



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

**B** 1,036,589

**GENERAL LIBRARY  
UNIVERSITY OF MICHIGAN.**

**THE  
Hagerman Collection**

**OF BOOKS RELATING TO  
HISTORY AND POLITICAL SCIENCE**

**BOUGHT WITH MONEY PLACED BY**

**JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61**

**IN THE HANDS OF**

**Professor Charles Kendall Adams**

**IN THE YEAR**

**1883.**

R. Paine

94  
V. 41  
1878





# Preussische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und W. Gehrenpfennig.

---

Einundvierzigster Band.



---

Berlin, 1878.

Druck und Verlag von G. Reimer.





# Inhalt.

## Erstes Heft.

Die Reichsarmee im siebenjährigen Krieg. (Heinrich von Eiden.) . . . . .	Seite 1
Die Schuldebatte im Abgeordnetenhanse. (Dr. Konrad Niemeyer.) . . . . .	— 15
Zur Kritik der bisherigen Schätzungen der Edelmetallproduktion. (Adolf Soetbeer.) . . . . .	— 26
Albrecht Haller. (Julian Schmidt.) . . . . .	— 59
Rückblicke auf den Krieg an der Donau und im Balkan. (V.) (S. S.) . . . . .	— 81
Zum Jahresanfang. (Heinrich von Treitschke.) . . . . .	— 99
Zu den Heptaden. (Fr. Jarnde.) . . . . .	— 108
Entgegnung. (Rud. Henning.) . . . . .	— 109
Notizen. . . . .	— 111

## Zweites Heft.

Die Reichsarmee im siebenjährigen Krieg. (Fortsetzung.) (Heinrich von Eiden.) . . . . .	— 113
Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1809. (Max Dunder.) . . . . .	— 136
Chateaubriand. (Fortsetzung.) (Theodor v. Bernhardt.) . . . . .	— 160
Rückblicke auf den Krieg an der Donau und im Balkan. (VI.) (S. Pinze.) . . . . .	— 187
Pio Nono. (Julian Schmidt.) . . . . .	— 211
Einige Bemerkungen über Reichssteuerneuern. . . . .	— 216
Notizen. (C.) . . . . .	— 222

## Drittes Heft.

Wirkungen des allgemeinen Stimmrechts auf die Verwaltung amerikanischer Städte. (Friedrich Kapp.) . . . . .	— 225
Die Reichsarmee im siebenjährigen Krieg. (Schluß.) (Heinrich von Eiden.) . . . . .	— 248
Die Beziehungen der Hanse zur Kirche. (R. Pauli.) . . . . .	— 268
Der Zeichenunterricht der Volksschule. (R. Schöne.) . . . . .	— 283
Rückblicke auf den Krieg an der Donau und im Balkan. (VII.) (S. Pinze.) . . . . .	— 298
Zur Lage. (Heinrich von Treitschke.) . . . . .	— 311
Notizen. . . . .	— 324

## Viertes Heft.

Das Ordensland Preußen und die Hanse bis zum Jahre 1370. (Dr. E. Sattler.)	Seite 327
John Brown. (H. v. Holst.)	— 350
Meine Erinnerung an Friedrich Hebbel. (A. Schöll.)	— 393
Die neueste Sprachphilosophie. (R. Bruchmann.)	— 409
Manin und Pallavicino. (W. Lang.)	— 421
Die künftige Organisation der Preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung. (v. W.)	— 432

## Fünftes Heft.

Meine Erinnerung an Friedrich Hebbel. (Schluß.) (A. Schöll.)	— 445
Die moderne Lehre vom Stoff. (G. Hartung.)	— 462
Repinin und die Czartoryski, 1794—1797. (Dr. Richard Koepell.)	— 485
Das römische und das preussische Reich deutscher Nation. (Alfred Boretius.)	— 507
Der Präliminarvertrag von San Stefano. (H. Hünze.)	— 529
Politische Correspondenz. (Der Orient und die europäische Lage seit dem Frieden von San Stefano.) (F. — r.)	— 542
Notizen. (Julian Schmidt: Heinrich Leo. — Bayard Taylor.)	— 550

## Sechstes Heft.

Zur Geschichte und politischen Bedeutung des Bland'schen Silbergesetzes. (H. v. Holst.)	— 553
Siebenbürgen und der Dualismus in Oesterreich.	— 591
Ueber kunstgewerbliche Fachbildung. (Aus dem deutschen Silben.) (— r.)	— 621
Der Socialismus und der Meuchelmord. (Heinrich von Treitschke.)	— 637
Notizen. (Die Meininger — Goethe-Scholien.) (Julian Schmidt.)	— 648

# Die Reichsarmee im siebenjährigen Krieg.

Dargestellt am kurtrierischen Regiment.

von

Heinrich von Giden.

Nachdem der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen schon ein Jahr gewährt hatte, griff endlich auch das deutsche Reich zu den Waffen. Es bedurfte freilich noch wiederholter kaiserlicher Mahnschreiben an die einzelnen Kreise, um die zu Regensburg beschlossene Rüstung nun auch wirklich auszuführen. Der Kurfürst Johann Philipp von Trier war über die langsame Mobilmachung seiner zwei Bataillone selber sehr unwillig, da ja mit dieser Sache seine „Ehre und Ansehen bey Ihre Kaiserl. Majestät und dem ganzen Reich so eng verknüpft“ war. Es mußte eben die ganze Ausrüstung seiner kleinen Truppe bis auf die eisernen Ladestöcke so gut wie neu geschaffen werden. Alle Schneider in Koblenz und Ehrenbreitstein wurden in Anspruch genommen und ihnen bedeutet, daß mit aller Schärfe gegen sie verfahren würde, wenn sich einer von ihnen „gelüsten lassen werde andere als Montirungsarbeit unter die Hand zu nehmen“, oder wenn etwa einer von ihnen versuchen würde „die Montirung mit der heißen Nadel zu nähern und selbe durch Uebereilung zu verfluchen und zum tragen ehntauglich zu machen“. Nachdem nun alles fertig war, erhielt schließlich noch ein jeder, der irgend eine Charge bekleidete, vom Obersten bis zum Profosß, eine ausführliche schriftliche Instruktion mit auf die Reise, wonach er in „gegenwärtigem Feldzuge sich unterthänigst zu achten hat“. Den höchsten Officieren wurde noch besonders anbefohlen bei allen aufstoßenden „widrigen Parthyen sich mit Anwendung aller äußerster Gegenwehr tapfer und mannhaft zu erzeigen“. Nun konnte der Ausmarsch zu dem „so hoch antringenden Feldzug“ endlich stattfinden.

Ich wollte versuchen die Schicksale und wunderlichen Irrfahrten des kurtrierischen Regiments während des siebenjährigen Krieges zu erzählen,

## Viertes Heft.

Das Ordensland Preußen und die Hanse bis zum Jahre 1370. (Dr. E. Sattler.)	Seite 327
John Brown. (H. v. Holst.)	— 350
Meine Erinnerung an Friedrich Hebbel. (A. Schöll.)	— 393
Die neueste Sprachphilosophie. (R. Bruchmann.)	— 409
Manin und Pallavicino. (W. Lang.)	— 421
Die künftige Organisation der Preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung. (v. M.)	— 432

## Fünftes Heft.

Meine Erinnerung an Friedrich Hebbel. (Schluß.) (A. Schöll.)	— 445
Die moderne Lehre vom Stoff. (G. Hartung.)	— 462
Nepin und die Czartoryski, 1794—1797. (Dr. Richard Koepell.)	— 485
Das römische und das preussische Reich deutscher Nation. (Alfred Boretius.)	— 507
Der Präliminarvertrag von San Stefano. (H. Pinze.)	— 529
Politische Correspondenz. (Der Orient und die europäische Lage seit dem Frieden von San Stefano.) (F. —r.)	— 542
Notizen. (Julian Schmidt: Heinrich Leo. — Bayard Taylor.)	— 550

## Sechstes Heft.

Zur Geschichte und politischen Bedeutung des Bland'schen Silbergesetzes. (H. v. Holst.)	— 553
Siebenbürgen und der Dualismus in Oesterreich.	— 591
Ueber kunstgewerbliche Fachbildung. (Aus dem deutschen Süden.) (—r.)	— 621
Der Socialismus und der Meuchelmord. (Heinrich von Treitschke.)	— 637
Notizen. (Die Meininger — Goethe-Scholien.) (Julian Schmidt.)	— 648

# Die Reichsarmee im siebenjährigen Krieg.

Dargestellt am kurtrierischen Regiment.

von

Heinrich von Sicken.

Nachdem der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen schon ein Jahr gewährt hatte, griff endlich auch das deutsche Reich zu den Waffen. Es bedurfte freilich noch wiederholter kaiserlicher Mahnschreiben an die einzelnen Kreise, um die zu Regensburg beschlossene Rüstung nun auch wirklich auszuführen. Der Kurfürst Johann Philipp von Trier war über die langsame Mobilmachung seiner zwei Bataillone selber sehr unwillig, da ja mit dieser Sache seine „Ehre und Ansehen bey Ihre Kaiserl. Majestät und dem ganzen Reich so eng verknüpft“ war. Es mußte eben die ganze Ausrüstung seiner kleinen Truppe bis auf die eisernen Labestöcke so gut wie neu geschaffen werden. Alle Schneider in Koblenz und Ehrenbreitstein wurden in Anspruch genommen und ihnen bedeutet, daß mit aller Schärfe gegen sie verfahren würde, wenn sich einer von ihnen „gelüsten lassen werde andere als Montirungsarbeit unter die Hand zu nehmen“, oder wenn etwa einer von ihnen versuchen würde „die Montirung mit der heißen Nadel zu nähren und selbe durch Uebereilung zu verfuschen und zum tragen ohntauglich zu machen“. Nachdem nun alles fertig war, erhielt schließlich noch ein jeder, der irgend eine Charge bekleidete, vom Obersten bis zum Profosz, eine ausführliche schriftliche Instruktion mit auf die Reise, wonach er in „gegenwärtigem Feldzuge sich unterthänigst zu achten hat“. Den höchsten Officieren wurde noch besonders anbefohlen bei allen aufstoßenden „widrigen Parthÿen sich mit Anwendung aller äußerster Gegenwehr tapfer und mannhast zu erzielen“. Nun konnte der Ausmarsch zu dem „so hoch antringenden Feldzug“ endlich stattfinden.

Ich wollte versuchen die Schicksale und wunderlichen Irrfahrten des kurtrierischen Regiments während des siebenjährigen Krieges zu erzählen,

soweit sie uns in den Berichten des Obersten von Coll mitgetheilt sind. Die Briefe des Obersten an den Kurfürsten werden gegenwärtig im Staatsarchive zu Coblenz aufbewahrt.

Am 13. Juni des Jahres 1757 rückte das aus zwei Bataillonen bestehende Regiment in der Stärke von 1210 Mann, von der Festung Ehrenbreitstein zum Kriegsschauplatz aus. Der Commandeur des Regiments war der erwähnte, aus einer alten kurtrierschen Beamtenfamilie stammende Oberst von Coll. Von dem größeren Zusammenhang der Operationen war er natürlich nicht unterrichtet. Er konnte folglich nur mittheilen, was er aus dem kleinen Gesichtsfelde seiner persönlichen Erfahrung oder vom Hörensagen wußte. Hierüber erstattete er seinem Herrn sorgfältig Bericht, indem er auswählte was ihm bedeutsam und merkwürdig erschien. Ueber Obernburg und Kitzingen nun marschierte das Regiment nach Fürth. In Kitzingen traf es mit den aus vier Bataillonen bestehenden kurmainzischen Truppen zusammen. In Fürth sollten sich die sämmtlichen Kreisregimenter vereinigen. Dort wollte der kaiserliche Kriegskommissar eine Musterung über die Truppen halten. Damit aber war weder der trierische noch der mainzische Kriegskommissar einverstanden, da eine solche Musterung „ein noch zur Zeit verdecktes Präjudicium nach sich führen mochte“. Nur der würzburgische Commissar sollte in die Musterung eingewilligt haben. Auch ging die Rede, man solle dem Kaiser schwören. Aber man war nicht gewillt sich dem, dem Landesherrn geleisteten Eid „zu entziehen“. Eine einheitliche Verpflegung der Truppen, welche der kaiserliche Commissar vorschlug, scheiterte gleichfalls an dem Protest der ständischen Commissare. Jeder Reichsstand beanspruchte seine Verpflegung auf eigene Faust besorgen zu wollen. Zu diesem Zwecke hatte jedweder „hochpreisliche Hoff-Kriegsrath“ schon längst seinen eigenen Lieferanten bestellt. Bewaffnung, Verpflegung und Besoldung der Truppen war gleich unvollkommen. Schon von Fürth aus, also wenige Wochen nach dem Ausmarsche berichtet der Oberst an den Kurfürsten, daß an den Gewehren „maassen wegen beständigem Exercieren beständige und kostspilige Reparation“ von nöthen sei. Die Lebensmittel wurden täglich theurer, der Sold der Leute und die Gagen der Officiere waren sehr niedrig. Die Kurmainzer sollen sich in der Besoldung am schlechtesten gestanden haben. Die unaussbleiblichen Folgen waren zahlreiche Erkrankungen und Desertionen. Schon nach zwei Wochen waren von den Mannschaften der Kurtrierer 31 Mann erkrankt. Desertionen hatte der Oberst gleich vom ersten Tage an zu verzeichnen. Er constatirt freilich mit einer gewissen Befriedigung daß bei den übrigen Regimentern die Desertionen noch stärker seien. Bei den Regimentern Pfalz, Zweibrücken, Cronach und Nassau

sollen die Leute truppweise desertirt sein. Die anderen Regimenter wunderten sich über die geringen Desertionen der Kurtrierer und der Befehlshaber der Reichstruppen, der Prinz von Hildburghausen, hatte die Gnade die kurtrierschen Truppen „distinguirlich zu loben“. Die Klagen über die vielen Desertionen, Erkrankungen und Mangelhaftigkeiten der Ausrüstung und Verpflegung bilden überhaupt von Anfang bis zu Ende den immerwiederkehrenden Refrain in den Berichten des Obersten.

Nachdem nun die Vereinigung der Kreisregimenter vollzogen war, marschierte man in zwei Colonnen auf Erfurt. Die eine Colonne nahm den Weg über Ebern, Meiningen, Mehlis, Crawinkel, Arnstadt und Schtershausen, die andere über Forchheim, Bamberg, Lichtenfels, Kronach, Gräfenthal und Schwarzau. Durch Bamberg marschierte man „unther Gegenwart des gesambten hohen Adels undt ohnzehlicher Menge anderer Leuthen mit klingenden spill undt fliegenden Fahnen in volligem Parade“. Boran ritten die Kavallerie-Schwadronen Brettlach und Trautmannsdorf, es folgten die Regimenter Trier, Pfalz, Zweibrücken Nassau und Cronach. Es ging nun „graben weegs“ in Sachsen hinein. Am 13. September sollten beide Colonnen in Erfurt zusammentreffen. Als man aber in die Gegend von Mehlis gekommen war, schwenkte man von dem „graben“ Wege ab nach Wasungen hin und rückte von dort bis Eisenach vor. Auch in dortiger Gegend war die Theuerung „excessiv undt dörfte allem Ansehen nach wegen des viellen zusammenkommenden Volkß noch größer werden“. In Eisenach trafen sie endlich mit den französischen und österreichischen Truppen zusammen. Die letzteren bestanden nur aus Kavallerie, aus 2000 Panduren und Kroaten und 2 Regimenter Husaren. Man war grade damit beschäftigt sich von den sachsen-eisenachischen Untertanen ein festes Lager bauen zu lassen. Denn es hieß der König komme. Vorläufig aber rückte nur die Vorhut der preussischen Armees, 1500 Mann Kavallerie, in Gotha ein. Am 18. September rückten französische, österreichische und reichständische Truppen gegen Gotha vor. Es kam aber nur zu kleinen Scharmüßeln mit den preussischen Husaren, da die Preußen sich „jedesmahl reteriret“. Zwei Tage darauf räumten die letzteren Gotha und nun konnten die ersteren ungestört von der Stadt Besitz ergreifen. Die Generalität wurde gleich von dem Herzoge aufs Schloß zum Mittagmahl geladen. Als man sich aber eben zu Tisch gesetzt hatte, kamen die Preußen zurück. Nun flüchtete alles in jäher Eile. Aber mehre Herren von der Generalität, die sich wegen ihres vorgerückten Alters und ihrer Beleiheit an einer so schnellen Flucht nicht theilnehmen konnten, wurden von den Preußen „erwischet“. Nur einige österreichische Husaren und Kro-

aten wagten einen kurzen vergeblichen Widerstand. Es war bekanntlich Seibitz gewesen, der mit 1500 Mann Kavallerie den Verbündeten diese Ueberraschung bereitete. Es scheint, meint der Oberst, daß „die preussische Seiths anfänglich beschene Retirade eine bloße Anlockung gewesen seye“.

Da nun „gegen alles Vermuthen nichts weiter merkwürdiges erfolgte“, so brachen die Verbündeten von ihrem verschanzten Lager auf und bezogen der Abwechslung wegen bei Stockhausen ein neues. Wo unterdeß „die Preussischen hingewichen, davon wird unterschiedlich gesprochen“. Der König, der bereits auf dem Marsche gegen die Verbündeten begriffen war, wurde bekanntlich durch den Streifzug des österreichischen Generals Haddick bis nach Berlin hin, auf das rechte Elbufer zurückberufen. In der Zwischenzeit nun unterhielt man sich, so gut es eben ging. Der Prinz von Soubise, der Befehlshaber der französischen Armee, hatte dem Obersten die Gnade angethan an sein Zelt anzureiten und ihm gute Nachbarschaft anzupfehlen. Das beste aber bei den theuren Zeiten in welchen das Commisbrod 9 Weispfennige kostete, war, daß ihn der Prinz zu seiner Tafel einlud, „so oft ihm nur gefällig“. Die gute Nachbarschaft mit den Franzosen war jedoch schwer zu halten. Denn die Franzosen waren überall, wo es zu fouragiren galt die ersten, so daß den andern Truppen nichts übrig blieb. Da sich nun ein ernstliches Zusammentreffen mit dem Feinde absolut nicht ereignen wollte, so arrangirte man wenigstens ein Gefecht mit fingirtem Feinde und zwar zur Feier des kaiserlichen Namenstages am 4. October. Nach dem Hochamte rückte die ganze Armee aus, jeder Soldat mit 3 blinden Patronen versehen. Nachdem die Armee vor dem Höchstcommandirenden, dem Herzog von Gotha und der gesammten Generalität vorbei defilirt war unter fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, eröffnete die ganze Armee, Infanterie und Artillerie auf einen Signalschuß ein Lauffeuer. Höchst befriedigt kehrte man von dieser Solennität, bei welcher die Franzosen „sich sonderbahr distinguiret hatten“ ins Lager zurück. Am andern Tage marschirte ein Theil der Reichstruppen in der Stärke von 6 Regimentern nach Erfurt. Am 10. October rückten die übrigen über Langensalza nach und trafen einige Tage später mit den vorausgeschickten Regimentern wieder in Erfurt zusammen. Die combinirten Regimenter Farel und Ferentheil waren in Gotha als Besatzung zurückgeblieben.

Ueber alle die bisherigen Resultate des Obersten von Coll konnte der Kurfürst Johann Philipp nicht unterlassen von seiner friedlichen Residenz zu Montabaur aus, sein „gnädigstes Wohlgefallen“ auszudrücken, vor allem darüber, daß bei seiner Mannschaft „vom Ausreissen nichts zu hören“



sei. Kranke aber gab es desto mehr; ihre Zahl betrug in der Mitte October 116. Die Witterung war ungünstig, schon Ende September hatte es „fingerdick Eys gefrohren“. Auch war in folge der beschwerlichen Märsche „der Abgang deren salva venia Schuhe sowohl als sonstiger kleiner Montsur nicht gering“. Es war also dringend nöthig einige hundert Paar Schuhe anzuschaffen „wohe widrigfalls die Leute ganz sicher nicht vorkommen dürfften“. Die „salva venia Schuhe“ waren aber um so erforderlicher, als der Prinz von Hildburghausen und der Prinz von Soubise nunmehr den festen Entschluß gefaßt hatten „das ganze Sagen von denen Preußen zu entleiben“. Um hierzu die einleitenden Schritte zu thun, ließen sie am 20. October Ramburg an der Saale besetzen, da die Preußen „minen gemacht haben sollten in Occupirung gedachten Camburg das Präventre zu spielen“. Sobald aber Ramburg besetzt war, zogen sich die Preußen „nacher Merseburg gegen Leiszig“ zurück. Von Ramburg ging es weiter in die Gegend von Weisensfels, welches die Preußen mit zwei Regimentern besetzt hielten. Bei dem Anmarsche der Verbündeten zogen sie sich aber „weithers forth nacher Leiszig zurück“, nachdem sie vorher 300 junge Leute ausgehoben hatten. Da aber kein Feind mehr in Weisensfels vorhanden war, so glaubten die Verbündeten den Durchmarsch wagen zu können. Sie gingen an Vützen vorbei, „alwohe in ehemaligem Krieg der Schwedenkönig Justavus Adolphus in der berühmten Badallie sein Leben eingebueset“ und kamen bis auf einige Meilen vor Leiszig. Man hörte, daß die dortige preußische Besatzung Willens sei, um bei einem etwaigen Angriffe ein wirksames Feuer eröffnen zu können, die Verstädte in Brand zu stecken, doch nur für den Fall, daß „die Reichsarmee anruden würde“. Da hieß es aufs neue der König komme um Leiszig zu entsetzen. Die Bagage und die Kranken wurden schleunigst hinter Weisensfels zurückgeschickt. Am 26. October traf der König auch richtig in Leiszig ein und vereinigte sich dort mit den Corps des Fürsten Moriz von Dessau und des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Seine Macht betrug 24,000 Mann. Die Arme der Verbündeten war 64,000 Mann stark. Friedrich äußerte, wie man sich erzählte, er müsse marschieren, um dem Prinzen von Hildburghausen gleich den andern Reichsständen sein pflichtschuldiges Contingent zu überbringen. Bei dieser Absicht des Königs hielt man es doch für gerathener sich zurückzuziehen und der vorausgeschickten Bagage nachzufolgen. Wenige Tage darauf aber hatte der Oberst von Coll seinem Herrn nun endlich „was Merkwürdiges“ zu berichten. Es war freilich nichts erfreuliches, denn es war „die fatale Badallie“ von Roßbach, über welche er Mittheilung zu machen hatte. Der tragi-

tomische Bericht des Obersten über die Schlacht lautet folgendermaßen\*):

„Den 6. dieses ist zwischen der Reichsarmee und denen preußen ein Badallie dergestalten vorgegangen, daß die erstere, Gott erbarmt, succumbiret und weichen muesen, wobey den beyderseitß nicht wenig Leuthe geblieben. Die preußen haben in einer vortheilhaffden ahnhöhe eine Menge Canons vor sich habende, gestanden, auch die vollkommene Disposition der Reichsarmee nicht abgewartet, sondern ehe undt bevor unsere Cavallerie sich aufgeschwenket hatte, den attaque geführet undt zwar mit ganzen regimentern gegen unserige Squadronen so forth schändlicher Dingen in die flucht geschlagen, worauf dan ein entsetzliches Geschrey entstanden. Die Franzosen haben den ersten attaque zu führen ahngefangen, worhinder daß erstere, zweite undt dritte Treffen gestanden. Die Franzosen haben ahnfänglich in extra guther Ordnung avanciret, nachgehendts aber wegen allzu großer Menge deren preussischen Cartätschen undt Canonschußen reteriret, worauf die übrige treffen zwar annoch gehalten aber eben wohl zum weichen genöthiget worden. Daß preussische Musquettenfeuer ginge nicht per Commando, sondern bestunde in beständigem Laufffeuer. In ersteren Treffen stundte Wirzburg, Cronck, Ferentheil undt Trier; in einem Augenblick stundten aber Wirzburg undt Trier allein, worauf in Ahnsehung dieser Schwäche daß preussische Feuer dergestalten fielle, daß Major Lombardius durch die Schulter geschossen, der Fenderich Trapp ahn Kopf bleffiret, der Hauptmann Kalkum und Fährich Vohr durch Rock undt Comesohl geschossen, der Corporal Plez durch beyde Beine geschossen undt andere mehrere von Feldwebel ahn bleffiret worden. Es werden auch noch vielle gemisset, ob aber todt oder lebendig, weiß biß dato nicht. Wir werden annoch täglich von dem Feindt verfolget, maassen die Armees zerstreuet undt alle Reichstruppen schwierig sein. Die Truppen haben umb sich zu ihrer Retirade zu erleichtern, Flinden, Ranzen, Taschen, auch Trommeln undt Refelen abgeworfen. Die französische Artillerie so wohl als die Reichsbarque ist dem Feindt zu Theil worden, wir haben auch 1 Canon verlohren, die beyde Fahnen hingegen conserviret. Den Augenblick kombt die Zeithung, daß das ahn der Kessenich Brücke unther Commando des Prinzen von Baden Durchlach gestandene Corps eben wohl zerstreuet worden. Auch solle der hauptman von Wenz gefangen, nebst diesen noch vielle Gefreiden undt Gemeine welche dermahlen noch nicht alle zu melden weiß. Der

\*) Der folgende Brief des Obersten über die Schlacht von Koffbach ist vor einigen Jahren bereits in einer Localzeitung abgedruckt worden und nur im Auszuge in der Nord. allg. Z. In einer wissenschaftlichen Zeitschrift hat er noch keine Aufnahme gefunden.

Feindt hatt mich mit meiner noch übrigen mannschaft nuhnmehro 2 Tag undt nächten also verfolget, daß fast nicht mehr weiß wohin. Auch hab bis dato noch kein ordres wohin mich wenden solle, seindt auch dem Vernehmen nach unterschiedliche so nacher hauß undt ihren Stationen gehen. In 7 Tagen haben wir kein Brodt gehabt, weilen uns keines zugebracht werden können. Vom 28. vorigen Monats haben wir bis auf den Tag der Badallie ohne Zelter campiren muesen, weilen alle pagage par ordres zurückgeschickt wahre. Summa, wir haben eine entseßliche Kälte und Noth außgestanden. Diese nacht seindt wir durch marschiret undt heuth hier eingetroffen in Meinung etwas zu ruhen, muesen aber sogleich wiederumb forth in die Gegendt Gotha, weilen auch dahier nicht sicher. Solte ferneres was vorkommen, so ohnermangele underthanigst zu referiren, der zu höchsten landtsfürstlichen Hulden und Gnaden mich demuthigst empfehlendt in tiefester Erniedrigung ersterben

Ihro kurfürstlichen Gnaden

Meines gnadigst Churfürst undt Herrn underthänigst dero  
gehorsambster Knecht v. Coll. Obrister.

Erfurth den 7. November 1757 in Eyl."

Nach der Schlacht waren die geschlagenen Truppen in der Richtung von Erfurt geflüchtet. Von dort aus stüchteten sie weiter über Saalfeld bis nach Oberlind bei Coburg. Am 14. November konnte der Oberst von Oberlind aus seinem Kurfürsten die erfreuliche Mittheilung machen, daß er „den verlohrenen Canon“ sammt beiden Zelterwagen wieder gefunden habe. Auch der Hauptmann von Wenz hatte sich mit 38 Mann wieder bei ihm eingestellt. Aber noch immer fehlten verschiedene Officiere. Der Major Lombardius hatte sich wegen seiner starken Blessur bei einem Geistlichen „versteckt“. Der unglückliche Major fürchtete, daß ihm der Kurfürst wegen seiner Verwundung noch obendrein ungnädig werden möchte, da er ja nun an den Waffenthaten seines Regimentes keinen Antheil mehr nehmen konnte. In einem Briefe bittet er ihn, er wolle dieselbe „nicht in ungnade aufnehmen“ sondern ihm in seinem „betrübten Zustande mit höchsten gnaden und hulden gewogen verbleiben“. Ein Hauptmann hatte sich krank gemeldet und war ebenfalls zurückgeblieben. Der älteste Hauptmann des Regiments, ein Mann von siebenzig Jahren war spurlos verschwunden. Erst einige Zeit später kam aus Leipzig von ihm eine Nachricht. Er hatte das Unglück gehabt sich mit den andern flüchten zu müssen. Da ihm aber bei seinem hohen Alter die Retirade begreiflicher Weise schwerer fallen mußte, wie seinen Kameraden, so hatten ihn die preußischen Husaren „umbzingelt und fortgeschleppt“.

Doch war er Gott Lob! noch gesund und wohl erhalten. Mehrere Monate später wurde er mit den andern bei Roßbach gefangenen Officieren nach Berlin geschickt. Es war ein Trost, daß man endlich nach diesen Mühsalen die Winterquartiere beziehen konnte. Die Marschrouten „vor daß löbliche Chur-Trierische Infanterie Regiment“ bestimmte, daß das eine Bataillon nach Meiningen, das andere nach Wasungen abmarschiren sollte. Die Reichstruppen waren sämmtlich auf die thüringischen Staaten vertheilt. Ihre Kantonnements bildeten eine fortlaufende Linie von Salzungen, Schmalkalden, Wasungen, Meiningen, Römhild, Schalkau, Sonneberg bis nach Kronach, Lobenstein und Schleiz.

Der Oberst hatte jetzt Zeit seine Lieben zu zählen. Die Verluste waren nicht groß. Es scheint also, daß die Kurtrierer, obwohl sie im ersten Treffen gestanden, sich in keiner gradezu lebensgefährlichen Position befunden hatten. Wenigstens warteten sie nicht, ebensowenig wie ihre Kameraden, bis es lebensgefährlich hätte werden können. Es war kein einziger vom ganzen Regimente geblieben. Von den 1160 Mann, welche sein Regiment vor dem 5. November zählte, waren 25 Mann gefangen, 7 verwundet, 24 wurden vermißt. Außerdem gingen noch etwa 119 Kranke ab. So hatte er von seinem Regimente noch gegen 965 Mann übrig behalten. In der Kasse befanden sich aber nur noch 104 Thaler. Das Leben in den Winterquartieren war jedoch nicht freudenreicher, als das Leben im Felde. Die Uniform, mit welcher die Truppen im Sommer ausgerückt, war jetzt nach all den Märschen und Divouaks „fast völlig ruiniret“. „Jedermann war der Campagnie so überdrüssig, daß fast nicht zu beschreiben ist“ und sollten „nach außsagen alter Officiers so mehrere Campagnien gemacht, keine solche difficile erlebt worden sein“. Ueble Nachrichten über die Haltung des Obersten in der Schlacht bei Roßbach mußten seine Stimmung noch mehr verbittern. Aber er tröstete den Kurfürsten und sich damit, daß der Prinz von Darmstadt an dem Tage zu ihm gesagt hatte „ich sehe wohl, daß nicht mehr zu halten ist, also retiriret euch so guth ihr könnet“. Der Kurfürst war ihm aber ungnädig, daß er eine so wichtige Nachricht wie die Schlacht von Roßbach nicht mit außerordentlicher Estafette an ihn gelangen ließ. Der Arme hatte aber um alles Geld keine Postpferde bekommen können. Zu all den Verdrießlichkeiten kam nun noch die Nachricht von der Schlacht bei Leuthen, welche „vor die Preußen wiederum favorable aufgefallen zu sein schien“. Die Truppen mußten sich in ihren Quartieren marschbereit halten. Aber „bey etwa vorgehenden diesem Marsche nun ist leicht vorzusehen, daß Leuth undt Pferdts völlig zu schand gehen müssen; nach denen bekantlich ausgestandenen Fatiguen undt nunmehr einigermassen genossener kleiner Ruhe

kränkeln und sterben die Leute also, daß bereits 2 Leichen auf einmal beerdigt werden“. Im Januar des neuen Jahres traf dennoch der Befehl zum Abmarsche ein. Am 18. des Monats rückten die beiden Bataillone von Wafungen und Meiningen nach Aisch bei Eger. In der Gegend von Hof sollten die Kreisregimenter zusammengezogen werden. Am 30. Januar kamen sie in den neuen Quartieren an. Der Ausfall durch Krankheit und Desertion wurde durch diese Märsche noch größer. Im Ganzen fehlten jetzt 382 Mann, also nahezu der dritte Theil des ursprünglichen Bestandes. Davon waren binnen zwei Wochen 27 Mann desertirt. Im ganzen betrug der Verlust durch Desertion seit dem Ausmarsche aus Coblenz 70 Mann. Auch die Ruhe in den neuen Quartieren dauerte nicht lange. Noch am Ende des Monats mußten die Truppen abrücken, um sich bei Schwarzenbach a. d. Saale zusammenzuziehen. Gegen Ende März wurden die Quartiere auf's neue gewechselt. Von Schwarzenbach ging es am 21. März wieder zurück nach Aisch. Der Oberst berichtete: „Daß, falls dertley Märschen bey gegenwärtiger Witterung undt fast impracticablen Wegen noch mehrere geschehen solten, nicht allein Menschen, sondern auch Pferd und Geschirr völlig zu schanden gehen müßten.“ Aber es half ihm nichts. Am 30. März mußte er mit seinen Leuten von Aisch abermals nach Schwarzenbach, von dort nach Ahornberg und nochmals zurück nach Schwarzenbach. Auf dem Marsche dorthin erhielt er aber den Gegenbefehl nach Kulmbach zu marschieren und die Bagage nach Hellfeld zu schicken. Denn der Feind sollte Miene gemacht haben „ins Bambergische, sodann ins Reich einzubringen“. Im April marschierte man von Kulmbach nach Baireuth „allwomuh die Versammlung der ganzen Armee dem Vernehmen nach seyn solle.“

Im vorigen Jahre hatten die Reichstruppen mit den Franzosen zusammen operirt. In diesem Jahre wurden sie an die Böhmishe Grenze gezogen, um dort unter Beihülfe einiger österreichischen Truppen etwaige Einfälle von Seiten der in Sachsen stehenden preußischen Besatzungen in Böhmen hinein, abzuwehren und die in der Lausitz stehende österreichische Armee gegen einen Plankenangriff zu decken. Späterhin im August, fiel ihnen sogar die Aufgabe zu gegen die kleinen Besatzungen der Preußen in Pirna und Sonnenstein zum Angriff überzugehen. Im Ganzen aber war der Sommer 1758 für die Reichstruppen ein sehr friedlicher, da der Einfall der Russen eine größere Offensivbewegung des Königs gegen sie unmöglich machte. Am 15. Mai rückten sie von Baireuth nach Eger. Das Kriegsjahr 1758 war nun eröffnet. Es beginnt mit denselben Klagen, mit welchen das alte geschlossen hatte, mit den Klagen über die vielen Desertionen. Man versuchte durch verschiedene Mittel diesem Uebelstande

abzuhelfen. Auf jeden eingefangenen und abgelieferten Deserteur wurde eine Prämie von 24 Gulden gesetzt. Aber es half nichts. Man erließ wiederholentlich einen „Generalpardon für die Ausreißer“, insofern sie sich binnen einer bestimmten Zeit wieder zu ihrem Truppentheile stellen würden. Darauf hin aber wurden die Desertionen erst recht zahlreich. Spätere Ausreißer beriefen sich auf jenen Generalpardon, indem sie „vermehnet hätten die Entfernung von ihren Regimentern und die Revertirung nach Haus wol wagen zu können“. Sogar die Kavallerie, bei der sonst die Desertion seltener war, hatte große Verluste. Man hatte für sie, da ihre Ausrüstung so viel kostspieliger war, ein doppeltes Fanggeld ausgesetzt. Die Reichsstände und Frankreich schlossen einen Vertrag auf gegenseitige Auslieferung. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Desertion wurden wiederholentlich bekannt gemacht und den Behörden eingeschärft „die von der Reichsarmee ausgerissene Pursche ohnverweilt in Verhaft zu ziehen“. Aber der Kurfürst mußte, wie es in einer Bekanntmachung heißt „mit sonderbahrer Gemüths-Empfindlichkeit höchst mißfälligst wahrnehmen“, daß dennoch „dero Erz Stifftische Kriegs-Knechte aus lauterem Muthwillen und ohnerträglicher Verwegenheit in der Menge meinerdiger Weis zu desertiren sich neuerlich erfrechen“. Die Gemeinden pflegten die Desertionen zu begünstigen, indem sie die Anwesenheit der flüchtigen Soldaten verschwiegen oder ihnen zu ihrer weiteren Flucht behülflich waren. Die Strafe der Güterconfiscation war darum nur schwer zu vollziehen, um so mehr, da sogar „einige Gerichts-Personen selbst sothane Confiscation Pflichtwidrig zu vereiteln, sich erfrechet haben sollen.“ Es wird als etwas besonderes hervorgehoben, daß man einmal 2 Deserteure der Reichsarmee wieder eingefangen habe.

Von Eger aus marschierte man über Sandau, Königswart nach Tensing, von dort über Ruditz nach Saaz. Nur die combinirten Regimenter Farrell und Ferentheil waren unter dem Commando des Generals von Rosenfeld in Bamberg geblieben, zum Schutze der Magazine und Lazarethe. Sie schienen also vor einer Verührung mit dem Feinde noch mehr wie ihre Kameraden in Saaz gesichert zu sein. Unglücklicherweise aber kamen die Preußen von der Armee des Prinzen Heinrich auf den Gedanken nun wirklich jenen schon längst befürchteten Einfall „ins Bambergische, sodann ins Reich“ zu machen. Sobald sie freilich gegen Bamberg anrückten, flüchteten die beiden Regimenter bis nach Schwaben hinein. Die Mannschaften waren also „insoweit gesund und wohl erhalten“. Zwar hatte der General von Rosenfeld die feste Absicht den Angriff der Preußen zurückzuschlagen. Aber auf „Zusprechen deren daselbstigen hochwürdig gnädigen Dommherren“ ließ er sich doch bestimmen „um die

Stadt von weitherem Unglück zu behüten“ sich rechtzeitig davon zu machen. Doch machte er noch in Eile „die Condition das von der Regiments und Officiers Bagage nichts geraubt werden solle“. Diese „Condition“ war die Rettung der Kurtrierer. Denn in Bamberg lag ihre Kriegskasse, deren Bestand sich auf 2500 Raubthaler belief und außerdem lagen ebenda „157, sage 157 paar neue Commisschuh“ nebst anderen Borräthen an Waffen und Munition. Die Kasse war dem „Landgerichts-assessor und Apotheker Koch“ anvertraut worden. Von ihm wurde sie auf Befehl an den preussischen General von Triesen abgeliefert. Der General übergab sie dem Vertrage gemäß an das trierische Regiment. Da aber weder ein Fuhrmann noch die Post das Risiko des Transportes übernehmen wollte, so entschloß sich der Sohn des „Landgerichts-assessors und Apothekers“ die Auslieferung zu besorgen. Nach vielen Fährlichkeiten und Mühsalen, nachdem er wiederholt den preussischen Husaren in die Hände gefallen und mehre Male untersucht und in Arrest gelegt war, gelang es ihm endlich den Kriegsschatz der Kurtrierer nebst den 157 paar neuen Schuhen in Eger abzuliefern, von wo sie richtig an das Regiment gelangten. Die frommen Bamberger aber glaubten sich für den Schrecken, den ihnen die Soldaten des kaiserlichen Preußenkönigs eingejagt hatten, dadurch am besten revanchiren zu können, daß sie nach dem Abmarsche der Preußen, einige ihrer protestantischen Mitbürger plünderten und töteten. „Was hieraus aber entstehen dürfte, davon wird unterschiedlich gesprochen“.

Trotzdem nun Kasse und Schuhe gerettet waren, wollte es den Mannschaften nicht besser gehen. Die Verpflegung blieb trotz der 2500 Raubthaler schlecht, das Brod war „schimmelig und hart“. Die Klage über den Mangel an „Strümpfen, Camaschen sowohl als salva venia höfen“ war allgemein. Da suchte der Kurfürst der Noth ein Ende zu machen und wandte sich an einige „Schutzjuden“ in Coblenz. In der Mitte Juni schloß er mit zwei von ihnen einen Vertrag, wonach sie die Verpflegung der beiden Bataillone übernehmen sollten, bis sie wieder „unter die Canons der Festung Ehrenbreitstein zu stehen kommen“. Die Verpflegung wurde aber, wie zu erwarten war, durch die beiden „Schutzjuden“ nichts gebessert. Die Rationen an Hafer zc. für die Pferde wurden nicht innegehalten. Brod ferner war „unterschiedlich mahlen ganz schimlich“ und „auch solcher gestalten zersprungen und ohnauzgebaden, das solches kaum halb genießbar und vielmehr für mit Gerst gemischtes als pures Kornbrodt zu halten ware“. Die Zelte, welche sie für Officiere und Mannschaften zu liefern hatten waren schon nach wenigen Wochen so schadhast, daß sie kaum noch geflickt werden konnten.

In demselben Monat wurde das zweite Bataillon zur Bedeckung des Artilleriepark kommandirt „um so mehr und vor andern, als dazu vertraute Mannschaft erfordert wird“. Erst beim Abmarsch in die Winterquartiere traf es mit dem ersten Bataillon wieder zusammen. Der Kurfürst aber war über dieses Commando sehr ungnädig. Der Oberst mußte ihm daher versichern „daß die Mannschaft sich employren lassen müsse, als wie sie commandiret werde“. Einen Monat später rückte das erste Bataillon in der Stärke von 485 Mann vor Bresnitz. Acht Stunden davon in Marienberg stand der „bekannte Freibeuter“ Obrist Meyer. Doch „präsumiret man, daß er sich zu retiriren suchen werde“. Am 19. Juli versuchte das Bataillon zusammen mit oestreichischer und deutscher Reiterei und 6 Kanonen „in aller Stille“ einen Angriff. Unglücklicherweise aber regnete es den ganzen Marsch über, so daß alle Patronen unbrauchbar geworden waren und dabei stellte sich bald heraus, daß der Oberst Meyer trotz jener Präsumtion gar nicht die Absicht hatte, zu retiriren. Sonst wäre „diese unternehmung sicherlich also geglückt, daß gedachter feindlicher Oberst in unsere Hände gekommen wäre“. Da er vielmehr den entschiedenen Willen zeigte seine Stellung zu behaupten und er außerdem trotz der „Stille“ von dem Vorhaben der Verbündeten benachrichtigt zu sein schien, so war nun weiter nichts zu machen, als sich nach kleinen Plänkelen der Kavallerie wieder zurückzuziehen, um sich daheim in den Quartieren von den ausgestandenen Mühsalen und Gefahren zu erholen. Die Kurtrierer hatten glücklicherweise niemanden zu beklagen. Im August nun gingen die Reichstruppen zum Angriff gegen die preußischen Besatzungen in Sachsen vor. Am 6. des Monats erhielten sie Befehl in Sachsen einzurücken. Sie marschierten nach Lengsfeld. Da sie aber der Gefahr ausgefetzt waren, von den in Freiberg stehenden Preußen abgeschnitten zu werden, so kehrten sie eiligst nach Schönwald an der Grenze Böhmens zurück. Am 23. August rückten sie auf's neue in Sachsen ein bis nach Schandau. Dort wurde eine Brücke über die Elbe geschlagen, eine zweite schlug man etwas unterhalb Schandau bei Raben. Das kurtrierische Bataillon blieb zur Deckung der ersteren Brücke und der dort errichteten Magazine zurück, während die übrigen Truppen auf Pirna und Sonnenstein marschierten, die beide von den Preußen besetzt waren. Am 29. August, vier Tage nach der Schlacht von Zornsdorf hörte man ein großes Vittoriaschießen von Seiten dieser Besatzungen „mit Canons sowohl als Musqueterie und waren ob wären die Russen geschlagen“. Da aber von einem solchen Siege der Preußen bei der Reichsarmee nichts bekannt war, so „wird gemuthmaset, daß solches Feuer und Spargirn nur derenthalben geschehen seye, um die bey dem Feind vorwaltende grose forcht zu benehmen“. Indessen stand



den folgenden Tag die ganze Armee im Gewehr, um sich „zum attaquiren fertig zu halten, worauf aber bis dato nichts erfolget ist“. Späterhin benutzten sie ihre Muße, um sich ihrerseits durch ein weit gründlicheres Vittoriaschießen zu revanchiren. Am Nachmittag des 15. October, einen Tag also nach dem Ueberfall von Hochkirch, rückte die Reichsarmee von ihren Quartieren bei Pirna aus. Darauf wurde „mittels dreimaligem Aufffeuer, wobe zwischen jeden 50 Canons abgeloeset, die Vittori wegen des erhaltenen sieges durch die Cavallerie zu sueß gleich der Infanterie, unther immer abnhaltenden paucken undt trompetten undt übriger Regimentern gewöhnlichem Spillschall geschossen, wobey die inwohner der Stadt Pirna selbstn volentes volentes die fenster illuminiren muesen“. Man erfreute sich an dem Chronostikon:

InCIPItLaMentatIo regIs rIDerICI.

Die preußischen Besatzungen von Pirna und Sonnenstein hatten bereits im Anfang September capituliren müssen, aber erst in der Mitte October rückten die Verbündeten aus ihren bisherigen Quartieren und nahmen Stellung bei Gieshiesel südlich von Pirna. Dort hatten sie einige Tage später wieder Gelegenheit „unther immer abnhaltendem Paucken undt Trompetten undt übriger Regimentern gewöhnlichen Spillschall“ Vittoria zu schießen, als sie die Nachricht von dem Siege der Franzosen über die Verbündeten der Preußen bei Lutternberg erhielten. Am 24. October besetzten sie den in der Nähe gelegenen „berumbdten Kohlberg“ die dort aufgestellten österreichischen Truppen hatten Befehl erhalten sich schleunigt zur Daun'schen Armee zu begeben. Am 9. November brachen die Verbündeten vom Kohlberg auf und marschirten über Dippelbiswalde und Freiberg nach Waldheim. Von dort sollten sie den 15. November aufbrechen um nach Torgau zu marschieren „maassen behauptet werden will, daß die Eroberung dieses Orths den fall von Leibjig nach sich ziehen werde“. Man hoffte noch vor dem Abmarsch in die Winterquartiere sich Leipzigs und Dresdens zu bemächtigen und damit Sachsen vom Feinde zu befreien. Da aber diese Hoffnungen fehlschlugen, so hatten sich, wie der Oberst schreibt „die sachlagen da hin abgeändert, daß wir unsern Marsch abändern und ahnstatt vortwarthß rückwarthß undt zwarn von Goldiz über Rochlitz, Chemnitz, Rungwitz undt Zwicau antretten muesen“. Von dort rückte man in die Winterquartiere ab. Den Trierern wurde Stadt und Amt Neuhaus angewiesen. Da dort die Quartiere aber zu schlecht waren und der Oberst sich beschwerte, so wurde ihm das Amt Sonneberg überlassen. Man lag also wieder wie im vorigen Winter in den Ortschaften der thüringischen Staaten. Aber auch die Quartiere in Sonneberg waren nicht viel besser. Durch Hunger und

Kälte litten die Mannschaften sehr. Der Oberst berichtet an den Kurfürsten: „die Peuthe feindt erbärmlich und durchgehends gleich denen geisteren ahnzusehen“ — „die Zelter und Monthur seind nicht mehr zu gebrauchen“. Es war der letzte Bericht des Obersten von Coll an seinen Herrn. Auch er scheint den Strapazen nicht länger Stand halten gekonnt zu haben. An seine Stelle trat der bisherige Commandant der Festung Ehrenbreitstein, Oberst von Brackel.

„Sollte nuhn ferneres was Merkwürdiges vorfallen, so ohnermangele deshalbigen Rapport bald möglichst abzustatten.“

(Fortsetzung folgt.)

---

## Die Schuldebatte im Abgeordnetenhaufe.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 29. November wies der Regierungs-Commissarius (Geheimer Regierungsrath Dr. Bonitz den von den Abgeordneten Miquel, Lucius und andern erhobenen Vorwurf der Ueberbürdung unsrer Gymnasialschüler unter andern dadurch zurück, daß er behauptete, durch die Verordnung von 1856 seien die Anforderungen in der Maturitätsprüfung im Vergleich zu dem 1834 erlassenen Reglement vielmehr ermäßigt; es seien aus der mündlichen Prüfung deutsche Sprache und Litteraturgeschichte, philosophische Propädeutik, Französisch, Naturbeschreibung und Physik entfernt und nach keiner Seite hin eine Steigerung eingetreten.

Daß nun jene Fächer in der mündlichen Prüfung in Wegfall gekommen sind, ist unzweifelhaft richtig; fraglich aber ist, ob die Prüfung dadurch erheblich erleichtert, ob das Maasß des Wissens, welches von einem Schüler verlangt, das Maasß von Arbeit, welches ihm zugemuthet wird, in irgend nennenswerther Weise herabgesetzt, endlich auch, ob nach keiner Seite hin eine Steigerung der Anforderungen eingetreten ist.

Weit entfernt zunächst, daß die oben bezeichneten Fächer völlig von jeder Berücksichtigung bei der Prüfung ausgeschlossen wären, giebt vielmehr der betreffende Fachlehrer über die Kenntnisse und Leistungen der Examinanden in denselben, mit einziger Ausnahme der beschreibenden Naturwissenschaften, sowohl bei der Berathung als auch in dem Zeugniß über die Reife sein Urtheil ab; in die Zeugnisse soll auch eine Bemerkung darüber aufgenommen werden, ob der Abiturient mit den Elementen der Psychologie und der Logik sicher bekannt ist. (Circular-Verf. 1862 13. Dec.) Getrieben also werden diese Dinge nach wie vor, und was dem Schüler erspart wird, ist höchstens die zusammenfassende Repetition dieser Kenntnisse für das Examen. In dem deutschen Unterrichte ist durch eine Verfügung vom 7. Januar 1856 ausdrücklich zu dem Zweck eine dritte Stunde in Prima zugelagt worden, damit der wesentliche Inhalt der philosophischen Propädeutik (die Grundlehren der Logik), die als besonderes Unterrichtsfach nicht mehr angelegt werden soll, in den deutschen Stunden vorgetragen

werden könne. — Im Französischen ferner ist der Wegfall der mündlichen Prüfung für den Schüler eher ein Nachtheil als ein Vortheil. Denn den allermeisten Primariern wird es in Folge ihrer Schulung an den klassischen Schriftstellern sehr leicht, eine nicht zu schwierige Stelle eines französischen Schriftstellers ins Deutsche zu übertragen, dagegen in Folge der, bei der geringen Stundenzahl für diesen Gegenstand sehr verbreiteten und sehr begreiflichen, Unsicherheit in der Grammatik sehr schwer, einen deutschen Text in correctes Französisch zu übersetzen. Es entgeht ihnen also seit dem Wegfall der mündlichen Prüfung die Möglichkeit, eine mißlungene schriftliche Arbeit durch eine gute Leistung im mündlichen Examen wett zu machen. —

Ergiebt sich somit die durch die Verfügung von 1856 eingetretene Erleichterung als eine geringe, so steht derselben andrerseits eine recht bedeutende Steigerung der Anforderungen nach anderer Seite hin gegenüber. Denn erstens ist im Griechischen an die Stelle einer Uebersetzung aus einem griechischen Dichter oder Prosaiker ins Deutsche, ein griechisches Scriptum, eine Uebersetzung also aus dem Deutschen ins Griechische, gesetzt worden. Daß aber das letztere das bei weitem schwerere ist, wird wohl niemand leugnen, der je eine fremde Sprache gelernt hat; daß es den Lehrer zwingt, das Lesen und Einüben der Formen und syntaktischen Regeln, auch das Einprägen lexikalischen Wissens in Prima unablässig fortzusetzen und dafür die Arbeitskraft seiner Schüler in Anspruch zu nehmen, liegt auf der Hand. Ich sage, auch das Einprägen lexikalischen Wissens, und dies gilt nicht bloß für das Griechische. Denn während es zweitens in dem Reglement von 1834 hieß: „Die Aufertigung der schriftlichen Arbeiten, bei welchen außer den Wörterbüchern der erlernten Sprachen keine Hilfsmittel zu gestatten sind“ u. s. w., dort also die Lexika ausdrücklich erlaubt waren, hat die Verfügung von 1856 den Gebrauch von Wörterbüchern bei dem lateinischen und griechischen Scriptum sowie bei der französischen Arbeit verboten. Ist das keine Steigerung der Anforderungen? Wie viel Phrasen, Constructionen, Formen giebt nicht, vor wie vielen Fehlern bewahrt nicht das Lexicon!

Ich möchte nicht dahin mißverstanden werden, als wünschte ich die durch die Verfügung von 1856 eingeführten Veränderungen aufgehoben zu sehen; im Gegentheil, ich halte sie, nicht alle aber die Mehrzahl, für richtig und zweckmäßig und möchte namentlich weder dem Gebrauch der Lexika noch der mündlichen Prüfung in Physik und Vitteraturgeschichte das Wort reden. Ich streite nur dagegen, daß man die Erleichterungen, die jene Verfügung einführt, betont, ohne die Erschwerungen, die sie brachte, zu berücksichtigen.

Indessen es stände gut, wenn lediglich durch diese gesteigerten Anforderungen im Prüfungsreglement die Arbeit unsrer Gymnasiasten vermehrt wäre. Dem aber ist leider nicht so. Vielmehr ist im Laufe der Zeit eine Masse von Lernstoff in die Schule hineingeschoben worden, der gar nicht hineingehört. Alle Wissenschaften haben sich mehr oder minder in die höheren Schulen hineingedrängt; was man an Arbeitszeit und Arbeitskraft der Schüler ihnen zugewendet hat, ist dem Kern des Gymnasialunterrichts, den alten Sprachen und der Mathematik entzogen worden, und was die Schüler an Wissen gewonnen, wenn es anders ein Gewinn ist, das haben sie an Können verloren.

Da ist zunächst der Religionsunterricht. Hier ist, sagt das Reglement von 1834, zu prüfen „ob die Abiturienten die schriftliche (soll heißen schriftmäßige) Glaubens- und Sittenlehre, die Hauptmomente der Geschichte der christlichen Kirche und den Inhalt der heiligen Schrift im Allgemeinen kennen gelernt, und in der Grundsprache des neuen Testaments Einiges mit dem Erfolge eines im Ganzen leichten Verständnisses gelesen haben“. „Bei der mündlichen Prüfung, sagt die Verfügung von 1856, ist hauptsächlich zu ermitteln, ob die Abiturienten vom Inhalte und Zusammenhange der heiligen Schrift, so wie von den Grundlehren der kirchlichen Confession, welcher sie angehören, eine sichere Kenntniß erlangt haben“. Vergleicht man die beiden Bestimmungen, so ist klar, die erstere verlangt einen größeren Umfang, aber eine geringere Intensität der Kenntnisse, sie begnügt sich mit einer Kenntniß „im Allgemeinen“; die zweite sagt nichts von Kirchengeschichte und Lectüre des neuen Testaments in der Ursprache, und wenn das leitige „hauptsächlich“ nicht wäre, so könnte man denken, sie wolle diese Dinge aus der Prüfung und folgeweise aus dem Unterrichte ganz entfernt wissen, und verlange nur, was man billiger Weise von jedem Confirmanden verlangen könne, hierbon aber eine „sichere Kenntniß“. Das Alles klingt gewiß bescheiden, aber thatsächlich steht es anders. Ueberall wird — das beweisen die Lehrpläne in den Schulprogrammen — das neue Testament in der Ursprache, und zwar die synoptischen Evangelien und die Apostelgeschichte in Secunda, das Johannis-Evangelium und die großen paulinischen Briefe in Prima gelesen, überall daran Dogmatik angegeschlossen und meistens auch die Augustana gelesen, überall Kirchengeschichte vorgetragen, überall Bibeltunde oder richtiger gesagt Einleitungswissenschaft getrieben; daneben die Penja der früheren Classen, biblische Geschichte, Katechismus, Sprüche, Kirchenlieder in Prima repetirt. Demgemäß hört man im Abiturienten-Examen — das beweisen die Protocolle — bald die Lehren der Ebioniten, Montanisten, Gnostiker erörtern, bald über Leben, Werke, Bedeutung und Lehre der apostolischen Väter, der

Apologeten, der Häupter der mittelalterlichen Scholastik, eines Anselm, Abälard, Petrus Lombardus, Thomas v. Aquino, oder der Mystiker Tauler, Eckhart, Thomas a Kempis Fragen stellen und beantworten, bald die Begriffe paulinischer, augustinischer, lutherischer Dogmatik erörtern, bald Stellen aus der Augustana oder dem Lutherischen Katechismus wörtlich anführen, bald Sprüche und Kirchenlieder auffagen, dergestalt daß ein unbefangener Zuhörer zweifeln könnte, ob hier Confirmanden oder Candidaten der Theologie geprüft werden, schwerlich aber auf den Gedanken kommen würde, daß er hier junge Leute vor sich habe, die schon vor drei bis vier Jahren confirmirt sind, und erst die Universität beziehen wollen.

Aber, wird man mir einwenden, das Alles ist doch immer so gewesen, dem Allen, mag auch Vieles davon nicht in die Schule gehören, leistet doch das alte Reglement weit eher Vorschub als das neue. So scheint es, so ist es aber nicht.

Erst nach 1834 und vornehmlich seit den vierziger Jahren hat man angefangen, auf religiöses Wissen, auf die confessionellen Unterscheidungslehren, auf eine Rechtgläubigkeit, die sich auf einen Vorrath gedächtnismäßig angeeigneter Bibelsprüche stützt, einen sehr erhöhten Werth zu legen. Aus dem Jahre 1838 stammt eine Verfügung des Prov. Schul-Collegiums zu Berlin, welche es auch den Schülern der oberen Classen zur Pflicht macht, „sich den lutherischen Katechismus ganz und von den Bibelsprüchen soviel als möglich dergestalt einzuprägen, daß sie dieselben jeder Zeit ohne Anstoß wiederzugeben im Stande sind“; und im Jahre 1871 erließ das Prov. Schulcollegium zu Stettin eine Verfügung betreffend ein planmäßiges Verfahren für das Lernen von Bibelsprüchen, in der es am Schluß heißt: „Nimmt in den obern Classen der Unterricht darauf Bedacht die früher gelernten Sprüche im Gedächtniß öfters zu erneuern, so wird der Kern der evangelischen Lehre in biblischer Form den Schülern zu einem festen Besiz werden und werden namentlich auch die Abiturienten mehr als bisher im Stande sein, den christlichen Glauben, in welchem sie unterwiesen sind, mit Stellen aus der heiligen Schrift zu belegen und in ihnen für denselben den treffendsten Ausdruck zu finden“. Ist nun durch solche Verfügungen, welche beiläufig einer Circular-Verfügung vom 24. October 1837, die aufs nachdrücklichste davor warnt, über Alles in 10 Jahren Erlernte in der Prüfung Rechenschaft zu verlangen, schnurstracks entgegenlaufen, ist, sage ich, durch solche Verfügungen die Masse des zu Lernenden nicht unerheblich vermehrt, sind durch sie die Primaner, wenn sie sich nicht eines besonders guten Gedächtnisses erfreuen, nothwendig darauf hingewiesen sich in den letzten Monaten vor der Prüfung eine Menge religiösen Lernstoffes einzuprägen, so kommt nun dazu ein zweites, wodurch dem Eindringen

wissenschaftlichen, über die Schule hinaus gehenden Stoffes Thor und Thür geöffnet ist. Im Jahre 1844 verfügte der Minister Eichhorn, daß der Religions-Unterricht „nur solchen Männern anvertraut werde, welche in der Prüfung von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission als dazu wissenschaftlich befähigt anerkannt sind“. Da nun bei der in allen Fächern bemerkbaren Neigung sich Specialstudien zu widmen, bei der überall zur Geltung gekommenen Theilung der Arbeit, Philologen, die sich in der Prüfung eine facultas für den Religions-Unterricht erwerben können und wollen, immer seltner geworden sind, so ist, je strenger diese Verfügung durchgeführt ist, desto mehr der Religions-Unterricht in die Hände der Theologen von Fach gekommen, desto öfter die Nothwendigkeit eingetreten, jungen Candidaten der Theologie den Religions-Unterricht in oberen Klassen zu übergeben. Solche junge Leute, denen die Auctorität, welche Alter und Lebenserfahrung verleihen, und damit die Fähigkeit, die Gemüther zu ergreifen und zu erwärmen, in der Regel abgeht, sind dann nur zu geneigt, die Schranken und Ziele der Schule zu verkennen, Exegese, Kritik, Dogmatik und Kirchengeschichte in einer Ausdehnung und Weise zu treiben, die weit über das Maaß der Schule und das Verständniß der Schüler hinausgeht, und die eben gewonnene Weisheit brüthwarm ihren Primanern vorzutragen. Wie weit in dieser Richtung der Ufug gehen kann, dafür liefert eine 1877 in Berlin erschienene „Bibelkunde des neuen Testaments für die oberen Klassen von Gymnasien bearbeitet von Dr. Eduard Kräbe, ordentlichem Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium“ einen schlagenden Beweis. In diesem 212 Seiten starken Buche, laut der Vorrede bestimmt dem Unterrichte zu Grunde gelegt und den Schülern in die Hand gegeben zu werden, wird nicht nur über die Urschriften des neuen Testaments und ihre Entstehung, über die Handschriften desselben und ihre Vielfältigung, über die alten Uebersetzungen und die ersten sowie die kritisch bedeutendsten gedruckten Ausgaben ausführliche Auskunft ertheilt, sondern auch über die wissenschaftliche Streitfrage nach dem Verfasser des vierten Evangeliums, über die für und gegen die Echtheit desselben vorgebrachten Gründe auf 23 Seiten ein eingehendes Exposé gegeben, in ähnlicher Weise über Inhalt, Zusammenhang, Abfassungszeit, Zweck der paulinischen Briefe gehandelt und schließlich, um das Ganze würdig zu krönen, auf nicht weniger als 60 Seiten die Offenbarung Johannis von allen Seiten beleuchtet. Und das Alles sollen die armen Jungen in sich aufnehmen, dies Buch soll ihnen „bei der häuslichen Durcharbeitung der betreffenden Schriften das volle Verständniß derselben ermöglichen“. Wahrlich wenn hier nicht ein Vorwegnehmen wissenschaftlicher Studien, ein Hineindrängen wissenschaftlicher Fragen in die

Apologeten, der Häupter der mittelalterlichen Scholastik, eines Anselm, Abälard, Petrus Lombardus, Thomas v. Aquino, oder der Mystiker Tauler, Eckhart, Thomas a Kempis Fragen stellen und beantworten, bald die Begriffe paulinischer, augustinischer, lutherischer Dogmatik erörtern, bald Stellen aus der Augustana oder dem Lutherischen Katechismus wörtlich anführen, bald Sprüche und Kirchenlieder auffagen, dergestalt daß ein unbefangener Zuhörer zweifeln könnte, ob hier Confirmanden oder Candidaten der Theologie geprüft werden, schwerlich aber auf den Gedanken kommen würde, daß er hier junge Leute vor sich habe, die schon vor drei bis vier Jahren confirmirt sind, und erst die Universität beziehen wollen.

Aber, wird man mir einwenden, das Alles ist doch immer so gewesen, dem Allen, mag auch Vieles davon nicht in die Schule gehören, leistet doch das alte Reglement weit eher Vorschub als das neue. So scheint es, so ist es aber nicht.

Erst nach 1834 und vornehmlich seit den vierziger Jahren hat man angefangen, auf religiöses Wissen, auf die confessionellen Unterscheidungslehren, auf eine Rechtgläubigkeit, die sich auf einen Vorrath gedächtnismäßig angeeigneter Bibelsprüche stützt, einen sehr erhöhten Werth zu legen. Aus dem Jahre 1838 stammt eine Verfügung des Prov. Schul-Collegiums zu Berlin, welche es auch den Schülern der oberen Classen zur Pflicht macht, „sich den lutherischen Katechismus ganz und von den Bibelsprüchen soviel als möglich dergestalt einzuprägen, daß sie dieselben jeder Zeit ohne Anstoß wiederzugeben im Stande sind“; und im Jahre 1871 erließ das Prov. Schulcollegium zu Stettin eine Verfügung betreffend ein planmäßiges Verfahren für das Lernen von Bibelsprüchen, in der es am Schluß heißt: „Nimmt in den obern Classen der Unterricht darauf Bedacht die früher gelernten Sprüche im Gedächtniß öfters zu erneuern, so wird der Kern der evangelischen Lehre in biblischer Form den Schülern zu einem festen Besiz werden und werden namentlich auch die Abiturienten mehr als bisher im Stande sein, den christlichen Glauben, in welchem sie unterwiesen sind, mit Stellen aus der heiligen Schrift zu belegen und in ihnen für denselben den treffendsten Ausdruck zu finden“. Ist nun durch solche Verfügungen, welche beiläufig einer Circular-Verfügung vom 24. October 1837, die aufs nachdrücklichste davor warnt, über Alles in 10 Jahren Erlernte in der Prüfung Rechenschaft zu verlangen, schmurstracks entgegenlaufen, ist, sage ich, durch solche Verfügungen die Masse des zu Lernenden nicht unerheblich vermehrt, sind durch sie die Primaner, wenn sie sich nicht eines besonders guten Gedächtnisses erfreuen, nothwendig darauf hingewiesen sich in den letzten Monaten vor der Prüfung eine Menge religiösen Lernstoffes einzuprägen, so kommt nun dazu ein zweites, wodurch dem Eindringen



wissenschaftlichen, über die Schule hinaus gehenden Stoffes Thor und Thür geöffnet ist. Im Jahre 1844 verfügte der Minister Eichhorn, daß der Religions-Unterricht „nur solchen Männern anvertraut werde, welche in der Prüfung von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission als dazu wissenschaftlich befähigt anerkannt sind“. Da nun bei der in allen Fächern bemerkbaren Neigung sich Specialstudien zu widmen, bei der überall zur Geltung gekommenen Theilung der Arbeit, Philologen, die sich in der Prüfung eine facultas für den Religions-Unterricht erwerben können und wollen, immer seltner geworden sind, so ist, je strenger diese Verfügung durchgeführt ist, desto mehr der Religions-Unterricht in die Hände der Theologen von Fach gekommen, desto öfter die Nothwendigkeit eingetreten, jungen Candidaten der Theologie den Religions-Unterricht in oberen Klassen zu übergeben. Solche junge Leute, denen die Auctorität, welche Alter und Lebenserfahrung verleihen, und damit die Fähigkeit, die Gemüther zu ergreifen und zu erwärmen, in der Regel abgeht, sind dann nur zu geneigt, die Schranken und Ziele der Schule zu verkennen, Exegese, Kritik, Dogmatik und Kirchengeschichte in einer Ausdehnung und Weise zu treiben, die weit über das Maaß der Schule und das Verständniß der Schüler hinausgeht, und die eben gewonnene Weisheit brühwarm ihren Primanern vorzutragen. Wie weit in dieser Richtung der Unfug gehen kann, dafür liefert eine 1877 in Berlin erschienene „Bibelkunde des neuen Testaments für die oberen Klassen von Gymnasien bearbeitet von Dr. Eduard Krähe, ordentlichem Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium“ einen schlagenden Beweis. In diesem 212 Seiten starken Buche, laut der Vorrede bestimmt dem Unterrichte zu Grunde gelegt und den Schülern in die Hand gegeben zu werden, wird nicht nur über die Urschriften des neuen Testaments und ihre Entstehung, über die Handschriften desselben und ihre Vervielfältigung, über die alten Uebersetzungen und die ersten sowie die kritisch bedeutendsten gedruckten Ausgaben ausführliche Auskunft erteilt, sondern auch über die wissenschaftliche Streitfrage nach dem Verfasser des vierten Evangeliums, über die für und gegen die Echtheit desselben vorgebrachten Gründe auf 23 Seiten ein eingehendes Exposé gegeben, in ähnlicher Weise über Inhalt, Zusammenhang, Abfassungszeit, Zweck der paulinischen Briefe gehandelt und schließlich, um das Ganze würdig zu krönen, auf nicht weniger als 60 Seiten die Offenbarung Johannis von allen Seiten beleuchtet. Und das Alles sollen die armen Jungen in sich aufnehmen, dies Buch soll ihnen „bei der häuslichen Durcharbeitung der betreffenden Schriften das volle Verständniß derselben ermöglichen“. Wahrlich wenn hier nicht ein Fortwegnehmen wissenschaftlicher Studien, ein Hineindrängen wissenschaftlicher Fragen in die

Schule, eine Ueberbürdung der Schüler vorlegt, so weiß ich nicht mehr schwarz von weiß zu unterscheiden.

So steht es mit dem Religionsunterricht. Wenden wir uns zum Deutschen; wir werden ähnlichen Erscheinungen begegnen. In einer Circularverfügung vom 13. December 1862 über den deutschen Unterricht heißt es: „Von der Geschichte der deutschen Sprache müssen die Schüler wenigstens soviel erfahren, daß ihnen die Existenz einer deutschen Philologie nicht unbekannt bleibt und sie durch Anleitung das Nibelungenlied in der Ursprache zu lesen, sowie durch Hinweisung auf den Reichthum des ursprünglichen Sprachschazes zu eigener weiterer Beschäftigung damit angeregt werden.“ Ein bescheidenes Pfortchen wird hier der deutschen Philologie geöffnet, sie hat nicht verfehlt einzutreten und sich preislich auf den Lehrstühlen der Gymnasien niederzulassen. Anleitung das Nibelungenlied in der Ursprache zu lesen, wo kann sie gegeben werden als in der Klasse? Daß durch eine bloße Hinweisung auf den Reichthum des ursprünglichen Sprachschazes Schüler zu eigener weiterer Beschäftigung damit angeregt werden sollten, mit der Hoffnung wird kein praktischer Schulmann sich schmeicheln. Also nur frisch die Lectüre des Nibelungenliedes in der Ursprache, Mittelhochdeutsch und womöglich auch Althochdeutsch auf den Lectionsplan gesetzt, und was in der Klasse nicht gelesen werden kann zur Privatlectüre aufgegeben! Damit ist denn zu den drei fremden Sprachen Lateinisch, Griechisch, Französisch, eine vierte, für die welche am Hebräischen Theil nehmen müssen, eine fünfte, für die welche an dem vieler Orten eingeführten facultativen Unterricht im Englischen Theil nehmen wollen, eine sechste hinzugekommen, deren Formen und Vocabeln gelernt werden wollen, für die eine Präparation auf die Lectüre erforderlich ist. Nun bedenke man ferner, daß das Reglement für die Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts vom Jahre 1866 im Deutschen für die facultas in oberen Klassen zu unterrichten, recht hohe Anforderungen stellt, — kann es doch nach demselben vorkommen und ist es doch vorgekommen, daß einem Kandidaten, der die erste facultas für die alten Sprachen, die Geschichte und die philosophische Propädeutik davontrug, von dem Examinator im Deutschen nur die Befähigung für untere Klassen zugesprochen wurde — und man wird begreifen, daß auch der deutsche Unterricht mehr und mehr in die Hände von Spezialisten kommen muß, von Spezialisten, denen in Folge ihrer Universitätsstudien vielleicht das Nibelungenlied geläufiger als der Wallenstein, der Parcival geläufiger als Goethe's Iphigenie ist.

Ein ähnliches Verkennen dessen, was der Jugend nothwendig und gemäß ist, findet sich auf dem Felde der Geschichte. Die sehr ausführliche Instruction für den geschichtlichen Unterricht an den Gymnasien der Pro-

vinz Westphalen vom 22. September 1859 verlangt für die oberste Stufe „daß überall der pragmatische Zusammenhang und die Entwicklung der Verfassungen, letztere an den drei Hauptvölkern (Griechen, Römer, Deutsche) gezeigt wird“, verlangt ferner Aufnahme des Culturgeschichtlichen. „Es sind die Literaturen der wichtigsten Völker übersichtlich und durch Mittheilungen von Proben zu charakterisiren, ferner die Epochen in der Geschichte der bildenden Künste an Abbildungen zu erörtern, endlich solche Mittheilungen aus dem Gebiete der Wissenschaft, der Religion, der Erfindungen, des Verkehrs und Handels, der Sitten und Einrichtungen zu machen, die geeignet sind, ein möglichst anschauliches Bild von der Individualität der einzelnen Völker und dem Fortschritt in der Entwicklung der gesammten Menschheit zu erzeugen.“ Und schließlich heißt es daselbst: „Die Beachtung des teleologischen Zusammenhanges der Weltgeschichte und die Anerkennung der ewigen Gesetze Gottes muß als das beste Resultat angesehen werden, welches der Schüler aus diesem ganzen Unterricht mit sich in das Leben hinübernimmt.“ Viel gefordert, sehr viel, ich glaube zu viel! Die Entwicklung der Verfassungen! Mag sein, daß für Athen und Rom sich das, freilich sehr cum grano salis verstanden, leisten läßt, denn wer wüßte nicht, wie vieles hier zweifelhaft und bestritten ist; aber die Entwicklung der Verfassung des deutschen Reiches, noch dazu wenn, wie daselbe Reglement fordert, mit dem Jahre 1815 oder allenfalls 1830 oder 1840 abgeschlossen wird, was kann dabei herauskommen? Und nun gar die Epochen in der Geschichte der Kunst, der Wissenschaft, der Religion, der Industrie, des Handels, der Sitten — sind das Dinge, für die der Primaner reif ist? Endlich der teleologische Zusammenhang der Weltgeschichte! Was heißt das? Es erscheinen grade jetzt Herders Werke in neuer Auflage und ihre Anschaffung wird den Gymnasialbibliotheken empfohlen. Ob der Verfasser jener Verfügung wohl die Worte im Sinne gehabt hat, die sich bei Herder am Schluß seiner Betrachtungen über Rom finden: „Laßt uns also auch diese, wie jede andere Naturerscheinung, deren Ursachen und Folgen man frei erforschen will, ohne untergeschobenen Plan betrachten“! oder die Ueberschrift des ersten Capitels im 15. Buch der Ideen zur Geschichte der Menschheit: „Humanität ist der Zweck der Menschennatur und Gott hat unserm Geschlecht mit diesem Zweck sein eignes Schicksal in die Hände gegeben?“ Der alte Goethe'sche Ausspruch: „Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist die Begeisterung, die sie erregt“ gilt für die Jugend durchaus. Ist die Entwicklung der deutschen Reichsverfassung bis 1815 geeignet die Jugend zu begeistern? Ist es die Culturgeschichte? Bedenke man doch ja, daß die Jugend weit mehr für Menschen als für Sachen, weit mehr für Thaten als für Zustände,

weit mehr für die Thaten der Hochherzigkeit als für die Erfindungen des Scharffsinns, weit mehr für die Schöpfungen der dichtenden Phantasie als für die Errungenschaften des denkenden Geistes sich zu erwärmen im Stande ist.

Ich komme endlich — denn den beschreibenden Naturwissenschaften haben die Gymnasien glücklicher Weise bis jetzt nur in der bescheidenen Form populärer Darstellung in den unteren und mittleren Klassen eine Stelle eingeräumt, der Chemie sich gänzlich erwehrt — zu den alten Sprachen und der Mathematik, dem eigentlichen Kern des Gymnasialunterrichts. In der Mathematik hat meines Wissens eine Steigerung der Anforderungen nicht stattgefunden; in den alten Sprachen beschränkt sie sich auf die schon oben berührte Einführung des griechischen Scriptums und das Verbot der Wörterbücher bei Anfertigung dieses sowie des französischen und lateinischen Scriptums. Diese Aenderungen sind gewiß nicht gering, sie vermehren ohne Zweifel die dem Schüler zugemuthete Arbeit nicht unbedeutend, und über die Zweckmäßigkeit des griechischen Scriptums sind selbst die Philologen verschiedener Meinung, aber diese Aenderungen halten sich — das muß zugegeben werden — doch in dem der Schule eigenthümlichen Kreise und bringen nichts in dieselbe hinein, was seinem Wesen nach ihr fremd ist. Ob aber in der Praxis nicht manchmal dieser Kreis verlassen, die wesentlichen Aufgaben der Schule verkannt werden? Ob nicht z. B. die Behandlung der griechischen Formenlehre allzu systematisch wissenschaftlich betrieben wird, ob nicht mancher Lehrer seine sprachvergleichenden Studien zu dem verfrühten Versuche verwendet die Schüler die Gesetze der Wort- und Formbildung erkennen zu lassen, statt ihnen die nothwendigen Formen einzuüben und dann frisch drauf los zu lesen? Die Curtius'sche Grammatik mit ihrer gewiß sehr wissenschaftlichen aber äußerst unpraktischen Behandlung des Verbums verführt gar leicht dazu. Ob andere der Versuchung, Kritik in der Schule zu treiben immer widerstehen? Die Teubnersche Ausgabe des Vergil in usum scholarum mit dem Ribbeck'schen Text zwingt den Lehrer fast, auf die zahlreichen Umstellungen von Versen, welche dieser Gelehrte vorgenommen hat, zustimmend oder bestreitend einzugehen; und wer sich die 83 enggedruckten Seiten kritischen Anhangs, welche Hermann Schütz seiner Schulausgabe der horazischen Oden und Epoden beigegeben hat, ansieht, der wird schwerlich leugnen können, daß hier ein gutes Stück philologischer Wissenschaft unberechtigter Weise in die Schule hinein getragen ist und: — *Quidquid delirant reges plectuntur Achivi*. Angesichts alles dessen wird es sich schwerlich in Abrede stellen lassen, daß namentlich in den oberen Klassen unserer Gymnasien zu viel Verschiedenes neben einander getrieben wird, daß in Bezug

auf die Universitätsstudien nicht nur ein Vorbereiten sondern auch ein Vorwegnehmen stattfindet, daß die Kraft der Schüler allzusehr zersplittert, die häusliche Arbeitszeit allzusehr beladen wird, und daß die Hauptfächer, namentlich die alten Sprachen, beeinträchtigt werden durch die Menge des sonst zu Erlernenden, was sich allmählich eingedrängt hat. Kurz die Abgeordneten haben zwar ihre Anklage auf Ueberbürdung zum Theil nur durch Schul-Reminiscenzen und Schul-Anecdoten unterstützt; aber ungegründet ist sie nicht. Nicht bloß weidliche Knaben, sondern auch recht fleißige Jünglinge klagen über ein zu viel; nicht bloß überzärtliche Väter, sondern auch Männer von Fach stimmen ein, und manchem Schulmanne wird aus der Seele geschrieben sein, was jüngst ein sehr verständiger Recensent im *Philosophischen Anzeiger* VIII. 6 S. 282 aussprach: „Es ist das Unglück unserer Gymnasien, daß die mancherlei Neuerungen und Zuthaten, durch welche der ehemals übliche und ausreichende Lehrstoff vermehrt worden ist, stets mit der Versicherung und unter der Bedingung eingeführt wurden, daß von dem bisherigen nichts schwinden solle. Die Folge ist, daß mit jeder Verbesserung die Lage der Schüler sich verschlimmert, weil man dasjenige, was eigentlich in der Klasse geleistet werden sollte, mehr und mehr der häuslichen Arbeit zuweisen muß. Es ist hohe Zeit auf diesem bedenklichen Wege inne zu halten. Wollt ihr etwas Neues dem Schulunterrichte hinzufügen, so sagt auch zugleich, was dafür wegfallen soll; wollt ihr nichts missen, so verschont uns auch mit allem Neuen, und wäre es noch so vortrefflich.“

Wie ist zu helfen? Gar nicht durch Verfügungen gegen die Ueberlastung mit häuslichen Arbeiten, so lange die Anforderungen dieselben bleiben. Denn wie kann der Lehrer die Aufgaben vermindern, so lange es nun doch seinem Schüler im Examen zum schweren Vorwurf gemacht wird, wenn er über die Reperien des Pelagius nicht Auskunft zu geben oder den nicht zu nennen weiß, der zuerst die Transsubstantiation lehrte, oder gar *horribile dictu* die Lutherische Abendmahlslehre nicht mit den üblichen Präpositionen „in mit und unter“ anzugeben weiß, oder in der großen Wasserfrage, mit Dräsig zu reden, stecken bleibt; so lange es ihm zum schweren Vorwurf gemacht wird, wenn er die Provinzen des persischen Reiches nicht anzugeben, die geographische Figuration von Klein-Asien nicht zu beschreiben weiß, über die *Leges Valeriae et Horatiae* oder den Gang der Ereignisse in Cäsars Todesjahr unklar ist, oder die Alpenpässe, die Reichstagsabschiede von Speier, oder den cleveschen Erbschaftstreit nicht genau kennt; so lange ein halbes Duzend grammatischer und lexikalischer Fehler im französischen *Scriptum* ernstliche Zweifel an seiner Reife erweckt? Andererseits helfen solche Verfügungen auch deshalb nicht, weil ein ordent-

licher Junge nicht gern aus der Schule plaudert, und ein ordentlicher Vater sich lange bedenkt, ehe er sich beschwert, nicht nur weil er seinem Sohne zu schaden fürchtet, sondern auch, weil er sich sagt: das müssen die Lehrer besser verstehen als du.

Am meisten ist zu helfen durch die richtige Einsicht der Lehrer in das Nothwendige, in das der Jugend und der Schule Gemäße. Namentlich sollten die Philologen ja nicht vergessen, daß sie in der Schule nicht Philologie zu treiben, sondern eine Kunst zu lehren haben, die Kunst nämlich, einen lateinischen und griechischen Text genau sicher und gewandt ins Deutsche zu übersetzen, und das Latein schriftlich und, soweit es angeht, auch mündlich mit Sicherheit und Geschick zum Ausdruck fremder und eigener Gedanken zu handhaben.

Erheblich endlich ist zu helfen durch eine verordnungsmäßige Beschränkung des Lehrstoffes namentlich in den oberen Klassen, und in dieser Hinsicht halte ich Folgendes für zweckmäßig:

1. Man beschränke die Anforderungen in der Geschichte auf das in dem Reglement von 1834 gesetzte Maaß, „daß der Abiturient der Umriffe des ganzen Feldes der Geschichte kundig sein und sich eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, so wie der Deutschen und namentlich auch der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte zu eigen gemacht haben soll.

2. Man streiche das Mittelhochdeutsche und Althochdeutsche aus den Lectiionsplänen und setze das Deutsche in Prima von 3 wieder auf 2 wöchentliche Stunden herab.

3. Man beseitige aus der schriftlichen Prüfung das französische Scriptum und damit aus Prima die schriftlichen Arbeiten in dieser Sprache.


4. Man beseitige nicht allein aus dem Abiturientenexamen die Prüfung in der Religion, sondern auch aus der Schule den Religionsunterricht nach der Confirmation\*), in der Erkenntniß, daß der Religionsunterricht der unteren Klassen in dem Confirmandenunterricht und mit der Confirmation seinen natürlichen Abschluß findet, daß das Wichtigste aus der Kirchengeschichte im Geschichtsunterricht vorkommt, eine zusammenhängende Kirchen- und Dogmengeschichte aber über das Verständniß der Jugend und die Aufgaben der Schule hinausgeht, daß die Mysterien der Glaubenslehre, die Probleme der Dogmatik nur durch speculatives Denken erfaßt, nur durch gereifte Lebens- und Herzenserfahrung gelöst werden

\*) Diese letzte Folgerung möchten wir nicht vertreten, sie nimmt die Möglichkeit, die religiösen Ideen mit der sich erweiternden Verstandesbildung des jungen Mannes zu vermitteln.  
A. d. Reb.

können, daß ihnen gegenüber der reflectirende Verstand, der in allem andern Unterricht der oberen Klassen vorwiegend in Anspruch genommen, geweckt und geschärft wird, nicht ausreicht, daß endlich Fragen der historischen Kritik zu ihrer Lösung ein Wissen und eine Menge von Hilfsmitteln erfordern, die dem Schüler entschieden nicht zu Gebote stehen, und daß eben darum dies Alles der Universität und einem späteren Lebensalter vorbehalten bleiben muß. Wendet man aber ein, daß die Schule doch der Pflege religiösen Sinnes und religiösen Gefühls sich nimmermehr entschlagen dürfe, so bedenke man, daß einerseits der Schule zu diesem Zwecke in ihren Schulandachten und in ihrem Gesangunterricht nicht zu unterschätzende Mittel zu Gebote stehen, und daß andererseits diese Pflicht in erster Linie der Kirche obliegt.

Die Stunden aber, welche, wenn diese Vorschläge Annahme fänden, in Secunda und Prima frei werden würden, lege man zu gleichen Theilen dem altsprachlichen und dem mathematischen Unterrichte zu. Dann würde eine umfassendere Lectüre der alten Schriftsteller, und vielleicht selbst eine mäßige Ausdehnung des mathematischen Pensums möglich werden. Der ganze Unterricht aber würde — ich wage das verpönte Wort — an Concentration gewinnen, die Ueberbürdung mit Vielerlei aufhören, und die Klagen darüber ihre Berechtigung verlieren.

Dr. Konrad Niemeyer.



# Zur Kritik der bisherigen Schätzungen der Edelmetallproduktion.

Von

Adolf Soetbeer.

---

## I.

Seitdem Silber und Gold eine fast allgemeine Geltung als Werthmaß und Tauschmittel erlangten und hiermit zugleich die augenfälligsten Repräsentanten und Träger angesammelten Reichthums wurden, ist auch die Größe des Vorraths und der Gewinnung dieser Metalle Gegenstand besondrer Aufmerksamkeit gewesen. Ueber die Anhäufung von Edelmetall in den Schatzkammern orientalischer Herrscher und der Römischen Republik, über die von Eroberern erbeutete Menge Gold und Silber, über den Ertrag einzelner ergiebiger Bergwerke, über vorgekommene plötzliche Veränderungen im Werthverhältniß der Edelmetalle und Aehnliches finden sich bereits in den Schriften des Alterthums mitunter ziffermäßige Angaben und so die Anfänge einer Statistik der Edelmetalle. Allein Schätzungen der zu einer gegebenen Zeit in einem Lande oder überhaupt vorhandenen Menge Gold und Silber und ihrer Zunahme durch neue Produktion, oder der ausgeprägten Münzbeträge sind den Schriftstellern und sonstigen Aufzeichnungen des Alterthums und auch des Mittelalters fremd geblieben. Auch erinnern wir uns nicht damaliger Aeußerungen über den Einfluß der größeren oder geringeren Menge der umlaufenden Münzen und der neu hinzukommenden Edelmetallgewinnung auf die Gestaltung der Preise.

Hierin trat eine Aenderung ein als nach der Entdeckung von Amerika Gold und namentlich Silber in überraschend großen Summen nach Europa strömte und ein allgemeines Steigen der Preise sich mehr und mehr bemerkbar machte. Die Statistik der Edelmetalle erhielt hierdurch für alle Kreise der Gesellschaft ein höchst praktisches Interesse. Bodin behauptete in seinem 1584 erschienenen Buche vom Staate, die Preise seien gegen die Zeiten Ludwigs XII. zehnfach gestiegen und dies sei die Folge der



aus Amerika eingeführten großen Menge Gold und Silber, welche Behauptung freilich vielfachen Widerspruch fand. Noch lebhafter und nachhaltiger ward das Interesse für die Statistik der Gewinnung und Vertheilung der Edelmetalle, als das Merkantil-System in beinahe allen Ländern Europa's die Anerkennung der Staatsmänner und der über öffentliche Angelegenheiten schreibenden Gelehrten gefunden hatte.

Niemandem, der sich damals mit solchen Fragen beschäftigte, konnte die Wahrnehmung entgehen, daß die aus den Minen der spanischen und portugiesischen Besitzungen in Amerika bezogene Silber- und Gold-Menge ein gewaltiges Uebergewicht gegen alle sonstige, frühere wie gleichzeitige, Edelmetallproduktion aufweise und es deshalb, um sich eine Vorstellung über den Vorrath und jährlichen Zuwachs von Silber und Gold im europäischen Verkehre zu verschaffen, nur darauf ankomme, die hiervon in Sevilla oder Cadix und in Lissabon eingeführten Beträge kennen zu lernen. In diesen Häfen konzentrirte sich nämlich lange Jahre hindurch der gesammte europäische Handelsverkehr mit dem spanischen Amerika und Brasilien und hier wurden des fiscalschen Interesses wegen genaue Register über alle und jede Einfuhr geführt. Wenn nun auch regelmäßige Veröffentlichungen dieser Register nicht erfolgten, sondern eher auf Geheimhaltung solcher Nachweise strenge gehalten zu werden pflegte, so gelangten dennoch von Zeit zu Zeit vereinzelte statistische Angaben aus jenen Registern zur Kenntniß von Schriftstellern und wurden von diesen weiter verbreitet. Je sparsamer die Notizen damals über die Edelmetallproduktion waren, desto eifriger wurden die so gebotenen einzelnen ziffermäßigen Nachweise benutzt, was dann freilich zu manchen Mißverständnissen und unrichtigen Schlußfolgerungen Anlaß gab. Meistens geschah dies mit der Tendenz der Uebertreibung, was nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, wie die Menschen von jeher und überall geneigt gewesen sind, Schätzungen über ungewöhnliche Reichthümer und Edelmetall-Vorräthe und Zuflüsse ins Ungemessene zu vergrößern.

Mit solcher Uebertreibung sind alle Schätzungen behaftet, welche bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts über die Edelmetallproduktion oder, was auf dasselbe hinauskommt, über die Silber- und Gold-Einfuhr aus Amerika nach Europa, und damit über den präsumtiven Vorrath von Edelmetall im Weltverkehr unternommen worden sind. Man darf indeß nicht behaupten, daß diese Angaben nur reine Muthmaßungen ohne irgend ein gewisses positives Fundament gewesen seien. Dieses ward, wie eben angedeutet ist, durch die auf die eine oder andere Weise erlangten Nachrichten über den Werth der in einzelnen Jahren aus Veracruz, Puerto Cabello, Callao und Buenos-Ayres oder beziehungsweise aus Rio de Ja-

neiro und Bahia eingetroffenen und registrirten Edelmetallsendungen gegeben, welche Nachrichten an sich wahrscheinlich richtig gewesen sein werden; allein nun verfielen sonderbarerweise die Schriftsteller in den Irrthum, daß sie ohne weitere Kritik die Ergebnisse eines einzelnen oder einiger weniger Jahre auf einen längeren Zeitraum oder meistens gar auf die ganze Dauer seit der Entdeckung Amerika's ausdehnten und darnach eine statistische Berechnung vorlegen zu können meinten. Nur auf diese Weise lassen sich die kolossalen Uebertreibungen bei sonst sehr unterrichteten und umsichtigen Autoren erklären. Und wenn durch solche Verallgemeinerung einzelner Jahresresultate für einen längeren Zeitraum eine imponirende Zahl von vielen Hunderten von Millionen Pesos oder Crusados gefunden und als bestimmte Angabe ohne nähere Erklärung veröffentlicht war, so kamen spätere Schriftsteller und zogen aus diesen Summen gewisse Durchschnitte, um dann wieder, mit Zuschlag oder Abzug nach ihrem besten Dafürhalten, die seitdem stattgehabte neue Edelmetall-Einfuhr zu berechnen und zu den alten Schätzungen hinzuzulegen.

G. de Ustarij hat in dieser Weise in seinem 1740 zuerst herausgegebenen bekannten Werke *Teoria y practica del comercio y de la marina* die Einfuhr von Edelmetall in Spanien aus Amerika in den Jahren 1492 bis 1724 zu einem registrirten Gesamtbetrag von 3536 Millionen Pesos angegeben, mit dem Bemerken, daß wenn man die unregistrirten Beträge hinzuzähle, das Ganze der Einfuhr die Summe von 5000 Millionen Pesos (22,000 Millionen *M.*) bis zum Jahre 1724 überschritten habe.

Unabhängig von Ustarij's Schätzung hat Raynal in seiner vielgerühmten *Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes* die ungefähre Menge des bis zu seiner Zeit aus Amerika nach Europa gebrachten Edelmetalls zu berechnen versucht. Als er das genannte Werk in neuer Auflage 1782 in Genf erscheinen ließ, waren ihm aus Spanien und Portugal für mehrjährige Perioden ausführliche amtliche Angaben über die dortige registrirte Einfuhr aus den amerikanischen Besitzungen zugegangen. In diesen ward die Einfuhr von Gold und Silber in Cadix im Durchschnitte der fünf Jahre 1748 bis 1753 auf die Summe von 89,095,052 Livres näher nachgewiesen und berechnet Raynal hiernach die gesammte registrirte Edelmetall-Einfuhr in Spanien während der 287 Jahre von 1492 bis 1780 auf den kolossalen Betrag von 25,510,279,924 Livres oder 4867 Millionen Pesos (= 22,415 Millionen *M.*). — Die Goldeinfuhr in Portugal aus Brasilien, erwähnt derselbe Autor, hatte nach den Registern der Flotte in den 60 Jahren von 1696 bis 1756 den Betrag von 2400 Millionen Livres (1920 Millionen *M.*) erreicht.

Der Geschichtschreiber W. Robertson schließt sich in seinem Werke über Amerika wesentlich den Schätzungen von Ustarij an. Er berechnet die jährliche Einfuhr von Gold und Silber in Spanien aus dessen amerikanischen Besitzungen für den Zeitraum von 1492 bis 1775 auf mehr als 2000 Millionen Pfund Sterling, nahezu (40,000 Millionen  $\text{fl.}$ ). Die Goldeinfuhr aus Brasilien muß dieser Summe noch hinzugerechnet werden, um den gesammten Zufluß von Edelmetall aus Amerika zu vervollständigen. — Nach dieser Auffassung hätte bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Edelmetallproduction in Amerika im Ganzen den enormen Betrag von etwa 10 Milliarden Pesos oder 44 Milliarden  $\text{fl.}$  überschritten!

Zu Anfang unseres Jahrhunderts waren solche übertriebene Vorstellungen über die Anhäufung von Silber und Gold in Europa allgemein angenommen und von keiner Seite bestritten. Den darin liegenden Irrthümern und Uebertreibungen trat nun Alexander von Humboldt entschieden entgegen, als er von seiner denkwürdigen großen Reise nach dem Spanischen Amerika zurückgekehrt war. Humboldt hatte hier sein Augenmerk nicht allein auf naturwissenschaftliche Gegenstände, sondern mit gleicher Umsicht und Liebe zur Sache auch auf die wirthschaftlichen Zustände der von ihm besuchten Länder gerichtet. Diese beiden Richtungen seiner Studien begegneten sich vor Allem bei der Erforschung des Bergwerkwesens und den damit verknüpften Fragen. Der große Gelehrte war darüber im Klaren, von welcher Wichtigkeit es für eine gründliche Beurtheilung von volkwirthschaftlichen Verhältnissen und Aufgaben der verschiedensten Art sein müsse, über die im Laufe der vorangegangenen Jahrhunderte in den Verkehr gebrachten Quantitäten Gold und Silber, statt rein willkürlicher Muthmaßungen, begründete und annähernd zutreffende Schätzungen zu erhalten. Er erkannte, daß um diesen Zweck zu erreichen, es vor Allem darauf ankomme, an Ort und Stelle möglichst zuverlässige und vollständige Materialien über die Minenerträge und die Ausmünzungen in den verschiedenen Produktionsländern und sonstige bezügliche Auskünfte zu sammeln und sodann alles dies einer unbefangenen Prüfung und sachgemäßen Combination zu unterziehen.

Die Ergebnisse dieser Forschungen hat Humboldt im ersten Kapitel des zweiten Buchs seines berühmten „Versuch über den politischen Zustand des Königreichs Neuspanien“ (zuerst erschienen im Jahre 1811), niedergelegt und mit dieser Arbeit eine wissenschaftliche Statistik der Edelmetalle eröffnet und begründet. — Das schließliche Endresultat der Humboldt'schen Ermittlungen ist, daß der Gesamtbetrag an Gold und Silber, welcher bis zum Jahre 1803 aus Amerika nach Europa versendet worden, auf 5,7(M),7(M),1(M) Pesos oder 25,1(M) Millionen  $\text{fl.}$  zu schätzen sei.

Die außerordentliche Bedeutung dieser wahrhaft grundlegenden Forschungen und Resultate leuchtet ein, wenn man erwägt, daß nach dem Erscheinen des genannten Humboldtschen Werks die früheren übertriebenen Vorstellungen über die Menge des bis Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in den Verkehr gebrachten Edelmetalls, ohne nur die mindeste Vertheidigung zu finden, sofort verschwanden und nicht wieder zum Vorschein gekommen sind, daß hingegen die von Humboldt damals (1811) veröffentlichten Zusammenstellungen und Uebersichten der seit der Entdeckung des Welttheils bis zum Jahre 1803 stattgehabten amerikanischen Edelmetall-Produktion und Ausfuhr im Ganzen sowie der zu Anfang dieses Jahrhunderts bestehenden dortigen Produktionsverhältnisse bis zum heutigen Tage, also 66 Jahre hindurch, als durchaus maßgebend gegolten haben, daß sie unzählige Male entweder genau wiederholt oder mit unwesentlichen Aenderungen in spätere statistische Vorlagen über die Edelmetallgewinnung übergegangen sind.

Nicht unerwähnt darf es indeß bleiben, daß um die nämliche Zeit, als Humboldt mit der Ausarbeitung seines „Versuch über Neuspanien“ noch beschäftigt war, in England eine für die Statistik der Edelmetalle höchst wichtige und inhaltreiche Veröffentlichung stattfand. Als Anlagen zu dem weltberühmten „Bullion Report“ vom 8. Juni 1810 findet sich nämlich auch eine Reihe von statistischen Nachweisen in Bezug auf die Produktion von Gold und Silber mitgetheilt, welche die britische Regierung aus den spanischen Kolonien und Brasilien sich verschafft hatte. Dieses Material ist lange Zeit so gut wie gar nicht berücksichtigt worden, was sich daraus erklärt, daß das zunächst nur für die Mitglieder des britischen Parlaments gedruckte Actenstück in seiner Vollständigkeit wenig Verbreitung fand und namentlich bei den damaligen Kriegszuständen vermuthlich nur ganz ausnahmsweise nach dem Continent gelangt ist. Wäre dasselbe Humboldt schon im Jahre 1811 oder bald darauf bekannt geworden, so hätte er namentlich über die Goldproduktion Brasiliens, wegen der er nur Raynal's allgemeine und irreleitende Notiz benutzen konnte, eine erwünschte officiële Grundlage auch für diesen Theil seiner Zusammenstellung gefunden. Wir erwähnen diese Veröffentlichung hauptsächlich deshalb, um zu zeigen, wie damals auch in England die Wichtigkeit zuverlässiger statistischer Ermittlungen über die Edelmetallproduktion zur Anerkennung gelangte. Das Interesse an diesem Zweige der Statistik ist seitdem in England stets wach und thätig geblieben.

Zunächst zeigte sich dies in einem Buche von William Jacob, welches eine „geschichtliche Untersuchung über die Produktion und Konsumtion der edlen Metalle“ als ausschließliche Aufgabe wählte und zu welchem der

dem Verfasser befreundete Minister Huskisson die Anregung gegeben hatte. In der Vorrede wird hervorgehoben: Huskisson habe die steigende Produktion der Edelmetalle als ein hauptsächliches Förderungsmittel für die wirtschaftlichen Fortschritte der Menschheit betrachtet, der Abnahme der Produktion aber die entgegengesetzte Wirkung beigegeben. Deshalb habe er eine Untersuchung der Frage, ob überhaupt und bis zu welchem Umfange eine Verminderung der Edelmetallgewinnung eingetreten sei, für sehr wichtig gehalten.

Wie zu Jacob's Untersuchungen die beträchtliche Abnahme der amerikanischen Silber- und Gold-Produktion in den zwanziger Jahren den nächsten Anlaß gegeben hatte, so mußte die entgegengesetzte Erscheinung einer unerwartet eintretenden Ueberfülle des in den Verkehr strömenden neuen Goldes nach Entdeckung der Goldfelder von Californien und Australien (1848—1851) noch dringender zu statistischen Forschungen und Veröffentlichungen auf diesem Gebiete auffordern. Einige Zeit vorher hatte übrigens die rasch steigende Goldgewinnung im Russischen Asien bereits die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Humboldt und Michel Chevalier hatten diesen Vorgang mit Rücksicht auf die bisherigen Verhältnisse der Edelmetallproduktion in eingehender Weise besprochen und die Wichtigkeit desselben hervorgehoben. — Eine umfassendere Untersuchung unternahm sodann der englische Statistiker J. T. Danson, welcher am 16. December 1850 in der statistischen Gesellschaft in London einen sorgfältig ausgearbeiteten Vortrag hielt: „über die Menge Gold und Silber, die muthmaßlich seit der Entdeckung Amerika's bis zur Gegenwart von dort nach Europa gebracht worden“. Für den Zeitraum von 1492 bis 1803 haben Danson's gedrängte statistische Uebersichten wesentlich nur die Resultate der Humboldt'schen Untersuchungen aufgenommen; einige Positionen haben zwar eine Abänderung erfahren, aber ohne erheblichen Einfluß auf das Gesamtergebniß. Was hingegen den Zeitraum von 1804 bis 1848 betrifft, hat Danson durchweg selbständige Untersuchungen angestellt und auf Grund derselben eine den älteren Humboldt'schen Uebersichten sich anschließende statistische Zusammenstellung vorgelegt. Das Material hierzu ist hauptsächlich den unter den Parlamentspapieren veröffentlichten dahin gehörigen Konsulatsberichten entnommen. Die Quantitäten Gold und Silber, welche von Amerika nach Europa gebracht worden, werden dem Werthe nach geschätzt:

1492 - 1803 auf 2246 Millionen ./.

1804 - 1848 auf 721 Millionen ./.

Die Edelmetallgewinnung außerhalb Amerika's wird von Danson nicht berührt.

Unabhängig von den Ergebnissen, zu denen der eben genannte englische Statistiker gelangte, hat der ausgezeichnete französische Volkswirth Michel Chevalier bald nach Beginn der Ausbeutung des californischen und australischen Goldreichthums seine schon 1846 begonnenen allgemeinen Untersuchungen über die Edelmetallproduktion vervollständigt. Auch Michel Chevalier stützt sich was die Zeit vor 1803 betrifft auf die Humboldtschen Ermittlungen; allein er erstreckt seine Forschungen und Schätzungen zugleich auf die außeramerikanischen Länder und führt dann diese umfassendere Statistik der Edelmetalle weiter fort. Besondere Mühe ist darauf verwendet eine der bekannten Humboldtschen Zusammenstellung der jährlichen Produktionsverhältnisse zu Anfang unseres Jahrhunderts entsprechende Uebersicht der jährlichen Edelmetallgewinnung um die Zeit unmittelbar vor der Entdeckung der californischen Goldfelder, also für das Jahr 1846 oder 1847, vorzulegen. In einer neuen Ausgabe seines trefflichen Buchs „La monnaie“ hat M. Chevalier später die Ergebnisse seiner fortgesetzten statistischen Untersuchungen über die Edelmetalle veröffentlicht und in ähnlicher Weise eine Uebersicht der Produktionsverhältnisse des Goldes und Silbers in den verschiedenen Bergwerkländern und im Ganzen für das Jahr 1865 vorgelegt. — Da M. Chevalier seine Erörterungen über das Geldwesen und die Edelmetalle vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, nicht vorwiegend als specielle statistische Darlegungen vorträgt, so darf man bei ihm ausführliche Nachweise über das bei seinen Schätzungen benutzte Material und eine ins Detail gehende Berechnung und Begründung nicht erwarten. Man erkennt indeß auch ohne solche Belege, daß M. Chevalier mit großem Fleiße so ziemlich alles Wichtige, was bis zur Herausgabe seiner Bücher über die Gold- und Silber-Gewinnung veröffentlicht war, benutzt und bestens zu kombiniren sich bestrebt hat.

Ein im Jahre 1854 erschienenes, zunächst dem Bergwerks- und Hüttenwesen der Vereinigten Staaten gewidmetes Werk von J. D. Whitney enthält zugleich vergleichende Zusammenstellungen über die Metallgewinnung in den übrigen Theilen der Erde, namentlich für die Jahre 1800, 1845 und 1854. Erkennt man auch in Whitney's Uebersichten die Verwendung der vorangegangenen Ermittlungen von Humboldt, Jacob und M. Chevalier, so bemerkt man daneben doch die selbständige Benutzung auch anderer Nachweise.

Auf die sünderbare Publikation eines russischen Staatsraths, welcher eine erschöpfende Darlegung der Produktion und Anhäufung von Gold und Silber, von den ältesten Zeiten an bis zum Jahre 1855 und in allen Gegenden der Welt, zu geben unternommen hat, werden wir später zurückzukommen Gelegenheit haben.

Am 3. December 1864 brachte die Londoner Zeitschrift „The money market review“ eine nach 20 verschiedenen Produktionsländern specificirte Statistik der Edelmetallgewinnung für jedes der 15 Jahre von 1849 bis 1863, zusammengestellt, wie die Einleitung versicherte, nach den zuverlässigsten Quellen. Diese sind indeß im Einzelnen nicht näher angegeben und die mitgetheilten Schätzungen nicht weiter begründet, obgleich dieselben vielfach von den gewöhnlichen früheren Aufstellungen abweichen. Der Verfasser der gegenwärtigen Abhandlung nahm hieraus Veranlassung, an der Hand der ihm anderweitig bekanten und zugänglichen Materialien diese in sich vollständig abgeschlossenen und dabei sehr detaillirten Uebersichten einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Das Ergebnis derselben sowie die daraus abgeleiteten eigenen Schätzungen wurden alsdann in einem Aufsatze der Berliner „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Culturgeschichte“ vom Jahre 1865 unter dem Titel „Produktion der Edelmetalle während der Jahre 1849 bis 1863“ veröffentlicht, welche Arbeit den Ausgang und die Grundlage für einige spätere summarische Uebersichten über den nämlichen Gegenstand gebildet hat. Verschiedene Angaben in diesen Vorlagen werden in Folge neuerer Auskünfte eine nachträgliche Revision und Ergänzung zu erfahren haben.

Bei Gelegenheit der Weltindustrielausstellung in Paris im Jahre 1867 erschien ein der Statistik der Edelmetalle gewidmetes Werk des vom Staate Californien delegirten Herrn William B. Blake, welches über die neueren Produktionsverhältnisse des Goldes und Silbers die Ergebnisse selbständiger Untersuchungen vorlegt.

Es würde hier zu weit führen und zugleich ohne rechten Zweck sein, wollten wir auch nur einen Theil der sonstigen seit 1850 veröffentlichten Schätzungen über die allgemeine Edelmetallproduktion, welche ersichtlich nicht bloße Wiedergaben und Umschreibungen vorangegangener Aufstellungen sind, namhaft machen. Einige derselben mögen mitunter selbständige Schätzungen unter Benützung neuen Materials gebracht haben, allein eine bleibende Bedeutung haben sie dessenungeachtet nicht erlangen können, weil eine genügende Begründung der abweichenden Angaben fehlt. Zuweilen wird eine solche sonst vergessene Uebersicht von Jemandem, der sie früher sich zurückgelegt hatte, noch reproduzirt, weil ihm eben keine andere oder neue zur Hand ist, allein hierdurch wird nur bestätigt, daß über die Edelmetallproduktion seit 1803 und insbesondere seit 1848 sehr verschiedene Vorstellungen im Gange sind, und große Ungewißheit darüber herrscht, welche unter den verschiedenen Aufstellungen am meisten Vertrauen verdient.

Die neuesten Uebersichten über die Edelmetallproduktion sind durch das in den letztverfloßenen Jahren eingetretene bedeutende Sinken des

Silberpreises veranlaßt worden. Bekanntlich hat das britische Parlament (Unterhaus) im März 1876 einen Ausschuß niedergesetzt, „um die Ursachen des Sinkens des Silberpreises und den Einfluß solcher Entwerthung auf den Wechselkurs zwischen Indien und England zu untersuchen und darüber zu berichten“. Dieser Ausschuß hat es als einen Theil seiner Aufgabe erachtet, über die früheren wie neuesten Produktionsverhältnisse der Edelmetalle möglichst zuverlässige Auskunft zu erlangen. Zu diesem Zwecke hat der Ausschuß sich von den angesehensten Londoner Edelmetall-Maklern sowohl allgemeine Schätzungen über die mutmaßliche Silber- und Goldgewinnung vorlegen lassen als auch sonstige darauf bezügliche specielle Auskünfte, wo sie sich ihm darboten, gesammelt und in den Anlagen zu seinem Berichte vom 5. Juli 1876 veröffentlicht. Interessante Nachträge zu dem früher veröffentlichten Material sind in den Parlamentspapieren des gegenwärtigen Jahres (1877) erschienen.

Das Publikum hat solchen Fragen und Untersuchungen gegenüber eine leicht erklärliche Vorliebe und Gewohnheit, sich nicht mit weittläufigen Auseinandersetzungen, noch auch mit vereinzelt, wenn auch wichtigen Nachweisen abzugeben, sondern möglichst zu schon fertigen und summarischen Uebersichten zu greifen, zumal wenn solche durch den Charakter irgend welcher officiellen Veröffentlichung garantirt zu sein den Anschein haben. Es kann deshalb gar nicht auffallen, wie die zum eben erwähnten Parlamentsbericht gehörenden übersichtlichen Zusammenstellungen über die Gold- und Silberproduktion in den Jahren 1852 bis 1875 sofort fast allgemeine Anerkennung und unbedenkliche Aufnahme gefunden haben. Durch die fortgesetzte unveränderte Wiederholung in den verschiedensten Publikationen und Umrechnungen dieser Zusammenstellungen haben dieselben eine große Autorität erlangt, ohne daß dieselben bisher einer näheren und sachverständigen Prüfung unterzogen wären.

Vorstehend haben wir einen Rückblick auf die bisherigen hauptsächlichsten Versuche einer Statistik der Edelmetallproduktion geworfen. Es erschien uns nicht erforderlich, auf die eigenthümlichen Bedingungen und Ansprüche dieses Zweiges der Statistik noch besonders hinzuweisen. Mit denen, welche an denselben Anforderungen der Genauigkeit, Sicherheit und Selbständigkeit stellen, die der Natur der Sache nach von Jedem, der sich nur etwas mit diesen Bedingungen beschäftigt hat, von vornherein als unerreichbar anerkannt werden müssen, ist überhaupt eine Verständigung nicht möglich. Die Statistik der Gewinnung, der Anhäufung, der Vertheilung



und des Abgangs der Edelmetalle kann nur eine mehr oder minder gewagte, annähernde und ungefähre Schätzung des wirklichen Sachverhalts bezwecken und versprechen. Welche Grenzen hierbei nicht zu überschreiten, welche Rücksichten zu beachten sind, dafür giebt es keine bestimmte Vorschriften, sondern dies kann nur dem sachverständigen Takte nach Maßgabe der benutzten Materialien und der besonderen Umstände jedes Falls überlassen bleiben.

Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so wird bei einer Vergleichung und Kritik der unter einander abweichenden statistischen Aufstellungen in Bezug auf die Edelmetalle nur eine verhältnißmäßig bedeutende Verschiedenheit der ziffermäßigen Angaben eine eingehende Beachtung und Prüfung rechtfertigen, und werden ferner, wo es irgend angeht, nicht einzelne Jahre, sondern der Durchschnitt mehrerer auf einander folgender Jahre als maßgebend zu betrachten sein.

Vergegenwärtigt man sich die vielen Schriften, welche diesen Gegenstand behandeln, so kann sich leicht die Ansicht aufdrängen, daß die Statistik der Edelmetallproduktion zu einem gewissen Abschlusse gelangt und in Rücksicht der Vergangenheit hierin nicht mehr Erhebliches zu leisten sei, daß es nur darauf ankomme, künftig Jahr für Jahr die Gold- und Silbergewinnung in den wichtigeren Produktionsländern bestmöglich zu ermitteln und dieses Ergebnis einfach den Uebersichten der früheren Jahre anzureihen. Für die Zeiten vor der Entdeckung Amerikas hätten die Aufstellungen von Jacob und Anderen ein ungefähres Bild und einen gewissen Anhalt verschafft; für den Zeitraum von 1492 bis 1803 seien die von Humboldt gegebenen Nachweise eine allseitig anerkannte Feststellung; die Bewegung und der Umfang der Edelmetallproduktion seit 1803 bis zur Entdeckung des Goldreichthums Californiens (1848) liege vor in den Ergebnissen der gründlichen Untersuchungen von J. T. Danson und Michel Chevalier; und schließlich hätten die letzten von einem Ausschusse des britischen Parlaments approbirten Schätzungen der Londoner Edelmetall-Makler eine ausreichende Uebersicht der Gold- und Silbergewinnung seit 1852 bis 1875 geliefert, deren annähernde Richtigkeit von Niemandem bisher bestritten worden sei.

Wir können dieser Anschauung nicht zustimmen, sind vielmehr der Ansicht, daß für alle obengenannten vier Abschnitte eine sorgfältige Prüfung und Revision der jetzt vorliegenden statistischen Untersuchungen und Zusammenstellungen über die Edelmetallproduktion erforderlich und an der Zeit sei. Zur Begründung dieser Ansicht sind die folgenden Ausführungen bestimmt.

## II.

Man begegnet in manchen Büchern, welche gelegentlich auf den Reichtum zur Zeit der ersten römischen Kaiser oder auf den damaligen Geldumlauf zu sprechen kommen, in genauer Uebereinstimmung der höchst interessanten Angabe, daß zur Zeit des Kaisers Augustus die umlaufende Geldmasse im römischen Reiche ungefähr 358 Millionen Pfd. Sterl., oder nach deutscher Valuta 7160 Millionen *M.* betragen habe. Welchen Ursprung, welche Grundlage hat diese mit aller Zuversicht aufgestellte und oft wiederholte positive Angabe?

Dieselbe ist zurückzuführen auf eine Berechnung im bekannten Buche von W. Jacob über Produktion und Consumtion der edlen Metalle, welche wörtlich wie folgt lautet (deutsche Uebersetzung B. I. S. 143). „Nach Suetonius bezeichnete Vespasian bei seiner Thronbesteigung die Summe von *quadringentis millies H. S.* — nach englischer Währung 322,916,000 Pfd. Sterl. — als erforderlich für die Deckung der Staatsbedürfnisse. Diese Angabe konnte sich weder auf die jährlichen Einkünfte, noch auf den öffentlichen Schatz beziehen; denn zu keiner Zeit vermochten die Erträgnisse der Provinzen des Reichs eine so große Summe zu liefern. Dagegen läßt sich nicht ohne Grund annehmen, daß unter der genannten Summe die ganze zu jener Zeit vorhandene, oder als umlaufend im Reich vorausgesetzte Masse geprägter Münze verstanden worden sei.“

„Vespasian trat seine Regierung zwei Jahre nach dem Tode Nero's an. In der Zeit des letzteren hatte der Aureus im Werthe bereits etwas mehr als zehn Procent seit Augustus Regierung sich vermindert; es läßt sich daher folgern, daß die geprägte Münze in dieser Epoche sich in gleichem Maaße verringert habe. Hiernach würde die umlaufende Geldmasse zu Augustus Zeit beiläufig 358 Millionen Pfd. Sterl. betragen haben.“

Liest man diese Sätze aufmerksam, muß sich von selbst die Frage aufdrängen: sind diese Aufstellungen wirklich ernst gemeint? Und wenn nach dem ganzen Zusammenhange und der Behandlungsweise im erwähnten Werke dies bejahet werden muß, darf man weiter fragen: ist es möglich, mit größerer Willkür und in sich haltloser eine statistische Schätzung vorzunehmen?

Nach Jacob's Behauptung soll in der Zeit von Augustus bis Vespasian der Geldumlauf sich um 10 Procent vermindert haben, weil der Münzfuß des Goldstücks um 10 Procent sich verringert hatte. Beide Vorgänge stehen ganz und gar in keinem inneren Zusammenhange. Um das Jahr 1789 enthielt das französische Livre (wie jetzt noch der Franc) nur noch etwa  $\frac{1}{3}$  des ursprünglichen Livre Silber zur Zeit Karl's des

Großen. Die Verfehrtheit, hieraus zu schließen, daß um das Jahr 800 der Münzumsatz um mehr als 70 Mal beträchtlicher gewesen sei als im Jahre 1789 oder gar jetzt, ist handgreiflich. Oder, um noch eine Erläuterung beizubringen: wäre es nicht lächerlich, behaupten zu wollen, die Summe des in England vorhandenen Edelmetalls sei nicht größer oder geringer als zur Zeit der Königin Elisabeth, denn der innere Goldwerth des Pfund Sterling sei seitdem derselbe geblieben?

Ebenso unbegründet (um einen milden Ausdruck zu gebrauchen) erweist sich die Behauptung, daß Kaiser Vespasian, als er gleich beim Beginn seines Principats erklärt habe, der Staat bedürfe zu seinem Bestehen quadrigenties millies, d. h. 40,000 Millionen Sesterze — oder richtig nach der Goldwährung und auf unsere deutsche Wertheinheit berechnet etwa 8700 Millionen *fl.* —, an die Gesamtsumme der umlaufenden Münze gedacht habe. Höchst wahrscheinlich ist es weder Vespasian noch einem anderen römischen Kaiser, noch überhaupt irgend Jemandem bis zum siebenzehnten Jahrhundert, als italienische Oekonomisten anfangen sich mit der Theorie des Geldes zu beschäftigen, in den Sinn gekommen, an eine Schätzung des zur Zeit vorhandenen Geldes zu denken! Und wenn man auch die Möglichkeit eines solchen statistischen Problems schon zu jener Zeit einräumen wollte, ist es denkbar, daß der höchst praktische Kaiser Vespasian seinen ersten ungefähren Ueberschlag des Staatsbedarfs an eine rein muthmaßliche Schätzung des Münzumsatzes geknüpft haben werde? Beide Dinge haben ja durchaus nichts miteinander zu schaffen und keinen Zusammenhang. Darin stimmen wir Jacob bei, daß bei Erwähnung jener enormen Summe Vespasian schwerlich den ins Auge zu fassenden jährlichen Steuerertrag gemeint haben kann, denn so sehr der Kaiser bekanntlich verstand aus Allem Geld zu machen, die Unmöglichkeit, eine jährliche Einnahme von mehr als 8 Milliarden *fl.* zu erzielen, mußte ihm von selbst einleuchten.

Der Ausdruck, daß die kolossale Summe von 40,000 Millionen Sesterze zur Erhaltung des Staats erforderlich sei, läßt sich ungedrungen und ausreichend daraus erklären, daß Vespasian einen ungefähren Ueberschlag in Geld machte über die Schäden und Verluste, welche das römische Reich überall in den vorangegangenen Bürgerkriegen und durch Naturereignisse seit Nero's Tode erfahren hatte, über die Kosten der Wiederherstellung mancher öffentlichen Anstalten und Straßen, welche seit geraumer Zeit in Verfall gerathen waren, sowie vieler wünschenswerthen neuen Einrichtungen dieser Art. Vermuthlich kam auch die Rückzahlung der in den unruhigen Zeitaltern eingegangenen Staats- und Communal-schulden mit in Anschlag. Wenn jetzt ein italienischer Finanzminister sich

dahin ausspräche, daß ihm 10 Milliarden Lire erforderlich erschienen, damit den Finanzen Italiens gründlich und für die Dauer aufgeholfen werde, und wir lediglich diesen Ausspruch kannten, so würde sicher Niemand denselben dadurch erklären, daß der Minister an den Münzvorrath Italiens oder aller Länder gedacht habe, sondern man würde sich sagen, daß hier der Wunsch zum Grunde liege, Italien möge von der auf ihm lastenden enormen Nationalschuld von nahezu 10 Milliarden frei sein, deren Verzinsung fast die Hälfte der ordentlichen Staatseinnahmen in Anspruch nimmt, eine erdrückende Besteuerung und uneinlösliches Papiergeld zur Folge hat.

Nachdem Jacob den Münzvorrath zur Zeit des Kaisers Augustus festgestellt und den durchschnittlichen jährlichen Abgang der Münzen zu  $\frac{1}{16}$  oder zu etwa  $2\frac{3}{4}$  Promille angenommen hat, wogegen ein Zuwachs aus den Bergwerken ihm als ganz unterbrochen gilt, berechnet er den präsumtiven Münzvorrath in verschiedenen späteren Epochen. Es ergibt sich hieraus für ihn das Resultat, daß das Quantum „des umlaufenden Kapitals an edlen Metallen“ sich allmählich auf 87,033,099 Pfd. Sterl. im Jahre 483 vermindert und daß es um das Jahr 806, also zur Zeit Karls des Großen, nur noch 33,674,256 Pfd. Sterl. (673 Millionen *M.*) betragen habe! Für den Zeitraum von Karl dem Großen bis zur Entdeckung Amerika's, meint Jacob, sei der Abgang an der vorhandenen Gold- und Silbermenge durch die in verschiedenen Ländern wieder in Aufnahme gekommene Edelmetallgewinnung etwa ausgeglichen und dürfe man den zur Zeit der Entdeckung Amerika's in Europa vorhanden gewesenen Edelmetallvorrath auf etwa 35 Mill. Pfd. Sterl. (700 Mill. *M.*) veranschlagen.

Man möge immerhin, wie dies auch einige andere Schriftsteller außer Jacob gethan haben, für den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts einen gewissen Betrag von Edelmetall als vorhanden in Rechnung bringen, dem dann die neuen viel reichlicheren Zuflüsse seit der Entdeckung Amerika's zugezählt werden. Der formellen Vollständigkeit wegen läßt sich eine solche Annahme vielleicht rechtfertigen, da jedenfalls, wie aus verschiedenen Anzeichen sich abnehmen läßt, doch ein namhafter Vorrath von Edelmetall um das Jahr 1500 in Münze und Geräthen in Europa vorhanden gewesen sein muß. Die sächsischen, böhmischen, tyrolischen, ungarischen und anderen europäischen Bergwerke haben in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts nicht unbedeutende Erträge Silber und Gold geliefert. Ob man jenen sogenannten „Fonds aus dem Mittelalter“ mit 500 oder 700 oder 1000 Millionen *M.* aufführt, das hat nur geringen Einfluß auf die Beurtheilung des von da ab steigenden Münzumsatzes und

der gleichzeitig abnehmenden Kaufkraft des Silbers und Goldes. Jacob's Buch bietet uns wichtige statistische Notizen, um die ungeheure Veränderung, die sich schon im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts hinsichtlich des Edelmetallvorraths Europa's vollzog, und die verhältnißmäßige Armuth zu Anfang der Periode zu erkennen. Die gesammte Ausmünzung in England betrug während der Regierung Heinrich's VII. in den 14 Jahren von 1485 bis 1500, nach damaliger Währung 49,367 Pf. 12 Sch. Sterl. in Silber und 27,550 Pf. 18 Sch. Sterl. in Gold, was auf Gewicht berechnet, pro Jahr nur auf 607 Kg f. Silber und 23 Kg f. Gold auskommt; wogegen während der 22 jährigen Regierung des Königs James I. von 1603 bis 1625 im jährlichen Durchschnitt 9152 Kg f. Silber und 1120 Kg f. Gold ausgeprägt wurden.

Jede in Zahlen ausgedrückte Schätzung des Edelmetallvorraths zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts wird in den Augen vorsichtiger Oekonomisten immer als höchstproblematische Größe und nur als Nothbehelf erscheinen. Allein das wird ihnen unzweifelhaft sein, daß der obige von Sueton aufbewahrte Ausspruch des Kaisers Vespasian auch nicht im entferntesten in eine Beziehung zu solcher oder ähnlicher Schätzung gebracht werden kann.

Ein vom russischen Staatsrath Tarassenko-Otreschloff verfaßtes und im Jahre 1854 unter dem vielversprechenden Titel: „De l'or et de l'argent; leur origine, quantité extraite dans toutes les contrées du monde connu, depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1855; accumulation actuelle de ces métaux dans les principaux états, et leur rapport mutuel suivant leur poids et leur valeur“ erschienenes Buch übertrifft in seinen statistischen Leistungen noch weit die eben besprochene Kühnheit des englischen Autors. Der russische Schriftsteller will nämlich ermittelt haben, welche Gewichtsbeträge von jedem der beiden Edelmetalle und in jedem der Welttheile zur Zeit von Christi Geburt vorhanden gewesen und von da ab bis zur Entdeckung Amerika's produziert worden sind. Er legt hierüber folgende genaue Zahlenangaben vor:

	Zur Zeit v. Chr. Geb. vorhanden.		Von Chr. Geb. an bis 1492 produziert.	
	Gold Kg	Silber Kg	Gold Kg	Silber Kg
in Europa . . .	79,730	2,401,532	155,711	4,710,107
in Asien . . .	1,997,938	59,969,362	4,476,000	8,952,000
in Afrika . . .	167,894	1,259,229	1,492,000	—

Zahlenzusammenstellungen dieser Art, die nichts weiter sind als ein rein willkürliches und zweckloses Phantasiegebilde, kann man eigentlich nur als eine Verspottung der Statistik ansehen und als Warnung benutzen,

Unter den Actenstücken der erwähnten „Coleccion“ finden sich auch die genauesten Berichte über in San Domingo stattgehabte Einschmelzungen von Gold und den hiervon erhobenen Quinto in wörtlichem Abdruck. In zwei Berichten vom Jahre 1517 wird verzeichnet, daß 118,074 Pesos 4 Onzas und 2 Granos Gold und ferner 104,858 Pesos Gold eingeschmolzen und davon der königliche Quinto mit 23,440 Pesos und 4 Onzas, beziehentlich mit 26,306 Pesos 5 Tomines und 9 Granos erhoben sei. Ein anderer Bericht besagt: vom 25. September 1521 bis 16. Mai 1522 seien 164,404 Pesos 6 Tomines Fein-Gold eingeschmolzen, wovon der Quinto 31,860 Pesos 3 Tomines ergeben habe; außerdem sei von anderen Partien Gold der Quinto mit 13,119 Pesos Fein-Gold und 3689 Pesos geringeres Gold erhoben. — Hierbei ist zu beachten, daß damals (vermuthlich bis etwa 1525) alles von den Spaniern irgendwo in Amerika erbeutete Gold nach San Domingo gebracht werden mußte, um dort eingeschmolzen und „quintirt“ zu werden. Auf der Flotte des Ovando, welche im Jahre 1502 fast alles bis dahin gewonnene Gold nach Spanien bringen sollte und die zum größten Theil unterging, befanden sich nicht voll 200,000 Pesos.

Es sind allerdings recht bedeutende Summen, die hier aufgeführt werden (unter den damaligen Pesos sind nämlich Pesos d'oro oder Castellanos, Gewichtseinheiten Gold von  $\frac{1}{60}$  castilianische Mark zu verstehen, die ungefähr den dreifachen Werth der späteren gewöhnlichen mexikanischen Silber-Pesos haben), allein wie weit ist doch der Abstand von 3 Millionen Pesos, die nach Humboldt im jährlichen Durchschnitt von 1501 bis 1545 aus Amerika versendet sein sollen. Silber wurde bis zur Eroberung von Mexico gar nicht aus Amerika eingeführt.

Ueber das aus Mexico in den Jahren 1522 bis 1587 für Rechnung der Krone jährlich ausgeführte Edelmetall haben wir ein genaues Verzeichniß, welches der Vice-König Marquis de Villa Manrique, unter Reduktion der verschiedenen Wertheinheiten auf den späteren Münzfuß, hat anfertigen lassen. Dies für die Geschichte der Edelmetalle außerordentlich wichtige Dokument findet sich in der bekannten Sammlung von Ternaux Compans. Es beginnt mit der im Jahre 1522 von Fernan Cortez bewirkten Sendung von 52,709 Pesos und registriert alle folgenden Edelmetallsendungen bis zum Jahre 1587. Dieser Aufzeichnung zufolge ist in den 23 Jahren von 1522 bis 1544 inclusive an Gold und Silber im Ganzen eine Summe von nicht mehr als 1,142,373 Pesos über Veracruz nach Spanien für Rechnung der Krone verschifft worden. Rechnet man dies als Ertrag des Quinto, so würde die registrierte Gesamtgewinnung an Edelmetall in Mexico bis zum Jahre 1544 auf

5,711,865 Pesos (etwa 25,132,000 *M.*) zu veranschlagen sein. Wäre dieses höchst wichtige und interessante Actenstück Humboldt bekannt gewesen, der in Betreff der Edelmetallproduktion von Mexico bis zum Jahre 1690 gar keine positive Anhaltspunkte für seine Schätzung hatte, so würde ohne Zweifel die Veranschlagung der Edelmetalleinfuhr in Spanien bis 1544 bedeutend niedriger als zu 3 Millionen Pesos pro Jahr ausgefallen sein, denn den Hauptbestandtheil dieser Schätzung kann nur die hohe Annahme der Ausfuhr aus Mexico gebildet haben.

Was aus Peru bis zur Entdeckung der Silberminen von Potoji (1545) an Edelmetall gewonnen ist und größtentheils seinen Weg nach Spanien gefunden hat, besteht aus drei verschiedenen Zuflüssen: 1) dem vielbesprochenen Lösegeld des Atahualpa vom Jahre 1533; 2) der in Cuzco im Jahre 1535 gemachten Beute, und 3) dem Ertrag der Silberbergwerke in Catamarca und Porco etwa vom Jahre 1536 an bis 1544. Der letztgenannte Posten läßt sich nur muthmaßlich beziffern, wird aber schon wegen der Kürze der Zeit, die hier in Betracht kommt, keinesfalls von großer Erheblichkeit gewesen sein. Rechnet man hierfür jährlich 1 Million Pesos, so möchte dies eher zu hoch als zu niedrig veranschlagt sein. —

In Betreff der beiden zuerst genannten Posten der Edelmetallzuflüsse aus Peru besitzen wir aber gegenwärtig, Dank den eröffneten älteren spanischen Archiven und den vollständigen Publikationen auch umfangreicher Actenstücke aus dieser Fundgrube, so genaue authentische Nachweise, wie so leicht über keinen andern ähnlichen Vorgang. Wir kennen nämlich jetzt die detaillirten notariellen Aufnahmen über die stattgehabte Vertheilung des Lösegeldes des gefangenen Inka sowie über den von der Beute zu Cuzco erhobenen königlichen Quinto, während bis dahin über diese beiden Vorgänge die Angaben der Geschichtsschreiber unter einander bedeutend abwichen und man im Ungewissen war, welche derselben das Richtige treffe.

Atahualpa hatte, wie eine bekannte und thatsächlich richtige Erzählung lautet, sich erboten, an Lösegeld so viel Gold zu geben, als hinreiche um ein 22 Fuß langes und 17 Fuß breites Zimmer bis zu anderthalb Manneshöhe zu füllen, und außerdem Silber zur Ausfüllung von zwei solchen Zimmern. Es waren nicht massive Barren gemeint, sondern Geräthe und Platten, wie solche in den Tempeln und Palästen sich vorfinden. Die zur Erfüllung dieser Zusage aus allen Theilen des Landes zu Hause gebrachten Quantitäten Gold und Silber ergaben nach vorgenommener Einschmelzung 1,220,166 Pesos d'oro und 50,739 Mark Silber. Zählt man nämlich die bei der am 18. Juni 1533 unter Zuziehung des Notars

Pedro Sancho vorgenommenen Vertheilung aufgeführten 170 verschiedenen Antheile zusammen, (das Dokument selbst giebt keine Addition derselben) so erhält man die Summe von 976,133 Pesos d'oro und 40,991 Mark Silber, und wenn hierzu der Betrag des Quinto gelegt wird, so ergibt sich der vorhin angegebene Gesamtbetrag dieser ebenso enormen wie durch die ärgste Treulosigkeit besleckten Beute.

Berechnet man dieselbe auf metrisches Gewicht und deutsches Geld, so ergeben sich 5552 Kg Gold und 11,822 Kg Silber, zusammen etwa 17,618,000 *M.* im Werthe. Die Pesos müssen in diesem Falle zu fünfzigstel der Mark Münzgold, also zu 4,55 Gramm Gold gerechnet werden, nicht zum viel geringeren Werthe des Silber-Peso, welcher einige Jahrzehnte später die gewöhnliche und allgemeine spanische Münzeinheit wurde. —

Zwei Jahre später kam die bei der Plünderung von Cuzco gemachte Beute zur Einschmelzung und Heranziehung zur Entrichtung des Quinto. Hierüber enthält die vorhin erwähnte Coleccion de documentos ineditos ein 80 Seiten einnehmendes Dokument, in welchem jedes einzelne Stück der Beute aufgeführt ist, zusammen ungefähr 320 Stück, mit Angabe des Gewichts und des Werths in Marabedis, je nach dem ermittelten Feingehalt des Goldes, sowie mit jedesmaliger Anerkennung des königlichen Schatzmeisters. Die Einschmelzung geschah in Cuzco vom 20. März bis 31. Juli 1535 und ergab als Ertrag des Quinto an Gold 21,797,450 Marabedis, an Silber 5710 Mark von geringerem Feingehalt (plata chafalonía) und 11,002 Mark 1 Unze besseres Silber. Die gesammte Beute hat also an Gold 108,972,250 Marabedis, (oder 450 Marabedis für den Peso d'oro nach damaligem Brauche gerechnet, 242,160 Pesos d'oro oder Castellanos) und respective 28,600 Mark geringeres und 55,010 Mark besseres Silber eingebracht. Rechnet man das geringere Silber zu 0,750, das bessere zu 0,900 Feingehalt, so erhält man 16,330 Kg Fein-Silber. Auf deutsches Geld berechnet war der Werth dieser Beute zusammen 6,194,400 *M.* nämlich 3,074,580 *M.* in Gold und 2,939,400 *M.* in Silber.

Endlich muß hier noch das in den Jahren 1539 bis 1544 incl. in einigen Provinzen von Neugranada erbeutete oder gewonnene Gold in Anrechnung kommen, das indeß mit 500,000 Pesos im Ganzen wohl eher zu hoch als zu niedrig taxirt sein dürfte, da ein größerer regelmäßiger Betrieb der dortigen Goldwäschen erst später begonnen hat.

Alles zusammengenommen möchten wir den Gesamtbetrag des in dem Zeitraum von 1492 bis 1544 inclusive in Amerika erbeuteten oder gewonnenen Edelmetalls höchstens wie folgt veranschlagen (im



Werthe der späteren mexikanischen Pefos oder Piafter, wie Humboldt rechnet):

Sendungen aus San Domingo nach Spanien 1492 bis 1500 im Ganzen	800,000 Pefos
Dergleichen 1501—1544	4,100,000 ..
Aus Mexico nach Spanien gefandt, von 1522—1544 . . . . .	5,702,000 ..
Abgeld von Atabualpa . . . . .	4,004,000 ..
Steuer von Cuzco . . . . .	1,367,000 ..
Silber-Produktion in Peru und Goldgewinnung in Neugranada 1526—1544 . . . . .	9,500,000 ..
<hr/>	
Im Ganzen	25,773,000 Pefos

Etwaige Einwendungen gegen diese Aufstellung scheinen uns nur dahin erhoben werden zu können, daß der Ertrag der peruanischen Silberminen in den wenigen Jahren niedriger anzunehmen und daß andererseits die Ausfuhr aus Mexico etwas höher zu schätzen sein möchte, weil vielleicht ein Theil des Quinto für dortige öffentliche Ausgaben zurückgehalten sei. Würde beiden Bedenken Rechnung getragen, so dürfte die Schätzung doch im Ganzen wesentlich unverändert bleiben.

Dies Ergebnis unserer Untersuchungen über die Edelmetallgewinnung in Amerika seit der Entdeckung desselben bis zur Ausbeute der Silberminen von Potosi, d. h. in den Jahren 1492 bis einschließlich 1544, ist außerordentlich viel niedriger als die von Humboldt für die nämlichen Perioden vorgelegten Aufstellungen, welche, wie wir sahen, für die Jahre 1492 bis 1500 durchschnittlich 250,000 Pefos, im Ganzen 2,000,000 Pefos, und für den Zeitraum von 1500 bis 1545 jährlich 3 Millionen, im Ganzen 132,000,000 Pefos, für beide Perioden zusammen mithin 134,000,000 Pefos angenommen haben. Unsere Schätzung erreicht nur den fünften Theil dieses Betrages und zeigt die Humboldt'sche Aufstellung einen Mehrbetrag von etwa 110 Millionen Pefos (oder von über 440 Mill. *fl.*). Dieser gewaltige Unterschied dürfte sich hauptsächlich aus dem Umstande erklären, daß Humboldt, wie gesagt, den Edelmetallzufluß aus Mexico in den Jahren 1522 bis 1545, wofür ihm weder die jetzt aus dem Dunkel der Archive zu Tage geförderten genauen Nachweise der für Rechnung der Krone über Veracruz verschifften Summen noch anderes Material vorlag, viel zu hoch veranschlagt hat, denn in Betreff der übrigen Positionen werden Humboldt's Annahmen von den unsrigen nicht in dem Maße differirt haben, um eine Schätzung von 134 statt 25 Millionen Pefos zu begründen.

Trotz wiederholter Ueberlegung, ob diese außerordentliche Abweichung von so zu sagen längst eingebürgerten statistischen Annahmen gerechtfertigt sei, und unsere Schätzung nicht wesentlich erhöht werden könne und müsse,

haben wir doch geglaubt, bei derselben beharren zu sollen, da das jetzt vorliegende Material uns dies entschieden zu gebieten und kein gewichtiges Bedenken dagegen zu sprechen scheint. In der Ueberzeugung von der annähernden Richtigkeit unserer niedrigen Annahmen fühlen wir uns wesentlich bestärkt durch die von Ranke (Fürsten und Völker von Südeuropa im XVI. und XVII. Jahrhundert Bb. I) beigebrachten Belege für die Ansicht, „daß selbst die ermäßigten Angaben Humboldts noch neuer Ermäßigungen fähig sind“. Andreas Navagero, ein Freund des Ramusio, hatte in Erfahrung gebracht, daß im Jahre 1526, also 5 Jahre nach der Eroberung Mexico's der königliche Quinto von den amerikanischen Schätzen nur 100,000 Dukaten (oder 137,500 gewöhnliche Pesos) eingebracht habe. Hiernach würde die registrierte jährliche Edelmetall-Gewinnung nur 687,500 Pesos betragen haben.

Einen noch gewichtigeren Beleg finden wir in der ferner von Ranke angeführten Erklärung des Obereinnehmers in Peru und Terra ferma, Zarate, vom Jahre 1548, wonach den Beamten des Königs seit der Eroberung bis dahin im Ganzen nur 1,800,000 Pesos Gold und 600,000 Mart Silber eingehändigt seien. Die Unterscheidung zwischen dem Gold- und Silber-Quinto weist darauf hin, daß Zarate's Angabe sich auf ihm vorliegende positive Nachweise stütze.

Daß diese selbständigen Zeugnisse geschäftskundiger Gewährsmänner und Zeitgenossen den hohen Humboldt'schen Schätzungen sehr ferne stehen, hingegen mit unseren Ermittlungen sich leicht vereinigen lassen, liegt offen vor Augen und bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Erläuterung.

Man hat nicht selten eine Verwunderung darüber geäußert, daß eine stärkere Einwirkung der Edelmetallzuflüsse aus Amerika auf die Preise in Europa sich erst im letzten Drittel des sechszehnten Jahrhunderts bemerkbar zu machen anfange. Dies erklärt sich leicht, wenn die gesammte Einfuhr von Gold und Silber aus Amerika bis 1545 noch nicht den Betrag von 110 Millionen *M.* überschritten hatte, während es mit Grund als sehr auffällig erachtet werden muß, sobald man mit Humboldt bis zum eben genannten Jahre schon eine thatächliche Vermehrung des europäischen Edelmetallvorraths um ungefähr 600 Millionen *M.* annimmt.

Nicht ohne Interesse wird hier der Vergleichung wegen die beiläufige Notiz sein, daß nach unserer annähernden Schätzung der ungefähre Betrag der Edelmetallgewinnung in Deutschland, auf Grund der hierüber vorliegenden partiellen Nachweise über die Bergwerke im Freiburger Bezirk, in Joachimsthal, in Tyrol und Salzburg, in den funfzig Jahren von 1492 bis 1545 incl. auf einen Werth von mehr als 400 Millionen *M.* zu veranschlagen sein möchte, also viel bedeutender als sämmtliche gleich-

zeitige Edelmetallsendungen aus Amerika. — Bis zum Jahre 1545 ist die amerikanische Edelmetallproduktion für die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Völker noch von keiner entscheidenden Einwirkung gewesen. Diese beginnt erst mit der Ausbeutung der Silberminen von Potosi, Zacatecas und Guanajuato und der Anwendung der Amalgamation bei der Silbergewinnung. Wenn in den Jahren 1520 bis 1540 über das Steigen der Preise geklagt wird, so lag die Ursache der verminderten Kaufkraft des Geldes hauptsächlich in der damaligen starken Edelmetallproduktion der deutschen Bergwerke.

#### IV.

Nachdem wir die amerikanische Edelmetallausfuhr nach Europa bis zum Jahre 1545 besprochen und gefunden haben, daß die bisher allgemein angenommenen Humboldt'schen Schätzungen einer sehr beträchtlichen Ermäßigung zu unterziehen sind, wollen wir nunmehr dessen Aufstellungen über die gesammte amerikanische Gold- und Silberproduktion von 1492 bis 1803, welchen eine noch weitere Verbreitung und festere Autorität zu Theil geworden ist, zu revidiren unternehmen. Wir werden bei unserer Prüfung, wie es durch die Natur der Sache geboten erscheint, die verschiedenen Produktionsländer einzeln ins Auge fassen.

Humboldt hat das Gewicht und den Werth alles Goldes und Silbers, welches während des Zeitraums von 1492 bis 1803 in den spanischen und portugiesischen Besitzungen in Amerika produziert worden ist, wie folgt geschätzt:

Gold	9,915,000 kastil. Mark oder	1,348,500,000 Pesos
Silber	512,700,000 „ „ „	4,358,200,000 „

Indem hiervon einerseits 286 Millionen Pesos in Abzug gebracht werden für die in Amerika verbliebenen oder direkt von dort nach Asien ausgeführten Beträge, und andererseits 25 Millionen Pesos in Gold hinzugelegt werden als ungefährender Betrag der den Eroberern in die Hände gefallenen Beute, gelangt Humboldt zu dem Ergebnis, daß bis zum Jahre 1803 ungefähr 545 Millionen Pesos (nahezu 2400 Millionen *fl.*) Edelmetall von Amerika nach Europa gebracht seien.

Eine nähere Prüfung der einzelnen Positionen aus welchen dieses Gesamtergebnis hervorgegangen ist, hat uns zu der Ansicht geführt, daß auch diese allgemeine Schätzung beträchtlich ermäßigt werden muß, wenn gleich die Ermäßigung lange nicht in dem Verhältniß vorzunehmen ist, wie wir solche speciell für den Zeitraum von 1492 bis 1545 als ersterlich nachgewiesen zu haben meinen. Bei einzelnen Positionen hat unsere Untersuchung selbst zu einer Erhöhung der Humboldt'schen Schätzung geführt.

Dem Zwecke des gegenwärtigen Aufsatzes würde es indeß widerstreben, wenn sämtliche Angaben erörtert werden sollten; wir beschränken unsere Kritik auf diejenigen Positionen, bei denen unsere Schätzung von der Humboldtschen Aufstellung so bedeutend abweicht, daß die Differenz für das Gesamtergebniß von Erheblichkeit ist. Wir werden die Reihenfolge jener Aufstellung beobachten, aber die bezüglichen nichtregistrirten Beträge gleich den Hauptsummen zuzählen.

1. Die Edelmetallproduktion von Mexico bis 1803 berechnet Humboldt wie folgt:

Von 1690 bis 1803 in Mexico gemünzt . . . . .	1,353,452,000 Pesos
Von 1522 bis 1548 geschätzt auf . . . . .	40,500,000 ..
Von 1548 bis 1690 geschätzt auf . . . . .	374,000,000 ..
Nicht-registrirt geschätzt . . . . .	260,000,000 ..

Zusammen 2,027,952,000 Pesos.

Unseren Berechnungen und Schätzungen zufolge, wird für die registrirte Produktion für den Zeitraum von 1522 bis 1690 ein ungefährer Betrag 451,600,000 Pesos angenommen werden dürfen, also um etwa 37 Mill. Pesos höher. Als defraudirten Betrag wird man nach unserer Ansicht aber wohl nicht über 102,000,000 zu präsumiren haben, was um 158 Mill. Pesos niedriger auskommt als Humboldt's Schätzung. Wir stimmen allerdings mit Danson darin überein, daß im Allgemeinen Humboldt's Ansichten über die nichtregistrirten Beträge beizustimmen sein wird. Die hierbei in Anwendung gebrachten Procentsätze beruhen nothwendig auf subjektiven Muthmaßungen und man darf als Regel voraussetzen, daß Humboldt durch die damals an Ort und Stelle eingezogenen geeigneten Erkundigungen befähigt gewesen ist, hierüber sachgemäße Anschläge zu machen als man jetzt in Europa im Stande ist. Zu ausnahmsweiser Abweichung müssen besondere Motive gegeben sein. Dies ist nun für Mexico der Fall. Humboldt hat die nichtregistrirte Produktion zu  $\frac{1}{2}$  der registrirten Summen gerechnet. Dagegen hat der französische Bergwerks-Ingenieur P. Vaur, der sich längere Zeit in Mexico aufgehalten und im Jahre 1871 in den Annales des mines (S. 38—317) eine ausgezeichnete ausführliche Arbeit über das Mexikanische Hüttenwesen veröffentlicht hat, worin auch die älteren Zustände gründlich besprochen werden, eine entgegengesetzte Ansicht geäußert. Unter der spanischen Herrschaft seien nur zwei Häfen dem auswärtigen Handel geöffnet gewesen, Acapulco und Veracruz. Die Beauffichtigung des Zollwesens, auf diese beiden Plätze konzentriert, sei sehr strenge gewesen. Erlaubniß zur Ausfuhr von Edelmetall in Warren sei damals nie erteilt. Man betrachte daher in Mexico die Münzregister dieses Zeitraums als den richtigen Ausdruck

der Produktion der Bergwerke. In den in der Nähe des Stillen Meeres gelegenen nördlichen reichen Minendistrikten von Guerrero, Jalisco, Sinaloa und Sonora, wo auch Gold reichlicher vorkomme, sei allerdings auch vor Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die Gelegenheit zum unerlaubten Export von Barren verlockend gewesen, allein damals seien diese Provinzen noch sehr schwach bevölkert und ihr Minenbetrieb sehr gering gewesen. Erst seitdem habe die Edelmetallproduktion dieser Gegenden einen größeren Aufschwung gewonnen, wozu die Eröffnung mehrerer dortiger Häfen beigetragen habe. — Wir theilen diese Ansicht. Es erscheint uns höchst unwahrscheinlich, daß bis zum Jahre 1803 ein Uelauf von 200 Millionen Pesos in Form von Barren heimlich exportirt sei. Was in den Bergwerken selbst von den Arbeitern oder Aufsehern defraudirt wurde, wird meistens doch später zur Verwerthung in die Münze gebracht sein und daß die reichen Eigenthümer der Minen sich dazu verstanden haben sollten, um die gesetzlichen Abgaben bei der Ausmünzung zu umgehen, Silberbarren in Menge zum Export zu verkaufen oder für ihre Rechnung exportiren zu lassen, das ist schon an und für sich und dann auch wegen des Risikos der schweren Strafe im Entdeckungsfalle kaum denkbar. Die Annahme einer unregistrirten Edelmetallausfuhr aus Mexico vor 1803 zum Uelauf eines Siebentels halten wir hiernach für nicht wohl zulässig, und möchten dieselbe in Rücksicht der nördlichen Distrikte im Durchschnitt nur mit 5 Procent beim Silber und 10 Procent beim Golde in Rechnung bringen. Und selbst diese Annahme erscheint uns noch reichlich hoch. In Rücksicht auf diesen Umstand sowie auf den zu hohen Ansaß für die Produktion in der Zeit vor 1548 glauben wir die wirkliche Edelmetallproduktion von Mexico bis zum Jahre 1803 auf 1,936,263,000 Pesos, also um 91,689,000 Pesos weniger als die Humboldt'sche Aufstellung schätzen zu dürfen. Hierbei ist unsere bereits erwähnte höhere Schätzung der Produktion von 1545 bis 1600 in Rechnung gebracht. Für die Periode von 1600 bis 1803 sind die Münzregister nach deren vollständigerem Abdruck von Laur zum Grunde gelegt. —

2. Die gesammten Erträge der Minen von Potosi von 1545 bis 1803 werden von Humboldt auf 1,369,758,000 Pesos geschätzt. Gegen die Hauptpositionen, aus denen diese Summe hervorgegangen ist, läßt sich Nichts erinnern, da sie auf den officiellen Registern und der Annahme einer unbestrittenen großen Ausdehnung der Defraude beruhen. Bei zwei Ansätzen Humboldt's erscheint jedoch auch hier eine Ermäßigung gebeten. Die zu präsumirnde registrirte Silberproduktion von Potosi in den ersten 11 Jahren (1545 bis 1556), über welche die genauen Register nicht erhalten sind, wird von ihm zu 127,500,000 Pesos veranschlagt, was eine

durchschnittliche Jahresausbeute von 11,500,000 Pesos ergibt. Dieser große Betrag erscheint aber höchst unwahrscheinlich, wenn man erwägt, daß in den darauf folgenden zehn Jahren (1556—1565) die nachgewiesene registrierte Produktion im Jahresdurchschnitt nur 2,132,000 Pesos betragen hat. Wie soll man sich einen solchen starken Minderertrag erklären? Sollte Kaiser Karl V. in den Jahren 1546 bis 1557 durch den Quinto von Potosi eine Einnahme von über 25 Millionen Pesos gehabt haben? Wir sind deshalb geneigt eher einer Schätzung beizustimmen, welche am 1. Mai 1802 der damalige königliche Schatzmeister in Potosi, Don Lamberto Sierra, in einem dem Spanischen Premier-Minister, dem Principe de la Paz, auf Anfordern erstatteten Berichte vorgelegt hat. Hier heißt es, daß für die ersten elf Jahre, 1545 bis 1556 die speziellen Register über die Erhebung des Quinto nicht mehr vorhanden seien, daß man aber den Ertrag des Quinto für diese Zeit auf durchschnittlich 443,000 Pesos pro Jahr annehmen könne. Hiernach würde in dem genannten Zeitraume die registrierte Silberproduktion von Potosi im Ganzen sich nur auf 24,365,000 Pesos belaufen haben und wäre die Humboldt'sche Schätzung um etwa 103,000,000 Pesos zu hoch zu erachten.

3. Humboldt hat zu der aus den Registern der Quinto-Erhebung direct abgeleiteten Produktion für den Zeitraum von 1556 bis 1600 einen Zuschlag von 134,000,000 Pesos gemacht, weil bis dahin die Angaben nicht in der gewöhnlichen späteren Währung der gemünzten Pesos zu 8 Realen geschehen seien, sondern in den sogenannten Pesos de Minas im Werthe von  $13\frac{1}{2}$  Realen.

Es hat seine Richtigkeit, daß anfänglich und einige Jahrzehnte hindurch in Peru, weil dort nur wenig geprägtes Geld aus dem Mutterlande vorhanden war, die Umsätze in Gold und Silber nach dem Gewichte stattfanden und vorwiegend nach Pesos d'oro oder Castellanos als  $\frac{1}{50}$  der Mark Gold gerechnet wurde, von denen damals 5 Stück einer Mark Silber gleichgestellt waren. Das dem Werthe eines Castellano äquivalente Gewicht Silber erhielt die Bezeichnung Peso de Minas und galt  $13\frac{1}{2}$  Realen des spanischen Münzfußes. Die Rechnung nach diesen Pesos de Minas hat in Potosi indeß nicht länger als bis zum Jahre 1573 gedauert, wie aus den im Archivo Boliviano leztthin abgedruckten Annalen von Potosi zu entnehmen ist. Der in Rede stehende Posten von 134,000,000 Pesos wird hiernach nur zu etwa 40,000,000 Pesos zu veranschlagen und jener Betrag um etwa 94,000,000 Pesos zu ermäßigen sein. —

4. Von den Minen von Gualgahoc, Guamachuco und Conchucos hat Humboldt für die Jahre 1774 bis 1802 inclusive einen so genauen Nachweis der Produktion beigebracht, wie fast über keinen anderen Minen-

district. Das Gewicht des produzierten Silber betrug zusammen in diesen 28 Jahren 2,180,457 Mark 3 Unzen und die Abgabe davon 2,144,179 Pefos. Rechnet man die Mark Silber zu 8½ Pefos, so war die Produktion dem Werthe nach 18,533,900 Pefos. In der Recapitulation zur Ermittlung der Gesamtproduktion wird dieser Posten indeß mit 185,339,900 Pefos aufgeführt, und zwar nicht nur in der ersten sondern auch in der zweiten Ausgabe des Werks, und ist auch zu diesem auf das Zehnfache erhöhten Betrage bei Abdirung in Rechnung gebracht, so daß es kein bloßer Druckfehler sein kann, vielmehr ein offenkundiges kalkulatorisches Versehen ist. Danson hat bereits auf dies Versehen aufmerksam gemacht. Es sind mithin von der Humboldt'schen Totalsumme ferner 167,805,000 Pefos in Abzug zu bringen.

5. Noch bedeutender als die bisher erörterten Ermäßigungen, welche nach unserer Ansicht für die Humboldt'sche Aufstellung der Edelmetallproduktion Amerika's eintreten müssen, ist diejenige, welche in Rücksicht auf die brasilianische Goldgewinnung geboten erscheint. Humboldt schätzt das Quantum Gold, welches bis zum Jahre 1803 aus Brasilien nach Europa gelangt ist, wie folgt:

Seit Entdeckung der Goldminen bis 1755, registriert . . . . .	480,000,000 Pefos
Von 1756 bis 1803, registriert . . . . .	204,544,000 "
Nicht registriert . . . . .	171,000,000 "

Zusammen 855,544,000 Pefos

gleich 1,350,000 Kg f. Gold oder 3,767 Millionen *M.*

Die alleinige Grundlage dieser Schätzung ist nach Humboldt's eigener Erklärung eine Notiz im Raynal'schen Werke, wonach zufolge der Flottenregister in den 60 Jahren vor 1756 aus Brasilien nach Lissabon 2400 Millionen Livres gebracht seien, und die Annahme, daß von da ab bis 1803 die brasilianische Goldgewinnung im jährlichen Durchschnitt etwa die Hälfte der früheren Produktion betragen habe.

In den Anmerkungen zur zweiten Ausgabe des Werks über Neuspanien und in einer im Jahre 1838 veröffentlichten Abhandlung über die Schwankungen der Goldproduktion hat Humboldt anerkannt, daß seine früheren Schätzungen der Goldgewinnung in Brasilien viel zu hoch angenommen seien. Den Anlaß hierzu gaben die durch den schon erwähnten englischen „Bullion Report“ und später ausführlicher von Eschwege, der mehrere Jahre hindurch im brasilianischen Bergwerkswesen thätig gewesen, mitgetheilten Nachweise über die in Brasilien von den Goldproduzenten entrichteten Abgaben. Diese Anerkennung, die sich übrigens vornehmlich nur auf die Produktion seit 1756 bezog, hat auf die einmal recipirte und beständig wiederholte Humboldt'sche Aufstellung über die gesammte amerikanische Edelmetallproduktion keinen weiteren Einfluß geäußert. Dies muß

um so mehr auffallen, als die speciell begründeten Schätzungen Eschwege's, wie wir gleich sehen werden, um den Werth von ca. 1600 Millionen *M.* niedriger auskommen als diejenige Humboldt's.

Eschwege giebt in seinem „Pluto Brasiliensis“ eine Uebersicht der in den Jahren 1600 bis 1820 von der Goldgewinnung in Minas geraes sowie periodentweise auch von der in einigen anderen Provinzen Brasiliens bezahlten Abgaben des Quinto sowie der zeitweilig als Aequivalent des Quinto erhobenen Steuern. Dieselben haben zusammen einen Ertrag von 10,531 Arroben 35 Mark Gold geliefert, was eine registrirte Produktion zum Belauf von 52,657 Arroben 48 Mark Gold nachweist. Wird hinzugerechnet der Betrag des konfiszirten Goldes und ein Fünftel der registrirten Summen für das nicht deklarirte und ohne Entrichtung der Abgabe in den Verkehr gekommene Gold, so erhält man eine präsumtive Gesamtproduktion von 63,417 Arroben oder 974,329,000 Cruzados. Eschwege rechnet den Cruzado zu  $\frac{2}{3}$  Thaler (oder 2 *M.*), was in jetzigem deutschen Geld einen Werth von 1,949 Millionen *M.* ergäbe.

Berechnet man die Gewichtsangabe auf metrisches Gewicht und den Feingehalt des Goldes zu  $\frac{11}{12}$ , so ergibt sich ein Gesamtbetrag der brasilianischen Goldgewinnung zu 853,800 Kg f. Gold oder 2,380 Mill. *M.* Diese Ermittlung bleibt, obschon bei derselben die Jahre 1804 bis 1820 inclusive mit eingerechnet sind, die in der Humboldt'schen Aufstellung nicht einbegriffen sind, um 1,385 Millionen *M.* hinter der letzteren zurück. Wir wollen keineswegs einer näheren Untersuchung, ob nicht Eschwege's Schätzungen als zu niedrig zu erachten seien und wie es sich mit der von Raynal angezogenen Autorität der Flottenregister verhält, hier vorgreifen, allein vorläufig dürfen doch die von Eschwege vorgeführten Nachweise als ein gewichtiger Grund zum Zweifel an der Zulässigkeit der so außerordentlich hohen Humboldt'schen Schätzung in Betreff der brasilianischen Goldgewinnung betrachtet werden.

Zählen wir nun die in den vorstehenden Andeutungen erörterten Ermäßigungen der Humboldt'schen Aufstellung zusammen, so ergibt sich:

1. Abzug bei der Edelmetallproduktion von Mexico	91,689,000 Pefos oder	403 Mill. <i>M.</i>
2. Abzug bei der Silbergewinnung von Potosi	103,000,000 „ „	453 „ „
3. Abzug wegen des Aufschlags wegen der Pefos de Minas . . . . .	94,000,000 „ „	414 „ „
4. Kalkulations-Versehen bei den Minen von Quilgayoc . . . . .	167,805,000 „ „	738 „ „
5. Abzug in Betreff der brasilianischen Gold- Gewinnung . . . . .	315,000,000 „ „	1385 „ „

---

Zusammen 771,494,000 Pefos oder 3393 Mill. *M.*



## V.

Wir unterlassen im vorliegenden Aufsatze eine Kritik der bisherigen Schätzungen der Edelmetallproduktion im Zeitraum von 1803 bis 1850, da diese Periode von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung für die allgemeine Statistik der Edelmetalle erscheint, und wenden uns gleich zur neuesten Zeit. Während für die Perioden von 1492 bis 1803, wie bereits erwähnt wurde, die Statistik der Gold- und Silber-Einfuhr in Europa durch allgemeine Annahme des Ergebnisses von Humboldt's Untersuchungen einen gewissen Abschluß gefunden hat und auch in Rücksicht der Edelmetallgewinnung seit 1803 bis zur Entdeckung der Goldfelder von Californien und Australien auf Grund der letzten Zusammenstellungen von M. Chevallier und Danson ziemlich übereinstimmende Angaben die Regel bilden, zeigt sich dagegen in der Statistik der Edelmetallproduktion seit 1851 eine bedeutende Verschiedenheit der Schätzungen, sowohl in dem Gesamtergebnisse als auch in den Einzelheiten nach den Jahren und Produktionsländern. Wir wollen hier indeß alle übrigen Aufstellungen bei Seite lassen und nur diejenige näher betrachten, welche in den letzten Jahren am meisten Verbreitung und Wiederholung gefunden hat. Es ist dies die als Anlage zum „Report from the Select Committee on depreciation of silver“ im Juli 1876 veröffentlichte summarische Zusammenstellung des Herrn Hector Hay, eines angesehenen Edelmetall-Mallers in London „über die muthmaßliche Produktion von Gold und Silber in der ganzen Welt in den Jahren 1852 bis 1875“. Die Spezifikation der Produktionsländer beschränkt sich auf: Australien, Vereinigte Staaten, Mexico und Südamerika, Rußland, ungefährer Ueberschlag für andere Länder; die Produktionsbeträge sind abgerundet in Pfund Sterling angegeben.

Wenn wir zur Vervollständigung der Hay'schen Zusammenstellung aus der sonst mit dieser fast in allen Stücken genau übereinstimmenden Uebersicht, welche vom General-Superintendenten J. J. Valentine von der Firma Wells, Fargo und Co. in San Francisco vorgelegt ist, die Angaben für das Jahr 1851 ergänzen, so erhalten wir aus derselben für die gesammte Edelmetallgewinnung während der fünfundschwanzigjährigen Periode von 1851 bis 1875, unter Berechnung der Angaben auf metrisches Gewicht und deutsches Geld, nachstehende Ergebnisse. Der Ueberschrift nach, welche die Edelmetallproduktion „der ganzen Welt“ begreift, sollte man voraussetzen, daß auch diejenige von Asien und Afrika, soweit dieselbe in den internationalen Verkehr übergeht, unter der Rubrik „andere Länder“ mit aufgenommen sei. Da jedoch, wie wir sehen werden, schon ohne Einrechnung der muthmaßlichen Zuflüsse aus diesen Welttheilen die

Hay'schen Schätzungen für „andere Länder“ beträchtlich hinter den entsprechenden unfrigen zurückbleiben, nehmen wir an, daß Asien und Afrika dort außer Betracht geblieben sind. — Bei der Umrechnung sind 1000 Pfund Sterling als Äquivalent von 7,322 Kg Fein-Gold und (mit Beibehaltung der früheren normalen Werthrelation des Goldes zum Silber wie 1:15,50) von 113,500 Kg Fein-Silber angenommen.

**Gold-Produktion in den Jahren 1851—1875 nach Herrn Hay's Schätzung.**

	Kg	M.
Australien . . . . .	1,679,700	4,686,363,000
Bereinigte Staaten . . . . .	1,775,600	4,953,924,000
Mexico und Südamerika . . . . .	153,400	427,986,000
Rußland . . . . .	609,100	1,699,389,000
Andere Länder . . . . .	91,500	255,285,000
<b>Zusammen</b>	<b>4,309,300</b>	<b>12,022,947,000</b>

**Silber-Produktion in den Jahren 1851—1875 nach Herrn Hay's Schätzung.**

	Kg	M.
Bereinigte Staaten . . . . .	6,118,000	1,101,240,000
Mexico und Südamerika . . . . .	16,230,000	2,921,400,000
Rußland . . . . .	353,000	63,540,000
Andere Länder . . . . .	5,675,000	1,021,500,000
<b>Zusammen</b>	<b>28,376,000</b>	<b>5,107,680,000</b>

Unsere Schätzungen hingegen, welche aus speziellen Untersuchungen über die Produktion in den einzelnen Länder, so weit hierzu Materialien herbeizuschaffen waren, hervorgegangen sind, haben, vorbehaltlich einer nachträglichen Revision, die indeß irgend wesentliche Modifikationen nicht herbeiführen dürfte, wenn wir die gleichen Abtheilungen wie oben eintreten lassen, folgende Ergebnisse geliefert:

**Gold-Produktion in den Jahren 1851—1875.**

	Kg	M.
Australien . . . . .	1,793,000	5,002,470,000
Bereinigte Staaten . . . . .	1,840,500	5,134,995,000
Mexico und Südamerika . . . . .	238,900	666,531,000
Rußland . . . . .	667,860	1,863,329,400
Andere Länder . . . . .	77,050	214,969,500
<b>Zusammen</b>	<b>4,617,310</b>	<b>12,882,294,900</b>

**Silber-Produktion in den Jahren 1851—1875.**

	Kg	M.
Bereinigte Staaten . . . . .	5,200,000	963,000,000
Mexico und Südamerika . . . . .	18,020,000	3,243,600,000
Rußland . . . . .	403,000	72,540,000
Andere Länder . . . . .	6,674,000	1,201,320,000
<b>Zusammen</b>	<b>30,297,000</b>	<b>5,480,460,000</b>

Im Großen und Ganzen stimmen die Hay'schen Schätzungen mit unseren Resultaten leidlich überein und wem es nur um ganz allgemein gehaltene Schätzungen zu thun ist, der wird sich hierbei vielleicht beruhigen und keinen hinlänglichen Grund sehen, um nicht ersteren, welche jetzt vorwiegende Anerkennung in den meisten kommerziellen Publikationen und Geschäftskreisen gefunden haben, auch ferner eine maßgebende Autorität anzuweisen. Daß eine größere Abweichung zwischen den allgemeinen Ergebnissen dieser Uebersichten nicht hervortritt, erklärt sich daraus, daß die Schätzung der Gold-Produktion einiger Länder, welche vornämlich den Ausschlag für das Ganze geben, wesentlich auf den nämlichen Grundlagen beruht, und sodann, daß bei den Schätzungen der Edelmetallmaller für die übrigen Länder und die einzelnen Jahre eine unbewusste Kompensation sich gleichsam von selbst vollzieht. Auf die Bedeutung einer wissenschaftlichen Statistik der Edelmetallproduktion in der Art, wie Humboldt sie begründet hat, können solche allgemeine Schätzungen keinen Anspruch machen. Denn was soll man z. B. dazu sagen, daß in der Aufstellung des Herrn Hay die Silber-Produktion der „anderen Länder“ für jedes Jahr von 1851 bis 1875 ganz gleichmäßig zu 2,000,000 Pfund Sterling gerechnet wird, während es sich nachweisen läßt, daß (mit Einrechnung der Silbergewinnung aus importirten Silber- und Blei-Erzen) in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Großbritannien und Frankreich die Silber-Produktion von etwa 196,000 Kg (in 1851—55) auf etwa 387,000 Kg (in 1871—75) gestiegen ist, sich also verdoppelt hat. Und ist nicht eine Differenz in der Gesamtproduktion von nahezu 308,000 Kg Gold und 1,430,000 Kg Silber in den beiden vorstehenden Uebersichten, wenn dieselbe auch nicht 10 pCt. vom gesammten Betrage erreicht, schon als ein wesentliches Object zu erachten? Kann es für eine gründliche Statistik, die, wenn sie auch in dem Zweige, welcher hier erörtert wird, vielfach auf gewagte annähernde Schätzungen als Nothbehelf angewiesen bleibt, doch überall positives Material aufzufuchen und zu bearbeiten hat, als angemessen gelten, für die Silber-Produktion von Mexico und Südamerika für jedes der Jahre 1852 bis 1867 gleichmäßig 6 Millionen Pfund Sterling in Ansatz gebracht wird, während die jährlichen Ausmünzungen in Mexico nach wie vor Material liefern, um doch die vorkommenden Schwankungen der Produktion eines so wichtigen Silber-Landes in den verschieden Perioden zu verfolgen?

Wollten wir hier für die einzelnen Jahre die Schätzungen des Herrn Hay mit den Resultaten spezieller statistischer Untersuchungen zusammenhalten, so würden sich noch viel auffälliger Verschiedenheiten herausstellen, als die vorstehenden kurzen Bemerkungen und eine allgemeine Verglei-

chung vermuthen lassen. Erwägt man nun außerdem, eine wie große Menge mehr oder minder unter sich abweichender Zusammenstellungen über die seit 1850 stattgefundene Edelmetallproduktion veröffentlicht ist, so wird kaum ein Zweifel darüber sich erheben können, daß es sehr wünschenswerth und an der Zeit sei, nicht allein, wie in den vorigen Abschnitten nachgewiesen wurde, eine kritische Revision der Schätzungen dieser Produktion vor dem erwähnten Zeitpunkt vorzunehmen, sondern auch mit möglichst vollständiger Benutzung der vorhandenen Materialien und Vorarbeiten und mit passender Beifügung der wichtigeren Belege eine Statistik der Edelmetallproduktion in den letztverfloffenen Jahrzehnten in Angriff zu nehmen. Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes, worin nur das Bedürfniß einer solchen Arbeit hat nachgewiesen werden sollen, ohne voreiligen Anspruch auf Zustimmung zu den vorgelegten, von den hergebrachten Schätzungen abweichenden Aufstellungen, hat sich bereits längere Zeit mit der Sammlung und kritischen Sichtung jener Materialien beschäftigt und sich hierbei vielseitiger freundlicher Beihülfe zu erfreuen gehabt. Er hofft im Laufe des nächsten Jahres im Stande zu sein die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Gold- und Silbergewinnung seit 1501 bis auf die Gegenwart mit den dazu gehörigen Belegen und begründenden Nachweisen zu veröffentlichen.

---

Nachdem die vorstehende Abhandlung bereits zum Drucke gegeben war, sind uns der „Report and accompanying documents of the United States Monetary Commission organised under joint resolution of August 15, 1876“ zu Händen gekommen. Der Hauptbericht ist datirt vom 2. März 1877, allein die zahlreichen und zum Theil sehr umfassenden Anlagen, von denen einige erst im Laufe des letzten Octobers der Commission zuzugingen, sind nicht vor Mitte November 1877 veröffentlicht worden. Sie enthalten in Bezug auf die Verhältnisse der Edelmetalle eine reichhaltige Sammlung statistischer und sonstiger Nachweise. Uns interessieren besonders ein Spezial-Bericht des Herrn Alexander Del Mar über die Silberproduktion der Vereinigten Staaten und eine Zusammenstellung desselben Verfassers über die gesammte Gold- und Silber-Gewinnung.

Diese Zusammenstellung beruhet für die Zeit vor 1848 auf den bekannten Untersuchungen von Humboldt, Jacob, M. Chevalier und Danson; es ist indeß der eigene Versuch unternommen, hiernach die Entwicklung der amerikanischen Edelmetallproduktion bis 1800 in zehnjährigen Durchschnitten für jedes der beiden Metalle anschaulicher zu machen. Die einfache Annahme der herkömmlichen, zum Theil sehr übertriebenen Schätzungen

und die Unbekanntheit mit manchen dem Forscher jetzt zugänglichen Auskünften, namentlich über den Ertrag der Goldminen in Brasilien, über die mexicanische Edelmetallausfuhr u. A., haben einen solchen Versuch außerordentlich erschweren und Irrthümer mit sich führen müssen. Als Beispiele mögen erwähnt werden, daß die jährliche Silberproduktion Amerika's von 1492 bis 1545 auf 600,000 Dollars, zusammen also auf mehr als 32 Millionen Dollars veranschlagt wird, daß die amerikanische Goldgewinnung im Jahrzehnt 1681—1690 mit 28 Millionen Dollars und für 1701—1710 mit 120 Millionen Dollars erscheint, daß mitunter für mehrere Jahrzehnte hintereinander genau derselbe Betrag aufgeführt wird. Was die Zeit seit 1849 betrifft, hat Herr Del Mar die summarischen Schätzungen der Herrn Hay und Valentine, deren Unvollständigkeit in unserer Abhandlung besprochen ist, aufgenommen. Nichtsdestoweniger sind die statistischen Zusammenstellungen des Herrn Del Mar im Ganzen sehr beachtenswerth und willkommen, weil sie uns zeigen, wie ein umsichtiger und mit dem Geldwesen vertrauter statistischer Forscher, auf Grund der bisherigen Untersuchungen, die Entwicklung der Gold- und Silberproduktion, nach kürzeren Perioden bemessen, sich zurecht gelegt hat, und weil gerade dieser Versuch, der so zu sagen einen Prüfstein für die allgemeinen Schätzungen abgiebt, nachdrücklich bestätigt, daß eine gründliche Revision der bisherigen statistischen Aufstellungen über die Edelmetallproduktion geboten erscheint.

Der Spezial-Bericht des Herrn Del Mar über die Silberproduktion in den Vereinigten Staaten bildet eine neue ganz selbständige Untersuchung, eine zeitgemäße und wichtige Ausarbeitung für die Wirtschaftsgeschichte der Edelmetalle, der nur wenige gleich bedeutende Leistungen auf diesem Gebiete zur Seite zu stellen sind. Es galt hier einen Gegenstand, dessen möglichst erschöpfende und zuverlässige Ermittlung für Staatsmänner wie für große Geschäftskreise von unmittelbarem und weitreichendem Interesse sein muß. Man wird sich erinnern, auf welche enorm hohe Summe der Ertrag der neuen Silberminen geschätzt worden ist, und wie die hierdurch eingenommene öffentliche Meinung auf das Sinken des Silberpreises wesentlich mit eingewirkt haben soll. Im Berichte der amerikanischen Münzcommission wird dieserhalb erwähnt, daß das deutsche Blatt „der Reichsanzeiger“ am 14. März 1876 die Silberproduktion in Nevada für das laufende Jahr auf 100 Millionen Dollars veranschlagt habe. Die im Auftrage der Münzcommission an Ort und Stelle von Herrn Del Mar vorgenommenen detaillirten Untersuchungen haben nun den wirklichen Silberertrag aller Minen der Vereinigten Staaten im Jahre 1876 auf 38 Millionen Dollars festgestellt. Für die sechsjährige Periode von 1871

bis 1876 ist jetzt die gesammte Silbergewinnung in den Vereinigten Staaten als in Wirklichkeit 155,593,000 Dollars betragend endgültig ermittelt worden, während die bisherigen oft wiederholten niedrigsten Schätzungen von Hay und Valentine denselben um 20 Millionen Dollars höher angeben, — ein neuer Beleg für die Wahrnehmung, wie mächtig die Neigung zu Ueberschätzungen vorwaltet, wo ohnehin schon große Summen hervortreten. — Im Spezial-Berichte wird zugleich eingehend erörtert, nach welchen Methoden die bisherigen Schätzungen meistens angestellt wurden, was für eine kritische Beurtheilung solcher statistischen Mittheilungen überhaupt von Wichtigkeit ist.

Die umfangreiche Publikation der amerikanischen Münzkommission von 1876—1877 steht jetzt der mit einer ähnlichen Aufgabe betrauet gewesenen großen französischen Enquête über die Währungsfrage vom Jahre 1870 und den Vorlagen des britischen Parlamentsausschusses für die Silberfrage von 1876 ebenbürtig und würdig zur Seite und bietet der Edelmetall-Statistik eine vielseitige und werthvolle Beihülfe.

15. Dezember 1877.

---

# Albrecht Haller.

12. December 1877.

## 1.

Hundert Jahre ist Haller todt; er fordert aus einem doppelten Grunde zu erneuter Betrachtung seines Lebens auf.

Einmal war er, historisch betrachtet, eine Großmacht. Nicht mit Unrecht datirt die Literaturgeschichte von seinen poetischen Versuchen den ersten wenn auch unbehilflichen Aufschwung des deutschen Dichtens. Er war ferner unter allen deutschen Schriftstellern seit Leibniz der erste, der sich eine europäische Bedeutung gewann, und es dauerte geraume Zeit, bis ein Anderer kam, Goethe, der im Ausland sich nur allmählig durchkämpfte. Zu den deutschen Schriftstellern glaube ich ihn rechnen zu dürfen, denn die Schweizer Städte, freilich Bern weniger als Zürich, nahmen damals an der Bewegung der deutschen Cultur nicht blos Theil, sie gehörten zu ihren Brennpunkten.

Sodann ist Haller, den man zu Lebzeiten den Großen nannte, im Volk nicht mehr lebendig. Man hört noch von seinen Gedichten, aber sie werden nicht mehr gelesen, und als Physiolog wird er zwar noch von allen Fachmännern verehrt, aber die Wissenschaft hat ihn in vielen Punkten überholt, und der Schüler lernt sie aus neuern Lehrbüchern. Grund genug ihn genauer anzusehen.

Haller's literarische Wirksamkeit zerfällt in drei Perioden. Die erste beginnt 1732 mit dem ersten Erscheinen seiner „Versuche schweizerischer Gedichte“, und schließt 1736 mit seiner Uebersiedelung nach Göttingen: sie reicht von seinem 24. bis 28. Jahre. Die zweite umfaßt seinen Göttinger Aufenthalt 1736—53; mit seiner Rückkehr nach Bern beginnt die dritte und geht bis an seinen Tod.

Sein poetisches Schaffen reicht eigentlich über die erste Periode nicht hinaus, von den „Alpen“ bis zum Trauergedicht auf Marianne; er hat später noch einige Verse gemacht, aber nur zu besonderen Gelegenheiten und ohne tiefem Gehalt. Um diese Zeit seines poetischen Schaffens zu

würdigen, muß man sich die allgemeine deutsche Bildung der damaligen Periode vor Augen halten.

Die Aufklärung, die allgemeine Signatur des achtzehnten Jahrhunderts, welche mit der englischen Revolution beginnt und bis zur französischen Revolution führt, wurde in Deutschland mit einem allgemeinen Sturm gegen die Facultäten eröffnet, die man nicht ganz mit Unrecht als den Hauptsitz aller Feinde des Fortschritts betrachtete. Als Symbol des Rückschritts galt Aristoteles: er führte nicht bloß in der philosophischen Facultät das große Wort, sondern beherrschte unbedingt die theologische und suchte seinen Einfluß auch auf die medicinische und juristische auszudehnen. Es wiederholte sich die nämliche Erscheinung, welche der Reformation eine so seltsame Farbe gab. Wenn es uns nun heute schon wunderbar genug vorkommt, den Aristoteles einen Rückschrittmann schelten zu hören, so werden wir noch mehr betroffen, wenn wir uns die Fortschrittmänner ansehen: es waren die Pietisten, die das Joch der Facultäten abzuwerfen und sich mit ihrem Glauben auf eigene Füße zu stellen suchten; sie wollten sich das Christenthum nicht von Außen geben lassen, sondern es innerlich erfahren.

Mit dieser theologischen Bewegung verband sich eine juristische: die Schule des Grotius, Pufendorf und Thomasius sprach sich verächtlich über die Spollogistik des römischen Rechts aus, und wollte das Recht auf die Zweckmäßigkeit, auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Gegenwart gründen. In dem Gefühle einer verwandten Richtung verband sich Thomasius, der kein Kopfhänger war, mit den Pietisten, und machte Halle zum Mittelpunkt der neuen Bewegung. Diese Beziehung dauerte noch über die ursprünglichen Kämpfe hinaus fort, und es war kein Zufall, daß Johann Jakob Moser und sein Sohn Carl Friedrich sich in religiöser Beziehung dem Pietismus zuneigten.

Der Kampf der Orthodogie gegen die theologischen und juristischen Gegner wurde mit unerhörter Heftigkeit geführt; er endigte damit, daß die letzteren sich der Facultät bemächtigten und innerhalb derselben eine eben solche Autorität für sich in Anspruch nahmen wie ihre Vorgänger. Kraft ihres Amtes beanspruchten sie für ihre Ansichten unbedingte Geltung.

So weit war es ungefähr 1720 gekommen. Der stille Groll dauerte noch fort, aber die alten Gegner bemühten sich mehr und mehr, ihn zu vertuschen, da sich gegen Beide ein gefährlicher Feind erhob, der Rationalismus.

Zu den Eigenthümlichkeiten der Wolfischen Philosophie gehört in erster Linie, daß sie vom Lehrstuhl ausging. Die früheren großen Entdecker in der Philosophie, Bacon, Descartes, Leibniz, Locke, Spinoza, hatten



entweder in der Einsamkeit oder im Weltverkehre ihre Gedanken durchgebildet: Wolf ging vom Katheder aus; er paßte sein System dem Verständniß seiner Schüler an. Durch ihn wird recht eigentlich die philosophische Facultät begründet, die sich mit mehr oder minder klarem Bewußtsein dem bisherigen System der „höheren“ Facultäten entgegenstellt, aber auf sie einen noch entschiedeneren Einfluß beansprucht als die frühere Scholastik. Wolf giebt nicht bloß eine Logik und Metaphysik, sondern ebenso eine Rechts- und Naturlehre; alles was den Menschen geistig interessiert, soll in mathematischer Form aus dem Satz des Widerspruchs heraus entwickelt werden.

Es ist bemerkenswerth, daß gleich zu Anfang des Streits von beiden Seiten das Recht des Amtes, der Anstellung geltend gemacht wird. Wolf findet in dem Widerspruch des Privatdocenten eine ebenso frevelhafte Auflehnung gegen die Staatsbehörde, die mit ihrem Ansehen den angestellten Professor deckt, wie Franke, Lange und Gundling, der Schüler des Thomasius. Zuletzt entscheidet die Gewalt. Die Pietisten bringen dem König Friedrich Wilhelm bei, nach der Wolfischen Philosophie dürfe der Soldat straflos desertiren; in Folge dessen wird Wolf angewiesen, bei Strafe des Stranges in 24 Stunden die preußischen Lande zu räumen.

Das hatte auf die Ausbreitung seiner Philosophie keinen Einfluß. Er fand augenblicklich eine andere Stelle, und zahlreiche Schüler wußten sich durch geringere oder stärkere Hindernisse auf den meisten Universitäten einzurängen. Schon um die Zeit, wo die „Schweizerischen Gerichte“ erschienen, stieg in Friedrich Wilhelm die Ahnung auf, er habe durch die Austreibung des Wolf das fiscalische Interesse geschädigt, und immer näher trat der Wunsch, ihn wieder zu haben, da die berliner Hofprediger selbst zum Theil sich seinen Ansichten zuneigten.

Aber nicht sowohl in dem eigentlichen Inhalt, als in der Form dieser Philosophie trat eine Wandlung ein. Wolf war in den ersten Jahren seines Auftretens hauptsächlich dadurch populär geworden, daß er seine Lehre deutsch vortrug, und zwar in einem viel bessern Deutsch als Thomasius. Darüber gerade waren seine Gegner ungehalten gewesen. Nun ging er davon ab. Er wollte nicht bloß Deutschlands Erzieher heißen, sondern der Erzieher des Menschengeschlechts. Darum schrieb er die berühmten lateinischen Folianten, und die meisten seiner Schüler folgten seinem Beispiel.

Indeß hatten seine früheren Schriften durchgesezt, abgesehen von den Studirenden, das eigentliche Publicum zum Denken heranzuziehen, und wer auf dieses Publicum speculirte, mußte sich seiner Sprache bedienen. So wurde Weisker, der dem deutschen Geschmack eine neue Richtung geben

wollte, als Wolfianer Professor der Philosophie, und auch seine Gegner Bodmer und Breitinger suchten sich auf Wolfs Autorität zu stützen und ihre deutsch geschriebenen ästhetischen Abhandlungen mit den lateinischen Lehrbüchern der Wolfianer Bülfinger, Baumgarten u. s. w. in Beziehung zu setzen. Diese Sprachform und dieser Gedankenkreis wurden so populär, daß sie in die leichtesten Gattungen der Dichtung übergingen.

„Die Welt ist ein Zusammenhang und eine Reihe vieler Sachen. Kein Widerspruch, kein strenger Zwang kann diesen Satz verwerflich machen. Der Schöpfer hat von Ewigkeit der reinsten Ordnung Sicherheit vorher gesehn, gewählt, gegründet. Er wußte was von Nöthen war, sein Bau stellt keinen Fehler dar, weil Alles sich so wohl verbindet. Ein Wesen das vollkommen ist, hat was Vollkommenes schaffen müssen. Wer diese Lehre flieht, vergißt, der tappt in dicken Finsternissen. Was der Veränderung Namen trägt, und was bald Lust bald Schmerz erregt, bleibt dennoch zur Erhaltung tüchtig. Es ist zwar freilich eingeschränkt und oft im künftigen versenkt, im Ganzen aber schön und richtig. . . . Gott hat nichts Böses vorgebracht, die Baukunst war mit Huld vereinet; nur unsrer Einsicht Schwäche macht, daß die Vermischung dunkel scheint. Wer dies nicht für die beste Welt und weiseste Verknüpfung hält, will seines Schöpfers Ruhm berauben“ u. s. w.

So beginnt ein Leipziger Hochzeitsgedicht vom 14. August 1736. Eine solche Ehre ist wohl kaum einem der spätern Systeme widerfahren, daß man es selbst in Hochzeitsgedichten vortrug!

Zählte nun aber Wolf eine Reihe unbedingter Anhänger, die auf jedes seiner Worte schwuren; hatte sich seine Philosophie so populär gemacht, daß sich Niemand ihren Wirkungen ganz entziehen konnte, so gab es doch gerade unter den besten Köpfen viele, die sie mit dem äußersten Mißfallen betrachteten.

Merkwürdigerweise hatte er noch die meisten Anhänger unter den Theologen gefunden: er ist der eigentliche Begründer des Rationalismus, den noch viel später Lessing und Herder bekämpfen mußten, wie ihn gegenwärtig Viscow bekämpfte. Der strengeren Richtung freilich war er ein Greuel. Diese Welt, die doch in Argem liegt, wollte die beste sein! Gott sollte nicht durch Wunder, sondern durch das Naturgesetz wirken, da doch die Natur in Grund und Boden verderbt ist! und so viele andere Ungeheuerlichkeiten. Aber auch wissenschaftlich gebildete Theologen von gemäßigter Richtung wie z. B. Mosheim, betrachteten ihn mit Geringschätzung, weil er unhistorisch verfuhr. In der Naturwissenschaft brachte er die teleologische Ansicht zur Geltung, die den Menschen als den letzten Zweck in die Mitte der Schöpfung stellt; die eigentlichen Forscher wußten nicht

viel aus ihm zu lernen. Die meisten Juristen waren ihm abhold, weil er Beobachtung und Erfahrung als unerheblich hinter den Syllogismus zu stellen schien, obgleich sie seine humanitären Wünsche zu schätzen wußten. Am ablehnendsten verhielten sich die großen Philosophen, denen man freilich nicht leicht einreden konnte, daß ihre Kenntnisse a priori gewonnen seien: Gesner und Ernesti gebrauchten die stärksten Ausdrücke gegen ihn.

Nun machte sich vom Ausland her eine neue dem wolffischen Idealismus entgegengesetzte Philosophie geltend, die empirisch-sensualistische, auf Bacon, Locke und Newton begründet. Wenige Jahre, ehe Hallers Gedichte erschienen, stellte sich heraus, daß England an die Spitze der Cultur-bewegung trat. Dort fanden sich fast gleichzeitig Montesquieu, Maupertuis, Voltaire ein und hielten sich längere Zeit dort auf, um Newton, Locke und die englische Verfassung an der Quelle zu studiren. Es erfolgte ein völliger Umschwung im Denken der gebildeten Franzosen, und da sie anschaulicher waren in ihrer Darstellung, auch das Vorurtheil der älteren Bildung für sich hatten, wurde von ihnen diese neue Weltanschauung auch über Deutschland verbreitet. Voltaire's „lettres Anglaises“ erschienen gleichzeitig mit den „Schweizerischen Gedichten“; sein Briefwechsel mit dem Kronprinzen Friedrich von Preußen beginnt gleichzeitig mit der Uebersiedelung Hallers nach Göttingen: zwei hochwichtige Punkte der deutschen Litteraturgeschichte.

Es bedurfte aber nicht einmal des Umweges über Frankreich, um die Resultate des englischen Denkens und Empfindens in Deutschland einzuführen. Drei der hervorragendsten Schriftsteller der Periode bekennen, dem Studium der englischen Litteratur, zum Theil dem längeren Aufenthalt in London, die bedeutendsten Anregungen für ihr ganzes Dichten und Trachten schuldig zu sein. Es sind Viscontini, Hagedorn und Haller. Bei dem letzteren tritt der Eindruck am deutlichsten hervor, weil seine eigentliche Domäne das Lehrgedicht war.

Der Kampf zwischen Leibniz-Wolffischen, zwischen sensualistischen und pietistischen Anschauungen spielt sich in seinen Dichtungen auf eine höchst interessante Weise ab, und nicht minder der Kampf der brittischen Form gegen die bisher übliche italienisch-französische.

## 2.

„Meine Liebe zur Poesie,“ schreibt Haller in der Vorrede zur siebenten Auflage seiner Gedichte, „war am heftigsten, wie ich noch keine Kräfte hatte, etwas mir oder andern Gefälliges hervorzubringen. Meine Freunde werden es mir nach meiner so ernstlich bezeugten Sinnesänderung vergeben, wenn ich sage, daß Kobenstein mein erstes Vorbild gewesen ist.“

Ich hatte indeß die englischen Dichter mir bekannter gemacht, und von denselben die Liebe zum Denken und den Vorzug der schweren Dichtkunst angewandt. Die philosophischen Dichter (Pope u. s. w.), deren Größe ich bewunderte, verdrängten bald bei mir das aufgedunsene Wesen des Lohenstein. Hieraus entstand bei mir die neue Art zu dichten, die so vielen Deutschen zu mißfallen das Unglück gehabt hat, die ich aber so wenig bereue, daß ich wünschen möchte, noch viel mehr Gedanken in weniger Zeilen gebracht zu haben. Nach meinem Begriff muß man die Aufmerksamkeit des Lesers niemals abnehmen lassen. Dies geschieht unfehlbar, sobald man ihm einige leere Zeilen vorlegt, wobei er nichts zu denken findet. Ein Dichter muß Bilder, lebhafte Figuren, kurze Sprüche, starke Züge und unerwartete Anmerkungen aufeinanderhäufen, oder gewärtig sein, daß man ihn weg legt.“

In diesen Bemerkungen ist ziemlich Alles zusammen gestellt, was die Kritiker und das Publikum auf den neuen Dichter aufmerksam machte. Man empfand den doppelten Gegensatz gegen die Schwulst der schlesischen und gegen die Nüchternheit der berlin-leipziger Schule. Dazu kam, daß Haller in seinen Gedichten durchaus original war. Jeder Gedanke, jede Empfindung die er ausspricht, gehört ihm eigen, während z. B. bei Hagedern die überwiegende Zahl der Gedichte auf ausländische Vorbilder zurückführen.

Diese Originalität wurde noch gehoben durch die Eigenthümlichkeit der Sprache. Dem Schweizer wurde das Hochdeutsche schwer, er mußte sich den Ausdruck erst mühsam erkämpfen, und wenn das die Leipziger Kunstrichter zu zahlreichen Ausstellungen veranlaßte, so trat gerade durch das Ringen mit der Form das Neue und Frische der Bilder kenntlicher hervor. Es begreift sich daraus auch, daß die Leipziger durchschnittlich seine Gegner, die Schweizer — die Parteien schieben sich in der That nach den Landschaften — seine Bewunderer waren. Die elf Auflagen seiner Gedichte bezeugen bestimmt genug, daß die große Masse des Publicums auf seiner Seite war.

Die Gedichte zerfallen in drei Gruppen: Das beschreibende Gedicht „die Alpen“, die beiden Oden auf Doris und Marianne, und die Lehrgebichte.

Die „Alpen“ sind die Frucht einer botanischen Wanderung und stehen zum Theil noch unter Brookes' Einfluß, von dessen „Irischem Vergnügen in Gott“ fast Jahr aus Jahr ein neue Bände erschienen. Die Beschreibungen der Pflanzen sehen mitunter so aus, als wenn sie aus einem Lehrbuch genommen wären.

Was Haller aber von Brookes unterscheidet, ist die Fähigkeit, die

einzelnen Naturgegenstände zu eindrucksvollen landschaftlichen Bildern zu gruppieren. Er ist der erste, der in Deutschland den Geschmack an der Landschaft hervorgerufen hat. Heute freilich, wo Schaaren von Touristen alljährlich die Schweiz durchziehen, um sich an der großen Natur zu erbauen, kann man sich schwer vorstellen, daß es jemals anders war.

Von der Art seiner Beschreibung nur ein Beispiel. „Hier zeigt ein steiler Berg die mauergleichen Spitzen, ein Waldstrom eilt hindurch und stürzt Fall auf Fall. Der dick beschäumte Fluß dringt durch der Felsen Ritzen und schießt mit jäher Kraft weit über ihren Wall. Das dünne Wasser theilt des tiefen Falles Eile, in der verdickten Luft schwebt ein bewegtes Grau; ein Regenbogen strahlt durch die bestaubten Theile, und das entfernte Thal trinkt ein beständig Thau. Ein Wanderer sieht erstaunt im Himmel Ströme fließen, die aus den Wolken fliehn und sich in Wolken gießen.“

Diese viel getadelte Stelle erläuterte Haller später als gänzlich nach der Natur gemalt: oben am Berg liegen die Wolken, der Staubbach aber erregt durch seinen starken Fall einen Nebel, der nach oben geht. Statt des Wanderers war erst die Gemse genannt; aber Haller überlegte, daß für diese der Anblick des Staubbachs etwas alltägliches war, also nicht ihr Staunen erregen konnte.

Man bemerkt schon an dieser Stelle, wie ungeschickt es war, den Alexandriner in zehnzeilige Strophen zu gliedern, und dadurch das schwerfällige Versmaaß noch schwerfälliger zu machen. In späteren Gedichten gleitet auch das landschaftliche Bild viel anmutiger dahin, z. B. in dem Vehrgebiht „über den Ursprung des Nebels“.

Er beschreibt einen Wald: „wo dort im rothen Glanz halb nackte Buchen glühn, und hier der Tannen fettes Grün das bleiche Moos beschattet; wo mancher helle Strahl auf seine Dunkelheit ein zitternd Licht durch enge Stellen streut, und in verschiedener Dichtigkeit sich grüne Nacht mit goldenem Tage gattet. Und jenes Baches Fall, der schlängelnd durch den grünen Rasen die schwachen Wellen murmelnd treibt und plötzlich aufgelöst in Schnee- und Perlenblasen, durch jähe Felsen rauschend stäubt. Auf jenem Teiche schwimmt der Sonne funkelnd Bild gleich einem diamantnen Schild, da doch das Urbild selbst vor irdischem Gesichte in einem Strahlenmeer sein flammend Haupt versteckt, und, unsichtbar vor vielem Lichte, mit seinem Glanz sich deckt. Dort streckt das Wetterhorn den nie beslogenen Gipfel durch einen dünnen Wolkenkranz; bestrahlt mit rosenfarbnem Glanz, beschämt sein graues Haupt, das Schnee und Purrur schmüden, gemeiner Berge blauer Rücken. . . Des Himmels tiefe Höhn, in dessen lichtem Blau die Erde grundlos schwimmt; die in der Luft er-

haben weißen Seen, worauf durchsichtig Gold und weißes Silber glimmt“ u. s. w.

Für die Deutschen waren diese Bilder damals etwas durchaus Neues, und wie kümmerlich sieht dagegen aus, was Matthiſſon sechzig Jahr später von der Herrlichkeit der Alpenwelt erzählt!

Auch die Lyrik wird in der Regel etwas landschaftlich gefärbt; so der Anfang von „Doris“: „Des Tages Licht hat sich verdunkelt; der Purpur, der im Westen funkelt, erblasset in ein falbes Grau, der Mond erhebt die Silberhörner, die kühle Nacht streut Schlummerkörner und tränkt die trockne Welt mit Thau.“ Bei Haller lehnt sich die Stimmung immer an etwas Gegenständliches.

Indeß giebt das Landschaftliche nur die Farbe des Gedichts; das Pathos desselben ist die Sehnsucht des städtischen Patriciers, der in seinen Umgebungen nur Selbstsucht und Heuchelei erblickt, nach freier Natur. Es ist lange vor Rousseau der erste Schmerzschrei des eingeeengten Bürgers nach frischer Luft, nach ursprünglichen Sitten. Wie Tacitus die Deutschen seinen abgeschwächten Römern malt, so schildert Haller das einfache und beschränkte Leben der Alpenbewohner in bewußtem Gegensatz gegen den Dunstkreis, den er selber athmen muß.

Angeregt hatten ihn die Briefe seines Lehrers Muralt in Basel. „Glücklich unser Volk, welches wieder zu sich selbst käme! Einfachheit und Redlichkeit sind ihm als Aussteuer zugetheilt. Diese Einfachheit hat ihm über mächtige Feinde den Sieg verschafft, und was sie an ihm verachteten, ist ihnen verderblich geworden. Eine glückliche Verborgenheit, eine von aller Schaustellung wie von aller Weichlichkeit freie Lebensart sollte uns an unsere Berge fesseln. Was haben wir bei den so oft unglücklichen verfeinerten Völkern gesehen, das in uns die Lust erweckte, ihnen zu gleichen?“

Nach diesen Vorstellungen wird nun freilich das Bild der Alpenbewohner etwas gemodelt. „Ihr Schüler der Natur, ihr kennt noch goldne Zeiten! Nicht zwar ein Dichterreich voll fabelhafter Pracht. . . . Euch hat ein hold Geschick der Laster reichen Quell, den Ueberfluß versagt. . . . Zwar die Natur bedeckt ein hartes Land mit Steinen. Sie warf die Alpen auf, dich von der Welt zu jäumen, weil sich die Menschen selbst die größten Plagen sind. . . . Zwar die Gelahrtheit fellscht hier nicht papierne Schätze, man mißt die Straßen nicht von Rom und von Athen, man bindet die Vernunft an keine Schulgesetze. . . . Hier hat Natur die Lehre, recht zu leben, dem Menschen in das Herz und in das Hirn gegeben.“

Nun wird das Edle und Sittliche der Mäßigkeit geschildert, die De-

schäftigung des Tages ausführlich, zuweilen etwas prosaisch beschrieben, alles scheint in völliger Eintracht vorzugehen.

„Hier wo die Natur allein Befehle giebet, umschleßt kein harter Zwang der Liebe holdes Reich: was liebenswürdig ist, wird ohne Scheu geliebet. . . . Sobald ein junger Hirt die sanfte Gluth empfunden, die leicht ein schwächend Aug in muntern Herzen schürt, so wird des Schäfers Mund von keiner Furcht gebunden. . . . Er liebet sie, sie ihn, dies macht den Heirathsschluß; die Eh' wird oft durch nichts als beider Treu befestigt.“ — Die kirchliche Ceremonie scheint also nicht wesentlich zu sein. — Hier sind wir in der Ode auf Doris, die ein Jahr nach den Alpen, 1730 geschrieben wurde.

„Sprich Doris! Fühlst du nicht im Herzen die zarte Regung sanfter Schmerzen, die süßer sind als alle Lust? Strahlt nicht dein holder Blick gelinder? Kollt nicht dein Blut sich selbst geschwinde, und schwellt die unschuldsvolle Brust? . . . Wie sollte sich die Liebe schrecken? Mit Scham mag sich das Vaster decken, die Liebe war ihm nie verwandt. Sieh deine freudigen Gespielen: du fühltest was sie alle fühlen, dein Brand ist der Natur ihr Brand. . . . Wann zärtlich Wehren, holdes Zwingen, verliebter Diebstahl, reizend Ringen mit Wohlust beider Herz beräuscht, wann der verwirrte Blick der Schönen, ihr schwimmend Aug voll seichter Thränen, was sie verweigert, heimlich heischt; wann sich — allein, mein Kind! ich schweige! von dieser Lust, die ich dir zeige, ist was ich sage kaum ein Traum. Erwünschte Wemuth, sanft Entzücken — was wagt der Mund euch auszudrücken! das Herz begreift sich selber kaum.“

Das Lied wurde damals von jungen Mädchen in jedem frohen Kreise gesungen, so z. B. noch bei Klopstocks berühmter Fahrt auf dem Züricher See zwanzig Jahre später. Man sieht den Unterschied der Sitten: es sind das Vorstellungen, die heut zu Tage junge Mädchen so leicht nicht über die Lippen bringen.

Auffallender aber ist etwas Anderes. Das Lied hat runde 22 Strophen, und ist, wie man schon aus den mitgetheilten Proben ersieht, durchaus nicht leicht singbar; die schönen Kinder müssen damals einen kräftigeren Athem gehabt haben. In der Melodie tritt Haller entschieden hinter seinen Vorgänger Günther und hinter seinen Zeitgenossen Hagedorn zurück. Der letztere ist in seinen Vorstellungen sehr leichtfertig; Dinge, worüber man bei Alfred de Musset und seines Gleichen ein Kreuz zu schlagen pflegt, z. B. über den Nutzen des Ehebruchs, finden sich schon bei dem guten alten ehrlichen deutschen Hagedorn in der äußersten Unbefangenheit. Aber seine Melodie ist gut. Ich hebe nur das eine Lied auf die Nacht hervor, das in demselben Jahr mit Doris gedichtet wurde.

„Willkommen angenehme Nacht! Verhüll in deinem Schatten, die Freuden, die sich gatten, und blende, blende den Verdacht! Wenn treue Liebe küssen macht, so wird der Kreis der Liebe beglückter durch die stille Nacht u. s. w.“

„Bei Doris“, schreibt Haller in der zehnten Auflage, „habe ich fast nicht mit mir einig werden können, was mir zu thun zukäme. Es ist ein Spiel meiner Jugend. Was uns im zwanzigsten Jahr lebhaft und erlaubt vorkömmt, das scheint uns im sechzigsten thöricht und unanständig. Aber da einmal dies Gedicht in so vielen Händen ist, so muß ich dies Angedenken einer herrschenden und in einem gewissen Verstand unschuldigen Leidenschaft nur aufrecht lassen; die Jahrzahl selbst wird das Uebrige erklären.“ Einige Monate nämlich nach diesem Gedicht heirathete Haller, und will wohl sagen, daß die Empfindungen seiner Braut gelten, daß Doris mit Marianne identisch ist.

Der frühe Tod dieser geliebten Gattin 1736 veranlaßte Hallers zweite berühmte Ode oder Elegie. Die Echtheit des Gefühls tritt unverkennbar darin hervor; was die künstlerische Gliederung betrifft, so ist sie wohl über das Maas gerühmt worden. Das Interessanteste sind die Eingangszellen: „Soll ich von deinem Tode singen? O Marianne, welsch ein Lied! Wenn Seufzer mit den Worten ringen, und ein Begriff den andern flieht!“ Der letztere Ausdruck wird durch eine Parallelstelle in der Doris deutlicher gemacht. „Ich weiß, daß sich dein Herz befraget und ein Begriff zum andern saget: wie wird mir doch? was fühle ich?“ Begriff sagt soviel wie Gedanke.

Hallers eigentlich dichterische Bedeutung zeigt sich am deutlichsten in seinen Lehrgedichten. Diese Gattung ist heute in Verruf, historisch betrachtet ist sie aber von großem Werth. Eine unreife und zuchtlose Periode, die sich aber ernstlich um das Schöne bemüht, gewinnt nur dadurch einen echten Gehalt, daß sie wirkliche und echte Gedanken in edle Formen zu kleiden sucht. Hier muß sich die Sprache des leeren Scheins entäußern, und das Lebendige sondert sich von der Phrase.

Die „Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben“ sind gleichzeitig mit den Alpen gedichtet worden, 1729. „Ich suchte“, erzählt Haller, „in einem nach dem englischen Geschmack eingerichteten Gedicht darzutun, daß die deutsche Sprache keinen Antheil an dem Mangel philosophischer Dichter hätte.“

Der eigentliche Inhalt des Gedichts ist das „entsetzliche Ungeheuer“ des Aberglaubens, das mit derselben Leidenschaft bekämpft wird wie ein Menschenalter später von den französischen Encyclopädisten nach dem Sprichwort „Ecrasez l'Infâme!“ und Haller sowie Voltaire zieht die



Priester der Hauptschuld. „Was Böses ist geschehn, das nicht ein Priester that!“ „Wer diesen Glauben wählt, hat die Vernunft verschworen, dem Denken abgesagt, sein Eigenthum verloren; sobald der Priester spricht, muß Irrthum Wahrheit sein.“

Freilich werden auch die Irrthümer der Philosophen nicht verschwiegen. Des Aberglaubens satt, haßt der Philosoph alles Vorurtheil, und „sucht aus wahren Gründen beim Lichte der Vernunft sich in sich selbst zu finden. Im Anfang führet ihn sein forschender Verstand nah zu der Wesen Grund und weit vom Menschentand; bis, wenn er jetzt entfernt von irdischen Begriffen im weiten Ocean der Gottheit wagt zu schiffen, Vernunft der Leitstern fehlt und er aus Blindheit irrt, ein falsches Licht ihn führt und seinen Lauf verwirrt; er selbst im trüben Tag, den nur ein Irrlicht heitert, sich nach den Klippen lenkt und endlich plötzlich scheitert. . . . Die Stimme der Natur ruft allzu schwach dem Tauben; wer zweifelt, ob er ist, kann keinen Schöpfer glauben. . . . Viel Irrthum hat der Mensch sich selber zugezogen, er ist, der Erde war, dem Himmel zugeflogen; wohin Vernunft nicht reicht, hat Stolz sich hingetraut.“

Gleichwohl zweifelt Haller nicht daran, daß die Vernunft, hauptsächlich durch die Betrachtung des Zweckmäßigen in der Natur, sicher zu Gott führt; dann freilich muß die Offenbarung hinzukommen und das Weitere lehren.

Noch viel lebhafter zieht Haller in seiner zweiten Satire, „die Falschheit menschlicher Tugenden“, gegen die Priester zu Felde. Der Gegenstand seiner Satire ist überwiegend der Pharisäismus, das Pochen auf die eigene Tugend und den eigenen Glauben. Er analysirt z. B. das vielgerühmte Missionswerk und zeigt, wie viel Eitelkeit sich dahinter versteckt. Freilich gilt das zunächst nur den katholischen Missionen, weil die protestantischen noch nicht im Schwange waren; aber das ändert an der Sache nichts. Er vergleicht den christlichen Märtyrer mit dem gemarterten Huronen, und findet den letztern in jedem Betracht mitleidenswürdiger. Der Unterschied liegt nur darin, daß jener, indem er zum Tode geht „gewalt'ge Worte spricht, wovon er nichts versteht.“ Und dabei hat der Christ reichlich den Tod verdient wegen seiner Meuterei gegen den Staat: „und ist denn der ein Held, der am verdienten Strick noch prahlt am Galgenfeld?“

„Traut nicht dem schlauen Blick, den demuthsvollen Mienen, den Dienern aller Welt soll doch die Erde dienen. Oh noch ein Papst geherrscht und sich ein Mensch vergöttert, hat schon der Priester Horn, was ihm nicht wich, zerquetschert.“

Wer aufmerksam die Religionen betrachtet, findet, daß die eine Vaster sühnt, was die andere für die höchste Tugend erklärt; und solange die

fogenannte Heiligkeit das Recht der Andersdenkenden verkennt, wird sie ein leeres Wahnbild bleiben. Fast in allen Religionen steigt man zur Heiligkeit nur durch gräßliche Verfündigung am Naturgesetz. Um keinen Zweifel zu lassen, wird zuletzt die Lehre Epikurs verherrlicht: „Nicht jenes Wahngespennst, das Zeno sich erdichtet, das nur auf Dornen geht, zum Elend sich verpflichtet, die Welt zum Kerker macht, mit Müß sich Qual erkauft, und unerträglicher als alles Uebel ist.“ Mit Recht hat Epikur den Genuß des Lebens gelehrt: „die Tugend, die er lehrt, gefällt der wildesten Jugend, und seine Wollust ist so keusch als eure Tugend.“

Später freilich, „da er den unendlichen Unterschied zwischen der Sittenlehre Jesu und den Rätthen der Weisen reifer ermaß“, strich er diese Stelle, aber da er sie schrieb, stand er auf dem Boden des Naturalismus.

„Von dir, selbstständig Gut, unendlich Gnadenmeer! kommt dieser innere Zug wie alles Gute her. Das Herz folgt unbewußt der Wirkung dieser Liebe, es meint frei zu sein und folgt deinem Triebe: unfruchtbar an sich selbst, bringt es auf den Altar die Frucht, die von dir selbst in uns gepflanzt war; was von dir stammt, ist echt, und wird vor dir bestehn.“ — Diese Gottheit erinnert mehr an die des Spinoza als an die der Offenbarung.

Interessant für uns Neuere ist in diesem Gedicht noch eine Stelle, die in späteren Jahren Goethe zu heftigen Invektiven veranlaßt hat. — Auch die Wissenschaft steht auf den Grenzen der Eitelkeit, und irrt, sobald sie diese verkennt. „Versenkt in tiefen Traum nachforschender Gedanken schwingt ein erhabener Geist sich aus der Menschheit Schranken.“ Es werden die großen Entdeckungen Newtons aufgezählt. Nun aber ist er fort, und der Dichter beschwört ihn, wieder herab zu steigen, „wenn in dem tiefen Nichts der Weltbegriff dir bleibt und die Begier des Nichts!“ und seine Fragen zu beantworten: „wie trennt im Wesen sich das Feste von dem Raum? . . . der Zug, der Alles senkt, der Trieb, der Alles dehnt, der Reiz in dem Magnet, wonach sich Eisen sehnt u. s. w.“

„Doch“, setzt er hinzu, „suche nur im Riß von künstlichen Figuren beim Licht der Zifferkunst der Wahrheit dunkle Spuren. Ins Innere der Natur bringt kein erschaffner Geist; zu glücklich, wem sie noch die äußere Schaafe weist.“

Was Haller meinte, war wohl nicht unrichtig: wir erkennen durch Erfahrung das Spiel der vorhandenen Kräfte und ihr Gesetz, es gelingt uns allenfalls auch, die eine auf die andere zurückzuführen; aber was sie an sich sei, das wissen wir nicht. Kant würde diese Theorie sehr ge-

billigt haben, zumal sie Haller nicht abhielt auf dem Wege der Erfahrung sich mehr und mehr den letzten Gründen zu nähern.

Die dritte Satire, „die verdorbenen Sitten“ 1731 ist gewissermaßen eine Fortsetzung oder Ergänzung zu den „Alpen“. „Sag' an, Helvetien du Heldenwaterland! wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?“ Früher waren wir reich an Helden, die dem Vaterland alles opferten, „Ach sie vergrub die Zeit und ihren Geist mit ihnen; von ihnen bleibt uns nichts als etwas von den Mienen.“ — „Der Tugend Nam' erlischt, sie ist zum Nährlein worden; man zählt die Sittenlehr' in Arthurs Ritterorden, und lacht, wenn noch ein Buch von Teuten Nachricht giebt, die etwas sich versagt und außer sich geliebt.“ „Verderbniß untergräbt den Staat mit schneller Macht. . . Mein also war es nicht eh Frankreich uns gefamnt!“ Ehmals war unser Bürger arm, doch fähig zu befehlen; „es war ein Vaterland, ein Gott, ein freies Herz; Vestecken war kein Kauf, Verrätherei kein Scherz. Jetzt sinken wir dahin, von langer Ruh erweicht, wo Rom und jeder Staat, wenn er sein Ziel erreicht. Das Herz der Bürgerschaft, das einen Staat bejeelt, das Mark des Vaterlands ist mürb und ausgehöht; und einmal wird die Welt in den Geschichten lesen, wie nah dem Sittenfall der Fall des Staats gewesen!“

Den größten Anlauf nahm Haller 1736 in dem Gedicht „über den Ursprung des menschlichen Uebels“, das er mit besonderer Liebe und Sorgfalt durcharbeitete. Es ist der Versuch einer Theodicee, die aber keinen Abschluß fand.

„Ein Allgemeines Wohl bejelet die Natur und Alles trägt des höchsten Gutes Spur.“

„O Vater! Rach' und Haß sind fern von deinem Herzen; du hast nicht Lust an Qual, noch Freud' an unsern Schmerzen; du schufest nicht aus Jern: die Güte war der Grund, weswegen eine Welt vor Nichts den Vorzug fund. Du warest nicht allein, dem du Vergnügen gönntest, du hießest Wesen sein, die du beglücken könntest; und deine Seligkeit, die aus dir selber fließet, schien dir noch seliger, sobald sie sich ergießet. Wie hast, o Heiliger! du denn die Welt erwählt, die ewig sündigtet und ewig wird gequält?“

Nun tritt zur Antwort zunächst Leibniz ein, und mit ihm die Wolfische Philosophie. „Verschiedener Welten Riß lag vor ihm ausgebreitet, und alle Möglichkeit war ihm zur Wahl bereitet. Der Welten trefflichste gewann die Wirklichkeit.“

Das wird nun von dem naturphilosophischen Dichter weiter ausgemalt. „Befruchtet mit der Kraft des wesentlichen Wortes, gebiert das alte Nichts; den Raum des öben Ortes erfüllt verschiedener Zeug' die regende

Gewalt; erkieset, trennet, mischt und schränkt ihn in Gestalt. Das Dichte zog sich an, das Licht und Feuer ronnen, es nahmen ihren Platz die neu geborenen Sonnen; die Welten wälzten sich und zeichneten ihr Gleis stets flüchtig, stets gesenkt in den befohlenen Kreis. Gott sah und fand es gut. Allein das stumme Dichte hat kein Gefühl von Gott, noch Theil an seinem Lichte; ein Wesen fehlte noch, dem Gott sich zeigen kann.“

So ward nun die Geisterwelt geschaffen. „Gott sah von Anfang wohl, wohin die Freiheit führt . . . daß ein gemessener Geist nicht stets die Kette findet, die den besondern Satz an den gemeinen bindet. Kein endlich Wesen kennt das Mitsein aller Sachen, und die Allwissenheit kann erst unfehlbar machen. Gott sah dies alles wohl, und doch schuf er die Welt.“

Wenn Alles nach der Vorschrift ging, so wäre das ganze Werk ein Uhrwerk geworden. „Drum überließ auch Gott die Geister ihrem Willen um dem Zusammenhang, aus dem die Thaten quillen. Denn Gott liebt keinen Zwang; die Welt mit ihren Mängeln ist besser, als ein Reich von willenlosen Engeln.“

Wie nun der Wille den Körper bestimmt; und wie derselbe der Kenntniß empfänglich gemacht wird, setzt der Dichter in einer Art poetischer Physiologie auseinander. Mitunter sieht das Detail fast komisch aus, doch steckt noch immer etwas Ernsthaftes dahinter. Wenn z. B. dieser Absatz mit den Worten schließt: „in aller Arten Noth, die unsere Glieder fäulet, ist Schmerz der bittere Trank, womit der Leib sich hellet“; so ist das nicht bloß physiologisch zu verstehn.

Einen Leitstern hat Gott der Herr dem Leben gegeben, der von der Offenbarung unabhängig ist. „Kein Mensch verwildert so, dem eingebornes Licht nicht, wenn er sich vergeht, sein erstes Urtheil spricht. Die Kraft von Blut und Recht erkennen die Huronen, die dort an Michigan's beschnitten Ufern wohnen, und unterm braunen Sud fühlt auch der Hottentot die allgemeine Pflicht und der Natur Gebot.“

Nun freilich lehrt der Blick ins wirkliche Leben, daß von Glück, Zufriedenheit und Tugend nicht viel die Rede ist. Die Güter der Erde sind eitel, der Geist hat daran keinen Teil. Auf jeden Genuß folgt der Ekel. „Doch auch das Schattenglück erfreut den Menschen selten, weil Gold und Ehre nichts als durch den Vorzug gelten. Die Güter der Natur sind endlich und gezählt, die einen werden groß durch das was andern fehlt: ein Sieger wird berühmt durch tausend Anderer Leiden, und ganzer Länder Noth macht einen einz'gen Reichen; der Schönen holdes Ja, die einem sich ergiebt, verurtheilt die zur Qual, die da, wo er geliebt.“

So geht der Mensch von einer Begierde, von einer Illusion in die andere. „Gefaullet, abgenutzt und nur zum Weiden stark, eilt er zur alten Ruh und sinket in den Sarg. Der Geist, von Allem fern womit er sich befhört, sieht sich in einer Welt, wovon ihm nichts gehört. Nur geht mit ihm ins Reich der öden Dunkelheit ein unerträglich Bild der eignen Näßlichkeit. . . . Er leidet ohne Frist, weil er gepeiniget und auch der Hentler ist.“

„O Gott voll Gnad' und Recht, darf ein Geschöpf wohl fragen: wie kann mit deiner Hulb sich unsere Qual vertragen? Vergnügt o Vater! dich der Kinder Ungemach? War deine Lieb' erschöpft, war deine Allmacht schwach? Und konnte keine Welt des Uebels ganz entbehren: wie ließest du nicht eh ein ewig Unding wahren?“

Hier bleibt nun freilich der Dichter die Antwort schuldig. Er beschwichtigt den Frager nur mit einer Reihe von Vielleicht: Vielleicht saugt Gott alles Geschaffene dereinst in sich ein; vielleicht ist nur die Erde der Sitz des Bösen, und in den Sternen weilt das Glück. Wir kennen nur einen Theil der Welt und urtheilen über das Ganze.

Er nimmt den Faden gleichsam wieder auf in dem unvollendeten Gedicht über „die Ewigkeit“, das Kant sehr erhaben fand. In der That stehn dem Dichter recht kräftige Farben zu Gebot, um ein unermessliches Endliche zu umschreiben, und dann hinzuzufügen, es sei gegen die wirkliche Unendlichkeit gehalten ein Nichts. Aber hier wie in dem vorigen Gedicht weilt Haller eigentlich immer im Gebiet der Endlichkeit, in der betäubenden Unruhe des Weltraums; die Unendlichkeit, die zugleich Ruhe ist, hat an seinen Gedanken keinen Theil.

Mit dem 28. Jahr hörte Hallers poetische Laufbahn auf. Sein Ruhm aber war von da erst recht im Steigen; er erlitt nur einige Einbuße, als Klopstock auftrat. Die neue Erscheinung machte ihn unbehaglich: er lobte zwar, aber kühl, und verhielt sich im Ganzen ablehnend. Das wollte damals, wo er durch sein persönliches Ansehn wie als Kritiker fast alle wissenschaftlich Gebildeten beherrschte, sehr viel sagen: Haller und Lessing sind es gewesen, die in Klopstocks Siegeslaufbahn den Hemmschuh warfen; die Gottschedianer hätten ihm wenig geschadet

Noch Schiller hatte für den Schweizer Dichter eine große Vorliebe: er hat ihn einsichtsvoll beurtheilt, ihm auch für seine Kunst manches abgelernt, und ich glaube, seine Eintheilung der sentimentalischen Poesie in Satire, Elegie und Idyll hat er aus einer Uebersicht der Hallerschen Dichtung gewonnen.

## 3.

Mit dem Tage, wo er seine geliebte Marianne verlor, also im 28. Jahr, begann Haller ein Tagebuch zu schreiben, welches für die Geschichte der damaligen Bildung höchst merkwürdig ist. Er hat es bis an seinen Tod, also 42 Jahre fortgesetzt, und das letzte Blatt desselben sieht gerade so aus wie das erste. In meiner Litteraturgeschichte habe ich Auszüge daraus gegeben, ich denke nicht darauf zurückzukommen. Nur eine allgemeine Bemerkung ist nothwendig.

Das Tagebuch besteht aus einer Reihe Invectiven gegen den Schreiber selbst. Er schildert sich als eine ganz abscheuliche Creatur, er wirft sich alle mögliche Laster vor; er steigert sein Mißfallen einmal so weit, zu erklären, er sei auch nicht einmal ein rechter Heuchler mehr; ein andermal: alles was er da schreibt, sei ja auch nur die reine Heuchelei! Fast keinen Abend versäumt er, trotz seiner sonstigen Beschäftigung, die ins unglaubliche und ungeheuere ging, und alle seine Kräfte anzuspannen schien, diese Selbstbeobachtung aufzuzeichnen, und Gott dem Herrn seine Erbärmlichkeit zu bekennen. Auch die gleichzeitigen Briefe sind voll von solchen Selbstanklagen.

Nun kennen wir sein Leben genau genug, um behaupten zu können, er sei einer der vortrefflichsten Menschen gewesen. Wenn auch leicht gereizt, hat er nie einem Menschen etwas Böses zugefügt. Er hat seine Pflicht in einem Maaß erfüllt, an das wenig Sterbliche heranreichen, nicht bloß in der Wissenschaft, sondern auch im praktischen Leben, wie später als Landamman in der Waadt. Er hatte für d'e Wissenschaft und für die Verbesserung der Zustände, mit denen er in Berührung kam, sehr Großes gethan.

Mit einer colossalen Arbeitskraft verband er ein sehr rasches Verständniß. Oft gelang ihm im Spiel, wonach Andere in langer Anstrengung vergeblich rangen. Alle seine Arbeiten trugen reiche Früchte. Er war für die Jahre 1732—1755 (bis zu der Zeit, wo Kant und Winkelmann auftraten) unstreitig der erste Kopf Deutschlands, und blieb einer der ersten bis ans Ende seines Lebens. In unendlich weit höherem Grade wurde das bei ihm anerkannt als bei Leibniz. Ihm entging keine von den Ehrenbezeugungen, auf die man damals rechnen konnte. Er hatte eine angesehenene einflußreiche, man kann sagen glänzende Stellung.

Der Tod seiner ersten Frau und bald darauf seiner zweiten konnte vielleicht einen Schatten auf sein Leben werfen, aber sehr schnell darauf heirathete er eine dritte, mit der er bis an sein Ende glücklich lebte.

Wie kommt er also zu dieser pietistischen Selbstquälerei? daß die „Stillen im Lande“, wie man sie zu nennen pflegt, solchen Vorstellungen

nachhängen, will nicht viel bedeuten, aber bei einem großen und hellen Kopf verdient das Problem doch eine nähere Erwägung. Um so mehr, da nichts diesen Grübeleiten so entschieden zu widersprechen scheint als gerade die Naturwissenschaft, deren treuer Pfleger er war.

Aber in jener an Widersprüchen so reichen Zeit kreuzten sich die verschiedenen Motive des Empfindens und Denkens so mannichfach, daß man mit einfachen Schnitten nicht durchkommt.

Der historische Pietismus, in dessen Atmosphäre Haller aufwuchs, war etwas anderes als wir uns jetzt darunter vorstellen. Die Anklagen gegen die Priester im Allgemeinen, denen wir in Hallers Gedichten begegnen, widersprachen dem Pietismus ganz und gar nicht: der beste Schriftsteller dieser Richtung, Arnold, veröffentlichte eine Kirchengeschichte, in welcher die rechtgläubigen Priester fast ohne Ausnahme auf das härteste beurtheilt werden, während die Keger, die ohne Beihülfe der Uebertlieferung durch eigenes Licht den Herrn suchen, sehr gut wegkommen.

Der Pietismus hatte zwar bei seinen Andachtsübungen auch einen praktischen Zweck, er wollte die ewige Seligkeit erwerben; aber es mischte sich noch ein anderes Interesse hinein: ich möchte es Neugier nennen; und diese stand der wissenschaftlichen Neugier nicht gar zu fern.

Wie der Anatom und Physiolog Experimente anstellt, um aus einzelnen Erfahrungen hinter das Gesetz der Vorgänge zu kommen, die man das Leben nennt, so macht es der Pietismus auf religiösem Gebiet. Er beobachtete sehr aufmerksam alle auffallenden Erweckungen und Erleuchtungen, die im Kreise seiner Anhänger sich ereigneten, suchte die Mittel zu ergründen, die dazu geführt, hauptsächlich die besondere Art des Gebets, und machte nach dieser Anleitung Experimente an der eigenen Seele, fest überzeugt, daß der einmal richtig beobachtete und constatirte Fall sich in allen Fällen wiederholen würde. Spener, Franke, Haller, Moser haben darüber interessante Mittheilungen gemacht. Noch im Jahr 1769 gab Professor Bonnet in Genf, gleichfalls ein Physiolog, und seiner naturwissenschaftlichen Richtung nach entschiedener Materialist, ein Buch heraus, mit welchem Cavater es unternehmen wollte, die Ungläubigen zum Christenthum zu belehren.

Ein Unterschied macht sich bei den verschiedenen Generationen bemerklich. Die ältere, glaubenskräftigere Generation kam mit dem Experiment wirklich zu Stande, die jüngere nicht. Franke, Lange und ihre näheren Freunde gelangten, freilich nach schweren „Küßkämpfen“, zum Bewußtsein der völligen Wiedergeburt; es erzeugte sich in ihnen durch Mittel, die wieder gelernt werden konnten, das Phänomen des Glaubens. Johann Jakob Moser, der bereits einem jüngeren Geschlecht angehörte, erzählt in

seinen Denkwürdigkeiten sehr ausführlich und anschaulich, wie er im 28. Jahr sich die Gewißheit der völligen Sündenvergebung erwarb, und sie nie wieder verlor. Und der Mann war durch und durch redlich, er hatte einen hellen nüchternen Kopf, gar nichts von schwärmerischem Wesen. Er war auch kein Kopfhänger, sein Temperament war eher lustig, dabei war er körperlich vollkommen gesund und kräftig: noch im siebzigsten Jahr nahm er einen Tisch zwischen die Zähne und präsentirte, indem er sich erhob, auf demselben der Gesellschaft Kaffee. Sieben Jahre hatte er in schwerem Kerker gelegen, er hatte jede Zumuthung, sich zu unterwerfen entschieden zurückgewiesen, und hatte auch seinen Humor nicht verloren. Dabei kannte er die große Welt recht gut, und ließ sich nicht leicht Illusionen vormachen.

Jede historische Zeit hat ihre eigene geistige Atmosphäre, die man kennen muß, um die seltsamen Charaktermischungen in ihren typischen Figuren zu verstehen.

Die Periode, welche man als die der Glaubensphilosophen bezeichnet, war schon bei weitem schwächer. Lavater, der unermüdete Apostel, der überall hineilte, wo es in religiösen Dingen etwas Neues zu sehen gab, und der mit seiner eigenen Seele die merkwürdigsten Experimente anstellte, kam nie zum Ziel: zwar glaubte er fest daran, daß man durch den Glauben Wunder thun könne, aber den Wunder thuernden Glauben selbst fand er nie; und so war sein religiöses Leben das beständige Wälzen eines Steins.

Gleichviel: alle diese Männer hatten bei ihren Andachtsübungen doch einen Zweck. Bei Hallers Andachtsübungen ist gar kein Zweck ersichtlich: er fastet sich, er schilt sich, er betet, ohne daß etwas dabei heraus käme, ja ohne daß man sich vorstellen könnte, was nach seiner eigenen Idee dabei heraus kommen sollte.

Aber die Schärfe seines wissenschaftlichen Blicks ist nie dadurch beeinträchtigt worden.

#### 4.

Es ist nicht meines Amts, über die Hauptgegenstände seiner Thätigkeit, Botanik, Geologie, Anatomie, Physiologie etwas zu sagen. Nur einige Punkte will ich hervorheben, die sich mehr auf das Allgemeine beziehen.

In den beiden ersten Disciplinen in denen er auch sehr Großes geleistet hat, trat er als Gegner von Linnäus und Leibniz auf, mit dem ausgesprochenen, wissenschaftlich nicht zu rechtfertigenden Zweck, die Wahrheit der heiligen Ueberlieferungen gegen sie zu vertheidigen. So z. B.



wenn er die Behauptung des Pinnäus bestritt, daß täglich neue Pflanzengattungen entstünden, und dagegen behauptete, daß abgesehen von den gleichgültigen Varietäten die Gattungen sich nicht vermehrt hätten.

Sein Hauptwerk war die Physiologie. Sie ist auch für den wissenschaftlich gebildeten Laien, der doch bei dem innigen Zusammenhang aller Wissenschaft den einzelnen Disciplinen nicht ganz fern bleiben kann, ein sehr nützlichcs Buch. Zwar umfaßt die deutsche Uebersetzung sieben sehr starke Bände, aber sie ist sehr handlich, sehr bequem zu übersehn, und man findet über Alles, was man gerade wissen will, die vollständigste und gründlichste Auskunft.

Bekanntlich begann Haller 1739 mit Commentaren zum Lehrbuch seines Meisters Boerhaave, von dem er aber mehr und mehr unabhängig wurde. Das Characteristische unter den verschiedenen Gebieten, in welche die Funktion des Lebens zerfällt, ist bei ihm bekanntlich die Wirksamkeit des Reizes. Alles was zum Leben gehört, wird durch eine Reihe von Reizen erregt, sobald diese aufhören, hört das Leben auf. Stahl's Versuch, die einzelnen Functionen einer sogenannten Lebenskraft zu subordiniren, und so das Individuum zu retten, weist er entschieden zurück. In seinem System bleibt für irgend eine wunderthätig oder freiheitlich in das Gewebe der Reize eingreifende Kraft nicht der mindeste Spielraum übrig. Das Leben, wie es sich der Wissenschaft darstellt, fällt durchaus unter das Naturgesetz.

Dieser Naturalismus, den er sich gar nicht verhehlte, sollte ihn einmal in einen seltsamen Conflict bringen.

Er war bereits eine europäisch so anerkannte Größe, daß man 1749 auch in Berlin auf ihn aufmerksam wurde — eben war er vom Kaiser geadelt. Man hat Friedrich dem Großen den Vorwurf gemacht, daß er seine Akademie ausschließlich mit Franzosen besetzte. Für diese erste Periode ist der Vorwurf unbegründet. Gleichzeitig neben Maupertuis wurden Euler und Muschenbrök berufen: da es einmal ausschließlich auf Naturwissenschaft abgesehen war, gewiß nicht die schlechteste Wahl, die man treffen konnte. Wolf hatte eine Professur in Halle der Akademie vorgezogen. In der Philologie wären sehr tüchtige Kräfte zu haben gewesen, aber darauf hatte man noch nicht die rechte Aufmerksamkeit gerichtet.

Mit Haller scheint es sehr ernst gewesen zu sein. Zimmermann sein Biograph, erzählt, der König hätte ihn durch Maupertuis eingeladen, nach Berlin zu kommen (correspondirendes Mitglied der Akademie war er bereits), ihm Titel und Rang nach Gefallen frei gestellt, und ihm eine „überaus große“ Besoldung versprochen, ohne die geringste Arbeit dafür zu fordern.

Was Haller bestimmte, abzulehnen, wird aus Zimmermann nicht recht ersichtlich; genug er nahm statt dessen April 1751 das Präsidium der Göttinger Academie an, und die Art, wie er sich bei Eröffnung der neu errichteten Gesellschaft über die eigentliche Aufgabe der Academien und Universitäten aussprach, zeigt deutlich, eine wie geeignete Persönlichkeit er für diese Stellung war. Vielleicht versprach ihm die Umgebung von Michaelis, Gesner, Mosheim, Bütler und Andern größere Förderung für seine höhern Zwecke als was er in Berlin erwarten durfte.

Aber er sollte die Beziehungen zu Berlin nicht ganz los werden. Es gab ihm schon ein starkes Aergerniß, daß nun Voltaire nach Berlin berufen wurde, in dem er einen gefährlichen Störer der ruhigen wissenschaftlichen Entwicklung haßte. Noch unbequemer aber wurde ihm ein anderer Franzose.

Rametrie hatte wegen seines Gedichts „l'homme machine“ aus Holland weichen müssen; Friederich hatte ihn zu seinem Vorleser gemacht. In einer neuen Schrift: „l'école de la volupté“ nannte er sich Hallers Schüler und nahm dessen Gedicht Doris gleichsam zum Motto.

Haller kam in eine unbequeme Lage. Die Doris konnte er nicht ablängen, und wenn er als Christ den Materialismus verabscheute, so stand er als Physiolog ihm nahe; seine Physiologie hätte allenfalls den Titel „l'homme machine“ auch ertragen. Eben hatte er in der „Prüfung der Secte, die an Allem zweifelt“, sich bis zu einer gewissen Grenze dieser wissenschaftlichen Richtung gegen die Wolfianer angenommen.

„Man sieht“, sagte er, „in dieser Secte vermessene Geister entstehen, die sich nach und nach eben die Herrschaft über die Gewissen anmassen, die Bacon und Gassendi der Schule entrisen haben.“

Ihre allgemeinen Sätze sind für sie Salomons fabelhafter Ring; alle Thore öffnen sich bei ihrer Ankunft, das Verborgenste wird aufgedeckt und die ganze Natur unterwirft sich ihrem Scepter. Sie sind Naturkündiger, Aerzte, Rechtslehrer und Theologen, bloß weil sie Metaphysik verstehen; sie würden auch Redner und Dichter sein, wenn sie sich nicht allzu hoch hielten, Redner oder Dichter zu werden.“

„Man hat in der Meinung, daß alle unsere Begriffe uns durch die Sinne beigebracht werden, und daß wir uns keinen eigentlichen Begriff von unförperlichen Wesen machen können, ich weiß nicht was Gottloses finden wollen. Allein Krankheiten und Träume beweisen unumstößlich, daß die Vorstellungen und das Gedächtniß mit dem Bau des Gehirns verknüpft sind, und daß folglich die Begriffe, wenn sie sich der Materie eindrücken, keine unförperlichen Begriffe vorstellen können.“

Aber der Materialismus gilt nur für die Wissenschaft, nicht für das

höhere Leben. Hier scheint nun ein wirkliches Jenseits einzutreten, eine bloß intelligible Welt; sieht man sich dieselbe aber genauer an, so findet man, daß das Hauptgewicht auf die Einwirkung gelegt wird, die sie auf das Diesseits ausübt.

Aus dem Atheismus, meint Haller, folgt die allgemeine Auflösung der Gesellschaft, die Herrschaft des Vasters, der Krieg Aller gegen Alle, aus der Liebe Gottes gehn alle Tugenden hervor. Der ist noch kein rechter Atheist, der etwas anderes liebt als sich selbst. Auch bei dem Freigeist entspringt das wenige Gute, das er besitzt, aus den Reiten des Christenthums. Früher hatte Haller mit Wolf in manchen heidnischen Ländern, namentlich in China, eine vortreffliche Moralität gefunden: jetzt zeigt er, daß Alles Lug und Trug sei. „Die Lügner eines rächenden Gottes“ (also auch die Deisten) „schränken unsere Glückseligkeit auf die Dauer weniger Jahre und auf den Genuß der Ehre, der Wollust, kurz auf angenehme Empfindungen ein.“

„Lametrie empfiehlt die Wollust, die ohnehin den Menschen allzu stark beherrscht, als das höchste Gut. Allen Reiz der buntesten Farben, die in seines Pinsels Gewalt sind, hat er angewandt, diesem Feind aller ernsthaften Gedanken eine neue Stärke zu geben, und Herr Haller wird mehr als jemals bereum, daß er die Toris hat bekannt werden lassen, nachdem sein unerbittliche Uebersetzer auch dies kleine Werk, nach seiner Art verkleidet, gleich im Anfang eines Buchs hat abdrucken lassen, dessen Ende so schändlich ist, daß es von Niemand kann gelesen werden, der noch erröthet.“

Die Heftigkeit dieser Antwort verräth doch, daß Haller im Stillen fühlt, hier sei etwas nicht richtig; daß er es sich aber nicht erklären konnte. Lessing sprach sich übrigens ebenso hart aus. Neuerdings ist durch Lange nachgewiesen, daß Lametrie im Grunde nichts anderes lehrte, als die übrigen französischen Philosophen, daß man ihn aber seiner derben Ausdrücke wegen zum Sündenbock machte, um der Welt zu zeigen, je schlimmer sei man noch lange nicht.

1753 lehrte Haller nach Bern zurück, wo er fortan blieb. Einen Theil seiner Aemter und Würden behielt er aber bei. Als Landammann kam er wiederholt in den Fall, Inquisiten auf die Folter spannen zu lassen; er erzählt in der Physiologie ganz unbefangen, wie er das benutzte, um Beobachtungen über Muskel- und Nervenreiz anzustellen. Technisch ist ja auch nichts dagegen einzuwenden, aber man sieht doch daraus, wie die gewohnte Beschäftigung die angeborene Zartheit der Empfindung abstumpft.

Haller's Physiologie, die so viele Fragen über die Function des

Lebens theils wirklich beantwortet theils bestimmter formulirt, errang in der Medicin und Naturwissenschaft sofort die Herrschaft. Auf die Philosophie die doch immer nur Hand in Hand mit den exacten Wissenschaften fortschreitet, hat sie merkwürdigerweise erst sehr spät eingewirkt. Kant, dem in einem Theil der Naturwissenschaften, namentlich in der Dynamik, eine so hohe Stellung zukommt, hat sie ganz unbeachtet gelassen. Ebenso Fichte.

Es war Herder, der zuerst 1778 in der auch sonst höchst bedeutenden Schrift: „über das Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele“ einen geistvollen ansprechenden Auszug daraus gab, aus dem sich Jeder, der nicht selbst in den Sachen steckt, am besten orientirt. Das ging dann theilweise in die „Ideen über die Philosophie der Geschichte“ über, und wirkte zu Ende des Jahrhunderts auf die Naturphilosophen ein. Hier wurde nun seit der Entdeckung des Galvanismus die Theorie des Reizes und der Erregung sorgfältiger ausgebildet, freilich auch mit Einmischung vieler phantastischer Zuthaten.

In einer jüngeren Schule hat man versucht, nach Analogie der Verketzung von Reizen und Erregungen aus einer Association von verwandten Vorstellungen den Denkproceß zu construiren. Sollte es dieser Richtung gelingen, was in ihr noch gährt, abzuklären, so wird sich Hallers Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Denkens noch bestimmter herausstellen.

Julian Schmidt.

## Rückblicke auf den Krieg an der Donau und im Balkan.

### V.

Die Kunst des russischen Oberkommando's, die Vertheilung der Streitkräfte in die einzelnen Armeen dem Gegner und dem von fern her Zuschauenden geheim zu halten, hat auch uns zu fehlerhaften Annahmen geführt, welche zu corrigiren wir uns beieilen. So hatten wir in unserem letzten Rückblick der Ostarmee die 2. und 3. Grenadier-Division als Reserven angerechnet, während dieselben bald nach ihrer Ankunft an der Zantra zum Cernirungs-Corps vor Plewna übergeführt worden waren. Es wurde dieses daher 100,000 Mann stark, während jene bis auf etwa 100,000 herabgemindert, also in nur gleiche Stärke mit der ihr gegenüber stehenden türkischen Armee gebracht wurde. Aus dieser Verschiebung der Stärkerhältnisse erklärt sich noch mehr die Nothwendigkeit einer strikten Defensiv des Thronfolgers, wie wir dieselbe bis jetzt schon begründet hatten. Eine weitere irrige Annahme war die, daß eine Division des VII. Corps bei Kalarasch, und daß die gesammte 24. Division bei der Südarkmee im Schipfapaß stehe. Der erstere Punkt war in der bezüglichen Zeit nur von der 2. Brigade der 24. Division besetzt, während bei der Südarkmee nur deren 1. Brigade stand, und die Division des VII. Corps ihrem früheren Zweck des Küstenschutzes noch nicht entzogen war.

Für die anderen bisherigen Angaben der Stärken glauben wir die Garantie der Richtigkeit übernehmen zu können, und gehen daher, durch die eigene Richtigstellung beruhigt, zur Betrachtung der wichtigsten und zugleich letzten Periode des Feldzuges 1877 über.

Noch zu Ende des Monats November wurde auf der hohen Pforte das Bewußtsein immer klarer, daß die bisher aufgebottenen Kräfte zur Aufrechterhaltung des bisherigen Widerstandes nicht lange mehr ausreichen könnten, um so mehr als man einsah, daß das Entsatzheer Mehemed Ali's nichts weniger wie seinen Zweck erfüllte, daß also der Verlust der tapferen Armee Osman's über kurz oder lang doch zu erwarten sei. Diese

voransichtliche Lücke mußte durch eine neu zu schaffende Armee wieder ausgefüllt werden und zur Organisation derselben wurde Keuf Pascha von der Schipta Armee abberufen und das Kommando der letzteren Achmed Ejub Pascha übertragen, demselben General, welcher sich als Divisionskommandeur der Ostarmee wiederholte Unbotmäßigkeiten gegen seinen damaligen Vorgesetzten Mehemed Ali hatte zu Schulden kommen lassen, welcher dann durch Suleiman sofort seines Kommandos enthoben und nach Constantinopel zurückgeschickt worden war. Statt einer Bestrafung, deren mindester Grad doch eine Außerdienststellung hätte sein müssen, sehen wir diesem Muster eines indisciplinirten Generals und intriganten Pascha's eine Functionserhöhung zu Theil werden, in welcher ihm ein selbständiges Armeekommando anvertraut wird.

In diesen Thatsachen tritt wieder deutlich eine jener Signaturen des inneren Verfalls des türkischen Staatswesens hervor, die wegzuleugnen eben nur der im Stande ist, welcher seine Augen gegen Erscheinungen verschließt, die ihm eben unliebsam sind. Ein Staat, in dessen Heer Unbotmäßigkeit durch Beförderung belohnt wird, weil die betreffende Person glaubenseifriger oder fanatischer und im Besitz von stärkeren Fäden einer Palastintrigue ist, wie der durch die Unbotmäßigkeit verletzte Vorgesetzte, ist in einer seiner stärksten Grundfesten erschüttert. Es hat den sehr begründeten Anschein als ob die für jede Charge im Heere gleich unentbehrliche Disciplin sich in der türkischen Armee nur in den unteren Chargen vorfände. Als ein zweites Zeichen jener bedenklichen Indisciplin der höheren Chargen erscheint die in spätere Tage fallende Weigerung Schafir Pascha's, das Kommando der Sofiaarmee zu übernehmen, jener Zusammenstoppelung organisationsloser Massen, an deren Operationsunfähigkeit in kurzer Zeit schon Cheffet Pascha und der wieder rasch zu Ehren gebrachte Mehemed Ali gescheitert sind. Die persönliche Willkür-Herrschaft, jene Signatur des gesammten türkischen Staatswesens, mußte selbstverständlich ihren Krebschaden auch in das Heer einmisten, und gegen diesen inneren, Mark und Knochen zerfressenden Feind, hilft alle jene bewundernswerthe, im Angriff unerschrockene, in der Vertheidigung zähe Tapferkeit des Soldaten nichts; er opfert sich umsonst, denn das beste Heer muß in der Hand solcher Führer schließlich stückweis und elend zu Grunde gehen.

So sehen wir denn auch als allgemeine Charakteristik der uns zur Beleuchtung verliegenden Periode an vielen Stellen brillante, der Tapferkeit der Soldaten zuzuschreibende, Einzelleistungen auf türkischer Seite, und doch in der weiteren Zusammensetzung derselben an keiner einzigen Stelle einen nachhaltigen Erfolg; im Gegentheil fällt dieser den Russen zu.

Zu den einzelnen Kriegsschauplätzen übergehend, knüpfen wir an den Kommandowechsel bei der türkischen Schipkaarmee an, und finden in deren süblichem Rayen eine fast absolute Actionslosigkeit, welche sich durch die Stetigkeit der dortigen Verhältnisse, die durch Schnee und Kälte auf der Höhe des Gebirges noch fester wie sonst geworden ist, vollkommen rechtfertigen läßt. Ein ganz anderes Bild gestaltet sich jedoch im Ostrayon der russischen Sübarmee; wir werden dasselbe jedoch erst später in Verbindung mit den Actionen der Ostarmee entwickeln, weil beide im engsten Zusammenhange stehen.

Wir haben die beiden Ostarmeen verlassen, nachdem Suleiman Pascha am 26. November zum zweiten Mal vergebens versucht hatte den russischen linken Flügel zurückzudrücken; das XII. Corps hatte wohl seine vorderen Positionen definitiv aufgeben müssen, war aber nicht einen Schritt aus seiner Hauptposition zurückgedrückt worden, so daß es seine nächste Aufgabe, gleichsam die Haltung eines Brückenkopfs für die von Petroschani über die Voatin Insel nach Vatin zu schlagende Brücke, durchaus erfüllt hatte. Der Tapferkeit dieses Corps war es daher auch zu danken, daß die Brücke am 29. November dem Verkehr übergeben werden konnte, und daß hierdurch die gesammte Ostarmee eine eigene und ganz direkt in sie hineinführende Basisverbindung erhielt.

Suleiman Pascha ließ aber dem Gegner keine Ruhe, er setzte täglich an den verschiedensten Punkten der ganzen Front kleinere Vorposten-Scharmügel an, um ihn zu ermüden, er zeigte am 30. October noch in demonstrativer Weise eine Verschiebung aus seinem Centrum nach seinem rechten Flügel, in der Absicht die Aufmerksamkeit des Gegners auf dessen linken ganz hinzulenken, während er gerade am entgegengesetzten einen Hauptschlag vorbereitete, den er denn auch wuchtig und geschickt auf die vor Elena vorgeschobene Waren-Position, in der Ostfront der Sübarmee, oder in der Verlängerung des rechten Flügels der Ostarmee, am 4. December ausführte.

Während Suleiman vor der Front des XI. Corps, also des Nachbarn der 9. Infanteriedivision, frühzeitig demonstrieren ließ, um die Kräfte desselben an Ort und Stelle zu binden, griff Fuad Pascha in der ungefähren Stärke eines Armeecorps — der russische Bericht meldet 30,000 Köpfe, der türkische nur 3 Brigaden, also höchstens 20,000 Köpfe — die von Elena nach Waren vorgeschobene Position der 9. Infanteriedivision an. Die Regimenter Szawst und Trel können, trotz der persönlichen Gefechtsleitung ihres Divisionskommandeurs, des Fürsten Mirski, dem übermächtigen Anprall nicht widerstehen, sie werden gezwungen 11 Geschütze dem vorringenden Feinde in Händen zu lassen, werden nach Elena hineinge-

worfen, müssen auch dieses aufgeben und kommen erst in der befestigten Defilée-Position von Jakowzi, 5 Kilometer westlich Elena, wieder zum Stehen, aufgenommen durch die letzten Reserven der Division, welche ganz allein auf ihre eigenen Kräfte angewiesen war, da eine Unterstützung vom eigenen Corps aus Tirnova nicht vorgeschickt werden konnte, und das benachbarte XI. Corps selbst engagirt war, durch einen aus der anfänglich schwach erscheinenden Demonstration sich kräftig entwickelnden Angriff auf die Vorpostenstellung seines rechten Flügels in Slatariga. Auch hier konnte das Vorpostenregiment der 11. Division, Jakutsk, dem übermächtigen Angriff einer etwa 10,000 Mann starken türkischen Division nicht lange widerstehen, es mußte das Dorf vollständig aufgeben und sich von den Reserven der Division aufnehmen lassen, welche nicht im Stande war, in den darauf folgenden Tagen die verlorene Vorposition wiederzugewinnen.

Bis zum 4. Abends hatte Suleiman ebenso geschickt wie glücklich operirt; in Elena hatte er einen Punkt gewonnen, der nur 30 Kilometer südöstlich Tirnova, und in drohender Flankenstellung zur Verbindungslinie vom Schipkapaß, dorthin lag; in Slatariga aber hatte er einen Punkt, der nur 15 Kilometer nördlich Elena und, was noch viel mehr Werth hatte, nur 20 Kilometer direkt östlich Tirnova lag; in Slatariga stand er also auf dem Anfangspunkte einer kürzesten Operationslinie auf Tirnova, auf der vorzudringen er allerdings nur unternehmen konnte unter starker Gefährdung seiner rechten Flanke. Von dieser Position aus bedrohte er aber einmal Tirnova schon so ausreichend, daß wenigstens ein Theil der dort concentrirten, nicht allzustarken Kräfte für alle Fälle zusammengehalten werden mußte, also als Unterstützung der vorderen Position nicht zugeführt werden konnte; dann aber band er auch das XI. Corps selbst in seinen Positionen so fest, daß auch dieses keine wesentlichen, und vor allen Dingen keine baldigen Verstärkungen der 9. Division schicken konnte. Suleiman konnte also darauf rechnen, daß Fuad Pascha am 5. früh die geschwächte und moralisch deprimirte 9. Division würde weiter zurückdrücken, und daß derselbe füglich von dieser Seite bis Tirnova würde gelangen können. Fuad setzte denn auch am 5. früh seinen Angriff auf Jakowzi an, reüßirte aber trotz einiger Wiederholungen desselben nicht, obwohl Mirski noch nicht einen Mann Verstärkung erhalten hatte; im Gegentheil er hatte in den zweitägigen Kämpfen über 1800 Mann verloren und erwartete in der Nacht zum 6. einen neuen übermächtigen Angriff. Das Unerwartetste jedoch geschah; der türkische Angriff kam nicht, von Slatariga aus wurde auch nicht weiter vorgegangen, so daß es Mirski möglich wurde, sich sowohl in Bezug auf das Terrain als auf die Zahl so zu verstärken, daß er vom 6. Vormittags an mit Ruhe jedem



weiteren Angriff entgegensehen konnte. Am 5. war die Situation in der Jakowki Stellung eine noch sehr bedenkliche, und es war keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß ein kräftiger und ernster Angriff Kuad's demselben den Weg nach Tirnova hätte öffnen können, aber es trat auch hier wieder die ganz charakteristische Erscheinung der türkischen Kriegsführung auf: Nachlässigkeit und Entschlußlosigkeit zur Ausnützung einmal gewonnener taktischer Vortheile; ob der Unfähigkeit der Führer, oder der, jede energische Vorwärtsbewegung hemmenden, Organisationslosigkeit der Truppen, mehr Schuld beigelegt werden muß, ist schwer zu beurtheilen, da beide eng verbunden auftreten und jede aus der anderen, in wechselseitiger Wirkung entstanden ist.

Die Türken blieben unthätig in den eingenommenen Positionen liegen, versuchten in den folgenden Tagen an anderen Stellen, durch anhaltendes Geplänkel vor dem linken Flügel des XI. Corps, diesen zu beunruhigen, erlitten aber am 11. und 12., durch einen geschickten Vorstoß des Generals Gorskow — 1. Brigade 32. Division — bei Karagay und Valsi Jumurkiel, 7 Kilometer westlich Ajazlar, einen empfindlichen Check, welcher die dort aufgestellte Division nöthigte, bis Jumurkiel zurückzugehen.

Suleiman hatte also an keiner Stelle seiner Front einen nachhaltigen Erfolg errungen, als ihn die Nachricht vom Falle Plewna's erreichte; wollte er nun von seiner Seite aus noch einmal versuchen, den auf die gesammte Kriegslage so wirkungsvollen Schlag abzumindern, so mußte er ungezäumt, unter Aufwendung aller nur vereinbaren Kräfte, einen Gegenschlag ausführen, denn jeder spätere Tag mußte jetzt seinem Gegner so viel Verstärkungen bringen können, daß die Offensive von seiner Seite, im Fortschreiten der Zeit, immer aussichtsloser wurde. Wir sehen daher schon am 11. bei Krasna am Vorn, gegenüber dem bekannten Han Göl Cisme, Anzeichen für die schleunige Concentration einer außergewöhnlich starken Truppenmasse, welche denn auch Tage darauf in der bisher größten Angriffsstärke auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes, mit etwa 40,000 Mann auf Medza losstürmt. Doch umsonst ist die Tapferkeit der sechs mal zur Attacke auf die festen Positionen des XII. Corps vorgeführten türkischen Bataillone, sie gewinnen kein Terrain und das Eingreifen der 35. Infanteriedivision vom benachbarten XIII. Corps, bedroht ihre linke Flanke und den Rückzug derartig, daß Suleiman den Versuch als erfolglos aufgeben, und sich unter starken Verlusten hinter den Vorn wieder zurückziehen muß, nicht aber derartig gedrängt, daß er nicht seine bisherige Vorpostenstellung auf dem linken Vornufer, in Krasna, Bu-ichisma und Jovan-Cistlik ungestört und in gewohnter Stärke hätte wieder

befehlen können. Großfürst Wladimir hatte alle Kräfte seines, des XII. Corps, anspannen müssen, um den sehr energischen Angriff abzuwehren, so daß ihm das Eingreifen der 35. Division eine wesentliche, ja die Ausschlag gebende Hülfe war. Daß dieser Angriff auf Suleimans Flanke aber diesen zum sofortigen Rückzug bewegen konnte, beweist, daß derselbe sich mit allen seinen Kräften auf den Großfürsten gestürzt, und dem unerwarteten Flankenangriff keine Reserve mehr zur Abwehr gegenüber zu stellen hatte.

In und vor der Nordostfront des Festungsvierecks hat keinerlei Action stattgefunden; nur ein kleines Gefecht, welches von Sillistria ausging, war angethan gewissermaßen Staunen zu erregen, da erst durch dasselbe in der Oeffentlichkeit die Thatsache bekannt wurde, daß die Türken im Besitz einiger Schanzen auf dem linken Donauufer, gegenüber Sillistria, sind, welche das Schlagen einer Brücke schützen könnten. Diese Schanzen waren, nach dem Abbruch der Anfang October geschlagenen, aber gleich wieder abgefahrenen Brücke der Türken, zunächst im Besitz der Russen geblieben, müssen jedoch von diesen noch im Laufe des Monats October aufgegeben worden sein, wahrscheinlich von dem Zeitpunkte an, in welchem die in Kalarasch stehende ganze 24. Infanterie Division sich, durch die Abgabe ihrer 1. Brigade zur Südarkmee, um ihre Hälfte hatte schwächen müssen. Es scheint ferner, daß bald darauf die Türken eine stehende Besatzung in diese Schanzen hineingelegt haben, und von dieser ist am 29. November ein weiter Vorstoß in und über die russische Vorpostenlinie hinaus, am westlichen Ufer des Kalarasch See's entlang, unternommen worden, der erst 14 Kilometer nördlich des Donauufers, in Manuku zum Stehen und zur Rückwärtsbewegung bis in den Brückenkopf hinein gebracht worden ist. Seiner schwachen Stoßkraft wegen an sich ohne besondere Bedeutung, hat dieser Vorstoß jedoch gezeigt, daß die Möglichkeit eines Einfalls einer stärkeren Colonne in die Moldau nur ausgeschlossen war durch die numerische Schwäche der türkischen Armee; hätte dieselbe noch über ein operationsfähiges Corps von 30,000 Mann bei Sillistria verfügen können, so hätte dieses Corps unbedingt dort übergehen und zum mindesten einen Operationsversuch auf Giurgewo unternehmen können; eine Schwächung der russischen Ostarmee hätte zum unmittelbaren Schutz Giurgewo's und zur Sicherung der rumänischen Bahnen unbedingt eintreten müssen, und eine geschickte Combination der türkischen Operationen auf beiden Ufern hätte vielleicht einen Durchbruch bei Medea zur Folge haben können. Wir erwähnen diese Möglichkeit nur ganz flüchtig um zu zeigen, wie durch weisere Eintheilung der Kräfte die Türken hätten eine Operation ausführen können, welche von

bedeutendem Einfluß auf den zweiten Theil des Feldzuges gewesen sein würde.

Das Resultat der gesammten Operationen der Ostarmee unter Suleiman's Kommando war also ein ebenso negatives wie das unter Mehemed Ali's Kommando. War ersterer im Ganzen wohl thätiger und energischer als letzterer, so war er doch ebensowenig geschickt und klar in dem Erkennen und systematischen Verfolgen des Endziels seiner Anstrengungen. Nach ihrem letzten mißglückten Vorstoß am 12. verliert die Ostarmee ihre selbstständige Bedeutung, sie wird vollständig abhängig von der, durch Osman's Capitulation neu geschaffenen allgemeinen Kriegslage, und werden wir daher ihre weiteren Operationen erst wieder betrachten, nachdem wir die Vorgänge auf dem westlichen Kriegstheater bis zu ihrem Ende begleitet haben.

Wir nehmen den Gang der Operationen am nördlichen Abhange des Westbalkans am 24. November wieder auf in der Besitzergreifung Etropol's durch die 1. Garde Infanterie-Brigade; dasselbe war weniger durch Kampf als durch Ueberwindung außerordentlicher Marschschwierigkeiten errungen worden und hatte zur Folge, daß die in ihrer rechten Flanke umgangenen Türken die Position von Prawez räumten, und auch Orchanie selbst aufgeben, bis in den südwestlichen Winkelpunkt des Orchaniebeckens zurückgingen, aus welchem heraus durch das Desilée von Wratschessi die große Straße in südöstlicher Richtung auf den Baba Konak führt, dessen Schutz nach der anderen gefährdeten Richtung, also nordöstlich nach Etropol hin, auf der dicht vorlagernden, die eine Desfiléwand bildenden Grestahöhe liegt; auf diese Höhe, welche ihrerseits wieder durch den Strigpaß durchschnitten wird, hatten sich die Türken aus Etropol zurückgezogen, und den hinter ihnen liegenden Gabelpunkt beider Desilées, die über dem Absturz zum Südbhange liegende höchste Passstelle, die Position von Arab Konak, zur nachhaltigen Vertheidigung eingerichtet.

Um sich den Gang der folgenden Operationen richtig vorstellen zu können, muß man sich die Situation des Terrains vergegenwärtigen: Arab Konak liegt von Prawez 20 Kilometer fast direkt südlich; zwischen den beiden Orten in grader Richtung liegt aber der vollkommen unwegsame Gebirgsstock der Greden- und Prawez-planina; die Verbindung der beiden Orte liegt auf zwei, nach Westen resp. nach Osten, im weiteren und kürzern Bogen ausweichenden Umwegen. Der erstere ist die große Straße, welche von Prawez in westlicher Richtung nach 12 Kilometern Orchanie, nach weiteren 4 Kilometern Wratschessi erreicht, um dann in zurückführende Richtung nach Südost noch 20 Kilometer nach Arab Konak hinaufzusteigen. Der kürzere, aber auch sehr viel schwierigere Weg weicht von Prawez

gleich nach Südosten aus, erreicht nach 11 Kilometern Etropol, und führt von hier aus in einer Länge von nur 16 Kilometern in südwestlicher Richtung nach Arab Konak hinauf.

Es ist klar, daß die Türken Wratschessi von selbst aufgeben müssen, wenn die Arab Konak Position von Etropol aus bedroht wird, und daß in diesem Fall die Russen nicht nöthig haben von Prawetz aus auf Wratschessi zu drücken; das Defilée mußte ihnen ohne Kampf geöffnet werden durch den von Etropol aus anzusetzenden Druck. So geschah es denn auch; General-Major Prinz Oldenburg vertrieb am 28. von Etropol aus die Türken von der Grotahöhe, veranlaßte dadurch die türkischen Truppen zur Räumung von Wratschessi, und öffnete so, dem ruhig in Prawetz abwartenden General Major Ellis den westlichen Weg, in dessen beiden Stationen im Orchanlebeden er reichliche Vorräthe an Proviant und Munition vorfand. Am 30. konnte Ellis schon die nordwestlich der Arab Konak Position vorliegenden Höhen flüchtig besetzen und mit Oldenburg Fühlung nehmen, der von Nordosten her möglichst nahe an Arab Konak herangerückt war, und unter unendlichen Schwierigkeiten am 2. December Geschütze auf seine Felsenpositionen gebracht hatte, von denen aus er die türkischen Redouten am 3. unter Feuer nehmen konnte. Dieses Artilleriegefecht auf dem linken Flügel benutzte Ellis seinerseits, um sich näher an die türkische linke Flanke heranzuschleichen, was ihm auch nach hartnäckigem Gefecht gelang, in welchem sich die vier Bataillone seiner Avantgarde in ausgezeichneter Weise so lange gegen einen dreimaligen, übermächtigen Rückstoß der Türken hielten, bis das herangekommene Gros die dauernde Besetzung der wichtigen Position ermöglichte, von der aus die Türken in ihrer äußersten linken Flanke stetig bedroht sind; diese höchst unbequeme Umklammerung versuchten die Türken durch einen Angriff am 5. December zu sprengen, sie wurden jedoch durch die Regimenter der 2. Brigade der 2. Garde Infanterie Division vollständig zurückgewiesen.

An demselben Tage an welchem die Garden vor Arab Konak in's Gefecht gelangen, treten sie auch von Etropol aus nach Südosten auf Slatiza hin an, übersteigen im Etropolpaß den Balkan und setzen sich auf der ersten Terrasse seines Südabhanges in Tschelopetsch und Alifetliwi, wenige Kilometer östlich Slatiza fest, welches von den Türken stark besetzt gehalten wird. Auch General Karzow nähert sich zur gleichen Zeit mit dem Regiment Neu-Ingermanland von Teteven aus Slatiza. Beide gegen diese feste türkische Stellung vorgeschobenen russischen Detachements treten jedoch aus ihrer Beobachtungsaufgabe nicht heraus; über die Gründe ihrer bis jetzt bewahrten Zurückhaltung, ebenso über die des seit dem 5. vollständig Stillstands der Actionen vor Arab Konak, weiter unten.

Ebenso wie im Süden von Plewna die Russen langsam aber sicher, und ohne nennenswerthe Verluste, vordrangen, so drückten auch im Westen die Rumänen die vor Biddin noch vorgeschobenen isolirten türkischen Garnisonen zurück; ein sechsstägiges, vom linken Stromufer aus geführtes Bombardement auf Kom Palanka bewog am 30. November die dortige schwache Garnison sich nach Biddin zurückzuziehen und den, nur nach alter türkischer Art durch ein Castell besetzten Ort den Rumänen ohne weiteren Kampf zu überlassen. In die gleiche Höhe, also bis an die Straße von Kom Palanka nach Kutlovtza, rückte die russische Cavallerie vor, welche den Ogoft am 29. schon bei Belibrod überschritten hatte.

Der Bogen, welcher die äußere Isolirungszone im Süden und Westen von Plewna abgrenzte, wurde also stetig größer, alle und jede Möglichkeit eines Entsatzes der dort eingeschlossenen Armee war ausgeschlossen, und die unter allen Umständen traurige Katastrophe einer durch den Hunger besiegten tapferen Armee mußte nothwendig bald eintreten. So wie die Stärkeverhältnisse der eingeschlossenen und einschließenden Armeen zu einander lagen, numerisch wie 1:2, fortificatorisch seit Wochen schon gleichwerthig, mußte es wohl Jedermann klar sein, daß ein Durchbruchversuch Osman's unbedingt scheitern mußte. Wer will es demselben aber verdenken, daß er den Durchbruch dennoch wagte, und sich in ihm eine moralische Erleichterung für den Entschluß zur Kapitulation schaffte?

Die taktischen Schwierigkeiten, welche Osman beim Durchbruch zu überwinden hatte, waren an allen Stellen gleich große, die Auswahl der Durchbruchsstelle konnte daher lediglich nach strategischen Rücksichten geschehen, und diesen ist Osman im vollsten Maaß gerecht geworden, in seinem letzten Verzweigungskampfe bei Metropolje am 10. December. Glücke der Kühnheit und der Verzweiflung die letzte Anstrengung und gelang es, wenn auch vielleicht nur einen Theil der Armee der Gewalt des Feindes zu entziehen, so konnte nur Biddin der Punkt sein, bis zu welchem zu gelangen überhaupt möglich und nutzbringend hätte sein können; in Biddin's Schuß konnte sich die Armee erholen, und hier würde ein zweites und noch stärkeres Plewna entstanden sein, welches je nach den vorhandenen Proviantvorräthen, vielleicht noch Monate lang eine russische Armee von er. 60,000 Mann absorbirt haben würde.

Die Anstrengungen Osman's, das verzweifelte Ringen seiner Bataillone waren aber vergeblich; trotzdem er mit 25,000 Mann in die Action eintrat, gelang es ihm nur die vordere Vertheidigungslinie der 3. Grenadierdivision im ersten Anprall zu erschüttern; das sich ihm zuerst allein entgegenstimmende Regiment Sibirien erlitt im zähen Festhalten seiner Stellung bedeutende Verluste, bis es von den Regimentern Astrachan

und Samogitien unterstützt wurde. Es ist im Laufe des Vormittags Osman Pascha nicht gelungen, bis in die zweite oder Hauptlinie, bis an Gornje Metropolje heranzukommen, ebenso wenig reüssirte er in einer gegen die Rumänen gerichteten Demonstration auf Dolnje Metropolje, und füglich hatte gegen Mittag General Ganekzi so viel Kräfte concentrirt, daß er mit den beiden Grenadierdivisionen zum Angriff übergehen konnte. Da nun Osman Pascha alle Kräfte auf das linke Vidufer hinübergenommen hatte, so war es ein gebotenes und leichtes Unternehmen, daß die auf dem rechten Ufer zurückgebliebenen russischen Divisionen versuchten, in den Schanzengürtel einzubringen, und so gelang es denn auch der 2. rumänischen Division von Norden und der 16. Division von Süden her derartig über die Verschanzungen vorzubringen, daß sie gegen Mittag in dem unterem Grivikathal zusammentrafen, und sich so zwischen die eigentliche Stadt Plewna und die Vidbrücken eingeschoben hatten. Als Osman Pascha nun vor dem Angriff der Grenadiere auf das rechte Ufer zurückwich, mußte er die Unmöglichkeit jeder weiteren Bewegung sofort einsehen und die Kapitulationsverhandlungen einleiten. Es entsprach vollständig dem starren und geraden, alles Nebensächliche verachtenden, Charakter des Helden von Plewna, daß er jede Weiterungen für die Erlangung günstiger oder milder Kapitulationsbedingungen vermied, und gleich die bedingungslose Kapitulation anbot, welche dem Sieger 40,000 unverwundete und die erschreckliche Zahl von 20,000 verwundeten und frankten Soldaten, 24 Feldbatterien, 40 Festungsgeschütze und 70,000 Gewehre in die Hände brachte.

Bei aller Anerkennung und Bewunderung, welche wir Osman's Tapferkeit und rücksichtsloser Energie zollen, müssen wir doch behaupten, daß die letztere zu weit getrieben worden ist. Nur Rücksicht auf den Kampf selbst zu nehmen, und gar keine Rücksichten auf die Pflege der Opfer dieses Kampfes zu kennen, diese der elendesten Hülfslosigkeit zu übergeben, dies ist nicht nur ein schwerstes Vergehen gegen die Pflichten jedes Officiers, es ist mehr, es ist so, wie die Thatfachen in Plewna vorgefunden worden sind, einfach unmenschlich. Wir verkennen keineswegs die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit welchen ein türkischer Heerführer zu kämpfen hat bei der Organisirung und Erhaltung eines nur halbwegs ausreichenden Sanitätswesens, wir entlasten ihn auch zur Hälfte von dem Verbrechen der, durch den Mangel desselben hervorgerufenen, barbarischen Kriegführung, und wälzen diese schwere Schuld auf die Heeresverwaltung und das ganze türkische Staatswesen, aber, wenn es auch für Osman nicht möglich gewesen sein sollte, ärztliche Kunst und Hülfe rechtzeitig nach Plewna hereinzuziehen — und hierzu war länger wie zwei Monate Zeit — wenn er also den Opfern seiner Kämpfe nicht Hülfe angebeihen

lassen konnte, so mußte er doch wenigstens für Pflege sorgen, zu welcher jeder beliebige Soldat angelehrt werden konnte, und zu deren Organisation hinreichende Mittel in jedem Truppentheile sich vorfinden. Daß Osman diese Pflicht vollständig versäumt hat, läßt manches Blatt aus dem sonst so wohl verdienten Lorbeerkränze welken und fallen. —

Die Bedeutung, welche Plewna, dieses improvisirte befestigte Lager, erreicht hat dadurch, daß die Stärke und hartnäckige Vertheidigung seines Schanzen-Systems den ganzen Gang des Feldzuges während länger als 4 Monate — 134 Tage — vollständig beherrscht hat, tritt in ihrer Größe weit über die zeitlichen und localen Begrenzungen hinaus, und giebt Veranlassung zu eingehenden militairischen Studien, deren Resultate ja erst mit der Zeit ans Tageslicht gelangen können. Diese eingehenden Studien gehören in die Fachliteratur, doch glauben wir nicht Unrecht zu thun, auch in die Rückblicke eine kurze Betrachtung über die allgemeine Bedeutung der bei Plewna in die Erscheinung getretenen militairischen Neuheiten und deren Wirkungen aufzunehmen.

Die erste Frage, welche eine lebhaftere fachmännische Discussion hervorrufen wird, ist die kaum zur Ruhe gekommene Streitfrage, ob Festungen oder befestigte Lager größeren Werth haben. Angesichts jedoch der Thatfache, daß ein nach jeder Richtung hin militairisch bedeutungsloser Ort, durch den Zufall des Operationsverlaufs zuerst eine strategische Bedeutung erheilt, und daß derselbe in kurzer Zeit mit den bloßen Hülfsmitteln einer noch dazu schlecht organisirten Feldarmee in ein befestigtes Lager umgewandelt wurde, welches denselben Widerstand leistete, wie ein schon im Frieden erbautes befestigtes Lager, wird sich die Frage bald dahin erweitern, ob Festungen etc. überhaupt noch Werth haben, oder ob man den Schutz des Landes allein den fliegenden Festungen, — so möchten wir ein, auf die Art wie bei Plewna entstandenes Feldbefestigungssystem bezeichnen, — anvertrauen darf.

Trotz der, besonders auch wegen seiner Neuheit, blendenden Erscheinung Plewnas sind wir doch keinen Augenblick irre geworden in unserer bisherigen Meinung, daß die Festungen unentbehrlich zum wirklichen und nachhaltigen Schutze des Landes sind, vorausgesetzt daß dieselben neben der ausdauernden Festigkeit und denkbar höchsten Widerstandskraft ihrer einzelnen Werke, durch ihre räumliche Ausdehnung die volle Qualification eines befestigten Lagers haben, dessen Größe sich nach der strategischen Bedeutung seiner Lage richtet. Nur die Festung, welche unter der Voraussetzung ihrer strategisch richtigen Lage im Stande ist, einer ganzen Armee Schutz zu gewähren resp. eine operative Ausfallspforte für dieselbe zu bilden, wird überhaupt noch einen beherrschenden Einfluß auf die Ope-

rationen ausüben, derselbe wird aber dann ein so gewichtiger sein, daß der Krieg überhaupt mehr den Character eines großartigen Positionskrieges, wie den eines Feldkrieges annehmen wird. Die Länge der Widerstandskraft solcher Heeres-Festungen hängt dann aber ebensoviel von der gewissenhaften Friedens-Vorsorge für ihre Verproviantirung, als von der Widerstandskraft der Werke ab; ist erstere sicher gestellt auf ungefähr ein Jahr, so wird jede Festung zum mindesten die doppelte numerische Kraft des Feindes absorbiren, während einer so langen Zeit, wie sie für den ganzen modernen Krieg eine ausschlaggebende werden dürfte.

Die fliegende Festung kann ihrer ganzen Entstehungsart wegen nie einen so hohen, vornämlich aber nie einen so lang andauernden Werth wie die stehende Festung erreichen, sie wird jedoch immerhin ein wesentliches Hülfsmittel für den in der Defensiv Operirenden sein. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, daß man eine fliegende Festung zu meist nur in einem Punkt errichtet, welcher im Verlaufe der Operationen eine erhöhte strategische Bedeutung erhalten hat, und den in offener Feldschlacht zu halten man sich zu schwach fühlt. Die Wahl des Punktes wird also fast stets in eine Periode des Krieges fallen, in welcher die gegnerischen Heere schon in unmittelbarem Contact mit einander getreten sind oder gleich kommen können, und in diesem Moment liegt vor allen Dingen das vom offensiven Gegner anzuwendende Gegenmittel, indem er, koste es was es wolle, sofort zum Angriff schreiten muß, um den Auf- und Ausbau des ganzen Schanzensystems zu hindern oder doch wenigstens zu stören.

Ein Schanzengürtel, welcher mit der Zeit die Qualifikationen einer fliegenden Festung erhalten soll, ist nicht in ein oder zwei Nächten herzustellen, er erfordert unbedingt 8—14 Tage ungestörter Arbeit; innerhalb dieser Frist wird der Werth der ersten Befestigungen kein anderer sein wie der, welchen gewöhnliche Positions-Verstärkungen haben, und in diese Zeit, je früher desto besser, muß der Angreifer seinen Angriff, der noch immer den Character einer offenen Feldschlacht tragen wird, legen, und so das Vorhaben seines Gegners von vornherein vereiteln; gelingt ihm dies jedoch nicht, so muß er, — seine numerische Ueberlegenheit als Angreifer vorausgesetzt, — alle seine nächsten Maaßnahmen nur darauf richten, den Gegner zu umzingeln, um eine nachhaltige Verproviantirung zu erschweren, und um dieselbe schließlich durch die Schließung eines Cercurirungsringes ganz unmöglich zu machen. In der mangelnden Vorbereitung der fliegenden Festung für ihren starken Proviandconsum liegt ihre Hauptschwäche, und an dieser muß sie naturgemäß auch zuerst angefaßt werden. Hätte Osman nicht während der ganzen ersten Hälfte seines Aufenthalts in Plewna fast uneingeschränkte Freiheit in der Heranziehung von Proviand



gehabt, er würde während der zweiten Hälfte nicht widerstandsfähig gewesen sein. Es ist das unbestrittene und alleinige Verdienst Tottlebens, sofort nach seiner späten Ankunft auf dem Kriegsschauplatz die Lage der Dinge richtig erkannt zu haben. Plewna war schon längst Festung geworden und ein Angriff auf seine Werke in der taktischen Form der offenen Schlacht, hatte nur aus der Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse hervorgehen können; es blieb kein anderes Mittel zur Bezwingung Plewnas mehr übrig, wie die enge Cernirung, und grade so lange Zeit, wie man versäumt hatte dieses Mittel rechtzeitig anzusetzen, brauchte man nun bis zum Eintreten der schließlichen unsehlbaren Wirkung desselben.

Während des russischen Angriffs auf Plewna, in der Periode, in welcher wir dasselbe nur erst als feldmäßig verstärkte Position anerkennen konnten, zeigte es sich schon, welche Defensivkraft eine gut gedeckte, mit modernem Hinterlader-Gewehr ausgerüstete Infanterie besitzt, welche bedeutende Ueberlegenheit die Defensiv über die Offensiv hat. Man wurde, Angesichts der russischen Mißerfolge, der starken Verluste und der ausgezeichneten Tapferkeit des Angreifers, unwillkürlich vor die Frage gestellt: Ist denn unter ähnlichen Umständen ein offener Angriff überhaupt noch möglich; kann ein solcher noch Aussicht auf Erfolg haben? Wir antworten mit aller Bestimmtheit: Ja, aber die taktische Form des Angriffs, und das Verständniß für die Ausnützung der Feuerkraft des Gewehrs auch während des Angriffs muß eine ganz andere sein, wie sie vor Plewna waren. Wir wollen hiermit den Officieren, welche in heldenmüthigem persönlichem Beispiel die Truppen in den Angriff hineingeführt haben, keineswegs einen Vorwurf machen, denn sie haben die ihnen vorgeschriebene reglementarische Form zur Anwendung gebracht, und die Angriffskraft der Schußwaffe nach bestem Wissen und Erkennen verwerthet; der Fehler lag eben darin, daß die Formen nicht nach der Rücksicht gestaltet worden waren, welche die Defensivkraft der heutigen Schußwaffe mit gebieterischer Nothwendigkeit fordert, daß also diese selbst noch nicht erkannt war, und noch viel weniger die tiefer in ihr liegende Offensivkraft.

Am Anfang des Feldzuges 1870 wurde die Infanterie der deutschen Heere auch einigermaßen überrascht von der Defensivkraft des Chassepot gewehres. Die taktischen Formen, welche wohl schon Rücksicht auf eine schwächer geglaubte Defensivstärke genommen hatten, erwiesen sich bald als nicht richtige, und so schuf sich unsere Infanterie, fast können wir sagen, während der Anfangsgefechte, zweckentsprechendere Angriffsformen, ohne daß durch dieses gefährliche Experiment der Gefechtsordnung irgend ein Schaden zugefügt worden wäre; die Führer und Soldaten hatten die Intelligenz; und die Gewandtheit, auf der einen Seite ebenso rasch neue

Formen zu finden, wie auf der anderen Seite dieselben zu verstehen und anzuwenden. Wir glauben nun sicher, daß der russische Officier auch im Stande gewesen sein würde eine neue Form zu finden, aber wir zweifeln an der Fähigkeit der Soldaten eine solche Veränderung ohne Schädigung der Gefechtsordnung in sich aufnehmen zu können.

Die deutsche Infanterie hat nun keineswegs ihre in der Noth geschaffenen Formen aus den letzten Feldzügen, die ihr doch immerhin recht gute Erfolge eingetragen hatten, beibehalten; vielmehr ist sie die ganzen Jahre bis heut in einer außerordentlich regen, studienreichen Arbeit geblieben, und in der Combination dieser rein taktischen Studien mit der intensivsten Prüfung der Leistungsart und Fähigkeit der Schußwaffe, ist sie zu einem Resultat gelangt, welches die Ueberzeugung verschafft, daß eben die Offensive auch gegen gedeckte, gleich gut bewaffnete Infanterie noch vollauf Aussicht auf Erfolg hat.

Die ja bald im Anfang des russisch-türkischen Krieges aufgetretenen hierher bezüglichen Vorgänge sind nicht ohne Einfluß auf die Klärung und den vorläufigen Abschluß dieser hochwichtigen Frage geblieben.

Wenden wir uns nun wieder zurück zu den direkten Folgen, welche der Fall Plewna's mit sich führte, so finden wir, daß dieselben den Umschlag in den Operationen bei weitem nicht so rasch nach sich gezogen haben, wie man dies erwarten konnte. Dieselben sind bei den Türken noch deutlicher erkennbar geworden als bei den Russen, und zwar zunächst auf dem östlichen Kriegstheater, woselbst Fuad Pascha die Stellung von Elena am 15. December räumt; General Dellinghausen und Fürst Mirski rückten hierauf nicht nur in ihre früheren Stellungen wieder vor, sondern sie stellen ihre Vorposten noch östlich derselben, bis an die obere Tantra hinan. Während hier im Süden der türkischen Ostarmee ganz offen ein Zurückziehen der Hauptkräfte stattfand, wurde auch auf allen anderen Theilen der Front dasselbe, aber besser verschleiert, ausgeführt; nach und nach nur wurden die Vorposten-Abtheilungen schwächer, die Sicherheitskette dünner gemacht, und auch nicht an einer einzigen Stelle der ganzen, 120 Kilometer langen, Front haben die Russen versucht durch einen gewaltsamen Vorstoß den Schleier zu zerreißen, um zu sehen, wie viel oder wie wenig Kräfte hinter demselben noch verborgen sind. Wir wissen sehr wohl, daß grade zu der Zeit des Beginnes des Abmarsches der türkischen Ostarmee nach ihrem linken Flügel resp. noch weiter nach dem Süden, die Schneestürme eingetreten sind, welche jede Bewegung mit größeren Truppenmassen sehr erschweren mußten, aber unter denselben Schwierigkeiten hatten die Türken doch ihre Bewegungen durchgeführt, so daß ein gleiches auf der anderen Seite nicht unmöglich sein konnte. Erst

am 23. December wird vor der Front des XII. und XIII. Corps festgestellt, daß die türkischen Vorposten sich verringern, ohne jedoch eine ihrer Positionen aufzugeben; am 24. recognosciren stärkere Patrouillen gegen diese Positionen und stellen fest, daß hinter Kostanza noch ein größeres Lager von Truppen besetzt ist, und an demselben Tage gelingt es der vorstreichenden Kavallerie des XI. Corps einige Proviandbeute einzubringen, ohne jedoch Nachrichten von dem eigentlichen Rückzuge des Gegners zu erhalten. Am 29. geben die türkischen schwachen Vorpostendetachements, welche durch bewaffnete Einwohner verstärkt worden waren, ihre bisherigen Stellungen auf, theilweis unter Verbrennung der Ortschaften, welche ihnen bisher Schutz gewährt hatten; die russischen Patrouillen folgen, und zwar die des XI. Corps am weitesten, bis At Mehmetler, 10 Kilometer nordwestlich Eski Djuma. Erst in unseren nächsten Rückblicken werden wir im Stande sein den Rückzug der türkischen Armee klar darzustellen, ebenso wie wir auch dann erst mit annähernder Sicherheit die Truppenverschiebung werden beleuchten können, welche russischerseits vom Vid nach der Jantra und dem Kom vorgenommen worden sind. Heut können wir nur mit Sicherheit sagen, daß die türkische Linie Rustschud — Rasgrad — Eski-Djuma — Osmanbazar geschwächt, aber keineswegs ganz aufgegeben worden ist, und daß die Hauptkräfte aus derselben nach Adrianopel dirigirt wurden.

Eine direkte Verstärkung der russischen Ostarmee ist noch nicht erkennbar, eher eine solche der Südarmee und ganz sicher eine solche der Armee Gurko's, zu welcher das IX. Corps abgerückt ist.

Die drei rumänischen Divisionen sind aus der eigentlichen Operationsarmee wieder ausgeschieden und auf das linke Donau-Ufer zurückgezogen, wo sie zum Theil den Etappendienst übernehmen, zum Theil im Verein mit den Serben Vidin belagern sollen. Rechnen wir die Bezwingung Vidin's seiner unmittelbaren Grenzlage wegen, als eine durchaus gebotene Erweiterung der rumänischen Defensiv, so finden wir, daß Rumänien wieder zu dem ersten Princip seiner Kriegsführung, der strikten Defensiv zurückgekehrt ist, aus dem herauszutreten ihn die damalige augenblickliche Nothlage der russischen Armeen zwang. Ueberall wo die junge rumänische Armee zur Action gekommen ist, hat sie ihre Pflicht im vollsten Maaß erfüllt, und hat die schwere Concurrnz mit der mächtigen russischen Armee glänzend ausgehalten.

Ehe wir zur Beleuchtung der weiteren Operationen im Gebiete des Westbalkans übergehen, müssen wir die militärische Kraft Serbiens betrachten, mit welcher das Fürstenthum erneut in den Krieg gegen die Türkei eingetreten ist. Wir übergehen hierbei die politische Begründung oder Nichtbegründung des Krieges vollständig und stellen nur fest, daß

die serbische Kriegserklärung, und mit ihr der Beginn der kriegerischen Actionen, in einen Moment gelegt worden ist, wie er günstiger nicht gedacht werden kann.

An der Grenze nur isolirte und schwache türkische Truppenabtheilungen oder schwach besetzte Festungen wissend, formirte sich die serbische Armee derart, daß sie überall eine numerische Ueberlegenheit entwickeln konnte. Da die politischen Rücksichten an der Westgrenze eine streng defensive Thätigkeit gebieten, und eine Offensive über die Südgrenze hinaus auch beschränken, so mußte der Schwerpunkt der Operationen über die Ost- und Südostgrenze hinausgelegt werden, und hiernach hat auch die Formation der verschiedenen Corps stattgefunden.

Das Timoc Corps wurde in Salttschar formirt, und in der ungefähren Stärke von 20,000 Mann unter Oberst Horwatowitsch gestellt; der nächste Zweck desselben ist die Kooperation mit den Rumänen auf Biddin. Oberst Leschjanin erhielt das Kommando über das in Aleksinaz aufgestellte ungefähr 16,000 Mann starke Morawacorp, dessen Ziel die Eroberung von Nisch und ein weiteres Vordringen im Nischawathal ist. Als Reserve für beide Corps wurde das Schumabijacorp, unter General Belimarkowitsch, in der Stärke von 20,000 Mann, im mittleren Morawathal aufgestellt. Der Schutz der Südgrenze wurde dem Obersten Nikolitsch anvertraut, welcher mit dem Javorcorp, etwa 11,000 stark, den Eingang durch das Ibar- oder Javorthal festhält, während die Westgrenze, von Klein Zwornik an die Drina abwärts bis zu ihrer Mündung in die Save, durch das nur 8000 Mann starke Drinacorp des Generals Ranko Alimpitsch geschützt wird.

Wir wissen nun nicht, ob und in welcher Art ein Bündniß zwischen Rußland resp. Rumänien und Serbien abgeschlossen ist; die Operationsziele des Timoc- und Morawacorp liegen aber entweder schon vollständig im Operationsgebiete der russisch-rumänischen Armeen, oder führen mit der Zeit in dasselbe hinein, so daß eine Verbindung der drei Armeen eintreten, und hiermit auch eine gemeinschaftliche, d. h. russische Oberleitung aller Operationen hergestellt werden muß. Wir werden im Verlaufe der Schilderung der Thatfachen sehen, daß diese Verbindung auch wirklich schon hergestellt worden ist, und gehen nun zu den Operationen im Westbalkan zurück, welchen wir bis zum 5. December gefolgt waren.

Dem Zwecke der Operationen entsprechend, welcher vor dem Fall Plewna's kein anderer sein durfte, als den Vorstoß auf Sofia vorzubereiten, blieben Gurko und Karzow in den bis dahin eingenommenen Positionen stehen, und verstärkten ihren Druck nach Süden auch dann nicht, als Plewna gefallen war. Der Grund dieser andauernden Zurück-

haltung lag in dem Abwarten der von Plewna aus anrückenden Verstärkungen, welche eine vollständige Veränderung in der Ordre de bataille der Armee hervorbringen mußten, ferner in der Unterordnung unter den allgemeinen Operationsplan, in welchem ein vorzeitiges und isolirtes Vorgehen der Westarmee nicht liegen konnte, und endlich war es auch noch geboten abzuwarten, wie die Anfangsoperationen der serbischen Armee sich gestalten würden, um daraus zu entnehmen, welchen Theil der gemeinschaftlichen Operationen man derselben würde überlassen können.

Zunächst waren es die Türken, welche vom 13. bis 15. December vergebliche Versuche machten von Berkowiza aus nach Norden auf Kuttowiza vorzustößen, um die von dort aus nach Westen streifende Cavalleriedivision Arnoldi durch einen Druck auf die linke Flanke in ihrem weiteren Vordringen zu hindern; das Resultat dieser vergeblichen Versuche war, daß die Türken nunmehr dem auf sie direkt gerichteten Drucke Arnoldi's nachgeben und Berkowiza am 16. räumen mußten; sie zogen sich auf den befestigten Gintschipaß zurück.

Mittlerweile begann die serbische Bewegung mit dem Ueberschreiten der Grenze am 15. durch das Morawa- und das Timocorps. Das erstere überschritt auf dem linken Morawaufer die Grenze, bemächtigte sich des zu den Außenbefestigungen von Nisch gehörigen Brückentopfes von Dramor und schritt von hier aus zur Einschließung von Nisch derartig vor, daß das Bombardement von der Westfront, von Medaschestscha aus, schon am 23. beginnen konnte.

Oberst Horwatowitsch erreichte am 16. mit einem Theil des Timocorps das auf der Straße nach Bibdin liegende Ablie, während ein anderer Theil seines Corps die Verbindung auf der großen Straße von Bibdin nach Nisch, welche in dem Sveti-Nikola-Paß, dem westlichsten aller Balkanpässe gesperrt war, von Knjaschewag aus öffnen sollte. Der Besitz dieses PASSES war auch darum noch wichtig, weil die ihn übersteigende Straße sich südlich, nach Al Palanka und nach Piroto gabelt, von welchem ersteren sie über die Babama glawa Höhe westlich nach Nisch führt, während der Straßenzug über Piroto dann weiter südöstlich nach Sofia hinzieht.

Der jedenfalls sehr leicht zu vertheidigende Sveti-Nikola-Paß war aber, wie vorauszusehen, nur ungenügend besetzt, und so gelang es den Serben, mit nur geringem Verlust sich am 19. in Besitz desselben zu bringen. Nach dem Aufgeben des PASSES hielten es die Türken auch nicht mehr für gerathen die Babama glawa noch länger zu halten, so daß auch diese wichtige Position, welche zum ersten Schutze Al Palanka's und Piroto's diente, in die Hände der Serben fiel.

Von Seiten des Belagerungscorps von Nisch wurde, ebenfalls am 19., die 15 Kilometer südlich liegende Brücke von Tscheschina über die Morawa besetzt, und hierdurch eine Sicherung gegen etwaigen türkischen Zugug aus dem oberen Morawathal gewonnen.

Am 21. schickte der General Arnolbi von Berkowitza aus kleine Cavalleriedetachements nach Westen und Südwesten vor, um die Verbindung mit den Serben herzustellen; dieselbe ist denn auch schon am 23. mit Horwatowitsch im Nikolapafz und einige Tage später in der Gegend nördlich Pirot erreicht worden. Von der Vabina glawa aus leiteten die Serben nun ungesäumt ihren Vormarsch auf Al Palanka und auf Pirot ein; ersteres eroberten sie nach einem achttündigen Kampfe, während die Einnahme von Pirot, welches durch nördlich weit vorgeschobene Befestigungen gedeckt war, einen zweitägigen Kampf erforderte, der am 28. mit der Einnahme der Stadt und Citabelle endete.

Die Besitzergreifung Pirot's ist nicht nur ein Zeichen der größeren taktischen Brauchbarkeit der serbischen Truppen, wie im vorjährigen Feldzug, sondern sie hat auch ihre strategische Bedeutung für die gemeinschaftlichen Operationen mit Gurko, da in Pirot der gesicherte Ausgangspunkt für ein Vorrücken gegen Sofia gewonnen ist, wenn es noch notwendig werden sollte, einen Druck von Westen her auf dasselbe auszuüben. Die Cavalleriedivision Arnolbi würde im gegebenen Falle diejenige sein, welche von Pirot aus, in Gemeinschaft mit der serbischen Infanterie, vorgehen könnte. Wir glauben aber nicht, daß die Türken es auf einen Kampf um Sofia, oder westlich desselben, noch werden ankommen lassen, nachdem Gurko von Wratschessi aus, nach dreitägigem Ringen mit Wetter und unbrauchbaren Wegen mit seinen Spitzen am 29. über Njegoschowo an den Südbhang des Balkans gelangt ist, und seine Avantgarde so zwischen Arab Konak und Sofia eingeschoben hat.

Von der weiteren Thätigkeit der Serben ist noch zu erwähnen, daß sie am 24. ein nicht unbeträchtliches türkisches Detachement aus Kurschumlje vertrieben, und sich so die äußere Verbindung zwischen Nisch und Raschtsa, der Hauptposition des Ravorcorps, gesichert haben. Das letztere endlich hat am 27. einen starken Angriff der Türken auf Raschtsa mit gutem Erfolg abgewehrt. —

Geschrieben am 2. Januar.

S. S.



## Zum Jahresanfang.

Gleichzeitig mit dem Falle von Plewna hat das scheidende Jahr auch den französischen Verfassungskämpfen eine vorläufige Entscheidung gebracht. Eine friedliche Verständigung, wie wir Deutschen sie in unserem Interesse wünschen mußten, ist eingetreten, aber sie erfolgte unter Umständen, die bei uns — man darf es sagen — Niemand für möglich hielt. Bei dem besten Willen jedes Volk nach sich selber zu beurtheilen kommen wir doch von tief eingewurzelten nationalen Vorstellungen nicht gänzlich los; unwillkürlich übertragen wir die Ehrbegriffe und Anstandsgewohnheiten, die wir unter unseren deutschen Officieren für selbstverständlich halten, auf fremde Verhältnisse. Wer konnte auch erwarten, daß ein Marschall von Frankreich nach so vielen feierlichen Reden vom Ausbarren jusqu'au bout zuletzt ohne jeden ernstern Versuch des Widerstandes seine Sache und seine Freunde preisgeben und ein solches Maaß von — Ergebung zeigen sollte? Jeder stärkere Ausdruck würde den eigenthümlichen Humor der Thatfachen nur abschwächen.

Soweit sich bis jetzt ein Urtheil bilden läßt, ist die Erklärung des erstaunlichen Ereignisses wohl zunächst in der Persönlichkeit des Marschall-Präsidenten zu suchen, sodann in dererspaltung der Armee und dem unverkennbaren tiefen Ruhebedürfniß des Landes. Den letzten Ausschlag aber gab die Unmöglichkeit den Posten des Finanzministers zu besetzen. Bis in den December hinein hatte der Marschall das formelle Recht auf seiner Seite: allein als er endlich vor der Frage stand, ob er ein budgetloses Regiment wagen solle, da fand sich unter seinen Genossen Niemand bereit, auf die Gefahr des Vermögensverlustes hin den Versuch auf sich zu nehmen. Rechtliche Bedenken störten Keinen. Draustischer läßt sich der ideale Gehalt der heutigen französischen Parteikämpfe nicht schildern. Genug, die Republik erfreut sich nunmehr ihres zwanzigsten Ministers des Innern, und bis die große Weltausstellung vorüber ist, die der leidenden Volkswirtschaft die wunderthätige Heilung bringen soll, steht eine Kündigung des geschlossenen Waffenstillstandes schwerlich zu befürchten.

Um dem Marschall die Demüthigung zu erleichtern hat man Herrn Dufaure wieder an die Spitze des Cabinets gestellt, und dem Anscheine nach liegen die Dinge wieder auf derselben Stelle wie zu Anfang des Decembers 1876. Doch in Wahrheit ist die Regierung nur noch ein Werkzeug in der Hand der Mehrheit der Abgeordneten-Kammer; der Sieg der republikanischen Partei ist so vollständig wie die Unterwerfung des Präsidenten. Die Verfassung ist thatsächlich völlig umgestaltet, die executive Gewalt hat ihre gesetzmäßige Selbständigkeit gänzlich verloren, und an der Spitze des Staates steht ein Convent — ein Convent von zwei Kammern freilich, ohne die wilde Energie jener alten revolutionären Versammlung, doch immerhin eine vielhundertköpfige souveräne Körperschaft, welche auf die Dauer einen centralisirten Militär- und Beamtenstaat nicht ohne terroristische Gewaltmittel zu beherrschen vermag. Was irgend geschehen konnte um das Beamtenthum den siegreichen Parteien zu unterwerfen, das ist bereits geschehen mit einer Unbefangtheit, die selbst in Frankreichs Geschichte kaum ihres Gleichen hat. Niemals wurde der Glaubenssatz aller französischen Parteien, das *s'emparer du pouvoir* eifertiger zugleich und gründlicher angewendet. Von den sechsundachtzig Präfekten sind dreiundachtzig abgesetzt, dergleichen viele hunderte von Unterpräfekten und Verwaltungsbeamten aller Art, bis herab zu den Direktoren der Wohlthätigkeitsanstalten. Von dem eigentlichen Zwecke der Verwaltung ist gar nicht mehr die Rede, Niemand fragt nach Sachkenntniß und Rechtfchaffenheit; es gilt nur, das Gewölk von Journalisten und Advokaten, das sich heischend an die Sieger herandrängt, schleunigst zu versorgen und die Gegner gänzlich zu Boden zu werfen. Auch für die Gemeindevahlen, die über die Zusammensetzung des Senats entscheiden, gab man das Lösungswort aus, daß nur Mitglieder der herrschenden Partei in die Gemeinderäthe eintreten dürften, und in der That ist das Ergebniß der parlamentarischen Mehrheit günstig gewesen. Wie ungeheuerlich diese maßlose Ausbeutung des Sieges unseren germanischen Anschauungen erscheinen mag — daß sie politisch nothwendig war, läßt sich nicht leugnen. Die Republik kämpft noch um das Dasein, durch mildere Mittel kann sie sich nicht behaupten. Für die nächste Zukunft gehört das gesammte *pays légal* fast ebenso vollständig den Republikanern, wie vor vierzig Jahren den Orleansisten; und sicherlich wird ihnen durch diesen Bestiand der Kampf gegen die monarchischen Parteien erleichtert.

Doch steht darum das republikanische Regiment sicherer oder auch nur ebenso sicher wie einst das Junkkönigthum? Man sagt oft: *la France est centre gauche*. Und allerdings in den Reihen der gebildeten Mittelklassen, welche den Heerd dieser liberalen Gesinnung bilden, hat die Re-



publik starken Anhang gewonnen, weil man für jetzt nichts Besseres weiß, und weil keine der entthronten Dynastien dem Lande vorderhand das zu bieten vermag, was der natürliche Vorzug der Monarchie bleibt: Gerechtigkeit und Stetigkeit der Regierung. Aber wird die allezeit furchtsame französische Bourgeoisie etwas wagen wollen für eine so nüchterne, allein im Verstande begründete Ueberzeugung? Wird sie ihre Ansichten festhalten auch wenn es sich zeigt, daß die Republik die üblen Folgen einer allgemeinen europäischen Handelsstockung nicht abzuwenden vermag? Ihre entschlossenen, leidenschaftlichen, begeisterten Anhänger findet die republikanische Idee noch immer nur unter den Communards, den geschworenen Gegnern der heutigen Regierung.

Ob der Präsident selber noch im Stande ist die Politik des Widerstandes von Neuem zu versuchen, darüber ist in der Ferne kein Urtheil möglich. In jedem anderen Lande wäre er seit den Demüthigungen des Decembers ein unmöglicher Mann geworden; im heutigen Frankreich scheint nichts mehr undenkbar, selbst der Fluch der Väterlichkeit wirkt hier nicht mehr vernichtend. Sicher ist nur, daß der Marschall nicht ehrlich versöhnt sein kann mit der neuen Ordnung der Dinge, die ihn, gegen Sinn und Wortlaut der Verfassung, nöthigt sich mit persönlichen Feinden zu umgeben und ihm das Recht der freien Beamtenernennung thatsächlich raubt. Und noch viel sicherer ist, daß die besiegten monarchischen Partelen sich nicht beruhigen werden bei der schrankenlosen Parteiherrschaft ihrer Gegner; übermenschliche Sanftmuth ist von keiner Partei zu verlangen, am Allerwenigsten von den Bonapartisten, deren Gefühle immer sehr menschlicher Natur waren. Warum sollten auch die Kaiserlichen, die auf den *appel au peuple* schwören, irgend welche Ehrfurcht hegen vor dieser Republik, die dem Plebiscit ängstlich aus dem Wege geht? Und wie sollte der mächtige herrschsüchtige Clerus sich ernstlich befreunden mit einem Cabinet von Voltairianern, das drei Protestanten unter seinen Mitgliebern zählt? Es giebt gewisse Dinge, die zu schön und aufgeklärt sind, als daß sie in dieser schlechten Welt dauern könnten. Die Gegner sammeln sich und rüsten in der Stille; in einer nahe Zukunft wird der wilde Kampf der Partelen von Neuem losbrechen.

Die schwerste Gefahr droht der herrschenden Partei von der Maßlosigkeit ihrer eigenen Genossen. Bereits beginnt die Nachsucht ihre Arbeit, wie nach jedem Parteisiege der französischen Geschichte. Man zerrt die Staatsstreichspläne der geschlagenen Feinde aus dem Dunkel hervor und will nicht sehen, daß auch die heutige Parteiherrschaft nichts anderes ist als die Aufhebung der Verfassungsgesetze von 1875. Man trägt den Parteihass bis in die Reihen der Armee, die freilich schon längst von

den politischen Gegensätzen ergriffen und erschüttert ist, und fordert die Absetzung der monarchischen Generale. Man verlangt die umgekehrte Anwendung jenes wunderbaren republikanischen Gesetzes, kraft dessen die großen Territorial-Commandos immer nur auf drei Jahre besetzt werden. Auch die Armee soll sich jenes „raschen, erfrischenden Wechsels“ der leitenden Männer erfreuen, worin die orthodoxen Befenner der parlamentarischen Doctrin das Wesen der Freiheit suchen. Wohin eine solche Zerstörung der militärischen Mannszucht noch führen kann, das erscheint um so räthselhafter, da kein einziger unter den Generalen hoch genug steht um durch sein persönliches Ansehen die Armee zusammenzuhalten. Wohl liegt das Glück der Völker nicht in den Staatsformen allein. Denkbar ist es immerhin, daß das widersinnige und noch niemals in aller Geschichte durchgeführte Experiment einer bureaukratisch-centralisirten Republik gleichwohl gelänge, wenn etwa ein bedeutender Mann wie Gambetta an's Ruder käme. Aber solche Wagnisse glücken nur den Völkern, welche durch Mäßigung, Einmuth, Veröhnlichkeit die Gebrechen der Verfassung auszugleichen wissen; und von diesen Tugenden entdecken wir im heutigen Frankreich überall das Gegentheil. Die Zukunft des Landes erscheint sehr ernst. Uns Deutschen muß es genügen, daß von clericalen Kriegsplänen für die nächsten Monate nichts mehr zu besorgen steht, und die Republikaner mit der Anebelung ihrer einheimischen Gegner vorläufig noch vollauf beschäftigt sind.

Die Romfahrt des Herrn Gambetta zeigt übrigens, daß die Republikaner keineswegs gemeint sind sich der europäischen Politik so fern zu halten, wie ihre Organe behaupten. Ohne unbilliges Mißtrauen dürfen wir wohl annehmen, daß der französische Parteiführer in Rom nicht bloß über die gemeinsamen mediterranischen Interessen der beiden Mächte gesprochen, sondern auch behutsam versucht hat die Verbindung Italiens mit dem Dreikaiserbunde zu lockern. Der plötzliche Thronwechsel in Rom kommt solchen Bestrebungen nicht zu statten. Nirgendwo wird die gerechte Trauer der Italiener um ihren ersten König aufrichtiger, lebhafter mitempfunden als in Deutschland. Die That bleibt im Leben der Völker doch immer die entscheidende Macht; ohne den Vorgang jenes tapferen Fürsten, der seinem Volke zurief: „es reifen die Geschicke Italiens“, hätten auch wir Deutschen schwerlich unsere Einheit errungen. König Victor Emanuel bedurfte vieler Jahre bis er an die deutsche Bundesgenossenschaft sich gewöhnte; ein ehrenhaftes Gefühl der Treue fesselte ihn an die französischen Waffengefährten. Doch nachdem er den Wandel der Zeiten einmal erkannt hatte, ist er uns ein ritterlicher, zuverlässiger Freund gewesen. Die großen Weltverhältnisse, welche die beiden schicksalsver-

wandten Völker Mitteleuropas zur Eintracht nöthigen, bestehen noch heute, und König Humbert wird nicht, wie sein Vater, durch persönliche Erinnerungen auf Frankreichs Seite hinübergezogen. Ein neuer König und binnen Kurzem wohl zugleich ein neuer Papst — das ist eine harte Prüfung für das junge Königreich; aber die Einheit Italiens ist nicht eines Mannes Werk, sie wurzelt fest in der Geschichte langer Jahrhunderte und wird auch diese Prüfung überstehen.

Unterdessen ist der orientalische Krieg durch neue Waffenerfolge der Russen der Entscheidung näher geführt worden. Die Schipka-Armee hat capitulirt, der Balkan ist überschritten, und die russischen Heersäulen steigen bereits in das Thal der Maritza nieder. Heute scheint es nicht mehr unmöglich, daß Rußlands Heer nach einem neuen siegreichen Kampfe um die festen Positionen des Maritathales bis vor die Mauern der alten Konnenenstadt gelangt. Im Interesse der Cultur und des Weltfriedens wäre ein solcher Ausgang nur zu wünschen. Denn machen die russischen Waffen jetzt auf halbem Wege zum Bosphorus Halt, so bricht in einigen Jahren unausbleiblich eine letzte Katastrophe über das morsche Osmanenreich herein, und durch neue gräßliche Kämpfe müßte erreicht werden was heute vielleicht mit geringeren Opfern zu erlangen ist. Der Krieg nähert sich jetzt erst jenen Gebieten der griechischen Cultur, die für Europa ungleich werthvoller sind als die südslavischen Länder. Hier aber zeigt sich der Unterschied zwischen den europäischen und den russischen Interessen. Dieselben Gründe, welche uns Abendländern die Fortsetzung des Krieges als wünschenswerth erscheinen lassen, müssen den Petersburger Hof bedenklich stimmen. Man kennt den tiefen Widerwillen der Hellenen gegen das Moskowitenthum. Sind die Südslaven erst der Türkenherrschaft entledigt, so wird der russischen Politik ein schwacher, unter Europa's Aufsicht gestellter Osmanenstaat am Bosphorus vermuthlich in mancher Hinsicht willkommener sein als ein neues Byzantinerreich, das über lang oder kurz der Vormundschaft des Nachbarlandes entwachsen kann.

Es fragt sich also, ob die Wucht seiner eigenen Erfolge den Petersburger Hof nicht weiter fortreißen wird als er ursprünglich selbst beabsichtigte. Das russische Volk ist wirtschaftlich tief erschöpft und sehnt sich nach Frieden. Die Armee dagegen wünscht, wie natürlich, einen so schweren und wechselvollen Krieg durch einen letzten glänzenden Sieg abzuschließen; unter den Offizieren geht die Rede: mindestens eine Messe in der Hagia Sophia müssen wir noch feiern ehe wir mit Ehren aus dem Kampfe scheiden können! Es fragt sich ferner, ob die Pforte so klug sein wird zur rechten Zeit zu retten was zu retten ist. Noch hat der Aufstand die griechischen Provinzen kaum ergriffen; die Bewegungen in Larissa und auf Areta, wovon die Zeitungen meldeten, scheinen bisher keine sehr bedrohliche

Gestalt angenommen zu haben. Und so bitter und berechtigt der Haß der Griechen gegen das türkische Joch ist, von dem Königreich Griechenland haben sie für jetzt wenig wirksame Hilfe zu erwarten. Der kleine Staat ist leider völlig ungerüstet, selbst seine nationale Waffe, die Flotte, liegt im Argen. Verständigt sich der Sultan rasch mit dem russischen Gegner, so kann die Nation, welche unter allen Rajah-Völkern die größte Zukunft hat, vielleicht gezwungen werden, ihre Pläne für diesmal noch zu vertagen. Der Zauber des osmanischen Waffenruhms ist gebrochen, die Gährung unter den Christen nimmt überhand, schon weigern sie dem Pabischah den Waffendienst; mit jedem Tage der Zögerung wächst die Wahrscheinlichkeit einer national-griechischen Erhebung. Die Bedingungen, welche Rußland für den Abschluß des Waffenstillstands stellen muß, werden voraussichtlich sehr hart sein; ohne die Räumung der bulgarischen Festungen darf der Sieger seinen Heeren nicht Halt gebieten. Aber auf eine Wiedereroberung Bulgariens kann die Pforte doch nicht mehr hoffen — wenn nicht jene gottgesendete Verblendung, welche untergehende Mächte helmsuchen pflegt, ihr die Augen schließt.

Jedenfalls wird die Entscheidung über den Fortgang oder die Beendigung des Krieges allein von den Entschlüssen der kriegführenden Mächte abhängen, nicht von den großen Worten der vielgeschäftigen britischen Politik. England besitzt weder die Unparteilichkeit noch die Macht um die Rolle des Vermittlers spielen zu können. Nicht die Unparteilichkeit; denn mit vollem Rechte sagte kürzlich ein russischer Staatsmann: wir wissen nicht, wo die Türkei aufhört und wo England anfängt. Nicht die Macht; denn wenn die britische Regierung nicht ihre militärische Schwäche konnte, so wäre sie schon beim Beginne des Krieges aus der Neutralität offen herausgetreten. Dazu herrscht in der öffentlichen Meinung wie im Cabinet eine rathlose Verwirrung. Während einer der Minister den Krimkrieg öffentlich kurzweg für einen Unsinn erklärt, läßt der Hof eben jetzt die Briefe des Prinzgemahls aus jener Zeit des Russenhasses herausgeben, und Benjamin Disraeli's thatenfrohe Seele schwelgt in kühnen Entwürfen.

Es würde allerdings den alten Gewohnheiten der britischen Politik nicht widersprechen, wenn sie die Noth ihres Bundesgenossen benutzte um ihn zu berauben und sich in Aegypten einzunisten oder in Gallipoli ein neues Gibraltar zu gründen. Doch zum Glück sind die Völker des Mittelmeeres längst zu der Einsicht gelangt, daß die durch die Schlacht von Abukir begründeten Zustände sich überlebt haben. Weder Frankreich noch Italien noch irgend eine andere Großmacht kann eine Erweiterung der britischen Seeherrschaft dulden. Mag unsere Socialbe-

moderatie ausführen, was die Berliner Fortschrittspartei im vorigen Jahre vergeblich versuchte, mag sie in lärmenden Entrüstungsmeetings ihre Theilnahme für Englands bedrohte Interessen bekunden: die verständige Mehrheit unseres Volkes läßt sich in ihren ruchlosen German notions nicht stören, sie ist durchaus damit einverstanden, daß der Dreikaiserbund die britische Begehrlichkeit mit ironischer Geringschätzung behandelt. Das Zeitalter, das die Fesseln des Bundes gesprengt hat, wird auch die papierenen Schranken zerbrechen, welche Rußlands Kriegsflotte vom Weltverkehre absperren. Ohne jeden Zweifel wird der Friedensschluß der russischen Flotte die freie Durchfahrt durch die Dardanellen bringen. Damit eröffnet sich die Aussicht auf die Herstellung eines Gleichgewichts der Mächte im Mittelmeere; und währenddem wächst in den nordischen Meeren die deutsche Flotte stetig und rüstig heran. Wir nähern uns mit raschen Schritten der Zeit, da auch auf der See die vernünftigen Regeln eines gestitteten Völkerrechts gelten werden und keine einzelne Macht sich mehr erdreisten darf to rule the waves.

Die Lösung unserer deutschen Regierungskrisis läßt noch immer auf sich warten. Die Nation ist durch die reißend schnelle Entwicklung der jüngsten Jahre etwas verwöhnt; wenige Monate nach der Vollendung der großen Justizgesetze klagt sie schon über Stillstand und Erstarrung. Aber sie hat auch guten Grund zur Ungebuld, denn die gegenwärtige Organisation der höchsten Reichsbehörden ist durch die fortschreitende Erweiterung des Wirkungskreises der Reichsgewalt in der That unhaltbar geworden.

Das Reichskanzleramt hat längst aufgehört die Centralbehörde des Reichs zu sein, seit das Justizamt und das Eisenbahnamt von ihm abgezweigt und neuerdings ein Centralbureau des Reichskanzlers begründet wurde. Ein mit dem preußischen Finanzministerium verbundenes Reichsfinanzamt ist unentbehrlich, wenn das Reich endlich ein ausreichendes selbstständiges Einkommen erhalten soll; und dieser einen Reform müssen nothwendig andere folgen. So viel wir vermuthen können, sind die Dinge heute auf gutem Wege, obgleich die endgiltige Entscheidung, Angesichts der großen sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten, nicht sogleich zu erwarten steht.

Eine rein parlamentarische Regierung können und wollen wir im deutschen Reiche nicht haben. Niemand außerhalb der radikalen Parteien denkt daran, den selbständigen Willen der Krone, der in Preußen immer eine Macht des Segens war, zu beseitigen. Ueberdies hat jede Reichsregierung ihre Entwürfe mit den vielgetheilten Interessen des Bundesraths zu vereinbaren; sie wird also immer wieder in die Lage kommen, vor dem Reichstage Entwürfe zu vertheidigen, welche aus mühseligen Com-

promissen hervorgegangen sind und den persönlichen Ansichten der leitenden Staatsmänner selbst nicht ganz entsprachen. Eine Regierung in solcher Stellung kann gar nicht fordern, daß irgend eine parlamentarische Partei ihr willenlos mit unbedingtem Gehorsam folge, am wenigsten in den wirtschaftlichen Fragen, die in Deutschland niemals als Parteisache gegolten haben; sie muß vielmehr eine freimüthige Kritik auch von Seiten ihrer Freunde zu ertragen wissen.

Aber ein großer Gewinn wäre schon erreicht, wenn die Anarchie unseres Fraktionslebens einer strengeren Ordnung wiche, wenn die Regierung, durch einige parlamentarische Männer verstärkt, zu der Mehrheit der Volksvertretung in ein engeres und festeres Verhältniß als bisher träte. Wir erlangen dadurch die Aussicht auf die stetige Fortführung der Verwaltungsreform in Preußen. Trotz der mannichfachen Mängel und Schwerfälligkeiten der neuen Institutionen ist der Grundgedanke des Reformwerks doch durchaus gesund und entwicklungsfähig; namentlich das Oberverwaltungsgericht hat sich vortrefflich bewährt und in kurzer Zeit für Theorie und Praxis unseres öffentlichen Rechts eine Bedeutung erlangt, die von der Wissenschaft noch nicht genugsam anerkannt wird. Eine mit der Mehrheit des Reichstags fest verbündete Regierung wird auch im Stande sein, durch indirekte Steuern — die einzigen, welche das Reich ohne Störung der Finanzen der Einzelstaaten einführen kann — dem deutschen Gesamtstaate einen selbständigen Haushalt zu schaffen; und im Verlaufe der Zeit muß dann auch die Wiederaufnahme des allzu früh und unbedachtlich veröffentlichten Reichseisenbahnplanes möglich werden.

Für die nächste Session des Reichstags ist eine Novelle zum Gewerbegeetze angekündigt, das erste der socialen Gesetze, die uns für die nächsten Jahre bevorstehen. Durch solche maßvolle praktische Reformen werden die berechtigten Wünsche der arbeitenden Klassen sicherer befriedigt und das Demagogenthum wirksamer bekämpft als durch die wohlgemeinten Programmsünden des neumodischen „Staatsocialismus.“ Es scheint, wir Deutschen sollen nach unserer methodischen Weise erst alle erdenklichen Formen des Socialismus von Grund aus kennen lernen um ihn dann ebenso gründlich zu überwinden. Wer, wie diese Staatsocialisten, das Privateigenthum an den Productionsmitteln als eine offene Frage behandelt, kommt den Socialdemokraten auf halbem Wege entgegen und bestärkt sie nur in dem hochmüthigen Wahne, die gesammte Gesellschaft sei irr geworden an der Ordnung ihres wirtschaftlichen Lebens.

Unklarer als die politischen Verhältnisse liegen augenblicklich noch die kirchlichen Dinge. Mehrere Beamte von gemäßigter kirchlicher Richtung haben die Aufforderung, das Amt des Oberkirchenrathspräsidenten zu

übernehmen, sofort zurückgewiesen. Von den zahlreichen Candidaten, welche die orthodoxe Partei für die Präsidentenstelle zur Auswahl bereit hält, kann der gegenwärtige Cultusminister offenbar keinen annehmen. Das Amt vorläufig unbefestigt zu lassen geht auch kaum an, da die evangelische Kirche inmitten der erregten Leidenschaften des Tages dringend einer sicheren Leitung bedarf. Darum scheint es noch immer möglich, daß die Krisis zuletzt mit einer Befestigung des gegenwärtigen Kirchenregimentes abschließt. — Und so dürfen wir denn das neue Jahr mit gutem Muth, ohne krankhafte Verstimmung antreten.

10. Januar.

Heinrich von Treitschke.

## Zu den Septaden.

Das mir soeben zugehende Dezemberheft dieser Blätter bringt eine kurze Erwiderung auf meinen Aufsatz über „die Septaden und die Septabisten“, die den Blick von der Hauptsache abzulenken bemüht ist. Es hieße das mir gewährte Gastrecht mißbrauchen, wollte ich die Jahrbücher in ausführliche germanistische Auseinandersetzungen verwickeln; ich sehe daher schon aus diesem Grunde von allen jenen polemischen Kleinigkeiten ab, durch welche die in Rede stehende Frage nicht gefördert wird. Zur Sache aber bemerke ich das Folgende.

Wenn der Verfasser, einer unserer jüngsten Septabisten, sich offen zu diesen bekennt und in den Septaden der Lieder eine „litterarhistorische Thatsache“ erblickt, so bestätigt er damit das von mir dargelegte Factum, und ich kann zur Würdigung seiner Ansicht nur auf die von mir im Novemberheft gegebene Ausführung zurückverweisen, zu der ich Nichts hinzuzufügen, an der ich Nichts zu berichtigen habe. Wenn er dann doch anzudeuten scheint, es werde wohl fortan mit den Septaden nicht mehr so straff genommen werden, so ist das ja ganz erfreulich; wenn aber seine Hinweisung auf Haupt's Athetese vom Jahre 1850 bei Nichtkennern die Annahme hervorrufen möchte, als sei das auch schon bisher der Fall gewesen, so ist dagegen zu erinnern, daß jene Athetese aus einer Zeit stammt, als die Septaden der Lieder noch nicht aufgedeckt waren; wie sehr es Haupt später verdroß, hier so arglos und ahnungslos in einen Hinterhalt gerathen zu sein, kann ich persönlich bezeugen.

Ganz zur Seite trifft die Erwiderung, wenn ihr Verfasser mit der Miene, als wende er sich gegen mich, die Ansicht vertritt, durch die Septaden werde die allgemeine Frage, ob Lieder oder einheitliche Dichtung, keineswegs entschieden. Gewiß wird sie das nicht, aber habe ich es behauptet? Bin ich nicht so vorsichtig gewesen, ausdrücklich zu sagen, daß man trotz der Septaden die Liedtheorie nicht aufzugeben brauchte? Der Verfasser sicht hier gegen Schatten. Allerdings glaube ich nicht, daß unser Nibelungenlied aus einzelnen Volksliedern zusammengesetzt ist, ich habe zu dieser meiner Annahme mannigfache Gründe, darunter besonders auch den, daß beim Nibelungenliede die Frage wesentlich anders steht als bei den homerischen Gedichten: aber die Septaden spielen dabei, so lange die Frage allgemein gestellt wird, keine Rolle. Diese beweisen nur — und das habe ich ausgesprochen — daß diejenige specielle Lösung der Frage, die Lachmann schließlich in seinen 20 Liedern und ihren Fortsetzungen gegeben hat, nicht mit der Unanfechtbarkeit, wie von Seite der Septabisten bisher stets



bekanntet worden war, das Richtige treffen kann. Denn man mag über die allgemeinen Elemente jener 20 Lieder und ihrer Fortsetzungen urtheilen wie man will: das Eine liegt auf der Hand, daß sie in der uns vorgeführten Gestalt nicht richtig bestimmt sind, denn sie alle tragen das Heptadenmal an der Stirn, und die Heptaden beruhen auf einer wissenschaftlichen Hallucination, um wie viel Strophen es sich dabei handelt, ist gleichgiltig. Ob eine Kritik, die mit einem solchen Factor gerechnet hat und die diesen obenein verschwiegen, nicht von ihrem Nimbus einbüßt, ist eine zweite Frage und die will ich dem Urtheil des Lesers anheimstellen.

Lachmann's Nibelungenkritik ist in meinen Augen nicht die starke, sondern die schwache Seite seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Noch außer den Heptaden ist er bei ihr durch andere von außen hereingetragene Liebhabereien bestimmt worden. Aber wir brauchen darum die Achtung vor seinen bedeutenden Leistungen nicht zu mindern, wie wir uns in Verehrung Göthe's des Denkers nicht beirren lassen, wenn auch seine Farbenlehre wissenschaftlich verworfen wird. Wie wir uns aber trotz jener Verehrung das Urtheil über diese frei halten, so meine ich, haben wir auch bei Lachmann das Recht und die Pflicht, die einzelnen Leistungen jede für sich in Betracht zu ziehen.

Doch, noch einmal, nicht über die Nibelungenfrage entscheidend zu handeln hatte ich bei meinem Aufsatze in Absicht. Mein Zweck war, das Factum zu constatiren, daß als eines der specifischen Erkennungszeichen eines wissenschaftlichen Kreises, der sich ungenirt als den allein berechtigten anzusehen pflegt, eine Annahme gilt, die bei einfachster ruhiger Ueberlegung sich als eine logische Ungeheuerlichkeit heranstellt, und auf die Schädigung aufmerksam zu machen, die hieraus erwächst. In der That, so lange die Heptaden von der „Schule“ deren Einfluß Niemand unterschätzen wird, aufrecht erhalten werden und ihre Anerkennung verlangt wird, so lange handelt es sich um die Aufrechterhaltung eines geistigen Drillsystems und so lange leidet die deutsche Wissenschaft an einem Schaden, der tief hineingreift in das ethische Gebiet. Und dieser Umstand ist für mich das Motiv geworden, die moralische Unterstützung eines Leserkreises in Anspruch zu nehmen, wie ihn die Preussischen Jahrbücher um sich sammeln.

Ich hege die Zuversicht, daß meine Worte nicht wirkungslos verhallt sein werden.

Leipzig, den 20. December 1877.

Jr. Barnde.

## Entgegnung.

Den vorstehenden Bemerkungen habe ich nur zu erwidern:

Es ist nicht wahr, daß diejenigen Gelehrten, welche über die Nibelungen ebenso denken wie Lachmann, einen wissenschaftlichen Kreis bilden, der sich für allein berechtigt ansehe.

Es ist nicht wahr, daß die Heptaden ein „specifisches Erkennungszeichen“ dieses Kreises bilden.

Es ist nicht wahr, daß die Annahme der Heptaden auf einer „logischen Ungeheuerlichkeit“ oder auf einer „wissenschaftlichen Hallucination“ beruht.

Es ist nicht wahr, daß diese Annahme bei Lachmann's Kritik ein wesentlicher Factor gewesen sei.

Die drei letzten Punkte glaube ich in dem Aufsatze „Die böse Sieben noch einmal“ genügend nachgewiesen zu haben. Und was den gewissen „Kreis“ und die „Schule“ anlangt, zusammen mit dem „Drillsystem“ und dem Schaden der deutschen Wissenschaft: so liegt es offen vor Aller Augen daß die Erziehung zu wissenschaftlicher Selbständigkeit von Niemand erfolgreicher angestrebt wird als von denjenigen, welche direct oder indirect durch Lachmann's Schule gegangen sind und deren Tradition bewahren.

Im Uebrigen constatire ich, daß Herr Prof. Barnde mittelst aller jener wohlklingenden, aber leider sehr verbrauchten Stichwörter jetzt die Maske lüftet und unverblümt eingesteht, daß es ihm gar nicht auf die Nibelungen ankommt, gar nicht auf die Sache, die er scheinbar mit so vielem Eifer bespricht, sondern — auf einige Personen, deren „Einfluß“ ihm unangenehm ist und denen gegenüber er als Vorkämpfer für die Freiheit und Gleichheit der Wissenschaft, als eine Art Tyrannenmörder debütiert\*).

Berlin, den 30. December 1877.

Rub. Henning.

\*) Zur Beruhigung unsrer Leser bemerken wir, daß mit diesen beiden Erklärungen der Streit für die „Preussischen Jahrbücher“ abgeschlossen ist. A. d. Red.

## Notizen.

Crowe und Cavalcasselle, Tizian, Leben und Werke. Deutsche Ausgabe von Max Jordan. Zwei Bände, mit dem Bildnisse Tizians und 9 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, S. Hirzel. 1877.

Crowe und Cavalcasselle hatten in ihren umfangreichen, der italienischen Kunstgeschichte gewidmeten Arbeiten bisher die großen Meister ausgelassen. Leonardo da Vinci, Michelangelo, Raphael und Andre ersten Ranges blieben vorbehalten. Endlich nun ist auch die Reihe an sie gekommen und Tizian tritt zuerst vor uns. Wiederum hat Director Jordan die Deutsche Bearbeitung unternommen.

Ein solches Buch auch nur cursorisch durchzunehmen und zu besprechen würde viele Seiten in Anspruch nehmen. Jeder Kunstfreund wird sich über Tizian eigne Gedanken gebildet, bei nur sehr wenigen aber werden sich diese Gedanken und Erfahrungen zu einem organischen Gesamtbilde aneinandergereiht und aufgebaut haben. Bei den andern großen Meistern versteht sich fast von selbst, daß ein solches Gesamtbild entstand: für Tizian's fast ein Jahrhundert umfassendes Leben mangeln zu viel Vorbedingungen. Einmal ist die Entwicklung der venetianischen Kunst in synoptisch-chronologischer Gliederung ein fast noch unbekanntes Gefilde im Vergleiche zu dem was wir von Rom und Florenz wissen; sodann ist bei Tizian ein solcher Wechsel in der Behandlung der einzelnen Werke sichtbar und zugleich die Stufe, wann sie entstanden sind, oft so wenig sichtbar, daß die ganze Reihe seiner Productionen selbst für den Kenner mehr eine große runde Masse als ein in Epochen getheiltes Opus bildet.

Für den ersten Anbruch liegt darin nun die Bedeutung des vorliegenden Werkes: daß es diese Epochen herzustellen sucht; daß es Jugend-, mittlere und Alterswerke in Kategorien bringt. Daß es die historische Entfaltung der äußeren Verhältnisse als mehr oder weniger maßgebende Factoren auch bei unserem Meister einführt. Daß es in uns das Gefühl einer gewissen Nothwendigkeit dieses künstlerischen Lebenslaufes erweckt. Hierüber würde eine Recension des Buches zuerst zu handeln haben. Das zweite große Verdienst seiner drei Verfasser liegt sodann in der Concentrirung und Kritik des in alle Welt zerstreuten Materials überhaupt. Nur ihrer ausgebreiteten Erfahrung konnte es gelingen, einen solchen Reichthum herbei zu schaffen und ihn so zu bewältigen.

Jordan's Mitarbeit war hier besonders glücklich und erwünscht, da er, als erster Kenner Giorgione's, für seine Aufgabe den günstigen Boden fand.

Diene diese kurze Anzeige nur als Einleitung einer ausführlicheren Besprechung, welche sogleich leider nicht geliefert werden kann. Sei einstweilen nur auf das Buch als überhaupt vorhanden hingedeutet, das, S. K. H. dem Kronprinzen des Deutschen Reiches gewidmet, der Zeit nach gerade vierhundert Jahre nach der Geburt des Meisters erschienen ist. H. G.

Schlumberger, J. Cäsar und Ariovist oder Versuch, den Ort zu bestimmen, wo Ariovist von Cäsar geschlagen wurde. Colmar 1877. 191 S. 8.

Der Verfasser vorstehenden Schriftchens, einer der angesehensten Industriellen des Elsaß publicirt in demselben vier Vorträge, die er in Gebweiler vor einigen Freunden gehalten. Von der einschlagenden Literatur sind außer den Schriften Napoleons III. und der Köchly-Küstow'schen Einleitung in die Cäsarischen Commentare nur die älteren und neueren Arbeiten der einheimischen Localforschung berücksichtigt, an ihrer Spitze Schöpslin's epochemachende Werke in ihren verschiedenen Redactionen.

Der Hauptreiz und das Hauptverdienst der Schrift liegt unzweifelhaft in der unbefangenen und selbständigen Weise, in der der Verf. für die einzelnen historischen Fragen seinen Quellen und der betreffenden Literatur gegenüber Stellung nimmt. Das unwiderstehliche Interesse, mit dem ihn die Lectüre der Bücher de bello Gallico immer weiter anzogen, die geschäftsmännische Sicherheit, mit der er dann sich selbst die Ausgangspunkte und die Ziele seiner Forschung fixirt, den Werth der Ueberslieferung abgeschätzt, den Zusammenhang der Ereignisse und der Localitäten klar zu legen gesucht hat, alles das kommt in dem einfachen und klaren Vortrag zum glücklichsten Ausdruck.

Daß solche Vorträge über die älteste, so überaus anziehende Periode der heimischen Geschichte im Elsaßer Publicum unwiderstehlich gefesselt haben werden, ist uns unzweifelhaft, aber auch für weitere Kreise sind sie eine erfreuliche Erscheinung. Die einfache, so zu sagen practische Betrachtung historischer Thatsachen hat schon an sich für den unbefangenen Gelehrten von Fach ihren Werth, die Erörterung der topographischen Fragen einen unbedingten. Ob der Verf. das Schlachtfeld Cäsar's und Ariovist's wirklich richtig bei Lachapelle-sous-Mougemont am Bache St. Nicolas fixirt, kann hier nicht erörtert werden, seine auf Autopsie beruhenden Angaben über dieses und die angrenzenden Locale werden aber jedenfalls entschiedene Beachtung verdienen.

Wie bescheiden aber auch der Verf. sich selbst über den Inhalt und Werth seiner Publication ausspricht, wir freuen uns durch seine Arbeit constatiren zu können, daß in unserer vielgeschmähten Zeit die Thatsachen und Denkmäler der alten Geschichte auch außerhalb der fachgelehrten Kreise ein so lebhaftes und selbständiges Interesse zu erwecken vermögen, wie es uns hier entgegentritt.

H.

# Die Reichsarmee im siebenjährigen Krieg.

Dargestellt am kurtrierischen Regiment

von

Heinrich von Sicken.

(Fortsetzung.)

So lagerten denn die Reichstruppen still und arglos in ihren Winterquartieren, nur damit beschäftigt ihre dürftigen Kumpen wieder zu ganzen Kleidungsstücken zusammen zu flicken. Aber der diesjährige Winter sollte ihnen noch mehr Kummer und Unruhe bringen, wie der vorjährige. Seit dem Januar waren sie ununterbrochen auf dem Marsche begriffen. In Hessen und in Thüringen war alles in Bewegung. Bald rückten die Preußen und ihre Verbündeten vor, bald die Oestreicher und die Reichstruppen. Wiederholt waren die letzteren von den Truppen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und des Prinzen Heinrich geschlagen und zurückgebrängt worden. Der erstere versuchte schließlich im Anfang des Frühjahrs die am Main stehende französische Armee zu überfallen. Im Treffen bei Bergen war er am 13. April zurückgeschlagen. Im Mai machte Prinz Heinrich einen combinirten Angriff auf die Reichstruppen. Sobald aber die letztern sich von vorne und von beiden Flanken bedroht sahen, lösten sie sich in wilde Flucht auf ohne überhaupt einen ernsthaften Widerstand zu wagen. Erst bei Nürnberg hinter festen Verschanzungen machten sie Halt. Der Prinz hatte nicht Zeit sie bis dahin zu verfolgen. Der Einmarsch der Oestreicher in Sachsen nöthigte ihn zurück zu eilen.

Ueber alle diese Vorgänge ist in den Akten des kurtrierischen Hofkriegsrath kein Brief, keine Notiz enthalten. Der alte Oberst war längst nach Hause gegangen und der neue noch nicht an Ort und Stelle angekommen. Zudem war auf dieser „ehrbaren retirade“ alles so wirr durcheinandergegangen, daß zu schriftstellerischen Leistungen keine Zeit blieb. Außerdem war jede Verbindung mit Coblenz unterbrochen.

Erst im Anfang des Monats Juni erhalten wir wieder ein Lebenszeichen vom Regiment. Am 14. Juni stand es in Bamberg. Der neue

Oberst war inzwischen eingetroffen und hatte die Führung übernommen. Die wichtigste Aufgabe war nun die neue Ausrüstung der Reichsarmee. Zunächst sollten die erledigten Officierstellen wieder besetzt werden. Auch der Oberst von Brackel wurde dazu aufgefordert „masen es schade wäre, wan bey diesem braven Infanterie-Regiment durch Abgang ermelder Herrn Staabs und Oberofficiers nicht alles so, wie es seyn sollte, besorget wäre.“ Der Oberst aber erwiederte „daß wir keinen Oberstlieutenant geben thäten, belangenbt den Major so sehe derselbe bleffirt in Coblenz“. Der Kurfürst wünschte, daß ein Hauptmann als stellvertretender Major eintreten solle. Damit aber war der Oberst nicht einverstanden, da „im Militaire ein Caracteur den andern nicht commandiren, vielweniger abfertigen“ könne. Sodann sollte man an die Beschaffung einer neuen Ausrüstung gehen. Der kaiserliche Kriegskommissar hatte große Wünsche. Die gesammte Artillerie sollte neue Bespannung und Munitionswagen theilweise auch neue Geschütze erhalten. Das Bagagewesen sollte neu organisirt werden, auch die Lazaretho eine durchgreifende Aenderung erfahren. Neue Uniformen und Zeltdecken waren ja längst nöthig gewesen. Das kurtrierische Regiment speciell sollte auch neue Gewehre erhalten. Nach vielen Berathungen entschloß sich denn der Kurfürst auch die Anschaffung neuer Uniformen und Gewehre besorgen zu lassen. Schuhe und kleine Montur hingegen sollten sich seine Leute selber anschaffen. Dafür erhielt denn ein jeder Mann 1 Kreuzer täglich Zulage.

Der Oberst von Brackel war zum Soldaten vielleicht besser, zum Berichterstatter seiner Waffenthaten aber nicht so befähigt wie sein Vorgänger. In so schweren Zeitläuften kam es freilich bloß auf das erstere an. So dachte auch der Oberst und machte die Mittheilungen an den Kurfürsten ebenso dürftig wie selten. Sie geben selbst über wichtige Ereignisse kaum einen nennenswerthen Aufschluß. Der Kurfürst hingegen, der auf den Ruhm seines Regiments mit großer Eifersucht wachte, konnte über die Vorgänge nicht ausführlich genug hören. Er nahm daher die spärlichen Nachrichten des Obersten sehr ungnädig auf. Der letztere antwortete aber mit Stolz daß er „mehr Profession von Degen als der Feder machen“ müsse, dazu komme noch daß „wegen sonstigen häufigen affair alles raptim geschehen“ müsse. „Ferner habe keinen Secretaire oder Kriegscanzellisten gleich anderen Contingentes-Commandanten, sondern mich mit einem fourier behelfen muß, deme es sowohl an wörther als mir fehlet.“ Der kurfürstliche Hofkriegsrath fand auch, daß die Berichte einen Mangel an Wörtern litten. Er machte dem Obersten wiederholt Vorwürfe, daß er „zu wenig Ehrenberichte und Titulaturen schicken thäte, indeme das worthy Hoffkriegsrath nicht genug ehrerbiether Titulatur seye“. Der

Oberst aber behauptete daß „sein Medie (Metier) es nicht leyde beständig auf hohe und ausgefommene wörther zu studiren“. Es ist ohnehin „gewiß was unausstehendes tag und nacht bis auf den letzten Boein strapaziert zu werden und dennoch ein objectum abzugeben“. Er hatte sich auch eine große Aufgabe vorgesetzt. Er wollte verhindern, daß sein Regiment ins künftig nicht mehr „wie ehedessen überall beweislich hinter die Thür gestellt“ werde. Seine Bemühungen hatten auch gleich anfangs Erfolg.

Nachdem der Feind sich längst wieder bis Dresden zurückbegeben hatte, war kein Grund mehr vorhanden, der die Reichsarmee an einem Vorrücken hätte hindern können. Die Armee stand jetzt unter dem Commando des Prinzen von Zweibrücken. In augenblicklicher Abwesenheit des letztern aber befehligte der Graf Serbelloni. Das nächste Geschäft bestand in der Erhebung von Geldcontributionen in einigen hessischen Aemtern. In Schmalkalden sollten 96,000 Thaler erhoben werden. Sobald dies bekannt wurde, drängten sich alle Generale an Serbelloni heran. Ein jeder wollte ein so gefahrloses und vortheilhaftes Commando zu erlangen suchen. Serbelloni hatte aber einmal das Regiment Trier dazu bestimmt und allen Einreden zum Troz blieb er bei seinem Befehl. In gekrochnem Deutsch antwortete er den protestirenden Generalen: „Serbelloni mit Trier zufrieden, auch Trier will was guts thun.“ Der Oberst von Brackel war auch zufrieden damit, er wünschte nur, daß es ihm „zum halben Theil so wohl gieng, als es denen anderen vom Reid vorgestellt wird“. Indes war der „Ueberrest von der Reichsarmee“ über Schleusingen und Arnstadt nach Erfurt marschirt. Von hier aus rückte ein Commando von 6000 Mann nach Halberstadt um auch dort eine Contribution zu erheben. Die unglücklichen Halberstädter „haben sich anfänglich gar nit verstehen wollen, wie man ihnen aber langß die Häuser Pech Eräng und brennendte Materialien angeleget und den Ernst gezeigt, so haben selbe sich wohl darzu verstehen müßen“. Nach glücklicher Beendigung dieser Geschäfte marschirten die Commandos wieder nach Erfurt zurück. Wenige Tage darauf rückte die Armee nach Weimar. Hier gelang es ihnen eine sehr große Gefahr von sich abzuwenden. Es wäre nämlich beinahe der „diesjährige Operationsplan“ der Reichsarmee dem Feinde verrathen worden. Ein von Wien datirter Brief, der an den König abgegeben werden sollte, fiel den Vorposten der Reichstruppen in die Hände. Nun mußte denn wohl der „diesjährige Operationsplan“ dem König ein Geheimnis bleiben.

Das Jahr 1759 war für die Reichstruppen ein glänzendes. Als sich nach dem unglücklichen Treffen bei Rai am 23. Juli, in welchem der preußische General Wedel geschlagen wurde, die Vereinigung der Russen

und Oestreicher vollzogen hatte, war der König gezwungen seine Truppen, die in Sachsen unter dem Commando des Prinzen Heinrich standen, zurückzuziehen. Es blieben nur in Dresden, Leipzig, Torgau und Wittenberg preussische Besatzungen zurück. Der Reichsarmee war nunmehr die Aufgabe gefallen gegen diese Besatzungen zu operiren. Am 1. August marschirten die Truppen von Weimar nach Raumburg. Der Oberst von Brackel stand mit seinen zwei Bataillonen nebst drei Escadrons vom Regimente Trautmannsdorf etliche Stunden entfernt bei Freiburg. Von Weimar aus wurde der Oberst von Wittmann nach Leipzig geschickt, um die Festung zur Uebergabe aufzufordern. Am 6. August hatte es nun auch mit Leipzig „ohne Blutvergießen seine richtigkeit bekommen“, d. h. der preussische Befehlshaber, General Hausen, hatte die Festung übergeben unter Vorbehalt des freien Abzuges nach Wittenberg. Die Besatzung betrug über 3000 Mann und bestand größtentheils aus Sachsen. Als nun des Morgens um 7 Uhr die Besatzung der Capitulation gemäß ausrücken sollte, rief ein Sachse: „Adieu ihr Brüder, ich gehe fort, worauf der Obrist von Pludon denselben mit einer Pistol erschosse, da dau das gesambte Chor zu ruffen anfieng: vivat der König von Bohlen und Königin von Ungarn zugleich auf ihre Officiers feuer gaben, wodurch der General Hausen so sie commandirt, 3 Blessuren bekommen, der Obrist Pludon 2 Schuß, so gefährlich sein sollen, wie er dau schon todt gesaget wird, ein Major von selben Regiment wurde durch dem Arm und 5 Officier todt geschossen, wie auch 9 tödtlich bleisirt, ohne was leicht bleisirt ist und hat sich das ganze Chor zerstreuet. Ein felbwebel von den Saxon kam qua Major zu pferdt mit entblößten Degen und führte mit sich eine fahne und über 800 Mann wieder zurück in die Stadt und ließe seine untergebene auf den Markt ein salve geben mit deme zuruff: ihr Brüder geht zu ewern Herrn, worauf sie sich zertheilt. Der ganze rest von abgezogenen Preusen sollen noch in 3 ad 400 Mann bestanden seyn.“ Die in der Festung befindlichen Gefangenen aus der kaiserlichen und reichsständischen Armee wurden ausgeliefert. Es hieß zuerst, daß die Reichsarmee von dieser Bedingung ausgeschlossen sein sollte „welches ein großen Aufsehen gemacht“ um so mehr „da doch diese Entreprise von selber gemacht“. Als aber der Generalfeldzeugmeister der Prinz von Baden und andere „ihren Principalen zugeschrieben“ erhielt auch die Reichsarmee die von den Preußen gemachten Gefangenen zurück. Das kurtrierische Regiment war mit 22 Mann theilhaftig.

Es waren die glücklichsten Tagen, welche die Reichsarmee im ganzen Feldzuge erlebte. Am 23. Juli hatten die „Musquitter die Armee des General Wedel ganz zerstreuet und ruiniret“. In der Nacht vom 14.



auf den 15. August erhielten sie die Nachricht, daß am 12. des Monats „die Preußen von denen Muscoviteren eine totale Niederlage erlitten“ hatten, „weßwegen dan die gesambte Armee morgen außrücken und eine 3 mahlige salve geben solle“. Und da nun in Folge dieser schweren Verluste bei Rai und Kunersdorf weder der König noch der Prinz Heinrich sich um sie kümmern konnten, so hatten sie nun die beste Gelegenheit das auszuführen, was sie schon seit zwei Jahren beabsichtigt hatten „das ganze Saxon von denen Preußen zu entleeren“. Aber die Heerführer schauten dennoch mit bangen Blicken in die Zukunft. Die Desertionen waren jetzt massenhafter wie jemals. Diesmal aber liefen die Ausreißer nicht in ihre Heimath, sondern zu den sächsischen Frauen „und wan wir nicht bald aus Saxon gehen, so wird endlich die ganze Reichsarmee den sächsischen Frauenzimmer zu theil, umb da mehr, weillen in hiesigen Ortschaften das Mannsvolk rahr und demselben oftmahls ansehnliche Landgüter durch die Frauenpersonen angetragen werden. Gemeine Leute können 14 bis 1500 Thaler mit einem Mädcl bekommen.“ Von Leipzig marschirte man gegen Torgau. Am 15. August mußte die Stadt capituliren. Das kurtrierische Regiment war aber an dieser neuen Waffenthat nicht betheilig, es war in Leipzig zurückgeblieben. Einige Tage später nahm der General Kleefeld auch Wittenberg. Hier wiederholte sich der gleiche Auftritt wie zu Leipzig und Torgau. In Wittenberg lag der General Horn mit 1200 Mann, die ebenfalls zum größten Theil aus Sachsen bestanden. Der General hatte freien Abzug erhalten. Am Morgen aber, als die Truppen außrücken sollten, schossen sie auf ihre eigenen Officiere. 600 Mann liefen davon. Bald nach Torgau fiel auch Dresden, wo der preußische General Schmettau commandirte. Auch er erhielt freien Abzug. Ueber die Vorgänge bei der Capitulation Dresdens fehlt jede Mittheilung des Obersten. Das trierische Regiment war indeß von Leipzig nach Torgau als Besatzung gerückt. Denn die Gewehre des Regiments waren „nichts nüg“. Wenn preußische Deserteure mit ihren Waffen ankamen, so ließ der Oberst dieselben für einen geringen Preis ankaufen, um wenigstens einige Leute allmählig mit brauchbaren Gewehren auszurüsten.

In der Festung war jedoch keine Munition und außer 4 Dreißfündern keine Geschütze vorhanden. Das war um so mißlicher, als mittlerweile „die Aspecten anfangen disfavorabel auszusehen“. Da die Russen nach ihrem Siege bei Kunersdorf an der Oder stehen blieben, so wurde es dem Könige möglich kleine Detachements gegen die Reichsarmee zu schicken. So wurden aus Magdeburg, Berlin, Potsdam und Spandau ein kleineres Corps unter dem Commando des General Wunsch detachirt um an der Elbe vorzurücken. „Wan demnach keine baldige favorable abänderung

für uns kommt, so dürfften wir nicht so leicht aus Sagen heraus, als wir hinein gekommen.“ Den Fall Dresdens hatte der General Wunsch bekanntlich nicht mehr hindern können. Als er in der Nähe anlangte, hatte Schmettau bereits capitulirt. Am 26. August rückte er jedoch gegen Wittenberg, wo das baden-badische Regiment und ein Bataillon Croaten lag. Die Besatzung mußte unter Gewährung freien Abzuges die Festung übergeben. Nach dem Fall von Wittenberg wandte sich das preussische Corps gegen Torgau, wo das trierische Regiment ebenfalls mit einem Bataillon unter dem Commando des General Kleefeld stand. „Obwohlen nun gedachtes Torgau gar nicht haltbar, siehlen der General von Kleefeld und ich auf die Meynung dem Feind sein Begehren abzuschlagen und uns bestmöglichst zu wöhren, welches auch geschehen, bis der Feind wirklich mit einer starken Force an die Thore drunge, worauf wir alsdan zu capitulieren anfangen.“ Zuerst sollten sie sich als Kriegsgefangene ergeben. Als sie sich aber darauf nicht einlassen wollten, forderte der preussische General ihnen das Versprechen ab, ein Jahr lang nicht gegen Preußen zu kämpfen. Da sie aber „viel eher entschlossen waren sich auf den letzten Mann zu wöhren als so eine niederträchtige Capitulation einzugehen“, wurde ihnen der freie Abzug gestattet „mit klingendem Spiehl, fliegenden fahnen und brennenden Kunden bis auf Leipzig“. Die Kurtrierer waren trotz der „starken Force“ des feindlichen Ansturmes sehr glücklich davon gekommen. Sie hatten einige wenige Verwundete. In Leipzig stieß das Regiment zu dem St. André'schen Corps. „Dem ansehen nach aber wird das preussische Chor mit dem St. André'schen mit nächsten tügen handgemein werden.“ Am 8. September erfüllte sich diese Befürchtung denn auch und zwar wiederum bei Torgau. Als die Preußen von Torgau nach Dresden abmarschirt waren und im ersteren Platz nur eine Besatzung von 500 Mann zurückgelassen hatten, rückte der General St. André mit seinen Truppen auf's neue gegen Torgau. Auf diese Nachricht hin eilte der General Wunsch zurück und warf nach kurzem Gefecht die feindliche Armee in die Flucht. Die ganze Bagage der Reichstruppen fiel in seine Hände. Der Oberst berichtet über diesen „betrübtesten Umstand“ weiter nichts als daß „alle Zelten, Schnappsfäß und übrige Feldrequisiten sambt einer Canone“ verloren gegangen seien. Da sich die Kurtrierer auf ihrer Flucht sehr beeilt hatten, so erlitten sie auch diesmal keine großen Verluste. Etliche wenige Mannschaften waren verwundet und ungefähr 25 gefangen. Der Oberst selber hatte am Knie eine Contusion erhalten, so daß er mehre Tage das Bett hüten mußte. Das Regiment wurde nach Dresden verlegt

Der Kurfürst kam nun auf die Vermuthung, der Grund für die letzten

Mißerfolge seines Regiments möchte wohl darin liegen, daß sein Oberst bei der Uebernahme seines Commandos keine Instruktion erhalten habe. Er fragte daher bei dem Oberst an ob ihm denn keine Instruktion „wonach sich unser zum Commando zweyter im Feld stehender Bataillons gnädigst verordneter Obrist freyherr von Brackel unterthänigst zu achten hat“, zugestellt sei. Der Oberst aber antwortete kurz ab: er wisse von keiner Instruktion „glaube aber nichts anderß zu thun, als was ich als ein ehrlicher Mann jeder Zeit verantworten kann wovon ich Profession mache und ist es mir sehr sensibel, daß man mir solche Verweis gebe, die eigentlich conclusa und keine resoluta seyndt“.

Die nächstfolgende Nachricht des Obersten lautet erst vom 24. Dezember. Er schreibt vom Baireuthischen aus, daß er die Aemter Bernack, Goldkronach und Weidenberg als Winterquartiere bezogen habe.

Während nun das Regiment im Felde stand, hatte man daheim in den kurtrierischen Landen nicht minder schwere Tage zu verleben. Freunde und Feinde, die Franzosen und die Verbündeten der Preußen durchzogen das Kurfürstenthum und erhoben schwere und drückende Requisitionen. Die Kaiserin hatte den Kurfürsten ersucht den „französischen Hülfsvölkern den freyen und unschädlichen Durchmarsch durch dero Reichsgebieth zu gestatten“. Dabei hatte sie versichert „daß von erwehnten Hülfsvölkern alle ordentliche gute Mannszucht gehalten“ werden sollte. Die „Herren Franzosen“ waren aber als Freunde schlimmer, wie die Hannoveraner, Hessen und Preußen als Feinde. Mit spöttischem Witß behandelten sie die Beschwerden des Kurfürsten und seiner Regierung. Vor dem Antritt ihres Marsches durch das trierische Gebiet im Jahre 57 hatten sie einen festen Vertrag mit der Regierung des Kurfürsten abgeschlossen betreffend die Höhe und den Preis der Naturallieferungen. Die Zahl der Mannschaften war nicht ausdrücklich festgestellt. Doch wurde dem Kurfürsten unter der Hand mitgetheilt, daß dieselbe sich auf 9970 Mann belaufen würde. Beim Einmarsche der Truppen aber stellte sich heraus, daß sie um 2700 Mann stärker waren. Der französische Kriegskommissar nun meinte, einige tausend Mann mehr oder weniger mache auf eine so große Zahl nichts aus und man könne die 12,670 Mann zu demselben Preise verpflegen wie die angekündigten 9970 Mann. Dagegen aber protestirte der Kurfürst und behauptete die Anzahl sei dem Wortlaute des Vertrages zuwider. Der französische Intendant war natürlich über diese Behauptung „sehr erstaunt“ und erwiderte daß nirgends in dem Vertrage die Anzahl der Mannschaften fixirt sei, vielmehr habe der Vertrag Gültigkeit für alle Truppen, die jetzt das kurtrierische Gebiet passirten und die später noch etwa nachfolgen würden. Als darauf der Kurfürst um die Errichtung eines

neuen Vertrages bat, erhielt er von dem Intendanten die zu erwartende Antwort, daß dies seiner Meinung nach „un ouvrage absolument inutile“ sei. Dazu kam noch, daß sich der Durchmarsch um einige Wochen verzögerte und die Lieferanten in Folge dessen diese ganze Zeit über alles aufgekaufte Vieh auf ihre eigenen Kosten ernähren mußten. Und schließlich nahm man wahr, daß die Preise in jeder Beziehung zu niedrig angesetzt waren und daß es nicht möglich war dafür „die Vivres aufbringen zu können“. Feuer, Licht und Quartier mußte den Franzosen überdies unentgeltlich geliefert werden. Da verlangte man einen Voranschuß von der französischen Regierung. Er wurde in höflichster Form zugesagt, aber selbstredend nicht ausgezahlt. Man war sich von vornherein bewußt, daß „man um die haubtzahlung zu erhalten, annoch genugsam geplaget seyn wirt“. Die Truppen zwangen die Bauern ihnen Vorspann und Fourage zu liefern, ohne auch nur das wenige zu bezahlen, was sie dem Vertrage gemäß schuldig waren. Der französische Generalintendant war, wie er sagte, „sehr betrübt wahrzunehmen, daß es Klagen über die französischen Truppen gegeben hatte“ und er verbot den Unterthanen des Kurfürsten Officieren oder Mannschaften irgend etwas ohne Bezahlung oder Quittung zu verabreichen. Und auch der Kurfürst hielt es für zweckmäßig seinen Unterthanen von Zeit zu Zeit „auf das schärfste und unter schwebrester willkührlicher Straff zu verbietthen, daß keiner sich unterstehe“ den französischen Soldaten irgend etwas ohne Geld oder Quittung zu geben. Dafür war es denn freilich den Franzosen nicht verboten sich ihrerseits dasjenige zu nehmen, was sie für gut fanden. Da nun der „arme Unterthan“ solchen Anforderungen der französischen Truppen nicht immer mit großem Diensteyfer entgegenkam, so beschwerten sich die Franzosen ihrerseits über den Widerstand desselben. So war denn nun der Kurfürst sowohl den Franzosen wie seinen Unterthanen gegenüber in „sonderbarer Gemüthsempfindung wegen der Unordnungen, die sich trotz der Befehle seiner allerchristlichsten Majestät ereignet hatten.“ Viele Officiere verlangten eine Gratification falls die Gemeinden, in deren Quartieren sie lagen, den Wunsch haben sollten, von ihren Soldaten anständig behandelt zu werden. Wo ihnen eine solche nicht ausgezahlt wurde, haben sie „wie wilde Leuthe gehauset“. Die kurfürstliche Regierung war so klug dem französischen Minister vorzuschlagen, daß die Truppen ihren Marsch doch grade so gut durch „das Luxemburger und so fort in Colnische“ nehmen könnten, da ja viele Wege von Frankreich nach Deutschland führten. Der französische Minister erwiderte, daß von der „einmal gerichteten Marchroute nicht abgewichen werden könnte“. Doch war der Kurfürst der Meinung, daß der Duc de Belleisle wenigstens „mit Herrn Dombachanten

zu Trier die Reuten verhero concertiren" sollte. Denn „die Unterthanen sind erschöpft an Geld und Naturalien, es ist unmöglich auch nur das geringste herauszubrüden“. Als man dennoch immer neue Lasten auflegte, wandte sich der Kurfürst endlich unmittelbar an den König von Frankreich mit der bescheidenen Bitte bei seiner „weltberühmten Gemüthsbilligkeit und Milde“ doch dafür Sorge zu tragen, daß die Lieferungen seinen armen Unterthanen bezahlt würden. Dies alles aber war erst der Anfang der Leiden.

Der Prinz von Soubise kümmerte sich um den abgeschlossenen Vertrag und die Noth des Landes ebensowenig wie seine Leute. Er erhob schließlich durch militärische Execution in den Aemtern Ramburg, Limburg und Billmar wie in Feindes Land eine Requisition. Als der Kurfürst einen Oberamtmann in das Quartier des Prinzen schickte um gegen die Gewaltthat Protest einzulegen, ließ der Prinz denselben verhaften und binden „vor so lang, bis man die ohnerlöschliche forderung alle geltet haben würde“. Wie aber „Einem Kurfürsten des reichs und zwar Einem so patriotischen dieses ohngerecht feindlich und höchst schimpfliches Verfahren von Hülfsvölkern zu herzen tringen müsse, braucht keines anregens. Das ganze Reich weiß es, was Ich und mein Erbstift vor die gemeine sache bis dahin gethan und gelitten, ohne daß man Ihm wider die absicht Ihro Kayf. Maj. und wider den Inhalt der Königl. französische Requisitionalien vor die ganze Verpflegung dieses Jahres noch Einem pfenning zurückerstattet. Und damoch belohnet mir alles dieses der Prinz de Soubize mit der empfindlichsten ohnbild ins angesicht.“ — „Obey dermahligen schlechten französische Verfassung, wo weder baare gelder noch magazins, ihre marchen und operationen darmit zu bestreiten vorhanden sind, ist es endlich so weit gekommen, daß ich den anfang auß noth gemacht habe, geist- und weltlichen, edel und ohnedelen meines Erbstiftes jenseits rheins ihren Vorrath an hey und haber, wann sie sich zu dessen abgab nicht verstehen wollen, durch zwanz hinweg nehmen zu lassen“. Ohne sich um die Einwendungen der kurfürstlichen Beamten zu kümmern, ließen die Franzosen von den kurtrierischen Bauern sich mitten durch die Felder und Wäldungen neue Wege anlegen und marschirten „mit leuth und pferden durch die fruchten, so Korn als sommer fruchte“, so daß „selbe ruinirt und dabey weder des Kellneren Lands noch des Unterthanen selns Lands verschont“ blieb. Der Kurfürst beruhigte sich ein wenig als ihm der französische General versicherte, er sei „in Verzweiflung darüber, daß die Umstände ihn zwingen Sr. Churfürstlichen Hoheit lästig zu fallen“. Endlich entschloß sich die französische Regierung einen Theil ihrer Schuld abzutragen. Aber „die Fehlerhaftigkeit der Quittungen“,

welche durch die Unkundigkeit der deutschen Regierungen mit den Formen des französischen Rechnungswesens veranlaßt sein sollte, bewirkte, daß mehrere Regierungen darunter auch die kurtrierische zum großen Leidwesen des französischen Generalintendanten keinen Pfenning erhielten. Doch schlug der letztere dem Kurfürsten vor, um solche Uebelstände instänftig zu vermeiden, sich in Coblenz ein Haus zu miethen und daselbst eine Rechnungskammer zu bilden aus Leuten, welche „mit den Formen des französischen Finanzwesens wol bekannt“ seien.

Da die Franzosen jetzt an mehreren Punkten Magazine errichten wollten, so erinnerte ihre Regierung die Fürsten Deutschlands, daß es „ihr Interesse“ sei, sich so sehr als möglich mit den Lieferungen zu beeilen, welche für den Unterhalt der Armee erforderlich seien. Der aus kurfürstlichen Beamten zu diesem Zwecke berufenen Commission, blieb denn nun nichts weiter übrig als zu befehlen, „daß die unterthanen alles was sie, jedoch nach abzug ihrer eigenen hauß nothdurft, entbehren können und mehr nicht, in die Magazine liefern sollen.“ Da aber die Lieferungen den Franzosen zu langsam einliefen, so schickte der französische General militärische Commandos in die Aemter um allen Vorrath kurzweg mit Gewalt zu erheben „troy aller ersinnlichen Vorstellungen“ der kurtrierischen Regierung. Und längere Zeit gieng er mit der ernstlichen Absicht um den Bauern auch jenen kümmerlichen Rest, der „zum unentbehrlichen unterhalt seines Viehes“ nothwendig war „mit gewaffneter Hand“ zu nehmen, „maßen die Hauptarmee in völligem anzug wäre und er selbe an fourage keinen mangel leyden lassen könnte, es mögte auch solche hergenohmen werden, wo sie immer wolte“. Nur durch „oft wiederholte Vorstellungen und inständiges Bitten“ gelang es, ihn vorläufig wenigstens davon abzubringen. Als auch die kurfürstlichen Kellereien in Anspruch genommen werden sollten und dagegen Protest erhoben wurde, erwiederte der französische Commissar sehr zuvorkommend „wie es weit von ihm entfernt seyn, sich an den Churfürstlichen fruchten vergrieffen zu wollen“. Man zweifelte daher „keineswegs daß der General die ungesaumte ordres an das Commando, sothane fruchten nicht zu berühren, werde ertheilet haben.“ Am andern Tage aber hatte sich leider „das gegentheil desjenigen eräugnet“, was der Herr College in einer andern Meynung unterthänigst berichtet, indem der Visitations-Officier den herrschaftlichen Speicher zu plündern „sich unterfangen, auch in dieser ohnerlaubten arbeit noch würklich begriffen ist“. Doch ist „dem General Marquis D'Arvet ohne Verzug die Nachricht zu ertheilen und bey ihme zu wegen zu bringen, daß nicht nur das hinweggenommene sogleich in die Churfürstliche Burg zurüdgeliefert, sondern auch dergleichen beginnen durch nachdrucksame ordres

an diese, wie alle übrige zu solchen Visitationen gestellte Officiers gesteuert werde“. Kurzum der Kurfürst wie seine Unterthanen saßen „bis über die ohren im Kreuz“. Eine Requisition folgte der anderen. Dabei waren weder der Kurfürst noch seine Beamten sicher vor den ärgsten Beleidigungen des geringsten französischen Beamten. Namentlich thaten sich die Commissare hervor durch ihre „façon grossière et impertinante“. Mit militärischer Gewalt, klagt der Kurfürst, verhinderten die letzteren seine Befehle und Entscheidungen in Sachen seiner eigenen Unterthanen „pour ma plus grande prostitution devant tout le public“. Die Officiere verfügten über die Unterthanen des Kurfürsten wie über ihre eigenen Soldaten. Der französische Commandant des Ehrenbreitstein, der Königs Lieutenant von Watteville bildete aus den Einwohnern des in der Nähe gelegenen Ortes Pfaffendorf ein vollständiges Wachcommando, welches bei Nacht und Tag auf den Bergen Patrouillen auszusenden hatte um zu erkundschaften „ob was von feindlichen parteyen bevrücken wolte“. Vergeblich meinte der Kurfürst, daß „derlen Dienstleistung für einen Landtmann einestheils sehr ohnschädlich und anderstens auch dem Königlichen französischen Lieutenant ohnehin nicht zusteht Churfürstliche unterthanen nach seiner willkühr zu befelen“. Es war Grundsatz der französischen Verwaltung die Truppen, solange sie wenigstens in den Staaten der deutschen Bundesgenossen lagen, möglichst gut aber auch möglichst billig leben zu lassen. Zu diesem Zwecke beanspruchte man möglichst viele Dienstleistungen unentgeltlich. Die Schiffer sollten unentgeltlich ihre Fahrzeuge dem französischen Militär zu Verfügung stellen und ebenfalls ohne Vergütung den täglichen Dienst der Rheinüberfahrt vollziehen. Unentgeltlich ferner sollten Hospitale errichtet werden und die Utensilien von den Gemeinden angeschafft werden. Alle Soldaten in Betten schlafen, „im Fall aber keine Betten da seyn sollten, so wird der Magistrat des Orts Sorge tragen demselben Mangel abzuhelfen“. Denn „die Truppen sollen so commode logiret seyn, als es thunlich seyn wird“. Um aber den Leuten die Last der fortdauernden Einquartierungen wenigstens in etwa zu erleichten, bestimmte der Herzog von Broglie in seiner Quartierordnung, daß seine Soldaten nicht „befugt seyn sollen, ihre Wirte aus den Häusern zu treiben“.

Die Gemeinden aber würden durch solche „ohnertträgliche Fourage-lieferungen und Einquartierungen, Durchmärschen, auch beständigen Vorspann zum Bettelstab gebracht“ und wollten die unglücklichen Einwohner „lieber von Hauß und Hof weichen, alsß ein schlachtopfer deren wüthenden soldaten seyn, welche nicht wissen und nicht glauben, daß wir aus armuth und verschlagenem Credit nicht geben können, welches sie begehren“. Der

Kurfürst jedoch war trotz seines vielen Kummers noch immer stolz auf den „Ruhm“ im Dienste des allerchristlichsten Königs zu stehen und bestrebte sich dessen Befehle „mit Pünktlichkeit“ zu befolgen. Denn es müssen solche Lieferungen ja „nicht als eine feindliche Contribution, sondern als ein dem Freund gegen Zahlung zu leistender Vorschuß betrachtet werden“.

Um aber das Unglück voll zu machen, fielen in dem Herbst dieses Jahres (Oktober 59) auch noch die Truppen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in die nassauischen und trierischen Lande. Schon einen Monat vorher war der Oberst Luckner in Limburg gewesen und hatte daselbst eine kleine Requisition erhoben. Jetzt aber kamen die preussischen Verbündeten in größerer Masse zu dem gleichen Zweck herüber. Das Hauptquartier war in Kroffdorf bei Wehlar. Der französische Commandant der Festung Ehrenbreitstein verbot jedoch allen Vorstehern der einzelnen Ämter auf's strengste, dem Feinde etwas zu liefern. Sobald eine feindliche Truppe sich zeige, solle man ihm Meldung machen, worauf er hinfällige Mannschaften zum Schutze schicken wolle. So waren die armen Kurtrierer in großer Verlegenheit. Wenn sie die Lieferungen vollzogen, hatten sie die Strafe der Franzosen zu gewärtigen, thaten sie es nicht, so mußten sie gewaltsame Maßregeln des Feindes befürchten. Der Amtmann des Städtchens Ehrenbreitstein glaubte aus diesem Dilemma einen klugen Ausweg gefunden zu haben. Er schlug dem Kurfürsten vor, den Verbündeten mittheilen zu lassen, daß man „so bereit als willig seye alle möglichst aufzubringende Fourages abzuführen, wan man durch die Herrn Franzosen desfalls nicht behindert wäre.“ Die nassauische Regierung, welche sich in derselben schlimmen Lage befand, hatte schon längst eine Verordnung erlassen, welche „jedem Einwohner, sowohl in den Städten, als auf denen Dorfschaften“ befahl, „sich bey gegenwärtigen Zeitläuften ganz still und eingezogen zu betragen, von denen öffentlichen Conjunctionen im mindesten nicht zu raisonniren und sich der für Unterthanen ganz unanständigen Partheilichkeit allewege zu enthalten“. Der Zuwiderhandelnde aber hatte eine „proportionirte Leibestrafe“ zu erwarten. Von Zeit zu Zeit wurde diese „gnädigste Verordnung“ in Erinnerung gebracht. Da aber der französische Commandant nicht im Stande war, genügende Mannschaften zu stellen, so mußten die Requisitionen geliefert werden, „obwohlen Sr. Churfürstlichen Gnaden wider Seine Großbritannische Majestät und hohen Allirten feindseliges niemahlen etwas verübet“. Doch schickte der Kurfürst einen seiner Kammereräthe in's Hauptquartier, damit er dort dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig „von wegen Ihro Churfürstlichen Gnaden die Courre mache“. Vom Prinzen



aus sollte er sich zu dem englischen Generalintendanten Lord Hunter nach Marburg begeben zu dem gleichen Zwecke. Seine Aufgabe war, eine Ermäßigung der Lieferungen und zugleich eine Vergütung der stattgefundenen und noch bevorstehenden Fouragelieferungen für die armen Unterthanen des erschöpften Landes zu erwirken. Der Kammerrath begab sich zunächst zu dem Oberst Luckner. Derselbe gab ihm die Adresse des preussischen Kriegskommissars Roden. Nachdem er diesem seinen Auftrag „nachdrucksam vorgestellt“ und auch so viel erreicht hatte, daß demselben „die vorgebrachte Raisons so ziemlich eingeleuchtet haben“, erwiederte ihm der Commissar, daß der Lord Hunter als Generalintendant diese Geschäfte zu reguliren habe. Der Kammerrath aber bestand darauf, den Herzog im Namen seines Kurfürsten „zu complimentiren“, obwohl ihm der erstere erwiederte, daß dies nicht nöthig sei. Der Commissar wies ihn darauf an den Adjutanten des Herzogs, den Rittmeister Walmordi. Der Rittmeister jedoch meinte, daß er sein Compliment allenfalls schriftlich einreichen könne. Dies that er denn auch und übergab das Schreiben nach selbigen Tages dem Adjutanten. Am andern Tage, es war der 21. October, begab er sich zum Generalintendanten nach Marburg. Dort angekommen, wurde ihm für den andern Tag eine Unterredung bewilligt. Nachdem er dem Lord die „höchste Attention“ des Kurfürsten, insbesondere seinen „eigenen respect der Ordnung und Gebühr nach abgelegt“ hatte, mußte er sich auf ein Sofa als dem „fürnehmsten Platz des Zimmers“ niederlassen. Er bemerkte darauf, daß „Ihro Churfürstliche Gnaden als ein mit Ihro Königl. Majestät von Gross Britannien in guter freundschaft und Correspondenz stehender Churfürst sich versehenete, daß Ihren unterthanen für daß bereits Gelieferte und etwa noch nachfolgende die nehmlich billig mäßige Zahlung wiederfahren würde, welche andere Reichslande, die zu der Reichsarmee ihr Contingent gestellet, ebenwohl erhalten oder annehm zu hoffen hätten“. Der Lord erwiederte ihm, daß er dazu keine Ordres hätte. Beim Abschied motivirte der Kammerrath seinen Antrag schließlich durch die leise Anfrage: „ob Ihme nicht, da die gute weine hiesiger orthen bekantlich vork geld nicht wohl zu gehaben wäre, mit einem saß Rhein oder Moselwein gedient seyn könnte“? Der Lord „verdankte es aber mit aller freundschaft und sagte: er seye mit dergleichen schon versehen“. Am andern Tage suchte er dem Lord eine schriftliche Abfassung seines Gesuches zu übergeben. Es gelang ihm auch, auf den Abend vorgeladen zu werden. „Nachdem die Curialia vorbei waren“ setzten sie sich an das Caminfeuer. Der Lord nahm das Schreiben an, „schob es in sad“ und versprach auch „solches zu lesen“. Darauf machte ihm der Kammerrath eine Beschreibung von dem „bedaurungswürdigen

Zustand des ausgepreßten unterthanens auch des ganz außgemergelten Viehes“. Von Mitleid gerührt, lud ihn der Lord auf den andern Tag zu einer „englischen Suppe“ ein, welche Einladung der erstere „mit Vergnügenheit“ und „halb getröstet“ annahm. Beim Mittag erklärte ihm der Lord, daß ihm die in der Schrift „vorgebrachte Raisons vor sehr gültig“ erschienen. Jedoch in Betreff der jenseitigen rheinischen Aemter wolle er sich noch Zeit zu weiterer Ueberlegung lassen. Der Kammerrath machte ihn darauf aufmerksam, daß dort bereits die Franzosen alles in Beschlag genommen hätten. Der Lord bemerkte, daß diejenigen Aemter und Abteien, die nicht im Stande seien, die Lieferung in Naturalien zu leisten, sie in Geld abzahlen könnten. Der erstere erwiederte hierauf, „daß die forderung der nothdürftigen Subsistenz für eine Armee, wosern solche zu erlangen ist, niemahls vor eine feindseligkeit betrachtet werden könnte, wo hingegen selbige, wan die Fourage nicht geliefert werden kan, und doch auf derselben equivalent in geld gebrungen werden wolte, die feindseligkeit ganz offenbahr wäre“. Da diese Raisons für diesmal von dem Lord durchaus nicht „goutiret“ wurden, so brach er das Gespräch ab. Indeß begab sich der Kammerrath zu dem Secretär des Lords um sich „selbigen vertraulich zu machen“. Derselbe versicherte ihm denn, daß es seinem Herrn „ganz angenehm seyn würde, wenn er täglicher solange er hier verbleibe, dessen tafel frequentiren wolte“. Als Erwiederung auf die englische Suppe lud der Kammerrath den Lord mit seiner Tischgesellschaft bei sich zu einer „teutschen Suppe“ ein. „Dieses Tractament hat einschließlic derer fremdden und anderen Weinen besag derer rechnungen nur etliche zwanzig Thaler gekostet, weilen alles accordiret ware.“ Er fragte nochmals, ob sie ihre Lieferungen bezahlt erhielten, worauf er die alte Antwort bekam. Einige Tage später glaubte er nochmals wiederholen zu müssen, daß „Ihr Churfürstliche gnaden sich mit aller Zuverlässigkeit zu des herrn Generalintendanten belobter grader Denckensarth und redlichkeit fordersamst verschnen, daß die aus dem Churfürstenthumb Trier geschehende Fourage mit der billigmäßigen Bezahlung würden vergütet werden“. Der Lord antwortete hierauf lächelnd, „daß er solches schwerlich glaube.“ Der Kammerrath fragte nach der Ursache dieses „ganz sonderbahren unglücks“, ob es vielleicht „Ihro Churfürstliche Gnaden verarget würde, daß höchstieselbe Ihr zur Reichsarmee abgefordertes reichs Constitutionsmäßiges Contingent gestellet hätten“? Der Lord versete hierauf „lächelnd: nein! Das Contingent seye die ursache nicht“. Die Ursache war vielmehr, wie er ihm erklärte, die Uebergabe der Festung Ehrenbreitstein an die Franzosen. Der Kammerrath erwiederte: „Die crytische stelle, worinnen Ihre Churfürstliche Gnaden auf einer Seite durch die

unbermuthete Anrückung des alliirten Corps bis unter die Canonen der Festung, — auf der anderen Seiten aber von denen dadurch veranlaßten ernsthaftigen Zunöthigungen französischer Seiten, gleichsam in die Mitte gepackt und ins Herz gegriffen, damahls lebder sich befanden“. Der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Würzburg hatten sich bekanntlich einer gleichen Forderung des Herzogs von Broglie betreffend die Uebergabe ihrer Hauptfestung, mit größerer Energie und glücklichem Erfolge widersezt. Dann gingen sie den ganzen Fourage-Ansatz Posten für Posten durch und schließlich gelang es dem Kammerrath, die Summe von 232 tausend Portionen auf 150 tausend herabzubringen. Denjenigen Aemtern, welche nicht im Stande waren die Naturalien aufzutreiben, wurde gestattet sie in baarem Gelde zu entrichten. Die Ration war zu 15 Marien Groschen veranschlagt. Als Lieferungsfrist wurden 14 Tage bewilligt. Doch für den Fall, daß dieselbe nicht innegehalten würde, sollte die ursprüngliche Forderung von 232 tausend Rationen wiederum in Kraft treten. Am Abend suchte der Kammerrath nochmals „zu sondiren, ob nicht Hoffnung zu einem fernereithen Nachlaß gegen allenfallsigen weesentliche Erklärlichkeit zu erlangen seye“. Er erkannte aber bald, daß es besser sei, „von der Sache ganz abzubauen und das Geldt zu sparen“. Er erbat sich nur eine schriftliche Abfassung ihres Uebereinkommens aus. Damit reiste er sofort nach Krossdorf zum Kriegs Rath Roden, der eine Abschrift forderte, um sie dem Herzog zu überreichen. Er wurde von dem ersten zu Mittag geladen, wozu er sich „dann ganz willig verstand“. Nach dem Mittag reiste er unter Bedeckung nach Waldkirches, einige Stunden von Krossdorf entfernt, wo der Prinz Bevern lag. Doch wurde ihm zu seinem Bedauern nicht vergönnt, dem Prinzen seine „Curialia abzulegen“, da derselbe mit wichtigeren Dingen beschäftigt war. Der Kammerrath aber hatte sich wegen der „so emsig und geschickter Führung dieses Geschäfts das besonderes gnädigstes Wohlgefallen und mildeste Vertrauen“ des Kurfürsten erworben.

Nun begann für die Regierung die Aufgabe der Vertheilung auf die einzelnen Aemter und Ortschaften. Im ersten Augenblick dachte man daran angesichts der Nothlage, an den Patriotismus der Reichsritterschaft zu appelliren und sie zur freiwilligen Bethheiligung an den Lieferungen aufzufordern. In Voraussicht einer abschlägigen Antwort stand der Kurfürst davon ab. Den Franzosen gegenüber hatte sie aber denn doch für zweckmäßig befunden, „ein proportionirtes Antheil selbst“ zu übernehmen. Das Landcapitel Cunostein Engers ferner beschwerte sich über die Kurfürstliche Regierung wegen einer zu hohen Belastung „anerwegen die geistliche in Churtrierischen Landen, obschon sie gleich denen weltlichen unter-

thanan von allen ihren einkünften, gegen die geistliche rechten und gegen den gebrauch in allen anderen Catholischen Landschaften, schwehre simpla zahlen müssen, wovon doch wenigstens die pastores qua clerus necessarius befrehet seyn solten, so solten sie doch von rechtswegen von allen anderen abgaben frey seyn, quia odia sunt restringenda“ — „und wie kann sie (die Regierung) sich das recht anmaßen denen geistlichen forensibus gefäß vorzuschreiben“? Die Fuhrleute und Bauern widersezten sich ebenfalls den Beamten. Sie wollten „lieber eine Zeitlang in deme Amtsthurm sitzen“ als den Transport übernehmen und lieber das Vieh pfänden lassen, als es für die Fuhren verwenden. Es war also ersichtlich, daß „die gewöhnliche mittel diese hartnäckige Köpfe zu schuldigem Gehorsam zu bringen“ nicht ausreichten. Die Stadt Coblenz hat daher den Kurfürsten um Absendung eines Detachements von der „Fluch Compagnie“ damit „die urheber der wiedersezlichkeit durch gemessene stoßschläge abgestrafet, zu schuldigem Gehorsam gebracht werden mögen“. Auch in anderen Aemtern widersezten sich die Leute den an sie gestellten Anforderungen, so daß gar mancher widerspenstige Unterthan „auf 8 Tage bey waßer und brod eingethürmt“ werden mußte. Der Kurfürst schickte endlich auch ein Detachement in eines seiner Aemter ab, das sich durch besondere Widerspänstigkeit ausgezeichnet hatte; wo es „solang auff Discretion leben sollet, bis die halsstarrige unterthanen sich auf die erlasene Regierungsbefehler in dem schulbigen Gehorsamb gefüget.“ Schließlich schickte man die Widerspänstigen auf den Ehrenbreitstein. Denn „dieses giebt mehrere forcht und scheint die Verwegenheit durch Aufwickelung von impertinenten einigen unterthanen so gestiegen zu seyn, daß eine einthürmung im amt nicht genugames beyspiel zum abschrocken geben thuet“. Denn da „kein Mittel vorhanden die unterthanen vor einer fouragierung oder sonstigen unglück zu bedecken, so kommt es nicht darauf an was der unterthan thuen wolle, sondern auf landes Regierung einsicht muß man bedacht seyn“.

Zu allebem kamen noch die Franzosen dazwischen. Da sie nicht stark genug waren sich der verbündeten Armee offen zu widersezten, so suchten sie im Einverständniß mit den Bauern die Fuhren abzufangen und fortzuschleppen. Ingleichen nahmen sie mehrere Canoniker gefangen, welche Namens der besteuerten Abteien, Capitel und Klöster den enisprechenden Gelbbetrag in das Hauptquartier der Verbündeten überbringen wollten. Sie gaben aber Geld und Fourage nicht den Eigenthümern zurück, wie die Bauern gehofft hatten, sondern lieferten beides an ihr Hauptquartier ab. Der Kurfürst war hierüber sehr bestürzt, da ja „von französischer seithen, wie mann es ja selbst zum Vorauß erklärt, keine hülff noch rettung zu hoffen ist“. Er fürchtete, daß seine eigenen Verbündeten ihn und sein

Land „in das größte Elend stürzen werden“ obgleich er „durch einlassung der französischen Kriegsvölker in dero dahiesige Residenz-Bestung wenigst vor solcherlei extremiteten sicher zu seyn, billig hatte glauben sollen“. Er war nicht mehr Herr in seinem eigenen Lande, seitdem er seine Freunde „die Herren Franzosen“ bei sich aufgenommen. Die kurtrierischen Beamten und Fuhrleute mußten aus Furcht vor ihren eigenen Verbündeten auf Schleichwegen in das Hauptquartier zu gelangen suchen. Die Verbündeten waren aber nicht gewillt, von ihrer Forderung abzustehen. Sie blieben dabei, daß „die Accidents darin keine Aenderung machen werden“. Bis zum 18. November waren die Lieferungen in Naturalien wie in Geld noch immer nicht vollzählig. In Folge dessen wurde nun durch ein Schreiben des Generalintendanten das Quantum der Requisition in seiner ursprünglichen Höhe von 232 tausend Portionen aufrecht erhalten. Der Kurfürst schrieb einen eigenhändigen Brief an den Herzog von Braunschweig. Aber der Generalintendant bestand auf seiner Forderung. Der Kammerath beeilte sich nun die bis zum 15. November fällig gewordenen Gelder einzuzahlen in der Hoffnung, daß man doch noch von dieser Forderung abstecken würde. Die französischen Patrouillen gaben scharf auf ihn Acht. Es gelang ihm aber glücklich nach Kroßdorf zu entweichen. Dort begab er sich alsbald zum Kriegsrath Roden „unter Begleithung eines Korbs mit rheinwein und ein und anderen Küchen-Victualien“. Der Kriegsrath ließ ihm „ein sehr höfliches Compliment erwidern“. „Nach abgelegten Curialien überreichte ihm der Kammerrath ein Promemoriafschreiben mit der Bitte, es dem Herzog vorzulegen und mit seinem „erleuchteten parere“ zu begleiten, für welche Bemühung er ihm „sehr starke Versicherungen einer wesentlichen Erkänntlichkeit machte“. Dem ebenfalls in Kroßdorf weilenden Lord Hunter überreichte er eine Abschrift. Zugleich schickte er seinen Bedienten mit einem „anerkaufften Trapp Vogel ab und liese dem Lord über die glückliche rückkunft complimentiren.“ Die Deputirten der Weistlichkeit, welche zugleich ihre Gelder zu überbringen hatten, wurden als Gefangene zurückbehalten, bis die rückständigen Gelder, welche von den Franzosen einlassirt waren, ausbezahlt seien. Die Bemühungen des Kammerraths blieben nicht ohne Wirkung. Es scheint wenigstens, daß der Generalintendant es bei den 150 tausend Rationen hat bewenden lassen.

Die Franzosen hatten die Zeit der feindlichen Occupation eifrig benutzt. Unter dem Vorwande, „daß dem Feind nichts übrig bleiben solle“, hatte der französische General mit der Rücksichtslosigkeit und Listigkeit eines Räubers alle Fourage zusammenschleppen lassen, die sich vorfand. Als nun die Feinde abgezogen waren, „so hätte man hoffen können, daß auch

die Forderungen gemindert werden würden“. Aber der französische General ließ nunmehr „eine förmliche Plünderung“ vornehmen, indem er auch das nehmen ließ, was die Leute zu ihrer eigenen Existenz bedurften. Obwohl die Magazine „mehr als hingänglich“ versorgt waren, stellte er seine Plünderung nicht ein und gab „dem bis auf das Blut angesogenen armen Landmann auf eine solche recht feindliche Weise den letzten stoß“. Ueber diese „von freundschaftlichen Kriegsvölkern nicht erhörte Gewaltthat“ legte der Kurfürst Protest ein. Es ist also zu verlangen, „daß die eingelegte Execution alsobald nicht nur zurückgezogen, sondern auch dem armen Unterthan alles dadurch bereits verursachter Schaden ersetzt werde“; worauf er vom Intendanten „die kahle Antwort“ erhielt „dem Herrn Marechal von dieser sachen Nachricht geben zu wollen“. In seiner Noth wandte sich der Kurfürst an den Grafen von Colloredo in Wien mit der Bitte, durch den kaiserlichen Votschafter in Paris dem Könige seine Noth vorstellen zu lassen. Der Graf Colloredo versprach ihm dieselbe „mit allmöglichem Nachdruck zu befördern“.

Der Graf Starhemberg erlangte denn auch von dem Herzog von Choiseul die Zusicherung, dem Lande des Kurfürsten „die Last der gegenwärtigen Umstände, wo solches nur immer thunlich seyn wird, zu erleichtern“ — „so viel übrigens die Vergütung des bißhero geschehenen Vorschusses anbelange, so könnten die dermalige Umstände, welche einen so ungeheuren Aufwand erheischeten, unmöglich gestatten, für jezo darmit den Anfang zu machen. Dahingegen aber würden die nunmehr zu machende Lieferungen ganz gewiß baar ausgezahlt werden“ — „dahingegen wolle er sich versprechen, es würden Sr. Churfürstlichen Gnaden bey dem bevorstehenden Feldzug, als welcher vermuthlich der letzte seyn würde, mithin die Anspannung der äußersten Kräfte erfordere, von dem bißhero bezeigten Ruhmwürdigst patriotischen Eyser nicht nachlassen“. Der Herzog von Broglie versprach denn auch, daß die letzte Requisition im Betrage von 10 tausend Rationen sowie die noch bis zur Eröffnung des Feldzuges bevorstehenden Lieferungen bezahlt werden sollten.

Doch übten solche Zwischenspiele auf den Gang der Dinge nicht die mindeste Wirkung. Der französische Intendant bezahlte allerdings einen Theil des geraubten Gutes, aber leider sah er sich genöthigt in Wechselln zu bezahlen. Dem Intendanten that es selber sehr leid, wie er wenigstens behauptete. Doch versicherte er dem Kurfürsten, daß die Wechsel sofort ohne jeden Abzug eingelöst werden könnten. Uebrigens war der Intendant selten in der Verlegenheit auch nur in Wechselln zahlen zu müssen, da die Franzosen vom General bis herab zum Soldaten nach wie vor fortfuhren auf eigene Faust gewaltsame Requisitionen zu erheben, Vorspann zu for-

bern u. s. w., ohne irgend eine Quittung auszustellen. Kurzum sie raubten und plünderten ungestört wie bisher.

Als sich der Kurfürst in einem zweiten Schreiben an den Herzog von Choiseul über die neuen Belastungen beschwerte, erwiederte der letztere ebenso bereitwillig wie zuvor, „daß es genüge, die Wünsche seiner Churfürstlichen hoheit zu wissen um ihnen mit Vergnügen zu willfahren“ und, daß er Befehl gegeben habe, keine Requisitionen in den Landen des Kurfürsten zu erheben. Natürlich blieb alles beim alten. So ging es in gleichem Tempo alle Kriegsjahre hindurch, bis das Land „auf spathe Nachkommeling“ erschöpft war.

Die Reichstruppen hatten sich wegen ihres „tapseren Benehmens“ im vergangenen Jahre die „vollkommene Zufriedenheit“ der Kaiserin erworben. Die letztere hatte sich „aus Reichsväterlicher sorgfalt allermildest entschlossen die Reichsvölker zu schonen“ und in die Winterquartiere zu schicken, „obschon die kais. königl. Armeen die Operationen gegen den Feind fortsetzen“. Sie sollten ursprünglich an der Saale „mit Bequemlichkeit“ Kantonnements beziehen. Durch die Erfolge des General Wunsch war diese Absicht vereitelt worden. Sie mußten in die fränkischen Lande zurück.

Doch beabsichtigten die österreichischen Heerführer, die Preußen in ihren Quartieren anzugreifen und dazu auch in einigen Monaten die Reichstruppen zu verwenden. Denn es haben die „feindliche absichten sich dahin aufgeklärt, daß man alles daran wagen wolle um denen Armeen Ihre Majest. der Kaiserin Königin einen streich beizubringen und wo möglich in die Reichs Creyße einzubringen“. — „Da jedoch mann von dem ausschlag derer Begebenheiten niemahlen vorhinein gesichert seyn kan und zu dem Ende die Vorsicht und bescheidenheit erheischet zumahlen gegen einen alle rücksicht auf gesäß und herkommen mit einer ihme eigenen gleichgültigkeit übergehenden mithin geschwinden feind, auf allen Fall in bereitchaft zu stehen, so erstrecken sich diese winterliche bewegungen auch auf die kais. Reichsarmee, welche während diesem Winter zum Dienst der gemeinen säch mit angewendet wird“. Es sind daher alle Maßregeln zu treffen, daß die „hochlöblichen Creyßes Contingenter ohnverzüglich sowohl mit denen winterlichen Montirungsstücken versehen, als auch die tüchtige bespannung der Artillerie, dann denen regiments und Compagniewägen besorget und die zu Ergänzung derer regimenter abgängigen recrouten auf das schleunigste abgesendet werden mögen“. Denn es steht zu hoffen, daß „die jetztmahligen operationen darnach die wiederherstellung der ruhe umb so viel ebender befördern werden“. Aber so rasch wie sich die österreichischen Generäle dies dachten, war das Geschäft der Aus-

hebung und Ausrüstung eben nicht zu vollziehen. Am 10. März sollten die Rekruten „mit montour, gewehr und sonstiger felbrüstung, auch mit denen auf dem Marche nöthigen Verpflegungsgebern wol versehen, sich in Sulzbach oder Sothen würklich anfinden“. Für das kurtrierische Regiment speciell mußten jetzt schon zum dritten Male neue Gewehre angeschafft werden, da die erst im Sommer desselben Jahres aus Lüttich bezogenen Gewehre trotz ihres seltenen Gebrauchs bereits untauglich waren. Die Proviant- Zelt und Munitionswagen waren „völlig rutnos“. Die Pferde, welche zur Bespannung dienten waren „ihres Alter und unvermögens halber zum neueren feldzug völlig unbrauchbar“. Ferner waren 4 Büchsenmeister anzustellen, „weisen von denen im feld zwei nicht zu brauchen seynd“. Die beiden Feldstücke waren als zu schwer befunden, da jedes drei Pferde Bespannung erforderte. Sie sollten durch kleinere ersetzt werden, für die zwei Pferde genügten. Es wären somit „deren zwey zu des landes Vortheil gespart und gleichwohl der nöthige felbdienst besritten“. Daß aber der zur Vollenbung der Ausrüstung „bestimmt gewesener terminus wegen bekanten hindernussen nicht beobachtet“ werden konnte, war selbstverständlich. Doch war Ihro Churfürstl. Gnaden „des ohnveränderlichen gnädigsten schlusses, daß gleichwohl solcher ohnesehl am 9. Aprilis beschehen sollte“. Es wurde aber trotzdem Mai, bis der Abzug der Ersaymannschaft würklich geschehen konnte. Dieselben waren freilich „so schlecht, daß kaum glaublich“. Aus den „winterlichen Bewegungen“ der Reichstruppen hatte also für diesmal nichts werden können.

Die neue Ausrüstung hatte aber in jedem Falle viel Geld gekostet. Es war also nicht zu verwundern, wenn der Kurfürst und sein „hochpreislicher hoffkriegsrath“ möglichst sparsam mit den Finanzen umzugehen suchte. Nachdem man lange Zeit sich berathen hatte, hielt man es für das einfachste und kürzeste, diese Ersparnisse durch Abzüge vom Solde der Truppen zu erzielen. Einem jeden Manne wurden 20 Kreuzer von seinem monatlichen Solde abgezogen. Die Mannschaften aber wollten sich diesen Abzug doch nicht so ohne weiteres gefallen lassen. In wiederholten Gesuchen wandten sie sich unmittelbar an den Kurfürsten, daß sie von der ganzen Armees die geringste Löhnung empfangen und in Folge dessen „fast vor anderen Truppen deterioris conditionis“ gehalten würden. Zugleich fanden massenhafte Desertionen statt und „in so lang der gemeine Mann seine kleine Montirung und die Winterdouceur nicht erhaltet, fürchte, daß sobald kein halt darin geschieht“ und sobald ferner „der gemeine Mann ein Muthmassung bekommt, wiederum in Sachsen zu marschieren wird die Ausreißung ganz unbeschreiblich werden“. In wenigen Tagen zählte man 24 Deserteure. Mehrere wurden allerdings wieder eingefangen und



„arquebusiret“ oder „zu auszustehender dodesangst condemnirt“. Es war, wie der Oberst berichtete „unter den Leuthen ein schwermuth fernerhin zu dienen bergestalten eingerissen, daß mir schier gar nit zu helffen weiß“. Die Leute beanspruchten nicht allein das „Winterdouceur“; sie forderten jetzt sogar noch das rückständige Brod, welches ihnen zwei Jahre vorher nach der Schlacht von Roßbach einige Wochen nicht ausgeliefert werden konnte, „welche Beschwerdte ohnabläßlich beym Regiment andauert und wan man denen soldathen mit recht über was angehet, weriffen sie jedesmahl das ausstehende Brod für“. Diese seltsame Forderung war ihnen freilich zu verzeihen, denn die Leute sahen so erbärmlich aus, „daß man den Mann ohne mitleyden nicht wohl ansehen kan und hat kein soldath anderst nichts auf leib als den ganz abgenutzten rock und Camisol“. Sie hatten den ganzen Winter über in dürftigen Lumpen gehüllt, zubringen müssen. Es hatte daher auch etliche 50 gegeben, „so ahn salva venia füsse, schämten, ohren, nassen erfrohren wahren“. Die Armseligkeit des kurtrierischen Regiments machte sogar „ein auffehen“ bei der ganzen Armee. Der Oberst ließ dem Kurfürsten eine österreichische Uniform schicken, damit er den Unterschied zwischen dieser und den Uniformen seiner Leute mit eigenen Augen sehen sollte. Da hielt es der Kurfürst denn doch für besser „zur beybehaltung der bis hierhin beseffenen Ehr des löblichen Regiments und abwendung beträchtlichen nachtheill des Vatterlands“ von dieser Art Ersparnisse abzugehen und die volle Vöhnung wieder auszuzahlen. Doch glaubte er bei seinen Officieren zu einem günstigeren Resultate zu gelangen. Die vacante Majorsstelle war endlich wieder besetzt worden. Doch sollte der neu ernannte Major sich mit seinem alten Hauptmannsgehalt begnügen. Dagegen aber protestirte der Major mit großem Eifer, „zumahlen ich dermahlen nicht mehr wie vorhin als Hauptmann passierlich mit Ehren einen simplen Rüstkarren nachführen kan, sondern mit bereits einen Rüstwagen und dazu 3 pferd angeschaffet hab“. Auch erleidet es die Ehre nicht „wo ich zur Einholung der Parole täglich ins Hauptquartier reiten und mich vor der hohen Generalität sehen lassen muß, daß ich bey meiner ankunfft daselbst ohne nachreitend habenden Kerl erscheine undt mein pferdt selbst vor der Thüre anbinde, somit auch genethigt bin jezo schon ein pferd weiter für den Kerl zu unterhalten“. — „Bey allem deme bin dermahlen mehr nicht im Stand als Obristwachtmeister mich mit meiner Capitains-Gage durchzuschlagen, wan ich mich nur anderen meines Charakteur gleichen auch von geringeren reichsständen untabelhaft aufführen fell. Je dannoch bin ich gesinnet und bereit meinen leyten blutstropfen vor Ihro Churfürstl. Gnaden und das Vatterland zu jacrificiren, wannen ich hiermit ein gnädigef Vergnügen leisten dürfte.“

Es war ferner „armeekundig, daß vermahlen kein Contingents-Commandant so wenig“ hatte wie der Oberst. Man hoffte allerdings einen kleinen Ersatz für die Unkosten des Krieges aus der Vertheilung der Kriegsbeute zu erhalten. Der Reichstag zu Frankfurt hatte beschlossen, die von der Reichsarmee im letzten Feldzuge „eroberten effecten zu repariren“. Zu dem Zwecke sollte jedes Regiment seinen Quartiermeister ins Hauptquartier nach Bamberg schicken. Es stellte sich aber leider heraus „daß die ganze Massa in 58 faß alt verdorbenem Commißmehl bestanden und nachdeme Kaiserlicher seithß sich die halbscheib davon zugeeignet worden, auf den effectiv Standt deren Regimentern 20 Loth pro Mann fallen würde und wäre ein solches auf der Vestung Blassenburg zu Culmbach abzuhohlen“. Der Erlös aus diesen „eroberten effecten“ ergab für die kurtrierische Kriegsstaffe 8 Gulden. Die Hoffnungen auf Ersparnisse wie auf Entschädigungen waren demnach wohl als eitle zu bezeichnen.

In den ersten Tagen des Mai war man also mit der Ausrüstung fertig geworden. Der neue Feldzug wurde nun mit einer großen Festlichkeit zu Balreuth eröffnet, auf welcher der Markgraf dem Oberst von Bradel „vor der Tafel den brandenburgischen rothen Adlerorden selbst in höchster Person in beseyn des pringen von Zweybrücken angehangen“. Im Juni standen die Reichstruppen noch im Feldlager bei Hof. Doch nahmen sie nunmehr „mit großen schritten“ ihren Marsch nach Sachsen. Am 22. Juni rückten sie in das alte Lager bei Dresden ein. Die Daunische Armee und das Corps des Generals Lach standen auf der rechten Elbseite. Ihnen gegenüber auf der linken Seite, stand der König. Es „wirtd hoffentlich auch bald der Tanz angehen, indeme, wan der König sich nit bald zurückziehet es ohnvermehdlich seyn wirdt“. Am 1. Juli brach der König aber plötzlich auf um gegen die in Schlesien operirende Armee Laudons zu marschieren. Daun und Lach folgten ihm nach. Nach kurzem aber wandte sich der König zurück, und marschierte auf's neue gegen Dresden, um nunmehr die Stadt zu belagern. Er würde bei dieser plötzlichen Umkehr die „ganze Reichsarmee verschlungen haben, wenn nicht der Prinz von Zweybrücken durch eine kluge Rettirade diese Armee des Nachts auf den Gleshubell salviret hätte“. Er „attaquirte nur bergestalten, daß nicht zu beschreiben“. Jedermann hatte „wohl 400 Patronen verschossen“. Das Regiment Trier hatte sich bei dieser Affaire „solchen Ruhm erworben, daß alle Generäls und Kayserliche Officiers sich über dieses Betragen nicht genug wundern können“. Es hatte einen Verlust von ungefähr 40 Mann an Todten und Verwundeten. Es wurde darauf zusammen mit dem kurmainzischen in die Stadt verlegt, wo sie sich „ungemein wohl halten“. Die Kaiserin schickte sogar von Wien aus einen besondern

Courier nach Dresden um allen Regimentern ihrer guten Haltung wegen zu danken. Auch war „das irrische darinnen gar nicht vergessen“.

Einige Tage später kam auch die Armee des General Daun zurück, „sonsten täte es nicht zum besten außschlagen“. Nun war die Reichsarmee wieder „gutteß gemuthß“. Freilich mußten die Leute beständig unter freiem Himmel liegen, sie sahen aus „als wenn sie eine zeitlang im Grab gelegen hätten“. Da gelangte an den König die Nachricht von der Eroberung der Festung Glatz. Er hob die Belagerung auf und marschierte nach Schlesien. Die Belagerten aber hielten wegen der Eroberung von Glatz ein großes Dankfest und waren glücklich, endlich befreit zu sein.

(Schluß folgt.)



## Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1809.

Napoleon hatte nach dem Frieden von Tilsit seine große Armee in Preußen stehen lassen. Wohl rief König Friedrich Wilhelm gegen diese Einlagerung die Intervention Kaiser Alexanders an, indem er in Petersburg vorstellen ließ, nicht um Preußen niederzuhalten — für das Preußen von Tilsit genügten viel geringere Streitkräfte — gegen Rußland seien 200,000 Mann zwischen Elbe und Weichsel echemuirt; wohl verlangte er wiederholt, daß Alexander für die großen Dienste, die er Napoleon leiste, für den Bruch mit England, der Rußlands Handel vernichte, für den Bruch mit Schweden als Gegengewährung die Räumung Preußens fordere — Alexander blieb dabei, daß der Zustand seiner Armee und die Lage seiner Finanzen ihm nicht erlaube, in Paris über freundschaftliche Vorstellungen hinaus zu gehen. Auf einen Augenblick ließen dann die Rüstungen, welche in Oesterreich nach den Ereignissen von Bayonne begannen, die Unfälle, welche die französischen Armeen in Spanien erlitt, in Königsberg die Hoffnung erwachen, sich der Okkupation auf dem Wege muthiger Erhebung erledigen zu können. Nur zu bald verschwand diese Aussicht wieder. Die Räumung mußte zu derselben Zeit, in welcher die Hälfte der großen Armee den Marsch nach Spanien bereits angetreten hatte, durch einen Vertrag erkaufte werden, der das erschöpfte Land zwang, Napoleon die zur Unterwerfung Spaniens nöthigen Geldmittel zu liefern, der die Okkupation auf entscheidenden Punkten fortsetzte, die Armee reducirte, zur Stellung eines Hülfscorps gegen Oesterreich verpflichtete, und den Minister entfernte, dessen energische Hand die Regeneration des Staats unter den Waffen Frankreichs in heilsamster Weise eingeleitet hatte. Prinz Wilhelm hatte diesen Vertrag in Paris unterschrieben „weil Oesterreich seine Kriegsab-sichten mindestens vertagt, weil Napoleon die aufgefangenen Briefe Steins für den Bruch des Friedens von Tilsit erklären könne und ihm immer noch sehr ausreichende Streitkräfte zu Gebote ständen, die gewaltsamsten Maßregeln gegen Preußen ins Werk zu setzen“. Die Ratifikation war zu Erfurt unter dem Drucke des befestigten Einverständnisses zwischen

Frankreich und Rußland erfolgt. „Was war zu thun — so schreibt Goltz dem Könige, nachdem er die Urkunde am letzten Tage der Frist übergeben — Rußland ist abhängig von Frankreich, Deutschland auf den Knien vor Napoleon und Oesterreich durch Drohungen paralyßirt“.

Steins Rücktritt war kein Systemwechsel. War es sein Gedanke gewesen, Volk und Armee bereit zu machen, beim Ausbruche des ersten Conflictts zwischen Rußland und Frankreich, zwischen Oesterreich und Frankreich die Waffen ergreifen zu können — seine Nachfolger theilten ihn. Als Oesterreich die Rüstungen, die es im August eingestellt, im Spätherbst wieder aufnahm, führte Goltz dem Könige, der eben im Begriff war, einer dringenden Einladung Kaiser Alexanders nach Petersburg zu folgen, in einem wohlmotivirten Votum, dem sich Dohna, Altenstein und Scharnhorst anschlossen, aus: Preußen müsse sich entweder in die Arme Napoleons werfen oder die letzten Mittel zusammenraffen, um sich Oesterreich anzuschließen, das wahrscheinlich zuerst die Waffen erheben werde. Ohne Kenntniß der Absichten Oesterreichs sei Preußens System nicht festzustellen; eine geheime Mission nach Wien daher unaufschieblich, während es die Aufgabe des Königs selbst sein werde, in Petersburg Rußlands Unterstützung, wenigstens dessen Zustimmung zu dem Wege zu gewinnen, den Preußen einzuschlagen gedenke (24. December). Der König hatte bereits angeordnet, daß Scharnhorst ihm nach Petersburg folge; die Sendung nach Wien übertrug er dem Major Heinrich Goltz. Dem Kaiser Franz schrieb er zu Goltz Beglaubigung am Tage vor der Abreise: tausend Gründe riefen ihm, die Residenz nach Berlin zu legen. Aber durch die französischen Besatzungen der Oderfestungen von der Hauptmasse des Staats getrennt, werde er sich dort in kritischer Lage befinden. Oesterreichs Beziehungen zu Napoleon, die unvermeidlich auf Preußen zurückwirken würden, seien ihm unbekannt, er bitte deshalb um rechtzeitige Mittheilung der Entschlüsse des Kaisers: „damit ich Frau und Kinder in Sicherheit bringen und Maßregeln treffen kann, die unseren gemeinsamen Interessen entsprechen“ (26. December).

Manche Enttäuschung hatte Kaiser Alexander dem Könige seit den Tagen von Tilsit bereitet; die unvermuthetste erfuhr er jetzt in Petersburg. Aus dem Munde Alexanders vernahm er, was zu Erfurt unterschrieben worden. „Weit entfernt, für Oesterreich die Waffen ergreifen oder auch nur neutral bleiben zu können, so sagte Alexander, sei er im Gegentheil verbunden, mit 150,000 Mann für Frankreich ins Feld zu ziehen, wenn Oesterreich der angreifende Theil sei.“

Die Voraussetzungen, von denen man in Königsberg ausgegangen, die Hoffnungen, mit denen man sich getragen, waren hinfällig; der vor-

dem so eifrige Vorkämpfer der Unabhängigkeit Europa's hatte sich als Genosse und Helfer der Unterdrückung enthüllt. Den vereinten Kräften Rußlands und Frankreichs war Oesterreich, auch mit Preußen, nicht gewachsen. Bei solcher Lage könne es sich nur um Erhaltung des Friedens handeln, meinte der König. Oesterreich werde nicht vorgehen, wenn ihm vor Napoleons Angriff Sicherheit geboten werde. In einem Defensivbündniß Rußlands, Oesterreichs und Preußens werde es diese unzweifelhaft finden. Der König führte diesen Vorschlag in einem Memoire weiter aus. Er hoffte, Alexander werde sich auf diesem Wege allmählig von der Allianz mit Frankreich abziehen lassen. Alexander wies den Gedanken nicht geradehin zurück: „er werde eine wechselseitige Garantie des Territorialbestandes zwischen Rußland, Frankreich und Oesterreich vorschlagen und halte sich versichert, daß Napoleon hierauf eingehe“. Dem Könige selbst rieth er zur baldigen Verlegung der Residenz nach Berlin, die Napoleon verlangt hatte, zum engsten Anschluß an Frankreich. Der König erwiderte, daß in Berlin seine Entschlüsse nicht frei sein würden. Seinen Vertretern in Petersburg, Schlaben und Schöler, ließ der König bei der Verabschiedung zu Dopolje die Weisung zurück: „da die Dispositionen und die Anschauungsweise Alexanders nicht zu hoffen gestatteten, daß er mit Oesterreich gemeinsame Sache machen werde, hätten sie keine Anstrengung zu unterlassen, den Kaiser wenigstens zu einer rein defensiven Allianz zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen zu bewegen“.

In Wien war schon im December beschlossen worden, aggressiv gegen Frankreich vorzugehen. Oesterreichs damaliger Vertreter in Paris, Graf Metternich, hatte sich durch Confidenzen Talleyrands, die ihm dieser auf Befehl zuflüsterte, um Oesterreich zum Angriffskriege zu verleiten: Napoleon könne nicht mehr auf Frankreich zählen, der Krieg in Spanien nehme alle Kräfte in Anspruch; vergeblich habe sich Napoleon zu Erfurt um Alexander bemüht\*) — vollständig täuschen lassen. Kaiser Franz selbst theilte dem Major Goltz den Entschluß anzugreifen mit, nur der Zeitpunkt sei noch unbestimmt (19. Januar). Erzherzog Karl ließ ihm mittheilen: die Hauptarmee werde aus Böhmen vordringen, zwischen Frankfurt und Kroffen gesammelt würden die preußischen Truppen sich dem rechten Flügel anschließen können; ein besonderes Corps unter Erzherzog Ferdinand werde die Aufregung Galiziens im Zaum halten und Oesterreich im Rücken gegen die Armee des Herzogthums Warschau decken, die Mitwirkung preussischer Truppen von Ostpreußen her diese Aufgabe jedenfalls erleichtern\*\*).

\*) Die betreffenden Denkschriften Metternichs bei Beer, Zehn Jahre S. 516 ff.

\*\*\*) Die Angaben bei Beer (Zehn Jahre S. 557) bedürfen der Berichtigung. Major Goltz konnte am 6. Januar dem Erzherzog Karl nicht die Handschrift einer Con-

Noch auf der Rückreise von Petersburg hatte der König dem Fürsten Schwarzenberg, der ihm beegnend nach Petersburg ging, um Rußlands Cooperation zu erwirken — es war zu Bungen — mitgetheilt: „ihm sei dort leider die sicherste Ueberzeugung geworden, daß Oesterreich, im Fall es Angreifer sei, darauf zu rechnen habe, Rußlands Streitkräfte gegen sich im Felde zu sehen. Im Namen der guten Sache müsse er Kaiser Franz zu bedenken geben, daß jeder übereilte Schritt unfehlbar und unabänderlich den Ruin Europa's herbeiführen werde\*.“ Im Besiz der Berichte des Major Goltz und einer Aufforderung des Wiener Cabinet's, sich ihm anzuschließen, ließ der König dieselbe Warnung in Königsberg dem dortigen Geschäftsträger Oesterreich's wiederholen. Napoleon habe neue Erfolge in Spanien davongetragen und sei stärker als je. Der Kampf, den Oesterreich unternehmen wolle, sei voraussichtlich der letzte und für die Unabhängigkeit der noch vorhandenen Staaten entscheidend; er dürfe nicht unter ungünstigen Ausichten eröffnet werden. Wenn der König die Beziehungen Rußlands und Frankreich's richtig kenne, müsse Rußland Frankreich assistiren, falls Oesterreich angreife. Lasse sich Oesterreich dagegen angreifen, dann würde ihm Rußland wohl zur Seite stehen, da Alexander doch einen Angriff Napoleons auf Oesterreich und Preußen nicht dulden werde. Oesterreich möge demnach die Vermittlung Rußlands anrufen, während Rußland, Oesterreich und Preußen zugleich ein Defensivbündniß schließen, das einen festen Damm gegen Frankreich bilden werde. Der König könne nur unter dem Schleier des Geheimnisses seinen Entschluß fassen, wenn von der Elbe her (hier stand die bereits auf 10,000 Mann verstärkte Armee Davoust's) nicht eine neue Okkupation erfolgen solle, bevor die Truppen zur Abwehr gesammelt werden könnten.

Goltz stellte dem Könige vor: weder Oesterreich noch Frankreich würde

vention übergeben; er ist am 1. Januar von Königsberg abgereist und in der Nacht vom 13. zum 14. Januar in Wien angekommen. Er hat den Erzherzog Karl zwar gleich nach seiner Ankunft aufgesucht, jedoch diesem von seiner Mission, die nach der vorliegenden Instruktion nur auf Erkundung des Staubes der Klüffungen und der Absichten Oesterreich's: ob sein Entschluß bereits gefaßt, ob es aggressiv vorgehen, oder sich defensiv halten wolle, gerichtet war, nichts verrathen. Erst drei Wochen nach seiner Audienz beim Kaiser, die am 1<sup>ten</sup> Januar stattfand, in der Nacht vom 5. zum 6. Februar theilten ihm Mader und Grünne die Grundzüge des Operationsplans mit. Nur Eine Zusammenkunft mit diesen hat nach Goltz Bericht stattgefunden. Zum Abschluß einer Convention war er weder instruiert noch bevollmächtigt. Auch sein Schlußbericht erwähnt mit keiner Silbe einer Convention. Am 7. Januar hatte ihm der Minister noch die Weisung nachgesendet: „in Wien nichts zu thun was die künftigen Entschlüsse des Königs compromittiren könnte“. Des Ministers Meinung ging in diesen Tagen allerdings dahin, daß es zweckmäßig sei, Preußens Absicht, für den Kriegsfall mit Oesterreich zu gehen, zu verstehen zu geben.

\*) Bericht Schwarzenberg's Petersburg 15. Januar 1809 im Haus- und Staatsarchive zu Wien.

sich zurückhalten lassen, auch nicht durch die Interposition Rußlands; es müsse Entschluß gefaßt und Vorforge für den Kriegsfall getroffen werden. Der Finanzminister, Altenstein, erklärte, die für die Contributionsraten erforderlichen Summen höchstens noch für den nächsten Termin aufbringen zu können; es sei unmöglich, dem Lande den letzten Heller abzupressen, um Napoleon Geld zur Bekämpfung Oesterreichs zu liefern; die letzten Mittel müßten in muthiger Erhebung für den Befreiungskampf verwendet werden. Scharnhorst meinte, die Armee in vier bis sechs Wochen auf 70,000 Mann bringen zu können. Der Mannschaften war man sicher, aber Napoleon und seine große Armee hatten dafür gesorgt, daß an Pferden, Waffen und Munition der größte Mangel herrschte. Nachdrücklich hatte Napoleon eingeschärft, dafür zu sorgen, daß keine Flinte, kein Pulverkorn, keine Ausrüstungsmittel in Preußen zurückblieben. Der Pulvervorrath war so schwer zu ersetzen, daß die schlesische Artillerie ihre Schießübung nicht halten konnte. Die Berathungen nach der Rückkehr des Königs führten zu den Beschlüssen: die angeknüpfte Unterhandlung mit Oesterreich fortzusetzen, um sich dessen Assistenz zu sichern, die Aktion des Hülfscorps gegen Oesterreich nicht eintreten zu lassen, und alle Streitmittel zu organisiren, um für jeden Fall bereit zu sein.

Deutlich lassen die Erwägungen, die der König in diesen Tagen niedergeschrieben hat, seine Auffassung der Lage erkennen. „Die Gründe für den Beitritt Preußens zur Sache Oesterreichs sind an sich nicht füglich zu widerlegen; dennoch bleibt der Entschluß bei der dermaligen Erschöpfung Preußens, der entgegengesetzten Politik Rußlands und dem geringen Vertrauen, welches leider die Anführer der gegen Napoleon aufzustellenden Kriegsmacht einflößen, sehr gewagt. Bevor er gefaßt wird, muß Preußen sich vorsehen, daß sein Eintritt unter Umständen erfolge, die einige Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang gewähren. Diese wären vorhanden, wenn Oesterreich zuvor mit seiner Hauptmacht einige bedeutende Fortschritte gemacht, Erzherzog Ferdinand das Herzogthum Warschau, dem man wohl eine constitutionelle Verfassung zugestehen könnte, erobert, ein detachirtes Corps von etwa 40,000 Mann bis Kassel vorgebrungen wäre, um den Beitritt des nördlichen Deutschlands zu begünstigen und Preußen die Rüstung zu erleichtern. Man wüßte ferner sicher sein, daß von Seiten Englands Landungen in Norddeutschland erfolgten, daß es Subsidien, Waffen und Munition herbeischaffen werde, um nicht abermals wie im letzten Feldzuge leer auszugehen. Fielen diese Unterstützungen weg, so würde der Zutritt Preußens wenn nicht unmöglich, doch von so geringer Bedeutung für den günstigen Erfolg bleiben, daß die Gefahr Preußens mit dem Vortheil für das Ganze schwerlich ins Gleichgewicht



zu bringen sein würde. Bis dahin, daß wir auf das Bestimmteste versichert sind, was von Seiten Englands zu erwarten ist, muß sich auch die Politik Rußlands hinlänglich ausgesprochen haben, um dessen fernere Maßregeln beurtheilen zu können. Dann erst kann Preußen seine Rolle übernehmen; dann aber ist auch Alles aufzubieten, mit möglichster Kraftanstrengung aufzutreten. Der Einheit wegen ist es nöthig, die preussischen Truppen unter österreichischen Befehl zu stellen. Erreicht Oesterreich jene Erfolge nicht, so bleibt Preußen bei seiner Entblößung an Mitteln nichts übrig, als sich ruhig zu halten und das Weitere zu erwarten. Damit im schlimmsten Fall dieser Ausweg offen bleibt, müssen wir uns vorsehen, keine compromittirenden Schritte zu thun, bis der entscheidende Moment gekommen sein wird. Bis zu diesem großen Augenblick haben wir uns lediglich mit Vorbereitungen zu beschäftigen, die für Vorsichtsmaßregeln wegen der Nähe des Kriegstheaters oder für Vorbereitungen, unsern Verpflichtungen gegen Frankreich genügen zu können, auszugeben sein werden.“ In diesem Sinn wurde die Note beantwortet, welche der Geschäftsträger Oesterreichs am 8. März übergab. Sie stellte den Ausbruch des Kriegs in nahe Aussicht, erklärte die Bereitschaft Oesterreichs, Preußen für den Fall aktiver Cooperation die Restitution der polnischen und überelbischen Provinzen zu garantiren und sprach das Verlangen nach Feststellung des Modus der Cooperation Preußens aus, deren Grundzüge zugleich angedeutet wurden. Die Erwiderung lautete: Die Verpflichtungen Rußlands gegen Frankreich seine dem Könige nicht bekannt gewesen, als Major Goltz nach Wien gesendet wurde. Der König beharrte in der Meinung, den Ausbruch des Kriegs als ein Unglück für Europa und für Deutschland zu betrachten. Der König habe den Kaiser Alexander aufgefordert, den Versuch der Ausgleichung zwischen Oesterreich und Frankreich zu übernehmen und habe den Glauben an dessen Erfolg noch nicht völlig aufgegeben. Wenn Oesterreich jedoch den Krieg nicht vermeiden könne, möge es sich wenigstens defensiv halten. Schon jetzt einen Entschluß zu fassen, erlaubten dem Könige seine Verpflichtungen gegen Frankreich und Rußland nicht (13. März).

Napoleon hatte weder am Ebro noch am Duero, weder in Burgos noch in Madrid Preußen aus dem Auge verloren. Seit dem August des Jahres 1808 stand sein Entschluß fest, den Krieg gegen Oesterreich bis dahin zu vertagen, daß der eben in Andalusien und an der Mündung des Tajo verdunkelte Glanz seiner Waffen dort wieder hergestellt sei, d. h. bis zum nächsten Frühjahr. Bereits in Erfurt traf er Vorforge, daß Oesterreich dann der Angreifer sei. Daß sich in diesem Kampfe Preußen trotz Allem Oesterreich anschließen könne, zog er in Rechnung. Von

Aranda aus gab er Ende November seinem Kriegsminister Weisung, die aus den preussischen Festungen weggeführten, in Magdeburg gesammelten Geschütze, über Hamburg nach Frankreich schaffen zu lassen. Nur so viel solle neben dem Geschütz des Plazes selbst zurückbleiben, um hier für Stettin und Küstrin, Falls diese verloren gingen, Belagerungsparks bilden zu können. Sollte jedoch Magdeburg ebenfalls verloren gehen, so dürften nur dessen Geschütze dem Gegner in die Hände fallen\*). Seinem Gesandten St. Marfan, den er Ende Januar 1809 nach Berlin schickte, befahl er auf der Stelle wieder abzureisen, Falls Stein noch in Preußen sei, andern Falls in Berlin zu bleiben (um die Rückkehr des Königs dorthin zu erzwingen), und scharf darüber zu wachen, daß die Armee nicht verstärkt werde; die Verstärkung sei Kriegsfall.

Der König beharrte darauf, nicht nach Berlin zu gehen. Das Verbleiben des Königs jenseit der Weichsel zu decken und seine Stelle den Gesandten der Mächte gegenüber dort zu vertreten, mußte endlich Ende März der Minister des Auswärtigen dort postirt werden. Zu seiner Instruktion für die dornigen Verhandlungen, die ihn erwarteten, legte er dem Könige einige Fragen vor und erbat schriftliche Beantwortung. „Was thun wir, wenn das Hülfscorps und die Contributionsraten gefordert werden?“ Wir suchen Zeit zu gewinnen, um uns etwas in Verfassung zu setzen. „Was thun wir, wenn Napoleon, unter dem Vorwand uns gegen Oesterreich zu vertheidigen, die Marken besetzen läßt und Einräumung der schlesischen Festungen fordert?“ Die Festungen sind kräftig zu vertheidigen, die Truppen werden aus den Marken zurückgenommen. „Sollen wir Alles der Verbindung mit Rußland und den erzwungenen Verpflichtungen gegen Frankreich opfern?“ Wir müssen uns in den Stand setzen, allen Fällen zu begegnen, und so lange wir es nicht sind, keine Unbedachtsamkeiten begehen. „Wäre nicht das Rathsamste, die Dringlichkeit der Gefahr in Petersburg geltend zu machen und den Entschluß zu fassen, den gerechte Abwehr und die höchsten Interessen des Staats gebieten?“ Es kann dort Einleitung in diesem Sinne unter dem Vorbehalt getroffen werden, diesen Entschluß zu nehmen, indem man die Dinge kommen läßt. Schon jetzt positive Instruktionen für die Zukunft zu geben ist unmöglich.

In Wien glaubte man, sich in militärisch höchst überlegener Position zu befinden; Napoleon habe die Mittel nicht, zugleich in Spanien und Deutschland zu kämpfen, man zog sogar in Zweifel, daß er diesseit des

\*) Weisung vom 28. November 1808 und danach vom 25. Februar, 28. März und 5. April 1809; Corr. Nap.

Rheins Stand halten werde\*). Die Kriegserklärung war täglich zu erwarten, als höchst unvermuthet König Gustav IV. von Schweden wegen seines hartnäckigen Widerstandes gegen das französische System, der Schweden in den Krieg mit Frankreich, Rußland und Dänemark gebracht hatte, vom Throne gestoßen wurde (13. März). Sein Nachfolger knüpfte auf der Stelle Unterhandlungen mit Frankreich und Rußland an, um Schweden den Frieden mit diesem wie mit jenem zu geben. „Nachdem wir wissen“, so notirt der König, „daß Schweden durch die Regierungsveränderung auch seine Politik verändert hat und also binnen Kurzem der Friede dieses Reichs mit Frankreich und Rußland zu Stande kommen wird, hat die ganze Lage der Dinge auch für uns eine andere Wendung bekommen. Denn entweder zieht Rußland seine Truppen nach dem Friedensschluß aus Finnland zurück und unterstützt die Pläne Oesterreichs gegen Frankreich durch eine namhafte Macht oder es hält sein Verhältniß zu Frankreich fest. Dann wird der Sund gänzlich gesperrt, die Kommunikation zwischen England und den preußischen Häfen hierdurch unmöglich gemacht und alle Ressourcen, die Preußen im Fall des Beitritts zu Oesterreich von England zu erwarten hat, und deren es durchaus bedarf, bleiben aus. Rußland verstärkt durch die Truppen, die in Finnland gefochten haben, die drei bis vier Divisionen, die jetzt schon zwischen Brest-Litewski und Wilna stehen und ist von diesem Augenblick an im Stande, eine sehr kräftige Diverfion zu Gunsten Frankreichs auszuführen. Hätte sich Preußen nun zu früh entschlossen, mit Oesterreich gemeinschaftliche Sache zu machen, so käme es in die schrecklichste Verlegenheit, da es den Russen unter dieser Voraussetzung nicht schwer werden würde, ganz Ostpreußen zu erobern und noch weiter vorzudringen, wenn sie wollen.“

Der König folgert aus diesen Vordersätzen, daß Preußen sehr behutsam zu Werke gehen müsse um nicht die Freundschaft Rußlands auch noch zu verlieren, „deren Verlust uns theuer zu stehen kommen könnte“. Es sei zu bedauern, daß Oesterreich so leichtsinnig zu Werke gegangen, ohne die Absichten Rußlands gehörig erforscht zu haben und wenn nicht auf dessen Unterstützung, doch wenigstens auf dessen Neutralität zählen zu können, und daß es sich auf eine bedeutende Anstrengung Preußens Rechnung gemacht, ohne darüber die mindeste Gewißheit zu haben. Die unüberlegten Beschlüsse Oesterreichs würden durch einen ebenso übereilten Schritt Preußens nicht gebessert werden, wenngleich die Rückwirkung der ersteren auf Preußen nicht in Abrede zu stellen sei. Preußen müsse sich also fürs Erste ruhig halten. Trotz dieses Ergebnisses seiner Erwä-

\*) Zintensteins Berichte vom 5., 11., 15., 18. und 29. März und 5. April 1809.

gungen traf der König doch zugleich Einleitung für den anderen Fall, indem er den Kaiser Alexander am 24. März durch ein Schreiben um die Zusage ersuchte: „die Unabhängigkeit und Integrität Preußens vertheidigen zu helfen, Falls Preußen seine Verpflichtungen gegen Frankreich nicht zu erfüllen vermöge oder Frankreich den Versuch einer Reokkupation mache.“

Alexander war gerade beschäftigt, mit dem Herzog von Vicenza den Kriegsplan gegen Oesterreich zu vereinbaren — Napoleon wünschte, daß die russische Armee über Warschau und Breslau auf Dresden vorgehe, um Preußen jede Bewegung unmöglich zu machen\*) — als Major Schöler, der von dieser Verhandlung keine Ahnung hatte, ihm am 12. April das Schreiben des Königs überreichte. Nachdem Alexander gelesen, sagte er Schöler: „Ich kann den König durch Erregung falscher Hoffnungen nicht täuschen. Ich muß daher bestimmt erklären, daß ich durch die Lage, in der ich mich nun einmal befinde, durchaus an strenge Erfüllung aller bestehenden Verträge gebunden bin. Giebt Preußen durch Nichterfüllung seiner Verpflichtungen Frankreich Anlaß zu unangenehmen Maßregeln, so kann ich deshalb Rußland nicht in Krieg verwickeln, so bestimmt ich, wenn Frankreich ohne Grund gegen Preußen vorgehe, den König aus allen Kräften unterstützen würde.“ „Der Kaiser giebt Ew. Majestät den Streichen des unverföhnlichen Feindes aussichtslos preis;“ in diese Worte faßt Schladen die Bedeutung der Erklärung des Kaisers zusammen.

Der Krieg hatte seit zwei Tagen begonnen, als Alexander dieselbe abgab. In Berlin von der schwellenden Erregung und von dem Gesandten Oesterreichs, Wessenberg, gedrängt, beschwor Goltz in einer ununterbrochenen Reihe dringendster Berichte den König, zu den Waffen zu greifen. Der Friede zwischen Rußland-Frankreich und Schweden kam vorerst nicht zu Stande, eine starke englische Flotte erschien in der Ostsee, die Sperrung des Sundes war nicht mehr zu besorgen; aus London wurde gemeldet, daß eine ansehnliche englische Truppenzahl vor Ende Mai in der Weser oder in der Elbe ausgeschifft sein werde. Mit dem siebenten österreichischen Corps überschritt Erzherzog Ferdinand die Pilizza, warf die Armee des Herzogthums auf Warschau zurück, welches ihm drei Tage darauf die Thore öffnete, und meldete dem Könige am 22. April, daß er Befehl habe, das Herzogthum Warschau Preußen zu übergeben, sobald sich der König bewogen finde, gemeinsame Sache mit Oesterreich zu machen.

Jene Bedingungen, die der König für den Eintritt Preußens vorgezeichnet, schienen sich zu erfüllen. War auch kein österreichisches Corps

\*) Caulaincourt wiederholte am 16. April dem Kaiser Alexander diesen Vorschlag; Biguon *histoire de France* 8, 181. 244.

nach Norddeutschland detachirt — die Verlegung des Kriegstheaters von Böhmen an die Donau hatte auch die starke Armee Davoust's dorthin gezogen; Napoleon hatte an der Elbe nur noch über die Contingente Sachsens und Westphalens, über eine holländische und eine dänische Division zu verfügen. Der Augenblick des Entschlusses war gekommen. „Die Hauptfrage war so wichtig, daß ich ihre Entscheidung nicht überstürzen wollte, so schreibt der König Goltz am 30. April. Da dieser Entschluß die wichtigsten Interessen der Monarchie betrifft, habe ich für angemessen erachtet, die Prinzen, meine Brüder, von Allem unterrichten zu lassen, um sie in den Stand zu setzen, ihre Meinung in voller Sachkunde abzugeben.“ Dem Erzherzog Ferdinand habe er ablehnend geantwortet; Goltz möge Wessenberg die Unmöglichkeit vorstellen anders zu erweitern, bevor die Hauptfrage definitiv entschieden sei. Die Annahme Warschau's wäre die Deklaration des Bündnisses mit Oesterreich gewesen. Seinem Gesandten in Paris gab der König jedoch an demselben Tage Weisung, dort zu erklären, die Contribution könne nicht weiter gezahlt werden, zunächst müsse Frist, späterhin Erleichterungen gewährt werden.

Obgleich nun die Kriegserklärung Rußlands gegen Oesterreich wirklich erfolgte, obgleich die Hauptbedingung des Königs, Erfolge der Oesterreicher gegen Napoleon, nicht nur nicht in Erfüllung ging, vielmehr „die Campagne der fünf Tage“ der großen österreichischen Armee bei Thann und Abensberg, bei Landsküt und Egmühl die schwersten Verluste eintrug (19.—24. April), Erzherzog Carl nur mit Mühe das linke Donauufer gewann und sich zu einem Rückzuge gezwungen sah, der Wien dem Gegner preisgab — der König beharrte auf dem Wege, den er am 30. April eingeschlagen. Die Unfälle der großen österreichischen Armee waren in Königsberg bekannt und der Bericht über den Kosbruch Schills war in der Hand des Königs, als er am 9. Mai seinem Minister in Berlin schrieb: „Mein Entschluß ist gefaßt; und ich eröffne Euch, daß er mit Eurem Antrage im Wesentlichen ganz übereinstimmt. Ich mache Euch für das Geheimniß verantwortlich und glaube Euch den besten Beweis meines Vertrauens zu geben, indem ich Euch hierdurch autorisire, zur Dämpfung der dortigen brausenden Stimmung, welche die oberen Militär- und Civilbehörden theils sogar durch pflichtwidrige Theilnahme befördert haben, die vorzüglichsten Urheber oder Kenner dieser überspannten Stimmung durch vorsichtige Winke über die Entwicklung der Hauptsache selbst oder durch Andere zu beruhigen.“ Goltz konnte sich dazu des Präsidenten Gruner, des Major Gaudi oder wer ihm sonst vertrauens-

würdig erscheine, bebieuen\*). Wenige Tage nach Eingang dieses Schreibens brachte der Erbprinz von Oranien dem Minister von Königsberg die Weisung, mit Wessenberg abzuschließen und zwar in der Form, daß er mit diesem eine Note vereinbare, in welcher Oesterreich Preußen die Restitution der alten Provinzen mit einer guten Grenze zusage. Für den Fall eines nachtheiligen Friedens müßten die Verluste nach Verhältnis des gegenwärtigen Gebietsumfanges getragen werden und Preußen eine Existenz behalten, Falls Oesterreich solche behielte. „Um die Polen von Napoleon abzubringen\*\*), möge Oesterreich seine Zustimmung dazu aus-

\*) Bei Ranke (Gardenberg 4, 185) ist zuerst der Erlaß des Königs über Schills Insurrection und die in Folge derselben ergriffenen Maßregeln von demselben Tage angeführt, welchen Goltz St. Marjan vorzeigen sollte. Wenn dann die Absicht des vertraulichen Schreibens durch eine Vermuthung festgestellt wird, so bedurfte es deren nicht, da die oben angeführten Eingangsworte desselben: Mein Entschluß ist gefaßt u. s. w. keinen Zweifel über Sinn und Bedeutung dieser Weisung gestatten. Ebenso unnöthig und noch unhaltbarer ist die folgende Vermuthung (S. 183, 184): der König sei durch zwei zusammentreffende Nachrichten zum Entschluß zu Oesterreich zu treten bestimmt worden. Die erste soll in Hinterbringung einer Aeußerung Napoleons bestehen. Napoleon soll Berthier auf die Nachricht von Schills Losbruch geschrieben haben: *Patience mon cher Berthier! Laissez moi seulement le temps de finir avec les Autrichiens. Je mettrai ensuite bon ordre une fois pour toutes aux affaires de ce pays là, où on n'a pas cessé depuis le traité de Tilsit de conspirer contre moi et mes sujets. Je les arrangerai de sorte que nous n'aurons plus rien à redouter ni de leur conduite perfide ni de leurs projets infâmes aussi mal combinés que lâchement exécutés.* Diese Herzenserleichterung, welche man in der Correspondance Napoléon vergeblich suchen würde, soll Napoleon zwischen dem 5. und 10. Mai, d. h. in den Tagen, wo ihn die erste Nachricht über Schill erreichen konnte, abgefaßt haben, d. h. in Tagen, wo er Berthier, den er übrigens in keinem Schreiben chor Berthier angerebet hat, ganz andere Dinge dringlicher Art zu befehlen hatte. Von diesem Briefe soll St. Marjan Copie erhalten haben und von dieser Copie will ein Spion Abschrift genommen haben und diese Abschrift hat den Entschluß des Königs zur Hälfte bestimmt. Der König hatte die Contribution am 30. April in Paris angekündigt, und am 9. Mai, wie oben gesagt, Goltz geschrieben: „Mein Entschluß ist gefaßt“. Schill ist am 28. April aus Berlin marschirt und vor dem 9. Mai sollte diese angebliche Abschrift dieses angeblichen Briefes Napoleons bereits in Königsberg gewesen sein? Zur Feststellung der tatsächlichen Auffassung Napoleons von dem Ereigniß Schill in jenen Tagen sind Spionennachrichten entbehrlich; sie liegt in den Weisungen an Jerome und Clarke vom 13., 19., 20. und 28. Mai deutlich genug vor. *C'est bien peu de chose que la Prusse, écrit* er beruhigend Clarke. In Königsberg bedurfte man über seine Gesinnung und Absichten neuer Aufklärung nicht. Nicht viel besser steht es mit der anderen bestimmenden Nachricht. Es handelt sich um einen Bericht Schladens vom 2. Mai, der am 12. Mai nach Königsberg gelangte, in welchem Schladen auf Schwarzenbergs Autorität hin mittheilt, daß Alexander gegen Oesterreich nur demonstrieren werde, auch wenn seine Truppen in Oesterreich einrückten. Ob sich die Sache so verhielt, oder Schwarzenberg nur Schladen und durch ihn den König über Außland beruhigen wollte, ist hier unerheblich (Schladen kommt am 26. Mai hierauf zurück und mindert seine Anzeige auf das herab was man bei Veer, Zehn Jahre S. 351 liest; vergleiche S. 399, 400). Der Beschluß des Königs war gefaßt, ehe Schladens Bericht vom 2. Mai in seiner Hand war. Er legte kein Gewicht auf denselben, wie seine eigenhändige Bemerkung über die „geheimen Nachrichten“ sie wird oben im Text erwähnt — zeigt.

\*\*) Die Polen nicht die „Freischaaaren der Polen“ wie Ranke Gardenberg 4, 187 sagt, von Napoleon abzugeben. Das Herzogthum besaß bei Eröffnung des Krieges eine

sprechen, daß das Herzogthum als unabhängiger Staat constituirte werde, dagegen werde Preußen etwa acht Wochen nach Annahme der Note mit allen seinen Streitmitteln in den Krieg eintreten. „Sie wissen, welche gewichtigen Motive mich bei Ihrer Abreise nach Berlin abhielten, einen entscheidenden Beschluß zu fassen. Sagen Sie Wessenberg, daß ich dem Kaiser von Oesterreich nicht zum Kriege gerathen, dessen Erfolg mir auch da schon zweifelhaft schien, als Spanien Frankreich noch größere Verlegenheiten bereitete. Ungleich größer schien mir die Gefahr für Oesterreich, seitdem ich die Bande kennen lernte, die Rußland an Frankreich fesseln. Vom ersten Augenblick sah ich für Preußen die Möglichkeit der Theilnahme nur dann, wenn Rußland dieselbe Partei nahm oder wenigstens neutral blieb. Seit gestern (13. Mai) weiß ich, daß Rußland sich erklärt hat und den Krieg gegen Oesterreich eröffnet. Sind die geheimen Nachrichten über dessen Nachdruck wahr, so wäre ich über die Folgen außer Sorge. Aber Rußland wird eine so unbestimmte Rolle nur sehr kurze Zeit spielen können ohne sich zu compromittiren; es wird sich demnach für die eine oder die andere Partei ganz entscheiden müssen. Mich von Rußlands Seite ferner zu sichern ist das Ziel, das ich mit Eifer verfolge.“ Es sei zu bedauern, daß es Oesterreich nicht gelungen, durch Successse Frankreichs Aufmerksamkeit von Preußen abzuziehen, daß Napoleon nicht durch Forderung des Hülfscorps Vorwand zu Zusammenziehungen gegeben habe; um so mehr müsse sich der König die größte Geheimhaltung der Unterhandlung bedingen. Goltz müsse geltend machen, daß Oesterreich Jahre auf seine Rüstung verwendet habe, indeß Preußen durch alle Arten der Bedrückung erschöpft und desorganisirt worden sei; bei dem Mangel, in welchem Geldmittel, Pferde und Waffen fehlten, in welchem dazu Danzig und die Oberfestungen jede Rüstungsmaßregel erschwerten, sei es um so weniger möglich gewesen, die Rüstung schnell nachzuholen. „Sobald die Note vereinbart ist, werde ich Dohna mit der nöthigen Vollmacht an Kaiser Franz abschicken, sie anzunehmen und deren Ausführung in meinem Namen zu versprechen. Nicht nur die Rüstung, auch die Vorstellungen, die ich in Petersburg mache, lassen mich mit meinem Eintreten noch zurückhalten. Unter Voraussetzung der Sicherung von Seiten Rußlands, der Ausdauer Oesterreichs und der Vollendung der Rüstung Preußens bin ich zur Theilnahme am Kriege Oesterreichs fest entschlossen und kann ich nach meiner Denkart bei der kurzen Aussetzung meiner Hülfe um so weniger eine Weigerung beabsichtigen, als ich Frankreichs Absichten gegen Preußen kenne.“

stattliche Armee von 25,000 Mann; die Abtheilungen ungeredet, die sie zur Besatzung von Danzig und Stettin abgegeben hatte

Der Prinz von Oranien war beauftragt, dem Kaiser Franz sofort persönlich von dem Entschluß des Königs und den Bedingungen, von welchen dessen Ausführung abhängig sei, vorläufige Mittheilung zu machen und eine Vereinbarung über den Operationsplan einzuleiten\*). Der Oberstlieutenant Koeblich wurde an den Erzherzog Ferdinand abgesandt, die Ueberlassung von Waffen und Munition zu erwirken und daneben im Herzogthum an solchen aufzukaufen soviel er könne. Seine Instruktion lautete: „Sie werden dem Erzherzog in meinem Namen erklären, daß ich an dem Kriege Oesterreichs Theil nehmen werde, sobald meine Vorbereitungen beendet und meine Armee im Stande sein wird zu agiren\*\*). Oberst Gneisenau, der sich zur Untersuchung stattgehabter Bauerntumulte in Schlesien befand (er sollte dabei zugleich die schlesischen Festungen und die Arbeiten am verschanzten Lager bei Olaz inspiciern\*\*\*) und Major Kneesebeck, der sich wechselnd in Prag und in Olaz aufhielt, wurden schleunigst nach Königsberg zurückgerufen. Schon am 9. Mai hatte der König Goltz angewiesen, den früheren Gesandten in London, Jacobi-Klöft, von seinem Gute bei Leipzig zur Reise nach Preußen zu veranlassen, den Agenten in London durch einen anderen zu ersetzen, etwa durch Graf Lehndorf. Vom Könige aufgefordert, hatte der Prinz von Oranien noch von Königsberg aus Mittheilung vom Entschlusse des Königs nach London gelangen lassen und das dringende Bedürfniß an Waffen und Munition geltend gemacht†). Goltz beauftragte den vormalligen Gesandten Hannovers in Berlin, Ompteda, mit der Mission nach London; Ompteda ging am 26. Mai dorthin ab††).

Die Vereinbarung jener Note traf auf höchst unerwartete Schwierigkeiten. Wiederholt hatte Goltz dem Könige berichtet, er würde in zwei bis drei Tagen mit Wessenberg abschließen können, jetzt fand sich, daß Wessenberg zum Abschluß ohne Instruktion und Vollmacht war. Er beehrte sich, solche einzuholen. Stadion meinte nach den Eröffnungen des Prinzen von Oranien keines Vertrags mit Preußen zu bedürfen. Er befahl Wessenberg, sich nicht mit diplomatischen Formalitäten aufzuhalten, vielmehr zu erklären, daß jede weitere Verhandlung von der augenblicklichen Vereinigung der preussischen Streitkräfte mit denen Oesterreichs abhängig sei. Der Entschluß des Königs sei ja gefaßt, die Bedingungen desselben seien durch einfache Versicherung darüber zu erledigen, daß

\*) Oranien an den König 1. August 1809; g. St. A.

\*\*\*) Instruktion für Koeblich. Erzherzog Ferdinand an den König 7. Juni; g. St. A.  
 \*\*) Berg, Gneisenau 1, 503. Die Staffeten des Königs traf Gneisenau am 18. Mai bei Jordansmühle.

†) Oranien an den König 1. August; g. St. A.

††) Ompteda politischer Nachlaß 1, 415. 429.



Oesterreich ausharren werde und das Princip der Restitution festhalte. Diese Versicherung möge Wessenberg ertheilen und zur Beruhigung des Königs hinzufügen: Oesterreich sei bereit, Preußen auch gegen Rußland zu vertheidigen. In der Absicht, den Vertrag zu beseitigen, sendete Stadion gleichzeitig den Oberst Steigentesch von einem Adjutanten und einem Sekretär begleitet über Goly hinweg nach Königsberg. Steigentesch war angewiesen, sich dort nicht mit der Frage zu beschäftigen, ob Preußen in den Krieg eintrete, sondern lediglich mit Feststellung des Operationsplans.

Der König suchte, wie es in der Instruktion an Goly heißt, Sicherung von der Seite Rußlands d. h. er wollte Gewißheit darüber haben, daß ihn Alexander nicht angriffe, wenn er die Waffen gegen Frankreich erhebe. Es erschien dies um so unumgänglicher als von der russischen Armee, die, in Oesterreich einzurücken bestimmt, gegen Lublin und den San in Marsch gesetzt war — Alexander hatte Napoleon versprochen, daß seine Truppen am 13. Mai die Grenzen Oesterreichs überschritten haben würden

der rechte Flügel, eine Division und ein Cavalleriecorps 16—18,000 M., bei Piatyfstok stehen blieb. Sollte dieser den Entschluß Preußens zurückhalten, war er eventuell zum Einmarsch in Ostpreußen bestimmt? Der König schrieb — noch bevor der Prinz von Oranien Königsberg verließ — dem Kaiser Alexander: Oesterreichs Fall werde nicht zu hindern sein, wenn Rußland sich nicht entschliesse, für Oesterreich einzutreten, wenn Preußen unthätig bleibe, statt seine letzte Kraft gegen Frankreich zusammenzuraffen. „Ich lege das größte Gewicht darauf, mit Ihnen verbunden zu bleiben. Aber die Umstände können mich zwingen, Sie einen Augenblick zu verlassen. Ich kann meine Verpflichtungen gegen Frankreich nicht erfüllen; ich kann mein Volk und meine Armee nicht länger zurückhalten; meine alten Provinzen erwarten ungeduldig das Zeichen, ihr Joch zu brechen. Gewähren Sie mir die Bitte, die ich wiederholt an Sie richte, daß Sie, welchen extremen Entschluß mich auch die Umstände zu fassen zwingen, Ihre Freundschaft mir bewahren, daß Rußland nicht Preußens Gegner sein wird, wenn Preußen sich genöthigt sieht, sich mit Oesterreich zu verbinden (12. Mai\*).“ Alexander antwortete auf der Stelle: „Ich spreche mit der Offenheit, die Sie an mir kennen, die meine aufrichtige Freundschaft in einem so kritischen Moment mir zur Pflicht macht. Alle meine Anstragungen waren darauf gerichtet, Oesterreich von einem Entschluß zurückzuhalten, der es, wie ich voraus gesehen, an den Rand

\* Bei Ranke (Gardenberg 4, 181) trägt dies Schreiben das Datum des 30. April. Dieser Irrthum beruht auf dem russischen Datum, das Alexander demselben in seiner Antwort zutheilt.

des Abgrundes geführt hat. Der Eröffnung des Krieges sind unmittelbar nur zu unglückliche Resultate für Oesterreich gefolgt. Eben als ich das volle Bild dieser Calamität Ihnen zu zeichnen fertig war, erhielt ich diesen Morgen Ihr Schreiben vom 12. Mai. Ich habe bei dessen Lesung gezittert; ich scheue mich nicht, dies zu gestehen. Es handelt sich um die gewissesten Gefahren für Ihre Monarchie; ich sehe die unglücklichsten Folgen des Beschlusses voraus, den Sie fassen zu müssen glauben. In einem Augenblick, in welchem Oesterreich bis in seine Grundfesten erschüttert ist, wollen Sie Sich seinen Niederlagen verbinden. Ich gestatte mir, Ihnen die Frage zu stellen: Kann Ihre Hülfe rechtzeitig kommen? Genügt sie, Oesterreich zu retten? Was mich betrifft, so bin ich vom Gegentheil überzeugt, wie davon, daß Sie Selbst Ihren Untergang entscheiden, und mir jedes Mittel rauben, ihn zu hindern. Ich nehme Gott zum Zeugen, daß kein Interesse als das Ihrer Erhaltung mir diktiert, was ich Ihnen sage. Alles, was die Verlegenheiten Napoleons vermehrt, was seine Streitkräfte weiter verbraucht, ohne Rußland zu compromittiren, könnte in den Augen Vieler in Rußlands Interesse gelegen erscheinen; der Uebertritt Preußens zum System Oesterreichs würde sicherlich diesem Zweck dienen. Aber, Sire, ich bin nicht Egoist genug, um die Dinge so anzusehen, und meine aufrichtige Anhänglichkeit an Sie kann sich dazu nicht verstehen. Ew. Majestät Selbst zweifelt nicht an Oesterreichs Fall, wenn ich mich nicht entschloße, Oesterreich aufrecht zu halten. Aber selbst abgesehen von der unveräußerlichen Verpflichtung Rußlands, seine Verbindlichkeiten gegen Frankreich zu erfüllen, auch mein Eintreten würde eben so wenig Oesterreich retten. Welches Resultat haben wir erreicht, als ich Ihnen nach Ihren Unfällen mit meiner ganzen Streitkraft zu Hülfe kam? Hat nicht das überlegene Talent Napoleons über unsere vereinten Anstrengungen den Sieg davon getragen? Diese Superiorität, der absolute Mangel guter Generale, die ihm entgegen gestellt werden könnten, wird zu wenig in Anschlag gebracht; daher alle diese Unfälle, die sich in diesem Augenblick für Oesterreich wiederholen. Meine Pflichten gegen mein Land, Sire, sind heilig; ich kann dasselbe nicht einem gewissen Unheil weihen; demnach bin ich fest entschlossen, das System, das ich angenommen, festzuhalten. Nichts wird mich erschüttern. Die Erregung der Geister ist ein Führer, der ins Verderben leitet; er hat die Leiden Oesterreichs verschuldet. Gestatten Sie einem wahren Freunde, der Sie von Grund seiner Seele liebt, Sie zu beschwören, in Ihrer Weisheit die ganze Tiefe des Abgrundes zu ermessen, der sich unter Ihren Füßen öffnet. Ich sehe Preußens Untergang an den Entschluß gekettet, den Ew. Majestät mir anzeigt. Rußland wird nicht entfernt dazu mitwirken, aber er wird sich

dennoch vollziehen. Das ist es, was meine Anhänglichkeit für Sie mich zu sagen zwingt. Ew. Majestät ist Herr und Richter Ihrer Handlungen. Sie werden den Entschluß fassen, den Ihre Interessen Ihnen vorschreiben.“

Diese mit geschicktestem Nachdruck abgefaßte Abmahnung, Preußen nicht nutzlos für Oesterreich zu opfern, vom Adjutanten des Kaisers Oberst (Gorzoly überreicht (26. Mai), konnte nicht ohne Eindruck auf den König bleiben. Dieser wurde verstärkt durch „mündliche Nachträge“ welche Major Schöler im Auftrage des Kaisers am 2. Juni überbrachte\*). Wohl war die Erklärung erreicht, daß Alexander nicht gegen Preußen Krieg führen werde; aber statt der Beruhigung, welche der König gesucht hatte, enthielt sie das Gegentheil. Es stand nun fest, daß Alexander selbst dann thatlos, daß er selbst dann im Einverständniß mit Frankreich bleiben werde, wenn Napoleon seine Herrschaft bis zur Weichsel aufrichte, und Schladen zweifelte bald nicht mehr daran, daß Alexander auch an der Beraubung Oesterreichs Theil nehmen werde. Für Preußen gab es demnach im Fall des Mißerfolges nirgend eine Anlehnung mehr. Die Kunde der Schlacht von Aspern konnte diesen Eindrücken kaum ein vorübergehendes Gegengewicht halten, da der Erfolg völlig unbenutzt blieb, der Erzherzog vielmehr Napoleon alle Zeit ließ, sich ungestört zu verstärken, seine Armeen aus Italien wie aus Dalmatien an sich zu ziehen. Auch Sneyenau besorgte, daß die Früchte dieses Sieges sich in Nichts auflösen würden\*\*). Jene große englische Fandung war nicht nur ausgeblieben, man erhielt sichere Nachricht, daß die für diese bestimmte Truppenmacht eine andere Bestimmung als die deutsche Küste erhalten habe. Nicht er-muthigender waren Goltz Berichte von den Schwierigkeiten, auf welche seine Unterhandlung treffe, und jene Zusage, welche Wessenberg auf Stadions Weisung ertheilte: „Oesterreich werde Preußen auch gegen den Angriff Rußlands vertheidigen“, erfolgte gerade in dem Augenblicke, in welchem Erzherzog Ferdinand vor der Armee und der Insurrection der Polen und dem Anmarsch der Russen hinter den Dunajez zurückweichen mußte. Der König hatte das strikteste Geheimniß bis zu seinem Eintritt in den Krieg verlangt und man sendete ihm offen eine Aufsehen erregende Mission. Die Absicht, ihn durch dieselbe zum Eintritt zu zwingen, durchschaute er auf der Stelle. Alle Voraussetzungen und Bedingungen die er sich Ende Februar für den Anschluß an Oesterreich vorgezeichnet, waren

\*) Auf den Inhalt dieser „mündlichen Nachträge“ läßt sich nur aus einer späteren Unterredung Schölers mit dem Kaiser Alexander schließen. Als Schöler zurückblidend dem Kaiser sagte: seine niederschlagenden Erklärungen hätten den König zurückgehalten, erwiderte dieser: „Ich mußte Euch von Eurem Verderben zurückhalten;“ Schölers Bericht vom 19. Oktober 1809; g. St. A.

\*\*) Sneyenau am 10. Juni bei Berg 1, 513.

eine nach der anderen hinfällig geworden. War er trotzdem in den letzten Apriltagen zum Entschluß des Beitritts gelangt — nach der Stellung, die Alexander ihm gegenüber genommen, glaubte er jetzt, seit den ersten Junitagen vorerst wieder zurückhalten zu müssen. Sollte Preußen bei der nunmehr obwaltenden Lage ohne Anlehnung außer an Oesterreich zu den Waffen greifen, so mußte nach seiner Ansicht wenigstens feststehen, daß Oesterreich einen zuverlässigen Stützpunkt zu gewähren vermöge.

Oberst Steigentesch traf am 15. Juni in Königsberg ein. Nagler, der ihn freundlich aufnahm und die Zurückhaltung des Königs sowohl Goltz als dem Obersten selbst gegenüber beklagte\*), bemerkte dennoch dem Minister, daß sein Auftreten und seine Formen rücksichtslos (sans ménagements) gewesen\*\*). Wessenberg theilte Goltz mit, Steigentesch' Meldungen liefen darauf hinaus, daß der König noch immer die Nachricht von einer entscheidenden Schlacht erwarte\*\*\*). Auf das Schreiben des Kaisers Franz vom 6. Juni, welches Steigentesch überbracht hatte, antwortete der König am 18. Juni: „Seine Dispositionen, welche der Prinz von Oranien mitgetheilt (der Kaiser hatte auf dessen Eröffnungen Bezug genommen) seien unverändert. Der Kaiser möge aber zugleich die schwierige Lage berücksichtigen, in welcher er sich befinde. Die Vorsicht, zu welcher diese nöthige, habe die schnelle Zurücksendung des Baron Steigentesch veranlaßt; er glaube, das Weitere seinem Minister in Berlin überlassen zu müssen.“ Dem Obersten selbst sagte der König nach dessen Bericht: „Mein Entschluß am Kriege Theil zu nehmen, steht fest. Trotz der Besorgniß, die ich haben könnte, von Oesterreich verlassen zu werden, bin ich dazu bereit. Aber der Zeitpunkt ist noch nicht gekommen. Meine Rüstung ist nicht vollendet. Ich vermag nur nach und nach mich zu verstärken; erst dann kann meine Mitwirkung von Nutzen sein. Bald werden wir vereinigt sein können. Gewinnen Sie noch eine Schlacht und wir sind es.“

Auf der Rückreise in Berlin theilte Oberst Steigentesch, wie bekannt, dem hier residirenden Gesandten des Königs Jerome, Herrn von Linden, Abschrift des Schreibens des Kaisers Franz, das er dem Könige überbracht hatte, so wie jener Instruktion Stabions an Wessenberg mit und referirte ihm wortgetreu die Unterredungen, die er mit dem Könige und der Königin gehabt. Der Bericht Lindens war wenige Tage danach in der Hand Napoleons.

Die Kunde von der nächsten Schlacht meldete in Königsberg keinen Sieg

\*) Nagler an Goltz 16. Juni: „Wir vermeiden hier alle definitive Schritte“; g. St. A. Beer Zehn Jahre S. 391.

\*\*\*) Nagler an Goltz 26. September; g. St. A.

\*\*\*) Wessenberg an Goltz 25. Juni; g. St. A.

für Oesterreich: Erzherzog Johann war am 14. Juni mit den Truppen, die er aus Italien zurückgeführt und mit der ungarischen Insurrektion vereinigt hatte, bei Raab empfindlich geschlagen und über die Donau zurückgeworfen worden. Der König konnte sich nur in der Anschauung bestärkt finden, die er Steigentesch ausgesprochen: nur dann alles aufs Spiel setzen zu dürfen, wenn Oesterreich selbst zu stehen vermöge. „Vor dem Ausbruche des Krieges“, so notirte er sich am 24. Juni, „wurde allgemein angenommen, Oesterreich habe ausreichende Kraft, Frankreich zu bestehen. Jetzt kommt Alles auf den Ausgang der nächsten Schlacht an. Siegt die Hauptmacht Oesterreichs, wird Napoleon zum Rückschreiten gezwungen, so ist der Beweis da, daß Oesterreich Kraft zur Fortführung des großen Kampfes besitzt. Nur in diesem Falle darf sich Preußen Oesterreich anschließen; denn nur in diesem kann unsere Diverſion in Norddeutschland einigen Erfolg haben. Selbst dieser bleibt problematisch und ungewiß, so lange Rußland sein System nicht ändert. Auch bei einem Siege Oesterreichs ist das Spiel äußerst gewagt, weil die Mittel jeder Art so sehr beschränkt sind, und mehr noch als die physischen die geistigen (d. h. die Mittel der Führung), die denen der Gegner nicht die Waage halten können. Nie wird auf ein Nachgeben Napoleons, so lange er lebt, zu rechnen sein; sein Genie und die ihm geläufige Anwendung aller Mittel werde den auf ihn eindringenden Gefahren stets zu trogen wissen. Erklärten wir uns vor der nächsten Schlacht und Oesterreichs Hauptmacht unterläge, so käme Preußen jedenfalls zu spät, um helfen zu können und nur zeitig genug, mit Oesterreich unterzugehen. Man sage nicht, Preußens Untergang sei gewiß, wenn Oesterreich überwunden ist; es giebt doch noch manche Umstände, welche völlige Vernichtung nicht so leicht besorgen lassen. Könnten wir dem Unglück, daß Napoleon die Marken und die Küsten wieder besetzte, oder Schlesien und die Provinzen bis zur Oder forderte, bei unserer Schwäche nicht entgehen, ließe uns Rußland hierbei wider Treu und Glaube und wider alle Wahrscheinlichkeit im Stich, so wäre das Unheil groß; aber wäre es größer, als wenn wir uns unbesonnen zu früh erklärten und Oesterreich unterläge? Wir hätten dann sicher auf keine Unterstützung Rußlands zu rechnen und wären Frankreich ganz isolirt gegenüber, das dann unsere politische Existenz vernichten würde. Jede auch noch so kleine politische Existenz ist dennoch immer besser als keine. Die Zeit kann günstige Veränderungen bringen. Aber jede Hoffnung auf die Zukunft erlischt, wenn Preußen aus der Reihe der Staaten verschwindet, was wahrscheinlich der Fall sein würde, wenn es zu früh Alles aufs Spiel setzte.“

Das Ministerium hatte eben unter Hinweis auf Oesterreichs Wider-

standskraft und die Stimmung der Bevölkerungen jenseit der Elbe unverweilt den Eintritt in den Krieg beantragt, als die Kunde von Wagram eintraf (15. Juli). Der König notirt die Gegen Gründe: „Die Gründe des Ministeriums für den schleunigen, definitiven Beitritt zur Sache Oesterreichs sind wiederholt vorgetragen und allerdings von großem Gewicht. Freilich sind mehrere Voraussetzungen nicht unumstößlich, aber es bleibt dennoch so viel gewiß, daß Preußens Existenz mit dem gänzlichen Fall Oesterreichs sehr ungewiß wird. Alle bisherigen Voraussetzungen sind sämmtlich unerfüllt geblieben, ja selbst die Besorgnisse derer, die nicht viel Günstiges nach der Lage der Dinge erwarten zu dürfen glaubten, sind übertroffen worden. Besonderes Vertrauen darf man hiernach auf ähnliche Erwartungen nicht setzen. Frankreich hat abermals über Oesterreich gesiegt und zwar auf einem Punkte, der unstreitig der günstigste war, den Oesterreich wählen konnte. Was ist hiernach von Oesterreichs Widerstandskraft zu halten, berechtigt sie zu großen Erwartungen — wahrlich nicht. Ist dies Ergebniß geeignet, großen Enthusiasmus für die Sache Oesterreichs, für die Befreiung Deutschlands und Preußens hervorzurufen — wahrlich nicht. Ist das Vorrücken der Russen bis auf wenige Meilen vor Krakau, die völlige Räumung nicht nur des Herzogthums Warschau, sondern auch fast ganz West- und Ost-Galiziens Seitens der Oesterreicher geeignet, Hoffnung auf günstige Wendung des Krieges zu erwecken? Könnte Preußen hoffen, mit seiner geringen Macht eine große Bewegung zu Gunsten der guten Sache in Norddeutschland hervorzubringen, jetzt, da Alles was geschehen, nur dazu wirken kann, Muth und Hoffnung niederzudrücken? Preußen war unter gewissen Voraussetzungen zur Theilnahme am Kriege bereit und ist es noch. Wer aber wollte unter den jetzigen Umständen mit kaltem Blute dazu rathen? Durch den Feldzug von 1806 haben wir uns um die Möglichkeit gebracht, mit 200,000 Mann aufzutreten. Könnte Preußen das noch, so ließe sich wohl Etwas wagen. Jetzt aber und da das Hauptkriegstheater sich den Grenzen Schlesiens nähert, wollten wir im Norden Deutschlands operiren?“

Dieser erste Eindruck der Kunde von Wagram wich doch bald wieder anderen Erwägungen. Weitere Nachrichten zeigten, daß die österreichische Armee zwar eine Schlacht verloren aber doch keine Niederlage erlitten hätte, und die Kunde, daß Napoleon, statt über Znaim hinaus zu verfolgen, Waffenstillstand gewährt habe, die am 20. Juli eintraf, schien zu beweisen, daß auch seine Armee schweren Verlust erfahren habe. Hatte Oesterreich den Waffenstillstand gesucht, um seine Armee zu ordnen und zu verstärken, um Preußen zum Beitritt Zeit zu gewähren, oder sollte der Stillstand zum Frieden führen? Der König beschloß die Zusammen-

ziehung der Armee in Uebungslagern, die Abordnung des Obersten Kneesebeck an den Kaiser Franz. Seine Instruktion schrieb diesem vor: zu ermitteln, ob die österreichische Armee noch im Stande sei, mit Erfolg zu kämpfen, ob eine Friedensverhandlung angeknüpft oder Oesterreich entschlossen sei, weiter zu kämpfen. Sei die österreichische Armee streitfähig und der Kaiser Franz gewillt, den Krieg kräftig weiter fortzuführen, so habe Kneesebeck auf die möglichst günstigen Bedingungen, die für Preußen zu erlangen seien, abzuschließen und dessen volle Cooperation vom ersten September, wenn ein späterer Termin nicht ohne große Nachteile zu verabreden sei, zu stipuliren (23. Juli). Bei Vollziehung der Instruktion fügte der König die Worte hinzu: „Sollte bei Ankunft des Obersten der Wiederausbruch der Feindseligkeiten bereits beschlossen sein, so hat er sich über den bestimmten Beitritt Preußens noch nicht positiv einzulassen.“ In dem Beglaubigungsschreiben sagte der König nur: In Verfolg der Negotiationen, die zwischen Wessenberg und Goly stattgefunden, sende er seinen Adjutanten Kneesebeck, der sein ganzes Vertrauen habe, ins Hauptquartier des Kaisers. Gleichzeitig wurde Major Schöler nach Petersburg zurückgesendet, einen letzten Versuch auf Alexander zu machen. Dem Könige schien es unmöglich, daß dieser auch jetzt noch die Augen verschließen, zum völligen Verderben Oesterreichs helfen könne. In beredten Worten führte er dem Kaiser aus, Oesterreich habe wohl nur Waffenstillstand geschlossen, um den übrigen Mächten Zeit zu geben, sich zu erklären. Die Ausdauer, welche Oesterreich bisher gezeigt, gewährleiste noch größere Beharrlichkeit, wenn es unterstützt werde. Das Gewicht seiner Streitkräfte werde nicht ausreichen, die Dinge zu wenden, während der Entschluß Alexanders allein genüge, die Polen zur Ruhe zu bringen und damit Preußen Freiheit zu geben, seine Streitkräfte nach Westen hin zu entfalten. „Wenn Rußland, Oesterreich und Preußen vereinigt und entschlossen sind, in ihren Anstrengungen fortzufahren, so scheint mir, daß sie mit den Unterstützungen, die England und Spanien in Aussicht stellen, schließlich dahin gelangen müssen, Napoleon, selbst wenn ihm das Waffenglück bis zu Ende treu bliebe, zu einem Frieden zu nöthigen, der Deutschlands Freiheit sicherte. Ueber die effektive Stärke der Streitkräfte Preußens werde Schöler Auskunft geben (24. Juli\*).“

\* Die Stelle, welche Ranke als Meinung des Königs (Gardenberg 4, 191) anführt: „Keine Unterthanen können den Verlust ihres Idols, des Kriegsrühms nicht verschmerzen u. s. w.“ drückt diese in keiner Weise aus, vielmehr verhält es sich damit wie folgt. Schöler erhielt auf den Vorschlag, den er selbst am 17. Juli dem Könige gemacht hatte, zwei Briefe, einen, dessen Auszug im Text gegeben ist, und einen zweiten, der für den Fall dienen sollte, daß es zum Frieden käme; Alexander sollte diesen zweiten dann dem Herzog von Vicenza mittheilen; seine Form und Fassung war

Die große englische Expedition war in den letzten Tagen des Juli unter Segel gegangen, sie scheiterte bald kläglichst unter den Mauern Antwerpens. In Petersburg überzeugte Schöler gleich die erste Audienz beim Kaiser (1. August) daß dieser unerschütterlich an Frankreich festhalte. Knesebel fand den Erzherzog Karl nicht mehr an der Spitze der Armee vielmehr einen Kriegs Rath als Oberbefehlshaber, und Stadion nicht mehr in Funktion, die Meinungen in den leitenden Kreisen höchst schwankend und getheilt. Das Schreiben des Königs hatte er übergeben, aber es erfolgte keine weitere Verhandlung als daß ihm sehr begreiflicher Weise der Wunsch ausgesprochen wurde, die preussische Armee baldmöglichst an der Grenze Schlesiens versammelt zu sehen. Knesebel befürwortete diesen Wunsch auf das Lebhafteste. Der König war der Meinung zwar die Uebungslager fortbestehen zu lassen, zunächst jedoch nicht hierüber hinaus zu gehen. „Das Weitere kann nur stattfinden, wenn ich positiv weiß, daß die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden.“ Knesebel und Finkenstein gaben übereinstimmend zu, daß Oesterreich auf seine großen Ziele verzichtet habe. „Wäre der Kaiser zur Fortsetzung des Kriegs entschlossen, er hätte mein Schreiben längst beantwortet. Aus seinem Schweigen folgere ich, daß er geneigt ist, Frieden zu schließen. Fänden die destruktiven Absichten Napoleons gegen Preußen (Dubna hatte Knesebel von solchen Aeußerungen Napoleons gegen ihn gesprochen und Knesebel unter dem 23. August davon berichtet) Bestätigung, so könnte mich diese nur in dem Entschlusse bestärken, den Untergang so theuer als es möglich sein wird zu verkaufen (1. u. 8. Sept.).“ „Was ich versprochen habe, werde ich halten. Wenn aber Oesterreich auf Preußens Accession nicht den Werth legt, den wir darauf legen, oder Frieden schließt, so würden wir zu meinem System zurückkehren, welches uns gestattet, uns den Gegnern Napoleons anzuschließen, wenn sie Erfolge haben oder aber zu erwarten, ob Napoleon uns zum Kampfe auf Leben und Tod zwingt, indem er die Contribution nach dem Vertrage oder die Disposition über die Armee fordert, oder die Monarchie dismembriren will oder Wien macht, seine

darauf berechnet, die in Preußen getroffenen militärischen Maßregeln und die Sistirung der Contributionszahlungen zu decken. Der zweite Brief ist von der Hand eines Kanzlisten geschrieben und nur vom Könige unterzeichnet. Er motivirt die Rüstungen damit: daß die Feinde Frankreichs ihr Kriegstheater an den Grenzen Preußens etabliren, daß Preußen wenigstens im Stande sein müsse, die Insulten und Uebergriffe der Polen zurückzuweisen, daß eine Landung der Engländer zu erwarten sei. Als Motiv, daß der König nicht stärkere Maßregeln gegen Gresse (Schill) getroffen, dient dann im System dieser Ausreden der von Rante citirte Satz. Der andere Brief ist eigenhändig und beginnt mit den Worten: „E. M. ersiehr aus anliegendem Brief die Lage in der ich mich befinde. Aber ich kann mich nicht enthalten, Ihnen meine wahre Auffassung auseinander zu setzen. Ich thue es in dem gegenwärtigen Postscript., das ich Eure Majestät bitte zu vernichten.“



Truppen wieder in unsern Provinzen zu etabliren.“ „Oesterreich hat ohne Zweifel Ton und Haltung geändert“, schreibt Nagler Kneesebeck. „Die Verzögerung Ihrer Unterhandlung, das geringe Gewicht, das Oesterreich auf dieselbe zu legen scheint, das kalte Schweigen des Kaisers, der doch an Alexander geschrieben, hat hier Unzufriedenheit erregt\*.“ In der That hatte Kneesebeck große Mühe Stadion, der die Wahrnehmung der Geschäfte auf Wunsch des Kaisers, jedoch ohne Votum, am 5. Sept. wieder übernommen hatte, zu bewegen, überhaupt mit ihm in Verhandlung zu treten. Stadion war zunächst wieder der Meinung, daß nur eine Militärconvention zu schließen sei (4. Aug., 6. Sept.); und als er dann Kneesebecks Beharrlichkeit nachgegeben, über einen politischen Vertrag zu unterhandeln, als er endlich mit ihm am 19. September „in die Materie eintrat“, fand sich, daß die Ansichten über die Herstellung und die künftige Stellung Preußens in Deutschland weit auseinander lagen. Schon am 25. September mußte Kneesebeck melden, daß der Friede so gut wie geschlossen sei\*\*. Der König schrieb ihm: „Der Ausgang hat meine Besorgnisse gerechtfertigt und wird Euch überzeugen haben, wie sehr ich Grund hatte, den Vorschlag der Truppenzusammenziehung nicht zu genehmigen.“ Doch waren Vorsichtsmaßregeln bereits Mitte August angeordnet worden. Die im verschanzten Lager bei Mag. versammelten Truppen sollten verstärkt, die Festungen aufs Aeußerste vertheidigt, die Compagnien der Infanterie auf 300, die der Artillerie auf 200 Mann gebracht werden. Graf Höben war zum Oberbefehlshaber Schlesiens ernannt, Grawert und Westocq sowie die Civilbehörden der Provinz ihm untergeordnet worden.

Wer beklagte nicht, daß es den Kräften Preußens, Norddeutschlands damals versagt geblieben ist, mit den Landwehren Oesterreichs, mit den Tyrolern um die Befreiung des deutschen Landes zu ringen! Aber niemand vermag zu sagen, ob ein rückhaltloses Einsetzen Preußens eine günstigere Wendung des Kampfes herbeigeführt oder mit härterer Unterwerfung geendet hätte. Nur so weit gestatten die Kriegsgart Napoleons und seine Weisungen\*\*\* zu sehen, daß er im Norden hätte geschehen lassen, was zunächst nicht zu hindern war, bis er Oesterreich niedergeworfen, um dann auch dort abzurechnen. Fällt dagegen die moralische Kraft ins Gewicht, welche die Erhebung Norddeutschlands Oesterreich zugebracht hätte, --

\*) 26. September, 9. St. A.

\*\*): Kneesebecks Berichte vom 8., 14. und 25. September.

\*\*\*): Die Weisungen an den König von Sachsen (19. April), an Jerome (13. Mai), an Clarke und Kellermann, an Bernadotte (21. 22. Juni) und viele ähnliche geben die eventuelle Räumung Norddeutschlands zu, nur die Verbindung im Deuantal soll freigehalten und für die Vertheidigung von Mainz und Wesel Sorge getragen werden.

darin irrte der König nicht, daß er seine Streitmittel niedriger anschlug als der glühende Eifer, der zum Befreiungskampfe drängte. Hat es doch nachmals unter ungleich günstigeren Bedingungen mehr als drei Monate bedurft um nur mit einigen vierzigtausend Mann in erster Linie fechten zu können und mehr als sechs Monate um die Landwehr vollständig zu bewaffnen und zu organisiren, d. h. die volle Wehrkraft des Landes zur Aktion zu bringen. Und wenn Friedrich Wilhelm sicheren Erfolg nur von der Verbindung Oesterreichs, Preußens und Rußlands hoffte, so hat es in der That auch dann noch der vollen Anspannung ihrer vereinigten Kräfte bedurft, die Macht des ersten Napoleon zu werfen, als diese bereits hart getroffen war.

Wie schwer es der jede Illusion abweisenden, das volle Gewicht der Verantwortlichkeit stets empfindenden Natur Friedrich Wilhelms war, zu wagnißvollen Entschlüssen zu gelangen — das Gefühl ungenügender Kraft, die Scheu vor dem Wagniß waren überwunden, als Alexander hemmend eintrat. „Ihr habt mir den Krieg machen wollen“, sagte Napoleon dem Oberst Krusemark, der nach dem Friedensschluß nach Paris gesendet wurde, dessen Absichten gegen Preußen zu erforschen. „Daß Ihr es nicht gethan, ist nicht Euer Verdienst; es wäre der Gipfel des Wahnsinns gewesen, mir den Krieg zu machen, die Russen im Rücken.“

Alexander war ebensowenig der erzwungene Allirte Napoleons, für den er sich seit Tilfit beständig dem Könige gegeben hatte, als der vom Zauber Napoleons Geblendete, wie die französischen Darstellungen ihn zeichnen. Wohl war er nicht ohne einigen Zwang der damaligen Lage, nicht ohne Besorgniß und Mißtrauen in das Einverständniß mit Frankreich getreten; aber nachdem die Ereignisse diese Wendung einmal herbeigeführt, war er entschlossen, sie für die nächsten Interessen Rußlands, unbekümmert um die Lage Europas, zu verwerthen; — das Einverständniß sollte ihm Finnland sammt der Moldau und Wallachei eintragen. Sorgfältig verbarg er dem Könige die lange Unterhandlung, die er mit Napoleon führte, der seine Zustimmung zur Erwerbung der Donaulande von Alexanders Zustimmung zur Abreißung Schlesiens von Preußen abhängig machte. Er ließ den Vertrag von Paris zu; er drang in Erfurt auf dessen Ratification, weil ihm daran lag, Preußen im französischen System zu halten; und lud den König nicht ohne Einverständniß Napoleons nach Petersburg, auch seine Gesinnung für dies System zu gewinnen. Alexander ist es, der durch Erfurt, durch sein Einschreiten gegen Oesterreich und durch den Druck, den er auf den König übte, verhindert hat, daß sich im Herbst 1808, im Sommer 1809 die deutschen Kräfte vereint gegen Napoleon erhoben. Um den Preis der Moldau und

Wallachei, den er dann doch nicht davon trug, hat er Napoleon gestattet, sich, wie an der Elbe und Weichsel, so auch an der Oder fest zu etabliren, sich wie durch Preußen auch durch das niedergeworfene und bekehrte Oesterreich an die Grenzen Rußlands vorzuschieben. Im November 1809 sprach Alexander noch höchst befriedigt von den Erfolgen seines Verhaltens (Napoleon gegenüber und empfahl dasselbe dem Könige zu endlicher Nachahmung\*); drei Monate später mußte er sich auf den Angriff Napoleons im nächsten Frühjahr gefaßt machen.

Die Politik Preußens im Jahr 1809 war die des Königs allein. Die Prinzen, alle Minister, Beyme und Nagler, alle Generale und Adjutanten, Blücher wie Tauenzien, Chazot wie Bülow, Scharnhorst wie Knefebeck, Snelßennau wie Borstell waren voll Eifers für den Krieg. Der König wußte wohl, was er an dieser „guten Partei“, wie er sie nannte, besaß\*\*); „wenn ich nicht höhere Pflichten hätte“, sagte er Steigentesch, „ich dünkte wie sie“. Im Gefühl dieser Pflichten hielt er daran fest, den factischen Eintritt in den Krieg von einiger Aussicht auf Erfolg abhängig zu machen. Damit war man denn thatsächlich über einen mittleren Weg nicht hinausgekommen. Man war Oesterreich weit genug entgegen gegangen, um mit ihm in gutem Einvernehmen bleiben zu können und hatte Rußland seiner Verpflichtungen gegen Preußen nicht entbunden. Das jedoch war für die Zukunft. Im Augenblick galt es, allein gegen Napoleon zu vertreten, was man gethan und unterlassen hatte. Als Davoust mit 50,000 Mann an der Elbe Stellung nahm, Napoleon die Contribution sammt Rückständen oder Schlesien forderte, schien die Stunde des letzten Kampfes oder schmachlichster Unterwerfung gekommen zu sein. Das Ministerium rieth wiederholt und einstimmig zur Cession Schlesiens. Der König rief Hardenberg. Wenn der König gemeint hatte, das Verhältniß zu Rußland werde Napoleon einige Zurückhaltung gegen Preußen auflegen, so traf das — wenn auch in entgegengesetztem Sinn — zu: Napoleons Absicht, die er bereits zu Tilsit gefaßt und mit der Zeichnung des Friedens zu Schönbrunn aufnahm, seine Herrschaft mit der Unterwerfung Rußlands zu krönen, hielt ihn ab, Preußen anzufallen, damit Alexander das Ziel nicht gewahre, bevor seine großen Vorbereitungen beendet wären und seine Armee an der Weichsel bereit stände. Die Art, in der Alexander den Krieg von 1812 bestand und fortführte, hat seine damaligen Fehler ausgeglichen.

\*, Schwabers Bericht vom 13. November; g. St. A.

\*\* Clausewitz Briefe I, 356.

## Chateaubriand.

(Fortsetzung.)

Chateaubriand reiste mit in dem zahlreichen Gefolge das den König Ludwig umgab, als dieser, wie der Abbé De Pradt boshaft bemerkt, nach der Schlacht bei Waterloo, hinter den Bagagewagen der Verbündeten her, triumphirend in Frankreich einzog. Er will auch auf dieser Reise eine Rolle gespielt und geräuschvoll mitgesprochen haben, doch steht, was er davon berichtet, so entschieden im Widerspruch mit allen anderen authentischen Nachrichten, daß ernste Geschichtschreiber nicht gewagt haben, irgend etwas davon in ihre Darstellung der Ereignisse aufzunehmen. Duvergier nur unwesentliches, Viel-Castel gar nichts. — Chateaubriand erzählt der König habe sich am 4. Juli, auf dem Wege von Senlis nach Arnouville einige Stunden in Gonesse aufgehalten, und hier sei in der Umgebung Ludwigs XVIII. über die Aufnahme Fouché's in das zu ernennende Ministerium berathen worden. Er, Chateaubriand, sei ungerufen in den Rath des Königs gekommen und habe da sehr entschieden gegen jede Transaction mit dem verrufenen Fouché gesprochen. Aber nur Veugnot habe ihn unterstützt. Doch weiß niemand sonst etwas von diesen Scenen, auch Veugnot nicht. Ueberhaupt stand Chateaubriand damals bei den in Gent versammelten Fürsten und Royalisten nicht in dem Ansehen, daß er sich in solcher Weise hätte benehmen können. Guizot spricht in seinen Denkwürdigkeiten, als unmittelbarer Zeuge, mit tabelnder Verwunderung davon, in welchem Grade der angebliche Minister des Innern dort vernachlässigt und als politisch unbedeutend behandelt worden sei.

Daß Chateaubriand damals nicht im Vertrauen war, nicht zu den Eingeweihten gehörte, das geht aus seinem eigenen Bericht sehr entschieden hervor. Er weiß gar nicht um was es sich eigentlich handelte; weder wie früh und in welcher Weise Fouché seine Verbindungen mit dem Herzog von Wellington, und durch diesen mit den geflüchteten Bourbons in Gent eingeleitet hatte — noch wie und weshalb der verrufene Königsmörder Minister des allerchristlichsten Königs wurde.

Alles drehte sich darum, daß die Verbündeten, mit Ausnahme Englands, keineswegs unbedingt entschlossen waren, die Bourbons wieder auf den Thron Frankreichs zurückzuführen — und daß der Herzog von Wellington, und wenn etwa sonst nicht, doch unzweifelhaft eben durch ihn, auch die französischen Prinzen das wußten. Der Kaiser von Rußland, sehr verstimmt gegen die Bourbons der älteren Linie, hätte gerne den Herzog von Orleans zum König gemacht; — Oesterreich hätte sich auch wohl Napoleon II. und eine Regenschaft unter österreichischem Einfluß gefallen lassen; — die preussischen Staatsmänner waren der Meinung, daß man lediglich für eine sichernde Grenze Deutschlands sorgen, Frankreich aber sich selbst überlassen müsse, ohne sich in seine inneren Angelegenheiten zu mischen und ihm irgend eine bestimmte Regierung aufzulegen.

Wellington der mit bewundernswürdiger Feinheit und Gewandtheit operirte um den Willen und die Pläne der englischen Aristokratie durchzusetzen, mochten sie den verbündeten Monarchen genehm sein oder nicht, achtete es unbedingt nothwendig, daß König Ludwig und die Seinigen in Paris, im Tuilerienpalast, im Besitz der Regierung seien, daß die Frage welche Regierung Frankreich künftig haben sollte, eben dadurch entschieden war, ehe die verbündeten Monarchen in der Hauptstadt Frankreichs eintrafen. Waren die Bourbons einmal im Besitz, dann konnten der Kaiser Alexander und seine Verbündeten sie unmöglich wieder vertreiben, dessen durfte man sich versichert halten; waren dagegen der König und sein Haus nicht in thatsächlichem Besitz, in dem Augenblick wo das künftige Schicksal Frankreichs Gegenstand internationaler Unterhandlungen werden konnte, dann wurde die Entscheidung zweifelhaft. Es kam für Wellington und für die Bourbons darauf an diese Entscheidung innerhalb einer gegebenen kurzen Frist und ohne die Verbündeten herbeizuführen, damit die Dinge nicht eine unerwünschte Wendung nahmen. Dafür war kein Preis zu hoch.

Was Chateaubriand, gleich so manchem Anderen über die Unterhandlungen mit Fouché sagt, die er als eben so unnützig wie unschädlich streng verurtheilt, ist in keiner Weise zutreffend, eben weil er das Wort des Räthfels nicht weiß. Niemand war so beschränkt oder verblendet daß er geglaubt hätte, der Widerstand den Frankreich etwa noch zu leisten vermochte, könne nicht bewältigt werden, ohne eine Verständigung mit Fouché: — aber es handelte sich für Wellington und König Ludwig gar nicht darum daß er überhaupt, sondern darum daß er zum Vortheil der Bourbons besiegt, oder besser noch beseitigt wurde.

Fouché seinerseits wußte ein Mittel sich als unentbehrlich geltend zu machen, selbst als die Preußen — sehr gegen den Willen des Herzogs

von Wellington — den letzten Widerstand der französischen Armee vor Paris siegreich gebrochen, und die Hauptstadt gezwungen hatten sich zu ergeben. Die Trümmer des französischen Heeres mußten sich über die Loire zurückziehen. Fouché stand an der Spitze der provisorischen Regierung Frankreichs; wie aus den Berichten des preussischen Gesandten, Grafen Goltz, hervorgeht, deutete er, gegen Wellington — nicht der Form wohl aber dem Inhalt nach drohend — an, daß es nur von ihm abhängen würde, sammt der provisorischen Regierung und den beiden gesetzgebenden Kammern dem abziehenden Heere anzuschließen, und daß er dies auch thun werde, wenn man nicht auf seine Bedingungen eingehe.

Dieser Wink wurde entscheidend. Das durfte nicht geschehen. Zwei Regierungen mit denen man hätte unterhandeln können, und von denen gerade die unrechte — die revolutionäre — allein über eine reale Macht verfügt hätte, durfte es in dem Augenblick wo der Kaiser von Rußland in die Unterhandlungen eintrat, in Frankreich nicht geben. Dem vorzubeugen wurde Fouché ohne weiteren Zeitverlust zum Minister ernannt, und das wurde nach der anderen Seite hin entscheidend. Für diesen Preis löste Fouché die provisorische Regierung und die Kammern auf und rechtfertigte sich selbst und diese Maßregeln vor Frankreich durch die dreist ausgesprochene Unwahrheit, die verbündeten Mächte, unbedingt entschlossen die Bourbons wieder einzusetzen, hätten sie unbedingt verlangt.

Als der Kaiser Alexander am 10. Juli 1815 gegen Abend in Paris eintraf, war Ludwig XVIII. seit sechsunddreißig Stunden in den Tuilleries und im Besitz der königlichen Stellung — gab es seit sechsunddreißig Stunden in Frankreich keine andere Regierung mehr als die seine; die große Frage war entschieden, ehe man sich im weiteren Kreise darüber berathen konnte, Wellingtons Vorhaben kühn und geschickt durchgeführt.

Wie peinlich, mit welcher Bitterkeit ingrimmigen Aergers es Chateaubriand empfunden hat, daß er in Gent unbedeutend war und blieb, das sagt er uns selbst bestimmt genug indem er über den „Neid“ und die „Verblendung“ seiner Zeitgenossen und ihre elende Mittelmäßigkeit klagt —: und dennoch sucht er uns, vielleicht sogar sich selbst zu täuschen, indem er nebenher erzählt, Er, ja Er ganz allein habe demungeachtet damals das constitutionelle System in Frankreich gerettet; ohne ihn hätten Hofleute oder Jakobiner die Charte sofort zerrissen (Si je ne m'étais trouvé là, à mon grand détriment, pour me faire maître d'école de constitutionnalité, dès les premiers jours les ultra et les jacobins auraient mis la charte dans la poche de leur frac à fleurs de lis ou de leur carmagnole à la Cassius). Leider sagt uns Chateaubriand nicht vermöge welcher Mittel er diese Rettung bewerkstelligt, was er denn

eigentlich gethan hat. Wir sehen Andere in dem angedeuteten Sinn handeln -- nach seiner Thätigkeit forschen wir vergebens. Was das zerreißen, oder in die Tasche stecken der Charte betrifft, wissen wir unter Anderem in welcher Art der Kaiser Alexander sich darüber auszusprechen liebte, und daß man auf ihn Rücksicht nehmen mußte, da die Heere der Verbündeten Herren Frankreichs waren, und man seines persönlichen Wohlwollens, seines Schutzes gar sehr bedurfte.

Nach der Art wie Chateaubriand und seine Fähigkeiten von den französischen Staatsmännern und im Hofkreise beurtheilt wurden, versteht sich von selbst, daß Niemand daran dachte ihn als Minister des Innern in Thätigkeit treten zu lassen, nun es Ernst damit wurde --: seltsamer Weise wurde aber auch seiner Sendung nach Schweden nicht weiter gedacht; seine Ernennung wurde stillschweigend als nicht geschehen behandelt. Wahrscheinlich war auch ihm selbst nicht daran gelegen sich dorthin, weit weg vom Mittelpunkt des politischen Lebens zu begeben; es war ihm ohne Zweifel lieber, daß vorläufig eine andere, eine parlamentarische Stellung für ihn ausfindig gemacht wurde, die ihm Gelegenheit gewährte Zeit und Vortheil in der Hauptstadt selbst wahrzunehmen. Das gelang, weil Ludwig XVIII. zwar den unbequemen Romantiker fern halten, doch aber auch Eifer und Treue die er bewiesen hatte belohnen, und ihn anständig versorgen wollte. Chateaubriand wurde zum Pair von Frankreich ernannt, und bezog als solcher ein Jahrgeld (von 15,000 Francs). Außerdem ernannte ihn der König zum nominalen Staatsminister -- ohne Portefeuille und ohne Amt -- und mit dieser Würde war ein ansehnliches Gehalt verbunden (24,000 Francs jährlich).

Allem Anschein nach hielt König Ludwig den genialen Ritter damit für in genügender Weise versorgt und abgefunden auf alle Zeiten. Doch wie hätte dergleichen einem Mann genügen können der sich als einen Träger der absoluten Souveränität erkannt hatte, entsprechend jenem früher angeführten Spruch: *la souveraineté absolue n'appartient qu'à Dieu et au génie, mandataire de la providence!* Chateaubriand arbeitete unermüßlich weiter daran sich zu der Stellung an der Spitze Frankreichs emporzuschwingen, die wie er meinte, sein Recht war, und er zeigte sich keineswegs peinlich gewissenhaft in Beziehung auf die Mittel die zum Ziel führen konnten.

Er, der ehemalige Schüler Rousseau's, der freigelsternde Philosoph, der dann ein Diener des Kaiserreichs, ein Prophet der lateinischen Kirche geworden war, und dann wieder, in weiteren Wandelungen, als Ritter und Helden des legitimen Königthums von Mäßigung, von Veröhnung selbst mit den Königsmördern gesprochen hatte, trat nun -- da alles

frühere dem Zweck nicht entsprochen hatte — als Wortführer der extremen Partei auf die sich um den Grafen Artois scharte; und er that das in dem Augenblick in dem sie ihre ärgsten Thorheiten und bösesten Frevel beging. Es war die Zeit in der das Volk, das heißt in diesem Fall der katholische Pöbel, im südlichen Frankreich, von wüthenden Geistlichen und erbitterten Edelleuten aufgehetzt, namentlich zu Nimes, Orange und Marseille, über die Protestanten herfiel, die ihm als Jakobiner bezeichnet wurden, ihre Häuser plünderte, ihre Besigungen verwüstete, und unzählige Mordthaten an ihnen beging, die nie bestraft worden sind, gegen die nicht einmal eine Rüge ausgesprochen werden durfte, so lange die überspannten Royalisten die Herrschaft in Händen hatten.

Mehr als je wäre es — namentlich im Interesse des Königthums — an der Zeit gewesen zur Besonnenheit aufzufordern: Chateaubriand sprach nur von Strafe und Rache, und forderte Blut, gleich den wirklich fanatisch aufgeregten Royalisten.

Die Deputirtenkammer die Napoleon zusammengerufen hatte, von Ludwig XVIII. natürlich nie als berechtigt anerkannt, war beseitigt ohne daß es dazu einer eigentlichen Auflösung bedurft hätte. Aus neuen Wahlen sollte eine neue hervorgehen. Chateaubriand wurde von der Regierung zum Präsidenten des Wahlcollegiums zu Orleans ernannt, und es versteht sich von selbst daß er, stets darauf bedacht von sich reden zu machen, dieses Amtes nicht in so schlichter, anspruchsloser Weise walten konnte, wie wohl andere Leute.

Er leitete den Wahlact durch eine gentile Rede ein, in der einige liberal klingende Phrasen sich in der seltsamsten Weise mit dem leidenschaftlichsten Verlangen nach einer unbedingten Herrschaft der rücksichtslosesten Reaction kreuzten, und zum Schluß veranlaßte er die Wähler eine Adresse an den König zu unterschreiben, deren Verfasser natürlich er selber war —: wie hätte ein Anderer das Wort und die Feder führen dürfen, wo sein Genius waltete! — Chateaubriand bezog sich in diesem merkwürdigen Actenstück auf die Hinrichtung des Obersten Labédoyère die kurz vorher stattgefunden hatte. „Sire“ redete er den König an: „Sie haben zweimal Frankreich gerettet. Sie werden Ihr Werk vollenden. Nicht ohne eine lebhafteste Bewegung haben wir so eben den Anfang der Handlungen Ihrer Gerechtigkeit gesehen. (Le commencement de vos justices). — Es ist der Augenblick gekommen den Lauf ihrer unerlöschlichen Gnade einstweilen einzustellen. (Le moment est venu de suspendre le cours de votre inépuisable clémence). — Sie haben das Schwert ergriffen, das der Herr des Himmels den Fürsten dieser Erde anvertraut hat um die Ruhe der Völker sicherzustellen.“ Frankreich



selbst wird darauf als handelnde Person eingeführt und in den glänzendsten aller Phrasen geschildert, wie es unglücklich und zerrissen, entweiht durch fremde Waffen, auf den Knien flehentlich die Gerechtigkeit fordere, die der König ihm schulde.

Während der hundert Tage hatte sich der bei weitem größte Theil aller Franzosen, zwar nicht für Napoleon, wohl aber gegen die Bourbons ausgesprochen; die große Mehrheit der Nation also sollte mit Strenge behandelt und bestraft werden, von einer kleinen Anzahl unfähiger Landbesitzer und beschränkter Geistlichen — denen in dem Augenblick nicht einmal eine bewaffnete Macht zu Gebote stand.

Ein Wahlgesetz hatte die königliche Regierung während des ersten Jahres ihres Waltens nicht Zeit gefunden zu erlassen; man mußte sich auch jetzt wieder mit der alten, napoleonischen Wahlordnung behelfen. Dieselben Wählerschaften, die früher Napoleons unterthäniges, schweigendes „Corps législatif“ und während der hundert Tage ein Abgeordnetenhaus gewählt hatten, in dem eine Mehrzahl von Liberalen und Republikanern wenigen Bonapartisten gegenüberstand, die traten demnach auch jetzt wieder unverändert zusammen, und aus ihren Wahlen ging eine Deputirtenkammer hervor, die bis auf wenige Ausnahmen, aus fanatischen, wüthenden Royalisten bestand; aus Leuten von denen die Mordthaten im Süden des Reichs nicht etwa entschuldigt, sondern mit Begeisterung gepriesen, die Mörder leidenschaftlich in Schutz genommen wurden. — Und diese Wählerschaften ließen sich außerdem auch noch bestimmen solche Adressen zu unterzeichnen, wie deren Chateaubriand eine verfertigt hatte. Denn es liefen deren mehrere verwandten Geistes auch aus anderen Wahlbezirken ein.

Das Allen unerwartete Ergebnis wurde am Hof, im Kreise der französischen Prinzen mit jauchzender Freude begrüßt, während es den besonnenen Staatsmännern großes Bedenken machte, und allgemein die größte Verwunderung erregte. Wußte man doch daß diese leidenschaftlichen Royalisten, denen jetzt das Loos gefallen war die gesammte französische Nation zu vertreten, überall, außer in ein Paar Wahlbezirken des Südens und in der Vendee, nicht mehr als eine verschwindende Minderheit der Bevölkerung bildeten. Doch liegt die Erklärung dieser angeblich seltsamen Erscheinung nur all' zu nahe und Aehnliches ist auch wohl anderswo nicht unerhört. Es kommen hier eben moralische Elemente des öffentlichen Lebens zum Vorschein, die, namentlich von Doctrinären in ihren politischen Rechnungen nur zu häufig vergessen werden, so oft sie auch schon ihr ganzes Gewicht geltend gemacht haben: der Mangel an moralischem Muth

nämlich, die willenlose Schwäche, denen der behäbige Mittelstand zu verfallen pflegt, sobald die Dinge ernst und gefährlich zu werden drohen. Dergleichen kommt überall vor; in Frankreich, wo die Frauen im Mittelstande ihren großen Einfluß meist im Sinn dieser Art von Besonnenheit üben, vielleicht schärfer ausgeprägt als anderswo. Wenigstens haben wir oft genug erlebt, wie leicht eine wenig zahlreiche Partei unter Umständen und für eine Zeit lang Frankreichs Herr werden kann, wenn sie sich nur rücksichtslos und rucklos energisch erweist. Es ging auch diesmal genau so wie früher in ähnlichen Augenblicken. Eingeschüchtert durch den tobenden Fanatismus der siegenden Partei, hielten es die sogenannten verständigen Leute für verständig, sich anspruchslos und ruhig zu verhalten, mit dem Strom zu schwimmen, oder auch wohl gar nicht an der Wahlurne zu erscheinen.

Was Chateaubriand betrifft, der übergeht in seinen Denkwürdigkeiten seinen Antheil an den Wahlen, die Rebe die er zu Orleans gehalten, die Adresse die er verfaßt hat, auf das vollständigste mit Stillschweigen. Da er in diesem Werk nachweisen will, daß die bourbonische Dynastie schlechtl. gefallen sei, weil sie nicht ihn, Chateaubriand, an die Spitze der Regierung gestellt, nicht seinen vermittelnden liberalen Rathschlägen Gehör gegeben, — anstatt dessen von verblendeten Royalisten verleitet Fehler auf Fehler gehäuft habe — kann er da natürlich über sein wirkliches Thun und Lassen zu dieser Zeit nicht Auskunft geben. Er, der zur Zeit laut und bestimmt Blut und Hinrichtungen gefordert hatte, macht es nachträglich in seinen Denkwürdigkeiten dem damaligen Polizeiminister Decazes als den ärgsten aller Fehler zum Verbrechen, daß er Ney's Verhaftung bewirkt habe — was nicht einmal wahr ist. Decazes hätte den zweideutigen Helden eben so gern entkommen lassen wie der König.

Mit den royalistischen Abgeordneten aber ging, als sie erst in Paris versammelt waren, in ganz kurzer Zeit eine wunderbare Wandelung vor. Sie waren als die entschiedensten Feinde des modernen Staatswesens und jeder parlamentarischen Regierung gekommen, in der Absicht das constitutionelle System zu vernichten, und die alten Zustände so weit als irgend möglich wieder herzustellen; der Kirche ihr unabhängiges Vermögen, der Geistlichkeit und dem Adel den ausschließlichen Einfluß auf den Gang der Regierung in den alten Formen wieder zu verschaffen — und sich ausgiebig an allen Gegenparteien zu rächen. Sie wollten ihre Gegner nicht allein hingerichtet oder verbannt — sie wollten auch deren Vermögen eingezogen wissen, um damit die Ausgaben und Verluste zu decken, welche die hundert Tage herbeigeführt hatten.

In Paris versammelt, sahen sie sich aber einem Ministerium Richelleu-Decazes gegenüber, das nicht zu den Ihrigen gehörte, ja sie mußten gewahrt werden, daß König Ludwig ganz und gar nicht gesonnen war die Regierung in ihrem Sinn zu handhaben; daß er, verständiger als die Prinzen seines Hauses, König von Frankreich sein wollte, nicht blos König einer Partei, und zwar der eigentlich schwächsten von allen, die noch dazu im Grunde nicht sowohl ihren Herrn, als ihren Beauftragten in ihm sah. Die Royalisten wurden ferner mit immer steigender, bald nahezu wüthender Entrüstung gewahrt, daß der König und die Regierung, in der Ueberzeugung, daß unter so schwierigen Umständen die Verwaltung des Landes tüchtigen, fachverständigen Beamten anvertraut werden müsse, hin und wieder auch Leute anstellte, die nicht dem Kreise der ehemaligen Emigrirten angehörten; auch solche die der Republik und dem Kaiserreich gebient hatten; sogar Menschen die in dem Verdacht standen liberalen Ideen zu huldigen. Das war ein Unfug der nicht ertragen werden konnte! — Nach der Gesinnungstüchtigkeit mußten die Beamten gewählt werden; wie durfte man hoffen die gehörige Strenge gegen die „Jakobiner“ geübt zu sehen, wenn nicht die Landesregierung durchaus in den Händen „Gutgesinnter“ war! — Kenntnisse und Brauchbarkeit fanden sich dann wohl; man mußte auch nicht übermäßig großes Gewicht darauf legen; es war, nach der Meinung der Herren, gar keine große Kunst eine Provinz zu regieren, wenn man nur die richtige Gesinnung hatte.

In welcher Weise sich diese Ultra-Royalisten über alle diejenigen aussprachen, die nicht ganz unbedingt ihres Sinnes waren, das übersteigt Alles was in Zeiten ruhiger Besonnenheit glaublich, oder selbst möglich scheinen könnte. So war es den royalistischen Wählern des Bezirks von Rennes in der Bretagne nicht genöthig, daß die Regierung den allgemein geachteten Vanjuinais zum Präsidenten ihres Wahlcollegiums ernannt hatte. Vanjuinais hatte alle Stürme der Revolution durchlebt ohne daß ein Makel an ihm haftete; er hatte als Mitglied des Nationalconvents das Mögliche gethan um den unglücklichen Ludwig XVI. zu retten — wozu bekanntlich ein nicht ganz gewöhnlicher Grad von moralischem Muth gehörte. Aber er hatte doch den König-Märtyrer für schuldig erklärt, und außerdem zu seiner Zeit für die sogenannte Civilverfassung der Geislichkeit gestimmt, und das konnte ihm nicht verziehen werden. Kurz, die royalistischen Wähler protestirten gegen seine Ernennung und in ihrem an den König gerichteten Protest ist buchstäblich zu lesen: Vanjuinais sei um so weniger zu entschuldigen, da er nicht durch einen verwerflichen, sittenlosen Lebenswandel entehrt sei, folglich nicht einmal (gleich anderen Jakobinern) heftige Leidenschaften, von denen er beherrscht werde, zu seiner

Entschuldigung anführen könne (d'autant moins — — qu'il n'est pas deshonoré dans ses moeurs, et qu'il n'a pas l'excuse des grandes passions).

Empört durch Alles was sie in Paris sehen mußten, waren die royalistischen Abgeordneten nicht im entferntesten gesonnen sich etwa dem Willen des Königs zu fügen. Mit Nichten! — Der König war verblendet, meinten sie, seine Regierung schlug Wege ein die zum Verderben führten, man mußte das Königthum retten — und wenn es nicht gelingen wollte dem verblendeten Monarchen die Augen zu öffnen, mußte man ihn eben ohne sein Zuthun, ja gegen seinen Willen retten „sauvons le roi quand même!“ sagte man „sauvons le roi malgré lui!“ — Bald zeigte sich dann aber auch noch entschiedener daß es eine Grenze giebt, an der, für „conservative“ Parteien dieser Art, die Ehrfurcht vor dem geheiligten Willen des Königs von Gottes Gnaden aufhört, und wenn dieser König auch ein Enkel des Heiligen Ludwig wäre. Man fing an sich von dem geschichtlich gegebenen Staatsrecht Frankreichs in sehr eigenthümlicher Weise Rechenschaft zu geben. Schon wurde von Franken und Galliern gesprochen. Das geschah namentlich in den Kreisen des Provinzialadels, der weniger innig mit dem Hof verwachsen war, als die verhältnißmäßig geringe Zahl großer und reicher Familien die seit Ludwigs XIII. Zeit die unmittelbare Umgebung des Throns gebildet hatte. Was hier gesprächsweise vorgebracht wurde, klang zum Theil anders als die schwärmende Singsingung die sich in Zeitungsartikeln und Flugchriften kund gab. Man kam zum Theil auf die Theorie zurück die Boulainvilliers ein Jahrhundert früher aufgestellt hatte, der zufolge der Adel von den Franken abstammte, die Masse des Volks von den Galliern. Die Franken hatten das Land erobert, ihre Nachkommen waren von Eroberungs- und Rechtswegen die eigentlichen Herren des Landes. Die Könige der Franken aber waren von rechtswegen nicht unumschränkt, sie waren — namentlich die gegenwärtige Dynastie — aus dem Adel hervorgegangen, und hatten die Regierung eigentlich als dessen Bevollmächtigte in seinem Auftrag zu führen. „Wer hat denn die Bourbons zu Königen gemacht?“ wurde wohl gefragt, und man gab sich dann selbst die Antwort „sie waren nur unseres Gleichen, wir haben sie zu Königen gemacht!“ (C'est nous qui les avons fait rois, de nos égaux qu'ils étaient — Worte die ich selbst buchstäblich so in royalistischen Salons gehört habe.) Irgend ein unbedeutender Provinzial-Marquis von dem Geschlecht der Sottenville oder de la Prudoterie — ich könnte einen nennen — vermaß sich wohl zu behaupten „meine Ahnen waren mächtige Herren als die Bourbons noch unbedeutende Vasallen waren“. (Mes aïeux étaient de grands seigneurs quand les

Bourbons étaient encore de petits vassaux). — Hätte man die Herren darauf aufmerksam machen wollen, daß der alte hohe Adel Frankreichs, der sich für die „Pairs“ seines Königs halten durfte, längst ausgerottet und vernichtet sei, daß der gegenwärtige Adel des Reichs — etwa mit Ausnahme der Talleyrands und der Rohans, nicht aber der Montmorencys — gar nicht dem Adel, der nobilitas, im Sinn des Mittelalters angehörte, sondern dem Ritterstande — das wäre sehr übel vermerkt worden! — Denn die Herren beriefen sich zwar immerdar auf geschichtliches Recht und Geschichte, sie wollten aber doch nicht mehr davon wissen, die Thatsachen nicht anders gedeutet haben, als zu ihren Ansprüchen paßte.

Verstiegen sich nun auch nicht Alle zu einer so gewagten Gelehrsamkeit, so waren doch bald Alle darüber einig daß der widerstrebende Wille des Königs gebeugt oder gebrochen werden müsse — und im erbitterten Kampf mit diesem Willen wurden sie der Vortheile gewahr die eine parlamentarische Regierungsweise gegen einen König gewähren konnte, der seinen Pflichten gegen die Partei der „Gutgesinnten“, gegen Adel und Kirche untreu werden wollte. Die royalistischen Abgeordneten, die als Absolutisten nach Paris gekommen waren, wurden so, freilich auf ihre Weise, in kurzer Zeit sehr parlamentarisch gesinnt — sogar geneigt die constitutionelle Theorie von der Allmacht einer parlamentarischen Mehrheit bis in ihre äußersten Folgerungen zur Geltung zu bringen — vorausgesetzt natürlich daß sie selber diese Mehrheit waren.

Mit dem Augenblick in dem diese Wendung in ihren Ansichten und Plänen eintrat, gewann Chateaubriand, der schon als Ketter der Kirche bei ihnen in Ansehen stand, einen bedeutenden und wachsenden Einfluß unter ihnen. Sie wurden gewahr daß er ihnen von großem Nutzen sein könne, denn er wußte einigermaßen Bescheid im öffentlichen Leben dem die Landbedellete vollkommen fremd gegenüberstanden; er wußte anzugeben wie man den parlamentarischen Mechanismus in Bewegung setzen und handhaben müsse um seinen Willen durchzusetzen. Chateaubriand seinerseits wendete sich um so lieber ihrem Kreise zu, weil er in der Pairskammer, der er angehörte, wenig Anklang fand und nicht in dem Ansehn stand, das er für sein Recht hielt. In der damaligen Pairskammer Frankreichs herrschte im Allgemeinen eine gemäßigte Gesinnung, sie zählte viele Senatoren der Kaiserzeit in ihren Reihen, und auch sonst Leute von Erfahrung, denen Chateaubriands inhaltsleere Ueberschwenglichkeiten nicht imponiren konnten.

Die unerfahrenen Royalisten der Deputirtenkammer fühlten das Bedürfniß sich über die Gesetzentwürfe, die ihnen vorgelegt wurden und über die gar viele von ihnen sich gar kein Urtheil zutrauen durften, zum Voraus zu besprechen, ehe sie in die förmliche, officiële Verathung eintraten;

zu verabreden welche Haltung sie annehmen, in welchem Sinn sie stimmen wollten. Sie versammelten sich zu diesem Ende regelmäßig jeden Abend in der Wohnung eines Advokaten Piet, der ein sehr unbedeutender Mann war, aber auf das Entschiedenste zu der Partei der Gutgefinnten gehörte. Chateaubriand sucht in seinen Denkwürdigkeiten diesen „Verein Piet“ etwas lächerlich zu machen; — erzählt, wie man da nachlässig angethan zusammen gekommen sei (*nous arrivions fort laids*) — wie man Platz genommen habe in einem Saale, den nur eine qualmende Lampe erhellte, — wie man in diesem legislativen Rebel alle möglichen politischen Tagesfragen besprochen habe. Die Wahrheit ist daß Chateaubriand nicht nur ein sehr eifriges und thätiges Mitglied dieses Vereins, daß ihm da nicht nur wohlter war als in der Pairskammer, wo er nicht so viel galt als hier —: daß er außerdem auch Großes — wenigstens für seine Person — von diesem Verein hoffte. Die Geltung die er sich hier verschaffte, die Verbindungen die er hier pflegte, sollten ihn an die Spitze der Regierung erheben. Besonders suchte er sich hier mit dem Führer der Opposition in der Deputirtenkammer, mit Villèle zu verständigen.

Uebrigens sagt er uns doch auch selbst, wenn auch nur ganz beiläufig, daß er da vielerlei Persönlichkeiten „stübt“ und mancherlei erfahren habe. „Ich beschäftigte mich“, sagt er, „in dem Verein mit vielerlei Interesses, die Finanzen, mit denen ich immer vertraut gewesen bin (*que j'ai toujours sues* — woher?) — das Kriegswesen, — die Rechtspflege, — die Verwaltung offenbarten mir ihre Elemente (*m'initiaient à leurs éléments*). — Das hieß vielseitige Kenntnisse mit geringer Mühe erwerben! — Aber aus welcher Höhe sieht auch der Genius alle diese Dinge, von denen ein jedes für sich, für einen Anderen, einen gewöhnlichen Sterblichen, eine Lebensaufgabe ist! — Wie leicht zu bewältigen ist das Alles für Chateaubriand! — Wie geringfügig in seinen Augen! — Seine eigenen Worte geben davon Rechenschaft: „ich verließ“, versichert er, „diese Berathungen etwas mehr ein Staatsmann als früher, und etwas mehr überzeugt von der Armseligkeit dieses ganzen Wissens“. (*Je sortais de ces conférences un peu plus homme d'État et un peu plus persuadé de la pauvreté de toute cette science.*) Was er vermöge solcher Studien davon begriffen hat, mag allerdings armselig genug gewesen sein.

In dem Verein Piet wurden die Pläne festgestellt, wie man erst Frankreich und seines Königs Herr werden, und sich dann der Herrschaft für immer versichern wollte. Daß Richelieu und Decazes sobald als möglich beseitigt werden mußten, damit zuverlässige Leute an ihre Stelle treten konnten, das verstand sich von selbst; es geschah am zweckmäßigsten und besten, wenn ihr Sturz dadurch bewirkt wurde, daß man ihre Politik

durchkreuzte und verwarf; daß man gegen ihren und des Königs Willen, die Gesetze erzwang, welche die „Gutgesinnten“ ohnehin haben wollten und die den Sieg der „guten Sache“ endgültig feststellen sollten. Hier kam nun vor allem das Wahlgesetz in Betracht, das die Regierung vorlegen mußte, da es unmöglich bei den mangelhaften Anordnungen sein Bewenden haben konnte, mit denen man sich zunächst hatte behelfen müssen. Es kam darauf an nicht allein eine Wahlordnung zu schaffen, die den reactionären Royalisten für alle Zukunft die Mehrheit sicherte, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Kammer wie sie eben war, und an der die Partei ihre Freude hatte, ganz ungestört und unverändert fünf Jahre lang beisammen blieb. Im Lauf von fünf Jahren konnte man Frankreich einrichten wie man es haben wollte. Beides war nicht leicht, denn das Eine wie das Andere widersprach dem Inhalt und dem Wortlaut des Grundgesetzes, der Charte. Diese Urkunde der Verfassung erklärte nämlich alle Franzosen die 300 Franken directer Steuern zahlten für Wähler — das heißt den wohlhabenden Mittelstand, sehr viele Gewerbetreibende in den Städten — mit einem Wort vorzugsweise die Leute, deren sich die Partei des Rückschritts in die Vergangenheit am allerwenigsten für immer und unter allen Bedingungen versichert halten durfte. Man hätte gern das Recht zu wählen überwiegend in die Hände der Grundbesitzer gelegt, die Gewerbetreibenden nach Möglichkeit davon ausgeschlossen —: der Wortlaut der Verfassung, des Königs gegebenes Wort standen im Wege. — Und was das ungestörte Zusammenbleiben und Halten betraf, ließ sich wohl die Frage aufwerfen ob eine solche, einem Nothwahlgesetze gemäß gewählte Deputirtenkammer nicht aufgelöst werden mußte um einer regelmäßig gewählten Platz zu machen, sobald es ein wirkliches endgültiges Wahlgesetz gab. Aber auch ganz abgesehen davon, bestimmte zwar die Charte, daß die Deputirten auf fünf Jahre gewählt werden sollten, fügte jedoch hinzu, daß die Kammer, den Fall einer Auflösung durch den König ausgenommen, gleichsam stets, ohne Unterbrechung fortbestehen — und jährlich, durch Austritt der Mitglieder deren Zeit um war, und Neuwahlen, zu einem Fünftheil erneuert werden sollte. — Doch so wackere Royalisten wie hier versammelt waren, ließen sich natürlich in ihren Plänen zum Heil Frankreichs so wenig durch den Buchstaben der Verfassungsurkunde aufhalten, als durch den irrenden Willen eines verblendeten Königs.

Die seltsamste Erscheinung in Mitten dieser Seltsamkeiten, und doch leicht zu erklären, war, daß der nächste Erbe der französischen Krone, der Bruder des Königs, Graf von Artois, dieser entschiedenste aller Absolutisten, der ganz in den Vorstellungen der Vergangenheit lebte, jetzt

den parlamentarischen Theorien von der Allmacht einer Kammermajorität, ganz entschieden zustimmte, weil sie diesmal zufällig von seinen Gesinnungsgenossen aufgestellt wurden. Seine Freunde bildeten die Mehrheit, die parlamentarische Macht die sie im Einverständnis mit ihm und in seinem Sinn üben wollten, schien das nächst zur Hand gelegene Mittel den Willen des Königs zu überwältigen und den seinigen zu maßgebender Geltung zu bringen —: weiter dachte der hohe Herr nicht, dessen geistiger Horizont bekanntlich nicht sehr weit gezogen war. Die Frage was wohl aus dieser für jetzt anerkannten Theorie gefolgert werden könnte, wenn zufällig einmal die Kammermajorität nicht eine ultraroyalistische wäre, scheint er sich gar nicht gestellt zu haben. So etwas durfte eben überhaupt nicht sein. Wie die Sachen eben standen, hatte er die heftigsten Scenen mit dem leitenden Minister, dem Herzog von Richelieu, von dem er forderte er solle sich unbedingt der Gesinnung und dem Willen der Kammermehrheit „anschließen“, das heißt unterordnen.

Daß diese royalistische Mehrheit der Kammer gar sehr geneigt war sich, in durchaus revolutionärer Weise, der gesammten Regierungsgewalt zu bemächtigen, sollte sich bald genug zeigen. In der Adresse durch welche sie die Thronrede beantworteten, hatten sich die Abgeordneten noch nicht in feindlichem Sinn gegen das Ministerium ausgesprochen — sie hatten noch keine bestimmte Veranlassung dazu gehabt, und sich demnach darauf beschränkt abermals Blut und Strenge zu fordern und zwar, wie sie erklärten, um die Eintracht im Lande zu befestigen. Anders jedoch nachdem einem ihnen vorzugsweise verhassten napoleonischen Staatsmann der Hundert Tage, dem zum Tode verurtheilten Lavalette, zur großen Entrüstung der Royalisten gelungen war aus dem Gefängniß zu entfliehen. Die Minister wurden verdächtigt als hätten sie diese Flucht begünstigt, und damit schien Zeit und Gelegenheit gekommen sich der Regierung vermöge eines unmittelbaren und vermessenen Angriffs ganz zu bemächtigen — wie vollständig ein solches Beginnen auch außerhalb der Verfassung des neuen Frankreichs lag, wie unerhört, ja unmöglich es auch vollends im alten gewesen sein mochte. Der Graf Humbert de Sesmaisons trug darauf an die Deputirtenkammer solle den Kanzler Barbé-Marbois und den Polizeiminister Decazes auffordern sie — die Kammer — über dieses Ereigniß aufzuklären. Er bezeichnete dabei die gewünschten Erklärungen in verdächtiger Weise als nothwendige, und fügte hinzu die Deputirten, Vertreter des Volks, seien verpflichtet die Wahrheit zu ermitteln, im Interesse der Minister aber sei es durch genügende Erklärungen die Verantwortung zu „mindern“ die auf ihnen laste.

Ein anderer royalistischer Abgeordneter, de Bouville, ging sofort sehr



viel weiter und trug unter verdächtigen Reden die mit dem größten Beifall aufgenommen wurden, darauf an, die Kammer solle eine Commission beauftragen das Benehmen der Minister in dieser Angelegenheit zu untersuchen. Hatte nun die Mehrheit auch noch Besonnenheit genug diesen Antrag abzulehnen, so ging dann doch die Commission, der Sesmaisons' Antrag zur Vorberathung überwiesen war, auch wieder über dessen Inhalt, ja selbst über Alles was Bouville gefordert hatte, sehr weit hinaus. Es genügte ihr nicht die Rätthe der Krone vor ihren Richterstuhl zu ziehen, sie wollte sie einfach verurtheilen, ohne zu fragen wodurch sie wohl dazu berechtigt sein konnte; nämlich: sie berathschlugte über eine Adresse in der die Kammer dem König erklären sollte, der Kanzler und Decazes hätten das Vertrauen der Nation verloren.

Daß Richelieu wiederholt und laut erklärte, er werde sich nicht von seinen Collegen im Ministerium trennen, er werde mit ihnen stehen oder fallen, übte natürlich keinen hemmenden Einfluß. Im Gegentheil, „desto besser!“ dachten die Royalisten. Aber Decazes mußte den Streich abzuwenden, indem er den König veranlaßte der Commission durch einen Beamten der außerhalb des Ministeriums stand, nämlich durch den Intendanten der Civilliste, de Pradel, eröffnen zu lassen, wenn man ihm ausdrücklich sage, die Rätthe der Krone hätten das Vertrauen der Nation verloren, werde er — der König — eben die Nation befragen.

Der Wink war deutlich. Auf eine Auflösung der Kammer und Neuwahlen wollte man es keineswegs ankommen lassen, da man einmal so fröhlich beisammen saß. Die Adresse blieb auf sich beruhen, und man beschränkte sich auf die Umwege die zum Siege führen sollten, indem man die Regierung des gemäßigten Ministeriums unmöglich machte.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein allen Verhandlungen dieser eigenthümlichen Deputirtenkammer zu folgen; zu berichten wie man bemüht war die versprochene Amnestie in eine massenhafte Achtung verhaßter Gegner umzugestalten; wie man die Unabseßbarkeit der Richter zeitweise aufzuheben oder illusorisch zu machen suchte, um Leute deren Royalismus nicht rein und sicher genug schien aus den Tribunalen zu entfernen; wie alle Gesekentwürfe welche die Regierung vorlegte, im Sinn und im Interesse der Partei von Grund aus umgestaltet wurden. Eben so wenig können wir näher darauf eingehen um was für zum Theil höchst ungeheuerliche Gesekentwürfe die Deputirten ihrerseits die Regierung ersuchten. Wir müssen uns darauf beschränken in möglichster Kürze der Beratungen zu erwähnen, die vor allen wichtig wurden, und deren sich auch Chateaubriand besonders annahm. Sie betrafen die Wahlordnung und das Budget für das nächste Jahr.

Der Entwurf zu einem Wahlgesetz den die Regierung vorlegte, war das Werk des Herrn v. Baublanc, Ministers des Innern, der selbst zur Partei der Fanatisch-königlichen gehörte, und doch seinen Gesinnungsgenossen darin nicht genug gethan hatte. Der nicht sehr parlamentarische Grundsatz von dem er ausging, daß nämlich in einer Monarchie alle Befugnisse (pouvoirs) abhängig sein müßten, vor allen aber die Befugniß zu wählen, als die wichtigste von allen —: dieser Grundsatz fand um so weniger Beifall, weil er die Wahlen nicht von der Partei, sondern von der Krone abhängig machen wollte. Auf die Charte war dabei nicht allzu ängstlich Rücksicht genommen — denn ob alle diejenigen die 300 Franken directer Steuern zahlten, Wähler sein sollten, wie die Charte versprach, das wurde in jeder einzelnen Vertlichkeit von den Umständen abhängig gemacht, dagegen überall eine Menge Wähler eingeführt, deren die Charte nicht gedachte. Die Wahlen sollten indirecte sein; als Urwähler hatten sich in jedem Bezirk (Canton) die sechzig Höchstbesteuerten eben des Bezirks zu versammeln. Mit diesen sechzig Auserwählten sollten sich dann alle irgend namhaften, von der Krone abhängigen, und größtentheils absetzbaren Beamten des Bezirks, so wie die Pfarrer und ihre Capläne aller Gemelnen als ebenfalls berechnigte Urwähler vereinigen. Diese Wahlcollegien des Bezirks hatten Wahlmänner zu ernennen, die sich dann in dem Hauptort des Departements versammeln sollten um Abgeordnete zu wählen, aber auch wieder bei weitem nicht allein. — Am Wahlort sollten nämlich, als Wahlmänner im eigenen Recht, die keiner Stimmen der Urwähler bedurften, die Erzbischöfe und Bischöfe hinzutreten, ferner die sechzig höchstbesteuerten Grundeigentümer, und die zehn höchstbesteuerten Gewerbetreibenden des Departements, und endlich alle höheren Beamten der Regierung, vorausgesetzt daß sie je 300 Franken directe Steuern zahlten. Da die Wahlcollegien allerhöchstens aus zweihundert und fünfzig Wahlmännern bestehen sollten, möglicher Weise deren nur je einhundert und fünfzig zählten, — denn das war das im Gesetz angegebene Minimum — wurde der Antheil an den Wahlen, der den unabhängigen Urwählern zufließt, ein sehr geringer. — Den Wahlen selbst endlich war nur ein sehr beschränktes Feld gelassen, da die Abgeordneten nur aus der Zahl derer gewählt werden durften, die mindestens 1000 Francs jährlich directe Steuern zahlten. Ihre Zahl, in der Charte auf zweihundert und sechzig festgestellt, wollte dieser Entwurf auf vierhundert und zwei steigern, d. h. auf so viele als die eben versammelte, den früheren — imperialistischen — Verfügungen gemäß gewählte Kammer zählte. Nur in Beziehung auf den Punkt der bestimmte daß jährlich ein Fünftheil der Abgeordneten ausscheiden und durch Neuwahlen ersetzt werden sollte, blieb der Entwurf der Charte getreu.

Die royalistische Mehrheit der Deputirten war ganz und gar nicht gesonnen eine solche Macht, in die Hände der Regierung zu legen; sie verlangte diese Macht unbedingt für ihre Partei. Vaublancs Entwurf konnte in der Kammer selbst, im Plenum, gar nicht zur Berathung kommen. Die vorberathende Commission setzte einen ganz andern an die Stelle, und der wurde dann im Lauf der allgemeinen Berathung weiter und weiter umgestaltet. Zuerst und vor allen Dingen ertheilte die Kammer sich selbst das Recht fünf Jahre lang ganz unverändert zu tagen. Von fünf zu fünf Jahren sollte die Landesvertretung im Ganzen durch allgemeine Wahlen erneuert werden. Da man natürlich nicht sagen konnte oder wollte, weshalb der Partei vor Allem daran gelegen war, wurden allerhand andere Gründe dafür geltend gemacht, die sich zum Theil in ziemlich wesenlose theoretische Feinheiten verloren, und mit denen es niemandem Ernst war. Besonders wurde gegen die theilweise, jährliche Erneuerung eingewendet, daß sie der Deputirtenkammer den Charakter der Permanenz, einer bleibenden, der Krone gegenüber gestellten Staatsbehörde verleihe, wodurch denn die Macht der Krone zur Ungebühr beschränkt werde. In dieser zarten Sorgfalt für die Macht der Krone schien man die Erblichkeit der Pairie, durch welche eben die Royalisten die Pairskammer zu einer ohne allen Zweifel permanenten Staatsbehörde gemacht hatten, so gut vergessen zu haben, wie andererseits das Recht der Krone, die Deputirtenkammer jeden Augenblick aufzulösen.

Daß die Kammer aus vierhundert und zwei Mitgliedern bestehen sollte, ließ man sich gefallen, — eben so daß die Wahlen, dem Wortlaut der Charte entgegen, mittelbare sein, und in zwei Abstufungen stattfinden sollten. Nur wollten die Royalisten — ohne sich um die Charte und deren Inhalt zu bekümmern — das Wahlrecht in solcher Weise ausdehnen, die Zahl der Urwähler in solcher Weise vermehren, daß ihnen dadurch — mit Hilfe der Gelftlichkeit, auf die sie allerdings rechnen durften — das Uebergewicht in den Wahlen für alle Zeiten gesichert bliebe. Deshalb sollte ein jeder Staatsbürger der fünfzig Franken directer Steuern zahlte, stimmberechtigter Urwähler sein. Vitelle und Corbière wollten den berechtigenden Censur sogar auf fünfundzwanzig Franken herabgemindert wissen. Die Absicht war besonders das Landvolk, die kleinen Grundbesitzer, die ehemals unterthänigen Bauern, in Masse heranzuziehen. Man vergaß, daß viele dieser Landleute Eigenthümer confiscirter Acker und Wiesen geworden, daß ihrer sehr viele Soldaten der Republik und des Kaiserreichs gewesen waren, und sich in stolzen Erinnerungen an jene siegreichen Tage gefielen.

Die in den Bezirken gewählten Wahlmänner hatten dann, in der Hauptstadt des Departements versammelt, die Abgeordneten aus der Zahl derjenigen Staatsbürger zu wählen, die 1000 Franken und mehr jährlich directer Steuern zahlten. Den unbedingt gebietenden Einfluß der Partei vollends sicher zu stellen, wurde hinzugefügt, daß jede dieser entscheidenden Wahlversammlungen in den Departements zu einem Drittheil aus den höchst besteuerten Grundeigenthümern des betreffenden Wahlkreises bestehen solle, die als Wahlmänner in eigenem Recht einzutreten und zu stimmen hätten. Von einer ähnlichen Zuziehung der höchst besteuerten Gewerbetreibenden, wenn auch in bescheidener Anzahl, wie sie doch selbst Vaublancs Entwurf in Aussicht gestellt hatte, wollten die gesetzgebenden Landbedelleute dagegen gar nichts wissen. Nur für die Krone und ihren Einfluß auf die Wahlen, wollte man noch etwas thun — wenn auch natürlich nicht so viel daß sie dadurch von der zur Herrschaft berechtigten Partei unabhängig werden konnte. Die Regierung wurde ermächtigt in jedem Departement, aus den Reihen derer die den Census zahlten, eine Anzahl Wahlmänner zu ernennen; und zwar so viele daß sie ein Zehnthheil der Wahlversammlung bildeten. —

Dreihundvierzig Hunderttheile der Wahlmänner wären also ohne Zuthun der Urwähler, und ganz unabhängig von ihnen, als unbedingt zuverlässige Organe der „conservativen“ Partei in die Versammlung gekommen.

Mit einem solchen Wahlgesetz durfte man allerdings hoffen, wie das Land, so den König und seine Regierung zu beherrschen, und in dieser Gestalt wurde es schließlich, trotz alles Widerstrebens der Minister (am 6. März 1816) in der Deputirtenkammer mit ansehnlicher Stimmenmehrheit (180 gegen 132) angenommen, und wie die Verfassung vorschrieb, den Pairs zu weiterer Berathung überwiesen. Eigenthümlich war in den Verhandlungen hervorgetreten, daß es die liberalen Abgeordneten waren die sich fortwährend auf das Recht der Krone beriefen, für die Prärogative des Königs in die Schranken traten, und sie nicht geschmäleret wissen wollten, während die Royalisten immer und immer wieder das parlamentarische Prinzip in seiner verwegesten Ausdehnung geltend machten, und die königliche Regierung unbedingt dem Machtpruch der Kammermehrheit unterzuordnen trachteten.

In der Pairskammer war es vor Allen Chateaubriand der sich, den Verabredungen im Verein Piet gemäß, dieses eigenthümlichen Wahlgesetzes annahm, und dessen Annahme durch tönende Reden zu erwirken suchte.

Er sagt uns zwar in seinen Denkwürdigkeiten, die Pairskammer habe sich freisinnig erwiesen, so lange sie sich von ihm leiten ließ (tant qu'elle

souffrit mes opinions) —: die Wahrheit aber ist, daß er in ihr nichts weniger als liberale Ansichten vertrat, und daß die Pairs sich eben dadurch verhältnißmäßig freisinnig zeigten, daß sie ihn selbst und seine Reden wenig oder gar nicht beachteten.

Hatte doch Chateaubriands allererste Rede innerhalb dieser aristokratischen Genossenschaft zum Zweck gehabt, in die Adresse durch welche die Thronrede beantwortet wurde, einen Satz einzuflechten, der wieder Strenge, Strafen, Blut forderte, und außer dem daß alle und jede Autorität im Lande den reinen Händen gutgesinnter — und energischer Parteigenossen anvertraut werde. Indessen wußte die gemäßigte Partei doch, wenn auch nicht ohne Mühe, zu erlangen daß der ursprüngliche Satz Chateaubriands wenigstens sehr gemildert wurde. Er sprach, in der Form die ihm schließlich gegeben wurde, nur das Vertrauen aus, daß der König die Wohlthaten der Milde mit den Forderungen der Gerechtigkeit zu vereinigen wissen werde.

Chateaubriand aber findet es nicht gerathen dieser Dinge und seines Antheils daran, in seinen Denkwürdigkeiten, auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Er übergeht sie, eben wie seine Wahlrede zu Orleans und seine Adresse von dorthier mit dem unbedingtesten Schweigen.

Daß er hofft die Nachwelt über Charakter und Wesen seiner damaligen parlamentarischen Thätigkeit täuschen zu können, ist freilich sehr kühn, denn sie war eine ungemein rührige; er redete in Alles darein und immer in demselben Geist und Sinn.

So ließ er sich auch über einen Gesetz-Entwurf gegen „Aufforderungen zum Aufruhr“ (cris séditieux) vernehmen, den der Cansler Barbé-Marbois einbrachte. Es wurde da gar vielerlei unter dem Begriff solcher strafbaren Äußerungen zusammen gefaßt; nicht nur Reden und Rufe die unmittelbar, oder wie ein dem Kaiser oder der Republik gebrachtes Lebehoch, mittelbar zur Empörung aufforderten, sondern auch Beleidigungen der königlichen Abzeichen, der weißen Fahne der Bourbons; das Entfalten einer andern Fahne, und „Verleumdungen“, überhaupt beleidigende Äußerungen über den König und die Prinzen seines Hauses. Das Gesetz veranlaßte in der Deputirtenkammer sehr stürmische Berathungen; die Royalisten gingen sehr lebhaft darauf ein, ohne eine Ahnung davon zu haben, wie schlimm es überhaupt und besonders für sie war, daß solche Verfügungen überhaupt, und in solchem Umfang nöthig waren. Daß auch alle Angriffe auf die „Charte“ als cris séditieux strafbar sein sollten, war ihnen freilich nicht recht, aber es ließ sich doch nicht wohl etwas dagegen einwenden — aber daß solcher Unfug nur mit Geldstrafen und Gefängniß, nicht mit Deportation nach Cayenne oder dem Tode bestraft werden sollte, das schien

nicht zu ertragen; dagegen erhoben sich die leidenschaftlichsten Stimmen. Die Regierung wußte sich nicht anders zu helfen als dadurch daß sie sich „im Princip“ einverstanden mit den Ultra-Royalisten erklärte und die leidenschaftlichsten Anträge nur aus Zweckmäßigkeitsgründen bekämpfte; schließlich aber mußte sie sich gefallen lassen, daß das Maximum der möglichen Geldstrafen, von 3,000 auf 20,000 Franken gesteigert wurde.

Auch in der Pairskammer kam es zu sehr heftigen Scenen. Ein zur Zeit sehr bedeutendes Tagblatt, das bekannter Weise unter Chateaubriands Einfluß stand, das Journal des débats, hatte bereits geäußert, die Verbrechen um die es sich hier handele, seien immerdar und überall mit dem Tode bestraft worden. In eigener Person ging Chateaubriand nicht so weit. Er hatte für seine Declamationen ein anderes Feld aufzufinden, vor allen geeignet ihm die steigende Gunst der Partei zu sichern.

Die Regierung hatte nämlich das Gesetz benützen wollen um auch die Käufer der sogenannten Nationalgüter gegen Drohungen zu schützen denen sie zur Zeit vielfach ausgesetzt waren, und dazu die Wendung gewählt, daß auch alle „Thathandlungen und Reden die geeignet wären das Vertrauen zu erschüttern, das den Versprechen des Königs und der Charte gebühre“ — den Strafen verfallen sollten, welche das Gesetz verfügte. — Dagegen erhob sich Chateaubriand mit einem großen Aufwand von theatralischer Entrüstung. „In der gegenwärtigen Lage der Dinge wird das Gesetz den Unglücklichen treffen, den ein argwöhnischer Käufer dabei überrascht, daß er auf dem Grabe seines Vaters Thränen vergießt, oder zu seufzen wagt. Durch die Verleumdung vor die Gerichte geschleppt, wo dann die Leidenschaft über ihn urtheilt, wird er da der Ehre beraubt werden, des einzigen Guts das ihm geblieben war. Er wird nach zwanzig Jahren der Verbannung, zu gefänglicher Haft verurtheilt, zu einer Geldstrafe — wollt Ihr ihm etwa, damit er sie bezahlen kann, die Güter wieder geben die er nicht mehr hat? — Und das Alles um Besorgnisse zu beschwichtigen, die schon durch das förmliche Versprechen der Charte beruhigt sein müßten, wenn sie überhaupt zu beruhigen wären; um das Geräusch zu ersticken, das von einer großen Ungerechtigkeit unzertrennlich ist; um ein Stillschweigen aufzuerlegen, das, wenn die Menschen fehlten, selbst die Steine brechen würden, welche die Grenzen jener (verlorenen) Vätererbe bezeichnen, deren gegenwärtige Inhaber man beruhigen will.“

Das Bild das Chateaubriand hier von dem Gebahren der zurückgekehrten Emigrirten entwirft, hatte in dem Augenblick nicht das Verdienst einer Portraitähnlichkeit. Die Herren traten zu der Zeit keineswegs so weinerlich auf; die Reden die in der Deputirtenkammer gehalten wurden,

und zumal die Ereignisse im südlichen Frankreich, beweisen daß nicht sie damals diejenigen waren, die bedroht, beleidigt, brutalisirt, und wo es sich thun ließ auch mißhandelt wurden. Selbst aus Chateaubriands Worten ließ sich ohne Mühe darthun, daß die Gegenpartei allerdings des Schutzes bedurfte, den ihr die Regierung sichern wollte, denn darin, daß dieser romantische Redner geflissentlich vermied die Käufer der Nationalgüter „Eigenthümer“ — *propriétaires* — zu nennen, daß er sie immer nur als „Inhaber“ derselben, die Landgüter selbst als das rechtmäßige Erbe der früheren Besitzer bezeichnete —: schon darin lag eine Trohng, und ganz unverkennbar die Absicht zu beleidigen. Um die Thorheit solcher herausfordernden Beleidigung ganz zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß sie kaum weniger als den sechsten Theil der Gesamtbevölkerung Frankreichs traf.

Thöricht in derselben Weise war auch die beleidigende Verdächtigung des Richterstandes — und um so mehr da sie absichtlich, berechnet, — in dem Verein Piet verabredet war. Aller Gesetze ungeachtet, die Unabsetzbarkeit der Richter verfügten, wollte die Partei, wie wir dessen bereits gedacht haben, unter Anderem auch eine „Epuration“ des Richterstandes erzwingen. Es war wirklich als ob sie nicht Feinde genug haben könnte.

Solche Aeußerungen Chateaubriands fanden natürlich in dem Verein Piet und in der Deputirtenkammer enthusiastischen Beifall — doch sollte der glänzende Redner auch diesmal wieder erfahren daß dagegen die Pairskammer sich keineswegs unbedingt von ihm leiten ließ. — Freilich gab die Regierung wenn auch mittelbar, doch deutlich genug zu erkennen, was sie in Beziehung auf das von den Deputirten beschlossene Wahlgesetz eigentlich wünschte. Verkömmlicher Weise wurde ein Gesetz das in der einen Kammer wesentliche Veränderungen erfahren hatte, nur indem die Regierung sich mit diesen Veränderungen einverstanden erklärte, in die andere Kammer gebracht —: diesmal legten die Minister den Pairs zwei Entwürfe vor, den ursprünglichen Vaublancs, den die Abgeordneten beseitigt, und jenen andern den sie an dessen Stelle gesetzt hatten, und keiner von beiden wurde von Seiten der Krone befürwortet.

Der Marquis Pastoret, der den Pairs darüber Bericht zu erstatten hatte, hob sofort hervor daß die Deputirten über ihre Befugnisse hinaus gegangen seien, und sich das Recht der Initiative angemast hätten, und daß ihr Entwurf das Grundgesetz, die Charte, verlege, indem er das Wahlrecht von ganz anderen Bedingungen abhängig mache, als dort festgestellt seien.

Vergebens trat Chateaubriand in dem Sinn zu dem sich die Ultra-  
 Royalisten jetzt bekamten, für die parlamentarische Allmacht in die Schran-

ken, indem er es mit theatralischer Verwunderung für höchst seltsam erklärte, daß man der Kammer der Abgeordneten das Recht der Initiative in einer Angelegenheit streitig machen wolle, die zunächst und vor Allem sie selbst betreffe. Damit sollte die Frage nach dem Recht der Kammer zu solchem Verfahren, und nach dessen Begründung, für erledigt gelten. In derselben leichtgeflogelten Weise suchte er über die Verletzung des Grundgesetzes hinweg zu reden, die gerügt wurde; er wollte es einfach lächerlich finden daß auch nur gefragt werde, ob die Abgeordneten befugt seien Bestimmungen der Charte nach Belieben zu ändern, wenn sie es zweckmäßig fanden; das verstand sich von selbst! — Angeblich erstaunt, als ob dergleichen geradezu absurd wäre, rief Chateaubriand aus: „wie kann man behaupten daß in einem Gesetzentwurf dieser Artikel verändert werden darf, jener aber nicht? — Will man etwa als Grundsatz aufstellen daß ein jeder der eine Veränderung vorschlägt ohne den Befehl dazu erhalten zu haben, sich verrätherischer Weise der Initiative bemächtigt? — Dann müßten wir die Regierung bitten, sie möge die große Güte haben, uns durch Zeichen am Rande unserer Entwürfe über unsere Pflichten zu belehren, darüber was uns erlaubt ist, was nicht; das würde ihr viele Mühe ersparen und uns viele Neben“.

Vergebens! der Doppelentwurf wurde in seinen beiden Gestalten von den Pairs verworfen, und die Regierung hatte nichts dagegen. —

Viel unglücklicher noch ging es den Ministern mit dem Budget. Es war hier allerdings nur ein Punkt der Schwierigkeiten machte, dafür aber erwiesen diese Schwierigkeiten sich als unüberwindliche. Die rückständigen Zahlungen, aus den früheren Jahren her, waren der Stein des Anstoßes. Schon im Jahr 1814, als die rückkehrenden Bourbons die Regierung antraten, hatten sich deren zu einem hohen Betrag vorgefunden. Sie waren damals natürlich anerkannt, zum Theil auch getilgt worden; doch blieben auch jetzt noch 462 Millionen zu berichtigen. Dazu kamen nun noch 234 Millionen neuer Rückstände, die zur größeren Hälfte aus der Zeit der Hundert Tage herrührten. Schon der Gedanke diese Schulden überhaupt zahlen zu sollen, empörte die Gemüther der Royalisten. Die Landebelleute, unbekannt mit dem Staatswesen und Leben der Zeit und seinen Bedingungen, waren überhaupt geneigt, jeden Gläubiger des Staats ohne Unterschied mißtrauisch als Mitglied einer bösen Zunft anzusehen; als einen frevelnden Wucherer, der sich vermöge verwerflicher Künste auf Kosten des Staats schmählich bereicherte —: und nun vollends diese Gläubiger befriedigen, deren Forderungen aus den Hundert Tagen herrührten, das hieß nach ihrer Meinung, Napoleons vorübergehende Gewaltherrschaft als eine berechnete anerkennen. War doch im Gegentheile



alles was Napoleon während dieser Zeit angeordnet hatte, jeder mit ihm geschlossene Vertrag, und mithin auch jede Forderung die aus Beziehungen zu seiner Verwaltung hervorgegangen war, an sich null und nichtig! — Was dann aber die Entrüstung der Kammermehrheit auf das Höchste steigerte, das waren die Mittel zu denen die Regierung greifen wollte, um die Berichtigung dieser Rückstände möglich zu machen. Dem Staat angehörige Waldungen waren schon das Jahr zuvor als Sicherheit für diese Forderungen angewiesen worden. Jetzt sollten sie, so weit es nöthig war, verkauft werden, um die neueren wie die älteren Rückstände mit dem Erlös zu tilgen. Das aber wollte die Partei der Ultras nun und nimmer zulassen. Diese Partei hatte dabei keineswegs etwa die staatswirtschaftlichen Bedenken, die allerdings wohl dagegen vorgebracht werden konnten: — was sie bestimmte lag auf einem ganz andern Gebiet. Die Waldungen um die es sich handelte, hatten zum Theil einer Anzahl Gemeinden gehört, bis sie Napoleon im Jahre 1813, wie überhaupt alle Besitzthümer der Gemeinden, ohne alle Umstände einzog und für Staatseigenthum erklärte, um darüber nach Willkür verfügen zu können. Großentheils aber waren sie Eigenthum verschiedener aufgehobener Bisthümer und Klöster gewesen, und im Jahr 1790 eingezogen worden. Die Wälder dieser letzteren Klasse nun, waren in den Augen der Ultra-Royalisten freventlich geraubtes Kirchengut, gehörten von Rechtswegen gar nicht dem Staat, und durften am allerwenigsten zu solchem Zweck verwendet werden, wie die Regierung beabsichtigte.

Das Ministerium mußte bald inne werden, daß es mit seinen Vorschlägen in dieser Beziehung unmöglich durchbringen könne, daß es einer unvermeidlichen Niederlage entgegen ging, und daß ihm nur ein Ausweg blieb solchem Unheil vorzubeugen. Der Finanzminister Corvetto erschien (26. Februar 1816) in der Kammer der Abgeordneten, erklärte daß die Regierung den Theil des Budgets, der sich auf die Tilgung der Rückstände bezog, zurückziehen wolle, und schlug vor die alten Rückstände bis auf Weiteres wie bisher mit fünf vom Hundert zu verzinsen, für die neuen Rückstände aber Zinsen nach demselben Maßstab zu bewilligen, ohne vorläufig etwas über die Art ihrer Tilgung zu verfügen.

Die Abgeordneten wurden jedoch sofort gewahr, was in der That deutlich genug hervortrat, nämlich daß die ihnen verhasste Art der Tilgung damit nicht aufgegeben, sondern nur auf eine günstigere Zeit verschoben sein sollte, und sie wollten keineswegs darauf verzichten diese nach ihrer Meinung frevelhafte Maßregel, wie sie hofften für immer, unmöglich zu machen, indem sie zugleich mit demselben Schlage das Ministerium beseitigten. In der feindselig gegen die Regierung gewendeten Stimmung die

sie beherrschte, faßten sie einen Beschluß zu dem sie in keiner Weise befugt oder berechtigt waren: sie ertheilten ihrer mit der Vorberathung des Budgets beauftragten Commission die Weisung, diese neuen Vorschläge der Regierung ganz unbeachtet zu lassen, — als ungeschehen zu betrachten, und lediglich über den ursprünglichen Entwurf des Ministeriums zu berathen. Das war und blieb ein ganz unerhörter Fall; das Recht eine ihrer Vorlagen wieder zurück zu ziehen, ist weder früher noch später jemals irgend einer Regierung von irgend einem Parlament streitig gemacht worden.

Die Commission, natürlich aus Mitgliedern der Mehrheit bestehend, erwies sich denn auch ganz so gelehrig wie man erwarten mußte. Als der nachherige Minister Corbière in ihrem Namen dem Plenum der Abgeordneten Bericht erstattete, forderte er die Kammer auf zuerst und vor Allem, über die zurückgezogenen Vorlagen der Regierung in Berathung zu treten, und die Frage die Rückstände und deren Tilgung betreffend, als die vor allen wichtige zu erledigen. Er behauptete, selbst den an den Rückständen von 1814 theilhaftigen Gläubigern der Regierung habe das, während der ersten Zeit der Restauration erlassene Gesetz, nicht ein unwiderrufliches Recht auf die der Krone gehörigen Waldungen eingeräumt, die es ihnen als Pfand anweise. Die Umstände — *la force des choses* — hätten übrigens die Ausführung dieses Gesetzes unmöglich gemacht, und es sei in jeder Beziehung besser die Waldungen „ihrer früheren Bestimmung zurück zu geben“ — was heißen sollte sie wieder „der Kirche“ zu überweisen. Die Rückstände von 1814 wollte die Commission mit fünfprozentigen Rentenbriefen bezahlen, die den Gläubigern zu dem vollen Nennwerth angerechnet werden sollten, während sie an der Börse nicht ganz sechzig das Hundert galten. Was die Rückstände von 1815 betraf, so sollten diejenigen die überhaupt anerkannt werden könnten, in derselben Weise berichtigt werden, diejenigen Schulden aber, die offenbar zu Gunsten des „Usurpators“ und seines Unternehmens eingegangen waren, durfte der rechtmäßige König, der Commission zufolge, überhaupt gar nicht anerkennen; sie mußten einfach gestrichen werden. Im weiteren Verfolg seines Berichts forderte Corbière die Abgeordneten, mit wunderbarer Unbefangenheit auf, sich, wie revolutionäre Versammlungen zu thun pflegen, alle Rechte der Regierung anzumaßen, indem sie ein durchaus anderes Budget an die Stelle des von der Krone vorgelegten setzten.

In diesem neuen Budget zeigten sich dann sehr deutlich, sowohl die staatswirthschaftlichen Ansichten von denen die Kammermehrheit ausging, als der Geist der sie befeelte. Es waren da mancherlei Ersparungen vorgeschlagen, namentlich eine Herabminderung aller höheren Besoldungen;

dagegen wollte die Commission der Geislichkeit fünf Millionen mehr zuwenden, als die Regierung für sie gefordert hatte. Vor Allem aber offenbarte sich das entschledenste Verlangen die Steuerlast nach Möglichkeit vom Grundbesitz abzuwälzen, und auf die Gewerbetreibenden zu übertragen. So wurde der Vorschlag abgelehnt, alle directen Steuern, und darunter auch die Grundsteuer für ein Jahr um die Hälfte zu erhöhen — fast alle indirecten Steuern wurden verworfen. Dagegen wollte die Commission die Jahressteuer für die sogenannten „Patente“, das heißt die Gewerbescheine, auf nicht weniger als den doppelten Betrag gesteigert haben; die Personal- und Mobiliensteuer um zehn, die Thüren- und Fenstersteuer, die vorzugsweise drückend auf den arbeitenden Klassen der Städtebewohner lastete, sogar um fünfzig vom hundert. Desgleichen schlug die Commission vor, den Zolltarif wesentlich zu verändern, womit sie der Regierung eine wenigstens theilweise veränderte Handelspolitik vorgeschrieben hätte.

In dem Plenum der Kammer wurde der eigentliche Kampf natürlich um die Rückstände und um die Wälder geführt, und die Royalisten erschreckten nicht ganz Frankreich nur, sondern auch das diplomatische Corps und die auswärtigen Höfe, durch die Theorien und Forderungen die sie dabei als selbstverständlich aussprachen. Immer wieder kamen sie darauf zurück daß man nur ungern darauf verzichte die Rückstände, die Ausgaben der Hundert Tage, durch „die Schuldigen“ allein, vermöge einer Confiscation ihres Vermögens bezahlen zu lassen. Besonders aber sprachen sich die leitenden Redner der „Rechten“, das heißt der strengen und angeblich correcten Royalisten, mit einem kaum glaublichen Fanatismus gegen die Politik der Versöhnung aller Parteien, des alten und neuen Frankreich aus, zu der sich die Regierung bekannte. Mit ganz besonderem Nachdruck that das ein Abgeordneter Breunet, der ausrief die Kammer wolle nichts von solchem verderblichen Amalgama (*ces pernicieux amalgames*) wissen, das die Treue und den Verrath, Tugend und Laster, die Revolution und ihren Gegensatz in einander zu verquicken suche. Auch Villèle wies jeden Gedanken an ein solches Amalgama mit Entrüstung von sich, und wollte eine eiserne Mauer zwischen der Vergangenheit und Zukunft aufgeführt wissen. Er bezeichnete dabei die Zeit seit der Revolution, gleichsam den gestrigen Tag, ja das damalige heute, als Vergangenheit, während er in den bejahrten Leuten die in den Ideen der früheren Tage lebten, die Vertreter der Zukunft sehen wollte.

Da die Regierung nicht den Muth hatte die Kammer aufzulösen, blieb nichts übrig als sich dem Willen der Mehrheit soweit als irgend möglich zu fügen, wenn nicht die Regierungsgewalt unmittelbar in die Hände eben dieser Mehrheit und der Vertrauensmänner des Grafen von

Artois fallen sollte. Nach einem neuntägigen vergeblichen Kampf trat demnach (23. März 1816) der Finanzminister Corvetto mit einem neuen Gesetzentwurf hervor, der die Rückstände betraf, und dessen erster Artikel wenigstens von den Royalisten mit Begeisterung begrüßt wurde. Er verfügte daß die Gesetze vom 23. März 1813 und vom 23. September 1814 zurückgenommen sein sollten. Durch jenes hatte Napoleon die den Gemeinden gehörigen Wälder für Staatseigenthum erklärt, durch dieses Ludwig XVIII. die sämmtlichen Waldungen der Krone als Pfand und als Zahlungsmittel für die Rückstände angewiesen. Einem Theil dieser Waldungen entsagte dadurch die Krone. Die Gemeinden erhielten nämlich jetzt die Wälder wieder, die bis vor drei Jahren ihr Eigenthum gewesen waren. Das Schicksal jener anderen Forsten, die ehemals geistlichen Corporationen angehört hatten, blieb einstweilen unentschieden. Was aber die Verichtigung der Rückstände anbetraf, wollte die Regierung ihre Gläubiger doch nicht geradezu zwingen Rentenbriefe zu dem Nennwerth an Zahlungsstatt anzunehmen. Sie ließ ihnen die Wahl. Wer sich nicht mit solcher unvollständigen Zahlung begnügen wollte, erhielt einstweilen Obligationen die mit fünf vom Hundert verzinst wurden. Die Art der endlichen Verichtigung dieser Schuld sollte nach fünf Jahren durch ein Gesetz festgestellt werden.

Die Kammermehrheit ließ sich das einstweilen — und eben nur einstweilen gefallen, ohne deshalb, weil man ihr in dem was sie selbst die Hauptsache nannte, gewillfahrt hatte, in anderer Beziehung irgend nachgiebiger zu werden. Sie bestand auf ihrem Willen, setzte Stück für Stück ihr Budget durch, wie sie es entworfen hatte, und die Regierung mußte es sich statt des eigenen octroyiren lassen, um nur überhaupt die Möglichkeit zu gewinnen, die Verwaltung des Landes weiter zu führen.

Die auswärtigen Regierungen, denen an Erhaltung des Friedens gelegen war, fühlten sich mehr noch durch die Reden der Royalisten, durch die Ansichten und Absichten beunruhigt, die ausgesprochen wurden, als durch die bereits gefaßten Beschlüsse und begannen das schlimmste zu fürchten. Nur eine sofortige Auflösung der Deputirtenkammer, die in so thörichter Weise alle Gefahren herausforderte, schien neuen Umwälzungen vorbeugen zu können; von mehr als einer Seite her wurde, mehr oder weniger dringend, dazu gerathen. Pozzo-di-Vorgo erhielt von seinem Kaiser den Auftrag, entweder allein oder in Gemeinschaft mit seinen Collegen, den Gesandten der verbündeten Mächte, Schritte zu thun, um den allchristlichsten König auf das gefährliche Gebahren (*la conduite dangereuse*) der Kammermehrheit aufmerksam zu machen; auf die Nothwendigkeit alles was die constitutionelle Verfassung Frankreichs schädigen

könnte, aus dieser Kammer zu entfernen, und für die Zukunft die Wahl einer Volksvertretung vorzubereiten, die der wirklichen Lage der Dinge und den Interessen der Nation mehr entspreche; endlich darauf, von welcher Wichtigkeit es sei, ein Ministerium zu erhalten, das durch seine Redlichkeit und seine Mäßigung allen europäischen Regierungen wie der französischen Nation, Vertrauen einflöße.

Das hieß die Auflösung der *chambre introuvable* sehr nahe legen, und um dem König Ludwig Nuth zu solcher durchgreifenden Maßregel zu machen, fügte der Kaiser Alexander am Schluß hinzu: er sei stets bereit, wenn es je nöthig werden sollte, dem König jeden Beistand zu leisten, damit dessen Regierung immer den, durch Ludwig XVIII. selbst in der Charte festgestellten Grundsätzen gemäß verfahren könne. — Daß ein Beistand mit den Waffen gemeint sei, war sehr leicht zwischen den Zeilen zu lesen, und das hatte seine Bedeutung in Verbindung mit dem erneuten Bündniß der vier Mächte, bei dem man vorzugsweise an ultraroyalistisch gefinnte Ruhestörer gedacht hatte, und zu einer Zeit wo noch ein mal hundert und fünfzig tausend Mann verbündeter Truppen innerhalb der französischen Grenzen standen.

Die preussische Regierung ging einerseits nicht ganz so weit, andererseits weiter. Sie deutete nicht auf Waffenhilfe, aber sie rieth ganz unumwunden zur Auflösung der Kammer. „Diese energische Maßregel“, schrieb der Staatskanzler Hardenberg dem preussischen Gesandten zu Paris „dringend nothwendig gemacht durch die Umstände, würde, scheint es, einem großen Unglück vorbeugen, das sonst hereinbrechen wird — (*qui va eclater*) — und würde in der Ausführung nur sehr entfernte Ungelegenheiten in Aussicht stellen, denen die Regierung zuvorkommen könnte, indem sie ihre ganze Thätigkeit aufböte um die neuen Wahlen zu beeinflussen und sich eine starke Stimmenmehrheit in der neuen Versammlung zu sichern.“

Doch die Vertreter Englands fanden großes Bedenken bei der Sache. Die Sympathieen der englischen Regierung waren eigentlich für die Reaction — die nur in etwas Maß halten sollte — und namentlich hätte das londoner Cabinet lieber Talleyrand unter Englands Schutz, als den Herzog von Richelieu an der Spitze des französischen Ministeriums gesehen. Wellington vor Allen meinte, man dürfe nicht die Auflösung der Deputirtenkammer herbeiführen, denn bei der Unberechenbarkeit französischer Zustände, müsse man befürchten daß aus den nächsten Wahlen eine „jacobinische“ Kammer hervorgehen könnte, und die sei jedenfalls schlimmer als eine „ultraroyalistische.“

So beschränkten sich denn die fremden Gesandten, Wellington und

Pozzo-di-Borgo als die Beauftragten der Conferenz mit besonderer Thätigkeit, abermals auf Versuche deren Fruchtlosigkeit nach allen bisherigen Erfahrungen mit ziemlicher Sicherheit vorher zu sehen war. Schon hatte Wellington den König Ludwig schriftlich aufgefordert entschieden gegen seine Familie und alle Palastintriguen aufzutreten und seinen persönlichen Willen energisch zur Geltung zu bringen. Das hieß — wenn es irgend einen Sinn hatte — der hinfällige alte Mann, der König sollte, bloß durch sein persönliches Ansehen, durch seinen energisch ausgesprochenen Willen, ohne irgend eine That, ohne irgend eine wirkliche Reglerungsmaßregel, nicht nur die Prinzen seines Hauses zur Besinnung bringen, sondern auch die Mehrheit der Abgeordneten, die längst darüber hinaus war nach seinem Willen zu fragen. Außerdem wiederholten Wellington und Pozzo-di-Borgo fort und fort ihre vollkommen hoffnungslosen Versuche dem Bruder des Königs die wirkliche Lage der Dinge begreiflich zu machen. Pozzo-di-Borgo glaubte am Ende doch beiden, dem König und dessen Bruder, seine Instructionen vorlesen zu müssen, erhielt aber auch darauf keine andere Antwort als die, daß der Graf v. Artois auch jetzt, in Beziehung auf den Kaiser von Rußland wiederholte, was er von jedem zu sagen pflegte, der auf die Gefahren des royalistischen Treibens aufmerksam machen wollte, nämlich daß der Kaiser über den wirklichen Zustand Frankreichs nicht gut unterrichtet zu sein scheine.

Theodor v. Bernhardi.

## Rückblicke auf den Krieg an der Donau und im Balkan.

### VI.

Die Kapitulation Plewna's erzeugte naturgemäß, — wie wir schon im vorigen Hefte andeuten konnten — eine vollständige Veränderung in der Vertheilung der Streitkräfte des russischen Heeres, welche bemessen wurde nach dem neuen Operationsplan, der füglich kein anderer als der anfängliche sein konnte, so wie wir denselben in unserm zweiten Rückblick dargelegt haben (S. 445 des XL. Bandes). Der Gang der Operationen in der zweiten, eben abgeschlossenen Feldzugsperiode hatte jedoch die dort erwähnte westliche Operationslinie aus ihrer nebensächlichen Bedeutung zu einer Hauptlinie erhoben, und so mußten denn die Operationen auf ihr mit einem gleich starken Gewicht fortgeführt werden, wie die auf der mittleren und ursprünglichen Hauptoperationslinie. Da nun beide Linien nach dem einen Ziel Adrianopel hin führen, die westliche Linie aber um ein bedeutendes länger ist als die mittlere, so mußten die Operationen auf der ersteren um eine entsprechende Zeit früher beginnen, um dann rechtzeitig in einander eingreifen und gemeinschaftlich weitergeführt werden zu können. Während die westliche Operationslinie, Orhanie-Sofia-Philippopol, in ihrer rechten Flanke resp. später in ihrem Rücken gar keiner Gefahr ausgesetzt war, da Serbien den Schutz von dieser Seite her wirkungsvoll übernommen hatte, blieb die linke Flanke der mittleren Linie, Tirmowa-Rasank-Permanli-Adrianopel, sowohl nördlich wie südlich des Balkan's gefährdet, und die eben erst mit so schweren Opfern erkauchten Erfahrungen geboten unter allen Umständen ein vorsichtiges Festhalten der östlichen Schutzlinie gegen Rustschuk und Schumla, resp. ein Zurückhalten der Kräfte für die Einschließung der beiden Plätze, wenn der Widerstand der Türkei südlich des Balkans ein kräftiger und anhaltender werden sollte. Für diesen Zweck blieben dann auch noch Theile der Dobrudscha Armee zur Verfügung, so weit dieselben nicht von Sillstria und Barna absorbirt wurden.

In diesen Operationsrahmen mußten nun die verschiedenen Armeen, die ja auf den einzelnen Linien schon standen, nur in Bezug auf ihre Stärkeverhältnisse neu eingefügt werden, und die Bemessung dieser richtete sich nach den Voraussetzungen der Stärkeverhältnisse des Feindes.

Hatte man mit vollem Recht erstaunt sein können über die ungeahnte militärische Kraftentwicklung der Türkei während der ersten Feldzugsperiode auf beiden Kriegstheatern, so konnte dem einsichtigen Beobachter nicht entgehen, daß der Höhepunkt der Kraftentwicklung bald am Anfang der zweiten Operationsperiode erreicht war, da der Kriegsminister — der sicherlich während des ganzen Feldzuges am wenigsten zu beneidende Mann — nicht mehr im Stande war, ein operationsfähiges Entsatzheer für Osman Pascha in der genügenden Stärke von 50,000 Mann aufzustellen, trotzdem er die Welt blenden wollte durch das Brillantfeuerwerk der kaiserlichen Decrete, welche nachwiesen, daß Ende October noch 498,412 Mann in den Listen der Reserve und des Landsturms geführt wurden. Großmüthig, um den Feind nicht ganz zu erdrücken, riefen diese Decrete jedoch nur  $\frac{1}{3}$  der noch vorhandenen Kräfte, 165,000 Mann, zu den Fahnen, und gesellten diesem alten Stamme noch 61,795 Rekruten hinzu, damit der neuen Armee auch nicht das treibende, junge Blut fehle. Daß die Höhe dieser Zahlen eine fictive war, konnte die russische Heeresleitung am klarsten selbst beurtheilen, daß dieselben aber reine Luftspiegelungen seien, durfte sie nicht glauben und sie mußte unbedingt mit der Möglichkeit rechnen, daß eine namhafte Reservearmee von vielleicht 50,000 Mann für den europäischen Kriegsschauplatz in der Bildung begriffen sei, und daß durch eine schnelle Zuführung alles zur Zeit Fertigen, und durch eine weise Vertheilung der auf dem Kriegsschauplatz schon vorhandenen Kräfte, die Operationslinien auf gegnerischer Seite mindestens wie folgt belegt sein würden: Bei Sofia 40,000 Mann; bei Schipka 30,000 Mann; zwischen Rustschuk und Schumla, excl. der Festungsbesatzungen, 30,000 Mann; bei Adrianopel, und zum Theil als erste Reserven auf den beiden Linien vorgeschoben, 40,000 Mann; endlich mußte noch mit dem Vorhandensein einer in der Bildung begriffenen neuen Armee gerechnet werden. Die Erfahrung hatte ferner gelehrt, daß die Bedeutung dieser Zahlen wuchs durch die, der türkischen Armee eigenthümliche, außerordentliche Defensivkraft, und daß auch mit diesem Factor ganz bestimmt gerechnet werden mußte.

Alle diese Rücksichten waren russischerseits maßgebend bei der neuen Vertheilung der Streitkräfte, die sich im Lauf des Monats December vollzog.



Der Westarmee wurde hinzugefügt das IX. Corps, so daß sie — das Detachement Karzow, welches aber seine Befehle direkt vom Oberkommando erhielt, inbegriffen — bestand aus den 3 Gardeinfanteriedivisionen, der 3., 5., 31. Infanteriedivision und der Gardeschützenbrigade, den 2 Gardecavalleriedivisionen, der 9. Cavallerie, der 2. Don Kosaken-division und zwei weiteren Cavalleriebrigaden;  $\frac{1}{2}$  des Kriegsetats als Effectivbestand gerechnet, ergeben eine Stärke von 85,000 Mann. Den auf der mittleren Linie stehenden Truppen, — 19., 14. Infanteriedivision, 1. Brigade 24. Infanteriedivision, 4. Schützenbrigade und Bulgarische Legion, und der 11. Cavalleriedivision mit einigen Kosakenregimentern, — wurden noch die 16. und 30. Infanteriedivision mit der 3. Schützenbrigade und die 1. Cavalleriedivision zugeführt; das Kommando über alle diese Truppen, in der ungefähren Stärke von 60,000 Köpfen, übernahm G.-L. Rabegki.

Die Truppen der Ostfront waren unverändert geblieben; sie standen vom linken zum rechten Flügel: XII., XIII. Corps, 26. Infanteriedivision, XI. Corps, zusammen 75,000 Mann, von denen 50,000 des linken Flügels und Centrums als gebunden zu betrachten waren, während 25,000 des rechten Flügels die ambulante Deckung der linken Flanke der mittleren Operationsarmee, in ihrem weiteren Vordringen nach Süden, übernehmen konnten.

Als erstbereite Generalreserve verblieben demnach noch die 2. und 3. Grenadier- und die 2. Infanteriedivision, in einer Stärke von 30,000 Köpfen.

Die Dobrubtschaarmee war noch durch die 7. Cavalleriedivision verstärkt worden. Die Stärke der in Bulgarien angesammelten frischen Truppen entzieht sich vorläufig noch einer genauen Kenntniß.

Wie schon oben begründet, mußten die Operationen bei der Armee Gurko's zuerst beginnen; die Stellungen der Türken im und am Dabakonal-Paß waren jedoch derartig befestigt, daß trotz einer Anzahl kleiner und vorbereitender Erfolge östlich des Passes, dieser doch noch nicht von den Türken aufgegeben zu werden brauchte. Da eine vernünftige Kriegsführung nie daran denken konnte, einen isolirten Frontalangriff auf der Hauptstraße zu unternehmen, so mußte der Versuch gemacht werden, das Defilee von Westen her zu umgehen, bei welcher Operation allerdings die Gefahr drohte, zugleich einen Kampf mit den von Sofia zu erwartenden Türken bestehen zu müssen; es erschien daher nothwendig, den Uebergang in zwei getrennten Kolonnen vorzunehmen, deren eine, die linke, den unmittelbaren Stoß auf den Rücken der Paßpositionen zum Ziel haben, während die rechte Kolonne, westlich der linken, auf die Straße vom Paß

nach Sofia stoßen mußte, um den etwa dort vordringenden Feind aufzuhalten. Diese Zweitheilung der Kräfte hatte allerdings das außerordentlich Mißliche, daß zwei fast unwegsame Saumpfade, welche auf Tagemarschweite auseinander lagen, statt eines solchen für den Gebrauch durch Artillerie hergestellt werden mußten in einer Witterungsperiode, wie sie ungünstiger nicht gedacht werden kann; aber die Energie und Zähigkeit wohl-disciplinirter Truppen überwindet Schwierigkeiten, welche allgemeinen Anschauungen nach für unüberwindlich gelten, und so gelang es auch diesen, in der russischen Armee in hohem Grade ausgebildeten Soldatentugenden einen Marsch auszuführen, welcher die vollste Bewunderung in Anspruch nimmt.

Vor der Schilderung dieses Marsches müssen wir die Terrainverhältnisse näher beleuchten. Die große von Wratschessi über den Paß bis zum Araba Konak führende Chaussee ist aus dem letzten Rückblick schon bekannt; von Araba Konak an läuft dieselbe in südwestlicher Richtung noch 4 Kilometer weiter auf einem Hochplateau, von wo sie dann in westlicher Richtung sich wieder durch ein 4 Kilometer langes Defilee durchwindet, an dessen westlichem Ausgange das Dorf Taschköfen liegt; beide Ausgänge dieses Defilees waren stark besetzt als letzte Position des ganzen Systems, welches von Orchanie bis hierher zur Sperrung der Straße angelegt war. 4 Kilometer nordwestlich Taschköfen, am Südbahange des Balkans liegt das Dorf Njegoschowo, zu welchem von derselben Richtung her aus Tschurjak ein Saumpfad von 10 Kilometer Länge herunter führt; Tschurjak selbst liegt am Fuß des äußerst steilen, ersten Absturzes des Südbahanges, und ist von Orchanie aus zu erreichen auf einem 16 Kilometer langen Saumpfad, von dessen Länge 14 Kilometer in den nördlichen Anstieg fallen; die Paßhöhe dieses Weges liegt 17 Kilometer westlich des Baba-Konak-Passes und ist durch die absolute Unwegsamkeit des dazwischen liegenden Gebirges in den Flanken durchaus geschützt.

Von Taschköfen aus führt die Chaussee in westlicher Richtung, in 36 Kilometer, nach Sofia; bei den Dörfern Gornje- und Dolnje-Bugarow — 20 Kilometer von Taschköfen — führt die Straße über mehrere kleine rechte Zuflüsse des Isker, welchen selbst sie, nach weiteren 6 Kilometern, bei Wraschbowno überschreitet; auf Gornje Bugarow hin führt von Wratschessi aus über den steilsten Theil des hier in Betracht kommenden Balkanabschnitts, über den Büjüd-Sofia-Balkan, ein noch schlechterer Saumpfad wie der benachbarte östliche, welcher bei Siljawa aus dem Südbahange des Gebirges heraus in die Ebene tritt.

Diese beiden Saumpfade waren die einzigen Anbahnungen von Wegen, welche Gurko westlich des Baba-Konak-Passes benutzen konnte.

Um im weiteren die Operationen Gurko's einheitlich betrachten zu können, müssen wir aber die Schilderung des Terrains weiter nach Osten jetzt schon fortführen.

An dem östlichen Ausgangspunkt des Defilees von Tschiköfen gabelt sich im spitzen Winkel nach Osten die am Südbhang des Balkans sich hinziehende Straße über Dolnje-Romartsch, Mirkowo und Tschelopez nach Slatiza ab. Das Quellbecken der Topolniza, welche von hier aus süßlich und dann südöstlich zur Mariza führt und in diese bei Tartar-Bazardschit einfällt, wird von dem östlich liegenden Quellbecken des Giopsu, der unterhalb Philippopol in die Mariza mündet, getrennt durch den Gebirgsattel, welcher vom Teteven- und Trojan-Balkan nach dem süßlich vorgelegenen Gebirgsstock der Sredna gora hinüberführt. Von Slatiza aus führt nun der Weg nach dem Giopsubecken östlich weiter nach Kazena, von wo er den Sattel in die Höhe steigt, im Prochodpaß den Gipfel erreicht, um dann über Verbend-Kliffura in den Westwinkel des Giopsubeckens herabzusteigen. In diesen Westwinkel führt aber ein vom Nordabhänge des Balkans, von Teteven aus kommender Weg über den Rabanikapfaß — den höchsten des ganzen Balkans — hinein, und wenige Kilometer östlich davon mündet bei Tete und Kornare eine Gruppe von Saumpfaden, welche von Trojan aus den gleichnamigen Balkanpaß überschreiten; der leidlichste dieser letzteren Saumpfade ist durch eine starke Redoute, ihre Situation genugsam bezeichnend „das Adlerneß“ genannt, beherrscht. Das Becken des oberen Giopsu erstreckt sich, zwischen Balkan und der Sredna gora eingeklemmt, 35 Kilometer nach Osten, in welcher Richtung es durch den Kalofer Sattel begrenzt wird, der den gleichnamigen Balkan mit dem süßlich vorliegenden Karadscha Dagh verbindet; von dem im östlichen Theil des Beckens liegenden Hauptorte desselben, Karlowo, führt in dem Durchbruch des Giopsu zwischen der Sredna gora und dem Karadscha Dagh über Tschukurli ein directer Nord-südweg, 50 Kilometer lang, nach Philippopol.

Der oben beschriebene Wegzug von Slatiza über Karlowo und Tschukurli ist eine der Rückzugsklinien, auf welchen die Besatzung des Baba Konak nach Philippopol hin ausweichen konnte; ein kürzerer Weg nach dieser Richtung hin führt aber schon von Mirkowo aus durch das vorhin erwähnte Topolnizathal über Petrischewo und Poibren, seitlich ausweichend auch über Panjurischte, nach Tartar Bazardschit und von da weiter.

Es bleiben nun noch die Linien zu betrachten übrig, welche die türkischen Truppen von Sofia aus für den Rückzug zur Disposition hatten. Die nach dem Süden führenden Wege über Köstenbl, resp. im Struma-

thal über Dubnika nach Salonichi kommen weniger in Betracht, weil ihre Benutzung nur für den Fall des Aufgebens jeder directen Vertheidigung in Aussicht stehen konnte. Dagegen waren von ungemeiner Wichtigkeit die beiden nach Südosten führenden Wege, welche von Sofia aus zunächst gemeinschaftlich den Isker überschreiten und sich dann in einen nördlichen und in einen südlichen Strang theilen, die sich in Tatar Bazarbtschik wieder vereinigen. Zwischen Sofia und Tatar Bazarbtschik erheben sich mehrere bis zu 1000 Meter steigende Gebirgsgruppen, welche östlich und südöstlich der Sofiaebene den Raum erfüllen zwischen dem Südbahne des Balkans und den Nordabhängen des Rilo- und des Rhodopegebirges.

Die nördliche Straße hat in ihrem 90 Kilometer langen Zuge zwei Höhen zu übersteigen, nach deren ersteren, flacheren, sie das Hochthal von Shtiman erreicht, — vom Straßengabelpunkt am Isker 40 Kilometer entfernt —; dann steigt sie in einem langen Defilee über den zweiten Gebirgsstock, dessen Höhepunkt im leicht zu vertheidigenden Trajansthor liegt; der östliche Abfall dieser Höhe leitet die Straße über Bjtrenova, — 30 Kilometer von Shtiman — ins Thal der Marika hinab, auf deren linkem Ufer sie nach 20 Kilometer Tatar Bazarbtschik erreicht; von ihrem Höhepunkt an geht sie zunächst in paralleler und später in convergirender Richtung mit dem Thale der Topolnitsa, so daß sie bei der nur geringen Parallelabstand von 10 Kilometer, in directer Verbindung mit der von Mirkowo kommenden Rückzugslinie steht.

Der südliche Straßenzug folgt dem Laufe des Isker nach Süden aufwärts und erreicht nach 35 Kilometern die Hochebene von Samakow; von hier nach Osten umbiegend übersteigt der Weg ohne Schwierigkeiten den Kara Batr und läßt sich nun von Vanja an, auf dem rechten Ufer der Marika, von dieser in die Ebene hinabführen, welche er bei Simgina, dem Endpunkt der Eisenbahn, erreicht; von Vanja an läuft dieser Weg in einer Entfernung von nur 7 Kilometer parallel mit dem nördlichen, in der letzten Strecke nach Tatar Bazarbtschik hin convergirend.

Die drei, von Poibren, Shtiman und Samakow concentrisch, und in einzelnen Strecken parallel auf Tatar Bazarbtschik führenden Wege sind strategisch als eine gemeinschaftliche Gruppe von Operationslinien zu betrachten, auf welchen der Schutz Tatar Bazarbtschiks resp. Philippopels von Westen her liegt. Die erste Vertheidigungsposition liegt in den eben angegebenen Anfangsorten, die bei den Flügelentfernungen von 45 Kilometern, allerdings einer Armee von wenigstens 60,000 Mann zur Vertheidigung bedarf; eine concentrirtere, und durch die inneren Terrainverhältnisse sehr begünstigte, und starke Vertheidigungsposition liegt aber

weiter rückwärts in der Linie Banja-Trajansthor-Tscherowo, welche nur etwas über 20 Kilometer sich ausdehnt, und hier mußten von türkischer Seite alle Vorbereitungen getroffen werden zum energischen Widerstand, da eine gleiche Wirksamkeit des Widerstandes im Marisabeden selbst nicht erwartet werden konnte.

Die Gefährdung Phlippopels von Norden her war eine geringere, doch mußten auch ihr gegenüber Vertheidigungsvorbereitungen eingerichtet sein, die in erster Linie auf den ins Giopsubeden führenden Balkanpässen und in zweiter Linie in dem Giopsufedilec bei Tschukurli liegen mußten.

Die hier beleuchteten Operationslinien sind so zwingend vom Terrain vorgeschrieben, die einzelnen Positionen auf denselben so bestimmt bezeichnet, daß absolute militärische Blindheit dazu gehört, dieselben nicht auf den ersten Blick zu finden, vollständige Kopflosigkeit, um nicht zu verstehen sie wirkungsvoll auszunützen, beides um so mehr, je längere Zeit zur Auswahl resp. zur Vorbereitung blieb.

Wir werden später sehen, wie weit diese günstigen Verhältnisse von den türkischen Generalen erkannt und verwertbet worden sind; lehren wir jetzt vorerst an den Nordabhang des Balkans zurück.

Am 21. December schickte Generallieutenant Gurko eine Escadron des 8. Dragonerregiments nach Tschurjal hinüber, um die dort streifenden Tscherkessen zu vertreiben, und den zur Herstellung des Weges commandirten Gardesappeuren und Preobratschenski Leibgarderegiment Sicherheit für ihre Arbeiten zu gewähren. Unter unendlichen Schwierigkeiten, zu denen am 24. December noch ein anhaltender Schneesturm trat, bereiteten die Arbeitsdetachements die beiden Saumpfade so vor, daß am 25. früh die Gardedivision beginnen konnte den östlichen, die 31. Infanteriedivision den westlichen Weg in die Höhe zu steigen. Die erste Staffel gelangte am 26. glücklich nach Tschurjal hinunter, doch beanspruchte die Versammlung der ganzen Colonne dieses Weges — außer der halben 1. Gardedivision noch die Gardeschützenbrigade und die 3. Gardedivision — noch fünf volle Tage. Selbstverständlich machte der Transport der Geschütze die größten Schwierigkeiten, sie mußten größtentheils auf in das Eis gehauenen Stufen vorwärts geschoben werden; ihre Abwärtsbeförderung auf dem viel steileren Sübabhange bereitete noch größere Schwierigkeiten. Die Rohre mußten theils aus den Kasetten gehoben und auf Schlitten gelegt hinabgelassen werden, theils wurden sie durch Tauen, welche um die Bäume geschlungen wurden, auf den Kasetten mit diesen Schritt für Schritt gehemmt; die Progen mußten ihrer Munition entleert werden, um herabgelassen werden zu können, und diese mußte auf den Armen stückweis

ihnen nachgetragen werden. Diese langsame Vorwärtsbewegung der Truppen, bei welcher Stunden vergingen, ehe ein Kilometer zurückgelegt wurde, brachte stetig die Gefahr des Erfrierens mit sich, so daß nur die außerordentlichste Energie, ebensowohl der Führer wie der Soldaten, diese Ansammlung von Hindernissen und Schwierigkeiten zu überwinden vermochte. 3 Infanteriedivisionen hatten 6 Tage und 6 Nächte gebraucht, um allerdings mit ihrer Artillerie und dem nothwendigsten Train 16 Kilometer zurückzulegen, so daß sie erst am siebenten Tage, am 31. früh, gefechtsbereit waren.

Der Angriff wurde — in großen Zügen wiedergegeben — so disponirt, daß die Colonne Schumalow und Oldenburg, — 2. resp. halbe 1. Gardeinfanteriedivision — von ihrer bisher innegehabten Stellung vor der Front und rechten Flanke des eigentlichen Passes, bei Arab Konak und Schandornik so demonstirte, daß die dort befindlichen türkischen Kräfte zum größten Theil auch dort festgehalten wurden, während die andere halbe 1. und 3. Garbedivision und die 2. Brigade der 31. Infanteriedivision Front und linke Flanke die Stellung von Taschköfen angreifen, und wenn möglich, sich auch noch zwischen die Haupt- und die Rückzugsstellung einschieben sollten; die gesammte Cavallerie sollte im südlichen Bogen auf die nach Slatiza führende Chaussee gehen.

Die Sicherung gegen Sofia hin, woselbst 20 Bataillone waren, übernahm die 1. Brigade der 31. Infanteriedivision mit der Kaukasischen Kosakenbrigade bei Gornje Dugarow. Um 9 Uhr früh begann sowohl vor Arab Konak wie vor Taschköfen der Kampf. Da die Frontalbefestigungen dieser Positionen sich zu stark und gut vertheidigt erwiesen, mußte auch hier so lange demonstirt werden, bis es um 2 Uhr Nachmittags gelang, ein Regiment vom Rücken her nach Taschköfen hineinzuführen; doch die Türken hatten schon gegen Mittag die Geschütze zurückgezogen und waren auch mit der Infanterie zum größten Theil nach Osten auf Fußwegen abgezogen, als die Russen in Taschköfen einbrangen. Zu gleicher Zeit hatte die 2. Brigade der 3. Garbedivision auch die Chaussee zwischen den beiden Positionen erreicht, so daß am Sphvesterabend des Jahres die türkischen Truppen in der Arab Konak-Position von drei Seiten, Norden, Westen und Süden, eng eingeschlossen erschienen. Ein schon zeitig am Nachmittag fallender dichter Nebel verhinderte jedoch sowohl die Verfolgung der abziehenden Türken von Taschköfen aus, wie eine nähere Beobachtung der Arab Konak-Position, aus welcher die mit Weg und Steg vertrauten Türken, unter dem langdauernden Schutze der Nacht, sich in der Richtung auf Petrischewo, und auch noch früher nach Süden ablegend, auf Rakowitzka und in der weiteren Richtung auf Schitman, ab-

zogen. Am Frühmorgen des 1. Januar stießen die von Arab Konak aus vordringenden Russen nur noch auf eine schwache Infanterie-Arrièregarde, welche zum Theil gefangen genommen wurde; in der Position selbst waren 10 Geschütze und ebenso wie in Taschköfen Tags vorher, der größte Theil der Kranken und Verwundeten zurückgelassen worden, die sich in der Pflege eines von 6 englischen Aerzten geleiteten Lazareths befanden. Die russischen Verluste an den beiden Gefechtsstagen überstiegen nicht 500 Köpfe, während die der Türken ungleich größer waren.

Irgend welche Angriffsbewegung von Sofia her, welche den Russen hätte sehr unbequem werden können, ist am 31. December und 1. Januar nicht unternommen worden, so daß man billig fragen muß, welche Gründe können diese unverantwortliche Thatenlosigkeit des türkischen Kommandeurs in Sofia hervorgebracht haben. Wir können nach eingehendster Prüfung aller hierauf bezüglichen Nachrichten und auf Grund der Studien aller bisherigen türkischen Actionen während dieses Feldzuges, nur antworten: Mangel an jedem Sicherheits- und Kundschaftsdienst, Mangel an jeder organischen Verbindung der Truppentheile sowohl in sich wie mit den benachbarten, absoluter Mangel an einer höheren und einheitlichen Führung all der in und nördlich Sofia versammelten Truppen, und endlich die durch den Fatalismus erzeugte Trägheit im selbständigen Denken und selbstverantwortlichen Handeln, sind die Gründe der sonst unerklärlichsten Vernachlässigungen.

Wenn man bedenkt, daß schon am 21. December Tschertessen aus Tschurjal herausgejagt worden sind, daß also eine Kunde von dem Erscheinen russischer Truppen auf dem Südbhange des Balkans spätestens am 22. in Sofia und in Taschköfen angelangt sein mußte, so wird es eben unerklärlich, daß man am 24. in Tschurjal noch keine türkischen Recognoscirungsabtheilungen hatte, welche sich mit Gewalt Aufklärung über den Zweck der dortigen Russen verschafften. Es konnte in Weiterem ein verhältnißmäßig geringer Aufwand an Kräften genügen, den so sehr schwierigen Abstieg der Russen zu hindern, oder doch wenigstens sehr zu erschweren. Von alledem ist jedoch nichts geschehen; ja es steht fest, daß Schakir Pascha nicht eher etwas von dem Uebergange der Russen erfahren hat, bis dieselben am 30. schon in einer solchen Stärke am Südbhange versammelt waren, daß die Verhinderung des Ueberganges selbst nicht mehr möglich war. Aus diesen Thatfachen erhellt, daß die Tschertessen nicht als Glieder der türkischen Armee zu betrachten sind, daß dieselben je nach ihrer Willkür, sich hier oder da einem türkischen Truppentheile zugesellen und sich wieder von ihm trennen, um dann ihrem Räuberhandwerk nachzugehen. Sie halten sich hierbei in dem äußersten Schutzrayon

des Heeres auf, um sich in das Innere desselben zurückziehen zu können, so wie sie von den anrückenden Russen in ihrer Schandarbeit gestört werden, oder wenn dieses Vorrücken wie hier ein langsames und nicht drängendes ist, so weichen sie aus, um seitwärts weiter zu rauben, unbekümmert darum, ob die Armee von dem Anrücken des Gegners etwas erfährt oder nicht. —

Die Verfolgung der sämmtlich nach Osten ausgewichenen Türken übernahm in der Richtung auf Rakowitza-Ischimian die Gardecavallerie, in der Richtung auf Petrischewo ging die 3. Gardeinfanteriedivision vor, und den direkten Weg auf Slatiza suchten die Theile der 2. Gardeinfanteriedivision zu versperren, welche noch zum Schutz von Etropol dort zurückgeblieben waren, und welche sich beeilten am 2. Januar in Tschelopez den ebengenannten Weg zu erreichen.

Die vollständig in der Auflösung begriffenen Türken suchten in ihren vereinzelt Sprengstücken, wo sie nur immer konnten, noch Widerstand zu leisten, doch war es unmöglich denselben zu einem nachhaltigen an irgend einer Stelle zu machen, so daß am 2. von den Russen nicht nur Petrischewo und Slatiza besetzt wurden, sondern daß auch noch Raschena, wohin sich ein in Slatiza gestandenes Detachement zurückgezogen hatte, nach leichtem Kampf in russischen Besitz kam.

Während dieser Verfolgungskämpfe in der östlichen Richtung hatte an demselben Tage das noch isolirte, und nur 5 Bataillone, 12 Esotnien und 6 Geschütze starke, Detachement des Generallieutenants Weljaminow einen recht ernst gemeinten Angriff von Sofia her auszuhalten. Schakir Pascha hatte sich endlich ermannt einen Vorstoß mit 12 Bataillonen zu unternehmen, der aber an der unerschütterlichen Festigkeit der russischen Brigade scheiterte; die Türken müssen mit einer unglaublichen Ungeschicklichkeit diesen Angriff unternommen haben, denn trotzdem sie denselben, in Ausnutzung ihrer mehr wie doppelten numerischen Ueberlegenheit von drei Seiten an setzten und Weljaminow scheinbar in ernste Gefahr brachten, ließ dieser den Gegner ruhig an sich anlaufen, überschüttete ihn aus nächster Nähe mit Salven, und jagte ihn füglich durch Bajonettattaken zurück. Die Verlustverhältnisse allein bezeugen schon, wie wenig die Türken verstanden haben in geeigneter taktischer Form den Angriff zu führen; sie haben den Russen nur 200 Mann Verlust beigebracht, während sie selbst 1000 Tode auf dem Schlachtfeld zurückließen, so daß man ihren gesammten Verlust auf wenigstens 3000 Köpfe annehmen muß.

Weljaminow hatte durch seinen energischen Widerstand der Hauptcolonne Zeit gewährt ruhig alle Abtheilungen über den Balkan herüberzuführen, und sich gewissermaßen in einzelnen Colonnen wieder neu zusam-



menzustellen. Diese vielfachen Aenderungen in der Zusammenstellung der Regimenter, und selbst getheilter Regimenter, zu einzelnen Colonnen unter Führern, welche oft außerhalb ihres engeren Verbandes stehen, die hierdurch bedingte oft totale Zerreiſung der *ordre de bataille*, ist eine ganz charakteristische Erscheinung in der russischen Armee, deren Grund mit Sicherheit anzugeben wir heut noch nicht in der Lage sind.

Nach unseren Anschauungen würde es nicht ungewöhnlich erschienen sein, wenn das mit einer starken und findigen Cavallerie ausgestattete, und bis auf die volle Stärke seiner Division ergänzte Detachement Weljaminow, nach einem so geringen Gefechtsverlust wie am 2., als weitest vorgeschobene Truppe, sofort die Avantgarde gegen Sofia hin übernommen und dem geschlagenen Gegner nachgebrängt hätte; statt dessen bleibt aber Weljaminow stehen, läßt eine neue, organisch auch nicht zusammengehörende Avantgarde des Gardecorps, unter Generalmajor Rauch, am 3. durch sich durchgehen, um dann zu einem Marsch in die rechte Flanke nach Kumanika detachirt zu werden, während die neue Avantgarde die Türken bei Braschdemno am 3er schlägt, und dieselben bis nach Sofia hinein schieben macht. Der Zweck der Detachirung der 31. Infanteriedivision nördlich von Sofia war der, am 4. von dort her auf die unbefestigte Nordseite Sofia's vorzubringen, da man den voraussichtlich verlustreichen Kampf gegen die, durch 2 Forts verstärkte Ostseite vermeiden wollte. Andere Forts, wie diese zwei waren aber nicht vorhanden, vornämlich fehlten alle und jede Befestigungen auf der beherrschenden Südseite, so daß sich die Großartigkeit des verschanzten Lagers, mit welcher so oft geprahlt worden war, als ebenso großartige Züge erwies. Schafir Pascha, seiner numerischen Inferiorität bewußt, nahm den Kampf am 4. nicht erst an, sondern zog sich in südlicher Richtung auf der Straße nach Röstendil zurück, um in westlicher Umgehung des hohen Ritesgebirges, sich dann ostwärts nach Samalow zurückzuziehen, wo schon andere Truppen zu seiner Aufnahme bereit standen. Am 4. Januar zieht Gurko, unter dem Jubel seiner Truppen, welche seit dem Jahre 1434 als erstes christliches Heer Sofia betreten, in die Stadt ein, woselbst 1600 franke und verwundete türkische Soldaten, jeder Pflege bedürftig, zurückgelassen worden waren.

Die Stärke der Türken, welche auf den weiter oben beschriebenen drei Operationellinien sich im Rückzuge und im Vorschieben von Adrianopel her in der westlichen strategischen Linie gesammelt hatten, ist leider noch nicht festgestellt, doch darf man, dem in derselben geleisteten Widerstande nach annehmen, daß auf der nördlichen und mittleren Linie kaum viel mehr wie je eine Division gestanden haben mögen, während die südliche unbedingt stärker belegt war.

Nachdem Gurko von Sofia aus festgestellt hatte, daß ein weiteres Ausweichen des Feindes nach Süden hin nicht stattgefunden hatte, ging er auf den drei Linien gleichzeitig vor. Generallieutenant Danbevill, welcher für den am 2. Januar in einem Geplänkel bei Mirkowo gefallenen Generallieutenant Katalci zum Commandeur der 3. Gardeinfanteriebrigade ernannt worden war, rückte von Petrischewo und Rakowitza aus vor und besetzte nach leichten Scharmüßeln am 11. Meteschka, — in der Richtung auf Otlukiöi, — und Polbren; die Avantgarde der Colonne Schuwalow — 2. Gardeinfanteriebrigade — erreicht an demselben Tage auf der mittleren Straße Schitman, während Weljaminow auf der südlichen Straße in Samakow einen harten Widerstand findet, den er jedoch noch im Laufe des Tages, ohne die Reserven in Anspruch zu nehmen, brach. Die hier kämpfenden Türken mußten eilen zurückzukommen, denn auf der mittleren Straße, welche das so leicht zu verteidigende Trojanskhor trug, drang Schuwalow unaufgehalten vor, so daß seine Spitzen am 12. schon Bestrenowa besetzt hatten. Die Türken hatten also auch diese für sie so wichtige zweite Verteidigungslinie nicht hergerichtet und auch nicht versucht zu halten; sie zogen sich ohne Aufenthalt nach Philippopol hin zurück, woselbst Suleiman Pascha sie mit 4 Divisionen erwartete, von denen 2 unter Fuad Pascha von der Ostarmee herangezogen, die beiden anderen neu gebildete waren. —

Nachdem der Uebergang über den Westbalkan geglückt und so Gurko's Operationen ein Vorsprung gegönnt war, mußte der Uebergang über den Centralbalkan so zeitig ins Werk gesetzt werden, daß der Vormarsch von Kasanlik ins Maritabeden, östlich Philippopol, die dort etwa Gurko noch Widerstand leistenden Türken bewegen mußte, schleunigst entweder nach Osten oder nach Süden zurückzugehen. Man konnte hierbei annehmen, daß es gelingen würde von Norden her die östliche Rückzugslinie des Feindes zu durchschneiden. Um die combinirten Operationen richtig aufeinander stoßen zu lassen, durfte Gurko nicht ein zu großer Vorsprung gewährt werden, man durfte nicht erst sein Eintreten ins Maritabeden abwarten, sondern man mußte womöglich gleichzeitig, er bei Tatar Bazardschik, Radegki bei Tschirpan oder noch weiter östlich im Mündungswinkel des Süsli, in dasselbe eintreten.

Vor der Darlegung dieser Operationen dürfte es nothwendig erscheinen die Linien südlich des Central- und Ostbalkans zu beleuchten. Wir schließen hierbei an den weiter oben schon erwähnten Sattel von Kalofer an, welcher das Becken des Giopsu auf der Ostseite abschließt und die Wasserscheide zwischen Giopsu und Tundschka bildet; diese letztere durchströmt das wunderbare Rosenthal von Kasanlik, welches im Norden durch

den Balkan geschützt, im Süden durch den niedrigen Karadscha Dagh abgeschlossen wird, und in deren oberes und mittleres Thal von Norden her die Gruppe der Schirakpaßübergänge, 35 Kilometer östlich der Hainkloppaß, nach weiteren 15 Kilometern der Twarditschapaß, und endlich nach noch 30 Kilometern der Slnnopaß hineinführen. Entsprechend diesen Pässen setzten sich die Operationslinien nach Süden fort, doch bleibt nur die eine, die östlichste, in einer direkten Nordwärtsrichtung auf Adrianopel, indem die Straße von Slnno aus über Jamboll der, im rechten Winkel nach Süden umgebogenen Tundscha bis zu ihrer Mündung in die Maritza folgt und dort auf Adrianopel, den Endpunkt auch der anderen westlichen Linien, stößt. Die wenig von einander getrennten beiden nächsten Pässe leiten in der Fortsetzung nach Süden auf den gemeinschaftlichen Punkt Zeni-Zaghra hin, und führt von dort die geeinte Linie im Thal des Süsli an der Bahn entlang bis zur Gabelstation Ternovi, bei welcher sie ins Thal der Maritza eintritt, und weiter nach Adrianopel geht; von Hermankl an läuft sie mit der von Philippopol kommenden Eisenbahn und Chaussee gemeinschaftlich nach Adrianopel. Vom Schirakpaß resp. von Kasanlik aus gehen zwei Operationslinien nach Süden; die in östlicher Abweichung zieht über Esti-Zaghra nach Seimentli—Ternovi und, wie vorhin, weiter nach Adrianopel, während die westlich abweichende über Rahmanli nach Philippopol zieht, und dieses so rasch erreicht wie die östliche Schwesterlinie Seimentli. Zwischen diesen beiden Hauptlinien führt eine in der Mitte laufende Verbindungslinie über Tschirpan noch ins Maritzaebden hinein.

Die Benützung der östlichsten Operationslinie von russischer Seite mußte von vornherein als ausgeschlossen betrachtet werden einmal, weil die Entfernung von Gurko eine zu große war, um diesem von ihr aus indirekt sekundären zu können, und dann weil eine zweite Armee im Schirakpaß so lange nothwendig gewesen sein würde, so lange eine gegnerische dort blieb, und dies war wiederum so lange vorauszusetzen, wie Gurko nicht Philippopol erreicht und den dortigen Gegner zurückgeworfen hatte. Es war im Gegentheil geboten den gemeinschaftlichen Ausgangspunkt der gegabelten Westlinie, also Kasanlik, in die Hand zu bekommen, denn von hier aus konnte, je nach der Nothwendigkeit, zur Unterstützung Gurko's auf Philippopol oder direkt auf Adrianopel weiter operirt werden; mußte ja doch schon allein die Nähe der letzteren Operationslinie an Philippopol einen ganz direkten Einfluß auf die, dort noch etwa im Widerstand befindlichen Türken ausüben.

Der im Schirakpaß vorhandene starke türkische Widerstand mußte also unbedingt gebrochen werden, und konnte man denselben nur dadurch

zu verringern suchen, daß man durch vorher angelegte Demonstrationen die türkischen Kräfte zu zertheilen sich bemühte.

Zu diesem Zweck ordnete das Obercommando an, daß die 26. Infanteriedivision, welche für die zu Radežki herangezogene 9. Infanteriedivision den Schutz der linken Flanke in Elena und Achmedli übernommen hatte, Demonstrationen gegen die drei östlich von Schipka liegenden Pässe ausführen sollte, während auf der anderen Seite das Detachement Karzow wirklich über die Trojanpässe ins Giopsubecken eindringen und dadurch ebensowohl den General Radežki indirekt unterstützen, wie auch in seiner rechten Flanke decken, und endlich auch im weiteren Vormarsch nach Süden ein Bindeglied zwischen diesem und Gurko abgeben sollte.

Der 5. Januar war bestimmt worden als Anfangstag für den Uebergang bei Schipka, Generalleutenant Karzow sollte den seinigen daher schon am 3. beginnen. Die Truppen welche demselben hierfür zur Disposition standen, waren keineswegs die volle 3. Infanteriedivision, sondern nur  $4\frac{1}{2}$ , Bataillone seiner 1. Brigade, das 10. Schützenbataillon, zwei Don Kosaken Regimenter und 3 Batterien;  $7\frac{1}{2}$ , Bataillone und 3 Batterien waren, theils zu Etappen- theils zu direkten Sicherheitszwecken am Nordabhange des Balkans von Etropol bis Selvi vertheilt.

Der Uebergang stellte sich auch hier viel schwieriger heraus als trotz aller Reconoscirungen vorausgesetzt worden war, zumal eine Kälte von 22 Grad zu den schon vorhandenen Schwierigkeiten hinzutrat; die Steilheit des Weges bedingte von vornherein die möglichste Zerlegung der Geschütze, so daß jedes derselben — übrigens für den ersten Uebergang nur 6 Geschütze — auf 8 sechsspännige, von Büffeln gezogene Schlitten vertheilt wurde.

Am 3. wurde nur ein kleineres rechtes Seitendetachement über Schipkovo vorgeschickt, welches am 4. bei Rahmanli in das Giopsubecken hernieder steigen, und durch Bedrohung des Rückens der im Trojanpaß selbst stehenden Türken die Ueberwindung derselben erleichtern sollte; das Detachement konnte jedoch die Wegeschwierigkeiten nicht bewältigen. Am 4. brach der erste Echelon der Hauptcolonne auf, erreichte mit seiner schwachen Infanterie, nur 6 Compagnien, zwar die, durch 3 Bataillone und 2 Berggeschütze vertheidigten Nebouten — 1 große nebst drei kleinen — versuchte sie im ersten Anlauf zu nehmen, jedoch ohne Erfolg. Der 5. und 6. verging mit dem Heraufbringen der Geschütze und dem Ansammeln der Colonne; mittlerweile war ein Weg zur östlichen Umgehung der Nebouten gefunden worden, auf diesem stieg am 7. der größte Theil des Detachements nach Karnare herab, so daß es einer gemeinschaftlichen Action von Front und Rücken her gelang, mit einem Verlust von nur 73 Köpfen, die Nebouten

und so den Paß selbst in Besitz zu bringen; ein aus Karlovo herbeigeeiltes türkisches Bataillon kam zu spät und wurde fast ganz aufgerieben, während es den drei Bataillonen gelang sich in den Bergen zu zerstreuen.

Es erscheint geboten hier noch besonders zu erwähnen, daß die türkischen regulären Truppen, trotz aller feierlicher Verpflichtungen der Pforte, wiederum sich der schimpflichsten Acte der Unmenschlichkeit schuldig gemacht haben. Bei dem verunglückten Sturmversuch des 10. Schützenbataillons am 4. Abends waren dicht vor der Redoute 8 Schützen gefallen und dort todt liegen geblieben; am 7. fand Generallieutenant Karzow persönlich die Leichen dieser 8 in der Redoute mit abgeschlagenen Köpfen, Armen und Beinen. Bis zur Bestialität aufgестахelter Fanatismus läßt sich eben nicht durch einen einzigen Befehl in menschenwürdige Anschauungen überleiten.

Karzow besetzte nun, nach allmälliger Heranziehung der vereinzelteten Theile seiner Division, bis zum 10. das ganze Gipsubeden, vertrieb die im Prochedpaß angesammelten Sprengstücke der ehemaligen Besatzung des Baba Konakpasses und rückte mit seiner Avantgarde am 14. über Tschukurli bis nach Karatoprak, 25 Kilom. nördlich Philippopel, von wo er noch an demselben Tage Fühlung mit Gurkos Cavalleriespitzen nahm. ---

Die Befestigungsverhältnisse auf dem Schiplapaß sind wohl zur Genüge bekannt, so daß von einer Darstellung derselben hier Abstand genommen werden darf, die Verhältnisse des benachbarten Terrains aber müssen einer Beleuchtung unterworfen werden, nicht nur um die Operationen Radecki's richtig verstehen, sondern um auch noch nachträglich die Schwere der Fehler bemessen zu können, welcher sich Suleiman Pascha schuldig gemacht hatte, als er im August des vorigen Jahres im ungeschickten und rüden Frontalangriff seine Bataillone vergeblich opferte.

Von Gabrova aus ist der Schiplapaß auf einem Nebenpaß rechts, von Travna aus auf einem solchen links zu umgehen; der erstere führt über Selensdero — nur 5 Kilometer westlich des Hauptpasses am St. Nicelai Berg — und Karabli hinunter an den Fuß des Südabhanges bei Imetli, von wo man am Fuß östlich weitergehend, nach 7 Kil., Senovo erreicht, das seinerseits nur noch 3 Kil. südwestlich des Dorfes Schipla, der südlichsten Position des Vertheidigungssystems des Hauptpasses, liegt. Der östliche Nebenweg ist der vielbetretene Saumpfad, welcher von Travna durch den Topuriska poljana-Paß, in einer seitlichen Entfernung von nur 12 Kilometern vom Hauptpaß, nach Maglis führt, von dem aus aber, auf der Mitte des Südabhanges bei Selika ein Seitenweg auf Kazanlik abbiegt, der noch einmal bei Guzowo sich nach Westen wendet, um über Janina in den Rücken der Dorfposition von Schipla zu führen; Janina

liegt nur 6 Kilometer südöstlich Schipka. War man also russischerseits im Stande von Norden her Senovo und Janina zu erreichen, unter gleichzeitigem Festhalten der nördlichen Frontalposition am Nicolaiberge, so war die ganze türkische Position eingeschlossen, wenn nicht in Kazanlik eine ansehnliche Reserve stand, mit welcher gegen die Flanken und den Rücken der Umgehungscolonnen operirt werden konnte.

Auf diesen einfachen Verhältnissen war der Operationsplan Kadekî's aufgebaut, während der Bessel Pascha's darauf beschränkt blieb, in möglichst dichter Masse auf dem Südbahang des Hauptpasses zusammengepfercht zu bleiben, um in Anwendung roher Massengewalt an einer Stelle möglichst lange widerstehen zu können. Für den Schutz seiner rückwärtigen Flanken und Rückzugslinie hatte Bessel Pascha gar nicht gesorgt; er war ein stierer Vertlichkeitstaktiker, genau ebenso wie Osman Pascha; er kann nie die strategischen Gesamtverhältnisse ins Auge gefaßt haben, denn sonst müßte er sich doch darüber klar gewesen sein, daß seit Januar seine Armee die nächste und berufenste zur Vertheidigung des ganz von Truppen entblößten Adrianopel's war, daß sie diesem hochwichtigen Zweck auf alle Fälle erhalten, daß also ihre Rückzugsfähigkeit vor allen Dingen sicher gestellt werden mußte, eine Rückzugsfähigkeit, welche durch die Benutzung der Bahn von Jeni Zaghra an noch um ein Bedeutendes gehoben war.

Wenn Bessel Pascha aber dieses Einsehen nicht selbst hatte, oder vielleicht wegen Mangels an Nachrichten nicht in voller Klarheit haben konnte, so mußte dasselbe doch vorhanden sein im türkischen Oberkommando.

Wer hatte aber und wo war zu dieser Zeit das Oberkommando? Wir haben es bis heut noch nicht erfahren können, und vermuthen daher nur, daß man im Seraskierat glaubte, Suleiman Pascha habe es, während dieser, für seine Person nach Westen hinziehend, wohl glauben mochte, daß der große Kriegsrath vom grünen Tisch her Alles dirigiren werde.

Die Krisis begann eben, und die Zeichen der Auflösung des von Innen heraus faulenden Körpers brachen nunmehr durch die Oberfläche hindurch.

Kehren wir zur russischen Armee zurück, welche in keinem Theile des Feldzugs gesunder, kräftiger und lebensfrischer aufgetreten ist, als grade in diesem schwierigsten Theile. Die Lehren der jüngsten Vergangenheit hatten jede leichte Auffassung der Verhältnisse und Aufgaben, die ja in ihrer Eigenart an und für sich schon als schwierige in die Augen sprangen, verschwinden lassen, und die sorgsamsten Vorbereitungen für die Gangbarmachung der Wege, für Verpflegung und Munition der starken Uebergangscolonnen, unterstützten die richtig angelegten Operationen der Heeresführer und die Tapferkeit und Ausdauer der Truppen.

Am 5. Januar setzte Radezki seine Umgebungscolonnen in Marsch; Skobelew II. mit 21 Bataillonen, 6 Esotnien und 8 Batterien auf den Weg zur Rechten, den Fürsten Mirski II. mit 28 Bataillonen, 12 Esotnien und 12 Batterien, auf den zur Linken, während er selbst, mit 18 Bataillonen, 12 Escadrons und 9 Batterien, excl. der stabilen Geschütze in den Befestigungen, in der Frontalposition blieb.

In viertägigem ebenso schwierigem Marsch, wie bei Gurko und Karzow, erreichten die Colonnen rechts Senovo, links Janina, letzteres nur nach einem heftigen Kampf, da Bessel Pascha, endlich doch die Gefahr erkennend, vom Dorfe Schipla aus Seitendetachements vorgetrieben hatte; am 9. früh 6 Uhr, unter dem Schutz und doch gleichzeitigen Hinderniß von Nebel und Schneesturm, greifen beide Colonnen das Dorf Schipla an; die Türken wehren sich verzweifelt, ihre Batterien können nur durch Bajonettangriffe zum Schweigen gebracht werden, doch nach neunstündigem Kampf müssen sie der Uebermacht erliegen und eingeschlossen, ergeben sie sich. Während die Herbeiführung der Katastrophe in den Thalpositionen einen ganzen Tag beanspruchte, wurde der Kampf in der Höhe, welcher mehr den Charakter eines Demonstrativkampfes trug, von Radezki erst um 11 Uhr angefaßt; der Frontalwiderstand in den Paßbefestigungen ließ schon gegen 3 Uhr — in Einwirkung des Kampfausganges im Thal — nach, er hörte um 4 Uhr ganz auf, und um 6 Uhr hatte Bessel Pascha, mit 32,000 Mann und 66 Geschützen — 27 waren im Thalkampf außerdem mit stürmender Hand erobert worden — capitulirt. Die soldatenarme Türkei hatte in dieser Stunde nicht nur die Schiplaarmee, sondern auch die Positionsarmee von Adrianopel verloren, dessen formidabel angelegtes, besestigtes Lager vollständig truppenlos da lag und liegen bleiben mußte, wenn nicht Suleiman Pascha sich schleunigst von Philippopol aus dorthin zurückzog.

Die Zähigkeit der Vertheidigung Bessel Paschas erhellt aus der Verlustziffer der Russen, welche fast 5500 Köpfe betrug.

Während Radezki die nächsten Tage zum Transport der Gefangenen und zur Complettrirung und Erholung der Colonnen verwenden mußte, ehe er seine Spitzen weiter nach Süden trieb, wirkte die Capitulation Bessel's unmittelbar auf die türkischen Abtheilungen ein, welche am Südabhange des Balkans der 26. Infanteriedivision gegenüber standen; dieselben concentrirten sich von Twarbiza bis Slivno, und aus den vor letzteres noch vorgeschobenen Stellungen, rückwärts nach Jamboli, dort doch noch eine Masse von 15,000 Köpfen zusammenstellend. Die Avantgarde Dellinghausen's besetzte in Folge dessen am 13. noch Twarbiza und am 16. Slivno. — Wir kehren nun nach dem Westen zurück.

Suleiman Pascha hatte, nachdem von Schakir Pascha alle Vorpositionen aufgegeben, Tatar Bazarbtschil und die umliegenden Ortschaften verwüstet worden waren, alle Kräfte bei Philippopol zusammengezogen und dort eine Armee von immerhin ca. 80 Bataillonen und 15 Batterien angesammelt. Trotz der Gefährdung seines östlichen Rückzugs, welche ihm zwischen dem 10. und 15. doch vollständig klar geworden sein mußte, trotz des Bewußtseins, daß in Adrianopel selbst keine Armee vorhanden war, oder daß höchstens die 15,000 Mann von Zamboli, nothdürftig zur rechten Zeit dorthin gelangt sein könnten, trat er in diesen Tagen nicht den unbedingt gebotenen Rückzug nach Adrianopel an, welches er mit seiner gesammten Armee bis zum 20. hätte erreichen können. Noch zeitiger konnten, wie eben gesagt, die 15,000 Mann aus Zamboli dort zum ersten genügenden Schutz und zu seiner Aufnahme angelangt sein, so daß er 60,000 Mann in einer Stellung hätte vereinigen können, welche großartiger und stärker wie die von Plewna besetzt war. Wenn nun die erdrückende Uebermacht des Gegners ja mit der Zeit auch hier den Sieg errungen haben würde, so mußte dieses politisch und militärisch gleich wichtige und letzte Bollwerk nördlich Constantinopels doch so lange vertheidigt werden, wie eben die letzte und für diesen Zweck noch genügend starke Kraft ausreichte. Hier einzig und allein war es geboten, selbst ohne jede Aussicht auf Entsatz, sich einschließen zu lassen, und hierdurch eine mindestens noch einmal so starke Kraft des Gegners, d. h. fast Gurko's und Radetzki's Armeen zusammen, so lange es eben möglich war zu fesseln; hier war ein Kampf bis zur Vernichtung oder unvermeidlichen Capitulation geboten, hier aber nur einzig und allein, nie aber bei Plewna und bei Schipka, bei denen beiden nutzlos 100,000 kampffähige, wohl ausgerüstete und kriegserfahrene Soldaten verloren gingen, in einer Kraftverschwendung, welche dem türkischen Reich in Europa seine bisherige politische Bedeutung, vielleicht noch mehr kosten wird.

Denken und in die Weite blicken, war aber nicht die Gewohnheit der türkischen Generale dieses Krieges; stierköpfig und eigensinnig sein in den oft unzeitigen Momenten, in denen ihr kriegerischer Drang zum leidenschaftlichen Durchbruch kam, sich aber in den dazwischen liegenden langen Pausen träge vom Schicksal hin und her werfen zu lassen, dies ist der Gesamtcharakter der türkischen Heeresleitung und Kriegführung gewesen. So auch jetzt wieder Suleiman, in dessen Persönlichkeit dieser allgemeine Charakter wohl am stärksten ausgeprägt war.

Die Stadt Philippopol selbst bietet nicht günstige Gelegenheiten zur nachhaltigen Vertheidigung, wohl aber bietet der westlich vorgelegene Abschnitt des Ridschinaflusses, und der ganze rechte Thalkrand der Maritza, günstige Ver-



theidigungsstellungen dar. Suleiman hatte daher auch die westliche Vorposition bei Kirinli und Kadiköi durch 35 Bataillone unter Fuad Pascha besetzen lassen; ebenso war der auf dem linken Ufer gelegene, nördliche Stadttheil stark besetzt, als Gurko in drei Kolonnen am 15. angriff; zwei derselben, Schuwalow und Schilder-Schulzner gegen die Stellung Fuad Paschas, Krüdener gegen den nördlichen Stadttheil. Beide Angriffe hatten Erfolg; Fuad wurde zurückgedrängt und schwenkte rückwärts nach seiner linken Flanke ab, um zwischen Dermendere und Markova den Thalrand, also mit der Front nach Süden und starker linken Flanke nach Westen, zu besetzen; die Türken in der Stadt räumten dieselbe vollständig und zogen sich ebenso auf den Thalrand zurück, erkennbar mit der Absicht, am nächsten Tage von da nach Osten hin auszuweichen. Diese Absicht wurde jedoch dadurch vereitelt, daß Danville, mit der 3. Gardeinfanteriedivision und der Dragonerbrigade Kraßnow, am 16. früh unterhalb Philippopol die Mariza überschritt, und sich so auf die Rückzugslinie vorlegte, während Schuwalow und Schilder vor der Front, im Demonstrationsgefecht, die Kräfte dort banden. In der Nacht zum 17. schob nun Suleiman alle Kräfte nach dem rechten Flügel hin, in der Position von Belastika, zusammen, und hier wurde er durch einen gemeinschaftlichen Angriff Schuwalow's und Danville's so geschlagen, daß die ganze Armee in Unordnung südlich ins Gebirge hinauf flüchtete. Während Gurko glaubte, den ganzen Gegner in südlicher Richtung ins Gebirge hinaufgetrieben zu haben, trennte sich derselbe unter dem Schutze der Dunkelheit in zwei Theile; Fuad Pascha ging mit der Hälfte im Tschepelüthale aufwärts nach Süden, 12 Geschütze, die er nicht fortschaffen konnte in einen Abgrund stürzend, Suleiman Pascha dagegen ging auf Gebirgswegen über Tachtali und Karabschalar auf Hasiköi und Hermantli, wähnend, die Straße nach Adrianopel noch frei zu finden. Wunderbarerweise ließ Suleiman seine ganze Artillerie, 53 Geschütze, in der Arrièregarde marschiren, die, sonst nur noch aus 5 Bataillonen bestehend, viel zu schwach, demoralisirt und wohl auch erschöpft war, um am 19. früh der nachdrängenden Verfolgungscavallerie Gurko's, an deren Spitze das 30. Don Kosakenregiment sich befand, bei Karabschalar Widerstand zu leisten. Nach leichtem Kampfe fiel die ganze Artillerie Suleiman's in die Hände dieses einzigen Kosakenregiments. In Hermantli waren aber schon seit dem 16. die Spitzen der Avantgarde der Kolonne Stobelew's II. von Kazanlik her eingetroffen, seit dem 18. concentrirte sich die ganze Avantgarde dort, und am 19. trat dieselbe schon den Marsch auf Adrianopel an, so daß Suleiman an diesem Tage, an welchem ihm seine ganze Artillerie verloren ging, seine Rückzugsrichtung ändern und nach Süden ausweichen mußte.

Weber Fuad noch Suleiman wurden nach Süden hin weit verfolgt; man begnügte sich, die Fortsetzung des Rückzuges festzustellen, da es doch zwecklos gewesen wäre, die Fliehenden bis an die Meeresküste, welche dieselben schnellstens in 7 Tagen erreichen konnten, zu verfolgen und hierdurch sich die Kräfte zerpfüttern zu lassen.

Die einzige Truppe, welche den langsam von Westen und Norden nun gleichzeitig vorrückenden russischen Avantgarden hätte Widerstand leisten können, waren die von Jamboli auf Adrianopel zurückgehenden 15,000 Mann; als dieselben jedoch am 17. in Hanli Jenidsche — 20 Kilometer nördlich Adrianopel — eintrafen, wurden sie von Mehemed Ali östlich nach Kirkilissi dirigirt, wohin er selbst mit 2000 Mann, der ganzen bisherigen Verteidigungstruppe Adrianopels, am 19. abrückte, nachdem er Arsenal, Serail und die Munitionsvorräthe in die Luft gesprengt hatte, dem wüsten bewaffneten Pöbel und den heutigeligen Schwärmen der überall vorhandenen Irregulären Raum und Gelegenheit zum Plündern lassend.

Die von ihren Landsleuten geschädigten und noch Schlimmeres fürchtenden Einwohner Adrianopels eilten den, bis Mustapha Pascha Köprüsü am 19. vorgebrungenen, Führer der Stobelem'schen Avantgarde zu bitten, zu ihrem Schutz die Stadt schleunigst zu besetzen, und General Strukow beschleunigte am 20. mit dem 1. Dragonerregiment seinen Marsch zur zweiten Hauptstadt des türkischen Reiches. Am 22. trifft Stobelem II. mit dem Gros der Avantgarde in Adrianopel ein und setzt nun, trotzdem seit dem 19. im Hauptquartier zu Kazanlik über einen Waffenstillstand und die Friedenspräliminarien Verhandlungen gepflogen werden, starke Detachements nach Osten, Süden und Südosten hin in Bewegung, denen, da sich Mehemed Ali aus Kirkilissi bald zurückgezogen hatte, nur noch von Sprengstücken der Armee und von bewaffneten, fliehenden Moslims, welche glaubten, ihr letztes transportables Gut vertheidigen zu müssen, an einzelnen Stellen ein schwacher Widerstand entgegengestellt wurde.

Am 25. waren besetzt: im Osten Kirkilissi; im Südosten Lüle Burgas, 50 Kilometer nördlich des Hafens von Rodosto, wohin 50,000 muselmännische Flüchtlinge nach ihrer Entwaffnung zur Einschiffung nach Kleinasien dirigirt wurden, jedenfalls in Uebereinstimmung mit den Wünschen derselben. Von Lüle Burgas sind dann noch die Spitzen bis Tschorlu vorgetrieben worden, also bis nur 100 Kilometer westlich Constantinopel; die dorthin dirigirten Truppen stießen am 29. auf 200,000 Flüchtlinge, welche fast gewaltsam zur Auswanderung gezwungen, diese aufgaben, als sie, — wie sie sicher erwarteten — von den Russen nicht massacrirt wurden. Sie konnten sich eben nicht recht vorstellen, daß, was im entgegengesetzten

Fälle sie gethan haben würden, die Russen nicht thaten. Während nach dieser Richtung zumeist nur Cavallerie vorgetrieben wurde, war es angezeigt, nach Süden hin mehr Infanterie zu dirigiren, weil allem Anschein nach Suleiman Pascha seinen Rückzug nach Gallipoli gerichtet hatte, und es strategisch und politisch nothwendig war, die Festsetzung desselben dort zu verhindern. Am 26. langten daher in Demotika und Usunköprü Theile der 30. Infanteriedivision an, welche von letzterem Ort aus noch fünf Tagemärsche bis Dulair, der nordöstlichen Vertheidigungsposition der Landzunge von Gallipoli, entfernt waren.

Am demselben Tage zieht, feierlich von der Bevölkerung empfangen, der Großfürst Nicolai Nicolajewitsch in Adrianopel ein.

Ehe wir nun diesen Theil des Kriegsschauplatzes verlassen, erübrigt es noch darauf hinzuweisen, wie auch hier in dieser letzten Periode des Feldzugs, Fanatismus und Rassenhaß gewüthet haben, die andersgläubigen Stämme zu vernichten.

Der grausame, und mit Zwang unterstützte Rath Suleiman Paschas hatte die Moslims von Philippopol und Umgegend bewogen, vor der Annäherung Gurto's ihre stehende Habe nach Möglichkeit zu zerstören und mit dem beweglichen Gut nach Adrianopel hin zu ziehen. Als diese traurige Auswanderercolonne unter dem Schutze von 6 Bataillonen, welcher zu der Annahme berechtigte, daß in diesem Train auch Armeematerial mit fortgeführt werde, am 19. zwischen Hasliki und Hermanli, von den Russen angegriffen wurde, benutzten die dortigen Bulgaren die Zeit des Kampfes, während das Privateigenthum nur von wehrlosen Weibern und Kindern bewacht war, um sich durch Raub und Plünderung zu schänden. Keiner der Räuber war wohl je von einem der Beraubten persönlich gekränkt, oder an Leib und Gut geschädigt worden, und doch glaubten dieselben in ihrem Recht zu sein, wenn sie von Unschuldigen der gegnerischen Rasse mit Gewalt ein Aequivalent dessen nahmen, was andere Schuldige dieser Rasse ihnen, oder auch nur anderen der eigenen Rasse, geraubt hatten.

Wird ein so tief gewurzelter Rassenhaß, ein so verkehrtes Rechtsbewußtsein, zur Veröhnung und zum Verständniß zu bringen sein, so lange diese Rassen überhaupt noch in einem Lande neben einander wohnen? —

Gegenüber den brillanten Leistungen der West- und Südararmee, mit ihrem Ausschlag gebenden Erfolge, treten die kleinen Actionen der Ost- und der Dobrudschaarmee weit in den Hintergrund zurück. Wir haben schon im Anfang dieses Rückblicks den nebensächlichen Charakter der Aufgaben dieser beiden Armeen festgestellt.

Volle Anerkennung müssen wir den Türken zollen für die meisterhafte Kunst, mit welcher dieselben verstanden haben, den Rückzug des größten Theils ihrer Truppen aus der Linie Kustschul-Osmanbazar zu verschleiern; es ist Factum, daß die gegen früher wohl etwas zurückgezogene, türkische Vorpostenlinie bis in die Mitte des Monats Januar festgehalten, und auch von russischer Seite nicht angegriffen wurde, daß erst am 27. Truppentheile des XI. Corps Osmanbazar, am 28. solche des XIII. Corps Kasgrab besetzt haben. Das XII. Corps endlich scheint nicht zu einer wirklichen Eernirung Kustschuls geschritten zu sein, sondern scheint sich mit einer beobachtenden Aufstellung begnügt zu haben, während von Giurgewo aus ein leichtes Bombardement unterhalten wurde.

Aus diesen Thatsachen ist zu entnehmen, daß das russische Obercommando den ganz bestimmten Willen hatte, von jeder zu einem Kampf führenden Offensive auf diesem Theil des Kriegsschauplatzes Abstand zu nehmen, um jedes unnöthige Opfer zu vermeiden, da die Linie von selbst frei werden und ihm ohne Opfer in die Hände fallen mußte.

Gegenüber der Dobrudschaarmee, welche aus uns noch unbekanntem Gründen, trotz ihrer Stärke von zwei completen Infanterie- und zwei Cavalleriedivisionen, in andauernder Passivität am Trajanswall, mit dem Hauptquartier in Mehjidsche, liegen geblieben war, hatten die Aegypter in Habschi Dglu Bazarbtschif, in der ungefähren Stärke einer Division, eine wohlbesetzte Stellung eingenommen, welche 40 Kilometer nördlich Varna und 80 Kilometer nordöstlich Schumla, für ersteres eine vorgeschobene Frontalbedeckung, für letzteres eine vorgeschobene Flankenbedeckung bildete.

Am 22. Januar rückte Zimmerman mit seiner ganzen Armee gegen diese Stellung vor, und warf die türkischen Vortruppen bei Tschair-Harman in leichtem Gefecht zurück; am 26. ging er weiter gegen Bazarbtschif vor, wurde aber durch einen ihm entgegen kommenden Angriff der Aegypter, welche Tags vorher durch eine aus Schumla angelangte türkische Brigade verstärkt worden waren, derartig aufgehalten, daß er nicht bis zum Angriff der Befestigungswerke selbst schreiten konnte; in diese zurückgeworfen, ziehen sich sämmtliche türkisch-ägyptische Truppen in der Nacht noch auf Varna zurück, so daß Zimmermann am 27., ohne weiteren Kampf, in Bazarbtschif einrücken kann. Schwierigkeiten in der Verpflegung und die Grundlosigkeit der, durch anhaltenden Regen aufgeweichten Wege erschweren die weiteren Operationen, doch wird die Cavallerie noch vorgetrieben, um am 31. die Bahnverbindung zwischen Schumla und

Barna zu unterbrechen, und am 3. Februar noch Kosludsch und Prawadi -- westlich Barna -- zu besetzen, da erst an diesem Tage der Abschluß des Waffenstillstandes Generallieutenant Zimmermann bekannt worden war. —

Wir müssen nun noch kurz die äußersten, westlichen Gebiete des Kriegstheaters, auf welchem die Serben und Rumänen durchaus selbstständig agirten, berühren.

Eine wie anfänglich in Aussicht genommene Cooperation der Serben und Rumänen, zur Eroberung Birkins, hatte sich als nicht nothwendig erwiesen, da letztere allein hinreichend stark gegen den Platz auftraten; die Bildung des engen Cernirungsgürtels wurde aber sehr langsam betrieben, denn erst am 25. Januar wurden die Türken aus allen vorgeschobenen Positionen in die Hauptfestung hineingetrieben, so daß erst von diesem Tage an die wirkliche Cernirung begann.

Das serbische Corps Horwatowitsch war demnach von den Hülfsoperationen am Timok frei geworden, und konnte zu den Operationen nach Südwesten hin, im Bilajet Priskren, verwendet werden, wo an der Bahnlinie Mitrowiza-Ueslüb Massen von Irregulären und Landsturm formirt wurden, um zum Entsatz von Nisch heranzurücken; ehe dieselben aber auch nur annähernd marschfähig waren, capitulirte nach fünftägigen Kämpfen um die dominirenden Vorwerke, am 11. Nisch mit einer Besatzung von er. 8000 Köpfen, welche, nach Abnahme der Waffen, aus dem Operationsgebiet herausgeführt und entlassen wurden.

Diese eigenthümliche Art, Gefangene zu behandeln, mochte wohl ihren Grund darin gehabt haben, daß Serbien sich mit der Verpflegung und Bewachung derselben nicht belasten wollte, aber wir glauben sicher, daß wenigstens ein Theil dieser Entlassenen, frisch bewaffnet, zwei Wochen später Horwatowitsch gegenüber gestanden haben, welcher nach Wiedereinnahme von Kirschumlje, zwischen dem 24. und 27. auf dem Ansfelske bei Prischina die ersten Schaaren der neugebildeten türkischen Truppen in die Paßenge von Raschanik zurückwarf und sie dort in einem heftigen Kampf ins Bardar Thal, nach Ueslüb, hinunter trieb.

Irgend einen strategischen Zweck der Ausdehnung der serbischen Operationen bis hierher können wir nicht entdecken; es würde ein solcher nur vorhanden gewesen sein, wenn bis dahin Sofia noch nicht im russischen Besiz gewesen wäre; politisch läßt sich die Occupation dieses zur Hälfte von Bulgaren und Türken bewohnten Landstrichs noch eher erklären, doch haben die beiden Nationalitäten hier verhältnißmäßig friedlich neben einander gelebt. —

Der vorläufige Schluß des Krieges, — denn als etwas Anderes darf man die Abschließung eines Waffenstillstands nicht ansehen — ist endlich nach langen noch unerklärten Zögerungen, welche die diplomatische Welt in eine gelinde Aufregung versetzen mußten, am 31. Januar in Adrianopel vollzogen worden. Mit dem Recht der dreitägigen Kündigung in der Hand, steht die Avantgarde des russischen Heeres zwei Tagemärsche vor Constantinopel. —

Geschrieben am 4. Februar.

S. Pinze.

## Pio Nono.

Keine von den hervorragenden Persönlichkeiten unserer Zeit ist so stark durch die Hände der Ueberlieferung gegangen und hat darnach einen so mythischen Charakter angenommen als der verstorbene Papst. Die katholische Propaganda betet in ihm den heiligen Märtyrer an, und ich zweifle nicht an seiner baldigen Heiligsprechung; seine Gebete werden Wunder thun.

Auf der andern Seite stellt man sich ihn meist als den wilden Fanatiker vor, der seine Flüche blind nach allen Seiten schleudert, in der Stimmung des Kerkers etwa, als er das Meer peitschen ließ.

Warum ist es Rante nicht gegeben, mit der Jugendfrische, in der er sein Meisterwerk schrieb, und mit der Reife, die er seitdem gewonnen hat, auch das Bild dieser höchst merkwürdigen Persönlichkeit in den köstlichen Rahmen einzureihen, der die Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts umschließt! Ihm würden sich vielleicht auch die Archive öffnen, die diplomatischen Berichte, in denen er ja gewöhnlich seine Quellen sucht.

Einer dieser Diplomaten, der so recht im Mittelpunkt der Geschäfte saß, hat im Anfang des Jahres 1849 „Politische Briefe“ veröffentlicht, die eine sehr interessante Studie über Pius IX. enthalten. Kurz vorher war Rossi ermordet und der Papst genöthigt, nach Gaëta zu flüchten.

Da der Verfasser sich nicht genannt hat, will ich auch seinen Namen nicht vorbringen, obgleich damals alle Welt ihn wußte. Seine Briefe sind nicht bloß seines Gegenstandes wegen interessant, sondern weil sie auch von der eigenen Persönlichkeit recht viel geben. Man wird bei der Lectüre an den trivialen aber oft vergessenen Satz erinnert, daß man bei historischen Zeugnissen sich auch die geistige Eigenthümlichkeit des Zeugen ansehen muß.

Diplomaten sind im Allgemeinen gute historische Zeugen, weil sie viel sehen und weil durch lange Übung ihr Blick geschärft und verfeinert wird. Aber diese Verfeinerung nimmt in verschiedenen Zeiten einen sehr verschiedenen Charakter an.

Früher fragte der Diplomat bei einem Ereigniß, das ihm dunkel war, gerade wie der französische Richter: où est la femme? Was hat die betreffende Persönlichkeit für Interessen und Leidenschaften? Welche Schönheit schleicht Nachts in seine Gemächer? Mit welchem Juden macht er Geldgeschäfte? u. s. w. Alles mit dem praktischen Zweck, die Schönheit und den Juden wo möglich zu bestechen, um von ihm den Schlüssel des Geheimnisses zu gewinnen.

Die preußische Diplomatie der Jahre 1840 bis 1858, also aus der Regierung Friedrich Wilhelm's IV., hatte die Feinheit ihres Blicks nach einer andern Richtung hin zur Virtuosität ausgebildet. Es kam ihr auf ein künstlerisches Bild und auf ein philosophisches Verständniß an. Es kam ihr nicht darauf an, herauszufinden, was der Eine oder der Andere wollte, sondern die sittliche Berechtigung dieses Wollens zu begreifen; und daß jedes Wollen, namentlich bei vornehmen Erscheinungen, seine sittliche Berechtigung haben müsse, daran zweifelte sie ebenso wenig als an ihrer Fähigkeit, dieselbe zu entdecken.

Unser Diplomat erzählt eine artige Anekdote. Rossi, der den Umgang geistreicher Frauen liebte, fragte eine derselben: „woher kommt es, daß ich lieber mit Ihnen rede als mit den Damen meines Landes? — „Weil ich eine Deutsche bin.“ — „Ah voilà!“

Ich weiß nicht, ob der Diplomat den Sinn dieses „Ah voilà!“ richtig verstanden hat. Die deutschen Damen waren in jener Zeit gerade wie die deutschen Diplomaten, sie kamen jeder blendenden Persönlichkeit verständnißfönnig und gläubig entgegen, Mazzini und Garibaldi ebenso wie Don Carlos; und eine solche Stimmung macht das Ausprechen sehr viel bequemer.

Auch über die künstlerische Richtung spricht sich unser Diplomat selbst aus. Die Freundin, an die er schreibt, hat ihm von einer Kirchenfeier im Lateran erzählt, von dessen Loggia der Papst dem Volke oder vielmehr Urbi et Orbi den Segen ertheilte. „Ich kann es Ihnen nachfühlen,“ antwortet er; „wenn Sie die Benediction vom Lateran eindruckreicher finden als die vom St. Peter. Hier bilden schon die Colonnaden des Bernini für mich einen zu häßlichen Steinrahmen für das große Bild; dort auf der Loggia des Lateran hat der Papst alles zu seinen Füßen, was ihn an Ursprung, Wachsthum und Größe seiner Macht erinnern kann: die Scala santa vor Pilatus' Hause, wo Christus verurtheilt und verläugnet war; nebenan die alte Apsis mit dem Mosaikbilde, wo St. Peter Carl dem Großen die Kaiserliche Weltherrschaft zum Fahnenlehn ertheilte; endlich den unbeschreiblichen Blick über die Campagna bis an die Zauberhügel von Frascati, die Trümmervelt jener majestätischen Vorzeit, deren Erbe das Papstthum geworden ist.“

Ich glaube, wenn Friedrich II. einen seiner Geschäftsträger über solchen künstlerischen Anschauungen ertappt hätte, so würde er ihn von den Geschäften entfernt haben. Dieses Bedürfniß eines künstlerischen Blicks und eines tiefen Verständnisses muß man in Rechnung bringen, wenn man über manche Urtheile unseres Diplomaten sich verwundert. Manches Einzelne ist doch beachtenswerth.



Zunächst die Charakteristik des Vorgängers von Pius, des grausamen und verfolgungsfüchtigen Gregor XVI. „Er war in Grund gut, jedenfalls tausendfach besser als sein System. Aus dem Volk geboren, ohne höhere Erziehung, besaß er die gutmüthig scherzhafte Weise, die man in den mittleren Classen Italiens so häufig findet. Ihm fehlte jeder Schimmer der Idealität. Er war Mönch und scholastischer Theolog, die Welt des Klosters und der Klosterregierung, die Formelwelt der katholischen Dogmatik war die seine. Er regierte sein Land wie sein Kloster, seine Untertanen wie seine Mönche. Auf alle Fragen nur eine Antwort: Gehorsam! statt aller Mittel nur eins: die Strenge! . . . Er selbst, der Mensch Gregor, mochte dem ungeachtet jener gutmüthige, lebenslustige, kinderfreundliche Greis, mitneben auch der polternde, eigensinnige, despotische Alte sein und bleiben, als den ihn seine nähern Umgebungen gekannt haben.“

Nach der Ansicht des Diplomaten entsprach Gregor's Regierungssystem den allgemeinen Ideen der Zeit, es hatte sich aber überlebt, und nach seinem Tode wählte man einen Träger entgegengesetzter Grundsätze, einen Mann aus einer vornehmen traditionell liberalen Familie.

Am 8. September 1846 verkündete Pius die allgemeine Amnestie. „Es ist nicht zu beschreiben, bis zu welcher Begeisterung die Empfindung für ihn in Italien gehoben wurde. Der seelengroße Act umstrahlte ihn gleich von Anfang mit einer lichten Glorie. Seine Persönlichkeit bot alles dar, was einer idealen Auffassung zu Hilfe kommen kann. In dem schwarzen Giftsturm jener Tage trat seine fromme und edle Gestalt in segnender Liebe hinaus. Er wollte eine Politik der Liebe gründen, einen Verkehr des Wohlthuns und Vertrauens mit seinem Volk, er wollte mit sanftem Stabe seine Heerde führen, wie dem Nachfolger des guten Hirten ziemt.“

In den reactionären Kreisen Deutschlands theilte man keineswegs die Begeisterung der Italiener. Namentlich Metternich sprach sich mit großer Härte über die Amnestie aus, wie es scheint, gegen den Diplomaten selbst. Er motivirte sein Urtheil, wie er es immer zu thun pflegte, mit einem weitläufigen Dogmatismus, und der Diplomat findet es engherzig.

Vielleicht hatte Metternich doch noch etwas anderes im Auge, als was er sagte. Er wußte sehr gut, daß der italienische Liberalismus, wenn ihm einmal die Zunge gelöst war, mit dem Schlachtruf endigen würde: hinaus mit den Destrreichern!

Er hatte recht gesehen. Der Act der Amnestie war der Stein, welcher alles in's Rollen brachte. Die allgemeine europäische Bewegung von 1848 entigte in Italien allerdings mit dem Schlachtruf: hinaus mit den Destrreichern! Man stellte an den Papst das Ansuchen, April 1848, an die Spitze zu treten.

„Hat er geschwankt?“ Unmöglich ist es nicht. Er war gut italienisch gesinnt, und es schwebte ihm etwas vor wie ein italienischer Staatenbund unter dem Primat des Papstes.

Gleichwohl lehnte er ab. Die Folge war seine Vertreibung aus Rom. Dem Diplomaten gab er seine Gründe an: nur das Gewissen hätte ihn bestimmt; Oestreich hatte ihm nichts zu Leide gethan, er durfte es daher nicht mit Krieg überziehen.

Vielleicht hatte er doch noch einen andern Grund. In der italienischen Bewegung schien eine Macht die Führung zu übernehmen, die seinen Ideen gefährlicher sein mußte, als Oestreich selbst; diese Macht war Piemont.

Durch die Democratie war er nun genöthigt, sich der Reaction in die Arme zu werfen. Diese aber war, wie schon vor drei Jahrhunderten, durch zwei einander feindliche Mächte vertreten, durch Frankreich und Oestreich. Pius' Politik bestand wie die seiner Vorgänger darin, zwischen den beiden Mächten zu laviren, aber mit der heimlichen Vorliebe des Romanen für die stammverwandte Macht. Der Kampf zwischen den beiden Mächten brach endlich wiederum aus wie vor dreihundert Jahren, die Oestreicher zogen den Kürzeren; aber aller Tradition zum Troß übte Frankreich die Entfugung, den Nationalstaat zu stützen, den eigentlichen Feind der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Nun sagt zwar der Diplomat, Pius lege auf den weltlichen Theil seiner Herrschaft geringeren Werth als auf den geistigen; aber das hat sich als Irrthum erwiesen, wie noch manches andere in diesen Briefen.

„Von den Höhen des Papstthums eignete sich Pius nichts an, als die Höhe der Pflicht. Im Augenblick seiner Erwählung legte er das Gesicht in seine Hände und weinte bitterlich. — Nichts ist falscher als sich ihn im Sinn eines Politikers zu denken. Er faßt seine Aufgabe apostolisch.“ Gregor XVI. erfreute sich in seiner naiven Weise der hohen Stellung besonders auch darum, weil er glaubte, in allen Dingen Recht haben zu müssen. Wenn man seine Ansichten über Börsencourse und Zinscoupons bestritt, pflegte er zu sagen: als Papst könne er doch nicht irren! „Wie fern steht solche Art dem einsichtsvollen bescheidenen Sinn Pius' IX.! Wie wird er seine Würde in Dinge dieser Welt herniederziehen.“

„Pius ist ein Mann des Gewissens. Was Lehre der katholischen Kirche ist, was Recht des Papstthums, wird er halten und beschützen, nicht um der Macht willen, die sich ihm giebt, sondern um des Gewissens willen.“

„Der Despotismus ist seiner Seele fern. Kein herrischer oder päpstlicher Eigensinn, in Weigerung dessen, was billig und nützlich, wird seine Handlungen beslecken. Von dem hierarchischen Kirchenthum Gregor's

weiß seine reiche innerliche Religiosität nicht. Er wird aber ebensowenig als Gregor in Fällern nachgeben, wo er Lehre und Zucht der Kirche in Gefahr glaubt; dann wird sein sonst zarter und weicher Geist sich sogleich ermannen.“ —

Vergleicht man nun diese Anschauungen mit dem, was man selbst erlebt, so scheint nur die Alternative denkbar: entweder hat der Diplomat sich völlig geirrt, oder der Papst ist ein völlig anderer geworden. Es läßt sich indeß noch ein Mittelweg finden.

Vielleicht ist Pius wirklich von vornherein nicht politisch angelegt gewesen; aber die Umstände haben ihn in die Politik gedrängt. In dem Kampf der großen Mächte, bei dem überall das Schicksal des Papstthums in Frage kam, mußte er wohl nothgedrungen politische Erwägungen anstellen.

Vielleicht hatte er ursprünglich keine übertriebenen hierarchischen Neigungen, aber schon seine lange Regierungszeit trug dazu bei, was davon in ihm war, zu kräftigen. Nicht ungestraft nimmt man ein volles Menschenalter die Anbetung der Gläubigen hin.

Endlich erlebte er bei allen Anfechtungen von außen her, bei dem Verlust eines Theils seiner Herrschaft nach dem andern, ein wirkliches Aufsteigen der römisch-katholischen Gesinnung. Das Jahr 1848 hatte dem Ultramontanismus eine parlamentarische Organisation gegeben. Der Papst, der mitunter recht despotisch und gewaltthätig eingriff, hielt das alles für sein Werk: wer anders konnte auch solche Wunder bewirkt haben als der Unfehlbare! Man muß sich nur immer daran erinnern, daß man es mit einem Italiener zu thun hat, bei dem sich Widersprüche, die uns ganz unverständlich sind, leicht mit einander vertragen. Bei viel klarem Verstand, bei einer Neigung zum Scherz, ja zur Buffonnerie, bringt vermittelt der Rolle, die zugleich Wirklichkeit scheint, in den Kopf eines auf eine schwindelnde Höhe gestellten Menschen eine Art taumelnden Selbstgefühls ein, das nach weithin den Eindruck des Majestätischen macht.

Ich glaube, Pius hat sich geirrt; die straffe Concentration der Kirche war nicht sein Werk, sie ist als natürliche Reaction gegen den Liberalismus zu begreifen, und hatte begonnen, ehe er zur Regierung kam. Sein Tod wird auch darin schwerlich etwas ändern. Die ultramontane Gesinnung, die *Ecclesia militans* ist an sich die treibende Macht, sie wird das Conclave bestimmen, einen Papst zu wählen, welcher der entschlossenen Führung gewachsen ist. Die einzige Frage ist die, ob er die eigentliche Politik ändert: ob er das Caviren mit den Großmächten aufgibt und einen *modus vivendi* mit dem Königreich Italien sucht, die einzige wirkliche Grundlage, auf die er seine Operationen nach außen hin fortsetzen kann.

Julian Schmidt.

## Einige Bemerkungen über Reichsstempelsteuern.

---

Die Frage nach einer Neugestaltung der in Deutschland bestehenden Stempelgesetze und nach einer Aufhebung der Stempelabgaben für das Reich dürfte durch die Untersuchungen und Vorschläge der desfalls niedergesetzten Commission noch keinen Abschluß, mindestens keinen allseitig befriedigenden Abschluß gefunden haben. Die wichtigeren der von der Commission gemachten Vorschläge ausführlich zu kritisiren erscheint nach der Aufnahme, welche dieselben gefunden, beinahe so gut wie überflüssig, und so mögen denn hier einige Gegenvorschläge versucht werden.

Der Gedanke, die Stempelleinnahmen dem Reiche zu vindiciren, erscheint an sich als ein vollkommen berechtigter. Man kann die Stempelabgabe sehr wohl definiren als eine Prämie, gewissermaßen eine Versicherungsprämie, welche der schriftliche Vertrag für den vorhandenen Rechtsschutz bezahlt. Schon das bloße Vorhandensein des Staates, seiner Gerichte, seiner Militairmacht, verhindert Unrecht. Es ist also billig, daß auch derjenige, der nicht direct genöthigt wird, die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen, für den ihm gewährten Rechtsschutz eine Abgabe entrichtet. Und auf diese Abgabe hat das Reich ein Anrecht, weil das Reich allein die Macht hat, das Recht zu schützen.

Wenn sich sonach ein Anspruch des Reiches auf die Stempelabgabe theoretisch vollkommen begründen läßt, so kommt in zweiter Linie die allerdings sehr viel bedeutendere Schwierigkeit in Frage, von welchen Rechtsgeschäften man die Abgabe erheben soll. Wenige, aber einträgliche Postionen, das muß der Grundgedanke sein, von dem jede Neuorganisation ausgeht. Denn was nützt es, jeden dritten oder vierten Rechtsact zu besteuern, wenn das Publikum aus Unkenntniß die Entrichtung der Abgabe unterläßt? Denn dem Publikum ist es ganz unmöglich, ein Stempelgesetz, das auch nur den dritten Theil des von der Commission vorgeschlagenen enthält, zu verstehen, zu behalten und zu befolgen. Man muß auch dafür sorgen, daß die zu steuernden Urkunden nur solche seien, welche durch die Hände einer sachverständigen Mittelsperson — eines Notars, Advocaten, Agenten, Maklers — oder eines Gerichtes oder Behörde gehen, damit eine Hinterziehung der Abgabe so gut wie unmöglich und nicht wie jetzt zur Regel werde.

Endlich muß die Abgabe eine möglichst niedrige sein, damit die Verjüngung

zur Vinterziehung im Vergleich mit den drohenden Nachtheilen eine möglichst geringe sei.

Wenn man diese verschiedenen Gesichtspunkte berücksichtigt, so lassen sich folgende Rechtsgeschäfte als passend empfehlen:

1. Der Kauf auf Credit.
2. Das Darlehen einschließlich der Hypothel.
3. Testamente und Eheverträge.
4. Lebensversicherungen.
5. Feuerversicherungen.
6. Statuten von Actiengesellschaften.
7. Vollmachten.
8. Wechselproteste.

Wie man sieht, erschöpfen diese acht Kategorien keineswegs Alles, sie lassen den Partikularstaaten namentlich Alles, was sich auf den Grundbesitz bezieht und die Erbschaftssteuer: trotzdem würde der Ertrag dieser acht Abgaben, wenn richtig durchgeführt, ein enormer werden können.

Das Hauptcontingent würde natürlich die erste Kategorie, der Kauf auf Credit liefern. Zwar muß hier sogleich die Einschränkung — aber auch die einzige Einschränkung — hinzugefügt werden, daß der Käufer auf Credit nur dann Stempel zu zahlen hat, wenn er nicht einen Wechsel in Zahlung gegeben hat. Denn wenn über die Kaufsumme ein Wechsel acceptirt ist, so trägt ja der Wechsel schon den Stempel. Und diese Betrachtung führt unmittelbar auf die Höhe des zu erhebenden Stempels: derselbe muß genau so hoch sein, wie der Wechselstempel, mithin 5 Pfennige von jedem 100 Mark. Der Wechselstempel ist nämlich im Grunde eine Abgabe vom Kauf auf Credit zwischen Kaufleuten, die aber, so wie die Sache jetzt liegt, nur dann erhoben wird, wenn ein Wechsel über den Betrag des Geschäftes gezogen wird. Es liegt also doch sehr nahe, diese Steuer auch auf diejenigen Kaufgeschäfte auszudehnen, welche zwar auch auf Credit gemacht werden, über welche jedoch ein Wechsel nicht gegeben wird. Darin liegt allerdings eine Begünstigung des Comptantgeschäftes, der Baarzahlung. Aber wenn irgend etwas, so muß man suchen, das Comptantgeschäft zu begünstigen aus den nachgerade allgemein zur Anerkennung gekommenen nationalökonomischen Gründen.

Nun bedarf es wohl kaum noch erst des Fingerzeiges, welche Art Geschäfte durch die vorgeschlagene Abgabe getroffen werden, Geschäfte, welche bis jetzt vollkommen frei ausgehen. Mit einem Wort, es sind die Differenzgeschäfte jeder Art, welche Millionen aufbringen werden, wenn man sich entschließt, dieselbe Abgabe von ihnen zu fordern, welche der reelle Kaufmann bei jedem ausgestellten Wechsel zu entrichten hat. Eine ähnliche Idee mag der Commissionsist bei ihrem Schlußnotenstempel vorgeschwebt haben, aber sie hat vergessen zu sagen, warum sich der Staat bei Geschäften über Hunderttausende mit 10 Pf. Stempel begnügen soll. Bei 10 Pf. per Schlußnota kann nichts herauskommen. Wenn man aber von der Schlußnota über einen Kauf auf Credit

denselben Stempel erhebt, wie vom Wechsel, so wird man Wunder sehen\*). Zum Beispiel: Es kauft Jemand an der Börse fünfhundert Stück Creditactien zum Course von 170 fl. zu liefern ultimo des Monats, so trägt die Schlußnota M. 85 Stempel anstatt des Zinsgroschens der Commission. Nun muß man wissen, wie viele solche Geschäfte, wie viele ähnliche über Lieferung von Papieren, Getreide, Del, Spiritus, Petroleum, Caffee u. s. w. täglich geschlossen werden, um sich ein Bild von dem enormen Erträgniß der Abgabe zu machen.

Dazu kommt noch, daß man in der That doch keine Veranlassung hat, dem bloßen Speculanten etwas zu schenken. Der Speculant braucht kein Capital, keine Geschäftsräume, kein Personal, keine Arbeitskraft; er bringt nichts hervor, er sucht nur Gewinn ohne Arbeit. Trotzdem gewährt unser Handelsgesetzbuch auch dem Differenzgeschäft Schutz: ist es da nicht billig, daß für dies Geschäft derselbe Stempel bezahlt werde, wie für das arbeits- und gefahrvolle Waarengeschäft?

Freilich werden die betreffenden Kreise sehr bald mit ihrer Antwort bei der Hand sein: „Eine solche Abgabe bezahlen wir nicht; lieber wandern wir nach Paris aus oder ergreifen ein anderes Geschäft, und dann wird die Einnahme aus diesem Stempel rasch genug sinken und schließlich nichts mehr eintragen.“ Hierauf dürfte zu erwidern sein, daß es ein großer Gewinn für Deutschland sein würde, wenn das verderbliche Börsenspiel aufhörte oder doch einigermaßen eingeschränkt würde, daß es aber noch früh genug sein wird, sich auf neue Abgaben zu besinnen, wenn diese Quelle aufgehört hat zu fließen: vorläufig werden die Spieler lieber spielen und zahlen. Denn wenn — um bei obigem Beispiel zu bleiben — die Creditactien ihren Cours auch nur um einen Gulden verändern, was bekanntlich das Mindeste ist, was sich allmonatlich ereignet, so ruht auf diesem Geschäft bereits ein Gewinn von 1000 Mark, ein Gewinn, der nur durch die Stempelauslage von 85 Mark geschmälert wird. Diese Auslage ist also so gering im Verhältniß zu dem zu erzielenden Gewinn, daß sie Niemand vom Spiel abhalten wird, der spielen will.

Gleichfalls außerordentliche Erträge darf man sich von dieser Abgabe (5 Pf. auf 100 M.) versprechen in der Anwendung auf die Entnahme von Waaren auf Credit. Wer dasjenige, was er kauft, sofort oder innerhalb zweier oder dreier Tage baar bezahlt, der soll keine Steuer bezahlen, wer aber monatelangen Credit in Anspruch nimmt, der kann auch sehr wohl für diesen Vortheil eine entsprechende Steuer bezahlen. Man verwechsle das nicht mit der Quittungssteuer der Commission. Diese Quittungssteuer war recht eigentlich eine Steuer auf das Bezahlen der Schulden, während das hier vorgeschlagene eine Steuer auf das Contrahiren von Schulden ist. Welches von beiden das wirtschaftlich richtigere ist, bedarf keiner Ausführung.

Durchaus nothwendig wäre aber eine gesetzliche Bestimmung, wem denn die Abgabe zur Last fallen soll, ob dem Käufer oder dem Verkäufer, damit jedem

\*) Es fragt sich nur, ob es wirksame Mittel giebt, um den schriftlichen Abschluß solcher Geschäfte, und damit die Zahlung des Stempels zu erzwingen. A. d. R.

Streite zwischen diesen beiden vorgebeugt sei: selbstredend muß diese Last dem Käufer auferlegt werden, da er es in der Hand hat, durch comptante Zahlung die Entrichtung der Abgabe überhaupt überflüssig zu machen.

Die Erhebung der Abgabe denken wir uns in Marken, die bei der Schlußnota vom Makler zu verwenden wären. Geschäfte ohne Schlußnota oder mit nicht gestempelter Schlußnota müßten — abgesehen von der Hinterziehungsstrafe — gerichtlich nicht geltend gemacht werden können.

In Parenthese mag hier der dringende Wunsch nach einer Revision des Wechselstempelgesetzes ausgesprochen sein, bei welcher namentlich folgende Punkte zu berücksichtigen sein würden:

- 1) Festsetzung des Stempels auf 5 Pfennige von jeden 100 Mark.
- 2) Bestimmung, daß derjenige, welcher eine Prima zum Accept vorzeigt, auch zur Cassirung der Stempelmarke befugt sein soll.
- 3) Bestimmung, ob eine Prima zum Accept mit durchkreuzter Rückseite, welche im Auslande zahlbar gemacht ist, stempelspflichtig sei. Diese letzte Frage ist zwar im bejahenden Sinne entschieden worden, aber da das Gesetz eigentlich das Gegentheil sagt, so dürfte eine specielle Beantwortung dieser Frage im Gesetz nicht überflüssig sein.

Das Darlehen einschließlich der Hypothel ist bekanntlich einer der am häufigsten vorkommenden Verträge. Der Vortheil des Darlehensnehmers ist dabei derart, daß ihn eine Abgabe von 1 pro mille keineswegs zu hart trifft. Die Weiterübertragung (Cession) einer bereits gestempelten Urkunde muß abgabefrei geschehen, wenn nicht etwa die Valuta creditirt wird, also ein Kauf auf Credit vorliegt. Es mag hier eine kurze Bemerkung über Cession eingeschaltet werden, da in den meisten Stempelgesetzen die Cession als eine zu besteuernde Rechts-handlung aufgeführt ist. Nun ist ja eigentlich die Cession an sich gar kein selbstständiges Rechtsgeschäft, sondern nur die Form, in welcher die Uebertragung einer Forderung stattfindet: auf die rechtliche Ursache, weshalb die Uebertragung stattfindet, kommt es an, und diese Ursache kann Kauf, Schenkung, Vergleich u. sein. Eine Besteuerung der Cession müßte also nur insoweit stattfinden, als das zu Grunde liegende Rechtsgeschäft besteuert ist.

Für die Erhebung eines Reichsstempels vom Darlehen und der Hypothel läßt sich auch das Argument vom einheitlichen Verkehrsgebiet, welches durch das Reich dargestellt werden soll, anführen. Schuldurkunden gehen von Hand zu Hand, von Stadt zu Stadt. Wahrhaft unerträglich ist es aber, wenn solche Urkunde bei jedem neuen Grenzpsahl, den sie passiert, auch einen neuen Stempel erhalten muß.

Dieses letztere Argument trifft auch ganz besonders bei Versicherungsverträgen und Vollmachten zu, welche jetzt sehr vielfach einer Doppelbesteuerung unterliegen.

Von den sub 3 bis 8 aufgeführten Kategorien (Testamenten, Eheverträgen, Lebens- und Feuerversicherungen, Statuten von Actiengesellschaften, Vollmachten und Wechselprotesten) läßt sich mit gutem Grunde behaupten, daß sie sich für die Stempelsteuer eignen, (denn es wird jetzt schon überall ein Stempel von ihnen erhoben), und daß eine Hinterziehung des Stempels so gut wie unmöglich

ist. Bei den Versicherungspoliceu besorgt der Versicherer die Stempelung und bringt den ausgelegten Stempel dem Versicherten in Rechnung: der Versicherer hat also gar keinen Anlaß zur Defraude: alle übrigen genannten Urkunden gehen aber durch die Hände von Notaren, welche für die Verwendung des richtigen Stempels haften.

Was die Höhe des Stempels für die eben genannten Urkunden betrifft, so dürfte sich für die Versicherungen ein möglichst niedriger Procentsatz empfehlen; bei Testamenten etwa 1 per mille von dem Vermögen über welches testirt wird, mit der Maßgabe jedoch, daß dieser Stempel erst bei Eröffnung des Testaments erhoben wird, weil das Testament ja überhaupt erst mit dem Tode zur rechtlich bedeutenden Urkunde wird.

Bei Actiengesellschaften halte ich eine Abgabe von 1 per mille vom nominalen Capital für nicht zu viel.

Die Commission will zwar auch einen Stempel von Actien erheben, aber nicht vom Gesellschaftsvertrage, sondern von der einzelnen Actie. Wenn man sich nun die ungeheure Umständlichkeit der Stempelung der Hunderttausende von Actien denkt, so wird man zugeben müssen, daß es kürzer, billiger und sicherer ist, wenn man die Abgabe auf den gerichtlich oder notariell deponirten Gesellschaftsvertrag legt. Freilich wird man einwenden, daß dann die zahlreich in Deutschland befindlichen Actien ausländischer Actiengesellschaften frei ausgehen\*). Darauf dürfte zu entgegnen sein, daß, wenn man die einzelne Actie stempelt, dann auch die im Auslande befindliche deutsche Actie sich dem Stempel entzieht. Auch wird die Anzahl der in Deutschland befindlichen ausländischen Actien sehr viel kleiner sein, als man wohl geneigt sein mag anzunehmen. Man braucht auch nicht zu glauben, daß wenn der Stempel auf das Statut gelegt wird, daß dann die bereits bestehenden Gesellschaften frei ausgehen müssen. Im Gegentheil; die Gerichte haben die Actiengesellschaften vollständig in der Hand und brauchen nur einen Termin anzusetzen, bis zu welchem jede Actiengesellschaft nachzuweisen hat, daß sie den Stempel entrichtet habe.

Bei Eheverträgen schlage ich ein per mille von dem von beiden Seiten in die Ehe gebrachten Vermögen, und von demjenigen Vermögen, welches etwa vertragsmäßig Sondergut eines Ehegatten bleibt, vor.

Vollmachten und Wechselproteste empfehle ich bis zu Objecten von 100 Mark stempelfrei zu lassen, von 100 bis 500 Mark eine Mark und darüber zwei Mark Stempel zu erheben.

Es fragt sich nun noch, was mit den übrigen zahlreichen, hier oder dort noch besteuerten Urkunden geschehen soll; sollen dieselben frei sein, oder den Einzelstaaten zur Ausbeutung überlassen werden.

Man wird in dieser Beziehung einige Unterscheidungen treffen müssen. Es kann beispielsweise bei einer großen Reihe von Urkunden — wie z. B. Erkenntnissen und Bescheiden der Gerichte — nicht gestattet werden, daß irgend ein

\*) Wegen solche Ungleichheit müßte man nothwendig Vorkehrungen treffen. A. d. R.



Staat durch Zuschlag von Stempel die Einheit in den Gerichtskosten störe. Stempel auf einem Urtheil oder anderen gerichtlichen Urkunden hat auch deshalb gar keinen Sinn, weil es keinen Sinn hat die Kosten des Urtheils in zweierlei Arten Kosten: für das Urtheil und für den Stempel, zu zerlegen: es ist ja viel einfacher nur eine Summe, welche beide Positionen in sich faßt, zu erheben; dem Staate fließt ja doch das Ganze zu, gleichviel unter welchen Titeln es erhoben wird.

Die Einheit der Gerichtskosten darf also durch die einzelnen Staaten nicht gestört werden. Andererseits giebt es aber auch Urkunden, bei denen der Stempel im Wesentlichen den Character einer Gegenleistung für bestimmte Leistungen des Staates trägt. Der Stempel auf Seeversicherungspolice ist eine derartige Gegenleistung für die außerordentlichen Aufwendungen, welche einzelnen Staaten aus der Unterhaltung der Fahrwasser und der übrigen für den Schiffsverkehr erforderlichen Anstalten entstehen. Ebenso hat jeder Staat für das Grundeigenthum bedeutende Aufwendungen zu machen, für welche der Stempel über Kaufverträge, sowie Mieth- und Pachtverträge von Immobilien ein Aequivalent bietet. Höchst wünschenswerth wäre dabei allerdings, daß auch diejenigen Stempel, welche ein jeder Staat für seine eigene Rechnung erhebt, nach durchaus gleichmäßigen Grundsätzen, namentlich auch hinsichtlich der Art der Erhebung, geregelt würden.

Was nun endlich die Ertragsfähigkeit der vorgeschlagenen acht Stempelgattungen anbetrifft, so darf man als sicher annehmen, daß allein der Stempel vom Kauf auf Credit zwanzig bis fünfundzwanzig Millionen im Jahre aufbringen wird. Die sieben übrigen Kategorien werden zusammen reichlich so viel aufbringen, so daß ein Gesamtertrag von fünfzig Millionen im Jahre als Minimum der Wahrscheinlichkeit bezeichnet werden kann. Es mag zugegeben werden, daß sich mit Sicherheit nichts vorherzusagen läßt, aber diesen Vorwurf kann man mit gleichem Rechte den meisten Posttionen der Commission machen. Wer will denn mit Sicherheit sagen, wie viele Ausländer sich alljährlich in Deutschland naturalisiren lassen, oder wie viele Schauspieldirectoren eine Concession nachsuchen werden? Für alle derartige neue Abgaben kann man eben nur Vermuthungen aufstellen und eine Klarstellung durch die Erfahrung abwarten. Unter allen Umständen wird man aber abwarten dürfen, daß die hier vorgeschlagenen Stempelarten in ihrer Gesamtheit eine gewisse Gleichmäßigkeit des Ertrages bewahren werden, daß die Erhebung nicht mehr Unkosten verursachen wird, als jetzt die Erhebung des Wechselstempels, und daß sie nicht mit Widerstreben werden bezahlt werden, da sie nur auf Urkunden ruhen, aus denen die Betheiligten sich bedeutende Vortheile versprechen.

Die vorstehenden kurzen Bemerkungen erheben selbstverständlich nicht den Anspruch, die vorliegende Materie in irgend einer Richtung zu erschöpfen, vielleicht aber können sie bei den bevorstehenden Verhandlungen in einer oder der andern Richtung zu neuen und practischen Ideen Anregung geben.

## N o t i z e n.

Griechische Thonfiguren aus Tanagra im Auftrag des Kais. deutschen archäologischen Instituts zu Berlin, Rom und Athen nach Aufnahmen von Ludwig Otto, herausgegeben von Reinhard Kekulé. Stuttgart. Verlag von W. Spemann 1878. Folio VIII. und 31 Seiten, 17 Tafeln 3 Bignetten.

Das Kais. deutsche archäologische Institut ist langsam aus seinen kleinen Anfängen als einer Privatgesellschaft zu seinem jetzigen Stande als Reichsanstalt herangereift. Seine laufenden Arbeiten, welche namentlich mit den neuen Entdeckungen Schritt zu halten haben, füllen jetzt schon lange Reihen von Bänden: inter folia fructus. Daneben hat das Institut durch umfassende Sammlungen ganzer Klassen von Bildwerken sich größere Ziele gesteckt, nach deren, wenn auch niemals endgültiger, Erreichung der Ueberblick über die Schöpfungen der klassischen Kunst ganz anders als bisher erleichtert sein wird. Eine dieser Sammlungen ist die der sogenannten Terrakotten, der Arbeiten in gebranntem Thon mit Ausschluß der Vasen und aus praktischen Gründen auch der Lampen.

Mit zahlreichen kleinen Kunstwerken grade dieser Klasse ist in den letzten Jahren wieder einmal eine jener Ueberraschungen vom Alterthume her der Neuzeit bereitet, fast wie die Aufdeckung von Herculaneum und Pompeji eine war. Wieder, wie damals am Fuße der Vesuv, so heute im ägyptischen Asoposthale ist es eine kleine Landstadt ohne großen Namen selbständigen Klanges in der Geschichte, deren Boden sich geöffnet hat und Zeugniß gegeben von einer für uns staunenswerthen Verbreitung von Kunstgeschmack bis in entlegene Winkel des Griechenthums hinein.

Im Herbst 1873 sah ich im Schranke der halbdunkeln Hinterkammer eines Sammlers in Athen die kleine bemalte Thonfigur einer Frau mit einem Fächer, deren Anblick mich wie etwas ganz Außerordentliches überkam. Sie sei aus Tanagra, sagte der Besitzer. Schon im Winter desselben Jahres waren tanagraeische Terrakotten im Munde aller Gourmands des Kunstsammlens und, bald reichlich mit Gold aufgewogen, wanderten die zierlichen Figürchen in die Sammlungen, welche mit genügenden Geldmitteln am Platze waren. Auch das Berliner Museum bietet eine der schönsten Auswahlen.

In der natürlich nur in bildlichen Aufnahmen herzustellenen Sammlung der Terrakotten von Seiten des archäologischen Instituts, mußten die tanagraeischen Terrakotten ebenfalls sogleich einen besonders wichtigen Platz einnehmen. Sie

wurden mit Bemühung das Beste zu leisten in farbige Zeichnungen gebracht. Diese der gebildeten Welt vorzuenthalten, bis einmal das große Gesamtwerk an's Licht treten würde, schien nicht recht. Das Institut beschloß daher eine Auswahl durch Herausgabe im Buchhandel schon jetzt zugänglich zu machen. Der Gelehrte, in dessen Hände die Sammlung der Terrakotten überhaupt gelegt ist, Professor K. Kékulé in Bonn, mit ihm der Zeichner Herr Otto und als unternehmender Verleger Herr Spemann in Stuttgart, sie sind es, durch deren persönliches Eintreten der stattliche Band, wie er vorliegt, hergestellt werden konnte. Die Radirungen sind von Deininger in München, der Farbendruck ist von Treitsch in Berlin, der Druck der Radirungen geschah bei Salmon sen. in Paris, der des Textes bei den Gebrüdern Kröner in Stuttgart; Papier und Carton lieferten die Gebrüder Rauch in Heilbronn, den Einband Gustav Frißsche in Leipzig. Jedem seine Ehre!

Auf den Tafeln und in den Bignetten erscheinen zwanzig Figürchen, deren Originale außer dem K. Museum zu Berlin athenischen und schweizerischen Sammlungen angehören, eines auch einer Berliner Privatsammlung. Sie sind behl in Formen gepreßt, vor dem Brennen aber aus freier Hand nachmodellirt. Hier bieten sich der Wiedergabe in einer Abbildung die größten Schwierigkeiten, welche noch gesteigert werden bei den Farben, wo das Einhalten der rechten Mitte zwischen völliger Ergänzung und zu ängstlicher Nachahmung nur des hie und da doch sehr unvollkommen Erhaltenen oder im Tone Veränderten den allerfeinsten Tact erfordert. Volles Gelingen dürfte so gut wie ganz unmöglich sein. Die Farben sind an den Originalen auf die Unterlage eines den Thon überziehenden Deckweiß aufgetragen. Bei der größten Menge der uns erhaltenen griechischen Terrakotten ist nur dieses Weiß in mehr oder minder starken Resten als Anzeichen der sonst verschwundenen Bemalung noch zu sehen. Eine derartige Anzahl noch wirklich reich farbiger Exemplare, wie sie jetzt von Tanagra gekommen sind, zählte man sonst Alles zusammengerechnet kaum, und darunter nicht leicht ein einziges Stück, welches sich mit einer unter vielen tanagraischen Figuren messen könnte.

Im Texte der neuen Publikation wird uns zunächst die wenig bekannte Vertlichkeit von Tanagra geschildert, sodann folgt ein Abriß der Geschichte der Stadt. Die Terrakotten in ihrer schüneren Mehrzahl entstanden freilich erst, als die Stadt aus dem nothgedrungenen Verzicht auf eine politische Rolle ihre wohlhabige Existenz als Acker- und Weinbauort sich gerettet hatte. Etwa im vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung legten die tanagraischen Bürger ihren Todten die zierlichen Beigaben, welche heute unsere Freude sind, in die Gräber. Kékulé hat auch nachzuholen gesucht, was leider nicht zur rechten Zeit gehörig geschehen war, die Fundumstände bei Aufbedung der Gräber genauer festzustellen. Den Sinn klar auszusprechen, in dem solche Mitgaben bei der Totenbestattung geschehen, bleibt immer einigermaßen schwer, doppelt hier, wo die Aeutung der einzelnen Bildwerke, um nicht willkürlich zu werden, aus einem Schwanke zwischen der Annahme mythischer Darstellungen oder bloßer Alltags-

gestalten nicht heraustreten darf. Auf jeden Fall überwiegt bei den tanagräischen Terrakotten, gemäß der Richtung der alexandrinischen Zeit, der Ton des Alltäglichen, Genrehaften, und dem Beschauer bleiben die oft unbequemen Verpflichtungen gelehrter Erklärung erspart. Um so mehr ist das, was der stattliche Folioband als reife Frucht geschmackvoll gelehrten Fleißes und sorgsam künstlerischer Arbeit bringt, so recht zu Jedermanns Ergötzen da.

Leider kann ein gewisser Widerspruch dabei nicht ausbleiben, daß man nur mit dem einer Luxusache entsprechenden Aufwande in den Besitz der Nachbildung von Werken gelangen kann, die ursprünglich offenbar als Alltagsdinge geringen Geldwerthes reizvoll sich darboten. Man könnte sich wieder einmal verführen lassen von vergangenen glücklicheren Zeiten zu reden.

Die Farbigeit der griechischen Plastik ist, wie kaum früher mit gleich voller Wirkung, in den tanagräischen Statuetten uns vor Augen getreten. Damit das weiter wirke, hat eine besonders rührige unter den Anstalten, welche die Kunst der Vergangenheit für das Kunstgewerbe der Gegenwart fruchtbar zu machen haben, ein gutes Beispiel gegeben. Das österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien hat, kaum daß es eine Tanagräerin besaß, dieselbe nicht bequem nur zur Beschauung ausgestellt, sondern sie sofort einem Schüler der Kunstgewerbeschule zur Nachbildung in Wachs überwiesen, danach dann Gipsabgüsse hergestellt und sie bemalen lassen. Dergleichen würde unter die kreideweißen Vorräthe der Schaufenster unserer Gipsläden gemischt, gewiß Beifall finden und helfen, daß das ärmliche Weiß auch an dieser Stelle aus der Umgebung unseres Privatlebens verdrängt werde. Darin können die Ackerbürger des kleinen Tanagra unsere Lehrmeister sein. Das hiermit den Liebhabern empfohlene Werk unseres archäologischen Instituts hilft den Weg zu ihnen weisen.

Ⓒ.

# Wirkungen des allgemeinen Stimmrechts auf die Verwaltung amerikanischer Städte.

Report of the Commission to Devise a Plan for the Government of Cities in  
the State of New-York. Presented to The Legislature, March 6. 1877;  
New-York 1877, 72 pp. 8°.

Von

Friedrich Rapp.

Das allgemeine Stimmrecht ist in die Verwaltung der meisten größeren Städte der Union bereits zu einer Zeit eingeführt worden, wo in Europa seine Anwendung auf allgemein staatliche Fragen noch als ein kaum erreichbares Ziel, als das höchste politische Gut erstrebt wurde. In der Stadt New-York und den bedeutenderen Orten des gleichnamigen Staates herrscht es schon seit 1826, also seit länger als einem halben Jahrhundert; indessen brauchte es mehr als die Hälfte dieses Zeitraumes, ehe es sich in seinem wahren, zum politischen und wirtschaftlichen Verfall führenden Charakter zeigte. Bis zum Anfang, ja bis zur Mitte der fünfziger Jahre hielt die gute Tradition der verhältnismäßig besseren Vergangenheit, der kleinere Umfang des öffentlichen Schauplatzes und eine gewisse Scheu vor der Verachtung, wenn nicht gerichtlichen Verfolgung der anständigen städtischen Elemente selbst die ruchloseten Demagogen im Zaum. Seit aber die Sklavenhalter die innere und äußere Politik des Bundes zu bestimmen anfangen und mit Annahme der Nebraska Bill die Verhöhnung feierlicher Verträge, ja der Eidbruch „zum höheren Princip der Staatsmänner“ erklärt worden war, seit mit der Masseneinwanderung und dem durch den Dampf bewirkten großartigen Aufschwung des Westens die östlichen Hafenplätze an Reichthum, Bevölkerung und Einfluß gewonnen, seit New-York sich aus einer großen Stadt zur gebietenden Metropole des westlichen Continents aufgeschwungen, und mit jedem Jahre mehr in dieser tonangebenden Stellung befestigte, erst seit dieser Zeit bildeten niedrige Demagogen und beutelustige Schaaren, Anführer und Angeführte eine fest mit einander verbundene und geschlossene

Klasse, welche ohne Arbeit gut leben wollte und sich mit Hilfe des allgemeinen Stimmrechts und des Rufes nach demokratischen Reformen ihren Theil am öffentlichen Gut sicherte. Der „Tammany Ring“ unter dem berüchtigten Tweed, welcher den Krug endlich zum Brechen brachte, ist das legitime Kind jenes unsaubereren Bündnisses, welches der südlische Pflanzerradel, „König Baumwolle“ mit den nördlichen Führern des großstädtischen Böbels zur Erlangung und Behauptung der politischen Herrschaft, gegen Ueberlassung der fetten Bissen des Raubes an sein städtisches Gefolge geschlossen hat, die letzte Konsequenz jener sogenannten radikalen Demokratie oder vielmehr jenes frechen Demagogenthums, welches sich nur dadurch an der Spitze der Stadt so lange behaupten konnte, daß es die Hände recht tief in den öffentlichen Säckel steckte und erst mit reichbeladenen Fingern wieder zurückzog.

Ich habe ihrer Zeit die Ursachen und Früchte des Tweed'schen Regiments in den Preussischen Jahrbüchern (November-Heft, 1871, Bb. XXVIII, S. 522—538) ausführlich geschildert und bei dieser Gelegenheit nachzuweisen gesucht, wie das allgemeine Stimmrecht in städtischen Angelegenheiten einmal eine mißverstandene Anwendung der politisch-staatlichen Befugnisse auf vermögensrechtlich städtische sei, dann aber in seinen tatsächlichen Ergebnissen zu einem kommunistischen System führen müsse und geführt habe, welches auf Betrieb und zu Gunsten politischer Glücksritter, Demagogen und des hungrigen Böbels einen großen Theil des städtischen Vermögens konfiskire. Leider haben die auf jenen Zusammenbruch folgenden Thatfachen oder vielmehr Unterlassungen meiner damals geäußerten und vielfach angefochtenen Ansicht nur zu sehr Recht gegeben, daß ein entrüsteter Aufschrei noch lange keine Besserung bringe, und daß selbst das aufrichtigste Streben nach Reform den Unfug vieler Jahrzehnte nicht zu beseitigen vermöge. Indessen hatte jene Bewegung doch die gute Folge, daß die Frage der städtischen Reformen seitdem nicht mehr von der Tagesordnung verschwand. Selbst die politischen Parteien sahen sich gezwungen, den Kampf gegen die Korruption auf ihre Fahne zu schreiben, obwohl sie mit einander abwechselnd ihre Herrschaft durch dieselben Banden erkämpft hatten und aufrecht erhielten, welche so lange den städtischen Schatz geplündert hatten. Dagegen nahmen sich aber auch unabhängige Zeitungen, vor Allem das vortreffliche Newporter Wochenblatt „The Nation“, sowie patriotische Männer der Sache mit uneigennützigem Eifer an. Unter den letzteren ist besonders der energische Gouverneur Samuel J. Tilden, der letzte demokratische Präsidentschafts-Kandidat, zu nennen. Unerfrocken und tapfer half er mit seiner, auf langjährige Erfahrungen gestützten Einsicht den auf Reinigung des städtischen Augiasstalles ge-

richteten Bestrebungen und jagte auch den korrupten Elementen der Staatsverwaltung („Canal Ring“) durch sein energisches Vorgehen einen heilsamen Schrecken ein. Kurz der Ball kam endlich in's Rollen und wird hoffentlich auch so lange im Rollen bleiben, bis das Uebel und die Uebelthäter mit der Wurzel ausgerottet sein werden.

Die in der Ueberschrift dieses Artikels angezeigte Schrift ist eine Frucht der Initiative des Gouverneur Tilden. Dieser hatte nämlich in einer Botschaft vom 11. Mai 1875 der Gesetzgebung des Staates New-York empfohlen, die aus der gegenwärtigen Verwaltung der städtischen Angelegenheiten hervorgehenden Uebelstände zu untersuchen und einen allgemein gültigen und gleichmäßigen Plan für die zukünftige Verwaltung der Städte festzustellen. Auf Grund dieser Empfehlung beschloffen die, damals anscheinend von rastlosem Reformeifer erfüllten beiden Häuser bereits am 22. Mai 1875 den Gouverneur zur Ernennung eines Ausschusses zu ermächtigen, welcher der Gesetzgebung des nächsten Jahres einen solchen Plan vorlegen sollte. Der Gouverneur wählte zwölf angesehene und unabhängige Bürger als Mitglieder dieses Ausschusses, welcher jedoch erst zwei Jahre später der Gesetzgebung die Ergebnisse seiner sorgfältigen Arbeiten vorzulegen im Stande war. Er hatte den jetzigen Minister des Auswärtigen der Vereinigten Staaten, Wm. M. Evarts, zum Vorsitzenden, mit welchem noch zehn in städtischen und konstitutionellen Fragen erfahrene und einsichtige Männer, wie Edwin L. Godkin, der Redakteur der bereits erwähnten „Nation“ und Simon Sterne, ein geborener Deutscher und verdienter Volkswirth, arbeiteten.

Während der erste Theil ihres Berichtes die aus einer schlechten städtischen Verwaltung hervorgehenden Uebel aufzählt und der zweite die Ursachen ausführt, welche die, in den Städten des Staates herrschenden Mißstände bewirken, geht der dritte dazu über, die bisher zur Heilung vorgeschlagenen Mittel zu prüfen, worauf endlich der vierte den Verbesserungsplan des Ausschusses näher begründet und zur Annahme empfiehlt. Angehängt ist der Entwurf eines Gesetzes, welcher die zu treffenden Abänderungen an die Stelle der bisherigen Verfassungs-Bestimmungen setzt. Um hier gleich den wesentlichen Inhalt der Hauptverbesserung kurz zu erwähnen, so wagt der Ausschuss nicht mit dem bestehenden Rechte zu brechen, sondern beantragt, indem er das allgemeine Stimmrecht in allen Fragen von allgemeinem öffentlichen Interesse behält, es nur für die Finanzverwaltung der Städte auszuschließen. Es soll demnach in Zukunft ein nicht von allen politisch Wahlberechtigten, sondern nur von den steuerzahlenden Bürgern gewählter Ausschuss (Board of Finance) die städtischen Geldangelegenheiten besorgen und verwalten.

Die Wichtigkeit und die Tragweite der hier verhandelten Fragen springt sofort in die Augen, wenn man bedenkt, daß nach dem Zensus des Jahres 1875 die 24 Städte des Staates Newyork zusammen 2,213,373 Einwohner unter einer Gesamtbevölkerung von 4,430,210 Seelen hatten. Der Werth des zur Besteuerung eingeschätzten Vermögens betrug in diesen Städten 1,519,449,596 Dollars gegen etwa zwei Milliarden, zu welchen der ganze Staat veranschlagt war. Die Städte repräsentiren also die Hälfte seiner Bevölkerung und drei Viertel seines Vermögens und haben deshalb wohl Anspruch darauf, in ihren wichtigsten Interessen von der Gesetzgebung geschützt zu werden. Aus nahe liegenden und aus der nachfolgenden Darstellung sich ergebenden Gründen ist vom Berichte das Hauptgewicht auf Newyork, die bedeutendste von allen Städten, gelegt. Ex uno disce omnes! Es liegt im Interesse des deutschen Lesers, daß die Zahlen und Thatfachen hier ziemlich unverfälscht wiedergegeben werden. Einmal können in solchen Fragen nicht allgemeine Raisonnements, sondern nur aktenmäßige Beläge irgend welche Beweiskraft beanspruchen. Dann aber ist die Entwicklung amerikanischer Städte auch insofern lehrreich für uns, als seit dem Wegfall der drückenden Erwerbs- und Verkehrsbeschränkungen unsere städtischen Gemeinwesen immer mehr ihren frühern abgeschlossenen Charakter verlieren und namentlich die größeren unter ihnen, meist sich dessen unbewußt, in eine Strömung gerathen, deren gleichgültig neben einander auf- und abtreibende Bestandtheile nur ihre eigenen Interessen verfolgen und möglichst zu erweitern suchen. Kann nun eine deutsche Stadt nicht mit New-York verglichen werden, schon aus dem äußern Grunde nicht, weil sie aus politischen Gründen einer derartigen Anechtung durch die schlechtesten Elemente der Bevölkerung nicht zu verfallen vermag, so ist die amerikanische Metropole andrerseits doch selbst für die übrigen Städte der Union das corpus vile geworden, an dessen abschreckendem Beispiel die Gebrechen und Verbrechen des gegenwärtig dort herrschenden Municipalsystems nachgewiesen und studirt werden. Aber auch wir können mittelbar viel an Newyork lernen, weil es in vielen Beziehungen das Spiegelbild der Zukunft der größeren deutschen Städte ist, wenigstens der Zukunft, welche unsere revolutionären Gläubigen und Anbeter des allgemeinen Stimmrechts quand même träumen.

Als erstes Ergebnis der schlechten Verwaltung der Städte des Staates Newyork stellt sich nach dem Berichte des Ausschusses die namentlich im letzten Jahrzehnt riesenhaft angeschwollene Höhe ihrer fundirten Schulden heraus. Bei einer Durchschnittsbevölkerung von zwei Millionen Seelen, schulden diese Städte zusammen mehr als 175 Mill. Dollars, deren jährliche Zinsen den Betrag von elf Millionen Dollars erreichen, während das



Budget des ganzen Staates zur Zeit weniger als neun Millionen beträgt. Natürlich steht unter diesem überschuldeten Gemeinwesen Newyork oben an. Seine Schulden beliefen sich nach Abzug des Tilgungsfonds 1877 auf 113 Millionen; (nach der Botschaft des Mayor vom 2. Januar 1878 für 1878 auf 118 Millionen), und mit dessen Einschluß auf 140 Millionen (nach dem Mayor für 1878 auf 149 Millionen Dollars). Der für Zinsen im Jahre 1877 zu zahlende Betrag von 9,176,012 Dollars (für 1874: 9,164,384 Dollars, also etwas weniger) war etwas größer als sämtliche Ausgaben des Staates und größer als sämtliche Ausgaben der Stadt im Jahre 1860, in welchem sie schon 800,000 Einwohner hatte. Aber selbst die Höhe dieser Schuld ist weniger beunruhigend, als die Geschwindigkeit, mit welcher sie sich neuerdings vermehrt hat. 1810 betrug sie nur zehn Millionen und 1850 erst zwölf Millionen, so daß sie sich in einem Jahrzehnt nur um 20 % vermehrt hatte. 1860 war sie auf etwas über achtzehn Millionen, also um etwa 50 % innerhalb eines gleichen Zeitraums gestiegen, 1870 aber auf 73 Millionen Dollars, also wieder in zehn Jahren um mehr als 400 %. Seit dem ist sie aber wieder um etwa 45 Millionen gewachsen, in welchem Betrag allerdings die Fundirung einer aus der Tweed'schen Zeit her noch schwebende einbegriffen ist. Die unverhältnißmäßig anschwellenden Beträge dieser Schuld sind aber nicht weniger auffallend, als die geringen Verbesserungen und mangelhaften Anlagen, welche mit so kolossalen Mitteln bewirkt wurden. Statt z. B. Bauwerke herzustellen, welche ein Jahrhundert und länger der großen Handelsmetropole zur Zierde gereicht hätten, sind nur hölzerne und leicht zerstörbare Docks gebaut, welche sich zu den Hamburger und Liverpooter Hafenanlagen wie Hütten zu Palästen verhalten. Die Straßen sind ärmlich gepflastert, die Abzugskanäle unzureichend und schlecht in Ordnung gehalten, die Straßenreinigungsanstalten mangelhaft, die öffentlichen Gebäude schäbig und lieberlich ausgeführt, so daß höchstens die Wasserwerke und der Central-Park, welche übrigens mit der gegenwärtigen Schuld nichts zu thun haben oder wenigstens nichts zu thun haben sollten, eine Ausnahme von der allgemeinen Regel bilden.

Sodann stehen die jährlich erhobenen Steuern für die Bestreitung der städtischen Bedürfnisse in gar keinem Verhältniß zum naturgemäßen Wachsthum der Städte. Auch auf diesem Felde führt der Bericht die Stadt New-York wieder als die typische Repräsentantin der städtischen Entwicklung an, indem sie nicht allein mehr als die Hälfte aller städtischen Bewohner des Staates zählt, sondern auch etwa 50 % des Wertes alles städtischen Eigenthums in sich faßt. Wenn man nur sechzig Jahre in der Geschichte der Stadt zurückgeht, so findet man, daß diese 1816 eine

Bevölkerung von ca. 100,000 Einwohner und steuerpflichtiges Eigenthum zum Werthe von 82 Millionen Dollars hatte, von welchen Steuern zum Betrage von 344,802 Dollars oder weniger als  $\frac{1}{2}$  % auf das Vermögen erhoben wurden. Zwanzig Jahre später, also 1836 hatte sich die Bevölkerung auf 270,000 Einwohner, das steuerpflichtige Eigenthum aber auf mehr als 309 Millionen Dollars vermehrt. Der damals erhobene Steuerbetrag belief sich auf 1,085,130 Dollars oder auf  $\frac{22}{100}$  von einem Prozent, während für die damalige Schuld von 1,282,103 Dollars nur 72,000 Dollars als Zinsen zu zahlen waren. In den folgenden vierzehn Jahren wuchs die Bevölkerung mit reißender Geschwindigkeit, und auch die Steuern zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben wurden verhältnißmäßig höher ausgeschrieben. 1850 hatte New-York 515,000 Einwohner und zahlte 3,230,085 Dollars Steuern. Die Schätzung des steuerpflichtigen Eigenthums aber ward auf nur 286 Millionen Dollars veranschlagt, so daß die Besteuerungsrate 1,13 % des Vermögens (etwa 60 % von seinem wirklichen Werthe), wogegen die Schuld von zwölf Millionen an Zinsen 700,000 Dollars von den städtischen Einnahmen in Anspruch nahm. Schon 1860, in welchem Jahre die Stadt 814,000 Einwohner zählte, wurde eine Steuer von 9,758,507 Dollars, also 300 % mehr als 1850, ausgeschrieben. Trotzdem, daß der Werth des steuerpflichtigen Eigenthums sich in dieser Delade verdoppelt hatte, und mehr als 576 Millionen betrug, stieg die Besteuerungsrate doch nur von 1,13 % auf 1,19 %.

Wer der städtischen Verwaltung New-Yorks um jene Zeit nur einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, der weiß auch, daß namentlich von 1860 an die faulsten Elemente der großstädtischen Bevölkerung, Wardpolitiker und Demagogen aller Art, vorzugsweise rekrutirt aus Schnapswirthen, Feuerleuten, Preisfechtern, Spielhöllenhaltern und sonstigem Gefindel, sich mit jedem Jahre fester zusammenthaten, um die Verwaltung der Stadt in ihre Hände zu bringen, und daß sie dies ihr Ausbeutungsgeschäft von Tag zu Tag mehr ausbildeten und vervollkommneten. Ich habe bereits in jenem Artikel aus dem Jahre 1871 die Gründe auseinandergesetzt, welche eine derartige Ochlokratie möglich machten. Es genüge daher, hier auf die Thatsache zu verweisen, daß 1870 das jährliche Budget 23,361,174 Dollars betrug und eine Steuererhebung von 2,17 % auf das eingeschätzte Vermögen forberte, während die städtische Schuld, statt anscheinend nur 73 Millionen, in der That auf fast 100 Millionen gestiegen war, indem man den Unterschied zwischen Wirklichkeit und falscher amtlicher Angabe durch eine schwebende Schuld verschleierte. 1877 mußten zur Bestreitung sämmtlicher städtischer Ausgaben 28,484,269 Dollars erhoben werden, von

welchen allein 10,719,969 Dollars zu den Zinszahlungen der Schuld dienen. Zu diesen Erträgen aus Steuern kamen noch rund 2,500,000 Dollars aus anderen Quellen, so daß sich die Gesamteinnahmen der Stadt 1877 auf 30,984,269 Dollars beliefen. Rechnet man zu den Zinsen noch die an den Staat abzuführenden Steuerbeträge hinzu, so bleiben für laufende Ausgaben nur 17,603,400 Dollars übrig.

Während also, um hier kurz zu recapituliren, 1810 bei nicht ganz 100,000 Einwohnern und einem steuerpflichtigen Vermögen von 25 Millionen Dollars für städtische Zwecke nur 129,717 Dollars, also nicht einmal  $\frac{1}{2}$  % auf das Vermögen und 1.25 Dollars auf den Kopf verausgabt wurden, während sogar noch zwanzig Jahre später, 1830, bei 202,000 Einwohnern und einem steuerpflichtigen Vermögen von 125 Millionen Dollars nur 509,178 Dollars ein noch geringerer Prozentsatz auf das letztere und zwei Dollars auf den Kopf an Steuern zu entrichten waren, zeigt sich zuerst 1850 — also nur vier Jahre nach Einführung der heutigen, radikal demokratischen Verfassung von 1846, welche z. B. die Wahl der Richter durch das souveraine Volk verfügt — eine durch Korruption, Unfähigkeit und Verschwendung der städtischen Beamten herbeigeführte unverhältnißmäßig hohe Steigerung im städtischen Budget. Gleichwohl reichten damals noch 1 % auf das steuerpflichtige Vermögen und 5 Dollars auf den Kopf hin, während heut zu Tage 2 % auf das erstere und 20 Dollars auf den letztern gelegt werden.

Die jährlichen Ausgaben haben sich für die Stadt New-York im Einklang mit ihrer vergrößerten Bevölkerung also auf mehr als 400 Prozent und im Verhältniß zum Werth des steuerpflichtigen Eigentums auf mehr als 200 Prozent erhöht. Dazu kommen aber nun noch die seit 1850 mit jedem Jahre größer werdenden Auflagen für Eröffnung, Pflasterung und Erweiterung der Straßen-Anlagen, für öffentliche Verbesserungen, wie Abzugskanäle, Wasserleitungen, welche von den Adjazenten und den in einer gewissen Entfernung wohnenden Bürgern getragen werden müssen. Ein großer, wenn nicht der größte Theil dieser Summen, welche sich im Jahre zusammen auf mehrere Millionen Dollars belaufen, fließt in die Taschen der korrupten Aliquen und wird von deren Führern und Helfershelfern sogar als legitime Beute betrachtet, über welche man Verträge abschließt oder sich öffentlich zankt oder auch wieder Frieden schließt.

Daß die Uebelstände, an welchen die Städte des Staates New-York leiden, übrigens nicht lokaler Natur sind, sondern sich im ganzen Lande hier weniger, dort mehr entwickelt wiederfinden, diese Thatsache wird schlagend durch einen Vortrag bestätigt, welchen Herr Robert P. Porter

von Chicago in den ersten Tagen des Januar dieses Jahres bei der Versammlung des Kongresses für soziale Wissenschaft in Boston über die Schulden der bedeutendsten Städte der Vereinigten Staaten hielt. Herr Porter hatte sich zum Zweck der Beschaffung der für seine Arbeit nöthigen Ziffern an die Vorstände der Finanzabtheilungen von 150 Städten der Union gewendet. Er erhielt die gewünschten Berichte von 130 Städten, aus denen er folgende Tabelle zusammenstellte:

	1866. Dollars.	1876. Dollars.
Municipalschulden von 130 Städten . . . . .	221,312,009	644,378,663
Abgeschätzter Werth des Eigenthums derselben . .	3,451,619,381	6,175,082,158
Jährliche Besteuerung . . . . .	64,060,098	112,711,275
Bevölkerung der 130 Städte . . . . .	5,919,914	8,576,249

Daraus ergibt sich, daß eine Vermehrung der Schulden dieser Städte während des erwähnten Dezenniums um 420,000,000 Dollars stattgefunden hat, was einer jährlichen Schuldvermehrung von 42,000,000 Dollars gleichkommt. „Die daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen des Herrn Porter — nach welchen die Gesamtschuld der Städte der Union heute auf 1,000,000,000 Dollars oder die Hälfte ihrer Nationalschuld, veranschlagt werden kann, wonach ihre Gesamtausgaben 220,000,000 Dollars jährlich oder nur 40,000,000 Dollars weniger, als die Ausgaben der Nationalregierung, betragen, und wonach die Schulden der Städte jährlich um 50,000,000 Dollars wachsen, was allein eine Vergrößerung der Lasten der Steuerzahler um 3,000,000 Dollars jährlich involvirt — sind — so sagt die New-Yorker Deutsche Zeitung, der ich diese Angaben entnehme, — nicht allein sehr richtig, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach sehr beschelben. Man irrt nämlich, wenn man aus den Berichten der Finanzbeamten der amerikanischen Städte einen richtigen Begriff von der Höhe ihrer Schulden ermitteln zu können glaubt. Diese Finanzbeamten sind ohne Ausnahme stets bemüht, die Schulden ihrer Municipalitäten möglichst gering anzugeben, und sie können dies thun, ohne sich einer direkten Unwahrheit schuldig zu machen, indem sie erstens die sogenannten schwebenden Schulden nicht in's Schuldenverzeichnis aufnehmen und zweitens den Theil der County- oder Townschulden, für welchen die betreffenden Städte verantwortlich sind, als keine städtische Schuld betrachten und in Folge dessen in ihren Berichten nicht erwähnen.“

„Die schwebenden Schulden sind in großer Ausdehnung nicht solche, welche durch die im Laufe des Jahres fällig werdenden Einnahmen getilgt werden, sondern es sind Schulden, die in Form von Zahlungsanweisungen oder Einnahmehonds existiren, theilweise nicht einziehbare Steuern

repräsentiren, und theilweise Ausgaben, für welche die Behörden, welche die jährliche Steueraufgabe zu bestimmen haben, die erforderlichen Zahlungsmittel zu beschaffen versäumten. Solche Schulden werden von Jahr zu Jahr erneuert und fortgeschleppt und müssen, wenn dies nicht weiter geht, in eine stehende oder fundirte Schuld umgewandelt werden. In der Stadt New-York betragen diese Schulden über 20,000,000 Dollars und in anderen Städten sind sie im Verhältniß zu deren Bevölkerungszahl und steuerbarem Eigenthum noch bedeutender.“

Herr Porter führt in seinem Berichte ferner aus, daß die Verschuldung der Städte, deren Finanzzustände zu ermitteln er im Stande war, nahezu 15 Prozent des Werthes ihres steuerbaren Eigenthums beträgt und zählt in folgender Tabelle acht Städte der Union auf, nebst der Steuer-summe, die sie aufzubringen haben, ihrer Bevölkerung und Besteuerung per Kopf, woraus sich ergibt, daß die Steuern der Bürger dieser Städte drei bis sechs Mal so hoch sind, wie die der Einwohner der gleichzeitig angeführten ausländischen Staaten:

Stadt.	Besteuerung.	Bevölkerung.	Steuer per Kopf.
Boston . . . . .	10,000,000 Dollars.	341,109	29.00 Dollars.
New-York . . . . .	33,000,000 "	1,249,868	27.50 "
Cincinnati . . . . .	3,000,000 "	260,000	20.25 "
Newark . . . . .	1,700,000 "	124,920	17.00 "
Philadelphía . . . . .	12,000,000 "	860,000	15.25 "
Chicago . . . . .	4,100,000 "	400,000	15.00 "
New-Orleans . . . . .	1,800,000 "	203,439	15.00 "
Baltimore . . . . .	4,100,000 "	300,375	14.50 "
Canada . . . . .	24,200,000 "	3,800,000	6.36 "
Irland . . . . .	21,000,000 "	5,500,000	3.82 "
Niederlande . . . . .	41,000,000 "	3,674,000	11.16 "
Schweiz . . . . .	8,000,000 "	2,700,000	2.96 "
Portugal . . . . .	26,000,000 "	4,000,000	6.50 "
Baiern . . . . .	50,000,000 "	4,863,000	10.81 "
Sachsen . . . . .	20,000,000 "	2,556,000	7.80 "

Diese Zahlen sind theilweise ergänzt, theilweise weiter ausgeführt in einer von Herrn Simon Sterne angefertigten Tabelle, welche er in der September- und Oktober-Nummer des Jahrgangs 1877 der „International Review“ über die Zunahme der Bevölkerung, die Vermögensabschätzung, Besteuerung und Schulden von fünfzehn der größten Städte der Vereinigten Staaten von 1860 bis 1875 veröffentlicht hat. Sie vollendet das von Herrn Porter und dem Ausschusse des Staates New-York entworfene Bild und ist bei ihrer großen Uebersichtlichkeit gewiß auch für den deutschen Leser von großem Interesse.

Bevölkerung, Vermögenschätzung, Besteuerung und Schulden von fünfzehn der größten Städte der Vereinigten Staaten in den Jahren 1860 und 1875.

Städte	Bevölkerung		Vermögenschätzung		Besteuerung		Schulden								
	1860.	1875.	1860.	1875.	1860.	1875.	1860.	1875.							
Baltimore	212,418	347,640	63.6	137,314,922	\$	231,242,513	68.4	1,385,057	\$	2,913,656	110.4	17,903,855	\$	32,943,426	83.9
Boston	247,486	341,919	37.9	319,244,109	\$	733,961,895	148.6	3,050,367	\$	10,050,367	241.2	11,314,028	\$	45,134,261	298.9
Brechen	266,661	484,616	82.7	105,174,507	\$	225,176,755	114.1	1,969,794	\$	8,141,635	313.4	7,905,246	\$	35,115,000	356.9
Chicago	109,260	395,408	261.9	37,139,845	\$	303,795,140	720.7	373,315	\$	5,770,491	144.5	3,422,500	\$	20,098,096	487.3
Cincinnati	161,044	275,408	71.3	93,032,706	\$	181,950,074	96.6	1,098,100	\$	5,243,801	377.5	4,101,820	\$	16,342,000	300.8
Detroit	45,619	101,255	122.0	11,219,703	\$	27,774,630	147.5	224,594	\$	1,088,765	384.8	951,091	\$	2,282,900	139.8
Genève	68,039	124,934	83.7	30,107,902	\$	78,972,314	162.8	471,308	\$	1,974,307	318.9	5,592,600	\$	10,417,959	86.3
Philadelphia	45,246	100,975	123.2	12,366,749	\$	51,334,883	315.1	367,015	\$	1,565,717	326.6	1,069,033	\$	2,421,428	127.1
Renn	71,949	118,716	65.2	30,045,289	\$	105,623,710	251.5	317,417	\$	2,091,339	555.8	316,000	\$	8,716,000	285.2
New-York	813,661	1,046,037	28.5	576,631,707	\$	1,154,029,176	100.2	6,085,448	\$	32,312,812	430.9	23,239,671	\$	140,379,103	504.1
St. Louis	565,529	738,724	30.6	154,833,316	\$	575,283,968	207.2	2,517,209	\$	10,518,462	317.8	24,029,755	\$	60,632,132	152.3
San Francisco	50,666	100,675	98.7	61,118,300	\$	122,024,100	99.8	325,538	\$	1,768,343	443.3	1,400,000	\$	8,518,046	529.8
San Francisco	160,773	456,192	183.7	59,817,666	\$	164,394,010	174.8	1,002,719	\$	4,028,453	301.9	4,839,000	\$	17,297,000	257.4
San Francisco	56,802	271,250	377.5	37,219,702	\$	264,229,444	609.9	600,301	\$	3,831,329	538.2	3,724,800	\$	5,431,000	45.8
San Francisco (14 Städte)	2,875,157	4,903,689	70.5	665,263,423	\$	4,279,792,612	156.9	19,788,182	\$	91,657,341	363.2	109,808,419	\$	407,218,351	270.9
New-Orleans	168,675	205,241	21.7	—	\$	119,298,504	—	2,119,712	\$	4,712,271	122.3	10,419,710	\$	28,288,900	171.5

1. "Besteuerung" schließt die Grund- und Verfallsteuer ein, die in den Städten bei jenen mit erhoben werden. 2. "Schulden" bezieht sich auf die Schulden, abgesehen von dem Erlös aus dem Verkauf von Grundbesitz, welches für die Zahlung der Schuld bei der Zinsen befreit ist. 3. "Bevölkerung" 1875 fasst die Einwohnerzahl auf die Basis der Schätzung von 1860 bis 1870 ab; für 1860 ist der letzte Census zu Grunde gelegt. 4. "Einkommen" 1875 fasst die auf Grundbesitz folgenden Beiträge aus dem Census-Dienste von 1860 bis 1870 ab; für 1860 ist der letzte Census zu Grunde gelegt. 5. Die Zahlen für New-Orleans waren nicht zu erlangen; vorläufige waren für 1860 höher als 1875, weil sie im erlassenen Jahre das Vermögen an Steuern einbrachten.

Bermessung der Bevölkerung	70.5 Prozent.	Bermessung der Besteuerung per Kopf	50.68 Prozent.
Bermessung der Vermögenschätzungen	156.9	Bermessung der Schuld per Kopf	117.46
Bermessung der Steuern	270.9	Bermessung der Steuern per Kopf	171.65
Bermessung der Steuern	363.2	"	"

§ 1 f o :

Wenden wir uns nunmehr zum Verichte zurück! Als das erste und größte der in der städtischen Verwaltung herrschenden Uebel bezeichnet er die Wahl unfähiger und korrupter Beamten, welche lediglich dem allgemeinen Stimmrecht ihr Emporkommen verdanken. Während ihre Mitbürger, falls sie nach eigenem Ermessen handeln könnten, öffentliche Vertrauensposten nie solchen Menschen übertragen würden, wissen diese durch unermüdlche Wählerereien und die verwegensten Mittel leicht die Abstimmung zu ihren Gunsten zu lenken. In der sichern Hoffnung auf unerlaubten Gewinn geben sie ohne große Gefahr bedeutende Summen aus, um sich die fettesten Stellen zu sichern, und machen andererseits ihren Freunden und Helfershelfern die freigebigsten Versprechungen auf untergeordnete Aemter und verhältnißmäßig gute Einnahmen. Häufig theilen auch die Verschworenen die Hauptkosten des Wahlfeldzuges unter sich; stets aber müssen die gegebenen Versprechungen eingelöst und die in Aussicht gestellten Belohnungen erfüllt werden, wenn die Maschine gut arbeiten soll. Uebrigens herrscht in dieser Beziehung unter den öffentlichen Dieben in der Regel eine unbedingte Glaubwürdigkeit im Worthalten, wie man es unter den gewissenhaftesten Geschäftsleuten nicht bewährter findet. So gelangt man denn fast nach jeder Wahl zur Entlassung alter und geschäftserfahrener Untergebenen, sowie auch zur Schaffung neuer Aemter und Stellen, mit welchen die Haufen von Anhängern und Freunden für die geleisteten Dienste belohnt werden. Wenn dieses Mittel nicht ausreicht, so werden gewinnreiche Kontrakte ausgeschrieben, die natürlich nur an politische Freunde gelangen, oder öffentliche, vielfach unnütze Arbeiten vergeben, aus welchen die Parteigenossen sich für ihre Privatarbeit während der Wahlen bezahlt machen. Man beugt sich vor dem Buchstaben des Gesetzes, um seinen Inhalt desto ungestrafter zu verletzen, oder man stößt auch, wenn man nicht anders an's Ziel gelangen kann, das bestehende Recht um, damit allen Freunden und Günstlingen ihr Theil an der Beute werde. Die verschiedenen Verwaltungsweige halten, statt nach Erleichterung der öffentlichen Lasten zu streben, ein förmliches Wettrennen, um den möglichst größten Theil der Einnahmen ihrer Kontrolle zu unterwerfen. Die zur Befriedigung ihrer ungesetlichen und verbrecherischen Ansprüche nöthigen Beträge bilden natürlich einen Theil der Steuereinschägungen, ja sie gelten als eine Art erster Hypothek auf die Steuererträge und gehen in ihrer Befriedigung den eigentlichen Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes vor. Selbstredend werden die Defizits Jahre lang durchgeschleppt und geschickt unter Forderung außerordentlicher Kredite für gemeinnützige Zwecke verborgen, bis endlich die schwebende Schuld fundirt wird. Auf diese Weise kann man Jahre lang wirthschaften, ohne

daß der Steuerzahler eine klare Vorstellung von dem an ihm begangenen Raube bekommt und mißtrauisch wird. Kurz die öffentliche Plünderung wird ungeschämt am offenen Tage betrieben und in ein System gebracht, dessen weit verschlungene Fäden die außerhalb dieser Kreise Stehenden kaum ahnen und dessen Sprache dem Nichteingeweihten ein Geheimniß ist. Der jetzige Mayor von New-York, Herr Smith Esq. jr., ein gemeinnütziger Bürger, der den Sturz von Tweed mit bewirken half, war Mitte der sechsziger Jahre Mitglied der New-Yorker Supervisors\*) und antwortete auf meine Klage ob der Unfähigkeit seines deutschen Kollegen, der meist in den Sitzungen schlief und kaum Englisch sprach: „Das schadet ihm in meinen Augen durchaus nicht. Ich schlafe nie und passe stets sehr gut auf die Verhandlungen, allein trotzdem, daß das Englische meine Muttersprache ist, verstehe ich sehr wenig von dem Rothwälsch, in welches die Bande ihre Pläne und Angriffe auf den Stadtsäckel verhüllt.“ Nach Ansicht des Ausschusses ist mehr als die Hälfte der gegenwärtigen städtischen Schulden das unmittelbare Ergebniß der oben geschilderten, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehenden Mißbräuche. Allerdings hat auch die Unfähigkeit ihren Theil daran; „die menschlichen Angelegenheiten besorgen sich bekanntlich nirgends von selbst. Die unerläßlichsten Bedingungen für den guten Fortgang der öffentlichen und privaten Geschäfte wurzeln in der ständigen Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit derer, welche davon durchdrungen sind, daß ihr persönliches Ansehen und Gedeihen von ihrer erfolgreichen Besorgung abhängt. Hätten die Städte des Staates in den letzten fünf und zwanzig Jahren fähige und ehrliche Beamte gehabt, so würde die Höhe der Schulden höchstens ein Drittel und die Höhe der jährlichen Besteuerung höchstens die Hälfte des gegenwärtigen Betrages ausmachen, während den städtischen Bedürfnissen viel wirksamer entsprochen worden wäre. Wird also dem bisherigen Unfug nicht unbedingt abgeholfen, so werden sich die bisherigen Erfahrungen nicht allein wiederholen, sondern die verderblichen Folgen des schlechten Systems noch vermehren.

Als einen weitem Grund für die herrschenden Uebelstände bezeichnet der Bericht sodann die Einführung der staatlichen und nationalen Politik in die städtischen Angelegenheiten, denn gerade dieser Mißbrauch macht es unmöglich, städtische Beamte von besserem Charakter und höherer Bildung zu wählen. Parteiunterschiede und Gegensätze entstehen oder sollten

\*) Supervisors sind oder waren die Rechnungsbeamten der County im Gegensatz zur Stadt, eine durchaus überflüssige Behörde, da in New-York die Grenzen von City und County einander decken. Ihr eigentlicher Zweck bestand auch nur darin, als Versicherungsanstalt für beutegierige Führer und hungrige politische Streber zu dienen. Männer wie Esy waren dort weiße Raben.



eigentlich nur entstehen über prinzipielle Fragen, über die eigentliche Staatspolitik. Selten dagegen oder fast nie wird die Besorgung der städtischen Angelegenheiten, wie Schutz der Person und des Eigentums, die Anlage öffentlicher Verkehrswege oder die Zweckmäßigkeit öffentlicher Ausgaben durch die Stellung der Parteien bedingt sein. Wenigstens sollte sie davon ebenso unabhängig sein, wie die Besetzung eines Vertrauenspostens, die Verwaltung einer Bank oder Versicherungsgesellschaft von dem politischen Bekenntnisse des betreffenden Beamten. In New-York ist man noch nicht bei der gewöhnlichen Klugheit angelangt, den besten Mann für das Amt zu wählen, sondern läßt den regulären Parteikandidaten sich desselben bemächtigen, einfach, weil der „gute und solide Bürger“ nur in außerordentlichen Fällen zur Abwerfung der Parteiketten die Zeit und den Muth findet. So kann denn als Regel gelten, daß die politischen Parteien des Landes auch die Verwaltung der Städte beherrschen und diese natürlich möglichst schlecht besorgen.

Die unmittelbare Kontrolle der städtischen Angelegenheiten durch die Staatsgesetzgebung gilt dem Verichte als ein dritter wesentlicher Grund für die administrative Verwahrlosung der Städte. Diese Kontrolle ward ursprünglich zu dem Zweck eingeführt, um schlechten lokalen Einflüssen einen Kiegel vorzuschieben und gegen verwegene Angriffe auf den städtischen Schatz eine größere Sicherheit zu schaffen. Durch diese auf dem Papier sich vortrefflich ausnehmende, in der Praxis aber gar nicht bewährende Vorsicht werden aber andererseits die politischen Grundanschauungen des amerikanischen Staatslebens in ihrem tiefsten Wesen erschüttert, weil sie im grellsten Widerspruch zur Selbstverwaltung steht. Diese soll in der Gemeinde und Stadt anfangen, aber nicht aufhören. Der Geist der Freiheit kann in den Bürgern nur lebendig erhalten werden und wachsen, wenn sie in ihren eigenen Angelegenheiten das entscheidende Wort sprechen dürfen. Während also die persönlichen und sachlichen Rechte und Pflichten aller Bürger der höchsten staatlichen Gewalt unterworfen sind, kann diese Gewalt vorschreiben, wie die Angelegenheiten der einzelnen Theile des Ganzen von der Bevölkerung dieser Theile zu verwalten sind, darf sich aber nicht in die Leitung der municipalen Angelegenheiten mischen. Will nun der Staat die allgemeinen Staatsaufgaben wirksam besorgen, so fehlt es seinen Beamten erst recht an der nöthigen Zeit, an der nöthigen Detailkenntniß, an dem überwiegend persönlichen Interesse und dem dadurch bedingten Verständniß der örtlichen Verhältnisse, so daß die besser unterrichteten und für ihre lokalen Vortheile arbeitenden städtischen Beamten meistens, wenn vielleicht auch nur auf Umwegen, ihren Willen durchzusetzen im Stande sind. Somit wird, abgesehen selbst von

dem Verlust an Zeit, welche ihren legitimen Aufgaben besser zugewandt geblieben wäre, auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung von der Staatsgesetzgebung selten oder nie etwas Tüchtiges geleistet. Um einen Begriff von dem, von dieser angerichteten und die städtische Bevölkerung schädigenden Unheil zu geben, führt der Bericht als Beispiel an, daß von 808 Gesetzen, welche die Legislatur des Staates New-York 1870 angenommen hat, sich 212, also mehr als ein Viertel, auf Städte und Dörfer, und von diesen 212 allein 94 auf die Städte und 36 ausschließlich auf die Stadt New-York beziehen. Nach der jüngsten Votenschaft des Gouverneurs L. Robinson (2. Januar 1878) sind innerhalb der letzten zwanzig Jahre über 2400 Gesetze für die Stadt New-York angenommen. Dieselben widersprechen einander derartig, daß das Appellationsgericht des Staates es für unmöglich erklärt, sich aus ihnen heraus zu finden, geschweige denn ihre Absicht zu erkennen. Unter ihren Schulden hat nach Schätzung des Gouverneurs, die Gesetzgebung der Stadt 85 Millionen Dollars aufgebürdet, ohne daß diese einen Heller davon verlangt hätte.

Die schlimmste Wirkung dieser vom städtischen Rathhause in das Staatskapitol verwiesenen Beaufsichtigung und Entscheidung der städtischen Angelegenheiten besteht nun endlich darin, daß dadurch zugleich die Uebertragung der niedrigsten Praxis der Korruption in eine höhere Instanz vollzogen, daß sich der Unfug verdoppelt hat und daß das Schicksal der Städte Gegenstand des Handels, der Bestechung und Erpressung für die Lobby\*) des Staatskapitols geworden ist. Ja über Albany hinaus ist der entfittlichende Einfluß der Korruption der Stadt New-York bis in das entlegenste Dorf, den armseligsten Winkel des Staates gedrongen. Es ist bekannt, wie Tweed — unzähliger früherer und späterer Beispiele gar nicht zu gedenken — dem unbedeutenden Vertreter eines westlichen Bezirkes 50,000 Dollars gezahlt hat, um mit seiner, den Ausschlag gebenden Stimme ein im Interesse des Tammany Ringes eingeführtes Gesetz durchzubringen. Der Mann wurde zwar nicht wiedergewählt, allein er hatte sich ein unabhängiges Vermögen „verdient“ und wußte, daß seine Schande nach höchstens einigen Jahren vergessen war. Der Bauer geht oft arm nach Albany (der Staatshauptstadt) und kehrt ebenso oft reich oder wenigstens wohlhabend nach Hause zurück, wenn er sich als Werkzeug der großstädtischen Politiker gebrauchen läßt. Während der aller- schlechtesten Zeit der New-Yorker Stadtverwaltung war die Einmischung

\*) Lobby (deutsch die Laube) heißt die Halle, der Gang eines Hauses und bezeichnet im amerikanischen politischen Slang den Versammlungspunkt derjenigen Personen, welche sich am Sitze einer gesetzgebenden Versammlung herumtreiben, um gegen Geld und sonstige Vortheile Gesetze durchzubrüden oder Maßregeln zu beeinflussen.

der Staatsgesetzgebung am stärksten; nur unter ihrem entscheidenden Einfluß konnten sich die Schulden und Besteuerung der Stadt so kolossal vermehren.

Der Bericht wendet sich sodann, nachdem er die Fruchtlosigkeit und Unmöglichkeit der bisherigen Reformvorschläge beleuchtet hat, zu den besten Mitteln zur wirksamsten Abstellung der gerügten Uebelstände. Indem er die Frage aufwirft, ob die durchgängige Anwendung des allgemeinen Stimmrechts auf die Wahl sämtlicher und namentlich der mit Verwaltung der finanziellen Angelegenheiten der Städte betrauten Beamten im Einklang mit gesunden politischen Grundsätzen stehe und der gegenwärtigen Lage der Dinge entspreche, legt er die Hand an die Wurzel der Krankheit. „Während wir — heißt es Seite 28 — ein natürliches Mißtrauen gegen jeden Vorschlag hegen, der selbst nur scheinbar eine Abweichung von den Fundamentalsätzen der amerikanischen Politik enthalten könnte, zogen wir es vor, unsere Hauptaufmerksamkeit auf die Entdeckung einer Methode zu richten, welche, ohne das jetzige Wahlsystem zu zerstören, die Lokalverwaltung verbessert und eine Reform der jetzt herrschenden Uebelstände verspricht. Von allen, in die reiflichste Erwägung gezogenen Vorschlägen erschien uns zuletzt keiner durchführbar, so daß schließlich nur die Frage übrig blieb, ob die Wahl der mit den Finanzen der Städte betrauten Beamten nach wie vor durch das allgemeine Stimmrecht erfolgen soll? Nach reiflicher Berathung sind wir zu dem Schlusse gelangt, daß diese Wahl nur in den Steuerzahlern ruhen solle, denn es verträgt sich weder mit allgemeinen menschlichen Grundsätzen, noch mit der von der Gesetzgebung unsers Staates häufig erklärten Politik, daß man an einer solchen Wahl diejenigen Theil nehmen läßt, welche zu den zu verwaltenden Geldern nichts beitragen. Man übersieht häufig den wichtigen Unterschied zwischen der allgemeinen Staatsregierung und der Regierung ihrer örtlichen Theile. Es ist die Aufgabe der erstern, die allgemeinen Grundsätze der Staatspolitik aufzustellen und die Bedingungen festzusetzen, unter welchen Eigenthum erworben, besessen und benutzt werden kann, und die verschiedenen Zweige der Regierung zu bestimmen, durch welche der Genuß aller bürgerlichen Rechte gesichert wird. Diese Dinge gehen, weil sie von allgemeinem und nicht bloß örtlichem Interesse sind, sämtliche Staatsbürger gleichmäßig an, obschon sie nicht in demselben Grade von ihnen betroffen werden mögen. Um nun das für die Allgemeinheit errichtete und bestimmte System auszuführen, werden den einzelnen Gemeindebeamten vom Staate gewisse Gewalten zu besonderen örtlichen und Verwaltungszwecken übertragen. Diese Gewalten — um hier wörtlich eine Stelle der Vorrede des Gouverneur Tilden zu wiederholen — umfassen in dem

entwickeltesten Gemeinwesen die Sorge für die Polizei, Gesundheit, Straßenreinigung, das Feuerlöschwesen, die Beschaffung von Wasser und Gas, sowie ähnliche Dinge, deren Einrichtung am Besten von den Angehörigen einer dicht bevölkerten Gemeinde, besorgt und deren Kosten durch Steuern beschafft werden. Dagegen bilden die Rechte der Person und des Eigenthums, sowie die zu ihrem Schutze eingesetzten Gerichte, die allgemeine Gesetzgebung und Regierung im eigentlichen Sinne des Wortes das große Gebiet, mit welchem die Funktionen der municipalen Körperschaften und ihre Beamten nichts zu schaffen haben. Besteht deren Thätigkeit also hauptsächlich in der Aufbringung und sachgemäßen Verwendung eines Fonds zur Verwirklichung jener lokalen Zwecke, so kommt dagegen das allgemeine Stimmrecht prinzipiell und faktisch für die eigentliche Staatsregierung zur Anwendung. Auf diesem Felde besitzen nicht allein alle Bürger ein gemeinschaftliches und individuelles Interesse, sondern sie wissen auch, daß sie es besitzen; sie wissen, daß es weder im Allgemeinen noch im Einzelnen vernachlässigt, verhandelt oder verrathen und daß es unter keinerlei Umständen mit dem Maßstabe des Geldes gemessen werden darf. Die Rechte der Personen müssen gleich sein, und wenn auch nicht alle Personen gleiches Recht auf Eigenthum haben, so müssen sie doch gleiche Rechte auf die, das Eigenthum beherrschenden gleichen Gesetze haben. Diese Gleichheit aber kann nur durch eine Gesetzgebung gesichert werden, in welcher Alle vertreten sind, und kann nur dann aufrecht erhalten werden, wenn ausführende und richterliche Beamte der gleichen Verantwortlichkeit unterworfen sind. Aus diesem Grunde müssen auch alle Bürger an der Wahl der Staatsgesetzgebung und der genannten Beamten gleichmäßig Theil nehmen.“

„Ganz anders stellt sich dagegen der Fall bei der Wahl der örtlichen Wächter über das Gemeindevermögen. In allen unseren Städten giebt es zahlreiche Bürger, welche direkt nichts zu den Steuern beitragen und deshalb auch keinen besondern Anspruch darauf erheben dürfen, die Höhe und Berausgabe der Steuern zu bestimmen. Diesem Umstande gegenüber wird man vielleicht geltend machen, daß die Last der Erhaltung der Regierung in gewissem Sinne auf Alle fällt. Allerdings trifft indirekt und ganz entfernt ein kleiner Theil der lokalen Besteuerung auch diejenigen, welche nichts zahlen; allein dieser Theil ist einer Seits so klein, andrer Seits aber so schwer abzuschätzen und wird von den indirekt Besteuernden so wenig verstanden, daß er bei der vorliegenden Erörterung ganz außer Ansaß bleiben kann. Die Hauptaufgabe der städtischen Verwaltung besteht in dieser Beziehung darin, daß sie eine ehrliche Beforgung der städtischen Vertrauensämter sichere, und daß sie die Kontrolle über

große Summen Geldes nur denjenigen anvertraut, welche sie zu sachlichen Zwecken verwenden. Obgleich wir wissen, daß diese Kontrolle stets von denen gesucht wird und gesucht werden muß, welche die städtischen Gelder zu persönlichen Zwecken mißbrauchen und zu ihrer Erlangung mächtige Verschwörungen bilden, trotz dieser unleugbaren Thatsache werfen wir eine geradezu riesige Beute in die von den streitenden Faktionen beherrschte Arena. Es müßte in der That bestreben, wenn die Früchte eines solchen Systems anders wären, als sie sich uns zeigen. Unser Streben ist ober sollte wenigstens dahin gehen, daß wir aus der städtischen Gemeinde solche Beamte auswählen, wie sie kluge Aktionaire zur Leitung einer großen Aktiengesellschaft anstellen. Der bisher befolgte Plan ist um nichts besser, als wenn bei einer Eisenbahngesellschaft Schaffner, Weichensteller, Bahnwärter und Reisende bei der Wahl des Verwaltungsrathes und der Direktion dasselbe Recht mit den Aktionairen ausüben wollten.“

Zum Schluß weist der Bericht aus den Gesezen und einer altbewährten Praxis des Staates nach, daß die Legislatur von jeher in den ländlichen Gemeinden und den aus ihnen hervorgegangenen, zum Theil nicht unbedeutenden Städten das allgemeine Stimmrecht in Geldausgaben nicht zur Anwendung gebracht, sondern deren Beschluß auf die steuerzahlenden Bürger beschränkt habe. Der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung dieser Dörfer und kleinen Städte werden nämlich zwar durch allgemeines Stimmrecht gewählt, indessen steht, abgesehen von geringen Beträgen zur Bestreitung regelmäßig wiederkehrender Ausgaben, denselben nicht das Recht der Ausgaben-Erhebung zu. Wo es sich um größere Summen und außerordentliche Ausgaben handelt, können diese nur von den Steuerzahlern bewilligt werden, welche zugleich über den Gegenstand der Ausgabe zu entscheiden haben. Den älteren und größeren Städten gegenüber fehlt eine solche Bestimmung, weniger aus Absicht als aus Zufall. Als die Verfassung von 1822, resp. 1826 fast jede Spur eines Zensus bei den Wahlen beseitigte, lag ein Bedürfniß zu derartigen Bestimmungen noch nicht vor. Der vom Staats-Konvent 1846 gefaßte Beschluß aber, wonach die Legislatur ein allgemeines Gesetz über die Verwaltung der Städte und Dörfer erlassen hatte, blieb den größeren Städten gegenüber wirkungslos, weil dort eine direkte Abstimmung der Steuerzahler über außerordentliche Ausgaben und über Kontrahirung von Schulden nicht durchführbar, die Einrichtung einer besonderen Vertretung der Steuerzahler aber ohne Abänderung der Bestimmungen der Verfassung über das allgemeine Stimmrecht nicht möglich war. Man habe unter diesen Umständen, so lange sich nicht die Folgen des in den größeren Städten herrschenden schlechten Systems in so furchtbarer Weise geltend gemacht

hätten, die Staats-Gesetzgebung als obere Wächterin über die städtischen Angelegenheiten für einen hinreichenden Schutz der steuerzahlenden Bürger gehalten. Die Folge dieses Irrthums sei gewesen, daß in den meisten Fällen die Gesetzgebung den städtischen Behörden die Besteuerung ihrer Mitbürger habe überlassen müssen, oder, was noch schlimmer, sich willkürlich in die städtischen Angelegenheiten eingemischt habe. Um dem täglich wachsenden Uebel zu steuern, sei man schon 1872 bei einem, damals freilich verworfenen Vorschlag zur Abänderung der Verfassung angelangt, welcher die Wahl eines Ausschusses von Steuerzahlern zur Bewilligung von Geldern für die städtischen Bedürfnisse bevorwortete. Zu diesem Vorschlag kehrt der Bericht jetzt zurück. Indem er ihn ausführlich als keine Anomalie oder als im Widerspruch zum allgemeinen Stimmrecht stehend, sondern als dessen Ansehen und Bedeutung kräftigend und als die Rückkehr zu den gesunden Fundamentalsätzen der Repräsentativ-Regierung charakterisirt, verlangt er, daß in Zukunft diejenige städtische Behörde, welche die Steuern ausschreibt und verwendet, ausschließlich von denjenigen Bürgern gewählt werde, welche diese Steuern zahlen.

Um die im Obigen bezeichneten Gesichtspunkte zu erreichen und um namentlich die Finanzverwaltung der Städte vom allgemeinen Stimmrecht unabhängig zu machen, soll der Ausschuß einen neuen, aus zehn Paragraphen bestehenden Artikel zur Staatsverfassung entwerfen, dessen wichtigste Verbesserungen in folgenden Hauptpunkten bestehen:

Die ganze Lokalverwaltung wird der städtischen Bevölkerung übertragen, die bisherige Einmischung der Legislatur in die städtischen Angelegenheiten ausgeschlossen. Die Legislatur soll nicht länger befugt sein, Gesetze zu erlassen, um in irgend einer Stadt Straßen zu öffnen, zu pflastern, zu erleuchten oder zu verbessern, Parks, öffentliche Plätze, Docks oder Werfte anzulegen oder irgend welche sonstige lokale Anlagen und Verbesserungen anzuordnen. Dem Staate verbleibt zwar das Recht der Erlassung allgemeiner Gesetze, nach welchen die Lokalverwaltung zu üben ist, sowie das Oberaufsichtsrecht; aber wenn die Legislatur in Ausübung der ihr im allgemeinen Interesse obliegenden Fürsorge für die Unterhaltung der Armen, der Schulen, der Justizverwaltung u., es für nöthig hält, einer Stadt eine Last aufzuerlegen, bedarf es zu einem solchen Beschlusse der Mehrheit von zwei Dritteln aller ihrer Mitglieder. Aenderungen in der Organisation der Stadtverwaltung oder der Amtsbauer der städtischen Behörden können nur auf formellen Antrag der Stadt selbst oder müssen von zwei aufeinanderfolgenden Legislaturen beschlossen werden, ehe sie Gültigkeit erlangen.

Um jede Einmischung politischer Elemente möglichst fern zu halten, sollen die städtischen Wahlen nicht gleichzeitig mit den Staats- und Bundeswahlen abgehalten werden.

Die den Städten zustehende gesetzgebende Gewalt, mit Ausnahme derjenigen über die finanziellen Angelegenheiten, welche einem besondern Finanzausschuß (Board of Finance) übertragen werden, wird von einer, durch allgemeines Stimmrecht erwählten Stadtverordneten-Versammlung (Board of Aldermen) ausgeübt, welche den Gemeinderath (Common Council) der Stadt bildet.

Die Exekutivgewalt in jeder Stadt steht dem Bürgermeister (Mayor) und den durch das Gesetz angeordneten Exekutivbeamten und Departements zu. Der Mayor wird durch allgemeines Stimmrecht gewählt. Mit Zustimmung des Finanzausschusses ernennt er den obersten Finanz- und den obersten Justizbeamten und selbständig alle anderen obersten Exekutivbeamten (die wiederum das Recht der Anstellung der Unterbeamten haben); er kann dieselben mit schriftlicher Genehmigung des Gouverneurs des Staates auch wieder entlassen. Er hat das Aufsichtsrecht über alle städtischen Angelegenheiten im ausgedehntesten Maße und kann die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung mit seinem Veto belegen, welches jedoch ohne Wirkung bleibt, falls diese ihren Beschluß sofort mit einer Zweidrittel-Mehrheit wiederholt. Der Gouverneur kann — was bereits bisher Rechtsens war — den Mayor aus triftigen Gründen in gleicher Weise wie die obersten Grasschaftsbeamten (Sheriffs) absetzen und bis zum nächsten Wahltermin dessen Funktionen einem andern übertragen. Die Amtsbauer des Mayor wird durch Gesetz bestimmt.

In jeder Stadt soll, je nach ihrer Größe, ein Finanzausschuß von 6 bis 15 Mitgliedern bestehen. In Städten mit mehr als 100,000 Einwohnern werden dieselben von denjenigen gewählt, welche seit zwei Jahren von einem Vermögen (property) von mindestens 500 Dollars Abgaben bezahlt oder eine Wohnung oder ein Geschäftslokal zum jährlichen Mietzins von mindestens 250 Dollars innegehabt haben. Für die kleineren Städte wird ein bestimmtes Maß des abgabepflichtigen Vermögens nicht für nöthig gehalten, und es genügt ein Mietbetrag von 100 Dollars zur Erlangung der Wahlberechtigung. Die Mitglieder des Finanzausschusses werden auf drei Jahre gewählt, in jedem Jahre aber scheidet ein Drittel derselben aus und wird durch Neuwahlen ersetzt. Von einer Beschränkung des Wahlrechts auf Land- und Hauseigentümer hat man abgesehen, weil sie dem Prinzip einer repräsentativen Regierung widersprechen würde. Dagegen hat man auch diejenigen, welche einen höhern Mietbetrag zahlen, unter die Wähler aufgenommen, weil diese, auch wenn sie

keine direkten Abgaben zahlen, jedenfalls indirekt deren Last fühlen. Die Bestimmung eines gewissen Steuer- und Miethe-Maßes für die größeren Städte hielt man für nöthig, um die Möglichkeit auszuschließen daß — wie dieß in Pennsylvanien vorgekommen — die Parteien, um Stimmen zu erlangen, für andere die persönlichen Abgaben (poll tax) zahlen. Dadurch werden auch die bisher üblichen Stimmen-Fälschungen unmöglich gemacht. Das Prinzip, daß alle Steuerzahler stimmberechtigt sein sollen, wird durch diese Vorschläge kaum verletzt, weil mit geringen Ausnahmen alle die, welche bisher Abgaben zahlten, und noch viele mehr, auch künftig stimmberechtigt sein werden.

Die Befugnisse des Finanzausschusses beziehen sich nur auf die Abgaben-Erhebung, das Ausgaben- und das Schuldenwesen. Um eine möglichst ökonomische und ordentliche Finanzverwaltung zu sichern, werden sehr genaue Vorschriften gegeben über die Aufstellung des Stadthaushalts, die Fürsorge für die Erhebung der Steuerrückstände, die Verhinderung aller Ueberschreitungen der Voranschläge, durch Nichtigkeitserklärung aller Kontrakte und Verbindlichkeiten, die darüber hinausgehen. Die Aufnahme von Gelbdarleihen, soweit es sich nicht um bloße Antezipirung von bereits ausgeschrieben, aber noch nicht erhobenen Abgaben handelt, ist auf Fälle beschränkt, die nicht häufig vorkommen werden, und durch sehr genaue Bedingungen aufs äußerste erschwert. Für alle neuen örtlichen Anlagen und Verbesserungen gilt als Grundsatz, daß denjenigen, welche die Kosten derselben zu tragen haben, auch eine Stimme darüber einzuräumen ist, ob dieselben ausgeführt werden sollen — und auch darüber sind detaillirte Vorschriften ertheilt.

Nach zwei ferner vorgeschlagenen Amendements zur Konstitution des Staats soll der Finanzausschuß, bez. die Supervisors der Stadt New-York auch die bisher von der Stadtverordneten-Versammlung wahrgenommenen finanziellen Angelegenheiten der Grafschaft (County) in die Hand nehmen, und soll die Legislatur Fürsorge treffen, daß bei der Wahl der Mitglieder beider städtischen Körperschaften auch die Minderheiten eine angemessene Vertretung erhalten. Darüber, in welcher Weise dieß geschehen soll, hat der Ausschuß, welcher im übrigen seine Beschlüsse fast ausnahmslos mit Einstimmigkeit gefaßt hat, sich nicht zu einigen vermocht und deshalb auch keine bestimmten Vorschläge gemacht.

So bescheiden nun auch diese Vorschläge sind, so eng sie sich selbst an die geschichtliche Entwicklung und die Verfassungsbestimmungen des Staates New-York anschließen, so konnte doch nur der harmloseste Optimismus erwarten, daß sie auf dem, mit den erschwerendsten Hindernissen gepflasterten Wege des konstitutionellen Instanzenzugs zuletzt glücklich in




den Häfen einer endgültigen Annahme durch das Volk gelangen würden. Die New-Yorker Politiker, welche nach Jahrzehnte langen Kämpfen sich endlich die gegenwärtige Verfassung gesichert haben, kennen ihr eigenes Interesse zu gut, als daß sie nicht weislich Sorge dafür getragen hätten, sich den fortbauenden Besitz der, goldene Eier legenden Gans zu sichern und deshalb jede Verfassungsveränderung möglichst zu erschweren. So muß denn auch ein Amendement, wie das vom genannten Ausschuß vorgeschlagene, erst in zwei aufeinander folgenden Sitzungen von beiden Häusern der Legislatur mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit angenommen werden, ehe es an das Volk zur Abstimmung gelangen kann. Im Frühjahr 1877 ging es zwar in Albany mit der erforderlichen Mehrheit durch; indessen gab damals die große Mehrzahl der Republikaner, unterstützt von einzelnen demokratischen Reformfreunden, den Ausschlag. Es waren eben die Flitterwochen der neuen Hayes'schen Administration, welche sich mit hochtönenden großen Worten für die Abstellung alter Mißbräuche und namentlich gegen die korrupte Deutetheorie, als maßgebend für die Besetzung der Bundesämter und auch der einzelstaatlichen Ämter eingeführt hatte. Der den Staat New-York beherrschende Bundes senator Conkling steht ganz auf dem alten Standpunkt und ist der Verteidiger jedes politischen Unfugs, soweit er seine Macht und seinen Einfluß durch dessen Aufrechterhaltung befestigen kann. Vor einem Jahre ließ er seine Freunde für die vorgeschlagene Verfassungsveränderung stimmen, um je nach der Stellung des Washingtoner Cabinets sich auf die eine oder andere Seite schlagen zu können. Jetzt aber sind die Verhältnisse geklärt, Conkling hat den Präsidenten besiegt und beherrscht den Staat unbeschränkter als je; die Frage der Reform des öffentlichen Dienstes ist aber von der Tagesordnung abgesetzt und deshalb von Conkling an seine Getreuen die Lösung ausgegeben, in der diesjährigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung gegen die Maßregel zu stimmen. Somit wird diese im Herbst 1878 gar nicht zur Volksabstimmung gelangen. Natürlich bedarf es jetzt keiner besondern Sehergabe, um vorauszusagen, daß auch in den nächsten Jahren die Reformbestrebungen der unabhängigen New-Yorker Bürger zur Unfruchtbarkeit verdammt sein werden.

Die demokratische Partei also war in ihrer großen Majorität von Anfang an gegen die oben besprochenen Amendements, als eine republikanische und deshalb unbedingt verwerfliche Maßregel; die Republikaner aber werden ihr jetzt eine Niederlage bereiten, weil ihre Führer die wohlbegründete Aussicht haben, ihre „legitime Deute“ auch für die Zukunft einzufaden. Natürlich bildet den größten Stein des Anstoßes der vom Komitee beantragte Finanzausschuß. Seine durch eine Beschränkung des

allgemeinen Stimmrechts herbeizuführende Wahl gilt dem Volke — aus den Politikern wird im Handumdrehen das Volk — als eine grobe Beeinträchtigung seiner Rechte, als eine schwere Beleidigung. Es wiederholt sich auch hier wieder die alte Erfahrung, daß das allgemeine Stimmrecht, wo es einmal vollendete Thatsache geworden ist, jedes Versuches spottet, es zu beschränken, geschweige denn rückgängig zu machen. Mag die Welt zu Grunde gehen, mag von Links und Rechts die gebieterische Nothwendigkeit seine theilweise Unschädlichmachung selbst widerwillig erzwingen, es kümmert die Rechtgläubigen nicht, sie wird von ihnen ignoriert, wenn nur ihr Fetisch äußerlich unangetastet bleibt. Den guten Leuten fällt es gar nicht ein, daß das allgemeine Stimmrecht in den Vereinigten Staaten in seinen Wirkungen seit länger als zwanzig Jahren vielfach neutralisirt ist und noch täglich neutralisirt wird. Man läßt einfach seine Grundlagen bestehen und alle männlichen mehr als 21 Jahre alte Individuen ihren Zettel abgeben; aber man beschränkt die von ihnen erwählte Gewalt auf ein möglichst geringes Maß. So wird die Macht der durch das allgemeine Stimmrecht zur Herrschaft gelangten Beamten und Behörden thatsächlich dadurch unschädlich gemacht oder ganz beseitigt, daß man sie einem oft außer ihnen, oft neben, oft über ihnen stehenden Willen unterwirft, wie der Staatsgesetzgebung oder dem Gouverneur. Die gegenwärtige Ohnmacht der New-Yorker Stadtverordneten, welche keinen Heller Steuern auflegen dürfen und höchstens den Ernennungen des Mayors Hindernisse in den Weg werfen können, ist ein ebenso offener Eingriff in das allgemeine Stimmrecht, als wenn es direkt beschränkt würde; allein es ist bequemer, der fable convenue zu huldigen und die Schwierigkeit zu umgehen, als der Prinzipienfrage offen in's Gesicht zu blicken. Wenn es je eine Beeinträchtigung des allgemeinen Stimmrechts gegeben hat, so ist es diese Bevormundung; allein der aufgeklärte amerikanische Straßensieger, der biedere irische Schnapswirth oder der gefinnungstüchtige deutsche Bierbrauer fühlt sie nicht, weil die Demagogen ihn als Quelle aller Volkssouveränität feiern und weil diese sich wohlweislich hüten, ihren Mitbürgern in der Ausübung der allgemeinen Menschenrechte — Frauen und Kinder sind selbstredend nach dieser Melodie keine Menschen — eine offene Beschränkung zuzumuthen. Als vor zwei Jahren Gouverneur Tilden zwei Verfassungsverbesserungen durchsetzte, welche die Verwaltung der Kanäle und die Aufsicht über die Staatsgefängnisse dem Wahlrecht des Volkes entzogen und in die Hände verantwortlicher Beamten legten, hielten die Politiker es für gerathen, sich zu ducken und den ob ihrer langjährigen Diebstähle ausgebrochenen Sturm vorüberbrausen zu lassen. In Folge dessen blieben auch die Wähler still. Allein jetzt, wo auf einem verwandten Gebiete zur Steuerung von Kor-

ruption und Verschwendung eine ähnliche Maßregel vorgeschlagen wird, schreit man über den Finanzausschuß wie über eine aristokratische Neuerung. Wie in New-York, so ist es auch in den übrigen Theilen der Union. Noch vor wenigen Jahren baten die Bürger mehrerer südlichen Staaten den Präsidenten um Verhängung des Belagerungszustandes, um sie gegen die Ausbeutung und Mißhandlung ihrer, theilweise von ihnen selbstgewählten Beamten zu schützen! Thatsächlich ist das Volk längst depossedirt; es hat nur noch das Recht, bei jeder Wahl mit zu schreien oder gar zu schlumpfen und schließlich von zwei ihm diktierten Kandidaten den einen zu wählen. Die Politiker aber lachen sich in's Häuschen, benutzten mit verlogennem Pathos patriotische und unabhängige Männer, welche, wie z. B. New-Yorker Bürger in einer im Oktober 1877 gehaltenen Massenversammlung die Annahme des oben besprochenen Amendements empfahlen, als geschwollene Obligationenbesitzer, als herzlose Aristokraten, als Feinde „des immer edlen, nie irrenden und stets betrogenen Volkes“ — und wirthschaften ruhig weiter. Es ist leider die alte und ewig neue Geschichte, die wir schon in der Sexta vom Gerber Leon gelernt haben — das „nie irrende“ Volk will betrogen sein und wird auch im „Land der Freien und Tapferen“ nie müde, stets von Neuem betrogen zu werden.



# Die Reichsarmee im siebenjährigen Krieg.

Dargestellt am kurtrierischen Regiment

von

Heinrich von Sacken.

---

(Schluß.)

Es war die constante Aufgabe der Reichstruppen Kurachsen vom Feinde zu befreien. Im Jahre 57 hatte die Schlacht von Rossbach ihre Bemühungen vereitelt, im folgenden Jahre waren sie gleichfalls fehlgeschlagen. Im Jahre 59 waren sie in schnellem Siegeszuge durch Sachsen gezogen, aber der General Wunsch hatte sie schließlich doch wieder zurückgeworfen. So mußten sie in jedem Winter ungefähr in die nämlichen Quartiere zurück und hatten somit in jedem neuen Frühjahr ihre alte Aufgabe immer wieder von vorn beginnen müssen. Es war ihnen von Anfang an ein Detachement österreichischer Truppen beigegeben. Dasselbe wurde aber von Jahr zu Jahr verstärkt. Im ersten Jahre bestand es aus wenigen Kavallerieregimentern. In den nächst folgenden Jahren wurde es durch Infanterie vermehrt. In diesem Jahre endlich bildeten die österreichischen Regimenter einen erheblichen Theil der unter dem Commando des Prinzen von Zweibrücken stehenden Armee. Selbstverständlich bildete dieses österreichische Detachement von jeher den eigentlichen Kern derselben. Es wurde bei jedem ernstlichen Zusammenstoß vorangeschickt; auf ihm ruhte die Entscheidung, so daß den Reichstruppen nicht viel größeres übrig blieb, als die leeren Räume zu füllen, welche die vor der Uebermacht weichenden Preußen hinter sich gelassen hatten.

Nachdem jetzt der König abgegangen war und kein beträchtlicher Feind ihnen mehr gegenüberstand, konnten sie auch in diesem Jahre wagen, ihre Aufgabe wieder aufzunehmen. In Meissen stand der preussische General Hülsen mit etwa 11—12,000 Mann. Die Reichsarmee war zusammen mit den österreichischen Regimentern mehr als 31,000 Mann stark. In der Mitte August nun erhielt die Armee Befehl gegen die

Stadt zu rücken. Bei ihrem Anmarsche zog sich der General in die Gegend von Strehla zurück und nahm daselbst seine Stellung. Die Reichsarmee folgte ihm unter der Führung des Prinzen von Stolberg. Ein Bataillon Trier wurde in Meissen als Besatzung zurückgelassen. Am 20. August in der Morgenfrühe ließ der Prinz von Stolberg den Feind angreifen. Das zweite Bataillon Trier bildete zusammen mit einem Bataillon Maquire, zwei Bataillonen Esterhazy und zwei Bataillonen Zweibrücken den linken Flügel, dessen Aufgabe die Erstürmung einer kleinen, schwach besetzten Anhöhe war. Der General von Würzburg ordnete sie in zwei Treffen und führte dieselben „in der größten Ordnung mit klingendem Spiel“ gegen den Feind, „da dann letzterer ohne die Attaque abzuwarten, sich gegen dem Wald zurück zog und sich daselbst postirte“. Dort „verhinderten sie durch ihre gute Stellung, daß der Feind selbige Anhöhe nicht hinweg nehmen konnte, brachten es auch durch ihr Contenance dahin, daß die feindliche Cavallerie völlig von ihnen abgehalten worden“. Es war freilich um so eher möglich diese „Contenance“ zu behalten, als der Feind selbstverständlich gar keinen Versuch machte, seine Cavallerie gegen die Anhöhe zu werfen. Der General von Würzburg aber ließ einige Kanonen auffahren und den vor der Höhe liegenden Wald „auf das heftigste“ beschließen. Von der eroberten Höhe leitete nun der Prinz von Stolberg den Fortgang des Treffens. Mit einem durch Artillerie verstärkten Grenadiercorps ließ er den Wald angreifen „unter einem scharffen und überaus hitzigen Canonen, Cartatschen und Flinten Feuer des Feindes“. Doch hielten die Truppen das heftige Feuer in „großer Ordnung und Contenance“ aus. Der Kampf schwankte hin und her. Die Preußen zogen sich anfänglich vor der großen Uebermacht zurück, nahmen aber bald den Wald wieder in Besitz. Ihre Cavallerie drang mit in den Wald und hieb in die, „durch die Straucher und Büschen ein wenig auseinander gekommene“ Infanterie des Prinzen ein. Unterdeß suchten einige andere Schwadronen seitwärts des Waldes dem letztern „auf den Rücken zu kommen“, wurden aber durch zwei Regimenter Chevauzelegers und Baranjan-Husaren zurückgeworfen. Da eilten die Schwadronen, welche den Wald gesäubert hatten zur Hülfe, fielen den „im nachhauen begriffenen“ Reichstruppen in die Flanke und warfen sie in die Flucht. Unterdeß hatte sich die aus dem Walde geworfene Infanterie wieder gesammelt. Unterstützt von dem linken Flügel und frischen Kavallerieregimentern griff sie aufs neue den Feind an und drängte ihn aus dem Walde hinaus. Da nun der General Hülfen sich gegen die Uebermacht auf die Dauer nicht hätte behaupten können, so zog er sich nach Beendigung des Gefechtes über Belgern nach Torgau zurück „nicht

ohne größte Resistence indem er schritt vor schritt disputirend machte". Das Infanterie-Regiment Esterhazy, sechs Grenadier-Compagnien sowie das Bataillon Trier übernahmen die Verfolgung. Doch hatten die ersteren das Unglück „völlig über hauffen geworfen“ zu werden. Wie nun der Oberst von Bradel wahrnahm, „daß der flüchtige Feind diesem Bataillon ein gleiches intentiontret zu thun sehe, so habe einen Dryangell formiret, worauf der feind links langß geprallt und mit den geringsten schaden weber Confusion verursachet. Wie er nun auf die Plain came, allwo das Zweibrücker Dragoner-Regiment stand, welches ihm seine Retraide coupiren wolte, warfe er solches über ein hauffen und nahm den Obrist sambt Major Gefangen, wie auch über 300 pferde“. Mehr das Bewußtsein ihrer eigenen „ausnehmender Dapferkeit“, als die „große Resistence“ des Feindes ließ die Verbündeten glauben, daß der Feind „mehr, als nochmalen so stark“ sei wie sie. Das Verhältniß war aber ein umgekehrtes und außerdem war nicht der General Hülsen, sondern der Prinz von Stolberg geschlagen. Mit diesen beiden Unterschieden mochte alles übrige sich ähnlich verhalten haben.

Das trierische Bataillon hatte während dieser ganzen Affaire eine „ungemeine Condonance“ gehabt und sich „einen nicht geringen Ruhm erworben“. Es hatte trotzdem nur 1 Mann todt und 20 verwundet, dem Obersten wurden außerdem zwei Pferde unter dem Leibe erschossen. Ueberhaupt „ist nicht genug zu beloben, mit waß vor einer ausnehmender Dapferkeit und besonders guten willen sämmtliche Truppen gefochten haben. Der Prinz von Stolberg selber hatte „sich unerhöhrt braß gehalten“ und ist zu erwarten, daß er mit seinem Corps „noch große Entpricen machen wird“.

Die nächste „Entprice“ war nun die Belagerung von Torgau, wohin sich das Hülsensche Corps zurückgezogen hatte. Der Herzog von Württemberg, der bisher bei den Franzosen gestanden, sich mit denselben aber überworfen hatte, zog seine Truppen von der französischen Armee fort und verband sich mit der Armee des Prinzen von Zweibrücken. Dort wollte er am 27. September die Stellung der österreichischen und reichsständischen Truppen besichtigen. Bei dieser Gelegenheit ließ der Prinz von Zweibrücken seine Truppen Aufstellung nehmen und einige Bewegungen machen. Da der Feind jedoch glaubte, daß die ganze Armee ihn angreifen wolle, um die Stadt mit Sturm zu nehmen, zog er sich aus seinem Lager vor der Stadt zurück. Diesen Augenblick benutzte der Prinz von Zweibrücken und schickte einige Regimenter, darunter auch Trier, in die vom Feind verlassenen Verschanzungen „graben wegess auf Torgau loß“. Die über die Elbe führenden Brücken geriethen durch das Feuer seiner Artillerie

in Brand. Darauf schickte er sofort einen Parlamentär in die Stadt „mit dem Vermelden, wann sie sich nicht gleich ergeben wolten, wolte er die statt gleich besturmen lassen und den feintigen anbefehlen nach willkühr sie zu massacriren, worauf gesambte 3200 Köpfe sich zu Kriegsgefangenen ergeben“. Der General Hülsen aber zog mit seinem Corps nach Wittenberg und von dort nach Brandenburg zurück. „Diese unvermuthete und nicht vorgesehene Affaire ist von einer großen importance.“ Alle Vorräthe, die sich in der Stadt vorfanden, legte der kaiserliche Commissar mit Befehl „ohne jemand vom Reich dazu zuziehen“. — „Die eroberte Canons aber sowohl als Kriegsarmaturen und sonstige vorgefundene militairische geräthschaften wären anderster nicht als ein privat aquisition Ihro Kayserlichen Majestät anzusehen. Doch glaubten viele, daß weil dieses eine so importante sache ist, die sache durch die Creiß oder einen aparten gefanden ausgemacht werden müsse.“ Am 29. September rückte die Armee dem General Hülsen nach bis Wittenberg. Auf dem rechten Ufer der Elbe lagerte der Herzog von Zweibrücken, auf dem linken der Herzog von Württemberg. Der Prinz von Stolberg war commandirt worden, mit einem Detachement „nacher Berlin zu gehen“. Da aber ein Courier mittheilte, daß die Russen bereits in der Nähe von Berlin ständen, glaubte der Prinz dort überflüssig zu sein. „Jedoch in kurzen wird wohl der spaß mit Wittenberg angehen.“ Uebrigens war das trierische Regiment wieder vollzählig, nachdem das zweite Bataillon sich bereits am 26. September mit dem ersten vereinigt hatte. Am 14. October mußte in der That Wittenberg übergehen, nachdem es durch die feindliche Artillerie zur Hälfte eingeseßert war. Die ganze Besatzung bestand aus ungefähr 1600 Mann. Der Oberst von Bradel hatte die Freude, in Wittenberg die im vergangenen Jahre bei Torgau verlorene Kanone wieder zu entdecken. Nun sollte der Marsch „in das Dessauische und flemmingische genohmen werden.“ —

Aber „man saget der König samt der Daunschen armee thäten sich den Sachsen wieder nähern!“ —

Der König war bekanntlich von Dresden nach Schlesien geeilt und hatte durch den Sieg bei Kognitz am 15. August über die Laudonische Armee, die Vereinigung der Oesterreicher und Russen verhindert. Während er noch in Schlesien stand, erhielt er die Nachricht von der Eroberung Sachsens durch die Reichstruppen, von der Besetzung und Brandschatzung Berlins durch die Russen und die Truppen des Generals Lacy. Auf diese Nachricht eilte er herbei. Unterwegs aber vernahm er, daß die Russen bereits nach der Oder abgezogen seien. Er änderte daher seinen Plan und marschirte nach Sachsen. Die Reichstruppen waren eben da-

mit beschäftigt, die Festungswerke Wittenbergs zu demoliren. „Der König ruckte aber so geschwind an, daß nicht viel gefehlet, unsere Bedeckung sambt arbeitser in Wittenberg bekommen zu haben. Man glaubt hier der König seye den fußweg marchiret, wellen so geschwind bey uns eingetroffen.“ Der König verjagte den Herzog von Württemberg mit seinen Truppen worauf die Reichstruppen eiligst die Elbe verließen und sich nach Leipzig zurückzogen. Der König hatte keine Zeit ihnen zu folgen; er war durch die bei Torgau gelagerte Daunsche Armee gefesselt. Die Schlacht vom 3. November befreite ihn auch von dieser Armee. Nachdem die „Bataille sehr fatale vor die Kayserlichen ausge schlagen“ war, schienen sich die Reichstruppen auch in Leipzig nicht mehr sicher genug und eilten über Altenburg nach dem Städtchen Reichenbach.

Inzwischen hatten sie die kaiserlichen Regimenter nach der Niederlage Dauns verlassen und waren an die Grenze Böhmens abmarschirt. Aber „bey dermaßigen umständen soll die heurige Campagnie keineswegs vor geendiget angesehen, vielmehr nach möglichster Dienlichkeit die operations von seithen der Executions-Armee vortgesetzt“ werden. „In an betracht dieser Kayserlichen allerhöchsten intention“ mußte die Reichsarmee „zur bedeckung des Erzgebürgs ihre Cantonirung bey Chemnitz und der gegend“ nehmen. „Worauf aber der König von Preußen ein respectables Corps geschickt umb uns bergestalten zu delogiren, daß man nicht lauffen hat genug können. Die Infanterie hat 12 und 14 Stunden in einem tag machen müssen.“ Das trierische Regiment war zur Bedeckung der linken Flanke commandirt, doch machte der eilige Lauf der Reichsarmee die „Bedeckung“ unnöthig. „Ich glaube auch nicht, daß wir was verlohren haben.“ Bei Culmbach endlich machte sie wieder Halt. Dort sollte sie „dem ansehen nach“ ihre Winterquartiere beziehen. Denn nach dieser „ehrbahren retrade bis an die gränzen des Reichs“ war nun „die heurige Campagnie“ trotz der „kayserlichen allerhöchsten intention“ denn doch „vor geendigt anzusehen“.

So war man denn auch in diesem Jahre wieder auf demselben Punkte angelangt, wie die Jahre vorher. Auf kaiserlichen Befehl sollten nun die Kreise für die Ergänzung der Mannschaften und ihrer Ausrüstung unverzüglich Sorge tragen. Doch „es scheint, als wan mit der Reichsarmee bald friede werde geben, indem viele Officiers schon wirklich mit urlaub weggehen und es wird stark gezweifelt ob die Reichsarmee künftigh Jahr so complet erscheinen wird wie vorm Jahr. Es seynd Bataillons dabey, die nicht vless über 200 feurgewehr ausmachen“. Der Herzog von Württemberg hatte sich mit seinem Corps schon längst wieder nach Hause begeben. Er war wohl der einzige Reichsfürst, der von dem



Kriege einen reellen Gewinn gezogen hatte. Zwar hatten seine militärischen Leistungen die seiner Verbündeten nicht übertroffen, aber „wie ein Straßenräuber“, sagt die Gräfin von Voß in ihren Memoiren, hatte er auf eigene Faust das preussische Gebiet durchzogen und ungeheure Geldcontributionen erhoben. Die Desertionen dauerten ununterbrochen weiter, denn „das Misere ist ganz ohnbefürchtlich“. Es war mehrmals sogar vorgekommen, daß Officiere ihre Fahne verlassen hatten. Alle Mannschaften, deren Capitulationszeit zu Ende war, hatten unter solchen Verhältnissen nicht Lust einen weiteren Vertrag einzugehen und forderten ihren Abschied. Da aber dadurch der Ausfall an Mannschaften sehr groß wurde und man keinen Nachschub erhielt, so wollte man sie nicht gehen lassen. Darum verließen viele Capitulanten ihre Regimenter ohne überhaupt den Abschied zu fordern. Es war aber befohlen worden, solche Leute wie Deserteure zu behandeln. Der Kurfürst von Mainz befahl, „alle Capitulanten, welchen ihre Zeit verfloßen, sollen ohne ferneres Handgeld und Capitulation dienen, so lang als es Sr. Churfürstlichen Gnaden gnädigst gefallen und wer dagegen handelt soll ohne nachsehen am Leben gestrafft werden, indeme als Landsherr über ihre unterthanen zu befehlen, auch wer solches Befehl übertreten thäte, so scharff wo nicht schärffer anzusehen als der gegen einen Kriegsarticul handelt.“ Da dieser Befehl dem Kurfürsten von Trier sehr weise zu sein schien, so erließ er einen gleichen. Hatte man aber einen solchen Mann richtig wieder eingefangen, so „hat kein einzelnes Votum vom gemeinen Mann an bis inclusive den Feldwebel ihn zum Todt condemniren wollen, aus ursachen weiln seine Capitulation ausgeblenet hätt.“ Da half der Kurfürst von Mainz wieder mit einem Erlaß aus, in welchem er befahl, daß man „diejenigen Votanten, so gegen ein Herrn edict votiren, gleich schließen solle und ihnen den Proceß machen.“ Demnach „ist sehr zu vermuten, daß alle auf einmal deserterieren wolle.“

Es wäre freilich kein Schade gewesen, wenn man nicht nur die Capitulanten, sondern auch die übrigen Mannschaften ruhig hätte nach Hause gehen lassen, denn die Ausrüstung des trierischen Regiments wenigstens war nunmehr der Art, daß sie nicht mehr zu gebrauchen war. Viel besser wird es auch nicht mit den übrigen Reichstruppen gestanden haben. Bei dem ersteren war „alle große und kleine Montirung in solchem abgang, das der Mann die bloße Haut nicht bedecken kan. Viele patronaschen, Bajonettkoppeln, flintenriemen seynd abgängig. Die Munitton ist theils wegen dem regen und schlechten pulver für das Kleingewehr nicht zu gebrauchen. Bei anderen Regimentern werden gegen den winter, winterlappen, Handschuhe, weiswollen tuchene gamachen, Brustflecke ausgegeben,

welches bey uns noch niemalen geschehen. Die ganze wagenburg wie auch einige Pferde müssen neu angeschafft werden. Die Ausflückung der wagenburg und die beständige reparation den sommer hindurch hat gewiß ein Mehreres gekostet als wenn solche neu gemacht worden.“ Es wurde kaiserlicher Seits daher wiederholt darauf gedrungen, eine „ausgiebige Recroutenabgab“ sowie „die anschaffung vermeldeter requisiten um so ohnverweilter gnädigst anzuordnen, als die gefahr ob dem Verzug haftet.“ Es muß „das letzte darauf gewendet werden, wann anderst das Vaterland zu einem dauerhaften ruhestande gelangen und insbesondere die Erzhertz und stifter aufrecht erhalten werden sollen.“ Es wird auch „Euer Churfürstlichen gnaden Entschließung ohnmöglich anderst als vergnüglich ausfallen, wann höchstderoselben Ihre hertz und Einsicht zu rathe ziehen und mit der Anschaffung derer montirungsstücken und übrigen requisiten nicht bis auf das frühe Jahr“ warten. Ueberdies ist „der Westerwald mit der schönsten jungen Mannschafft versehen und zu einem solchen Auszug mehr als vermögend, wenn auch Rücksicht für die Erstgeburt und einzelne Söhne gebrauchet werden will und es dürfte dem land und einem jeden Vatter bey diesen elenden Zeiten insbesonder vielleicht der größte Dienst geschehen, wann von drey Söhnen zwey und von zweyen einer als recrouten fortgeschicket würden, weilen selbe andurch dem land und denen Eltern aus dem Brod kämen und dem Publico einen guten Dienst leisten können, wo sie zu Hauß nur faulenzler abgeben, lieberlich werden und zu letzt gar in feindliche Dienste laufen um deren Straffe zu entgehen. Und obschon größten Theils unbescheidene thranen expressest, welche so bald wiederabtrockenen, als die ohnmöglichkeit den recrouten zu retten erkennenet und kein gehör gegeben wird, wie dann gewis ist, daß ohne dieser Standhaftigkeit wenig Vertraute Mannschafft bey der Kais. Königl. Armee wäre. Und Ihre Churfürstlichen gnaden bekommen statt groben ungehobleten Bauern wohl exercirte Militzen zurück und wann einige darunter das leben Verliehren, so beschlehet solches nachdem sie dem Publico einen guten Dienst geleistet haben und ist allenfalls besser, als wann in einem land wo die Bevölkerung größer als die Nahrung ist, solche auf denen Kirchweihen tobt geschlagen werden.“

Die Entschließung des Kurfürsten fiel aber trotz dieses überzeugenden Schreibens, welches der österreichische Minister zu Frankfurt Graf Bergen in seinem „gewöhnlichen aufrichtigen Privat Stilo“ an ihn richtete, durchaus nicht „vergnüglich“ aus. Vielmehr wandte er sich auf das Schreiben des leichtfertigen Grafen sehr betrübt an die Kaiserin, daß es fast „keine artß der bittersten Kriegstrangsalen“ gebe „mit welcher nicht meine Unterthanen von allen seithen überstürzet werden. Euer Majestät will und darf

ich mit einer kläglichen Beschreibung des armseeligsten Zustandes, worinnen solche mein kleines Erztistift auf spathe nachkommeling versenket haben, allhier nicht ohnangenehm fallen. Indeß sollten getreue Unterthanen auch noch des überbleibfels an erwachsener Söhnen von ihren Landsherrn selbst vollends entblöset werden, so stünde mir bevor, sie würden die gebult und liebe, womit sie bey diesem, leyder allzulang fürwehrendem Kriegsfeuer, sich dem gedoppelten Last ohnerschwinglicher abgaben zu des Reichs und zugleich einen französischen Kriegsheer, ohne denen zu verschmerzen gehalten großen Contributions Erpressungen der feindlichen allirten, eben wohl noch bis anherr willigst gefüget, endlich verlehren, mich aber hierdurch instünftige, Sr. Kayserliche Majestät, dem Reich und einen Durchlauchtigsten Erzhauß ohnmüßlich machen. Es rühret mich auf das innerste bey so betrübtesten umständen meiner geringen landschaft mich zum erstenmahl in der noth zu sehen Euer Maj. billigst und zarteste gedenkensarth allerunterthänigst zu bitten in diesem stück meinen besten willen vor die that allergnädigst anzunehmen."

Dennoch aber entschloß er sich einen Monat später aus den Aemtern des Erztistiftes auf's neue zweihundert „dienstfähige Pürschten“ als Ersatzmannschaften ausheben zu lassen. Mit der bisherigen Ausrüstung ging es aber schlechterdings nicht mehr. Die Mannschaften mußten sich Geld von ihrer Heimath aus schicken lassen, wenn sie nicht „verhungern und verschmachten und bloß und barfuß einher marchiren“ wollten. Das kurfürstliche Oberkriegscommissariat konnte der Anschaffung einer neuen Equipirung nicht mehr entgegen. Der bisherige Lieferant des Regiments, ein Coblenzer Jude, wurde nunmehr beauftragt, dieselbe zu übernehmen und zwar „huthfassung, quast, rock, Camisol, hosen, hembter, Camaschen, strümpffschuh, groß undt kleine schnallen, haßband undt schloß sambt haarwaschen groß und kleine Knopfen.“ Dieselbe sollte längstens binnen sechs Wochen geliefert werden. Es wurde aber doch Juni, ehe alles dies dem Regimente abgeliefert werden konnte. Wollte aber vorher das Kriegscommissariat keine neue Montirung anschaffen, so wollten nunmehr die Capitulanten dieselbe nicht annehmen, weil sie damit ein neues Vertragsverhältniß stillschweigend einzugehen befürchteten. Sie bestanden vielmehr auf ihrer Entlassung. In einer Bittschrift baten sie den Kurfürsten sie doch endlich durch neue Mannschaften „von eben der Größe und Callbre“ ablösen zu lassen, da ja noch „viele Mannschaft im lande zu haben ist, welche auch so lange als wie wir mit zu Felde gehen können.“ Durch die Armseeligkeit der Verpflegung und Ausrüstung waren sie gezwungen, sich Geld von Hause nachschicken zu lassen, „woburch es denn gekommen, daß fast ein jeder von uns sein bißchen Erbtheil bey diesem Soldaten-

leben zugesetzt und wenn es noch länger so fortgehen sollte, sich nichts gewisseres zu versprechen hat, als daß er mit der Zeit betteln gehen müsse und wenn wir wieder alles verhoffen nicht abgelöst werden sollten, es die pure Ohnmöglichkeit ist länger also zu dienen, sondern wieder unsern Willen schlechterdings zu Schelmen werden und davon gehen müssen.“ Auf dieses Gesuch erließ der Kurfürst den verschärften Befehl, die Capitulanten beim Regiment so lange zurückzubehalten, wie der Krieg dauere, „wonach ein jeder sich zu richten und vor Schaden zu hüten hat.“ Der Oberst aber berichtete: „Da wir anjeko beständig vom Feind allarmirt und alltäglich einer Aktion gewärthiget sind, Als dürffte solches bey derley Gelegenheit übele folgen nach sich ziehen und das löbliche Regiment eine ewige Schande davontragen.“ Die Capitulanten aber hielten Wort. Ein Theil derselben wenigstens vergaß seine „angebohrne Landspflicht“ und machte sich nach Empfang des „gnädigsten Conclusum“ davon. „Die übrige, wie es scheint wollen nachfolgen.“ Da sah sich der Kurfürst doch gezwungen in etwa nachzugeben. Er entschloß sich „vor diesmal aus eigener freyer bewegung an 12 Capitulanten jeder Bataillon deren ihre Zeit am längsten vorüber, mithin zusammen dergleichen 24 den gebetteneu abschied zu ertheilen und mit anderen von hier aus zu ersetzen, auch vorse künftige wan sich wieder vermuthen mit gegenwärtigem selbzug der Krieg nicht endet, alsdan bey den nächsten selbzug in dieser ordnung also fortzufahren.“ Allen übrigen Mannschaften aber sollte zur „Winterquartiers-Ergözllichkeit“ ein ganzer Monatsold ausgezahlt werden und diejenigen, denen es nöthig war, mit neuen Strümpfen und Schuhen versehen werden. Doch auch dieser Entscheld des Kurfürsten konnte nicht ohne große Unruhen ausgeführt werden. Denn nun kamen die Leute zu „100 weiß“ und fordberten ihren Abschied, indem sie alle behaupteten zuerst ausgehoben zu sein. Der Oberst aber machte bekannt, er wolle ihnen „den Proceß machen lassen und vor die Köpff schießen.“ Andere Reichsstände hingegen, die den Krieg gegen den Preußenkönig nicht wie die geistlichen Herren, als einen Beweis ihrer Frömmigkeit ansahen, waren eher zur Entlassung ihrer Capitulanten bereit. Bei einem der combinirten Regimenten war der Abgang dadurch so stark, daß nur noch 450 Mann übrig blieben.

Inzwischen war bei der Armee ein neuer Wechsel im Commando vorgegangen. Der General Haddick, der die Armee in den letzten Monaten des vergangenen Jahres geführt hatte, mußte sein Commando dem General Serbelloni übergeben. Auch im kurtrierischen Regiment war eine kleine Veränderung eingetreten. Der Oberst von Brackel, der sich sehr angegriffen gefühlt hatte, war nach Coblenz beurlaubt und hatte dort den Winter zugebracht. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er zum Ge-

neralmajor befördert. In der Zwischenzeit führte der Obristwachtmeister Becker das Regiment. Unter dem Commando desselben war das Regiment den Winter über in den thüringischen Staaten hin und her marschirt. Beide Bataillone waren weit aus einander gezogen. Im Februar stand das eine in Kuma, das andere in Blankenburg. Sie wurden fast allnächtlich alarmirt „da der Feind durch seine bewegungen gegen das Thüringische allschon den anfang zu einer wintercampagne gemacht hat und dessen absehen unter andern mit dahin gerichtet ist um die königliche französische Armee aus Hessen zu delogiren“. Das in Blankenburg liegende Bataillon mußte Ende März nach Gräfenthal zurück, das andere neun Stunden davon entfernt nach Liebengrün. In den ersten Tagen des Monats April sollte sich denn in der That auch jene Befürchtung erfüllen. Ein Detachement des Herzogs Ferdinand von Braunschweig griff plötzlich am frühen Morgen des 2. April die Reichstruppen in ihren Quartieren an. Die kurlönlischen Truppen wurden zusammengehauen oder gefangen genommen. Es blieb nur ein Rest von 130 Mann übrig. „Man muß ihnen aber das lob geben, daß sie sich mannhaft defendiret und die haut theuer genug angebracht haben“. Das kurtrierische Bataillon hatte unterdeß Zeit sich zu sammeln. Es stand nicht weit davon entfernt und sah dem Schauspiel zu. „Nun lome die tour an uns, wir machten aber in die einhauen wollende Husaren ein beständiges starkes feuer, das ihnen der appetit vergangen, worauf wir uns in guter ordnung rudgezogen und die anhöhe zu gewinnen suchten. Es setzten aber die Husaren und Zügercorps abermahlen an, welche aber unsere freyhwillige so auf mein Begehren ausgetreten, mit beständigem feuer zu raison brachten und die retirade in bester Contenance in so lang deckten, bis wir den wald erreichten, wohe dan der Feind sich nit getraute uns ferner zu attaquiren und sich rudgezogen“. Die Trierer hatten mehr Glück wie die Kölner, der Wald hatte sie gerettet. Doch flüchteten sie der Vorsicht halber bis in die Gegend von Coburg. Ihr Verlust betrug 44 Mann. Im Anfang Juni zogen sich die gesammten Reichstruppen bei Coburg zusammen. Der Generalmajor von Brackel war mittlerweile zurückgekehrt und hatte die Führung des Regiments wieder übernommen. Dafür mußte sich nun der Major beurlauben lassen, weil auch er erkrankt war.

Die Reichsarmee sollte jetzt unter dem Commando des Generals Serbelloni aufs neue an ihre alte Aufgabe, die Occupirung Sachsens gehen. Da aber begannen die Desertionen in solchem Maße zuzunehmen, daß die Armee eben deswegen gezwungen war bei Plauen Halt zu machen. Denn das Land war längst so erschöpft gewesen, daß „weder für Menschen noch Vieh etwas zu bekommen war“. Dazu kam, daß in diesem

Jahre den Reichstruppen das Schlachtvieh nicht wie vorher von dem kaiserlichen Kriegskommissariat geliefert wurde. Es war „vor diesmahl den ständen überlassen die Regimenter mit genugsamen schlachtvieh zu versehen“. In acht Tagen zählte man 1034 Deserteure. Dabei waren die Desertionen der Kavallerie nicht beigezählt; doch hatte dieselbe „gleichfalls à proportion eine große Desertion“. Auf das trierische Regiment kamen von dieser Summe 66 Mann. Und „wenn der Marche gegen Remnis und Zwickau wird festgesetzt, reist die Desertion weit höher als bishero ein“. Es war wieder der Kurfürst von Mainz, der auch in dieser Verlegenheit durch eine „sehr nützliche Verordnung“ Rath schaffte. Er machte die „Eltern, Anverwandte und Aemter“ für seine Mannschaften haftpflichtig, so daß dieselben von nun ab „das Quantum der Durchgerissenen mit Ober- und Untergewehr“ nachzustellen hatten. Nur langsam bewegte sich die Armee fort. Mitte Juli stand sie erst bei Reichenbach. Der Marsch gegen Dresden wird also „dem jetzigen sistema nach nicht vor sich gehen, indeme der Commandirende feldmarschall auf anders nicht als das wohlfarth deren Reichstruppen bedacht ist“. Dafür aber nahm sie die Richtung nach Leipzig. Denn bei Dresden stand der General Daun mit seiner Armee. Ende Juli langte sie in Ronneburg bei Gera an. Hier stand sie hart am Feinde. Von Colditz und Borna her, streiften wiederholt die Truppen des Prinzen „Hennerich“ herüber und griffen die Vorposten der Reichsarmee an. Die leichte Cavallerie des Prinzen plänkelte auf beiden Seiten wie im Rücken der feindlichen Stellungen „daß mann anfienge embrasirt zu werden um die Lebensmittel bezuschaffen. Jedoch machte der sehr vorsichtige feldmarschall solche stellungen, daß so wohl die fronte als beyde flügelu und rückwärts alles so bedeket, daß ein jeder unsere sicherheit abnehmen konte“. Die wenigen Schwabronen Husaren, welche der Prinz gelegentlich schickte, genügten vollkommen, um die ganze Reichsarmee in ihrer Stellung bei Ronneburg festzuhalten und in Unthätigkeit zu setzen. Er war nicht in der Lage sie mit seiner ganzen Armee angreifen zu können, da er gezwungen war seine ganze Aufmerksamkeit auf die bei Dresden in großer Uebersahl stehende Daunsche Armee zu richten. Nur einmal wagte es der „sehr vorsichtige“ Serbelloni seine Vorposten bis in die Gegend von Zeitz vorzuschieben. Doch schon nach wenigen Tagen wurde er von der preußischen Cavallerie in seine alte Stellung bei Ronneburg zurückgeworfen. Es kam ihm aber Nachricht zu, daß ihn der Prinz auch dort angreifen wolle. Da nun der Feind „ein merkliches besonders in Cavallerie überlegen, seynd wir des nachts aufgebrochen und seithwärts über die Elster nach Weida marschirt, jedoch bergestalten, daß unsere Marche dem feind gar nicht entdeckt worden. Das Regiment Trier

bildete wiederum die Bedeckung der Armee, hatte aber auch diesmal das Glück vom Feinde nicht beunruhigt zu werden. Man fand es aber „unbegreiflich“ daß der Feldmarschall Daun, dessen Armee doch viel stärker als die des Prinzen war, solche Dinge ruhig geschehen ließ. Doch hatte man soviel Zutrauen zu Daun, daß man es sich schließlich als ein „Geheimnis“ erklärte „warum er den Feind nicht belogiret“. Der General Serbelloni war jedoch durch diese Interpretation sehr wenig befriedigt. Er suchte sich für dieses „Geheimnis“ dadurch an Daun zu revanchiren, daß er sich vornahm von nun ab in Weida stehen zu bleiben und nicht mehr vom Plage zu rücken, obwol der Feind längst wieder abmarschirt war. Und in der That führte er diese Absicht mit großer Entschlossenheit aus. Bis zum Abrücken in die Winterquartiere blieb er in Weida stehen. Anfangs December erhielt er Befehl die Zelte abzubrechen und die Truppen in die Winterquartiere abzuziehen zu lassen. Die Zelte des trierischen Regiments ließ der General von Brackel bei dieser Gelegenheit als „alte Lumpen“ an die Papiermüller verkaufen. Als Quartiere waren dem letzteren die Aemter Tonndorf und Kranichfeld in Sachsen Weimar angewiesen.

So hatte der Sommer 61 der Reichsarmee sehr wenig „veränderliches“ gebracht. Und doch standen sie in diesem Winter ihrem eigentlichen Operationsfelde näher wie jemals vorher.

Im neuen Jahre dauerten die kleinen Reibungen mit dem Feinde fort. Französische und österreichische Truppen befreiten indeß die unglückliche Reichsarmee aus ihrer Bebrängnis. Jetzt verlor sogar der glaubensstarke Kurfürst von Mainz die Lust am weiteren Kriegsspiele. Er entließ wenigstens seine Capitulanten und verabschiedete außerdem noch 400 Mann mit einem Male. Kurpfalz und Baiern folgten seinem Beispiele. Da entließ auch der Kurfürst von Trier wiederum einen Theil seiner Capitulanten. Nun aber erklärten die übrigen Mannschaften offen, daß sie „es probiren wolten gleich ihren Cammeraden nachr Haus zu gehen“. Der General von Brackel empfahl dem Kurfürsten aus dem Reste der beiden Bataillone nunmehr ein Bataillon mit sechs Compagnien formiren zu lassen und den Ueberschuß zu verabschieden, wodurch „dem Lande ein ansehnliches erspahret würde“. Denn sie litten einen „merklichen schatten am geldt“. Es war „kein Kreuzer mehr vorhanden“. Dennoch erschien dem Kurfürsten dieser Vorschlag noch so lange „bedenklich bis ein und anderes etwa sich näher aufklähren“ würde. Die Ausrüstung der Mannschaften blieb auch in diesem Jahre trotz des geringeren Bestandes ebenso mangelhaft wie die Jahre vorher. Es waren keine Zelte, keine Feldflaschen und keine Kessel vorhanden. Die wieder-

holten Befehle von Seiten des kaiserlichen Oberkommandos wurden nicht beachtet. Nur Kurmainz war noch mit den Requisitionen versehen.

Mitte des Monats März wurde das trierische Regiment nebst den zwei pfälzischen nach Weimar verlegt. Gegen Ende April rückte die ganze Armee vor, um in Sachsen wieder ihre Operationen aufzunehmen. Das Hauptquartier kam wieder nach Ronneburg. Die russische Armee hatte um diese Zeit bereits ihre alten Verbündeten, die Oesterreicher verlassen um sich mit dem Könige zu vereinigen. Damit hatte sich die kriegerische Lage mit einem Schlage geändert. Der in dem eroberten Schweidnitz stehende Laudon hatte den Oberbefehl an Daun abgeben müssen. Da sich nun der Schwerpunkt der Aktionen ganz nach Schlessen verlegt hatte, so wollte Serbelloni mit der Reichsarmee über Zwickau in das Erzgebirge rücken. Er beschränkte sich aber schließlich darauf den Generalmajor von Bracel mit einem Detachement nach Sebastiansberg zu entsenden, um daselbst „das Königreich Böhmen zu bedecken, obwohl der letztere diese Aufgabe für sich denn doch „in etwa zu important“ erklärte. Er mußte sich denn auch Ende Mai zur Reichsarmee, die bei Chemnitz stand, zurückbegeben. In Sachsen gieng es sehr lebhaft zu, indem fast jeden Tag kleine Vorpostengefechte stattfanden und auch eiliche, die „mann schon was mehreres rechnen kann“. Bei einem dieser Gefechte erbeuteten die Truppen sogar 2 Geschütze. Trogdem aber hatte es den Anschein als wenn „wir mehr nicht als Dresden und Dippoldiswalde behalten würden. Wenn dieser Vorgang denen Reichstruppen geschehen wäre, dörfte sich nemand von uns mehr sehen lassen“. Am 21. Juni trat denn auch wirklich dieser Vorgang ein. Seidlich griff an diesem Tage den Prinzen von Stolberg an und warf seine Truppen in wilde Flucht. Ueber Reichenbach eilten sie bis Hof. Den armen General von Bracel brachte die schnelle Retirade „völlig außer ordnung, daß viele gemeint den tobt als die besserung näher zu sehn. Man glaubt daß dieses durch ausbleibung der hemmeroidischen Umständen herrühre“. Aber auch in Hof wurde ihnen keine Ruhe vergönnt. Denn der Feind verfolgte sie bis dahin. Die Reichsarmee mußte bis Mönchberg zurück. „Und wann der feind bey Hof nicht Halt gemacht, hätten wir keine andere Zuflucht gewußt als unter die Canons nachher Würzburg.“ Der Himmel aber fügte es, daß der Feind in Hof sich zurückwandte „um dasjenige was noch in sachsen ist aufzunehmen.“ Die Truppen des Prinzen waren jedoch „durch die Retirade so ruinet worden, daß mann nicht weiß denen Leuthen mehr zu helfen. Alle Regimenter haben die äußerste Hungersnoth gelitten. Zu all diesen fatalitäten kommt noch hinzu, daß der solbath auf dieser geschwinden Retirade sein salva venia schu und Camaschen so zerrißen, daß wirklich die



mehreste baarfüßig gehen“. Mit dem General von Bradel war es nun aus. Er mußte sich in Hof „der hemmeroidischen Umständen halber“ beurlauben lassen. Tief betrübt gieng er nach Hause und überließ das Regiment dem Major Beder.

Da nun der Feind sich verzogen hatte, konnten sie wagen vorsichtig bis Hof wieder vorzurücken. Es wurde ihnen sogar nicht verwehrt aufs neue in Sachsen einzumarschieren. Mitte Juli war man wieder bis Schneeberg gekommen. Doch fand man es hier zu unsicher und gieng bis Lengfeld zurück, um sich mit einem österreichischen Corps zu vereinigen. Nur einige Regimenter wurden in Schneeberg zurückgelassen. Es zeigte sich denn auch, daß dieser Platz sehr gefährlich war. Denn eben wie die Hauptarmee unter dem Commando des Prinzen von Stolberg abmarschirt war, rückte der Feind wieder an. Die armen Leute mußten daher ohne Schuh und Strümpfe den ganzen Weg bis nach Hof noch einmal in derselben Eile zurücklegen. Der Weg nach Hof führte aber unglücklicherweise über Lengfeld, wo nun die Reichsarmee stand. Es war am 21. Juli, also genau ein Monat nach der letzten unglücklichen Affaire. Beim ersten Angriff des Feindes zog sich der Prinz von Stolberg nach Falkenstein zurück. Kaum „als wir uns daselbst wiederum gestellet, attaquirte uns die feindliche Cavallerie im Lager, welche zwar durch unsere Cartatschen abgewiesen, doch aber nicht verhindert werden konnten, daß sie nicht viele Bagage eroberten, so in Auerbach rückgeblieben ist. Und ist unter anderen daselbst dem feinde zu theil geworden die ganze Canzelleh und Correspondence sambt allen Documentis der Armee“ nebst der ganzen Bagage und Kriegskasse etlicher Regimenter. „Unter Bedeckung der dunkelen nacht setzten wir unsere fernere retirade bis Delsnitz fort, wo wir nach unserer abermahligen Herstellung den feind auf unseren beyden flanquen hatten und die attaque mit Canonen und der Cavallerie auch infanterie wiederum fortgesetzt wurde, bis wir abermahlen durch die nacht Bedeckung bis gegen Morgen den 23. zu Hof unter stätiger verfolgung des feindes anlangten und von da gegen abend auf Mülichberg, dann den 24. in das bey Bayreuth ausgesteckte Lager einrücketen und nun das fernere uns gewärtigen müssen. Die Forcirung der marchen und unerträglich Hitze war es, welcher die Mannschaft hiebey am meisten ruinirt“. Daß ihnen der Feind keinen großen Schaden zufügen konnte, dafür sorgten sie selber schon hinlänglich. Kurtrier büßte im ganzen nur 5 Mann ein, von denen sich aber nicht sagen ließ, ob sie geblieben oder dertirt waren. Abgesehen von salva venia Schuhen und Camaschen war also das Regiment „noch wirklich im gutten stande“. Vierzehn Tage lang erholte man sich von dem Schrecken in Baireuth.

Am 9. August konnte die Armee wieder bis Hof rücken. Aber in Sachsen schien sich in diesem Jahre nichts ausrichten zu lassen. Der Prinz von Stolberg wollte daher sein Glück in Böhmen versuchen. Er selber marschierte mit einem Theile der Armee über Aisch nach Eger. Ein anderer Theil, darunter das Regiment Trier, wurde zwar nach Plauen geschickt, um sich dort mit dem Corps des Generals Luginsky zu vereinigen. Da sich aber hier der Feind auf's neue hatte blicken lassen, so folgten auch diese Regimenter über Schöneck dem Prinzen nach. Nur einige tausend Mann wurden unter dem Commando der Generale Rosenfeld, Effern und Ohlshafen in Plauen zurückgelassen. Was dieser Rest daselbst machen sollte, war freilich nicht verständlich. Sobald der Feind sich zeigte flüchtete er in gewohnter Eile gleich bis nach Erlangen hin. Die Hauptarmee marschierte von Eger über Königswart, Töpl, Teufing, Lubitz nach Bobhorsam. Aber auch in Böhmen war man nicht sicher vor dem Feinde. Sogar die Nacht über war es wiederholt zu kleinen Scharmüßeln gekommen. So „scheinet es denn anderst nicht, als sollte diese Campagne alles ruiniret werden. Dergleichen Campagne ist nie gewesen.“ Der Prinz von Stolberg entschloß sich wieder für Sachsen. Den 28. August marschierte er über Laun, Postelberg, Teplitz, Altenberg und Dippoldiswalde auf Dresden. Einen Theil, bestehend aus Kurmainz, Zweibrückenscher Infanterie, den Pfälzischen Dragonern und haitreuthischen Kürassieren ließ er unter dem Commando des Fürsten von Löwenstein bei Teplitz zurück. Ein zweites Detachement, bestehend aus Trier, Barell, Hohenlohe und den württembergischen Dragonern blieb in Dippoldiswalde unter dem Commando des General-Feldzeugmeisters von Maquire. Der Rest, den er vor dem Einmarsche in Böhmen bei Plauen zurückgelassen hatte, wagte noch immer nicht aus seinem sichern Winkel bei Erlangen und Nürnberg wieder hervorzukommen. Der Prinz selber führte die Reserve-Artillerie, die Hohenzollernsche Cavallerie und die Salzburgische Infanterie bei sich. Der Feind hatte sich bei Frauenstein verschanzt. Dort griff ihn der österreichische General Haddid, der an die Stelle des Grafen Serbelloni getreten war, am 27. September mit großer Uebermacht an und zwang ihn sich nach Freiberg zurückzuziehen. Die ganze Armee nahm nun Stellung bei Frauenstein. Ein Bataillon Trier wurde in die Stadt gelegt, „um alle feindliche Avenues zu observiren.“ Am 14. Oktober griff man den Feind in seinen Verschanzungen bei Freiberg an. „Wellen aber wegen vorgesundener allzustarker feindlicher Resistence sowohl als gar zu fataler Witterung es denen unsrigen an diesem Tag nicht gelingen wolte denselben aus seinen Vortheilen delogiren zu können, hielten seine Durchlaucht Prinz von Stolberg vor rathsam sämmtliche Troupes in ihr voriges

Lager bei Brand zurückzuziehen.“ Am andern Tage aber glückte es ihm, den Feind aus seiner Stellung zu werfen und über Freiberg bis in die Gegend von Rossen und Roswein zurückzudrängen. Da es sollen sogar den Reichstruppen zwölf Kanonen und zehn Standarten und Fahnen zu Theil geworden sein. Es war aber dennoch nicht so viel gewonnen, wie der Prinz von Stolberg vermuthete. Denn am 29. Oktober griff der Prinz Heinrich die bei Freiberg stehende Reichsarmee an und warf sie nach einem dreistündigen Kampfe in die Flucht. Das Regiment Trier, das übrigens im Ganzen nur etwas über 800 Mann stark war, erhielt Befehl, das Dorf Klein-Schirma an der Freiburgerstraße zu besetzen. Einige tausend Schritte entfernt war aber eine feindliche Verschanzung, aus welcher man fortgesetzt Geschützfeuer empfing. Wie aber der Feind wahrnahm, daß er mit seiner Artillerie gegen die gedeckte Stellung des Regiments keine Wirkung erzielte, rückte er hart an das Dorf und „machte ein solch heftiges Cartatschen und Mousquetenfeuer, daß man hatte meinen sollen, es würde kein Mann davon kommen.“ Da blieb denn nichts weiter übrig, als schleunigst sich in die Flucht zu werfen. Diesmal hatte das Regiment denn doch ernstlichere Verluste erlitten, im Ganzen nämlich an Tobten, Verwundeten und Vermißten 131 Mann. Es waren die stärksten Verluste, die es im ganzen Feldzuge betroffen hatten. Doch haben „alle kaiserliche und reichsgenerale das löbliche regiment wegen rühmlichster standhaftigkeit und bester Continence in einem so erstaunlichen feuer großes lob angedehhen lassen.“

In Frauenstein sammelte sich die Armee. Und „so viell sich dato schliessen lasset, werden seine Durchlaucht der Prinz von Stollberg dahin trachten nach erhaltener verstärkung durch abermahlige hinwegnehmung der stadt freyberg sich zu revangiren.“ Da aber der Feind auch gegen Frauenstein rückte und bereits die Vorposten der Reichsarmee zurückwarf, so mußte der „gute Prinz“ diese Revanche vorläufig noch aufschieben. Es blieb ihm vielmehr nichts übrig, als „sich mit der armee nach Altenberg und in dasiges gebürg zu retririren, welches dan auch den 3. Novembris in der Nacht um 12 Uhr in bester ordnung befolget worden.“ Aber auch in Altenberg blieb man nicht lange. Am 14. November brach die Armee aus ihren Quartieren auf und zog sich nach Böhmen zurück. Das Hauptquartier kam nach Teplitz. Am 20. November wechselte die Armee auf's neue ihre Stellung und kam in die Gegend von Postelberg und Saaz. Da erhielt man Nachricht von dem Einbruch des Generals Kleist in Franken, der sich bis Regensburg erstreckte. Die Armee des Prinzen von Stolberg, vereinigt mit österreichischen Regimentern, erhielt Befehl, sofort aus Böhmen in Franken einzurücken und gegen den General Kleist zu marschieren. Ehe

die Armee aber in Franken anlangte, war der General mit seiner Beute längst wieder nach Sachsen zurückgegangen. Nun blieben die Reichstruppen auch gleich in Franken stehen und bezogen einige Meilen nördlich von Bamberg in der Gegend von Ebern die Winterquartiere. Da aber diese theilweise zu schlecht waren, so wurde das trierische Regiment nach Neustadt, Sonneberg und Schalkau verlegt. Hiermit hatten die sechsjährigen Irrfahrten der „löblichen Reichsexecutionsarmee“ ihr Ende gefunden.

Am 30. Dezember wurden die Friedensverhandlungen eröffnet. Am 11. Februar des neuen Jahres erklärten die Reichsstände zu Regensburg ihre Neutralität. Der Friedensschluß folgte am 15. Februar nach. Der Prinz von Stolberg verabschiedete das trierische Regiment am 3. März und sagte ihm für die „erzeigte Accurateffe und guten willen, auch in allen vorgekommenen Gelegenheiten an tag gelegte so ausnehmende Dru-  
vour und Tapferkeit den verbindlichsten Dant“ und empfahl sich „in alle Oberofficiers, auch sambtliche Unterofficiers und Gemeine beständige freundschaft auf das allerbeste“ und versprach, daß es ihm „zum ausnehmenden Vergnügen“ gereichen würde, wenn ihm „künftighin ein oder dem andern was angenehmes erweisen zu können, die Gelegenheit überkommen sollte.“ Den folgenden Tag marschierte das Regiment in die langersehnte Heimath zurück. Halb verhungert, in zerlumpten Uniformen, zerrissenen Schuhen, mit „ausgemergelten“ Pferden und zertrümmerten Munitions- und Bagagewagen langte es in Coblenz an, wo es, wie „ich befürchte schlechten Parade machen“ wird. Alle die „zu fernern Kriegsdiensten keine Lust trugen“ erhielten ihren Abschied.

Es war hohe Zeit, daß es endlich Friede wurde, denn die Landeskassette war so entleert, daß man die laufenden Ausgaben eines einzigen Monats nicht mehr hätte bestreiten können und in der Feldkasse des Regiments war „wirklich kein Kreuzer Geld mehr.“

Ich habe in diesen Ergebnissen des kurtrierischen Regiments während des siebenjährigen Krieges zugleich das wahrheitsgetreue Bild eines Kleinstaates inmitten einer großen europäischen Collision wiederzugeben versucht. Dieser Staat wahr, wie wir sehen, mit ängstlicher Sorgfalt seine bedingungslose Autorität gegenüber den Unterthanen, denen er keinen Schutz zu gewähren vermag und erhebt die Präntion eines Großstaates gegenüber seinen mächtigen Nachbarn, deren Willkür er preisgegeben ist. Es ist die höchst lächerliche Masquerade eines winzigen Enselgeschlechtes in dem ehrwürdigen Kostüm gewaltiger Ahnen, hinter welchem sich bettelhafte Armseligkeit nach innen, vollständige Hülflosigkeit nach außen verbirgt. Die unsterbliche Lächerlichkeit dieses Possenspielles springt erst recht auf dem Hintergrunde großer Ereignisse hervor. Niemals vorher ist sie so

sichtbar wie im siebenjährigen Kriege. Die Mitte des vorigen Jahrhunderts bezeichnet den Culminationspunkt der kleinstaatlichen Entwicklung. Um dieselbe Zeit aber ward durch den siebenjährigen Krieg in Deutschland der Grund zu einem Machtcentrum gelegt, welches jene erstorbenen Reste des Mittelalters mit neuer Lebenskraft durchbringen sollte. Die politische Geschichte Deutschlands hatte mit diesem Ergebnis ihren Kreislauf beschloffen. Die partikularstaatliche Entwicklung des deutschen Reiches war durch sich selbst, durch die consequente Befolgung ihrer eigenen Tendenz in ihr Gegentheil umgeschlagen. Je mehr sich aus dem Lebensverhältnis des Mittelalters die souveräne Landeshoheit entwickelte, d. h. je mehr sich das eigennützige Interesse dem Verbanne des Reiches gegenüber behauptete, desto eigennütziger wurde auch die Politik der partikularen Mächte unter einander. Die Entwicklung der landesherrlichen Souveränität hatte die Politik der Eroberung zur nothwendigen Folge. Seit dem 16. Jahrhundert hat überhaupt die ganze europäische Politik nur diese beiden Gesichtspunkte, die Befestigung des fürstlichen Absolutismus und die möglichste Erweiterung des staatlichen Territoriums. Während die Politik des Mittelalters ausging von der religiösen Idee der Christenheit, während die Politik unserer Gegenwart von der realen Basis der Nationalität und der geographischen Bedingungen ausgeht, beruhte die Politik jener Jahrhunderte nur auf der mehr oder weniger klugen Berechnung des dynastischen Interesses. Niemals hat sich auch darum die Politik der europäischen Staaten in so willkürlichen und abenteuerlichen Combinationen erschöpft wie in dem Jahrhundert des Pops und der Perrücke. Die Geschichte der französischen, schwedischen, sächsischen, österreichischen und spanischen Politik bietet dafür die glänzendsten Proben. Und wie in der Schlussscene einer heroischen Oper sich alle musikalischen Ideen noch einmal mit gesteigertem Pathos zusammenfassen, so schloß jene Politik der Eroberung in den gewaltigen Entwürfen des ersten Napoleons, die an Kühnheit und Abenteuerlichkeit alles bisherige weit überboten.

Derjenige Staat, der sich in diesem allgemeinen Wettstreite innerhalb des deutschen Reiches als der lebenskräftigste bewährte, mußte von selbst zum Mittelpunkt einer neuen nationalstaatlichen Entwicklung werden. Die deutsche und die europäische Politik hat Preußen zu diesem Berufe gezwungen. Sie hatte Preußen dauernd in die Nothwendigkeit versetzt, seine ganze Kraft jeden Augenblick gesammelt zu halten und alle seine inneren Verhältnisse nur von dem Gesichtspunkte einer möglichst großen militärischen Machtentfaltung aus zu gestalten. So hatte das partikulare Interesse, welches das alte Reich gesprengt hatte, durch seine eigene Steigerung im Laufe der Jahrhunderte die Basis eines neuen Reiches ge-

schaffen. Seit dem 16. Jahrhundert hatte es den Anschein, als ob die habsburgische Dynastie berufen sein sollte, in dem verwittrten Staatenverbande des deutschen Reiches eine neue Ordnung zu begründen. Seit den Tagen Ludwigs XIV. schien es wiederholt, als ob Frankreich die Staatstrümmer des westlichen Deutschlands seinem Gebiete einverleiben sollte. Durch den siebenjährigen Krieg aber erwuchs in dem preussischen Staate der Rivale, welcher Oesterreich und Frankreich dieses Ziel streitig machte. Die Frage über das Schicksal der deutschen Partikularstaaten war die hervorragende Aufgabe der europäischen Politik seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Fast in allen Konflikten der Großmächte ging man entweder direkt davon aus, welcher Staat die Erbschaft des Mittelalters antreten sollte, oder kam man von anderen Ausgangspunkten schließlich auf diese Frage zurück. Dadurch hat Deutschland sich zwei Jahrhunderte lang zu der allgemeinen Palästra der europäischen Völker hergeben müssen. Das war die traurige Folge, welche die Existenz der deutschen Carikaturstaaten mit sich brachte. Wollte doch der Lord Pitt selbst Amerika in Deutschland erobern, wie er sagte. In fortwährendem feindlichen Gegensatz der Mächte Frankreich, Oesterreich und Preußen, hat das letzte endlich die Lösung gebracht.

Es war eine Entscheidung des Schwertes. Aber die Ueberlegenheit der materiellen Gewalt beruhte auf der Ueberlegenheit der sittlichen Bildung. Preußen war von jenen Staaten der einzige, der sich ganz und gar von den Trabitionen des Mittelalters abgewandt und die veränderten Bedingungen des modernen Staatslebens sich angeeignet hatte. Der Unterschied zwischen diesen und denen des Mittelalters ist in wenigen Worten gesagt. Das Mittelalter strebte mit allem Fleiß nach einer mechanischen Einheit des religiösen Bekenntnisses, während es in den politischen und wirthschaftlichen Verhältnissen dem individuellen Charakter, den lokalen Neigungen den freisten Spielraum gewährte und von einer systematischen Ordnung derselben kaum einen Begriff hatte. Die Neuzeit sucht dem entgegen die religiösen Vorstellungen immer mehr der subjektiven Ueberzeugung freizugeben, während sie andererseits auf dem Gebiete der politischen und wirthschaftlichen Interessen einen möglichst allgemeinen und durchgreifenden Zusammenschluß herzustellen sucht. Das ist die grundsätzliche Verschiedenheit in dem Typus der mittelalterlichen und der modernen Cultur. Kein Staat hat von Anfang an diese beiden Richtungen des modernen Geistes so vollständig erkannt und so entschlossen verfolgt wie Preußen. Oesterreich hatte seine Rolle als Hochwarte geistiger Anechtschaft, die es seit dem 16. Jahrhundert übernommen, auch fernerhin beibehalten und mit unvermindertem Eifer bis in die jüngste Vergangenheit durchgeführt. Frank-

reich schwankte in allem, in seiner inneren wie äußeren Politik hin und her zwischen den Extremen der mittelalterlichen und der modernen Anschauungsweise, zwischen dem Regiment einer stolzen, eigennützigen Aristokratie und dem eines unwissenden, zuchtlosen Pöbels, zwischen dem Cultus des unfehlbaren Papstthums und dem der rasenden Vernunft. Es hat bis heute noch nicht das Gleichgewicht seiner Kräfte gewinnen können. Preußen war darum nicht nur der einzige Staat, der die militärische Macht; es war auch der einzige, der die sittliche Thatkraft dazu besaß, jene Staats-Trümmer des Mittelalters dem deutschen Vaterlande und der modernen Bildung zu retten.

Der Hubertsburger Friede war der erste Schritt zu dieser Lösung. Das ist seine allgemein politische Bedeutung, in welcher sich die vieljährige, mühevollen Arbeit des Königs weit über das Resultat des Augenblicks, den Gewinn der Provinz Schlesien erhebt.

---

## Die Beziehungen der Hanfa zur Kirche\*).

Wie Handel und Wandel die Politik der Völker und Staaten bedingen, so stehen sie auch von jeher in enger Beziehung zum Glaubensleben und zur Kirche. Glaubenschöpfende Nationen, die feurigsten und extremsten Secten entwickeln in der Geschichte von jeher das vollendetste mercantile Genie. Sehr merkwürdige Erscheinungen der Art begegnen uns von Alters her bei den Germanen und treten zumal in mittelalterlichen Tagen, zur Zeit als die seemächtige Stellung der Deutschen im Hansebunde die größte Ausdehnung gewann, in vielen charakteristischen Zügen hervor.

Wer unsere alten Hansestädte durchwandert, zu denen ja Göttingen\*\*) und Braunschweig, sowie Köln, Bremen, Hamburg, Lübeck, Stralsund, Danzig und viele mehr zählten, der kann sich dem mächtigen Eindruck der stattlichen Kirchenbauten nicht entziehen, die einst von ebenso frommem wie weltklugem Bürgersinn aufgeführt wurden, die heute selbst an verödeten Plätzen in einsamer Größe und fast noch mehr in mächtig ausgewachsenen Handelsmetropolen mit einer Fülle neuer Gemeindebildungen als Wahrzeichen einer nicht wiederherzustellenden Vergangenheit da stehen, die aber namentlich nach Seite der Kunst und der Beurkundung in der Regel eine Menge unvergleichlicher Schätze bewahren, an denen es der Forschung allein gelingt, nicht nur jene verschwundenen Tage wieder zu erkennen, sondern in noch frühere Epochen und selbst zu den ursprünglichsten Verhältnissen hinaufzustelgen. Ueberall jedoch, wie sehr auch unsere Gegenwart dem entgegen zu streben scheint, zeugt die Erfahrung von der innigen Wechselwirkung zwischen Materie und Geist, und wie selbst der allertätigste Austausch der Güter von niederer zu höherer Stufe, von roheren zu feineren Sitten einzig und allein nur unter geistiger Einwirkung des Rechts und insonderheit der Religion zu gelangen vermag.

\*) Sartorius und Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der Deutschen Hanfa. Hamburg 1830. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Hanfischen Stahlhofs in London, Hamburg 1851. Hölbaum, Hanfisches Urkundenbuch I, Halle 1876.

\*\*) Das zu Pfingsten dieses Jahres der Versammlung des Hanfischen Geschichtsvereins in seinen Mauern entgegen sieht.



Jene Glaubensboten, die zuerst den deutschen Stämmen das Christenthum predigten, hätten schwerlich so raschen und sicheren Erfolg erzielt ohne die festen Handelsbahnen, welche längst zuvor zu Wasser und zu Lande von Kaufleuten durchzogen wurden. Als das Erobererschwert Roms versagte, als späterhin von Nord und Süd, von Ost und West raubende und zerstörende Völkerschaften Europa bedrängten, ist nachweislich der Handel niemals völlig erstickt worden und hat an ihm, dem eigentlichen Fruchtkeim unseres Bürgerthums, die christliche Lehre vollends ihren dauernden Genossen gefunden. Es ist besonders lehrreich diese Erscheinung gerade in den Regionen zu beobachten, wo in der Folge die deutsche Hansa so großartig gedeihen sollte. Die angelsächsischen Missionare, die wie Wilfrid, Willibrord, Bonifaz und viele andere zuerst die Friesen und dann die Sachsen zu belehren begannen, kamen fast mehr noch von der Kirche von York als von der zu Canterbury und häufiger mit den northumbriſchen Rauffahrern von der Duse als mit den Leuten von London und Kent von der Themse herüber. Die Landung geschah in den Rheinmündungen, besonders am unteren Neck zu Wist ten Doorstede. Noch St. Kludger, den Karl der Große als ersten Bischof in Münster einsetzte, ist in seiner Jugend mit englischen Handelsleuten von dort nach Northumbrien gefegelt, um in York von Schülern Baedas des Ehrwürdigen gebildet zu werden. Dasselbe wiederholt sich, als späterhin durch die christianisirten Sachsen von dem ausdrücklich zur Mission des Nordens errichteten Erzstift Hamburg aus die weiten Gebiete Scandinaviens und der Ostsee in Angriff genommen werden. Zu Hattaby an der Schlei, im Sund von Roeskilde auf Seeland so gut wie zu Birka und Sigtuna in dem Gewirr der Inseln und Furchen des Mälarsees bestanden uralte Stätten des Tauschverkehrs, an denen St. Ansgar und St. Rimbert, ihre Genossen und Nachfolger sich halten konnten, als sie allem Trotz des nordischen Heidenthums unerachtet von den Jüten zu den Dänen, von den Dänen zu Gothen und Schweden das wiederholt niedergeworfene Banner des Heilands schließlich doch siegreich hinaustrugen. Alle Schrecken einer gewaltigen Natur, der rauhe Starrsinn noch völlig unentwickelter Völker germanischer, slavischer und finnisch-esthnischer Herkunft haben dem mächtigen Andrang des Evangeliums im Bunde mit der Verebelung der Sitten und der Vermenschlichung im friedlichen Handelsverkehr auf die Dauer nicht zu widerstehen vermocht. Freilich noch lange genug behaupteten sich auf der Ostsee die Wikingerfahrt und der Seeraub verbündet mit tief gewurzelttem Heidenthum, aber aus den lebensvollen Bildern, welche Adam von Bremen, der genaue Kenner dieser Dinge, im elften Jahrhundert entwirft, geht doch zur Genüge hervor, daß zwischen den verschiedenen Racen, zwischen

den Bekennern Chriſti und wilder Naturreligionen an ſolchen Plätzen wie dem ſchwediſchen Birka, der reichen Slavenſtadt Jumne auf Wollin und an den Geſtaden der freundlich toleranten Preußen gleichſam auf neutralem Gebiete nicht nur der regſte Tauschhandel in primitiver Form, ſondern ein regelrecht entwickelter Einkauf werthvoller Rohproducte gegen gemünztes Geld auf's Eifrigſte betrieben wurde. Wer weiß nicht, wie zahlreiche Gräberfunde in Nordoſt-Europa Silberſtücke ſowohl angeliſchſiſchen Gepräges als aus den kuſiſchen Münzstätten im fernen Arabien immer wieder zu Hunderten an den Tag fördern.

Indeß um dieſelbe Zeit oder doch in den nächſt folgenden Generationen entwickelten ſich die deutſche Kaufmannſchaft und die deutſchen Städte zu einer unendlich folgenreichen Blüthe des municipalen wie des mercantilen Lebens, das ſich namentlich auch in einer viel großartigeren Benutzung der Seewege als ehemals gleich ſehr in den weſtlichen wie in den öſtlichen Gewässern Bahn brach. Von Köln und dem Niederrhein wurden ſtarke Anker über Flandern hin nach England, von weſtfälischen Binnenſtädten wie Soeſt, Dortmund, Münſter, dann beſonders von Lübeck nach der Inſel Gotland, an die Düna und bis fern hinaus zu dem ruſſiſchen Novgorod ausgeworfen, ſo daß, als ſpäterhin die rheiniſche Vereinigung mit der wendiſchen zuſammenwuchs, die Hanſa gleich einem ſtolzen Fahrzeuge aller Unbill der Elemente und allem Ingrimm fremdländiſcher und einheimiſcher Gemüther Troß bieten konnte. Aus den Anfängen dieſer Periode vor allen ſtammt die feſte Begründung gar mancher deutſchen Stadt, die Conſolidation ihres bürgerlichen Rechts, ihr Kirchenbau auf feſter Abgrenzung des Quartiers und des Sprengels. Sie traf zuſammen mit jener gewaltigſten, allgemeiſten Erregung des Mittelalters, als die romanischen und germaniſchen Nationen im Gefühl ihrer religiöſen Einheit mit nur zu bald verſiegender Kraft ſich ſowohl gegen den Islam des Orients wie gegen das aller chriſtlichen Cultur widerſtrebende Gözenweſen der nördlichen Slaven, der Litthauer und der Mongolen warfen. Aus demſelben Zeitalter, in welchem zum erſten Mal, nachdem die Saracenen im Mittelmeer, die Vikinger in den nördlichen Gewässern überwunden, ein verhältnißmäßig friedlicher Seeverkehr die unendlich zerklüfteten Geſtade Europas umspannte, in welchem Romanen und Germanen zuerſt vielfach übereinſtimmende Grundzüge eines Seerechts ſchufen, treffen wir dann auch auf eine eigenthümliche Uebereinſtimmung des Cultus, die ſich bemerkenswerth in der Namengebung der Stadtkirchen ausdrückt, ich meine die älteſten, ehrwürdigſten, wie ſie in langer Reihe fortleben.

Daß eine der Hauptkirchen ſo oft der Jungfrau Maria, der „lieben Frau“, geweiht und, wenn ſie der ſtädtiſchen Pfalz, dem Rathhauſe be-

nachbart, besonders gern auch zur Pfarrkirche des städtischen Rathes erhoben wurde, daß sie alsdann die werthvollsten Urkunden über Besitz und Recht in ihrer Schatzkammer, der Threse, barg, verstand sich gleichsam von selbst in Tagen, als die Kreuzzüge mit Ritterthum und Frauenliebe und die wirthschaftlich unendlich befruchtende Wirksamkeit des Cistercienserordens den Mariendienst fast an die Spitze des ganzen christlichen Cultus emporhoben. Viel lehrreicher für uns ist das häufige Vorkommen von Peterskirchen. Sieht man näher zu, so entsprang es keineswegs aus der römischen Auffassung vom Apostelfürsten, dem die Basilika des Vaticans gewidmet ist und der die Schlüssel von Himmel und Hölle in Händen hält, sondern Petrus der Fischer vom See Genezareth zog hinaus an die Nordsee, hinaus bis fern in den finnischen Golf mit Seefahrern, welche den Fischfang im großen Still betrieben und in deren Begleitung auch der Missionspriester eifrig thätig war immer noch Seelen zu fangen. Von Bremen, das statt Hamburgs die Metropole der Bekehrung des Nordens geworden, bis nach Riga und Novgorod heißt aus solchen Beweggründen eine Hauptpfarrkirche, ja, wohl die Domkirche selbst nicht von ungefähr nach dem Apostel Petrus. Mitunter ist ihm sein galliläischer Genosse treu gefolgt und ist der zweite oder dritte Sprengel St. Jacob gewidmet. Ein ganz besonders interessanter Heiliger aber, obwohl nicht mehr biblisch, aber recht eigentlich der Schutzpatron der Schifferwelt, ja, geradezu der christliche Fortsetzer des antiken Poseidon-Neptunus, ist St. Nikolaus, weil das Eintreten seiner überaus raschen Verbreitung und gleich eifrigen Verehrung an den meisten Küstenplätzen Europas sogar chronologisch feststeht. Im Jahre 1087 nämlich, als eben der gewaltige normännische Eroberer von England starb, raubten süditalische Normannen, aus Asien heimkehrend, die seit dem vierten Jahrhundert im lykischen Myra ruhenden Gebeine dieses wunderthätigen, die Kinder liebenden, den Seemann schirmenden Heiligen und führten sie nach Bari in Apulien über. Als ob seine Wunderkraft elektrisch gezündet hätte, errichteten ihm die Bürger italienischer, spanischer, französischer und bald auch aller möglichen deutschen Städte eine Pfarrkirche, damit diejenigen, die sich selber oder ihre Güter den Gefahren des Meeres auszusetzen hatten, sich an diesem Schutzpatron erbauen und stärken könnten. In den vielen Stiftungen des heiligen Nicolao, wie sie heute in Hamburg, Rostock und Berlin, in Stralsund, Wisby bis Alt-Ladoga am Wolchow-Strom, immer wieder vorkommen, verkörperte sich also recht eigentlich jene enge Verbindung von Handel und Glauben im Mittelalter.

Bei dieser hagiographisch-geographischen Skizze mag nun wohl auffallen, daß bisher England, die Insel der Heiligen, bei Seite gelassen

wurde, wo allerdings bemerkenswerthe Nicolaskirchen weniger Ruf gewannen, obwohl schon um 1155 Meister Wace von Jersey, der nationale Poet des ersten Plantagenet, gerade diesen Seeheiligen in einer trefflichen Dichtung feierte:

Seignors, vas qui alez par mer,  
De cest baron oëz parler,  
Qui tant est partout succurable  
Et qui en mer est tant aidable.

Wohl zählte das alte London allein vier St. Nicolas gewidmete Kirchen, die eine sehr bezeichnend im Quartier der Lombard-Banken, welche heute noch das Abzeichen des Heiligen, drei Geldbörsen oder Goldkugeln, im Wappen tragen. Allein es ist ganz klar, daß sein Cultus erst der Masse alter Kalenderheiligen und der vielen angelsächsischen Befenner, die in den Citykirchen fortleben, aufgepfropft wurde und zu so hervorragender Bedeutung wie etwa in Hamburg oder Stralsund nicht mehr gelangen konnte. Wie im alten Köln die frühe Sagenbildung der thebanischen Legion sich uralten Stadtkirchen aufbrückte, so im alten London ein reiches, einheimisch angelsächsisches Glaubenswesen, das bedeutend älter ist als die Kreuzzugs-epoche.

Dagegen hat England in hellgeschichtlichen Tagen noch einen Heiligen hervorgebracht, der sofort mit seiner Kanonisation zu einem allgemein beliebten Schutzpatron von Handel und Schifffahrt wurde, seltsamer Weise gerade derjenige, der 1170 im Kampfe zwischen Staat und Kirche mit bewusster Berechnung für die Allmacht der Hierarchie in den Tod ging, Thomas Becket oder St. Thomas von Canterbury. Wie in romanischen Ländern haben seine Wunderwerke fast auf der Stelle noch vor Ablauf des zwölften Jahrhunderts im heiligen Köln wie im handelsklugen Lübeck gläubigen Beifall gefunden. Als einige Haufen englischer Pilger sich auf weiter Seefahrt dem dritten Kreuzzuge anschlossen und von den hochgehenden Wogen der Biscayschen Bai schier verschlungen wurden, glaubten sie in Sturm und Wetter St. Thomas zu erblicken als dritten neben zwei anderen nationalen Heilbringern, St. Edmund dem Märtyrer und St. Nicolas dem Befenner. Schon früher waren Arnold von Grevinge aus Köln und seine Frau Obe, ein kinderloses Ehepaar, an die Gruft des erschlagenen Erzbischofs in der Krypte zu Canterbury gewallfahrtet und hatten, wenn der Himmel ihnen Sohn und Tochter schenke, sie dem Dienst des Heiligen zu weihen gelobt. Ein Sohn, der geboren wurde, erhielt denn auch den Namen Thomas, doch statt Mönch zu werden zog er unter Graf Balduin von Flandern hinaus um Constantinopel erobern zu helfen. Eine Tochter, Juliana geheissen, ging nicht in's Kloster,

sondern heirathete in London einen eingewanderten Bremer, Theomar mit Namen, dessen Vaterstadt seit mindestens einem Jahrhundert mit England in lebhaftem Handelsverkehr stand. Unter ihren zahlreichen Kindern war der bedeutendste Arnold Theomars Sohn, der nicht nur als Alderman der Stadt London in denkwürdigen Tagen einen sehr ehrenwerthen Platz einnimmt, sondern als Aeltermann und Vertrauensmann der deutschen Gildhalle daselbst, die Beziehungen der Deutschen von West- und Ostsee wie zu der Factorie so zu den Autoritäten der Stadt und des Reichs, bei denen sie von Alters her werthvolle Privilegien genossen, wesentlich hat feststellen helfen. Die ungemeine Verehrung des englischen Nationalheiligen hatte sich alsbald auch in die Ostsee fortgepflanzt und bei den Dänen wie in den wendischen Städten feste Wurzeln gefaßt. Die Lübecker widmeten ihm noch im vierzehnten Jahrhundert eine eigene Capelle und ließen 1375 von Staatswegen die kirchlichen und Reichsbehörden Englands um Ueberlassung einliger kostbaren Reliquientheile Becket's ersuchen. Ob was man ihnen damals feierlichst überreichte, echte Gebeine oder nicht vielmehr, wie der launige Chaucer über den Reliquiensucher seiner Zeit spottet, pigges bones, d. h. Ferkelknochen, waren, mag dahin gestellt sein. Derselbe große Poet führt uns aber bekanntlich in seinen Canterbury-Geschichten das lebensvolle Bild der Wirklichkeit vor, zu welchem die alljährliche Wallfahrt zu St. Thomas von Canterbury sammt Wunderkuren und Ablaßtram bereits damals ausgewachsen war. Nicht nur aus allen englischen Shires, sondern auch von fremden Küsten strömen die Leute zusammen, jeden Stammes und Berufs, bunt gemischt, insonderheit auch viel zweifelhafte, bedenkliche Charaktere beiderlei Geschlechts, nicht sowohl um anzubeten, sondern um in Sauf und Braus an dicht gedrängten Messtagen Geschäfte und Belustigungen aller Art zu suchen. Da fehlte natürlich der Kaufmann nicht, den der Dichter folgendermaßen schildert:

Man ahnte nicht, wie schief es mit ihm stand,  
So sicher wußt er sein Geschäft zu führen  
Und Fordrung mit Credit zu balancieren.

Und eben so wenig der Matrose, von jeher ein lustiger, aber auch verwegenere Burfche:

Auf der Vorbeanzfahrt hat manch Schlüßchen Wein  
Er sich gezapft, indeß der Kaufmann schlief . . .  
Die Häfen kannte er wohl in jedem Meere  
Von Gotland bis zum Cap von Finisterre.

Man sieht deutlich, die Ehrfurcht vor den Heiligen, der Respect vor ihrer Hilfe oder Verbammung begann im vierzehnten Jahrhundert bereits sehr in den Schatten zu treten, geraume Zeit bevor der deutsche Refor-

mator den mittelalterlichen Dhymp vollends entvölkerte. Indeß die innigsten Beziehungen zu kirchlichen Autoritäten und Genossenschaften bestanden nichtsdestoweniger weiter, wie sie ganz besonders auch das Leben unserer Hansestädte im Einzelnen, vor allen aber ihre gemeinsamen Unternehmungen und Schöpfungen im Auslande, worauf ja der Zusammenschluß so vieler kleiner Sonderpolitien zu jenem mächtigen Bunde wesentlich beruhte, mit sich brachten.

Brüderschaften, Genossenschaften, Corporationen der verschiedensten Art bilden von Anfang an einen Grundzug im socialen Dasein des Mittelalters. Wie sie sich mit der geistlichen Hierarchie und dem Stande der Ritterschaft und des Adels verschlangen, so gediehen sie zu der vielseitigsten Entfaltung hinter den Mauern der Städte, wo die Vollbürger sowohl in ihren geschlossenen Gesellschaften, wie die Handwerker in Gilben und Zünften neben und gegen einander eigenthümliche Rechte, Sitten und Bräuche ausbildeten. Ihre Hallen und Stuben, ihre geschäftlichen Vereinigungen und festlichen Prunkgelage standen immerdar mehr oder weniger auch mit der Kirche und deren Dienern, mit Schutzheiligen und frommen Stiftungen an den Gotteshäusern in Verbindung. Jede Zunft unterhielt ihre eigenen Altäre, Oratorien, Cantoreien und ließ durch Priester und Caplane, die sie besoldete, statutenmäßig Seelenmessen und andere Andachten feiern. Wie manches kostbare Geschirr in edlem Metall, wie manches Bildwerk ältester Kunst, in Gemälde oder Sculptur, haben sie unseren gothischen, meist protestantisirten Kirchen vermacht, die Zeugen längst dahin geschwundener gesellschaftlicher Zustände, an denen oft ein Stück lebensvollster Geschichte hängen geblieben ist. Häufig genug ist die Bemerkung gemacht worden, daß lutherische Kirchen, wie die zu Nürnberg oder Lübeck viel treuer die ganze innere Einrichtung und den vollständigen Schmuck des fünfzehnten Jahrhunderts bewahrt haben als die katholischen Dome, die von der Reformation nicht berührt, dagegen aber von ultramontanem Ungeschmack gründlich jesuitisirt wurden. Darum ragen denn auch in gar mancher stattlichen Kirche unserer Ostseestädte viele genossenschaftliche Schenkungen des Mittelalters mit herrlicher Kunstzier in die Gegenwart hinein. Die Bergensfahrer, die Gotlandsfahrer, die Novgorodfahrer, gerade solche Gesellschaften, die mit den großen Zwecken der Hansa aufs Engste zusammenhängen, haben, nachdem die Fahrt längst jedermann frei gegeben, ihre reichen Mittel nicht nur in Kalandsbrüderschaften und ähnliche Stiftungen umgewandelt, sondern ihr schön geschmücktes Gefüß mit Wildern aus weiter Ferne, vielleicht eine kunstvolle Lampe oder anderes kostbares Geschirr, trotz der Glaubenswandlung in fester Verbindung mit der Kirche gelassen. Das rührt aus einer Zeit her, als alle solche

Verbrüderungen nicht minder in regelmäßiger Beisteuer jene Prachtbauten, Kirchen, Rathhäuser, Artushöfe, Kemter und wie sie sonst heißen mögen, aufriichten halfen, die sich wie eine unvergleichliche Perlschnur durch alle Städte längs der deutschen Seeküste von der Schelde bis zur Düna hinziehen, und namentlich dort, wo wegen des mangelnden Steins nur in Ziegel gebaut werden konnte, eine strenge Gothik unendlich viel reiner und fester behauptet haben, als wo der unbeschränkten Phantasie der Steinmetzen die zu völligem Fillgran durchbrochene Architektur kaum noch Grenzen zog. Ohne eintönig zu werden, bewahrt der Kirchenbau der baltischen Städte vorzugswelse einen Typus, der wie aus einem Guß mächtig und erhaben wirkt und in letzter Linie die Ursprungszeit bekundet, als der Cistercienserorden, der große Cultivator auch in diesen Stücken, gleichzeitig mit dem Vordringen des deutschen Bürgerstandes den slavisch-finnischen Nordosten überzog und diese beiden Eroberer in jenen strengen und doch schönen Productionen architektonischer Kunst wirkungsvoll zusammentrafen.

Jedoch die Cistercienser blieben stets ein wesentlich aristokratisch, weit mehr auf die Urbarmachung von Grund und Boden als auf die wirtschaftliche Entwicklung der Städte gerichteter Orden. Erst mit den Bettelbrüdern, den Dominicanern und ganz besonders den Minoriten, ist im christlichen Abendlande während des dreizehnten Jahrhunderts ein der dichten städtischen Bevölkerung entsprechendes Mönchtum eingebrungen. Zu einer Zeit, als die Pfarrkirchen mit ihren Sprengeln bereits existirten, nisteten sie sich in der Regel nahe an den Ringmauern in den sogenannten schlechten Vierteln ein, da, wo die niedrigste an Leib und Seele verkommene Menge von dem Bürgerthum zu den Schlachtfstätten, den Abbederelen und dem Auswurf allerlei Art hinausgedrängt dicht beisammen saß. In ihren luftig gewölbten, ursprünglich höchst einfach gegliederten Kirchen, stets ohne Querschiff und ohne Thurm, übten sie emsig Beichte und Predigt. Mit ihrer eigenthümlich methodistisch-asketischen Tendenz betraten sie die Hütten der Armuth und eroberten auf der Bahn einer inneren Mission sehr bald auch die Häuser und Herzen der wohlhabigen Klassen. Da sie nicht für ihre Person, sondern lediglich für die Zwecke des Ordens bettelten und amtirten, wurden sie naturgemäß zu den gefährlichsten Nebenbuhlern der befründeten Weltgeistlichkeit. Selber aus den mittleren und niederen Kreisen der städtischen Bevölkerung hervorgegangen, behaupteten sie sich lange als Vertraute in der Familie, als Rathgeber in unzähligen Angelegenheiten des geschäftlichen und bürgerlichen Lebens, bis das Verderben, von dem noch keine einzige Ordensregel auf die Dauer verschont geblieben, gerade an der Heuchelei und Frechheit der Minderbrüder und Predigermönche in nackter Berruchtheit zu Tage kam und das Wahrheits-

gefühl des deutschen Bürgers, allen andern Schichten der Nation voraus, sich schauernd von solchen Verzerrungen des Heiligsten abwandte. Immerhin aber haben sie während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters unferen Städten und ganz besonders auch denen, die einst der Hanfa angehörten, einen Stempel aufgedrückt, der mit der größten wirthschaftlichen Entwicklung jener Tage zusammentrifft. Auch der Kunstfreund wird neben den stattlichen Marien-, Peters-, Nicolai-, Jacobikirchen und wie die Dome und Pfarrkirchen sonst noch heißen mögen, die dem Evangelisten Johannes, St. Katharina und anderen Lieblingsheiligen der Franciscaner, Dominicaner, Carmeliter und Augustiner gewidmeten nicht aus den Augen lassen, da sie neben ihrer specifischen Architektur auch manches Denkmal bildender Kunst und hoch wichtige historische Monumente bergen, welche jene Periode intimer Beziehung zwischen den Bettelorden und dem Bürgerthum bezeichnen. Mit Recht hat sich daher Studium und Restauration gar mancher herrlichen Brüderkirche in West und Ost zugewandt, so daß die unendliche Gunst, die ihnen einst überall ein unbefangener Bürgerfinn schenkte, in zahllosen culturgeschichtlichen Reminiscenzen hervortritt. Da nun namentlich die Minoriten im christlichen Abendlande durch beständige Wanderung mit einander verkehrten, so ist es auch nicht zu verwundern, wenn sie geradezu den Austausch verschiedener Städte besorgten, wie denn z. B. Guardian und Convent von Lüneburg im Jahre 1278 aus dem Stadtbuche die dortige Zollrolle dem Rathe von Hamburg mittheilten.

Von ähnlicher, aber vorzugsweise auf besondere Regionen zielender Bedeutung wurden die Ritterorden, die in sehr vielen unserer alten Städte ihre Commenden besaßen, allen voraus natürlich die Deutschritter, die, seitdem sie erobernd, colonisirend und eine bewunderungswürdig geschlossene Verwaltung aufrichtend, Preußen und Livland besiedelten, naturgemäß trotz ihrem exclusiven Dasein als geistliches Institut in einer segensreichen Wechselwirkung mit den Städten standen, welche die Betriebsamkeit des deutschen Kaufmanns und Gewerbetreibenden, wie unter dem Krummstab der Kirche so unmittelbar hinter den Geschwadern der mit den Heiden kämpfenden, Gott geweihten Krieger wie aus dem Boden zauberte. Die preussischen wie die livisch-esthnischen Städte gewannen daher, obwohl von ihrer geistlichen Oberhoheit abhängig und nicht reichsfrei wie so manche deutsche Stadt, eine hochwichtige Bedeutung in der Gesamtheit der Hanfa.

Das führt nun aber weiter zu den auswärtigen Beziehungen, an denen überhaupt erst ein Zusammenschluß zuerst der Kaufleute und dann der Städte gediehen ist, die außer gelegentlicher Handelsverbindung im Uebrigen wenig mit einander gemein hatten. Da sehen wir denn nun von früh an verbindend, heilend, die Barbarei überall bei Seite schiebend, die



Kirche mit ihren Organen, Stiftungen und Dienern mächtig mitwirken. Nur auf die Haupterschelnungen wird es dabei ankommen.

Aus wilden, rohen Zeiten her, so lange sie überhaupt noch als vornehmste Trägerin der Cultur gelten konnte, war es das heilige Amt der Kirche, die Rechte der Person und des Eigenthums zu hüten. Jedoch erst, seitdem der dritte Stand unter Germanen und Romanen empor drang, begann wirkliche Unfreiheit der Person bei christlichen Nationen zu verschwinden. Und mit dem Eigenthum stand es schwerlich besser. Noch durch das ganze dreizehnte Jahrhundert hin wandten sich die Censuren der Päpste beständig zum Schutz des Kaufmanns wider den Seeraub, gegen den sich auf allen Meeren ein jedes Fahrzeug bis an die Zähne bewaffnen mußte, und wider das von den Bewohnern vieler christlichen Gestade selbst bis nahe an unsere Gegenwart geübte Strandrecht. Es hat unglaubliche, tausendjährige Anstrengung gekostet, um gar manche kühnere Küstenbevölkerung deutscher und fremder Zunge zu überzeugen, daß dasjenige, was von der Wuth der Elemente zertrümmert, an ihren Strand getrieben wird, nicht ihnen gehört, sondern trotz allem Mißgeschick seine Eigenthümer bewahrt. Nach dem Vorgange Roms entwickelten daher einen ähnlichen warnenden Eifer die geistlichen Autoritäten, vorzüglich solcher Gegenden, die an die Bekenner anderen Glaubens grenzten oder sonst schwer zu bändige Nachbarschaft hatten. Wir finden z. B. die Kirche in Preußen, Livland und Esthland, die Stifter von Riga, Dorpat, Dessel unablässig thätig, den deutschen Kaufmann gegen die Gefahren von Leib und Leben, von Hab und Gut sicher zu stellen, denen er zu Wasser und zu Lande, unter heidnischen Litthauern so gut, wie unter den nicht minder barbarischen orthodoxen Russen, ausgesetzt ist. Bisweilen feuert der Papst sie an, da er durch ihre Mitwirkung sowohl Heiden wie Schismatiker in seine allein selig machende Hände zu treiben verhofft. Einzeln, freilich immer seltener erhebt wohl noch der Kaiser zu Gunsten seiner unmittelbaren Unterthanen die Stimme. Sie hatten es dann unstreitig am Besten, so lange im vierzehnten Jahrhundert der Ritter noch siegreich kämpfte und der Priester noch erfolgreich lehrte, so lange Nähr-, Wehr- und Lehrstand einträchtig jene herrlichste Pflanzung im Osten schufen, von der die deutsche Geschichte weiß. Geradezu naiv aber klingt es, wenn der Erzbischof von Lund, als Primas von Schweden, die Lübecker vom Strandrecht ausnimmt. An anderen, viel näheren Stellen, namentlich da, wo uralt friesische Bevölkerung zäh an ihren felsigen Küsten und Watten haftete, hat hanjische Schifffahrt selbst im Bunde mit der Kirche tief eingestifteten Unfug niemals ersticken können. Der Erzbischof von Hamburg-Bremen konnte als Kirchenherr und Landesfürst weder mit den Ditmarsen

noch gar mit den Ostfriesen jemals fertig werden. Alles noch so blutige Einschreiten bewaffneter Geschwader der Lübecker, Hamburger, Bremer hat den Raub auf offener See und unter gestrandetem Gut nicht auszurotten vermocht. Wie oft befunden die Kirchen von Münster und Utrecht mit Hilfe westfälischer und friesischer Aebte eine mit den Friesengauen geschlossene Sühne wegen gestörten Handelsverkehrs. Noch im Jahre 1306 suchten einmal die verbündeten Städte von Ost- und Westsee auf Hamburgs Betrieb die höchste Bestätigung einer wider den Seeraub der Ditmarsen geschlossenen Willkür bei der römischen Curie selber nach.

Indeß auch noch in gar manchen anderen Verhältnissen ließ die Kirche den Interessen der Städte ihre fördernde Hand. Die Austragung von Streitigkeiten durch gütliche Vermittlung und Schiedspruch war von Alters her ihre erhabene Pflicht und wurde bereitwillig angerufen, so lange die Hanfa und ihre Zugewandten sich nicht eine eigene obere Instanz zu schaffen vermochten. So wurden 1259 siebenjährige Zwistigkeiten zwischen Köln und Utrecht durch die Domstifter beider Städte beigelegt. So entschied der Bischof von Schwerin 1262 über bestrittene Zollsätze in Holstein. So überwachten, als im Jahre 1279 der Verkehr mit den Russen abgebrochen, der Erzbischof von Riga, der Deutschordensmeister von Livland und des Königs von Dänemark Vogt in Reval diesen Zustand, bis 1284 der Großfürst von Smolensk gerade durch diese Herren den seinem Volke so heilsamen Frieden und den Handelsverkehr mit dem gemeinen deutschen Kaufmann wieder einleitete. Derselbe Erzbischof von Riga wird wiederholt von Kaufleuten, die sich nicht einigen können, um seine Vermittlung angerufen. Bei einer Gelegenheit macht er jenen Großfürsten auf einen alten Rechtsatz aufmerksam, daß nämlich ein Streitfall da auch ausgetragen werden müsse, wo er sich erhob. Man weiß, wie gespannt in der Regel in unseren Reichsstädten, die zugleich Sitz eines Bischofs waren, dessen Verhältniß zu der sich selber regierenden Bürgerschaft war. So oft es aber zu einer Sühne zwischen ihnen kam, ließen stets auch die Bürger ihre Privilegien bestätigen, so die Kölner im Jahre 1259 neue Handelsgesetze, nach denen sich die fremden Kaufleute, die aus allen Himmelsgegenden in ihrer Stadt verkehrten, zu richten haben sollten. Den Bremern mußte 1288 Erzbischof Gisbert beistehen um den vom Könige von Norwegen ihren Haringeschiffen auferlegten unrechtmäßigen Zoll wieder los zu werden. In West und Ost geschlossene Vergleiche werden immer wieder in letzter notarieller Form von einem Bischof wie dem von Lübeck oder Dorpat vollzogen. Es scheint, daß man Abschriften von Verträgen gern bei den Predigermönchen und Minoriten von Lübeck viduiren ließ, wie denn das Domcapitel und die Bettelbrüder daselbst

die Appellationen vom Hof zu Novgorod an das Gericht in Lübeck recognoscirten. Als die Lübecker im Jahre 1242 an der Küste des Samlandes einen Hafen mit der Freiheit Rigas zu errichten wünschten, hatte der die Landeshoheit besitzende Deutschorden nicht nur Nichts dawider, sondern trat das erforderliche Gebiet sogar mit sammt der Gerichtsbarkeit ab, indem er sich nur den Patronat der Pfarre vorbehielt. Der Vertrag aber wurde ausdrücklich mit Zustimmung des preussischen Bisthums und des päpstlichen Legaten abgeschlossen. So erhält späterhin die Stadt Braunsberg in Preußen ihre Marktgerechtigkeit so wie den Genuß des lübischen Rechts durch Verschreibung des Bischofs von Ermeland. Dasselbe wohl bewährte und viel begehrte lübische Statut wird den Städten Cutin und Massow von ihren Landesherrn, den Bischöfen von Lübeck und Ramin, verliehen. Ueberhaupt sind es, wie man sieht, die verschiedenartigsten Garantien, die das Bürgerthum zum Schutze seines Handels und städtischen Rechts immer noch bei der Kirche nachsucht.

Höchst eigenartige Beziehungen aber entwickelten sich endlich, wie es nicht anders sein konnte, auf den am Meisten in die Fremde hinausgeschobenen Posten, an denen jedoch, wie sich denken läßt, der hanseische Gemein Sinn am Lebendigsten pulsrte. Da war vor allen der Hof der Deutschen im russischen Novgorod, über dessen kirchliche Beziehungen schon die älteste Skra aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts merkwürdige Bestimmungen enthält, wie sie in einem fremden, von anderen Nationen bewohnten und anderem Glauben beherrschten Lande unerlässlich waren. Die Deutschen, Land- und Wasserfahrer, Sommer- und Winterfahrer pflegten ihren römisch-gläubigen Priester mitzubringen. Aber jene einzelnen Gruppen sollen ihn selbst beköstigen, ausgenommen die Winterfahrer, d. h. diejenigen, die über Winter liegen bleiben, deren Priester 50 Mark Runen von St. Peter erhält, demnach als des Hofes geistlicher Pfriündner gilt. Ueberhaupt erscheint die St. Peterskirche der Deutschen in Novgorod als der mächtig einigende Mittelpunkt. Dort hin entrichten alle ihrer zum Winter durch die Newa einlaufenden Roggen das Hafengeld. Auf's Strengste ist es verboten innerhalb der Mauern von St. Peter mit einem Russen, er sei Novgoroder oder Gast, ein Kaufgeschäft zu machen. Feste Tagen werden von den Hofgenossen selber gezahlt, die das Recht haben mit St. Peters Holz zu brauen oder zu baden, und in St. Peters Kessel zu schmelzen. Nach altem Brauch haben sich die in Novgorod vertretenen deutschen Städte dahin geeinigt, daß der Laffenüberschuß alljährlich nach dem gemeinsamen Zwischenglebe dieser östlichsten Fahrt nach Wisby auf Gotland übergeführt und in der dortigen St. Marienkirche in einer eigenen St. Peterslade niedergelegt werde, deren vier

Schlüssel in lebensvollster Erinnerung an die älteste Gemeinschaft von den Aeltermännern von Gotland, Lübeck, Soest und Dortmund in Verwahrung genommen werden. Zu den Freiheiten der Gotländer und Deutschen in Novgorod gehört ferner auch, daß der Strick, dat reep, von St. Peter als das Normallängemaß gelten soll. In dem großen Vertrage der rigischen, gottländischen und deutschen Kaufleute mit den russischen Großfürsten vom Jahre 1229 wird festgesetzt, daß auch ein Normalgewicht in den Kirchen des orientalischen wie des abendländischen Ritus niedergelegt werde um an dasselbe behufs Verhinderung von Streit und Betrug zu appelliren. Und wahrlich, Barbarei und Fanatismus waren an den russischen Marken damals noch ganz anders im Schwange als heutzutage. Unter den Strafrechtlichen Ansätzen, die im Vertrage zwischen Jaroslav Wladimirowitsch von Novgorod und den Deutschen und Gothen vom Jahre 1199 begegnen, steht denn auch auf Tödtung eines Priesters, Novgoroder oder Deutschen, 20 Mark Silber, während die Ermordung eines Kaufmanns nur mit der Hälfte gebüßt wird. Sehr lehrreiche Blicke in derselben Richtung eröffnet eine spätere Stra, die aus Beschlüssen zwischen 1315 und 1371 hervorgegangen ist. Sorgfältig wird zwischen Kerkerecht, Hovesrecht und Sante Petersrecht unterschieden. Ausführliche polizeiliche Verordnungen betreffen das Auf- und Zuschließen des Kirchengebäudes, in dem eine Menge Güter lagern, die Wächter, die in der Kirche übernachteten, die Verhütung jeden Schadens am Bau oder irgend welchem Zubehör. Oberlube und Meistermanne führen die Aufsicht, aber der Priester verkündet nach beendigtem Gottesdienste der Gemeinde Beisammenbleiben um ihre weltlichen Angelegenheiten zu berathen und Beschlüsse darüber zu vernehmen. Der Hof von Novgorod gliedert sich in eine Reihe von Haushaltungen von Meistern und Lehrburschen. Diejenige Mascop oder Haushaltung, welche sich der Priester wählt, soll ihn aufs Beste behandeln und erhält dafür eine wöchentliche Vergütung aus der gemeinsamen Kasse.

Ein anderer Fleck, an dem die Hansagenossen beständig verkehrten, war die schonische Küste mit den Plätzen Falsterbo und Standr, bis hinauf nach Malmö und Lund. Hier lagen ihre Witten, ausgebehnte Niederlassungen am Strande, wo die Häringsschiffen ihren reichen Fang landeten, weideten, salzten und trockneten um ihn für den europäischen Markt wieder zu verladen. Obwohl sie hier als Gäste unter nahen Stammverwandten und Glaubensgenossen weilten, so fehlte es doch eben so wenig an Reibungen und Zwistigkeiten, die, so gut es gieng, durch gewohnheitsrechtliche Bestimmungen ausgetragen werden sollten, wobei dann nicht minder Privat-, Straf- und Kirchenrecht in Betracht kam. Bezeichnend ist, daß im Jahre 1310 Deutsche, welche in Lund nicht eigene Häuser bewohnten,

sondern zur Miethen oder in Schenken leben, nach altem Herkommen als in die Krypte der Lorenzkirche, d. i. der Kathedrale, eingepfarrt gelten. Die Urtheile der Wittenbögte in Falsterbo werden auf dem Kirchhofe der Deutschen noch unter freiem Himmel gesprochen. Als sich die Lübecker 1352 die Freiheiten ihrer Witten von Magnus von Schweden Norwegen und Schonen bestätigen und erweitern ließen, wurde ausdrücklich auch der Bezirk zwischen den Kreuzen von Falsterbo und Stanör abgesteckt, in welchem lübisches Recht Statt haben soll. Es fehlte dort so wenig an einer dänischen Kirche wie an einem Convent der Franciscaner, welche den deutschen Fischer, Seefahrer und Kaufmann besonders gern auch in die Fremde begleiteten.

Noch älter, tiefer eingewurzelt und gesitteter erscheint die enge Verflechtung kirchlichen und mercantilen Lebens in dem ältesten deutschen Gildehause, dem Londoner Stahlhof. Seit den Tagen der Ottonen besaßen dort bekanntlich die Unterthanen des Kaisers allen anderen voraus die werthvollsten Privilegien, für die sie freilich auch sehr bestimmte Leistungen zu erfüllen hatten und viel tiefer in weltliches und geistliches Recht der Fremde aufgingen als anderswo. So hatten sie aus unvordenklicher Zeit die Pflicht Bishopsgate, das alte Bischofsthor im Norden der City, haulich in Stand zu halten und in Kriegsläufen zu vertheidigen. Als sie dies einst unter König Eduard I. verabsäumt hatten, verglichen sie sich im Jahre 1282 auf Grund alter Ueberslieferung mit den Behörden der Stadt und des Reichs dahin, daß sie ihre Pflicht anerkannten und neu regelten. An der nach Bishopsgate genannten Straße aber liegen nicht nur die ältesten aus früh angelsächsischen Tagen stammenden Kirchen Londons, sondern jenes Thor erscheint in uralter Verbindung mit der St. Pauls-Kathedrale, so daß Pappenburgs Vermuthung sehr wohl begründet ist, daß der deutsche Kaufmann vor Alters schon gegen jene Wehrpflicht, die einen Hauptbestandtheil des altenglischen öffentlichen Rechts und der ursprünglichsten Selbstverwaltung bildete, von Bischof und Capitel jenen werthvollen Fleck an der Themse erhalten hat, der seinen Nachfolgern gehörte, bis er im Jahre 1851 verkauft wurde. Hier ist nicht zu erzählen, unter welchen Vortheilen und Wechselfällen sie dort viele Jahrhunderte hindurch gelebt und gehandelt haben. Nur auf einen Punkt soll noch aufmerksam gemacht werden. Wie der Aeltermann der deutschen Gildehalle des Stahlhofs zugleich auch Londoner Bürger und englischer Unterthan sein mußte und dadurch eben den festen Zusammenhang, der lange Zeit sogar vor den einheimischen Kaufleuten bevorzugten deutschen Factorei mit den öffentlichen Einrichtungen der Stadt und des Reichs repräsentirte, so bildete der Stahlhof mit seinen sämmtlichen Inassen nicht eine kirchlich, exempte,

deutsch nationale Gemeinde, die wie in Wisby, Bergen oder Stockholm sich ihr eigenes Gotteshaus baute, begnügte sich auch nicht, wie das die Deutschen in Holland und Flandern thaten, mit besonderer Capelle oder eigenen Kirchenstühlen, sondern er war von jeher in der nächsten Parochie der City, in Großallerheiligen, der sogenannten Seemannskirche, eingepfarrt, während allerdings auch wieder die Franciscaner, die Greyfriars von Newgate, bei ihnen als Beichtväter und lustige Cumpane aus- und eingingen. Alle Irrungen, die etwa aus den an des Kirchspiel zu leistenden Zehnten entspringen mochten, wurden leicht beseitigt, bis die ersten, damals in England scharf verfolgten Schriften Dr. Martin Luthers in den Waarenballen der Stahlhofskaufleute eindringen und abgefaßt wurden. Es ist bemerkenswerth, daß in den darüber im Jahre 1526 angestellten inquisitorischen Untersuchungen alle Compromittirten, auch wenn sie nur vorübergehend in England lebten, sich bereitwillig als Parochianen von Allerheiligen bekannten. Aus diesem Verhältniß ist es denn auch zu erklären, daß der Stahlhof, der doch neben seinen Kammern und Waarenspeichern eine großartige, reich geschmückte Halle für Versammlungen und Festgelage besaß, kaum eine Hauscapelle gehabt zu haben scheint. Wenigstens tritt dieselbe völlig in den Schatten vor der berühmten rheinischen Weinstube, die er unterhielt, in die bis in's siebenzehnte Jahrhundert selbst vornehmer, englischer Besuch gern eintrat, um allerlei baltische Vederbissen bei einem guten Trunk Hochheimer zu kosten. So sehr auch nunmehr vor dem emporstrebenden englischen Handel der Stahlhof mit seinen veraltenden Privilegien zurücktrat, so bestand doch die Verbindung mit der Allerheiligenkirche weiter. Nach Einführung der Reformation in England und selbst noch nach dem großen Brande von 1666, als auch dies Gotteshaus neu gebaut werden mußte, stießen sich die Deutschen keineswegs an den anglikanischen Ritus, sondern bewahrten nach wie vor ihr schön geschmücktes Gefühl und hatten am Chorgitter ihren Reichsadler angebracht, bis jüngst nach Verkauf des Stahlhofs alle Bauwerke sammt der Kirche vor den Kiesenanlagen von Packhäusern und Bahnhöfen verschwunden sind. Längst aber, seitdem die Corporation nichts mehr bedeutete, haben sich auch die Deutschen in London, wie überall, wo sich der Glaube frei bewegt, nach Gutdünken als eigene kirchliche Gemeinde constituirt.

R. Pauli.

## Der Zeichenunterricht der Volksschule\*).

Wer heute über den Zeichenunterricht und seine Stellung, seine Ziele, seine Wirkung in der Volksschule spricht oder schreibt, wird den Anspruch nicht erheben können, mit neuen Ansichten hervorzutreten oder überraschende Aufschlüsse über diesen Gegenstand vortragen zu wollen. Der Zeichenunterricht der Schule beschäftigt seit langen Jahren in immer steigendem Maße die Aufmerksamkeit der Betheiligten. Zahlreiche tüchtige und strebsame Kräfte widmen sich nicht nur seiner Ausübung, sondern auch der Ausbildung der Methoden, der Herstellung zweckmäßiger Hilfsmittel und vor Allem der Verbreitung einer richtigen Anschauung von seiner Bedeutung und der Einsicht in die Nothwendigkeit seiner allgemeinen Einführung. Mit Dank haben wir der Bestrebungen eigener dem Zeichenunterrichte gewidmeter Vereine zu gedenken, und eine täglich wachsende Literatur legt Zeugniß ab von dem regen Leben, welches auf diesem Gebiete herrscht und welches auch durch die auf die Hebung unseres Kunstgewerbes gerichteten Bestrebungen neue Nahrung erhält. Man darf deshalb wohl sagen, daß über den Zeichenunterricht in der Schule nicht leicht etwas Wichtiges oder etwas Falsches ausgesprochen werden könne, das nicht schon einmal ausgesprochen wäre.

Es ist weiter nicht zu verkennen, daß der Zeichenunterricht der Volksschule nicht im Stande ist, durch seine Ergebnisse an sich eine besondere Anziehungskraft auszuüben, daß er vielmehr bescheiden und unscheinbar in seinen Leistungen sich darstellt und zwar um so unscheinbarer, je mehr er mit Strenge und Gewissenhaftigkeit erreichbare und erreichenswerthe Ziele verfolgt. Denn wenn man irgend etwas bereits als gesichertes Ergebnis der reichen bisher gepflogenen Erörterungen und der von vernünftigen Grundsätzen geleiteten Erfahrung betrachten darf, so ist es die Einsicht, daß der anmuthige Schein, den die in den Schulen einst weit verbreiteten Nachbildungen von landschaftlichen oder figürlichen Vorlegeblättern erweckten, ein täuschender und leerer Schein sei, der Lehrer, Eltern und Kinder ge-

\*) Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin am 2. Februar 1878.

legentlich erfreuen mochte, thätfächlich aber der auszubildenden Jugend statt des Brotes einen Stein bot.

So unscheinbar denn also der Zeichenunterricht der Volksschule in seinen Ergebnissen sich darstellen mag und so wenig im strengen Sinne Neues über ihn gesagt werden kann, so liegt es doch im Interesse Aller, die den Fragen unseres Unterrichts und unserer Bildung überhaupt eine einsichtige Theilnahme widmen, sich klar zu werden über das, was dieser Unterricht leisten soll und kann, und über die Bedeutung, die wir ihm beizumessen haben und eben hieraus müssen auch die folgenden Betrachtungen ihre Berechtigung herleiten, an dieser Stelle zu erscheinen.

Es ist eine für den vorliegenden Zweck müßige Frage, ob die Ursprünge der bildnerischen Thätigkeit des Menschen auf die freie Lust an Formen, auf das Bedürfnis eines Formenspieles, wie es, immerhin innerhalb gefektmäßiger Schranken, im Ornament sich ausprägt, oder auf das Bedürfnis zurückgehen, die Formen der umgebenden Natur durch Nachbildung sich anzueignen und zu beherrschen. Jedessfalls tritt innerhalb einer höheren Cultur jenes letztere Bedürfnis in den Vordergrund und findet seine letzte Befriedigung in den höchsten Leistungen der Bildhauerei und Malerei, oder genauer gesprochen, in den Studien, welche zu diesen Leistungen führen. Aber diesen höchsten Leistungen der Malerei — um auf diese als die unserer Betrachtung nächstliegende uns zu beschränken — liegt eine unendliche Stufenreihe von Fertigkeiten und Leistungen voraus, deren bescheidenste noch innerhalb der Grenzen bleiben, innerhalb deren nach unserem Gebrauch der gewöhnliche Zeichenunterricht sich hält. In dem farbigen Bilde, welches unsere Netzhaut von der Außenwelt abspiegelt, lehrt der tausendfältige Vergleich mit den Erfahrungen unseres Tastsinnes uns das Bild einer körperlichen Welt erkennen und die Farben, aus denen es sich zusammensetzt, als das Ergebnis einer Wechselwirkung der Eigenfarbe der Gegenstände und der durch die Form der Gegenstände bedingten Wirkung des Lichtes verstehen. Das ungemeine Uebergewicht, welches für das Verständnis der Gegenstände die in Licht und Schatten sich aussprechende Form über ihre Eigenfarbe hat, führt auf der einen Seite zu der farblosen oder einfarbigen Plastik, auf der anderen zu der farblosen oder einfarbigen Wiedergabe der Dinge auf der Fläche, und eben diese ist es, die wir unter dem Namen des Zeichnens zu begreifen pflegen: der unendlichen Mittelglieder nicht zu gedenken, die sich zwischen die volle Farbenwirkung und die auf alle Farbenwirkung verzichtende Darstellung einschieben.

Dieses Zeichnen also, dieses Darstellen von Formen auf der Fläche, sie mögen nun in Wirklichkeit, in Gestalt von Linien, Flächen oder Körpern



sich zeigen, ist der Gegenstand eines Unterrichtes, dessen Einführung in die etwa 40000 Volksschulen des preussischen Staates bereits durch die allgemeinen Bestimmungen über die preussische Volksschule vom 15. October 1872 angeordnet und damit als ein integrierender Theil der Bildung anerkannt ist, welche der preussische Staat jedem seiner Bürger zu vermitteln sich verpflichtet fühlt.

Verbannen wir zunächst, indem wir von diesem Zeichenunterrichte reden, die Vorstellung von etwas im engeren Sinne Künstlerischem, welche sich sehr leicht mit dem Zeichnen verbindet. Wie aller Unterricht der Volksschule, so wendet sich auch ihr Zeichenunterricht an sehr elementare Fähigkeiten, die wir als Gemeingut aller Kinder betrachten dürfen. Die Darstellung regelmäßiger Vielecke zum Beispiel, die ja auf irgend einer Stufe in jedem Zeichenunterrichte zu erscheinen pflegt, fordert eine Uebung der Hand soweit, daß sie gerade Linien in einer vorgeschriebenen Richtung sauber auszuführen vermöge, und eine Uebung des Auges zur richtigen Abschätzung und Bestimmung der relativen Größe von Linien und Winkeln, Fertigkeiten, die freilich unentbehrliche Voraussetzung künstlerischer Thätigkeit sind, die aber, selbst zur Virtuosität ausgebildet, noch nicht streifen an jene Fähigkeit, belebte Formen nachzuempfinden und dieser Empfindung durch den Druck der Hand bei ihrer Wiedergabe Ausdruck zu geben, die das nothwendige Ingrediens aller künstlerischen Production ist. Und selbst wo der Zeichenunterricht hierüber hinaus zur Wiedergabe von freien Ornamenten und von Körpern vorschreitet, bleiben seine Aufgaben der Art, daß sie von jedem Kinde, auch von demjenigen wenigstens annähernd gelöst werden können, dem die Fähigkeit der Formenempfindung, sei es thatsächlich, sei es scheinbar, versagt ist. Es ist zwar nicht sehr philosophisch, aber vielleicht am Einfachsten und für uns alle jeden Mißverstand ausschließend, wenn wir sagen, daß der Zeichenunterricht der Volksschule nothwendig und naturgemäß auf das Zeichnen beschränkt bleibt, in so weit es Gemeingut Aller überhaupt werden, in so weit es ein Jeder lernen kann.

Ist dieses Zeichnen so viel werth, daß es der Mühe verlohnt, es in allen Volksschulen zu lehren, und daß wir ihm von der kostbaren und nur allzu larg bemessenen Zeit, welche die weitaus größte Mehrzahl der Kinder unseres Staates auf ihre Bildung wenden können, wöchentlich ein paar Stunden opfern dürfen? Wir können täglich die Klage hören über die Gefahren, welche der Zuwachs an Lehrgegenständen uns gebracht habe, über die Zersplitterung, die den Kindern drohe, über die Unmöglichkeit, etwas recht ihnen anzueignen, wo Vielerlei ihnen eingeprägt werden solle. Und man darf sich nicht wundern, wenn derartigen Bedenken auch der Zeichenunterricht begegnet. Je ernster man es mit der Volkserziehung meint,

um so ernster und ich möchte sagen mißtrauischer wird man prüfen, ob dieser Unterricht das Opfer verdient, das er verlangt.

Zunächst dürfen wir uns da auf die Nützlichkeit des Zeichnens im gewöhnlichen Sinne berufen, wie sie gerade innerhalb der mehr practischen Berufsarten, für die vorwiegend die Volksschule zu sorgen hat, am deutlichsten zu Tage tritt und vielleicht am schlagendsten durch die Ausdehnung anerkannt ist, welche man allgemein dem Zeichenunterricht in der Fortbildungsschule zugetheilt. In der That giebt es kaum ein Gewerbe, für dessen Ausübung wir nicht Bildung des Augenmaßes, Sicherheit im Erkennen, Zerlegen, Wiedergeben gegebener Formen und eine Uebung der Hand, sie verständlich zu verzeichnen auf's dringendste wünschen müßten; und wie viele Zweige der gewerblichen Thätigkeit bedürfen des Zeichnens geradezu als eines Hilfsmittels ihrer Thätigkeit, selbst in ihren einfachsten Formen, geschweige denn dann, wenn sie sich zur Lösung complicirterer Aufgaben befähigen sollen. Der Schuhmacher und Schneider, der Zimmermann, Tischler und Drechsler, der Maurer und der Steinmetz, der Klempner und der Schlosser, der Buchbinder, der Weber, der Tapezierer und wie alle sie heißen mögen, bedürfen durchgehends für ihre einfachsten Thätigkeiten Handgriffe und Fertigkeiten, die mit der Zeichensfertigkeit, welche in der Volksschule im besten Falle erreicht werden kann, nicht ohne Weiteres identisch, aber so nahe verwandt sind, daß auf Grund der einen die andere sehr leicht erworben wird. Wie unentbehrlich für alle die Thätigkeiten, die dem Kunstgewerbe sich nähern oder gehören, die zeichnerische Fertigkeit ist, liegt so am Tage, daß es einer Auseinandersetzung nicht bedarf. Allerdings werden für den Stubenmaler, für den Kunsttischler, den Graveur, den Stuccateur natürlich ganz andere Forderungen gestellt, als je eine Volksschule befriedigen kann: allein gerade der Erfolg des weitergehenden Unterrichtes, der nothwendig der Fortbildungsschule und anderen, eigens dem Kunstgewerbe gewidmeten Anstalten überlassen bleiben muß, hängt nicht zum kleinsten Theile daran, daß der Schüler aus dem Zeichenunterricht der Volksschule eine gute Vorbereitung mitbringt und daß er nicht gezwungen werde, in einem Alter elementare Uebungen nachzuholen, in dem sie nur mit Aufwand besonderer Energie überwunden zu werden pflegen, während das Interesse für die Erwerbung von Fertigkeiten, deren practische Verwerthung einleuchtet, sich leicht einfindet und leicht lebendig zu erhalten ist. Wie sehr endlich eine gewisse Zeichensfertigkeit die weibliche Handarbeit fördert, wie sehr sie die Lösung der einfachen Aufgaben des Practisch-Nützlichen erleichtert und für eine einigermaßen selbstständige Ausführung aller Schmuclarbeiten unentbehrlich ist, leuchtet gleichfalls ohne Weiteres ein.

Ist aber die Rücksicht auf den unleugbar erheblichen und in alle Kreise dringenden practischen Nutzen der Fertigkeit im Zeichnen hinreichend, um allein oder in erster Linie uns zu bestimmen, ihn dem ganzen Volke gewissermaßen aufzudrängen?

Ich glaube nicht und meine, daß die Berechtigung hierzu vielmehr in der allgemeinen pädagogischen Bedeutung ruht, welche der Zeichenunterricht für alle Bildung, die bescheidenste wie die höchste, in Anspruch nehmen darf.

Jedem, der einmal Jacob Grimms schöne Rede über das Alter gelesen hat, wird die Darlegung der Bedeutung unvergeßlich sein, welche, im Vergleich zum Alterthum und früheren Zeiten unserer eigenen Entwicklung in dem modernen Leben das geschriebene oder gedruckte und gelesene Wort gewonnen hat. Die Buchdruckerkunst auf der einen, die ungeahnte Steigerung und Erleichterung der Verkehrsmittel auf der anderen Seite, haben zu diesem Ergebniß zusammen gewirkt. Täglich mehr tritt die mündliche Ueberlieferung zurück hinter den Leistungen der Druckerpresse; selbst im Treiben des täglichen bürgerlichen Lebens gewinnt die Schrift und der Druck eine immer wachsende Bedeutung. An Stelle des Ausrufers ist das Placat, an Stelle der persönlichen Empfehlung die Reclame der Inzerate getreten und tausend Dinge, die einst ein Bote auszurichten hatte, sind heute dem durch das Netz der Weltpost und Welttelegraphen vermittelten schriftlichen und Druckverkehr anheim gefallen. Lesen und Schreiben sind denn auch das Erste, was die Schule dem Kinde zu lehren unternimmt und zur Geläufigkeit ausbildet und sind so sehr die Voraussetzung, gewissermaßen das Handwerkszeug zur Gewinnung jeder weiteren Bildung, aller Kenntnisse und Einsichten, daß wir uns gewöhnt haben, den Bildungsgrad der Völker an dem Maßstab der Verbreitung jener Fertigkeiten, an der Zahl derer unter den einzelnen Völkern, welche lesen und schreiben können, zu messen. Dies hat für die heutige Welt unzweifelhaft seine Berechtigung. Allein vergessen dürfen wir nicht, daß ein sehr hoher Grad von Bildung unter anderen Verhältnissen ohne jene Fertigkeiten möglich gewesen ist. Wenn man bedenkt, daß Wolfram von Eschenbach seinen Parzival dichtete, ohne des Lesens und Schreibens kundig zu sein, daß noch im Zeitalter der Renaissance und ihrer hochentwickelten Literatur einer der größten Architecten aller Zeiten, Bramante, von mehreren Zeitgenossen den Analphabeten zugezählt wird, so liegt die Frage nahe, ob die Allein herrschaft des Lesens und Schreibens in den Elementen unserer Bildung ganz ohne Gefahr sei. Beobachtungen, die wir täglich machen, scheinen mir darauf hinzuweisen, daß hier in der That eine Gefahr bestehe.

Von dem unendlichen Reichthum des Bildes, welches sich uns bietet, wenn wir die Augen aufschlagen, geht nur ein sehr kleiner Theil in unser Bewußtsein über und wird von uns wirklich wahrgenommen und zwar ist hierbei wesentlich das verschiedene Interesse maßgebend, welches wir den verschiedenen Gegenständen widmen. Denken wir uns ein deutsch geschriebenes Buch, in dem einzelne mit griechischen Lettern gedruckte Wörter vorkämen, die wir auszuziehen die Aufgabe hätten: je geübter das Auge für derlei Arbeiten, um so sicherer wird es auch bei raschem Durchblättern keines dieser Worte übersehen, um so sicherer aber auch wird es für alle anderen Wahrnehmungen, die es in dem Buche machen könnte, stumpf oder blind sein. Oder denken wir uns die Aufgabe, aus einer großen Menschenmasse, die wir überblicken, eine Person von bestimmt gefärbter Kleidung herauszufinden: sogleich wird die Farbe der mannigfaltigen Kleidungen vorwiegender Gegenstand unserer Wahrnehmung und alles Andere, auch das Auffälligste, in jener Menge wird sehr leicht ganz oder so gut wie ganz von uns übersehen. In ähnlicher Weise verfahren wir beständig: es ist keine Frage, daß wir der vollständigen Aufnahme der Fülle von Bildern, die unsere Netzhaut spiegelt, nicht gewachsen sind, daß wir uns, wohl oder übel, gezwungen sehen, einen großen Theil dieser Eindrücke fallen zu lassen und uns eine unglaubliche Uebung aneignen, das, was wir brauchen können, zu sehen, das, was wir nicht brauchen können, nicht zu sehen. Eben hierin aber liegt eine Gefahr großer Einseitigkeit unserer Wahrnehmungen, die sich soweit steigern kann, uns gegen bedeutende Seiten der umgebenden Welt so gut wie zu verschließen und, wie Manche nur hören was sie selber denken, so nur zu sehen was wir schon kennen. Wenn wir genau beobachten, was von den Dingen von den meisten Menschen, und zumal denen der sogenannten gebildeten Stände, wahrgenommen zu werden pflegt, so ist nicht zu verkennen, daß sich diese Wahrnehmung in der Regel auf das beschränkt, was erforderlich ist, um die Dinge im Allgemeinen als das was sie sind zu erkennen oder um es mit anderen Worten zu sagen, um sie zu benennen. Ein Blick genügt, um auf der Straße auf weite Entfernungen die Personen zu erkennen, aber ein Blick, der den Meisten auch nichts als dieses Eine sagt und etwa Schnitt oder Farbe der Kleidung völlig übersieht. Ja wie oft weiß derjenige, der mit einer Dame gesprochen hat, im nächsten Augenblick die Farbe des Anzugs nicht anzugeben, auf dem sein Auge geruht hat; wie oft ist er, wenn selbst etwa eine besondere Toilette seine Aufmerksamkeit erregt hat, nicht gewahr geworden, wie schlecht oder wie vortheilhaft sie zu der Farbe der Wand oder des Divans steht, der der Dame als Hintergrund diente. Dieselbe Entwöhnung von einer einigermassen

vollständigen und ich möchte sagen sinnlichen Aufnahme dessen was wir sehen, tritt uns in ernsteren Verhältnissen entgegen: wie wenige von denen, welche die Sixtinische Madonna hundertmal bewundert haben, haben der Gestalt hinreichende Aufmerksamkeit geschenkt, um nachgehends sagen zu können, ob sie das Kind auf dem rechten oder dem linken Arm trägt. Und wie oft hört man Universitätslehrer über die Schwierigkeit klagen, die sie finden, ihre Schüler zu einer einigermaßen vollständigen, deutlichen und unbefangenen Wahrnehmung dessen zu bringen, was an einem Naturobject, an einem Präparat, einem Kranken oder an einem mikroskopischen Bilde zu beobachten ist. Wir können uns nicht verhehlen: die große Mehrzahl gerade der Gebildeten hat verlernt oder nie gelernt, die Dinge in ihrer sinnlichen Erscheinung vollständig und naiv aufzufassen und begnügt sich, statt ein sinnliches Gesamtbild von dem was uns umgiebt, noch Formen und Farben in sich aufzunehmen, gewissermaßen mit einem Verzeichniß der Dinge, die in ihren Gesichtskreis treten, begnügt sich mit den Namen statt der Sachen.

Sehr verschiedene Factoren mögen zusammenwirken, um diese Gewöhnung oder Entwöhnung unseres Auges herbeizuführen: ich deutete schon darauf hin, daß die ungemaine Fülle der Eindrücke, die auf uns eindringen, die Energie der Aufmerksamkeit, welche jede angestrengte Thätigkeit zumal innerhalb des städtischen Lebens verlangt, bei vielen auch die Nothwendigkeit abstracten Gedanken nachzugehen, zu einer Art von Nothwehr gegen die Fülle der sich uns anbietenden Objecte der Wahrnehmung führt, die uns zu erdrücken oder in unseren Kreisen zu stören droht und unmöglich von uns vollständig aufgenommen und verarbeitet werden kann. Aber einen sehr wesentlichen Antheil an der allgemein verbreiteten und tief gewurzelten Erscheinung hat doch ohne Zweifel die frühe Nöthigung vielen Lesens und Schreibens, das zu einer völligen Geläufigkeit ausgebildet und sehr vielfach in seiner Wirkung durch das Notenlesen beim Muscitreten noch verstärkt wird. In der That beruht das geläufige Lesen recht eigentlich auf derjenigen Art des Sehens, der wir im Leben in der Regel begegnen: geläufiges Lesen ist nur dadurch möglich, daß wir bei dem einzelnen Buchstaben auf Nichts als auf das, was ihn als solchen charakterisirt, achten und uns nicht damit aufhalten, das, was etwa die einzelnen Exemplare von einander unterscheidet, zu bemerken; wie denn unter hundert, die geläufig lesen, kaum Einer sich genaue Rechenschaft über die Gestalt der deutschen, ja selbst der lateinischen Drucklettern zu geben vermag. Wenn wir bei dem Italiener der unteren Klassen einer merkwürdigen Beobachtungsgabe, einer großen Sicherheit und Frische des Auges begegnen, die ihn hundert Dinge, die uns entgehen, unwillkürlich wahrnehmen läßt und uns

oft beschämt: so liegt es zum Mindesten nahe, anzunehmen, daß er das dem Umstand verdankt, daß er in der Liste der Analphabeten figurirt; denn dem gebildeten Italienern sind jene Fähigkeiten nicht in ähnlichem Grade eigen. Und an unseren eigenen Kindern können wir, wenn ich nicht irre, die Beobachtung machen, daß von dem Augenblicke an, wo sie sich des Lesens hinreichend bemächtigt haben, um ohne zu große Mühe zu verstehen was sie lesen und somit aus Interesse am Inhalt mit eigenem Triebe zu lesen beginnen, ihr Interesse an andern sie umgebenden Dingen, ihre Empfänglichkeit für äußere Eindrücke nach und nach eine merkwürdige Schwächung erleidet. Ebenso ist bekannt bis zu welchem äußersten Grade die Schwächung der Empfänglichkeit für die Eindrücke der Außenwelt sich zuweilen bei Männern der Wissenschaft steigert, wenn sie für ihre Wissenschaft allein oder vorwiegend auf schriftliche Quellen angewiesen sind, eine Schwächung, die nach interessanten Ermittlungen, von denen Fechner in seiner Psychophysik berichtet, auch in der Verschwommenheit und Farblosigkeit der Erinnerungsbilder zu Tage tritt.

Indessen wie hoch oder wie gering auch man den Einfluß des Lesens und unserer vorwiegend auf dem Lesen beruhenden Bildung auf die Gewöhnung unseres Auges zu einem dem Lesen analogen Sehen anschlagen mag: darüber wird nicht wohl eine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß ein bringendes Interesse vorliegt, dieser beschränkenden und einseitigen Gewöhnung ein wirksames Gegengewicht zu geben. Und ein solches Gegengewicht dürfen wir vor Allem im Zeichenunterricht finden.

Es wäre falsch und vermessen, für einen weit verbreiteten und tiefgehenden Mangel ein universelles Heilmittel in diesem Unterrichte finden zu wollen. In der That wird diesem Mangel bereits einigermaßen entgegengewirkt durch die weitere und immer weitere Verbreitung des sogenannten Anschauungsunterrichts. Die Hilfsmittel, selbst für die einfachste Volksschule, mehren sich, welche dienen sollen und können, dem Auge unserer Kinder Stoff zu belehrender und anregender Betrachtung, als Ergänzung zu dem Worte des Lehrers, zu gewähren und gewiß wird das mit Freude zu begrüßen und nach Kräften zu fördern sein. Aber zu verkennen ist nicht, wie nahe auch hier die Gefahr einer einseitigen, rein gegenständlichen Betrachtungsweise liegt und man geht schwerlich fehl, wenn man einen, zwar nicht mit absoluter Sicherheit wirkenden, aber doch entscheidenden Einfluß auf die Gewöhnung des Auges zur frischen, unbefangenen Aufnahme der sinnlichen Sehbilder vorwiegend vom Zeichenunterricht erwartet. Nur der Versuch, gegebene Formen nachzubilden, lehrt sie uns recht sehen und das eigene Auge, das an ihnen vorübergleiten möchte, zu ihrer genauen Beobachtung zwingen und schließlich gewöhnen. Auf

einer niederen Stufe der intellectuellen Cultur kann man des Zeichenunterrichtes wohl entzihen und dies doch erreichen: die Malaten, welche von Kind auf kunstreiche Muster auf selbstgewebte Zeuge bringen lernen, selbst die Südslawen, die Albanesen, die Griechen, welche Wäsche und Kleidung mit schönen Stickereien verzieren, sie leisten ohne Zeichenunterricht mehr, als wir in der Volksschule je mit Zeichenunterricht erreichen können. Allein nachdem einmal unsere Entwicklung auf dem Wege der Theilung der Arbeit dahin gegangen ist, daß die Bildung des Einzelnen, wie beschelden sie auch sei, auf dem Wege eines besonderen, ausdrücklichen Unterrichtes gewonnen werden muß, werden wir, wenn nicht mehr und mehr eine Seite unserer Fähigkeiten verkümmern soll, auch den Zeichenunterricht nicht für Einzelne, sondern für Alle fordern müssen: es ist belehrend, daß auch bei den Hellenen in der Zeit, welche moderner Bildung am meisten sich nähert, das Bedürfnis empfunden und anerkannt worden ist, das Zeichnen in den Jugendunterricht aufzunehmen: wir finden es bei Aristoteles als einen der vier gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände aufgeführt, wenn es auch noch nicht ebenso allgemein wie Grammatik, Gymnastik, Musik — diese Bezeichnungen im griechischen Sinne genommen — eingeführt war. Und nach einer anderen Notiz, an deren Richtigkeit wir zu zweifeln keinen Grund haben, wäre es nicht lange vor Aristoteles, auf Anregung eines großen Malers, des Pampphilos, in den Jugendunterricht eingereicht worden.

Die Motive, welche zur Förderung eines allgemeinen Zeichenunterrichtes führen, werden zugleich seine Ziele und den Weg, auf dem diese Ziele erreicht werden sollen, zu bestimmen haben.

Wer den Erörterungen der letzten zehn, zwanzig Jahre über Zeichenunterricht auch nur von Ferne gefolgt ist, kann leicht den Eindruck einer gewissen Verwirrung der Ansichten und Bestrebungen davon getragen haben. Von den verschiedensten Seiten sind, oft auf Grund ernster Studien und vielfältiger Erfahrung, die mannigfachsten Vorschläge für den zweckmäßigsten Lehrgang gemacht, bald die eine bald die andere Seite des Zeichnens als die Hauptsache hervorgelehrt und die entsprechenden Unterrichtsmittel in reicher Fülle bearbeitet worden. Es kann nicht fehlen, daß wer in solchen Fragen nach bestem Wissen und Gewissen mit wohl überlegten und erprobten Vorschlägen hervortritt, dieselben auch mit besonderem Nachdruck vertritt und sie wenn nicht als das schlechthin Beste, so doch als das was sich ihm am Besten bewährt hat, empfiehlt, und daß auf diese Weise zuweilen stark von einander abweichende, ja fast entgegengesetzte Ansichten mit gleicher Stärke der Ueberzeugung und gleicher Lebhaftigkeit verfochten werden. Es ist sehr leicht, aber sehr ungerecht, solche Erscheinungen zu bespötteln und daraus schlechthin ungünstige Schlüsse auf den Werth der

einzelnen Vorschläge zu machen. Jeder Unterricht kann auf die verschiedenste Weise mit gutem Erfolg erteilt werden, und es ist gefährlich, über den besten Lehrgang ohne Weiteres abzusprechen zu wollen; doppelt gefährlich bei dem Zeichenunterricht, der in den Elementarschulen verhältnißmäßig neu ist und für den somit noch nicht die Erfahrung großer Massen jene Sonderung der Spreu vom Weizen hat vollziehen können, die auf anderen Unterrichtsgebieten längst vollzogen ist. Wenn wir, wie billig, den baaren Unverstand bei Seite liegen lassen, so haben die vielfachen Ausstellungen von Lehrmitteln und Schülerarbeiten des Zeichenunterrichtes, welche die letzten Jahre in Deutschland und Oesterreich gebracht haben, jedem Einsichtigen die Ueberzeugung erwecken müssen, daß sehr verschiedene Methoden in der Hand eines tüchtigen und begabten Lehrers sehr aner kennenswerthe Resultate zu erzielen vermögen.

Allein eben diese Einschränkung in der Anerkennung der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Methoden auf die Handhabung durch einen tüchtigen und begabten Lehrer muß uns, wenn es sich um den Zeichenunterricht der Volksschule handelt, daran mahnen, daß hier mit der sorglosen Zuversicht auf die Geschicklichkeit des Lehrers nichts gethan und vielleicht Alles verloren wäre. Die Volksschule kennt keinen besonderen Zeichenlehrer, der durch vorwiegendes Interesse zu einer selbständigen Handhabung dieses Unterrichtes auf selbstgesuchten und selbstgefundenen Wegen berufen wäre: die 56,000 Volksschullehrer unseres Staates müssen eine einfache und auch den Minderbegabten zugängliche Anweisung für die Ertheilung des Zeichenunterrichtes erhalten, welche Gewähr dafür giebt, daß die kostbare Zeit unserer Schulkinder nicht mit fruchtlosen Versuchen verborben werde, und daß sie, wenn nicht das Allerbeste, doch etwas Ordentliches, Tüchtiges und Brauchbares lernen, daß der Zeichenunterricht nicht ein zerstreutes Spiel, sondern eine wirkliche Schule für ihr Auge und ihre Hand werde. Mit andern Worten: wenn der Zeichenunterricht in der Volksschule ernstlich und wirksam durchgeführt werden soll, so steht man vor der Nothwendigkeit, unter den vielerlei möglichen Unterrichtswegen einen zu wählen und vorzuschreiben, vor der Nothwendigkeit, einen unbequemen und verantwortlichen, aber gewiß heilsamen Entschluß zu fassen. Wir dürfen hoffen, daß es an diesem Entschluß nicht fehlen werde.

Wohin aber sollen wir wünschen, daß dieser Entschluß gehe? Es kann nicht die Aufgabe dieser Betrachtung sein, die Einzelheiten eines Lehrganges für das Zeichnen zu erörtern. Aber es möge gestattet sein, einige Punkte hervorzuheben, welche, im Anschluß an das bisher Gesagte als nothwendige Forderung für einen solchen Lehrgang erscheinen.

Zuerst und vor Allem: der Zeichenunterricht muß wie aller Schul-



unterricht soweit und solange als irgend möglich, für die in einer Klasse versammelten Kinder gemeinsam sein. Daran hängt, zumal auf den untersten Stufen, ich möchte sagen die Existenz dieses Unterrichts; denn in den überfüllten Unterklassen unserer Volksschulen kann unmöglich ein Unterricht gebelhen, der jeden Schüler mit eignen Aufgaben beschäftigt und für jeden eine specieell eingehende Fürsorge des Lehrers verlangt und zu ganz ungleichmäßigen Fortschritten führt: ein solcher Unterricht wäre undurchführbar, er entbehre des gesunden Wettsefers und der großen Förderung, welche im Lernen an fremden Fehlern liegt. Diese Forderung, an der freilich auf den höheren Stufen nicht mit absoluter Strenge festgehalten werden kann, ist denn auch im allgemeinen und für die Volksschule wenig bestritten. Dagegen gehen die Meinungen vielfach auseinander in Bezug auf den Zeitpunkt des Beginns des Zeichenunterrichts. Wer sein Augenmerk vorwiegend auf die zeichnerischen Leistungen der Kinder an sich richtet, mag geneigt sein, erst mit dem achten, wol selbst mit dem zehnten Jahre den Unterricht zu beginnen. Keine Frage daß die im Uebrigen weiter gebiehene Ausbildung der Kinder ihnen raschere Fortschritte ermöglicht, als in den ersten Schuljahren. Allein wer den Einfluß bedenkt, den der Zeichenunterricht auf das Auge des Kindes, auf sein Sehen, sein Beobachten und damit eine ganze Seite seines geistigen Lebens haben kann und haben soll: der wird diesen Einfluß in den ersten Schuljahren nicht missen mögen, und wünschen, daß zu der Zeit, wo zuerst und zumeist jene Gewöhnung des Auges und der ganzen Betrachtungsweise eintritt und sich zu befestigen droht, deren wir vorhin gedachten, gleichzeitig das Gegengewicht der Anleitung zu einer anderen Art des Sehens und Betrachtens nicht fehle. Wenn im siebenten Jahre Manches dem Kinde schwer fällt was es einige Jahre später leichter überwindet, so ist andererseits die früherworbene Gewöhnung des Auges und der Hand nachhaltiger und wirksamer, als eine später angelebnte Fertigkeit: und so wird einem von der untersten Schulstufe bis zur höchsten mit mäßigem Zeitaufwand durchgeführten Zeichenunterricht vor einem später begonnenen und in einer größeren Zahl von Stunden ertheilten der Vorzug zu geben sein.

Endlich: der Unterricht muß mechanische Hilfsmittel möglichst verschmähen, durch Uebung des Augenmaases und der Hand zu einem wirklich freien Handzeichnen anleiten und womöglich bis zur Nachbildung plastischer, körperlicher Gegenstände vorschreiten. Auch diese Forderungen sind nicht durchweg unbeftrittene. Allein wem es um den besten Gewinn des Zeichenunterrichtes zu thun ist, wird sich ihnen nicht entziehen dürfen: die Ausbildung unseres Auges zu selbständiger und sicherer Beurtheilung der Größe von Linien, Winkeln, Flächen ist die Grundlage aller Zeichen-

fertigkeit, auch der Würdigung und Wiedergabe feinerer und complicirterer Formen, und um der baren Nützlichkeit willen unentbehrlich. Die gleiche practische Rücksicht empfiehlt die Uebung im Zeichnen nach plastischen Gegenständen, die ja zumeist, wo im Leben wir des Zeichnens bedürfen, nachgebildet werden sollen. Noch wichtiger aber erscheinen diese Uebungen im Interesse der Ausbildung unseres Auges, unserer Beobachtung überhaupt. Man braucht nur die ersten Versuche von Kindern in Nachbildung von Körpern zu beobachten, wie sie da zumeist nicht die ihnen wirklich erscheinende Form der perspectivischen Ansicht, sondern eine abstrahirte, geometrische Ansicht, zu zeichnen sich bestreben, um inne zu werden, bis zu welchem Grade heute die naive Auffassung des Sehbildes schon im Kinde verdrängt und verbildet zu sein pflegt, und wie dringend es nöthig ist, sie ihm wiederzugeben. Freilich darf man die Forderung nicht überspannen, und nicht eine Theorie der Perspective Kindern lehren wollen, die dazu in keiner Weise vorbereitet sind: im Gegentheil wird gerade die einfache Anleitung, die perspectivische Ansicht eines Körpers durch Vergleichen der scheinbaren Maaße seiner Kanten und Winkel richtig wiederzugeben, jedem Kinde den dringendsten Dienst am Sichersten leisten.

Es mag auffällig sein, wenn ich der Rücksicht auf die Bildung des Geschmacks noch nicht gedacht habe, die dem Zeichenunterricht so nahe zu liegen scheint. Gewiß ist es wichtig, daß dem Kinde auch bei den ersten Schritten seiner Ausbildung nichts Unschönes, Lebloses, Häßliches entgegengebracht und eingeprägt werde und daß die Vorbilder, die der Unterricht benützt, auch in dieser Beziehung den strengsten Anforderungen genügen. Allein man würde sich mit vergeblichen Hoffnungen tragen, wenn man erwartete, daß schon in naher Zeit der Unterricht der Volksschule an sich in dieser Richtung einen bedeutenden Einfluß gewinnen sollte: dazu würde es einer Ausbildung unserer Volksschullehrer bedürfen, die man wünschen mag, auf die man aber nicht rechnen kann.

Zimmerhin ist ein durchgeführter und wirksamer Zeichenunterricht der Volksschule von hoher Bedeutung für Alles was mit bildender Kunst auch nur entfernt zusammenhängt. Die erste Vorbedingung jeder Art von künstlerischer Bildung ist, daß man seine Augen überhaupt gebrauchen kann. Wer sich gewöhnt, an dem, was ihn umgiebt, nicht stumpf vorüberzugehen, sondern es wirklich zu sehen und zu beobachten, der vergleicht auch, und mit dem Vergleichen und wiederholten Sehen ist schon der erste Schritt zur Geschmacksbildung gethan. Das Formlose, das Farblose, das Ausdrucks- und Empfindungslose wird dem für die Beobachtung der Form der Dinge aufgeschlossenen Auge von selbst zuwider, während dieses sich von gut und lebendig geformten Gegenständen, wenn nicht sogleich doch

nach und nach angezogen findet. Wir können den Kindern unserer Volksschule nicht eine künstlerische Bildung einimpfen und können das auch nicht versuchen und erstreben, ohne die Erreichung der ersten und hauptsächlichsten Aufgaben der Volksschule zu gefährden. Aber wir können die Kinder durch einen vernünftig geleiteten Zeichenunterricht von bescheidenem Umfang für eine solche Bildung empfänglich machen, und es dahin bringen, daß die Fortbildungsschule und alle mit ihr gleichen Zwecken dienenden Anstalten, wie die gewerblichen Zeichenschulen, nicht mehr mit elementaren Schwierigkeiten im Zeichenunterricht zu kämpfen haben und demgemäß höhere Ziele zu erreichen vermögen.

Ein lebhaftes und gewiß berechtigtes Interesse hat sich in allen gebildeten Kreisen seit einigen Jahrzehnten für die Förderung des Kunstgewerbes ausgesprochen und bethätigt. Die Ueberzeugung ist wieder lebendig geworden, daß Schönheit und Kunst nicht Vorrechte und besondere Gaben einer bevorzugten Minorität oder eines eng umschriebenen idealen Gebietes sein sollen und können, sondern daß sie eine Kraft und Macht sind, die alles menschliche Bilden bestimmen und durchbringen und das höchste und idealste Kunstwerk mit dem bescheidenen Gerath des täglichen Lebens, den Prachtbau öffentlicher Paläste und kirchlicher Dome mit dem einfachen Hause des Bürgers und Bauern durch eine innere Einheit verknüpfen soll. Die Frauen aus den Abruzzern sind in ihrer Art gewiß so schön, zumelst sehr viel schöner gekleidet, als die Damen der großen Welt Neapels; der Steinkrug, aus dem im sechzehnten Jahrhundert der Bürger trank, ist in seiner Art nicht minder schön, als das Prachtgefäß fürstlicher Tafeln; das tyroler Bauernhaus ist an der Stelle, für die es gebaut ist, gewiß schöner und erfreulicher als jede Villa, die man an seiner Statt errichten könnte. Bis in's vergangene Jahrhundert hatte sich auch bei uns ein solches Verhältniß erhalten; ein natürlich naives, aus uralten Traditionen durch alle Stürme hindurchgerettetes Bedürfniß war lebendig, Alles was den Menschen umgiebt, nach einem einheitlichen Sinne so, daß es ihn anmuthete, zu gestalten. Heute sind diese Traditionen zerrissen; das Handwerk ist von der Kunst, die Kunst vom Handwerk verlassen. Die Folgen davon sind oft geschildert und oft beklagt und von allen Seiten ist man auf das Eifrigste bestrebt, das zerrissene Band neu zu knüpfen. Vereine sind gestiftet, Museen gegründet, Schulen eröffnet, die Schätze aller Zeiten und Länder gesammelt, abgebildet, erläutert, und so viel zu wünschen bleiben mag: auch in Preußen dürfen wir uns eines merkklichen Fortschrittes mit Dank erfreuen. Aber noch liegt der Fortschritt vorwiegend auf Gebieten, die einem engeren Kreise zu Gute kommen: es kommt Alles darauf an, von hier aus weiter und in's Allgemeine zu wirken.

Was der Zeichenunterricht der Volksschule in dieser Beziehung zu leisten vermag, ist, ich wiederhole es, nicht viel; aber das Wenige wird viel, wenn wir an die Zahl derer denken, für die es geleistet wird. Auf den Bänken der Volksschule sitzen etwa vier Millionen Kinder: hütet man sich das Gute durch das Bessere zu verderben und hält man sich innerhalb der durch die Natur der Volksschule gebieterisch vorgeschriebenen Grenzen, so kann eine bescheidene aber sichere Uebung des Auges und der Hand von diesen Millionen Kindern allen und ausnahmslos erworben werden. Einsichten und Fertigkeiten haben ihre Bedeutung zu einem Theile in der Kraft und Tiefe, die sie in dem Einzelnen erreichen; aber eben so sehr auf der anderen Seite in der Zahl derer die sie theilen. Bei tausenden mögen jene Fertigkeiten wieder verkümmern, bei tausenden werden sie lebendig bleiben und fortwirken, ihnen die Möglichkeit der Fortbildung deutlich, das Bedürfniß der Fortbildung fühlbar machen und somit den Boden bereiten für Bestrebungen, welche im Uebrigen naturgemäß nur von oben nach unten wirken können.

Die Fischer von Amalfi und die Hirten der toscanischen Berge bedürfen keines Gesangunterrichtes. Die Zeit liegt nicht weit zurück, wo auch bei uns in Stadt und Land ein natürlicher Gesang blühte; aber ihre letzten Reste sind im Verschwinden, seitdem Eisenbahnen das Land durchziehen und es keinen Winkel des Landes giebt, der nicht von mannigfachem Verkehr gestört und aufgeregt wäre. Die naive Production des Volkes hat mit der sittlichen Unschuld das gemein, daß sie, wie der Basilisk der Sage, stirbt, wenn sie sich selber gewahr wird. Seitdem sie Gegenstand unseres Bewußtseins und Studiums geworden ist, trägt sie den Keim des Absterbens in sich. Wo diese naive und ihrer selbst unbewußte Volksproductivität erstirbt oder welkt, hat eine bewußte und einsichtige Fürsorge einzutreten und hier liegt für die Volksschule eine nicht abzuweisende Aufgabe. Daß Auge und Ohr nicht bloß zur Aufnahme des gesprochenen oder geschriebenen Wortes da seien, daß Form und Ton nicht bloß berufen sind, als Wort und Schrift einen geistigen Inhalt zu symbolisiren und zu überliefern, sondern auch unmittelbar Ausdruck geistiger Empfindung zu werden: das kann und soll der heranwachsenden Jugend nicht in Gestalt theoretischer Einsicht, zu der sie nicht reif ist, überliefert, sondern durch das Zeichnen und Singen zur lebendigen Erfahrung gebracht werden, seitdem ihr das Leben diese Erfahrung nicht mehr ohne unser Zutun von selbst vermittelt.

Zu all diesem gehört noch unendlich viel mehr als ein guter Zeichenunterricht in der Volksschule. Bürgerschule, Gymnasium, Realschule werden dem Zeichenunterricht eine ähnliche oder höhere Aufmerksamkeit zuwenden

müssen wie jene; die Gelegenheit zur Fortbildung der in den Kinderjahren gelegten Keime in Zeichen- und Kunstschulen wird vermehrt, der Vorrath an guten Vorbildern besserer Zeiten noch nutzbarer, noch zugänglicher gemacht werden müssen. Allein das Dringlichste und Wichtigste bleibt, daß wir das Kinderauge von früh aufschließen für die Eindrücke der Außenwelt und daß wir uns und unsere Kinder hüten vor einer Abwendung von dieser Außenwelt, die man wohl ideal nennen mag, die thätlich aber einer hohlen Selbstgenügsamkeit, einer kalten Verschlossenheit gegen wahres Leben und wahre Natur sehr oft ähnelt wie ein Ei dem anderen.

Ich habe versucht, in kurzen Zügen die Bedeutung des Zeichenunterrichtes in unserer Volksschule darzulegen und die Forderungen, die an denselben gestellt werden dürfen und gestellt werden müssen, zu entwickeln. Ich kann dabei nichts mehr wünschen, als daß es mir gelungen sein möchte, die Theilnahme für diesen Unterricht und für die mannigfaltigen an ihn sich knüpfenden Fragen und die ihm gewidmeten Bestrebungen, sei es zu erregen, sei es zu bestärken und die Ueberzeugung zu erwecken, daß das Interesse dieses Unterrichtes eng verknüpft ist mit dem höheren und weitergreifenden Interesse, unsere Bildung vor einseitiger Abstraction zu bewahren und Auge, Geist und Gemüth unserer Jugend für die Herrlichkeit, die sie umgiebt, für die Geheimnisse schöner und lebendiger Formen, so in Kunst wie in Natur, aufzuschließen.

R. Schöne.

---

## Rückblicke auf den Krieg an der Donau und im Balkan.

### VII.

Nach dem Abschluß des Waffenstillstandes und der Friedenspräliminarien zwischen Rußland und der Türkei, bleibt uns nur übrig, unserer Darstellung des Feldzuges eine allgemeine militairische Betrachtung anzureihen.

Als die Mobilmachung eines kleinen Theiles des russischen Heeres den Krieg in Sicht stellte, war man im Allgemeinen der Ansicht, daß die isolirt bleibende Türkei von Rußland zwar nicht gerade durch einen militairischen Spaziergang, aber doch durch einen schnellen Feldzug bewältigt und daß etwa nach der Besitzergreifung Adrianopels der Friede alsbald würde abgeschlossen werden; ein noch weiteres Vorrücken der Russen war vorerst gar nicht in Aussicht genommen. Da ein Vergleich der Stärke der zum Streit sich rüstenden Heere annähernd eine vierfache Ueberlegenheit des russischen Heeres-Etats ergab, so konnte jenes Urtheil als begründet erscheinen, um so mehr, wenn man die feste Schulung des russischen Heeres noch in Rücksicht zog.

Wenn die officiell und allgemein bekannten Etatszahlen der europäischen Heere in jedem Augenblick einer Kriegserklärung auch effective würden, und nicht sehr oft fictive blieben, so würden Calculs über die numerischen Kräfte zweier in den Krieg eintretenden Staaten ganz unnötig sein, und man würde nur zu berechnen haben, welche Gesamtkraft für den speciellen Kriegszweck angewendet werden könne, in Rücksichtnahme auf die inneren Verhältnisse des Landes und auf etwaige von anderer äußerer Seite her drohende Gefahren, um mit aller Bestimmtheit sagen zu können, mit wie vielen Köpfen von dieser und von jener Seite in den Kampf eingetreten werde.

Aber nur wenige europäische Staaten haben eine so feste und sichere Heeresorganisation innerhalb der letzten zwanzig Jahre besessen, daß man mit Sicherheit auf die Erreichung des Kriegsetats rechnen kann,

und Rußland mit seiner jungen Heeresorganisation aus dem Jahre 1874, durch welche das Princip der allgemeinen Wehrpflicht neu eingeführt worden war, gehörte im Herbst 1876 keineswegs zu jenen Staaten; im Gegentheil, es war anzunehmen, daß der Etat nicht erreicht werden konnte. Dieser belief sich für sämtliche Feldtruppen, der regulären wie der irregulären Heerestheile, auf eine Million Köpfe; der Effectivbestand auf mindestens ein Fünftheil weniger, also auf 800,000. Abgesehen von den Ersatztruppen, deren Zahl man nicht zu der Actionsarmee hinzurechnen darf, da dieselben ja nur dazu da sind, die steten Abgänge der letzteren zu ersetzen, disponirte Rußland aber etatsmäßig noch über mehr als 300,000 Köpfe Reserve- und Localtruppen, deren erstere zur Deckung des Manques der Feldtruppen zunächst angerechnet werden konnten, so daß die Differenz zwischen Etat und Effectiv als ausgeglichen angesehen werden durfte.

Eine volle Verwerthung dieser Massen gegen die Türkei war jedoch von vornherein nicht möglich, da zunächst die inneren Verhältnisse des Reiches eine nicht zu unterschätzende Kraft absorbirten. Wenngleich in Polen sich nichts zeigte, was auf den Ausbruch einer Insurrection während des Krieges hindeutete, so durfte die starke militairische Besatzung dieses Landesheiltes doch kaum verringert werden, man mußte aus äußeren politischen Rücksichten jede Möglichkeit eines national und religiös gefärbten Aufstandes in Polen im Keim ersticken können während eines Krieges, der für die nationale und religiöse Befreiung eines verwandten slavischen Volksstammes geführt wurde. Man konnte für Polen mindestens 100,000 Mann in Abzug bringen.

Der insurrectionelle Stoff in einzelnen Theilen der Kaukasus-Provinz mußte durch den bevorstehenden Krieg in Bewegung gerathen; zu seiner Bekämpfung waren mindestens 50,000 Mann in Ansatz zu bringen. Die Beherrschung der asiatischen Grenzgebiete erforderte ca. 10,000 Mann. Die socialen Bewegungen, vornämlich in den beiden Reichshauptstädten, durften nicht unbeachtet bleiben. Man mußte dafür 50,000 Mann abrechnen, die zugleich als Reserve für diejenigen Truppen dienten, die zum Schutz der Ostsee-Provinzen gegen alle Eventualitäten, welche von der See herkommen konnten, zurückgelassen werden mußten. Nimmt man das Bedürfniß für die Ostsee-Provinzen auf 40,000 Mann an, so sumirt sich der gesammte Abstrich auf reichlich 250,000 Mann.

Das türkische Heer hatte wohl auch eine Organisation, aber die finanzielle Zerrüttung des Staatswesens hatte schon seit langen Jahren bewirkt, daß das Heer im Frieden nicht einmal die etatsmäßigen Truppen-cadres, viel weniger die Truppenstärken erreichen oder aufrecht erhalten

konnte. Es war daher unmöglich, einen Kriegsetat des türkischen Heeres in Betracht zu ziehen, man konnte nur Schätzungen anstellen auf Grund der Frage: wie viel selbstdienstfähige Männer mohamedanischen Glaubens kann die Regierung ausrüsten und bewaffnen? Diese Schätzungen ergaben naturgemäß sehr verschiedene Resultate, das mittlere Resultat stellte sich auf 400,000 Köpfe; von dieser Zahl mußten, aus inneren und äußeren Rücksichten, noch Abstriche gemacht werden. Die unruhigen Verhältnisse der Hauptstadt erforderten zum direkten Schutz der Dynastie 30,000 Mann, die noch immer glimmende Insurrection in Bosnien und in der Herzegovina mindestens dieselbe Zahl. Nach Außen bedurfte man: gegen Montenegro 20,000, zur Beobachtung der serbischen Grenze 10,000, zu der der griechischen auch 10,000. Im Ganzen minderte sich also die angenommene Grundzahl um  $\frac{1}{4}$ , so daß die Schlußrechnung ergab: 675,000 Russen gegen 300,000 Türken, welche sich auf den beiden Kriegsschauplätzen vertheilten, in 600,000 Russen gegen 250,000 Türken in Europa und in 75,000 Russen gegen 50,000 Türken in Klein-Asien.

Die russische Armee hatte seit länger wie 20 Jahren den letzten großen Krieg hinter sich; in diesem Zeitraum waren die tiefgreifendsten Veränderungen im europäischen Heereswesen eingetreten und Rußland war denselben spät und anfänglich nur mit Widerstreben gefolgt; erst mit der Annahme der Organisation von 1874 hatte das Heer alle wesentlichen Neuerungen in sich aufgenommen und eine sich fast überstürzende Hast in der Verschmelzung der neuen Principien mit den festwurzelnden Traditionen, welche in einem nationalen Heere nie ihren Grund und Boden verlieren dürfen, war die Signatur der zwei arbeitsreichen und strebsamen Jahre vor dem Beginn des Feldzugs. Deutlich war zu erkennen, daß die Armee sich inmitten einer umwälzenden Arbeit befand, und daß dieselbe nach den neuen Prinzipien weder organisch festgegliedert noch taktisch durchgebildet dastand. Dieser Umstand konnte eine abschwächende Einwirkung auf die Armee- und Truppenführung wohl ausüben, sie verminderte aber nicht die Qualität der großen Masse der Soldaten, und diese war ganz ausgezeichnet. Die Tugenden des russischen Soldaten sind bekannt, sie gleichen sich aber vollständig mit denen des türkischen Soldaten aus, so daß der Unterschied in der Qualität nur im Officiercorps zu suchen war. Ein Zweifel, auf wessen Seite die größere allgemeine und hauptsächlich kriegswissenschaftliche Bildung sich befand, war unmöglich. Die Berechnung, soweit sie auf dem lebenden Material der Heere beruhte, zeigte also für die Russen, durch die höhere Qualification der Führungskräfte, einen bedeutenden Ueberschuß. Das todt Material, die Bewaffnung und Ausrüstung, ist aber auch noch in Betracht zu ziehen,



und hier ergab sich, daß die türkische Infanterie, auch unter Berücksichtigung der ihr eigenthümlichen Schießfähigkeit, besser bewaffnet war als die russische; die türkische Artillerie war es zum Theil ebenfalls, so daß die Qualification in der Bewaffnung zu Gunsten der Türken erschien. Die Ausrüstung hingegen war bei der russischen Armee eine untadelhafte, bei der türkischen eine im höchsten Grade mangelhafte. Von einer Durchbildung der türkischen Truppen, von einer tactischen Gliederung der Massen, konnte nur wenig die Rede sein, die Operationsfähigkeit der russischen Armee stand hoch über der der türkischen.

Die Operationsfähigkeit ist nun aber nicht nur von der tactischen Gliederung der Truppen allein abhängig, sondern auch sehr wesentlich von der exact arbeitenden Verpflegungs-Organisation. Diese schien in der russischen Armee noch am wenigsten sicher zu functioniren, immerhin überbot sie aber die türkische bedeutend, denn gerade der absolute Mangel einer solchen hatte im eben beendeten türkisch-serbischen Kriege gezeigt, wie die Operationen oft vollständig gelähmt waren, nur aus Rücksicht auf die fehlende Verpflegung.

Die Schlußabrechnung in qualitativer Beziehung ergab also auch einen Ueberschuß zu Gunsten des russischen Heeres, dessen Höhe freilich der subjectiven Auffassung jedes Beurtheilenden überlassen bleiben muß.

Als dritter, wichtiger Factor bei der Abschätzung der gegenseitigen Kräfte wären endlich die Verhältnisse der muthmaßlichen Kriegsschauplätze, also Bulgariens und Armeniens, ins Auge zu fassen.

Die allbekannten strategischen Verhältnisse in Bulgarien verstärkten die Kräfte des türkischen Heeres bedeutend, doch aber nicht um so viel, wie man im Allgemeinen aus Unkenntniß des wenigereisten Landes annahm.

Wer sich mit den Reiseberichten der letzten Jahre vertraut gehalten hatte, konnte in dem, fast mit der Mythe der Unübersteigbarkeit umwobenen Balkan, nichts anders erkennen, als ein schlecht durchwegtes, aber mit zahlreichen Pässen versehenes Mittelgebirge, welches Uebergangspunkte genug zur Auswahl darbot. Daß die Benutzung derselben durch Truppen manche Schwierigkeiten erzeugen würde war klar, aber sogenannte „unüberwindliche“ Schwierigkeiten waren an keiner der durch die Natur gebotenen Uebergangsstellen vorhanden.

In Armenien lagen die Dinge ungünstiger für die Türken, wenn es den Russen gelang, die allgemeinen Terrainschwierigkeiten auf ihren concentrisch nach Erzerum hinführenden Operationslinien zu überwinden, und die Verpflegung auf den langgestreckten Linien sicher zu stellen. Außer den eigentlichen Kriegsschauplätzen, war zu berücksichtigen

die Gefährdung der russischen Küsten des Schwarzen Meeres durch die türkische Flotte. Die Einwirkungen der Flotte konnten nur paralysirt werden durch die Aufstellung einer starken Küstenarmee, die auf 50,000 M. berechnet werden mußte.

Für den europäischen Kriegsschauplatz konnte sich als Resultat der gegenseitigen Abschätzung folgendes ergeben: Qualitativ hat die russische Armee ein gewisses Uebergewicht; die strategischen Verhältnisse hingegen geben ein solches der türkischen Armee; je nach subjectiver Anschauung, gleichen sich beide aus oder es bleibt noch ein Ueberschuß auf einer Seite. Wir neigten uns vor Beginn des Krieges schon ganz bestimmt der Meinung zu, daß ein Ueberschuß zu Gunsten der Türkei übrig bleibe, und daß demgemäß Rußland diesen Ueberschuß aufwiegen müsse durch die Quantität seines Heeres. Wenn die Zahl von 250,000 für das türkische Operationsheer als richtig angenommen wird, so mußte das russische, zumal es die Offensive zu nehmen hatte, um 100,000 Mann stärker sein, also 350,000 Mann zählen. Statt dessen wurden als Operationsarmee aufgestellt zunächst 135,000 Mann, welche vor dem Uebergang über die Donau noch um 80,000 Mann verstärkt wurden, so daß beim factischen Beginn der Operationen höchstens 215,000 Mann vorhanden waren, eine Zahl, welche ohne Noth viel zu tief gegriffen war und eine Niederlage herbeiführen mußte.

Die Gründe des so schwachen Aufgebots der russischen Kräfte mögen in Folgendem gelegen haben: die türkischen Generale des serbischen Krieges hatten sich in strategischen Fehlern überboten; die Organisationslosigkeit und Operationsunfähigkeit der türkischen Armee war klar zu Tage getreten. Es hatte geschienen — wenigstens hatte die türkische Regierung dies selbst zugestanden, — als ob das bis zum Herbst 1876 aufgestellte Heer nur mit den außerordentlichsten Anstrengungen auf wenig mehr als 100,000 Köpfe gebracht worden sei; endlich war die finanzielle Erschöpfung der Türkei eine ganz offenkundige. Diese Beobachtungen hatten zu dem Schluß der absoluten militärischen Ohnmacht der Türkei geführt, so daß es nicht gerade ein Uebermuth russischerseits war, welcher die Aufstellung von nur 200,000 Mann hervorrief. Zwei Dinge waren aber der sonst in der Türkei so vielgeschäftigen russischen Beobachtung entgangen; das eine war die geheime finanzielle Kräftigung des Staates, das andere der Geist des Volkes. Das türkische Staatswesen war ein durchaus verfaultes, lebensunfähiges, das türkische Volk aber nicht. Das hochgestiegene Nationalgefühl des Türken und sein religiöser Fanatismus weckten die Volkskraft so sehr, daß das Heer, der Ausdruck der Volkskraft jedes Staates im Kriege, zu ungeahnter Größe in ungeahnter Schnelle wuchs.

Bei einem Kriege, welcher nationaler Interessen wegen geführt wird, darf die Stärke des Gegners nie nach dem Werthe des eigentlichen Heeres, sondern nur nach dem der Volkskraft gemessen werden, und diese überhaupt in Berechnung zu ziehen hat Rußland versäumt, oder es hat dieselbe falsch taxirt. Die Folgen dieser Unterlassungssünde waren schwere, und hätten die Türken während des ersten Theils des Feldzugs nicht die unglaublichsten strategischen Fehler begangen, so waren die Resultate des Donau-Ueberganges in Frage gestellt. —

Auf der Grundlage der falschen Beurtheilung der Quantität und Qualität des gegnerischen Heeres erwuchsen die eigenthümlichen Operationen und die von wenig Erfolg begleitete Art der Truppenverwendung der Russen in der ersten Periode des Feldzugs. Die beiden mit verhältnißmäßig geringen Opfern geglückten Uebergänge über die Donau mochten wohl Veranlassung gewesen sein, daß Anschauungen über den Unwerth des Gegners sich befestigten, und als man gar nach langem, unbegründetem Zögern den wichtigen Flankenschusspunkt Bjela ohne Kampf, wie ein Geschenk, in die Hände bekommen hatte, führte die Ueberzeugung von der Thatenlosigkeit des Gegners zu dem gewagten Experiment des Avantgarbenzuges unter Gurko. Die Actionen dieses Corps, welches gegen alle Regeln der Kriegskunst zusammengesetzt war, sind, obwohl an den durch die Formverschiebung ihnen nothwendig anhaftenden Fehlern leidend, an sich doch brillant zu nennen; sie mußten aber ihren operativen Zweck vollständig verfehlen, da eine Avantgarde ohne nachfolgendes Gros, einem Kopf mit Schultern und vorwärtstastenden Armen gleich der von den übrigen Körperteilen abgetrennt ist. Der an sich schon schwächliche Körper der russischen Hauptarmee wurde an der linken Seite und am rechten Fuß unliebsam und überraschend festgehalten, so daß sich alsbald klar erkennen ließ, daß die Gewährung des leichten Ueberganges über die Donau und die Gestattung der Ueberschreitung der unteren Jantra türkischerseits nichts Anderes waren, als Verführungskünste, welchen der Gegner auch unterlag.

Es ist nicht zu leugnen, daß der türkische Operationsplan, wenn auch nicht gerade genial, so doch praktisch schlau angelegt war, daß die einleitenden Ausführungen desselben richtig und im Sinne des Ganzen sich vollzogen, daß aber die wirkungsvolle Durchführung an der totalen strategischen Unfähigkeit sämmtlicher türkischer Heerführer scheiterte, welche an sich schon schwer genug ins Gewicht fallend, noch verstärkt wurde durch den Mangel an einheitlicher Führung des Ganzen und durch die dadurch hervorgerufene Verbindungslosigkeit der einzelnen Armeen unter einander. Zu diesen Grundübeln in der Führung trat noch das charakteristische

Grundübel der nationalen Taktik, die fast unbezwingbare Neigung zur starren Defensiv. Osman Pascha war das verkörperte Princip dieser Gewohnheits-Taktik, Mehemed Ali Pascha tastete unsicher zwischen den taktischen Gegensätzen hin und her, und nur Suleiman stieß alle Gewohnheit über den Haufen und zeigte sich, außer im Schlußact des Dramas, nur als Anhänger der Offensive; entwickelte aber in ihrer Anwendung einen so hohen Grad von Ungeschicklichkeit, daß dieselbe nicht ausgeglichen werden konnte durch die Hartnäckigkeit, vermitteltst deren er den Bruch mit der nationalen Fecthweise wieder gut machen wollte. Die Offensivtaktik erfordert heute neben einer wohlburchdachten Gefechtsdisposition und einer ruhigen, sicheren Gefechtsleitung, taktisch wohlburchgebildete Truppen, nicht nur in sich, sondern auch in der Verbindung der drei Waffen untereinander, und diesen Anforderungen entsprachen die türkischen Truppen keineswegs, so sehr sich die Soldaten auch bemühten, diesen Mangel durch unverwüthliche Tapferkeit zu ersetzen.

Als ein in dieser Art musterhaft disponirtes und geleitetes, ebenso wie von den Truppen sachgemäß durchgeführtes Offensivgefecht, ist der Angriff Imeritinski's auf Kosobscha zu bezeichnen.

Hätte nun, so darf man fragen, eine energische und consequente Durchführung des türkischen Operationsplanes mit den vorhandenen Kräften ein günstiges Ziel erreichen müssen? Bei der Ende Juli bestehenden und bis über die Mitte August andauernden Schwäche der russischen Armee darf man unbedingt die Frage bejahen; man muß sie aber verneinen für den Fall, daß die Armee von Anfang an die Stärke gehabt hätte, welche weiter oben als die gebotene bezeichnet worden ist.

Den Werth oder Unwerth des Festungsviereckes haben wir schon früher beleuchtet; dasselbe ist uns nie anders als im Werthe einer anziehenden Kraft erschienen, welche eben wirkungslos durch die Schwere des Gegengewichts gemacht werden mußte. Plewna oder irgend eine andere beliebige Feldfestung im westlichen Bulgarien, durfte und konnte überhaupt gar nicht entstehen bei richtiger Stärkeabmessung der russischen Armee; verpuppte sich aber Osman trotzdem, so konnte im Westen das gleiche wie im Osten geschehen, und 150,000 Mann waren immerhin noch disponibel um Gurko über den so rasch erschlossenen Balkan zu folgen, und bis Ende August vielleicht schon nach Adrianopel zu gelangen. Die damaligen Kräfte Suleimans und Neufs würden keineswegs ausgereicht haben, den Marsch einer so starken Armee dauernd aufzuhalten.

Die russischen und türkischen Grundfehler hatten aber alle beiderseitigen Combinationen zerstört, die Erwartungen getäuscht und Plewna

war der Angelpunkt der zweiten Feldzugsperiode geworden, um den sich Alles bewegte.

Das erste Gefecht bei Plewna ein Ueberraschungsgefecht, dessen ungünstiger Ausgang für die Russen in der totalen Unkenntniß der Stärke des Gegners seine Ursache hatte. Der Elan und die Zähigkeit der russischen Truppen war zu bewundern; das Nichterkennen der Sachlage im Laufe des Gefechts war ein Fehler der Leitung. Das Erkennen hätte zum baldigen Abbrechen des Gefechts führen müssen, doch ist es nach den weiteren Erscheinungen im Feldzuge zweifelhaft, ob das Abbrechen ausführbar gewesen wäre, da die russische Infanterie sich so fest verbeißt, daß ein Herausziehen derselben aus dem Gefecht nicht leicht möglich ist. Sie verblutet viel eher im vergeblichen und stetig wieder versuchten Angriff, als daß sie vom Sturmobjekt losläßt. Oft erst hat die sinkende Nacht dem Stürmen ein Ende gemacht und der grauende Morgen leitete die Erschöpften zu den Rückzugstellungen, in welche — dies sei hier gleich mit erwähnt, als stets wiederkehrende Signatur der türkischen Gefechtsführung — nie ein energischer Nachstoß ausgeführt wurde.

Die zweite Schlacht von Plewna litt für die Russen an dem Grundfehler der numerischen Schwäche des Angriffs, gegenüber einem wohlverschanzten, stärkeren, in der Defensiv bleibenden Gegner. Uns will es scheinen, daß nur eine Art Gefechtsanlage die Möglichkeit in sich birgt, unter solchen Verhältnissen einen Angriff mit Aussicht auf günstigen Erfolg unternehmen zu können. Die allgemeine Inferiorität der Angriffsarmee kann nur gut gemacht werden durch die Entwicklung einer localen Ueberlegenheit auf den Punkt der Defensivposition hin, welche nach sorgfältigster Recognoscirung der taktischen Position und vornämlich unter Berücksichtigung der strategischen Gesamtlage, als der Schwächepunkt Beider erkannt worden ist; daß dieser fast ausnahmslos an einer Flanke liegen wird — und in diesem Fall von Plewna auch in der türkischen rechten Flanke gelegen hat — lehren die Grundregeln der Gefechtsführung.

Die Angriffsdisposition vom 30. Juli beruhte aber auf Anschauungen, welche den obigen vollständig entgegenstanden. Außerdem zeigte sich als sehr schädlich der Mangel an Verbindung zwischen den weit von einander angelegten Flügeln, so daß trotz aller Tapferkeit der Truppen, trotz einer Reihe localer Erfolge, eine schwere Niederlage das Resultat des Tages war, an welchem ihren Antheil auch noch die veraltete Angriffsart der Infanterie hatte, welche den verheerenden Einwirkungen des modernen Gewehrs nicht genügend Rechnung trug.

War, nach Veränderung der numerischen Verhältnisse der beiden bei Plewna stehenden Armeen und weiterer Verstärkung der Defensivpositionen,

noch Aussicht auf Erfolg durch einen dritten Angriff vorhanden? Wir antworten unbedingt mit Ja und können uns der vielfach aufgestellten entgegengesetzten Meinung heute, nachdem schon einigermaßen aufklärende Richter auf die Actionen vom 6. bis 14. September gefallen sind, erst recht nicht anschließen. Ein festbegründetes Urtheil über die Actionen vom 11. und 12. erlauben wir uns auch heut noch nicht, da die tieferen Einblicke in den Gang derselben zur Zeit noch verschlossen sind; aber so viel glauben wir behaupten zu können, daß manche verwandte Momente in den Schlachten vom 30. Juli und 11. September sind, daß die Entfaltung der Hauptkraft des Angriffs wieder nicht auf den, noch deutlicher hervorgetretenen Schwächepunkt des Gegners gerichtet war, daß ferner, trotzdem von einem isolirt und mit schwachen Kräften kämpfenden Führer dieser Punkt erkannt, ja sogar rechtzeitig in Besitz gebracht worden war, eine beklagenswerthe Zusammenhangslosigkeit der einzelnen Theile untereinander und mit der oberen Gefechtsleitung, die dort errungenen Vortheile wieder verloren gehen ließ.

Die bis hierher stetige Reihe der russischen Mißerfolge schloß ab mit der wirkungslosen Bewegung des großen Cavalleriecorps, welches unter Krylow zwischen Vid und Isker operirte, und weder die Verproviantirung Plewnas, noch den Zuzug einer bedeutenden Verstärkung verhindern konnte.

Die russische Heeresleitung hatte gleich nach Beginn des Feldzuges die in der neuen Organisation eben erst angenommenen Formationsprincipien wieder aufgegeben. Wie voraus zu sehen war, mußten die Corpsverbände zerrissen werden, wenn man selbständige, größere Cavalleriekörper haben wollte. Anstatt die hinreichende Zahl der in die Cavalleriedivision nicht eingereiheten Kosaken-Regimenter für die Bedürfnisse der Infanterie disponibel zu machen und die organisch festgegliederten Cavalleriedivisionen zu selbständigen Zwecken zu verwerthen, zerriß man deren Verbände, formirte aus ihren einzelnen Theilen übergroße Corps, theilte diese wieder von Neuem in specielle Detachements, je nach augenblicklichem Bedürfniß, ließ stellen- und zeitweis die Infanterie mit einer übergroßen oder mit einer ganz unzulänglichen Cavallerie combinirt, so daß im großen Ganzen sich die so ausgezeichnet berittene und zahlreiche Cavallerie, als ein unruhig hin- und herflatterndes Element in der Armee darstellte, welches in einzelnen Fällen außerordentliches — sehr oft auch mit guter Wirkung im Fußfeuergefecht — in anderen Fällen wieder überraschend wenig leistete. Erst im letzten Theile des Krieges, in den Verfolgungsoperationen gegen die türkischen Heeresstrümmen südlich des Balkans trat die russische Cavallerie durchweg wirkungsvoll in ihr eigentliches Element ein.

Nachdem unter großem Zeitverbrauch es endlich möglich geworden war, im Westen eine überwältigende Kraft um Plewna zusammenzuziehen und zugleich gegen Sofia und Vidin hin jeden Zug zurückzubrüden auch die späteren Offensiv-Operationen nach diesen Richtungen hin vorzubereiten, würde ein nochmaliger Sturmversuch auf Plewna nicht zu rechtfertigen gewesen sein; die feste und enge Vernirung Osman's mußte schließlich zum günstigen Resultat führen.

Mit Tottleben's Creirung als adlatus des Höchstkommandirenden der Westarmee und mit Gurko's zweitem Erscheinen auf dem Kriegeschauplatz, war der Damm der russischen Mißerfolge gebrochen. Wir wollen aber diese Veränderung keineswegs allein hierdurch begründen; zwei mindestens ebenso wesentliche Factoren traten hinzu, deren einer in der endlich erreichten genügenden Stärke der russischen Armee und deren zweiter in dem Erkennen der Fehler lag, welche bisher gemacht worden waren. Wir treffen von hier an nicht mehr ungenügende Kenntniß der Verhältnisse des Gegners oder mangelhaft durchgearbeitete Dispositionen oder Ueberstürzungen ohne Abwarten der Wirkungen der vorbereitenden Gefechtsstadien oder endlich eine Verzögerung der Operationen auf Grund mangelhafter Verpflegung, wir finden im Gegentheil mit den zunehmenden Schwierigkeiten der Transport- und Marschverhältnisse auch zugleich eine Zunahme der Sorgfalt und des Vorbedachts nach jeder Richtung hin, die sich dann auch auf das Glänzendste belohnte, durch das Gelingen der Balkan-Ueberstürzungen an drei Punkten unter Verhältnissen, wie sie schwieriger in Bezug auf Wege und Witterung nicht gedacht werden können. Nur die minutiöseste Sorgfalt in den Vorbereitungen und die Fähigkeit des russischen Soldaten in der Ertragung bedeutender Strapazen konnten diese Uebergänge in ihrer mustergiltigen Art möglich machen; daß die hierbei begangenen Fehler des Gegners, welche sämmtlich in dem charakteristischen Mangel jedes ausgebehnteren Vorpostendienstes und in der fatalistischen Indolenz der Führer wurzelten, den Russen indirekte Unterstützung gewährten, ist nicht zu verkennen.

Weniger wechselvoll wie die Vorgänge im Westen spielten sich die im Osten ab. An Radecki's Namen knüpft sich nicht ein einziger Mißerfolg; er widerstand in schwerstem Ringen dem anfänglich übermächtigen Anprall Suleiman's. Er ließ sich dann in weiterem Verlauf auch nicht einen einzigen Moment verführen, die Gesamtlage außer Acht zu lassen und vorzeitig einen isolirten Offensivstoß zu versuchen. Er wartete ruhig die lange Zeit ab und leitete die schwierige Bewegung über den Balkan so sicher und mit so kühler Voraussicht, daß die Angriffskämpfe von drei Seiten her mit einer Präcision stimmten, welche den höchsten Anforderungen an Disposition

und Durchführung entsprachen. Die letzten Verfolgungs- und Aufklärungs-Operationen, mit ihren unbedeutenden Scharmügeln, waren in ihren präcisen Wirkungen die würdige Fortsetzung des bis dahin Gelungenen.

Der russischen Ostarmee war die hochwichtige, im Verhältniß zu ihren schwachen Kräften schwer zu lösende und sehr undankbare Rolle der reinen Defensiv zugewallen, nachdem die strategische Gesamtlage gezwungen hatte, von der Belagerung Kustschuks Abstand zu nehmen.

Die Vorgänge zwischen Jantra und Schwarzem Rom brachten zu wiederholten Malen Momente, in denen man fürchten durfte, daß die russische Armee nicht lange mehr im Stande sein würde, ihre Aufgabe zu erfüllen. Aber nirgendwo auf dem Kriegsschauplatz ist eine so kontinuierliche Reihe von Operationsfehlern, von Inconsequenzen und Nachlässigkeiten begangen worden, wie hier von türkischer Seite. Nie ist einer der vielfachen Einzelerfolge, welche durch die leicht anzusammelnde Ueberlegenheit localer türkischer Angriffsmassen erzielt wurden, ausgenutzt worden; nie hat man an irgend einer Stelle die volle und ganze Angriffskraft angesetzt zum gewaltsamen Durchbruch, sondern unstätig und planlos zog man die feindliche Front auf und ab, als ob man die Consequenzen eines günstigen und durchschlagenden Erfolges an einer Stelle, den daraus entstehenden Zwang des weiteren Vorstoßes und die damit verbundene Entfernung von der schützenden und stärkenden Operationsbasis fürchtete. Mehemed Ali war ebenso unfähig wie Suleiman; die Hemmnisse, welche dem ersteren durch Intriguen bereitet worden waren, können nicht als Entschuldigung gelten, denn daß derselbe in seiner machtvollen Stellung nicht die Kraft entwickelte, die Intriguen zu zerreißen, ist eben auch ein Beweis seiner Unfähigkeit. Der Wechsel in der Person der Kommandirenden, jene regelmäßige Erscheinung in der türkischen Armee nach einem Mißerfolge, hatte an dieser Stelle, so wie später an den anderen, gar keinen Erfolg. Dieser Wechsel trug vielmehr dazu bei, die Unsicherheiten, welche in den oberen Regionen des türkischen Heerwesens obwalteten, noch zu vermehren, die Qualität desselben also fortgesetzt zu vermindern.

Begeben wir uns auf den östlichen Kriegsschauplatz, um aus den dortigen Vorgängen ein Endurtheil zu ziehen, so erklären wir offen, dies heut noch nicht zu können, weil uns die Grundlage der Beurtheilung fehlt, nämlich das sichere Wissen des Zweckes der russischen Dobrubtscha-Armee. Wir haben denselben aus dem Gange der Operationen nicht erkennen können. Ganz abgesehen von dem direkten Demonstrationszweck des Truppenüberganges bei Galatz-Braila, konnte die Dobrubtscha-Armee zum Ziel haben, entweder die bloße Besetzung des Landstriches zum Zweck des Bestandes beim Friedensschluß, oder die Sicherung der unteren



Donau resp. der Moldau und Bessarabiens gegen Invasionsversuche, oder endlich eine Cooperation mit der Ostarmee. Die beiden ersteren möglichen Ziele sind erreicht worden mit einem übermäßigen Aufwand von Kräften; wir neigen daher der Meinung zu, daß das zuletzt angenommene Ziel von Anfang an ins Auge gefaßt worden war, und können dann als Resultat nur einen Mißerfolg bezeichnen. —

Die Thätigkeit der rumänischen Armee war auf die Betheiligung an der Cernirung Plewna's durchaus beschränkt; eine selbständige operative Thätigkeit hat sie nicht entwickelt, das taktische Auftreten derselben zeigte aber eine volle Ebenbürtigkeit der Truppen mit den russischen.

Die serbische Milizarmee, deren geringe Qualität die Erscheinungen des Feldzuges von 1876 nachgewiesen hatten, trat während dieses Feldzuges unter dem Schutze der denkbar günstigsten Verhältnisse in die Action; auch konnten die türkischen Truppen, welchen sie gegenüberstand, nicht zu den besten Theilen der Armee gerechnet werden. Die wenigen Actionen, zu welchen die Armee noch Gelegenheit fand, bieten, trotzdem dieselben fast durchgängig von Erfolg begleitet waren, keine sichere Grundlage zu einem veränderten Urtheil.

Montenegro war und blieb, selbst in den ungünstigsten Momenten seines Separatfeldzugs, in seinen winzigen Verhältnissen das Land der brillantesten und begabtesten Natur-Soldaten. —

Feststehende Erfahrungen auf reinem taktischen Gebiet, haben wir uns aus diesem Feldzuge noch nicht abstrahirt, weil hierfür nur Augenzeugen berechtigt sind, so lange der fernstehende Beobachter nicht so detaillirte Gesichtsberichte in der Hand hat, um nach diesen den innersten Verlauf der Truppenthätigkeit studiren zu können. So viel glauben wir aber doch schon erkannt zu haben, daß neue Erfahrungen, welche einschneidende Veränderungen auf taktischem Gebiete hervorrufen könnten, nicht werden zu Tage treten. Es dürfte dies, trotz der Breite und Ausdehnung des Krieges, darin seinen Grund haben, daß — von der türkischen Armee gar nicht zu reden — die russische noch nicht voll und ganz auf dem Boden der modernen Principien stand, daß dieselbe im Verlauf des Feldzuges sich zum Theil in dieselben erst hineinarbeitete, und daß, auch bedingt durch die starre Kampfesart des Gegners, ein selbständiges Fortschreiten über die Principien hinaus, nicht gut möglich war.

Nur eine Erscheinung ist in der russischen Armee klar zu Tage getreten; es ist dies eine Vorliebe für die Zerreißung der durch die ordrede bataille organisch zusammengesetzten Truppenverbände in neue Verbände unter fremden Führern. Man schuf dadurch eine Art Concurrenz, zu welcher naturgemäß zwei fremde Truppentheile, welche für kurze Zeit

nicht nebeneinander gestellt waren, eher Hinbrängen mußten als Schwestertruppen, welche in gemeinschaftlich bestandenen Kämpfen ihren gegenseitigen Werth schon kennen gelernt hatten. Ein weiterer Grund dieser eigenthümlichen Methode scheint in der Menge von Generalen und höheren Officieren zu liegen, welche in der *ordre de bataills* nicht einrangirt waren und doch auch im Kriege als Führer verwendet werden wollten.

Obwohl oft die brillantesten Resultate durch die neu zusammengeführten und unter neue Führer gestellten Truppenkörper erzielt worden sind, können wir uns doch nicht im mindesten mit dieser Eigenart befreunden. —

So viel zeigte uns dieser Rückblick: — Die türkische Armee bewegt sich, obwohl noch das gesundeste Glied des tief kranken Staatskörpers, unaufhaltfam mit diesem zugleich bergab. Die russische Armee hingegen hat eine bedeutende Kraftfülle entwickelt; es schlummern in ihrem Material noch ungehobene Schätze, deren Lebendigmachung und Verwerthung — freilich nur im Laufe langer arbeitsvoller Friedensjahre — sie noch um ein Bedeutendes heben werden. Sie schreitet auf gesunder Bahn fort, und hat eine bedeutende Zukunft vor sich.

H. Pinje.

## Zur Lage.

---

Unter den Segnungen, die uns das deutsche Reich gebracht hat, ist es nicht die letzte, daß seine praktische Politik den deutschen Erbfehler der doktrinären Systemsucht durch die Erfahrung jedes neuen Tages widerlegt. Seit elf Jahren leben wir in einem Gemeinwesen, dessen unförmlicher Bau jeder Theorie Hohn spricht und gleichwohl den Bedürfnissen des Augenblicks genügt. Die Entwicklung dieses Gesamtstaates ist ein großer, strenger Lehrcursus der Realpolitik, zwingt die Nation immer von Neuem, liebgewordene, tiefeingewurzelte politische Dogmen zu prüfen und zu berichtigen. So auch jetzt wieder, da das Reich im Begriff steht, sich selbständige Einnahmen zu verschaffen.

Der Nothbehelf der Matrikularbeiträge ist im Verlaufe eines Jahrzehnts zu einer offenbaren Landplage geworden. Schädlicher noch als die unleugbare Ungerechtigkeit dieser Kopfsteuer, die das arme Lippe-Deimold ebenso hart trifft wie das reiche Bremen, erscheint ihre Einwirkung auf den Haushalt der Einzelstaaten. Die Höhe und die Unberechenbarkeit der Matrikularbeiträge verhindern auf die Dauer in den Territorien des Reichs jede Steuerreform, jede Stetigkeit des Finanzwesens. In dem wohlhabenden Baden ist es bereits dahin gekommen, daß der Staat erhebliche Lasten, die von Rechtswegen ihm zukommen, auf die Gemeinden abwälzen, manche unabweisbare Pflichten unerfüllt lassen muß, weil er sonst den Anforderungen des Reichs nicht entsprechen kann.

Der einzige Grund, den man zur Rechtfertigung des bestehenden Zustandes anzuführen weiß, hält eine ruhige Prüfung nicht aus. Es ist doch nur ein Spiel mit Worten, wenn man behauptet, auf der Bewilligung der Matrikularbeiträge ruhe die Macht des deutschen Parlaments. Der Reichstag bewilligt diese Beiträge in Wahrheit nicht, sondern wenn er ausspricht: diese Summe soll durch Matrikularbeiträge bezahlt werden, so sagt er einfach: das Reich ist nicht im Stande diesen Betrag aufzubringen, daher überlassen wir den Einzelstaaten zu thun, was eigentlich unseres Amtes wäre, und den fehlenden Rest nach dem gesetzlichen Vertheilungsmaße,

noch im Uebrigen nach ihrem freien Ermessen zu decken. Jeder solche Beschluß ist also im strengsten Sinne des Worts ein Armuthszeugniß für das Reich; er beweist nur von Neuem, daß die Organisation des Reichs nicht vollendet, daß die im Artikel 70 der Verfassung verheißenen Reichssteuern noch immer nicht eingeführt sind. Wie darf man behaupten, das Ansehen des Reichstags, der doch mit dem Reiche steht und fällt, gewinne durch das Aufdecken der Schwäche des Reichs? Und wo ist der Beweis für die beliebte radikale Versicherung, die Matrikularbeiträge bewahrten das Reich vor der Gefahr einer budgetlosen Regierung? Daß fünfundzwanzig Staaten, wovon mehrere sich keineswegs durch Heldenthum auszeichnen, über den vermessenen Beschluß eines Verfassungsbruchs einig werden sollten, gehört ohnehin zu den fast undenklichen Ereignissen; eben die Schwere der Organe des Reichs, welche seine Bewegung erschwert, sichert seinem Rechte den Bestand. Aber gesetzt den unglaublichen Fall, der Bundesrath entschlösse sich nach einem langen, schweren Conflict mit dem Reichstage zu einer Regierung ohne Budget, so würden ihm die Geldmittel auch unter den heutigen Verhältnissen nicht fehlen. Preußen und mehrere andere Regierungen könnten ihre Matrikularbeiträge zahlen, und die Frage wäre nur, ob der passive Widerstand der Nation den Verfassungsbruch erlaubte.

Die Pflicht, den Reichshaushalt auf seine eigenen Füße zu stellen, läßt sich schlechterdings nicht länger abweisen. Sobald man aber der Frage näher tritt, ergiebt sich sofort, daß das Reich selbständige Einnahmen nur aus indirekten Steuern oder aus dem Betriebe von Staatsgewerben gewinnen kann, da die Einführung direkter Reichssteuern den Haushalt der Einzelstaaten einer völlig hoffnungslosen Verwirrung preisgeben würde. Diese Erkenntniß drängt sich so unabweisbar auf, daß unter praktischen Politikern kaum darüber gestritten werden kann, und sie widerspricht gleichwohl den theuersten Glaubenssätzen der herrschenden volkswirtschaftlichen Theorie. Mit steigender Zuversicht verkünden Socialisten und Halbsocialisten die Lehre, daß alle indirekten Steuern den kleinen Mann unverhältnißmäßig drücken — eine Doctrin, die unter ungeheurerlicher Uebertreibung nur ein winziges Korn Wahrheit enthält. Gelehrte Compendien der Finanzwissenschaft verherrlichen den Kampf gegen die indirekten Steuern als die Signatur unserer aufgeklärten Zeit. Die Einkommensteuer soll mehr und mehr zur Hauptsteuer dieses demokratischen Jahrhunderts heranwachsen, obgleich der Augenschein lehrt, daß sie schon gegenwärtig in den großen Städten Preußens eine kaum noch zu überschreitende Höhe erreicht hat. Sie soll allmählich zu einer progressiven Steuer werden — vermuthlich nach dem Muster des Cantons Zürich, der schon

heute wenig über die Hälfte seiner Progressivsteuern wirklich einzutreiben vermag. Als letztes und höchstes Ziel stellt man endlich dem Gesetzgeber die Aufgabe, durch die Steuern eine gerechtere Vertheilung des Volkvermögens, die Ausgleichung des Gegensatzes von Arm und Reich herbeizuführen.

Die Noth der Stunde, die Bedrängniß des Reichshaushalts macht allen solchen Phantastereien doktrinärer Selbstüberhebung ein Ende und erinnert uns wieder an einige altväterische Grundsätze des gefunden Menschenverstandes, welche darum nichts an ihrem Werthe verlieren, weil sie ausgehen von der traurigen Wahrheit, daß die Gebrechlichkeit der Welt, die kurzichtige Schwäche des menschlichen Verstandes, sich auf keinem Gebiete der Politik so auffällig, so niederschlagend zeigt, wie im Steuerwesen. Jede Steuer ist, wirtschaftlich betrachtet, ein Uebel, denn obgleich die Ausgaben des Staates gewiß nicht unproductiv sind, so können und sollen doch die Güter, die er seinen Bürgern spendet, nicht mit wirtschaftlichem Maße gemessen werden. Jede Steuer wirkt in unzähligen Fällen ungerecht; es giebt kein Mittel, in der unendlichen Mannichfaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen mit Sicherheit zu erkennen und zu treffen; immer und unter jedem denkbaren Steuersystem wird ein Theil der Abgaben von den Pflichtigen auf die Schultern Anderer abgewälzt. Der höchste Ruhm also, der einer Steuerpolitik zu Theil werden kann, ist nur das bescheidene negative Lob, daß sie das wirtschaftliche Leben nicht allzu sehr belästigt und die Pflichtigen nicht allzu ungleichmäßig trifft. Daraus folgt die Nothwendigkeit eines behutsamen, conservativen Vorgehens bei allen Steuerreformen; jede gewohnte Abgabe besitzt in ihrem Bestande selbst einen gewissen Vorzug, ihre Wiederbeseitigung kann leicht für die Steuerpflichtigen völlig nutzlos sein, wie das wohlgemeinte, aber gänzlich mißlungene Experiment der Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer zeigt. Daraus folgt ferner, daß jeder Staat mit entwickelter Volkswirtschaft eines complicirten Steuersystems bedarf; denn nur wenn er die Steuerkraft der Nation an vielen Stellen zugleich anfaßt, lassen sich die unvermeidlichen Härten, welche jeder einzelnen Steuer anhaften, einigermaßen ausgleichen.

Prüft man nun das preussische Steuersystem, wie es durch die großen Gesetze von 1818 und den folgenden Jahren geschaffen und seitdem zwar im Einzelnen verändert, doch in seinen Grundlagen beibehalten wurde, so wird Niemand die Gerechtigkeit, die Einsicht, den wahrhaft volkfreundlichen Sinn des alten Absolutismus, der jene Gesetze schuf, verkennen. Doch ebenso unverkennbar ist auch, daß diese Steuerpolitik den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr genügt. Die allgemeine, täglich wach-

fende Klage über die Steuerlast kann nicht allein aus der pessimistischen Verstimmung des Augenblicks erklärt werden, auch nicht allein aus der deutschen Eigenart, die jederzeit gegen fiscalischen Druck sehr empfindlich war, während sie polizeiliche Beschränkungen leicht erträgt; sondern es ist wirklich ein schwerer Mißstand vorhanden. Nicht die Höhe der Steuern bedrückt uns, denn Preußen fordert an Staatsabgaben verhältnißmäßig weniger als irgend eine andere Großmacht, wohl aber ihre falsche Vertheilung.

Unsere alte Steuerpolitik war die Politik eines tief verarmten Staates, der das Geld nehmen mußte, wo er es fand, eines wohlmeinenden bureaukratischen Absolutismus, der zwar die ersten Anfänge der Selbstverwaltung bereits geschaffen hatte, doch von den Geldbedürfnissen der Communalverwaltung noch keine klare Vorstellung hatte. Daher nahm der Staat unbedenklich die Grund- und Gewerbesteuern für sich, während doch die Abgaben vom Grundbesitz und ständigen Gewerbe den festen Boden für einen gerechten und stetigen Communalhaushalt bilden. Also durch den Staat ihrer natürlichen Einnahmequellen zum großen Theile beraubt, griffen die Communen bei steigendem Bedarf zu dem französischen Systeme, ihre Abgaben in der Form von Zuschlägen zu den verschiedenen direkten Staatssteuern zu erheben. Aber während in Frankreich die Communalzuschläge zu den Staatssteuern nur wenige Centimen vom Franken betragen, stiegen sie in den preussischen Städten nach und nach bis auf 300 Procent und mehr. Je kräftiger und thätiger sich unsere Selbstverwaltung entwickelte, um so unnatürlicher ward ihr Steuersystem; es kam schließlich so weit, daß heute ein ganz unverhältnißmäßiger Theil der Communallasten von jenen fluctuirenden Elementen der Bevölkerung getragen wird, welche von den Leistungen der Gemeinden den geringsten Vortheil ziehen, an ihrem Wohl und Wehe am wenigsten theilhaftig sind.

Das alte preussische Steuersystem entsprach dem Bedürfnis eines durch schwere Kriege erschöpften Staates, der sich von der großen Politik bescheiden zurückzog und auf eine lange Zeit ungestörten Friedens rechnete. Der Eroberer Bonaparte legte den Schwerpunkt der Staatseinnahmen in die indirekten Steuern, weil er wußte, daß in Kriegszeiten nur die direkten Steuern mit Erfolg erhöht werden können, und darum diese Einnahmequelle nicht von vornherein allzu stark ausbeuten wollte. Im bewußten Gegensatz dazu folgten die Urheber der preussischen Steuergesetzgebung jenem humanen Zuge, der unseren alten Absolutismus immer ausgezeichnet hat; sie suchten aus Fürsorge für das arme Volk, den Bereich der indirekten Abgaben möglichst einzuengen, und die direkten Steuern erhielten in Preußen einen Umfang wie noch in keinem Großstaate der Geschichte.

Schon damals ließ sich bezweifeln, ob man nicht in einem ehrenwerthen humanen Eifer allzu weit gegangen sei; da die direkten Steuern schon im Frieden sehr hoch standen, so hätte sich, wenn plötzlich ein großer Krieg über Preußen hereinbrach, die Schwerfälligkeit dieses Staatshaushalts wahrscheinlich hart bestraft. Im Verlaufe der Jahre sollte aber auch Preußen die Erfahrung machen, welche noch keinem wohlhabenden Culturvolke erspart blieb, daß bei steigender Bedeutung des beweglichen Vermögens eine auch nur annähernd gerechte Vertheilung der direkten Steuern, namentlich der Einkommensteuer, immer schwieriger wird. Jedermann weiß es, der Rentner und der Kaufmann findet tausend Mittel und Wege sein Einkommen zu verbergen, trotz dem achtungswerthen Pflichteifer unserer Einschätzungskommissionen. Der grobe Unfug läßt sich nur beseitigen durch die Einführung der erzwungenen öffentlichen Cassion mit strengen Strafen, und dies drakonische System wird sofort unausführbar, wenn die Einkommensteuer ein gewisses erträgliches Maß überschreitet.

Das sind unleugbare Mißstände. Unser Staatshaushalt bedarf größerer Beweglichkeit und Mannichfaltigkeit. Uebertrieben ist es wohl, doch nicht ganz unwahr, wenn man behauptet, die gleiche Steuerlast würde in Deutschland verhältnißmäßig schwerer aufgebracht als in allen anderen Culturvölkern. Wir dürfen die Einnahmequelle der indirekten Steuern, die unseren westlichen Nachbarn so reichen Ertrag gewährt, nicht mehr wie bisher vernachlässigen; denn was auch der Radicalismus dawider sagen mag, es wird doch immer dabei bleiben, daß verständig ausgewählte indirekte Abgaben etwas leichter ertragen werden, als die direkten, weil der Consument sie nur in verschwindend kleinen Posten und bis zu einem gewissen Grade freiwillig bezahlt. Die Reform aber kann nur von dem Reiche ausgehen; von seinem Haushalt hängen die Finanzen aller Einzelstaaten ab. In immer weiteren Kreisen hat sich nun die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß dem Reiche, dem bereits die Zölle gehören, durch die Einführung anderer indirekter Steuern ein ausreichendes selbständiges Einkommen gesichert werden muß. Dann bliebe den Einzelstaaten der ganze Bereich der direkten Steuern, und, der Matrikularbeiträge entlastet, kämen sie in die Lage, jene direkten Abgaben, welche für den Communalhaushalt die natürliche Stütze bilden, ganz oder theilweis den Selbstverwaltungskörpern zu überlassen. So entstünde ein deutsches Steuersystem, zugleich mannichfaltig und doch übersichtlich und in sich zusammenhängend. Es ist eine schwere Aufgabe, sie zu lösen kann nur der Arbeit langer Jahre gelingen; doch über die Richtung der Reform ist heute schon die große Mehrzahl der gemäßigten Politiker einig.

Wie groß war also das Erstaunen, als die Regierung dem Reichs-

tage eine Reihe von Steuergesetzen entgegenbrachte, welche von solchen umfassenden Reformgedanken kaum einen Keim enthielten, sondern nur darauf berechnet schienen der augenblicklichen Erhöhung der Matrikularbeiträge vorzubeugen. Es waren im Wesentlichen dieselben Entwürfe, welche dem Hause schon einmal vorgelegen hatten: eine Tabaksteuer von sehr niedrigem Ertrage, und doch so unglücklich angelegt, daß sie unsere heimischen Producenten, namentlich die armen schwerverschuldeten Tabakbauer der Pfalz hart schädigen müßte; dazu eine Spielkartensteuer, endlich eine Stempelabgabe, welche den Börsenverkehr nur mit ganz winzigen Beträgen treffen würde. Ein Ausländer mochte wohl verwundert fragen: wie ist es möglich, daß eine Regierung, deren leitender Staatsmann das Vertrauen der großen Mehrheit des Parlaments besitzt, gleichwohl dem Reichstage zum zweiten male mit Gesetzen entgegentritt, die im ganzen Hause keine einzige Stimme finden? Wir Deutschen kennen längst den Schlüssel zu diesem Räthsel. Die Organisation der obersten Reichsbehörden ist noch unfertig; der preussische Finanzminister trägt dem Reichstage gegenüber gar keine Verantwortlichkeit, und der Reichskanzler kann wegen eines Gesetzes, dessen technische Einzelheiten er nicht übersieht, auch nicht im vollen Ernst zur Rechenschaft gezogen werden. Nur so wird ein Verfahren erklärlich, das unserem Reiche nicht zum Ruhme gereicht und den deutschen Parlamentarismus vor der Welt noch weit unfertiger als er wirklich ist erscheinen läßt. Im Verlaufe der Debatte erfuhr der Reichstag sodann zu allgemeiner Ueberraschung, daß die Tabaksteuer-Vorlage nur zur Vorbereitung des Tabakmonopols dienen sollte, und der Reichskanzler forderte das Haus endlich auf, mindestens in einer Resolution seine Ansicht auszusprechen über die Frage: Monopol oder Steuer? — Kann der Reichstag jetzt schon diesem Wunsche entsprechen?

Darüber ist kein Streit möglich, daß der Tabak von einem wenig beneidenswerthen, aber zahlreichen Theile des Menschengeschlechts für einen entbehrlichen Luxusartikel gehalten wird, also zur Besteuerung sich vortrefflich eignet. Die Raucher zerfallen in zwei Klassen: solche, die den nie genug zu preisenden Genuß einer edlen Cigarre zu schätzen wissen, und solche, die es nicht wissen. Die Ersteren sind mehrentheils in der Lage, das unschätzbare Geschenk einer gütigen Natur etwas theurer als bisher zu bezahlen; den Letzteren verschlägt es wenig, ob sie von Reichswegen genöthigt werden, sich mit einem noch trübseigeren Kraute zu behelfen. Daher ist die Ausbeutung des Tabak-Consums zum Besten der Reichsfinanzen völlig unbedenklich. Unter den verschiedenen möglichen Formen dieser Ausbeutung bietet die Tabakregie jedenfalls einen großen politischen Vortheil: sie gewährt der Reichsgewalt die Möglichkeit, durch



ein Heer von Beamten und Agenten bis in das letzte Dorf des Reichs einen fühlbaren Einfluß auszuüben. Der Monopol-Vorschlag wird auch nicht widerlegt durch den vagen Einwand: das führt zum Staatssozialismus. Wenn der Staat schon heute eine Reihe großer Eisenbahnen, und wie die Erfahrung lehrt, sehr gut, selbst verwaltet, warum soll er nicht auch ein anderes Gewerbe, das sich unleugbar zum Staatsbetriebe eignet, in seine Hand nehmen? Daß König Friedrich Wilhelm III. in seinen ersten philanthropischen Jahren, aus Rücksicht auf die „Opinion“, das Tabakmonopol aufhob, wird heute wohl von allen Unbefangenen als ein wohlgemeinter Mißgriff angesehen; recht geleitet konnte diese damals noch so unscheinbare Regie zu einer sehr ergiebigen Einnahmequelle werden, ohne den Verkehr allzu hart zu drücken.

Aber seitdem sind achtzig Jahre ins Land gegangen, Fabrication und Consum des Tabaks haben sich in ganz unerwartetem Verhältnis gehoben. Ein deutscher Tabakbau ist entstanden, künstlich gefördert durch Schutzzölle, auf weiten Gebieten zerstreut und darum mit dem Monopole kaum vereinbar. Das Tabakgeschäft bildet heute einen der wenigen Handels- und Gewerbszweige, worin das arme Deutschland alle anderen europäischen Völker übertrifft; und auf seiner Blüthe ruht wesentlich die Welthandelsstellung Bremens, der treuen Stadt, die in dem Entscheidungskriege von 1866 Preußens bester Bundesgenosse war, die an Vaterlandsliebe, ehrenfestem Bürgerinn, rührigem Unternehmungsgeliste von keiner Stadt des Reiches übertroffen wird. Sollen alle diese in drei Menschenaltern erwachsenen hochwichtigen Interessen mit einem Schlage gestört und vielleicht zerstört werden? Nur die Unkenntnis kann darauf mit einem raschen Ja antworten, und in der That findet die modische Schwärmererei für das Monopol ihre eifrigsten Jünger in jenen deutschen Landen, wo man weder einen schwunghaften Tabakhandel, noch einen bedeutenden Tabakbau besitzt, so in Württemberg. Minister Delbrück berechnete vor zwanzig Jahren (in seiner lehrreichen Schrift über das Tabakmonopol) die den 2000 Tabakfabriken des Zollvereins zu zahlende Entschädigung auf durchschnittlich 800 Thaler, zusammen 1,6 Mill. Thaler. Offenbar müßte heute der deutsche Gesamtstaat eine unvergleichlich größere Summe aufwenden, wenn er nicht geradezu räuberisch handeln will; nimmt man hinzu die Entschädigung für die Tabakbauer und -Händler, für die tausende kleinere Leute, welche die häusliche Cigarrenfabrication als Nebenerwerb betreiben, so erhellt leicht, daß die orientalische Phantasie der Monopolchwärmer den Ertrag der Regie viel zu hoch, wohl um eine Null zu hoch schätzt. Noch schwerer wiegen indeß die mittelbaren Verluste des Bremer Handels, wofür das Reich gar keinen Ersatz bieten kann;

erst durch das Tabakgeschäft ist dem von der Natur so stiefmütterlich bedachten Weserplage die Anknüpfung vieler anderen Handelsbeziehungen ermöglicht worden, eine Tabakregie aber müßte den Tabakimport wohl unvermeidlich in die Hände weniger großen Firmen legen.

Läßt sich eine Tabaksteuer finden, welche auch nur annähernd den gleichen Ertrag bringt wie das Monopol, so ist sie der Regie entschieden vorzuziehen, denn sie läßt Tabak-Cultur, -Handel und -Fabrikation frei, erspart unserer Volkswirtschaft eine tief einschneidende Störung, unserm jungen Reiche eine Fülle des Hasses. Nur wenn mit voller Sicherheit erwiesen wird, daß die ergiebige Fabrikatsteuer, welche in Nordamerika nur durch unerbittliche fiskalische Strenge und durch ein gehäßiges Denunciations-Unwesen aufrechterhalten wird, für Deutschland schlechthin unanwendbar ist und daß auch keine andere Form der Tabakbesteuerung für uns ein ausreichendes Ergebnis verspricht, nur dann läßt sich das rabulale Mittel des Monopols vertheidigen. Hierüber aber kann der Reichstag augenblicklich noch nicht urtheilen, da ihm die Regierung durchaus kein genügendes statistisches Material vorgelegt hat. Er kann, wenn er die vorgelegten Steuergesetze verwirft, höchstens noch beschließen: der Bundesrath möge weitere Untersuchungen anstellen und in der nächsten Session besser erwogene Vorschläge machen. Für diesmal wird man sich also noch mit einer mäßigen Erhöhung der Matrikularbeiträge behelfen müssen; indeß der erste Anstoß zu der großen Finanzreform ist gegeben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der einmal betretene Weg weiter verfolgt werden wird.

Wenn in dieser Lage, während das Reich noch an einem Deficit von über 100 Millionen krankt, manche ehrenwerthe Stimmen bereits ängstlich fragen, ob nicht ein Ueberschuß in den Reichskassen dem Budgetrechte der Volksvertretung bedrohlich werden könne, so scheint uns solche Besorgniß zum Mindesten verfrüht. Man soll das Fell des Bären nicht theilen, bevor er erlegt ist. Der Reichstag besitzt auch heute, wenn man sich an die Sache hält, in Wahrheit nur das Recht der Ausgabenbewilligung, und dies genügt zur Sicherung seiner verfassungsmäßigen Macht. Kommt dereinst eine Verständigung über die Finanzreform zu Stande, so hat der Reichstag selbstverständlich das Recht und die Pflicht, die neuen Einnahmen nicht unbeschränkt der Reichsregierung preiszugeben; er kann das Monopol oder die Tabaksteuer nur für einige Jahre bewilligen, er kann in dem Steuergesetze selbst bestimmen, daß etwaige Ueberschüsse an die Einzelstaaten vertheilt werden sollen, mit der ausdrücklichen Verpflichtung, dieselben nur mit Genehmigung der Landtage zu verwenden, und dergleichen mehr. Alles Weitere muß den Landtagen überlassen bleiben. Der Reichstag

besitzt nicht das Recht, den Artikel 109 der preussischen Verfassung, welcher die Forterhebung der bestehenden Steuern anordnet, aufzuheben. Eine Erweiterung der Competenz des Reiches nach dieser Seite hin ist vorläufig gänzlich aussichtslos. Das lehren die Schicksale des bekannten Mecklenburgischen Antrages; fast alle unsere Kronen sind darüber einig, daß eine constitutionelle Verfassung in jedem Einzelstaate bestehen sollte, aber sie scheuen sich, dem Reiche ein Recht der Einmischung in solche innere Angelegenheiten zuzugestehen. Kommt das Werk der Steuerreform nur erst in Fluß, so kann es nicht schwer fallen, rechtzeitig von den obersten Beamten Preußens und des Reichs bindende Zusagen zu erlangen, welche man ihnen heute noch nicht abverlangen darf.

Unterdessen ist nach manchem unerfreulichen Streit und Mißverständnis ein guter Schritt vorwärts geschehen zur festeren Organisation der Reichsgewalt. Das Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers eröffnet uns die Aussicht, daß ein Reichsschatzamt gebildet wird und die Vorstände einiger der großen Reichsämters mit selbständiger Verantwortlichkeit vor das Parlament treten. Dabei bleibt doch die höchste Autorität in der Hand des Reichskanzlers vereinigt und wir entgehen den Gefahren einer collegialischen Ministerregierung, die neben dem collegialischen Bundesrath nur Schaden stiften würde. Die neue Ordnung trägt noch einen unfertigen, provisorischen Charakter, sie verräth fast in jeder Bestimmung, daß im Schooße des Bundesraths ein lebhafter Widerstand des wieder erstarrten mittelstaatlichen Particularismus mühsam überwunden werden mußte; doch sie ist entwicklungsfähig wie das Amt des Reichskanzlers selber, das aus bescheidenen Anfängen binnen zehn Jahren zu stattlicher Macht emporgewachsen ist.

Die Ausbildung dieser unfertigen Institutionen hängt zunächst davon ab, daß es gelingt, die hohen Reichsämters mit dem preussischen Ministerium so eng als möglich zu verbinden und sie den rechten Händen anzuvertrauen. Da der preussische Finanzminister bestimmt erklärt hat, mit den Steuervorlagen stehen oder fallen zu wollen, so haben wir binnen Kurzem seinen Rücktritt und dann zugleich wohl auch andere Personalveränderungen zu erwarten. Unsere lekerischen Ansichten über das sogenannte parlamentarische System brauchen wir den Lesern dieser Blätter nicht auf's Neue zu entwickeln. Eine Partei, die über die Mehrheit des Reichstags geböte, ist nicht vorhanden und sie kann sich in einer nahen Zukunft nicht bilden. Auch das Stellvertretungsgesetz wurde wieder, wie fast alle grundlegenden Gesetze des Reichs, angenommen durch eine Coalition verschiedener Fractionen, die weder gewillt noch fähig sind sich zu einer Masse zu verschmelzen; Nationalliberale und Conservative bildeten die Mehrheit, Fort-

schrittspartei, Centrum, Polen und Socialisten standen, wie von jeher, in der Opposition. Angesichts dieser buntgemischten Mehrheit scheint es ziemlich gleichgiltig, ob die Vorsteher der höchsten Reichsämter der rechten oder der linken Seite der Majorität etwas näher stehen, wenn sie nur im Stande sind die das Haus beherrschende Coalition zusammenzuhalten. Ein etwas festeres Verhältniß zwischen der parlamentarischen Mehrheit und den höchsten Reichsbeamten wird sich bald von selber herstellen, wenn diese Beamten erst ihre Gesetzesvorlagen selbständig vor dem Hause zu vertreten haben; wahrscheinlich ist es doch nicht, daß so gestellte Ressortchefs sehr geneigt sein werden, unannehmbare Entwürfe dem Reichstage vorzulegen. Verstehen sie nur, mit den Fraktionen der Mehrheit sich sachlich zu verständigen, so werden diese ganz gewiß nicht aus persönlichem Ehrgeiz unfruchtbareren Streit beginnen; denn trotz der landläufigen Verherrlichung des reinen Parlamentarismus sind wir im Grunde doch Alle darüber einverstanden, daß die deutsche Reichsregierung nicht ein Ausschuß des Parlaments ist, sondern eine selbständige Macht vertritt, die Macht des Kaisers und der verbündeten Kronen. —

Im Oriente ist den Russen ein voller und glänzender Erfolg geworden. Der Sultan bedeutet heute neben dem Czaren nicht viel mehr als ein ostindischer Nadscha neben der Kaiserin von Indien; der Zustand des gedemüthigten Osmanenreiches erinnert lebhaft an die Lage Polens nach dem Jahre 1772. Natürlich sind nach solchen Ereignissen alle die platonischen Zusagen, womit der Sieger den Kampf begann, längst vergessen. Es war ein Fehler, daß er sie gab; daß er sie heute nicht mehr halten kann, versteht sich von selbst. Der Friede von S. Stefano entreißt den weitaus größten Theil des Festlandes dem türkischen Scepter, schenkt den Rumäniern, Serben und Montenegrinern die volle Unabhängigkeit und bildet aus den bulgarischen Landschaften einen halbsoveränen Staat, der offenbar dazu bestimmt ist, dem Slaventhum das Uebergewicht auf der Balkanhalbinsel zu sichern. Das neue Fürstenthum beherrscht die Westküste des schwarzen Meeres, reicht bis dicht vor die Mauern von Adrianopel und Saloniki, umfaßt am Aegeischen Meere die Meerbusen von Buru-Göl und Kawala nebst dem wichtigen Handelsplaze Seres, und schiebt sich also als ein trennender Keil zwischen das Griechenthum Thessaliens und des Marmarameeres hinein. Damit ist das Verhältniß Rußlands zu der Pforte von Grund aus verändert. Der Sultan verklert zwar seine einträglichsten Vilajets, doch er rettet mindestens den Schein des Daseins; er athmet wieder auf in den zärtlichen Vaterarmen des Czaren und kann sich darauf verlassen, daß Rußland fortan den Schatten des Osmanenthrones sorgsam unterstützen und Alles thun wird

um die Entstehung eines byzantinischen Reichs zu verhindern. Auch die Dardanellenfrage zeigt heute ein ganz neues Gesicht: der Petersburger Hof wünscht jetzt die Meerenge, von deren Befreiung er so oft gesprochen, für fremde Kriegsschiffe verschlossen zu halten, denn er ist der Herrschaft am Bosphorus sicher.

Zu spät erkennt man in England die üblen Folgen einer unvergleichlich thörichten Staatskunst. Ein Staatsmann von Cannings Klarheit und Hochherzigkeit mußte die Mittel, welche Benjamin Disraeli insgeheim für die unhaltbare osmanische Tyrannei aufbot, vielmehr verwenden zur Unterstützung der Griechen, die allein dem Slaventhum der Halbinsel die Stange halten können. Ob ein griechischer Aufstand, von England offen unterstützt, große Erfolge erzielt hätte, ist freilich schwer zu sagen; die Zahl der Hellenen ist leider zu gering, ihre militärische Kraft zu schwer vernachlässigt. Aber ein ehrlicher Bund mit den lebendigen, zukunftreichen Kräften der Halbinsel war eines großen Volkes doch würdiger als jenes klägliche Schauspiel von Furcht und Prahlerei, von reaktionärer Engherzigkeit und unberechenbarer Laune, das den britischen Namen dem Gelächter der Welt preisgegeben hat. Eine merkwürdige kleine Schrift, *The Crown and the Cabinet*, by Verax, spricht mit altenglischem Freimuth offen aus, daß der leidenschaftliche Haß des Prinz-Gemahls gegen Rußland noch an den heutigen Verirrungen der britischen Politik eine Mitschuld trägt. Königin Victoria hat diese Anschauungen ihres verstorbenen Gatten mit weiblicher Treue im Herzen bewahrt und sich nicht versagen können in solchem Sinne auf die Entschlüsse des Cabinets einzuwirken, stärker einzuwirken als der englischen Krone erlaubt ist. Nach britischer Anschauung darf der Souverän keinen eigenen Willen haben, und so wunderlich diese Meinung uns strammen deutschen Monarchisten erscheint, für England ist sie wohlbegründet. Nur durch die erbliche Nullität der Krone ist diese Aristokratie seit zweihundert Jahren aufrechterhalten worden, und es wird dem englischen Volke unvergessen bleiben, daß ein letzter schwacher Versuch persönlicher Regierung heute dem Staate eine schwere diplomatische Niederlage bereiten half.

Das wesentliche Ergebniß des Krieges, die Unterwerfung der Pforte unter den russischen Einfluß, kann durch die bevorstehende europäische Conferenz nicht mehr erschüttert werden. In Einzelfragen wird sich die russische Staatskunst schwerlich allzu hartnäckig zeigen. Unter diesen aber steht für Deutschland obenan die Freiheit der Donau. Ob die Zurückforderung von Bessarabien, dies eigenthümliche Probstück russischer Dankbarkeit gegen tapfere Waffengeführten, sich noch gänzlich verhindern läßt, steht dahin;

jedoch die Donaumündungen mindestens kann Oesterreich nicht in Rußlands Hände fallen lassen. Wenn die nächstbetheiligte Großmacht in dieser Sache ihre berechtigten Interessen energisch vertritt und sich der bedrohten rumänischen Regierung annimmt, so wird ihr, das hoffen wir, Deutschlands Beistand nicht fehlen.

Die Verstimmung des englischen Cabinets läßt es im Augenblicke noch zweifelhaft erscheinen, ob die Conferenz wirklich zusammentritt. Deutschland aber hat keinen Anlaß, den vorläufig noch sehr unerf. ulichen Zustand der Balkanhalbinsel allzu schwermüthig zu betrachten. D. Friede von S. Stefano bezeichnet nur einen Haltepunkt in der unauffällig dahinrauschenden Katastrophe des Osmanenreichs. Mag der Petersburger Hof heute noch so lebhaft die Fortdauer des türkischen Staates wünschen — die Kugel rollt; überall, bis in die Berge Albaniens hinein erwacht das nationale Selbstgefühl unter den Völkern der Halbinsel. Die Tage der Fremdherrschaft sind gezählt, die Osmanen selber glauben nicht mehr an die Dauer ihrer europäischen Macht, die Hellenen sammeln sich für die Stunde der Erhebung. Nach der Befreiung vom türkischen Joch besteht für die Serben, die Bulgaren, die Rumänier gar kein Grund mehr den weißen Czaren als ihren Schutzherrn zu verehren, und die Griechen haben ihn nie verehrt. Der natürliche Gegensatz der Interessen, welcher diese Völker von den Moskowitern trennt, wird bald genug hervortreten; und vielleicht kommt einst die Zeit, da russische Realpolitiker verwundert fragen, ob es wohl nöthig gewesen sei, so große Opfer zu bringen lediglich für eine alte nationale Erabition. Doch das sind russische Sorgen; wir Deutschen wollen uns neben ruhigem Nationalstolze auch unsere alte weltbürgerliche Weithergigkeit bewahren und unbefangen die große heilige Nothwendigkeit zu verstehen suchen, welche heute ein Gewirr unfertiger Völker wieder einführt in den Kreis der europäischen Staatengemeinschaft.

Weit ernsthafter als die landesüblichen Warnungen vor Rußlands drohender Uebermacht scheint uns die Frage, wie Oesterreich diese Krisis überstehen wird. Wir meinen noch immer, die zuwartende Politik des Grafen Andrassy war die einzig mögliche, sie hat den Kaiserstaat vor schweren Gefahren bewahrt; daß sie ihn gekräftigt hätte, läßt sich leider nicht behaupten. Die Kluft zwischen den beiden Reichshälften erweitert sich zusehends, der Zweifel an der Lebensfähigkeit des Dualismus nimmt überhand, in Deutsch-Oesterreich mehren sich die Centralisten auf der einen, die Anhänger der Personal-Union auf der anderen Seite, und der ersehnte Ausgleich will noch immer nicht zu Stande kommen. Die geographische Nothwendigkeit, die Kraft der Gewohnheit und die mächtige Hauptstadt

Wien, das sind die letzten Bande, welche das Durcheinander widerstrebender Völker zusammenfassen, und es bleibt unter allen Rättseln der europäischen Zukunft das dunkelste, ob diese Bande halten werden. Für jetzt können wir dem bebrängten Nachbarstaate nur wünschen, daß er sich nicht mit einer Million Bosnialen beladen möge. Weder Deutschland noch Rußland wird ihn an solchen Erwerbungen hindern. Doch er besitzt der interessanten Völkerschaften genug; noch eine mehr, und der Kessel, worin die wilden nationalen Leidenschaften brodeln, kann leicht überlaufen. —

<sup>75</sup>  
10. März.

Heinrich von Treitschke.

---

## Notizen.

Moriz Lazarus, *Leben der Seele*. II. Aufl. II. Band: *Geist und Sprache*. 406 S.

Alle die Vorzüge, welche das Publikum an den Arbeiten von Lazarus zu schätzen gewöhnt ist, finden sich auch in dem vorliegenden Buche wieder. Dieser Gelehrte bedarf wahrlich unseres Lobes nicht; seine Schriften haben sich nicht nur durch ihren Inhalt, sondern auch durch die klare und elegante Form den Beifall errungen, an dem sich, neben der Wissenschaft, in zweiter Linie auch die gebildeten Elemente des nicht fachwissenschaftlichen Publikums beteiligen konnten. Der vorliegende Band bedarf allerdings zu seiner Würdigung fast überall wissenschaftlich gebildeter Leser.

Was haben wir uns denn bei dem Titel „Geist und Sprache“ zu denken? Lazarus stellt, um uns über die Aufgaben zu orientiren, folgende Betrachtung an. Es scheint, als ob nichts im Geiste gedacht werden könne ohne Sprache; wie der Schatten zum Körper, so gehöre das Wort zum Gedanken; das Wort sei die unentrinnbare Fessel des Gedankens. Der Gedanke erscheint in der Form des Wortes.

Wollen wir also die Erscheinungen des geistigen Lebens studiren, die Gedankenbewegung kennen lernen, so müssen wir auch ihre Darstellungsform (in Worten) betrachten. Wie verhält sich demnach der Geist zur Sprache? Wie entwickelt sich der Geist zur Sprache hin, wie verhält er sich nach Erlangung dieses Mittels zur Aeußerung, welchen Einfluß hat die Existenz der Sprache auf alle geistige Entwicklung — oder: welches ist der Ursprung, die Existenz und die Wirkung der Sprache im Geiste — dies sind die Fragen, welche der Verfasser, in dieser zweiten, durch den Fortschritt der eigenen und fremden Forschung bereicherten Auflage behandelt.

Es handelt sich dabei zunächst darum, die Wechselwirkung zwischen Seele und Leib im Allgemeinen darzustellen; denn die Erzeugung von Sprachlauten mit Hilfe des Kehlkopfes und Mundes ist ein Vorgang, der auch physiologisch begriffen werden muß. Erst nach dieser Vorfrage kommt man zum „Ursprung der Sprache.“ Lazarus ist auch der Ansicht, daß die ursprüngliche Erzeugung der Sprachlaute durch unwillkürliche Bewegung der Stimmorgane zu erklären ist.

Im dritten Abschnitt wendet er sich zu der Frage, wie Sprache erlernt und fortgebildet wird. An diese Vorgänge sind wir so sehr gewöhnt, daß wir



meist auf ihre Wunder und Räthsel gar nicht aufmerksam werden, bis die Wissenschaft unsern kritischen Sinn weckt.

Im vierten Abschnitt wird der Einfluß der Sprache auf den Geist dargelegt. Dieses Kapitel, in welchem des Verf. psychologische Feinsinnigkeit besondere Bewunderung erregen wird, handelt von den psychologischen Kategorien der Anschauung, Vorstellung, des Begriffs, der Apperception. Lazarus führt hier seine Lehre von der Apperception des weitern aus. Der fünfte Abschnitt behandelt die Congruenz von Geist und Sprache und das Verständniß. Da bietet sich denn Gelegenheit die leere Meinung zu widerlegen, als müsse alles Denken in der Form der Sprache vor sich gehen. Lazarus hat für seine Behauptung, daß es neben dem sprachlichen Denken ein vorsprachliches, besonders aber auch ein sprachloses giebt, nicht nur auf die Beistimmung anderer Psychologen, sondern auch einiger Physiologen zu rechnen. „Es giebt ganze Gebiete geistiger Thätigkeit, welche sich dem sprachlichen Ausdruck entziehen und in der Form der Sprache weder gedacht noch dargestellt werden können. Von dieser Art ist der gesammte Inhalt aller plastischen Künste. Zwar stellen sie Gegenstände dar, welche wir auch beschreiben, d. h. mit Worten bezeichnen können. Blicken wir aber schärfer in die Seele des Schöpfers oder Beschauers eines Kunstwerkes hinein, so werden wir bald erkennen, daß die Sprache bei der geistigen Thätigkeit, bei dem psychischen Proceß beider unmitttelbar kaum irgendwie theilhaftig ist.“ Noch deutlicher tritt diese Differenz von Geist und Sprache hervor in der Musik. Aber sogar die Erfahrung des gewöhnlichen Lebens ist reich an Beispielen für die Unzulänglichkeit der Sprache, um allen Inhalt des Geistes zu umfassen und anzugeben. Wir haben z. B. Anschauungen von den Gesichtszügen und Mienen, selbst von der Haltung und dem Gange eines Menschen, welche so fest und bestimmt sind, daß wir ihn an diesen aus weiter Ferne schon erkennen. Diese Anschauung wird aber durch keine Vorstellung erschöpft, wir haben daher auch für jene keinen Namen, kein Wort und selbst mit vielen Worten würde es uns immer noch unmöglich sein, den Inhalt derselben einem Anderen zur Anschauung zu bringen. Auch Liebespaare pflegen einander mit den seltsamsten Namen, oft bloßen Naturlauten zu beneunen, um der Sehnsucht nach individueller Aneignung und Hingebung zu genügen.

Der Leser wird es dem Verf. Dank wissen, daß er abweichenden Ansichten anderer Forscher nicht ausführliche Kritiken gewidmet hat. Er beruft sich für diesen Fall entweder zustimmend auf schon vorhandene Beurtheilungen, oder macht einzelne paradoxe Behauptungen mit zwei Worten ab. Letzteres ist mitunter Max Müller, einem übrigens hochgeschätzten, auch in dem vorliegenden Buche berückichtigten Sprachforscher widerfahren.

Alle die oben angebeuteten Untersuchungen gehören zwar in die Individualpsychologie, aber gerade hier, wo es sich um das Wesen der Sprache handelt, zeigt sich, wie nothwendig die Erweiterung der Psychologie über das Individuum hinaus ist. Da zum Sprechen immer Zwei gehören, da Sprache Erzeugniß

und Besitz der Gesamtheit ist, so verlangt eine gewisse Seite der Sprachbetrachtung, daß zur Erklärung das geistige Leben der Gesamtheit herbeigezogen wird. Es läßt sich, meint Lazarus, vermuthen, daß der Charakter einer jeden Sprache sowohl einen beträchtlichen Theil als auch Ursache und Erfolg des Charakters der Volksseele überhaupt ausmachen wird, daß Geschichte und Cultur eines Volksgeistes mit der Geschichte und den Werken seiner Sprache in stetiger und wechselseitiger Beziehung stehen. Die Darlegung dieser Zusammenhänge ist ein ideales Ziel der Wissenschaft. Es ist selbstverständlich, daß dieses Ziel nur stufenweise erreicht werden kann und ebenso selbstverständlich, daß dazu die ganze Detailforschung aller Erscheinungen der einzelnen Sprachen die Grundlage bildet. Solche Forschungen werden vom Psychologen principiell gefordert und dankbar angenommen. Aus der von Lazarus herbeigezogenen Literatur heben wir das vorzügliche Werk von Friedrich Müller (in Wien) „Grundriß der Sprachwissenschaft“ hervor.

Diese völkerpsychologische Betrachtung weiter zu führen, einzugehen auf die Verschiedenheit der Sprachen und des Volkscharakters lag nicht im Plane des vorliegenden Buchs, welches hauptsächlich der Einzelpsychologie gewidmet ist. Dieser Charakter mochte es mit sich bringen, daß recht häufig (meist in Anmerkungen) auch der Pädagogik gedacht wird, besonders insofern sie es mit der Erlernung der Sprache zu thun hat. Gewiß wird es nicht an Pädagogen fehlen, welche trotz ihrer practischen Vollenbung an solcher theoretischen Betrachtung Gefallen finden.

Wir haben den Leser einigermaßen über den Inhalt des Buches orientirt, was hier unsere Aufgabe war. Wir sind sicher, daß er gleich uns aus dem Studium des Buches reichhaltige Belehrung und Anregung davontragen und denselben Dank gegen den Verf. empfinden wird.

Dr. Br.

## Das Ordensland Preußen und die Hanse bis zum Jahre 1370.

---

Ohne Mitwirkung der Reichsgewalt haben die Deutschen von den letzten Jahrzehnten des 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die weiten Landstriche von der Elbe bis zur Weichsel und darüber hinaus den Slaven abgewonnen und germanisirt. Nachdem die Macht der Wenden durch Heinrich den Löwen und Albrecht den Bären gebrochen war, strömte unaufhaltsam der Ueberschuß der kräftigen Bevölkerung Deutschlands in diese durch den Krieg verödeten Gegenden und drängte nach und nach, aber mit unwiderstehlicher Gewalt, die Slaven zurück. Diese Einwanderung wurde zum Theil, wie namentlich in der Mark, durch das kluge und thätige Fürstengeschlecht der Askanier systematisch ins Werk gesetzt und befördert, zum großen Theile fand sie aber auch in solchen Landstrichen statt, deren Herrschaft bei den einheimischen Fürstenhäusern verblieb. Mecklenburg, Pommern und Schlesien wurden so germanisirt, obwohl slavische Fürsten hier das Scepter führten, denn die deutschen Einwanderer waren den Eingebornen im Landbau, im bürgerlichen Verkehr, in allen Handwerken des Friedens und des Krieges so überlegen, daß selbst die stammfremden Herrscher es sich nicht verhehlen konnten, welcher Vortheil ihnen aus der Einwanderung solcher Männer erwachsen müsse. Von allen Kolonien war aber das Gebiet, welches der deutsche Orden in seinen beiden Zweigen in Livland und Preußen beherrschte, am Weitesten nach Norden und Osten vorgeschoben, er war der Vorkämpfer des Deuththums gegen Polen, Lithauer und Russen, er war Beherrscher eines großen Theiles der baltischen Küste. Aber nicht mit den Slaven allein hatte das deutsche Wesen zu ringen, zu gleicher Zeit und oft weit dringender drohte seiner Selbständigkeit Gefahr durch das Streben der Dänen, die Küsten der Ostsee in ihre Gewalt zu bringen. Auch gegen sie blieb es den Einwanderern selbst überlassen sich zu vertheidigen, so gut es ging, denn seit Friedrich Rothbart hat kein deutscher Kaiser versucht, deutschen Einfluß in und gegen Dänemark zur Geltung zu bringen, fern ab in Italien, im süblichen und

westlichen Deutschland lag ihr Wirkungskreis, um Norddeutschland und namentlich die durch Colonisation neu erworbenen Gebiete kümmerten sie sich nicht. Trat doch Friedrich II. alles Reichsgebiet jenseits der Elbe und Eide an König Waldemar von Dänemark ab, empfahl doch Rudolf von Habsburg die Stadt Lübeck, als zu weit entlegen vom Herzen des Reichs, dem Schutze des Königs Magnus von Norwegen, erneuerte König Albrecht noch im Jahre 1304 die Abtretung Friedrichs II. mit Ausnahme allein der Stadt Lübeck. Nur dem guten Schwerte der nächsten deutschen Fürsten, Städte und Bauerschaften war es zu verdanken, daß trotz des kaiserlichen Verzichts die dänische Herrschaft im Süden der Ostsee keinen Bestand hatte, nur durch das rasche Emporblühen der deutschen Städte am baltischen Meere wurde es möglich, ihr ganzes Becken in den deutschen Machtbereich zu ziehen, deutschen Einfluß auch in Scandinavien zur Geltung zu bringen.

Die deutschen Städte in ihrer Verbindung unter einander, die sich später zur sogenannten deutschen Hanse entwickelte und der deutsche Orden sind demnach als die Vorkämpfer deutschen Wesens anzusehen, von denen der eine sich mehr nach Norden gegen Scandinavien, der andere nach Osten gegen Slaven und Lithauer wendet.

Uns, deren Blick an nationale Staaten gewöhnt ist, die wir wissen, daß die Vertretung seiner Angehörigen nach Außen eine der ersten Pflichten des Staats ist, uns scheint es fast undenkbar, daß Kaiser und Reich an dieser ganzen Entwicklung keinen Antheil nahmen, welche ein neues Deutschland schuf, wie man es nannte; es ist uns ein Zeichen für die völlige Unhaltbarkeit der damaligen politischen Zustände im Reiche, aber fast ebenso wunderbar muß der Ersatz uns scheinen, der im Laufe der Zeiten dafür geschaffen ward. Auf der einen Seite ein geistlicher Ritterstaat, dessen herrschende Klasse immer neu durch Einwanderung sich ergänzt und dennoch es versteht einen Staat zu bilden und in inniger Vereinigung mit dem deutschen Bürgerthume eine wohlgeordnete Verwaltung weiter Landstriche zu führen; auf der andern ein loser Bund von vielen Städten ohne jede ordentliche Organisation, ohne Verfassung, nur durch den Zwang der Umstände wieder und wieder zusammengeführt und trotzdem so mächtig, daß die Träger dreier Kronen vor seinem Worte zittern. Gewiß auch dieses gehört zu den Ungeheuerlichkeiten, die das spätere heilige römische Reich deutscher Nation dem Beobachter in Hülle und Fülle bot, aber wenn nun einmal die officielle Vertretung der Nation ihre Pflichten nicht erfüllte, so mußte Ersatz geschafft werden und wenn derartige Bildungen auch den Mangel eines wirklichen Staats nicht ersetzen konnten, so haben sie doch getrennt und mit einander vereint für deutsches Wesen und deutschen

Einfluß gestritten und sich das Verdienst erworben, jenes beschützt, diesen verbreitet zu haben.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, näher auf die Kämpfe einzugehen, welche diese beiden Vorkämpfer des Deuththums mit den umwohnenden Völkern geführt, sondern nur die Fäden klar zu legen, die sie miteinander verbanden, und es ist dieses keine so ganz einfache Sache, da die beiden Bildungen, mit denen wir es zu thun haben, der Ordensstaat und die Hanse, selbst nicht einfacher Natur sind. So können wir uns nicht damit begnügen nur etwa die officiellen Verhandlungen des Hochmeisters mit den Städteboten zu berücksichtigen, denn das bei Weitem wichtigste Band zwischen Preußen und der Hanse waren die preußischen Städte, welche zwar unter der Herrschaft des Ordens standen, aber doch große Selbstständigkeit entwickelten, folgenschwere Verbindungen mit anderen Städten knüpften, an denen der Orden nicht Theil nahm. Noch weniger einfach sind aber die Verhältnisse bei der Hanse und es ist daher durchaus nothwendig, erst einige Worte über diese, ihr Wesen und ihre Entstehung zu sagen.

Die Entstehung des hanstischen Städtevereins beruht auf dem Zusammenwirken zweier Momente, der Vereinigung deutscher Kaufleute im Auslande — der Hanse im älteren Sinne des Wortes — und der Verbindung deutscher Städte in der Heimath, so sagt Koppmann in der Einleitung zu dem ersten Bande der Hanserecess; und auch wir werden in der Theilnahme Preußens an der Hanse diese beiden Richtungen unterscheiden können. Im Auslande zuerst lernten die deutschen Kaufleute den Segen eines engeren nationalen Zusammenschließens kennen, den Fremden gegenüber zusammen zu halten erschien in der Fremde am Ersten nothwendig. Noch ehe daher die Städte in der Heimath sich landschaftlich zusammen schlossen, finden wir im Auslande, in London, Brügge, Wisby, Nowgorod eine feste Organisation der deutschen Kaufleute mit festen Statuten und bestimmten Vorstehern. Dann macht sich im Laufe der Zeiten für die Städte in der Heimath das Bedürfniß geltend, Einfluß zu üben auf diese Corporationen, ihre Bestimmungen zu regeln; gegen die auswärtigen Mächte muß der Handel geschützt, neue Privilegien errungen werden, wozu die Corporation im Auslande oder eine einzelne Stadt nicht hinreichend Macht besitzt. Da sind es nun zunächst die wendischen Städte, mit Lübeck an der Spitze, welche sich dieser Dinge annehmen und um sie als Kern gruppiren sich die anderen landschaftlich unter einander geeinigten Städte Norddeutschlands zu einer Vereinigung, welche nach Außen die Interessen des deutschen Handels vertritt, die Organisation der älteren im Auslande entstandenen Corporationen der deutschen Kaufleute in ihre Hand

nimmt, auch auf die innere Verfassung der einzelnen zu ihr gehörigen Städte entscheidenden Einfluß zu üben sucht. Wenn wir daher zu erkennen bemüht sind, wie Preußen an der Bildung der Hanse Theil nimmt bis zu dem Jahre, wo diese ihre Blüthe erreicht, so müssen wir die Theilnahme der Preußen an den Corporationen der deutschen Kaufleute im Auslande an der Erlangung von Handelsprivilegien untersuchen, so müssen wir uns zu vergegenwärtigen suchen, wie die preussischen Städte und die preussische Herrschaft, der Orden, sich zu dem allmählichen Aneinanderschließen der deutschen Städte verhalten, besonders also ihre Verbindung mit Lübeck und den wendischen Städten verfolgen, dabei ist dann auch noch darauf zu achten, ob die Gemeinsamkeit des lübisches Rechts, welche für das Aneinanderschließen der wendischen Städte unter sich ihre hohe Bedeutung hatte, vielleicht auch bei den preussischen wirkte und ein Glied in der Kette von Beziehungen bildete, welche diese beiden Gruppen miteinander verband.

Letztere Frage sei mir verstattet, gleich hier vorweg zu nehmen und im verneinenden Sinne zu beantworten. Die erste Stadt des deutschen Ordens, deren Lage sich zur Betreibung von Seehandel eignete, Elbing, wurde zwar mit lübischem Rechte bewidmet, aber der Orden verließ später mit zwei nicht in Betracht kommenden Ausnahmen den neu gegründeten Städten immer culmisches Recht, um auch in dieser Beziehung Einheit in dem seiner Herrschaft unterstehenden Gebiete herzustellen. Während daher die Bischöfe von Ermland ihren Städten Braunsberg und Frauenburg lübisches Recht ertheilten, wurden weder Königsberg noch Danzig damit belichen, obwohl Letzteres, so lange es unter der Herrschaft pomerellischer Herzöge stand, nach ihm gelebt hatte. Bei der Neugründung durch den Orden erhielt auch Danzig culmisches Recht. - Selbst Elbing erhielt das lübisches Recht nur modificirt und scheint in weitere Streitigkeiten mit dem Orden über die Geltung desselben gekommen zu sein. Das lübisches Recht kann also keinen großen Einfluß auf die Einigung der preussischen Städte mit Lübeck gehabt haben, da nur wenige derselben danach lebten, wenn es sich nicht etwa herausstellen sollte, daß die mit diesem Rechte bewidmeten Städte zuerst mit der Hanse in Verbindung getreten wären und dann die anderen nach sich gezogen hätten. Diese Rolle könnte nur Elbing gespielt haben, aber so eifrig auch seine Theilnahme an allgemein hanseischen Dingen ist, so hält ihm während dieses ersten Zeitraumes Thorn darin doch völlig die Wage und Danzig, welches später hauptsächlich die Verbindung mit der Hanse vertritt, hatte kein lübisches Recht. Die einzige Thatsache, welche man für die eben ausgesprochene Ansicht anführen könnte, ist diese. - Unter den Städten, welche im Jahre 1295 ihren Consens dazu

ertheilen, daß man von dem Hofe zu Nowgorod an Lübeck appellire, wird von allen Städten des damaligen Ordenslandes nur Elbing genannt. Aber auch dieses ist kein Beweis für die innigere Verbindung Elbings mit Lübeck, denn Kulm und Thorn, welche zunächst in Betracht kommen würden, trieben gewiß keinen direkten Handel mit Nowgorod, hatten also gar kein Interesse an dieser Frage. Die ganze Consenserklärung hat überhaupt für die hier erörterte Frage keine hervorragende Bedeutung, da viele Städte, welche nicht nach lübischem Rechte lebten, sich dabei betheiligten. Auch später hatte der landschaftliche Zusammenhang zwischen den preußischen Städten eine viel größere Bedeutung als die engeren Beziehungen, welche durch die Verleihung des lübischen Rechts etwa zwischen Lübeck und Elbing geschaffen wurden. Immer sehen wir, wenn die Interessen der preußischen Städte von denen der übrigen sich trennen, Elbing auf der preußischen Seite.

Gehen wir nun zu der Betrachtung der übrigen Beziehungen zwischen den wendischen Städten und dem Ordenslande über, so finden wir noch während des ersten Entstehens des Ordensstaates einen Versuch der Lübecker uns überliefert, eine freie Stadt mit ihrem Rechte, also eine lübische Kolonie in dem Ordenslande zu gründen. Schon Elbing war zum größten Theile von Lübeckern besiedelt, aber noch wünschenswerther erschien es diesen, an der Küste des Samlandes eine derartige Pflanzstadt entstehen zu sehen. Als nun im Jahre 1249 der Orden im heißen Kampfe mit den wieder aufgestandenen Preußen und Herzog Swantopolk begriffen war, glaubte er durch Erfüllung dieses Wunsches die Bundesgenossenschaft der schon damals mächtigen Seestadt erlangen zu können. Daher erbot sich der Landmeister Heinrich von Weida ein Drittel des Samlandes zu diesem Zwecke an Lübeck abzutreten, wofür dieses mit dem Orden ein Schutz- und Trugbündniß schließen sollte. Es kam hierüber auch zu weiteren Unterhandlungen, das Resultat derselben war aber nur, daß die Lübecker einen Einfall in das Samland machten, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg, und daher später lieber alle Rechte wieder an den Orden cedirten.

Mehrere Jahrzehnte lang nach diesem gescheiterten Versuche finden sich durchaus keine Spuren von einer Verbindung Preußens mit Lübeck und den anderen deutschen Städten, während der livländische Zweig des Ordens bereits in inniger Verbindung mit ihnen stand. Der Orden hatte in Preußen selbst noch zu viel mit der Unterwerfung der noch unbezwingenen Landschaften, mit der Niederbrechung der häufigen Aufstände zu thun, als daß er selbst seine Blicke schon auf weitere Ziele hätte werfen können und die seiner Herrschaft unterworfenen Städte wuchsen zwar Dank seiner umsichtigen Fürsorge rasch heran, hatten aber bis gegen Ende des

Jahrhunderts noch nicht genug Kraft, um selbständige Wege einschlagen zu können. Erst im Jahre 1280, als es sich um die Verlegung des Stapels der deutschen Kaufleute von Brügge nach Ardenburg handelte, um den mancherlei Beschwerden abzuweichen, welche man in Flandern zu beklagen hatte, versuchte Lübeck auch die preußischen Städte mit heranzuziehen. Wir haben nämlich ein Schreiben Thorns an Lübeck, worin Ersteres eine unvollzogene Consenserklärung zurück sendet, sich bereit erklärt, nach den Beschlüssen der Gesamtheit der Kaufleute mit seiner Schifffahrt sich zu richten, zugleich aber die Unmöglichkeit betont, an einem daraus hervorgehenden Kriege Theil zu nehmen seiner Herren wegen. Wir sehen also, daß Thorn eine nähere Verbindung mit den anderen deutschen Städten ablehnt, weil es nicht selbständig ohne seine Herrschaft vorgehen kann, ob aber Versuche gemacht sind, auch mit dem Orden in Connex zu treten, das ergibt sich nicht. Jedenfalls wurde jetzt also noch keine Verbindung mit der Hanse, wie ich mir schon jetzt die verbundenen deutschen Städte zu nennen erlaube, angeknüpft.

Andererseits aber lehrt uns diese Urkunde, daß der Handelsverkehr Thorns bereits damals bis nach Flandern ging und bald tritt uns auch Elbing, als nach verschiedenen entfernten Ländern Handel treibend, entgegen. Wenn Voigt\*) und Hirsch\*\*) behaupten, bereits 1278 sei Elbing urkundlich in Verbindung mit anderen Seestädten nachzuweisen, so beruht dieses nur auf einer falschen Auffassung der betreffenden Worte in der urkundlichen Geschichte des Ursprungs der Hanse von Sartorius\*\*\*). Im Jahre 1285†) erhält Elbing, in Gemeinschaft mit Lübeck, Hamburg u., das erste Privileg von dem Könige Eric von Norwegen und bald sehen wir aus einer Urkunde des Königs von Frankreich vom 23. Februar 1295 für Lübeck, Hamburg u. und Elbing, sowie aus einem Schreiben des Hochmeisters Konrad von Feuchtwangen an König Eduard I. von England, daß der Handel der Preußen sich auch nach diesen Ländern richtete. Dieser sich immer mehr ausdehnende Handelsbetrieb mußte auf das Zusammenschließen mit Lübeck und den anderen Städten hinwirken, deren Macht und Ansehen besonders durch den Rostocker Landfrieden vom Jahre 1283 sehr gehoben ward††). Schon schlossen sich die niederländischen Städte Kampen und Staveren an die wendischen an, aber die

\*) Geschichte Preußens V, S. 193. Anm. 2.

\*\*) Danziger Handels- und Gewerbegegeschichte S. 26.

\*\*\*) I, S. 28.

†) Hölbaum, Hanstisches Urkundenbuch I, S. 332, wo auch über die Datirung der Urkunde gehandelt wird.

††) Hirsch: Nordalbingische Studien in den Preußischen Jahrbüchern Jahrgang 1875. Bd. XXXV.



preussischen hielten sich noch fern. Sie nahmen weder in den achtziger Jahren an dem Kriege gegen Norwegen Theil, noch an dem Bündnisse mit den holländischen Städten, ja es scheint fast, als habe eine kleine Verstimmung zwischen dem Orden und Lübeck geherrscht, da König Erich von Dänemark die Lübecker gegen den Vorwurf in Schutz nehmen muß, die Anhaltung von Gütern des Ordens in Kopenhagen veranlaßt zu haben. Diese Verstimmung muß aber rasch ausgeglichen sein, denn bereits in dem darauf folgenden Jahre werden die Grundlagen zu einer engeren Verbindung der preussischen mit den anderen deutschen Städten gelegt. Der preussische Landmeister Meinhard von Querfurt schreibt nämlich am 3. April 1295 an die Städte Rostock, Greifswald und Stralsund, er habe mit seinen Städten Culm, Thorn, Elbing u. über den Inhalt ihrer Schreiben Rath gepflogen und stimme ihren Bitten und Briefen völlig zu. Daher habe er selbst nebst den Bürgermeistern der Städte an den König von Dänemark geschrieben und diesen aufgefordert, die Kaufleute in seinem Reiche nicht durch unerhörte Statuten und Zölle zu beschweren und die Privilegien über das Strandrecht zu beobachten. Sollte dieser hierauf nicht achten und weitere Mühe und Kosten deshalb nöthig sein, so sollen seine Städte ihnen dazu helfen, wozu er dieselben anhalten wird<sup>\*)</sup>. Für uns ist dieser Brief besonders deshalb wichtig, weil in ihm der Landmeister, der Vertreter der Ordensherrschaft, selbst eine Verbindung zwischen den preussischen und wendischen Städten knüpft, er zeigt seinen Städten den Weg, den sie nachher lange verfolgt haben. In Uebereinstimmung mit der Ordensherrschaft sollen sie Theil nehmen an den allgemein hanasischen Dingen, sie sollen helfen zum Schutze des deutschen Kaufmanns, nicht als einfache Unterthanen des Ordens, sondern als deutsche Städte. Sofort finden wir denn nun auch die Theilnahme der preussischen Städte an allgemein hanasischen Dingen berichtet. Nicht nur nimmt Elbing an der Uebertragung der Vorstandschaft unter den Ostseestädten von Wisby an Lübeck Theil, indem es den schon früher erwähnten Consens zu der Ordnung der Appellation von Nowgorod an Lübeck erteilt, auch bei den Beziehungen zu Flandern tritt preussische Mitwirkung hervor. Flandern und namentlich Brügge, welches der Hauptpunkt für den Handel der deutschen Ostseestädte war, fiel im Jahre 1297 in die Hand des Königs von Frankreich, unter dessen Herrschaft es bis 1302 blieb. Die Beamten desselben erlaubten sich nun mancherlei Bedrückungen gegen die Kaufleute und es handelte sich darum, diese abzustellen. Der Rath zu Lübeck berief daher eine allgemeine Tagfahrt der Städte und muß in

<sup>\*)</sup> Ueber die Datirung dieses Briefes siehe Hölbaum, Hanasisches Urkundenbuch I, S. 406 gegen Lappén, Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens S. 31.

dieser Angelegenheit auch an die preußischen Städte geschrieben haben. Kulm erklärt sich nämlich in einem Schreiben an Lübeck bereit, zur Befreiung der Bedrückungen der Kaufleute in Flandern durch die Beamten des Königs von Frankreich mitzuwirken, so weit es seine Kleinheit gestatte. Während Thorn also im Jahre 1280 noch jede thätige Mitwirkung ablehnt, ist Kulm jetzt in Folge der Verhandlungen mit dem Landmeister dazu willig.

Diese Verbindung mit den übrigen Städten war aber noch nicht von langer Dauer, denn in der Zeit von 1304 bis 1310 wurde der ganze wendische und weitere Bund gesprengt, die einzelnen Theilnehmer gingen auseinander, von gemeinsamen Zusammenwirken ist nicht mehr die Rede. Nachdem nämlich König Albrecht die Landstriche im Norden der Elbe und Elbe von Neuem an Dänemark abgetreten, mit Ausnahme Lübecks, wurde dieses von den Fürsten, die damals merkwürdig einig untereinander waren, besonders von den Grafen von Holstein, so hart bebrängt, daß es sich in den Schutz des dänischen Königs begab. Damit zerfiel der ganze Bund, einzeln erlagen auch andere wendische Städte den Waffen der Fürsten. Von gemeinsamen Tagen ist daher lange Nichts mehr zu hören und natürlich ging nun auch die eben mühsam geknüppte Verbindung mit den Preußen und Holländern verloren. Obwohl Preußen durch den Erwerb von Danzig und der Weichselmündung weit mehr in der Lage und darauf hingewiesen gewesen wäre, sich mit den Städten Pommerns und Mecklenburgs zu verbinden, so war dieses doch nicht möglich, da die wendischen Städte untereinander nicht geeint waren und es dauerte lange, ehe diese sich wieder zusammen fanden und an die Erneuerung der alten Beziehungen denken konnten. Erst in den dreißiger und vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts traten sie untereinander und mit Hamburg wieder zusammen und dann schlossen sich auch die anderen landschaftlich geordneten Gruppen der Städte Norddeutschlands und seiner Colonien bald wieder an sie an. An diesem zweiten Anlaufe zur Vereinigung dieser Summe von Gemeinwesen nahm nun Preußen von vornherein einen hervorragenden Antheil, da einerseits die Städte sich inzwischen zu höherer Blüthe herauf gearbeitet hatten, andererseits der Orden unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode selbst Handel zu treiben begann und daher ein höchst eigenes Interesse an der Sicherheit der Handelsstraßen und der Aufrechterhaltung der Privilegien hatte, deren Wohlthaten er mit genoß, zu deren Schutze er aber nur seinen Städten freie Hand zu lassen brauchte. Wir werden daher in diesem Zeitraume eine sehr rege Theilnahme der preußischen Städte an den allgemein hanasischen Dingen konstatiren können.

Höchst interessant ist es nun, zu beobachten, wie die Einigung der

Städte von den ausländischen Comtoren ihren Ausgang nimmt. 1347 organisirt sich die Corporation der deutschen Kaufleute in Brügge, indem sie sich selbst landschaftlich in Drittel theilt, die Wahl ihrer Vorsteher nach diesen Dritteln regelt und deren Rechte und Verpflichtungen festsetzt. Bald aber mußte diese Corporation einsehen, daß sie allein nicht stark genug sei, um die mancherlei Rechte zu behaupten, die der deutsche Kaufmann in Brügge besaß, daß sie vielmehr der Unterstützung durch die Städte in der Heimath bedürfe. Durch Schuld der Stadt Brügge war sie nämlich in Konflikt mit dem Könige Eduard III. von England gekommen, außerdem behauptete sie, von den Brüggenern bei dem Wägen der Güter übervorthelt zu werden und klagte über manche andere Verletzungen der Privilegien. Zur Abhilfe wandte sie sich nun klagend an verschiedene Städte Deutschlands, besonders ein ausführliches Schreiben an Hamburg ist uns aufbewahrt, und an die beiden Ordensmeister in Preußen und Livland, offenbar weil der Orden und seine Untertanen stark an dem Handel mit Flandern betheiligt waren. Sie schlug vor, den Stapel von Brügge nach Ardenburg zu verlegen, wenn Ersteres die Gründe zu den Beschwerden nicht hinwegschaffe und namentlich den deutschen Kaufleuten ein eigenes Wägehaus einräume. Da nun dieses geschah, so verblieb der Stapel in Brügge, aber aus diesen Streitigkeiten und Verhandlungen scheinen die deutschen Städte die Erkenntniß gewonnen zu haben, daß man die Leitung der dortigen Verhältnisse nicht mehr den dort sich aufhaltenden Kaufleuten allein überlassen dürfe, sondern von ihrer Seite eingreifen müsse. Es begaben sich daher Rathsesendeboten von Lübeck, Hamburg und Stralsund als Vertreter des lübschen, von Dortmund, Soest, Thorn und Elbing im Namen des westfälisch-preußischen, von Gothland und den livländischen Städten als Gesandte des gothländischen Drittels im Jahre 1356 nach Brügge und saßen hier an Ort und Stelle wichtige Beschlüsse über die Organisation der deutschen Kaufleute daselbst, wobei sie die früheren Beschlüsse derselben ratificirten. Ist diese Versammlung einerseits dadurch wichtig, daß nun die Corporation der Kaufleute nicht mehr selbständig ist, sondern von den vereinigten Städten abhängig wird, so hat sie noch ganz besondere Bedeutung dadurch, daß hier zum ersten Male Vertreter der verschiedenen deutschen Städte, welche später zur Hanse gehörten, in gemeinsamer Thätigkeit sich wieder zusammen finden und damit Zeugniß ablegen von dem Wiederaufleben des Gefühls der Gemeinsamkeit unter ihnen. Immer stärker macht sich dieses nun geltend und am 20. Januar 1358 finden wir schon wieder Vertreter der wendischen und preußischen Städte auf einer gemeinsamen Tagfahrt zu Lübeck, dem alten Vororte der Städte, vereinigt.

Bevor ich indessen auf die hier gefaßten Beschlüsse eingehe, muß ich noch einige Worte über die berühmte Theilung der Hanse in ein wendisches, westfälisch-preußisches und gothländisches Drittel einfügen, welche uns in den Beschlüssen der deutschen Kaufleute vom Jahre 1347 zuerst entgegen tritt. Daß man die livländischen und schwedischen Städte unter Führung der Mutterstadt Wisby zu einem Körper vereinigte, wird uns nicht auffällig erscheinen, auch daß man die sächsischen Städte unter Führung Hamburgs, welches von Alters her eng mit Lübeck verbunden war, mit den wendischen unter Lübecks Führung zusammenwarf, läßt sich erklären, um so auffälliger dagegen ist die Verbindung der preußischen Städte mit den westfälischen unter der Vorstandschaft Kölns. Wie kommt es, fragen wir, daß zwei so weit von einander entfernte Städtegruppen zu einer Einheit vereinigt werden? Spuren für eine engere Verbindung zwischen ihnen finden wir schon in einigen Urkunden des Grafen Wilhelm von Holland und seiner Schwester Margaretha aus den Jahren 1340, 1341 und 1346, aber diese geben uns doch keine Erklärung. Nun ist aber hervorzuheben, daß bis 1370 die Eintheilung der Städte in diese drei Drittel nur für die Verhältnisse in Brügge Bedeutung hat\*). Bei allen andern Fragen z. B. in dem Kriege gegen Dänemark gruppiren sie sich ganz anders, sobald aber die Verhältnisse in Brügge, die Beziehungen zu Flandern in Frage kommen, tritt diese Gliederung hervor. Man muß daher den Grund zu dieser Eintheilung in Brügge und Flandern suchen. In der That finden wir denn auch in den Privilegien, welche die Gräfin Margaretha und ihr Sohn Guido von Flandern 1252 den deutschen Kaufleuten ertheilen, eine Dreitheilung derselben in 1) solche welche Gothland besuchen, 2) die von Köln, Soest, Dortmund, Münster und Aachen, 3) die Bürger von Lübeck. Von dieser Urkunde muß man ausgehen. Damals, wo die preußischen Städte noch gar nicht in Betracht kamen, war diese Eintheilung äußerst natürlich. Wisby führt die deutschen Kolonien in Livland und Schweden, Köln die Städte, welche die Westsee befahren, neben sie tritt Lübeck an der Spitze der deutschen Ostseestädte. Erst später mußte sich die Frage aufdrängen, welcher dieser Gruppen sich die Preußen anschließen wollten, geographisch näher lagen ihnen Wisby und Lübeck, ihr Seehandel wies sie aber nach Westen, mit Westfalen standen sie in vielfacher Handelsverbindung und in Brügge hatte damals gewiß Köln die meiste Bedeutung; so trat das neue Element unter die Führung der angesehensten Stadt. Nachdem aber einmal auf Grund der Urkunde von

\*) Die Städte, welche sich um Lübeck gruppiren, werden zwar dann und wann auch bei andern Gelegenheiten das libische Drittel genannt, aber ohne daß diese Bezeichnung irgend welche praktische Bedeutung hat.

1252 die Dreitheilung in Brügge aufgekomen war, hielt man daran fest und so ist es zu erklären, daß hier im Westen Westfalen und Preußen zusammen stehen, daß man für die Beziehungen mit Flandern die Hanse in diese drei Drittel theilt. Strikt beweisen läßt sich dieser Vorgang allerdings nicht, aber diese Auslegung hat auf jeden Fall mehr für sich als die Hypothese Kappenberg's\*) welche durch eine uns ganz unbekannt alte Verbindung der Kölner Erzbischöfe mit dem Orden die Zusammenziehung Westfalens und Preußens in ein Drittel zu erklären sucht. Für die Verhältnisse zu Flandern und Brügge blieb aber diese Eintheilung in voller Kraft und ich begreife daher nicht, wie Koppmann\*\*) es eine Art Atavismus nennen kann, wenn Köln im Jahre 1360 den Vorschlag macht, von jedem dieser Drittel vier Voten nach Köln zu Verhandlungen mit den Flämingern zu senden. Dieser Vorschlag steht vielmehr, da es sich um Verhandlungen mit Flandern handelt, in völliger Uebereinstimmung mit dem während des ganzen Zeitraums beobachteten Verfahren\*\*\*).

Wenden wir uns nach dieser Auseinandersetzung zu der bereits erwähnten Versammlung zu Lübeck zurück, so finden wir, daß auch hier die Angelegenheiten Flanderns den Gegenstand der Berathung bildeten. Zahlreiche Verletzungen der Privilegien waren dort nämlich wieder erfolgt, worunter auch preussische Bürger aus Elbing, Königsberg und Braunsberg zu leiden hatten, indem man ihre Schiffe festgehalten oder sie zum Verkaufe ihrer Waaren in Sluys gezwungen hatte. Da nun die von

\*) In der Einleitung zu Sartorius' Urkundliche Geschichte des Ursprungs der Deutschen Hanse S. XXV.

\*\*) Hansareceffe III, Einleitung S. VI. Noch im Jahre 1383 (Hansareceffe III, S. 148—149) wenden sich die westfälischen Städteboten auf einer Versammlung, die besonders der flandrischen Verhältnisse wegen anberaunt war, in einem gesonderten Schreiben an die preussischen Städte, weil sie zu einem Drittel gehörten.

\*\*\*) So sorgfältigen und scharfsinnigen Forschern wie Sartorius und Koppmann ist es natürlich nicht entgangen, daß die Eintheilung in die genannten Drittel in Brügge zuerst sich findet, letzterer weist auch schon auf die Urkunde von 1252 hin (Hansareceffe I, Einleitung S. XXXI) aber sie halten nicht streng genug daran fest, daß dieselbe nur für die Verhältnisse mit Flandern Bedeutung hat, überschätzen ihren Werth überhaupt. Sartorius sagt geradezu, sie scheine die allgemeinere geworden zu sein und Koppmann theilt in den Einleitungen zu den einzelnen Recessen die Städte mehrfach nach diesen Dritteln, auch wenn in den Recessen selbst dieses nicht geschieht. Es ist eben zu betonen, nicht die Städte, die zur Hanse gehören, werden so eingetheilt, sondern der gemeine Kaufmann in Brügge und deshalb gruppiren sich auch die Städte in dieser Weise, wenn seine Verhältnisse in Frage kommen und nur in diesem Falle. Die einzige Eintheilung der Städte, welche während der ersten Perioden ihrer Verbindung wirkliche Bedeutung hat, ist die in zahlreiche landschaftliche Gruppen, die der Seestädte, der preussischen, livländischen, sächsischen, süderseeischen zc. Eine Erklärung wie es gekommen, daß man in Brügge Westfalen und Preußen zusammen warf, giebt Koppmann nicht, die von mir im Texte gegebene scheint die plausibelste zu sein, obwohl die ganze Erscheinung etwas Willkürliches hat. Die Vorkundschaft Kölns wurde aber von den Preußen nicht eben sehr respektirt, wie wir aus den weiter unten berührten Streitigkeiten über den Besitz der flandrischen Privilegien sehen.

Brügge in Aussicht gestellte Gesandtschaft ausblieb, so beschloffen die Vertreter der wendischen Städte mit den Boten von Thorn und Elbing, den Handelsverkehr mit Flandern, Mecheln und Antwerpen völlig abzubrechen, nicht über die Maas mit den Handelsschiffen hinaus zu segeln und den Ankauf flandrischer Tuche u. zu verbieten, wozu sie die Drohung hinzufügten, jede Stadt solle aus der Hanse ausgestoßen werden, welche diesen Beschlüssen sich nicht füge. Der Stapel wurde nun auch nach Dordrecht verlegt, wo er drei Jahre lang verblieb, bis die Flandrer den deutschen Städten Genugthuung geleistet hatten. Zur Wiederherstellung des alten Verhältnisses war besonders Brügge thätig, da dieses natürlich am Meisten durch die Verlegung des Stapels litt, aber es war schwierig, den Grafen von Flandern zur Bewilligung neuer Privilegien an die Deutschen zu bewegen und diese verlangten vor Allem vollständigen Schadenersatz für die beschädigten Kaufleute. So zog sich der Streit bis zum Jahre 1360 hin, wo die Flandrer den Versuch gemacht zu haben scheinen durch Kölns Vermittlung bessere Bedingungen zu erlangen. Als diese Aussicht sich aber zerstückte, die Vertreter des lübischen und preussischen Drittels vielmehr am 15. März den Beschluß faßten, daß Niemand Waaren aus der Ostsee durch die Sunde führen solle, um die Flandrer endlich zahm zu machen, da kam es im Juni zu entscheidenden Verhandlungen in Lübeck, denen eben dort am 24. August der definitive Abschluß dieser Verwicklungen nachfolgte. Die Städte erfochten hieburch einen vollständigen Sieg; denn nicht nur mußten ihnen der Graf von Flandern und seine drei Hauptstädte Gent, Brügge und Ypern völligen Schadenersatz für ihre beschädigten Bürger und Aufrechterhaltung der alten Privilegien versprechen, sondern auch noch das neue Recht einräumen, denjenigen, welcher einen der ihrigen getödtet, verwundet oder bestohlen habe, bis zur Ankunft des flandrischen Richters festzuhalten. Vertreter der preussischen Städte scheinen gerade an diesem Tage nicht anwesend gewesen zu sein, auf jeden Fall hatten sie aber mit den wendischen in erster Linie für energische Durchführung des Streites geforgt und somit auch ein Hauptverdienst an dem erfochtenen Siege sich erworben. Daher sehen wir auch unter der Gesandtschaft, welche den Stapel von Dordrecht nach Brügge wieder zurückführte, den Johann Korbeltz von Thorn an zweiter Stelle.

Ein eigenthümliches Nachspiel hatten diese Streitigkeiten noch insofern, als über den Besitz der flandrischen Privilegien, die für jedes Drittel in besonderer Ausfertigung ausgestellt wurden, sich ein Streit zwischen den preussischen Städten und Köln erhob. Die Preußen machten offenbar geltend, daß sie in ihrem Drittel hauptsächlich die Mühen und Kosten zur Erlangung derselben getragen hatten, Köln stützte sich wohl auf seine alten

**Vorortrechte** Nach langen Verhandlungen und mehreren vergeblichen Aufforderungen an Köln, in dieser Angelegenheit die Städtetage zu besenden, händigte Lübeck die Urkunden am 24. Juni 1363 unter Zustimmung der anderen gegenwärtigen Städteboten an die Preußen aus, die damit gewissermaßen als Führer und Vertreter des westfälisch-preußischen Drittels anerkannt wurden.

Auf den Verkehr mit Flandern hatten die Preußen überhaupt ein wachsamcs Auge, sobald er in Betracht kommt, nehmen sie eifrigen Antheil an den Verhandlungen und verwenden sich energisch für die Aufrechterhaltung der Privilegien. Verletzungen derselben und Streitigkeiten kamen nämlich immer wieder von Neuem vor, ja einmal schien es, als sollte wieder zur Verlegung des Stapels geschritten werden. Während des zweiten dänischen Krieges im Jahre 1368 forderten nämlich die deutschen Städte auch die flandrischen zum Abbruch des Handelsverkehrs mit Dänemark und Norwegen auf und scheinen für den Fall der Ablehnung diesen Schritt ins Auge gefaßt zu haben, wie sich aus Briefen der Stadt Dordrecht und des Herzogs Albrecht von Holland ergibt, welche in diesem Falle den Stapel nach Dordrecht verlegt zu sehen wünschten. Aber obwohl die flandrischen Städte und der Graf des Landes die Zumuthung der Hansestädte ablehnten, so kam es doch nicht zur Verlegung des Stapels, sondern die Städte beschränkten sich nur darauf, wieder und wieder an die Aufrechterhaltung der Privilegien zu mahnen.

So sehr aber den preußischen Städten der Handel mit Flandern und Brügge am Herzen lag, so wenig waren sie gewillt, der dortigen Corporation der deutschen Kaufleute irgend welche weitgehende Rechte einzuräumen. Als diese z. B. die hohe Strafe von 1 Mark Goldes auf die Uebertretung eines von ihren Aelterleuten gesetzten Verbotes gesetzt hatten, wußten es die Preußen durch ihren energischen Widerstand dahin zu bringen, daß dem Comtor zu Brügge nicht nur die Zurückzahlung der bereits eingezogenen Straf gelder von der allgemeinen Versammlung der Städte anbefohlen, sondern auch die Ansetzung einer so hohen Geldstrafe überhaupt verboten ward, wodurch die Abhängigkeit des früher ganz selbstständigen Comtors von dieser Versammlung natürlich bedeutend verschärft wurde.

Ist Flandern das erste Land, wo die preußischen in Verbindung mit den anderen deutschen Städten zusammen wirken und die Interessen des deutschen Kaufmanns vertreten, so ist es doch nicht das einzige, denn mit noch größerer Energie geschah dieses den skandinavischen Königen von Dänemark und Norwegen gegenüber. Bedeutenden Handel scheint Preußen damals noch nicht in diesen Ländern getrieben zu haben, erst im Jahre 1370

erhalten die hiesigen Städte einen eigenen Platz in Schonen, um von dort aus in derselben Weise wie die übrigen Städte den Haringfang betreiben zu können, welcher dem Handel mit Schonen seine Hauptbeutung verlieh, aber die Fahrt nach der Nordsee ging an den Küsten von Dänemark und Norwegen vorbei und die Herrscher dieser Lande konnten daher durch Wegnahme von Schiffen, durch Beschlagnahme gestrandeter Güter dem Handel die schwersten Wunden schlagen. Die Sicherung der Fahrt durch den Sund, das war der Gesichtspunkt, den die Preußen im Anfange der Verwicklungen mit König Waldemar von Dänemark hauptsächlich verfolgten, im Verlaufe desselben erlangten sie Gleichberechtigung mit den übrigen Ostseestädten auch für den Handel mit Dänemark, Schonen und Norwegen.

Dänemark erlebte im 14. Jahrhundert schwere Tage, eine Zeit lang gab es kaum mehr ein Reich dieses Namens, aber Waldemar Atterdag genannt hatte es in zwanzigjähriger Regierung seit 1340 verstanden, die zersprengten Landschaften mit Ausnahme Schleswigs wieder zusammen zu bringen, schließlich auch Schonen den Schweden wieder abzunehmen. Die wendischen Städte hatten ihn anfangs unterstützt, selbst nach der Eroberung Schonens waren sie noch bereit, 4000 Mark für die Bestätigung ihrer dortigen Privilegien an ihn zu zahlen, da überfiel der König die Inseln Deland und Gothland, besiegte und eroberte Wisby am 27. Juli 1361 und verwüstete die Stadt so, daß sie sich nie von diesem Schläge erholt hat. Sofort beschlossen nun die wendischen Städte den vorläufigen Abbruch jeder Handelsverbindung mit Dänemark und Schonen, denn mit Recht sahen sie den gegen Wisby geführten Schlag als einen Angriff gegen sie selbst an. War doch Wisby der Hauptstationspunkt für den Handel mit russischen Waaren und ein hochangesehenes Glied unter den Städten der Ostsee. Sehr bald darauf fand sodann am 7. Sept. 1361 zu Greifswald eine zahlreiche Versammlung von Städteboten sich zusammen, da nicht nur Vertreter der wendischen Städte, sondern auch Rechtsfendeboten von Kulm und Danzig, Gesandte des deutschen Ordens, der Könige von Schweden und Norwegen sich einstellten, um gemeinsam über die gegen Waldemar zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Diese Versammlung bildet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Hanse, Roppmann\*) nennt sie den Abschluß der Vorgeschichte und den Beginn der eigentlichen Geschichte derselben, aber ihre Beschlüsse erhalten durchaus nichts Derartiges, was wir eine Verfassung nennen würden, sondern nur einen Bund gegen Dänemark. Der Verkehr mit diesem Lande und

\*) Hanfarenceffe I, S. XXXVIII.



Schonen wird definitiv für alle Genossen der Hanse verboten und die Erhebung eines Pfundgelbes d. h. eines Eingangs- resp. Ausgangszolles in den Häfen der See- und preussischen Städte beschlossen. Diese Einrichtung hat allerdings eine hohe Bedeutung, da dadurch die Städte in ihrer Gesamtheit in den Besitz bedeutender Geldmittel gelangen und für die Zeit der Erhebung dieses Zolles ein weiteres Band der Einigung um sie geschlungen wird, aber auch hierbei hatte man nur den nächsten Zweck, die Deckung der Kriegskosten, nicht die Einführung gemeinsamer Institutionen im Auge. Daher beschloß man diesen Zoll nur für ein Jahr, daher ward die Ablieferung seines Ertrages seitens der preussischen Städte, welche an dem eigentlichen Kriege keinen Theil nehmen wollten, an die wendischen bestimmt, die im Bunde mit Schweden und Norwegen den Krieg führten.

Die Stellung, welche die Städte Preußens so in diesem Kriege einnehmen, ist eine halbe und hat ihnen keine glänzenden Resultate gebracht. Offenbar ist sie aber durch den Orden veranlaßt, der mit dem Könige von Dänemark, einem bei Kaiser und Papst in hoher Gunst stehenden Manne, in keinen Krieg verwickelt werden wollte und diese Gefahr zu vermeiden hoffte, wenn seine Unterthanen nur durch die Beiträge zu dem Pfundgelbe, nicht durch offene Waffengewalt die anderen Städte unterstützten. Schließlich gerathen die preussischen Städte aber durch diese Halbheit zu beiden Parteien in eine schlechte Stellung. Je länger der Krieg dauerte und je glücklicher er für Dänemark geführt wurde um so unhaltbarer mußte diese Stellung werden.

Nun ereignete es sich aber, daß König Waldemar über die Flotte der Städte, welche von den verbündeten Königen im Stiche gelassen für sich allein Helsingborg belagerte und dabei die Bewachung der Schiffe vernachlässigte, große Erfolge erfocht und dadurch schon am 16. Nov. 1362 die Städte zum Abschlusse eines Waffenstillstandes brachte. Da können wir uns nicht wundern, wenn er auch die Güter der preussischen Städte, die seine Feinde mit Geld unterstützten, in Beschlag nahm und ihre Herausgabe verweigerte, während er dem Orden die seinigen wieder zuzustellen bereit war. Andererseits hielten es aber die wendischen Städte für unnöthig bei dem Abschlusse des Waffenstillstandes die Preußen zu befragen und erregten dadurch deren Unmuth in hohem Grade. In Folge dessen beschlossen diese, zwar die bisher erhobenen Gelder im Betrage von 780 Mark an die wendischen Städte abzuliefern, aber auf eine Forterhebung des Pfundzolles sich nicht einzulassen und vor Allem Auskunft über die Bestimmungen des Waffenstillstandes zu fordern. Da ihnen diese nun in befriedigender Weise erteilt ward, auch Gesandte der wendi-

schen Städte in Preußen erschienen, um ihren Zorn zu besänftigen, so finden wir am 24. Juni 1363 wieder zwei Gesandte preussischer Städte in Lübeck, welche sich zur Weiterzahlung bereit erklärten und auch bei dem Hochmeister dafür zu wirken versprachen, daß Unterstützung an Schiffen und Gewaffneten geleistet werden dürfe. Offenbar ging aber der Hochmeister nicht darauf ein, denn am 20. August schreiben die preussischen Städte, sie könnten keine thätige Hilfe leisten, da der Herzog v. Schweidnitz dem Orden Krieg angekündigt habe. Dagegen machen sie den Vorschlag, die Stadt Rampen solle auch für sie die Stellung von Schiffen und Mannschaft übernehmen und dafür den bei ihnen erhobenen Pfundzoll erhalten. Obwohl hieraus nichts wurde, sandten die wendischen Städte doch noch einmal Boten nach Preußen, um die Städte für den Fall, daß der Krieg wieder ausbrechen sollte, zu thätigem Beistande zu bewegen. Aber auch dieses war vergeblich, nicht einmal das Auslaufen von Kapern aus ihren Häfen wollten diese gestatten. Damit war zunächst die Verbindung zwischen Preußen und den Hansestädten abgebrochen, ohne Rücksicht auf die ersteren werden in den Jahren 1364 und 1366 weitere Verträge mit König Waldemar geschlossen, es bedarf sogar erst einer besonderen Aufforderung des Hochmeisters, um die wendischen Städte nur zur Mittheilung des mit ihm im November 1365 geschlossenen Friedens zu bewegen.

Dieser Friede hatte aber keinen langen Bestand und jetzt finden wir, daß gerade die Preußen zum Kriege drängen und die wendischen Städte mit sich reißen. Die Könige Hakon von Norwegen und Waldemar von Dänemark, von denen der erstere mittler Weise Margarethe, die Tochter des Dänen, geheirathet hatte, erlaubten sich nämlich verschiedene Uebergriffe und Gewaltthatigkeiten gegen die Güter und Schiffe der Städte. Schon am 24. Juni 1366 fordert der Bürgermeister Johannes Walraven von Danzig im Namen des Hochmeisters von den wendischen und anderen Städten, daß sie die im Sunde durch König Waldemar geraubten Güter nicht ankaufen sollten und unter demselben Datum verlangen die Städte vom König Hakon die Rückgabe geraubter Schiffe, mahnen den deutschen Kaufmann zu Bergen zur Vorsicht im Verkehre mit Norwegen. Am 16. December stellen sodann der Hochmeister und die preussischen Städte bei den übrigen den Antrag, sich mit ihnen gegen die Könige von Dänemark und Norwegen zu verbinden. Offenbar hatten diese die Herausgabe der Güter verweigert und da der frühere Krieg den Preußen gelehrt hatte, daß sie ohne energisches Auftreten vor den scandinavischen Königen nicht sicher sein würden, ergriffen sie jetzt die Initiative zu erneuertem Vorgehen gegen dieselben. Noch waren aber die wendischen Städte nicht

bereit, sich ihnen anzuschließen, sandten vielmehr den Stralsunder Notar Alardus nach Preußen, um ihre ablehnende Antwort zu motiviren. Da setzten sich die preußischen Städte in Verbindung mit Kampen und den Städten an der Südersee, welche besonders über Norwegen zu klagen hatten, und verabredeten mit ihnen weitere Verhandlungen über das gewünschte Bündniß. Die wendischen suchten noch immer zu vermitteln und eine Zusammenkunft zwischen preußischen und dänischen Bevollmächtigten am 24. Juni 1364 zu Stande zu bringen, da Waldemar sich aber neue Uebergriffe auch gegen sie erlaubt hatte, setzten sie für diese Versammlung auch bereits die Frage auf die Tagesordnung, ob man in Gemeinschaft mit den Preußen und den Städten von der Südersee den Handelsverkehr mit Dänemark und Schonen abbrechen solle.

Diese Versammlung war zahlreich besucht, Vertreter der wendischen Städte, Boten von Kulm, Thorn und Elbing, der Romthür von Danzig als Vertreter des Hochmeisters, Gesandte König Waldemars waren zugegen, aber noch immer kam es nicht zu offenem Bruche. Es wurden noch weitere Verhandlungen mit Waldemar in Aussicht genommen, um in diesem Jahre die Fahrt nach Schonen noch zu ermöglichen. Aber der Eifer der Preußen und süderseischen Städte ließ sich nicht mehr zügeln. Am 11. Juli beschloßen sie zu Elbing den Abbruch des Handelsverkehrs mit Dänemark und Norwegen und ein Bündniß gegen diese beiden Staaten. Zugleich beraumten sie auf den 11. November eine neue Versammlung zu Eöln an. Nun entschloßen sich auch die wendischen Städte dazu, ihnen nachzugeben. Am 29. Juli verboten auch sie die Fahrt nach Norwegen und Schonen, versprachen die Versammlung zu Eöln gleichfalls zu beschicken und knüpften sofort Verhandlungen mit dem Herzoge von Mecklenburg und dem Grafen von Holstein an, um sie zu Bundesgenossen gegen Dänemark anzuwerben. Sie setzten zwar die Verhandlungen mit Waldemar noch eine Weile fort, da diese aber zu keinem Resultate führten, so sahen auch sie ein, daß es zum Kriege kommen müsse und suchten nun in jeder Weise, besonders durch die Verbindung mit den genannten Fürsten und dem Könige Albrecht von Schweden, ihre Parthei zu stärken. Jetzt sind sie es, die auf einen Angriffskrieg dringen, da König Waldemar ihnen sonst immer würde schaden können, ohne daß man ihm Gleiches mit Gleichem vergelten könne.

Am 11. November 1367 kamen nun die Boten von Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Kulm, Thorn, Elbing, Kampen, Hardeby, Elborg, Amsterdam und Briel in Eöln zusammen, beschloßen dort den Krieg gegen Dänemark und Norwegen, trafen Festsetzungen über die Aufbringung der nöthigen Kriegsschiffe und Mannschaften, verboten den Handelsverkehr mit

den beiden Königreichen, bestimmten die Erhebung eines neuen Pfundgelbes und dehnten ihr Bündniß auf 3 Jahre nach dem Friedensschlusse mit ihren Gegnern aus. Dieses ist die später so viel genannte Cölner Conföderation, welche als eine der Hauptgrundlagen der Verbindung unter den Hansestädten galt, aber auch hier finden wir keine organisatorischen Bestimmungen. Allerdings beschließen die hier versammelten Städte, jede Stadt, welche sich nach diesen genannten Bestimmungen nicht richten wolle, solle von jedem Handelsverkehr mit den verbündeten Städten ausgeschlossen werden, aber alle diese Bestimmungen fassen eben nur das bestimmte Ziel, den Krieg gegen Waldemar und Hakon ins Auge, die Bedeutung der Cölner Conföderation beruht also darauf, daß durch dieses erneute Bündniß der verschiedenen Städte das Gefühl der Gemeinsamkeit bei ihnen immer stärker zu Tage trat, sie immer fester miteinander verwuchsen, so daß schließlich der allein auf die gemeinsamen Interessen gebaute Bund ohne Verfassung fester hielt, wie mancher Bund mit den schönsten Verfassungsparagraphen. Ein für die Verfassung und weitere Entwicklung der Hanse sehr wichtiger Beschluß wurde allerdings während dieser Zeit gemeinsamen Zusammenwirkens auch gefaßt, indem die durch die Cölner Conföderation geeinigten Städte am 11. März 1369 beschloßen: *quod quodocunque fiunt alicue ordinance per communes civitates, quod ille ita servande sunt per illos, qui non sunt in nostra confederacione sicut per illos, qui sunt in confederacione.* Daburch beanspruchen sie also das Recht, daß alle ihre Beschlüsse auch für die nicht an dem Kriege Theil nehmenden Städte Geltung haben sollen.

Die Theilnehmer an der Cölner Versammlung setzten ihre Berathungen in Lübeck fort, gewissermaßen zum Zeichen dafür, daß Lübeck und die wendischen Städte jetzt wieder die Leitung des Krieges übernehmen, nachdem sie sich nur schwer zum Beginn desselben entschlossen hatten. Sie vermitteln vor Allem die Verbindung mit König Albrecht von Schweden, den Herzögen von Mecklenburg, den Grafen von Holstein und den Abtligen Jütlands, welche mit der Herrschaft Waldemars unzufrieden waren. Die Preußen und Niederländer verstanden sich nur schwer zu diesem Bündnisse, schlossen es zunächst nur für ein Jahr und verlängerten es erst während des Krieges. Von Lübeck aus wurde am 5. Februar 1368 der Absagebrief an König Waldemar gesandt, Lübeck rechtfertigt diesen Schritt bei dem Kaiser und den Fürsten, Lübeck's Bürger Brun Warendorp führt die kombinierte Flotte, zu Lübeck und Stralsund finden die wichtigsten Versammlungen statt. Spielen so die wendischen Städte die erste Rolle, so werden sie aber auch treu von den preußisch-niederländischen unterstützt, die schönste Einigkeit herrscht während des ganzen Krieges.

Zu weit würde es uns führen, wollte ich schildern, wie der dänische König sofort bei Beginn des Krieges sein Reich verläßt und vergeblich von Deutschland aus Hilfe zu bringen sucht, wie erst Norwegen zum Niederlegen der Waffen gezwungen die Privilegien der Städte erneuern muß, wie dann Kopenhagen, Helsingör und Helsingborg genommen wird und der dänische Reichsrath sich zu einem Frieden gezwungen sieht, welcher die Ueberlegenheit der städtischen Waffen hell zu Tage treten läßt. Mir liegt es hier nur ob, die Theilnahme der preussischen Städte daran hervorzuheben.

Wenden wir uns zunächst zu den Leistungen, die sie aufbringen mußten, so wird den sechs preussischen Städten (es ist dieses das erste Mal, daß uns die Zahl der preussischen Hansestädte angegeben wird) schon zu Cöln die Stellung von 5 Roggen mit je 100 Mann Besatzung auferlegt, während sämtliche wendische und livländische zusammen nur 10 stellen. Am 24. Juni 1368 übernehmen sie die Lieferung der Schiffe, welche in Kopenhagen versenkt werden sollen, am 6. Oktober verpflichten sie sich, auch den Winter hindurch 200 Gewappnete im Felde zu halten. Ihre Leistungen an Pfundgeld betragen bis Herbst 1368 1206 Mark, die der wendischen Städte 2724, der livländischen 581, der niederländischen 984; bis Herbst 1369 betragen sie 1671; die der Lübecker 1489, der livländischen Städte nur 350 Mark. Bei der Kapitulation von Helsingborg werden sie zwar nicht erwähnt, aber fortdauernd fällt auf die preussisch-niederländischen Städte die Hälfte der Kriegslasten, während die wendisch-livländischen die andere tragen, und fortdauernd theilen sie sich auch in diesem Verhältnisse in das erhobene Pfundgeld.

Auch ihre Theilnahme an der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten ist recht bedeutend. Am 8. Dezember 1367 übernehmen sie es, die gefaßten Beschlüsse über den Krieg u. den Flandern und Engländern mitzutheilen und während der Dauer des Krieges finden wir am 27. Februar, 24. Juni, 6. Oktober 1368, den 11. März, 3. Mai, 13. Juli, 21. Oktober, 30. November 1369 zwei oder mehrere Gesandte der preussischen Städte auf den Hansetagen mitberathend und beschließend über die Leitung des Krieges. Ohne ihre Zustimmung, wird ausdrücklich beschlossen, darf bei Vermittelungsversuchen anderer Fürsten kein entscheidender Beschluß gefaßt werden. Auch zu Straßund am 25. Februar 1370, wo die letzten Verhandlungen geführt wurden, welche in den Friedensurkunden vom 24. Mai ihren Abschluß fanden, erschienen Boten von Kulm, Thorn, Elbing und Danzig, um ihre Zustimmung zu den Verträgen zu geben und am 2. Juli vertritt wenigstens ein Gesandter Elbing's die Preußen, als man mit Palon von Norwegen den Waffenstillstand auf fünf Jahre verlängerte.

Dieser thätigen Hülfe und eifrigen Theilnahme entsprachen aber auch die durch den glorreichen Krieg errungenen Vortheile. Zunächst verließ König Albrecht von Schweden gleich im Beginne desselben am 25. Juli 1368 den verbündeten Städten besondere Freiheiten für ihren Handel mit Schonen, das er für sich beanspruchte, in einer Urkunde, die noch besonders interessant dadurch wird, daß in ihr zuerst die Namen der sechs preussischen Hansestädte, nämlich Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg angegeben werden. Auch den Platz zu einer eigenen Witte verließ er den Preußen, jedoch hatte dieses geringe Bedeutung, da der König nie in den Besitz Schonen's gelangte. König Hakon von Norwegen bestätigte sodann am 3. August 1369 sämmtlichen verbündeten Städten die Privilegien seines Vorgängers Magnus und versprach die Rückgabe der genommenen Waaren. Auch auf die Ordnung des bergischen Comtors erlangten die preussischen Städte durch diesen Krieg Einfluß, während wir bis dahin von keiner Verbindung mit demselben wissen. In Norwegen waren die Preußen nun völlig gleichberechtigt mit den meist begünstigten Städten und dieselbe Stellung erlangten sie in Dänemark durch den Friedensschluß mit diesem Reiche. Der dänische Reichsrath sicherte allen verbündeten Städten bedeutende Freiheiten für den Handel mit Schonen zu, räumte ihnen die Schlösser Skanör, Falsterbo, Malmö und Helsingborg mit dem Rechte auf zwei Drittel ihrer Einkünfte für 16 Jahre ein und erklärte, auch das Schloß Warberg solle ihnen offen stehen bei Nichterfüllung der Friedensbedingungen. König Waldemar endlich verließ den preussischen Städten auch eine eigene Witte in Schonen, dicht bei der Lübecker und mit gleichem Rechte wie diese, als er sich im Januar 1370 in Preußen aufhielt.

Noch wichtiger aber wie diese materiellen Vortheile war es, daß die Preußen jetzt allgemein als angesehenen Mitglieder des mächtigen Städtebundes galten, welcher zwei Königreiche bezwang und einen der glorreichsten Friedensschlüsse ertrokte, den Deutsche je geschlossen. König Waldemar müsse die Friedensurkunde mit seinem großen Siegel besiegeln, wenn er bei seinem Reiche bleiben wolle. Der Reichsrath wolle die Abtretung der dänischen Krone nur mit dem Rathe der Städte und unter Gewährleistung ihrer Freiheiten gestatten, auch nach dem Tode des Königs wolle man keinen Herrn empfangen als mit dem Rathe der Städte und mit Besiegelung der ihnen erteilten Privilegien. Das sind die Punkte in dem Friedensvertrage, welche zeigen, wie tief Dänemark von der Hanse gedemüthigt sein, wie hoch die Zugehörigkeit zu einem so mächtigen Bunde geschätzt werden muß.

Fassen wir zum Schluß noch einmal Alles zusammen, was sich über

die Theilnahme Preußens an der Hanse während des besprochenen Zeitraumes ergibt, so finden wir zunächst, daß alle Städte, die unter der Herrschaft des Hochmeisters stehen, in weiterem Sinne als Mitglieder der Hanse anzusehen sind, denn in ihrem Namen handeln immer die sechs namentlich aufgeführten. Diese sechs rangiren unter sich nach dem Alter, daher gilt Kulm als ihr Haupt, obwohl seine Bedeutung viel geringer ist, als die von Thorn, Elbing und Danzig und es später ganz aus der Liste der namentlich aufgeführten Hansestädte ausscheidet. Auf 16 Versammlungen der Städte finden wir auch Vertreter der preußischen, 12mal werden uns Boten aus Thorn, 11 mal aus Kulm und Elbing, 4 mal aus Danzig und einmal aus Braunsberg genannt, so daß allein Königsberg nicht durch einen eigenen Gesandten an den Hansetagen Theil genommen hat. Zweimal erscheint neben den preußischen Städteboten noch ein Gesandter des Ordens und einmal vertritt ein Bevollmächtigter des Hochmeisters, allerdings ein städtischer Bürgermeister, allein die Interessen Preußens.

Wenden wir uns von der äußeren Theilnahme zu der inneren Stellung, die die preußischen Städte in der Hanse einnahmen, so läßt sich nicht leugnen, daß sie eine recht selbständige ist gegenüber den wendischen, westfälischen und anderen landschaftlich verbundenen Städtegruppen. In sich geschlossen und mit ihrer Herrschaft im Einvernehmen fühlen sie sich stark genug, dem Willen des führenden wendischen Bundes sich entgegen zu stellen, sich von ihnen abzusondern, wenn die Richtung ihnen nicht behagt, in der sie führen wollen, nur wenn die eigenen Interessen es gebieten, wirken sie mit den übrigen zusammen. Eines muß ich hier hervorheben, was allerdings später erst besonders hervortritt. Die Richtung in der Hanse, welche auch in die innere Verfassung der einzelnen Städte einzugreifen sich bestrebt, findet an den preußischen Städten nicht besonders lebhaftere Unterstützung. Ihre eigenen inneren Angelegenheiten müssen sie mit dem Hochmeister in Gemeinschaft ordnen, daher fühlen sie kein Bedürfniß, noch eine neue Einmischung herbeizuführen, haben daher aber kein Interesse, dieses bei anderen Städten zu thun. Bei keiner Verhandlung von Städten wegen der Streitigkeiten zwischen Rath und Handwerkern spielen sie eine hervorragende Rolle. Was sie mit den anderen Städten zusammenführt, das sind die Interessen des auswärtigen Handels. Wir haben gesehen, daß die flandrischen Verhältnisse es waren, welche bei dem ersten Versuche zur Schaffung eines Städtebundes auch die Mitwirkung der Preußen herbeiführen, auch im Jahre 1356 ist es das Comtor zu Brügge, wo ihre Boten zuerst mit denen der wendischen und livländischen Städte zusammen wirken. Der Streit mit Flandern, die Kriege

gegen Dänemark und Norwegen treiben sie zu innigerer Vereinigung mit diesen.

Aber auch in den Fragen des auswärtigen Handels scheuen sie sich nicht, den Absichten der anderen Städte entgegen zu treten. An dem ersten Kriege gegen Dänemark nehmen sie nicht Theil, zu dem zweiten reißten sie die wendischen Städte mit sich fort und später treten sie noch viel selbständiger auf, indem sie dem Handelsverbote nach Flandern 1405 ihre Zustimmung versagen, 1390 selbständig Pfundgeld erheben, ganz unabhängig von den anderen Städten gegen die Vitallienbruder, gegen Gothland vorgehen. Wer da weiß, wie energisch die Hanse sonst jede Widersetzlichkeit durch Ausstoßung, die sogenannte Verhansung, zu strafen pflegte, wie schwer so mächtige Städte wie Braunschweig und Bremen dafür zu büßen hatten, dem wird es wunderbar erscheinen, daß man den preußischen Städten eine derartige Selbständigkeit gestattete, aber wir dürfen nicht vergessen, daß sie zwei große Vortheile vor den anderen voraus hatten, nämlich 1) die landschaftliche Geschlossenheit und 2) den Rückhalt an dem Orden. Die Preußen hielten fast immer zusammen, auf preußischen Städtetagen wurde die Instruktion der Gesandten gemeinsam festgestellt, die Beschlüsse der Hansetage vorberathen, begutachtet und genehmigt. Auf ihnen setzte man sich zugleich mit dem Orden auseinander, welches für die Städte von der allergrößten Wichtigkeit war.

Die Stellung als Unterthanen des Ordens und als selbständige Mitglieder der Hanse hatte ihr Schwieriges und hat später nicht zum geringsten Theile die Katastrophe des Ordensstaates herbeigeführt, vor der Hand aber genossen die Städte noch gern den Schutz des angesehenen Ordens und bequemen sich lieber seiner Politik an. Andererseits ließ der Orden seinen Städten ziemlich freie Hand, da diese die Interessen Preußens in einer Richtung vertraten, wo er selbst nicht thätig sein konnte. Einmal nämlich hatte er zu viel mit Bekämpfung der Lithauer zu thun, um seinen Blick auch auf die Beherrschung der Ostsee richten zu können, und sodann konnte er als eine Gesellschaft, die Verbreitung des Christenthums, Bekämpfung des Heidenthums, sich zur Lebensaufgabe gestellt hatte, nicht gut gegen einen christlichen Staat Krieg führen. Es würde das peinlichste Aufsehen erregt, die schwersten Anklagen bei Kaiser und Papst hervorgerufen haben, wenn er die Waffen gegen das christliche Dänemark erhoben hätte. Darum konnte er froh sein, daß seine Städte, in Verbindung mit der Hanse, die Sorge für die Sicherung des auswärtigen Handels übernahmen, während er sie zu Lande gegen die Angriffe der Lithauer schützte. Es fand also zwischen dem Orden und den Städten eine gewisse Art Arbeitsteilung statt, die die besten Früchte trug, so lange



beide in gutem Einvernehmen standen. Der Sieg bei Rudau und der Friede von Stralsund, zwei hervorragende politische Ereignisse eines Jahres, zu denen die preussischen Waffen mitgewirkt, sind uns ein Zeichen für die segensreichen Folgen dieser Arbeitsteilung, dieser indirekten und doch innigen Verbindung zwischen dem Orden und der Hanse\*).

\*) Die von mir benutzten Urkunden, Briefe u. finden sich fast sämtlich in den Hanserecessen, dem Hanfischen Urkundenbuche und dem Lübbischen Urkundenbuche, so daß es unnötig erschien, bei jeder einzelnen das betr. Citat hinzuzufügen.

Königsberg.

Dr. E. Sattler.



## John Brown.

---

Wenn die Frühlingssonne so viel Kraft gewonnen hat, daß die Schneefelder im Hochgebirge Wähe in's Thal zu senden beginnen, so droht von jedem steilen Hang Verderben. Ein Schuß, ein lauter Ruf, heißt es, könne die Scholle über den Grat stürzen machen, die in ihrem Fall zur Lawine anwächst, unter der in einem Augenblick vielleicht ganze Dörfer begraben werden.

Auch im Völkerverleben reifen zuweilen die Verhältnisse durch Generationen langsam einer Katastrophe entgegen und ihr endlicher Hereinbruch wird durch eine That herbeigeführt, deren Bedeutung, an sich betrachtet, in lächerlichem Kontrast zu ihren weltgeschichtlichen Wirkungen steht.

Derselbe Act, der die Vereinigten Staaten von Amerika aus einem rasch verfallenden Staatenbund in einen lebensfähigen Bundesstaat verwandelte, machte auch den dereinstigen gewaltsamen Auseinanderbruch der Republik zu einer unabwendbaren Nothwendigkeit. Allein während es drei Menschenalter währte, ehe das Verhängniß sich vollziehen konnte, lieferte in einer einzigen Nacht das bis zum Wahnsinn und bis zur Albernheit thörichte Unterfangen eines hochherzigen Schwärmers den Beweis, daß der Augenblick gekommen sei, da es sich mit unausdenkbarer Furchtbarkeit vollziehen müsse.

Die neue Verfassung, die 1789 in's Leben trat, basirte den staatlichen Bau auf zwei entgegengesetzte Principien. Den gegebenen natürlichen und rechtlichen Verhältnissen entsprechend wurde die Union, gleich den Einzelstaaten, als eine gemäßigt demokratische Republik organisiert, deren konstituierende Glieder volle Gleichheit vor dem Recht genossen. Ebenfalls den gegebenen Verhältnissen entsprechend erkannte aber auch die Verfassung das Bestehen der Negerflaverei in den meisten Staaten als eine Thatsache an, der sie in verschiedener Weise, zum Theil sogar durch Uebnahme positiver Verpflichtungen, Rechnung trug, ohne für die Bundesgewalten adäquate Rechte hinsichtlich derselben auszubedingen. Die Entwicklung der freiheitlichen Demokratie und die dieser diametral ent-

gegenlaufende der Sklavokratie hielten gleichen Schritt. Der Natur dieser Dinge nach mußte jedoch das erstere Princip im buchstäblichen wie im bildlichen Sinne des Wortes ungleich schneller an Boden gewinnen, theils weil es allen Theilen der Union gemeinsam war und theils weil nur unter ihm die Einzelkräfte zur höchsten Entfaltung gelangen konnten. Auf der anderen Seite aber lag es ebenso in der Natur der Dinge, daß die Sklavokratie sich immer mehr der Herrschaft über die Union bemächtigte, theils weil sie durch ein Interesse solidarisch verbunden war, dem sie alles Andere unterordnete, theils weil sie den Bundesgewalten wie den freien Staaten gegenüber hinsichtlich dieses Interesses auf schwerwiegenden Rechten fußte, ohne durch entsprechende Pflichten gebunden zu sein. Je größer das thatsächliche Uebergewicht des freien Nordens an Bevölkerung, Reichthum, Bildung und Sittlichkeit wurde, desto niederträglicher hündelte ein Theil der nordstaatlichen Politiker um die Beine der Sklavenbarone; und je schrankenloser die Despotie dieser wurde, desto gewisser und desto schneller sahen sie den Tag ihres Verderbens nahen: jeder neue Sieg setzte sie in schrofferen und unhaltbareren Gegensatz nicht nur zu der Ueberlegenheit des Nordens und zu dem grundlegenden Geist der Bundesverfassung, sondern auch zu allen Traditionen und Institutionen der Sklavenstaaten selbst, soweit sie nicht aus der Sklaverei erwachsen waren. Unter den Bethätigungen des freiheitlichen demokratischen Geistes verwuchs die Union in jeder Hinsicht immer unauf löslicher zu einem nationalen Staat; und die Sklaverei, die immer mehr zum gestaltenden Princip in den Südstaaten und zum dominirenden Interesse in der nationalen Politik ward, wurde gleichzeitig in diesem nationalen Staat mit jedem Tage mehr wirtschaftlich, politisch, social und sittlich eine Unmöglichkeit. Zu schwach um aus eigener Kraft sich der unaufhaltbaren Entwicklung der thatsächlichen Verhältnisse zu erwehren, aber stark genug um die politische Herrschaft an sich zu reißen, preßte die Sklavokratie immer rückwärts die Union in ihren Dienst, während sie ihr immer unbedingter jede Kompetenz hinsichtlich der Sklaverei absprach. Mit scharfen Schlägen consolidirte sie die bundesstaatliche Republik und mit brutaler Heftigkeit zerrte sie alle verknüpfenden Fäden in haltlose Fasern auseinander — das Eine wie das Andere im Dienst der „besonderen Institution“. Je wilder sie die Union nach rechts riß, desto erbarmungsloser mußte sie sie auch nach links peitschen. Die Sklaverei — vornehmlich genährt durch die ungeheure Zunahme des Bedürfnisses nach Baumwolle — glich dem Wildfeuer auf dürrender Steppe, das durch seine eigene Gluth den Sturmwind weckt, der es in rasender Hast vorwärts jagt, das sich aber auch um so schneller in sich selbst verzehrt, je unwiderstehlicher es dahinbraust.

Den schärfsten Ausdruck fand das Ringen des freiheitlichen und des sklavokratischen Principes in dem Kampf um territoriale Ausdehnung, und der Anfang des Endes war gekommen, als der Süden zur Durchsetzung seiner Ansprüche mit eigener Hand die Schranken niederbrechen mußte, die er drei Jahrzehnte vorher mit äußerster Anstrengung aufgerichtet hatte. Für den Süden war die Erwerbung immer neuer Gebiete eine Lebensfrage, denn die rohe Wirthschaft mit systematisch vertheilten Sklaven erlaubte nur Raubbau und das ungleich raschere Anwachsen des freien Nordens machte die künstliche Vermehrung der Sklavenstaaten nothwendig, da die Voraussetzung für die Fortdauer der politischen Herrschaft die Behauptung des Gleichgewichtes im Bundesfenat war. Was der Süden durch den Ankauf des Louisiana-Gebietes von Frankreich im Jahre 1803 und durch den Florida-Vertrag mit Spanien im Jahre 1819 erhalten hatte, war jedoch aufgebracht, als der bereits weit mächtigere Norden noch immer unermeßliche Strecken unbefiedelten Hinterlandes hatte. Die Annexion von Texas, dessen Erwerbung der Süden durch sechzehn Jahre mit zähester Consequenz und viel Geschick, aber gar sehr auf Kosten der Ehre des Landes betrieben hatte, zog 1845 das Jünglein der Wage wieder mehr nach der Seite der Sklavokratie hinüber. Allein der Appetit wächst über dem Essen, und wenn Texas auch die Größe eines sehr stattlichen Königreichs hatte, so konnte es doch nur für kurze Zeit dem natürlichen Anwachsen des Nordens das Gegengewicht halten. Mexiko hatte gedroht, die Annexion als Kriegsfall anzusehen, und als es, im Gefühl seiner Ohnmacht, die Drohung nicht wahr machte, zwangen ihm die Vereinigten Staaten den Krieg auf, um das Sternenbanner und, wie der Süden meinte, mit ihm auch die Sklaverei bis an den Stillen Ocean zu tragen. Calhoun, der als Staatssekretär die Annexion von Texas zu Wege gebracht hatte, stemmte sich jetzt als Senator mit ganzer Kraft gegen den ruchlosen Eroberungskrieg. Er war die lebendige Verkörperung des sklavokratischen Instinktes und er erkannte, daß die Sklavokratie sich selbst eine furchtbare, vielleicht unheilbare Wunde schlagen würde, wenn die Conquistadorenpolitik triumphirte. Ungehört verhallte sein Warnruf. Der verblendete Troß stürmte über den genialen Führer weg, dessen Befürchtungen sich vollständiger erfüllten, als er selbst erwartet hatte. Während im fernen Westen Eisen und Blei blutige Arbeit thaten, lagen im Kongreß Freiheit und Sklaverei in gewaltigem Ringen um die Gebiete, die man zu erwerben hoffte. Es gelang dem Süden mit Hilfe seiner nordstaatlichen Schleppenträger eine Entscheidung des parlamentarischen Kampfes zu verhindern. Ungeheure Landstriche wurden in dem Friedensschluß für die Union gewonnen und es war nicht gelungen, sie im Voraus

durch einen Kongreßbeschluß vor der Einführung der Sklaverei sicher zu stellen. Allein die Bevölkerung von California wie New Mexico forderte mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität, daß man sie diesen Fluch von ihren Grenzen fern halten lasse. Auf's Neue entbrannte der Kampf um die Beute und jetzt mit einer Heftigkeit, welche die Union bis in ihre untersten Fundamente erschütterte. Calhoun, von Gram und Sorgen verzehrt, sank in die Grube, ehe die Entscheidung gefallen war. Daniel Webster glaubte sich die Thür in's Weiße Haus öffnen zu können, indem er sich dazu hergab, der Sklavokratie den Steigbügel zu halten: er haschte nach einem Schatten und vermirkte die Achtung Derer, denen das Einsengericht der Präsidentschaft ein zu geringer Preis für Freiheit und Principientreue erschien. Der greise Henry Clay eilte noch einmal von seinem stillen Ashland in den Senat, die letzte Lebenskraft daransetzend, das allerwärts wie mürber Zunder zerreißende Kleid mit einem halben Duzend noch morscherer Lappen zu flicken. Das große Werk gelang. Nach halbjähriger heißester Arbeit kam das sogenannte Compromiß von 1850 zu Stande. Es war ein Handel wie alle die früheren, denen unberchtigter Weise dieser Name beigelegt worden war: dem freien Norden war von seinen heiligsten Rechten und seinen höchsten Interessen viel geraubt worden, aber doch nicht alles das, was die Sklavokratie ihm hatte rauben wollen; und die durch den unschlichtbaren Widerstreit der Principien gerissene Kluft zwischen Norden und Süden gähnte weiter als je und der Schleier sophistischer Formeln und Phrasen, der sie überbrücken sollte, war durchsichtiger und haltloser als je. Das Gros der Politiker beider Heerlager aber jubelte im höchsten Tone Heil und Freude über den ewigen Frieden. Beide Parteien wurden in ihren resp. Nationalconventionen von den Politikern in der förmlichsten Weise auf das Compromiß verpflichtet.

Wenn nur Worte die leidigen Thatfachen aus der Welt hätten schaffen können! Die extremen Flügel beider Heerlager waren tief erbittert über die unehrlichen und unausführbaren Bedingungen des pfennigweisen Schwachers und die Entwicklung des Gegensatzes der realen Verhältnisse schritt unaufhaltsam fort. Raum war der Schweiß auf den Stirnen der abgearbeiteten Politiker getrocknet, so mußten sie schon wieder mit geschäftigen Händen die mühsam geknüpften Maschen ihres kunstvollen Netzes lösen. Der Norden hatte in dem Compromiß eine schwere Niederlage erfahren, aber der Süden hatte durch dasselbe kein neues Gebiet für die Sklaverei gewonnen: California war als freier Staat admittirt worden (Statutes at Large, IX, p. 452) und die Frage hatte man mit Stillschweigen übergangen, wie das Recht hinsichtlich der Sklaverei in New

Mexico und Utah liege, so lange sie Territorien blieben (ibid. pp. 447, 453). Allein was der Sklavokratie auch immer zugestanden werden mochte, ihr Unterliegen und ihr endlicher Untergang waren unabwendbar, wenn sie in ihren derzeitigen Grenzen eingeschlossen blieb. Die so eben in California gemachten Erfahrungen eröffneten ihr aber trübe Aussichten, wenn die Frage in der Schwebe gelassen wurde, bis die Territorien als Staaten in die Union aufgenommen wurden; hatten doch dort selbst die aus dem Süden stammenden Mitglieder der constituirenden Convention ausnahmslos für den Ausschluß der Sklaverei gestimmt. Der Territorien mußte die Sklavokratie sich versichern, wenn sie dereinst die Staaten erhalten wollte. Ihre rabicalen Führer stellten daher die Behauptung auf, daß in dem ganzen Territorialgebiet der Union Sklaverei und Freiheit in gleichem Rechte stünden und es überhaupt keine politische Gewalt gebe, die das Recht zur Ausschließung jener habe. So weit ließen sich jedoch auch ihre ergebensten Diener im Norden nicht fortzerren und selbst die gemäßigteren südstaatlichen Politiker weigerten sich, so frech Allem in's Gesicht zu schlagen, was seit jeher von den großen Staatsmännern des Südens als Recht anerkannt worden war und als Norm ihres Handelns gebient hatte. Den Friedensfüchtigen und denjenigen Politikern, die in den Brüsten der Sklavokratie die Lebensmilch für ihren grundsatzlosen Ehrgeiz zu finden meinten, stand aber das Eine absolut fest, daß der tobende Süden zufrieden gestellt werden müsse. Sie suchten sich aus dem Dilemma durch die Lehre von der sogenannten Squattersouveränität zu ziehen, als deren Erfinder immer, aber doch durchaus irrthümlicher Weise, der Senator Stephen Douglas von Illinois genannt wird. Nach dieser Lehre hatte der Congreß ebenso wenig das Recht, die Sklaverei in den Territorien zu verbieten, als er sie in denselben einführen durfte; dagegen sollte den Siedlern (squatters) das Recht zustehen, darüber zu entscheiden, ob sie die Sklaverei gestatten wollten, oder nicht. Es ist hier nicht der Ort für den Nachweis, welsch' ungeheuerlicher Unsinn diese Lehre verfassungsmäßig wie politisch war. Die Majorität des Congresses adoptirte die Lehre und stieß damit das Missouri-Compromiß um. Dieser Pakt, der für immer die Sklaverei nördlich von 36° 30' verbot, war bisher von allen Parteien ohne Unterschied als ganz besonders heilig und für ewige Zeiten verbindlich anerkannt worden. An seine Stelle ward jetzt der Naturzustand gesetzt: das bellum omnium contra omnes. Das Territorium Kansas war das erste Kampfgefilde. Ein Recht gab es dort hinsichtlich der Sklaverei nicht; die Thatsachen allein sollten entscheiden. Wer in einer gewissen Zeit eine größere Zahl von Partisanen als Ansiedler in das Territorium schaffen konnte, dem sollte der Preis zufallen.

Der Norden nahm den Kampf unter diesen Bedingungen an und bald war seine große Ueberlegenheit erwiesen. Der Süden aber wußte Krücken zu finden, die zu ersetzen vermochten, was seinen Gliedern an natürlicher Stärke abging. An den Wahltagen strömten aus den Grenzmarken Missouri's hunderte von Strolchen, bis an die Zähne bewaffnet, in das Territorium, warfen Wahlzettel in beliebiger Menge in die Stimmurnen, von denen sie die wirklichen Ansiedler durch Drohungen oder offene Gewalt verschreckten, und ersochten so einen leichten und glänzenden Sieg. Da die Bundesexecutive mit Leib und Seele der Sklavokratie verschrieben war, blieb den Verfechtern der Freiheit nichts übrig, als der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. Weder Recht noch Politik durften die Frage entscheiden, ob das Territorium der demokratischen Republik der freien Arbeit und den Ideen der civilisirten Welt gehören, oder unter dem Moloch der Sklaverei der Barbarei überantwortet werden solle. Von einem ehemaligen Vice-Präsidenten der Union geführt, lieferten die Banditen der „Gesetzes- und Ordnungs-Partei“ mit Bowie-Messern, Revolvern, Büchsen und selbst Kanonen den Beweis, daß „die Sklaverei die breiteste und festeste Grundlage für freiheitliches Leben“ sei; und mit den gleichen Argumenten bewiesen die Freibodenmänner, daß das Volk des Nordens in den wollustheischenden Umarmungen der Meise Sklaverei und unter dem Giftthauch ihrer glühenden Küsse noch nicht vollständig den gesunden Menschenverstand und seine Mannbarkeit verloren habe. Der „ununterdrückbare Conflict“ zwischen Sklaverei und Freiheit war von dem Forum des positiven Rechtes vor den Richterstuhl des Gottes der Schlachten getragen; der Gott der Schlachten aber ist in der christlichen Culturwelt auch der Gott der Gerechtigkeit, der Gott der Wahrheit, der Gott der sittlichen Principien und der Gott der Freiheit. Achtzig Jahre hatten die Geister mit einander gerungen; jetzt waren die Leiber auf einander geplagt. Auf dem Boden von Kansas maßen Süden und Norden ihre Kräfte in einem Bürgerkrieg so reich an Niederträchtigkeiten und Greueln als irgend ein Bürgerkrieg anderer Zeiten. Aber in dem Blut, das den Boden von Kansas düngte, fand das Volk des Nordens sein besseres Ich wieder. Es erwachte wiederum zu dem Bewußtsein, daß die Gesetze um der Menschen willen und nicht die Menschen um der Gesetze willen daseien und daß weder vor den Menschen noch vor Gott ein Volk verpflichtet sein könne, den Gesetzen zu Liebe sich politisch und sittlich zu Grunde richten zu lassen. Der Bürger, das Mitglied des politischen Gemeinwesens, wußte nicht mehr sich mit sich selbst über Gesetz und Recht auseinanderzusetzen und der Mensch — der Mensch in dessen Herz und Hirn die Gottheit einen Funken ihres Geistes gelegt — hieß den Bürger

zurücktreten, ja erhob sich in Rebellion gegen ihn und durchhieb mit dem Schwert den Knoten, der vor Gesetz und Recht nicht mehr zu entwirren war. —

Es war im Dezember 1855. Eine gewaltige bewaffnete Schar, die zum größten Theil aus Missouriern bestand, aber doch als Miliz von Kansas figurirte und unter der Autorität der Bundesgewalten marschirte, rückte vor Lawrence, den Hauptort der Freibodenmänner im Territorium. Die Stadt rüstete sich zur Gegenwehr und aus der umliegenden Landschaft eilten die Gesinnungsgenossen der Bürger zur Hülfe herbei. Ein kleines Häuflein unter den Zugänglern erregte besonderes Aufsehen. In einem Holzwagen kamen sie vor das Freistaaten-Hôtel gefahren. An den Wänden des Fuhrwerkes waren Stangen befestigt, von denen Bayonnette in die Luft starrten. Die Männer standen aufrecht, die Hinterladerbüchse in der Hand, die Gürtel strogend von auserlesenen Waffen. Vier waren junges Blut, zum Theil erst jüngst aus den Knabenschuhen getreten; in ihrer Mitte der Fünfte ein Mann von fünfundsünfzig Jahren. John Brown mit vier Söhnen — zwei andere hatten im Augenblick wegen Krankheit zurückbleiben müssen — kam, dem Rufe des Herrn der Heerscharen folgend, den Kampf auf Leben und Tod mit der Sklaverei, der „Summa aller Schurkereien“, auszukämpfen. Die fast sechs Fuß hohe Gestalt des Mannes war eher hager als füllig. Trotz der nicht breiten Schultern sprach sie von ungewöhnlicher Kraft. Muskeln und Sehnen schienen wie aus Eisenfäden gewoben. Die Jahre hatten das Haar grau gefärbt, das sich über der hohen Stirn, die in ihrem oberen Theil zurückgelegt war, in üppigster Fülle emporsträubte. Zwischen den buschigen Braunen zogen sich zwei tiefe Falten, von Nachdenken und Sorgen zeugend, nach der starken, gebogenen Nase hin. Der lange, dichte Vollbart konnte nicht verdecken, wie fest die schmalen Lippen des breiten Mundes auf einander geschlossen waren. Die großen hellen Augen schienen ihre Farbe zu wechseln mit dem Grade des Feuers, das in ihnen glühte; bald werden sie hellblau, bald dunkelgrau, bald schwarz genannt. Wenn er mit raschem, auffallend energischem Schritt dahineilte, es den Begegnenden ganz allein überlassend durch Ausweichen einen Zusammenstoß zu verhüten, war der Kopf leicht vorgebeugt und das Auge niedergeschlagen, als sei er in ernstem Sinnen verloren. Aber bis in die letzte Tiefe schien der Blick zu bringen, wenn er ihn forschend auf ein Gesicht heftete, und war der Feind in der Nähe, so flog das Auge rastlos hin und her, als wenn ihm kein Punkt des ganzen Horizontes auch nur für einen einzigen Augenblick entgehen sollte.

Ein reiches und bewegtes Leben lag hinter dem Manne; aber nie



war er in die Deffentlichkeit getreten. Mit Lust und großer Thatkraft lebte er still seinem Beruf. Er war kein Träumer und nicht einmal ein Schwärmer in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes. Ein Amerikaner vom Scheitel bis zur Fußsohle, war rüstiges Schaffen die ihm angeborene Natur und seine Schicksale hatten die natürliche Anlage in hohem Grade entwickelt. Der Mann aus Fleisch und Bein führte ein Leben, wie es noch heute tausende und aber tausende von Amerikanern führen, die fast von der Wiege ab ganz auf ihre eigene Kraft gestellt sind; allein der Mensch, den die Gottheit zum sterblichen Gefäß ihres unsterblichen Obens ausersehen hat, lebte neben diesem noch ein anderes Leben, von dem außerhalb seines Familienkreises nur wenige und auch diese nur eine sehr geringe Ahnung hatten. Das sandige Meeresgestade sieht ein Jahr wie das andere aus, wie oft auch die Wogen brausend und mit Macht darüber wegstürzen mögen. Die Pfade dagegen, die der sickernde Quell sich in der verborgenen Tiefe der Felsen bahnt, sind bleibend, wenn auch nie ein menschliches Auge sie schaut und der im Sonnenbrand lechzende Wanderer vielleicht vorwurfsvoll fragt, warum die Natur dem todtten Gestein alles Wasser versagt. Der Brown, den Nachbarn und Freunde seit einem halben Jahrhundert kannten, hatte sich wacker getummelt auf der hochgehenden See des amerikanischen Geschäftslebens, aber die Wasser waren abgeflossen wie sie gekommen. Was ihn zu einer weltgeschichtlichen Persönlichkeit machen sollte, lag dagegen unbeachtet und meist ungelannt auf dem ruhigen Grunde seiner Seele. Die That seines Lebens entquoll einem Gemüth so naiv, so rein, so wahr und so selbstlos wie das eines Kindes, aber ausgeführt wurde sie von einem Mann, dem die harte Zucht des Lebens jede Faser gestählt und der so ganz unter der Herrschaft des kategorischen Imperativs in seinem Innern stand, daß sein Wille schlechthin unbrechbar und unbeugsam war. Zart und weich wie ein Mägdelein, das sich an den Busen der Mutter schmiegt und doch ein jeder Zoll ein ganzer Mann; — die furchtbare Macht der realen Verhältnisse verkennend wie ein Einsiedler in der Wüste und dabei durch Naturanlage wie Schulung wunderbar befähigt in den schwierigsten Verhältnissen auf den ersten Blick die besten Chancen zu erfassen und mit den geringsten Mitteln das Aeußerste zu leisten; — unlogisch wie ein Kind und doch unverrückbar wie die Sonne selbst seine Bahn verfolgend; — das Waffenhandwerk verabscheuend und sich und sein Geschlecht zur Opferbank führend in einem wahn sinnigen Krieg gegen die ganze Nation; — so weichherzig, daß er sein eigenes Leben und das Leben seiner Jünger, seiner Schwieger söhne und seiner Söhne als Einsatz wagt und verliert, nur um etlichen Fremden die Sorge darüber zu ersparen, daß der Eisenbahnzug mit ihren Ange-

hörigen nicht rechtzeitig eintrifft, und dabei so gräßlich hart, daß er einen entsetzlichen fünffachen Mord unbedingt billigt; — auch durch das schwerste Unrecht, an ihm selbst und an den ihm Theuersten verübt, nie zum Gefühl der Rache gereizt, aber durch die den Negerflaven gethane Unbill zu solchem Ingrimm aufgestachelt, daß er schonungslos über alles positive Recht hinwegschreitet und als einziges Gesetz anerkennt, was er für Gottesgebot hält — das ist das Bild des ersten Mannes, der in den Vereinigten Staaten wegen eines politischen Verbrechens den Tod durch Henkershand erlitt.

John Brown wurde den 9. Mai 1800 in Torrington, Pittsfield County, Connecticut, geboren\*). Sein Stammbaum läßt sich, ohne daß auch nur ein einziges Glied fehlte, bis auf den Schreiner Peter Brown unter den „Pilger-Vätern“ verfolgen, welche die Mayflower am 22. Dezember 1620 auf dem Plymouth Felsen landete. Der Großvater, John, starb am 3. September 1776 als Hauptmann in der Revolutionsarmee, in der auch der Großvater mütterlicher Seite diente. Owen Brown, der Vater des Märtyrers, siedelte 1805 nach Hubson, Ohio, über, das zur Zeit eine der am weitesten nach Westen vorgeschobenen Ansiedlungen war. Die Scheu vor den schleichenden Rothhäuten verlor der Knabe bald. Schon mit sechs Jahren durchstreifte er furchtlos allein die Wildniß, barfuß und ohne Kopfbedeckung, die Lederhose, wie er schreibt, „zuweilen von zwei Hosenträgern und zuweilen nur von einem in die Höhe gehalten“. Die Kost war schmal und der Unterricht noch viel dürftiger, aber bei harter Arbeit und durch die verben Spiele mit den wenigen Altersgenossen, in der rauhen Schule des help yourself wurde der Körper gestählt und der Witz geschärft. Mit dem Lesen war es noch nicht zum Besten bestellt und um's Schreiben stand es traurig; aber mit zwölf Jahren, als der zweite Krieg mit England ausgebrochen war, trieb der Knabe ganz allein große Viehherden hundert Meilen und weiter durch die Wildniß nach dem Lager. Auf einer dieser Expeditionen fand er besonders liebenswürdige Aufnahme bei einem Sklavenhalter, der vor seinen Gästen großes Wesen von dem klugen und kühnen Knaben machte. Dieser blieb jedoch unempfänglich für das gespendete Lob, weil er empört war über die harte Behandlung, die der Wirth seinem Negerbuben angedeihen ließ. Dieser Vorfall, erklärte er später, habe ihn zum Abolitionisten gemacht und ihn „ewigen Krieg der Sklaverei schwören“ lassen.

\*) Nicht, wie Kapp, John Brown (Aus und über Amerika, II, S. 121) meint, im nordöstlichen New-York. Siehe Brown's Selbstbiographie, abgedruckt bei Redpath, The public life of Capt. John Brown, p. 24.

Es waren nicht nur seine unmittelbaren Gefühle, die ihm den tiefsten Abſcheu gegen die Sklaverei einflößten. So mangelhaft im Allgemeinen seine Schulung war, so gründlich war sie in einer Hinsicht: die Bibel kannte er besser als mancher Geistliche und er hatte sie lesen gelernt mit dem ganzen grimmbigen Puritanerernst, der seit zwei Jahrhunderten und darüber sein Geschlecht erfüllt. Dreiundvierzig Jahre vergingen, ehe er an die buchstäbliche Erfüllung des als Knabe sich selbst geleisteten Schwures ging, obwohl er ihn nie vergessen hatte. Zeugniß hat er stets furchtlos abgelegt, wo sich die Gelegenheit bot; aber des Herrn Sache war es, die Stunde zu bezeichnen, da die Gesinnung zur That werden sollte. Hat es je eine christliche Secte gegeben, die in gleichem Maße das Evangelium der Liebe des Neuen Testaments und die starre Strenge des alttestamentlichen Geistes in seiner ganzen furchtbaren Großartigkeit adoptirt hat, so sind es die Puritaner gewesen; und hat je ein Puritaner durch sein ganzes Leben, in Allem und Jedem, die innigste Verquickung dieses Gegensatzes bethätigt, so ist es John Brown gewesen. Der Mann des Alten Bundes war es, der still und geduldig wartete, bis ihm ein Zeichen Gottes hieß, „das Schwert Gibeons“ um seine Lenden zu gürten. Und wie hätte das im 19. Jahrhundert und in einem der ersten Kulturstaaten eine Waffe für die Hand eines Knaben oder auch für die Faust eines Mannes sein können, der noch nicht in langen und tiefen Zügen auch die bittere Hefe in dem Lebensbecher getrunken! Wohl hätte ein Jüngling die Sklaven zum Aufstande aufrufen können, aber im günstigsten Falle hätte die Welt in ihm einen Bedauernswürthen gesehen, dem rechtzeitig ein Asyl in einem Irrenhause hätte angewiesen werden sollen. Das allein war es, was die That Brown's im Norden wie im Süden einen so überwältigen Eindruck machen und denselben von Tag zu Tag wachsen ließ, daß er von Anfang an bis zuletzt, ohne auch nur eine Sekunde zu schwanken, der heiligen Ueberzeugung war, der von Gott ausersehene Träger von Gibeon's Schwert gewesen zu sein. Das aber war nur dann nicht lächerlich, sondern furchtbar, wenn es ein Mann glaubte, auf dessen Haupt der Schnee des Alters lag, in dessen Adern das Blut in langsamem und stets gleichem Schläge floß, und der auf ein langes Leben als unwiderleglichen Beweis dafür hinweisen konnte, daß er bis zum Frösteln nüchtern und seiner fünf Sinne so mächtig als irgend ein Mann sei.

Schon als zehnjähriger Knabe ließ Brown deutlich erkennen, daß es ihm nicht gegeben sei, dem Leben seine heiteren Seiten abzugewinnen. Die wenigen Bücher, deren er habhaft werden konnte und aus denen er vornehmlich seine Bildung schöpfte, waren ernst, und den Altersgenossen begann er die Gesellschaft reifer Männer vorzuziehen. Leichtes Geschwätz,

selbst wenn es ganz harmlos war, widerte ihn an. Tabak, Karten und geistige Getränke hat er bis an sein Lebensende nicht angerührt. Dennoch war er kein Sonderling und galt auch nicht dafür. Man achtete ihn vielmehr so hoch, daß es ihm zur zweiten Natur wurde, im Ton einer unbedingten Autorität zu reden. Er that aber auch stets ganz, was er auch immer angreifen mochte. Wenn er sein Vorhaben, Geistlicher zu werden, aufgab, so geschah es nur, weil seine Augen das anhaltende Studium nicht vertrugen. Er lehrte zum Erwerbssleben zurück, versuchte sich in verschiedenen Staaten auf sehr verschiedenen Gebieten, leistete immer etwas Tüchtiges und oft Vortreffliches. Unter des Vaters Leitung war er ein guter Gerber geworden, als Schafzüchter diente er der ganzen Umgegend zum Vorbild, als Wollhändler führte er das wichtige Graduirten der Wolle ein, und als Viehzüchter schickte er 1850 auf eine Ackerbauausstellung eine Abart der berühmten Devonshire „Kurzhörner“, die durch ihre Schönheit große Sensation in der ganzen ackerbauenden Bevölkerung erregte. Die geschäftlichen Unternehmungen, denen er vorstand, waren öfters groß und blühend. Allein das Geschick, das ihn zu Größerem bestimmt hatte, schien mit ängstlicher Eifersucht darüber zu wachen, daß nicht in bequemer Wohlhabenheit die Spannkraft seiner Muskeln und die spröde Energie seines Willens erschlaffe. Wiederholt verlor er sein mühsam erworbenes Vermögen, theils durch unglückliche Zufälle und theils durch die Machinationen von Geschäftsfreunden, die den Gewinn höher achteten als Recht und Billigkeit und denen die starre Rechtlichkeit des Puritaners im Wege stand. Er verlor aber noch Besseres als Geld und Gut. Im August 1832 starb seine erste Frau und im September 1843 trug er an demselben Tage drei Söhne auf den Friedhof. Von den neunzehn Kindern, die ihm seine beiden Frauen gebaren, überlebten nur acht den Vater.

Als seine Wollhandlung in Springfield, Massachusetts, zu Grunde gerichtet worden war, siedelte Brown 1849 nach North Elba in Essex County, New-York, über. Die Jahre, die er hier als Farmer verlebte, sind der Rüsttag für seine weltgeschichtliche That gewesen. Gerrit Smith, einer der hervorragendsten Abolitionisten und hochherzigsten Philanthropen, hatte einen Theil seiner ausgedehnten Besitzungen in diesem Theile des Staates New-York zur Gründung einer Kolonie von freien Farbigen bestimmt. Brown erbot sich unter den Schwarzen als ihr väterlicher Freund und Berather zu leben und Smith nahm das Anerbieten mit Freuden an. Aus allerlei Gründen — namentlich in Folge der Schurkereien eines Landvermessers — hatte das Unternehmen keinen Erfolg. In der ernststen Stille der Adirondacks, die gerade hier in besonderem Grade den Charakter eines mächtigen Felsengebirges tragen, versenkte sich aber der Geist

Brown's immer tiefer in das eigene Gemüth. In dem schlichten, ja recht ärmlichen Farmhause boten die langen Winterabende viel Zeit zum Bibellesen, zu ernstern Gesprächen und zum Nachdenken. Andächtig lauschten die zahlreiche Familie und die innig befreundeten Thompsons den Worten des welterfahrenen sturmfestesten Mannes voll kindlicher Einfalt. Und als das Zeichen endlich kam, nach dem er so lange ausgeschaut, da hatte er in diesen Kreis, der sich in wahrhaft patriarchalischer Einfachheit und Hingebung um ihn scharte, seinen eigenen Geist in solcher Fülle gegossen, daß die Männer ungebeten und ungebeten ihm folgten, als sei es schlechthin selbstverständlich und die Frauen sie auch nicht mit einem einzigen bittenden Blick zurückzuhalten suchten.

Der Verrath, den die schwachmüthigen, die eigensüchtigen und die corrupten Politiker an Kansas verübten, das von den Vätern für ewige Zeiten der Freiheit verschrieben worden, war das von Brown erwartete Zeichen, daß es für ihn Zeit sei aufzustehen und die Büchse zur Hand zu nehmen. Schon 1854 entschlossen sich seine vier ältesten Söhne nach Kansas zu ziehen. Die Art und Weise, wie sie bei der Ausführung ihres Entschlusses zu Werke gingen, erlaubt keinen Zweifel daran, daß sie die Absicht hatten, bleibend sich im Territorium niederzulassen. Rapp (S. 122) befindet sich jedoch im Irrthum, wenn er sagt, auch der Vater sei „als friedlicher Farmer“ hingezogen. Begleitet von — es heißt bald zwei, bald drei\*) — weiteren Söhnen, folgte er dem Ruf der Kinder, die von den Missouri-Grenzstrolächen zu leiden gehabt hatten und den Vater baten, mit Waffen zu ihrer Hülfe herbei zu eilen. In dem ersten informellen Verhör, dem Brown im Gefängniß von Gouverneur Wise und Senator Mason von Virginia und Ballandigham von Ohio unterworfen wurde, erklärte er: „Vier meiner Söhne waren als Ansiedler dorthin (nach Kansas) gegangen und sie veranlaßten mich hinzugehen. Ich ging nicht hin um mich anzusiedeln, sondern wegen der Wirren“ (difficulties). (The life, trial and execution of Capt. John Brown, p. 45.).

Brown ging nach Kansas, um mit Pulver und Blei die Sklavokratie von dem Boden zu jagen, auf den sie kein Recht hatte. Darum verstimmt es ihn gar sehr, daß er mit seinen vier Söhnen vergeblich nach Lawrence gekommen war, weil die leitenden Männer des Ortes einen faulen Frieden einem kühnen Kampf vorgezogen. Diese dagegen blickten mit ängstlichem Mißtrauen auf den grimmen Alten, in dessen Sprach-

\*) Am 18. Februar 1857 erzählte Brown vor der Legislatur von Massachusetts, er sei im Mai 1856 „mit sechs Söhnen und einem Schwiegerjohn“ zur Vertreibung von Lawrence aufgeboden worden.

schaß das Wort Compromiß sich nicht fand und der nur von Einem Argument wußte, das durchzuschlagen vermöge: Blut!

Der Alte behielt Recht. Die klugen Politiker waren überflüg gewesen. Es gab keine Möglichkeit, mit dem Gesetz auf gutem Fuß zu bleiben, weil die Gesetzesvollstrecker von keinem anderen Gesetz wußten, als daß sie den Sklavokraten zu Willen zu sein hätten. Unterwerfung oder Krieg — ein Drittes gab es nicht. Und Brown begriff, daß, wenn die Entscheidung auf Krieg laute, es kein Krieg sein könne, in dem Grotius und Vattel stets gewissenhaft consultirt würden. Handelte der Feind aber nach der Maxime, daß Derjenige Recht habe, der zuerst und die sicherste Kugel schieße, so nahm er auch für sich das Recht in Anspruch, wo es noth thäte, nach dem gleichen Grundsatz zu handeln. Der gottesfürchtige Mann scheute durchaus nicht davor zurück, den Cobey des Richters Lynch in seiner ganzen Schrecklichkeit zu vollstrecken. Als die Tage von Kansas hinter ihm lagen, fragte ihn einst Jemand: „Nun, Hauptmann, Richterecompte — einer der schlimmsten Gefellen unter den Partisanen der Sklaverei — Richterecompte wäre wohl übel gefahren, wenn der Herr ihn in Eure Hände geliefert hätte?“ Dem Richter wäre wohl noch das Blut in den Adern geronnen, wenn er die ruhige lakonische Antwort gehört hätte: „Es würde den Herrn selbst erfordert haben, ihn wieder aus denselben zu reißen.“ Es ist im Grunde nur ein glücklicher Zufall, daß sein Gedächtniß nicht mit dem Makel einer standrechtlichen Execution behaftet ist. Fünf Mitglieder der Sklavenhalterpartei, die schwere Brutalitäten gegen Freibodenleute begangen und ihnen angekündigt hatten, daß sie aufgehängt werden würden, wenn sie das Territorium nicht binnen einer bestimmten Zeit verlassen hätten, wurden, unweit Pottawatomie, in der Nacht vom 24./25. Mai 1856 aus ihren Betten geholt und niedergemacht. Mehrere Zeugen erklärten, Brown sei der Führer dieser Bande von Anklägern, Richtern und Henkern in einer Person gewesen. (Congr. Globe, 36. Congr., 1. Sess., p. 105.) Es lag nahe, ihn für den Urheber der blutigen That zu halten, da er und seine Söhne zu denen gehörten, die mit dem Strick bedroht worden waren, und da seine Tochter und seine Schwiegertochter es waren, an denen die für „Gesetz und Ordnung“ streitenden Strolche mit ihren Zungen und mit ihren Händen Proben der gerühmten „Ritterlichkeit“ des Südens abgelegt hatten. Die Anklage mochte daher in gutem Glauben erhoben sein; aber sie war falsch. Rebpeth hörte von zwei an dem Morde Beteiligten, daß Brown in jener Nacht mit einem seiner Söhne 25 Meilen von dem Orte entfernt gewesen sei. Brown bestätigte das später seinem künftigen Biographen, aber fügte hinzu: „Merkt jedoch wohl, daß ich das nicht sage, um eine Schuld von

mir zu wälzen; denn, obwohl ich meine Hand nicht im Spiel hatte, würde ich zu dem Schritt gerathen haben, wenn mir die Umstände bekannt gewesen wären; und ich billigte ihn.“ (Redpath S. 119.)

Diese kalte, rücksichtslose Energie, die vor keiner Consequenz des ersten Schrittes zurückbehte, war es in erster Stelle, was Brown zu dem schnelligsten und gefürchtetsten Bandenführer auf Seiten der Freistaatler machte. Dazu kam jedoch noch ein wirklich hervorragendes Talent für den Guerillakrieg. Lächerlich mochte es sein, wenn er die Schlachtdispositionen Napoleons einer scharfen Kritik unterwarf; aber Niemand verstand es besser als er, eine Handvoll Leute in einem Gehölz oder in einer Schlucht so aufzustellen, daß sie eine zehnfache Uebermacht solcher Helden wie die Missouri-Grenzer im Schach halten konnten. Am 30. August 1856 stellte er sich mit etlichen 30 Mann einer Schaar von 400 bis 500 gut bewaffneter Missourier, die sogar Artillerie mit sich führten, entgegen und gab erst den Weg frei, nachdem er ihnen über 30 getödtet und etwa 50 verwundet hatte. Und bald darauf bereitete er vor Lawrence mit 40 bis 50 Schützen einem Trupp von 400 Reitern einen so warmen nächtlichen Empfang, daß nicht nur diese das Weite suchten, sondern auch die ungefähre 2000 Mann, die Franklin niedergebrannt hatten und im Anmarsch auf Lawrence waren, für gut fanden umzukehren. Allein er verstand nicht nur die Gunst des Terrains vortrefflich auszunutzen und seine Leute zu lehren, ihr Blei nicht unnütz zu verschleßen. Er adoptirte die beiden Seiten der Maxime Cromwells: „Vertraut auf Gott und haltet Euer Pulver trocken.“ Vollkommen ermaß er den Werth von seiner und seiner Leute moralischen Ueberlegenheit. Für eine Thorheit erklärte er es, die vierschrotigen Raufbolbe für das beste Soldatenmaterial zu halten, die bei den Prügeleien in den Schenken und auf den Gassen die Matabore seien und beim Branntwein Muth suchten. Wer eine große und heilige Sache vertheidige, für Weib und Kind streite und auf Gott baue, sagte er, der könne es mit zehn Strolchen im Solde der Hölle aufnehmen. Er aber baute auf Gott und jeder Puls in ihm redete von der Heiligkeit der Sache, der er sein Leben geweiht. Mit Gebet ward in seinem Lager der Tag begonnen und beschlossen und nie ein Dissen berührt, bevor dem Geber aller guten Gaben gedankt worden war. Wehe dem, der in seiner Gegenwart ein profanes Wort ausstieß. Einst fluchten etliche Grenzstrolche, die er gefangen genommen hatte. Als sie trotz seiner Rüge wieder zu fluchen begannen, richtete er den Revolver mit gespanntem Fahn auf sie und gebot mit fürchterlichem Ernst: „Aniet nieder und betet!“ Sie knieten nieder und beteten. Während der fünf Tage, die sie in seinem

Lager zu verbringen hatten, mußten sie mehr beten, als sie vermuthlich in ihrem ganzen Leben gethan hatten.

Niemand hat zu behaupten gewagt, daß diese herbe Frömmigkeit bei ihm anerzogene Sache der Gewohnheit oder gar Maske gewesen sei. Als er im Spätherbst 1856 nach dem Osten zurückkehrte, da waren seine Gesinnungen und der Glaube an seine gottgegebene Mission Proben unterworfen worden, denen nicht Viele Stand gehalten haben würden. Vor einem Ausschuß der Legislatur von Massachusetts erklärte er am 18. Februar 1857: „Um den 1. September (1856) mußten ich und fünf franke und verwundete Söhne und ein Schwiegersohn geraume Zeit schutzlos und zu Zeiten dem Verhungern nahe auf dem Erdboden liegen, vollständig auf die Mildthätigkeit des früher erwähnten christlichen Indianers und seines Weibes angewiesen.“ Und das war eine der geringeren Proben, die er zu bestehen gehabt. „Bei Black Jack, erzählte er, verwundeten die Missourier drei Freistaatler, einer davon war mein Schwiegersohn; einige Tage später wurde einer meiner Söhne so verwundet, daß er für's ganze Leben ein Krüppel bleiben wird.“ Nachdem er eine lange Liste von den Leiden Anderer gegeben, die er mit eigenen Augen geschaut, fuhr er fort: „Fast in jeder Richtung südlich vom Kansas-Fluß waren verlassene Häuser und Kornfelder zu sehen.

Ich habe jedoch noch nicht Alles gesagt, was ich in Kansas gesehen habe.

Einst sah ich drei verstümmelte Körper, von denen zwei todt waren und einer lebte, aber mit zwanzig Kugel- und Kehlpostenlöchern im Leibe; die beiden ermordeten Männer hatten, den Fliegen zur Beute, achtzehn Stunden auf dem Erdboden gelegen. Einer von diesen jungen Männern war mein eigener Sohn.“

Ein Geistlicher, Martin White, rühmte sich, Frederick Brown, der, in dem Glauben Freunden zu begegnen, ruhig und unbewaffnet seines Weges ging, über den Haufen geschossen zu haben.

Dieser Theil seiner Erzählung wurde dem alten Manne hart; mit Mühe drängte er die Worte aus der Kehle hervor. Nach wenigen Augenblicken hatte er sich jedoch wieder gefaßt. War es doch auch das Schlimmste nicht, was er zu sagen hatte. Das stand in dem Kapitel über seinen Sohn John, das er nicht zu Papier gebracht hatte. Es war kurz genug, um es in einigen freien Sätzen zu erzählen. „Hauptmann“ Pate, einst Journalist, jetzt thatsächlich fahrender Ritter im Dienst der Slaverei und vorgeblich im Dienst des Bundesmarschalls Donaldson, um „Gesetz und Ordnung“ aufrecht zu erhalten — Hauptmann Pate griff John Brown jr.



und seinen Bruder Jason auf, während sie friedlich ihren Beschäftigungen oblagen. Einen gesetzlichen Verhaftsbefehl gegen sie hatte er nicht, aber es beliebte ihm, sie auf eigene Hand des Mordes und Hochverrathes schuldig zu erklären. Sie wurden in Ketten geschlagen, fortgeschleppt und bald den unter Hauptmann Wood stehenden Bundes- Dragonern übergeben, die mit den Grenzströcken gemeinsame Sache machten. Die Dragoner trieben die Gefangenen, mit ihren Ketten beladen und ohne Kopfbedeckung, viele Meilen weit im glühenden Sonnenbrand vor ihren Pferden her. John hielt der Tortur nicht Stand: sein Geist ging aus den Fugen. (Phillips, *The Conquest of Kansas*, pp. 332, 333.) Der Vater fragte jetzt die Herren vom Ausschuss der Legislatur, ob sie die Ketten zu sehen wünschten; er führe sie zum Andenken mit sich und sie lägen in seinem Gasthof. Als er seinen Bericht über diese Episode mit den Worten schloß, die Behandlung, die sein Sohn erduldet, habe ihn „zu einem Wahnsinnigen — ja, zu einem Wahnsinnigen“ gemacht, da zuckte es krampfhaft in den ehernen Jügen und eine Thräne stahl sich über die Wange.

Wer das erfahren hatte und dennoch bei dem Werk verharrete, das er sich einmal vorgesetzt hatte und dabei das Rechte einsetzte, was er noch nicht verloren, der konnte nur entweder von Rachedurst getrieben werden oder in vollster Ehrlichkeit sich für ein Werkzeug in höherer Hand halten, das, ohne nach rechts oder nach links zu schauen, seine Mission zu erfüllen habe. Kapp sagt, von Browns Laufbahn in Kansas redend: „er unternimmt den Kampf um's Recht und rächt sich so gut als er kann: Auge um Auge, Zahn um Zahn!“ Der Ausdruck „rächt sich“ scheint mir unglücklich gewählt. Wohl war seine Maxime „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, aber lediglich um der Gerechtigkeit Genüge zu thun und um das Recht zu schützen. Wiederholt wurde er später im Gefängniß gefragt, ob er Rache für die an seinen Söhnen erlittene Unbill habe nehmen wollen? und nach einem Augenblick tiefen Sinns antwortete er stets ruhig, aber mit äußerster Bestimmtheit: wenn er sein eigenes Innere lenne, so habe ihn dieses Gefühl nie erfüllt. Brown aber war kein Komödiant, er spielte keine Rolle. Die Idee der Rache ist mit dem ganzen Wesen Browns unvereinbar. Er fühlte den Schmerz um seine Söhne mit ganzer Schärfe, aber er machte ihn so wenig bitter, als er ihn von seinem Wege abbrängte. Ein Schauer überläuft uns bei der biblischen Erzählung, wie Abraham auf das Gebot Gottes das Messer gegen seinen Sohn zückt, und unglaublich klingt es, daß ein gebildeter Mann des 19. Jahrhunderts einen seiner blühenden Söhne nach dem anderen, zwar unter Thränen, aber ohne das leiseste Murren und ohne das geringste Be-

denken hingeben könne, weil seine „Mission“ das nun einmal mit sich bringe. Und doch! so dachte und so fühlte John Brown in Wahrheit.

Wenn ich unter den Trümmern der antiken Welt vor einer einzelnen Säule stand, die einst nur eine von den vielen gewesen, die das Dach des Tempels trugen, so überschlich mich stets das Gefühl, als stünde ich vor einer Art von Räthsel. Unwillkürlich drängte mir dieses Bild sich auf, als ich das geistige und sittliche Wesen dieses merkwürdigen Mannes zu erfassen suchte. In seinen Vergleichen bediente er sich mit Vorliebe der biblischen Erzählungen von den alttestamentlichen Heroen. Er trug den Stempel ihres Geistes. Was nicht glaubte wie sie, das ward dem Schwert geweiht. Wer die Sklaverei auch unter irgend einem anderen Gesichtspunkt als dem des sittlichen Unrechtes sah, den betrachtete Brown als Helden. Eng, sehr eng ist sein Standpunkt, aber auf diesem steht er mächtig ragend in wahrer Größe da, eine einsame Säule in unserer nüchternen Welt mit ihrem kühl zergliedernden Denken und ihrem breit und flach auseinandergewaschenen Fühlen. Wie aber kam dieser Repräsentant einer längst untergegangenen Culturperiode in diese unsere moderne Welt hinein? Es giebt nur Eine Erklärung dafür. Die Neger-sklaverei, wie sie sich in den Vereinigten Staaten ausgebildet hatte, auf dem Boden des demokratischsten Staates der Welt, der in allen anderen Hinsichten auf der Höhe der Zeit stand, war selbst ein Anachronismus und eine Anomalie, wie die ganze Weltgeschichte sie nicht ein zweites Mal aufzuweisen hat.

Bisher hatte Brown in der Defensive gestanden; er hatte nur geholfen, Kansas gegen Vergewaltigung durch die Sklavokratie zu verteidigen. Seine Rückkehr nach dem Osten war der entscheidende Wendepunkt seines Lebens. Er war nicht gekommen, Ruhe und Erholung zu suchen. Endgiltig war der Entschluß gefaßt, zur Offensive überzugehen und im Osten wollte er sich die dazu erforderlichen materiellen Mittel beschaffen. Er reiste umher, klopfte an vielen Thüren an, wo er nicht nur auf sympathische Worte, sondern auch auf thatkräftige Hülfe meinte rechnen zu dürfen, hier und da sprach er in öffentlichen Versammlungen, ja, er erließ sogar in den Zeitungen einen Aufruf um Unterstützung. Seit den Tagen von Black Jack, Osawatomie und Lawrence war sein Name dem Publikum bekannt genug, um keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß die ihm eingeschickten Gelder wirklich zu dem angegebenen Zweck verwandt würden und die Verwendung eine zweckmäßige sein werde. Allein die Beiträge flossen nur gar spärlich ein. Ein von seiner Hand geschriebenes „Lebewohl an die Plymouth-Felsen, Bunker Hill Monumente, Freibrief Eichen und Onkel Thom's Hütten“ citirt die „ruhms-

reiche Republik“ vor den Richterstuhl Gottes wegen ihrer Laueheit in einer Sache, „an der jeder Mann, jedes Weib und jedes Kind, das ganze Menschengeschlecht ein tiefes und furchtbares Interesse hat.“ Schon im Juni 1857 war er wieder nach Kansas aufgebrochen, aber erst im November langte er dort an, weil er wegen Mangel an Geld die Reise unterbrechen mußten.

Fruchtlos war jedoch der Aufenthalt im Osten keineswegs gewesen. Theils waren neue Verbindungen angeknüpft, theils ältere gefestigt, und alle dahin abzielend, einen kleinen Kreis von Männern zu sammeln, die bereit waren, alle Brücken hinter sich abzubrechen und mit ihm den heiligen Vernichtungskrieg gegen die Sklaverei zu beginnen. Schon jetzt hatte er Harper's Ferry als den Punkt in's Auge gefaßt, gegen den der erste große Schlag geführt werden sollte. Ein gewisser Forbes, der den Exerciermeister seiner Leute abgeben sollte und später zum Verräther an ihm wurde, brachte ihn jedoch für jetzt von diesem Gedanken ab. Zunächst sollte doch Kansas sein Theater bleiben. Es ist nicht nöthig seine Thätigkeit dort im Einzelnen zu verfolgen. Sein Leben war bewegt genug, aber doch lange nicht so reich an hervorstechenden Wechselfällen wie das erste Jahr. Das Wesentlichste war doch die stille innere und äußere vorbereitende Arbeit für den künftigen Hauptstreich gegen Virginia. Nur Ein Ereigniß verdient besondere Erwähnung.

Im Dezember 1858 trug Brown zum ersten Mal „den Krieg nach Afrika“. In zwei Abtheilungen ging er mit seinen Genossen über die Grenze nach Missouri, befreite elf Skaven und nahm sie mit sich nach Kansas. Die Abtheilung, die sein Vertrauter Ragi führte, schoß einen Mann nieder, der sein Gewehr auf die Angreifer ansetzte und Brown nahm den Skavenhaltern so viel an Geldeswerth ab, als nach seiner Berechnung zur billigen Bezahlung der bisher von den Skaven geleisteten Dienste erforderlich war. Das kennzeichnet nach allen Seiten hin das Verfahren, das er hinfort einzuhalten gedachte. Er hält sich durchaus nicht für berufen, die Skavenhalter zu bestrafen. Er will nur dem Skaven zu seinem Recht verhelfen. Wer sich aber dem mit Gewalt widersetzt, den schleißt er über den Haufen. Nur einen Punkt noch fügte er diesem Programm hinzu. Jetzt erleichterte er den Sattel seiner Opfer nur um den Arbeitslohn, der den Skaven schuldig war; später hielt er es für recht und billig, daß sie ihm auch die Mittel zur Befreiung anderer Skaven lieferten.

Dieser Coup machte einen ungeheuren Eindruck. Der Gouverneur von Missouri setzte eine Belohnung von 3000 Dollars und der Präsident einen weiteren Preis von 250 Dollars auf die Ergreifung von

Brown aus. Er aber brachte seine Schützlinge wohlbehalten nach Canada, nachdem er mehr als vierzig Missourier, die ihm nachsetzten, mit nur acht Leuten in die Flucht getrieben hatte, ohne einen Schuß abzufeuern. Es war begreiflich und vollkommen gerechtfertigt, daß in beiden Heerlagern dieser Vorfall für ein ungleich wichtigeres Ereigniß gehalten wurde als die größte „Schlacht“, die in Kansas geschlagen worden war. Das Auftreten eines bis an die Zähne bewaffneten Straßenräubers — wenn ich mir einen Vergleich im Sinne des Südens erlauben darf — wirkt die ganze Umgegend in schreckvolle Aufregung, während man die Schleichdiebe, auch wenn sie weit größeren Schaden anrichten, ruhig der hohen Polizei überläßt, so lange sie es nicht allzu toll treiben. Was bedeuteten die elf von Brown befreiten Sklaven gegenüber der großen Zahl derer, welche die Abolitionisten und freien Sklaven schon lange jedes Jahr mit der sogenannten „unterirdischen Eisenbahn“ nach den britischen Besitzungen flüchteten. Daß ein bewaffneter Haufen in einen Sklavenstaat einfiel und mit Gewalt eine Anzahl Sklaven befreite, das war es, was im ganzen Süden den Eindruck einer platzenden Bombe machte. Er hatte es sich wohl schon oft und im ausgedehntesten Maße erlaubt, in der Propaganda für seine „besondere Institution“ bis zur offenen Gewalt zu gehen; aber eher hätte er an den Einsturz des Himmels geglaubt, als es für möglich gehalten, daß die nördlichen „Leichgesichter“ und „Dreckschwellen“ den Spieß umkehren würden. Und er lieferte sogleich den Beweis, wie sehr er sich dessen bewußt war, daß die „besondere Institution“, die er den „Eckstein“ seiner Größe nannte, in Wahrheit ihn traurig schwach mache. Den Grenzcounties von Missouri verging für einige Zeit die Lust, Expeditionen gegen Kansas auszurüsten, und die Sklavenbesitzer hatten es sehr eilig, ihre Sklaven weiter in das Innere zu verkaufen. In einem District, der zur Zeit dieses ersten Putsches von Brown 500 Sklaven gehabt hatte, waren zwei Jahre später nur noch 50 zu finden. Es war jedenfalls bequemer, sich in dieser Weise vor dem alten Mann zu schützen, als sich an ihm die ausgesetzten Prämien zu verdienen. Und die Sklavenhalter hatten Recht, wenn sie annahmen, er werde sich mit diesem einen glücklichen Erfolge nicht zufrieden geben. In Canada rief er jetzt eine Organisation in's Leben, welche die Sklavenbefreiung in ein System bringen und im großen Maßstabe betreiben sollte.

Am 8. April 1859 trat in Chatham, West-Canada, eine mit großer Heimlichkeit berufene Convention von Abolitionisten zusammen, die radical genug waren, um Brown Vertrauen einzuzüßeln. Der Versammlungsort war eine Negerkirche und ein farbiger Geistlicher Namens Monroe führte den Vorsitz. Brown legte der Convention einen von ihm selbst

verfaßten Entwurf vor, der den Titel führte: „Provisorische Constitution und Ordinanz für das Volk der Vereinigten Staaten.“ Das Instrument war ein lunterbuntes Durcheinander von lächerlichen, weil schlechterdings nicht anwendbaren Formen und zweckdienlichen Maßnahmen, von gesundem Menschenverstand und absurdem Schematismus, von ruhiger Erwägung und unbegreiflicher Ueberschätzung der vorhandenen Mittel, von wahrer, verständnißsinniger Humanität und rücksichtsloser Härte. Es war an und für sich absurd, daß ein Häuflein Neger und etliche einflußlose Weiße in Canada heimlich die Köpfe zusammensteckten, um dem „Volk der Vereinigten Staaten“ eine „provisorische Verfassung“ zu geben; aber es war ganz vernünftig, eine feste Organisation zu schaffen, welche sich das Brechen der Ketten des Sklaven zur Aufgabe stellte. Es war lächerlich, daß diese Corporalsgarde von Officieren, hinter denen keine Truppen standen, die Bundesverfassung copirte und einen Präsidenten mit vollständigem Ministerium, einen Congreß — „von nicht weniger als fünf und nicht mehr als zehn Mitgliedern“ — und einen obersten und vier untere Gerichtshöfe haben wollte; aber es war durchaus zweckentsprechend, daß ein „Oberbefehlshaber“ eingesetzt, d. h. alle verfügbaren Mittel in eine Hand gelegt werden sollten. Es war hart, daß Allen, die „mit Willen“ Sklaven hielten, allen Feinden und Allen, welche den Feinden Unterstützung angedeihen ließen, Alles genommen werden sollte, was sie besaßen, „wo es auch immer gefunden wird, sei es in freien oder in sklavenshaltenden Staaten“; aber es verdient bei solchen Fanatikern Anerkennung, daß sie überhaupt eine Neutralität gelten lassen wollten, keinen Gefangenen ohne unparteiischen Proceß und richterliches Urtheil hinzurichten versprachen, jede nutzlose Zerstörung von Eigenthum streng untersagten und den überwundenen Feind selbst nicht mit einem einzigen Wort unnütz kränken wollten. Es war im eigentlichen Sinne des Wortes eine Tollheit, eine solche Regierung schaffen und einen solchen Krieg führen zu wollen und dabei doch zu erklären, daß durchaus nicht beabsichtigt werde, die Staatsregierung oder die Bundesregierung über den Haufen zu stürzen; aber es zeigte, daß die Verschworenen doch in einigen Stücken über die eigene Nase hinauszusehen vermochten, wenn sie sich nicht mit der Befreiung der Sklaven zufrieden geben wollten, sondern auch versprachen, für Wiedervereinigung der getrennten Familien, für Schulen und selbst für Pflege der „persönlichen Keuschheit“ zu sorgen. Der Plan war unsinnig genug, um es zu einer unwürdigen Lächerlichkeit zu machen, daß der öffentliche Ankläger später Brown des Hochverrathes zieh und die Verschworenen ihn desselben schuldig sprachen, weil er durch diese „provisorische Verfassung“ eine eigene Regierung eingesetzt. Daß sich aber eine Ge-

fellschaft gebildet hatte, die alle ihre Mittel — was für Befugnisse auch immer auf dem Papier dem „Schatzamtssecretär“ und dem „Congreß“ verliehen waren — thatsächlich einem Oberbefehlshaber anvertraute und einstimmig John Brown zum Oberbefehlshaber erwählte, das war bedeutsam genug.

Eine bange Schwüle lagerte über der ganzen Republik. Die Entscheidung des Oberbundesgerichtes in dem Dred Scott Fall, die das ganze Territorialgebiet der Union der Sklaverei erschlossen hatte, war ein Pyrrhusieg des Südens gewesen. Die gerechte Erbitterung spornte die Republikaner zu erhöhten Anstrengungen an, während die Zerklüftung der demokratischen Partei unaufhaltjam und rasch fortschritt und der Präsident Buchanan immer mehr zu einem moralischen Jammerbild zusammen sank. Mit jedem Tage wurde es wahrscheinlicher, daß die Republikaner in der nächsten Präsidentenwahl den Sieg behalten würden, und immer nachdrücklicher erklärten die süblichen Heißsporne, daß der Tag, an dem ein Republikaner zum Präsidenten gewählt würde, der letzte Tag der Union sein werde.

Wer hätte bei dieser Lage der Dinge noch des verwegenen Freischaarenführers aus den Zelten des „blutenden Kansas“ gedacht! Mehr als irgendwo sonst lebt man in den Vereinigten Staaten der Gegenwart, und Brown war es keineswegs darum zu thun, das Volk jetzt an seine Existenz zu erinnern. Emsig, aber mit der größten Heimlichkeit, traf er seine Vorbereitungen.

Im Staate Virginia, am rechten Ufer des Potomac, liegt das Städtchen Harpers Ferry, auf das Brown schon vor Jahren sein Auge geworfen hatte. In Virginia wollte Brown seine erste große Mine springen lassen, weil dieser Staat seit jeher im Süden die Stelle des Ersten unter Gleichen eingenommen hatte, obwohl das Centrum der sklavookratischen Macht in den baumwollbauenden Staaten lag und daher auch dort der sklavookratische Radikalismus am stärksten vertreten war. Und Harpers Ferry hatte Brown sich zum Fußpunkt ausersehen, theils weil sich ein bedeutendes Zeughaus der Vereinigten Staaten im Orte befand, und theils weil derselbe an dem Gebirge lag, das Schlupfwinkel genug und viele Punkte darbot, die ein Trupp entschlossener Männer leicht gegen eine mehrfache Uebermacht behaupten konnte. Die Wahl gerade dieses Ortes war mithin keineswegs so unglücklich und so unklug, als oft behauptet worden ist.

Ende Juni erschien ein „Herr Smith mit zwei Söhnen“ in Harpers Ferry, um sich, wie er sagte, nach einer Farm umzuthun, da er es müde sei, im westlichen New-York zu wirthschaften, wo der Frost ihm wiederholt die Ernten zerstört habe. Der Fremde, der durch seinen langen Bart

auffiel, mietete nach einigem Suchen die Kennedy-Farm. Nachdem er eingezogen war, gefellten sich nach und nach etliche andere Männer zu ihm. Die Nachbarn schüttelten wohl ein wenig die Köpfe darüber, daß die neuen Ankömmlinge gar keine rechte Beschäftigung zu haben schienen und, so oft sie auch in die Berge auf die Jagd gingen, niemals ein Stück Wild nach Hause brachten. Auch bemerkten sie, daß wiederholt große Kisten in das stille Haus geschafft wurden. Allein, da die Insassen desselben Alles mit baarem Geld bezahlten und sich als freundliche hilfreiche Nachbarn erwiesen, so behelligte man sie nicht mit zudringlicher Neugier und achtete auch nicht auf die Fremden, die öfters bei ihnen einsprachen.

In der Nacht vom 16. zum 17. Oktober änderte sich dieses Bild wie mit Zauberschlag. Das Wild, nach dem der alte Smith aus war, fiel in seine Hände, ohne ein Korn Pulver gekostet zu haben. Kein Schuß war abgefeuert worden, kein Schrei hatte die Stille der Nacht durchbrochen und Brown war im Besitz des Zeughauses, Wachen hielten die Eisenbahnbrücke besetzt, die nach dem Maryland-Ufer des Stromes hinüberführt, der getreue Kagi war auf dem Weg, den Oberst Washington, den er sammt seinen Waffen und Negern aufgehoben, als Gefangenen einzubringen, die Wächter waren im Wachtthause hinter Schloß und Riegel in Sicherheit gebracht, die Telegraphenbräute durchschnitten und die Eisenbahnschienen aufgerissen. Sogar der erste Schuß um Mitternacht alarmirte noch nicht die schlafende Stadt. Er war dem Wächter nachgefeuert, der zur Ablösung an die Eisenbahnbrücke kam und auf die Aufforderung, sich zu ergeben, das Weite suchte. Erst als der Eisenbahnzug, der etwas nach ein Uhr eintraf, nicht passiren konnte, wurden alle die Schläfer unsanft zu der Erkenntniß geweckt, daß Außerordentliches vorgehe. Das Zugpersonal, das zu Fuß die Brücke überschreiten wollte, ließ sich durch die vorgehaltenen Büchsen zur Umkehr bewegen. Ein Mann, der das Beispiel des glücklich entronnenen Wächters nachahmte, wurde niedergeschossen. Es war ein böses Omen, daß in diesem tollbreist für die Sklaven unternommenen Krieg der erste Mann, der von der Hand der Aufständischen fiel, ein Neger war. Aber mehr. Brown's gemessener Befehl war übertreten. Er hatte die letzte Ansprache an seine Leute mit den Worten geschlossen: „Nehmt nicht das Leben eines Menschen, wenn Ihr es irgend vermeiden könnt; aber wenn Ihr ein Leben nehmen müßt, um das eigene zu retten, dann zielt sicher“. Er wies später die Anklage auf Mord mit der Behauptung zurück, daß er nur zur Selbstvertheidigung von den Waffen Gebrauch gemacht habe. Man wies auf diesen Neger

hin und er mußte für Alles haften, was seine Leute, wenn auch gegen seinen Befehl, gethan hatten.

Allein, wie hoch man auch die Fehlgriffe seiner Leute anschlagen mag, es war doch unbestreitbar Brown selbst, der das Verderben auf sich herabzog. Als er gegen Morgen persönlich den Eisenbahnzug über die Brücke geleitete und seine Fahrt fortsetzen ließ und dann doch ruhig in den besetzten Gebäuden blieb, da war sein Verhängniß bestiegelt. In wenigen Stunden trugen Dampf und Elektrizität die Kunde von dem Unerhörten bis an die Grenzen der Republik. Von allen Seiten zogen bewaffnete Schaaren gegen ihn heran — nicht nur die Milizen von Virginia und Maryland, sondern auch reguläre Truppen der Bundesarmee — und er verharrte unbeweglich auf seinem Posten mit seinen 16 Weißen und 5 Farbigen. Glaubte er, die himmlischen Legionen würden hernterbesteigen, um ihm mit ihren Flammenschwertern eine breite Gasse durch die Feinde zu hauen, die in solchen Schwärmen kamen, daß sie ganz Harpers Ferry dicht genug umstellen konnten, um keine Maus entschlüpfen zu lassen? Das hat er nicht geglaubt, so buchstäblich er es auch nahm, daß der Arm des Herrn über ihm sei. Mußte er bleiben? Nein! Noch beherrschte er die Situation vollständig. Zählte seine Schaar auch nur 22 Büchsen, so lähmten doch Furcht und Schrecken den Bewohnern des Ortes dermaßen die Glieder, daß er sicher und vielleicht gar ohne jeden Verlust das schützende Gebirge hätte erreichen können. Täuschte er sich darüber, wie bald er gleich dem Fuchs im Lager von einer zahllosen Meute umstellt sein würde? Sicher nicht! Schon als er die elf Sklaven aus Missouri fortgeführt, hatte er gesagt, man habe „die ganze Hölle gegen ihn aufgestachelt“; da konnte er nicht wähen, man werde die Hände in den Schooß legen und gelassen zusehen. Warum denn blieb er? War es starrköpfiges Festhalten an dem einmal aufgestellten Programm? Wiederum nein! Sein Programm erforderte keineswegs die Behauptung des Ortes. Was in aller Welt hielt denn aber seinen Fuß gebannt? Es ist unmöglich, eine klare und unzweifelhafte Antwort auf diese Frage zu geben, denn Brown selbst hat sie sich nie vollständig beantworten können. Es ist, als ob in diesen entscheidenden Stunden ein dichter Schleier über seine sonst so hellen Augen gefallen wäre. Am 15. November schreibt er aus dem Gefängniß seinem greisen Lehrer, dem Pfarrer S. L. Baill: „In mir selbst habe ich mich sehr enttäuscht gefühlt, weil ich nicht an meinen eigenen Plänen festgehalten habe; aber jetzt bin ich sogar damit vollständig versöhnt; denn ohne Zweifel war Gottes Plan sehr viel besser, sonst würde ich an meinem festgehalten haben. Wenn Simson



bei seinem Entschluß geblieben wäre, Deillac nicht zu sagen, worin seine große Stärke läge, so würde er wahrscheinlich nie das Haus zu Fall gebracht haben. Ich sagte Deillac nichts; aber es trieb mich, sehr gegen mein besseres Urtheil zu handeln.“

Die erste Unsicherheit scheint dadurch über Brown gekommen zu sein, daß er glaubte, früher loszuschlagen zu müssen, als er anfänglich beabsichtigt hatte. Redpath versichert, der 24. Oktober sei der festgesetzte Termin gewesen. An diesem Tage hätten eine große Anzahl von Freunden aus den Vereinigten Staaten und aus Canada zu Brown stoßen sollen, aber die Nachricht, daß Forbes den Präsidenten gewarnt, habe ihn zu unverzüglichem Handeln gedrängt. Etwas Wahres ist vermuthlich an dieser Erzählung. Allein Redpath's erhitzte Phantasie sieht den ganzen Putsch durch ein gewaltiges Vergrößerungsglas und er will den wie einen Heiligen verehrten Freund rächen, indem er den Süden glauben zu machen sucht, derselbe habe wirklich ein ungeheures Minnequy gelegt, das trotz seiner Hinrichtung demnächst in die Luft fliegen werde.

Der wesentlichste Grund, daß Brown, sobald er das Zeughaus in seine Gewalt gebracht hatte, ganz gegen seine Natur zweifelnd zuwartete und die Ereignisse an sich heran kommen ließ, lag viel tiefer.

Mason von Virginia behauptete später, man habe in Brown's Behausung Waffen im Werth von mindestens 15,000 bis 20,000 Dollars gefunden und er habe „eine große Summe Geldes in Gold“ bei sich getragen. (Globe, 36. Congr., 1. Sess., p. 14.) Das ist eine arge Uebertreibung. Man fand, abgesehen von den des Rennens nicht werthen Gegenständen, 102 Büchsen und 12 Pistolen mit einer ansehnlichen Menge der dazu gehörigen Munition, 483 Piken, 55 alte Bayonnette und 12 Artilleriefäbel; und was die große Summe Geldes anlangt, so hätte sie wohl höchstens hingereicht, ein Bataillon einen Tag zu unterhalten\*). Die Vorbereitungen sahen also wohl kaum danach aus, als stehe die Union in Gefahr, aus den Angeln gehoben zu werden. Allein Brown hatte doch unstreitig auf ansehnlichen Zuzug gerechnet, wenn er ihn auch schwerlich, wie Redpath es haben will, in irgend erheblichem Maße aus Canada und von den Abolitionisten des Nordens erwartete. Die Waffen waren offenbar vornehmlich für die Sklaven bestimmt, die er zu befreien gedachte. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß er — wie nicht nur von seinen Feinden, sondern auch sehr oft von seinen Freunden behauptet worden ist — einen allgemeinen Sklavenaufstand zu erregen beabsichtigte, wenn das Wort Aufstand in seinem gewöhnlichen Sinne verstanden wird. Als

\*) Brown selbst sagt vor Gericht: 250 oder 260 Dollars.

Brown noch vollständig Herr der Lage war, antworteten er und seine Leute auf die Frage, was sie denn eigentlich wollten? immer prompt und mit Nachdruck: „Die Sklaven befreien.“ Brown erbot sich wiederholt, seine Gefangenen — er hatte deren eine Weile ungefähr fünfzig — frei zu geben, wenn sie sich gegen je einen Sklaven austauschen wollten, und jene Erklärung hielt er bis zuletzt unbedingt aufrecht. Und er wollte sie ganz buchstäblich verstanden wissen. Die Sklaven befreien, das war in Wahrheit schlechthin seine einzige Absicht. Kam es darüber zu Blutvergießen, so sollte es die Schuld der Feinde sein: die Befreier und die Befreiten sollten lediglich zur Vertheidigung von den Waffen Gebrauch machen. Widersetzte sich aber Jemand mit Gewalt der Befreiung der Sklaven, so war er eben nach der Auffassung Brown's der angreifende Theil, da die Sklaven ja in der Selbstemanzipation nur ihre unverletzlichen natürlichen Rechte antraten. Stellten ihre vorgebliehen Eigenthümer sich mit dem Schwerte zwischen sie und diese ihre natürlichen Rechte, so war Selbstvertheidigung — was auch immer ihre Consequenzen sein mochten — nicht nur Recht, sondern sogar heilige Pflicht. Vor einer Niedermetzlung der Sklavenhalter aber, ohne daß sie zur Befreiung der Sklaven wirklich nothwendig war, wäre Brown ebenso schauernd zurückgebebt wie irgend ein Mann in der Union. Allein, wenn ein so großartiger Erfolg, wie Brown ihn erträumte, überhaupt denkbar war, dann war er es nur, wenn auf den ersten Ruf der Befreier viele tausende von Sklaven diese Rechte reclamirten. Und wenn das geschah, war es dann möglich, daß sie sich auf die Vertheidigung dieser Rechte beschränkten, oder war es nicht vielmehr gewiß, daß sie von Hause aus bis über die Knöchel im Blute der einstigen Herren waten würden? Wer die geringste Kenntniß von der Masse der Sklaven hatte, konnte keinen Augenblick über die Antwort zweifelhaft sein. Brown aber, so unglaublich es klingen mag, hat sich unstreitig diese Fragen überhaupt nie gestellt. Ja, noch mehr! Brown erwartete in der That, daß der Putz gegen Harpers Ferry der Schlag sein werde, mit dem Moses den Quell aus dem Felsen rief. Der Quell sollte sich südwärts wenden und in raschem Lauf zu einem riesigen Strom anschwellen\*). Ausdrücklich erklärte er Gouverneur Wise und später noch in seinen Briefen, er habe nicht etliche Duzend oder auch einige hundert Sklaven ihrer Ketten entledigen und sie wiederum nach Canada führen wollen. Die Emancipation sollte rastlos

\*) Unter Brown's Sachen wurde eine Karte gefunden, auf der die Zahl der Sklaven, freien Farbigen und Weißen genau nach Staaten und Counties vermerkt war. Offenbar sollte seine Marschrouten zum Theil durch diese Zahlenverhältnisse bestimmt werden. Es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, daß gerade in und um Harpers Ferry verhältnißmäßig wenig Sklaven waren.

weiter und weiter getragen werden und die Emancipirten sollten in den Südstaaten bleiben. Der Himmel selbst hätte jedoch das nicht fertig zu bringen vermocht, es sei denn, daß er den Engel des Gerichts ausgesandt hätte, die ganze weiße Bevölkerung von Florida bis Maine in den Staub zu werfen. Sobald die Betäubung des ersten Schreckens gewichen, hätten die Weißen des Südens sich wie Ein Mann erhoben, die Sklaven in das Joch zurückzuzwingen und, bis auf eine Handvoll der radicalsten Abolitionisten, wäre der Norden mit ganzer Kraft zu den Herren gestanden. Und, wahrlich, er hätte Recht gehabt. Ein so unabschätzbares Unrecht, ja, ein so unausdenkbarer Fluch für die Weißen selbst die Sklaverei war, es wäre ein noch ungleich größeres Unglück für Schwarze wie für Weiße gewesen, wenn jene in einem Rassenkampf obgesiegt hätten. Doch wie auch immer diese Frage liegen mochte, gewiß war es, daß die gesammte weiße Bevölkerung fest geschlossen den Kampf aufgenommen hätte und die Schwarzen vor ihrer ungeheuren Uebermacht wie ein dürre Ast zusammengebrochen wären. Je mehr die Träume Brown's sich verwirklichten, desto unabwendbarer machte er mithin den Rassenkrieg, d. h. desto unsäglicheres Unheil brachte er über seine Schützlinge. Die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten hatte sehr verschiedene Seiten, nicht nur vom Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit, sondern auch von dem der Sittlichkeit. Es liegt nun einmal in jedem positiven Recht als solchem auch ein sittliches Moment. Und wenn eine Institution wie die Sklaverei Jahrhunderte hindurch positives Recht hat sein können, dann sind reale Gründe dafür vorhanden gewesen, unter deren Einwirkung auch jenes sittliche Moment so weit und so stark ausgeleimt ist, daß das Uebel nicht mit einem Schlage gewaltsam beseitigt werden kann, ohne in Verhältnisse, deren peinlichste Achtung die Moral fordert, gar viele und gar tiefe Wunden zu reißen. Und das ist meine Ansicht, obwohl langjähriges Studium dieser Verhältnisse mich mehr und mehr der Ueberzeugung hat werden lassen, daß die Sklavenfrage in der Union nur durch einen scharfen Schnitt gelöst werden konnte. Freilich mußte dieser Schnitt unter dem Druck einer ehernen Nothwendigkeit von dem Volke selbst geführt werden. Wenn ein Einzelner aus seinem Katechismus sich die Machtvollkommenheit zu einem solchen Versuch auf eigene Faust holte, dann mußten — so weit er Erfolg hatte — sowohl die Zahl wie das Gewicht der in jedem Falle unvermeidlichen unsittlichen Consequenzen sehr erheblich wachsen.

Daß trotz der unbedingten Verwerflichkeit der Sklaverei die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten auch moralisch eine sehr complicirte sein sollte, war und blieb bis zuletzt Brown einfach un-

faßbar. Sein Raisonnement in dieser Hinsicht war in den zwei Sätzen erschöpft: „Thuet Anderen, wie Ihr wollt daß Euch gethan werde“, und: „Alle Menschen sind frei und gleich geboren“. Er sah scharf, aber er sah nur in der geraden Linie. Das versteht sich leicht, wenn man beachtet, daß er die Frage überhaupt lediglich vom Standpunkt der Moral betrachtete. Nicht nur wollte er von allen politischen Parteien nichts wissen und gehörte sogar nicht den Abolitionisten als einer geschlossenen Organisation an, sondern es findet sich in all' dem vorliegenden Material nicht die leiseste Spur, die darauf hindeutete, daß er sich je mit der Sklavenfrage als einem politischen Problem beschäftigt habe, sei es was den Süden, oder was den Norden, oder was die Union in ihrer Gesamtheit anlangte. Ganz anders war jedoch seine Stellung hinsichtlich der unmittelbarsten praktischen Consequenzen seines Unternehmens. Wenn ihm auch offenbar die so eben entwickelten Erwägungen fern geblieben sind, so war er doch nach dieser Richtung hin überhaupt fähig, nüchtern und über den nächsten Punkt hinaus zu denken. Der allzu große Drang, nun endlich die That seines Lebens zu thun, ließ ihn nicht dazu kommen, rechtzeitig von dieser Fähigkeit Gebrauch zu machen; aber so bald er den Kubico überschritten hatte, machte sich — wenn auch vielleicht ihm selbst ganz unbewußt — sein eminent praktischer Instinkt sogleich in vollem Maße geltend und lähmte seinen Arm. Es überschlich ihn die Ahnung, daß er am Ende doch seinen Kahn ohne Steuer und Kompaß in einen bahnlosen Ocean getrieben habe, — daß sein Plan auf einem inneren Widerspruch basirt sei, der sein früheres oder späteres Scheitern zu einer unabwendbaren Nothwendigkeit mache.

So schmerzlich auch das Wort den Bewunderern und Verehrern Brown's sein mag, es ist doch unleugbar ein poffenhafter Zug dadurch in die Tragödie getragen, daß der Mann, der sich vermaß, gegen das positive Recht, gegen alle gesetzlichen Gewalten und gegen das ganze Volk die radikale politische und sociale Umwälzung in den Südstaaten zu Wege zu bringen, die der Preis eines ungeheuren vierjährigen Bürgerkrieges sein sollte, daß der Mann nach dem in den ersten zwei Stunden errungenen Erfolg so zu sagen mit verschränkten Armen stehen bleibt und das Kesseltreiben abwartet, in dem er wie ein toller Wolf niedergeheßt werden soll. Aber trotzdem steht er in diesem hoffnungslosen Kampf vom ersten bis zum letzten Augenblick wahrhaft großartig da, während seine Ueberwinder sich mit unauslöschlicher und geradezu unqualificirbarer Schmach und Schande überdeckt haben. Als Brown vollständig umstellt war, erbot er sich wiederholt zum Abzug, wenn man ihn die Gefangenen eine kleine Strecke weit als Sicherheit mitnehmen lasse; dann wolle er, wenn es sein

müsse, in ehrlichem Kampfe sich seiner Haut wehren. Daß diese Bedingungen zurückgewiesen wurden, war ganz in der Ordnung: den gesetzlichen Autoritäten war er ein Verbrecher; sie durften gar nicht auf seinen Vorschlag eingehen und nach allen Regeln der Ritterlichkeit einen Waffengang mit ihm machen, als stünden sie als Individuen und in gleichem Recht ihm gegenüber. Womit aber sollte es gerechtfertigt werden, daß man die Insurgenten, die in Begleitung von Gefangenen, unter weißer Fahne und unbewaffnet aus den Gebäuden gekommen waren, aus sicherem Versteck niederschloß? Daß man sie wie giftiges Ungeziefer angesehen, dem gegenüber der gesunde Menschenverstand nur Ein Verhalten zulasse: Vernichtung mit allen möglichen Mitteln, das konnte nicht behauptet werden, ohne sich selbst einer noch weit ärgeren und viel feigeren Gemeinheit anzuklagen. Brown hatte eine ganze Anzahl von Gefangenen. Wie, wenn er auch jetzt gesagt hätte: Auge um Auge, Zahn um Zahn? Begreiflich wäre es gewesen, wenn er es gethan hätte, denn es war sein eigener Sohn, den die Feigen vor seinen Augen wie einen wüthigen Hund über den Haufen schossen, als er wehrlos dastand. Und das war weber Alles, noch das Schlimmste. William Thompson, der Schwiegersohn Brown's, war in die Hände der Feinde gefallen und als Gefangener in ein Hôtel gebracht worden. Ein Haufen junger Helden wollte ihn gleich dort an Ort und Stelle kalt machen. Mit Mühe wurde das durch eine junge Dame, Miss Foulke, der Schwester des Hôtelbesizers, verhindert, die sich immer wieder zwischen den Gefangenen und die Revolver warf. Sie soll später erklärt haben, sie hätte sich durchaus nicht der Execution widersetzt; nur ihren Teppich habe man ihr nicht mit Blut besudeln sollen. Der Teppich wurde glücklich von dem heldenmüthigen Mädchen gerettet. Thompson wurde auf der Eisenbahnbrücke in die Ewigkeit befördert. Er stürzte über das Geländer in die Tiefe und blieb am Fuße eines Pfeilers liegen; aber so schlecht hatten die dicht vor ihm stehenden Henker gezielt, daß er noch Lebenszeichen von sich gab; — eine allgemeine Salve von der Brücke herab machte denselben ein Ende. Henry Hunter, der Sohn des öffentlichen Anklägers, rühmte sich vor Gericht, die Rolle des Führers bei dieser Heldenthat gespielt zu haben und versicherte wiederholt, daß er „mit Ueberlegung“ gehandelt habe. Braucht noch erst gesagt zu werden, daß er nie deswegen im Geringsten von den Gerichten behelligt worden ist, wohl aber einer der Löwen des Tages wurde? Und wie rächten sich die Banditen, denen gegenüber diese edelen Virginier jede Schenßlichkeit für erlaubt, wenn nicht gar für rühmlich hielten? Brown hatte den Eisenbahnzug weiter fahren lassen, „um die Befürchtungen Derer zu beschwichtigen, die geglaubt hätten, wir seien hierher gekommen, um zu brennen und zu tödten“; den

Gefangenen hatte er erlaubt, unter Escorte hinauszugehen und ihre Familien zu beruhigen, und als das Feuer der Angreifer heftig wurde, ermahnte er die Gefangenen, sich in gedeckten Winkeln zu halten, damit sie nicht zu Schaden kämen. Der eine Sohn lag todt zu seinen Füßen; dem anderen, dessen Augen bereits im Brechen waren, fühlte er mit der Linken den Puls, während die Rechte die Büchse hielt und sein Blick, so fest und ungetrübt wie je, die Bewegungen des Feindes verfolgte. So stand er da, als er noch immer die Lekten seiner Genossen ermahnte, ihre Gewehre nicht auf Leute zu richten, die nicht am Kampfe Theil nähmen.

Die Milizen hatten nicht den Muth, den Löwen in seiner Höhle aufzusuchen. Erst als reguläre Truppen von der Bundesmarine angekommen waren, wagte man den Sturm auf das Maschinenhaus. Eine lange Leiter diente als Sturmbock und beim zweiten Anlauf wurde das Thor niedergebroschen. Jetzt war jeder weitere Widerstand nutzlos. Brown rief den Eindringenden entgegen, daß er sich ergebe. Hörte man ihn nicht, oder wollte man ihn nicht hören? So viel ist gewiß, daß er am Boden lag und keine Gegenwehr versuchte, als er mehrere Säbelhiebe über den Kopf und zwei Bajonnettstiche in den Unterleib erhielt. Brown selbst, der bis dahin ganz unverletzt geblieben, war hochherzig genug, sich überzeugt zu erklären, daß dieses als unglücklicher Zufall anzusehen sei, der in dem großen Wirrwar seine Erklärung fände. In dem Proceß Copeland's bekannte jedoch Lieutenant Green, daß er Brown über den Kopf gehauen habe, als dieser bereits niedergeworfen worden war, und auf die nochmalige Frage, ob Brown wirklich am Boden gelegen habe, wiederholte er seine Aussage. Auf das vorwurfsvolle Ersuchen des öffentlichen Anklägers verzichtete der Advocat Copeland's darauf, „solche Fragen“ weiter zu verfolgen.

Es begreift sich, warum Hunter, dem würdigen Vater des würdigeren Sohnes, „solche Fragen“ schlecht behagten. Allein der Heldenmuth der Besieger des alten Brown stand bereits in so grellem Licht, daß wenig darauf ankam, ob auf den einen oder den anderen bis jetzt dunkel gebliebenen Punkt auch noch ein Lichtstrahl geworfen wurde. Es liegt mir der amtliche Bericht vor, den Oberst Baylor, der Oberbefehlshaber der Milizen bei Harpers Ferry, an Gouverneur Wise abstattete. Diesem Bericht (Trial of J. Brown, pp. 40—44) entnehme ich die folgenden Thatfachen. Die Depeschen von Wise setzten zuerst J. Th. Gibson in Bewegung, der sogleich mit der „Jefferson Guard“ und einem Haufen bewaffneter Bürger Charlestown's aus diesem Ort nach Harpers Ferry abmarschirte. Auf dem halben Wege, in Halltown, telegraphirte er, daß man ihm „sofort“ die Milizen von Frederick County, die „Hamtramd

Guards“ und die „Shepherdstown Troop“ als Verstärkung schicken sollte. In Harpers Ferry angelangt, gesellten sich die bewaffneten Bürger des Ortes zu ihm. Nach einigen Stunden trafen die verlangten Verstärkungen und eine Compagnie von Martinsburg und später am Abend noch eine Compagnie von Winchester ein. Oberst Baylor, der inzwischen den Oberbefehl übernommen hatte, bot auch noch das dritte Cavallerieregiment auf und bildete aus Bürgern zwei weitere Compagnien. Ehe die Entscheidung fiel, kamen dazu die Continental-Guards unter Hauptmann Washington, Schützen unter Hauptmann Clarke und drei Compagnien aus Frederick in Maryland. Man sollte meinen, das hätte eine hinreichende Kraft sein dürfen gegen einen Feind, der anfänglich 22 Mann zählte, aber inzwischen schon schwere Verluste erlitten hatte. Allein, als Oberst Lee, der die 85 Marinesoldaten befehligte, die unmaßgebliche Ansicht aussprach, daß die Milizen ja wohl auch selbst das Maschinenhaus mit seiner Besatzung von vier kampffähigen Männern bezwingen könnten, da lehnten diese die Ehre des Sturmes höflich dankend ab. Freilich, die Herren verstanden sich nicht nur auf das Niederschießen von Parlamentären und Gefangenen; die Furcht hatte sie auch das Multipliciren weit besser gelehrt, als Fallstaff es je gekonnt: Oberst Baylor erzählt, bei seiner Ankunft habe man die Insurgenten auf 300 bis 500 Mann geschätzt.

Im Bürgerkrieg haben die Virginier genugsam bewiesen, daß sie keine Feiglinge sind. Was sie jetzt in ihren Stiefeln beben machte, waren nicht John Brown und seine Handvoll Leute, sondern die Schatten, die ihre taumelnde Phantasie sie hinter jenen stehen sah. Die Anlage ist sicher nicht ganz unbegründet gewesen, daß Gouverneur Wise mit seinen ungeheuerlichen Vertheidigungsmaßregeln die Aufregung absichtlich zu steigern gesucht habe, weil er sie, in sehr falscher Berechnung, für eine vortreffliche Leiter zum Präsidentenstuhl hielt. Im Wesentlichen aber war weder die Gespensterfurcht noch die Erregung künstlich gemacht. Oberst Baylor hatte gleich anfänglich erklärt, die Furcht, daß ein Befreiungsversuch gemacht werden könne, scheine ihm gänzlich grundlos zu sein. Wenn trotzdem über die ganze Umgegend von Charlestown, wohin die Gefangenen übergeführt worden waren, der Belagerungszustand verhängt wurde, — eine förmliche kleine Armee von Miliztruppen unter Waffen gehalten ward, — Gouverneur Wise auf den ersten falschen Alarm hin neue Truppen und sogar Artillerie nach Charlestown schickte und die Truppen belobte, daß sie nicht „bleich vor Furcht“ aussähen, — sogar Brown's Frau nur unter starker militärischer Begleitung in die Nähe des Gefängnisses gelassen wurde, der Verwundete, der nicht auf seinen Füßen stehen konnte, an einen Mitgefangenen gelettet mit 80 Mann Bedeckung zum ersten Verhör ge-

bracht wurde und „um das ganze Gerichtsgebäude Bahonette glänzten“, — und wenn endlich kurz vor der Hinrichtung der Staat zur größeren Sicherheit alle die Eisenbahnen in die eigene Hand nahm und ein strenges Paßwesen einführte, so war das zum guten Theil Verrechnung und unwürdiger Humbug. Es fehlte im Süden selbst nicht an Leuten, die das sehr wohl fühlten. Der Charleston Mercury, das einflußreichste Organ der Extremisten, nannte es „die Virginia Farce und ihr Terrorismus“, „ein Gewebe von Schande, Uebertreibung und Erfindungen, genug um die Galle jedes Südländers zu erregen, der die Würde und Verantwortlichkeit des südlichen Volkes achtet“. Er meinte: „Uns sieht es wirklich so aus, als ob Die, welche im Besitz des Telegraphen sind, sich verbündet haben, uns zu verspotten und vor uns selbst und vor der Welt lächerlich zu machen.“ (Globe, a. a. D., S. 65.). Allein es war nichts von Humbug dabei, sondern ganz ächte Gespensterfeherei, wenn jeder brennende Heuschaber die Couriere in den Sattel trieb und den Telegraph in Bewegung setzte und wenn eine arme Kuh es mit ihrem Leben büßen mußte, daß sie sich den Vorposten zu nähern wagte, ohne die Parole zu kennen. Als die Vertreter von Virginia sich später im Senat bitter darüber beklagten, daß der Norden Virginia so wenig Sympathie in seinem Unglück und in seiner Gefahr bezeugt habe, entgegnete Chandler: „Wir verstehen einen Fall wie diesen nicht. . . Wenn 17 oder 22 Generale aus den Staaten Virginia und North-Carolina Springfielb angriffen, so will ich mich verbürgen, daß, wenn auf 5000 Meilen kein Mann zu finden wäre, die Weiber sie in dreißig Minuten binden und nicht Sympathie fordern würden. . . Gouverneur Wise, wie die Presse versichert, verglich die Bevölkerung von Harpers Ferry Schafen. Es ist Verläumdung, es ist nicht wahr, denn ich habe in meinem Leben noch keine Herde von 50 oder 100 Schafen gesehen, in der nicht ein kriegerischer Hammel gewesen wäre.“ (Globe, a. a. D., S. 34.) Das war scharf, aber wahr. Wie hätte der Norden verstehen können, daß eine Stadt von 3000 — Andere sagen 5000 — Einwohnern, ja, ein großer Staat wie Virginia von einem Haufen von 22 Männern in einen panischen Schreck gestürzt werden könnten! Aber der Norden hat viel daraus gelernt, daß das im Süden möglich war. Die theils frechen, theils wahnsinnigen Preishymnen, die der Süden beständig auf die Sklaverei sang, sind von ihm nie zuvor so drahtisch, so schlechtthin vernichtend Lügen gestraft worden, als er es durch den betäubenden Einbruch that, den dieser Putz auf ihn machte. Wenn derselbe keine weitere Wirkung gehabt hätte, so wäre Brown doch schon zu seinem herrlichen Wort berechtigt gewesen, daß er gern den Galgen besteige, weil sein und der Seinen Leben nicht nutzlos für die große Sache geopfert worden.



Wie fürchtbar ächt der Schrecken war, das geht am deutlichsten aus der naiven, aber gräßlichen Stirndreistigkeit hervor, mit der man ihn als das rechtfertigende Motiv für die Ungeheuerlichkeiten geltend machte, von denen der Proceß strokte. Die brutalisirenden Einflüsse der Sklaverei traten mit graufiger Kraft zu Tage. Wenn Kapp sagt, Brown „erfreute sich einer sehr sorgsamen Pflege“, so ist das nicht unrichtig, aber es ist nur für die spätere Zeit seiner Gefangenschaft richtig. Watson Brown, der bis in die ersten Morgenstunden des 19. October lebte, klagte über die harte Bank. Sein Gefährte Coppoc hat für den Sterbenden um eine Matratze oder mindestens eine Decke und konnte sie nicht erhalten. Brown selbst und der noch schwerer verwundete Stevens-mußten mit einer elenden Streu vorlieb nehmen. Redpath (S. 373) versichert, „vom 19. October bis zum 7. November wurden ihm keine reinen Kleidungsstücke gegeben; wie er in Harpers Ferry gefallen war, so lag er da in seinen schmutzigen und blutgetränkten Kleidern“. Am 25. October wurde er vor Gericht gestellt, nicht, wie später, auf seinem Feldbett hingetragen, sondern gezwungen, auf zwei Männer gestützt, hinzugehen. Virginia konnte nicht so lange warten, bis er aufrecht stehen konnte. Und warum hatte Virginia es so eilig? Hunter sagte, es koste zu viel; die Richter erklärten, die Sitzungsperiode laufe bald ab und sie wollten während derselben die Proceße gegen alle die Anführer erledigen; und Hunter setzte der Sache die Krone auf durch die Forderung, Virginia zu beruhigen. Theuer genug kam Brown Virginia zu stehen. Die Commissäre, denen die finanzielle Seite des Handels überwiesen worden war, übergaben dem Staat eine Rechnung von 185,667. 03. Dollars. (Independent, March 8, 1860). Aber es hat jedenfalls den Ruhm der Originalität, zuerst einen Staatsproceß durch die aberwitzigsten und unnützigsten Vorsichtsmaßregeln zu einem höchst kostspieligen Vergnügen zu machen und dann den öffentlichen Ankläger beständig schreien zu lassen: Nur flink mit dem Elenden an den Galgen, weil die Steuerzahler uns sonst allzu schiefe Gesichter schneiden werden. Warum sollte jedoch der öffentliche Ankläger nicht solche Gründe geltend machen, wenn es den Richtern nicht einzig und allein darum zu thun war, Recht zu sprechen unter peinlichster Wahrung der Schutzwehren, welche die Menschlichkeit und die Gesetze für den auf Leib und Leben Angeklagten fordern. Und wenn die Richter vor allen Dingen fertig werden wollten, warum sollte dann dem öffentlichen Ankläger die Schamröthe in's Gesicht steigen bei der Erklärung, daß die Angeklagten möglichst bald dem Henker überliefert werden müßten, weil „in diesem ganzen County kein weibliches Wesen sein kann, das nicht, mit oder ohne Ursache, vor Angst und Furcht

jitterte“, so lange ein halbes Duzend meist schwer verwundeter Gefangener noch nicht in's Jenseit befördert worden sei.

Ein graufiges Bild! Ein Gerichtsgebäude, vor dem Kanonen aufgeschahren sind und das von dichten Massen erfüllt ist, die nicht ein Urtheil, sondern eine Verurtheilung hören wollen, die Verurtheilung eines sechszigjährigen Mannes, der, von Wunden überdeckt, in wunderbarem Seelenfrieden auf seiner Tragbahre daliegt, ohne die geringste Erregung zuhörend, wie Ankläger und Richter sich in herzlicher Uebereinstimmung darüber auslassen, daß er mit Extrapost seinem furchtbaren Ende zugefahren werden müsse. Als das Verhör die Geschichte von Thompson's gräßlichem Geschick in allen Einzelheiten aufdeckte, rollten die Thränen über die Wangen Brown's, aber den Galgen, den man ihm selbst aufrichtete, lächelte er als seine Himmelsleiter an. Nur Rechtsgefühl und der Wunsch, die reinen Motive seiner That nicht mit erstunkenem und erlogenem Schmutz überdecken zu lassen, trieben ihn, alles das zu fordern, was ihm in jedem Rechtsstaat als selbstverständlich zugestanden worden wäre. Gleich bei seinem ersten Erscheinen vor Gericht bat Brown, man möge sich und ihm einen Scheinproceß ersparen. „Als ich gefangen genommen wurde“, sagte er, „bat ich nicht um Quartier. Ich bat nicht, man möge mein Leben schonen. Der Gouverneur von Virginia gab mir die Versicherung, ich solle einen ehrlichen Proceß haben und unter keinen Umständen werde ich im Stande sein, einen ehrlichen Proceß zu erlangen. Wenn Ihr mein Blut sucht, so könnt Ihr es jeden Augenblick ohne diesen Hohn auf einen Proceß haben. Ich habe keinen Rechtsbeistand gehabt. Mit keinem Menschen habe ich mich berathen können. . . Es sind mildernde Umstände da, die ich zu unseren Gunsten anführen würde, wenn man uns einen ehrlichen Proceß gewähren wollte. Aber wenn man uns eine eitle Form aufzwingen will — einen Proceß zum Zweck der Hinrichtung — so könnt Ihr Euch die Mühe sparen. Ich bin bereit für mein Geschick“. (Trial of J. Brown, p. 55.) Die Antwort des Gerichtes lieferte den Beweis, daß er in der That nur einen Proceß „zum Zweck der Hinrichtung“ erhalten solle. Brown bat um kurzen Aufschub, bis sein Gesundheitszustand sich ein wenig gebessert habe; jetzt könne er sich nicht auf sein Gedächtniß verlassen und für den Augenblick sei sein Gehör noch so sehr durch die Kopfwunden beeinträchtigt, daß er nicht verstehen könne, was gesagt werde. Der öffentliche Ankläger ersuchte das Gericht, diese „unwichtigen Erklärungen“ nicht zu beachten. Da der Arzt ein Gutachten nach dem Wunsche Hunter's abgab, so blieb das Gericht dabei, daß es ganz in der Ordnung sei, in einem Proceß, in dem

es um Hals und Kragen ging, einen mit fünf erheblichen Wunden — eine Niere war angestochen oder angehauen — bedeckten Mann auf dem Feldbett vor die Schranken des Gerichtes zu tragen. — Brown hatte ferner um „zwei oder drei Tage“ Aufschub gebeten, bis die Advocaten angekommen seien, die er ersucht habe, seine Vertheidigung zu führen. Die Bitte wurde abge schlagen; das Gericht wies ihm zwei Advocaten zu und der Proceß nahm seinen Anfang, ehe Brown auch nur ein Wort mit den ihm aufoctroyirten Vertheidigern hatte reden können. Brown hatte Recht gehabt: ein ehrlicher Proceß stand von vorn herein außer Frage, denn in keinem Sklavenstaat, am wenigsten aber in Virginia, konnte auf dem gewöhnlichen Wege eine Jury zusammengebracht werden, die in diesem Proceß nicht mit vorgefaßten Ansichten kam, welche eine Verurtheilung zu einer unabweißlichen Nothwendigkeit machten. Wenn nun aber noch zu einem Gericht von Sklavenhaltern und zu einer solchen Jury für die Vertheidigung aufgezwungene Advocaten kamen, welche gleichfalls unter dem Gifthauch der Slaverie geboren und aufgewachsen waren, dann war es vollends eine Insulte von einem ehrlichen Proceß zu reden, wie ehrliche Männer auch sonst Richter, Geschworene und Advocaten sein mochten. Doch auch abgesehen davon war es unter den obwaltenden Umständen eine Ungeheuerlichkeit, dem auf Leib und Leben Angeklagten einen Aufschub von zwei Tagen zu versagen, um die von ihm gewünschten Vertheidiger zu erhalten.

Man hat den ablehnenden Bescheid des Gerichtes dadurch rechtfertigen wollen, daß es in dem Glauben gehandelt, Brown habe nur eine Verzögerung gewünscht, um seine Aussichten auf eine gewaltsame Befreiung zu verbessern. Man konnte sich im ersten Augenblick fast versucht fühlen zu glauben, daß solche Besürchtungen bona fide gehegt worden seien, wenn man am Schlusse eines der officiellen Tagesberichte liest: „Den Gefängnißwärtern ist Befehl gegeben worden, alle Gefangenen niederzuschießen, wenn ein Versuch zu ihrer Befreiung gemacht wird“. Allein die Behauptung erscheint doch schon in eigenthümlichem Licht, wenn man sie mit der Verfügung zusammenhält, die alle ausführlichen Berichte über den Proceß untersagte und mit dem weiteren Verbot, noch fernerhin Berichterstatter zu Brown zu lassen, ein Befehl, der von slavokratischer Seite durch die „Furcht“ motivirt wurde, „daß er etwas vorbringen könnte, was danach angethan sei, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und eine üble Wirkung auf die Sklaven auszuüben“. (Trial of J. Brown, pp. 57, 58.) Doch wenn das Gericht auch wirklich in diesem ersten Moment gemeint hat, Brown wolle sich hinter faule Berwände verstecken, so erhielt es doch gleich darauf den besten Beweis, daß diese Annahme völlig irrig sei. Seine

Advocaten legten dem Gericht ein Schreiben vor, welches darauf hinwies, daß mehrere Mitglieder von Brown's Familie wahnsinnig gewesen wären, resp. noch seien und man daher wohl auch bei ihm eine Geistesstörung annehmen dürfe. Die Thatfachen waren richtig und Brown hätte daher ohne Mühe einen sehr viel längeren Aufschub erlangen können; er aber wies die Insinuation, daß er nicht bei Trost sei, „mit Verachtung“ als einen sehr schlechten Freundesdienst zurück. Wie aber handelte nun das Gericht, wenn, wie es öfters geschah, wiederum Aufschub von einem Tag, ja von etlichen Stunden gebeten wurde? Mit einer einzigen Ausnahme wurde die Bitte abgeschlagen und auch in dem Einen Falle noch verwahrte Hunter sich nachrücklich gegen die Gewährung. Und doch handelte es sich darum, die telegraphisch angezeigte Ankunft von Advocaten aus den freien Staaten abzuwarten, oder Hoyt, dem jungen Anwalt aus Massachusetts, der die ganze Nacht durch mit äußerster Anspannung gearbeitet hatte, um sich wie im Fluge einige Kenntniß von den einschlägigen Gesetzen von Virginia zu verschaffen, der noch nicht die Aussagen der vor seiner Ankunft vernommenen Zeugen hatte durchlesen können und körperlich und geistig völlig erschöpft war, einige Stunden Ruhe zu gönnen, ehe er die Vertheidigung begann. Zuletzt mußten fogar die Advocaten des Angeklagten mit dem Gericht um die Stundenzahl handeln, auf die sie ihre Schlußreden zu beschränken hatten.

Es legt ein weiteres Zeugniß für die Hochherzigkeit Brown's ab, daß er erklärte, der Proceß sei so ehrlich geführt worden, als man unter den Verhältnissen habe erwarten können. Auch ich will nicht verstanden werden, als glaubte ich, das Urtheil würde oder könnte auch nur anders gelautet haben, als es lautete, wenn in dieser Hinsicht nicht das Geringste zu rügen gewesen wäre. Ich glaube das nicht, obwohl sich eine ganze Anzahl von verfassungsrechtlichen und von criminalrechtlichen Bedenken gegen die Formulirung der Anklage und mithin auch gegen das Urtheil erheben lassen, Bedenken, über die sich viel und zum Theil recht Gewichtiges sagen ließe. Allein das sind durchweg rein technisch-juristische Momente; der Proceß aber war ein eminent politischer. An den Formen hat man sich versündigt, aber dem Wesen der Sache wurde man gerecht. Wer ein solches Spiel unternimmt, der macht seinen Hals zum Einsatz. Nicht nur nach den Gesetzen von Virginia hatte er sein Leben verwirkt; in jedem Staat, der die Todesstrafe kennt, wäre er für ein entsprechendes Verbrechen zum Tode verurtheilt worden und hätte er zum Tode verurtheilt werden müssen. Die Motive zu seiner That waren das entscheidende Moment für die Beurtheilung seines Charakters, die Geschworenen und das Gericht aber hatten nach den Thatfachen ihr Urtheil zu fällen.

Bei der Vollstreckung des Spruches hatte man es nicht so eilig wie mit der Beendigung des Processes. Am 2. November war Brown verurtheilt worden, am 2. Dezember den Tod durch den Strang zu erleiden. Mehrere tausend Mann Milizen, Infanterie und Cavallerie, waren für den Tag aufgeboten und scharf geladene Kanonen waren so postirt, daß sie den Galgen und die Straßen bestrichen, als stünde im höchsten Grade zu besorgen, daß Brown noch im letzten Augenblick dem Henker entrisen werden würde. Und doch ließ man keinen Fremden auf mehrere Meilen im Umkreis sich dem Ort der Execution nähern. Man kann sich darüber nicht wundern, da man selbst die Schaulustigen aus der Umgegend so weit vom Galgen entfernt hielt, daß Brown's Stimme sie nicht hätte erreichen können. Und doch war unter ihnen sicher nicht Einer zu finden, der auch nur einen Finger gerührt hätte, um von diesem Halse die Schlinge fern zu halten. Mit Wollust hatten sie die Tage vorher den öffentlich ausgestellten verhängnißvollen Strick begafft. Es kennzeichnet die Stimmung im Süden, daß drei Staaten um die Ehre concurrirten, dieses Seil zu liefern. Rapp irrt jedoch, wenn er, den ersten Zeitungsberichten folgend, meint, South-Carolina habe in diesem edlen Wettstreit den Sieg davon getragen. Die Baumwolle der Pflanzstaaten war zu schwach, das Gewicht John Brown's zu tragen. Man mußte sich für den, nördlicheren Klimaten angehörenden Hanf entscheiden und gewachsen war der Hanf in dem Staat Henry Clay's, in dem Grenzstaat Kentucky. (The Independent, Dec. 8, 1859.) So ziemte es sich: die Sünden des Nordens und des Südens hatten gleichen Theil daran, daß John Brown dem Galgen verfiel.

Bis zum letzten Augenblick schrieb Brown an seinem Testament. Beim Abschied ermahnte er seine Genossen mit einem herzlichen Wort zur Standhaftigkeit und beschenkte sie — mit Ausnahme von Cool, der sein Leben durch Unwahrheiten zu erkaufen gesucht hatte — mit je 25 Cents, „da er keine Verwendung mehr für Geld habe“. So fast unfassbar weit geht die kindliche Naivetät des Idealisten, der doch keinen Moment den durch und durch nüchternen praktischen Amerikaner verleugnet: von der Erziehung der Töchter redend, ermahnt er die Frau, nicht zu vergessen, daß „die Nussel des Besens und Waschkübel, der Nadel und Spindel, der Sichel und des Dreschflegels“ der des Pianos vorzuziehen habe, und in einem seiner letzten Briefe beklagt er sich darüber, daß sie ihm nichts über den Stand der Ernten auf der kleinen Farm gemeldet habe. Die oft wiederholte Erzählung, daß er beim Gang aus dem Gefängniß einem Negerweib ihr Kind aus den Armen genommen und es geküßt habe, ist vermuthlich eine poetische Ausschmückung. In den zuverlässigsten Berichten,

die mir bekannt sind, finde ich die Thatsache nicht erwähnt, und bei der übertriebenen Vorsicht, mit der alle Arrangements getroffen waren, ist es nicht wahrscheinlich, daß man gerade Neger so nah an ihn heran gelassen haben wird. Auch widerstrebte seiner Natur Alles, was wie eine theatra- lische Scene hätte aussehen können. Die kristallhelle Wahrheit seines Wesens tritt auch darin wiederum deutlich zu Tage, daß er bis zuletzt vollkommen sichtlich und natürlich bleibt. Auf die Frage, ob er sich für ein Werkzeug in der Hand der Vorsehung halte, antwortet er einfach und fest: „I do“. Wohl erklärt er, man richte ihn nicht hin, sondern er werde „öffentlich gemordet“; aber nicht für eine einzige Minute sucht er sich mit dem Air des Märtyrers und Heiligen zu drapiren. Auf dem eigenen Sarge sitzend legt er die letzte Fahrt zurück, aber mit dem ruhigen Ernst, als blide er an der Seite eines Freundes auf sein eigenes North Elba, läßt er sein Auge über die sonnige Landschaft schweifen und sagt: „das ist ein schönes Land“. Mit festem Tritt stieg er die Leiter zum Galgen hinauf. Als der Scheriff ihm ein Tuch reicht, um das Zeichen zu geben, wenn er fertig sei, weist er es zurück und sagt: „Ich bin jeden Augenblick bereit, aber laßt mich nicht länger als nöthig warten“. Diese letzte Bitte ward nicht erfüllt. Der Scheriff erhielt Befehl zu warten und die Truppen begannen allerlei Evolutionen vorzunehmen. Die Kappe über den Kopf gezogen und die Hände gebunden, mußte Brown so zehn Minuten warten. Hoch aufgerichtet stand er da, auch nicht durch das leiseste Zittern irgend welche Erregtheit verrathend. Als ihm der Leichen- besorger auf der Fahrt gesagt: „Hauptmann Brown, Euch ist heute fröh- licher zu Muth als mir“, hatte er geantwortet: „Ich habe Grund dazu“. Als ihn der Scheriff jetzt, empört über die Barbarei des Generals Ta- liaferro, mitleidig fragte, ob er nicht müde sei, entgegnete er: „Nicht müde, aber laßt mich nicht länger warten, als durchaus nöthig ist“. Das war sein letztes Wort.

Den Norden erfüllte Grausen über diese Schlussscene der Tragödie. Mit Recht sagte man, nördlich von Mason's und Dixon's Linie hätte dergleichen auch bei der Execution des verruchteften Gesellen nicht vor- kommen können. Doch die unmittelbare Schuld an diesen Brutalitäten mochten Einzelne tragen; über die Thatsache der Hinrichtung Brown's dagegen hatte man sich mit dem ganzen Süden und mit sich selbst aus- einanderzusetzen. Der Präsident that das, indem er am Executionstage dem diplomatischen Corps ein Diner gab. Das war eine Weise, die den Gefühlen keiner Partei entsprach. Unter der Pflanzearistokratie war sicher Mancher, der die Taktlosigkeit einer jeden Demonstration Seitens der Bundesexecutive empfand, und eine so kleinliche, flauere und schielende De-

monstration behagte unstreitig keinem südlichen „Feuerfresser“. Der Norden aber blickte mit einem Gefühl auf Brown, welches das Diner Buchanan's zu einer feigen, verächtlichen Insulte machte. Nur Wenige schalteten die Hinrichtung niederträchtig, aber Tausende und Zehntausende, welche rückhaltlos den Tod durch Henkers Hand als die legitime Frucht seines Unterfangens anerkannten, ehrten ihn durch ernste Trauerfeierlichkeiten. „Was ist das für ein System, das einen Mann wie Brown zu Thaten treibt, welche die Requirirung des Scharfrichters zu einer entsetzlichen, aber unabweislichen Nothwendigkeit machen?“ Das war die Frage, die jetzt auf zahllosen Lippen lag und es war eine Frage von ungeheurer Bedeutung. Wie erbärmlich auch die große Mehrzahl der Politiker sich zu dem ganzen Handel stellen mochte, — mit welchem wollüstigen Eifer die Demokraten versuchten, ihn zu einem giftigen Pfeil im Fleisch der Republikaner zu machen, und mit wie heiligem Eifer diese es als eine schändliche Verleumdung zurückwiesen, daß sie nicht von ebenso großem Abscheu gegen die That erfüllt seien wie der gesinnungstüchtigste Demokrat — die Besten des Volkes in allen seinen Schichten waren durchdrungen und erschüttert von der Erkenntniß, daß in Wahrheit ein Märtyrer sein Haupt als Opfer dargebracht für die Sünden der Nation und daß das verhängnißvolle „Alles fertig, Herr Scheriff“ auf dem Felde vor Charlestown nicht das Ende der Sache sei: das Eine oder das Andere mußte in üppiger Kraft aus dieser Blutsaat emporsprossern — Fluch oder Segen.

Man war weit davon entfernt gewesen, vom ersten Augenblicke an Brown in diesem Licht zu sehen. Die New-York-Tribune, in vielen Hinsichten das hervorragendste und extremste Organ der Republikaner, fertigte ihn kurzweg als „einen Wahnsinnigen“ (a madman) ab; und der Independent, eines der radicalsten Anti-Sklaverei-Blätter außerhalb des kleinen Kreises der Abolitionisten im engsten Sinne des Wortes, nannte ihn am 20. Oktober gar „einen gefesselten Briganten“. Am 24. November dagegen erklärt der Independent: „Das Verdict des Volkes hat bereits John Brown als tapferen und ehrlichen Mann anerkannt“. Und am 8. December schreibt dasselbe Blatt: „Kein Mann hat je einen so tiefen Eindruck auf diese Nation durch seinen sittlichen Heroismus gemacht. . . Jede seiner Handlungen, jedes Wort, das er bis zu seiner Hinrichtung sprach, hat die Macht seines Beispiels nur befestigt und vergrößert. Er wurde bis an's Ende größer und größer. Er war am größten im letzten Augenblick, wenn die meisten Menschen am schwächsten gewesen wären“. Das war, an Einem Beispiel gezeigt, die Wandelung, die sich während der sechswochigen Gefangenschaft Brown's in dem Urtheil über ihn vollzog, und wer sein Geistes- und Seelenleben in dieser Zeit genau ver-

folgt, der versteht diese Wandelung vollständig. Als ihm ein Sklavenhalter im Gefängniß sagt: „Ihr seid ein Fanatiker“, entgegnet er mit überzeugungsvoller Ruhe: „Ihr selbst seid ein Fanatiker“. Und vor dem Gericht erklärt er: „Ich halte es nicht für Unrecht, sondern für Recht, daß ich in dieser Weise für Gottes verachtete Arme eingetreten bin. Wenn man es jetzt für Recht hält, daß ich mein Leben verlieren soll um die Zwecke der Gerechtigkeit zu fördern, und mein Blut noch weiter mit dem meiner Kinder vermischen und mit dem Blut der Millionen in diesem Lande der Sklaven, deren Rechte durch sündhafte, grausame und ungerechte Gesetze gekränkt werden, dann, sage ich, geschehe es“. Das ist der Boden, auf dem John Brown steht; in der That jedes Wort, jede Handlung ist ein neuer lautredender Beweis dafür, daß dieses, und dieses ganz allein der Grund ist, auf dem seine Füße ruhen. Auch nicht im Kleinsten wird er sich selbst untreu. Als treibe ihn ein unabänderliches Naturgesetz, so stetig und so völlig gleich geht er seinen Weg fort bis an das dunkle Ende. Die Zahl seiner Briefe aus dem Gefängniß ist beträchtlich und auch in den intimsten kann die schärfste Lupe nicht eine noch so leise Trübung seiner wunderbaren Selbstlosigkeit entdecken. „Ich achte es eitel Freude“ — das Bibelwort ist der Grundton, der durch alle seine Aeußerungen über sich selbst voll und hell hindurchklingt. Als durch Sammlungen im Norden seine Familie vor Nahrungsorgen geschützt und die Erziehung seiner unmündigen Kinder sichergestellt ist, da weicht der einzige Schatten von seiner Seele. Aber auch diese Sorge hat ihm nie ein sentimental angekränkelttes Wort entlockt, und auch ihre Beseitigung reizt seine Phantasie nicht, sich nur um einen Zoll über den Boden der kühlen Wirklichkeit zu erheben. Er schreibt seiner Frau: „Armen Wittwen und ihren Kindern zu helfen, ist nicht viel romantischer, als zu versuchen, armen Negern Hilfe zu bringen“. Er ist — ich wiederhole es — im gewöhnlichen Sinne des Wortes kein Schwärmer, kein Fanatiker, und gerade darum ist der Eindruck, den sein Charakter macht, so gewaltig. Da ist keine Spur von Schein; es ist Alles Wesen. Sein furchtbarer Ernst zwingt selbst die Widerwilligen an seine sittliche Größe zu glauben; und die rührende Milde, mit der er selbst seinen Henkern, schlechtthin als Menschen genommen, mehr als Gerechtigkeit angedeihen läßt, nimmt der einseitigen Schroffheit und Starrheit seiner sittlichen Ueberzeugungen ihre abstoßende Wirkung. Den höchsten Beweis, den ein Mensch für die Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugungen zu liefern vermag, den hatte er geliefert: ohne die Möglichkeit eines selbstischen Vortheils zu haben, hatte er sein und seiner Kinder Leben für dieselben eingesetzt, und als sie verspielt waren, da hat ihn nichts gereut, was er gethan. „Die Zeit und das



ehrlische Verdicht der Nachwelt, sagt er, werden jede meiner Handlungen gut heißen". In banger Spannung waren die Augen von Millionen auf ihn geheftet, um zu sehen, ob er nicht doch noch im letzten Moment durch irgend etwas verrathen würde, daß er eine Maske trüge, und sei sie auch aus dem dünnsten Gas gewoben. Als er dann aber die zehn Minuten, den Strick um den Hals und die Kappe über den Augen, wie aus Erz gegossen dagestanden, da schwellte ein tiefer Athemzug die Busen dieser Millionen: er war ganz wahr, ganz rein. Das war es, was das Leben und den Tod John Brown's die Geister und die Gewissen des Nordens mit so ungleich mächtigerem Hammerschlag treffen ließ, als es die Vundt, Garrison und Douglas je mit ihren überzeugungsvollsten Worten vermocht.

Brown erkannte die ganze Größe des Eindruckes, den er und seine That auf den Norden machten, und erst durch ihn gelangte er selbst zum vollen Verständniß ihrer Bedeutung. Zu der Einsicht kam er nicht, daß sein Unternehmen unter keinen Umständen hätte durchgeführt werden können; aber er sah, daß das Scheitern und seine Folgen weit größere Resultate habe, als der beste Erfolg sie hätte haben können. Wenn er bekannte, als er sich durch die eigenen Thorheiten in die Hände seiner Feinde geliefert habe, sei er von Gott den besseren Weg geführt worden, so war das nicht nur der Glaube des Christen, sondern auch klare Erkenntniß. „Ich kann, schreibt er, Gott sowohl die Zeit wie die Weise meines Todes anheimgeben, da ich jetzt glaube, daß die Besiegelung meines Zeugnisses vor Gott und den Menschen mit meinem Blut unendlich viel mehr zur Förderung der Sache thun wird, der ich mich mit Ernst hingeeben, als Alles was ich vorher in meinem Leben gethan habe". Und einige Tage später: „Meine Gesundheit bessert sich langsam und ich bin ganz fröhlich über mein nahes Ende, da ich vollständig überzeugt bin, daß ich am Galgen unberechenbar viel mehr werth bin, als ich es bei irgend einer anderen Verwendung sein könnte".

Die einsichtsvollsten Männer des Südens haben schwerlich die Wahrheit dieser Behauptung verkannt. Das Gerücht, Gouverneur Wise würde Brown begnadigen, wenn er seinen persönlichen Wünschen zu folgen wagte, mag nicht ganz unbegründet gewesen sein. (In einem Brief vom 5. November aus Washington an den Independent.) Nicht allen klugen und gebildeten Leuten ist Edelsinn genug gegeben, auch an dem Feinde seine großen Eigenschaften nicht nur zu erkennen, sondern auch anzuerkennen. Es begreift sich leicht, daß selbst Männer wie Senator Mason versuchten, mit Ehrentiteln wie „Strolch, Dieb, Räuber" und „elender Bagabunde" Brown abzutun. Gouverneur Wise jedoch ehrte sich selbst, indem er

Brown das Zeugniß ausstellte, ein Mann von außergewöhnlicher Uner-schrockenheit, Wahrheit und Ueberzeugungstreue zu sein. Und dieses Urtheil war, als eine ernste Warnung für den Süden, von einer ganzen Anzahl fanatischer Slavokraten so nachdrücklich bestätigt worden, daß auch das wüste Geschimpfe der Mehrheit höchstens zur Hälfte ehrlicher Ueberzeugung entsprang; die andere Hälfte war theils Politik, theils das Zischen ohnmächtiger Wuth. Wie viel hätten diese Herren darum gegeben, wenn ihr Versuch gelungen wäre, eine direkte Mitschuld hervorragender Republikaner nachzuweisen, oder den Beweis zu liefern, daß Brown nur das schwachköpfige Werkzeug eines Anderen gewesen sei, der sich in dem sicheren Schutz seiner vier Wände dem Vergnügen des Fanatismus hingab. Die Herabwürdigung von Brown's Charakter erschien ihnen heilige patriotische Pflicht. Sie fühlten wohl, wie wesentlich für die politische Frage seine Motive waren, so wenig sie ihm auch vor dem Gericht hätten nützen können. Wie oft hatten sie die Abolitionisten höhnennd aufgefordert, doch ein einziges Mal ihre Worte durch die That zu bekräftigen und nach dem Süden zu kommen, wo die Stricke für sie fertig gedreht seien. Jetzt war Einer gekommen, er hatte sich durch eine verwegene That zu seiner Lehre bekannt und der Strick hatte ihm nicht einmal ein Blinzeln der Wimpern entlocken können. Tausende, die bisher nicht daran hatten glauben wollen, waren jetzt, so entschieden sie es auch noch immer leugneten, von der Richtigkeit der sittlichen Ueberzeugungen des Nordens hinsichtlich der Sklaverei überzeugt. Nicht als ob sie gemeint hätten, der Norden wimmelte von John Brown's. Aber noch war es kein Menschenalter her, daß Garrison mit einem Strick um den Hals durch die Straßen von Boston gezerrt wurde und die Häuser der Philanthropen Tappan in New-York demolirt worden waren, weil sie jedes Compromiß mit der Sklaverei für ein Uebing und für eine Ungeheuerlichkeit erklärten. Und in dieser kurzen Zeit waren nicht nur nach einander die Freiheits-, die Freiboden- und die republikanische Partei entstanden, sondern es war auch die demokratische Partei des Nordens durch die Sklavenfrage gespalten und aus allen Fugen gerissen worden. Das waren Zeichen der Zeit, an denen der Süden nicht verständnißlos vorüber gegangen war. Aber erst John Brown erschloß ihm das volle Verständniß für die furchtbare Bedeutung von Calhoun's Wort, daß der Geist des Abolitionismus, wenn er nicht im ersten Keim vernichtet werde, nie und nimmer mehr unterdrückt werden könne, weil er sich in den Besitz von Kanzel und Schule zu setzen wisse, und daß er unfehlbar die Union zerreißen müsse, weil er eine religiöse Ueberzeugung sei. Jetzt hielt man nur noch wider besseres Erkennen an der Hoffnung fest, daß der Strom sich dennoch zurückdämmen lassen werde. Wenn ein Nachen

beim Kreuzen des Stromes oberhalb der Niagara-Fälle aus seiner Bahn gedrängt wird, so folgen von beiden Ufern die Augen ängstlich jedem Ruderschlag. Je mehr die Spitze des Rahnes sich der Mitte des Stromes zuwendet, desto mehr entfärben sich die Wangen, aber noch schwindet die Hoffnung nicht, denn mit doppelter Kraft greifen die Ruder in's Wasser. Sind die Schnellen erreicht, dann stockt der Athem, denn nur noch die Eine Möglichkeit zur Rettung gibt es, daß es dem Unglücklichen gelingt, sich an eine der kleinen Inseln werfen zu lassen. Aber ist er an diesen vorbeigerissen, dann schließen sich die Augen und in den Herzen klingt es voll Entsetzen: Gott sei der Seele gnädig! — Seit siebzig Jahren suchte die Kunst der Politiker vergeblich mit dem Rachen der Sklavenfrage gegen den übermächtigen Strom der realen Verhältnisse und der in ihnen folgerichtig wirkenden sittlichen Principien anzukämpfen. Immer weiter und weiter war er hinabgetrieben worden, aber noch hatte man nie die Hoffnung ganz sinken lassen, wie oft auch schon die Furcht das Uebergewicht bekommen hatte. Nun aber hatte John Brown, in dem grimmigen Ernst seiner religiösen Ueberzeugungen, den in den Schnellen wirbelnden Rahn mit gewaltigem Fußstoß von dem Ufer des letzten Eilands geschleudert. Wohl wahr! er selbst als Erster war dabei über Bord gestürzt und in die Tiefe hinabgerissen worden. Aber war es jetzt noch möglich, daß das lecke Fahrzeug ihm nicht über die Fälle folgte?! Jetzt erst dämmerte in weiteren Kreisen die Ahnung auf, daß, wenn auch in Zukunft eitel Henry Clays im Rathe der Nation säßen, die Zeit doch kommen müsse, da es schlechthin unmöglich sein werde, eine neue Kompromißbrücke über die Kluft zu schlagen, welche die in die Constitution eingebetteten einander entgegengesetzten Principien zwischen Norden und Süden gerissen hatten. Brown's Galgen ist das Siegel auf die Ununterdrückbarkeit des Conflictes zwischen Norden und Süden gewesen.

„Vivat sequens!“ schließt Kapp seine Beurtheilung Brown's. Das Wort ist von Leuten gerügt worden, die berechtigt sind, eine Ansicht über amerikanische Verhältnisse auszusprechen. Mir hat es keinen harten verletzenden Klang. Nicht der Geschichtsforscher Kapp hat diesen Aufsatz geschrieben; es ist der amerikanische Bürger, der unmittelbar aus den sich entwickelnden Verhältnissen heraus redet. Das Wort ist der siegesfreudige Kampfruf eines Mannes, der mitten im Getümmel steht. Ein Kampfruf aber war berechtigt, und die Siegesfreudigkeit, von der er getragen wird, ist wie das Wehen frischer Morgenluft nach gewitterschwüler Nacht. Noch gab es Viele, von denen es mit dem Bibelwort hieß: Sie rufen Friede, Friede! aber auch ihnen ward die Antwort: „und ist doch kein Friede!“ Die Aera des Schreckens ohne Ende war abgelaufen. Am 24. November

schrieb der Independent: „Was ist es, das im Angesicht aller Menschen an den Galgen gehängt werden wird? Nicht John Brown, sondern die Sklaverei! . . . John Brown am Galgen schwingend wird die Tödtenglocke der Sklaverei läuten.“ Vor der Thüre stand das Ende mit Schrecken, aus dem ein Neues und Besseres geboren werden sollte. Ein Jahr nach der Hinrichtung Brown's, am 20. Dezember 1860, erklärte South Carolina seine Seceffion von der Union, und am 11. Mai 1861 wurde das zweite Infanterieregiment von Massachusetts in Dienst genommen, das zuerst auf seinem Marsch nach dem Süden das Lied gesungen haben soll:

„Im Grabe modernd liegt der Leib John Brown's,  
Es schreitet fort sein Geist.“

H. v. Holst.

## Meine Erinnerung an Friedrich Hebbel\*).

---

Daß ich mit Hebbels Poesie mich gründlicher und mit ihm persönlich mich befreundete, sollte mir erst in seinen letzten Lebensjahren sich fügen, um den Werth dieses Verhältnisses bei seinem erschütternden Hinscheiden unmittelbar nach den Eindrücken lebensvoller Kraft mich schmerzlich und doppelt stark empfinden zu lassen. Das Verspäten dieser Annäherung hatte meine Eigenart verschuldet. Schon in meinen Studentenjahren war ich von dem was ich zu treiben hatte, so zugebedt, daß ich die produktive Literatur der Gegenwart, zumal ihre aufbringlichsten Erscheinungen mich öfter abstießen als anzogen, nur, wie es der Zufall gab, an mich kommen ließ, aber nichts weniger als mit anhaltender Aufmerksamkeit verfolgte. Vollends hatte diese Gewohnheit bei mir zugenommen, als die Obliegenheiten des Amtes die Zeit für meine Neigungsarbeiten beschränkten und die vorrückenden Jahre aus meiner Seele jeden Rest von jener Rüsternheit wegspülten, die das unterhaltungslustige Publikum immer auf das Neue zuellen und sich den fortgesetzten Antheil an den ästhetischen Schwingungen des Augenblicks zur Angelegenheit machen läßt. Die

---

\*) Daß ich diese Erinnerung niederschrieb, sind nun schon 13 Jahre. Es geschah für Emil Kuh, den Schüler und Freund Hebbels, als er zur Biographie desselben berufen und in vieler Hinsicht ausgestattet, mit Eifer alles zusammenzog, was ihren Inhalt ergänzen konnte. Die vielleicht zu ausgedehnten Studien, die Kuh auf dies Dichterleben, um es in bestimmtem Zusammenhang mit der ganzen neueren Literaturgeschichte darzustellen, gewendet hat, dabei seine gleichzeitig mannichfaltige Anspannung als Lehrer und als Tageskritiker, sodann die Erkrankung, die von den letzten vier Jahren ihn eins in Neapel und Capri, drei in Meran zubringen ließ und seine fortgesetzte Thätigkeit immer aufreibender machte, haben zur Folge gehabt, daß den heißkämpfenden Arbeiter der Tod ereilte, ehe er das Ende der Biographie ausführen konnte, in das gerade meine Mittheilungen fielen. Der befreundete Herausgeber des posthumen Werkes (Biographie Friedrich Hebbels von Emil Kuh, 2 Bände. Wien 1877. Braumüller) hat bei Aufszug des Schlußes, wie begreiflich, nur in kurzer Fassung das Thatsächliche und Erzählende aus Kuhs Quellen und Denkschriften angehoben. Daher glaub' ich, daß meine Aufzeichnung in ihrem ursprünglichen Zusammenhang noch immer einiges Interesse auch bei einem größeren Leserkreis vielleicht um so eher finden kann, weil sie die Erzählung meines Verhältnisses zu dem Dichter in seinen letzten Lebensjahren nicht mit dem absichtlichen Zuschnitt eines Essayisten, sondern als ungekünsteltes Zeugniß aus dem Leben gibt.

Wirkung von Hebbels Tragödien auf Solche, die mir näher standen, und deren Urtheil ich Etwas einräumte, war freilich zu stark, als daß ich ihn so völlig unbeachtet hätte lassen können wie Andere, die viel Lärmen auf der Gasse der Literatur machten, ohne mich an's Fenster zu ziehen. Und bei dem Ersten, was ich von ihm kennen lernte — „Maria Magdalena“ — konnte mir nicht entgehen, daß zum Unterschied von diesen Modelöwen, bei welchen das stets erneute Schild und die schimmernde Etiquette alles thaten, hier ein geborener Löwe war. Was man jetzt als allgemein anerkannt bezeichnen darf, die ursprüngliche Wahrheit, mit welcher in dem genannten Stück der sittlich bornirte starke Charakter des bürgerlichen Vaters zur vollen, ja furchtbaren Darstellung gebracht ist, das unzweideutige Zeugniß einer originalen Dichterkraft, empfand ich damals tief. Die davon untrennbare Wirkung jedoch fand ich minder tragisch ergreifend als peinlich; und da dieses für mich in noch höherem Grade bei der in der Handlung selbst auch vortrefflich gezeichneten tragischen Heldin in Rücksicht ihrer vorausgesetzten abstoßend casuistischen Erstschild der Fall war, so hatte ich bei aller Hochstellung des Dichters Mißbehagen am Werke. Von der „Judith“, da die sehr lauten vielstimmigen Wiederhaller, die sie hervorrief, mich eine ähnliche Schraube der tragischen Collision argwöhnen ließen, verzichtete ich Kenntniß zu nehmen. Auch unter den ebenso bloß mittelbaren Vorstellungen, die ich von Hebbels Lustspielen erhielt, blieb es bei dem Eindruck, daß ihn eine eigene Schwungkraft über die Gemeinplätze der Bühne erhebe, doch aber sein höherer Flug in's Unerquickliche gerathe. Als ich später „Herodes und Mariamme“ las, eine Dichtung, die sich meiner stetigen Sympathie bemächtigte und die Bewunderung des Dichters in mir belebte, fehlte die Lust nicht, ihn durch einen gesammelten Umgang mit seinen Erzeugnissen ganz würdigen zu lernen. Nur verträstete ich diese Lust auf eine erst zu gewinnende Zeit zur Hingabe und Erholung. Denn ich stand schon lange unter der Ueberzeugung, daß ich nicht einmal das Schöne und Große älterer Literatur und Kunst, das ich zu schauen bekommen und zur Betrachtung gesammelt, im Verfolgen der Aneignung zu erschöpfen vermöge und zu viel sichere Schätze noch auszubeuten habe, um in dem Wahn, als könnte ich alles Schöne umfassen, nur immer weiter herumzukosten und aufzunehmen und darüber die Entwicklung des mir schon bedeutend und erhebend Gewordenen zu schwächen und zu verlieren. Diese Selbstbeschränkung, die ich wohl übertrieb, hätte ich vielleicht mit einem Ausfluge in Hebbels Poesie-Gebiet ernstlicher durchbrochen, wäre in der folgenden Zeit nicht zufälligerweise das Nächste, was ich von seinen Dramen zu lesen Veranlassung fand, der „Oyges“ ge-

wesen. Dies Kunstwerk wollte sich mir gar nicht erwärmen und ich weiß heute noch nicht, ob es damals an mir, meinem Mangel an Stimmung, an entgegenkommender Seelenerfahrung lag oder wirklich an der Art des Gedichtes, daß mir die in reicher Sprache aufschimmernden Figuren, ihre Situationen, Maximen, Entschlüsse wie ein aus Metallen und Edelsteinen geformtes und geblümtes Gnomengebilde ohne Fleisch und Blut vorlamen. Als ich hierauf im Juni 1858 hörte, Hebbels „Genoveva“ komme auf unserer Hofbühne zur Darstellung, war auch dies kein Mittel mich ihm näher zu führen. Der damalige Zustand des weimarschen Theaters hatte die Ansprüche, mit welchen er eingeführt worden, für die Empfindungsweise und die Grundsätze meiner Wenigkeit so gar nicht erfüllt, daß ich von seinen Vorstellungen bedeutender Dramen jedesmal herabstimmende und störende Eindrücke nach Hause trug, daher sehr bald auf solche conträre Genüsse Verzicht gethan und über mir noch unbekannte Dramen die gegründete Furcht hatte, zu ihrer gerechten Schätzung durch die Vermittlung dieser Anstalt am wenigsten befähigt zu werden. Ich enthielt mich also, durch die Aufführungen vom 24. und 30. Juni 1858 die „Genoveva“ kennen zu lernen und veräumte auch des gleichzeitig in Weimar anwesenden Dichters persönliche Bekanntschaft; da eine Annäherung, verbunden mit dem Geständniß dieser Abstinenz, von einer zwar keineswegs vorhandenen Geringschätzung den unartigen Schein gehabt hätte und ich zu der Gesellschaft „Neu-Weimar“ nicht gehörte, die den Gast zunächst in ihre Mitte genommen. Bei einer zahlreich besuchten Gedächtnißfeier von Franz Schubert, die in eben jenen Tagen mit Concert und Abendschmaus begangen wurde, sah ich jedoch von meinem Sitz aus Hebbel, der bei der Blume unserer Sängerinnen Frau von Wilde stand und sehr aufmerksam mit ihr sich unterhielt. Wie der großwüchsige Mann der Sprechenden lauschend und zuckend seine hochgewölbte Stirn senkte, fand ich sowohl den Umriss seiner Gestalt als die Farbe und den Ausdruck seines Gesichts weicher und lichter als ich gedacht, und in dem flüssigen Spiel des Auges eine eigen sanfte Freundlichkeit. Ein Bildniß, das ich früherhin vor einem Taschenbuch erblickt, hatte dem Haupt ein dunkleres und härteres Aussehen gegeben. In dem ungleich helleren Ton des wirklichen Bildes war ein echter Nordfachsse zu erkennen. Hebbel erschien mir wie ein gezähmter Nachkomme unserer ständeinawischen Seefürsten. Die nicht gesehene „Genoveva“ übte gleichzeitig wenigstens eine mittelbare Wirkung auf mich, indem ein jüngerer Freund, der dichterisch begabte Musiker Cornelius, mir seine Bewegung durch die Macht dieser Poesie mit der lebenswürdigen Wärme, die ihm eigen war, auf das lebhafteste ausdrückte. Und doch sollten noch zwei

volle Jahre vergehen, ehe ich mich mit Hebbel unmittelbar befreundete. Dies geschah erst, als die Einführung seiner „Nibelungen“ auf unserer Bühne zu Anfang 1861 ihn zum zweitenmal nach Weimar geführt hatte. Ich war immer der Meinung, es sei ein Mißgriff im Stoffe, wenn ein moderner Dramatiker unser Volksepos wiederzugeben unternehme. Allerdings ist es ein Vortheil für die erhebende Form, daß, wie es bei den Griechen der Fall war, eine schon poetisch erwachsene volkstümliche Idealwelt den feststehenden Hintergrund für die menschlichen Handlungen bilde, die der Dramatiker den Sinnen und dem totalen Antheil der Zuschauer vorüberführt. Es sind jedoch dem mythischen Epos, welches für die griechischen Tragiker diesen idealen Boden ausmachte, überall phantastische Grundmotive und Bestandtheile eigen, die natürlich hinüberzuführen und zu verschmelzen in die eigentlichen Motive menschlicher Handlung und Selbsterfahrung, deren Wahrheit die unerläßliche Bedingung tragischer Erschütterung ist, oft seine merkwürdige, im einzelnen Fall unüberwindliche Schwierigkeit hat. Obgleich der Anstoß, den hierdurch die Flüssigkeit der natürlichen Entwicklung erleidet, für die Griechen im Allgemeinen darum geringer war, weil das phantastische Motiv als ein herkömmliches Symbol ihrer volksmäßigen Anschauung schon zur Familie ihrer Wirklichkeitsvorstellungen gehörte, that nichtsdestoweniger in einzelnen Mythen das Mißverhältniß des wunderbaren agens oder phantastischen Attributs zur verständigen und gemüthlichen Entwicklung der reinen Tragik Abbruch. Noch größer ist die Ungefügigkeit der germanisch-mythischen Dichtung für den jetzigen Tragiker. Sie war es theilweise schon für das mittelhochdeutsche Epos der Nibelungen, da sie schon damals nicht mehr die Idealwelt des Volkes war, sondern aus der untergegangenen als ein schattenhaft schwankender Ueberrest in das christliche Mittelalter hineinragte. Und noch ferner liegt sie natürlich der Weltanschauung unserer Zeit. Was aber ungleich mehr besagt, ist, daß die moderne Bildung dem Anlehn selbst an jede symbolisch geschlossene Idealwelt sich fortschreitend entzogen hat und ihrer Natur nach widersetzt. Nicht nur die französischen Tragödien mit ihrer transponirten griechischen Idealwelt, auch die spanischen Autos auf dem Idealboden des noch bestehenden katholischen Christenthums sind für den jetzigen Deutschen, für den Menschen, der gegenwärtig im lebendigen Strome der Bildung steht, keine Dramen, die sein Bewußtsein tragisch erschöpfen können. Es ist nicht zufällig, daß die Romantik mit dramatisirten Ritter- und Legenden-Idealen entweder ihre Poesie auf Kosten der Bühnengerechtigkeit und wesentlich dramatischen Form oder ihre theatralische Wirkung auf Kosten der Poesie und des reinen Gehaltes erreicht hat. Denn an sich geht die moderne Bildung



auf eine nicht symbolisch gebundene, als Maschinerie wirkende, sondern eine flüssige immanente Idealwelt, die sich an der Natur selbst und in den Prozessen des wirklichen Lebens als die Macht jeder Entwicklung und das durchgängige, in allen Widersprüchen einlge Wesen menschlicher Handlung und Selbsterfahrung an der Erleuchtung und Erschöpfung dieser selbst bewähre. Darum erträgt unsere Bildung das symbolische Ideal und seine phantastische Causalität wohl im Epos, wo es durchaus als Vergangenes, in der Romanze, wo es in der Empfindung verklingend, im Märchen, wo es als Traum der Einbildung erscheint, nicht aber im ernstesten Drama. Die völlige Gegenwartsform der Tragödie, die alle ihre Vorstellungen als bar wirkliche faßt und gibt, nimmt nothwendig, sobald sie darunter ein der Natur der Wirklichkeit Ueberhobenes ebenfalls für wirklich gibt, sich selber den Boden unter den Füßen weg. Unmöglich kann die Tragödie zur Gegenwart des Ewigen ihre endliche Handlung selbst vollenden, wenn sie neben dieselbe das Ewige als ein für sich existirendes Endliche stellt. Insofern ist es freilich für den Dramatiker der Nibelungen günstig, daß die mythischen Grundmotive und phantastischen Idealmittel dieser Dichtung nicht mit dem Ansprüche der mittelalterlich christlichen Ideale als positive Symbole des Ewigen auftreten, vielmehr nur als wilde Incunabeln der Existentialmächte, wunderbare Eigenschaften und Zaubermittel, die zwar über die gemeine Natur gehen, aber doch selber als unnatürlich gedacht sind und nicht als ewig, sondern in ihrer Gestaltung sterblich und dem Untergang verfallen vorgestellt werden. Sie lassen sich so als nur poetisch gesteigerte Wesen und Attribute der Wirklichkeit fassen und menschlich wahren Handlungsmotiven an- und einschmelzen. Indem sie aber so gefaßt dem Grundcharakter der Wirklichkeit, dem alle tragischen Vorstellungen durchaus gerecht sein müssen, nicht widersprechen, verrücken und verrenken sie um so ausgesprochener die Grenzen der natürlichen und den Maßstab der menschlichen Wirklichkeit und tragen in die wahrhaft menschlichen Motive, welchen sie ihre Vorstellung einverleiben, diese überspannenden Dimensionen hinüber. Es wird in dieser Weise der Vorstellung das Bewegende und das Bewegte anstatt menschlich groß ein Ungeheures, die Heldenstärke Ungeschlachtheit, Gefinnung und Kampf monströs. Die Phantasie kann dieser Gestaltung und Ausschweifung folgen, nicht aber die Energie menschlicher Sinnlichkeit sie ausfüllen, nicht die Reaction menschlicher Empfindung mit der stetigen Sympathie in ihr ausbauen, daß die Erschütterung Erreichung des eigenen Selbst würde und nicht vielmehr Betäubung, die tragische Erschöpfung Erhebung des befreiten Selbstgefühls würde und nicht vielmehr die Erschlaffung des übermüdeten fände.

Was nun Hebbels Nibelungen betraf, so traute ich ihm nach dem Eindruck von Scenen derselben, die er vorläufig in Druck gegeben, und nach allem was ich von ihm kannte und wußte, mehr als irgend einem lebenden Dichter die Phantasiestärke zu, solche paläontologische Formen zu beleben und solchen ungemainen Spannungen eine dramatische Empfindlichkeit zu verleihen; aber um so sicherer setzte ich die Unangemessenheit dieser Ausdrucksfülle und Motivsteigerung zu den Figuren und physiologischen Fähigkeiten unserer Mimen voraus. Diese mir so wohlbekannten Tacten sich für Burgunden-Wuchs ausgeben zu sehen und die Hochwalsprache auf das usuelle Declamationsregister und auf die familiären, in Ton und Rhythmus vorauszuwissenden Gaben gebracht zu hören, konnte ich mich nicht entschließen. Das Vorspiel und die erste Tragödie Siegfried's Tod ward in Weimar am 31. Januar 1861 gegeben und am 17. Februar und 6. April wiederholt, ohne daß ich sie sah. Die sehr ungleichen Urtheile, die ich darüber hörte, bestätigten meine Erwartung, daß die Zuschauer einer mächtigen Anregung durch den Dichter sich nicht würden entziehen können, ohne doch seiner Auffassung ganz folgen zu können und sich im Verständniß derselben sicher zu fühlen.

Inzwischen war aber Hebbel selbst wieder zu uns gekommen, um theilzunehmen an Herrn von Dingelstedts Inszenirung seines Werks und insbesondere der zweiten Tragödie, Kriemhilds Rache, die er mitbrachte. Zur Wiederaufführung des ersten Theils an einem und dieser Schlußtragödie an einem anderen Abend wurde für die Rolle in jenem Brunhild, in dieser Kriemhild seine Frau erwartet, die für das weimarische Hoftheater zu gewinnen von der Intendantz Einleitung getroffen war. Davon wußte ich damals nichts, ward aber eines Abends zu einer der Vorlesungen eingeladen, wie deren die Frau Großherzogin jeden Winter einige zu veranstalten pflegt. Wir hören da einheimische und gelegentlich auswärtige Männer der Wissenschaft, auch Künstler, und diese Abende gehören seit lange zu den genußreichsten meines Lebens. Diesmal sah ich als Lector Hebbel an der Seite List's eintreten und war nicht wenig gespannt, als ich vernahm, er werde die Herrschaften und diesen Zirkel mit der Schlußtragödie der Nibelungen bekannt machen. Nach der Vorbemerkung, daß er nicht für Anhörung des ganzen Dramas die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen könne, nur einige Hauptscenen herausheben werde, begann Hebbel als die Eröffnung Rüdigers Werbung für Egel um Kriemhild und Günthers Zusage zu bezeichnen, dann trug er Günthers Auseinandersetzung mit dem widersprechenden Hagen, die der Mutter und der Brüder mit Kriemhild, und Kriemhilds Verständigung und Abschied mit Rüdiger vor. Hierauf gab er vom zweiten bis in den fünften Act

nur die Hauptmotive an, die steigende Verwicklung der Rache und die Stellung Rübigers und Dietrichs dazwischen. Dann trug er wiederum Rübigers tragische Auseinandersetzung mit Kriemhild, seinen Kampf und Tod, und die Erschöpfung der Rache bis zu Ekels und Dietrichs letztem Worte vor. Die Art wie Hebbel recitirte, war mir sehr zusagend. Sie war kräftig bestimmt ohne Declamationsaufwand, geeignet, das Wort und seinen dramatischen Sinn so sicher vernehmen zu lassen, daß die Aufmerksamkeit über den Lesenden und seine Stimme weg in den Gedanken und Vorgang selbst hineingezogen wurde. Sehr bald ergriff die Stärke seiner Diction die Zuhörer. Noch heute ist mir die Bewegung des aufhorchenden Birkels in der Eingangsscene gegenwärtig, als bei Hagens Erinnerung, daß der Mord Siegfrieds unvergessen sei, die Antwort Günthers lautete: „Da Du selbst in Deinem Trog den dünnen Nebel zu verblasen wagst, der das Geheimniß unsres Hauses deckt; da Du das kümmerliche Grün zertrittst, das diese blutige Gruft besponnen hat, und mir die Knochen in das Antlitz schleuderst“ — — die Miene, mit der bei diesen Worten der nahe vor mir sitzende Elft sich zu mir herüberwendete, dies Muskelspiel um die zuwinkenden Augen und die bei lebhaftem Nicken des Kinns vorgepreßten Lippen seh' ich noch mir stummberedt wie ein lebendiges Runenwort sein gründlich zugestandenes Notabene ausprägen. In der That empfand ich selbst die herbfrische Natürlichkeit der Sprache Hebbels, die durch die düstre Handlung und die grimmpathetischen Momente hindurch eine helle Vitalität behauptet und den Ausdruck von Gesinnung und Leidenschaft in ein angewachsenes Costüm ursprünglichen Naturlebens kleidet. So wenn Günther seine lautere Entschließung für Kriemhild betheuert: „So wahr ein Schwan sich taucht, wenn er das klare Wasser vor sich sieht, und sich den Staub aus dem Gefieder wäscht, so wahr auch will ich dieses Werk betreiben“ —, wenn Kriemhild, von den Menschen durch die Treulosigkeit der Ibrigen losgerissen, die Vögel, das Käzchen, mit welchen sie nur noch umgeht, die Thiere des Waldes als empfänglicher für Wohlthat und unverdorbener für Mitgefühl und Familientugend denn die Menschen schildert, und wenn sie in ihrer frisch erhobenen Anklage Hagens vor dem König über die That sagt: „Der Rabe, der im Wald den oben Platz umflattert, wo's geschah, hört nimmer auf zu kreisen und zu krächzen, bis er den Rächer aus dem Schlaf geweckt. Wenn er das Blut der Unschuld fließen sah, so findet er die Ruh' nicht eher wieder, bis das des Mörders auch gestossen ist. Soll mich ein Thier beschämen, das nicht weiß, warum es schreit und dennoch lieber hungert als seine Pflicht versäumt?“ — Und in dieser konkreten Sprache die fortschreitend unterscheidende Darstellung

der Handelnden, die steigende Ausmessung der Leidenschaftstiefe und des ungemainen Charakteraufwandes, fortgeführt bis in das Unmaß des Kampfes, und wie noch an dessen Gipfelschwelle in der stehenden Rede Rüdigers an den König in der unmenschlichen Situation ein tief Menschliches zum vollen Auslaute kam; das bemächtigte sich alles meiner Vorstellungskräfte und hatte mich am Schlusse unter jenem Staunen, das rings auf den Gesichtern, die aus ihrer Spannung aufathmeten, verweilte, mit einer ernstern Rührung erfüllt. In dieser Rührung war die empfundene Macht des Gedichts Eins mit der Freude, wie sie die unwillkürliche Anerkennung eines wahren Dichters in seiner lebendigen Gegenwart durch die Seele ergießt. Als man sich vom Abendtisch erhob, drückten die Herrschaften dem Dichter ihren Beifall angelegentlich aus. Ich kann nur wiederholen, sagte der Großherzog, daß ich Ihre Dichtung der von Schiller und von Goethe gleichstellen muß. „Und ich, erwiderte sich verneigend Hebbel, muß wiederholen, daß die Größe der Poesie nicht meine Schöpfung, sondern die gegebene des nationalen Gedichtes ist, dem ich nur aufs treueste zu folgen bestrebt war.“ Indem ich hinter den anwesenden Freunden Hebbels, während seiner Entlassung von den Herrschaften ihm näher getreten war, hörte ich diese Worte und stellte mich nun dem Dichter mit dem Geständniß vor, ich sei gedrungen, sein Verdienst gegen ihn selbst in Schutz zu nehmen; der gegebene Stoff mache es um Nichts kleiner, wie Andere beweisen, die auch diesen Boden betreten haben, ohne ihm so wie er gewachsen zu sein; ich müsse ihm meinen Respekt aussprechen. Hebbel sah mir mit offener Freude in's Gesicht und sagte, das möge er von niemandem lieber hören, als von dem Verfasser der Tetralogie des attischen Theaters, eines Buchs, aus dem er sich gründlich belehrt habe und dessen Studium er seinen jungen Freunden zu empfehlen pflege. Er habe mit der Charakteristik des Sophokles in der gangbaren Aesthetik und mit den Erklärungen der griechischen Tragödien sich nie stellen können; erst mein Buch habe ihm eine Auffassung erschlossen, die sich ganz ungezwungen mit seinen Begriffen vom Drama vereinigt und von der Zuverlässigkeit des Aufschlusses ihn überzeugt habe. Diese Antwort, ich leugne es nicht, überraschte mich. Die Schrift, die damals etwas über ein Jahr heraus war, hatte ich mit der Resignation geschrieben, bei den Gelehrten, in deren Fach sie fiel, kein unparteiisches Gehör, und an Solchen, die sie unbefangener würdigen könnten, wegen des Anscheins einer bloßen Gelehrtenthese, keine Leser zu finden. Was mir seitdem von Aeußerungen darüber bemerkt worden, entsprach dieser Erwartung. Daß Hebbel das Buch kenne, daß er ein so andächtiger Zuhörer meiner Stimme in der Wüste gewesen, hatte ich mir

nicht einbilden können. Indem sein Lob mich so angenehm überraschte, war ich froh, es jetzt erst zu hören, um von der Anerkennung, die sein Dichtergeist mir abgewonnen, sicher zu sein, daß sie eine unbestochene gewesen. Für jetzt konnten wir unter der Auflösung der Gesellschaft nur noch wenige Worte wechseln, da Hebbel seinen Begleitern zu folgen hatte.

Anderen Tags besuchte mich Hebbel und wir sprachen uns nach Neigung aus. Ich verhehlte ihm nicht, wie wenig ich seinem Werk die Mittel unsrer Bühne angemessen glaube. Er versicherte, bei der Umsicht und Sorgfalt Herrn von Dingelstedts, wie er davon bisher Zeuge sei, einer zulänglichen Wirkung mit Beruhigung entgegenzusehen. Nun war ich doch sehr gespannt auf die Aufführung. Als am 16. Mai 1861 der Prolog und die erste Tragödie zum drittenmal, jetzt aber mit Besetzung der Brunhild durch Frau Hebbel, und am 18. die Tragedie der Kasse zum erstenmal mit Darstellung der Kriemhild durch Frau Hebbel gegeben wurden, war ich an beiden Abenden in dem vollen Hause aufmerksamer Zuschauer. Hier muß' ich denn dem Autor in dem, was er vom Intendanten gerühmt hatte, Recht geben. Zum Unterschied von früheren Erfahrungen an classischen deutschen Tragödien, z. B. dem Egmont, fand ich die Ausstattung trefflich, die Rollenvertheilung wohl überlegt, die Führung in Scene und Leitung auf Zusammenspiel sehr lobenswerth. Zwar die Dimensions-Collisionen der Phantasie mit der Illusion der Wirklichkeit, die ich befürchtet, blieben nicht aus, aber sie wurden nicht in dem Grade störend, um nicht jenes Treibende, Fortschreitende eines Gesamtprozesses, das der dramatische Styl durch das Momentane durchzuschlagen versteht, in der Wirkung überwiegen zu lassen. Einzelne Schauspieler übertrafen sich selbst. Winzer, ein kräftig gebauter junger Mann von gesunder Stimme, der bei mehr gutem Willen als productiver Phantasie bisher von seinen natürlichen Mitteln lange nicht den Gebrauch gemacht hatte, zu dem bessere Vorbilder und gehörige Anleitung ihm leicht verholfen hätten, hatte sich in die Rolle des Siegfried ganz glücklich gefunden. Sein Auftritt im Vorspiel, die Ausforderung der Burgunden, die rasche Wendung in Freundschaft und Wettspiel, hernach seine treuherzige Werbung um Kriemhild und als Gunther daran seine eigene Absicht auf Brunhild geknüpft hat, bei der Eröffnung Siegfrieds über die wunderbare Jungfrau, die Erzählung seiner Kämpfe mit den Nibelungensöhnen, dem Drachen, dem Alberich, und seiner Anschauung der Brunhild auf der Linne der Burg über dem Feuersee — diese vom Dichter trefflich gerundeten Momente, die den Heldencharakter in's Leben setzen, füllte Winzer mit einer an ihm neuen Sicherheit aus. Die Feiterkeit, wie sie diese Exposition auszeichnet, die in der Sprache Knappheit mit Reich-

lichkeit, Nachdruck mit leichtem Schwung verbindet, die jugendlich reine Naivität, die den kraftfreudigen Helden so leicht in's Bild stellt, kam in der hellen, ungebrochenen Stimme und dem muntern, von keinem prahlerischen Accent verfärbten Ton des Darstellers zum ansprechenden Ausdruck. Aber auch das entgegengesetzte Ende der Rolle, im fünften Akt der Tragödie die Todesscene, brachte Winzer um so ergreifender zur Darstellung, als er Nichts von den Sterbemanieren routinirter Schauspieler hineintrug. Die aufschreiende vollbewusste Empörung des verrätherisch Betroffenen, die im Verbluten noch aufspringende Ueberkraft, das Rufen nach seinem Schwert, nach Kampf mit Hagen, der vergebliche Griff nach dem Schilde, das sonnenhelle Gericht der reinen Heldenseele in den letzten Worten über seine Opferer, und das tiefe Mitleid mit dem geliebten Weibe, dem sein letzter Hauch aufsteigt — es war in Bewegung und Laut das Ausringen einer bis zum äußersten Augenblick gesunden Stärke, einer im Kampf des Entsetzens unbetäublichen Redlichkeit, Klarheit, Treue. — Die Kriemhild in der ersten Tragödie wurde von Fräulein Daun gegeben, die ich seit ihrem Eintritt bei uns hochschätzen gelernt hatte. Die Weise ihres Spiels ging mehr auf wohlempfundene Totalität als auf jene rhapsodischen tours de force, die der cingerissene Theatergeschmack zu den Zielen des Gewerbes und Hauptsignalen des Beifalls hat werden lassen. Dadurch eben hatte sie mich entschieden eingenommen und ich fühle eine Pflicht, ihrer wo ich kann zu gedenken; weil sie bei dem Publikum zwar ungleich mehr Geltung errungen als die Claque wahrnehmen ließ, aber der Gunst der Intendanz sich nicht zu erfreuen hatte, und bald hernach entlassen, bei dem nächsten Debut auswärt's durch widerwärtige Zufälligkeiten gekränkt, ihrem nicht gewöhnlichen Verufe zur Kunst gänzlich entsagt hat. Ihr treues Streben, ihre schönen Leistungen bei uns dürfen nicht der Vergessenheit heimfallen. Als Kriemhild war die Daun von edler Anmuth, in allen Stadien dieser aufwandvollen Rolle von einer wahr und voll auslautenden Innigkeit. Reizend im Gespräch mit der Mutter und den Wendungen die es durch ihre Ueberraschung vom Blick des fremden Helden und die Beobachtung seiner Wettwürfe nimmt; lieblich beim Empfang der Brunhild, wo sie das Befremden der Nordlands-Frau an der ungewohnt neuen Welt zart und sinnreich zu begütigen sucht, und bewußtvolle Hingebung athmend in ihrem Jawort an den Helden. Hernach in den Scenen, die immer lebhafteren Affectwechsel fordern, bei dem Mißverständniß über den Gürtel, bei dem Streite mit Brunhild, weiterhin im Abschied von Siegfried vor der Jagd, in der steigenden Angst, da sie vergeblich die Brüder dem Gatten zum Schutz nachsenden will, und endlich die Vögel, die weißen Tauben bittet, ihm warnend nachzueilen, sah

man durch alle diese Bewegungen eine gehaltvolle Weiblichkeit in reichem Aufblühen. Endlich die äußersten Momente dieser Rolle in der ersten Tragödie: die Nachtszene im Gemach der Kriemhild, an dessen Thür der Leichnam Siegfrieds gefunden wird, die hinreißenden Klagen ihrer Liebe, dann im Dom ihre unstillbare Forderung des Gerichts erhielten im Vortrag der Daun die höchste Gegenwart; jeder Ausruf, jedes thränendurchperlte Wort schlug herzlich wahr an die Empfindung und selbst die dringlichsten Accente hatten noch den Wohlklang, der aus dem Grunde einer tiefharmonischen Natur ihnen zuströmte. Von Frau Hebbel als Brunhild, einer Künstlerin, bereits damals, wie noch jetzt im Lichte der Anerkennung stehend, bedarf es nicht meiner Ausführung, daß sie im Sinne des Dichters spielte. Da er die Zeichnung der Jungfrau als des letzten Versuches der Germanengötter, in einer Valkyre sich zu verherrlichen, aus dem Kernstoc der Sage mit schöpferischer Phantasie dramatisirt hat, so lernte ich also den ersten mir noch größtentheils unbekanntem Theil seines Werks gerade in seinen eindringlichsten Momenten, den anmuthigen und rührenden, wie den drastisch unheimlichen an diesem Abend auf eine vortheilhafte Weise kennen. Hernach bei der Darstellung des zweiten Theils, dessen Stärken ich schon mehr kannte, erhielt meinen Antheil vorzüglich die Beobachtung des Mittelreichthums, den Hebbel in der Gestaltenunterscheidung einer solchen Mehrzahl der zur Handlung zusammengreifenden Reden bewährt hat. Namentlich das originelle Gepräge, welches dem Egel, als einem seines Dämons gewissen Welterfütterer und großsinnig bedachten König der Könige zu geben und in seine Sprache zu legen ihm so trefflich gelungen ist, ergriff mich um so nachdrücklicher, als Hr. v. Milde in dieser Rolle den Ton festen Gleichgewichts und heroischer Würde mit ungezwungener Fülle und Schönheit vortralen ließ. Auch an den Zuschauern ward mir bemerklich, daß nicht wenige aus dem gemächlichen Anschlommenlassen der gewohnten Theaterstimmung zu einer ernstlicheren Beschäftigung mit dieser so eigen sich vorstellenden Welt angereizt waren und in der holocaustischen Katastrophe da, wo die Kräfte der Darsteller nicht zureichten, doch in bewegtem Interesse mitarbeiteten. Als ich am Schluß den Eindruck hatte, der Consequenz der Composition mit belohnter Aufmerksamkeit nachgegangen zu sein, kam ringsum in der Erregung des Hauses, den Geständnißausrufen und Beifallszeichen der Erfolg der Aufführung zum Ausdruck.

In dem lauten Gedränge beim Auseinandergehen zog mein Freund Marshall, der einen huldvollen Auftrag der Frau Großherzogin an Frau Hebbel auszurichten hatte, mich mit sich in den Gasthof des Künstlerpaares und an meiner Seite meinen Schwager, den Anatomen Henle;

denn Diesem, der immer in der neueren schönen Literatur sich mehr als ich auf dem Laufenden erhalten, war es bei damaligem Besuch ein angenehmer Zwischenfall, die Nibelungen zu sehen und nun auch des Dichters persönliche Bekanntschaft zu machen. Wir saßen nicht lang an der Abendtafel, so kam auch schon das erwartete Paar mit heiterster Geschwindigkeit an. Ich war ganz überrascht, Frau Hebbel nach einer so anstrengenden Rolle so munter von Bewegung, frisch von Stimme und so freundlich offenem Blick zu sehen, daß keine Spur von Ermüdung zu bemerken und von der düstern Gestalt und den herben Zügen, wie ich sie noch eben geschaut, Nichts wiederzuerkennen war. Mit anspruchsloser Freudigkeit empfing sie unsere Glückwünsche und nahm Platz an der Seite Marshall's, der das Auszeichnende und Verbindliche, das ihm aufgetragen war, ihr leise eröffnete, während wir gegenüber sitzend den Dichter zwischen uns nahmen. Meines Schwagers Unterhaltung mit ihm kam alsbald bei der Bemerkung in Gang, daß er Hebbeln lange schon wohlbekannt war durch Wiener Fachgenossen und Freunde, mit welchen der Dichter Umgang hatte. Nach wechselseitigen Aeußerungen über diese bedeutenden Männer, versicherte Hebbel, daß er auf die Berührungen mit Universitätsgelehrten in Wien, zumal den Naturforschern, mehr Werth lege, als auf den Umgang mit den Belletristen. Denn bei jenen finde er die Sinnesart, die aufschließend und erweiternd auf die feinnige wirke, und Urtheile, die ihn befruchten. Im weitem Gespräch erfuhr ich zuerst in dieser Nacht, daß der Dichter bald wieder und auf längere Zeit hierherzukommen gedenke, für diesmal aber die Abreise schon auf die nahe Morgenfrühe festgesetzt sei. Daher, um die Ruhe, deren der Freund und in höherem Grade seine Gemahlin gewiß bedurfte, nicht noch mehr abzukürzen, fanden wir nöthig die Unterhaltung, so wohlgestimmt sie war, abzubrecchen und trennten uns warm und frühlich auf Wiedersehen.

Es blieb in mir ein Bedürfniß zurück, Hebbels großes Werk, wie es mir in frischer Erinnerung lag, vollständig durchzudenken. Dazu kam, daß Gespräche mit Freunden von ästhetischer Bildung mich eine gewisse Unstetigkeit in der Aufnahme des Gedichtes wahrnehmen ließen, die wohl dieses oder jenes daran lobte, aber der poetischen Grundanschauung und tragischen Einheit nicht so gerecht wurde. Nun schien mir nicht überflüssig, durch eine treue Würdigung, dem kühnen Werk etwas Bahn zu machen und ich entschloß mich gegen meine Gewohnheit, meine Auffassung desselben zu einer öffentlichen Anzeige auszuführen. Indem ich dabei die Charakterstellungen zur Handlung und die treibenden Motive verfolgte, befriedigte mich auf's Neue die Stammwüchsigkeit der heroischen Gestalten in Wurzel und Wipfel. Die nationalen Ideale, die urgermanischen der



heidnischen Redensitte und die aufsteigenden des christlichen Mittelalters fand ich als Gründe der vorzeitlichen Scene von einer verjüngenden Erfindungskraft dergestalt zusammengefaßt, daß an einer und derselben Helbengruppe die ethische Macht beider sich bildlich und fühlbar in einer weltgeschichtlichen Zwielichtstunde vergegenwärtigt und die riesigen Abend-schatten des untergehenden heidnischen Ideals mit dem aufdämmernden christlichen, die wilden Gluthen, in welchen sich das Redenthum verzehrt, mit den Morgenstreifen des weltentfagenden Glaubens zusammenfallen. Der König, der am Schluß allein übrig bleibt, nachdem er unbetheiligt am Kampf um das Nibelungen-Erbe, in den Macht-Wettstreit nur als ein freiwillig Dienender eingetreten, war zu dem neuen Glauben, den er daran erprobt, von den alttheiligen Quellen der Heimat-Erbe selbst, von den Stimmen der Nixen am Waldbrunnen geleitet worden. Und die gebrochene Valkyre, die mit der erzwungenen Ermordung des herrlichen Helden die ganze Redensippchaft der Selbstzerstörung weihte, wurde in dieser Verderbensweihe als mitunterliegende Norne durch die Empfindung der Unwiederbringlichkeit ihrer altzauberischen Ansprüche selbst zur verstummenden, jedem Weltgenuß entsagenden Bußgestalt, die wir beim Austrag der blutigen Schuld, fern ihrem Königsstuhl und fern dem Waffens-turm des Todeskampfes, eingesiebelt in die Grabkirche des um sie Gemordeten, einer Christen-Nonne gleichgeworden sehen. Eine solche Wechselseitigkeit im Bilde des Allgemeinen und des Besondern tragischer Handlung war mir in keinem neueren Bühnenstück begegnet. Die früheren mir bekannt gewordenen Versuche, das Nibelungen-Epos auf die Bretter zu bringen, hatten jedesmal einen Theil des Stoffes, um ihn der modernen Gefühlweise genehmer zu machen, so gefaßt, daß er mit andern außer Verhältniß kam, die doch von der Vorstellung nicht auszuscheiden waren. Es ward nun mein Hauptaugenmerk, an der Fassung der Charaktere und der Führung der Motive sichtbar zu machen, wie angemessen für umfassende Tragik des ganzen Mythos Hebbel sie bestimmt und Siegfrieds Aufopferung mit Kriemhilds Rache zu einem untrennbaren Drama vom Untergang des germanischen Helbenthums an und mit seinen eigensten Mächten ausgeführt.

So einfach und knapp ich diese darstellende Kritik zu halten suchte, forderte doch die schrittweise Entwicklung eine gewisse Breite. Indessen füllte die Niederschrift nicht ganz zwei Schreibbogen. Mein Wunsch war, daß noch in diesem Sommer, während die Bühnen-Manuscripte der Nibelungen-Tragödie an die deutschen Direktionen gingen und die Druckausgabe gemacht wurde, durch das Erscheinen meiner Anzeige Hebbel überrascht und das Publikum empfänglich gestimmt werde.

Ich wandte mich sofort an die A. Allg. Zeitung, verlor aber den ganzen Sommer mit Bekämpfung der Schwierigkeiten, die ich bei allen ihren Instanzen fand. Im Spätherbst folgte die definitive Abweisung; so daß in der Allgemeinen Preussischen Zeitung, an die Freund Eggers mich wies, mein Aufsatz erst am 23. November 1861 erscheinen konnte.

Inzwischen hatte ich durch Marshall, der mit Hebbel Briefe wechselte, Kenntniß erhalten, daß in den Bedingungen, auf welchen die Wahrscheinlichkeit von Hebbels Uebersiedlung zu uns beruhte, eine Wendung eingetreten, die trotz der unverändert günstigen Absicht unserer Herrschaft weit eher sein Bleiben in Wien erwarten lasse. In dieser Ungewißheit, ob und wann wir uns wiedersehen, war mir der Band von Hebbels Gedichten, den ich bei Marshall fand, ein um so erwünschteres Mittel, den Umgang mit ihm fortzusetzen. Von den Balladen zogen mich die so heiter aus dem Heimatboden geschöpften eigen volkstümlichen Ein Dithmarsischer Bauer und Das Korn auf dem Dache, daneben auch die vitale ungarische Husarenwerbung besonders an, ferner die pathetisch-ideyllischen, wie Liebeszauber, Virgo et mater, Die junge Mutter, und die anmuthigen und rührenden Bilder aus dem Kinderleben und Kinderfinn Das Kind am Brunnen, Das Kind (bei der Mutter Wahre), zu welchen beziehungsweise von den „Vermischten Gedichten“ die Knabenhumoreske Aus der Kindheit, von den „Liedern“ Das erste Zechgelag u. a. gehören. Ich fand lyrische Klänge von reizender Leichtigkeit der Bewegung (Das Vöglein, Ein Bild aus Reichenau; Meisenglück), individuelle Momente von hoher Zartheit (Tändelei, Dämmerempfindung, Herbstbild), von gedrängter Gluth (Der Baum in der Wüste, Der Sonnenjüngling; Gebet), und Wiedersehene der Reigung, Verkürzungen der Liebe in Bild und Lied, blühend anschaulich und innig: ich nenne hier nur: Auf eine Unbekannte, Hedwig, Ein frühes Liebesleben (in diesem Kranze zumal: Der Tod und das seelenvolle Letzter Gruß). Viele andere wurden mir minder oder mehr als Zeugnisse von den Entwicklungskämpfen des Dichters bedeutend, und dies darum vorzüglich, weil sie mir zeigten, daß Hebbel nach Befreiung seiner produktiven Triebe mit dem deutschen idealen Streben der totalen Reflexion gerungen und Schwung der Form nicht, wie die Mehrzahl gefeierter Poeten seiner Generation, durch Nachahmung imposanter ausländischer Dichter (Byron, Lamartine, Vöranger, Victor Hugo) und auf dem Fahrwasser der publicistischen Schlagworte gesucht. Mit Liebe ging ich in den Abstrahlungen der Gedichte dem bisher mir so wenig bekannten Lebensgang Hebbels nach, und von Marshall auf die

Epigramme aufmerksam gemacht, verweilte ich bei manchem sinnvollen Bekenntniß. Eigen rührte mich das Distichon-Paar

Conditio sine qua non.

Götter, ich fordre nicht viel! Ich will die Muschel bewohnen,  
Aber ich kann es nur dann, wenn sie der Ocean rollt.

Zwölf Jahre später.

Götter, öffnet die Hände nicht mehr, ich würde erschrecken,  
Denn ihr gabt mir genug: hebt sie nur schirmend empor!

Endlich war auch Hebbels ernstliches Verhältniß zu unsern Classikern, was für diese Gedichte, wie es gleich aus der Zueignung an Uhl and mich angesprochen, und wie ich es dann in ihnen mit mehrfachen Bezügen auf die Großen ausgedrückt sah, mein Gefühl erwärmte. Mit gründlichem Vergnügen las ich den Prolog zu Goethes hundertjähriger Geburtsfeier für das Wiener Theater. Hier war der echte so selten getroffene Ton poetischer Homiletik, der leichte Eintritt eines verbindlich mahnenden Herolds, der mit faßlich nahegehender Sprache sich rasch in die Mitte des allgemeinen Verständnisses zu setzen und, frei von Phrase, mit elastischer Gedankenkraft den Gehalt und die Würde der Feier immer höher leuchtend zu entwickeln vermag. Der Eingang, der die nationale Bedeutung des Dichterjubelfestes anknüpft an die damalige Feier der österreichischen Machtwiederherstellung in Italien, wendet das Zugeständniß seiner geringen Scheinbarkeit sofort in die Anschauung seiner größeren, reineren, umfassenden Bedeutung —: „es gilt dem dauerndsten und auch dem schönsten unsrer Siege“ — und gibt der Pflicht der Nation, dies zu bezeugen, den bewegenden Ausdruck der sonst unfehlbaren Beschämung durch die Anerkennung des von den Seinen vernachlässigten Dichters im ganzen Auslande:

Denn das, was Goethes Geist errang, das ist wie Thau und Regen,  
Ein Eigenthum der ganzen Welt, nicht bloß für uns ein Segen,  
Es kennt wie alles Höchste, nicht die Volks- und Ländersranken,  
Drum braucht man bloß ein Mensch zu sein, um ihm dafür zu danken.

Indem Hebbel auf dieser Grundlage die unvergeßlichen und unverlierbaren Ansprüche des Goetheschen Genius fortschreitend bezeichnet, wirkt er in der Mitte seiner Festrede gleich sehr als Dichter wie als Weiser im Volk, wenn er die Mahnung und Aufklärung, welche die heilsame Frucht des damaligen politischen Momentes sein sollte, in eine Form prägt, die zugleich den höchsten und bleibenden Werth des Dichters, den er feiert, rein ausdrückt:

Denn warum darf der wilde Krieg das Chaos halb enthüllen?  
Doch nur, um uns mit Furcht und Graun vor'm ganzen zu erfüllen, \*

Ich wandte mich sofort an die A. Allg. Zeitung, verlor aber den ganzen Sommer mit Bekämpfung der Schwierigkeiten, die ich bei allen ihren Instanzen fand. Im Spätherbst folgte die definitive Abweisung; so daß in der Allgemeinen Preussischen Zeitung, an die Freund Eggers mich wies, mein Aufsatz erst am 23. November 1861 erscheinen konnte.

Inzwischen hatte ich durch Marshall, der mit Hebbel Briefe wechselte, Kenntniß erhalten, daß in den Bedingungen, auf welchen die Wahrscheinlichkeit von Hebbels Uebersiedlung zu uns beruhte, eine Wendung eingetreten, die trotz der unverändert günstigen Absicht unserer Herrschaft weit eher sein Bleiben in Wien erwarten lasse. In dieser Ungewißheit, ob und wann wir uns wiedersehen, war mir der Band von Hebbels Gedichten, den ich bei Marshall fand, ein um so erwünschteres Mittel, den Umgang mit ihm fortzusetzen. Von den Balladen zogen mich die so heiter aus dem Heimatboden geschöpften eigen volkstümlichen Ein Dithmarsischer Bauer und Das Korn auf dem Dache, daneben auch die vitale ungarische Husarenwerbung besonders an, ferner die pathetisch-ideyllischen, wie Liebeszauber, Virgo et mater, Die junge Mutter, und die anmuthigen und rührenden Bilder aus dem Kinderleben und Kinderfinn Das Kind am Brunnen, Das Kind (bei der Mutter Bahre), zu welchen beziehungsweise von den „Vermischten Gedichten“ die Knabenhumoreske Aus der Kindheit, von den „Liedern“ Das erste Zechgelag u. a. gehören. Ich fand lyrische Klänge von reizender Leichtigkeit der Bewegung (Das Vöglein, Ein Bild aus Reichenau; Meisenglück), individuelle Momente von hoher Zartheit (Tändelei, Dämmerempfindung, Herbstbild), von gedrängter Gluth (Der Baum in der Wüste, Der Sonnenjüngling; Gebet), und Wiedersehene der Neigung, Verkürzungen der Liebe in Bild und Lied, blühend anschaulich und innig: ich nenne hier nur: Auf eine Unbekannte, Hedwig, Ein frühes Liebesleben (in diesem Kranze zumal: Der Tod und das seelenvolle Letzte Gruß). Viele andere wurden mir minder oder mehr als Zeugnisse von den Entwicklungskämpfen des Dichters bedeutend, und dies darum vorzüglich, weil sie mir zeigten, daß Hebbel nach Befreiung seiner produktiven Triebe mit dem deutschen idealen Streben der totalen Reflexion gerungen und Schwung der Form nicht, wie die Mehrzahl gefeilter Poeten seiner Generation, durch Nachahmung impoſanter ausländischer Dichter (Byron, Lamartine, Véranger, Victor Hugo) und auf dem Fahrwasser der publicistischen Schlagworte gesucht. Mit Liebe ging ich in den Abstrahlungen der Gedichte dem bisher mir so wenig bekannten Lebensgang Hebbels nach, und von Marshall auf die

Epigramme aufmerksam gemacht, verweilte ich bei manchem sinnvollen Bekennniß. Eigen rührte mich das Distichon-Paar

Conditio sine qua non.

Götter, ich fordre nicht viel! Ich will die Muschel bewohnen,  
Aber ich kann es nur dann, wenn sie der Ocean rollt.

Zwölf Jahre später.

Götter, öffnet die Hände nicht mehr, ich würde erschrecken,  
Denn ihr gabt mir genug: hebt sie nur schirmend empor!

Endlich war auch Hebbels ernstliches Verhältniß zu unsern Classikern, was für diese Gedichte, wie es gleich aus der Zueignung an Uhl and mich angesprochen, und wie ich es dann in ihnen mit mehrfachen Bezügen auf die Großen ausgedrückt sah, mein Gefühl erwärmte. Mit gründlichem Vergnügen las ich den Prolog zu Goethes hundertjähriger Geburtsfeier für das Wiener Theater. Hier war der echte so selten getroffene Ton poetischer Homiletik, der leichte Eintritt eines verbindlich mahnenden Herolds, der mit faßlich nahegehender Sprache sich rasch in die Mitte des allgemeinen Verständnisses zu setzen und, frei von Phrase, mit elastischer Gedankenkraft den Gehalt und die Würde der Feier immer höher leuchtend zu entwickeln vermag. Der Eingang, der die nationale Bedeutung des Dichterjubelfestes anknüpft an die damalige Feier der österreichischen Machtwiederherstellung in Italien, wendet das Zugeständniß seiner geringen Scheinbarkeit sofort in die Anschauung seiner größeren, reineren, umfassenden Bedeutung —: „es gilt dem dauerndsten und auch dem schönsten unsrer Siege“ — und gibt der Pflicht der Nation, dies zu bezeugen, den bewegenden Ausdruck der sonst unfehlbaren Beschämung durch die Anerkennung des von den Seinen vernachlässigten Dichters im ganzen Auslande:

Denn das, was Goethes Geist errang, das ist wie Thau und Regen,  
Ein Eigenthum der ganzen Welt, nicht bloß für uns ein Segen,  
Es kennt wie alles Höchste, nicht die Volks- und Ländersranken,  
Drum braucht man bloß ein Mensch zu sein, um ihm dafür zu danken.

Indem Hebbel auf dieser Grundlage die unvergeßlichen und unverlierbaren Ansprüche des Goetheschen Genius fortschreitend bezeichnet, wirkt er in der Mitte seiner Festrede gleich sehr als Dichter wie als Weiser im Volk, wenn er die Mahnung und Aufklärung, welche die heilsame Frucht des damaligen politischen Momentes sein sollte, in eine Form prägt, die zugleich den höchsten und bleibenden Werth des Dichters, den er feiert, rein ausdrückt:

Denn warum darf der wilde Krieg das Chaos halb enthüllen?  
Doch nur, um uns mit Furcht und Graun vor'm ganzen zu erfüllen, •

Doch nur, um auf's verlorne Maß der Welt zurückzuführen,  
Damit nicht irre Geister mehr am Fundamente rühren,  
Damit nicht das Unmögliche auf dieser armen Erde  
Gefordert, noch das Mögliche zurückgehalten werde.  
Und dieses war's, was Goethe stets mit Wort und That verkündigt  
Zu einer Zeit die links und rechts, wie unsre auch, gesündigt,  
Und hätt' er Nichts als das gethan, so wär's genug gewesen,  
Und immer müßten wir noch jetzt zum Führer ihn erlesen.  
Denn eben dieses macht ihn groß, daß er, so reich wie Keiner,  
Sich der Nothwendigkeit gebeugt, und sich beschränkt wie Einer — —.

(Schluß folgt.)

---

## Die neueste Sprachphilosophie.

Die beiden Probleme der Sprachwissenschaft, welche sich erst im Anfang unseres Jahrhunderts von der Philologie abge sondert hat, sind der Ursprung und die geschichtliche Entwicklung der Sprache. Bei der Behandlung dieser Probleme ist zweierlei zu unterscheiden: eine allgemeine oder theoretische und eine geschichtliche Betrachtung. So unterscheiden wir in den Naturwissenschaften eine doppelte Reihe von Disciplinen: allgemeine, theoretische, wie Physik, Mathematik, Chemie, Physiologie, beschreibende oder geschichtliche, wie Mineralogie, Botanik, Zoologie. Daß in den Geisteswissenschaften dieselbe methodische Teilung zu vollziehen ist, unterliegt keinem Zweifel; denn auch hier handelt es sich einerseits um die Gesetze, nach welchen die Erscheinungen des geistigen Lebens verlaufen, andererseits um eine geschichtlich beschreibende Darstellung dieser Erscheinungen selbst. Aber worin jene theoretische Geisteswissenschaft zu suchen ist, darüber ist man nicht einig.

Nach diesem Grundsatz hätte die allgemeine Sprachwissenschaft die Gesetze darzulegen, nach welchen einmal wie allemal Sprache entsteht und sich entwickelt, die geschichtliche Sprachwissenschaft den Ursprung und die Entwicklung der einzelnen Sprachen zu zeigen.

Geschichtlich haben sich bis jetzt die Zeiten des Ursprungs irgent einer Sprache nicht aufhellen lassen; wol aber darf man glauben, daß dies theoretisch mit Glück versucht worden ist; insofern die Gesetze erforscht wurden, welche nach Maßgabe unserer Natur- und Menschenkenntnis beim Ursprung jeder beliebigen Sprache herrschend gewesen sein müssen.

Raum gedenkt alter Mythos des Ursprungs der Sprache, wol aber hat man ihn in wissenschaftlichen Zeiten auf Gott zurückgeführt. Bei Platon wird diese Möglichkeit kurz behandelt, ausführlich verteidigt im vorigen Jahrhundert; doch fehlte es auch damals nicht an Leuten, welche sich für den menschlichen Ursprung entschieden. Neben diesem Problem versuchte man schon in alter Zeit, d. h. bei den Griechen eine rationelle Betrachtung der Sprache; um die Einteilung der Worte bemüht, mußte

man fragen, welche Denkategorien durch die sprachlichen in den einzelnen Wortarten wiedergegeben wurden, eine logische Kategorie wie Substanz und Accidens durch die grammatischen Formen von Substantiv und Adjectiv. Diese Bemühungen wurden umfangreicher wieder aufgenommen in unserem Jahrhundert. Unsterblichen Ruhm hat hier Wilhelm von Humboldt errungen; völlig antiquirt ist R. F. Becker. Allen diesen Versuchen war es gemeinsam, die Sprache logisch zu betrachten; man meinte also, wenn die Sprache Ausdruck oder Darstellung des Gedankens ist, so sind die Formen des Gedankens auch die Formen der Sprache; zur Erkenntnis des Wesens der Sprache führe also die Betrachtung der Formen des Denkens, d. h. der Logik.

Die Falschheit dieses Schlusses und der ganzen logischen Betrachtung ist schon vor zwanzig Jahren von Steinthal nachgewiesen worden; auch wird heute der logische Standpunkt von niemand ausschließlich festgehalten. Können wir uns nun hier nicht auf eine wissenschaftlich-systematische Darlegung des Verhältnisses dieser Anschauung zu ihrer gegnerischen, der psychologischen, einlassen, so ist es doch nötig sich diese beiden Principien gegenwärtig zu halten bei der Betrachtung von zwei neuen Büchern, welche sich, das eine ausschließlich, das andere allerdings zum geringsten Theil, mit Wesen und Ursprung der Sprache beschäftigen.

Steinthals „Ursprung der Sprache u. s. w.“ liegt in dritter, erweiterter Auflage vor. Das andere Buch ist Potts „Wilhelm v. Humboldt und die Sprachwissenschaft“. An die Betrachtung der beiden Probleme: Ursprung und Entwicklung der Sprache, wollen wir die Ansichten beider Männer anknüpfen um uns für einen zu entscheiden.

Die logische Betrachtung muß den Ursprung der Sprache principiell unbesprochen lassen, sie kann nur ausgehn von der Tatsache der Sprache, denn die Logik beschäftigt sich nicht mit dem Werden, der Entstehung unseres psychischen Besizes, sondern nur mit den Formen des Denkens. Sie kann also als Sprachtheorie nur die Forderung oder Erwartung aussprechen, daß den Formen des Denkens entsprechende Formen des Ausdrucks in den Sprachen sich finden werden. Auf die Frage, wie diese Formen entstehen, gibt, wie über Entstehung alles geistigen Lebens, die Psychologie Auskunft. Wie entsteht also Sprache?

Zweteierlei ist an ihr zu unterscheiden, Laut und Bedeutung. Die Hervorbringung von Lauten ist kein artbildendes Merkmal, welches Mensch und Tier unterscheidet. Denn Tiere bringen Laute als Lock- und Warnungsszeichen hervor und einige lernen sogar Menschenworte nachsprechen. Wäre nun auch bei den erstern der Grund, warum sie keine Sprache besitzen, ein rein körperlicher, warum sprechen nicht Raben und Papageien



von selbst? Der Grund davon kann offenbar nur ihre geistige Verfassung sein.

Wodurch unterscheidet sich also Menschen- und Tierseele? Dieses Problem ist öfter behandelt worden. Dem Leser wird hier Wundts Buch einfallen. Auch Steinthal selbst hat darüber im ersten Bande seines Abrisses der Sprachwissenschaft (1871) gehandelt. Hätte also die psychologische Analyse ergeben, wie sich Menschen- und Tierseele der Art nach unterscheiden, so müßte sich daraus auch begreifen lassen, warum der Mensch Sprache erzeugt, warum sie den Tieren versagt bleibt.

Hier ist aber angenommen, daß sich Mensch und Tier der Art nach unterscheiden, welche Voraussetzung Steinthal in dem oben erwähnten Buch (1871) teilte. Wenn nun Mensch und Tier nicht der Art nach verschieden sind, was dann? Wenn Darwin Recht hat, daß sich der Mensch aus einer Affenart entwickelt hat, so läßt sich die Sprache ja nicht mehr aus der Eigenart des Menschengeistes begreifen; denn dieser hat sich ja erst aus der Tierseele entwickelt, ist also mit ihr verwandt. Die Aufweisung des Sprachkeims kann also nicht beim Menscheng Geist stehnbleiben, sondern muß bis in die Tierseele verfolgt werden. Denn mit dem aus der Tierseele sich entwickelnden Menscheng Geist kann doch erst jener Keim sich mitentwickelt haben.

Diese Darwinistische Betrachtung ist es, durch welche sich Steinthals neuestes Buch zum Teil von dem obengenannten unterscheidet.

Stieß es also früher, daß der Mensch wegen seiner seiner gegliederten Anschauungen, wegen der Feinheit seiner Sinne, welche zwar extensiv schwächer, aber intensiv stärker sind als die des Tieres, Sprache gebildet habe, so ist dieser Grund in dieser Form nicht mehr stichhaltig; denn Menschenanschauung hat sich aus Tieranschauung, Menschensinne haben sich aus Tiersinnen erst gebildet. So muß die Sprache, soll sie durch beides bedingt sein, bis zu der in Töne ausbrechenden Seelentätigkeit der Tiere verfolgt werden.

Dies zugegeben kann jedoch der physiologisch-psychologische Vorgang der Lauterzeugung nur einer und so gewesen sein, wie er schon ausführlich 1871 von Steinthal dargestellt wurde. Wie werden also Laute erzeugt? Diese Frage gehört wiederum gar nicht in die Logik, welche auch hier ihren unhistorischen Charakter zeigt.

Von der leeren Phantasterei, daß man die Sprache erfunden habe, weil sie so bequem zur Mitteilung sei, eine Phantasterei, welche zu hegen unbeneidetes Vorrecht eines geringen Teils der Sprachforscher ist, war Steinthal immer fern. Bekanntlich ließ er die Sprache aus Reflexlauten entstehen, Lauten also, welche unwillkürlich aus dem Innern hervorbrechen

und nachträglich als Mittel benutzt werden, um sich der Gegenstände zu erinnern, bei deren Wahrnehmung sie entstanden. Jene Laute also — eine von der Physiologie aufs beste begründete Lehre — waren Befretungsacte, hervorgerufen durch die Macht des sinnlichen Eindrucks, diesen selbst nachträglich bezeichnend, oder, interjectional, rein subjective Gefühle und Begehungen bezeichnend, ebenso notwendig und ohne überlegende Wahl hervorbrechend. Kurz: die pathognomischen Reflexbewegungen werden vom Gefühl ausgelöst, welches die Wahrnehmungen begleitet.

Da man die Sprache, ehe sie war, doch nicht kannte, so konnte man sie natürlich nicht zum Zweck der Mitteilung erfinden. Sie kann also nur, unwillkürlich entstanden, nachträglich zur Mitteilung benutzt worden sein. Unwillkürlich entsteht ein Laut durch Reflexbewegung der Stimmwerkzeuge. Unter welchen Bedingungen lösen also die Stimmwerkzeuge Reflexbewegungen aus? Die eigne Erinnerung wird als die überzeugendste Analogie zu den Ursprungserrscheinungen der Sprache sich einfinden. Uns werden heute unwillkürliche Ausrufe entrisen durch heftige Erregungen des Gefühls; Schreck, Freude, Schmerz, wenn sie uns heftig ergreifen, pressen uns Laute aus. Also können wir uns Lauterzeugung nur denken in Folge starker Gemütsregung. Unsere Ausrufe sind aber vielleicht bloß Interjectionen; wie hätten sich können aus den bloßen Interjectionen unserer Ahnen Wörter entwickeln, wie Baum, Stein, Wasser? Entweder also wir entdecken unter unsren heutigen Interjectionen mehr als ach, o und dergleichen (was vielleicht gar nicht nötig ist) oder wir suchen wahrscheinlich zu machen, daß bei unsren Ahnen jene starken Gefühlsregungen zu andern Lautäußerungen treiben mußten, als den auch bei uns wahrnehmbaren bloßen Gefühlsworten.

Dies letztere werden wir denn auch behaupten. Wenn schon bei uns der Naturmensch (das Naturkind) reich an Interjectionen ist, um wieviel mehr müssen wir uns den Urmenschen nicht nur dazu geneigt, sondern auch, bei allmählich erwachender Auffassungsfähigkeit, durch die Vorgänge der Außenwelt stark erregbar vorstellen. In welcher Weise soll er denn nun durch Lauterzeugung auf die Vorgänge der Außenwelt reagirt haben? Wir rufen heut unwillkürlich krach! plumps! plaug! und dergleichen. Das sind Onomatopöien, eine Art von Lautmalerei, welche den wahrgenommenen Ton in gewisser Weise wiedergeben. Nach dieser Analogie müssen wir uns jene Reaction als Onomatopöie, als eine Art Lautmalerei denken, eine Anschauung, welche nicht nur aus der Sprachgeschichte Bestätigung findet, sondern sich auch wissenschaftlich näher begründen läßt, worauf jedoch hier nicht eingegangen werden kann.

Nimmt man das Princip der Onomatopöie an, so bleibt für den

Verständigen nicht die Frage übrig, warum, wenn onomatopoetische Laute als Nachahmung von Naturlauten gebildet sind, nicht die Onomatopöien aller Völker gleich sind und die des einen von dem andern verstanden werden. Denn die Volksgelister sind eben verschieden und haben in verschiedener Weise nachgeahmt; andererseits haben wirklich Aegypter, Germanen, Semiten eine Anzahl gleicher onomatopoetischer Gebilde. Wol aber bleibt die Frage übrig nach der Zahl jener Ahmlaute oder nach der Fähigkeit des Gefühls sich bis zur Lauterzeugung erregen zu lassen. Nennen wir solchen Ahmlaut als ursprünglichsten Sprachbestandteil Wurzel, wieviel Wurzeln hatte z. B. der indogermanische Sprachstamm? 1000 oder 500 oder 300 oder weniger? Mit dieser Frage ist eine zweite eng verknüpft: wie sich aus jenen Wurzeln mehrere tausend Wörter, wie sie allmählich in der Sprachgeschichte auftreten, entwickelt haben. Hier muß uns Physiologie und Psychologie aufklären.

Es sei für einen Vorgang der Außenwelt ein Lautreflex entstanden auf Grund der Erregung eines bestimmten Gefühls, so wird bei Wiederholung jenes Vorgangs mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gefühl jener Laut reproducirt werden. Hier liegt also für Neuschaffung von Lauten keine Veranlassung vor; sondern für gleiches und ähnliches Gefühl genügt derselbe Laut, andererseits werden gleiche oder ähnliche Inhalte durch denselben Laut zu bezeichnen sein. Also nur durch die Erregung specifisch verschiedener Gefühle entstehen neue Laute. Diese specifischen Modificationen des Gefühls denkt sich jetzt Steinthal (und in Verbindung damit die Zahl der ursprünglichen Ahmlaute) geringer als früher. Damals glaubte er noch, daß der Urmenſch für viele gesonderte Anschauungen ebensoviele (onomatopoetische) Benennungen gebildet habe.

Das Bild eines fliegenden Vogels habe den Laut pat erzeugt; sollen nun für die äußerst verschiedenen Arten des Vogelzugs besondre Bezeichnungen entstehen? So sollen wir uns die Sache nicht denken. Vielmehr: das Gefühl bei allen Anschauungen des Fliegens ist wenig verschieden; sehr ähnlich dagegen, und das ist doch sehr wesentlich, ist der Inhalt aller dieser verschiedenen Fluganschauungen. Bald wird man um der Ähnlichkeit des Vorgangs willen flügellose Dinge, welche, leblos, äußern Antrieben gehorchen, fliegend nennen. Ist also für eine Art des Fliegens ein Laut vorhanden, so wird, weil von andren Arten des Fluges der Mensch ähnlich afficirt wurde, weil jene Arten inhaltlich verwandt waren und ähnliche Gefühle erregten, immer wieder jener erste Laut sich einstellen, der ursprünglich erzeugt wurde. Denn mit jenem ursprünglichen Gefühl ist er associirt, wird also mit diesem oder einem ähnlichen reproducirt.

Die Annahme einer geringern Zahl von Reflexlauten ist der zweite

Punkt, durch welchen sich Steinhals neuestes Buch von dem vom Jahre 71 unterscheidet.

Wir haben uns bis jetzt nur mit den elementaren Sprachprocessen beschäftigt. Diese Erscheinungen sind für die Logik, welche doch die Theorie zur Sprache bilden soll, völlig unzugänglich. Es mußte ausschließlich von physiologisch-psychologischen Vorgängen die Rede sein.

Wir haben uns jetzt zur geschichtlichen Entwicklung der Sprache zu wenden, zunächst also zur Herausbildung der Wortklassen aus den Wurzeln, zu Substantiv, Adjectiv, Verbum u. s. f.

Und hier ist die einzige Gelegenheit für eine theoretische Betätigung der Logik. Das Gesammtgebäude unsrer Begriffe nämlich (sagt Loge Logik S. 54) erhebt sich wie eine Gebirgskette, die von einem breiten Fuße beginnt und mit mehreren scharf getheilten Gipfeln endigt. Jene letzten Stammbegriffe sind die des Etwas, der Beschaffenheit, des Werdens, des Verhältnisses. Der Logiker wird also fordern daß in der Sprache, welche tönendes Denken sei, Ausdrucksformen gefunden werden, jenen Begriffen entsprechend: das Substantiv, Adjectiv, Verbum, die Präposition und Conjunction. Diese Anweisung für das geschichtliche Sprachstudium ist gewis heilsam. Aber diese Formen sind gar nicht in allen Sprachen entwickelt und zum Theil nur unvollkommen. Andererseits erhebt sich ja, wenn sie entwickelt sind, die Frage nach dem Wie, nach den seelischen Vorgängen durch welche sich jene Formen herausbildeten. Soll aber die Sprache eine lautliche Verkörperung der Logik sein, warum fehlen denn in manchen Sprachen wesentliche Stücke dieser Verkörperung? Die Einsicht in die Entstehung der Wortklassen kann nur durch psychologische Betrachtung gewonnen werden.

Pott, also ein Sprachforscher ersten Ranges, dessen Ruhm und Verdienst natürlich nichts genommen wird, wenn wir uns hier gegen einige seiner aphoristischen Bemerkungen wenden, meint, die Psychologie könne nicht eine von der Logik vollkommen befreite Alleinherrschaft üben. Der Sinn dieser Behauptung ist nicht recht ersichtlich, daher ihre Widerlegung schwierig. Wir stimmen Pott vollkommen bei, sehen jedoch nicht ein, was die Logik hier andres leisten soll, als eben jene Anweisung zur schematischen Sprachbetrachtung geben; womit für die geschichtliche Erklärung nichts getan ist.

Auch sind wir verwundert über seine Meinung, Steinhals sei in das Labyrinth herbartischer Psychologie und Rechenkunst eingebogen; denn abgesehen davon, daß jenes labyrinthische Prädikat ein rein subjectives ist, weiß jeder Kenner Steinhals, daß er wol zwar ein Herbartianer zu nennen ist, sich aber von Herbart teils durch andres, namentlich aber da-

durch unterscheidet, daß er die Psychologie gänzlich ohne Differentialrechnung betreibt und daß seine „Formeln“ ganz andren Sinn haben.

Noch eins. Steinthal scheine, nicht begnügt der Sprache in der vollen und ganzen Sprache ihre Geburtsstätte anzuweisen, vielmehr die Sprachwissenschaft insgesamt, also auch in letzter Instanz die historische Seite nicht ausgeschlossen, sich von der Psychologie aufzehren lassen zu wollen. Wir fragen nur, was soll übrig bleiben nach dieser Aufzehrung, die Psychologie ohne die Sprachen? Das kann, selbst wenn sie tausend labyrinthische Gänge hätte, in welche die Sprachen verschwinden könnten, ihr nicht zugemutet werden. Zweitens jedoch: was hat die Logik für die Sprachgeschichte geleistet und was kann sie leisten? Wir glauben also unsrem Respekt vor Pott nichts zu vergeben, wenn wir diese Bemerkungen gewichtslos finden. Erwähnt müssen sie nur werden, weil Pott sie gemacht hat, hinter dessen Autorität sich leicht Viele verbergen können, wie hinter den Schild des Alas.

Nach Besprechung des Ursprungs der Sprache und der Entstehung der Wortklassen kämen wir jetzt zur Erweiterung und zum Wachstum der Sprache, zur Etymologie, endlich zu dem Sprachganzen und der Verschiedenheit der Sprachen. Wir nehmen jedoch diesen letzten Punkt vorweg, und wollen die Etymologie erst zum Schluß behandeln.

Wenn die Sprache tönendes Denken ist, derartig, daß ihre innere Seite die Logik bildet, daß also ihre Ausdrucksformen Darstellungen logischer Kategorien und Prozesse sind, so sieht man nicht recht ein, warum die Sprachen so verschieden sind von einander. Wie oft ist nicht schon bemerkt worden, daß sich nur sehr wenig aus einer Sprache in eine andre wirklich, ohne Schädigung des Sinnes, übersetzen läßt. Woher diese Verschiedenheit, wenn die Sprache eine lautliche Verkörperung der Logik ist? Die Formen des logischen Denkens sind ja doch immer dieselben, so müssen auch die Redeformen sich decken in den Sprachen. Da dies keineswegs der Fall ist, kann die innere Seite der Sprache nicht die Logik sein und Sprachverschiedenheit nicht durch die Logik begründet und begriffen werden.

Frägt man aber genauer nach den Grundsätzen der Logik, welche in der Sprache verwirklicht sein sollen, so ist es nicht leicht sie anzugeben. Der Logiker wird aber sagen: weil wir in Worten die Welt noch einmal besitzen, so muß diese Wortwelt sich ebenso nach logischen Grundsätzen betrachten lassen, wie die wirkliche Welt. Dies ist vollkommen richtig. Aber was heißt es? Wir sollen die Sprache logisch betrachten; ist sie darum etwa eine Darstellung der Logik in Worten? Keineswegs; sondern unsre Sprachbetrachtung (welche nach ihrer theoretischen Seite psy-

phologisch ist) soll grade wie jede andre Betrachtung auch logisch sein. Die Psychologie soll also logisch sein, unlabrynthisch. Da die Denkweise in den einzelnen Sprachen nicht gleich ist, so muß etwas mehr oder etwas weniger als die Logik fordert in den Ausdrucksformen entwickelt sein.

Sollen wir aber nun noch wiederholen, daß es auch so manches unlogische in den Sprachen gibt? Daß grade dies aber manchen zum höchsten Verdienst angerechnet wird? Wir sehen in der grammatischen Unterscheidung der Dinge nach dem Geschlecht eine besondere Feinsinnigkeit der wenigen Sprachen, welche sie besitzen. Und doch ist nichts widersinniger, logisch betrachtet, als den Dingen ein Geschlecht beizulegen, wenn sie kein natürliches besitzen. Dagegen ist natürlich ein Mann wie Pott nicht blind; er sagt, Einbildungskraft mit Gedächtnis sei das eigentlich schöpferische bei der Sprachbildung gewesen, der Verstand nur das ordnende Princip. Wenn er nun fortfährt, der Verstand sei ordnend, also mitschaffend, so ist dies ein klarer Widerspruch. Er schafft ja eben nicht, sondern ordnet nur, wobei dahingestellt bleibt, wie weit seine ordnende Kraft reicht.

Entweder die Völker denken gleich, kann man zum Logiker sagen, dann muß ihre Sprache (inhaltlich) gleich sein, oder sie denken verschieden, wie dies wirklich der Fall ist, dann erwarten wir, daß die Sprachen verschieden sind.

Soll daher nach dem klaren Urbild, dem Denken, ein sprachliches Abbild gefordert oder konstruirt werden, so hat dies nur den Sinn: anzugeben, wie eine ideal-vollkommene Sprache müßte beschaffen sein, von der ein Exemplar in der Erfahrung anzutreffen wenig Hoffnung ist. Der geschichtliche Sprachforscher habe dann in den einzelnen Sprachen nach den Bestandstücken jenes idealen Bildes zu suchen. Diese Anweisung mag ganz heilsam sein; sie beweist aber nicht im geringsten, daß die Sprachen logisch begreifbar sind, daß die Kategorien der Grammatik logische Kategorien sind; sie klärt aber zweitens über den seelischen Vorgang der Sprachbildung nicht auf. Sprache als Function des Geistes kann also nur psychologisch begriffen werden. Diese so leicht fortzusetzenden, so leicht zu vertiefenden Betrachtungen brechen wir ab, um uns zum Wachstum der Sprache aus schwachen Anfängen und damit zur Etymologie zu wenden. Sie ist die Geschichte der populären Begriffschöpfung.

Pott selbst, unser Etymologe *κατ' ἔξοχην*, möchte wol hier zugeben, daß dabei die Einbildungskraft, welche nicht in die Logik gehört, die Hauptrolle spielt\*). Die wenigen, ursprünglich vorhandenen Wurzeln (wenig namentlich im Vergleich zum Wortschatz der ausgebildeten Sprache)

\*) Wie er auch gegen R. F. Beders logischen Schematismus polemisiert hat.

werden aufs kunstvollste zu den mannichfachsten Bezeichnungen verwertet. Die Etymologie hat festzustellen, aus welcher ursprünglichen Bedeutung und auf welche Weise sich die Wörter entwickelt haben, welche Wörter wurzelhaft d. h. ihrem Ursprung nach verwandt sind.

Die Sprache kann natürlich dabei nur von sinnlichen Vorstellungen ausgegangen sein, denn Sinneswahrnehmungen bilden die erste Stufe geistiger Tätigkeit. Aus einer sinnlichen Bedeutung werden andre abgeleitet, bis sich auch schließlich Abstractes aus Concretem entwickelt. Bedeutet also eine Wurzel an atmen, wehen, so kann daraus analas das Feuer, als wehendes, flackerndes abgeleitet werden; animus heißt Hauch und wird eben später in den Begriff Geist oder Seele gewandelt. Die Wurzeln werden also benutzt zur Bezeichnung von Vorgängen und Dingen, welche einem ursprünglichen Ding oder Vorgang ähnlich sind; ähnlich nach der Meinung der Urmenschen. Hier erheben sich zwei Fragen. Wie wird der Vorgang solcher Namengebung begreiflich? Durch psychologische Analyse. Nicht also weil sich logisch behaupten läßt das Feuer mußte als eine Art des Wehens aufgefaßt werden, sondern weil eine seiner Eigenschaften dem Menschen wie ein Wehen vorkam, ist es als wehendes bezeichnet worden. Zum gegebenen Besitz der Seele irgendetwas durch sinnliche Wahrnehmungen oder Denken hinzu erwerben heißt appercipiren. Je nach der Verschiedenheit des geistigen Besitzes wird verschieden appercipirt d. h. aufgefaßt. Wir appercipiren die Sonnenstrahlen nicht mehr als Pfeile des Apoll, nicht mehr das Feuer als vom himmlischen Baum entsprungenes und durch einen Vogel herabgeführtes u. s. f. Jede Namengebung durch eine schon vorhandene Wurzel war eine Apperception; eine neue Erscheinung wurde als species unter das genus der Wurzel untergeordnet. Das sind also psychologische Vorgänge.

Eine Wurzel kar bedeutet hart; als harte Dinge wurden mit Hilfe dieser Wurzel bezeichnet Stein, Knochen, Hammer, Obstern, vielleicht auch das griechische und lateinische Wort für Krebs, welcher dann der hartschalige wäre. Einige meinen auch er bedeute „der schneidende“. Nichts nötigt logisch ihn so oder so zu nennen; freilich ist auch psychologisch kein zwingender Grund dazu vorhanden. Aber da es sich hier um Apperceptionen handelt, so gehört die innere Seite der Etymologie in die Psychologie.

Wir wollen noch ein Beispiel anführen, welches zeigt, wie leicht hier eine Betrachtung, die füglich logisch genannt werden muß, irrtümlich wäre. Man wird zugeben, daß Tiere sehr wol von ihrer Fähigkeit oder Gewohnheit sich sprungweise fortzubewegen benannt werden konnten; so der Nase der Springer (cas); warum nicht jenes Tier, das durch Goethe's

Liedchen gefeiert wird, der Floh? Er heißt wahrscheinlich „der bewegliche“. Wird hier die historische Seite von der Psychologie aufgezehrt? Wir vermöchten nicht dies zu bejahen; aber die innere Seite der Etymologie, also nicht ihre lautliche, will durch Psychologie verstanden werden.

Dies waren einzelne Beispiele; es erhebt sich die Frage ob wir für die Uebertragung und den Wandel der Bedeutung eine Theorie besitzen, ob es Gesetze gibt, nach welchen die Verwendung einer Wurzel zur Apperception und die allmähliche Umwandlung ihres Sinnes für die Sprachgeschichte gleichsam nachträglich vorausgesagt werden kann. Solche Bedeutungslehre haben wir leider nicht; auch ist kaum Hoffnung vorhanden sie jemals zu haben. Hier wäre eine Gelegenheit, wo wir mit Vergnügen die konsequente und erschöpfende Aushilfe des Logikers annehmen würden, wenn er sie geben könnte. Aber auch die Psychologie ist hier noch hoffnungslos. Sie vermag durch Darlegung der psychischen Prozesse, namentlich der Apperception, nur nachträglich die Pfade nachzuwandeln, welche der Sprachgeist selbst mit geheimnisvoller Entscheidung eingeschlagen hat. Von den mehreren Eigenschaften der Dinge, welche nicht durch ein Wort, sondern durch Synonyma bezeichnet werden, dienen einige zur Apperception und Wortbildung; ist aber nur ein Name vorhanden, warum wurde der Krebs nicht z. B. der vielgegliederte statt des harten benannt? Denn als vielgegliederten konnte man ihn wol auch auffassen. Ist aber hier von Willkür der Namengebung die Rede? Ist es Willkür, daß die Aufmerksamkeit jener Leute, welche den Krebs benannten, grade auf seine Eigenschaft der Hartschaligkeit sich lenkte?

Mit derselben Lautgruppe sta, sagt ein so vorzüglicher Sprachforscher wie G. Curtius, bezeichnen alle Völker unsres Stammes vom Ganges bis zum atlantischen Ocean die Vorstellung des Stehens; an die nur unwesentlich veränderte Lautgruppe plu knüpft sich bei allen die Vorstellung des Sitzens. Dies kann nicht zufällig sein. Gewis blieb dieselbe Vorstellung mit denselben Lauten deshalb durch alle Jahrtausende verbunden, weil für das Gefühl der Völker zwischen beiden ein inneres Band bestand, d. h. weil für sie ein Erleb vorhanden war, diese Vorstellung grade mit diesen Lauten auszudrücken.

Theoretisch, wer könnte jedoch an die Erfüllung dieses Ideals glauben? müßten wir fordern, daß die Sprache bis zum Tierschrei unsrer unvernünftigen Ahnen verfolgt wird; praktisch jedoch, was kann die Aufgabe besonnener Sprachforschung sein, wenn sie den Ursprung der Sprache historisch darlegen will? Es muß, scheint uns, nachgewiesen werden, wie mit wenigen Reflexlauten (denn diese wenigen entsprechen der physiologischen Theorie) sich eine Sprachfamilie wie die der Indogermanen ent-



wickeln konnte. In diesen natürlich etymologisch zu erweisenden Wurzeln muß sich stets die Onomatopöie wirksam zeigen.

Da wir wol nie im Stande sein werden das oben genannte Ideal zu erfüllen und den Werdeproceß der Sprache nachzuweisen, so werden wir vielleicht umsomehr Gewicht auf die Lösung desjenigen Problems legen, welches von der Entwicklung der Sprache unzertrennlich ist, die Entwicklung der menschlichen Vernunft. Eben der Ausblick auf diese Leistung macht für jeden Gebildeten die neue Wendung, welche Steinthal der Sache gegeben hat, höchst wichtig. Wenn irgendeins, so ist dieses Problem ein humanitäres. Wir wissen nicht, was wir von den Vorbereitungen, welche Steinthal zu diesem Unternehmen getroffen hat, mehr bewundern sollen, die rastlose Selbstkritik (die doch eben kein anderer an ihm üben konnte) oder die glänzende d. h. eindringende Kritik Geigers, der bekanntlich vor ihm den Ursprung der menschlichen Sprache und Vernunft darzulegen versuchte.

Betrachten wir diese Aussicht etwas genauer. Ein doppeltes ist zu unterscheiden: Gedankenbildung und Wortbildung. Letztere ist stets das posterius zu dem prius des seelischen Vorgangs, des Ausdrucks-Bedürfnisses. Sind jene postulirten Ahmlaute einflüßig, so verlangt jedes zwei- und mehrsilbige Wort eine grammatische Erklärung. Dies wird längst zugestanden und erstrebt. Sollen wir einen einzelnen Fall von Ursprung der Sprache geschichtlich verstehen, so muß die lautliche Seite der Wortbildung und Wortveränderung dargelegt werden. Der Leser wird sich denken, daß es hier noch viel ungelöste Rätsel gibt.

Die innere Seite ist die Entwicklung der Vorstellungen von ziemlich wenigen aus, welche am Anfang unsrer Bildung stehn. Hier soll also gleichsam aus den Elementen die ganze Welt geistigen Lebens aufgebaut werden. Welchen Fragen, welchen Aufgaben werden wir dabei begegnen?

Wir dürfen nicht mehr mit der Voraussetzung an die Untersuchung gehn, daß zu den ewigen Merkmalen der Menschennatur religiöse, ethische und ästhetische Anschauung gehört, daß ihr das Abstraktionsvermögen eigen ist. Wir wollen jetzt wissen, wie das entstanden ist. Denn es war doch sicher nicht immer vorhanden. Verliert dadurch die Menschennatur etwas von ihrer Würde? Im Gegenteil: all dies ist ihr nicht mühelos zu Teil geworden, sondern in vielen Jahrtausenden mit einem unendlichen Aufwand von geistiger Kraft erworben.

Fragen wir nun, indem wir uns von den Aufgaben, welche ein solches Unternehmen in sich birgt, abwenden, welche Hilfe wir dabei von der Logik zu erwarten haben. Vielleicht hat die obige Darstellung trotz ihres populären Charakters schon die Ansicht von der Unfruchtbarkeit und

Falschheit der logischen Sprachbetrachtung befestigt. Wo wir hinblicken handelt es sich in der Sprachentwicklung von der ersten Stufe an um psychische Prozesse: ein geistiger Besitz entsteht, wird erhalten und reproducirt, verändert sich; das ist die innere Seite. Aus Anschauungen bilden sich Vorstellungen, aus diesen Begriffe, endlich Ideen. Zerissen, zerstückt, zerrieben ist eine Anschauung, alt eine Vorstellung, welche sich aus jener sinnlichen entwickelt hat. Wodurch unterscheidet sich eine Vorstellung von einer Anschauung? Ein Wort, eine Vorstellung ist nie einer Anschauung adäquat. Das Wort Baum deckt keine Anschauung vom Baume. Wie sieht denn dieser Baum aus? Es bedeutet jeden möglichen Baum, Tanne und Eiche, blätterreich oder blattarm, groß und klein. Wie kommt der Geist zu dieser Wandlung seines Besitzes? Wie werden Worte der Sprache aus anschaulichen Bildern zu unanschaulichen Zeichen? Doch genug davon.

Es möchte erforderlich sein noch über den sonstigen Inhalt der beiden Bücher mit welchen wir uns beschäftigt haben einige kurze Andeutungen zu geben. Das Buch von Pott bespricht das Verhältnis Wilhelm von Humboldts zur Sprachwissenschaft, was er vorfand, was er erstrebte und was er wirkte auf gleichzeitige und spätere Forscher. Ich brauche dem Leser nicht erst zu sagen, daß dabei aus der Fülle seiner Gelehrsamkeit Pott reichliche Belehrung über vielerlei Dinge ausgießt. Dieser Band ist Einleitung zu dem zweiten, welcher eine Ausgabe der großen Humboldt'schen Abhandlung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues ist. Vermuthlich eine Nachlässigkeit des Ausdrucks ist es, wenn ein Recensent von Pott sagt, nun werde jene Abhandlung von Humboldt doch bequemer zu haben sein, als in der akademischen Ausgabe (Abhandlung der Berliner Akademie), denn es gibt auch eine Gesamtausgabe der Werke Wilhelm von Humboldts.

Steinthal's Buch enthält eine Kritik der Theorien über den Ursprung der Sprache von Herder, Hamann, W. v. Humboldt, Schelling, Heyse, Jakob Grimm, Renan, Lazar Geiger. Nachdem er sodann seine eigene frühere Theorie kritisiert hat, wendet er sich zu den Ansichten des Zoologen Jäger, Darwins, Casparis, um schließlich die Fassung des Problems für die Zukunft seinerseits festzustellen.

R. Bruchmann.

## Manin und Pallavicino.

Danielo Manin e Giorgio Pallavicino, Epistolario politico (1855 — 1857) con note e documenti per B. E. Maineri, Milano, 1878.

---

Von den Führern der italienischen Revolution sind wenige mehr am Leben, zu den wenigen gehört, neben Garibaldi, dessen Freund, der ehrwürdige Marchese Giorgio Pallavicino-Tribuzio. Er steht nicht in der ersten Reihe, sein Name zählt nicht zu den glänzendsten jenes glänzenden Zeitalters; aber er ist eine charakteristische Figur, und hat zu Zeiten die größten Dienste geleistet, die dadurch nicht kleiner werden, daß er selbst seine Rolle in der Erhebung Italiens zu überschätzen gewohnt ist und den Zeitgenossen immer wieder in Erinnerung bringt. Zweimal hat er aufs wirksamste in die Geschicke seines Vaterlands eingegriffen, einmal durch seine unermüdete Agitation für das nationale Programm und für den Nationalverein, dessen Vorstand er war, und dann im Jahr 1860, als er nach der Eroberung Neapels durch Garibaldi des letzteren guter Genius war und ihn, den Einflüsterungen der Mazzinisten zum Trotz, zur sofortigen Auslieferung des eroberten Reichs an den König von Sardinien vermochte. Einem Mann, der immer ein ehrlicher und hingebender Patriot gewesen ist und der auf solche Ruhmestitel hinweisen kann, verzeiht man es, wenn er nicht immer den rechten Maßstab für die Beurtheilung des eigenen und fremden Verdienstes finden kann; zumal wenn er zu den Veteranen gehört, welche schon bei den ersten Regungen des italienischen Nationalgeistes mitgethan und dafür gelitten haben.

Denn das eigentliche Ehrenwort, mit welchem den jetzt 82 jährigen Giorgio Pallavicino seine Landsleute schmücken, ist: il martiro dello Spielberg. Er zählt zu denen, welche noch die Grausamkeiten des f. f. carcere duro erfahren haben. Aus einer der reichsten und berühmtesten Adelsfamilien Mailands entsprossen, war er 24 Jahre alt, als die piemontesische Militärrevolution ausbrach. Damals begab er sich mit Gaetano Castilla nach Turin, um im Namen der Mailänder Patrioten den Prinzen Carignan aufzufordern, nach der Lombardei zu kommen, wo

er mit offenen Armen aufgenommen würde. Der österreichischen Polizei blieb dieser Schritt, so rasch die Abgesandten unverrichteter Dinge wieder zurückkamen, nicht verborgen, sie wartete aber bis sie das gesammte Netz der angeblichen Verschwörung in Händen hatte. Erst im December 1821 wurde die Untersuchung gegen Pallavicino eingeleitet. Nach zweijähriger Untersuchungshaft wurde er mit Silvio Pellico und den anderen Angeklagten zur Todesstrafe verurtheilt, die in carcere duro, zu erstehen auf dem Spielberg, umgewandelt wurde. Man ersparte aber den Verurtheilten nicht, daß sie öffentlich auf dem Marcusplatz zu Venedig an den Pranger gestellt und ihnen hier die Todesurtheile verlesen wurden. Seine Erlebnisse auf dem Spielberg hat Pallavicino in einer eigenen Schrift geschildert, die nicht denselben fromm-resignirten Geist athmet wie die weltberühmten „Prigioni“ seines Mitgefangenen. Die Behandlung daselbst brachte das Leben des kräftigen Jünglings in Gefahr, und auf den Rath der Aerzte wurde er nach der Festung Görz gebracht, wo man ihn mit einem Dieb zusammen fesselte, und später nach Laibach. Erst der Tod des „Wüthrichs“ Kaiser Franz, wie ihn Keuchlin nennt, brachte nach 15jährigen Leiden den Gefangenen die Freiheit. Pallavicino wurde zuerst nach Prag confinirt, und hier lernte er seine künftige Frau kennen, Anna Koppmann, eine Deutsche, die ihm eine treue und verständnißvolle Gefährtin geworden ist und eine patriotische Italienerin, ja eine politische Persönlichkeit, denn die Correspondenz des Gatten hat vielfach sie geführt, die ihm an Geist ebenbürtig und ganz in seine politische Thätigkeit eingeweiht war. Später durfte er nach Mailand zurückkehren, blieb aber unter polizeiliche Aufsicht gestellt. In dieser Zeit richtete er sich sein ererbtes Landgut zu San Fiorano in der Nähe von Piacenza zu einem fürstlichen Sitze her und schmückte es mit auserlesenen Werken der Kunst. Das war der einzige Fall, in welchem er aristokratische Neigungen verrieth. Denn sonst ist Pallavicino eine durchaus demokratisch angelegte Natur. Das Verschwörerwesen, in dem er aufwuchs, gieng ihm sein ganzes Leben nach. Er war ganz erfüllt von jenem Pathos, von jenem abstracten Haß wider die Tyrannen, der einem nun vergangenen Zeitalter angehört; dabei jeder edlen Aufwallung fähig, aber immer in theatralischer Haltung sich dessen bewußt; kein scharfsinniger Politiker, aber ein Ehrenmann, dem auch seine Feinde nichts Schlimmeres nachzusagen wußten, als daß er ein „ehrlicher Narr“ sei.

Im Jahre 1848 nahm er an dem Mailänder Aufstand der fünf Tage Theil; die Folge war, daß er nach dem Scheitern der Erhebung nach Turin übersiedelte, wo er das sardinische Bürgerrecht erwarb. Die österreichische Regierung rächte sich damit, daß sie im Jahre 1853 seine

Güter mit Beschlagnahme belegt, was erst nach mehreren Jahren wieder aufgehoben wurde. Schon im Jahre 1849 wählte ihn die Stadt Genua zum Abgeordneten in das subalpinische Parlament. Dann war er dreimal nacheinander Abgeordneter für Turin, das den Mailänder Edelmann als lebendigen Protest gegen Oesterreich und die Consecrationen wählte. Im Jahre 1860 berief ihn Cavour in den Senat des Königreichs Italien.

Das war zur Belohnung der Dienste, die er der Cavour'schen Politik geleistet hatte. Pallavicino war und blieb Demokrat, aber seit dem Ausgang der Revolution von 1848 stand ihm felsenfest, daß Italien zu seiner Erhebung die Führung des Königs von Sardinien brauche. Am liebsten hätte er ihn zum Dictator der Halbinsel ausgerufen. Italien sollte eine „politische Person“ werden, und der König sollte dem Volke die Personification der Einheit sein, in diesem einfachen und vernünftigen Gedanken der damals freilich den Meisten weder einfach noch vernünftig schien, faßt sich im Grunde das ganze politische Glaubensbekenntniß Pallavicino's zusammen, das er von nun an unermüdet sowohl gegen die piemontesischen Particularisten als gegen Mazzini und dessen Anhänger verfolgte. Sein agitatorischer Eifer, verbunden mit seinen reichen Geldmitteln und seiner gesellschaftlichen Stellung, die ihm jederzeit den Zugang bis zum König erlaubte, machten ihn in gewissem Sinne zum Mittelpunkt der Propaganda für jenes Programm, mindestens zu einem höchst wirksamen Beförderer desselben.

Auf einer Reise nach Paris im Jahre 1850 lernte er dort Gioberti und Manin kennen. Des Ersteren Rolle war ausgespielt, er vergrub sich immer mehr in einen schwarzgalligen Pessimismus. Dagegen hatte der Exdictator der Republik Venedig die ganze Spannkraft seines Geistes mit ins Exil genommen, jetzt erst begann die fruchtbarste Periode seines öffentlichen Lebens. Er war als ein ausgesprochener Republikaner nach Paris gekommen, doch als eine ernsthafte und selbständige Natur hielt er sich vom Einfluß Mazzini's fern. Langsam reift in ihm dieselbe Ueberzeugung, die sich in Pallavicino festgesetzt hatte, und dieser wirbt beharrlich und eindringlich, um den weitaus Angesehensten unter den Ausgewanderten ganz für die gute Sache zu gewinnen. „Stelle dich“, sagte er zu ihm, „an die Spitze der Propaganda, und wir werden Wunder verrichten.“ Von da an beginnt der briefliche Austausch der Freunde. In einem Briefe vom December 1851 erklärt Pallavicino die Gerüchte von einem reactionären Bündniß zwischen Oesterreich, Sardinien und den anderen italienischen Staaten für Erfindung und fährt fort: „Manche glauben, es seien Mazzinistische Verläumdungen, aber ich halte sie vielmehr für österreichische Verläumdungen, da es das oberste Interesse Oesterreichs ist,

Piemont zu schaden, um dieses letzte Bollwerk des italienischen Volkes zu untergraben. Wie du siehst bin ich unverbesserlich: ich vertraue noch auf Piemont. Ja, ich erröthe nicht, es zu sagen, auf Piemont beruhen meine theuersten Hoffnungen. Hier spricht man unsere Sprache, hier weht unsere Fahne, hier ist noch ein Italien, das Blüthen treibt. Dieses Königreich, zufrieden mit seinem Fürsten, will nicht die Republik, wenigstens für jetzt nicht. Das mögen sich die Republikaner in London und Paris gesagt sein lassen.“

Manin selbst blieb, der Oeffentlichkeit gegenüber, schweigsam bis in das Jahr 1854. Aus diesem Jahr stammt das erste seiner kurzen, schlagenden Manifeste, die er in Form von Zeitungsartikeln in französischen und englischen Blättern veröffentlichte. Am 13. März 1854 hatte bei einer Debatte über die Erhebung Griechenlands im Hause der Gemeinen Lord John Russell auch die nationalen Wünsche der Italiener zur Sprache gebracht worauf Lord John Russell antwortete, die Italiener wie die Griechen könnten ihre Absicht, frei zu werden, nicht sicherer verfehlen, als wenn sie sich wider die österreichische Freundschaft auflehnten. „Ich glaube im Gegentheil, daß, wenn sie sich ruhig verhalten, eine Zeit kommen werde, wo diese Regierung menschlicher sein und größere Volksfreiheiten bewilligen wird, als die sind welche Italien sich selbst geben würde, wenn es gegen die österreichische Heere sich erhebe.“ Diese Aeußerung Lord John Russells, die das Programm der englischen Regierung gebildet ist auch für die Erhebung der Bulgaren und der Griechen in unseren Tagen, veranlaßte Manin zu einer geharnischten Erklärung in der Presse und in der Times, worin es heißt: „Wir verlangen von Oesterreich nicht, daß es in Italien human und liberal sei, was es übrigens gar nicht könnte, selbst wenn es die Absicht hätte; sondern wir verlangen, daß es aus Italien gehe. Wir haben nichts mit seiner Humanität und seinem Liberalismus zu thun: wir wollen Herren in unserem Hause sein. Der Zweck den wir verfolgen, den wir ohne Ausnahme Alle wollen, ist dieser: völlige Unabhängigkeit des ganzen italienischen Gebiets, Vereinigung aller Theile Italiens in einem einzigen politischen Körper. Darin sind wir Alle einig. Die Meinungsverschiedenheiten welche die italienischen Patrioten in politische Parteien scheiden — Republikaner, Königliche, Unitarier, Föderalisten — betreffen untergeordnete Fragen, in denen wir bereit sind, alle Zugeständnisse, alle durch die Umstände erfordernden Compromisse zu machen.“

Welches der Boden sei, auf welchem sich die verschiedenen Parteien zu einigen vermöchten, ist hier noch nicht ausgesprochen. Manin sprach es aber aus in seinem zweiten Manifest, das er im September 1855 er-

ließ. Es ist zunächst gegen die muratistischen Umtriebe gerichtet die damals so viel Staub aufwirbelten, und zeigt ihn nunmehr in völliger Uebereinstimmung mit Pallavicino. „Treu meinem Banner,“ so schrieb hier Manin, „treu meinem Banner: Unabhängigkeit, Einheit, weise ich alles zurück, was hiervon sich entfernt. Wenn das erstehende Italien einen König braucht, so darf es nur ein einziger sein, und es darf es kein anderer sein als der König von Piemont.“ Diese Erklärung, obwohl noch immer hypothetisch gefaßt, hieß den Mazzinisten den Handschuh hinwerfen, und diese zögerten nicht ihn aufzuheben. Der nächste Erfolg war nicht die erstrebte Vereinigung der Parteien, sondern ein heftiger innerer Krieg, zunächst innerhalb der republicanischen Reihen. Der Secte galt der Exdictator von Venedig als Verräther. Daß derjenige, der einst den Ruf: Es lebe San Marco! erhob, jetzt unter das Banner der savoyischen Dynastie sich stellte, war eine Inconsequenz, die ihm die Doctrinäre nicht verzeihen konnten. Er wurde der Zielpunkt des Hohns und der Verleumdung. Manin verschmähte es sich selbst zu verteidigen, er überließ das seinem getreuen Schildknappen Pallavicino, der gleichzeitig unermüdet war, das Programm der piemontesischen Führung deutlicher zu formuliren und zu entwickeln und damit einen doppelten Erfolg hatte: einmal gelang es seinen Werbungen, namhafte Patrioten für dasselbe zu gewinnen, wie Garibaldi, Casarina, und dann blieb es nicht aus, daß in England und Frankreich das Programm der neuen, numerisch noch schwachen Nationalpartei den günstigsten Eindruck auf die öffentliche Meinung hervorbrachte und die Sympathien für die Sache Italiens mächtig förderte.

Denselben Erfolg hatte eine neue geharnischte Erklärung Manins, vom Mai 1856, die gegen den politischen Meuchelmord gerichtet war, aber freilich die mazzinistische Secte vollends in Wuth versetzte und selbst Manche, die bereits für die gute Sache gewonnen waren, wieder stugig machte. Das war zu einer Zeit, als die Früchte der Theilnahme Piemonts am Krimkriege bereits sichtbar wurden. Unter dem Eindruck des Waffengangs Piemonts und seiner Haltung auf der Pariser Conferenz schwand vollends jedes Bedenken Manins: er streifte jetzt auch die hypothetische Form seiner dictatorischen Erklärungen ab. Noch im Januar 1856 hatte er die Sätze der Nationalpartei dahin formulirt: „Ich nehme die Monarchie an, wofern sie unitarisch ist; ich nehme das Haus Savoyen an, wofern es loyal und thatkräftig mitwirkt, Italien zu schaffen, d. h. es unabhängig und eins zu machen. Wo nicht — nicht; d. h. wenn die piemontesische Monarchie ihre Aufgabe verfehlt, werde ich versuchen Italien mit anderen Mitteln zu machen.“ Aber schon im Mai wirft er sich zum Verteidiger Piemonts gegen dessen Verlästerer auf: „Nein! die piemontesische Monarchie hat die

italienische Sache nicht verlassen, sie ist ihrer nationalen Aufgabe nicht untreu gewesen. Ihre Ansprüche auf Dankbarkeit und Vertrauen der Nationalpartei sind erhöht. Ihre moralische Bedeutung, ihr Ansehen und folglich ihre Kraft in und außerhalb Italiens sind gestiegen. Es wird ihr leicht sein weiter zu schreiten, und unmöglich, wieder rückwärts zu gehen.“ Und am 19. Mai erklärt er bereits, daß das alte Programm: „Unabhängigkeit und Einheit“ jetzt in seiner praktischen Anwendung heiße: „Victor Emanuel König von Italien.“

Von da an nahm die nationale Propaganda einen guten und raschen Fortgang, dem „neutralen Banner“ zum Trotz, das Mazzini, hauptsächlich um Garibaldi zu fangen, als Gegentrumpf auspielte. „Gott sei Dank“, schreibt Manin im September 1856, „endlich fängt man an, die wahre italienische Frage zu verhandeln.“ Manin war der Kopf der Bewegung, Pallavicino ihr Arm. Scherzweise nannte sich dieser den Statthalter Manins. Er war rastlos mit Briefen, Zeitungsartikeln, fliegenden Blättern, Broschüren, wobei ihm seine reichen Geldmittel zu statten kamen. In der Presse festen Fuß zu fassen, war übrigens keineswegs so leicht, als man nach den späteren Erfolgen glauben könnte. Das nationale Programm galt der großen Mehrzahl als eine erschreckliche Kühnheit, als Utopie. Wenige Zeitungen stellten sich zur Verfügung, zuletzt mußte ein eigenes Blatt für die Società nazionale, den Nationalverein gegründet werden. Denn wenn die Agitation zunächst darauf gerichtet war, einzelne Männer von Namen und Klang zur öffentlichen Erklärung für das Programm zu gewinnen, so erweiterte sich dies bald zu dem Gedanken einen nationalen Verein zu bilden; zumal als mit Casarina ein überaus rühriger und feuriger Arbeiter gewonnen wurde, der später die Last der eigentlichen Geschäfte trug und zugleich, durch Pallavicino bei Cavour eingeführt, die wichtige Rolle des Vermittlers zwischen dem Minister und dem Nationalverein übernahm.

Die Polemik der neuen Partei hatte sich, wie gesagt, nicht bloß gegen die Intransigenten der Demokratie zu richten, sondern auch gegen den Municipalismus der Piemontesen, die das Einheitsprogramm als phantastisches Luftgebilde behandelten und im Gegensatz hierzu an die traditionelle Politik des Hauses Savoyen: die allmähliche Ausrundung Piemonts zu einem starken oberitalienischen Königreich, sich hielten. Die ministerielle Presse selbst nahm lange Zeit noch eine ablehnende, ja ironische Haltung zum Manin'schen Programm ein, und es ist nicht zutreffend, wenn H. Reuchlin sagt, Pallavicino und Casarina hätten sich gegen Cavour bereit erklärt, sich von ihm verläugnen zu lassen. Im Gegentheil war Pallavicino außer sich, daß die Organe der Regierung nichts von der „neuen



Idee" wissen wollten, und er äußerte sich insbesondere über Cavour, dessen skeptische und bewegliche Natur dem pathetischen Märtyrer des Spielberg gänzlich unsympathisch war, in den allerstärksten Ausdrücken. „Wir haben“, schreibt er im Januar 1856, „ein Verrätherministerium“ (un ministero Iscariotto), und ein andermal: „Die Minister halten den Fuß in zwei Steigbügeln: dem Einen Italien mit der Hauptstadt Rom zieht man ein Königreich Oberitalien mit zwei Hauptstädten, Turin und Mailand vor. Man möchte ein Artischolenblatt, auch zwei, aber die ganze Artischole weisen die piemontesischen Municipallisten zurück, weil ihr schwacher Magen sie nicht vertragen kann.“ Selbst nachdem Garibaldi im August von Cavour empfangen worden war, schreibt Pallavicino: „Alles ist Comödie. Man will ein um eine handbreit italienischer Erde vergrößertes Piemont, aber nicht Italien — ich weiß es gewiß.“ Er zürnt Garibaldi, daß er sich von Cavour an der Nase herumführen lasse, und steigert sich sogar in den Wahn hinein, daß der letztere sich mit Murat eingelassen hab.; „ich wundere mich gar nicht darüber, das Gegentheil würde mich wundern Cavour hat die Maske abgeworfen. Um so besser!“

Es war Pallavicino's fixe Idee, das Ministerium des Verraths müsse durch ein Ministerium der Ehrlichkeit: Cavour durch Manin ersetzt werden. Manin selbst dachte anders. Gegen die mißtrauische Ungeduld des Freundes sticht seine überlegene Ruhe, die Sicherheit seines Urtheils aufs vorthellhafteste ab. „Cavour“, schreibt er zur Beschwichtigung des Aufgeregten, „ist eine große Capacität und hat einen europäischen Ruf. Es wäre ein großer Verlust ihn nicht zum Verbündeten zu haben, und überaus gefährlich, ihn zum Feind zu haben. Ich glaube, man muß ihn vorwärts treiben, nicht ihn stürzen. Es gilt unablässige Arbeit, um die öffentliche Meinung zu bilden. Wenn die Meinung gebildet und gebieterisch ist, so bin ich überzeugt, daß er sie zur Norm seiner Haltung machen wird. Vermeiden wir vor Allem jeden Akt, der den geringsten Verdacht erwecken könnte, als handle es sich um einen Portefeuillekrieg. Wehe uns, wenn wir solcher Anklage einen Anhalt gäben! Unser Einfluß wäre für immer dahin. Wenn in der Folge die öffentliche Meinung gebieterisch die nationale Unternehmung verlangte und Cavour sich ihr entzöge, dann wollen wir weiter sehen. Aber ich glaube, Cavour ist zu verständig und zu ehrgeizig, um sich der nationalen Unternehmung zu versagen, wenn die öffentliche Meinung sie gebieterisch verlangt.“ Das war die Antwort auf Pallavicinos Klage: „mehr als Mazzini, mehr als Murat fürchte ich Camillo Cavour, der mit wenigen Ausnahmen die ganze subalpinische Presse nach sich zieht. Italien hat in diesem Augenblick, (es war im Sep-

tember 1856!) keinen schlimmeren Feind als Cavour; mit allen unseren Kräften müssen wir ihn bekämpfen.“

Nach dieser Seite hin blieb Manin's Zuversicht unerschüttert; wiederholt tadelt er den Freund wegen seiner Abneigung gegen Cavour, und ermahnt ihn: „Lassen wir uns nicht von Ungebuld oder vom Zorn fortreißen. Langsam wenn ich bitten darf! wir dürfen Piemont nicht zusammenreißen, ohne Italien zu retten.“ Doch hatte auch Manin Augenblicke der Verstimmung, der Müdigkeit, er klagt über die vielen Angriffe, die geringen Erfolge, und im letzten Jahre stören ihn mitten in der glücklich geförderten Arbeit schwere körperliche Leiden. Es macht einen wehmüthigen Eindruck, daß die letzten Worte, die er an Pallavicino schreibt, fast ein Verzweiflungsruf sind: „Ich verliere Geduld und Hoffnung. Dieses mein mühevolltes und unnützes Leben wird mir unerträglich. Ich sehne mich heiß nach dem Ende.“ Das war am 24. Juni 1857 geschrieben. Am 22. September erlag er seinen Leiden, nach sieben Jahren eines tapfer getragenen und mit fruchtbarer Arbeit ausgefüllten Exils.

Manin hatte der Bildung eines förmlichen Vereins lange widerstrebt. Er wollte nichts, was an die alten Conspirationen erinnerte; die unausgesetzte Predigt schien ihm wichtiger als die Sammlung von Unterschriften. Erst wenige Wochen vor seinem Tode willigte er ein, nachdem Casarina ihn von der Nothwendigkeit einer regelmäßigen und einheitlichen Action überzeugt hatte, auch die Zustimmung Cavour's zu dem Unternehmen gewonnen war. Jetzt nach Manin's Tode fiel die Vorstandschaf selbstverständlich Pallavicino zu, die thatsächliche Leitung hatte Casarina. Was der Nationalverein bis zum Frühjahr 1859 zur Unterstützung und Vorbereitung der Cavour'schen Politik geleistet hat, das ist aus dem Briefwechsel Casarina's bekannt, zu welchem die vorliegende Correspondenz eine Ergänzung oder genauer die Einleitung bildet. Als dann Cavour wirklich an die Spitze der *impresso italiana* sich stellte, war auch Pallavicino Feuer und Flamme. Trotz aller persönlicher Händeleien mit Cavour konnte er im Jahre 1860 an diesen schreiben: „Ich habe Ihrer Politik vom December 1857 bis zum April 1859 nicht bloß in keiner Weise Widerstand geleistet, sondern Sie unterstützt mit allen Mitteln, über welche ich und meine Freunde verfügen konnten. Meine Unterwürfigkeit gieng noch weiter. In der Absicht, die Action einer Dictatur, die ich für unerläßlich hielt, nicht zu durchkreuzen, löste ich beim Beginn des letzten Kriegs den Nationalverein in den sarbinischen Staaten auf.“ In der That hatte der Verein in diesem Augenblick wenigstens in Piemont seinen Zweck erfüllt. In den anderen Theilen Italiens setzte er gerade jetzt und nach dem

Frieden von Villafranca seine Thätigkeit eifrig fort. Aber während dieß die Aufgabe Pasarina's blieb, wandte sich Pallavicino, der Freund Garibaldis, mehr der romantischen Seite der Erhebung zu: er widmete sein Interesse und seine Geldmittel vor Allem der Unternehmung gegen Sicilien und Neapel. Es sollte sich so fügen, daß er wie am Anfang, so auch am glücklichen Ausgang dieses Unternehmens einen wesentlichen Antheil hatte. Denn sein Wert ist es zum guten Theile, daß in dem Conflict, der nach der Einnahme Neapels zwischen Garibaldi und Cavour ausbrach, das nationale Programm über das utopistisch-radicalen den Sieg davon trug. Während Garibaldi auf der einen Seite von seinen Freunden, Crispi, Mario u. A. bestürmt wurde, erst auf dem Capitol Victor Emanuel zum König von Italien auszurufen, oder gar erst, wenn auf dem Campanile von San Marco die nationale Fahne aufgehißt sei, dem italienischen Volk die Frage: Einheitsmonarchie oder Einheitsrepublik vorzulegen, andere, wie Cattaneo, gar den Föderalismus predigten, war Pallavicino der getreue Eckard des von Schmeichlern und Verführern umschwirrten Volkshelden. Zwischen Cavour und Garibaldi war er der einzig mögliche Vermittler. Garibaldi hatte ihn in der Noth, weil seine Umgebung mit der Verwaltung nicht zurechtkam, als Prodictator an seine Seite gerufen und Pallavicino nahm die Stelle an mit den Worten: „Weber Cavourist noch Mazzinist, wie Sie, mein großer Freund, will ich das eine untheilbare Italien unter dem constitutionellen Scepter des Hauses Savoyen.“ Sein Aufenthalt in Neapel war aber ein ununterbrochener Krieg mit den Mazzinisten. Sein Erstes war, daß er Mazzini selbst, an dessen edles Herz appellirend aufforderte, sich freiwillig zu entfernen was dieser selbstverständlich verweigerte. Dann stritt er sich Tagelang mit Crispi, der damals das Auswärtige in der provisorischen Regierung von Neapel hatte, um die Seele Garibaldis. Bekannt ist die kritische Scene im königlichen Palast zu Caserta am 11. October 1860: Garibaldi ganz in der Hand seiner Umgebung, und Pallavicino im Schmerz über den „Ver-rath an der italienischen Sache“ zum Gehen entschlossen. Am Ende brachte dann doch die eindringliche Beschwörung des Freundes und dazu der deutlich kundgegebene Wille der Neapolitaner selbst Garibaldi auf die gute Seite herüber. Anstatt Pallavicino's gieng jetzt Crispi. Unverzüglich wurden durch den Prodictator die Einleitungen zu der Volksabstimmung des 21. October's getroffen und am 7. November konnte der König Victor Emanuel begleitet von den beiden Prodictatoren von Neapel und Palermo, Pallavicino und Mordini, seinen feierlichen Einzug in Neapel halten. Es erscheint wie eine unfreiwillige Sühne für das Unrecht, das Pallavicino so hartnäckig Cavour anthat, daß er in einem der

kritischsten Augenblicke der italienischen Revolution zum glücklichen Vollstrecker der Cavour'schen Politik geworden ist.

Der König hatte Farini als Generalstatthalter für das Neapolitanische mitgebracht. Pallavicino verließ nach wenigen Tagen die Stadt, um für immer in das Privatleben zurückzukehren. Nach einem Besuch bei Cavour, dem er wieder seine düsteren Weissagungen vortrug, begab er sich nach seinem Landgut zu San Fiorano zurück. Von da schreibt er am 25. November an Caranti, der sein Secretär in Neapel gewesen war: „Seit drei Tagen bin ich wieder auf meinem Landgut einzig mit häuslichen und Gemeindeangelegenheiten beschäftigt. Gestern Prodictator in Neapel, heute Sindaco von San Fiorano: welcher Scenewechsel! Aber ich ändere mich nicht. Ich bin nicht und werde niemals sein weder Cavourianer noch Mazzinianer noch Garibaldiner: ein einziger Gedanke steht in meinem Geiste, eine einzige Liebe in meinem Herzen: Italien!“ Die ländliche Zurückgezogenheit hinderte ihn denn auch nicht, den Gang der Dinge in Italien und die Männer die am Ruder waren, mit unnachsichtiger Kritik zu verfolgen. Fast in jeder politischen Crisis erschien eine Flugschrift aus San Fiorano, in den Gedanken meist mit denen Garibaldi's zusammen-treffend, voll übler Laune die Mehrzahl und voll schwarzer Ahnungen. Sein unglückliches Temperament hinderte ihn, voll und ganz sich des Erreichten zu freuen, an dem er doch selbst einen Theil hatte. Er wurde alt und es wuchs ein Geschlecht um ihn herauf, das keine Zeit hatte seine Klagen anzuhören oder mit ihm Betrachtungen darüber anzustellen wie dies und jenes in der Vergangenheit hätte besser gemacht werden können.

Werthvoller als diese schriftstellerische Thätigkeit ist sein Entschluß der letzten Jahre, aus seiner reichen Briefsammlung, die zu den Documenten der Zeit gehört, Veröffentlichungen zu veranstalten. Im Jahre 1875 gab er seinen Briefwechsel mit Gioberti heraus, dem er jetzt den mit Manin folgen ließ. Beide Publikationen schließen sich der Zeit nach an einander an, sie sind auch verwandten Inhalts, insofern Pallavicino mit dem Verfasser des *Rinascimento* dasselbe Thema wie mit Manin: die Erhebung Italiens mittelst des Hauses Savoyen, erörtert. Sie bilden aber zugleich einen merkwürdigen Gegensatz; denn der schwarzgalligen Laune Gioberti's gegenüber war selbst Pallavicino der Optimist, während umgekehrt, an die klare Bestimmtheit und unerschütterliche Festigkeit Manin's gehalten, seine Briefe einen entschieden pathologischen Zug haben. Wie man weiß, sind die Briefe Manin's an Pallavicino längst bekannt, Carano hat sie im Jahre 1860 veröffentlicht und gleich damals Hermann Reuchlin in den Preussischen Jahrbüchern auf ihren historischen Werth aufmerksam gemacht. Aber es ist eine willkommene Ergänzung, daß jetzt auch der

Antheil des anderen Briefstellers und damit die Veranlassung der Briefe Manin's bekannt wird. Man sieht so deutlicher in den Ursprung dessen, was man später das nationale Programm nannte, in den Entstehungsproceß, den dasselbe in seinen eigenen Urhebern durchmachte. Zudem hat der Herausgeber Professor Maineri die Briefe mit zahlreichen Anmerkungen und Personalnotizen ausgestattet und außer einer wortreichen Einleitung noch einen ganzen Stoß von Beilagen mit veröffentlicht, Briefe, Zeitungsartikel, Flugschriften und dergleichen die gleichfalls auf die Bildung der Nationalpartei in jenen Jahren Bezug haben. Das Meiste davon ist freilich der Aufbewahrung und des Wiederabbrucks kaum werth gewesen; Einzelnes aber ist doch willkommen, so die Sammlung der Zeitungsartikel Manin's die gleichsam die klassischen Merkzeichen für die fortschreitende Abklärung des Urtheils der italienischen Patrioten sind, und das Ganze liefert immerhin einen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Italien, reich an Einzelheiten eines Processes, der von Pallavicino vielleicht überschätzt wird, den man aber auch nicht unterschätzen darf, und den wir Deutsche am wenigsten gering zu achten geneigt sein werden. Denn daß damals ein so gründlicher und nachhaltiger Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten des nationalen Programms erzielt wurde, hat sich als eines der wichtigsten Bindeglieder der ihres großen Staatsmanns so früh beraubten Schöpfung des Königreichs Italien erwiesen: uns wird es noch lange nachgehen, daß ein ähnlicher gründlicher Umschwung in Deutschland niemals erzielt war.

W. Lang.

---

## Die künftige Organisation der Preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung.

---

Es sind nun zwei Jahre vergangen, seit die Reichs-Eisenbahn-Idee durch den Fürsten Bismarck angeregt wurde. Ihre Ausführung hat man offenbar vertagt. Inzwischen ist der Preussische Staat auf dem Wege vorgeschritten, welcher schon in den Debatten über den Gesetzentwurf betreffend den Erwerb der Eisenbahnen durch das Reich von den Vertretern der Regierung als der demnächst zu beschreitende in Aussicht genommen wurde: auf dem der allmählichen Erwerbung preussischer Privatbahnen, sei es zum Eigenthum sei es zum eigenen Betrieb. Das Staats-Eisenbahn-Netz soll ein einheitliches alle Hauptverkehrs-Routen beherrschendes werden, den Privatbahnen wo möglich nur der Betrieb der Nebenrouten überlassen bleiben.

Höchst wichtige Schritte zur Verwirklichung dieses Zieles sind geschehen. Zur Zeit, als die Reichs-Eisenbahn-Frage die Gemüther erregte, entbehrten die Preussischen Staatsbahnen der Verbindung zwischen dem östlichen und dem westlichen Netze. Diese ist nun durch den Erwerb von Halle-Kassel und Halle-Sorau-Guben hergestellt, und bald wird sich eine zweite noch wichtigere Verbindung durch Eröffnung der Staatsbahn Sangerhausen-Berlin anreihen. Nach Süden führt von Berlin aus eine Linie „in das Herz von Sachsen.“ Vor kurzem ist die Verbindung direkt nach Norden bis zum Ostseehafen Stralsund hergestellt, und der Erwerb der Berlin-Stettiner-Bahn darf auch jetzt nur als eine Frage der Zeit angesehen werden. Die großen Linien von der Reichshauptstadt nach dem äußersten Nordosten und Südosten der Monarchie waren von jeher in den Händen des Staats und sind in den letzten Jahren noch erheblich verdichtet und erweitert. Im Westen beherrscht der Staat durch das Bergisch-Märkische und Westfälische Unternehmen, durch die Saarbrücken-Rhein-Nahe- und Nassauische Bahn die Kohlen- und Erz-Reviere. Die Main-Weser und Frankfurt-Webra-Bahn bilden die großen Verkehrswege zwischen Mittel- und Südwest-Deutschland; die Hannoverschen Bahnen mit den Abzweigungen nach den großen Seehäfen sind ebenfalls im Besitz des Staats.

Die Mächte dieses imposanten<sup>e</sup> Netzes verdichten sich von Jahr zu Jahr, und wenn die jetzt noch im Bau begriffenen Linien dem Betriebe übergeben sein werden, so wird der Staat nicht nur im Stande — nein, er wird durch die

Nothwendigkeit einer angemessenen Verzinsung der angelegten Kapitalien geradezu gezwungen sein, den meisten der vorhandenen Privat-Bahnen eine vernichtende Konkurrenz zu machen. Wenige der letzteren werden übrig bleiben, die vermöge glücklicher Arrondirung und selbständiger Verkehrs-Beherrschung ferner auf eigenen Füßen stehen können. Wir rechnen dahin Berlin-Hamburg, Magdeburg-Halberstadt, vielleicht Berlin-Potsdam-Magdeburg in Verbindung mit Braunschweig, und last not least die Rheinische Bahn. Doch wird der Staat sich darauf rüsten müssen, in nicht allzu ferner Zeit auch diese Bahnen aufzunehmen.

Jedenfalls befindet er sich schon jetzt im Besitze eines zusammenhängenden Bahn-Netzes, welchem allmählich immer neue Glieder angeschlossen, neue Kräfte zugeführt werden.

Nicht weniger als 10,000 Km. Bahnen werden sich binnen Jahresfrist im Betrieb des Preussischen Staates befinden. Kein Netz der Welt gleicht diesem an Größe und Bedeutung. Die Gesellschaft der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn betreibt etwa 6000, der Bayerische Staat rund 4000 Km. Alle andern Komplexe bleiben noch unter dieser Ziffer. Schon aus diesem rein äußern Grunde sind der Verwaltung der Preussischen Staatsbahnen Aufgaben gestellt, wie keiner andern.

Zur Lösung dieser Aufgaben bedarf es vor Allem einer einheitlichen Verwaltung, wie sie nur durch ein mächtiges Central-Organ geübt werden kann.

Keine eingreifende organisatorische Maßregel war bisher zu verzeichnen, welche der Thatfache Rechnung trüge, daß das einheitliche Staatsbahn-Netz seit 1876 durch Verbindung der östlichen und westlichen Bahnen geschaffen und dadurch die Vorbedingung zur einheitlichen Verwaltung gegeben ist.

In dem einstweilen gescheiterten Versuch der Errichtung eines besondern Eisenbahn-Ministeriums begrüßen wir den ersten Schritt zu einer Neu-Organisation der Staatsbahn-Verwaltung, wie sie sich allmählich immer mehr als nothwendig herausgestellt hat.

Die Grundzüge derselben dürfen wir bei der immer steigenden Bedeutung des Eisenbahnwesens für das gesammte Staatsleben, bei der immer lebendiger werdenden Theilnahme der politischen und parlamentarischen Kreise für diese Fragen wohl auch in einem nicht fachmännischen Blatte erörtern.

Wir setzen als allgemein bekannt voraus, daß die centrale Leitung der Preussischen-Staats-Bahnen gegenwärtig durch eine Abtheilung des Handels-Ministeriums gehandhabt wird, welche mit einem Director, einer Anzahl von technischen und administrativen Räten und einigen Hülfarbeitern besetzt ist und über ein entsprechend kleines Personal technischer und nichttechnischer Bureaukräfte verfügt.

Die Geschäfte dieser Behörde beschränken sich naturgemäß auf die Oberleitung. Von hier aus erfolgt die Angabe der Directiven, die Festsetzung der Etats und der allgemeinen Normen, die Bearbeitung der Organisationsfragen, der höheren Personalien, der Aufsichts- und Beschwerde Sachen.

Der Schwerpunkt der eigentlichen Verwaltung liegt jedoch in den vom

Handelsministerium ressortirenden Eisenbahn-Direktionen. Sie liefern durch ihre Berichte demselben das Material zu seinen Entscheidungen. Aus eigener unmittelbarer Anschauung vermag es nicht zu operiren und vermeidet dies geflissentlich, weil der ganze kleine Apparat dieser Central-Behörde auf eine unmittelbare Leitung des Verkehrs und Betriebs gar nicht eingerichtet ist, und daher Mißgriffe nicht zu vermeiden sind, wenn dennoch Entscheidungen ohne Anhörung der Directionen erfolgen. Dieses Regieren lediglich auf Grund schriftlicher Berichte — selten mündlicher Verhandlungen — bringt offenbar große Gefahren mit sich. Nirgend mehr als im Eisenbahnwesen ist lebendige Anschauung, unmittelbare Kenntniß der Dinge geboten. Hier kann man sich noch nirgends aus wissenschaftlichen Lehrbüchern informiren, eine Eisenbahn-Wissenschaft, ein Eisenbahn-Verwaltungsrecht, eine Eisenbahn-Ökonomie sind noch nicht fixirt, sondern erst in den Anfängen ihrer Bildung begriffen. Daher bedeutet hier die Praxis Alles. Wenn es der entscheidenden Behörde ihrer Konstruktion nach an der Gelegenheit fehlt, sich diese anzueignen, sich in ihrer Kenntniß zu erhalten, so muß sie in ihren Entscheidungen sich entweder auf die Bestätigung dessen beschränken, was ihr von den in der Praxis stehenden Unter-Instanzen als das Beste empfohlen wird, oder sie wird Gefahr laufen, das zu thun, was man „das Regieren vom grünen Tische“ nennt.

Die Schwierigkeiten, mit denen hiernach die Central-Behörde kämpft, haben mit dem lawinenartigen Anwachsen der Geschäfte stetig zugenommen. Je größer der Kreis der Bahnen, um so schwieriger wurde es, durch Selbst-Sehen und Selbst-Hören, durch häufige Vereisungen und regen mündlichen Verkehr sich mit der Praxis in Berührung zu halten. Die Arbeitskraft des Einzelnen wird dabei nach der gegenwärtigen Verfassung durch die Masse des Stoffs fast aufgerieben. Gerade in vielen kleintlichen Sachen ist die Competenz der Directionen eine sehr beengte: jede Pensionirung wird vom Handels-Minister entschieden, für alle Beschwerden ist er die einzige Instanz, jedes, auch das unbedeutendste Neubau- und Erweiterungs-Projekt wird dort revidirt u. s. w. Die Zahl der von den 10 Staatsbahn-Direktionen jährlich zu erstattenden Berichte wird mit 20,000 eher zu niedrig als zu hoch angegeben sein.

Dennoch können die Verwaltungsbefugnisse der Directionen kaum kürzer bezeichnet werden, als dahin: daß ihnen in Bezug auf die Verwaltung im weitesten Sinne des Wortes Alles obliegt, was nicht der speciellen Entscheidung des Ministers vorbehalten ist. Daß es solcher Vorbehalte sehr viele, nur zu viele giebt, ändert an dem Principe um so weniger etwas, als die Entscheidung des Ministers niemals oder selten spontan erfolgt, sondern stets auf vorher erstatteten motivirten Bericht.

Diese Directionen, deren es zur Zeit 10 giebt, weisen ihrerseits in dem Mechanismus ihrer Organisation, in ihrer Tradition und Geschäfts-Praxis, in ihrem äußern Umfang und vor allem auch in der Zusammensetzung ihrer Theile mannigfache und durchgreifende Verschiedenheiten auf. Jede von ihnen bildet einen durchaus eigenartigen Verwaltungskörper mit berechtigten und unberech-



tigten Eigenthümlichkeiten. Jede von ihnen hat sich aus kleinen ursprünglich ganz von einander unabhängigen Anfängen entwickelt. Gehörten doch von den 10 Direktionen 4 ursprünglich den außerpreussischen Staaten Hannover, Kurhessen und Nassau an! Von den übrigen sind mehrere aus Privat-Verwaltungen erst in Staats-Behörden verwandelt. Dazu nun die bekannte Neigung des deutschen Charakters zu partikulären Gestaltungen. Diesen centrifugalen Elementen gegenüber ist es den unablässigsten Bemühungen des Handels-Ministeriums nicht gelungen, eine vollkommen einheitliche und übereinstimmende Organisation der einzelnen Verwaltungen herbeizuführen. Selbst der lebhafteste Wechsel, der geflissentlich im höheren Personal fortwährend vorgenommen wird und der so häufig ist, daß es gegenwärtig nur wenige Directions-Mitglieder geben dürfte, die im Laufe eines Decenniums nicht schon mindestens zwei verschiedenen Verwaltungen angehört hätten, hat gegenüber der Macht der bei den einzelnen Direktionen herrschenden Tradition und bewußten Individualität nichts ausgerichten können.

Wir müssen uns hier darauf beschränken, einige der augenfälligsten und wichtigsten Verschiedenheiten der Organisation zu berühren; zunächst die Größe der Bezirke: die Direktion der Ostbahn verwaltet 1594, die der Main-Weser-Bahn nur 198 Km. Die großen Direktionen sind seit 1873 mit eigenthümlichen Neben-Organen, den sog. Kommissionen versehen, welche die minder wichtigen und rein lokalen Angelegenheiten besorgen. Eine solche Kommission hat 2 Mitglieder, ein administratives und ein technisches, von denen das eine die Funktionen des Vorsitzenden ausübt und die Verantwortung trägt, während beide zugleich Mitglieder der der Kommission übergeordneten Direktion sind und dabei persönlich weder zu dieser noch unter sich im Subordinations-Verhältnis stehen. Das Ganze ist ein so eigenthümliches Zwittergeschöpf, daß die Lebensfähigkeit der gegenwärtigen Verfassung von vornherein den bedenklichsten Zweifeln begegnete. Den kleineren Direktionen fehlen diese Organe, und schon dadurch ist ihre Geschäftsthätigkeit eine wesentlich verschiedene.

Je weiter man nun in die untern Instanzen herabsteigt, desto mannigfacher wird das Gewirr der Organe und ihrer Funktionen. Giebt es doch kaum eine einzige Personal-Instruktion, welche bei sämtlichen 10 Direktionen gleichlautend wäre! Nach unendlichen Berathungen, Revisionen und Superrevisionen ist es endlich dem Ministerium gelungen, eine gemeinschaftliche Instruktion für Stations-Verseher herzustellen und den einzelnen Direktionen zu ostropiren. Der Versuch, im Wege der freiwilligen Vereinbarung gemeinsame Reglements, einheitliche Dienstvorschriften und Instruktionen zu Stande zu bringen, ist oft gemacht aber fast stets an dem liberum veto der einzelnen Verwaltungen, an dem Mangel der Harmonie ihrer innern Organisation gescheitert. Und doch ist das Bedürfnis nach Uebereinstimmung auch in den Details der Organisation immer lebhafter geworden, je näher die Staatsbahnen sich aneinander schlossen, in je engere Beziehungen sie traten. Das Ministerium selbst hat immer häufiger gemeinsame Berathungen über gemeinschaftlich zu ordnende Angelegenheiten

italienische Sache nicht verlassen, sie ist ihrer nationalen Aufgabe nicht untreu gewesen. Ihre Ansprüche auf Dankbarkeit und Vertrauen der Nationalpartei sind erhöht. Ihre moralische Bedeutung, ihr Ansehen und folglich ihre Kraft in und außerhalb Italiens sind gestiegen. Es wird ihr leicht sein weiter zu schreiten, und unmöglich, wieder rückwärts zu gehen." Und am 19. Mai erklärt er bereits, daß das alte Programm: „Unabhängigkeit und Einheit“ jetzt in seiner praktischen Anwendung heiße: „Victor Emanuel König von Italien.“

Von da an nahm die nationale Propaganda einen guten und raschen Fortgang, dem „neutralen Banner“ zum Trotz, das Mazzini, hauptsächlich um Garibaldi zu fangen, als Gegentrumpf auspielte. „Gott sei Dank“, schreibt Manin im September 1856, „endlich fängt man an, die wahre italienische Frage zu verhandeln.“ Manin war der Kopf der Bewegung, Pallavicino ihr Arm. Scherzweise nannte sich dieser den Statthalter Manins. Er war rastlos mit Briefen, Zeitungsartikeln, fliegenden Blättern, Broschüren, wobei ihm seine reichen Geldmittel zu statten kamen. In der Presse festen Fuß zu fassen, war übrigens keineswegs so leicht, als man nach den späteren Erfolgen glauben konnte. Das nationale Programm galt der großen Mehrzahl als eine erschreckliche Kühnheit, als Utopie. Wenige Zeitungen stellten sich zur Verfügung, zuletzt mußte ein eigenes Blatt für die Società nazionale, den Nationalverein gegründet werden. Denn wenn die Agitation zunächst darauf gerichtet war, einzelne Männer von Namen und Klang zur öffentlichen Erklärung für das Programm zu gewinnen, so erweiterte sich dies bald zu dem Gedanken einen nationalen Verein zu bilden; zumal als mit Casarina ein überaus rühriger und feuriger Arbeiter gewonnen wurde, der später die Last der eigentlichen Geschäfte trug und zugleich, durch Pallavicino bei Cavour eingeführt, die wichtige Rolle des Vermittlers zwischen dem Minister und dem Nationalverein übernahm.

Die Polemik der neuen Partei hatte sich, wie gesagt, nicht bloß gegen die Intransigenten der Demokratie zu richten, sondern auch gegen den Municipalismus der Piemontesen, die das Einheitsprogramm als phantastisches Luftgebilde behandelten und im Gegensatz hierzu an die traditionelle Politik des Hauses Savoyen: die allmähliche Ausrundung Piemonts zu einem starken oberitalienischen Königreich, sich hielten. Die ministertelle Presse selbst nahm lange Zeit noch eine ablehnende, ja ironische Haltung zum Manin'schen Programm ein, und es ist nicht zutreffend, wenn H. Reuchlin sagt, Pallavicino und Casarina hätten sich gegen Cavour bereit erklärt, sich von ihm verläugnen zu lassen. Im Gegentheil war Pallavicino außer sich, daß die Organe der Regierung nichts von der „neuen

Idee“ wissen wollten, und er äußerte sich insbesondere über Cavour, dessen skeptische und bewegliche Natur dem pathetischen Märtyrer des Spielberg gänzlich unsympathisch war, in den allerstärksten Ausdrücken. „Wir haben“, schreibt er im Januar 1856, „ein Verrätherministerium“ (un ministero Iscariotto), und ein andermal: „Die Minister halten den Fuß in zwei Steigbügel: dem Einen Italien mit der Hauptstadt Rom zieht man ein Königreich Oberitalien mit zwei Hauptstädten, Turin und Mailand vor. Man möchte ein Artischokenblatt, auch zwei, aber die ganze Artischoke weisen die piemontesischen Municipallisten zurück, weil ihr schwacher Magen sie nicht vertragen kann.“ Selbst nachdem Garibaldi im August von Cavour empfangen worden war, schreibt Pallavicino: „Alles ist Comödie. Man will ein um eine handbreit italienischer Erde vergrößertes Piemont, aber nicht Italien — ich weiß es gewiß.“ Er zürnt Garibaldi, daß er sich von Cavour an der Nase herumführen lasse, und steigert sich sogar in den Wahn hinein, daß der letztere sich mit Murat eingelassen hab.; „ich wundere mich gar nicht darüber, das Gegentheil würde mich wundern Cavour hat die Maske abgeworfen. Um so besser!“

Es war Pallavicino's fixe Idee, das Ministerium des Verraths müsse durch ein Ministerium der Ehrlichkeit: Cavour durch Manin ersetzt werden. Manin selbst dachte anders. Gegen die mißtrauische Ungebuld des Freundes sticht seine überlegene Ruhe, die Sicherheit seines Urtheils aufs vorthellhafteste ab. „Cavour“, schreibt er zur Beschwichtigung des Aufgeregten, „ist eine große Capacität und hat einen europäischen Ruf. Es wäre ein großer Verlust ihn nicht zum Verbündeten zu haben, und überaus gefährlich, ihn zum Feind zu haben. Ich glaube, man muß ihn vorwärts treiben, nicht ihn stürzen. Es gilt unablässige Arbeit, um die öffentliche Meinung zu bilden. Wenn die Meinung gebildet und gebieterisch ist, so bin ich überzeugt, daß er sie zur Norm seiner Haltung machen wird. Vermeiden wir vor Allem jeden Akt, der den geringsten Verdacht erwecken könnte, als handle es sich um einen Portefeuillekrieg. Wehe uns, wenn wir solcher Anklage einen Anhalt gäben! Unser Einfluß wäre für immer dahin. Wenn in der Folge die öffentliche Meinung gebieterisch die nationale Unternehmung verlangte und Cavour sich ihr entzöge, dann wollen wir weiter sehen. Aber ich glaube, Cavour ist zu verständlg und zu ehrgeizig, um sich der nationalen Unternehmung zu versagen, wenn die öffentliche Meinung sie gebieterisch verlangt.“ Das war die Antwort auf Pallavicino's Klage: „mehr als Mazzini, mehr als Murat fürchte ich Camillo Cavour, der mit wenigen Ausnahmen die ganze subalpinische Presse nach sich zieht. Italien hat in diesem Augenblick, (es war im Sep-

tember 1856!) keinen schlimmeren Feind als Cavour; mit allen unseren Kräften müssen wir ihn bekämpfen.“

Nach dieser Seite hin blieb Manin's Zuversicht unerschüttert; wiederholt tadelt er den Freund wegen seiner Abneigung gegen Cavour, und ermahnt ihn: „Lassen wir uns nicht von Ungebuld oder vom Zorn fortreißen. Langsam wenn ich bitten darf! wir dürfen Piemont nicht zusammenreißen, ohne Italien zu retten.“ Doch hatte auch Manin Augenblicke der Verstimmung, der Müdigkeit, er klagt über die vielen Angriffe, die geringen Erfolge, und im letzten Jahre stören ihn mitten in der glücklich geförderten Arbeit schwere körperliche Leiden. Es macht einen wehmüthigen Eindruck, daß die letzten Worte, die er an Pallavicino schreibt, fast ein Verzweiflungsruf sind: „Ich verliere Geduld und Hoffnung. Dieses mein mühevoll und unnützes Leben wird mir unerträglich. Ich sehne mich heiß nach dem Ende.“ Das war am 24. Juni 1857 geschrieben. Am 22. September erlag er seinen Leiden, nach sieben Jahren eines tapfer getragenen und mit fruchtbarer Arbeit ausgefüllten Exils.

Manin hatte der Bildung eines förmlichen Vereins lange widerstrebt. Er wollte nichts, was an die alten Conspirationen erinnerte; die unausgesetzte Predigt schien ihm wichtiger als die Sammlung von Unterschriften. Erst wenige Wochen vor seinem Tode willigte er ein, nachdem Casarina ihn von der Nothwendigkeit einer regelmäßigen und einheitlichen Action überzeugt hatte, auch die Zustimmung Cavour's zu dem Unternehmen gewonnen war. Jetzt nach Manin's Tode fiel die Vorstandschafs-selbstverständlich Pallavicino zu, die thatsächliche Leitung hatte Casarina. Was der Nationalverein bis zum Frühjahr 1859 zur Unterstützung und Vorbereitung der Cavour'schen Politik geleistet hat, das ist aus dem Briefwechsel Casarina's bekannt, zu welchem die vorliegende Correspondenz eine Ergänzung oder genauer die Einleitung bildet. Als dann Cavour wirklich an die Spitze der *impresso italiana* sich stellte, war auch Pallavicino Feuer und Flamme. Trotz aller persönlicher Händeleien mit Cavour konnte er im Jahre 1860 an diesen schreiben: „Ich habe Ihrer Politik vom December 1857 bis zum April 1859 nicht bloß in keiner Weise Widerstand geleistet, sondern Sie unterstützt mit allen Mitteln, über welche ich und meine Freunde verfügen konnten. Meine Unterwürfigkeit gieng noch weiter. In der Absicht, die Action einer Dictatur, die ich für unerläßlich hielt, nicht zu durchkreuzen, löste ich beim Beginn des letzten Kriegs den Nationalverein in den sardinischen Staaten auf.“ In der That hatte der Verein in diesem Augenblick wenigstens in Piemont seinen Zweck erfüllt. In den anderen Theilen Italiens setzte er gerade jetzt und nach dem

Frieden von Villafranca seine Thätigkeit eifrig fort. Aber während dieß die Aufgabe Pasarina's blieb, wandte sich Pallavicino, der Freund Garibaldis, mehr der romantischen Seite der Erhebung zu: er widmete sein Interesse und seine Geldmittel vor Allem der Unternehmung gegen Sicilien und Neapel. Es sollte sich so fügen, daß er wie am Anfang, so auch am glücklichen Ausgang dieses Unternehmens einen wesentlichen Antheil hatte. Denn sein Wert ist es zum guten Theile, daß in dem Conflict, der nach der Einnahme Neapels zwischen Garibaldi und Cavour ausbrach, das nationale Programm über das utopistisch-radicalen den Sieg davon trug. Während Garibaldi auf der einen Seite von seinen Freunden, Crispi, Mario u. A. bestürmt wurde, erst auf dem Capitol Victor Emanuel zum König von Italien auszurufen, oder gar erst, wenn auf dem Campanile von San Marco die nationale Fahne aufgehisst sei, dem italienischen Volk die Frage: Einheitsmonarchie oder Einheitsrepublik vorzulegen, andere, wie Cattaneo, gar den Föderalismus predigten, war Pallavicino der getreue Eckard des von Schmeichlern und Versüßern umschwirrten Volkshelden. Zwischen Cavour und Garibaldi war er der einzig mögliche Vermittler. Garibaldi hatte ihn in der Noth, weil seine Umgebung mit der Verwaltung nicht zurechtkam, als Prodictator an seine Seite gerufen und Pallavicino nahm die Stelle an mit den Worten: „Weber Cavourist noch Mazzinist, wie Sie, mein großer Freund, will ich das eine untheilbare Italien unter dem constitutionellen Scepter des Hauses Savoyen.“ Sein Aufenthalt in Neapel war aber ein ununterbrochener Krieg mit den Mazzinisten. Sein Erstes war, daß er Mazzini selbst, an dessen edles Herz appellirend aufforderte, sich freiwillig zu entfernen was dieser selbstverständlich verweigerte. Dann stritt er sich Tagelang mit Crispi, der damals das Auswärtige in der provisorischen Regierung von Neapel hatte, um die Seele Garibaldis. Bekannt ist die kritische Scene im königlichen Palast zu Caserta am 11. October 1860: Garibaldi ganz in der Hand seiner Umgebung, und Pallavicino im Schmerz über den „Verath an der italienischen Sache“ zum Gehen entschlossen. Am Ende brachte dann doch die eindringliche Beschwörung des Freundes und dazu der deutlich kundgegebene Wille der Neapolitaner selbst Garibaldi auf die gute Seite herüber. Anstatt Pallavicino's gieng jetzt Crispi. Unverzüglich wurden durch den Prodictator die Einleitungen zu der Volksabstimmung des 21. Octobers getroffen und am 7. November konnte der König Victor Emanuel begleitet von den beiden Prodictatoren von Neapel und Palermo, Pallavicino und Mordini, seinen feierlichen Einzug in Neapel halten. Es erscheint wie eine unfreiwillige Sühne für das Unrecht, das Pallavicino so hartnäckig Cavour that, daß er in einem der

kritischsten Augenblicke der italienischen Revolution zum glücklichen Vollstrecker der Cavour'schen Politik geworden ist.

Der König hatte Farini als Generalsstatthalter für das Neapolitanische mitgebracht. Pallavicino verließ nach wenigen Tagen die Stadt, um für immer in das Privatleben zurückzukehren. Nach einem Besuch bei Cavour, dem er wieder seine düsteren Weissagungen vortrug, begab er sich nach seinem Landgut zu San Fiorano zurück. Von da schreibt er am 25. November an Caranti, der sein Secretär in Neapel gewesen war: „Seit drei Tagen bin ich wieder auf meinem Landgut einzig mit häuslichen und Gemeindeangelegenheiten beschäftigt. Gestern Prodictator in Neapel, heute Sindaco von San Fiorano: welcher Scenewechsel! Aber ich ändre mich nicht. Ich bin nicht und werde niemals sein weder Cavourianer noch Mazzinianer noch Garibaldiner: ein einziger Gedanke steht in meinem Geiste, eine einzige Liebe in meinem Herzen: Italien!“ Die ländliche Zurückgezogenheit hinderte ihn denn auch nicht, den Gang der Dinge in Italien und die Männer die am Ruder waren, mit unnachsichtiger Kritik zu verfolgen. Fast in jeder politischen Crisis erschien eine Flugschrift aus San Fiorano, in den Gedanken meist mit denen Garibaldi's zusammen treffend, voll übler Laune die Mehrzahl und voll schwarzer Ahnungen. Sein unglückliches Temperament hinderte ihn, voll und ganz sich des Erreichten zu freuen, an dem er doch selbst einen Theil hatte. Er wurde alt und es wuchs ein Geschlecht um ihn heraus, das keine Zeit hatte seine Klagen anzuhören oder mit ihm Betrachtungen darüber anzustellen wie dies und jenes in der Vergangenheit hätte besser gemacht werden können.

Werthvoller als diese schriftstellerische Thätigkeit ist sein Entschluß der letzten Jahre, aus seiner reichen Briefsammlung, die zu den Documenten der Zeit gehört, Veröffentlichungen zu veranstalten. Im Jahre 1875 gab er seinen Briefwechsel mit Gioberti heraus, dem er jetzt den mit Manin folgen ließ. Beide Publikationen schließen sich der Zeit nach an einander an, sie sind auch verwandten Inhalts, insofern Pallavicino mit dem Verfasser des *Rinnoyamento* dasselbe Thema wie mit Manin: die Erhebung Italiens mittelst des Hauses Savoyen, erörtert. Sie bilden aber zugleich einen merkwürdigen Gegensatz; denn der schwarzgalligen Laune Gioberti's gegenüber war selbst Pallavicino der Optimist, während umgekehrt, an die klare Bestimmtheit und unerschütterliche Festigkeit Manin's gehalten, seine Briefe einen entschieden pathologischen Zug haben. Wie man weiß, sind die Briefe Manin's an Pallavicino längst bekannt, Carano hat sie im Jahre 1860 veröffentlicht und gleich damals Hermann Reuchlin in den Preussischen Jahrbüchern auf ihren historischen Werth aufmerksam gemacht. Aber es ist eine willkommene Ergänzung, daß jetzt auch der

Antheil des anderen Briefstellers und damit die Veranlassung der Briefe Manin's bekannt wird. Man sieht so deutlicher in den Ursprung dessen, was man später das nationale Programm nannte, in den Entstehungsproceß, den dasselbe in seinen eigenen Urhebern durchmachte. Zudem hat der Herausgeber Professor Maineri die Briefe mit zahlreichen Anmerkungen und Personalnotizen ausgestattet und außer einer wortreichen Einleitung noch einen ganzen Stoß von Beilagen mit veröffentlicht, Briefe, Zeitungsartikel, Flugschriften und dergleichen die gleichfalls auf die Bildung der Nationalpartei in jenen Jahren Bezug haben. Das Meiste davon ist freilich der Aufbewahrung und des Wiederabdrucks kaum werth gewesen; Einzelnes aber ist doch willkommen, so die Sammlung der Zeitungsartikel Manin's die gleichsam die klassischen Merkzeichen für die fortschreitende Abklärung des Urtheils der italienischen Patrioten sind, und das Ganze liefert immerhin einen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Italien, reich an Einzelheiten eines Processes, der von Pallavicino vielleicht überschätzt wird, den man aber auch nicht unterschätzen darf, und den wir Deutsche am wenigsten gering zu achten geneigt sein werden. Denn daß damals ein so gründlicher und nachhaltiger Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten des nationalen Programms erzielt wurde, hat sich als eines der wichtigsten Bindeglieder der ihres großen Staatsmanns so früh beraubten Schöpfung des Königreichs Italien erwiesen: und wird es noch lange nachgehen, daß ein ähnlicher gründlicher Umschwung in Deutschland niemals erzielt war.

W. Lang.

## Die künftige Organisation der Preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung.

---

Es sind nun zwei Jahre vergangen, seit die Reichs-Eisenbahn-Idee durch den Fürsten Bismarck angeregt wurde. Ihre Ausführung hat man offenbar vertagt. Inzwischen ist der Preussische Staat auf dem Wege vorgeschritten, welcher schon in den Debatten über den Gesetzentwurf betreffend den Erwerb der Eisenbahnen durch das Reich von den Vertretern der Regierung als der demnächst zu beschreitende in Aussicht genommen wurde: auf dem der allmählichen Erwerbung preussischer Privatbahnen, sei es zum Eigenthum sei es zum eigenen Betrieb. Das Staats-Eisenbahn-Netz soll ein einheitliches alle Hauptverkehrs-Routen beherrschendes werden, den Privatbahnen wo möglich nur der Betrieb der Nebenrouten überlassen bleiben.

Höchst wichtige Schritte zur Verwirklichung dieses Zieles sind geschehen. Zur Zeit, als die Reichs-Eisenbahn-Frage die Gemüther erregte, entbehrten die Preussischen Staatsbahnen der Verbindung zwischen dem östlichen und dem westlichen Netze. Diese ist nun durch den Erwerb von Halle-Kassel und Halle-Sorau-Guben hergestellt, und bald wird sich eine zweite noch wichtigere Verbindung durch Eröffnung der Staatsbahn Sangerhausen-Berlin anreihen. Nach Süden führt von Berlin aus eine Linie „in das Herz von Sachsen.“ Vor kurzem ist die Verbindung direkt nach Norden bis zum Ostseehafen Stralsund hergestellt, und der Erwerb der Berlin-Stettiner-Bahn darf auch jetzt nur als eine Frage der Zeit angesehen werden. Die großen Linien von der Reichshauptstadt nach dem äußersten Nordosten und Südosten der Monarchie waren von jeher in den Händen des Staats und sind in den letzten Jahren noch erheblich verdichtet und erweitert. Im Westen beherrscht der Staat durch das Bergisch-Märkische und Westfälische Unternehmen, durch die Saarbrücken-Rhein-Nahe- und Nassauische Bahn die Kohlen- und Erz-Reviere. Die Main-Weser und Frankfurt-Debra-Bahn bilden die großen Verkehrswege zwischen Mittel- und Südwest-Deutschland; die Hannoverischen Bahnen mit den Abzweigungen nach den großen Seehäfen sind ebenfalls im Besitz des Staats.

Die Maschen dieses imposanten Netzes verdichten sich von Jahr zu Jahr, und wenn die jetzt noch im Bau begriffenen Linien dem Betriebe übergeben sein werden, so wird der Staat nicht nur im Stande — nein, er wird durch die



Nothwendigkeit einer angemessenen Verzinsung der angelegten Kapitalien geradezu gezwungen sein, den meisten der vorhandenen Privat-Bahnen eine vernichtende Konkurrenz zu machen. Wenige der letzteren werden übrig bleiben, die vermöge glücklicher Arrondirung und selbständiger Verkehrs-Beherrschung ferner auf eigenen Füßen stehen können. Wir rechnen dahin Berlin-Hamburg, Magdeburg-Halberstadt, vielleicht Berlin-Potsdam-Magdeburg in Verbindung mit Braunschweig, und last not least die Rheinische Bahn. Doch wird der Staat sich darauf rüsten müssen, in nicht allzu ferner Zeit auch diese Bahnen anzunehmen.

Jedenfalls befindet er sich schon jetzt im Besitze eines zusammenhängenden Bahn-Netzes, welchem allmählich immer neue Glieder angeschlossen, neue Kräfte zugeführt werden.

Nicht weniger als 10,000 Km. Bahnen werden sich binnen Jahresfrist im Betrieb des Preussischen Staates befinden. Kein Netz der Welt gleicht diesem an Größe und Bedeutung. Die Gesellschaft der Paris-Byon-Mittelmeer-Bahn betreibt etwa 6000, der Baprische Staat rund 4000 Km. Alle andern Komplexe bleiben noch unter dieser Ziffer. Schon aus diesem rein äußern Grunde sind der Verwaltung der Preussischen Staatsbahnen Aufgaben gestellt, wie keiner andern.

Zur Lösung dieser Aufgaben bedarf es vor Allem einer einheitlichen Verwaltung, wie sie nur durch ein mächtiges Central-Organ geübt werden kann.

Keine eingreifende organisatorische Maßregel war bisher zu verzeichnen, welche der Thatfache Rechnung trüge, daß das einheitliche Staatsbahn-Netz seit 1876 durch Verbindung der östlichen und westlichen Bahnen geschaffen und dadurch die Vorbedingung zur einheitlichen Verwaltung gegeben ist.

In dem einstweilen gescheiterten Versuch der Errichtung eines besondern Eisenbahn-Ministeriums begrüßen wir den ersten Schritt zu einer Neu-Organisation der Staatsbahn-Verwaltung, wie sie sich allmählich immer mehr als nothwendig herausgestellt hat.

Die Grundzüge derselben dürfen wir bei der immer steigenden Bedeutung des Eisenbahnwesens für das gesammte Staatsleben, bei der immer lebendiger werdenden Theilnahme der politischen und parlamentarischen Kreise für diese Fragen wohl auch in einem nicht fachmännischen Blatte erörtern.

Wir setzen als allgemein bekannt voraus, daß die centrale Leitung der Preussischen-Staats-Bahnen gegenwärtig durch eine Abtheilung des Handels-Ministeriums gehandhabt wird, welche mit einem Director, einer Anzahl von technischen und administrativen Räthen und einigen Hülfarbeitern besetzt ist und über ein entsprechend kleines Personal technischer und nichttechnischer Bureaukräfte verfügt.

Die Geschäfte dieser Behörde beschränken sich naturgemäß auf die Oberleitung. Von hier aus erfolgt die Angabe der Directiven, die Festsetzung der Etats und der allgemeinen Normen, die Bearbeitung der Organisationsfragen, der höheren Personalien, der Aufsichts- und Beschwerde Sachen.

Der Schwerpunkt der eigentlichen Verwaltung liegt jedoch in den vom

Handelsministerium ressortirenden Eisenbahn-Direktionen. Sie liefern durch ihre Berichte demselben das Material zu seinen Entscheidungen. Aus eigener unmittelbarer Anschauung vermag es nicht zu operiren und vermeidet dies geflissentlich, weil der ganze kleine Apparat dieser Central-Behörde auf eine unmittelbare Leitung des Verkehrs und Betriebs gar nicht eingerichtet ist, und daher Mißgriffe nicht zu vermeiden sind, wenn dennoch Entscheidungen ohne Anhörung der Directionen erfolgen. Dieses Regieren lediglich auf Grund schriftlicher Berichte — selten mündlicher Verhandlungen — bringt offenbar große Gefahren mit sich. Nirgend mehr als im Eisenbahnwesen ist lebendige Anschauung, unmittelbare Kenntniß der Dinge geboten. Hier kann man sich noch nirgends aus wissenschaftlichen Lehrbüchern informiren, eine Eisenbahn-Wissenschaft, ein Eisenbahn-Verwaltungsrecht, eine Eisenbahn-Ökonomie sind noch nicht fixirt, sondern erst in den Anfängen ihrer Bildung begriffen. Daher bedeutet hier die Praxis Alles. Wenn es der entscheidenden Behörde ihrer Konstruktion nach an der Gelegenheit fehlt, sich diese anzueignen, sich in ihrer Kenntniß zu erhalten, so muß sie in ihren Entscheidungen sich entweder auf die Bestätigung dessen beschränken, was ihr von den in der Praxis stehenden Unter-Instanzen als das Beste empfohlen wird, oder sie wird Gefahr laufen, das zu thun, was man „das Regieren vom grünen Tische“ nennt.

Die Schwierigkeiten, mit denen hiernach die Central-Behörde kämpft, haben mit dem lawinenartigen Anwachsen der Geschäfte stetig zugenommen. Je größer der Kreis der Bahnen, um so schwieriger wurde es, durch Selbst-Sehen und Selbst-Hören, durch häufige Vereisungen und regen mündlichen Verkehr sich mit der Praxis in Berührung zu halten. Die Arbeitskraft des Einzelnen wird dabei nach der gegenwärtigen Verfassung durch die Masse des Stoffs fast aufgerieben. Gerade in vielen kleintlichen Sachen ist die Competenz der Directionen eine sehr beengte: jede Pensionirung wird vom Handels-Minister entschieden, für alle Beschwerden ist er die einzige Instanz, jedes, auch das unbedeutendste Neubau- und Erweiterungs-Projekt wird dort revidirt u. s. w. Die Zahl der von den 10 Staatsbahn-Direktionen jährlich zu erstattenden Berichte wird mit 20,000 eher zu niedrig als zu hoch angegeben sein.

Dennoch können die Verwaltungsbefugnisse der Directionen kaum kürzer bezeichnet werden, als dahin: daß ihnen in Bezug auf die Verwaltung im weitesten Sinne des Wortes Alles obliegt, was nicht der speciellen Entscheidung des Ministers vorbehalten ist. Daß es solcher Vorbehalte sehr viele, nur zu viele giebt, ändert an dem Principe um so weniger etwas, als die Entscheidung des Ministers niemals oder selten spontan erfolgt, sondern stets auf vorher erstatteten motivirten Bericht.

Diese Direktionen, deren es zur Zeit 10 giebt, weisen ihrerseits in dem Mechanismus ihrer Organisation, in ihrer Tradition und Geschäfts-Praxis, in ihrem äußern Umfang und vor allem auch in der Zusammensetzung ihrer Theile mannigfache und durchgreifende Verschiedenheiten auf. Jede von ihnen bildet einen durchaus eigenartigen Verwaltungskörper mit berechtigten und unberech-

tigten Eigenthümlichkeiten. Jede von ihnen hat sich aus kleinen ursprünglich ganz von einander unabhängigen Anfängen entwickelt. Gehörten doch von den 10 Direktionen 4 ursprünglich den außerpreussischen Staaten Hannover, Kurhessen und Nassau an! Von den übrigen sind mehrere aus Privat-Verwaltungen erst in Staats-Behörden verwandelt. Dazu nun die bekannte Neigung des deutschen Charakters zu partikulären Gestaltungen. Diesen centrifugalen Elementen gegenüber ist es den unablässigsten Bemühungen des Handels-Ministeriums nicht gelungen, eine vollkommen einheitliche und übereinstimmende Organisation der einzelnen Verwaltungen herbeizuführen. Selbst der lebhafteste Wechsel, der geflissentlich im höheren Personal fortwährend vorgenommen wird und der so häufig ist, daß es gegenwärtig nur wenige Directions-Mitglieder geben dürfte, die im Laufe eines Decenniums nicht schon mindestens zwei verschiedenen Verwaltungen angehört hätten, hat gegenüber der Macht der bei den einzelnen Direktionen herrschenden Tradition und bewußten Individualität nichts ausrichten können.

Wir müssen uns hier darauf beschränken, einige der augenfälligsten und wichtigsten Verschiedenheiten der Organisation zu berühren; zunächst die Größe der Bezirke: die Direktion der Ostbahn verwaltet 1594, die der Main-Weser-Bahn nur 198 Km. Die großen Direktionen sind seit 1873 mit eigenthümlichen Neben-Organen, den sog. Kommissionen versehen, welche die minder wichtigen und rein lokalen Angelegenheiten besorgen. Eine solche Kommission hat 2 Mitglieder, ein administratives und ein technisches, von denen das eine die Funktionen des Vorsitzenden ausübt und die Verantwortung trägt, während beide zugleich Mitglieder der der Kommission übergeordneten Direktion sind und dabei persönlich weder zu dieser noch unter sich im Subordinations-Verhältnis stehen. Das Ganze ist ein so eigenthümliches Zwittergeschöpf, daß die Lebensfähigkeit der gegenwärtigen Verfassung von vornherein den bedenklichsten Zweifeln begegnete. Den kleineren Direktionen fehlen diese Organe, und schon dadurch ist ihre Geschäftsthätigkeit eine wesentlich verschiedene.

Je weiter man nun in die untern Instanzen herabsteigt, desto mannigfacher wird das Gewirr der Organe und ihrer Funktionen. Gibt es doch kaum eine einzige Personal-Instruktion, welche bei sämtlichen 10 Direktionen gleichlautend wäre! Nach unendlichen Berathungen, Revisionen und Superrevisionen ist es endlich dem Ministerium gelungen, eine gemeinschaftliche Instruktion für Stations-Vorleser herzustellen und den einzelnen Direktionen zu oktroyiren. Der Versuch, im Wege der freiwilligen Vereinbarung gemeinsame Reglements, einheitliche Dienstvorschriften und Instruktionen zu Stande zu bringen, ist oft gemacht aber fast stets an dem liberum veto der einzelnen Verwaltungen, an dem Mangel der Harmonie ihrer innern Organisation gescheitert. Und doch ist das Bedürfnis nach Uebereinstimmung auch in den Details der Organisation immer lebhafter geworden, je näher die Staatsbahnen sich aneinander schlossen, in je engere Beziehungen sie traten. Das Ministerium selbst hat immer häufiger gemeinsame Berathungen über gemeinschaftlich zu ordnende Angelegenheiten

herbeigeführt. Aber mit welchem Erfolge! Jeder, der an solchen Beratungen Theil genommen, wird die Ueberzeugung gewonnen haben, daß dieser Weg nicht zum Ziele führen kann. Die Macht der Gewohnheit, die Anhänglichkeit an traditionelle Einrichtungen, der Lokal-Patriotismus der Direktionen, die Schwierigkeit, im Einzelnen zu ändern und zu reformiren, während das Ganze bestehen bleibt, Alles dies wirkt zusammen, um die Resultate solcher sog. Staatsbahn-Konferenzen meist negativ zu machen. Höchstens werden ganz allgemeine, selbstverständliche Grundsätze gewonnen; eine Uebereinstimmung im Detail wird selten oder nie erreicht; gewöhnlich giebt es so viel Meinungen als Köpfe.

Gerade bei solchen Beratungen zeigt es sich, wie geringe Uebereinstimmung in den Verwaltungs-Einrichtungen herrscht, wie scharf ausgeprägt die Eigenart der einzelnen Direktionen ist.

Nun fehlt es freilich nicht an Stimmen, welche gerade in dieser Eigenart, in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen einen großen Vorzug erblicken und vor allzu scharfer Centralisation warnen.

Wir glauben, soweit es sich um eine ökonomische, den Staatszwecken möglichst förderliche Verwaltung des Staatsbahnwesens handelt, haben jene Stimmen Unrecht.

Kein Zweig der Staatsverwaltung ist an sich zur Centralisation und Uniformirung mehr geeignet, als das Eisenbahn-Wesen. Wie die Eisenbahn dem Verkehre dient, wie sie mehr, als irgend eine andere Erscheinung des modernen Culturlebens die Schranken zwischen den einzelnen Gebieten überschreitet und dadurch beseitigt, wie sie die getrennten Länder und Bevölkerungen einander näher bringt und so nach allen Richtungen ausgleichend wirkt, so sollten auch in der Leitung der Verwaltungen nicht Schranken künstlich ausgerichtet werden. Die Natur des Betriebes selbst zwingt zu einheitlichen Normen. Auch jedem Laien wird es klar sein, wie es mit dem Verkehre der Bahnen stehen würde, wenn beispielsweise die Geleis-Breite mit jeder anderen Verwaltung sich änderte, wenn die Wagen der einen nicht auf das Gebiet der andern übergehen könnten, wenn an jeder Verwaltungs-Grenze neue Billettlösung stattfinden müßte, wenn gar die Expedition des Frachtguts auf den Bezirk der Empfangs-Verwaltung beschränkt bliebe. So wirkt jeder Mangel an Einheit der Normen und der Leitung verkehrshemmend.

Allerdings muß man wohl unterscheiden zwischen solchen Einrichtungen, welche an lokale Eigenthümlichkeiten gebunden sind, und solchen, welche für alle Verhältnisse innerhalb des Preussischen Staates passen. Daß beispielsweise klimatische, wirtschaftliche, commercielle Verhältnisse ihren bedeutendsten Einfluß auf das Eisenbahn-Wesen haben müssen, und daß man sorgfältig der Gefahr des Schablonistrens unter Nichtachtung solcher Verhältnisse aus dem Wege gehen muß, wer wollte das verkennen? Vielleicht ist nach manchen Richtungen hin seitens der oberen Behörde schon zu viel in Generalisirung der Normen geschehen. Bricht sich doch allgemein die Ueberzeugung Bahn, daß es unrichtig war, an reine Lokalbahnen bezüglich ihres Baues und ihrer Ausrüstung genau

dieselben Anforderungen zu stellen, wie an große Hauptlinien. Ist doch der Begriff der Secundärbahnen erst wenige Jahre alt!

Aber die Forderung kann an eine Verwaltung gestellt werden, daß innerhalb derselben Alles so einheitlich gestaltet werde, als nicht Abweichungen durch lokale Verhältnisse bedingt werden. Gerade in den Organisationsfragen ist Letzteres sehr selten der Fall: die Reglements für den Betrieb, die Instruktionen für die einzelnen Beamten-Kategorien, die Kompetenz-Abgrenzungen, die Einrichtungen des Büreaudienstes, des Kassen-, Expeditions-, Werkstätten- und Materialien-Wesens, die tarifarischen Bestimmungen können sehr wohl überall — mit geringen leicht zu statuierenden Ausnahmen — völlig übereinstimmend sein, namentlich wenn sie von vornherein für gewisse auch innerhalb der kleinsten Bezirke sich findende Verschiedenheiten — z. B. in Bezug auf Stärke des Verkehrs, Charakter der Haupttransporte, Terrainverhältnisse — den wünschenswerthen Spielraum lassen.

Betrachtet man die zahllosen jetzt in den angeedeuteten Richtungen bestehenden Abweichungen, so erkennt man bald, daß nicht berechnete Berücksichtigung lokaler Verhältnisse dieselben bedingt, sondern Laxe, Gewohnheit, Zufall, Tradition und vor Allem die Entwicklung unserer Eisenbahn-Zustände aus den verschiedensten sich einander ganz fremden und zunächst von einander unabhängigen Centren diese Divergenzen hervorgebracht hat. Es verhält sich damit ähnlich, wie mit dem auf Deutschem Boden früher so äppig wuchernden Partikularismus der Rechtsbildungen; nur hatte dieser seinen Boden in den Eigentümlichkeiten des Volkscharacters, während jene Entwicklungen meist Zufälligkeiten und einzelnen Personen ihr Dasein verdanken.

Der Partikularismus des Eisenbahnwesens hat, davon sind wir überzeugt, seine Blüthezeit ebenso hinter sich, wie jener des Rechts. Beide haben ihre große und berechnete Bedeutung für die definitiven Gestaltungen gehabt. Auf dem so jungen Gebiete des Eisenbahnwesens war eine Zeit des Experimentirens, des Suchens nach dem Rechten, natürlich und nöthig; je mannigfaltiger die Erscheinungen waren, die auf diesem Wege in das Leben traten, um so reicher sind die gemachten Erfahrungen, um so reicher ist die Auswahl bezüglich dessen, was sich als gut und zweckmäßig erprobt hat.

Jedenfalls darf die Furcht vor allzugroßer Centralisirung den Preussischen Staat nicht hindern selbst seiner Staatsbahn-Verwaltung eine feste einheitliche Form zu geben, und für diese Form finden sich in der bisherigen Entwicklung deutliche Fingerzeige.

Man darf wohl sagen, daß die jetzigen Preussischen Staatsbahn-Direktionen die ihnen gestellten Aufgaben jede innerhalb ihres Kreises im Allgemeinen gut gelöst haben. Promptheit und Sicherheit des Dienstes, Sparsamkeit der Verwaltung sind Vorzüge, die ihnen nicht abgesprochen werden können. Aber gerade die große Macht dieser Behörden innerhalb ihres Wirkungskreises, welche ihnen durch die unmittelbare Beherrschung ihrer Aufgaben, durch die direkte Verührung mit dem Verkehrsleben innewohnt, hat den centralisirenden Bestre-

bungen des Handelsministeriums entgegengewirkt. Trotz seiner hypothetischen Allmacht, hat sich dasselbe in praxi häufig zu schwach erwiesen. Jene Schwäche liegt weder in den Personen, noch in den theoretischen Befugnissen. Der Preussische Handelsminister ist in der Herrschaft über die ihm unterstehenden Behörden vielleicht weniger eingeengt, als irgend einer seiner Collegen. Aber er vermochte von diesen Befugnissen nicht den wünschenswerthen Gebrauch zu machen, weil er mit seinem unmittelbaren Organ — der Eisenbahn-Abtheilung seines Ministeriums — der eigentlichen Praxis des Betriebes und Verkehrs zu fern steht.

Das Radikalmittel, das wir zur Beseitigung dieser Uebelstände vorschlagen, ergiebt sich nun gewissermaßen von selbst. Es besteht in der Beseitigung sowohl der einzelnen Direktionen in ihrer jetzigen Verfassung als der Staats-Eisenbahn-Abtheilung des Handelsministeriums in seiner Eigenschaft als Central-Verwaltungs-Behörde und in der Einsetzung einer einzigen General-Direktion für die Preussischen Staatsbahnen mit dem Sitz in Berlin.

Allerdings würde das von dieser Behörde verwaltete Bahnetz bei weitem das größte von allen sein, die je sich in einer Hand befunden haben. Daraus kann aber ein Argument gegen die Möglichkeit der Verwaltung durch ein Central-Organ nicht hergenommen werden. Der Bayerische Staat leitet seine 4000 Km. Staatsbahnen durch eine General-Direktion. Warum sollten nicht auch 10,000 Km. in gleicher oder ähnlicher Weise verwaltet werden können?

Freilich hängt Alles von der richtigen Gliederung eines so mächtigen Verwaltungskörpers ab. Als leitender Gesichtspunkt für dieselbe ergiebt sich einerseits die Beschränkung der gegenwärtigen Direktionen in ihrer Zahl, ihrem Einfluß und ihren Machtbefugnissen, andererseits die Stärkung des Central-Organs.

In ersterer Beziehung halten wir folgende Punkte für erforderlich. Die Beseitigung der Kommissionen; Zusammenlegung der 3 kleinen südwestlichen Direktionen zu Saarbrücken, Wiesbaden, Cassel und Frankfurt zu einer einzigen mit dem Sitz an letzterem Ort, sowie Vereinigung der Direktion zu Münster mit der in Hannover; Beseitigung der Kollegial-Verfassung; endlich Aufhebung der bestehenden Autonomie.

Die Kommissionen haben sich — abgesehen von der schon erörterten Unklarheit ihres Wesens — als eine sehr kostspielige Neuerung erwiesen. Die Ausgaben der allgemeinen Verwaltung haben sich bei den damit versehenen Direktionen procentweise vermehrt. Die Entlastung derselben — der Hauptzweck der ganzen Einrichtung — ist dennoch nur theilweise erreicht, da die Organisation und Beaufsichtigung der neuen Behörden, der übermäßige Schriftwechsel zwischen ihnen und der betr. Direktion, insbesondere aber fortwährende Kompetenzkonflikte und Reibereien zwischen Kommission und Direktion bedeutende Kräfte absorbiren. Das Bedürfniß der Einrichtung wird vollends hinfällig, sobald man die Direktionen durch Aufhebung des Kollegial-Systems und Uebertragung einer Reihe ihrer bedeutsamsten Funktionen an die General-Direktion so er-

hebtlich entlastet, daß ihre Kräfte wieder für die den Kommissionen übertragenen lokalen Geschäfte frei werden.

Die Aufhebung oder Verschmelzung der kleineren Direktionen, welche übrigens seit langer Zeit geplant ist, empfiehlt sich schon aus dem Grunde, damit die einzelnen Direktionen in ihrem äußeren Umfang einigermaßen gleichartig werden.

Nach Ausführung der Zusammenlegung würden die einzelnen Direktionsnetze auch geographisch sehr zweckmäßig vertheilt sein: die mittelpreußischen Staatsbahnen mit dem Direktionsstize in Berlin, die nordöstlichen mit Bromberg, die südöstlichen mit Breslau, die südwestlichen mit Frankfurt, die westlichen mit Elberfeld, die nordwestlichen mit Hannover. Die Größe der Netze würde nur zwischen 1300 und 1500 Km. variiren.

Die Beseitigung der Kollegial-Verfassung halten wir für nöthig, um die Schwermüßigkeit der bisherigen Verwaltung zu beseitigen und eine schnellere Exekution zu sichern. Eine der berechtigtesten Klagen gegen die bestehenden Eisenbahn-Behörden ist die Langsamkeit ihres Geschäftsgangs. Die Zufälligkeit, welcher Abstimmungen stets unterworfen sind, der häufige Wechsel der Decernate, wie er in kollegialen Behörden stattzufinden pflegt, die Mühsamkeit der Entscheidung, welche bei kollegialer Beschlussfassung unvermeidlich ist, alles das sind Momente, die das Kollegial-System für reine Verwaltungs-Behörden ungeeignet machen. Die Verwaltung verlangt straffe Unterordnung der Instanzen und volle persönliche Verantwortlichkeit des Einzelnen für seine Entscheidung, dabei aber auch völlige Handlungsfreiheit desselben innerhalb seiner Kompetenz. Wir finden deshalb das Kollegial-System auch außerhalb der deutschen Staatsbahn-Verwaltungen nirgends; insbesondere sind alle bekannten ausländischen Verwaltungen in der Weise organisiert, daß zwar Verathungen der nebengeordneten Beamten unter einander und mit dem Verwaltungschef stattfinden aber die Entscheidung immer nur in einer Hand liegt.

Es bedarf keiner großen Umwälzungen, um die preussischen Staatsbahn-Direktionen in ähnlicher Weise zu organisiren. Die Macht des Vorsitzenden war bei diesen — wir müssen sagen glücklicher Weise — meist in der Praxis größer als in der Theorie. Letztere hätte diese Macht nur zu fixiren und die Stellung des Vorsitzenden in die eines für die Geschäftsführung seines Bezirks allein verantwortlichen Beamten zu verwandeln; in den Sitzungen würden die Direktions-Mitglieder nur beratende Stimme haben.

Das nöthige Korrelat zur strikten Unterordnung der die Direktion bildenden Beamten unter deren Chef ist die persönliche Verantwortlichkeit des Einzelnen für seinen Geschäftskreis und eine möglichst große Handlungsfreiheit innerhalb desselben. Die einzelnen Direktions-Mitglieder müßten daher zu selbstständigen Ressort-Vorstehern werden. Jede Direktion bestände dann aus dem Chef und einzelnen Direktoren für die verschiedenen Geschäftszweige. Man würde je einen Bau-, Betriebs-, Maschinen-, Verkehrs- und Rassen-Direktor, und für die juristischen Angelegenheiten einen oder zwei Syndici haben müssen. Je nach dem Ge-

schäfts-Umfange könnten für jeden Geschäftszweig auch 2 Direktoren mit lokal getrennten Gebieten angestellt, und die Stelle eines Vice-Präsidenten kreirt werden. Jüngere Beamten könnten nach Beendigung ihrer Ausbildungszeit zunächst in die Stellung von Vice-Direktoren aufrücken und den Direktoren unter deren Verantwortlichkeit assistiren.

Es würde hiernach zwischen den Mitgliedern und der Direktion ein ähnliches Verhältniß eintreten, wie etwa bei den Gerichtsbehörden zwischen dem Einzelrichter und dem Kollegium. Jedenfalls würde auf diesem Wege eine sehr bedeutende Verminderung der jetzigen Direktions-Geschäfte, eine Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsgangs erzielt werden können; nur dadurch wäre es möglich, für einen Direktionsbezirk von 1500 Km. die Kommissionen zu entbehren, ohne daß die Zahl der Direktions-Mitglieder vermehrt zu werden brauchte.

Aber auch in anderer Weise kann eine Entlastung der Direktionen erzielt werden — und hierauf legen wir das Hauptgewicht — durch Beschränkung ihrer Kompetenz in Bezug auf alle Fragen von allgemeiner und organisatorischer Bedeutung, sowie in Bezug auf das Tarif-Wesen.

Die Direktionen in ihrer gegenwärtigen Verfassung sind keineswegs nur Exekutiv-Behörden, sie sind in Bezug auf die Verwaltung vollkommen autonom, und bedürfen nur in sehr vielen Dingen ministerieller Genehmigung. Es ist schon erwähnt worden, wie z. B. jede Direktion, von einigen wenigen allgemeinen Reglements abgesehen, für sämtliche Gebiete ihre ganz besonderen, nirgend übereinstimmenden reglementarischen und instruktionellen Bestimmungen hat. Die besten Kräfte in den Direktionen werden durch derartige Ausarbeitungen absorbiert, eine ungeheure Summe von Arbeit darauf verwendet. Was so jetzt für das Preussische Staatsbahn-Gebiet zehnmal geschieht, geschähe besser nur ein mal. Nur dadurch läßt sich Einheit auch in den Details der Verwaltung erzielen.

Noch dringlicher vielleicht ist die Uebertragung der Tarif-Arbeiten auf die Central-Behörde.

Im Tarifwesen hat zwar bekanntlich das Ministerium von je her eine sehr in's Detail gehende Herrschaft geübt. Trotzdem wurden die Tariffachen der einzelnen Direktionen durchaus gesondert behandelt, jede trieb Tarif-Politik auf eigene Faust; giebt es doch noch immer nicht einen Preussischen Staatsbahn-Lokal-Tarif, sondern deren zehn; und umgekehrt unsers Wissens nicht einen einzigen Verband in tarifarischer Beziehung, dem sämtliche Staatsbahn-Direktionen angehörten.

Gerade die Tarif-Angelegenheiten, welche mehr wie alle andern Fragen des Eisenbahnwesens in die Finanzwirthschaft nicht nur der einzelnen Bahn sondern des ganzen Landes einschneiden, verlangen eine zugleich einheitliche und doch auch lokalkundige und die Lokal-Interessen schützende Bearbeitung. Auf diesem Gebiet ist die Eisenbahn-Verwaltung besonders heftigen unaufhörlichen Angriffen ausgesetzt gewesen, hier scheint daher eine besonders sorgfältige und eingehende Behandlung in der obersten Instanz geboten.



In Tariffachen würde die bisherige Selbstständigkeit der einzelnen Direktionen aufgehoben und denselben lediglich eine begutachtende Stellung mit der Befugniß und Verpflichtung zu geeigneten Anträgen eingeräumt werden müssen. Der Verkehrs-Direktor würde daher seine Hauptaufgabe in der Leitung des Expeditions-Wesens, der Bearbeitung der Reklamationen und Beschwerde-Sachen, sowie insbesondere in der genauen Kenntniß der lokalen Verkehrs- und Industrie-Verhältnisse sehen: die Bearbeitung der Tarife selbst würde zur ausschließlichen Kompetenz der General-Direktion gehören, und damit die Lokal-Tarif-Politik der Direktionen ihr Ende erreichen.

Als Chef der General-Direktion darf kein Geringerer fungiren als ein besonderer Eisenbahn-Minister. Derselbe würde persönlich als Minister nur bestimmte ernannte Sachen — höhere Personalien, Verkehr mit andern Ministerien und Landesbehörden, sowie mit dem Kabinet u. dgl. bearbeiten, und einen etwas weiteren Kreis von Sachen als Minister zeichnen.

Die Hauptlast der Geschäfte würde den einzelnen Abtheilungen zufallen. Als solche ergeben sich 4 oder 5, für Bau, Betrieb und Maschinenwesen, Verkehr (Tarife), Etat und Kassensachen. Jede Abtheilung erhält einen persönlich verantwortlichen Vorsteher und die erforderliche Anzahl von Räten.

Der Geschäfts-Bereich der neuen Behörde ergibt sich aus dem vorhin Gesagten von selbst: er umfaßt Alles, was bisher in der Eisenbahn-Abtheilung des Handels-Ministeriums bearbeitet wurde und außerdem die den Direktionen abzunehmenden Sachen. Zu letzteren rechnen wir auch die Verwaltung eines einheitlichen Maschinen- und Wagen-Parks, die Aufstellung der Jahrspläne für die großen durchgehenden Züge, die Herausgabe eines einzigen Geschäftsberichts für die Preussischen Staatsbahnen, die Bearbeitung der gesammten Statistik. Bei solcher Geschäftsführung wird sich sehr bald das Bedürfniß für eine Reihe neu ins Leben zu rufender Central-Anstalten herausstellen, deren Verwaltung dann selbstverständlich der General-Direktion ebenfalls zufallen würde. Wir rechnen dahin z. B. die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Pensions- und Unterstützungsklassen-Instituts theils für Beamte, theils für Arbeiter; einer besonderen Wittwen-Versorgungs-Anstalt; auf technischem Gebiete die Errichtung einer besonderen Versuchs-Station für Erfindungen auf dem Gebiete des Eisenbahn-Wesens; die Einrichtung einer besonderen Formular-Druckerei; die Einrichtung von Fortbildungsschulen für Eisenbahn-Beamte u. dgl. m.

Als ein sehr wichtiger und nothwendiger Faktor für eine fruchtbringende Thätigkeit der General-Direktion würde häufiger mündlicher Verkehr zwischen den Direktionen und der Ober-Behörde und häufiges Vereisen der Bahnen durch die Mitglieder der letzteren sich ergeben. Die gegenwärtige Central-Behörde sieht sich in ihrer ganzen Thätigkeit fast ausschließlich auf den schriftlichen Weg angewiesen. Konferenzen in der Ministerial-Abtheilung finden zwar hin und wieder statt, aber nicht in dem wünschenswerthen Umfang. Recht bezeichnend für die entfernte Stellung, die die Central-Behörde zur unmittelbaren Verwaltung einnimmt, ist es, daß die Beamten nicht in Besitz der sog.

Bereinskarten sind, welche nach einer Vereinbarung sämmtlicher Deutscher und Oesterreichischer Bahnen ihren Inhabern freie Fahrt gewähren, aber nur an Mitglieder der betriebsleitenden Behörden gegeben werden können; ja, daß sie nicht einmal auf den Preussischen Staatsbahnen freie Fahrt haben.

Das würde sich nun wohl für die Mitglieder der General-Direktion von selbst verstehen. Schon dadurch würde die Anregung zu häufigeren Reisen gegeben sein. Auch der dadurch entstehende Zeitverlust würde kaum ins Gewicht fallen. Lassen sich doch mit einigen Ausnahmen von Berlin aus sämmtliche Punkte des Staatsbahn-Netzes in einer Nachtfahrt erreichen.

Einer der bedeutsamsten Vortheile, wie sie aus den hier besprochenen Neu-Organisationen erwachsen würden, wäre die bedeutende Ersparung am Personal der höheren wie der Bureau-Beamten. Während die 10 Preussischen Staatsbahn-Direktionen jetzt ein Personal von zusammen etwa 165 Direktions-Versitzenden, -Mitgliedern und -Hülfsarbeitern zählen, würden in Zukunft für die 6 Direktionen auch bei sehr reichlicher Besetzung 90 Mitglieder ausreichen. Dafür würde allerdings die General-Direktion doppelt so stark besetzt sein müssen, als die derzeitige Staats-Eisenbahn-Abtheilung des Handels-Ministeriums. Immerhin ergäbe sich die Möglichkeit das höhere Personal um ein Drittel zu reduciren. Noch viel bedeutender aber wäre die Ersparniß an Bürokräften, die sich aus der größeren Concentration und der Vereinfachung der Verwaltung ergäbe. Auch in den sachlichen Ausgaben würden bedeutende Einschränkungen möglich werden, und sich von Jahr zu Jahr mit der größeren Einheit der gesammten Betriebs-Einrichtungen erweisen.

Das wichtigste Bedenken, das sich gegen unsere Vorschläge einwenden läßt, ist der Umstand, daß 2 mächtige Direktions-Bezirke, die wir bisher kurzweg zu den Staatsbahnen gerechnet haben — die Bergisch-Märkische und die Oberschlesischen Bahnen — dem Staate nicht gehören sondern nur von ihm verwaltet werden. Wir stehen nicht an, als die wünschenswertheste Lösung der sich hieraus ergebenden Fragen die baldmöglichste Erwerbung des Eigenthums an diesen Bahnen zu bezeichnen. Denn nur so kann der mit der Erweiterung der Staatsbahnen stets greller werdende Widerspruch beseitigt werden, daß der Staat sich mit seinen eigenen Organen — den Verwaltungen dieser Bahnen — Konkurrenz machen muß.

So lange diese Lösung nicht möglich ist, muß man sich begnügen, diese Bahnen in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen zu lassen, und die bisherigen Aufsichtsrechte der Staatsbehörde auf die General-Direktion zu übertragen.

Ein weiteres minder wichtiges Bedenken wäre die Stellung des Eisenbahn-Ministers als Chef der General-Direktion zu den unter eigener Verwaltung stehenden Privatbahnen. Die Aufsicht über dieselben könnte offenbar in keine andere Hand gelegt werden als in die des Ministers und würde durch eine besondere Abtheilung des Ministeriums geübt werden, wie es schon jetzt der Fall ist. Die Klagen der Privatbahnen über Bergewaltigung und Hintanzetzung würden dann wahrscheinlich nur noch lebhafter werden, je stärker sich die Macht der

einheitlichen Staatsbahn-Verwaltung geltend machte. Wir halten diesen Konflikt für unlöslich, so lange sich noch Hauptbahnen in Privat-Verwaltung befinden. Aber wesentlich gemindert könnte derselbe werden, wenn der Vorschlag von Reizenstein\*) adoptirt und für die Erörterung dieser wie so vieler anderer berechtigter und nichtberechtigter Klagen ein unparteiisch zusammengesetzter Eisenbahn-Verwaltungsgerichtshof gebildet würde.

Die Ueberleitung des bestehenden Zustandes in den neuen, die Durchführung der Neu-Organisation wird keine unüberwindliche Schwierigkeiten haben. Die Beamten der Staats-Eisenbahn-Verwaltung sind an häufige Versetzungen gewöhnt. Die wenigen etwa entbehrlich werdenden Gebäude können leicht zu anderen fiskalischen Zwecken benutzt werden. Ein williger Abnehmer würde z. B. bei der im Gange befindlichen Justizreorganisation der Justizkosten werden.

Noch unbedenklicher ist die Aufhebung der erst seit wenigen Jahren bestehenden und fast überall in angemieteten Lokalitäten untergebrachten Kommissionen.

Auch die Reduktion des Personals wird ohne Härte sich im Laufe weniger Jahre vollziehen können, wenn man mit der Heranziehung neuer Kräfte in die Staatsbahn-Verwaltung für einige Zeit inne hält.

In den Tagen, da wir diese Sätze schreiben, hat sich in der Person des Chefs der Preussischen Eisenbahn-Verwaltung eine bedeutsame Aenderung vollzogen. Zum ersten Male tritt an die Spitze derselben ein durch die praktische Schule des Eisenbahnwesens gegangener Fachmann. Wir kennen seine Pläne nicht; aber wir sind überzeugt, daß er sich den Dank des Landes verdienen wird, wenn er seine Thätigkeit durch die Errichtung einer General-Direktion der Preussischen Staatsbahnen eröffnet.

\*) „Ueber einige Verwaltungseinrichtungen und das Tarifwesen auf den Eisenbahnen Englands“ S. 24 ff.

**Verantwortlicher Redacteur: Dr. B. Behrensfennig.**  
**Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.**

## Meine Erinnerung an Friedrich Hebbel.

(Schluß.)

So gewann ich denn von Hebbels männlichem Wesen, wie von den Jugendpulsen seines Lebens eine wachsende Empfindung. Im Februar 1862 sagte mir Marshall, es sei nun entschieden, daß das Künstlerpaar in Wien bleibe und theilte mir bald darauf den Prolog zur Verfassungsfeier (26. Febr. 62) mit, den Hebbel, aufgefordert von einer Deputation des Wiener Magistrats\*), mit seinem eigenen Zug in's Große beschwingt und patriotisch erhebend gedichtet hat. Nicht lange, so erfuhr ich aus derselben Correspondenz, daß die Kritik der Nibelungen in der Sternzeitung Hebbeln bemerktlich geworden und er mit nicht geringer Freude sie gewürdigt und den Verfasser errathen habe. Nun erhielt ich ein Exemplar der frisch vollendeten Ausgabe mit der Aufschrift:

Hochverehrter Herr und Freund!

Endlich kommt für mich der Moment, wo ich Ihnen eine schwere Schuld, die mich mit jedem Tage mehr drückte, in der Münze abtragen kann, die ich, wenn auch nicht für die beste, so doch für die convenabelste halten muß. Sie haben, denn kein Anderer als Sie kann es sein, wenn mir auch nach dem Begriff der Juristen die positive Gewißheit fehlt, meine Nibelungen-Trilogie in der Allg. Preuß. Zeitung einer so gründlichen und tiefsinnigen Analyse gewürdigt, daß ich Ihnen nach meinem Gefühl nur mit dem Werke selbst, dem Sie so viel Liebe und Wohlwollen zugewendet hatten, nothdürftig zu danken vermogte. Gestatten Sie also, daß ich Ihnen eins der ersten Exemplare, die in meine Hände gelangt sind, überreiche und erhalten Sie mir und meinen Arbeiten auch in Zukunft eine Theilnahme, die mir von dem Verfasser der Tetralogie des Attischen Theaters unschätzbar ist.

In freundschaftlicher Verehrung

Ihr wahrhaft ergebener

Wien, den 21. März 1862.

Friedrich Hebbel.

\*) Die sehr wienerische Bewandniß, die es mit dieser Gemeinderaths-Aussforderung und dem officiösen Dank hatte, s. C. Kuh, Biographie Fr. Hebbels, II, S. 702 f.

Ich freute mich dieser warmen Annäherung und des Buches, aus dem ich sofort den Genuß der Dichtung für mich und Andere erneute. Ich las in meinem Kreise das Ganze vor und die Mitterregung steigerte die Reize und Schauer des Gedichtes. Mein Dankschreiben an Hebbel bezeugte ihm das. Er schrieb hierauf:

Wien, den 26. März 1862.

Es wäre unverantwortlich, mein hochbereghrter Freund, daß ich Ihnen erst jetzt für Ihren gütigen und inhaltreichen Brief meinen Dank abstatte, wenn ich die letzten vier Wochen hindurch im Besitz eines Kopfes gewesen wäre. Aber ich trug statt dessen eine Kanonenkugel auf dem Rumpf und ging auf gläsernen Beinen herum. Mein beständiger Umgang mit unsern hohen Häuptern der Medicin hat mich nun obendrein gegen die Wissenschaft, die den menschlichen Körper ausflüden will, so mißtrauisch gemacht, daß ich das Unleiblichste lieber ertrage, als mich auf zweifelhafte Experimente verlasse. Dennoch bin ich darin dieß Mal zu weit gegangen, denn als ich die mir von Aerzten und Freunden dringend angerathene Paultnia endlich nahm, flog meine häßliche Migräne, wie eine aufgeschuchte Gule, in einundzwanzig Stunden davon und ließ keine Spur zurück, so daß jetzt wirklich gegen das Gelehrten-Uebel ein Specificum entdeckt scheint, was jedem Leidenden mit gutem Gewissen empfohlen werden kann.

Ich danke es Ihnen von ganzem Herzen, daß sie meinem dramatischen Ungeheuer Ihr Wohlwollen erhalten. Ihre Kritik hat mich auf lange Zeit gestärkt. Sie war ein Ereigniß für mich, wie ich mich dessen, obgleich es auf meinen Wegen an Lärm und Geschrei, an Lob und Tadel niemals fehlte, nur noch ein einziges Mal zu erfreuen hatte, als Friedrich Vischer meine kleine psychologische Vorstudie Maria Magdalena in den Tübinger Jahrbüchern einer gründlichen Analyse unterzog. Ich beklage nur, daß sie mir nicht gleich beim Erscheinen unter die Augen kam, was leider nicht geschah, weil das „Allgemeine Preussische“ hier am wenigsten „Allgemein Deutsch“ werden will, indem ich alsdann in den ersten beiden Stücken manchen Strich nach Anleitung Ihrer bewundernswürdigen Reproduktion noch schärfer gezogen und Ihnen so gleich durch die That bewiesen haben würde, daß ich mich der wahren Kritik ebenso unbedingt beuge, als ich das widerspruchsvolle und principienlose Geschwätz der falschen verachte. In „Kriemhild's Rache“ bei der Ihre Abhandlung mir bereits vorlag, ist es ohnehin geschehen, wie Sie wohl bemerkt haben werden. Allerdings trage ich mich trotz meiner 49 Jahre noch mit dem einen oder dem andern Gegenstande, und wie gern werde ich, wenn es mir noch beschieden sein sollte, etwas fertig zu bringen, mich vor Ihren Spiegel stellen, um

zu erfahren, wo mir die Hand ausgerutscht ist! Von Interjectionen und Ausrufungszeichen weiß ich dagegen keinen Gebrauch zu machen, wenn sie auch noch so gut gemeint sind. Was unsere deutschen „National-Bühnen“ anlangt, so haben sich Berlin und Stettin im vorigen Herbst unaufgefordert erboten, die Nibelungen aufzuführen und Abschriften von mir eingezogen; trotzdem ist der Winter verstrichen, ohne daß etwas geschehen wäre, und die Herren Intendanten sind sicher, daß ich sie nicht mit Fragen belästige, wenn das eigene Ehrgefühl sie nicht treibt, Wort zu halten. Es gehört mit zu unserer deutschen Glorie, daß unsere Theater uns mehr kosten, wie Griechenland das seinige, und daß wir darin für die Kinder spielen lassen. Aber im Grunde steht es mit unsern prunkvollen wissenschaftlichen Akademien nicht besser und in beiden Kreisen gilt das Schiller'sche Wort: Wirf Dein Werk schweigend in den unermeßlichen Abgrund der Zeit.

Ich gehe jetzt auf 3 oder 4 Wochen nach England, wo ich unsern Marshall zu treffen hoffe. Im Spätsommer hoffe ich, Sie persönlich begrüßen zu können, und bin in aufrichtigster Verehrung Ihr

F. Hebbel.

Diese Aussicht auf Wiedersehen im Spätsommer war darauf begründet, daß Hebbel inzwischen von der Frau Großherzogin auf die Zeit ihrer Rückkehr von Aix les Bains, wo sich die hohe Frau damals befand, eine Einladung nach dem großherzoglichen Sommerfize Wilhelmsthal erhalten hatte. Dahin kam er denn, nachdem er vom Besuche Londons auf seinem Landhaus bei Omunden so lang sich erholt, bis seine Frau der Ablauf ihrer Ferien nach Wien zurückrief, über Nürnberg und Regensburg und traf in den schönen Waldungen bei Eisenach am 17. August Abends ein. Sehr bald wurde auch ich von der Fürstin dahin eingeladen und obschon ich außerordentlichen, aber dringlichen Geschäften, die ich damals hatte, nur wenige Tage abmüßigen konnte, waren sie von ungeträubtem Genuß und ruhig wachsendem Einvernehmen mit dem Freunde geweitet. Ich fand ihn schon frei von dem Gefühl der Ungewohntheit des Umgangskreises, dem er nicht ohne eine gewisse Schüchternheit entgegengegangen war. Die Zwanglosigkeit, wie sie die Fürstin ihren Gästen in einer sicheren und feinen Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit eines Jeden unvermerkt zu geben weiß, drückte sich im heiteren Gleichmuth seiner Stimmung aus. Was Talente, die ein allgemeines Interesse erregt haben, wenn sie zur vornehmsten Gesellschaft Zutritt erhalten, gern für erwartet und schicklich nehmen, daß sie ihre begabte Persönlichkeit in allen Facetten brilliren lassen, lag durchaus nicht in der Sinnesart Hebbels und sobald er empfunden hatte, daß es von der Fürstin ebensowenig

darauf abgesehen war, ihn in ihrem Salon sich aufspielen zu machen, sondern nur ihrer Hochschätzung seiner Leistungen und reinem Wohlwollen für seine Person Ausdruck zu geben, wiegte er sich im lindesten Behagen. Die Umgebung der Frau Großherzogin war, als ich hinkam, beinahe verwundert über Hebbels einfach bescheidenes Gehaben. Von all' den verschiedenen Künstlern und Schriftstellern, die seit vielen Jahren gelegentlich Gäste des Hofes gewesen, hatte sich bei der Unterhaltung keiner in dem Grade wie Hebbel auf artige Aufmerksamkeit und gefälliges Beistimmen beschränkt, ohne jemals einen Anlaß zu geistreicher Aeußerung, Erzählung, Gesprächsbemächtigung zu ergreifen, geschweige zu suchen. Das war aber nicht Verschlossenheit, sondern gelassenes Hingeben an die huldvoll ihm gebotene Erholung, natürlicher spannungsloser Antheil an diesem gemächlich bewegten kleinen Kreise seiner Gesellschaft und offenes Einathmen des Natur-Genusses, dessen Reize die Schloßgebäude und die Gänge des Parks im Wälder-Schoße bieten. Zum Ruhen und Spazieren unter solchen lauterer Sinneserfrischungen in selbstgewählter Einsamkeit oder leichtgefundener Begleitung ließ die Gesellschaftsordnung dem Belieben des Gastes Zeit und Spielraum genug und in solchen Momenten ward mir nun wohl und warm an seiner Seite. Die gegenseitige Mittheilung gab sich von selbst, indem wir uns dem Behagen des anmuthigen Horizonts und der Ideen-Association des Augenblicks überließen. Hebbel sagte mir, welch' ein stetiges Bedürfniß ihm das Leben in freier Natur, und wie diese den größten Theil des Jahrs auch die eigentliche Schreibstube für sein Dichten sei. Er erzählte, was für eine Lust in seinen jungen Tagen ihm das Reiten über Land in seiner Heimath gewesen, wo man sich bei einer eiligen Landreise die an den Heden grasenden Pferde ohne weiteres abfange und sich zu raschem Station-Ritt hinaufschwinde. Doch außer der freien Luft in Straßen und Gärten, die seine innere Thätigkeit aufschleße, gehöre auch das Element des Wassers, das Baden dazu, seine Lebensgeister zusammenzuhalten. In den Sommerferien auf seiner kleinen Villa bei Gmunden werfe er sich fast täglich in's kalte Wasser; so werde er wieder ganz. Gleich offen sprach er Ansichten von allgemeinen Interessen aus. Ueber die liberale Wendung der inneren Politik Oesterreichs versicherte er mir, daß die Einsicht ihrer Nothwendigkeit an der Spitze der Regierung vorhanden, ihm aber gleichwohl das Gelingen der gehofften Aufrichtung zweifelhaft sei, und bezeichnete Collisionen mit unverträglichen Bedingungen der Volkskörper und der Parteien-Gewichte, wie sie in der Folge thatsächlich eintraten. Natürlich berührte unser Gespräch mehrfach die Zustände der Literatur und Kunst in unsern Tagen; wobei wir des Zusammenstimmens unserer Urtheile uns freuten. Wir führten einander



nach verschiedenen Bezügen aus, wie mit der Steigerung des Verkehrs, der Industrie, des Lebensgetümmels und Luxus die Hervorbringung für freien geistigen Genuß immer ärger in's Kleine getrieben werde, in's überwürzte und überpugte Kleine, das von Schnellpressenhast in die Länge und Breite gejagt, mit der atomistischen Menge seiner oscillirenden Reize das Publikum immer sinn tödtender unnebelt, immer stumpfer für Wahrheit und concentrirte Seelenerhebung macht. Hebbel beschrieb mir dabei von einzelnen Belletristen die Mittel und Anstalten, wie sie sich populär gemacht und sich auf der Tagesordnung zu halten wissen, präcis, mit leidlicher Ironie. In andere Gedankenreihen führte meine Frage, ob er wirklich, wie man höre, einer Aufforderung des Großherzogs zufolge Schillers Demetrius zu vollenden und auf unsere Bühne zu bringen übernommen habe. Sein erstes Wort darauf entsprach völlig meiner Erwartung. An Schillers Demetrius dürfe niemand Hand anlegen. Wer könne sich denn einbilden, Schillers Entwurf und Werkstücke zu seinem Eigenthum und seine Fortsetzung und Ausführung zur Zueignung an Schiller zu qualificiren? Der Versuch dagegen, ganz auf eignen Plan eine Tagebühe Demetrius zu dichten, habe starken Reiz für ihn und jetzt, nachdem er sich mit der Geschichte nicht bloß dieser Episode Rußlands eingehend bekannt gemacht, sondern von dem ganzen Rußlandwesen und der Textur seiner inneren und äußeren Motive die Lebenszüge sich eingepägt, fühle er Trieb und Muth genug, die Gestalt des Helden in dieser merkwürdigen Situation und sein Schicksal tragisch auszubilden.

Als kurz nach mir auch Marshall nach Wilhelmsthal kam, mehrte sich Stoff und Lust dieser Unterhaltungen. Die Gunst der Frau Großherzogin ließ uns Drei eine Morgen Spazierfahrt nach der Wartburg machen. Der romantische Weg, das ausgebaute, reich ausgeschmückte Landgrafenhaus, der Boden voll historischer Erinnerung und die Ausflchten in eine großartig gebaute herrlich bewachsene Natur verließen dem heiteren Austausch unabgerissene Bewegung. Wir geriethen in die höchsten Regionen des deutschen Ideal Denkens, und da sich bei solchem Anlaß mein Respect für Hegels konkrete Begriffe verrieth, wie er ganz abgesehen vom Schraubentauß seines Systems in mir haftet, so brachte mich Hebbel mit der Versicherung, er messe sich in diesen Richtungen kein urtheilsreifes Verständniß bei, und mit aufmerksamen Fragen ganz traulich beim Frühstück und labenden Ausblick auf Thäler und Wipfel in ein ernstliches Dociren von Geschichts- und Religionsphilosophemen und ließ anhaltend sich meine Behauptung insbesondere darthun, wie Hegel z. B. von den Grundanschauungen der Griechen und von der Bestimmtheit ihrer tragischen Dichtung einen nicht nur tieferen, sondern bis in die Form-Ober-

fläche näher gehenben, treffendern Verstand gehabt und ausgedrückt habe als irgend einer der notabelsten Philologen.

Ungern entfernte ich mich nach so frohen Tagen so eilig wieder aus dem Zirkel, dem die Güte meiner Fürstin und besonders am abendlichen Theetisch ihre unmittelbare Gegenwart eine so reinwohltuende Stimmung gab. Nur wenig länger als ich blieb hier Marshall in der Nähe des erwählten Gastes. Hernach aber, als Hebbel selbst sich beurlauben und die Heimreise antreten mußte, nahmen wieder wir beide über die Mittagszeit, die er in Weimar weilte, ihn für uns in Beschlag. Wir schlenderten mit ihm in das Gehölz nach dem Schützenhause, wo wir als abgeschlossenes Trifolium tafelten, bei gutem Weine Smollis tranken und in guter Munterkeit uns den Gefühlen und Hoffnungen der Freundschaft und der Begeisterung für das unerschöpfte Reich des Schönen überließen. In so kameradlicher Wärme geleiteten wir Hebbel an den Wagen, der ihn zum Bahnhof entführte, und als er noch einmal sich herausbeugend uns mahnte, ihm künftige Wiederbegegnung fest zu verheißen, nahm ich den hellen Schimmer dieses Abschiedsblicks für Vorbedeutung einer ganzen Reihe froher, lebenskräftiger Verührungen.

Ich schickte dem Freunde bald einen schriftlichen Gruß nach und etwas Ungebrücktes von Goethe sub sigillo. Er schrieb mir:

Wien, den 23. September 1862.

Mein sehr lieber Freund!

Die Mühle steht zuweilen still, nicht weil es an Wind und Wasser fehlt, sondern weil zuviel Korn auf einmal aufgeschüttet wurde. Das war mein Fall in den letzten 3 Wochen. London und Paris, dann Wilhelmsthal und Weimar, endlich noch ein paar Tage in Dresden, das mich immer an seine Blumenketten legt, wenn ich auch noch so fest entschlossen bin, rasch hindurchzufliegen, das alles kam zusammen, um mich dem Zustand des Prinzen Clarence, der in Malvasier ertrank, ziemlich nah zu bringen. Könnten die Geister, die noch in Fleisch und Blut stecken, sich melden, wie die abgeschiedenen, und klopfen wie sie, so hätte ich bei Dir und Marshall täglich einige Male geklopft, denn mit Euch habe ich nach langer Entbehrung einmal wieder ein menschliches Gespräch geführt, und das ist, wie das Seltenste, so für mich auch das Höchste auf der Welt. Aber dies Privilegium hat man erst, wenn man im Sarge liegt und so mußte ich auch auf Eure Nachsicht und Geduld rechnen, indem ich die zahllosen Allotria abthat, die sich mittlerweile unter dem prahlerischen Titel von geschäftlichen Arbeiten in Wien aufgehäuft hatten. Dahin gehörten unter Anderen dieß Mal drei Dichterbriefe nebst dem beigeflossenen

Centner von Manuscripten. Der Eine, ein junger Deutsch-Böhme, vertraute mir an, daß er jahrelang seine Mutter getäuscht und die Poesie, anstatt der ihm zugemutheten Studien betrieben habe, daß er nun aber einer raschen literarischen Anstellung mit wenigstens 2000 fl. bedürfe, wenn er sich nicht eine Kugel durch den Kopf jagen solle. Der Zweite, ein R. R. Lieutenant, war halb eine poetische „Spinne“ bald wieder eine unbändige „Urnatur“, die mir wenigstens als „psychologische Studie“ von Nutzen sein könne, und wollte bloß, daß ich bei seinem hoffnungsvollen lyrischen Erstling Gebatter stehen d. h. ihm einen Verleger und einen Pathenpfeunig unter gewöhnlichen Leuten Honorar genannt, verschaffen möge. Der Dritte, ein Doctor der Philosophie aus Kiel, war ein honetter Mensch und schrieb vernünftig und anständig. Ich staune immer von Neuem über das psychologische Problem, das dieser Art Erfahrungen einem aufgeben. Ein leerer Geldbeutel ist doch so leicht von einem vollen zu unterscheiden, aber ein leeres Gehirn scheint ganz anders zu klappern, wie ein volles; die Leute sind keineswegs, wie man sich im Anfang versucht fühlt anzunehmen, bewußte Falschmünzer, die Jeder für Gold anbringen wollen, sondern sie halten die hohlsten Phrasen, die sie selbst an Andern verlachen würden, für Gedanken, sobald sie von ihnen ausgehen. Außer diesen Dichter-Briefen fand ich aber auch einige Intendantur-Erlasse von positiverem Gehalt vor. Baron von Hülsen zeigte mir an, daß die Nibelungen zwischen Ende November und Anfang December in Berlin zur Darstellung gelangen. Auch hier in Wien hat man mir das Stück abverlangt und kann es also, da es seit Monaten ein Jedermann zugängliches literarisches Produkt war, nicht wieder zurückgeben. Dagegen ist man in Dresden auf eine Weise gegen mich verfahren, die man kaum für möglich halten sollte. Der Geheime Rath von Rüttichau forderte mir das Werk gleich nach der welfarischen Aufführung, als ich ihn auf der Durchreise im Theater sprach, persönlich ab, der Hofrath Pabst meldete mir, daß er die (vorjährige) Herbstsaison damit eröffnen wolle und jetzt haben sie Gelbets Brunnhild agiren lassen. Es versteht sich von selbst, daß ich darüber lache, aber ich darf gewiß doch auch lachen, wenn ein Mann wie Henneberger nicht müde wird, mit den Anschluß an die sogenannte reale Bühne zu predigen. Wer ein Gewehr ladet, der will schießen, aber wenn man ihm die eigne Brust als Scheibe anweist, wird er das Vordrücken doch vielleicht bleiben lassen. Und so ernst dieß Bild scheint, so drückt es das Verhältniß des Dichters zum modernen Theater doch vollständig aus; wer sich mit unsern deutschen Bühnen in's Einvernehmen setzen und überall die Opfer, die ihn „möglich“ machen, bringen will, der wird, da sie alle im Widerspruch miteinander stehen und dem-

gemäß auch das Widersprechendste verlangen, nicht eine einzige Scene unzerstückt übrig behalten.

Verzeih', lieber Freund, daß ich von diesen Armseligkeiten rede; Du siehst, ich bin noch aus den Allotrien nicht heraus! Für das Goethe'sche Gedicht, das eben so echt als eigenthümlich und schön ist, dank ich Dir durch eine Legende, die auch noch so bald im Vater Roßem kein Unterkommen finden wird.

Treulichst

Dein Fr. S.

An diesem beigelegten Gedichte, betitelt „Der heilige Johannes (im Volkston)“, machte mir die lebensfrische Farbe, der muntere Balladenschritt, der gesunde Naturathem der ganzen Vorstellung Vergnügen. In der dormaligen gefitteten Welt würde es vielleicht mit gleicher Apprehension wie das Goethe'sche „Tagebuch“ als frivol exorcisirt werden; obgleich, wie bei Goethe, das Lascive, Verfängliche nur in der Hinte der Naturwahrheit, und nicht zum Sinnenkübel, sondern für einen Totalsinn vorgestellt ist, der, in sich geistig frei und rein, es in das Sittliche auflöst. Am Anstößigen bleibt hier nur Der hängen, der dieser unbefangenen Geistigkeit und lauterer Sittlichkeit ermangelt. Allein wie bestimmt sich das zeigen lässe, niemals werden die gerade, die es gezeigt zu bekommen nöthig hätten, die Geduld haben, sich's zeigen zu lassen. Immer wird der Protest der moralischen Gesellschaft gegen Gedichte dieser Art sich zu den Beweisen gesellen, daß der Sinn, welcher in der Poesie der Poesie nachgeht — allerdings vorhanden im naiven Volk — bei den Gebildeten sehr in der Minderheit bleibt. Statt der Erschöpfung und Läuterung des ganzen Menschen in freier Vorstellung fordern sie von der Dichtung das Nützen, Pflegen und Schonen der fixirten Vorstellungen, in welchen sie ihr Trachten haben und ihre Veruhigung zu finden hoffen. Dieses nothwendige Uebergewicht praktischer Interessen und Befangenheiten in der Bildungsbewegung ist auch die Ursache, warum neben den reinen Dichtern, und selbst den großen unter ihnen, deren Wirkung tief in die Gesellschaft greift, überall einseitige Talente, die den Bedingtheiten der praktischen Interessen sich anschmiegen und einer gründlichen Schmeichelei der Gemeinheit die reizende und rührende Logik und Mimik sittlicher Sympathien und Tendenzen anzuschminken verstehen, gleichzeitig einer ungleich wärmeren und breiteren Popularität genießen. Freilich nur gleichzeitig; denn im Nachgeschlecht, wo die Macht der großen Dichter sich immer mehr bewährt und selbst die erneuten Proteste der Engherzigen nur ihre dauernde Wirksamkeit bezeugen, liest diese anderen Populären bald kein Mensch mehr, und wo noch ein Blick auf ihre einst so beliebten Gemüthsabungen fällt, springt ihre Unlauterkeit und Schwäche in dem Grad in die Augen.

als die Bedingungen und Fraktionen praktischer Interessen, von welchen sie Farbe, Reiz und Nahrung entlehnt haben, im Wandel der Zustände umgefärbt, abgestumpft, außer Cours gekommen sind. Sie sinken mit ihrem Ableben ein für alle Mal unter den Horizont; so aufmerksam und schlau sie auch bei Leben jede Gelegenheit ergreifen, ihren Namen und ihr Bild in den Festkalender der Nation einzuschmuggeln. Ich war, als ich jene humoristische Ballade von Hebbel erhielt, zu Hinblicken auf diese ungleichen Konflikte und Allianzen der schönen Literatur mit der zeitlichen Sittlichkeit durch eine Betrachtung der Lebensbewegung Goethes im Uebergang von der ersten Epoche seiner Poesie zur zweiten veranlaßt. Bevor ich diese geschichtliche Vergleichung abgeschlossen, rief Uhlands Tod mir die Erinnerung tief aus der Seele, wie rein die Poesie dieses theuren Mannes durch sein Leben und seine Zeit gegangen. Er war populär geworden in seiner Mannesjugend, war es geblieben bis in hohe Jahre, und immer wird sein Dichterbild und seine Poesie an unserem Himmel stehen. Was ihm indessen zuerst Popularität eingetragen, waren nicht die Klänge seiner Jünglingslyrik, nicht die ersten Blüthen des neuen Senters gewesen, den die romantische Poesie und das deutsche Volkslied im guten Boden seiner eigensten Natur gewonnen; sondern die vaterländischen Gedichte, weil sie den zeitlichen Kämpfen und Idealen praktischer Interessen einen kraftvollen Schwung gaben. In ihm aber und für ihn selbst war diese sittliche Macht keineswegs Behikel, seine Dichtergabe zu empfehlen und auszuzeichnen, vielmehr die aufrichtigste Begeisterung und wahrhaftigste Gesinnung seiner Brust, die in dieser Einheit mit seiner Gemüthsiefe den poetischen Ausdruck gefunden. In seinem ganzen lautern und runden Charakter lag nicht minder diese Hingebung an die praktischen Interessen als die Schöpfung seiner Poesie aus den Quellen der Heimat, den Geschichten und Sagen der volksthümlichen Erinnerung. Er trat daher auch ein in den Dienst dieser praktischen Interessen, als ehrlicher Parteimann, als gewissenhaft arbeitender Volksvertreter. Wie wenig ihm aber die politisch-patriotische Wirksamkeit der Hebel poetischen Emporkommens war, erwies sich unverzüglich daran, daß er die öffentlich praktische Geltung und Bestrebung, weit entfernt mit ihr sein Dichten zu verquicken, als Hemmniß seiner Poesie empfand, und ihrer mühsamen Prosa die freie Dichterstimme pflichtlich zum Opfer brachte; so daß bei seinem Einstand in diesen politischen Beruf, und Abblenden desselben, seiner politischen Gedichte nur wenige noch folgten, viel weniger als vorher, und einzeln in weitgetrennten Zeiträumen. Dagegen war die Mehrzahl Dessen, was in denselben Jahren zum Kranze seiner Poesie hinzukam, rein lyrischer Ausklang tief individueller Bewegungen oder frei poetische Romane. Zu

edel und formklar war diese Poesie, als daß sie nicht in den Seelen der Mitwelt hätte um sich greifen müssen. Gleichwohl nahm Uhlands Popularität nicht im Verhältnis der Tiefe seiner Dichterwirkung zu. Die Auflagen seiner Gedichte stiegen an Zahl viel minder und viel langsamer als die jüngerer Lieblinge der Lesewelt, die nach dem poetischen Gehalt ihrer Produkte entweder bei billigster Schätzung doch nicht an Uhland reichten oder sich geradezu für ein gesundes Auge in einem sehr windschiefen Verhältnis zur dichterischen Schönheit darstellten. Wie gänzlich fremd war aber auch dem gebiegenen Uhland die leibste Luft, geschweige Anstalt mit seiner Dichterpersönlichkeit auf dem Corso zu figuriren. Während seine Muse verstummt schien, und wirklich nur noch bei Anlässen engerer inniger Lebensverhältnisse die wohlklingenden Lippen öffnete, arbeitete er unausgesetzt an einer wissenschaftlichen Reproduktion der altdeutschen Poesie, wie sie in dieser Einheit und Klarheit der Vorstellung nur ein ganzer Dichter sammeln konnte. Wenn er auf deutschen Strömen fuhr und deutsche Lande bereifte, haftete sein Sinn an den beständigen Gründen, den bleibenden Zügen, den dauernden Monumenten des deutschen Volkslebens. Die Wahrnehmung, daß er in den verschiedensten Kreisen als Dichter gekannt, geliebt, geehrt sei, suchte er nicht; er konnte ihr nicht entgehen, er fand sie nicht ungerne, wenn sie natürlich aufrichtig und prunklos ihm entgegen kam; aber alles was Ostentation war oder scheinen konnte, empfand er als lästig und zog in seiner Charakter-Reinheit und Unfähigkeit zur geringsten Verstellung sich so kurz als möglich davor zurück. Welch' ganz andern Brauch hatten inzwischen die jüngeren Volksdichter eingeführt, die sobald sie Aufmerksamkeit erregt, überall herum für die eigene Firma reisten. Durch Einflechtung acuter Fragen und Desiderien der gegenwärtigen Gesellschaft in ihre sentimentalen Dichtungen und wichtigen Publikationen hatten sie Anhang und Verbindungen gewonnen und betrieben nun aus allen Registern den Cultus der breitesten Popularität. Sie waren da und dort, oben und unten Wandergesellen, Hausfreunde, Parteigenossen, Unterhaltungsvirtuosen, gastirende Notabilitäten. Im Weinstübchen und im Thee-Salon, im Volksclub und auf dem fürstlichen Parquet machten sie ihre Gemüthlichkeit, Sympathie, offenerzige Sittlichkeit und lebensmännisch-apostolische Seelsorge zur Einführungskarte und zum Unterhaltungsprogramm, Geschäftsmusterkarte und Vollmachtsdiplom ihrer erquidlichen und wichtigen Person. Anschmeichelnd überall und einschmeichelnd, auch mit Präntionen einer in moralische Zartheit gekleideten Eitelkeit imponirend, verfaßten sie selber die Vorzeichnungen ihres Lobes, installirten die Ausrufer ihres Ruhmes und wo nach ihrer mit Naivetät vorausgeschickten Instruktion ihre Gastbesuche mit Ehren-

bezeigungen und öffentlicher Feler empfangen wurden, wußten sie mit warmer und munterer Demagogik zu reden und bei Erhebung von wahren Idealen, wie von Phantomen der Gesellschaft, als den eigentlichen Humor der Sache den Genuß ihrer lebenswürdigen und ehrwürdigen Person darzustellen. Nun befestigte sich in der Conversationswelt als selbstverständlicher Glaubensartikel, daß es ein wesentliches Prädikat jedes bedeutenden Dichters sei, um Popularität mit unmittelbar persönlicher Parade zu werben. Dagegen verließ freilich auf's äußerste Uhlands Anspruchslosigkeit und einsylbige Trockenheit, wenn ihn ein unbekannter Verehrer anfiel oder ein Begegnender auf der Reise durch laute Hulldigung ihn nothwendig auch für sich interessirt, zum Uebereignen und Ausstrahlen seiner interessanten Persönlichkeit verpflichtet meinte. Die Täuschungen dieser modischen Erwartung machten Uhland in manchen Schichten unpopulär und verbreiteten eine Unterschätzung, die wissen wollte, seine Poesie sei eng und erschöpft, seine Persönlichkeit unbedeutend und unbeholfen, ja abstoßend. Das konnte mich nicht ärgern; da ich genug wußte, wie tief Uhlands Bedeutung dem besten Theil der Deutschen eingeprägt sei, wie hell sie jetzt bei seinem Hinscheiden aufleuchten werde. Daß aber auch diese jetzt rege echte Popularität Uhlands von Seiten der contrastirenden sogleich für sich verwerthet werden wollte, indem sie einer entstellenden Erinnerung an Uhland den Schein der Gleichheit mit sich einbries, konnte ich nicht gleichgültig ansehen. Ich beseitigte diese Ungebühr in dem Aufsatz zum Andenken Uhlands, den ich im Januar 1863 in das zweite Heft des „Orion“ gab. Erst nach Monaten fand ich Muße zu einem Brief an Hebbel, dem ich auch von meiner Beschäftigung mit Goethe sprach und von diesem etliche kleine ungebrachte Spruchverse verbrief. Hebbel erwiderte:

Wien, den 12. April 1863.

Theurer Freund!

Sehr habe ich mich gefreut, einmal direkt wieder von Dir zu hören, denn indirekt ist es oft genug geschehen. Zuletzt durch Deinen köstlichen Aufsatz über Uhland im Orion. Ich kann Dir gar nicht sagen, wie wohlthuend dieser mich berührt hat, natürlich vorzugsweise durch das Positive, das er bringt, dann aber durch die Abfertigung des Gefühlspekulanten . . . Auch ich hatte Beziehungen zu Uhland, seit 1832, und kannte ihn persönlich; auch ich wußte, daß das „Verbrüderete“ mit Jenem nie stattgefunden haben konnte und daß er ein reines gutes Deutsch sprach, wenn auch bei der Betonung einzelner Vocale ein wenig provinziell gefärbt. Wie fühlte ich mich empört, als die eitle Gaukelei mir vor die Augen kam . . . Mittlerweile wird Dein „Goethe als Staatsmann“

an's Licht getreten sein; laß mich ja nicht lange schwächten! Ich habe wieder ein dickes, lebloses Buch über Schiller hinter mir, und sehne mich nach dem Conkreten! Auch die Inedita versteh mit Flügeln; es ist doch so angenehm, von einem Menschen, wie Goethe, etwas zu haben, was man nicht mit aller Welt theilt. Den „heiligen Johannes“ hab' ich im Entwurf; es versteht sich von selbst, daß die Abschrift für Dich ist. Inzwischen habe ich meinen 50. Geburtstag zurückgelegt, gefeiert kann ich nicht sagen, obgleich mir unendlich viel Liebes und Gutes zu Theil wurde, denn ich lag zu Bett und bin noch nicht ganz wiederhergestellt. Dabel wird denn „geputzert“, wie wir in Holstein für Flickerei sagen, statt gearbeitet. Aber die Nibelungen führen sich brav auf und machen Deinem Gesellschaftsbrief Ehre. In alter Anhänglichkeit Dein

Fr. Hebbel.

Für meinen nächsten Brief und die überschickten Sachen dankte mir Hebbel zuvörderst mittelbar in Zellen, die er aus Gmunden im Jull an Marshall richtete. Diese enthielten zugleich Nachricht von der schlimmen Krankheit, die seit Monaten auf ihm laste und obwohl jetzt gemildert, noch lange nicht gehoben sei. Sie war aber so von Aeußerungen lebensdiger Freundschaft und gesunden Geistes eingefast, daß bei mir noch keine ernsthafte Besürchtung aufkam. Ich setzte meine frohe Hoffnung für ihn und den Ideenverkehr mit ihm fort. Dann schrieb er wieder selbst:

Wien, den 2. Oktober 1863.

Mein theurer Freund!

Du weißt, wie es seit März mit mir steht; Marshall hat es Dir gesagt. Ich entschuldige mich daher nicht bei Dir, daß ich Dir auf Deinen gehaltreichen Brief und Deine Sendung erst jetzt antworte, und daß es auch jetzt noch schlecht und unvollständig geschehen wird. Raum von Gmunden zurück, wurde ich in ein anderes Bad geschickt, um nach der Salz-Soole den Schwefel zu versuchen. Aus diesem vertrieb mich vor der Zeit das eingetretene kalte Wetter und ich schied von Baden mit dem gewöhnlichen letzten Trost der Aerzte, daß die Hauptwirkung sich erst in Monaten einstellen werde. Das muß ich nun abwarten.

Mir träumte auf der Universität einmal, daß ich in einem hölzernen Körper steckte, den ich durch einen ungemein künstlichen Mechanismus regieren mußte. Das fiel mir äußerst schwer, jeden Augenblick drehte ich das verkehrte Rad oder zog den verkehrten Faden und das gab natürlich die tollsten Verwicklungen. Wollte ich die Beine brauchen, so setzten sich die Arme in Bewegung, der Kopf saß mir mit dem Nacken im Gesicht, ehe ich's dachte, der Rumpf krümmte sich zu einem Fiedelbogen zusammen und ich wäre verloren gewesen, wenn nicht einer meiner Freunde, der auch



einen hölzernen Körper hatte, aber vortrefflich damit zu wirthschaften verstand, von Zeit zu Zeit die Ordnung wieder hergestellt hätte. Dieser Traum ist mir nach mehr als 25 Jahren diesen Sommer in Erfüllung gegangen, nur daß der rettende Freund an meiner Seite fehlte. Jetzt geht es mir, erst seit den letzten 4—5 Tagen, insofern etwas besser, als trotz der Fortdauer der rheumatischen Beklemmungen das Gemein-Gefühl sich wieder zu heben anfängt. Die Feder war mir Monate lang wie der Lauten-Griffel oder der Maler-Pinsel; jetzt scheint sie mir wieder ein Instrument, nach dem ich greifen darf, ohne ein Sacrilegium zu begehen. Und wie nöthig ist das! Ich habe mit Eampe über eine Gesammt-Ausgabe meiner Schriften abgeschlossen, jeden Tag kann er den ersten Band fordern und welche Arbeit gehört dazu, sein geistiges Testament zu machen.

Deine vortreffliche Monographie „Goethe als Staatsmann“ habe ich bereits dreimal gelesen; es ist ein Meisterstück psychologischer Analyse und ich kann mich kaum irren, wenn ich sie als ein Fragment aus Deinem großen Werk über Goethe betrachte, denn sie ist erschöpfend in den allgemeinen Voraussetzungen, wie im Detail. Bist Du darüber? Ich bin jetzt sehr nachdrücklich an das alte Wort erinnert worden: „Es kommt die Nacht in der Niemand mehr wirken kann!“ Der Grundgedanke Deiner Monographie wird den guten Deutschen übrigens sobald nicht einleuchten, sie haben keine Ahnung davon, daß der Dichter den Menschen voraussetzt und würden sich nicht im geringsten verwundern, wenn ihnen irgend Einer erzählte, Schinderhannes habe einen Band ausgezeichneten Oden hinterlassen und Klopstock habe ihn gestohlen. Ein dicker, rother Stettiner Kaufmann, mit dem ich als Student in München öfters speiste, wünschte sich einmal nach Tisch beim Zählneftochern Lord Byrons Talent. Ich staunte, denn nach seiner leiblichen und geistigen Beschaffenheit mußte das der letzte Wunsch sein, der ihm unter allen erdenklichen kommen konnte. Er fügte aber gleich erläuternd hinzu: Dann könnte ich mir doch meine Reisekosten wieder herauschlagen; er war nämlich in der Schweiz gewesen und hatte von den Honoraren gehört, die Lord Byron für seine Reiseschilderungen bekam. Der Mann war mir damals blos komisch, später habe ich ihn typisch gefunden.

Ueber „Scherz, List und Rache“ und die verwandten Produktionen Goethe's urtheile ich ganz, wie Du; ich glaube, er hat, statt der Sache selbst, die einmal hineingesteckte Arbeit geliebt und ist darum immer wieder auf sie zurückgegangen. Er meint einmal bei Eckermann, er habe auf Kosten seiner poetischen Diamantenschnur zu viel Steine geklopft; wenn man an diese Sachen denkt, möchte man sagen: im Gegentheil zu wenig! Für die inedita danke ich Dir herzlichst, aber zum Abschreiben des „heiligen

Johannes“ hätte ich Dich nicht einmal in der Hölle verdammt, ich hatte den Spaß ja im Brouillon. Unendlich begierig bin ich auf Dein Urtheil über den Briefwechsel mit Carl August. Mit dem herzlichsten Wunsch, daß es Dir besser ergehen möge wie mir

Dein

Fr. Hebbel.

Zu sehr glaubte ich, was ich wünschte, indem ich diesen Brief als ein Pfand eintretender Genesung begrüßte. Selbst aus der erschreckenden Schilderung der Krankheit wehte mich der kräftige Geist des Dichters an, selbst die mahnenden Worte an mich, die aussprachen, wie nahe sich der Freund dem Aeußersten gefühlt, ließ mich der muthige Witz, der sie zwischen sich genommen, als Uebergang der Leidensempfindung in die sich aufrichtende Thakraft auslegen. Von meinen Jünglingsjahren an selbst chronischen Beschwerden ausgesetzt, die sich öfter zu acuten Anfällen von hoher Heftigkeit steigerten, hatte ich im Verlaufe der letzteren wiederholt die Erfahrung gemacht, daß die Genesung sich mit der Wiederkehr jenes energischen Gedankenflusses ankündigte und beschleunigte, den der muntere Brief des Patienten und, wie er es selbst nannte, sein gehobenes Gemeingefühl zu verbürgen schien. Ich lebte in der Zuversicht dieser Vorstellung mit dem fernem Freunde vorwärts und ließ in Gedanken ihn an manchen der Interessen theilnehmen, die im Lebensgebräng mich gerade beschäftigten. Eins meiner Anliegen in jenen Tagen war das dramatische Bestreben des Dr. Kocher, damals Direktor des herzoglichen Theaters in Meiningen. Ehe Kocher in die letztere Stellung eintrat, die er unter schwierigen Bedingungen mit ungemainer Hingebung ausfüllte, war er vier Jahre der weimarschen Bühne angeschlossen. Gleich bei seiner Hierherkunft mir durch meine Freunde Strauß und R. Fischer empfohlen, ward er in vertraulichem und anhaltendem Umgang mir lieb und theuer. Es war in ihm nach Studien auf mehreren Universitäten, Reisen und längerem Aufenthalt in deutschen Kunststädten die aesthetische Bildung und Neigung zur darstellenden Poesie überwiegend geworden. Er hatte sich mehrmals an Liebhaberbühnen, auch bei außerordentlichem Anlaß bei öffentlichen Vorstellungen betheiltigt, mit der Geschichte der Schauspielkunst und der Koryphäen, die ihr in Deutschland vom vorigen Jahrhundert an erwachsen, seinen Sinn genährt, die Lust, Mime zu werden, wiederholt niederkämpft, aber unmittelbar nachdem er das Recht zum akademischen Dociren in Heidelberg erworben, zur Befriedigung mit der Theorie sich durchaus nicht gestimmt gefühlt und die Entschließung, sich ganz der Bühne zu widmen, wiederaufgenommen. So kam Kocher, ich möchte sagen, ein verspäteter Wilhelm Meister hier an. Schon in Jahren der Vollreife, aber ein blühend schöner Mann, schon glücklich verbunden mit einer Frau,

bedeutend von Erscheinung, wie von Geist, ließ er als Volontair, um praktische Routine zu gewinnen von unserem Hoftheater sich aufnehmen noch unter der Intendantz des Oberhofmeisters von Beaudeau, eines humanen Edelmannes, der die Anstalt mit uneigennützigem Interesse leitete, wenn schon ohne die Kunstfertigkeit Anderer, die an gleicher Stelle die in den Vorstellungen selbst noch nicht merkliche Außerordentlichkeit ihrer Leistungen dem kindlichen Publikum bald in den Schaumblasen vorpiegelten, welche sie eigenhändig mit fettestem Selbstlob zubereitet, aus inspirirten Preßorganen mit starkem Wind in die Höhe trieben. Während nun Kocher in verschiedene Rollen sich einübte, hernach unter Dingelstedt förmlich engagirt, zu Versuchen in Hauptrollen überging, hatte ich Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß mit den Vortheilen seiner Person und Bildung, wie sie im Umgang liebenswürdig sich fühlbar machten, das was er als Schauspieler leistete und erreichen mochte, mit der ernstlichen Vorbereitung und Anstrengung, worin er anhielt, nicht im Verhältniß war. Dagegen fand ich gleichzeitig sein Urtheil über Scenirung, Stellung und Raumgebung für die Rollen nach dem Verhältniß ihres inneren Gewichtes für das Ganze und Ausscheidung banausischer Effekte, um rein auf den poetischen hinzuwirken, in unseren Gesprächen über Beispiele sehr abweichenden Verfahrens und die Dramaturgie classischer Tragödien, hell und gründlich. Ich sah daher in seiner Berufung zur Direktion des Hoftheaters in Meiningen eine erfreuliche Förderniß für seinen eigentlichen Beruf. Dies bestätigte sich durch die Erfolge, die seine sorglich fleißige Geschäftsführung in der Anerkennung und Dankbarkeit von oben und unten erreichte, obgleich die Werbung der Truppe immer wieder nur für eine Saison und die Abhängigkeit jeder einzelnen Disposition von der Maßgabe des Herzogs, die in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten durch lokale und höchst spezielle vermehrte. Angenehm überraschte mich's, als mir Kocher aus dem Kreise dieser mehrjährig anhaltenden Thätigkeit ein Werk erübrigter Freistunden sandte, ein historisches Trauerspiel, worin er Otto des Ersten Kämpfe für die Größe des Kaiserthums gegen äußeren Widerstand und die Empörung seines Hauses mit Feuer vorgeführt, in der Schuld und dem Fluchloose des Sohnes tragisch verfolgt und mit dem großen Sieg über die Ungarn den furchtbaren Verwicklungen einen erhabenen Schluß gegeben hatte. Nachdem er meinen Rath zum Herabmäßigen des pathetischen Aufwandes vornherein, Schärfen gewisser Charakterlinien und Lichten der Dekonomie dankbar vernommen, ging dann das überarbeitete Stück nicht mehr an mich, sondern nach Ermunterung theilnehmender Freunde in Kochers nächster Nähe, an die weimarische Intendantz, die es hier selbst in Scene zu setzen sich anheißig machte. Da

sich aber dieses in die Länge zog und auch des Erbprinzen von Meiningen Verwendung nur das erneute Versprechen, aber keine Anstalten zur Folge hatte, wünschte Locher Empfehlung an andere große Bühnen zu erlangen. Seine Frage an mich, welche Autorität zu Wien, im Falle sie günstig über sein Drama urtheilen würde, die Bewerbung um Annahme desselben bei dem Burgtheater stützen könnte, richtete ich an Hebbel und erhielt die Antwort:

Lieber Schöll!

Aus der Verspätung meiner Antwort hast Du schon auf den Grund geschlossen. Ja wohl, ich bin nicht bloß aus der freien Luft in's Zimmer gebannt, sondern auch aus dem Zimmer in's Bett und liege bereits sechs Wochen. Ich muß mich daher der Hand meiner Tochter bedienen, um Dir Auskunft zu geben. Auf das hiesige Burgtheater wirkt der Hofrath Baron von Münch-Bellinghausen, Dir als Dichter wohlbekannt, am entschiedensten ein. Wer ihm empfohlen ist, könnte hier nicht besser empfohlen sein. Mit den herzlichsten Grüßen. Dein

Wien, den 1. December 1863.

Friedrich Hebbel.

Aus diesem Zeugniß des ganz meiner Hoffnung entgegengesetzten Fortschrittes der Krankheit erschreckte mich die Ahnung, die nur zu bald zur traurigen Gewißheit wurde, daß dieses die letzten Worte des Freundes an mich seien, und mich reute, statt mit einer näheren Anföhlung seines Zustandes und einem tieferen Blick in sein Auge, mit dieser Frage an sein Lager getreten zu sein. Aber auch der jüngere Freund, für den ich sie that, und der damals zu Besuch hier wollte, sollte von der Antwort keinen Nutzen mehr ziehen. Denn zu dieser selben Zeit, da ich mit Locher seine Wünsche besprach und seine Aufschwungshoffnung theilte, trug er bei bestem Aussehen schon in sich den Keim und die Anfänge der Krankheit, die immer peinlicher ihn durch das nächste Jahr hin fesselnd und zehrend, im Frühjahr darauf seine Lebenskraft erschöpft hat. Unter wohlthüendster Pflege sah er noch im äußersten Leiden der Genesung entgegen, immer noch mit seinem Drama beschäftigt, mit einem ähnlichen Fortquellen der dichtenden Einbildung aus dem sterbenden Körper, wie es bei Hebbel in jenen Tagen der letzten Briefe bewunderungswürdig mächtig war. Hat er doch in dem October, zu Anfang dessen mir sein Schreiben die Folter schilderte, unter der seine Glieder gelegen, in ein paar Wochen, wo er bei fortbauernnden Schmerzen nur das Haupt und die Arme zu regen vermochte, anderthalb Akte seines Demetrius gebichtet und fortfahrend ihn am 6. November bis zum Schlusse des vierten Actes gebracht. Die acht Scenen des fünften, die noch hinzulamen, flossen also im November hervor und ihre Niederschrift in festen Zügen wurde der mehr und mehr ver-

ragenden Hand bis an das Monats-Ende abgerungen, nach welchem der Freund mir nur noch durch der Tochter Hand schreiben konnte. Auch dann aber von seiner Dichtung nicht losgelassen, hielt sein Bestreben, die treibenden Gedanken in flüchtigen Bleistiftstrichen zu verzeichnen, bis an die Schwelle des Todes an.

So empfingen wir Trauernden in der Ferne mit dem Drama Demetrius, indem es der Todespost folgte, die letzten Athemzüge, die noch schlagenden Pulse des Dichters; und das Abbrechen der hochgeführten Handlung, wie ein plötzlich vor sehendem Auge versiegender Strom, erneute den Riß, der bei dem jähen Hinscheiden des Freundes durch das Herz gegangen. In solchen Empfindungen über dem Demetrius fand ich auch den Großherzog und die Fürstin tief bewegt, die für Hebbels Geist so vielen Antheil bewiesen. Eigen mit Wehmuth gemischt war die Rührung von den hohen Schönheiten dieser Dichtung, besonders die Zeichnung des großtragischen Conflictes, in den das Mutterherz der Carin Marfa und das Sohnesgefühl des Helden verwickelt werden. Das aufgeregte Gefühl in der Wärme der Wirkung dieses heroisch angelegten Dramas äußerte sich in demselben Rückschlage, wie bei dem gleichnamigen Plan und Fragment von Schiller: man verlangte unwillkürlich nach der entzogenen Vollendung und man fühlte in demselben Augenblick mit derselben Stärke, daß Niemand es vollenden könne, und daß es als dieses Fragment auf dem Grabe des Dichters das rührendste Denkmal des Unvergeßlichen bleibe.

A. Schöll.

## Die moderne Lehre vom Stoff.

---

Mag immerhin die Naturwissenschaft der Ueberzeugung folgen, sie habe das Wesen der Dinge allseitig erkannt, wenn es ihr gelang, die Beziehungen derselben unter sich ihrer Art und ihrer Stärke nach festzustellen. Das ist ihr Recht und Niemand soll daran rühren. Denn im Gebiete der sinnlichen Erscheinungen, auf welchem sie doch ihr Arbeitsfeld ausschließlich findet, deckt sich allerdings das Sein selbst mit den Aeußerungen dieses Seins, das heißt mit den Beziehungen zu anderen Daseinsformen. Was wüßten wir von der Welt, wenn nicht die Dinge außer uns im Stande wären auf unsere Sinnesorgane bestimmte, ihnen eigenthümliche und deshalb für sie charakteristische Einflüsse auszuüben? Und was wissen wir von der Welt, das nicht durch eben diese Einflüsse in uns erregt und in das Bewußtsein getreten wäre? Wie könnte jemals die Welt für uns etwas anderes sein, als ein völlig unverständliches, in starrer Ruhe befindliches Chaos von Einzeldingen, deren Bilder, nebelhaft in einander verfließend und doch innerlich unverbunden, in unserem Bewußtsein lägen, wenn sie nicht in immer wechselnder Gruppierung und in stetig veränderter Form in unser Bewußtsein träten? Wie könnte von Einzeldingen überhaupt die Rede sein, wo die erste Voraussetzung zur Bildung derselben gänzlich fehle: die Voraussetzung nämlich, daß in einer durch den Weltraum vertheilten Materie einzelne Theile sich von der allgemeinen Masse loslösen und in bestimmter Form sich unter einander fester vereinigen könnten, als sie vorher mit dem Ganzen der vorhandenen Materie vereinigt waren?

An der Verschiedenheit und Wandelbarkeit der Eindrücke, die unsere Sinnesorgane dem Bewußtsein als Bilder der Außenbänge zuführen, bildet dies selbe Bewußtsein die Methode aus, mit der es nun wiederum die durch die Sinnesorgane vermittelten Vorstellungen untersucht, um zu einer Erkenntniß der Welt zu gelangen. Den Zusammenhang der Erscheinungen, den die naive Auffassung theils als Gleichzeitigkeit, theils als zeitliche Aufeinanderfolge erfafst, versteht die denkende Beobachtung noch in einem

zweiten Sinne. Sie unterscheidet zunächst zwischen solchen Vorgängen, die bisweilen oder oft zeitlich verbunden erscheinen und zwischen solchen, die niemals getrennt, sondern immer verbunden zur Wahrnehmung kommen. Hier würde die Erfahrung genöthigt sein Halt zu machen und unsere Erkenntniß vermöchte niemals die auf solche Weise gefundene tiefe Kluft zwischen zwei Reihen sinnlicher Erscheinungen zu überbrücken, und die Welt als ein einheitliches Ganzes anzusehen, wenn nicht unser Bewußtsein eine allgemeine Form der Anschauung an jeden Vorgang in der Erscheinungswelt unterschiedlos heranbrächte und in ihr jene beiden Auffassungen über den Zusammenhang der Dinge aufhöbe zu einer dritten: zu der Idee des Causalzusammenhanges. Nicht als eine nachträglich gefundene bequeme Ausflucht zur Erklärung jener ausnahmslosen Aufeinanderfolge darf diese Idee angesehen werden, denn aus der Thatsache, daß noch niemals eine Ausnahme beobachtet ist, folgt nicht, daß eine Ausnahme undenkbar sei. Diese Undenkbarkeit aber bildet gerade den wesentlichen Gehalt und die theoretische Bedeutung des Causalitätsgesetzes so sehr, daß es die beobachteten Zusammenhänge als Specialfälle eines allgemeinen Gesetzes über den Zusammenhang aller Erscheinungen hinstellt und somit auch aller möglichen Erfahrung die Wege vorschreibt.

Die Idee, daß alles Vorhandene unter sich im Verhältniß von Ursache und Wirkung steht, führt uns mit einem Schritt über das weite Feld wissenschaftlicher Beobachtung hinein in das unermessliche Gebiet der Speculation. Freilich nicht ohne zugleich dieser Beobachtung selbst ein Ariadnefaden im Labyrinth der Erscheinungen zu sein. Denn was zunächst und unmittelbar aus ihr folgt, eröffnet dem forschenden Verstand eine Aussicht voll so unendlichen Reizes, und zugleich einen so sicheren Weg, daß er sich für die Mühe seines Schaffens auch dann völlig belohnt findet, wenn ihm die entsagungreiche Ueberzeugung aufgeht, er könne das Ziel, nach dem er strebt, nie und nimmer erreichen. Daß Alles nicht bloß Ursache haben sondern auch selbst Ursache sein müsse und daß demgemäß eine jede Ursache in der Wirkung völlig aufgeht, das heißt ihre Wirksamkeit erschöpft, das ist im Grunde nur ein anderer Ausdruck für jene Idee. Und daß jenes Verhältniß von Ursache und Wirkung immerdar ein unveränderliches ist, daß zwei Erscheinungen, wenn überhaupt, so für immer und unlöslich miteinander verbunden sind, das folgt mit zwingender Nothwendigkeit aus ihr. Denn mit der Annahme, daß ein bestimmter Vorgang das eine Mal mit diesem, das andere Mal mit jenem andern verbunden aufträte, schwände aus solcher Verbindung jede Spur von Nothwendigkeit hinweg und die Causalität würde ihrem eigenen Begriffe nach aufgehoben. Dasselbe wäre auch der Fall, wenn die Wirkung

eine der Stärke nach verschiedene sein könnte, indem dann zu Zeiten Ursachen ohne Wirkungen existirten, was bei der Correlation beider Begriffe sofort zur Aufhebung derselben führt.

Aus diesen Betrachtungen ergibt sich ein sicherer Anhalt zur Erforschung der uns in scheinbar regelloser Mannigfaltigkeit umgebenden sinnlichen Welt. Es muß nunmehr möglich sein, bei gegebenen Ursachen Art und Größe der Wirkungen zu bestimmen und umgekehrt; es muß möglich sein, die Erscheinungen hinsichtlich ihrer größeren oder geringeren ursächlichen Verwandtschaft zu ordnen. Eine solche vor- und rückschauende Thätigkeit gelangt sehr bald ohne logischen Sprung und mit einer sich aus den Ergebnissen der Forschung zwanglos entwickelnden Nothwendigkeit zu der Ansicht, daß das Weltganze in jedem Moment seines Bestehens seine ausreichende Erklärung im vergangenen Moment findet. Nun tritt etwas Anderes hinzu. Bereits oben hatten wir erkannt, daß die allgemeinste und ursprünglichste Wirksamkeit, welche die Gegenstände unter sich ausüben, diejenige ist, vermöge deren sie uns gegenständlich werden, d. h. sich von einander sondernd den Raum nach verschiedener Richtung in verschiedener Ausdehnung erfüllen, sodaß von den einzelnen Punkten des Raumes aus nicht gleiche sondern unter sich verschiedene Eindrücke durch die Sinnesorgane in unser Bewußtsein gelangen. Wenden wir auf diese Thatsache der Erfahrung die Idee des gesetzmäßigen Causalzusammenhanges an, so gelangen wir zu dem Ergebnis, daß die Wirkung, die von der Außenwelt auf uns ausgeübt wird, für jeden Punkt im Raum in jedem Augenblick eine fest bestimmte ist und zugleich eine, mit dem Bestande des Weltganzen so eng verknüpfte, daß sich mit ihrem Wegfall das ganze Weltbild ändern müßte. Diese mechanische Auffassung der sinnlichen Welt ruft leicht in jedem denkenden Menschen einen unerträglichen Zustand des Gemüths hervor, weil es den Anschein hat, als könne dasselbe in diesem ewig wogenden Meere nirgends mehr Anker werfen, nirgends mehr Grund finden eine Brücke nach jenem Reiche des Uebersinnlichen zu schlagen, von wo ihm seit jeher Nahrung und Lebenslust floß. Daß diese Besorgniß, gottlob, ungerechtfertigt ist, daß vielmehr, so seltsam es klingen mag, von einer ernstern Prüfung ein Todesurtheil weit eher für das Sinnliche als für das Uebersinnliche zu erwarten steht: das mag einstweilen, bis der Verstand seine Arbeit vollendet hat, das ängstlich pochende Herz zur Ruhe bringen. Für den Verstand aber erwächst aus der Einsicht in jenen Mechanismus ein weiterer Anreiz, zu untersuchen, ob nicht dies unendlich verwickelte Weltgetriebe schließlich sich in einfachere und gleichmäßig wiederkehrende Vorgänge zerlegen lasse, ob es nicht möglich sei, einen Gesichtspunkt zu finden, der die Vielheit der Erscheinungen be-



herrscht und von dem aus eine hinter ihnen verborgene Einheit klar zur Anschauung kommt. Denn daß eine solche Einheit nicht von vorn herein als eine phantastische Bildung des nach Erkenntniß sehnsüchtig verlangenden Menschengeistes ein bloß ideelles Dasein fristet, leuchtet ja aus dem Begriff des Mechanismus von selbst ein. Ein gemeinsames Gesetz muß die Wirksamkeit alles Einzelnen regeln, damit dies Einzelne sich zu einer Gesammtwirkung vereinigen könne; eine allgemeine Beziehung muß das Kleine an das Große, das Aehnliche an das Aehnliche knüpfen, damit dies enger Verbundene sich mit Anderem weiter verbinden könne.

Wenn es möglich sein soll, diese allgemeinste Form, in der die Dinge auf einander wirken, aufzufinden und ihr einen gesetzmäßigen Ausdruck zu geben, so muß Schritt für Schritt die sinnliche Verschiedenheit der Dinge eben als Sinnenchein von ihnen abgestreift und der menschlichen Erkenntniß eine Einsicht in den Ursprung dieser Täuschung der Sinne verschafft werden. Auf nichts Anderes in der That läuft ein großer Theil unserer naturforschenden Thätigkeit hinaus. Aus vielen Reihen sinnlicher Erscheinungen, nämlich solcher, die den Dingen nicht fortwährend anzuhaften, sondern auf äußere Anlässe aus ihnen gleichsam hervorzuspringen scheinen, bilden wir Abstractionen, die wir Naturkräfte nennen und die wir als ursächliche Einheit den sinnlich verschiedenen Vorgängen gegenüberstellen. Wir verknüpfen Himmel und Erde durch das Band der gegenseitigen Anziehung, durch die wir den Lauf der Planeten nicht anders begreifen, als das Zusammenfahren zweier auf eine Wasserfläche gesetzter Korkkügeln, oder das Fallen eines Steines, den wir aus der Hand gleiten lassen. Wir finden dieselben Stoffe, aus denen wir unsere Häuser erbauen, als wesentliche Bestandtheile entferntester Fixsterne wieder und von denjenigen, die uns in der tausendfachen Gestalt unorganischer Dinge umgeben, einige als das Material, aus denen sich die organischen Gebilde pflanzlichen und thierischen Lebens zusammensetzen. Dagegen zerlegen wir die anscheinend individuellen Gebilde der Natur in Bestandtheile von ganz verschiedenartigen Eigenschaften und sondern aus dem natürlichen Gemisch die Bausteine der Dinge, die chemischen Elemente.

So, bald verknüpfend, was unvereinbar, bald scheidend, was untrennbar erschien, geht die Naturforschung ihren Weg. Wohin? Was ist ihr Ziel? Nichts anderes jedenfalls, als eine befriedigende Antwort auf die Frage, welche sich bei einer naiven Betrachtung der Welt ursprünglich erhob und die Veranlassung dazu ward, den Dingen mit der strengen Folgerichtigkeit wissenschaftlichen Denkens nahe zu treten. Das Bedürfniß überall causalen Zusammenhang zu suchen ist der Anfang der Wissenschaft gewesen und die Befriedigung dieses Bedürfnisses muß eben deshalb ihr

Ziel sein. Schön und fruchtbar ist diese zweifellose Klarheit des Ziels; schöner freilich und beglückender würde sie sein, wenn sich nicht aus ihr zugleich die bittere Lehre erhöbe, daß dasjenige, was so klar vor Augen liegt, doch jedem Versuch der Annäherung in immer weitere, unerreichtbare Ferne entweicht. Kein Zweifel, keine noch so leise Hoffnung kann Ihren wohlthuenenden Schüeler über die grelle Erkenntniß breiten, daß hinter jedem „warum“ noch ein folgendes steht, daß jede Ursache hinter sich auf eine entferntere weist weil sie entweder selbst Wirkung sein oder eine Ausnahme von dem Gesetz des Causalzusammenhanges machen muß.

Legen wir uns nun die Frage vor, bis zu welchem Punkte dieser unendlichen Reihe von Ursache und Wirkung denn die menschliche Erkenntniß möglicher Weise gelangen, bei welchen Voraussetzungen sie sich am leichtesten über Unmöglichkeit eines voraussetzungslosen Wissens beruhigen kann. Auf diese Frage giebt die Richtung, in welcher die wissenschaftliche Arbeit von jeher unbeirrt fortreibt, selbst die beste Antwort. Mit jeder Einreihung einer Erscheinung in einen größeren, von einer Ursache beherrschten Kreis wird die Frage nach ihrem „warum“ ein für allemal beantwortet, und schon oben wurde erwähnt, daß die Abstreifung der sinnlichen Verschledenheit aller Dinge, je mehr sie der wissenschaftlichen Untersuchung gelingt, um so lebhafter den Gedanken an einen gleichen Ursprung derselben erregt. Die wohlbegründete Annahme, daß die Materie im Ganzen weder eine quantitative noch eine qualitative Aenderung jemals erfahren kann, räumt ferner eine ganze Reihe von Fragen hinweg, die sich auf alle in der Zeit vorgehenden Veränderungen im Bestande der Welt beziehen würden. Weßhalb eine Wirkung bestimmter Art, eine elektrische, magnetische, thermische Erscheinung in diesem Augenblick an diesem und im nächsten an jenem Orte und Dinge auftritt, wird zu einer Frage nach der Ursache räumlicher Veränderung des Stoffes, sobald wir dem Stoffe elektrische, magnetische und thermische Kräfte als von Ewigkeit mit ihm verbunden beilegen. Denn alsdann kann die Erregung, d. h. das Sichtbarwerden dieser Kräfte nur dadurch veranlaßt werden, daß etwas, welches sie band, von den Dingen sich entfernt, oder daß etwas, welches sie entfesselt, an die Dinge herantritt.

Ein Gesetz, diese räumlichen Veränderungen regelnd, aus dem sich der Möglichkeit nach, und unter bestimmten, für den Menschen unerfüllbaren Bedingungen, die Bewegung jedes Stofftheilchens im Weltraum für alle Zeiten berechnen ließe, würde um so einfacher sein, je mehr die Erscheinungen, welche durch räumliche Veränderungen des Stoffes sinnlich wahrnehmbar und in den Dingen gleichsam zum Leben erweckt werden, wiederum aus einer gemeinsamen Quelle hervorgehen. Ist nun auch dieser

Nachweis in einzelnen Fällen gelungen, von denen als Beispiel die Entdeckung des Electro-Magnetismus hier angeführt werden mag, so geht doch meistens die Möglichkeit der Beobachtung zu Ende, bevor die stets in neuer Fülle hervorquellenden Unterschiede überwunden sind. Nirgends aber gelingt es dem spähenden Blick die Quelle selbst zu erschauen aus der in verschiedener Richtung die Ströme so mächtig fließen. Hier sind von jeher dem Bedürfnis, die Fragen nach dem „warum“ soviel als möglich zu verringern, Hypothesen gefällig entgegengelommen. Freilich hat auch von jeher die strenge Wissenschaft wenig Neigung gezeigt, diese Fremdlinge freundlich zu begrüßen oder ihnen gar Bürgerrecht auf dem Gebiete methodischer Forschung zu verleihen. Nicht ganz mit Unrecht. Denn leicht genug wird das, was eine Weiterführung, oder wenigstens einen Ersatz für die Erkenntnis verhielt, zum Hemmschuh der auf ihrer ursprünglichen Bahn sich weiterbewegenden. Viel Unklarheit und Leichtfertigkeit findet bei ihm fruchtbaren Boden für eine verderbliche Wirkung, ist schnell bei der Hand mit glänzenden Trugbildern wohlfeil erworbener Resultate zu prunken und schlägt dem Ansehen schlechter, arbeitsamer Wissenschaftlichkeit schwer heilbare Wunden. Soll denn — so fragt sich der ruhig Denkende — soll denn nicht lieber da, wo jedes fest begründete Wissen ohnehin aufhören muß, von vorn herein die subjectiv gestaltende Thätigkeit des Einzelnen beginnen dürfen, sich eine Antwort auf die letzten, wichtigsten Fragen über die Natur alles Seins nach den Bedürfnissen des eigenen Gemüths zu suchen? Die Geschichte der menschlichen Erkenntnis ist diesen Bedenklichkeiten, die sich ganz von selbst zu ergeben schienen, gleichwohl nicht weniger als förderlich. Im Wesen der Hypothese liegt ja nichts, was jenes Hinaustreten aus den Geleisen besonnener Forschung unvermeidlich machte und sobald nur die hypothetischen Annahmen lediglich auf sorgsam gesammelter Erfahrung beruhten und nur, als einfachster Ausdruck derselben, die zu einander sich neigenden Linien einzelner Beobachtungsreihen bis zu einem gemeinsamen Treffpunkte fortsetzten, haben sie immer die Rolle des Sauerteiges gespielt, welcher die stockenden Massen angehäuften Materials in lebendige Gährung versetzt. Für die gemüthlichen Bedürfnisse des Einzelnen aber bleibt trotz aller Hypothesen stets ein unendlicher Raum.

In der That finden wir fast die gesammte naturforschende Thätigkeit der Gegenwart bestimmt von zwei Annahmen, die sich aus dem gewissermaßen embryonalen Zustande der Hypothese zu der festen, geschlossenen Gestalt einer wissenschaftlichen Theorie entwickelt haben. Während die eine, von Kant und Laplace ausgebildet, im Gebiet des unendlich Großen, des Weltraums mit den Gestirnen, Ursprung und Bewegung der letzteren

einem gemeinsamen Gesetz unterwirft, bringt die andere in das innere Wesen des Stoffes ein, aus dem jene bestehen, schafft sich selbst eine Welt des unendlich Kleinen und sucht die eigene Schöpfung alsdann gesetzmäßig zu begreifen. Diese moderne Lehre vom Stoff ist in ihren Grundzügen ein lebendes Beispiel davon, daß der menschliche Verstand zwar im Verlaufe zweier Jahrtausende unendlich reicher an Erfahrung und geschulter in der Anwendung derselben geworden ist, daß aber hinsichtlich der Art, wie wir die Welt ansehen und des Bedürfnisses, sie blos vom Standpunkte unbefangenen Denkens aus zu betrachten, eine tiefe Verwandtschaft der geistigen Anlage uns mit dem hellenischen Alterthum verbindet. Was heute die Naturwissenschaft in der Form jener vorsichtig in ein System gebrachten und mathematisch verwertbaren Lehre ausspricht: die Zusammensetzung des Stoffes aus kleinen, isolirt nebeneinander stehenden und auf einander wirkenden Theilchen, das hat bereits ein halbes Jahrhundert vor der Blüthezeit athenischer Cultur Demokrit, der Abderit, als Kern seiner Weltanschauung ausgesprochen, das ist durch die Wandlungen des antiken Weltbewußtseins hindurchgegangen und da, wo die vielfach erweiterte und fortgebildete griechisch-römische Atomistik schließlich im Zusammensturz der antiken Welt abgebrochen wurde, da hat die neu erwachende Naturphilosophie des sechzehnten Jahrhunderts wieder angeknüpft.

Wir führen mit Recht den Ursprung der auf der Atomistik fußenden mechanischen Weltanschauung auf die Entdeckung des Gesetzes der Schwere durch Isaak Newton zurück, weil sich von diesem Zeitpunkte eine völlige Umgestaltung der Ideen über die Wirkungsweise des Stoffes herleitet. Wir sind heute so sehr daran gewöhnt, uns die „Kräfte“ als dem Stoffe inhärent und weit über die Grenzen des einzelnen Körpers hinaus durch den Raum wirkend vorzustellen, daß wir die völlige Unbegreiflichkeit dieses Vorgangs für gewöhnlich stillschweigend übergehen. Von einer sinnlicheren Anschauung ging die Naturwissenschaft der vor-Newton'schen Zeit aus. Ihr war eine Wirkung nur unter der Voraussetzung unmittelbarer Berührung der Theile verständlich, und wie Demokrit und Epikur nahmen auch Gassendi und Boyle, die Erneuerer der antiken Atomistik, den Stoß der Atome aufeinander und den Zug derselben durch hakenförmige Fortsätze als Ursache der Bewegungerscheinungen der sinnlichen Welt in Anspruch. Für die Gültigkeit dieser Erklärung war auch die von Hobbes eingeführte Vorstellung, nach welcher zwischen den die Körper zusammensetzenden Atomen andere, unendlich kleinere liegen und durch ihren Stoß jene in Bewegung setzen, von keiner wesentlichen Bedeutung. Ja, was Newton selbst beabsichtigte, die Geltung, welche er selbst seinem Gravitationsgesetz

beimaß, hat sich ursprünglich auf nichts Anderes als eben diesen Stoß der Atome erstreckt. Wie Saul einst ein Königreich fand, als er Esclinnen suchte, so fand er das Grundgesetz des Weltmechanismus, indem er die Bewegungen der Himmelskörper und die Erscheinungen des Falls aus einer Mechanik des Stoßes herzuleiten unternahm. Und wenn er diese Mechanik alsdann vom Großen auf das Kleine anwendet in der Behauptung: die Gravitation eines Himmelskörpers sei nichts Anderes als die Summe der Gravitation seiner Massentheilchen, so verläßt er doch damit keineswegs die herrschende Hypothese über den Ursprung jener Bewegungen, sondern er wandelt sie lediglich durch die Einführung des mathematischen Calculs in eine fruchtbare Theorie um. Dennoch sollte diesmal der Apfel weit vom Stamme fallen. Die Zusammenfassung aller kosmischen Bewegungen unter dasselbe Gesetz kam dem in der Atomistik verborgenen Gedanken eines gemeinsamen Ursprungs aller sinnlichen Erscheinungen zu lebhaft entgegen, als daß man sie nicht über die Gebühr hätte ausnutzen sollen, um die Frage nach der eigentlichen Ursache jenes Stoßes anscheinend aus der Welt zu schaffen. Aus dem Gesetz der Gravitation hat man eine Kraft der Gravitation gemacht; die Regel, nach welcher die Atome sich bewegen, ist eine ihnen inhärente Eigenschaft geworden. So fest hat sich diese bequeme Umkehrung der Verhältnisse in unsere Vorstellung eingenistet, daß uns heute die Schwerkraft für eine ebenso fundamentale Eigenschaft der Materie gilt, wie die Raumerfüllung und die Undurchbringlichkeit. So schnell ging die Umgestaltung der mathematischen Formel zu einem physikalischen Princip vor sich, daß bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts eine chemische Theorie auf die Anziehungskraft der Stofftheilchen gebaut werden konnte.

Was die neue Anschauungsweise für die Atomlehre bedeutete, ist leicht ersichtlich. Wenn die einzelnen Atome durch eine aus ihnen heraus gesetzmäßig wirkende Kraft zu einander gezogen werden, so sind alle weiteren Hilfsmittel, sie zusammenzuhalten, unnöthig. Jede Formverschiedenheit fällt für die Atome einer und derselben Substanz hinweg und die Wirksamkeit jener von Hobbes eingeführten kleineren Atome zweiter Ordnung besteht nunmehr nicht in einer, Bewegung hervortretenden, sondern in einer, Bewegung beschränkenden, Thätigkeit. Den zu einander strebenden Stofftheilchen setzen sie eine abstoßende Kraft entgegen und halten jene dadurch in einer Gleichgewichtslage, welche sich unter Umständen in eine Schwingung um einen feststehenden Schwerpunkt, nie aber in eine Vereinigung mehrerer Theilchen verwandeln kann.

Indeß sind alle diese Spekulationen über die Mechanik der die Stoffe zusammensetzenden Elemente dem, nach zusammenfassender Weiterkenntniß

strebenden Verstand nur deshalb von hervorragender Bedeutung, weil er durch sie eine gemeinsame Erklärung für die Naturerscheinungen zu finden hofft. Nur deshalb ist ja auch das Gravitationsgesetz zur Grundlage der mechanischen Weltanschauung geworden, weil es die Möglichkeit, solche Einheit zu finden und die Form, in der sie zu suchen sei, klarlegte. Freilich hat die nachfolgende Forschung so wenig wie irgend eine andere menschliche Arbeit vor Irrgängen und zeitweisen Rückschritten bewahrt bleiben können. Man hat für Wärme, Electricität, Magnetismus verschiedene zwischen den Atomen ausgebreitete, unwägbare Flüssigkeiten angenommen, man hat den Ursprung des Lichts in einer besondern, von den leuchtenden Körpern ausströmenden Substanz gesucht. Man hat diese Annahmen, eine nach der andern, wieder fallen lassen. Jeder einzelne Zweig der Naturwissenschaften hat auf dem Boden der, mathematischer Berechnung erschlossenen, Atomistik seine Früchte getrieben und jede Frucht wiederum hat Zeugniß von der lebendigen Kraft dieses Bodens abgelegt. Den ersten Erfolg hat die Chemie zu verzeichnen.

Die Beobachtung lehrt, daß alle Stoffe die Fähigkeit besitzen, sich mit andern, in passender Weise an sie herangebrachten, so innig zu verbinden, daß die neu entstehenden ganz heterogene Eigenschaften zeigen. Diese Verbindungen gehen mit nie wankender Regelmäßigkeit in einfachen Zahlenverhältnissen vor sich. Verbindet sich nun 1 Theil Wasserstoff immer mit 8, bez. 16 Theilen, nie aber mit  $2\frac{1}{2}$  oder  $3\frac{1}{4}$  Theilen Sauerstoff, so ist unter Annahme der Atomlehre für diese Erscheinung die bei weitem wahrscheinlichste Erklärung in einer eigenthümlichen Anordnung der Sauerstoff- und Wasserstoffatome zu finden. Denkt man sich nämlich im Sauerstoff Gruppen von je acht Atomen, welche unter sich fester zusammenhängen, als eine Gruppe mit einer andern, so verschwindet aus dem erwähnten Vorgange alles Befremdliche. Auf gleiche Weise wird auch die Verbindungsart zweier Gase verständlich, indem dieselben sich stets in einfachen Volumverhältnissen vereinigen, sodaß z. B. zwei Kubikfuß des einen stets zwei, vier oder sechs Kubikfuß des andern bedürfen, gegen einen Ueberschuß aber sich vollkommen theilnahmlos verhalten.

So ward eine der auffälligsten Erscheinungen der Sinneswelt, nämlich das Vergehen der Stoffe unter beständiger Neubildung anderer, schließlich auf eine innere Struktur des äußerlich Gleichförmigen zurückgeführt, deren Bestehen und deren Abänderung dem Gesetze der Gravitation unterliegt. Und hier wie in andern Fällen ist es für das Zustandekommen der schließlich Wirkung gleichgiltig, ob wir von einer Grundkraft der allgemeinen Anziehung, die nach dem Newton'schen Gesetze wirkt, oder ob wir

von einer aus unbelannten Ursachen erfolgenden Bewegung der Stofftheilchen gemäß jenem Gesetz, sprechen.

Von großem Interesse ist nun der Umstand, daß in immer zunehmender Menge sehr innige Beziehungen jener Strukturverhältnisse zu den physikalischen Erscheinungen gefunden sind. Die augenfällige Verschiedenheit der sogenannten organischen Stoffe unter einander steht in gar keinem Verhältniß zu ihrer Zusammensetzung aus chemischen Elementen. Nicht nur alle die Organe des thierischen und pflanzlichen Körpers, auch die Tausende chemischer Verbindungen, die in unseren Laboratorien aus organischem Material hergestellt werden, bauen sich immer aus denselben Grundstoffen auf. Aus Sauerstoff, Kohlenstoff, Wasserstoff und meist Stickstoff nebst geringen Beimengungen weniger anderer, ebenfalls constanter Stoffe, setzt sich die ganze bunte Mannigfaltigkeit der Welt des Lebendigen und Organischen zusammen. Und noch mehr. Es gibt zahlreiche Substanzen, welche jene Stoffe in genau demselben Mischungsverhältniß enthalten und welche sich trotzdem in ihren Beziehungen zu andern sehr wesentlich unterscheiden; es gibt ferner einige einfache, nicht zusammengesetzte, Stoffe, welche sich unter Umständen so verändern lassen, daß ihre Modifikationen nur wenig Gemeinschaftliches besitzen. Wenn z. B. der Phosphor, — der gelbe, wachsähnliche, leicht entzündbare und giftige — längere Zeit hindurch unter einigen Vorsichtsmaßregeln einer Temperatur von 250° ausgesetzt bleibt, so verwandelt er sich in ein rothes, nicht leicht entzündliches, nicht giftiges Pulver. Zugleich ändert er sein specifisches Gewicht, er wird schwerer. Es ist ohne weitere Erörterung leicht verständlich, daß diese und ähnliche Erscheinungen sich theoretisch am Ungezwungensten aus der Annahme einer inneren Struktur der Körper, einer sich verändernden Nebeneinanderlagerung kleiner Stofftheilchen, oder deren Gruppen, erklären lassen.

Aus einer allen Körpern gemeinsamen Wirkungsart läßt sich derselbe Schluß für die Gesamtheit dessen ableiten, dem wir materielle Existenz zuschreiben. Schon oben wurde erwähnt, daß man die Ursachen der Wärmeercheinungen in einem eigenartigen, durch die Körper ergossenen Stoff, dem „Wärmefluidum“ suchte, daß man sich aber veranlaßt sah, diese Hypothese fallen zu lassen. Sie trat in Widerspruch mit allem, was eine fortgesetzte Beobachtung über die Wärmeverhältnisse der Körper erschloß. Die Thatsache allein, daß eine Temperaturabnahme stattfindet, sobald ein fester Körper flüssig oder ein flüssiger gasförmig wird, hätte mit Nothwendigkeit zu der Behauptung führen müssen, daß bei jedem Wechsel des Aggregatzustandes eine gewisse Quantität Wärmestoff verschwindet oder neu geschaffen wird. Da diese Behauptung den Grund-

anschauungen über das Wesen der Materie widerspricht, so konnte nicht länger Anstand genommen werden, den Ursprung dessen, was wir Wärme nennen, auf irgend eine Art in die Materie selbst zu verlegen. In der That ist es möglich gewesen, auf Grund der Atomlehre eine mechanische, d. h. auf Raumveränderung der Stofftheilchen basirte, Wärmetheorie aufzustellen. Die Ueberleitung der Wärme von einem Körper auf den andern, ihre Ausstrahlung über die Grenzen des Körpers hinaus, sowie endlich ihre ausdehnende Kraft finden nach derselben einen gemeinsamen Quell in eigenartigen Schwingungen jener Theilchen. Mit fortgesetzter Anregung von außen nimmt diese schwingende Bewegung an Intensität zu, bis sie schließlich zum Theil in eine fortschreitende übergeht, die schwingenden Theilchen von einander bleibend entfernt und so eine Ausdehnung des Körpers erwirkt. Da nun lediglich die Schwingung, nicht aber das Auseinanderrücken der Theilchen den Eindruck der Wärme hervorruft, so ist es erklärlich, daß dieser Eindruck sich verringern kann, wenn die fortschreitende Bewegung sehr lebhaft wird.

Ohne an diesem Ort auf den wichtigen und leider noch dunkeln Punkt der Theorie, wie denn jene Umwandlung der Bewegung möglich sei, einzugehen, sei nunmehr die Aufmerksamkeit auf eine Lehre gerichtet, welche zwar ebenfalls eine gewichtige Begründung, zugleich aber auch eine principielle Erweiterung der Atomistik enthält. Es ist dies die moderne Lehre vom Licht. Zwei Anschauungen hatten sich lange Zeit ohne bleibenden Erfolg bekämpft. Der Emanationstheorie, begründet auf der Voraussetzung eines besondern Lichtstoffs, welcher von den leuchtenden Körpern in unser Auge strömt, stand die Undulationstheorie gegenüber. Nach ihr gibt es nicht verschieden gefärbte und so die Farbenverschiedenheiten der Körper in sich selbst tragende Ströme von Lichtsubstanz; ein einziger, aus gesonderten Theilchen bestehender, unendlich feiner Lichtäther erfüllt das Universum und ist eingelagert zwischen die Körperatome. Seine Wellenbewegungen, fortgeleitet bis zur Netzhaut unseres Auges, veranlassen dort die Empfindung des Lichts und, durch Verschiedenheiten der Wellenlänge, die der Farben.

Der Undulationstheorie haben zwei der interessantesten Entdeckungen den Sieg verschafft: die Entdeckung der Interferenz und die der Polarisation des Lichts. Wenn man zwei helle, weiße Flammen in etwas verschiedener Entfernung von einer weißen Wand aufstellt, sodas ihre Strahlen auf der Wand zusammentreffen, so zeigt sich an den Schnittpunkten dieser Strahlen nicht etwa überall vermehrte, sondern an vielen Punkten verminderte Helligkeit. Nach der Emanationstheorie ist diese Erscheinung schwer begreiflich. Auf allen Schnittpunkten müßten ja zwei Ströme von



Lichtstoff zusammentreffen. Unter Annahme einer Undulation erklärt sie sich dagegen ohne jede Schwierigkeit, sobald wir im Auge behalten, daß die beiden Flammen von der Wand einen ungleichen Abstand haben. Denn da ein schwingendes Theilchen im Schnittpunkt zweier Strahlen zwei Bewegungsimpulse aus verschieden weit entfernten Quellen erhält, so ist es einleuchtend, daß es unter Umständen von der Flamme a den Impuls zur Aufwärtsbewegung in demselben Augenblick erhält, in dem von der Flamme b der Antrieb zur Abwärtsbewegung anlangt. Die Folge ist offenbar das Stillstehen des Theilchens, der Ausfall einer Lichtwelle, der Mangel eines Lichteindrucks.

So klar nun auch dies Zusammentreffen, diese Interferenz der Lichtstrahlen für die Idee einer Wellenbewegung spricht, so kann aus ihr doch nichts über die Art dieser Bewegung erschlossen werden. Jeder schwingende Körper, der seine Schwingungen einem neben ihm befindlichen mittheilt, sodas auf diese Weise eine Fortpflanzung der Bewegung eintritt, kann sich entweder in der Richtung dieser Fortpflanzung selbst vor- und rückwärts bewegen, oder so, daß seine Schwingungen sich mit der Fortpflanzungsrichtung kreuzen. Mit andern Worten: die Schwingungsebene geht entweder parallel der Bewegungsaxe oder steht auf ihr senkrecht. Nennen wir die erstere Art von Wellenbewegung die longitudinale, die letztere die transversale, so ergibt sich von selbst, daß Longitudinalwellen nur eine einzige Richtung zur Bewegungsaxe, Transversalwellen dagegen unzählige Richtungen haben können. Erstere werden daher, wenn sie auf einen, in ihrem Wege befindlichen Körper treffen, entweder vollständig zurückgeworfen oder vollständig hindurchgelassen, sobald der Körper überhaupt durchdringbar ist. Gäbe es nun einen Stoff, der von den auf ihn fallenden Lichtstrahlen nur einen Theil hindurchläßt, die andern aber zurückwirft, so wäre damit erwiesen, daß die Lichtwellen transversal sind. Ein solcher Stoff ist das Turmalin genannte Mineral. Halte ich zwei, parallel mit der Hauptaxe aus einem Turmalinkrystall geschnittene Platten so hintereinander, daß jene Hauptaxen in einer Ebene liegen, so tritt durch beide Licht hindurch. Drehe ich nun eine der Platten so, daß ihre Längsrichtung sich mit derjenigen der andern Platte unter einem rechten Winkel kreuzt, so wird das Licht, das durch die erste dringt, von der zweiten nicht hindurchgelassen. Daraus folgt zunächst, daß der Turmalin nur für solche Lichtwellen durchgängig ist, deren Ebene parallel seiner Krystallisationsaxe läuft, weiter aber ergibt sich der Beweis für die transversalen Schwingungen, weil longitudinale, wenn sie durch die erste Platte hindurch fortgesetzt würden, unter allen Umständen auch durch die zweite dringen müßten.

Mit glücklicher Combination hat man dies Ergebniß verwertbet, um

zu einem Urtheil über die Beschaffenheit desjenigen Stoffes zu gelangen, in welchem die Wellenbewegung sich fortpflanzt, also des Lichtäthers. Transversale Schwingungen nämlich pflegen allmählich in longitudinale überzugehen, sobald die Fortpflanzung in einem continuirlichen Medium stattfindet. Als ein solches aber ist mathematisch jede Substanz anzusehen, deren Theilchen so wenig Abstand von einander haben, daß dieser der Wellenlänge gegenüber nicht in Betracht kommt. Bleiben nun, wie sich ergeben hatte, die Lichtschwingungen stets transversal, so heißt das nichts anderes als: der Aether, in dem die Lichtwellen sich fortpflanzen, ist nicht als ein continuirliches Medium zu betrachten. Wir kommen damit ohne Weiteres auch zu dem atomistischen Bau derjenigen Körper, welche jene Lichtwellen hindurchlassen. Denn damit dies geschehen könne, muß der Lichtäther allenthalben durch die Körper ergossen sein und das ist nach dem Gesetze der Raumerfüllung nur dann möglich, wenn die Körper aus selbständigen Theilchen bestehen.

Trotz dieser augenfälligen Bestätigung der Theorie würde nichts thörichter sein, als sie nunmehr selbst nur der Hauptsache nach für abgeschlossen zu halten. Eine einfache Erwägung lehrt uns erkennen, wie weit sie noch von ihrem Ziele, die sinnlichen Unterschiede der Dinge aufzuheben, entfernt ist, wie sehr sie gerade demjenigen Triebe, dem sie entspringen ist, in seiner Entwicklung die gefährlichsten Hindernisse entgegensetzt. Das Bedürfniß, die Welt als eine Einheit, nicht nur der zusammenstimmenden Anordnung der Einzel Dinge, sondern mehr noch der wirkenden Ursache nach, aufzufassen, scheint völlig unvereinbar zu sein mit jener Annahme einer doppelten Materie, welche durch das Wesen des Lichts mit Nothwendigkeit gefordert wird und welche durch die bisher unerklärten Erscheinungen der Electricität vielleicht eine neue Stütze gewinnt, wenn sich die Idee, daß diese Erscheinungen in wirbelähnlichen Bewegungen der Aetheratome begründet seien, zu behaupten vermag. Die abstoßenden Kräfte ferner, die seit Hobbes auf der wissenschaftlichen Tagesordnung stehen, drohen die allgemeine Gültigkeit des Gravitationsgesetzes in Frage zu stellen, indem es vor der Hand unentschieden bleiben muß, ob sie nicht für sehr kleine Abstände die Bewegungen der Atome von und zu einander mobilisiren. Vielleicht, daß es gelingt, beide Uebelstände zugleich zu vernichten durch eine Beseitigung derjenigen Anschauungen, welche bisher über die Beschaffenheit der chemischen Grundstoffe herrschen. An und für sich ist es wenig wahrscheinlich, daß mit den sechzig und einigen der Substanzen, welche wir nicht mehr in einfachere Bestandtheile zerlegen können, nun auch sechzig und einige letzte Zustände der Materie, oder eigentlich sechzig und einige Urmaterien gegeben sein sollen. Wenn die Chemie

beharrlich auf immer dasselbe Ergebniß Ihrer sorgfältigen Analysen hinweist, so wird kein Besonnener Ihr das verdenken wollen. Aber ebenso wenig wird man sich verhehlen, daß man hier vor einer entscheidenden Alternative steht. Wer die Besonderheiten jedes einzelnen chemischen Grundstoffs nicht aus einer besonderen Anordnung kleiner überall gleicher Theilchen herleitet, sondern für jeden Grundstoff specifisch eigenthümliche Atome annimmt, der gleitet unwillkürlich hiermit vom Boden der Atomlehre selbst hinweg. Denn Alles, was durch diese erklärt werden soll, legt er als nothwendiges Attribut den Atomen selbst bei und wandelt sie dadurch aus den hinter den sinnlichen Erscheinungen stehenden Elementen derselben in Theilchen der Masse um. Für die Bedürfnisse der Chemie mag das ausreichen, denn die Gesetze, nach denen die Stoffe sich verbinden, erfordern eben nur die Zusammensetzung der in die Verbindung eintretenden Substanz aus Einzeltheilen, welche, unter sich zu Gruppen zusammentretend, den Stoffen eine innere Struktur verleihen. Wenn nun aber auf Grund zahlreicher physikalischer Beobachtungen der Satz von der absoluten Gleichheit aller im Weltraume vorhandenen Atome wenigstens als Postulat des, naturwissenschaftliche Bahnen wandernden Verstandes aufgestellt wird, so hat die Chemie keinen Grund, Widerspruch zu erheben. Und denkbar zum mindesten wäre es, daß diese allenthalben gleichartigen Atome selbst wieder zusammengesetzte Bildungen sind, deren Bestandtheile, einzeln wirkend und als isolirte Theilchen die Zwischenräume jener erfüllend, die Erscheinungen des Aethers darboten. Wird auf solche Weise die Doppelnatur der Materie aufgehoben, so liegt darin auch eine Befestigung der abstoßenden Kräfte im Princip, denn unmöglich könnten die Elementartheilchen, allein stehend, völlig entgegengesetzte Wirkungen ausüben als die Bildungen, zu denen sie zusammentreten.

Indeß auch eine auf solche oder ähnliche Weise weitergebildete und zu größerer formaler Abgeschlossenheit gelangte Atomistik bietet einer philosophischen Kritik keinen dauernden Widerstand, ja trägt in sich selbst den Keim, dessen Entwicklung einer über sinnliche Anschaulichkeit hinausreichenden Auffassung der Materie zustrebt und der durch diese Entwicklung den mütterlichen Boden selbst zersezt.

Die Naturwissenschaft geht von der Voraussetzung aus, daß die Welt begreiflich sei und wo sie auf ihrem Wege an die Grenze des sinnlich Wahrnehmbaren gelangt, da bildet sie sich das jenseit Liegende nach der Analogie des Sinnlichen aus, um es soviel als möglich den Methoden zu unterwerfen, welche sie bei der Erforschung des letzteren zur Anwendung bringt. Die Philosophie dagegen prüft jene Voraussetzung auf ihre Richtigkeit, sie untersucht ob sich im Gebiete des Sinnlichen Wesen und

zu einem Urtheil über die Beschaffenheit desjenigen Stoffes zu gelangen, in welchem die Wellenbewegung sich fortpflanzt, also des Lichtäthers. Transversale Schwingungen nämlich pflegen allmählich in longitudinalale überzugehen, sobald die Fortpflanzung in einem continuirlichen Medium stattfindet. Als ein solches aber ist mathematisch jede Substanz anzusehen, deren Theilchen so wenig Abstand von einander haben, daß dieser der Wellenlänge gegenüber nicht in Betracht kommt. Bleiben nun, wie sich ergeben hatte, die Lichtschwingungen stets transversal, so heißt das nichts anderes als: der Aether, in dem die Lichtwellen sich fortpflanzen, ist nicht als ein continuirliches Medium zu betrachten. Wir kommen damit ohne Weiteres auch zu dem atomistischen Bau derjenigen Körper, welche jene Lichtwellen hindurchlassen. Denn damit dies geschehen könne, muß der Lichtäther allenthalben durch die Körper ergossen sein und das ist nach dem Gesetze der Raumerfüllung nur dann möglich, wenn die Körper aus selbständigen Theilchen bestehen.

Trotz dieser augenfälligen Bestätigung der Theorie würde nichts thörichter sein, als sie nunmehr selbst nur der Hauptsache nach für abgeschlossen zu halten. Eine einfache Erwägung lehrt uns erkennen, wie weit sie noch von ihrem Ziele, die sinnlichen Unterschiebe der Dinge aufzuheben, entfernt ist, wie sehr sie gerade demjenigen Triebe, dem sie entspringen ist, in seiner Entwicklung die gefährlichsten Hindernisse entgegensetzt. Das Bedürfniß, die Welt als eine Einheit, nicht nur der zusammenstimmenden Anordnung der Einzel Dinge, sondern mehr noch der wirkenden Ursache nach, aufzufassen, scheint völlig unvereinbar zu sein mit jener Annahme einer doppelten Materie, welche durch das Wesen des Lichts mit Nothwendigkeit gefordert wird und welche durch die bisher unerklärten Erscheinungen der Electricität vielleicht eine neue Stütze gewinnt, wenn sich die Idee, daß diese Erscheinungen in wirbelähnlichen Bewegungen der Aetheratome begründet seien, zu behaupten vermag. Die abstoßenden Kräfte ferner, die seit Hobbes auf der wissenschaftlichen Tagesordnung stehen, drohen die allgemeine Gültigkeit des Gravitationsgesetzes in Frage zu stellen, indem es vor der Hand unentschieden bleiben muß, ob sie nicht für sehr kleine Abstände die Bewegungen der Atome von und zu einander modificiren. Vielleicht, daß es gelingt, beide Uebelstände zugleich zu vernichten durch eine Beseitigung derjenigen Anschauungen, welche bisher über die Beschaffenheit der chemischen Grundstoffe herrschen. An und für sich ist es wenig wahrscheinlich, daß mit den sechzig und einigen der Substanzen, welche wir nicht mehr in einfachere Bestandtheile zerlegen können, nun auch sechzig und einige letzte Zustände der Materie, oder eigentlich sechzig und einige Urmaterien gegeben sein sollen. Wenn die Chemie

beharrlich auf immer dasselbe Ergebnis ihrer sorgfältigen Analysen hinweist, so wird kein Besonnener ihr das verdenken wollen. Aber ebenso wenig wird man sich verhehlen, daß man hier vor einer entscheidenden Alternative steht. Wer die Besonderheiten jedes einzelnen chemischen Grundstoffs nicht aus einer besonderen Anordnung kleiner überall gleicher Theilchen herleitet, sondern für jeden Grundstoff specifisch eigenthümliche Atome annimmt, der gleitet unwillkürlich hiermit vom Boden der Atomlehre selbst hinweg. Denn Alles, was durch diese erklärt werden soll, legt er als notwendiges Attribut den Atomen selbst bei und wandelt sie dadurch aus den hinter den sinnlichen Erscheinungen stehenden Elementen derselben in Theilchen der Masse um. Für die Bedürfnisse der Chemie mag das ausreichen, denn die Gesetze, nach denen die Stoffe sich verbinden, erfordern eben nur die Zusammensetzung der in die Verbindung eintretenden Substanz aus Einzeltheilen, welche, unter sich zu Gruppen zusammentretend, den Stoffen eine innere Struktur verleihen. Wenn nun aber auf Grund zahlreicher physikalischer Beobachtungen der Satz von der absoluten Gleichheit aller im Weltraume vorhandenen Atome wenigstens als Postulat des, naturwissenschaftliche Bahnen wandernden Verstandes aufgestellt wird, so hat die Chemie keinen Grund, Widerspruch zu erheben. Und denkbar zum mindesten wäre es, daß diese allenthalben gleichartigen Atome selbst wieder zusammengesetzte Bildungen sind, deren Bestandtheile, einzeln wirkend und als isolirte Theilchen die Zwischenräume jener erfüllend, die Erscheinungen des Aethers darbieten. Wird auf solche Weise die Doppelnatur der Materie aufgehoben, so liegt darin auch eine Beseitigung der abstoßenden Kräfte im Princip, denn unmöglich könnten die Elementartheilchen, allein stehend, völlig entgegengesetzte Wirkungen ausüben als die Bildungen, zu denen sie zusammentreten.

Indeß auch eine auf solche oder ähnliche Weise weitergebildete und zu größerer formaler Abgeschlossenheit gelangte Atomistik bietet einer philosophischen Kritik keinen dauernden Widerstand, ja trägt in sich selbst den Keim, dessen Entwicklung einer über sinnliche Anschaulichkeit hinausreichenden Auffassung der Materie zustrebt und der durch diese Entwicklung den mütterlichen Boden selbst zersetzt.

Die Naturwissenschaft geht von der Voraussetzung aus, daß die Welt begreiflich sei und wo sie auf ihrem Wege an die Grenze des sinnlich Wahrnehmbaren gelangt, da bildet sie sich das jenseit Liegende nach der Analogie des Sinnlichen aus, um es soviel als möglich den Methoden zu unterwerfen, welche sie bei der Erforschung des letzteren zur Anwendung bringt. Die Philosophie dagegen prüft jene Voraussetzung auf ihre Richtigkeit, sie untersucht ob sich im Gebiete des Sinnlichen Wesen und

Erscheinung decke, und welche Aussicht vorhanden sei, einem Jenseitigen mit den Mitteln unserer Erkenntniß nahe treten zu können. Sie verfährt zu diesem Zweck synthetisch und analytisch zugleich, indem sie die Begriffe, welche sie selbst gebildet hat, in Bezug auf ihren nothwendigen Inhalt untersucht. Nothwendig und jedes Beweises enthoben ist ihr zunächst das, was in der Form eines analytischen Urtheils ausgesprochen werden kann. Da aber jedes analytische Urtheil dem apriorischen Inhalt unseres Bewußtseins entstammt, so ist eine Erweiterung unserer Erkenntniß von der Gewinnung synthetischer Urtheile abhängig, solcher also, in denen der Prädikatbegriff nicht im Begriffe des Subjects selbst liegt. So bildet, nach dem Kantischen Beispiel der Satz: alle Körper sind schwer, ein synthetisches Urtheil, dem als ein analytisches der andere gegenübersteht: alle Körper sind ausgedehnt.

Die Gewinnung synthetischer Urtheile setzt immer ein analytisches Urtheilen voraus, weil durch die letztere Thätigkeit das Object der Untersuchung erst rein hervortritt, entkleidet von vielen Eigenschaften und Beziehungen, die es in Wirklichkeit hat und die als accessorig erkant werden müssen, wenn die richtige Formulirung der Begriffe gelingen soll. Liegt dies Object im Bereich sinnlicher Erscheinungen oder gelangen wir durch sinnliche Erscheinungen zu einer Vermuthung seines Vorhandenseins, so führt jeder Versuch, das Accessorige von ihm abzustreifen, zu einer Einbuße an Anschaulichkeit des Begriffs. Je mehr wir an Beziehungen zu anderen Objecten hinwegnehmen, desto mehr zerrinnt uns der Gegenstand unter den Händen, bis zuletzt die Erkenntniß sich aufdrängt, daß selbst diejenigen Prädikate, welche im Subjectbegriff selbst liegen, für uns nur in Beziehungen bestehen. So sind immer und überall diese letzteren die begriffbildenden Elemente. Beständig tauchen in unserm Bewußtsein Empfindungen auf, die einer von außen stammenden Erregung der Sinnesorgane ihren Ursprung verdanken, beständig faßt die einheitliche Macht des Bewußtseins auf unerklärliche Weise diese Empfindungen zu Gruppen zusammen und bezieht die letzteren auf einzelne, in der Außenwelt liegende Quellen, die erst dadurch Gegenstände bewußter Auffassung und wissenschaftlicher Forschung werden. Somit ist die letztere eine bewußte Controlle früherer unbewußt verlaufener Thätigkeit des Geistes.

Kehren wir nunmehr zur Betrachtung der Atomlehre zurück, so stellt sich als Aufgabe philosophischer Kritik eine Prüfung des Atombegriffs heraus. Es muß gezeigt werden, ob und wie sich diejenigen Eindrücke, welche wir durch Sinnesvermittlung erhalten, in ihrer elementarsten Form auf eine gemeinsame Quelle — eben die Atome — zurückführen lassen. Fragen wir uns, wie wir dazu kommen, Dingen außer-

halb unseres Bewußtseins Wirklichkeit beizumessen, da doch diese Dinge erst Reproduktionen unseres Bewußtseinsinhaltes sind und letzterer wiederum subjectiven Empfindungen entstammt, so können wir uns nicht wohl auf etwas anderes berufen, als auf die Uebereinstimmung, welche in Bezug auf Zeit und Art dieser Empfindungen unter den Menschen herrscht. Sie ermöglicht und benöthigt den Schluß, daß unabhängig von unseren Empfindungsorganen gemeinsame Anregungen derselben aus räumlich von ihnen getrennten Punkten statifinden. Nennen wir jetzt diejenige Fähigkeit, durch welche unsere Sinnesorgane von dem außer ihnen Existirenden erregt werden, Kräfte dieses letzteren, so ist klar, daß dasselbe nur nach Maßgabe dieser Kräfte uns vorstellbar, gegenständlich wird, daß mithin alles, was wir Außendinge nennen, für uns aus Kräften besteht. Dieser Erkenntniß gegenüber steht die verbreitete Annahme des Stoffs als der mit den Kräften untrennbar verbundenen und ihnen zur Grundlage dienenden Substanz der Dinge. Zweierlei mag dieser willkürlich erscheinenden Hypothese seither eine Stütze gewesen sein. Erstens nämlich das unzweifelhaft vorhandene Bedürfniß unseres Denkens, auch die Kräfte in einen Causalzusammenhang zu bringen und sodann die Beobachtung, daß an den Dingen bei allen Veränderungen, denen sie durch Natur oder menschliche Thätigkeit unterworfen werden, ein anscheinend unveränderlicher Rest zurückbleibt. Aus einer chemischen Verbindung treten die Substanzen, die in Mischung geriethen, bei ihrer Zersetzung genau mit denselben Eigenschaften wieder heraus, mit denen sie eintraten; ja ein und dieselbe einfache Substanz kann — wie der Phosphor, dessen oben Erwähnung geschah — Farbe, Form, Consistenz u. s. w. verändern und immer bleibt in den Tigeln und Retorten etwas zurück, das jene Veränderungen überdauert. Vergessen wir indessen nicht, daß wir den Ursprung jeder Sinneserregung, also jene Wirkbarkeit des außer uns Befindlichen, durch die wir letzteres gewahr werden, mit dem Ausdruck „Kraft“ benannten. Alles mithin, was uns an jenen unveränderlichen Resten zum Bewußtsein kommt, wird ebenfalls als Kraft bezeichnet werden müssen. Ein Streit um Worte vielleicht, aber insofern ein Streit um mehr denn bloße Worte, als die Zusammengehörigkeit sämmtlicher Vorstellungen von den Außendingen unter einen Begriff der Idee eines Dualismus entgegentritt. Das Bedürfniß endlich, die Kraft causal zu begründen, führt nicht mit Nothwendigkeit zur Annahme des Stoffs. Wenn der Satz, unter dessen Voraussetzung allein jenes Bedürfniß den Schein einer Befriedigung erlangen könnte, wenn der Satz: keine Kraft ohne Stoff in seine Consequenzen hinein verfolgt wird, so tritt er der Atomlehre feindlich gegenüber. Denn jede Wirkung, die ein Ding oder

der Theil eines Dinges ausüben kann, hört da auf, wo die stoffliche Unterlage aufhört. Keine Schwingung eines Atoms ist dann noch möglich, weil schwingende Theilchen Zwischenräume unter sich haben müssen, die Durchdringung dieser Zwischenräume durch Kräfte der Anziehung und Abstoßung aber eine Fernwirkung, ein Hinausreichen der Kraft über die Grenzen des Stoffs voraussetzt. Nichts bliebe übrig als zu einer Contacthypothese Zuflucht zu nehmen und die Bewegungen der Theilchen auf Stöße, wie die Newton'sche Zeit, zurückzuführen.

Von Einwürfen dieser Art, die durch eine Umgestaltung der herrschenden Theorie allenfalls beseitigt werden möchten, sehen wir indeß ab, um von einem anderen Punkte aus an dasselbe Ziel, Aufhebung des Dualismus von Stoff und Kraft, zu gelangen. Wir stellen uns auf den Boden dieser Anschauung selbst und nehmen mit ihr die materielle Existenz kleinster Stofftheilchen an, welche durch ihre Anordnung und Bewegung alle sinnfälligen Eigenschaften der Dinge für uns hervorbringen. Offenbar ist nun zu schließen, daß jene Theilchen selbst keine einzige dieser Eigenschaften besitzen, sie bleiben ohne alle specifischen Qualitäten. Aber vielleicht nur ohne die, welche wir an den Dingen empfinden? Vielleicht haben sie Eigenschaften, zu deren Begriff wir niemals gelangen, weil sie unseren Sinnen fremd gegenüberstehn und in unserm Bewußtsein niemals eine Empfindung hervorzurufen vermögen? Vielleicht! Nur daß mit dieser Annahme nichts anderes gewonnen wird, als ein weiteres Hinausschieben der Frage. Die ganze Atomlehre büßte ihre wichtigste Bedeutung ein, wenn nicht diese neuen, übersinnlichen Eigenschaften, endlich doch aus einem gemeinsamen Princip hervorgehen sollten. Wieviele Mäntelchen man dem Stoffe auch umhängen mag, seinen Elementartheilchen, den Atomen, haften noch nur drei Attribute nothwendig an: Ausdehnung, Beweglichkeit und Schwere. Und hier stoßen wir sofort auf einen unlöslichen Widerspruch. So klein die körperlichen Atome gedacht werden mögen, so müssen sie immer, wenn sie materielle Existenz besitzen, in einem bestimmten Größenverhältniß zu den Körpern stehen, welche sich aus ihnen zusammensetzen. Sie müssen theilbar sein und wieder theilbar, hinter jedem einzelnen Atom liegt eine Welt kleinerer und immer kleinerer Atome, nirgends in dem unendlichen Theilungsproceß liegt eine Ursache, inne zu halten. Die Mathematik kennt als einzige, nicht weiter zu zerlegende Größe den Punkt, der Sprung aber von der kleinsten Ausdehnung zum ausdehnungslosen Punkt ist ein unendlich großer.

So führt die, auf dem Dualismus von Kraft und Stoff beruhende Ansicht von der materiellen Existenz der Atome über sich selbst hinaus in das Gebiet des Unendlichen und Ueber sinnlichen. Um die Möglichkeit



einer stofflichen Existenz zu retten, hatten wir unter allen Eigenschaften der Dinge die Ausdehnung als diejenige hervorgehoben, ohne welche der Begriff des Stoffs überhaupt zusammenbricht. Und nun sahen wir gerade von dieser Ausdehnung aus sich unüberwindliche Schwierigkeiten entwickeln. Sehen wir indeß genauer zu, wie wir zur Vorstellung der Ausdehnung gelangen, so finden wir, daß wir die letztere mit Unrecht als eine allgemeine Eigenschaft der Dinge bezeichnet und so etwa mit Wärme oder Electricität in eine Reihe gestellt haben. Was wir Ausdehnung nennen, ist in Wahrheit eine sehr zusammengesetzte Empfindung, oder, richtiger, eine Zusammenfassung vieler verschiedener Empfindungen, die sich allesammt auf Bewegungsvorgänge zurückführen lassen. Ich erhalte, wenn ich mein Auge nach einer bestimmten Richtung drehe, Lichtempfindungen bestimmter Art, welche beim Weiterdrehen in derselben Richtung plötzlich verschwinden. Ich strecke meinen Arm aus und erhalte Tasterempfindungen bestimmter Art, die ebenfalls beim Weiterbewegen des Arms plötzlich verschwinden. Von der Anstrengung meiner Augen- und Armmuskeln gelangt, zusammen mit jenen Sinnesindrücken, eine Vorstellung in mein Bewußtsein, welches nun, gemäß dieser Vorstellung, die einzelnen Empfindungen zum Bilde des Gegenstandes verknüpft. So ist Ausdehnung nichts als ein Kraftmaß. Nicht nur nicht in einer meiner Vorstellung analogen Form, sondern in keiner Form haftet sie den Dingen und ihren Elementen, den Atomen, an.

Somit bliebe am Stoff noch Beweglichkeit und Schwere haften. Daß beide in sehr inniger Beziehung zu einander stehen, wird Niemandem zweifelhaft sein, der sich an die Bedeutung des Gravitationsgesetzes erinnert. Die Bewegungen der Körper, wie sie beim Fallen und bei der allgemeinen kosmischen Anziehung sichtbar werden, gab den Anlaß zur Aufstellung jenes Gesetzes, welches somit nichts anderes bezweckt als eine allgemeine Formel aufzustellen, aus der sich Richtung und Geschwindigkeit der Bewegung für jeden, seinen Ort im Raume verändernden Körper berechnen läßt. Es würde demnach falsch sein und eine sehr unzeitgemäße Wiederholung früherer Irrthümer, wenn man die Schwere als eine eigenthümliche Begabung des Stoffs und nicht vielmehr als den Ausdruck der Geschwindigkeit, mit welcher und der Richtung, in welcher Bewegung stattfindet, ansehen wollte. Auch die subjective Empfindung der Schwere, wie sie z. B. ein auf die Haut gelegter Körper hervorruft, ist qualitativ nicht verschieden von der, welche durch einen auf die Haut treffenden bewegten Körper erzeugt wird. Beide sind Tasterempfindungen, und während im letzteren Falle die Stärke derselben proportional ist der Geschwindigkeit, mit welcher der Körper auf die Haut trifft, so richtet sie sich im

erstern nach der Muskelanstrengung, welche nothwendig ist, das betreffende Glied dem, auf dasselbe wirkenden Druck gegenüber in seiner Lage zu halten.

Rediglich die Beweglichkeit, d. h. die Fähigkeit, sich zu bewegen, bliebe nun übrig als einzige, sinnfällige Eigenschaft des Stoffs und auch sie müßte von diesem Amte zurücktreten, wenn der Nachweis gelänge, daß zur Erklärung der Bewegungserscheinungen die Ortsveränderung materieller Theilchen nicht streng nothwendig ist. In der That fällt dieser Nachweis nicht besonders schwer. Wie die Ausdehnung der Körper nur aus den specifischen Sinnesindrücken geschlossen wird, welche von nebeneinander befindlichen Punkten des Raumes erzeugt werden, so ist das Phänomen der Bewegung nur ein Ausdruck dafür, daß eine und dieselbe Gruppe sinnlicher Eindrücke in zeitlicher Aufeinanderfolge von räumlich neben einander liegenden Punkten hervorgerufen werde. Setze ich hundert Eisenstäbchen so neben einander, daß mir ihre Querschnitte zugekehrt sind und mache sie dann etwa durch starke electrische Ströme nach einander glühend, so daß das erste erlischt, wenn das zweite zu leuchten beginnt, so empfangen sie den Eindruck, als bewege sich ein glühender Punkt in der Richtung nach dem hundertsten Stäbchen durch den Raum. So grobsinnlich dies Beispiel ist, so zeigt es doch eben durch seine Grobsinnlichkeit, wie unzweckmäßig es ist, sich die hinter den Erscheinungen stehende Organisation der Welt nach Analogie des Sinnlichen zu denken. Dies Bestreben aber ist der Kernpunkt der ganzen Kraft-Stofftheorie. Von großer praktischer Bedeutung, insofern sie den Mechanismus des Geschehens in anschaulicher Form dem Bewußtsein einprägt, schlägt sie doch sofort in ihr Gegentheil um und führt in das Gebiet des Uebersinnlichen hinein, sobald sie den Schlüssen entgehen will, welche sich aus einer unbefangenen Prüfung der sinnlichen Erscheinungen ergeben. Denn ohne Ausnahme weisen die letztern selbst jeden Dualismus ab, der, statt zu ihrer Erklärung zu dienen, im besten Falle nur einen unvollendbaren Begriff mehr in das Räthsel der Welt hineinträgt: den des Stoffs, als Träger der Kraft.

Ausdehnung, Bewegung und Schwere körperlicher Atome, und damit die Körperlichkeit der Atome selbst erwies sich theils als entbehrlich und theils als unbrauchbar zur Erklärung der Welt nach Analogie des Sinnlichen. Die Atome, als Raumpunkte gedacht, welche nach allen Seiten mit abnehmenden Kräften durch den Raum hindurch wirken, oder die Erfüllung des Raums mit Kräften, die auf Mittelpunkte als Orte einer stärksten Wirksamkeit hindeuten: Anschauungen dieser Art genügen vollkommen, die Vorgänge außer uns zu begreifen, sobald wir uns darauf

beschränken wollen, die Gesetze ihres Ablaufs und ihre gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse zu kennen. Alles Weitere ist transcendentaler Natur, die Welt selbst ist transscendental, insofern das Uebersinnliche in Beziehung tritt zu den Organen menschlicher Anschauung und Erkenntniß und, im Reflexspiegel dieser Organe, sich als unsere Welt, die Welt der Sinnlichkeit darstellt. Im Gebiete des unendlich Großen tritt uns diese übersinnliche Natur dessen, was unsern Sinnen gegenständlich wird, mit derselben Schärfe entgegen, wie im Bereich des unmeßbar Kleinen. Die Lehre von der Unendlichkeit der Welt dem Raume, der Zeit und der Masse nach haben wir alle als ein nothwendiges Erforderniß unseres Denkens anzusehen gelernt. Und doch ist diese dreifache Unendlichkeit unvereinbar mit den Folgerungen, die wir aus der Natur der kosmischen Massen herzuleiten genöthigt sind. Die allmähliche Abnahme der Spannkraft im Universum strebt einem schließlichen Stillstand aller Bewegung zu und unter Voraussetzung der zeitlichen Unendlichkeit hätte dieser Stillstand bereits eintreten müssen. Dagegen verlangt unser Bedürfniß der Causalität ein Fortlaufen der Kette von Ursache und Wirkung in das Unendliche, wie ein grenzenloser Weltraum verlangt wird durch den Gedanken des Raumes selbst. Denn immer würde dieser Gedanke uns dazu führen, jenseit der Grenzen der Welt einen andern unendlichen Raum zu setzen, während doch der Begriff „Welt“ die Gesamtheit dessen einschließt, auf das unser Denken sich richten kann. Gleichwohl sind die Gesetze der Bewegung, die lediglich aus Beobachtungen gefunden sind, nur für einen endlichen Raum von allgemeiner Gültigkeit, und da die Endlichkeit des Raums eine Unendlichkeit der raumerfüllenden Masse ausschließt, so scheint auch auf diesem Punkte die althergebrachte Ueberzeugung in's Wanken gerathen zu müssen.

Alein gerade die Unvereinbarkeit dieser Gegensätze verbietet uns, endgültige Schlüsse zu ziehen. Sind unsere Ideen von Raum, Zeit und Materie unvollendbar, so dürfen wir auch nicht wähen, die einzelnen Bestimmungen, aus denen sie sich zusammensetzen, in einer dem Ganzen adäquaten Form zu erfassen. Es hieße das in der That nichts anderes, als etwa für zwei incommensurable Größen ein gemeinschaftliches Maß zu finden. Auch die Philosophie sucht ihre Aufgabe längst nicht mehr in der Construction der Welt aus Formeln; sie prüft das Vorhandene nicht in der Hoffnung, es erklären zu können, sondern in dem Bestreben, die Grenzen der Erklärbarkeit zu finden und sie kommt zu dem Schluß, daß diese Grenzen mit denen der Sinne zusammenfallen.

Aber hat dann jene sinnliche Auffassung, die oben bei der Besprechung der Kraft-Stofflehre als unzulänglich erkannt wurde, nicht doch wieder

Recht? Können wir über die Sinne nirgend hinaus, warum dann nicht die sinnliche Anschaulichkeit solange wie möglich festhalten? Kommen wir weiter mit einer Theorie, die nur Kräfte kennt und diese Kräfte doch niemals definiren kann? Gewiß, auch diese dynamische Auffassung ist anthropomorphistisch, sobald sie jene raumburchdringenden Kräfte sich unter dem Bilde unserer Naturkräfte denkt. Aber sie hat vor der materialistischen den einen Vorzug, daß sie nicht, wie diese, genöthigt ist, irgend einmal einen Sprung vom Sinnlichen auf das Uebersinnliche zu machen, sondern daß sie das letztere in der einfachsten Empfindung als bestimmenden Faktor aufzeigt. Nur hierauf kommt es an. Will die materialistische Lehre consequent sein, so gelangt sie schließlich auf einen Punkt, wo sie vor einem unlösbaren Räthsel steht und wo ihre Ohnmacht offen ersichtlich wird. Sie muß auf alle Fragen, welche das Verhältniß des Geistes zur Materie betreffen, entweder mit der Annahme eines völlig unbekanntem und mit der Materie in keinem Causalzusammenhange stehenden Ursprunges des Geistes antworten, oder sie muß diesen Ursprung in die Bewegungen materieller, in besonderer Weise angeordneter Stofftheilchen verlegen. Während sie also im ersten Fall jenen Sprung auf das Uebersinnliche machen muß, das sie eben aus der Weltanschauung verbannen wollte, und damit recht eigentlich einen salto mortale unternimmt, muß sie sich gefallen lassen, die zweite Hypothese als völlig nichtsagend und nichts erklärend von der Hand gewiesen zu sehen. Freilich wird kein Zweifel darüber sein können, daß unser geistiges Leben mit dem Mechanismus der Gehirnatome auf unlösliche Weise verknüpft ist. Wenn aber der Materialismus aus der Besonderheit dieses Mechanismus den Geist ebenso ableiten will, wie aus einer andern mechanischen Anordnung etwa den Magnetismus, so vergißt er, daß Empfindung völlig unvergleichbar ist der Bewegung, aus der sie hervorgehen soll. Man kann Bewegung wohl als Licht, Wärme, Magnetismus empfinden, sie aber als Empfindung empfinden wollen, hieße Münchhausen's Abenteuer wiederholen, der sich bei seinem eigenen Schopfe aus dem Sumpfe zog. Denn die Form, in der man empfindet, würde zugleich die sein, die empfunden wird, sie würde in dem Augenblicke, wo sie entsteht, sich als bereits existirend voraussetzen.

Wer dagegen von der übersinnlichen Natur aller Erscheinungen ausgeht, der begiebt sich von vorn herein des Anspruchs, die Außendinge nach der ganzen Möglichkeit ihres Wirkens zu erkennen. Wir wissen nicht, ob in dem Bilde der Mechanik des Stoffs und seiner gesetzmäßig sich bewegenden Theilchen alle seine Beziehungen zu uns erschöpft sind, wir wissen nicht, ob hinter diesem Bilde nicht noch ein anderes Leben, eine

andere Wirksamkeit existirt. Niemals wird uns dieselbe als solche in das Bewußtsein treten können. Denn ob sie gleich vielleicht thatsächlich im Bewußtsein lebte, so würden wir doch nicht im Stande sein, ihren Ursprung nach außen zu verlegen, weil diese Verlegung nach außen erst auf Grund einer Sinnesempfindung erfolgen kann, die Sinnesempfindungen aber stets nur bewegte Materie zeigen. Allein ob sie gleich nicht für das Bewußtsein durch die Erregungen der Sinnesorgane in uns gelangt, so könnte sie doch zur Erzeugung des Bewußtseins in seiner einfachsten Form, der Form der Empfindung, sehr wohl thätig sein und am Ende wäre gerade diese Richtung ihrer Thätigkeit ein Grund mehr für ihre Unerkennbarkeit.

Der Gedanke einer Beseelung der Welt, dem das Streben des Idealismus nicht bloß nach einer subjectiven Empfindung, sondern auch objectiven Begründung des Idealen hülfreich entgegenkommt, findet heutzutage seine Anhänger unter den Jüngeren der exakten Naturforschung ebenso wohl wie unter denen der angeblich weniger exakten Philosophie. Nach Analogie der menschlichen Seele werden wir uns freilich diese Weltseele nicht denken dürfen, denn das Zusammenwirken einzelner Empfindungen und Vorstellungen, welches den Inhalt unseres Geistes hervorbringt, kann nicht unabhängig sein von der Gestaltung des Mechanismus, in dem es vor sich geht, und die Organisation der Außenwelt ist eine andere, als die unseres Leibes mit dem Gehirn. Trotz dem aber muß sie die Urbilder der Ideen von Freiheit, Schönheit und Wahrheit enthalten, die zu diesen menschlich gefaßten Ideen in einem analogen Verhältnis stehen würden, wie die Sinneserscheinungen zu ihrer transcendenten Ursache.

Im Grunde ist dann die Naturwissenschaft ein Kapitel der Psychologie. Erinnern wir uns nur, daß wir die Außenwelt uns aus Empfindungen erbauen und daß, unter Voraussetzung einer allgemeinen Beseelung der Welt, das menschliche Empfinden ein, freilich eigenartig gestalteter, Theil der allgemeinen Empfindsamkeit ist. Im menschlichen Geiste läge dann der Schlüssel zu den Erscheinungen der Außenwelt und ein neues, weites Feld eröffnete sich dem Denken in der Untersuchung, durch welche Eigenthümlichkeiten des Geistes die sinnlichen Vorgänge gerade diese bestimmte Form annehmen mußten, in gerade dieser bestimmten Art verknüpft wurden. Ein Grund liegt vielleicht in der Natur unserer Raumanschauung. Vielleicht träte Vieles unserer Erkenntniß näher, wenn wir für unseren Raum eine entsprechende Vorstellung von vier Dimensionen hätten. Wie Jemand, der den Raum nur nach Höhe und Breite, nicht aber nach Tiefe anschaut, in der Annäherung und Entfernung von Gegenständen nur eine räthselhafte Vergrößerung und Verkleinerung derselben sehen würde, so sähen wir, mit der Anschauung einer vierten Dimension, in den Räthseln der

Atomistik und der Kosmologie, vielleicht einfache, leicht zu verstehende Vorgänge.

Spielerei des Verstandes! Warum? Sucht doch ein Jeder in thörichter Hast den Schleier zu heben, der ihm das Räthsel seines Lebens verhüllt und Niemand vergleicht ihn dem spielenden Kinde, das neugierig hinter die Vorhänge schaut. Wenn nur mit aller Strenge festgehalten wird, daß durch Speculationen dieser Art der ruhige Fortschritt besonnener Forschung nicht unterbrochen wird, so mag der Einzelne ruhig sich die transcendente Welt nach den Bedürfnissen seines Gemüthes gestalten. Eine Verpflichtung, bei dieser Thätigkeit nicht über die Begriffe hinauszugehn, die wir a priori in uns tragen, darf nicht anerkannt werden, weil alle diese Begriffe, da sie der eigenthümlichen Organisation des Geistes entstammend durch die Erfahrung gebildet werden, jenseit der Erfahrung keine Gültigkeit besitzen.

Die moderne Lehre vom Stoff hat ihr eigenes Object zu einer Wirkungsweise des Uebersinnlichen verflüchtigt und, eingreifend in den Bestand des seelischen Lebens, eine Brücke geschlagen vom Sinnlichen zum Idealen. Das ist die schönste Errungenschaft moderner Forschungsarbeit, daß sie selbst sich ein Recht erobert hat nicht bloß als Bedürfniß einzelner Menschen, sondern als eine Grundlage menschlicher Cultur noch in ganz anderer Bedeutung zu existiren. Sie ist die Befreierin des Idealen geworden, seine Retterin aus der Hochfluth materialistischer Weltanschauung. Möge sie nie vergessen, daß sie nun unlöslich im Dienste des Idealen steht.

G. Hartung.

## Repnin und die Czartoryski, 1794—1797.

Von

Dr. Richard Koepell.

Zbornik imperatorskaho russkaho istorickaho obszczestwa, tom. XVI. 1875.  
Przewodnik naukowy i literacki. Lwów 1877. Maj i Czerwiec.

Als Nicolai Wassiliewitsch Fürst Repnin im Herbst 1763 zum erstenmale nach Warschau kam, um neben dem schon bejahrten Grafen Keyserling, als zweiter Bevollmächtigter Katharina's, die Wahl Stanislaw August Poniatowski's durchzusetzen, war er kaum 30 Jahre alt, in seiner äußern Erscheinung ein schöner Mann, von vornehmer eleganter Haltung und voll von persönlichem Muth, aber auch leicht leidenschaftlich und zu gewaltsamem Durchgreifen geneigt.

Mit Stanislaw August bereits früher bekannt, fand er bei den Czartoryski's natürlich die beste Aufnahme. Während die Alten, der Kanzler von Lithauen und der Witwode von Neussen die politischen Führer der „Familie“ waren, repräsentirte sie des Witwoden Sohn, Adam Kasimir, in geselliger Beziehung. Ungefähr von gleichem Alter mit Repnin, war dieser, seit dem November 1761 mit Isabella Flemming verheirathet und sein Haus der Mittelpunkt der vornehmen Gesellschaft. Die Frau, kaum 18 Jahre alt, von seltener Schönheit und Anmuth, dabei heiter, geistreich, bewundert, gepriesen und geschmeichelt, genoß damals Alles, was ihre glänzende Stellung in der Welt ihr bot, um so mehr in vollen Zügen, je weniger die Sitte der Zeit dem Lebensgenuß, auch der Frauen enge Schranken zog. „Es ist schwer — sagt Kalinka im Hinblick hierauf — ihrer ohne Schmerz darüber zu gedenken, daß die erste Hälfte ihres Lebens so wenig der zweiten gleich\*.“

Zwischen ihr und Repnin entspann sich, obwohl er mit einer Niichte Panins, einer Fürstin Kurakin, bereits verheirathet war, ein wohl mehr

\*) Kalinka Ostanie Lata panowonia Stanisl. Augusta I. p. 230.

als freundschaftliches Verhältniß. War er doch, der dem König, Senatoren und Landboten bekanntlich auf das hochfahrendste oft genug gegenüber trat, in den Salons, im Verkehr mit den Damen stets artig, verbindlich, schmeichlerisch und stürmisch zugleich, und um so siegreicher, als nicht wenige Frauen dieses hohen polnischen Adels, theils aus Rücksichten auf ihre Familie, theils aus politischem Interesse, die Gunst des damals in Warschau allmächtigen Gesandten Rußlands nicht verschmerzen wollten oder auch konnten.

Im Hause der Czartoryski aber ward er nicht nur der Freund der Frau, sondern auch ihres Mannes, und blieb es selbst, als zwischen ihm und den beiden alten Fürsten der politische Kampf begann, der alle ihre Entwürfe und Hoffnungen auf eine Reform des polnischen Staatswesens erst durchkreuzte und schließlich vernichtete.

Fürst Adam Kasimir war einer der unterrichtesten, gebildetsten Männer seiner Generation; er hatte Verstand und Geist, Wiß und Humor und das beste Herz von der Welt; aber für eine politische Rolle war er nicht geschaffen. Schwach von Charakter, verlor er selbst bei kleinern Dingen leicht den Muth, hatte ebensowenig feste politische Grundsätze wie einen kräftigen Willen und unterlag leicht dem Einfluß anderer, vornämlich der Frauen. So war er es denn auch, dessen sich Kępinin in der Krise des Reichstages vom October 1766, als es sich um die Frage des liberum veto handelte, als seines „Hauptinstrumentes“ bediente, um den lithauischen Kanzler und den Woiwoden von Rußland für die Gesichtspunkte Rußlands schließlich zu gewinnen. Als dann aber wenige Tage später Kępinin in ihn drang auch in der Dissidentenfrage mit ihm zu gehen, lehnte er dies ab, aber „unter heißen Thränen“: Vater und Oheim hatten ihn mit ihrem Fluche und Enterbung bedroht\*).

Selbst nach dem völligen Bruch Rußlands mit den alten Czartoryski verkehrte Kępinin nach wie vor auf das freundschaftlichste im Hause Adams, der nicht selten zwischen dem Russen und den Alten zu vermitteln bemüht war. Lag es etwa in der Politik der „Familie“, daß sie wenigstens durch eines ihrer Mitglieder einen Anhalt in Petersburg sich bewahren wollte? Denn auch nachdem Kępinin im Jahre 1769 von Warschau abberufen war, blieb Fürst Adam mit ihm in fast steter Verbindung. Im Jahre 1771 verweilte Kępinin auf seiner Reise nach dem Süden und Westen ein Paar Wochen in Warschau in dem Kreise der alten Freunde, und als er 1775 zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, dorthin ging, sah er sich mehrere Tage mit dem Fürsten in Czercz in Podolien.

\*) Szokolow Geschichte des Falles von Polen. Gotha 1865 S. 46. 69.



lebendiger aber ward der gegenseitige Verkehr erst wieder nach dem Falle Kosciuszko's (1794.)

Wie fast die gesammte „Familie“, so hatte auch Fürst Adam sich nach der ersten Theilung Polens der Opposition gegen den König angeschlossen, hatte dann allerdings der Verfassung vom 3. Mai 1791 gehuldigt, war aber als diese im Sommer 1792 durch Rußland wieder umgestürzt ward, nach Wien gezogen, wo er seit dem als Privatmann lebte.

Nach der Revolution von 1794 gerieth er jedoch in Noth. Die reichen Güter der Familie in Podolien, Wolhynien, Lithauen wurden von den Russen confiscirt, das schöne Pulawy lag in Trümmern, nur die galizischen Güter brachten noch etwas. Der ehemals reichste Mann in Polen mußte so zu sagen den Groschen umwenden, wollte er nicht einem völligen Bankerott entgegengehen.

In dieser Lage suchte er einen modus vivendi mit Petersburg zu finden. Allein der Vertraute Gorski, welchen er zu diesem Zweck nach Petersburg, noch im Herbst 1794 sandte, wurde den Tag nach seiner Ankunft von der Policey aus der Stadt ausgewiesen\*).

Damals war Kępnin Gubernator von Lithauen, Esthland und Liefland. Er stand in der höchsten Gunst der Kaiserin, Katharina hatte ihm 5000 Bauern geschenkt und ihm die Verhandlung in Betreff der Abdankung Stanislaw's übertragen. Er richtete die Wohnung für den König in Grodno ein, wo diese Verhandlungen stattfinden sollten. Er selbst nahm seine Wohnung in Horodnich, dem Palast der Tyrenhausen in der Nähe von Grodno, und entsfaltete einen fürstlichen Aufwand. An seiner Tafel aßen regelmäßig an 120 Personen: jeden Abend empfing er zahlreiche Gesellschaft, zweimal in der Woche gab er Bälle, zu welchen 5—600 Personen Einladungen erhielten. Sein Hofstaat bestand aus 200 Personen, Männern und Frauen, und als sein Generalintendant einmal diesen Luxus tadelte, antwortete er, nur auf diese Weise könne man die neuen Unterthanen kennen lernen und sie für die Kaiserin gewinnen. Und allerdings, zu seinen großen Festen strömte der polnische Adel bis aus Warschau und Vemberg herbei\*\*).

Auch Fürst Adam, in Petersburg zurückgewiesen, wandte sich jetzt an Kępnin. In einem Briefe vom 17. Dezember 1794 bat er ihn in Erinnerung an ihr früheres Verhältniß um Hülfe, betheuernd, daß er an allem, was seit dem Mai 1792 in Polen geschehen, keinen Theil genommen, sogar nichts davon gewußt habe.

\*) Aus dem Briefe Kasumowski's v. 6. Jan. 95 an Kępnin, Zbornik XVI. S. 85.

\*\*) Przewodnik naukowy etc. 1877 p. 395—396.

Kepnin antwortete <sup>23. Dabr. 94</sup> <sub>3. Jan. 95</sub>: „Ich wünschte ich könnte Ihnen helfen und die Beschuldigungen zurückweisen, welche man Ihnen macht: aber die Sache hängt nicht von mir ab und ich vermag also bis jetzt nichts. Glauben Sie mir, ich leide selbst hiedurch schwer; glauben Sie, daß ich stets Ihr Freund gewesen bin und es noch bin. — Ich kann diesen Brief nicht fortsetzen: ich leide zu sehr indem ich ihn schreibe. Aber halten Sie sich überzeugt, daß meine Freundschaft für Sie und alle Ihrigen stets dieselbe ist.“

Inzwischen erfolgte von Seiten der russischen Regierung an alle Edelleute Lithauens die Aufforderung sich sobald als möglich dort einzufinden, um den Eid der Treue zu leisten. Auch Fürst Adam entschloß sich der Aufforderung nachzukommen. Anfangs Januar 1795 sandte er einen Bevollmächtigten nach Rußland um in seinem Namen den Eid zu leisten, da der schlechte Zustand seiner Gesundheit ihm selbst jede Reise im Winter verbot. Er theilte diesen Entschluß Kepnin mit (6. Januar 1795 XVI. S. 103) und schrieb diesem: „Ich schmeichle mir, daß Sie, mein Fürst, mich hinlänglich genug kennen, um zu glauben, daß ich stets von der Begierde frei gewesen bin, um jeden Preis berühmt zu werden, sowie, daß mir durch meinen Charakter und meine Stellung niemals die Neigung und das Bedürfnis nahe getreten ist ein Intrigant zu werden. Alle Beschuldigungen, mit welchen man mich seit dem Anfange der Unruhen des letzten Jahres unaufhörlich überhäuft hat, sind nur die Frucht der Bosheit und der nachweisbarsten Fälschung. Ich stehe keinen Augenblick an, Ihnen, mein Fürst, die bestimmteste Versicherung zu geben, daß ich von allem was sich vorbereitete, nichts gewußt, und an allem was geschehen ist, keinen Antheil genommen habe. Ich vertraue darauf, daß Sie, mein Fürst, nach der Kenntniß, die Sie in langen Jahren, in welchen es an Gelegenheiten nicht fehlte meinen Charakter und meine Denkungsart zu durchschauen, erworben haben, meiner Versicherung glauben werden. Bei meinem Alter, und mit meiner sehr schwachen Gesundheit und von keinem anderen Verlangen, als dem nach Ruhe erfüllt, drängt man sich nicht in eine Laufbahn des leidenschaftlichen Handelns, besonders nicht, wenn man dies niemals gethan hat.“

Gleichzeitig mit diesem Briefe sandte der alte Fürst seine beiden Söhne, Adam und Constantin nach Rußland, zunächst nach Grodno zu Kepnin. Der russische Gesandte in Wien Graf Rasumoffsky kündigte <sup>26. Dabr. 94</sup> <sub>4. Jan. 95</sub> S. 85 ihm deren Ankunft an: die Mutter aber schrieb selbst am 19. Januar an den alten Freund:

„Bis vor Kurzem, mein Fürst, war ich eine glückliche Gattin, eine

glückliche Mutter und glückliche Freundin: ich erfreute mich der angenehmsten Lage, im Genuß meiner Erinnerungen und meiner Hoffnungen. Das alles habe ich verloren, für mich verschwinden sehen. Gegenwärtig nähere ich mich dem Augenblick, in welchem ich meinen Mann und meine Kinder ihres ganzen Besizes und ihrer Existenz beraubt werde sehen müssen, nichts übrig behaltend, als ungeheuere Schulden und die Armuth, die nothwendig die Folge so vielen Unglücks sein muß. Ich will nicht in die Einzelheiten der schmerzlichen und peinvollen Leiden eingehen, die man uns bereitet hat; ich erspare sie Ihrem lebhaften Mitgefühl; aber ich schwöre Ihnen, ich habe mir oft schon den Tod gewünscht und hänge nicht mehr am Leben. Mein Mann, den man durchaus zum Opfer absurder Erzählungen, welche ehrlose oder alberne Menschen über uns in Menge verbreiten, machen will, verliert seine Gesundheit und was für mich das Schmerzlichste ist, man bezeichnet mich unaufhörlich als die Hauptursache all unseres Unglücks. Seit 8 Monaten fordere ich, was man keinem Menschen verweigert, eine Untersuchung und die Beibringung eines einzigen Beweises dafür, daß ich von dem Aufstande vor dem Ausbruch desselben gewußt, oder daß ich an demselben, so lange er dauerte, Theil genommen habe. Bis jetzt ist Niemand mit solchem Beweise hervorgetreten; man hat sich nicht einmal die Mühe einer Untersuchung gegeben: man begnügt sich damit uns zu strafen und zu Grunde zu richten.

O, mein theurer Fürst, was habe ich denn gethan? Wenn die Liebe welche ich für mein unglückliches Vaterland gehabt habe, ein Verbrechen ist, so bin ich schuldig, ich kann sie nicht verleugnen. Verdient aber dies Gefühl, welches die Natur selbst uns mitgegeben hat, und das durch so viele Dinge in jeder edlern Seele genährt wird und sich tief einwurzelt, nicht Verzeihung? Nach diesem Bekenntniß aber kann ich vor Gott selbst und bei dem Leben meiner Kinder, welche der einzige mir noch gebliebene Schatz sind, schwören, daß wir, mein Mann wie ich selbst, von dem Aufstande erst dann erfahren haben, als er bereits ausgebrochen war, daß die unbestimmten Gerüchte, welche ich wie alle Welt von ihm hörte, mir grundlos und nur als die Frucht einiger überspannter Köpfe erschienen. Als dann der Aufstand wirklich erfolgte, konnte ich mich von meinem Erstaunen gar nicht erholen und habe niemals die Hoffnung gehegt, daß er gelingen könnte. Während seiner ganzen Dauer habe ich das Versprechen, welches mein Mann mir abnahm, gewissenhaft gehalten: weder direct noch indirect in irgend eine Verbindung zu treten. Ich habe meine Kinder aus dem Lande geführt und lebe seit dem Mai in Wien, von Allem entfernt, schreibe Niemandem und empfangе von Niemandem wer es auch sei, Briefe. So ist in Wahrheit mein Verhalten gewesen, und welche Folgen

hat es gehabt? Eine Masse von Leiden, ungeheure Verluste und keine Hoffnung für die Zukunft!

Sie wissen, theurer Fürst, mit welcher Grausamkeit man Pulawy verwüstet, daß man mir alles geraubt hat, was ich dort ein ganzes Leben hindurch gesammelt hatte: können Sie glauben, daß ich, wenn ich auch nur an die Möglichkeit einer Revolution gedacht, all diese mir so theuren kostbaren Schätze dort gelassen hätte?

Aber genug von dem, was ich erduldet habe: ich komme jetzt zu einem Gefühl voll Trost; das ist die Dankbarkeit, welche ich für das Interesse empfinde, welches Sie mir bezeugt haben. Man hat sich sogar bemüht, das Vertrauen, welches ich auf Sie setzte, mir zu rauben; denn bei der letzten Verwüstung von Pulawy hat man Ihren Namen vorgeschoben, um die zu kränken, von der man wußte, daß sie Ihnen zugethan ist. Man hat meinen Leuten gesagt, Sie selbst wüßten jetzt, woran Sie sich zu halten hätten, und daß Sie jetzt uns ganz anders als früher beurtheilten. Dies hat mich verhindert Ihnen zu schreiben, und ich bekenne, daß ich einen Brief, den ich an Sie gerichtet hatte, zerrissen und ins Feuer geworfen habe. Jetzt aber haben Gorski und Ihr Brief, lieber Fürst, mir ein wenig Muth wiedergegeben.

Ich sende Ihnen meine Söhne: Leiten Sie deren Jugend, und denken Sie deren Unglücks. Vergessen Sie nicht daß jene mir jetzt Alles sind und vergeben Sie es meinem gequälten Herzen, wenn ich gestehe, daß ich um sie in Sorge und Furcht bin. Wenn Sie, mein Fürst, es nothwendig finden, daß sie weiter reisen, werde ich Ihnen vertrauen; aber setzen Sie sie nicht Gefahren aus. Ich würde in Verzweiflung sterben, wenn ihnen das Geringste zustieße. Ach, mein Gott, wenn die Thränen, die ich unablässig vergieße, diejenigen erweichen könnten, die uns verfolgen, ich selbst würde bereit sein alles zu thun, alles zu wagen. Ich habe keine andere Hoffnung als die welche ich auf Sie setze; aber bei dem Namen Gottes, lassen Sie sie nicht reisen, ohne sicher zu sein, daß sie keine Gefahr laufen. Da nichts unsere Gegner davon überzeugen kann, daß wir keinen Antheil an der Revolution gehabt, wird man sie vielleicht für all das bestrafen, was man sich gegen uns einbildet. Wenn man sie gefangen setzte, so würde man mich, mein theurer Fürst, bald im Grabe einschließen. Sie allein flößen mir Vertrauen ein. Ich verlasse mich völlig auf Sie, retten Sie meine Kinder. Der ältere ist von Charakter ernst und überlegt, der jüngere ist viel weicher, aber wie sein Bruder eine vortreffliche Natur. Alle beide werden Ihr Interesse gewinnen! Sprechen Sie zu ihnen mit Wohlwollen, er-muthigen Sie sie, und denken Sie daran, daß Sie einer ganzen Familie ihre Ruhe zurückgeben werden. Ich endige, denn was kann ich Ihnen

noch sagen? Immer ein und dasselbe, daß ich leide, daß ich auf Sie mein Vertrauen setze, und daß meine Dankbarkeit tief in meinem Herzen wurzelt, welches für Sie eine warme Anhänglichkeit fühlt.

Ich bin überzeugt, daß wenn die einfache und reine Wahrheit bis zur Kaiserin selbst vordringen könnte, sich alles nach Wunsch ordnen lassen würde, denn niemals wird man mich überreden können, daß wenn sie die Dinge wüßte, wie sie sind, sie fähig sein würde uns Gerechtigkeit zu versagen. Mein theurer Fürst, hierüber wünschen wir Ihren Rath: wie und durch wen?

Am <sup>6. Febr.</sup> ~~26. Jan.~~ 1795 langten die beiden jungen Fürsten in Grodno an, und wurden von Nepnin auf das herzlichste empfangen. Sie brachten ihre Zeit theils auf dem Schloß bei Stanislaw August zu, theils bei Nepnin in Poronich. Wie er sich über sie freute, von ihnen entzückt war, namentlich von dem älteren Adam, geht aus vielen Stellen seiner Briefe hervor. Der jüngere, Konstantin gefiel dagegen der Fürstin und deren verheiratheten Tochter, Fürstin Wolkonska.

Gleich den Tag nach Ankunft der jungen Fürsten schrieb er an deren Vater <sup>27. Jan.</sup> ~~7. Febr.~~ 1795\*).

„Ich habe so eben, theurer Fürst, Ihre Briefe durch Ihre Söhne empfangen, und bin überzeugt, daß Sie, im Bewußtsein meiner Freundschaft für Sie, nicht an dem warmen Interesse zweifeln werden, welches ich für Alles hege was Sie und jene betrifft. Ehe ich sie nach Petersburg reisen lassen kann, muß ich dort hin schreiben und Antwort haben. Ich will sie keiner Unannehmlichkeit, welche es auch sei, aussetzen. Ich nehme an Ihren Sorgen aufrichtig Theil. Die Anschuldigungen gegen Sie haben kein Ende. Sie werden verdächtigt und unglücklicher Weise dauert der Verdacht noch fort, aber die Wahrheit muß zuletzt durchdringen. Es ist das ein Unglück, welches Geduld fordert. Ich weiß, daß diese sehr schwer ist, wenn man leidet, aber was ist anderes zu thun, mein Fürst? Sie müssen sich mit ihr waffnen und sich bemühen, die Wahrheit erkennen zu lassen. Der Weg, den Sie eingeschlagen haben, sich an Herrn von Zubow zu wenden, ist gut. Ich bin nur betrübt, daß Ihr Brief noch nicht hier ist; er ist ich weiß nicht wodurch, aufgehalten worden: schließlich aber wird er doch ankommen. Seien Sie überzeugt daß ich für Sie thätig sein werde, als ob es mich selbst beträfe. Wie Sie mich kennen, werden Sie wissen, daß ich, da ich kein Hörtling bin, wenig Freunde am Hofe habe, aber verzweifeln wir nicht und thun wir was wir können, um Ihre

\*) Zbornik XVI. p. 119.

Unschuld an den Tag zu bringen. Das Frühjahr nähert sich. Ich rathe Ihnen in der schönen Jahreszeit in unsere Nähe zu kommen. Halten Sie jeden Gedanken an irgend welche Gewaltthat gegen Ihre Person fern, wenn sie selbst kommen würden, um sich in die Hand der Kaiserin zu geben und Gerechtigkeit zu fordern. Haben Sie, mein Freund, deren Güte und Edelmuth vergessen? Daher ist sicher nichts für Ihre Person zu fürchten. Aber man muß erst wissen, welcher Weg einzuschlagen sein wird, und Gebuld haben. Inzwischen werde ich bemühen Ihnen soviel wie möglich hilfreich zu sein. Glauben Sie mir, daß ich aufrichtig Ihr Freund bin. Ich glaube Alles gesagt zu haben. Leben Sie wohl! Ich umarme Sie von ganzem Herzen.

Auch an die Fürstin schrieb er unter demselben Datum.

„Ich habe Ihren Brief, theure Fürstin, durch Ihre Kinder erhalten. Ich habe sie nicht ohne Mühlung anzusehen vermocht: so jung sie sind, Sie werden das sicher selbst bemerkt haben. Ach, daß ich nicht augenblicklich Alles das thun kann, was Sie allein wünschen können? aber ich kann Ihnen nur die eine Versicherung geben, daß Sie für Ihre Kinder nichts zu befürchten haben. Es würde mich ganz glücklich machen, wenn ich Ihnen sofort dasselbe mit Sicherheit in Betreff Ihrer anderen Anliegen sagen könnte. Zweifeln Sie nicht, ich beschwöre Sie, an dem warmen, sehr warmen Interesse, welches ich für das Wohl Ihrer Kinder habe, und ich wage zu sagen, können Sie daran zweifeln, da Sie meine Gefühle für Sie und Ihre ganze Familie kennen? Ich werde von diesen nicht sprechen, indem ich das für überflüssig halte und durch Ihren Brief überzeugt bin, daß Sie mir Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ihr Vertrauen werde ich nicht täuschen, ich werde sicher Ihre Kinder keiner Gefahr aussetzen. Ihren Brief habe ich nicht ohne Thränen lesen können. O, meine theure Fürstin, wie ist es möglich daß so viel Unheil über Sie sich entladen hat. So ist das Leben in dieser Welt! Es giebt hienieden kein Glück. Der Glücklichsste, oder vielmehr der am wenigsten Unglückliche ist der, welcher das Unglück am besten zu ertragen weiß. Das ist, theure Fürstin, unsere einzige Stütze. Man muß sich bemühen die Stärke der Seele zu gewinnen, welche fähig ist sich über das Unglück zu erheben. Man kann das nicht im Sprunge, nicht durch Aufwallungen (emportement) erreichen, sondern nur durch Grundsätze, welche in die That übergehen, denn das erste hält nicht länger vor, als den Augenblick, welchem es entspringt. Ich spreche zu Ihnen, wie Sie sehen, die Sprache starker Seelen, solcher wie die Ihrige ist. Ich bitte Sie auf meinen Knien und mit gefalteten Händen! lassen Sie sich durch den Kummer, den Sie erleiden, nicht niederdrücken. Geben Sie sich ihm nicht ganz hin. Ihre Seele

ist durch ihren Adel erhaben über alle die Dinge, die uns hier begegnen, welche wenn auch grausam, doch vorübergehend sind. Alles hat sein Ende, aber Wahrheit und Gerechtigkeit werden ewig sein. Dies ist der einzig wahre Trost, welcher edlen, tugendvollen, unglücklichen Herzen bleibt. Sie haben Recht zu sagen, daß das Unglück schlechter macht (flétrit) Sie haben mich einen Augenblick verkennen können, auf ein absurdes Wort irgend eines mir Unbekannten, als Pulawy zu Grunde gerichtet ward. Es war nur Kobanow, der mir zugethan ist, bei dem Corps und dieser hat mir gesagt, daß er, selbst nicht wissend was in Pulawy vorging, dorthin gehen wollte. Aber sprechen wir nicht mehr hiervon, theure Fürstin! Gott ist mein Zeuge, und bei meinem Alter und mit meinen Grundsätzen hält man ihn hoch — daß ich Ihnen gegenüber immer derselbe gewesen bin, und stets, wie ich zu sagen wage, derselbe bleiben werde. Man weiß das unglücklicherweise, man beschuldigt mich der Parteilichkeit und dies verhindert, daß ich in Allem Glauben finde. Aber seien Sie sicher, daß ich Alles nur Mögliche eher für Sie als für mich thun werde. Ihre Kinder werden nur unter guten Aussichten weiter reisen. Inzwischen müssen sie hier bleiben. Ich liebe sie zärtlich und werde hier und anderswo für sie sorgen, so lange bis sie sich mit Ihnen wieder vereinigen. Ich berufe mich auf den Prinzen Adam, er wird, wie ich glaube, Ihnen sagen, wie ich zu ihnen bin. Ja wohl, es giebt keine Art von Verleumdung welche man nicht auf Ihre Rechnung, bis zum Absurden gemacht hat. Das Unglück ist, daß viele derjenigen, welche Ihrer Familie anhängen, welche durch die Güte des Fürsten erzogen, gefördert und protectionirt worden sind, an diesem unwürdigen und verbrecherischen Aufstande theilgenommen haben. Ein ferneres Unglück, meine theure Fürstin, ist Ihr und des Fürsten Verhalten zur Zeit des Reichstages vom 3. Mai. Ihre Liebe zum Vaterlande hat sie beide dabei geleitet, aber ich werfe mich auf die Knie und bitte um die Erlaubniß es Ihnen sagen zu dürfen, daß dieser edle Beweggrund Sie irre geführt hat, daß Sie die Folgen nicht erkannt haben, welche ein inconsequentes Vorgehen, und die Beleidigungen einer großen Herrscherin und großen Macht von Selten heißer Köpfe, nothwendig haben mußten. Die andern Mächte, welche im trüben Wasser fischen wollten, trieben jene unsinnigen Köpfe vorwärts, und alle diejenigen welche durch kein anderes als das edle Motiv, welches Sie leitete, bestimmt wurden, sind die Opfer davon geworden. Die Guten werden immer durch die Schlechten getäuscht. Das ist auch Ihr Schicksal gewesen. Vertrauen wir auf Gott! Er wird für die sorgen, welche nur dafür leiden, daß sie getäuscht worden sind. O, meine theure Fürstin! Wenn ich um den Preis alles dessen, was mir werth ist, alle die Uebel, die Ihnen zu-

gefügt sind, hellen könnte, ich würde nicht einen Augenblick anstehen für diesen Zweck Alles zu opfern. Aber nun genug. Vertrauen Sie meiner warmen Anhänglichkeit an Sie und Alle die zu Ihnen gehören, und erwarten Sie ob und wie ich Ihnen werde nützlich sein können. Die Zeit wird es zeigen. Inzwischen versichere ich Sie von ganzem Herzen meiner reinsten Hochachtung und meiner für immer unveränderlichen Anhänglichkeit.“

In der That bemühte er sich gleichzeitig in Petersburg im Interesse der Familie. Er schrieb an Katharina selbst und übernahm alle Verantwortung in Betreff einer Aufnahme der jungen Czartoryski in die Reihe der Unterthanen Rußlands: auf seine Ehre verbürgte er sich für sie.

Seine Bitten hatten den gewünschten Erfolg. Nur einen Monat nach der Ankunft der Prinzen in Grodno, erlaubte ihnen die Kaiserin ihr den Eid der Treue zu leisten, und ermächtigte Kępnin einen Verwalter für die in Lithauen liegenden Güter der Familie zu bestellen. Eigenhändig fügte sie dem amtlichen Erlaß die Nachschrift hinzu <sup>22. Febr.</sup> 1795. „Ob <sub>5. März</sub> es wahr ist, weiß ich nicht, aber hier versichern alle, daß die Mutter der Prinzen ihre Söhne, wie Hamillkar den Hannibal hat schwören lassen, daß sie ewige Feinde Rußlands sein werden\*.“

Nachdem dies erreicht war übertrug Kępnin die Verwaltung der lithauischen Güter an den früheren polnischen Großkanzler Chreptowitsch <sup>24. März</sup> 95 S. 159 und theilte dies gleichzeitig der Fürstin mit. „Endlich — <sub>4. April</sub> schrieb er — ist die Sache zum Theil gemacht, aber sie ist noch nicht vollständig gemacht. Ihre Kinder, die ich von ganzer Seele liebe, werden den Eid leisten und haben Erlaubniß nach Petersburg zu kommen. Ich habe der Kaiserin selbst gesagt, daß ich für ihre Conduite einstehe und für sie mich mit meinem Ehrenworte verbürge. — Sie haben nichts zu fürchten, ich stehe dafür ein, seien Sie über diesen Punkt vollkommen beruhigt. — Ihren Söhnen, meine theure Fürstin, wird es obliegen den letzten Stein, die Wiedererlangung der Güter, zu heben, von ihnen hängt das Wohl ihres ganzen Hauses und das ihrige ab. Sie müssen alle ihre Sorgfalt darauf richten und ihr Möglichstes thun, um dort wohin sie gehen, einen guten Eindruck zu machen: ich werde ihre Schritte leiten und sie an Leute adressiren, welche sich bemühen werden, ihnen Dienste zu leisten. Sie müssen sich dort als Freunde ihres neuen Vaterlandes und ihrer neuen Souveränin erweisen, welche in Wahrheit gut und edel ist. Ich werde für sie alles, was ich vermag thun; aber wenn ungeachtet von

\*) Zbornik XVI. p. 143.



allem diesem der in Rede stehende Stein nicht gehoben wird, so muß man Eifer zeigen und dadurch die Vorurtheile gegen Sie und den Fürsten zerstreuen. In diesem Falle wenn man keine andere Mittel mehr hat, muß man den Eintritt Ihrer Söhne in den Staatsdienst vorschlagen und nachsuchen, sei es in der Armee sei es am Hofe, je nach Ihrer Neigung. Ich glaube daß dieser letzte Schritt alles nach Ihren Wünschen herbeiführen und die Vorurtheile, welche man gegen ihre Familie hat, zerstreuen wird. Glauben Sie nicht, meine theure Fürstin, daß der Staatsdienst in Rußland eine Sklaverei ist; ich versichere Sie auf meine Ehre, daß er eine größere Freiheit gewährt, als in allen andern Ländern: man erhält so viel als man will Urlaub, und Sie werden daher in keiner Weise des Wiedersehens mit Ihren Kindern beraubt sein. Diese werden gehen und wiederkehren können, wann sie wollen. Es wird sich nur um Reisen und kleine Abwesenheiten handeln, das ist Alles. Aufrichtig Ihnen ergeben wie ich es bin, halte ich es nach meiner innern Ueberzeugung für meine Pflicht Ihnen zu sagen daß Sie, wenn es nothwendig sein wird, dieses letzte Mittel ergreifen müssen, um die Angelegenheit ganz zu beenden. Selen Sie überzeugt, wertheste Fürstin, daß ich Ihnen niemals etwas Gefährliches oder Schädliches vorschlagen werde, und ich würde Ihnen von diesem Schritt, wenn ich ihn für einen solchen hielte, gar nicht gesprochen haben. Im Gegentheil, nur meine Freundschaft für Sie, für den Fürsten und alle Ihre Angehörige, läßt mich so sprechen und Ihnen das letzte Mittel vorschlagen, als das einzige, welches, wenn alle andern fehlschlagen, geeignet ist, ihre Angelegenheit wieder auf einem festen Boden zu ordnen und Ihren Kindern eine glückliche und ihrer Geburt angemessene Existenz zu sichern. Mehr zu sagen, theure Fürstin, ist überflüssig: zeigen Sie diesen Brief dem Fürsten, es wäre unnütz, ihn durch Wiederholung derselben Sachen zu belästigen. Seien Sie beide von meiner aufrichtigen Anhänglichkeit und meiner unveränderlichen Freundschaft überzeugt, mit der ich niemals aufhören werde von ganzem Herzen der Ihrige zu sein."

P. S. Statt jedes Dankes, wünschte ich die Gemuthung zu haben Sie und den Fürsten im nächsten Sommer in Terespol oder zu Wolchpa zu sehen, und es ist noch mehr Ihr Vortheil, wertheste Fürstin als das Vergnügen, das ich davon haben würde, was mich diesen Wunsch aussprechen läßt: außerdem halte ich es für überflüssig hinzuzufügen, daß es gänzlich von Ihnen abhängen wird, wann und wohin Sie von dort gehen wollen: denn ich halte es unter meiner Würde gegen Ueberraschungen und Verräthereien Versicherungen zu geben, vor allen denen, die mich kennen und die ich ehre und achte wie Sie."

Am 15. April 1795 antwortete der Vater voll von Dankbarkeit für Kempin.

„Ich habe meinen Söhnen bei ihrer Abreise gesagt, es ihnen geschrieben und wiederholt, daß sie alle Ihre Rathschläge aufs genaueste befolgen und sie zur Richtschnur ihres Verhaltens nehmen müssen. Obwohl alle diejenigen welche daran gearbeitet haben mich zu verderben sich immer bemühten mich als einen leidenschaftlichen Feind Rußlands hinzustellen, so ist es doch wahr, erlauben Sie es Ihnen zu wiederholen, daß niemand eifriger für die Begründung eines Systems der Union und des Interesses gewesen ist, welches beiden Nationen zum Glück gereicht hätte. Es ist wahr, ich habe in Polen nicht den Haufen der Intriganten vermehrt, welche unter dem Schein der Ergebenheit nur ihr eigenes Interesse im Auge hatten, meine Auffassungen und meine Absichten hatten stets nur das wirkliche Gute im Auge; ich würde niemals etwas besseres verlangt haben, als dazu mitzuwirken: aber in Folge der Verleumdungen ist man dazu gekommen mich zu verkennen. Wenn die Wahrheit zum Thron der Kaiserin bringen könnte, würden wir gerechtfertigt sein.“

Er versichert das aufrichtige Verlangen (*désir*) die Gnade und die Protection der Kaiserin zu verdienen.

Aber seine Zeit sei vorüber. Er wünsche nichts als Ruhe, versichre aber, daß man in seinen Söhnen ganz dieselbe Gesinnung finden werde.

„Seit langer Zeit sind sie glücklicherweise den Umgebungen entzogen, die zu Irrthümern führen und zu einer ausschweifenden Imagination, welche stets täuscht.“

Schließlich hofft er im Sommer auf ein Wiedersehen mit dem Fürsten. *Imaginez vous quelle vive satisfaction ce sera pour moi mon cher prince, de vous embrasser et de vous exprimer tout ce que je sens.*

Als die Fürstin sich gegen den Gedanken, ihre Söhne in den Staatsdienst Rußlands eintreten zu sehen, etwas sträubte, setzte er ihr <sup>29. April</sup> <sub>10. Mai</sub> 95, S. 185 in einem längeren Briefe die Gründe dafür auseinander. „Ich hoffe, schrieb er, daß Sie mich nicht in Verdacht haben werden, ich hätte ein kaltes gleichgültiges Herz . . . aber wenn man die günstige Zeit zur Wiederherstellung seiner Angelegenheiten nicht ergreift, kommt sie nicht wieder. Ich füge noch hinzu, was ich stets gesagt habe: ich verlange nur wenn nicht, daß dieser Schritt mit frohem Herzen gethan werden soll, sondern man ihn absolut nothwendig findet, um zu dem gewünschten Ziele zu kommen. Endlich füge ich noch hinzu, daß Ihre Söhne nicht dazu angethan sind in der Dunkelheit und nur ihrem Vergnügen zu leben.“

Inzwischen waren die alten Czartorpski auf den lebhaften Wunsch Kempins von Wien um die Mitte Mai nach ihrer Besizung Sieniatwa

in Galizien übergestedt. Hier erhielten sie die Briefe der Söhne, welche voll von Dankbarkeit für Kepnin waren.

„Niemals — schrieb der Vater an den letztern, 18. Mai — habe ich eine so schlechte Meinung von Rousseau's Herz und Charakter gehabt, als seit dem ich in einem, ich weiß nicht welchem, seiner Werke gefunden habe, daß er an der Dankbarkeit zweifelte. Meiner Ansicht nach, giebt es kein angenehmeres Gefühl, als wenn der Gegenstand derselben so gerecht, so edel, so gefühvoll ist wie Sie! Ich spreche das im Ueberwallen meines Herzens aus: Sie werden sicher mich nicht für einen Fuchschwänzer halten.“ In demselben Briefe billigte er Alles was Kepnin der Frau geschrieben und fügte hinzu, daß er seinen Söhnen empfohlen dem Rath des alten Freundes unbedingt zu folgen (S. 195).

Ueber drei Monate verweilten die jungen Fürsten in Grodno und gewannen die ganze Liebe Kepnins, der selbst keinen Sohn hatte. Sie erheiterten ihm, wie er selbst sagte, sein Leben voll Sorgen und Mühen, und als sie Mitte Mai nach Petersburg abreisten, empfahl er dem Brigadier Merlin, der sein Vertrauen besaß, ihnen wo und wie er könne behülflich zu sein (8., 19. April 95, S. 177). Mit dem Vater aber verabredete er, daß der ganze Briefwechsel zwischen den Eltern und Kindern durch seine Hände gehen solle: denn er müsse bekennen „daß er ein wenig der Zärtlichkeit der Mutter und Freundin misstrauete, da die Liebe oft ungeduldig sei.“ In Wahrheit sei es das Wohl der Kinder wie der ganzen Familie, welches ihn hierbei wie bei allem leite. 29. April  
10. Mai S. 185.

Mit Empfehlungsbriefen an mehrere Große ausgestattet, wandten sich die jungen Fürsten sofort nach ihrer Ankunft in Petersburg an den Fürsten Kurakin, Kepnins Verwandten und Freund\*). Er führte sie in die große Welt ein, in der sie überall so freundlich empfangen wurden, daß Kurakin an Kepnin schrieb (14./25. Mai 95, S. 192) er wünsche, seinem eigenen Sohn würde dereinst ein gleicher Erfolg zutheil. Jung, von angenehmem Aeußern, fein und geistig gebildet und Träger eines historischen Namens waren sie überall willkommen. Auch trafen sie gleich anfangs in diesen Gesellschaften mit Valerian Zubow zusammen, der sie seinem ältern Bruder Platon vorstellte, beide, der eine 26 der andere 23 Jahre alt, damals in der höchsten Gunst der Kaiserin. Alle Welt beugte sich vor ihnen\*\*); und auch Kepnin hatte nicht veräuht die jungen Czartoryski an sie dringend zu empfehlen.

\*) Der erste Brief Adams an Kepnin aus Petersburg ist vom 15. 26. Mai 1795. S. 193.

\*\*\*) Vgl. auch des alten Czartoryski Brief an Kepnin vom 26. Juni S. 230.

Sei es nun daß es den Emporkömmlingen schmeichelte, daß sich die Sprößlinge der „Familie“ unter ihren Schutz stellten, sei es daß die Prinzen sie durch die Bescheidenheit und Gewandtheit mit der sie nach dem Zeugniß Kuralkins auftraten, gewannen, persönlich einen günstigen Eindruck auf sie machten, genug beide Brüder bezeigten sich ihnen auf das wohlwollenste. Platon bebauerte, daß er sie nicht sogleich der Kaiserin vorstellen könne, welche erst nach ihrer Ueberfiedlung nach Zarstojelo öffentlichen Empfang halten wolle\*).

Schon am 7. Juni\*\*) konnte Fürst Adam, der natürlich in lebhaftem Briefwechsel mit Kępnin blieb und über alles und jedes dessen Rath einholte, ihm in großer Freude berichten, daß er mit dem Bruder in Zarstojelo gewesen, die Kaiserin sie huldvoll empfangen und dabei die Bemerkung gemacht habe, daß der Vater, als sie ihn zum erstenmale gesehen, in demselben Alter wie jetzt die Söhne gewesen sei. Katharina machte auf den jungen Mann einen tiefen Eindruck. Etwas später <sup>26. Aug.</sup>/<sub>7. Septbr.</sub> 95, S. 284 schrieb er an Kępnin: „Es ist sehr wahr, wenn man diese große Herrscherin sieht, so ist es unmöglich ihr nicht völlig ergeben zu sein.“ Die Prinzen blieben zum Diner und Souper und wurden dem Großfürsten Paul, dessen Gemahlin und Söhnen Alexander und Konstantin vorgestellt. Platon Zubow beieferte sich seine Sympathie für sie hervorzuhehren, wovon dann die Folge war, daß ihnen der ganze Hof aufs freundlichste entgegenkam\*\*\*).

Hierüber war Niemand froher als Kępnin, der aber auch sogleich die jungen Fürsten ermahnte, durch ihr Verhalten die Güte zu verdienen, welche sie erfuhren. „Erinnern Sie sich — schrieb er an Adam (2./13. Juni 1795) — daß man um zu reussiren gefallen muß, und daß um zu gefallen nicht Liebenswürdigkeit allein hinreicht, sondern daß dazu auch ein würdiges lohales Verhalten gehört, eine aufrichtige Ergebenheit für Ihre jetzige Souveränin, und die herzlichste Dankbarkeit für die empfangene Gnade. — Thun Sie alles wodurch Sie dies zeigen und bewelsen können. Sobald Sie die Kaiserin gesehen haben werden, werden Sie sogleich finden, daß man nicht genug hierin thun kann. Vergessen Sie nicht daß Sie beide die Stütze Ihrer Eltern sind und Ihnen die Pflicht obliegt für Ihre ganze Familie zu sorgen. Ihr edles Gefühl schreibt Ihnen in dieser Hinsicht Ihre Pflicht vor. Hieran müssen Sie mehr denken als an sich

\*) Brief Adams vom 15./26. Mai S. 193.

\*\*) Brief Adams an Kępnin <sup>27. Mai</sup>/<sub>7. Juni</sub> 1795, S. 199.

\*\*\*) Aus dem Briefe des alten Czartoryski an Kępnin vom 13. Juli 1795 nach Briefen der Söhne.

selbst, Ihre eigene Befriedigung und Ihr Vergnügen. Sie müssen alle Mittel, welche Sie an dies Ziel führen können, ergreifen und Sie werden in Ihrem Herzen die Belohnung für die Mühe finden, die Sie sich zur Erreichung des Zieles geben werden.“

Diese Ermahnungen trugen ihre Frucht. Prinz Adam bemühte sich in den russischen Staatsdienst aufgenommen zu werden und auch dem Bruder den Weg dazu zu bahnen, und da hiezu Zubow angegangen werden mußte, unternahmen die jungen Leute häufige Ausflüge nach Carskofselo, wo sie nicht selten in den Gemächern der Kaiserin als Gäste erschienen. Der Günstling liebte die Musik; er selbst spielte die Geige und Konstantin Czartoryski nahm Blöwzellen an einem Quartett bei Zubow Theil\*).

Um so mehr empfahl Kępnin seinen Schülern sich die Gunst desselben zu erhalten. Er war um diese Zeit schon in Betreff ihrer Zukunft beruhigt. Der Brigadier Merlin, der sie nicht aus den Augen verloren hatte, konnte nach Grodno zurückkehren. Ende Juni verließ er die Hauptstadt mit einem Briefe Adams voll von Dankbarkeit für Kępnin. (13./24. Juni 1795, S. 208.)

Auch der Vater der Prinzen unterließ es nicht Platon Zubow wiederholt für das den Söhnen erwiesene Wohlwollen zu danken. Kępnin aber bemühte sich gleichzeitig eine sichere Einnahmequelle für ein standesgemäßes Leben seiner jungen Freunde zu finden. Er sah fleißig die Rechnungen der Güterverwaltung durch, hielt lange Berathungen mit Chreptomiltsch, schloß mit den Gläubigern Verträge, und war unglücklich darüber, daß aus den lithauischen Gütern nicht viel werbe gegeben werden können. Er eröffnete den jungen Leuten einen Kredit auf seine eigene Kasse und war erst im November in der Lage 2500 Dukaten bei Selte zu legen, von welchen er sofort 5000 Rubel ihnen sandte\*\*).

Unaufhörlich lief er, so zu sagen bei Valerian Zubow Sturm, daß dieser den Czartoryski den Weg zum Eintritt in die Armee oder die Diplomatie eröffne. Einen dieser Briefe theilte Zubow dem Prinzen Adam mit. „Ihre unermüdete Sorge für unser Wohl — schrieb dieser darauf an Kępnin — ist in Wahrheit der Art, daß wir Sie unsern zweiten Vater nennen können; auch giebt es keine Kinder, deren Anhänglichkeit so wahr und lebendig ist, als diejenige welche wir Ihnen, mein Fürst, sollen und für immer schuldig sind. (14. Septbr. 95, S. 287/8.)

In demselben Monat gelang es dann auch Kępnin die gänzliche Aufhebung der über die Czartoryskischen Güter verhängten Sequestration

\* Aus einem Briefe Adams an Kępnin 9./20. Juni 1795, S. 205.

\*\* Przewodnik etc. 445.

durchzusetzen. Die Kaiserin gab nicht nur die Güter heraus, sondern auch deren seit dem Anfange des Sequesters angesammelte Nebenlöhne. (Brief Adams an Krepnin S. 295.) Und etwa um dieselbe Zeit wurden die Prinzen in das Gardecorps aufgenommen, wodurch sie in steter Verbindung mit dem Hofe blieben.

„Die Vergnügungen — schrieb der ältere an Krepnin Ende Septbr. — folgen so rasch aufeinander, daß wir fast keinen freien Augenblick haben. Vor Kurzem ward die italienische Oper eröffnet, eine der besten, die man sehen kann. Vor einigen Tagen waren wir auf dem Ball in der Eremitage, heute werden wir die Ehre haben an einer Abendgesellschaft bei dem Großfürsten Alexander theilzunehmen. Man überhäuft uns von allen Seiten mit Aufmerksamkeiten, die zu verdienen, wir aufs eifrigste bemüht sind. Besonders schätzbar für uns sind die Freundlichkeiten beider Grafen Zubow. In der letzten Woche hatte mein Bruder seine erste Wache und ich höre, daß er seine Obliegenheiten sehr gut erfüllt hat. In diesen Tagen trifft mich die Reihe und ich bereite mich schon gebührend darauf vor.“ (Brief Adams S. 296—297.)

Inzwischen fehlte es aber auch nicht an Leuten, welche die jungen Fürsten beneideten und harte Beschuldigungen und Verdächtigungen nicht nur gegen sie austreuten, sondern auch den Eltern in anonymen Briefen mittheilten. Krepnin war hierüber empört und suchte die Eltern zu beruhigen, namentlich in Betreff der Klatschereien und Intriguen des Fürsten von Württemberg, von dem die Tochter der alten Czartoryski, Marie, sich hatte scheiden lassen, als er 1792 von der Sache Polens abfiel. (17./28. November 1795 S. 327—29.)

Auf die Nachricht, daß die jungen Fürsten im Dienst befördert seien, mahnte Krepnin von neuem: „Ihr seid nun verpflichtet zu zeigen daß Ihr Eures Namens und aller Euch gewordenen Verächtigung würdig seid. Vergesst nicht, daß der, dessen ganzes Leben sich nur um sein eigenes Selbst dreht, den Zweck seiner Geburt verfehlt, und die Pflichten, die diese ihm auflegt, nicht erfüllt. Wir müssen dem Nächsten helfen, wenn wir wünschen, daß uns selbst geholfen werde. (11./22. Oct. 1795 S. 301.)

Als dann die Prinzen, der ältere am 4./15. Jan. 1796 (S. 362), der jüngere einige Tage später Krepnin meldeten, daß sie zu Kammerjunkern ernannt wären, antwortete ihr Protector: „ich wünsche Euch tausendmal Glück und drücke Euch an mein Herz. Jetzt müßt Ihr Euch Eurer gegenwärtigen Stellung gemäß einrichten. Hierüber müßt Ihr mit den Eltern Euch wiedersehen, Euch um die Güter kümmern und für die Mittel sorgen, um eine Lebenseinrichtung zu sichern welche Eurer gesellschaftlichen Stellung entspricht. Theilt mir etwas von Euren Plänen für die Zukunft mit;

denn ich bin der Meinung, daß Ihr jetzt vollkommen Euch selbst bestimmen dürft; selbstverstanden auf der Grundlage Eurer Pflichten. (2./13. Febr. 1796. S. 386.)

Die Brüder ließen ihn nicht lange auf die Mittheilung ihrer Pläne warten. Sie schrieben ihm, daß sie gern ihre in verschiedenen Provinzen gelegenen Güter besuchen, die Eltern wiedersehen und schließlich eine Reise nach Italien unternehmen möchten, wozu sie wo möglich gleich im Anfang Mai einen Urlaub nachsuchen wollten. Doch unterwarfen sie diese Pläne dem Urtheile ihres Beschützers, mit der Versicherung, daß sie sich unbedingt seiner Entscheidung fügen würden. „Wir werden stets zufrieden sein, — schrieben sie — wenn unser Verhalten Ihre Billigung findet: dieses kostbare Ziel verlieren wir bei all unserm Thun niemals aus den Augen, und wünschen dadurch zu beweisen, wie sehr wir Ihnen, mein Fürst, dankbar sind.“ (S. 396.)

Repin erwiederte sogleich. Die Reise ins Ausland billigte er nicht, er hielt sie bei der gegenwärtigen Lage Europas und der noch nicht fest begründeten Stellung der jungen Fürsten am Hofe, sogar für ganz unzeitmäßig. Für sie, meinte er, sei es weit nothwendiger sich mit ihrem neuen Mutterlande so zu fagen zu „familiarisiren“, das könne aber nicht durch einen einmaligen Aufenthalt, auch wenn dieser ein ganzes Jahr dauert, erreicht werden, sondern allein dadurch daß sie alle Welt daran gewöhnten sie abreisen und wiederkommen zu sehen. Er rieth demgemäß einen Urlaub nur auf 6 höchstens 8 Monate zu nehmen, dann zurückgekehrt einige Monate wieder in Petersburg zuzubringen und dann zuzusehen, ob die Zeit zum Reisen gekommen sei. (15./26. März 1796 S. 409.) Zugleich theilte er dem Vater diese seine Antwort mit und überließ diesem die Entscheidung.

Die jungen Fürsten folgten seinem Rath und blieben zunächst in Petersburg. Sie lebten seitdem nach wie vor in der Gesellschaft der vornehmen Welt, hielten sich aber rein von deren Lastern. In dieser Zeit war es auch, daß sich ein näheres Verhältniß zwischen dem Prinzen Adam und dem Großfürsten Alexander anbahnte, welches dann rasch zu der intimen lang dauernden Freundschaft beider sich entwickelte. Es war, wie der Prinz selbst in späterer Zeit berichtete\*), im April 1796 daß der Großfürst ihn bei einer Begegnung auf dem Canal in Petersburg auf-forderte ihn an einem bestimmten Tage und zu einer bestimmten Stunde in dem taurischen Pallast, zu besuchen. Der Tag war für sein ganzes Leben wie für die Geschicke seines Vaterlandes entscheidend. Der Groß-

\*) de Mazade Alexandre I. et le prince Czartoryski. Paris 1865 p. X- XXVIII.

fürst führte ihn in den Garten und indem sie diesen mehr als drei Stunden lang nach allen Richtungen durchwanderten, eröffnete Alexander ihm sein Herz und seine Gedanken. Er gestand zunächst, daß die Haltung der beiden Brüder in ihrer für sie so peiniglichen Lage, ihnen seine Achtung und sein Vertrauen gewonnen hätte; daß er mit ihren Gefühlen, die er errathe und billige, sympathisire, und das Bedürfniß habe ihnen seine wahre Denkungsart zu enthüllen, da er es nicht ertragen könne von ihnen anders beurtheilt zu werden, als er wirklich wäre. Er theile die Grundsätze des Kabinetts und des Hofes in keiner Weise, sei weit entfernt davon die Politik seiner Großmutter zu billigen, und habe die wärmsten Wünsche für die Polen und ihren glorreichen Kampf in seinem Herzen gehegt, und ihren Fall beweint; in seinen Augen sei Kosciuszko ein großer Mann und die Sache, die er vertheidigt, die Sache der Humanität und Gerechtigkeit.

Dann bekannte er, daß er den Despotismus überall und in allen Formen hasse, die Freiheit aber welche allen Menschen gebühre, liebe; daß er das lebhafteste Interesse an der französischen Revolution ungeachtet aller ihrer Ausschweifungen, die er verabscheue, genommen, und der Republik mit Freude Erfolg wünsche. Alles, was gut in ihm sei und er wisse, verdanke er seinem Erzieher de la Harpe, der vor allem den Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit in sein Herz gepflanzt habe. Nur die Großfürstin, seine Frau sei die Vertraute seiner auch von ihr getheilten Ideen und Gefühle, und Prinz Adam der erste und einzige, mit dem er nach der Abreise seines Erziehers hierüber zu sprechen wage. Noch sei in Rußland Niemand fähig seine Ideen zu theilen, nicht einmal sie zu verstehen, und er sei daher glücklich fortan Jemanden zu haben, gegen den er sich mit vollem Herzen und Vertrauen aussprechen könne.

Die lebhaftesten Versicherungen seiner Freundschaft von Seiten des Großfürsten, der Dankbarkeit und Ergebenheit von Seiten des Prinzen, unterbrachen ab und zu diese denkwürdige Unterhaltung, an deren Schluß Alexander aufs lebhafteste den Wunsch aussprach den Prinzen so oft wie irgend möglich zu sehen: dieser solle gegen Jedermann außer seinem Bruder, in Betreff ihres Gesprächs ein absolutes Schweigen mit der größten Vorsicht beobachten.

Man kann es dem Prinzen Adam glauben, wenn er versichert, daß er durch diese Unterredung im tiefsten Innern erschüttert ward, ungewiß ob sie ein Traum oder Wirklichkeit gewesen. Mußte es ihm nicht wie ein Wunder erscheinen, daß der Enkel Katharinas deren Politik verdamme, der dereinstige Erbe Rußlands mit den Polen sympathisire und an diesem Hofe, in dieser Atmosphäre und Umgebung so hohe, edle Ideen



der Gerechtigkeit und Freiheit in sich aufgenommen und sich mit ihnen durchdrungen habe. Sehr begreiflich daher, daß Prinz Adam, nicht weniger von den Idealen der Jugend erfüllt, wie der Großfürst, diesem die vollste Umgebung entgegenbrachte.

Seitdem ward beider Verkehr immer häufiger und vertraulicher. In Czarskoe-Selo, wo der Hof den Sommer über sich aufhielt, wurden die Czartoroki fast tägliche Gäste, zumal die Kaiserin Katharina dem Verkehr ihres Enkels mit ihnen kein Hinderniß in den Weg legte, vielmehr denselben offenbar gern sah; vielleicht in dem Glauben, daß es ihrem Enkel nützlich werden könne, eine der angesehensten und einflußreichsten Familien Polens sich persönlich zu attachiren. Es verging fast kein Tag ohne daß die Freunde sich sahen und untereinander die Ideen besprachen, durch deren Ausführung Alexander dereinst das Glück seiner Unterthanen ja der Menschheit zu begründen hoffte.

Seine Großmutter aber plante gleichzeitig unter dem Einfluß Platon Zubows ein neues gigantisches Unternehmen. Der jüngere Zubow, Valerian, sollte an der Spitze einer Armee nach Persien ziehen, dort bis Tibet hin alle wichtigen Handelsplätze besetzen, dadurch einen Verkehr Rußlands mit Indien eröffnen, dann nach Kleinasien sich wendend Anapa besetzen und hiedurch den Türken jede Verbindung mit Asien abschneiden. Gleichzeitig aber sollte Suwarow mit einem Landheere den Balkan überschreiten und gegen Konstantinopel vordringen, während Katharina selbst mit der Flotte die Hauptstadt der Osmanen anzugreifen und im Sturm zu nehmen gedachte. Im Jahre 1797 sollte die Ausführung beginnen und Valerian Zubow drang eifrig in den Prinzen Adam, ihn zu begleiten. Der Prinz war nicht abgeneigt, schrieb jedoch ehe er seine Zusage gab, an die Eltern. In dem Briefe (Ende März 1796) versicherte er, daß er, da er die Unternehmung im Stabe mitmachen werde, persönlich keine besondere Gefahr laufen würde und daß er, da es nicht gestattet sei in Europa zu reisen, lebhaft wünsche sich über den ihm völlig unbekanntem Orient zu unterrichten.

Beim Empfang dieser Nachricht erschrad der Vater nicht wenig. Er verschwieg sie der Mutter, welche sich schon nach ihren Söhnen sehnte, und sandte einen eilenden Boten an seinen alten Freund und Berather. Kepnin, gleichfalls überrascht, sprach weder ein bestimmtes Ja noch ein bestimmtes Nein aus. „Ich bekenne, schrieb er, daß der Plan Adams mich etwas verwundert; vielleicht hat er sich selbst denselben nicht recht klar gemacht. Vor allem, er wird bei der Expedition des Grafen Valerian außer den Truppen und deren Kriegsrathen nichts zu sehen bekommen. Persien zu bereisen wird er keine Gelegenheit haben, vielmehr darauf beschränkt sein,

nur die Gegenden kennen zu lernen, wohin die Armee kömmt, und ich zweifle daß man tief in das Innere des Landes eindringen wird, obwohl man hierüber nichts gewisses sagen kann. Die Absicht Ihres Sohnes wird sicher in Petersburg großen Beifall finden, und diesen um so mehr als es der Denker Adam und nicht der windige Konstantin ist, der sie hegt, obwohl ich gleich hinzufügen muß, daß der letztere wahrscheinlich dem Beispiel des Bruders folgen wird. Wer kann den Schwung der Jugend hemmen? Und in diesem Fall ist es ein edler. Unzweifelhaft wird man es allgemein so auffassen und der Entschluß Ihrer Söhne wird diese in die Reihe der Begünstigten führen, und mehr als ein Hinderniß auf ihrer spätern Laufbahn hinwegräumen. Wenn sie an der Expedition theilnehmen, müssen sie als einfache Volontärs mitgehen, ohne irgend eine Stellung auf sich zu nehmen. Was dabei heraus kommen wird? Wer kann, mein Freund, die Zukunft voraussehen? Wer kann sagen, wie diese Unternehmung endigen, wohin sie führen, was aus dem Heere und dem Grafen Zubow selbst werden wird u. s. w. Ich habe daher nicht den Muth, weder pro noch contra zu rathen. Am besten scheint es mir, die Entscheidung den Jünglingen anheimzugeben, und um so mehr, da vielleicht schon etwas von diesem ihrem Plan bekannt geworden ist. Ihr edler Sinn und die Tüchtigkeit ihrer Denkungsart wird sie besser leiten als alle unfre Rathschläge. Der Mensch, der auf seinen eignen Füßen steht, kann nicht mehr wie ein Kind geleitet werden. Aber um die Fürstin bin ich sehr besorgt: der Plan wird ihr unaussprechlichen Kummer bereiten, und Sie, mein Fürst, werden darüber nachdenken müssen, wie die Sache für sie zurechtzulegen ist. Gebrauchen Sie alle Vorsicht! Sie wird untröstlich sein!“ 10./21. März 1796 S. 406.

Da trat der unerwartete Tod Katharinas 16. November 1796 dazwischen. Die Unternehmung ward aufgegeben. Kepnin aber überhäufte nach wie vor seine Schützlinge mit gutem Rath. Unter anderm empfahl er dem Prinzen Adam sich der russischen Sprache vollkommen zu bemächtigen, worauf ihm dieser antwortete, er verstünde fast alles was er lese und höre, aber eine Fertigkeit im Sprechen zu erreichen sei sehr schwierig, da in der Gesellschaft nur französisch gesprochen werde (20. Juni 1796). In der Mitte Juni theilte er dann auch Kepnin mit, daß die Urlaubsfrage im Fortschreiten sei, und am Ende dieses Monats verließen die jungen Czartoryski Peterssburg. Sie eilten zu ihren sich nach ihnen sehnennden Eltern; ihre Entfernung von diesen hatte 16 Monate gedauert. Doch konnten sie sich nur kurze Zeit des Wiedersehens der Familie und des Vaterlandes erfreuen.

Seitdem die alten Czartoryski von Wien nach Sienawa übergesiedelt

waren (Mai 1795), hegten sie den lebhaften Wunsch sich mit Kępnin persönlich wieder sehen zu können. Auch er theilte diesen Wunsch, aber er durfte Grodno so lange nicht verlassen, als nicht die polnische Frage dort völlig entschieden war, welche bekanntlich mit der Entthronung desselben Stanislaw August endete, zu dessen Wahl und Erhebung er selbst vor allem einst mitgewirkt hatte. Inzwischen führte er den Briefwechsel mit den alten Freunden lebhaft fort. Von der Politik war darin keine Rede, der Hauptgegenstand vielmehr die jungen Fürsten und ein Austausch wechselseitiger Freundschaftsversicherungen und Artigkeiten. Immer wieder von neuem wiederholte der alte Czartoryski seinen Dank für Kępnins Bemühungen in Betreff der Familie, während Kępnin bei allem Mitgefühl für deren und ihres Vaterlandes Geschick, oft auch die Nothwendigkeit hinweist, sich mit dem neuen Vaterlande auszusöhnen und zu vereinigen. Er legt allen Nachdruck darauf, daß die jungen Prinzen dies ehrlich thäten und bittet die Eltern, daß diese selbst den Söhnen das einprägen möchten. Der alte Fürst schrieb in der That Dankbriefe an die Zubows und pries und bewunderte die Großherzigkeit Katharinas.

Endlich kam es doch noch zu einem Wiedersehen der alten Freunde. In den letzten Tagen des Juli traf Kępnin in Gesellschaft des Generalgouverneurs von Pobodien, Minsk und Zaslau, Tutolmin, welchem gegenüber er früher eine mildere Behandlung des hohen Adels vertreten hatte\*), auf dem czartoryskischen Gute Miedzzyboza ein. Die Fürstin, jetzt eine Matrone von 50 Jahren, welche jedoch die unverkennbaren Spuren früherer Schönheit noch an sich trug, trat dem alten Freunde mit der höchsten Dankbarkeit für alle ihren Söhnen und ihr geleisteten Dienste entgegen. Er seinerseits erschien fast völlig verändert. Aus einem schönen Mann war er in der That das „Väterchen Martyn“ geworden, wie ihn Potemkin, genannt haben soll: in Anspielung auf die pietistische Richtung im Geiste St. Martin's, der sich Kępnin mit dem zunehmenden Alter hingab. Einige Wochen blieben die alten Freunde zusammen, dann trennten sie sich; sie haben sich nicht wiedergesehen.

Die jungen Fürsten kehrten nach Petersburg zurück, wohin bald darauf auch Kępnin vom Kaiser Paul berufen kam, um es als Feldmarschall und Kommandeur der in Lithauen stehenden Division nach kurzer Zeit zu verlassen. Die Brüder Czartoryski konnten jetzt auf eigenen Füßen stehen, die warme Freundschaft des Thronfolgers Alexander für den ältern, sicherte ihre Zukunft. Bereits 1798 ward Fürst Adam zum Gesandten bei dem

\*) Vgl. Brief Kępnins <sup>24. Mai</sup><sub>4. Juni</sub> 1796 an Tutolmin (S. 127) in welchem er namentlich hervorhebt, daß man doch die Kinder der Schuldigen nicht durch Einziehung der Güter der Eltern bestrafen könne.

sardinischen Hofe ernannt; im Jahre 1802 berief ihn Alexander kurz nach seiner Thronbesteigung ins Ministerium des Auswärtigen, aus welcher Stellung er erst nach dem Abschluß des Friedens von Tilsit schied. Im Jahre 1813 jedoch berief ihn Alexander von neuem in dieses Amt, in welchem er an allen politischen Verhandlungen jener ereignisreichen Zeit, zu Paris und Wien einen wesentlichen Antheil nahm. Alle die weitgreifenden Concessionen, welche Alexander den Polen während seiner Regierung gemacht, verdanken diese sehr wesentlich mit der Freundschaft des Kaisers für Adam Czartoryski, welche im Jünglingsalter geknüpft bis zu Alexanders Tod sich erhielt. Denn, wie nahe der Fürst auch der Person des Kaisers stand, er hat sein eigenes Vaterland nie vergessen und noch als ein Sechszigjähriger schloß er sich der Revolution von 1830 an, stand eine Zeit lang an der Spitze der nationalen Regierung und zog sich nach dem Siege der Russen nach Paris zurück, wo er im Alter von 91 Jahren 1861 starb.

Kempin aber der in seiner Anhänglichkeit an die „Familie“ dem Fürsten so zu sagen, das Thor zu seiner Laufbahn geöffnet, erfuhr noch die Ungnade Kaiser Paul, der ihn 1798 zum Gesandten in Berlin ernannt hatte, dann aber plötzlich abberief, weil er seine Aufträge dort nicht durchzusetzen vermochte. Er zog sich ins Privatleben nach Moskau zurück, wo er im Mai 1801 gestorben ist.

Sein Freund Fürst Adam Kasimir überlebte ihn noch viele Jahre: Er starb erst 1823 im Frühjahr in Sienawa.

Die alte Fürstin endlich, welche nach dem Tode des Mannes wieder nach dem schönen Pulawy, welches sie wiederhergestellt hatte, übergesiedelt war, mußte zum zweitenmale die Zerstörung dieser ihrer Lieblings-schöpfung erleben. Ihr eigener Enkel von ihrer Tochter Marie, führte damals die russischen Truppen nach Pulawy und hatte den Muth sich der 85 jährigen Fürstin vorstellen zu wollen. Sie aber von heftigem Unwillen ergriffen, wies ihm mit dem Stocke, auf den sie sich zu stützen pflegte, schweigend die Thür. Ein Kosakenoffizier, der der Scene beiwohnte, hob ihn auf und da er kunstvoll von Elfenbein gearbeitet war, nahm er ihn mit sich in die Heimath am Don. Dann kam diese Reliquie an einen polnischen Arzt, der sie noch aufbewahrt. Ob die Erzählung wahr oder erdichtet ist, ist nicht zu entscheiden: die Ueberlieferung kommt vom Don und Kaukasus und ist zuletzt nach Lithauen gekommen. Die alte Fürstin überlebte ihren zweiten Sturz nur noch wenige Jahre. Sie ist 1835 am 17. Juni gestorben.

## Das römische und das preußische Reich deutscher Nation\*).

Es ist eine oft gemachte Bemerkung, daß durch das öffentliche Leben der Gegenwart eine theils materiell geartete, theils trübe und kleinmüthige Stimmung geht, welche wenig dem idealen Charakter und den glänzenden und großartigen Thaten der jüngsten Vergangenheit entspricht, obwohl diese doch lange und lebhaft gehegte Wünsche unseres Volkes weit über Verhoffen zur Erfüllung gebracht haben. Bezweifeln darf man, ob wirklich, wie man ebenfalls oft behaupten hört, unsere Zeit durch diese ihre verdrießliche Stimmung sich so sehr zu ihrem Nachtheil von ähnlichen Epochen unserer Geschichte unterscheidet. Wenigstens ließe sich die Ansicht vertheidigen, daß nach denjenigen Jahren, die allein in diesem Jahrhundert an Folgeschwere mit den großen Ereignissen von 1866 bis 1871 sich messen können, nach den letzten napoleonischen Kriegen von 1813—1815 nämlich, das Streben nach materiellem Gewinn und Genuß in den oberen und mittleren Schichten der Gesellschaft kaum minder stark hervorgetreten ist als es, nur allgemeiner, in den kurzen Jahren der Gründungen, rapiden Lohnsteigerungen und hohen Dividenden zur Herrschaft gelangte, und daß damals die Unzufriedenheit mit dem allgemein deutschen wie einzelstaatlichen Facit der großen Anstrengungen sogar viel größer war und auch wirklich deshalb namentlich viele Berechtigung hatte, weil nach des Freihern vom Stein treffendem Ausdruck das große Drama schwerer deutscher Kämpfe in der Stiftung des deutschen Bundes von 1815 mit einem Possenspiel beendet worden war. Aber das läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auch heute dieses Unbehagen an den öffentlichen Zu-

\*) Der vorstehende Aufsatz ist im Januar dieses Jahres niedergeschrieben und hat seine negative Anregung erhalten durch die trübseligen Betrachtungen, welche zu Ende vorigen und Anfang dieses Jahres fast die gesammte Tagespresse erfüllten und von den Themen der Kanzlerkrise, Ministerkrise, Oberfirchentrathskrise ihren Ausgang nahmen. Der Aufsatz nimmt daher nicht Bezug auf die in diesem Frühjahr geführten Verhandlungen des Reichstages, obwohl in ihnen manche ähnliche Anschauungen zum Ausdruck gelangt sind.

ständen weit verbreitet ist, daß es als dunkles unerklärtes Gefühl oft in der Menge empfunden und laut ausgesprochen wird von Solchen, die am politischen Leben Theil zu nehmen und das öffentliche Urtheil auszusprechen berufen sind oder sich berufen glauben. Von der Rechten und von der Linken und vor Allem aus dem Centrum unserer trefflichen Ultramontanen wird unsere Zeit und unser Staatsleben gescholten. Selbst besonnenere Leute, namentlich wenn sie an der politischen Arbeit des Tages irgend einen Antheil haben und wenn eine von ihnen erhobene Forderung vielleicht sehr zweifelhafter Berechtigung nicht sofort ihre Erfüllung findet, sind heute gar schnell mit der Versicherung bei der Hand, daß wir, wie das Lieblingswort lautet, uns in einem tiefen Sumpf befinden, welcher Versicherung gegenüber man in der Thatfache am besten Trost findet, daß in den Jahren 1863 — 1866 nach einer noch viel weiter verbreiteten Ansicht der Sumpf noch ungleich tiefer, wichtige Stützen unseres Staates darin geradezu versunken sein sollten, bis dann wunderbarer Weise unmittelbar aus diesem Sumpf heraus die Schlacht von Königgrätz geschlagen und der norddeutsche Bund gegründet wurde. Der Grund dieses Misbehagens ist so schwer nicht zu erkennen. Er beruht theils in den wirtschaftlichen Verlegenheiten der Gegenwart, welche herbeizuführen weiteste Volkskreise mitgewirkt haben, aktiv oder passiv, plündernd oder sich plündern lassend, große Vermögenswerthe in unmöglichen oder unberechtigten Unternehmungen vergeugend. Er beruht zum größern Theil darin, daß die zahlreichen neuen Geseze und Institutionen, obwohl meist nützlich und nothwendig im Ganzen, doch auch manche Nachteile im Gefolge gehabt haben und grade wegen der Neuheit oft als Unbequemlichkeiten empfunden werden und daß nun nach Menschen Art das Nachtheilige und Unbequeme allein hervorgehoben, das Gute und Nützliche als selbstverständlich hingegenommen wird. Er beruht am Meisten aber darin, daß so Vieles was wir in den letzten Jahrzehnten erstrebt und — wie das so natürlich — im Erstreben und Erkämpfen zum Theil in seiner Bedeutung überschätzt haben, jetzt erreicht ist: Parlamentarismus in Hülle und Fülle, allgemeines Stimmrecht, Selbstverwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit, Schwurgerichte und Schöffengerichte, Freiheit der Bewegung und der Concurrnz und jene unzähligen andern modernen Errungenschaften — und daß nun, da und vielleicht weil es erreicht ist, Viele das Gefühl überkommt (um mit dem Fürsten Bismarck zu reden): daß es auch damit Nichts ist.

Das Misbehagen aber schwindet, man urtheilt billiger über die Menschen und über die Zeit, wenn man nicht unter dem Eindruck der Hemmnisse und Bestrebungen des Tages, noch von der Sinne der Partei,

sondern von der höheren und übersichtlicheren Warte, welche geschichtliche Betrachtung ermöglicht, beide, Menschen und Zeit, betrachtet. Dann lassen wir die Menschen der Gegenwart nicht schelten; wir finden leicht, daß sie heute so viel, aber freilich auch so wenig taugen als je früher, und dies deshalb, weil doch im Grunde hier Jeder für sich und von vorne anfangen muß, seinem Glück wie seinem Charakter herzlich wenig nützt was Andere vor ihm an Glück und Charakter sich erworben haben. Die öffentlichen Zustände der Gegenwart aber, weil sie das Ergebnis fortlaufender Arbeit sind und weil hier Geschlecht auf Geschlecht in möglichst stätiger, bei uns weniger als bei manchem andern Volk gewaltsam unterbrochener Entwicklung fortzubauen vermocht hat — wir finden sie dann bei allen Mängeln die ihnen anhaften besser als zuver; der Einzelne und zwar jeder Einzelne ist geschützter, freier in seiner Bewegung und vermag mehr als je zuvor seines Glückes Schmed zu sein.

Nur nach einer, freilich sehr bedeutsamen Richtung hin sollen hier staatliche Zustände der Gegenwart den entsprechenden der Vergangenheit gegenüber gestellt, in einer historisch-politischen populär gehaltenen Skizze, die freilich nur Hauptgesichtspunkte hervorheben kann, vom alten und neuen, vom römischen und vom preussischen Reich deutscher Nation gesprochen werden. Bei solcher Vergleichung, die bei dem vielfach so kurzen Gedächtniß in unserer Zeit nicht überflüssig ist, wird die Gegenwart jedenfalls sehr gewinnen müssen, obwohl unser neues Reich jetzt schon so viele Tadler hat, denen es entweder von Anfang an nicht gefallen hat, oder denen es sich nicht schnell genug entwickelt.

Daß das römisch-deutsche Reich, wie es namentlich seit dem westfälischen Frieden sich gestaltet hatte, dem deutschen Volke von äußerst geringem und schließlich von fast gar keinem Werthe sein mußte und kaum bellagt zusammensinken konnte, hatte wesentlich einen doppelten Grund: einmal die dürftige Mäglichkeit seiner Aufgaben, dann die elende Kläglichkeit seiner Organisation.

Wenden wir zunächst auf die Aufgaben und Zwecke des alten Reiches. Man hat den mittelalterlichen und den modernen Staat je nach der Verschiedenheit der Staatszwecke oft in der Weise charakterisirt, daß der mittelalterliche Staat reiner Kriegs- und Rechtsstaat gewesen, der moderne dagegen namentlich auch Kulturstaat sei, d. h. daß der mittelalterliche Staat sich darauf beschränkt habe, den Volksbestand gegen äußere Feinde zu schützen und intakt zu erhalten und im Innern Rechtsstreitigkeiten seiner Angehörigen zu entscheiden, daß dagegen der moderne Staat bestrebt sei, das wirtschaftliche, geistige und sittliche Leben seines Volkes theils negativ durch Wegräumen entgegenstehender Hindernisse, theils positiv durch

ständen weit verbreitet ist, daß es als dunkles unerklärtes Gefühl oft in der Menge empfunden und laut ausgesprochen wird von Solchen, die am politischen Leben Theil zu nehmen und das öffentliche Urtheil auszusprechen berufen sind oder sich berufen glauben. Von der Rechten und von der Linken und vor Allem aus dem Centrum unserer trefflichen Ultramontanen wird unsere Zeit und unser Staatsleben gescholten. Selbst besonnenere Leute, namentlich wenn sie an der politischen Arbeit des Tages irgend einen Antheil haben und wenn eine von ihnen erhobene Forderung vielleicht sehr zweifelhafter Berechtigung nicht sofort ihre Erfüllung findet, sind heute gar schnell mit der Versicherung bei der Hand, daß wir, wie das Lieblingswort lautet, uns in einem tiefen Sumpf befinden, welcher Versicherung gegenüber man in der Thatfache am besten Trost findet, daß in den Jahren 1863—1866 nach einer noch viel weiter verbreiteten Ansicht der Sumpf noch ungleich tiefer, wichtige Stützen unseres Staates darin geradezu versunken sein sollten, bis dann wunderbarer Weise unmittelbar aus diesem Sumpf heraus die Schlacht von Königgrätz geschlagen und der norddeutsche Bund gegründet wurde. Der Grund dieses Mißbehagens ist so schwer nicht zu erkennen. Er beruht theils in den wirtschaftlichen Verlegenheiten der Gegenwart, welche herbeizuführen weitest Volkskreise mitgewirkt haben, aktiv oder passiv, plündernd oder sich plündern lassend, große Vermögenswerthe in unmöglichen oder unberechtigten Unternehmungen vergeugend. Er beruht zum größern Theil darin, daß die zahlreichen neuen Geseze und Institutionen, obwohl meist nützlich und nothwendig im Ganzen, doch auch manche Nachteile im Gefolge gehabt haben und grade wegen der Neuheit oft als Unbequemlichkeiten empfunden werden und daß nun nach Menschen Art das Nachtheilige und Unbequeme allein hervorgehoben, das Gute und Nützliche als selbstverständlich hingegenommen wird. Er beruht am Meisten aber darin, daß so Vieles was wir in den letzten Jahrzehnten erstrebt und — wie das so natürlich — im Erstreben und Erklämpfen zum Theil in seiner Bedeutung überschätzt haben, jetzt erreicht ist: Parlamentarismus in Hülle und Fülle, allgemeines Stimmrecht, Selbstverwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit, Schwurgerichte und Schöffengerichte, Freiheit der Bewegung und der Concurrnz und jene unzähligen andern modernen Errungenschaften — und daß nun, da und vielleicht weil es erreicht ist, Viele das Gefühl überkommt (um mit dem Fürsten Bismarck zu reden): daß es auch damit Nichts ist.

Das Mißbehagen aber schwindet, man urtheilt billiger über die Menschen und über die Zeit, wenn man nicht unter dem Eindruck der Hemmnisse und Bestrebungen des Tages, noch von der Sinne der Partei,



sondern von der höheren und übersichtlicheren Warte, welche geschichtliche Betrachtung ermöglicht, beide, Menschen und Zeit, betrachtet. Dann lassen wir die Menschen der Gegenwart nicht schelten; wir finden leicht, daß sie heute so viel, aber freilich auch so wenig taugen als je früher, und dies deshalb, weil doch im Grunde hier Jeder für sich und von vorne anfangen muß, seinem Glück wie seinem Charakter herzlich wenig nützt was Andere vor ihm an Glück und Charakter sich erworben haben. Die öffentlichen Zustände der Gegenwart aber, weil sie das Ergebnis fortlaufender Arbeit sind und weil hier Geschlecht auf Geschlecht in möglichst stätiger, bei uns weniger als bei manchem andern Volk gewaltsam unterbrochener Entwicklung fortzubauen vermocht hat — wir finden sie dann bei allen Mängeln die ihnen anhaften besser als zuvor; der Einzelne und zwar jeder Einzelne ist geschützter, freier in seiner Bewegung und vermag mehr als je zuvor seines Glückes Schicksal zu sein.

Nur nach einer, freilich sehr bedeutsamen Richtung hin sollen hier staatliche Zustände der Gegenwart den entsprechenden der Vergangenheit gegenüber gestellt, in einer historisch-politischen populär gehaltenen Skizze, die freilich nur Hauptgesichtspunkte hervorheben kann, vom alten und neuen, vom römischen und vom preussischen Reich deutscher Nation gesprochen werden. Bei solcher Vergleichung, die bei dem vielfach so kurzen Gedächtniß in unserer Zeit nicht überflüssig ist, wird die Gegenwart jedenfalls sehr gewinnen müssen, obwohl unser neues Reich jetzt schon so viele Tadler hat, denen es entweder von Anfang an nicht gefallen hat, oder denen es sich nicht schnell genug entwickelt.

Daß das römisch-deutsche Reich, wie es namentlich seit dem westfälischen Frieden sich gestaltet hatte, dem deutschen Volke von äußerst geringem und schließlich von fast gar keinem Werthe sein mußte und kaum beklagt zusammensinken konnte, hatte wesentlich einen doppelten Grund: einmal die dürftige Richtigkeit seiner Aufgaben, dann die elende Kläglichkeit seiner Organisation.

Wenden wir zunächst auf die Aufgaben und Zwecke des alten Reiches. Man hat den mittelalterlichen und den modernen Staat je nach der Verschiedenheit der Staatszwecke oft in der Weise charakterisirt, daß der mittelalterliche Staat reiner Kriegs- und Rechtsstaat gewesen, der moderne dagegen namentlich auch Kulturstaat sei, d. h. daß der mittelalterliche Staat sich darauf beschränkt habe, den Volksbestand gegen äußere Feinde zu schützen und intakt zu erhalten und im Innern Rechtsstreitigkeiten seiner Angehörigen zu entscheiden, daß dagegen der moderne Staat bestrebt sei, das wirtschaftliche, geistige und sittliche Leben seines Volkes theils negativ durch Wegräumen entgegenstehender Hindernisse, theils positiv durch

schöpferisches Eingreifen zu fördern. Das römisch-deutsche Reich ist, unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, bis zu seinem Untergange immer ein mittelalterlicher Staat geblieben, nie ein moderner geworden, es blieb auf die Aufgaben einer Kriegs- und Rechtsanstalt beschränkt, diese noch dazu in äußerst unvollkommener Weise erfüllend, und überließ die Verfolgung aller Kulturaufgaben den Einzelstaaten. Schon dadurch mußte das Reich alles Interesse für das deutsche Volk verlieren, weil es diesem nichts bot und daher nichts sein konnte.

Es bedarf nicht vieler Worte, um darzuthun, wie wenig das Reich seinem Verufe genügte, den Volksbestand nach Außen zu schützen. Werthvolle Volkstheile gingen verloren, um nie oder erst in neuerer Zeit deutschem Machtgebiet wieder gewonnen zu werden. Stätig rückte die Westgrenze, in ihrer ganzen Ausdehnung, vom mittelländischen Meere und Burgund im Süden bis zum Armeekanal und Flandern im Norden, zurück, um während der letzten Athemzüge des Reiches am Rhein, Deutschlands Ströme, als an Deutschlands Grenze anzulangen, und es war nicht des Reiches Verdienst, wenn der Verlust im Westen durch das Vorbringen deutscher Kultur nach Osten, wengleich nicht für die Ausdehnung des Reiches, so doch wenigstens für unser Volksthum wieder wett gemacht wurde. Die größten und wichtigsten Kriege, welche Europa im 17. und 18. Jahrhundert zu führen hatte, auf deutschem Boden wurden sie ausgekämpft, den das Reich nicht davor schützen konnte, daß auf ihm das kriegerische Europa sich Rendez-vous gab. Und so wenig galt schließlich das Reich als die völkerrechtliche Form des deutschen Volkes, daß in dem französischen Revolutionskriege, der dem Reiche den letzten Gnadenstoß gab, Frankreich seine Separatfrieden mit den einzelnen deutschen Staaten von Erheblichkeit schloß, sodaß der mit dem Reiche geschlossene Friede von Luneville hauptsächlich denjenigen Gliedern den Frieden brachte, deren Gebiete an Frankreich abgetreten oder als Entschädigungsmasse zum Ersatz von Verlusten auf dem linken Rheinufer verwendet werden sollten.

So erfüllte das Reich schon in den letzten Jahrhunderten seines Bestehens auch diesen seinen Beruf zu schützen dem deutschen Volke nicht mehr, hatte ihn, wenn auch nicht staatsrechtlich, doch thatsächlich an die Einzelstaaten abgegeben. Da aber wirkte es verhängnißvoll, daß gerade die wichtigsten deutschen Landesherrschaften mit nichtdeutschen Gebietstheilen verknüpft waren, daß die mächtigsten deutschen Dynastien ihren Schwerpunkt außerhalb Deutschlands suchten und so das arme deutsche Volk wirtschaftlich und politisch schwer durch diese Verbindungen mit dem Auslande zu leiden hatte. Die deutschen Gebiete des Kaiserhauses und

von Oesterreich mußten sich den Interessen ein- und unterordnen, die in Ungarn mit den Nebenländern, in den Niederlanden und in Italien verfolgt wurden. Brandenburg mußte die Schicksale des an Feinden reichen ehemaligen Ordenslandes Preußen mit auf seine Schultern nehmen. Kursachsen, die Wiege der Reformation, erlebte die Schmach, daß seine Dynastie ihren Glauben gegen eine Königskrone von Schaumgold umtauschte und gerieth in die unselige Verbindung mit Polen. Die Hannover'schen Lande mußten es sich gefallen lassen, von England aus regiert zu werden. Der beste Theil des Ostseelandes und bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts auch die Gebiete zwischen Elb- und Wesermündung waren in den Händen Schwedens. Wichtige rheinische Territorien wurden unter dem Namen und Schein der Bundesgenossenschaft von Frankreichs Einfluß beherrscht, denn schon 1658 entstand — damals unter dem Protektorat Ludwigs XIV. — ein ganz richtiger formeller Rheinbund, der nach neun Jahren zwar wieder gelöst wurde, so aber, daß der französische Einfluß nie aufhörte, rheinische Territorien zu beherrschen. Alle diese Verbindungen deutscher Reichtheile mit dem Auslande, sie würden zur Vernichtung deutschen Staatswesens, zur Verkrüppelung deutschen Volksthumes geführt und uns das Schicksal Polens bereitet haben, wenn nicht eine jener Verbindungen uns davor bewahrt hätte, die einzige, welche Stämme gleicher Kultur und Nationalität einte, die Verbindung Brandenburgs mit Preußen. Und so ist denn schon seit dem 17. Jahrhundert vielweniger das Reich der Hort des deutschen Volkes gewesen, als Brandenburg-Preußen. Wenn der Große Kurfürst im Reiche und über das Reich hinaus umherwetterte, von Memel nach Kleve, von Warschau nach Kütlund und der Insel Fünen, so schützte er damit nicht nur die weit verjettelten Theile seines Gebietes, sondern er vertheidigte mit allen seinen freilich unzulänglichen Kräften das deutsche Volk gegen dessen drei damals gefährlichsten Feinde: die Polen, die Schweden und die Franzosen. Man darf dieses Verdienst des Großen Kurfürsten wie später das Friedrichs des Großen nicht durch die Betrachtung schwälern, daß beide nur das Interesse des Hauses Brandenburg, nicht die deutsch-nationale Idee verfolgt hätten. Große Ideen vollziehen sich immer den Menschen unbewußt; sie wollen nicht von des einzelnen Willkür geplant werden, sondern unterwerfen sich die Menschen und verlangen nach tüchtigen Werkzeugen, und solche Werkzeuge der nationalen Idee waren die beiden in ihrem Amte treuen, großen Hohenzollern.

Nicht viel besser als es mit der Fürsorge des Reiches für den Schutz des Volkes gegen das Ausland ausah, stand es um die Erfüllung seiner andern Pflicht, die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung. Von Alters her

sollte ja der deutsche König vor Allem der oberste Richter seines Volkes sein. Um diesen seinen Hauptberuf zu betonen, war es in alten Zeiten Sitte gewesen, vor einen neuen König unmittelbar nach seiner Krönung einen Rechtsbandel zu bringen, dessen Entscheidung er herbeizuführen hatte, und es kennzeichnete seine Stellung als Gerichtsherr nicht minder, daß dem König, wenn er in irgend ein Gericht kam, der grade vorsitzende Richter den Richterstuhl zu räumen hatte. Auch in der späteren Kaiserzeit beherrschte diese Auffassung officiell noch das Reichsrecht, und bis an des Reiches Untergang lehrten und schrieben die Reichspublicisten, daß vom Kaiser alles Recht und Gericht im Reiche ausgehe und er der gemeine Richter überall sei. Aber es war dieses eine von den vielen Lügen, deren das Reichsrecht in den letzten Jahrhunderten voll war, denn in der Wahlkapitulation, die jeder Kaiser zu beschwören hatte, mußte er feierlich versprechen, sich jedes Eingriffs in die Gerichtsgewalt der Landesherrschaften zu enthalten. Die Gerichtsbarkeit, die bürgerliche wie die Strafgerichtsbarkeit, stand denn daher auch weit überwiegend den Landesgewalten zu und an ihrer Ausübung nahm das Reich wesentlich nur durch das Reichskammergericht Theil, welches in Namen des Reiches Recht sprach. Es sollte dieses seiner Anlage nach einerseits über die Landesherrschaften und Reichsunmittelbaren selbst Gerichtsbarkeit ausüben, andererseits über Landesunterthanen in letzter und oberster Instanz Recht sprechen. Beiden Aufgaben entsprach es aber in Wirklichkeit in sehr beschränkter Weise. Auch mit Bezug auf die Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts über die Landesherren galt das Wort, daß man wohl die kleinen Diebe unter ihnen hängte, die großen aber laufen ließ. Einem Grafen von Leiningen oder Sayn-Wittgenstein, wenn sie gar zu arg in ihren Gebieten hausten, wagte das Reichskammergericht oder der Reichshofrath, wie noch in den letzten Jahrzehnten wiederholt geschah, wohl an den Tragen zu gehen, aber schon gegen einen Herzog von Württemberg oder gar gegen einen noch mächtigeren Herrn vermochten die Reichsbehörden insgesammt wenig genug auszurichten. Die Rechtsfachen der Landesunterthanen aber anlangend, war die Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts völlig ausgeschlossen in allen Straffachen, indem die Criminaljustiz durchaus von den Einzelterritorien gehandhabt wurde. Und in allen bürgerlichen oder Privatrechtstreitigkeiten konnte das Reichskammergericht in letzter Instanz niemals erkennen, wenn die Sache vorher in einem der größeren Einzelstaaten abgeurtheilt worden war. Aus allen Kurfürstenthümern, aus den österreichischen Landen, dem sächsischen Herzogthum, den schwedischen Reichsländern und anderen größeren Territorien durfte nie an das Reichskammergericht appellirt werden, so daß dieses lediglich für zwar sehr zahlreiche,

aber nur sehr kleine Gebiete das oberste Gericht blieb, und daher auch der andere dem Reiche überlassene große Staatszweck, die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung, schließlich fast gar nicht vom Reiche erfüllt wurde, fast ausschließlich den Einzelstaaten überlassen blieb.

Schrumpfte so die verwaltende Thätigkeit des Reichs auf dem Gebiete der Landesverteidigung und der Rechtspflege mehr und mehr ein, versiegte seit dem 17. Jahrhundert auch die Reichsgesetzgebung, die sich immer mehr nur mit Appallen befaßte und für alle größeren Gebiete mehr oder minder unmaßgeblich wurde, so nahm das Reich fast Alles das, wofür der Staat heute in der Sorge für sogenannte Kulturzwecke thätig ist, erst gar nicht in Angriff. Es ist vielleicht nur eine Kulturanstalt zu nennen, welche mit dem alten Reich in Verbindung gesetzt wurde, eine heute sehr wichtige und volksthümliche, das ist die Post, aber auch diese in einer des Reiches würdigen und ihm eigenthümlichen Weise, indem das Recht, Postanstalten zu errichten und Posten fahren zu lassen, nicht etwa vom Reiche geübt, sondern als ein Reichslehen begründet und nun neben den zahllosen Landesherrschaften noch ein Postfürstenthum Thurn und Taxis geschaffen wurde, ein Fürstenthum dessen Gebiet nirgends lag, vielmehr in der Reichspostschnecke im Reiche hin und her gefahren wurde. Was aber sonst Handel und Verkehr, Bildung und Unterricht, Sorge für sicheres und gedeihliches Leben der Menschen nach allen Richtungen erforderte und seit dem 15. Jahrhundert unter dem Namen der Landespolizei immer mehr die öffentliche Thätigkeit in Anspruch nahm, wurde von Anfang an höchstens gesetzgebend niemals aber verwaltend vom Reich in die Hand genommen, Alles den Einzelstaaten überlassen.

Aber welchen und wie vielen Einzelstaaten! Im Jahre 1793, also kurz ehe die französische Revolution die Masse der deutschen Territorien verminderte, zählte man in Deutschland nicht weniger als 324 sogenannte Staaten mit voller Landeshoheit, und daneben Tausende von reichsfreien Rittergütern, deren Besitzer ebenfalls die Stellung von Landesherrn in Anspruch nahmen und, wenn auch mit einzelnen Beschränkungen, übten. Die Zahl dieser reichsfreien Rittergüter ist niemals festgestellt worden; nie hat es ein gedrucktes Verzeichniß dieser Staatskarikaturen gegeben, und die Zahlangaben schwanken daher sehr. Nach der niedrigsten Angabe wären es 1475 gewesen, nach der höchsten 2870, welche verschiedenartigen Zählungen namentlich wohl auf Rechnung dessen kommen, daß oft mehrere solcher reichsfreien Güter sich in den Händen einer und derselben Familie befanden, und dann bald die Güter, bald die ritterlichen Familien gezählt wurden. Alle diese Staaten und Staatchen, von den größten bis zu den kleinsten, waren ihrer Bildung und Zusammensetzung nach die reinsten

Zufallsstaaten, nicht, wie man von vielen wohl oft gesagt hat, der Ausdruck der Stammes- und landschaftlichen Verschiedenheiten im deutschen Volk — vielmehr waren durch diese Staatenbildungen die Stämme und Landschaften zerrissen, andererseits Theile verschiedener Stämme und Landschaftsbezüge verschiedener Kultur und verschiedenen Charakters zusammengewürfelt, wie das Aussterben oder der Söhnereichtum der Dynastien, wie Erbverbrüderungen oder Tausch- oder Pfandverträge die Gebiete zufällig zusammengebracht oder getrennt hatten. Und zufällig gegenüber den Kulturverhältnissen des Landes und der Bildung der Bevölkerung war es auch, ob ein Staat gut oder schlecht regiert wurde. Es gab ja unter allen Kategorieen der Landesherrschaften, den geistlichen wie weltlichen, den größeren wie den kleineren Staaten, gut und schlecht regierte. Man würde z. B. irren, wenn man sich, einer vielleicht populären Vorstellung entsprechend, die geistlichen Staaten insgesammt als Stätten der Misregierung vorstellen wollte. Staaten wie Kurmainz, Kurköln, Münster, Bamberg, Würzburg zeichneten sich im Gegentheil noch im 18. Jahrhundert vor den meisten weltlichen Gebieten durch viele vortreffliche Institutionen aus und erfreuten sich erleuchteter und gewissenhafter Regenten. Und man würde andererseits noch mehr irren, wenn man die freien Städte sich etwa als Stätten bürgerlicher Freiheit und gesunden staatlichen Lebens vorstellen wollte, da, von so lächerlichen Erscheinungen wie die zahlreichen kleinen schwäbischen Freistädte, Wopfingen, Biberach und wie sie alle hießen ganz abgesehen, selbst die größeren mit glorreicher Geschichte wie Nürnberg, Augsburg, Ulm, Frankfurt nach dem dreißigjährigen Kriege voll verrotteter Zustände und engherziger Mißbräuche waren, an Bedeutung für die Nation hinter vielen nicht freien Städten weit zurückstanden und den Untergang ihrer Selbstständigkeit nicht minder wie die geistlichen Staaten und kleinen weltlichen Landesherrschaften verdienten. Aber wenn, wie gesagt, es unter allen Klassen von Landesherrschaften auch gut regierte gab, es war dies ein reiner Zufall: nicht die Tüchtigkeit des Volkes, nicht die Rechtsordnung des Reiches hatte darauf Einfluß, vielmehr war dies lediglich bestimmt durch den guten Willen und Charakter der regierenden Personen und Corporationen, die schrankenlos schalteten und ihre sogenannte deutsche Libertät in oft schändester Weise mißbrauchten, jene deutsche Libertät, welche Ungebundenheit der Regierenden wie nach unten gegen das Volk so nach oben gegen das Reich bedeutete und von welcher der alte ehrwürdige J. J. Moser seiner Zeit das treffende Wort sprach: wenn Gott zukünftig ein Volk wird strafen wollen, so wird er es mit deutscher Freiheit heimsuchen.

Bei der Kürzlichkeit der Aufgaben, die Dank dem Walten dieser

Libertät dem Reiche gelassen waren, ist es nicht zu verwundern, wenn die Organisation dieses Reiches immer mehr vertrocknete und nicht minder wie die deutsche Kleinstaaterel den Spott der Welt hervorrief, wenn sie, trotzdem sie noch in diesem Jahrhundert Lobredner gefunden, den edelsten und patriotischsten Publicisten des vorigen Jahrhunderts, den beiden Moser oder Justus Moeser, nur Worte des tiefst empfundenen bittersten Unmuths eingab. Im Jahre 1667 erschien, anfangs pseudonym, eine zu größter Berühmtheit gelangte Schrift über die deutsche Reichsverfassung, als deren Verfasser sich später der in dieser Zeitschrift noch kürzlich eingehend gewürdigte Samuel Pufendorf, damals Rechtslehrer in Heidelberg, später in brandenburgischem Staatsdienst ergab. Die Schrift beschreibt und beurtheilt mit schonungsloser Offenheit die staatlichen Zustände im Reich und wirft zuletzt die Frage nach der Staatsform des deutschen Reiches auf, ob dieses Monarchie, Aristokratie, Demokratie oder was sonst sei. Pufendorf gelangt dabei zu dem Ergebniß, daß die Staatsform des Reiches in keine der hergebrachten Kategorien passe, daß sie, wie er sich wörtlich ausdrückt, etwas völlig Unregelmäßiges, ein staatsrechtliches Monstrum sei, wie es kein zweites auf dem Erdballe gebe noch gegeben habe. Diese Kritik war schon 1667 eine sehr treffende und war es natürlich weiterhin bis 1806 nicht minder; sie fand Anwendung auf die Staatsform des Reiches als eines Ganzen, wie auf alle einzelnen Organe und Institutionen im Reiche, welche allesammt monströs, ohne Gleichen, welche, weil Sein und Schein stets in schneidendem Widerspruch standen, innerlich unwahr waren und die deutsche Nation dem Spott der Welt preisgaben.

Die eigentlichen Organe des Reiches waren der Kaiser und der Reichstag, und es war ein Hauptaxiom des Reichsstaatsrechts, welches namentlich auch Friedrich der Große den Habsburgern stets sehr nachdrücklich zu betonen pflegte, daß die Souveränität des Reiches nicht etwa dem Kaiser, sondern vielmehr Kaiser und Reich zustände und vom Reichstage, mit dem Kaiser an der Spitze, ausgeübt würde. In dem Lügengewebe des Reichsstaatsrechts war die Stellung des Kaisers wohl die innerlich unwahrste. Von ihm sollte, wie bereits gesagt, alle Gerichtsbarkeit ausgehen, in Wirklichkeit durfte er sich in die Gerichtsbarkeit der Einzelstaaten bei seinem Eide nicht einmischen und hatte nur die Befugniß, drei Richterstellen am Reichskammergericht zu besetzen. Von ihm sollte alles Recht ausgehen, in Wirklichkeit übte die gesetzgebende Gewalt des Reiches der Reichstag, und der Kaiser hatte außer Recht und Pflicht der Publikation der Gesetze nur ein Veto gegen Gesetzentwürfe des Reichstages, von welchem er in den letzten 150 Jahren nur einmal Gebrauch zu machen wagte, als die Reichsstände ein unbegrenztes Besteuerungsrecht

in Anspruch nahmen, welchem der Kaiser seine Zustimmung versagte und dadurch allerdings den kleinen Reichsständen die Bebrückung ihrer Unterthanen durch Steuern etwas erschwerte. Ferner: alle ober wenigstens die meisten und wichtigsten Länder und Ämter sollten bei dem Reich zu Lehen gehen und der Kaiser als Oberlehnherr die Beleihung vornehmen. In Wirklichkeit durfte er gar nicht daran denken, diese Beleihung etwa zu versagen, und längst war es außer Gebrauch, die Beleihung persönlich nachzusuchen, so daß die Erfüllung dieser Beleihungsformalitäten durch Schreiben an die kaiserliche Kanzlei die Vorstellung der Unterordnung der Landesherren unter den Kaiser als Reichsoberhaupt gar nicht aufkommen lassen konnte. Von Alters her war der deutsche König und demgemäß auch der Kaiser des Volkes oberster Kriegsherr. Aber nach der von ihm beschworenen Wahlkapitulation durfte er als Kaiser gar keine Truppen halten, war lediglich auf die Kontingente der Reichsstände angewiesen, mußte Reichskriege und Reichsfrieden vom Reichstage beschließen, den Reichsfeldherrn vom Reichstage wählen lassen. Noch immer hieß der Kaiser der erste Monarch der Christenheit und nahm die Ehrenstellung vor allen anderen Monarchen der Erde in Anspruch: in Wirklichkeit aber wurde schon von einem berühmten Publicisten des 17. Jahrhunderts seine Würde als inane simulacrum, als leeres Schattenbild bezeichnet, seine tatsächliche Stellung als die eines Reichstagspräsidenten mit nur formalen, geschäftsleitenden Befugnissen, hinter derjenigen eines Dogen weit an Recht zurückstehend. Machtvollkommenheit, etwa unserem Souveränitätsbegriff gleichstehend, wurde dem Kaiser auch nach dem Hauptgrundgesetz des Reiches, der goldenen Bulle beigelegt, — auf wenige vereinzelte Rechte, sogenannte Reservatrechte, war er in Wirklichkeit beschränkt, wie z. B. auf das Recht vor dem gesetzlichen Termin großjährig zu erklären, uneheliche Kinder zu legitimiren, Notare zu ernennen, Adelsprädicata zu erteilen und ähnliche Befugnisse, welche übrigens meistens die Reichsstände noch in Konkurrenz mit ihm ausübten. Die richtige Bedeutung der kaiserlichen Macht wird durch die finanzielle Ausstattung des Kaisers charakterisirt: der erste Monarch der Christenheit bezog an jährlichen Einkünften, meist von den Reichsstädten und den Juden aufgebracht, 13,884 Gulden und 32 Kreuzer.

Der Schwerpunkt der Reichsgewalt beruhte also bei dem Reichstage, der in den letzten Jahrhunderten zu Regensburg tagte. Seine Bildung war die wunderlichste der Welt. Von seinen drei Collegien war das kurfürstliche — 8 Stimmen — zwar das politisch wichtigste, weil es den Kaiser in den wenigen ihm gelassenen Rechten wiederum noch beschränkte, aber das wenigst staatsrechtlich interessante. Auch das dritte



Collegium der freien Städte welches aus 51 Stimmen bestand, obwohl in seinem Schooße höchst fragwürdige Existenzen wie Aalen, Bopfingen und Rönz bergend, war entfernt in seiner Zusammensetzung nicht so interessant wie das dem Range nach zweite Collegium der Reichsfürsten, dessen Zusammensetzung den Spott immer am meisten herausgefordert hat. Hier wurden hundert Stimmen abgegeben, von geistlichen und weltlichen Staaten; 94 sogenannte Virilstimmen hafteten an ebenso vielen einheitlichen Gebieten, dagegen hatten an zwei geistlichen sogenannten Curiatstimmen 40 kleine geistliche Herrschaften, an den vier weltlichen Curiatstimmen aber im Ganzen sogar 103 Grafen und Herren, beziehungsweise Gräfinnen und Herrinnen Antheil, denn auf diesen vier sogenannten Grafenbänken hatten auch sechs Damen Anspruch auf Sitz und Stimmrecht. Viele von diesen zu den weltlichen Grafenbänken Berechtigten übten ihr Recht nicht mit Beziehung auf ein bestimmtes Gebiet, sondern nur für ihre Person aus und hießen daher Personalisten im Gegensatz zu den ein Gebiet vertretenden Realisten. Und dabei haben tausende von Landesherren, namentlich die sämmtlichen freien Reichsritter, stets vergebens nach dem Eintritt in den Reichstag gestrebt. Wären diese zum Reichstag Berechtigten nun noch Alle persönlich erschienen, so wäre der Reichstag in seinen beiden oberen Collegien wenigstens eine ansehnliche Versammlung gewesen. Aber dies war zum Schaben des Reiches leider nicht der Fall. Schon seit dem 16. Jahrhundert kam es ab, daß die Fürsten persönlich den Reichstag besuchten, wodurch dieser ebenso an Glanz wie an Bedeutung verlor. Und in seinen letzten 150 Jahren bestand er ausschließlich aus Vertretern der Reichsstände, die oft weder durch Zahl noch Würde viel Eindruck machten. Denn je mehr der Reichstag an Bedeutung verlor, um so sparsamer wurde man mit seiner Besetzung; viele der Reichsstände vereinigten ihre Stimmen auf je einen Vertreter, dazu oft noch der Kostenersparniß wegen einen Regensburger Bürger sich auswählend, so daß z. B. 1788 jenes so äußerst mitgliederreiche Fürstencollegium durch 14, das reichsstädtische nur durch acht Stimmende vertreten war. Und an Ernst und Würde ersetzten diese Reichstagsmitglieder, die in Regensburg oft im übelsten Leumund standen, keineswegs was sie an Zahl und hervorragender Stellung vermissen ließen. Die Verhandlungsart zwischen diesen drei Collegien war äußerst schleppend und ein übereinstimmender Reichstagsbeschluß konnte schon deshalb schwer herbeigeführt werden, weil zu jedem alle drei Collegien übereinstimmen mußten. Die Aufgaben aber endlich, mit denen sich der Reichstag zu beschäftigen pflegte waren seiner Zusammensetzung und Behandlungsart unwürdig. Erst als der letzte Reichskrieg mit Frankreich geführt wurde und

als die Liquidation des längst schon bankrotten, von Frankreich mit dem letzten Todesstoß begnadigten Reiches vom Reichstage auszuführen war, gewannen seine Berathungsgegenstände eine freilich nun höchst traurige Bedeutung. Unglaublich aber ist es, von welchen elenden Form- und Rangstreitigkeiten, über Verwendung von Lehnstühlen oder einfachen Sesseln, von Teppichen oder bloßem Estrich, die Verhandlungen des Reichstages in den Jahrzehnten vorher und schon zu der Zeit widerhallten, als der Ausbruch der französischen Revolution und die Beseitigung des dortigen Königthums die neue Zeit verkündeten, der das alte Reich als eines der ersten Opfer fiel.

Von Institutionen des Reiches wäre etwa das Reichskammergericht und das Reichsheer zu nennen, über welche hier nur sehr kurz die Rede sein soll. Der zunehmenden Beschränkung der oberstrichterlichen Thätigkeit des ersteren ist bereits Erwähnung geschehen. Auch was ihm die Reichsverfassung ließ, vermochte es nicht zu erlebigen, theils weil der Geldmangel immer mehr nöthigte, die Zahl der Richter einzuschränken, theils weil der allgemeine Reichsmarasmus auch dieses oft gepriesene Reichskleinod ergriff und dahin führte, daß wegen innerer Zänkereien mehrfach jahrelang ein völliger Rechtsstillstand eintrat. Ueber das Reichsheer aber mag nach der bisherigen Schilderung des Reiches die Wiederholung des Wortes genügen, welches der alte und ehrwürdige J. J. Moser seinem Buche über die Reichskriegsverfassung und deren Kläglichkeit als Motto vorsezte. Es lautet: „Willst Du das heilige römische Reich kennen lernen, so lies dies Buch. Präsentirt es sich darin von keiner vortheilhaften Seite, was kann ich dafür.“ Das Reichsheer, schon im vorigen Jahrhundert des deutschen Volkes Lieblingspott, war wirklich der getreue Ausdruck des Reiches und des Reichstages in seiner wunderbaren Organisation und Zusammensetzung.

Thätigkeit und Organisation des Reiches waren lange vor dem Untergange der Art, daß es für das reale Leben gar nicht mehr existirte. Ein merkwürdiger, kaum sonst beachteter Beleg dafür ist unser preussisches Landrecht. Das preussische Landrecht ist 25 Jahre vor Auflösung des Reiches begonnen und zwölf Jahre vorher veröffentlicht worden. Es enthält nicht nur das Privatrecht, sondern auch Strafrecht, Kirchenrecht und in weitem Umfange auch das Staatsrecht. So ausführlich und rebselig es aber ist, nicht mit einem Worte, nicht mit einer Andeutung, ja nicht einmal mit irgend einer Lücke weist es auf das Bestehen eines Reiches hin, dem doch Preußen noch zugehörte. Es war nicht zu wundern, wenn es endlich unbeklagt, unvermischt im Jahre 1806 unterging und es war charakteristisch, daß der Einzige der gegen den Untergang protestirte der

König von Schweden als Herzog von Pommern war, ein Mann von manchem nicht üblem Charakterzuge, aber ein höchst wunderbarer Heiliger, an dessen Zurechnungsfähigkeit des Verstandes nicht selten sogar Zweifel erhoben worden sind.

Das alte Reich ist untergegangen und es ist nicht wieder erstanden. Ein neues hat unsere Zeit entstehen sehen, dessen zugehöriges Gebiet zum größeren Theil auch der Boden des alten war, welches aber nach Zusammensetzung, Aufgaben und Organisation trotz der wieder aufgegebenen Namen von Kaiser und Reich nichts mit jenem gemein hat und ihm etwa so ähnlich ist wie der neue Reichstag dem alten. Man hat das alte Reich das römische genannt, weil es das römische Weltreich fortsetzen wollte, und diese officielle Bezeichnung ist als eine der vielen Unwahrheiten des alten Reichsstaatsrechts verspottet worden. Mit mehr Recht kann man das neue Reich, obwohl es officiell nicht so heißt und dieser Name auch mit der in ihm herrschenden Courtolsie nicht im Einklange stehen würde, das preussische Reich deutscher Nation nennen. Denn einmal hat der preussische Staat dieses neue deutsche Reich geschaffen. Die Grundzüge des Norddeutschen Bundes und die süddeutschen Schutz- und Trugbündnisse, deren Inkrafttreten dann den Norddeutschen Bund in das Deutsche Reich erweiterte, sind die Friedensbedingungen gewesen, welche das siegreiche Preußen seinen Bundesgenossen bot und dadurch endlich das herbeiführte, was in den Jahren 1814 und 1815 in der Zeit von 1848 bis zum Fürstentage von 1863 auf alle denkbare mögliche Weise und unter den verschiedensten Combinationen vergebens versucht worden war. Und ferner gehören von  $42\frac{1}{2}$  Millionen Bewohnern des deutschen Reiches  $25\frac{1}{2}$  Millionen, also volle  $\frac{1}{2}$ , dem einen preussischen Staatsverbande an, während die übrigen  $\frac{1}{2}$  der Reichsbevölkerung auf 25 verschiedene Staatsverbände sich vertheilen. Den preussischen Charakter des deutschen Reiches als eine absolute Nothwendigkeit in dieser Welt der Realitäten zu verkennen, ist nur möglich, wenn man seine Augen verschließt gegen die zwingende Kraft der Gesetze ebenso der historischen Entwicklung, als der einfachsten mathematischen Berechnung.

Die Staatsform des Bundesstaates, die unser heutiges Reich hat, wird immer eine sehr schwierige sein und bleiben, weil hier das Kunststück erreicht werden soll, daß Staaten mehrere bleiben und doch zugleich wieder einer sein sollen. Daß aber eine Mehrheit zugleich eine Einheit sei, ist schon zu begreifen so schwer, daß der Glaube zu Hilfe gerufen werden muß: in der praktischen Ausführung und auf Staaten angewendet, macht sich dies nicht leichter, und es ist wenig geholfen, daß hier eben die Staatsaufgaben getheilt, die einen einheitlich, die andern mehrheitlich

verfolgt werden, denn die Staatsaufgaben lassen sich in demselben Raume nicht so sauber auseinanderlegen wie im Gedanken. Es ist nicht zufällig, daß von den drei nennenswerthen Bundesstaaten der Gegenwart zwei, die Schweizer Eidgenossenschaft und das werdende deutsche Reich, der Norddeutsche Bund, nur durch einen Krieg und auf dem Hintergrunde der Waffengewalt in das Leben getreten sind, und daß der dritte, die Nordamerikanische Union, um seine bundesstaatliche Existenz einen schweren Krieg auf Tod und Leben hat führen müssen. Diese Schwierigkeit wird man immer beachten müssen, wenn man gerechte Kritik an unserer Reichsverfassung üben will, deren Schwächen hervorzuheben wirklich herzlich leicht ist, die aber unter den obwaltenden Verhältnissen so relativ gut ist, daß, so viel auch jetzt wieder von Reform der Reichsverfassung geredet und geschrieben wird, man sich eine irgend fundamentale Reform gar nicht vorstellen kann, vielmehr höchstens Aenderungen von äußerlich wenigstens nicht sehr in das Auge fallenden Punkten, wie in der jetzt in die Wege geleiteten Frage einer zu ermöglichenden Stellvertretung des Reichskanzlers. Darin gerade ist der ebenso kluge als gerechte Sinn der beiden Schöpfer der Bundesverfassung, des Königs Wilhelm und des Fürsten Bismarck so zu bewundern, daß sie die Verhältnisse so gut berücksichtigt, nur das Nothwendigste mit möglichster Schonung der Bundesglieder durchgesetzt, nicht nach Glanz und Schein gestrebt, der verlegend wirken könnte, vielmehr in unscheinbare Formen einen gewichtigen Inhalt zu kleiden versucht haben. Zu dem hohlen und lügendollen Schein im alten Reich steht die anspruchlose und gehaltvolle Realität im neuen Reich in vortheilhaftestem Gegensatz.

Dem neuen Reich kommt es im Gegensatz zum alten vor Allem zu Statten, daß keines seiner Glieder seinen Schwerpunkt im Auslande hat, deutsches Reichsland nirgends mehr mit Auslande verknüpft ist. Daß nicht nur Oesterreich, sondern auch die Niederlande mit Luxemburg und Dänemark ausgeschlossen sind, daß Preußen mit seinem ganzen Gebiet dem Reich angehört, ist gegenüber den bitteren Erfahrungen der deutschen Geschichte eine ganz außerordentliche Wohlthat für unsere friedliche Entwicklung, denn jetzt erst ist eine deutsche durch undeutsche Interessen unbeeinflusste Politik ermöglicht. Eine vielleicht noch wichtigere Bedingung für die gedeihliche Entwicklung des deutschen Reiches ist durch die bei Gründung des Bundes herbeigeführte Machtverschiebung der Bundesglieder und durch die Vergrößerung Preußens erfüllt worden. Es läßt sich schwer vorstellen, wie ohne die preussischen Annexionen von 1866 die heutige Reichsverfassung hätte bestehen und wirken können, wenn man an die Politik der deutschen Mittelstaaten von 1806—1866 sich erinnert, wenn

man an die oft so liebenswürdige Haltung der königlich sächsischen Regierung noch in der Gegenwart denkt und sich nun vorstellt, daß der mittelstaatliche Einfluß jetzt etwa noch durch ein selbständiges Hannover, Kurhessen, Nassau und gar vielleicht noch Schleswig-Holstein verstärkt würde. Wie müssen wir doch beschämt sein, daß der Gang der Ereignisse doch meist viel weiser ist als alle geplante Klugheit der Menschen, wenn wir bedenken, was Alles zusammengeschrieben worden ist, um die Schaffung eines neuen deutschen augustinburgischen Mittelstaates herbeizuführen!

Die staatlichen Aufgaben sind dem neuen deutschen Reiche in glücklichster Weise gestellt worden, nur das Nothwendigste, was nur großstaatlich gut geordnet werden kann, dem Reiche überwiesen, auch hier das Selbstständigkeitsgefühl der Einzelstaaten mit möglichster Schonung behandelt, und diesen im Uebrigen ein großer Kreis der für das tägliche Leben wichtigsten Aufgaben zu wesentlich freier Gestaltung überlassen. Dem Auslande gegenüber wird das deutsche Volk im Wesentlichen einheitlich und nur durch das Reich vertreten, in Krieg und Frieden. Kein deutscher Einzelstaat, auch der preussische nicht, hat mehr die Kriegshoheit, die nur dem Reiche zusteht; wir können nur noch Reichskriege haben, nicht mehr, wie sie in den drei letzten Jahrhunderten vor 1806 so zahllos waren, Kriege der deutschen Einzelstaaten. Das deutsche Heer ist, namentlich was die Verwaltung angeht, allerdings nicht einheitlich: Baiern, Württemberg und Sachsen haben noch heute ihre besondern Kriegsministerien, der König von Baiern ist noch heut der oberste Kriegsherr seiner beiden Armeekorps, und ernennt als solcher alle Offiziere, aber allerdings nur der oberste Kriegsherr im Frieden, und die Befriedigung daran ist ihm nicht verkümmert, seine militärischen Landeskinder im Raupenhelm und in hellblauem Tuch zu sehen. Aber Alles was die Schlagfertigkeit des Heeres berührt, ist schlechthin gleichmäßig geordnet; in dieser wichtigen Beziehung ist seit 1866 das deutsche Heer einfach preussisch geworden und im Kriegsfall ist der Oberbefehl über die deutsche Streitmacht schlechthin einheitlich, ohne bairisches oder sonstiges Reservatrecht. Zu keiner Zeit in der deutschen Geschichte hatte das deutsche Volk eine gleich starke und einheitliche Rüstung. Wir brauchen in Folge unserer geographischen Lage diese starke Rüstung und werden sie auf unabsehbare Zeit brauchen, und über ihre Verwendung dürfen wir unter den jetzigen Verhältnissen als typisch nehmen das Wort, welches Fürst Bismarck vor Ausbruch des russisch-türkischen Krieges aussprach: auch nicht die Knochen eines einzigen pommerischen Grenadiers sollen für andere als deutsche Interessen geopfert werden. Einheitlicher als das Heer noch ist unsere junge Marine. Hier ist dem Reich zu Gute gekommen, daß von sämmtlichen deutschen Staaten nur

Preußen Kriegshäfen und Kriegsschiffe hatte und hier, da für Preußen das noblesse oblige gilt, keine Reservatrechte der Einheitlichkeit Eintrag thun konnten. Schlechthin einheitlich dem Auslande gegenüber ist auch die konsulare Vertretung des deutschen Handels, dies ebenfalls besonders Dank der Gunst, daß schon früher wohl Preußen und daneben etwa Hamburg und Bremen angesehene Konsuln auf dem ganzen Erdball hatten, mit der konsularen Vertretung der übrigen zahlreichen Staaten aber doch nie viel Staat zu machen war. Die diplomatische Vertretung des Reiches weiter ist einheitlich, wengleich den Einzelstaaten das Recht gelassen worden ist, auch ihrerseits Gesandte zu entsenden und zu empfangen, ein Recht welches bekannlich auch von Baiern, Württemberg und Sachsen den europäischen Großmächten gegenüber geübt wird, ohne daß aber deshalb voraussichtlich wohl zu befürchten ist, daß durch diesen großmächtlchen Verkehr Baiern, Württemberg und Sachsen ebenfalls wieder zu Großmächten erwachsen oder sie dadurch die deutsche Politik schädigen könnten. Auch die Vertragsfreiheit ist den Einzelstaaten — abgesehen von Zoll- und Handelsverträgen — nicht ausbrücllich genommen und sie wird ja von Baiern und Württemberg z. B. für den Postverkehr mit den angrenzenden Nachbarstaaten auch benugt. Im Nothwendigen Einheit, im Gleichgültigen Freiheit ist daher das glücklich durchgeführte Princip für die Stellung des Reiches und der Einzelstaaten zum Auslande.

Das alte deutsche Reich wollte, wie vorher ausgeführt, außer einer Kriegsanstalt auch eine Rechtsanstalt und Quelle der Gerichtsbarkeit sein. Das heutige Reich will dies nicht sein, hat aber trotzdem auf die Rechtspflege schon jetzt viel mehr Einfluß als das alte. Die heutige Reichsverfassung steht im Princip auf dem Standpunkt, daß die Gerichtshohheit Sache der Einzelstaaten ist und die Bildung des einheitlichen Reichsoberhandelsgerichts war eigentlich eine Anomalie, welche herbeizuführen eben nur dem juristischen Schooskinde unserer Zeit, dem Handelsrecht, möglich gewesen ist. Die Gerichtshohheit wird auch nach der im nächsten Jahre in Kraft tretenden Organisation in der Hauptsache den Einzelstaaten verbleiben; das oberste Reichsgericht wird gesetzlich nur für diejenigen Staaten eine Nothwendigkeit sein, die zu schwach sind ein Gericht dritter Instanz herzustellen und meist ein solches für sich besonderes auch früher nicht gehabt haben. Die größeren Staaten brauchen sich wenigstens für die meisten Rechtsfachen diesem obersten Reichsgericht nicht unterzuordnen und Baiern wird auch voraussichtlich sein besonderes oberstes Gericht behalten. Es ist für Preußen ein großes und schmerzliches, dem Einheitsgedanken gebrachtes Opfer, wenn es jetzt trotzdem seine großartige einheitliche Justizorganisation aufgeben und sie dem in Leipzig zu errichtenden Reichs-

gericht unterordnen will, und es gehörte ein großer Unverstand oder eine auf sehr niedrigem Niveau befindliche deutsche Gesinnung dazu, um in der sächsischen Ersten Kammer, und zwar ohne den Widerspruch der sächsischen Regierung, dieses Opfer dadurch zu vergelten, daß man Preußens ganze Rechtspflege schändlich schmähete. Dieser sächsische Staat der Albertiner und der Grafen Brühl und Beust, über welchem, was Leistungen für die staatliche Existenz des deutschen Volkes angeht, Preußen so hoch erhaben ist wie der Himmel über der Erde! Obwohl also das heutige Reich die Gerichtshoheit nicht übt, hat es dennoch in der kurzen Zeit seines Bestehens für die bessere und gleiche Gestaltung der Rechtspflege im Wege der für die Einzelstaaten verbindlichen Gesetzgebung schon sehr viel gethan, so daß auch hier Sein und Schein in vortheilhaftem Gegensatz zu den Verhältnissen im alten Reich stehen.

Dafür aber sind dem Reiche eine große Fülle von Kulturaufgaben und zwar von solchen vorzugsweise modernen Charakters zur Erfüllung überwiesen, solche die Handel und Wandel, das tägliche Leben und Verkehr, Niederlassung und Umherziehen angehen — man braucht nur an Post und Regelung des Schifffahrtswesens, Münze und Papiergeld, Maas und Gewicht und zahllose einzelne dem Reich überwiesene Angelegenheiten zu erinnern — und das heutige Reich ist dadurch zu einer im Volke in höchst wirksamer Weise beständig sich fühlbar erweisenden Macht erwachsen. Die\*) gesetzgeberische Thätigkeit des Reiches ist auch für diese Kulturaufgaben in den letzten zehn Jahren seit 1867 eine so rege — vielleicht manchmal zu rege — gewesen wie in gleicher Zeit kaum die irgend eines anderen Staatswesens. Es hat daher seine Legitimation als staatliche Nothwendigkeit dem deutschen Volke gegenüber so entschieden geführt, daß dadurch schon ein gut Theil partikularistischer Gesinnung in ihrer Gefährlichkeit für die einheitliche Fortentwicklung paralysirt wird.

Als Organe des heutigen Reiches für Ausübung der Reichsgewalt treten uns vor Allem Bundesstag und Reichstag entgegen, welche namentlich die gesetzgebende Gewalt üben, während der deutsche Kaiser, wie vollsthümlich er auch sein mag, an staatsrechtlicher Bedeutung sehr hinter beiden zurücksteht und wesentlich dadurch etwas zu bedeuten hat, daß in ihm der König von Preußen steckt. Der Bundesrath ist eine Bismarcksche Originalschöpfung. Er ist kein Ministerium, denn seine verwaltenden Befugnisse sind, schon weil er gar nicht beständig beisammen ist, nur untergeordnete. Er ist kein Oberhaus, denn er ist, obwohl an der Gesetzgebung theilhaftig, doch auch Verwaltungsorgan und es fehlt

\*) Vgl. „Die Gesetzgebung der letzten sechs Jahre im Reiche und in Preußen“, von Dr. Wehrenpennig. Berlin bei G. Reimer 1876.

ihm zum Oberhause vor Allem der Charakter einer Volksvertretung, da er vielmehr Regierungsvertretung ist. Er ist auch kein Staatenhaus, denn in ihm kommen keineswegs, wie im amerikanischen Senat oder im Schweizer Ständerath die Bundesglieder als gleichwiegende und gleichwerthige Einzelexistenzen zum Ausdruck. Er ist aber von jedem etwas, denn er hat Antheil an der Verwaltung, an der Gesetzgebung und bringt die Selbständigkeit der Bundesglieder, d. h. der Einzelstaaten, und ihre Theilnahme an der Reichsgestaltung zum Ausdruck, aber freilich in einer der Bedeutung der Bundesglieder entsprechend abgemessenen Verschiedenheit, indem die Einzelstaaten je nach ihrer Größe verschiedenes Stimmrecht im Bundesrath haben. Der Bundesrath ist diejenige Stelle, an welcher die Souveränität der Einzelstaaten, bezüglich der Fürsten und Senate, fortführt ihren Ausdruck im Reiche und mit Bezug auf Reichsangelegenheiten zu finden, während diese Souveränität ja sonst durch das Reich vermindert, logisch richtiger ausgebrückt, aufgehoben ist. Der Bundesrath ist daher das eigentlich föderalistische Institut, in dem die Einzelstaatsinteressen ihren Ausdruck finden sollen, er ist deshalb und weil durch ihn die Einzelstaaten Antheil gewinnen an der Reichssouveränität das den Partikularismus für die ihm zugemutheten Opfer versöhnende Element. An diesem Punkte wird die Reichsverfassung — so leichtfertig oft auch darüber gesprochen und geschrieben wird — sicherlich nicht wesentlich reformirt werden. Den Bundesrath wesentlich „reformiren“ würde vermuthlich heißen das Reich auflösen. Die Stimmvertheilung im Bundesrath soll ungefähr der verschiedenen Bedeutung der Gliederstaaten entsprechen; natürlich nicht arithmetisch genau, denn sonst müßte Preußen mit seinem  $\frac{2}{5}$  der Reichsbevölkerung auch  $\frac{2}{5}$ , also allein die Mehrheit der Bundesrathsstimmen haben und von einem Bundesverhältniß wäre dann weiter nicht die Rede. Die Arithmetik ist hier sogar so wenig ausschlaggebend, daß hinter den 17 Bundesrathsstimmen Preußens 25  $\frac{1}{4}$  Mill. Einwohner stehen, hinter 17 Stimmen der Kleinstaaten dagegen von Oldenburg bis Württemberg noch nicht 2  $\frac{1}{2}$  Millionen Einwohner, so daß Preußen unzweifelhaft auch bei Einrichtung des Bundesraths höchst großmüthig und bundesfreundlich gewesen ist. Aber die Stimmvertheilung genügt doch ungefähr denjenigen Bedingungen, an welche eine gebethliche Entwicklung des Reiches unter Berücksichtigung der Stellung Preußens geknüpft ist, und wenigstens so monströse Widersprüche zwischen Stimmrecht und Macht der Einzelstaaten, wie sie im Bunde von 1815 bestanden, sind in der heutigen Reichsverfassung vermieden.

Wenn der Bundesrath das föderalistische Element in der Reichsverfassung sein soll, so der Reichstag das vorzugsweise den Einheitsgedanken



zum Ausdruck bringende. So ist er, grade in seinem Hervorgehen unmittelbar aus dem Volke, von vornherein gedacht, als ein Gegengewicht gegen die centrifugalen Bestrebungen, die vielleicht im Bundesrath nach Geltung streben könnten. Die Mitglieder des Reichstages sollen nach der Verfassung Vertreter des deutschen Volkes sein, sie brauchen keineswegs innerhalb ihrer Heimatsstaaten gewählt zu werden, und im Reichstage sollen sie sitzen als Deutsche, nicht als Preußen, Baiern u. s. w. Diesem Gedanken kann der Reichstag auch wirksam Ausdruck geben, denn er ist mit Einfluß und Rechten dem Grundgedanken des modernen Constitutionalismus in ausgiebiger Weise ausgestattet. Im Allgemeinen hat sich der Reichstag auch seinen Aufgaben durchaus gewachsen gezeigt und zu einem unentbehrlichen Hebel unserer Reichsentwicklung ist er geworden. Daß aber in den Reichstag der Schwerpunkt dieser Entwicklung verlegt und ihm gegenüber etwa der Bundesrath zu einer dem Willen des Reichstages oder der Reichstagsmehrheit folgenden Verwaltungsbehörde herabgedrückt werden könnte, vielleicht nach dem Vorbilde Englands, daran kann in einer für uns ganz unabsehbaren Zeit gar nicht gedacht werden und zwar aus mehreren Gründen. Vor Allem ist unser Parlamentarismus noch viel zu jung und auch zu thatenarm, unsere Dynastien dagegen zu alt und die Dynastie Hohenzollern insbesondere zu thatenreich, als daß diese Verschiebung so bald sich vollziehen könnte. Daß die Katastrophe des Jahres 1866 und damit die Herbeiführung des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reiches, im Gegensatz zum preussischen Abgeordnetenhaus und im Kampf mit diesem — von den übrigen deutschen Volksvertretungen gar nicht zu reden — allein das Werk der Dynastie und der Regierung gewesen ist, das wird noch lange fortwirken und der Dynastie einen Vorsprung geben in dem Anspruch, als höchst berufener Vertreter des Staatsinteresses zu gelten. Ferner giebt es unter unseren Volksvertretern noch zu viele Politiker, welche, weil sie sich berufen fühlen ganz besonders freiheitliche oder Volksinteressen zu vertreten, sich selbst solchen Maßnahmen widersetzen, die, wenn auch vielleicht mangelhaft, doch für die Existenz des Staates schlechthin nothwendig sind und von jenen auch nur deshalb abgelehnt werden, weil, ja weil sie von den Anderen ja doch angenommen werden und es angenehmer erscheint, als ganz besonders volkfreundliche Männer zu gelten und wegen der Mängel seine Hände in Unschuld zu waschen. Dahin sind die Politiker zu zählen, die seit 1867 nach einander abgelehnt haben die Gründung des Norddeutschen Bundes, die Schaffung des Reichskanzleramts, die Gründung des Reichsoberhandelsgerichtes, den Eintritt Baierns in das Reich, die Ausgaben für das

Reichsheer und die Justizorganisationsgesetze\*), dieselben, welche im December 1869 verlangten, der Norddeutsche Bund müsse militärisch ausrüsten, weil die Welt und namentlich Frankreich nie von friedlicheren Gesinnungen gegen Deutschland beseelt gewesen sei. So lange wir solche Volksvertreter in nur einigermaßen erheblicher Zahl haben, ist an ein Regiment der Parlamentsmehrheit um so weniger zu denken, als — und das ist ein Hauptgrund — in unserem Parlament unter kaum 400 Mitgliedern etwa 130 sitzen, die gar nicht oder nur mit Vorbehalt auf dem Boden des Reiches stehen, nämlich die Socialisten, Polen, französischen Elssasser und vor Allen die Ultramontanen: die Ultramontanen, welche vor allen Dingen der römischen Kirche dienen, je nach den Bedürfnissen der römischen Kirchenpolitik heute radikale und morgen reaktionäre Maßregeln vertreten und auf die für das deutsche Reich als ein in Rechnung fallender Faktor nur in so weit zu zählen ist, als die römische Kirche es erlaubt und sie befriedigt ist. Es wäre schlechthin selbstmörderisch, in ein so zusammengefügtes Parlament die Bestimmung über die Schicksale des Reiches zu verlegen. Der Ultramontanismus wird daher noch lange das Haupthinderniß für ein Erstarben parlamentarischen Regiments sein.

Was endlich zuletzt den deutschen Kaiser angeht, so ist diese Bezeichnung, wie auch unsere Reichsverfassung andeutet, ein Titel, ein Name, welcher eine dem Volke werthvolle geschichtliche Reminiscenz enthält; sie entspricht aber durchaus nicht dem Begriffe, den man sonst zu allen Zeiten mit der Bezeichnung Kaiser verbunden hat. Der deutsche Kaiser ist nicht der Souverän des deutschen Reiches, sondern die Reichsouveränität steht der Gesamtheit der deutschen Staaten, bezüglich der deutschen Fürsten und freien Städte zu. Der deutsche Kaiser ist nicht, wie er es im alten Reiche sein sollte, der Oberlehnsherr der anderen Fürsten, er nimmt nicht, um in der Sprache des Reichsstaatsrechts im 13. Jahrhundert zu reden, in der Heerschildeordnung für sich allein den ersten Heerschilde ein, während die übrigen Fürsten im zweiten, dritten und vierten Heerschilde stehen: der deutsche Kaiser ist vielmehr der Bundesgenosse, der Verbündete, der Standesgenosse der übrigen deutschen Fürsten, und diese Auffassung wird grade vom deutschen Kaiser selbst stets mit Nachdruck betont. Er ist der Vorsitzende dieser seiner Verbündeten, mit überwiegend formalen Befugnissen der Geschäftsleitung ausgestattet, und seine Stellung ist daher viel charakteristischer durch den in der Reichsverfassung mit der Bezeichnung Kaiser wechselnden Ausdruck Präsidium, Bundesprä-

\*) Das Sündenregister ist in neuester Zeit noch durch das Gesetz über Stellvertretung des Reichskanzlers vermehrt worden.

sibium ausgebrüdt. Dem Bundespräsidium an sich stehen, wie gesagt, nur geschäftsleitende, formale Befugnisse zu, und es erhält seinen vollen Inhalt nur dadurch, daß es an den mächtigsten Gliedstaat, an Preußen, geknüpft ist, daß der deutsche Kaiser das mächtigste und insofern erste Bundesglied, daß er König von Preußen ist. Ein im Leben nicht unwichtiger Punkt, der Finanzpunkt, ist hierfür am meisten charakteristisch. Der deutsche Kaiser bezieht nicht, wie der frühere aus dem Reiche jene 7—8000 Thaler; vielmehr behandelt das heutige Reich seinen Kaiser viel anständiger, es giebt ihm nämlich gar nichts und trübt nicht den Charakter der kaiserlichen Stellung als reinen Ehrenamts, und der deutsche Kaiser hätte nicht einmal zu leben, wenn er nicht — zu seinem Glück — König von Preußen wäre. Der deutsche Kaiser vertritt freilich das Reich nach Außen, aber nur weil eine andere als einheitliche Vertretung nach Außen nicht möglich ist, ebenso wie die Präsidenten der französischen, schweizerischen und nordamerikanischen Republik diese Vertretung nach Außen üben, und er handelt wie diese nach Außen nicht in eigenem Namen, sondern immer Namens des Reiches. Der deutsche Kaiser übt schon nicht frei das Recht der Kriegserklärung, sonst ein wesentliches Souveränitätsrecht, sondern er ist hier an Zustimmung des Bundesraths gebunden. Aber allerdings, weil die diplomatische Stellung Preußens auf den deutschen Kaiser übergegangen ist, so ruht materiell die Entscheidung über Krieg und Frieden beim Kaiser und ist das Zustimmungsrecht des Bundesraths ein rein formales, denn durch die diplomatische Führung kann derartig eine Zwangslage geschaffen werden, daß von freier Entscheidung, ob Krieg oder Frieden, gar nicht mehr die Rede sein kann. Der deutsche Kaiser weiter hat als solcher keinen materiellen Antheil an der Gesetzgebung; er ist verpflichtet, die zwischen Bundesrath und Reichstag vereinbarten Gesetze zu sanctioniren und zu publiciren, er hat nicht einmal das Recht des Veto, selbst nicht, wenn es sich um Verfassungsänderungen handelt. Aber allerdings können Verfassungsänderungen bei einem Widerspruch von 14 Stimmen im Bundesrath nicht angenommen werden, und da kommen dem deutschen Kaiser denn sehr die 17 Stimmen zu Staaten, welche dem König von Preußen im Bundesrath zu Gebote stehen. Und nicht minder kommt es dem deutschen Kaiser zu Gute, daß in für das Reich wichtigsten Fragen, nämlich in der Gesetzgebung über Heerwesen und über die wesentlichsten Einnahmequellen des Reiches, Zölle und Verbrauchssteuern, der bestehende Zustand nur geändert werden kann, wenn im Bundesrath die 17 Stimmen des Königs von Preußen mit der Aenderung einverstanden sind. Mit den Verwaltungsbefugnissen des Kaisers im Reich ist es ähnlich bestellt: er ist überall beschränkt und gebunden durch den Bundesrath, durch die Bundes-

rathsausschüsse, durch die Regierung der Einzelstaaten. Aber als erstes Glied des Bundesraths ernennt er den Vorsitzenden des Bundesraths, den Reichskanzler, der auch zugleich oberste Spitze der Reichsverwaltung ist; in jedem Bundesrathsausschuß ferner hat der Kaiser deshalb seinen Fuß, weil Preußen in jedem vertreten sein muß, und bei der Mitverwaltung der Einzelstaaten macht sich überall die Mitverwaltung Preußens ganz besonders geltend; einzelne Behörden Preußens, Oberrechnungskammer und Staatsschuldenverwaltung, haben gradezu die entsprechenden Functionen auch für das ganze Reich.

So ist, bei aller bundesgenössischen Rücksicht in der Form, das Fundament des deutschen Reiches der preussische Staat, dessen gesunde Weiterentwicklung heute noch so wichtig ist als je früher. Preußens Fürsten haben den preussischen Staat zusammengebracht und hausväterisch eingerichtet, Preußens König Wilhelm hat auch den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich gegründet und durch seine staatsstreue Gesinnung und unermüdlche Pflächterfüllung, die auch in Sohn und Enkel fortlebt und anerkogen wird, hat er auch nach der Gründung mehr dazu beigetragen, daß das deutsche Volk im Anblick dieses ehrwürdigen Oberhauptes sich einheitlich fühlt, als irgend eine andere Macht im Reich, so daß er bei aller seiner Schlichtheit als eine nicht nur ehrwürdige sondern auch hehre und große Erscheinung in der Geschichte allzeit dastehen wird. Seien wir den Thorheiten gegenüber, die in und außer Preußen oft genug sich über Verpreußung und dgl. breit machen, stolz darauf diesem Staat, der trotz aller zeitweiligen Stockungen und Verlegenheiten auch fernerhin die Grundlage und die Hoffnung des deutschen Reiches bleiben wird, anzugehören, und in der Ueberzeugung von der fortbauernnden allerhöchsten Bedeutung Preußens und seines Königthums für das Reich schließe ich mit dem Wunsche: Gott segne den König!

Halle a. S.

Alfred Doretius.

## Der Präliminarvertrag von San Stefano.

---

Selten hat ein Präliminarfriedensvertrag so wenig Aussicht gehabt zum definitiven Friedensvertrage umgewandelt zu werden, wie der am 3. März zu San Stefano unterzeichnete. Der gleich nach seiner officiellen Veröffentlichung begonnene ernste diplomatische Feldzug ist schon heut in ein Stadium gelangt, welches keinen Zweifel mehr darüber läßt, daß auf die eine oder die andere Art gewichtige Veränderungen für die Grundlagen des definitiven Friedens eintreten müssen.

Wenngleich einzelne Strecken der im Vertrage vorläufig festgestellten Grenzlinien so undeutlich bezeichnet sind, daß von einem zuverlässigen Eintragen derselben selbst in die detaillirtesten Karten nicht die Rede sein kann, so haben wir diese Eintragungen doch nach bestem Wissen versucht und auf Grund derselben Flächenberechnungen vorgenommen, welche wenigstens annähernd richtig die Größenverhältnisse der territorialen Umwandlungen darstellen dürften. Hierbei sind, in Bezug auf die bisherigen Verhältnisse, die Angaben der bekannten „Statistischen Tafel aller Länder der Erde, von Otto Hübner“ zu Grunde gelegt.

Das bisherige Montenegro hatte ein Staatsgebiet von 4,427 Quadrat-Kilometer mit 196,000 Einwohnern; seine Grenzen waren die unnatürlichsten und ungünstigsten, welche man sich in militärischer und handelspolitischer Beziehung denken kann. Die natürliche Südwestgrenze, das Adriatische Meer mit den Häfen der Bocche di Cattaro und von Dubua, stellenweis die Küste nur 1 Kilometer von der montenegrinischen Grenze entfernt, war und ist noch heut im Besiz Oesterreich-Ungarns; die freie Schifffahrt auf dem in den Südost-Zipfel des Landes hineinspringenden Scutarisee und auf der aus ihm zum Meer abfließenden Bojana war durch die Türkei verwehrt. Bei der territorialen Unmöglichkeit Handelswege über die anderen Landesgrenzen hinauszuführen, war Montenegro in handelspolitischer Beziehung direkt abhängig von der Gnade der beiden mächtigen Nachbarreiche; eine Hebung des allgemeinen Wohlstandes auf diesem Wege war ausgeschlossen, mit ihr auch die der allgemeine Leistungs-

fähigkeit des Staates, und demnach auch indirekt die der militärischen Kraft, welche bei der hohen Begabung und Neigung sämmtlicher Staatsbürger für das Waffenhandwerk eine relativ zwar außerordentlich bedeutende ist, aber in ihrer natürlich begründeten Beschränktheit und Starrheit keinen Fortschritt zur Kriegskunst bisher in sich trägt. Die Erwerbung der Küste als Staatsgrenze mußte daher Hauptzweck jedes Krieges mit der Türkei sein. Der Vertrag vom 3. März fügt denn auch dem Südost-Zipfel des Landes einen Küstenstrich von 46 Kilometer Länge mit den Haupthäfen von Antivari und Dulcigno hinzu; auch kommt der bei weitem größte Theil des Scutarisees in montenegrinischen Besitz, während die Schifffahrt auf der Bojana noch Vereinbarungen vorbehalten bleibt, bei denen der beherrschende Einfluß des im türkischen Besitz gebliebenen Scutari eine hervorragende Bedeutung haben wird.

Die drei andern Grenzen waren bisher derart, daß einem auch nur annähernd geschickten und energischen Feinde es möglich war, in wenigen Tagen Herr des ganzen Staates zu werden. In die Westgrenze schnitt tief das Gebiet von Nikitsch, ihm gegenüber in die Ostgrenze das von Spuz und Podgorika hinein, so daß das Land die Form eines Insectenkörpers hatte, dessen Einschnitt in des Körpers Mitte 25 Kilometer lang war, während die beiden Haupttheile des Rumpfes eine Breiten-Ausdehnung von durchschnittlich 65 Kilometer hatten. Diese fand sich an der wichtigsten Stelle, nämlich an den Endpunkten der einzigen durchgehenden Kommunikation in dieser Richtung, am Thale der Zeta. In die Nordgrenze sprang der Winkel von Kolaschin ein, wenn auch weniger von Bedeutung, da in demselben keine Befestigung angelegt war, und die Erwürgungsstrategie ohnehin genügende Stützpunkte an den beiden anderen Grenzen hatte.

Die Neubegrenzung hat diese Schwächen nicht nur beseitigt, sondern noch in überreichem Maaß Gebietsheile hinzugefügt, deren Erwerbung an der Westgrenze als nothwendig anerkannt werden kann. Hier nämlich ist in engem Zusammenhang mit der Position von Nikitsch der nach Nordwesten ziehende, aus den letzten Kriegen ja hinlänglich bekannte Dugapaß, vor dessen Nordwest-Eingang die beherrschende Hochebene von Gatschlo-Metokia liegt; es mußte daher geboten erscheinen die neue Westgrenze von ihrer Südspitze derart nach Norden zu ziehen, daß Metokia innerhalb derselben fiel, und daß sie sich in dieser Richtung, zum Schutz der Position, noch fortsetzte ungefähr 30 Kilometer bis zum Zusammenfluß der Piva und Tara. Bog nun von hier aus, diese Westgrenze, zur Bildung der neuen Nordgrenze, nach Osten um und verfolgte den Lauf der Tara aufwärts, so war das rein militärische Interesse nach dieser Richtung hin vollauf gewahrt; in Wirklichkeit aber ist diese Nordgrenze

im Durchschnitt noch 20 Kilometer weiter nordwärts geschoben und folgt dem Laufe des Tim aufwärts, in einer so großen Nähe der Serbischen Südgrenze parallel laufend, daß an einer Stelle, bei der Mündung des Uvaz in den Tim, die Grenzen nur 5 Kilometer auseinanderliegen. Diese Grenzlage kann nur eine strategische Bedeutung in weiterer Beziehung, und nicht in einer speciellen für Montenegro haben; wir kommen später auf dieselbe zurück. Die neue Ostgrenze steigt nun den Tim aufwärts und zwar — nach dem authentischen Text — bis Prijepolje; bei der großen Ungenauigkeit der Text-Redaction, welche z. B. ganze Gebiete wie Bihor und Rugova genau mit denselben Ausdrücken bezeichnet wie einzelne Ortschaften, welche an anderer Stelle das Wasser der Drina zwingt aufwärts zu fließen, glauben wir annehmen zu dürfen, daß das 40 Kilometer oberhalb gelegene Bjelopolje gemeint ist, denn nur dieses und nicht das erstere können wir, der Oesterreichischen Generalstabkarte nach, mit den weiteren Grenzbestimmungen, welche das Gebiet Bihor und die Stadt Koshaj Montenegro einverleiben, in eine natürliche und direkte Verbindung bringen. Wir erwähnen dies hier ausdrücklich, weil im Festhalten an dieser Annahme bei der Flächenberechnung Montenegro um 7—800 Quadrat-Kilometer eventuell kleiner wird.

Die vom Zusammenfluß der Viba und Tara an bis hierher stetig im Schuß von Wasserläufen liegende Grenze verläßt bei Bjelopolje diesen Schuß des Tim, um in südöstlicher Richtung über die Berge des Bihor Bezirks bei Koshaj den oberen Ibar zu durchqueren und im Rugova-Gebiet die Kette der Nord-Albanischen Alpen zu erreichen, auf deren Rücken sie, in der schützenden Höhe von mehr wie 2000 Meter, nach Süden und Südwesten läuft. Die natürliche Fortsetzung von dem südlichen Gipfel dieser Gebirgskette, dem Biskaschit, aus würde der nach Süden führende Lauf des Kiriflusses, welcher südöstlich Scutari in die Pojana mündet, gewesen sein, doch würde hierdurch Scutari selbst und der ganze See gleichen Namens an Montenegro gefallen sein; um dies zu vermeiden wurde aus diesem Theil der Ostgrenze ein sonst ganz unmotivirter Keil nach Westen vorgetrieben, welcher in der ganzen neuen Begrenzung einzig und allein an das alte Princip der Unnatürlichkeit erinnert.

Abgesehen nun von der eben erwähnten Unnatürlichkeit, und von der größeren, welche in dem Oesterreichischen Besiz der Bocche di Cattaro geblieben ist, stellt sich das neue Montenegro als ein sehr günstig begrenztes Staatsgebiet dar, dessen Grenzen zum großen Theil in natürlichen, leicht verstärkbaren Schutzlinien liegen. Der Küstenstrich ist durch eine starke Befestigung von Antivari und durch den Höhenzug von Rumia leicht zu vertheidigen, die Unwegsamkeit des Geländes, welches von den

Hafenplätzen der Bocche di Cattaro ins Land hinaufsteigt, ist ein wirksames Schutzmittel an diesem Grenzgebiet; von Westen her, aus der stammverwandten Herzegowina, welche heut allerdings nominell noch zum türkischen Reich gehört, ist kaum ein Angriff zu erwarten, auch schützen Nikšić und Metokla; die Nordgrenze stößt an den schmalen türkischen Landstrich, aus welchem ein wirksamer türkischer Angriff nie mehr entwickelt werden kann; die Ostgrenze hat in ihrem nördlichen Theil die unwegsamen Alpen zum Schutz, in ihrem südlichen Theil jedoch den wunden und empfindlichen Fleck bei Scutari; von hier aus könnte, wenn überhaupt eine türkische Kraftansammlung in diesem Landestheile stattfindet, einzig und allein noch eine Gefahr drohen, der gegenüber Podgoritz und Medun genügend verstärkt und besetzt werden müssen.

Die gesammte Flächenvergrößerung Montenegros ist relativ sehr groß von 4427 ist dasselbe auf 15,536 resp. 16,300 Quadrat-Kilometer gewachsen; die neue Bevölkerungsziffer dürfte sich auf 450,000 — resp. 500,000 Köpfe stellen, aus denen, unter Annahme der bisherigen kriegerischen Neigung, leicht ein Heer von 40,000 — 50,000 Mann aufzustellen wäre; der Werth dieses Heeres wird sich vergrößern mit der zunehmenden Einwirkung der directen Verkehrsöffnung und Verbindung des Landes mit der Cultur. —

Die territorialen Veränderungen, welche im Vertrage zu Gunsten Serbiens festgestellt worden sind, haben keine weitreichende militärische Bedeutung. An der serbischen Westgrenze, welche durch die Drina gebildet wird, hatte die türkische Festung Zvornik einen Brückenkopf auf dem serbischen Ufer liegen; dieses kleine Gebiet ist nunmehr zu Serbien geschlagen worden, so daß der Werth Zvorniks, welcher ohnehin nur ein höchst unbedeutender war, hierdurch noch mehr gesunken ist.

Die bisherige territoriale Gestaltung Serbiens war eine günstige; die Landesgrenzen waren durchweg geschlossene, die allgemeine Formation des Staatsgebietes eine massirte und abgerundete. Nur der Ost- und der Südostgrenze gegenüber, in recht unbequemer Nähe, lagen die beiden türkischen Festungen Vidin und Niš, als Ansamlungs- und Stützpunkte von zwei Armeen, deren concentrisches Vorgehen auf die Mitte des Landes nach Kragujewatz hinführte. Niš lag vor der Pforte der Hauptverkehrsader des Landes, des Morawathals, und hatte hierdurch eine erhöht gefährliche Bedeutung, deren Werth durch die beiden letzten Kriege ja hinlänglich bekannt geworden ist.

Da nun der glückliche Ausgang des letzten Krieges Niš und das südöstlich vorgelegene Gebiet den Serben in die Hand gebracht hatte, so ist der größte Theil desselben, wie er schon durch die Demarkationslinie



des Waffenstillstands begrenzt worden war, dem neuen, als selbständig anerkannten Serbien zugebach worden. Der militärische Besitzstand Serbiens war beim Abschluß des Waffenstillstandes nach Osten hin um ungefähr 30 Kilometer ausgebehnter; man hat den Bezirk von Piroc an Bulgarien überwiesen, dafür aber dem serbischen Landzuvach eine nicht werthlose Entschädigung im Westen des Bezirkes von Nisch hinzugefügt durch die Einverleibung des Ibarthales von Mitrovica an abwärts bis zum Eintritt des Flusses in das alte Landesgebiet.

Udbin kommt nun in bulgarischen Besitz und verliert außerdem seine Qualification als Festung, so daß die Bedrohung von dieser Stelle aus vollständig aufgehört hat.

In Bezug auf die Sicherheit von Außen her hat Serbien unbedingt einen großen Gewinn erreicht. Die äußeren Verhältnisse der Nordgrenze sind unverändert geblieben; die inneren Beziehungen zum nördlichen Nachbarn sind aber durch die neu errungene Selbständigkeit ganz andere geworden, und wird die Politik des selbständigen Staates nunmehr auch Rücksicht auf die künstliche Verstärkung der durch Save und Donau an sich schon starken Nordgrenze Bedacht nehmen müssen. Die unverändert gebliebene Westgrenze wird kaum eines künstlichen Schutzes bedürfen, so lange Bosnien noch türkische Provinz bleibt. Die westliche Hälfte der Südgrenze genießt den gleichen Schutz wie die Nordgrenze Montenegro's, während der östliche Theil derselben an das türkische Vilajet Priskren grenzt und eine unbequeme Eingangsöffnung gegenüber Prisktina darbietet in der Mündungserweiterung des Iabthales. Diese aus dem, in der serbischen Kriegsgeschichte bedeutungsvollen Amselfelde in die neue Landesgrenze hineinführende Lücke würde unbedingt einer starken Befestigung bedürfen, wenn die Annahme eines türkischen Vorstoßes von diesem, zwischen Montenegro, Serbien und Bulgarien eingeleiteten, Landeszipfel aus überhaupt noch denkbar wäre; vorerst erscheint uns also auch die Südgrenze durchaus geschützt. Die bis auf ihren südlichen Theil unverändert gebliebene Ostgrenze, welche nun an Bulgarien und wie früher an Rumänien stößt, hat ihren Schutz in Nisch, welches allerdings erst nach modernen Principien ausgebaut werden muß, um einen seiner strategischen Lage entsprechenden Werth zu bekommen. Nisch ist vorläufig die einzige Festungsanlage von einiger Bedeutung, dasselbe liegt aber zu sehr in einem Winkel des Landes, um für dessen Schutz eine allgemeine Bedeutung zu haben; bei der ungünstigen Lage der Hauptstadt dicht an der Nordgrenze erscheint die Schaffung einer central gelegenen starken Festung, welche einen gleich werthvollen Stützpunkt für jede Außenfront bieten muß, geboten und würde dieselbe in Pragujevac liegen.

Die Vergrößerung Serbiens ist im Vergleich zu der Montenegro's gering zu nennen, da das Land von 43,554 Quadrat Kilometer mit 1,338,000 Einwohnern gestiegen ist auf etwa 52,716 Quadrat Kilometer mit 1,580,000 Einwohnern. Seine Ausdehnung ist also ähnlich der Größe eines aus Württemberg, Baden, Elfaß-Lothringen und Hessen südlich des Mains combinirt gedachten Staates. Unter Beibehaltung des bestehenden Militz-Systems würde das Kriegsheer von 100,000 Köpfen auf 120,000 gebracht werden können. Die militärische Kraft des Landes würde aber nicht nur in numerischer Rücksicht zu heben sein, sondern der Bau zweier Bahnen würde noch angestrebt werden müssen. Die bisherige türkische Bahn Saloniki—Mitrowiza endet direkt an der neuen serbischen Südgrenze; ihre Fortführung durch den westlichen Landestheil über Uschitza nach Belgrad würde eine wichtige strategische Linie schaffen; die zweite Linie würde die Morawabahn sein, welche von Belgrad und von Baziasch — Endstation der österreichischen Staatsbahn südlich Weißkirchen — ausgehend, das Morava- und Nischawathal aufwärts gehen müßte, um bei Al Palanka Anschluß an die über Sofia bis dorthin verlängerte Bahn Constantinopel — Tatar Bazardschik zu nehmen. Eine Querverbindung beider Bahnen würde den Centralpunkt Kraguiewas in das Netz hineinziehen.

Uns will es bedünken, als ob der geringe Kraftzuwachs, welcher durch den Vertrag Serbien zugebracht worden ist, nicht dem Kraftaufwande entspreche, welchen das Land früher oder später wird entfalten müssen, um in der möglicherweise noch recht kampfreichen Consolidationsperiode auf der Balkan-Halbinsel, seine Selbstständigkeit zu bewahren. —

Bulgarien, das neue selbstständige, dem Schattenreich der europäischen Türkei aber tributpflichtige, Fürstenthum, wird nach den wunderlichen, präliminaren Grenzbestimmungen einen ungefähren Flächenraum von 200,000 Quadrat-Kilometer einnehmen, mit vielleicht 6,000,000 Einwohnern. In Beziehung auf die Fläche bleibt es wenig hinter dem Königreich Ungarn zurück, würde also in vollständig freier Entwicklung mit der Zeit eine ganz bedeutende Macht entfalten können.

Bei der Grenzbestimmung, besonders im Westen und Süden ist keinesfalls die Rücksicht auf die Volksstämme das maßgebende Princip gewesen, denn dieses ist durch die zu weite Ausdehnung Bulgariens nach Westen und Südwesten, auf Kosten der Serbischen und Griechischen Volksstämme, sicherlich verletzt worden. Strategische Rücksichten haben auch nicht entschieden, im Gegentheil die Strategie ist durchweg rücksichtslos behandelt worden, wie z. B. der wunderbare Grenzausschnitt um Saloniki herum beweist. Andererseits hat man aber auch keine strategischen Rück-

sichten auf die Türkei genommen, denn das Herunterziehen der von West nach Ost direct führenden Grenzrichtung von Adrianopel nach Hafim Tablasi in den südlichen Bogen der Grenzlinie nach Vüle Burgas, bedeutet einfach die unmittelbare Bedrohung der dicht an der Grenze vorbeiführenden Bahn Constantinopel—Adrianopel. Je länger wir die Grenzen des nach Albanien und Thessalien hinein springenden Südwest-Zipfels von Bulgarien betrachten, je eifriger wir über die Gründe jener Trage, die sich zumeist an die bisherigen Grenzen einzelner Verwaltungsbezirke anschließt, nachdenken, will es uns bedünken, daß man das ganze auf dem rechten Ufer des Vardar gelegene Gebiet zu Bulgarien geschlagen hat, um einer etwa von dritter Seite verlangten Wiederhingabe desselben, sich ohne sonderliche Schmerzen willfährig zeigen zu können. Uns will es scheinen als ob dieses, beiläufig 25,000 Quadrat-Kilometer umfassende, Gebiet von russischer Seite als Handelsobject bereit gehalten würde.

Die inneren strategischen Verhältnisse Bulgariens sind zur Genüge durch den letzten Krieg bekannt geworden. So wie der Vertrag vom 3. März Bulgarien herstellen will, ist dasselbe militärisch vollständig machtlos und ohne Bedeutung. Der mächtige Flächenraum ist jedes festen Punktes beraubt, da alle Festungen desselben, ohne jede Ausnahme geschleift werden sollen. Wenn diese Maßregel einen Sinn haben soll, so muß in ihr auch das Verbot der Errichtung neuer Fortificationen liegen; hiermit ist jede permanente Grenzsicherung verwehrt, und die Bedeutung der Grenze wird eine rein politische. Wozu aber auch Festungen, da man dem Fürstenthum kein Heer, sondern nur eine Miliz gestatten will, deren reiner Polizeizweck klar und deutlich im Artikel VIII des Vertrages ausgesprochen ist. Die numerische Stärke dieser Polizeitruppe wird später bestimmt werden, doch dürften wir wohl kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, daß die Stärke der russischen Occupationarmee von 50,000 Mann heut schon die ins Auge gefaßte Zahl der bulgarischen Miliz bedeutet.

Das Fürstenthum Bulgarien ist ausdrücklich als ein selbstständiges im Artikel VI bezeichnet; man gestattet ihm aber keine Macht, diese Selbstständigkeit zu schützen, denn die in dem weiten Landesgebiet in kleine Theilchen zersplitterte Polizeitruppe wird nicht einmal im Stande sein, irgend welchen Einfluß auf die türkische Stappenstraße auszuüben, welche man ohne jeden zwingenden Grund durch das Land hindurchlegen will.

Häfen hat man dem Fürstenthum an zwei Meeren gegeben; wenn dasselbe aber sein Land nicht vertheidigen darf, so darf es auch die Küsten nicht vertheidigen, es darf keinen Kriegshafen anlegen, es darf keine Kriegsflotte gründen.

Vom rein militärischen Standpunkt aus betrachtet ist also das Fürstenthum ein absolutes Nichts. So wie die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel liegen, können wir uns einen solchen Staat als lebensfähig nur denken, wenn derselbe unter der Garantie der europäischen Großmächte neutralisirt wird. Ohne diesen Schutzbrief, oder ohne die im natürlichen Recht liegende militärische Selbstständigkeit ihm zu gewähren, erscheint uns das präliminirte Bulgarien nicht lebensfähig, es sei denn, daß es sich rücksichtslos und von vornherein in die schützenden Arme einer Großmacht wirft. —

Die territorialen Veränderungen Rumäniens, — die Abgabe von etwa 5000 Quadrat-Kilometer Bessarabiens mit der Kilia-Mündung an Rußland, gegen die Einverleibung der Dobrudscha mit etwa 14,900 Quadrat-Kilometer — hat militärisch wenig zu bedeuten; der Schwerpunkt dieses projectirten Tauschgeschäfts liegt in der Handelspolitik, deren Beziehungen ja weit über die beschränkten lokalen Verhältnisse hinausgehen.

Die allgemeine militärische Lage Rumäniens erscheint aber, unter gewissen Voraussetzungen, sehr zu seinen Ungunsten verändert. Wenn man annimmt, daß Bulgarien sich in den Schutz Rußlands begiebt, so ist Rumänien so ungünstig wie nur irgend möglich gelegen. Während bisher der südliche und der östliche Grenznachbar Rumäniens sich so feindlich einander gegenüberstanden, daß jeder Angriff auf Rumänien von der einen Seite die Abwehr desselben von der anderen Seite herbeiführte, liegen jetzt beide Grenzen — immer unter der vorhin aufgestellten Annahme — in der Hand einer Macht, welche die denkbar günstigsten Angriffsverhältnisse für sich hat, denn die durch keine Festung geschützte Donau ist eben nur noch ein schwaches Grenzhinderniß, welches strategisch gar keinen Werth mehr hat, da der eventuelle von Osten und Süden her gleichzeitig ins Land eindringende Gegner stets sofort in den Rücken einer der beiden Fronten gelangt. —

Wenn wir uns nun die europäische Türkei betrachten, wie sie aus dem Vertrage von San Stefano hervorgehen soll, so gestalten sich die Flächen- und Einwohnerverhältnisse ungefähr wie folgt.

Die europäische Türkei hatte vor dem Kriege auf 370,233 Quadrat-Kilometern 9,800,000 Einwohner; der Vertrag nimmt ihr 232,171 Quadrat-Kilometer mit 6,645,000 Einwohnern, so daß ihr bleiben 138,052 Quadrat-Kilometer mit 3,155,000 Einwohnern. Dieses Restdrittel liegt nun aber räumlich keineswegs zusammen, sondern ist in drei getrennte, verschieden bedeutungsvolle, Theile auseinander gerissen. Gleichsam als einen Brückenkopf, zum Schutz des Ueberganges aus Asien nach Europa über das Marmarameer mit seinen beiden Meerengen, hat man 25,000 Quadrat-

Kilometer der ehemaligen Provinz Rumelien der Türkei überlassen. In diesem, landwärts nur von dem machtlosen Bulgarien begrenzten Gebiet liegen die Grundlagen aller irgendwie in Europa noch vorhandenen türkischen Lebenskräfte; in ihm liegt die Hauptstadt des Reiches, und die bisherige zweite Hauptstadt Adrianopel ist als starker Vorposten bis dicht an die Grenze vorgeschoben; wir glauben hierbei annehmen zu dürfen, daß Adrianopel zu einer modernen Festung ersten Ranges ausgebaut werden wird. Diese eine Festung würde aber keineswegs hinreichen dem Gebiet die Qualifikation eines Brückenkopfs zu geben, hierzu würde noch nothwendig sein in den beiden, am Aegeischen und Schwarzen Meere gelegenen, Flanken je eine starke Küstenfestung zu schaffen, also in Metri und in Midija, die beide wieder mit Adrianopel und Constantinopel durch Eisenbahnen verbunden sein müßten. Die Verbindung mit dem Küstenplatz am Aegeischen Meer ist durch die Zweigbahn Demotika-Debeagh fast schon vollständig vorhanden, während die kurze Strecke nach Midija hin von der Hauptstrecke Constantinopel—Adrianopel noch abzuzweigen sein würde. Die denkbar höchste Verstärkung der Landfront würde aber vollständig zwecklos sein, wenn nicht die beiden Meerengen unter den sicheren Schutz so formidabler Befestigungen gestellt werden, daß ein Forciren dieser beiden, den Rücken deckenden, Seewege fast unmöglich erscheint.

Unter der sorgsamten Schaffung und Erhaltung der eben vorausgesetzten Landesbefestigungen, darf man die Ansicht nicht von der Hand weisen, daß es der Türkei eventuell möglich sein könnte einen langen und zähen, militärischen Widerstand in diesem Brückenkopf zu leisten. Die Vorbereitung für einen solchen Widerstand in diesem Reichstheile ist um so mehr anzunehmen, als eine Landwegverbindung mit den beiden anderen abgetrennten Reichstheilen nicht vorhanden ist.

Der größere dieser beiden Theile besteht aus dem zwischen Griechenland und Bulgarien eingekammerten, mit seiner Bevölkerung nach Griechenland hin gravitirenden Thessalien und der lose angefügten Halbinsel Chalcis mit Salonichi; die compacte Landmasse wird ungefähr 40,000 Quadrat-Kilometer Fläche haben. An dieses Gebiet schließt sich nun, in einem 100 Kilometer schmalen Küstenstrich nach Norden hin jener 23,000 Quadrat-Kilometer große Theil Albaniens an, welcher eingezwängt ist im Westen durch das Adriatische Meer und Montenegro, im Norden durch Serbien, im Osten durch Bulgarien. Dieses ganze Gebiet hat in sich, weder politisch noch militärisch, irgend welche festen Halt- und Stützpunkte; eine aggressive Kriegsführung aus diesem Gebiet heraus ist unmöglich, es dürfte sogar ein großer Kraftaufwand der Türkei nothwendig sein für die Erhaltung dieses Gebietes, dessen nationaler Werth

überdies mehr als zweifelhaft ist. Die strategische Schwäche dieses Gesamtgebiets beruht einmal auf seiner isolirten Lage, viel mehr aber noch auf seiner geographischen Gestaltung, deren Ungunst dadurch hervorgerufen wird, daß von Nordosten her der breite bulgarische Keil hineingetrieben worden ist, dessen Basis in der Barbarlinie liegt; würde dieser bulgarische Südwestzipfel der Türkei zurückgegeben, mit ihm auch die Bahn Salonichi-Mitrowiza, dann erscheint eine günstige strategische Ausnützung des Gebiets gegen Griechenland hin eher möglich, wenn gleich auch hierdurch die Gefahr der Operationsarmee, schließlich doch gegen Serbien und Montenegro hingedrückt zu werden, immer noch bestehen bleibt.

Wir kommen nun zu dem dritten Resttheil, dem ganz abgesprengten Bosnien incl. der Herzegowina etwa 50,000 Quadrat-Kilometer, welches vollständig von Oesterreich, Montenegro und Serbien eingeschlossen ist, da der zwischen den beiden letzten Staaten sich hindurchwindende, schmale Landstrich keine lebensfähige Verbindung mit dem östlichen Kernstück am Marmarameer, oder mit dem näher benachbarten anderen Sprengstück aufrechterhalten kann. Jede Insurrection in Bosnien wird eine Unterstützung durch Montenegro und Serbien finden, wenn dieselbe nicht durch Oesterreich verwehrt wird. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verbindungsweg sofort gesperrt, selbst wenn die beiden Staaten nicht einmal activ eingreifen, sondern wenn dieselben den Insurgenten nur die Sperrung der schmalsten Stelle durch enge Anlehnung an ihre Landesgrenzen gestatten. Diese enge Zusammenführung der Grenzen zwischen Montenegro und Serbien hat genau an derselben Stelle stattgefunden, an welcher die Natur die Sperrung dieser Enge schon selbst geschaffen hat, so daß des Menschen Hand und Kunst nur noch wenig zur vollständigen Erreichung des Zwecks zu helfen braucht. Von Nova Varos aus, in dessen Gegend das türkische Territorium noch eine Breite von 27 Kilometer hat, wird in dem Zuge nach Nordwesten, also nach Bosnien hin, dasselbe verengt durch den Parallellauf des Rim und des Uvaz, welche in 15 Kilometer langen Lauf nur 10 Kilometer von einander entfernt fließen, und zwischen sich den hohen, unwegsamen Rücken ihrer Wasserscheide haben. Auf dieser Strecke bildet der Rim die montenegrinische, der Uvaz die serbische Grenze. Nun zieht sich der Uvaz aber an seinen Hauptfluß heran, verengt alsbald den Abstand von ihm bis auf 5 Kilometer und biegt dann im rechten Winkel zum Einfluß in den Rim, im engen Quertal um, so daß die hier bestehende Grenzenge von nur 5 Kilometer, durch den quer sich vorlegenden Flußeinlauf, auf das normalste gesperrt ist. Westlich dieser Stelle erweitert sich das türkische Gebiet bald wieder bis auf 20 Kilometer

Breite, um jedoch, ehe es sich nach Bosnien hin vollständig öffnet, noch einmal durch die Drina ebenso quer abgesperrt zu werden.

Dieser so gestaltete Verbindungstreifen kann seinen Zweck nie erfüllen. Man hat dem Scheine nach die Verbindung gestattet, dem Wesen nach dieselbe aber verwehrt; die Ader kann jeden Augenblick unterbunden werden, und Bosnien muß dann naturgemäß als losgebundenes Glied abfallen. Wohin? Die Frage zu beantworten ist nicht unsere Sache, die militärischen Beziehungen sind hierbei die untergeordneten, die Rücksichtnahmen auf dieselben aber würden direkt nach Oesterreich hinweisen, denn ob als selbständiger Staat constituirt, ob zum Theil zu Serbien, zum Theil zu Montenegro fallend und mit diesen verbunden, so würden diese drei resp. zwei Staaten doch stets in dem zusammenpressenden Druck des österreichischen militärischen Machtgebiets liegen. Diesem aus der geographischen Lage hervorgehenden Druck ist nun einmal nicht auszuweichen, außer auf einem ganz unnatürlichen politischen Wege, nämlich dem Anschluß an Rußland; dieser Anschluß würde die Verhältnisse geradezu umkehren, und das Oesterreichisch-Ungarische Staatsgebiet in eine sehr ungünstige Situation hineinbringen.

Die Interessen Oesterreich-Ungarns sind in Beziehung auf Rußland durch den Vertrag von San Stefano ja ohne Zweifel aus dem Gleichgewicht gerückt worden, denn seine größere östliche Hälfte ist nun wie folgt umgrenzt: Im Süden durch Bosnien, Serbien und Rumänien, im Osten durch Rumänien und Rußland, im Norden durch Rußland; in zweiter Linie hinter Serbien und Rumänien liegt Montenegro, Bulgarien und Rußland; erst in dritter Linie liegen hinter Bulgarien die beiden anderen Resttheile der Türkei.

So lange Bosnien eine türkische und in der Gewalt ihres Gouvernements befindliche Provinz bleibt, so lange ferner Serbien und Rumänien politisch unabhängig sind, so lange endlich der Schwerpunkt der äußern Politik Bulgariens dort liegen würde, wohin dasselbe tributpflichtig ist, und von wo es, bei seiner eigenen Machtlosigkeit, naturgemäß den Schutz nach Außen erhalten müßte, so lange liegt in den Umgrenzungen Transleithaniens — wir wollen der Kürze wegen den ganzen östlichen Theil der österreichischen Monarchie so bezeichnen — an sich keine besondere militärische Ungunst.

Ganz anders würden sich aber die Verhältnisse gestalten, wenn all diese Grenzstaaten sich zu einer Einheitlichkeit zusammenschließen, oder auch schon, wenn sich compactere Gruppen zusammenschöben. So ist es ja gar nicht undenkbar, daß Bosnien, nach vollendetem Lösungsvorgang von der Türkei eine Einheitsgruppe mit Serbien und Montenegro bilden würde; es dürfte ferner die Annahme nicht unnatürlich sein, daß Rußland

sich aus seinem augenblicklichen Besitzstande einen solchen politischen Einfluß in Bulgarien bewahrt, daß derselbe ein dauernd beherrschender wird. Hierdurch würde Rumänien direkt und indirekt derartig von Rußland umzingelt, daß dasselbe entweder freiwillig oder gewaltsam sich diesem Drucke unterordnen müßte, wenn es nicht einen thatkräftigen Rückhalt an Oesterreich-Ungarn fände. Sollte sich nun im weiteren Laufe der Zukunft diese letzte Gruppe einmal formiren, so tritt durch dieselbe von Norden, Osten und Südosten her eine einheitliche Grenz-Umschließung Transleithaniens ein. Wie überall so wirkt das Gesetz der Anziehungskraft aber auch in der Politik, und ist die ebenerwähnte Combination einmal Thatsache geworden, so würde — unter der Voraussetzung daß Oesterreich-Ungarn vorher seine Anziehungskraft nicht hätte wirken lassen — die Gruppe Bosnien, Serbien, Montenegro sich dem russischen Einfluß unterordnen müssen, und von diesem Moment an, von dem an auch noch die südliche Grenze Transleithaniens in die russische Machtosphäre gefallen wäre, würde die Gesamtsituation Transleithaniens eine hochgefährdete sein.

Ganz abgesehen von den numerischen Verhältnissen der beiden Kriegsheere würde eine in Transleithanien aufgestellte Operationsarmee von vornherein auf die Defensiv, also auf den Krieg im eigenen Lande, angewiesen sein, denn jede Offensive eines Armeetheils über irgend eine Grenze hinaus bürgt eine Gefahr für Flanke und Rücken in sich; richtet sich dieser Offensivstoß nach Osten, so erscheinen sogar beide Flanken gefährdet. Unter der Annahme einer numerischen Uebermacht Rußlands, würde das fast gleichzeitig zu erreichende Operationsobject der drei aus Polen, aus der nördlichen Moldau, und aus Serbien einrückenden Armeen, nichts Geringeres wie Buda-Pest sein. Jede nach der Ostgrenze vorgeschobene österreichische Armee würde von russischer Seite demonstrativ dort festgehalten werden, da die Hauptoperationen auf die kürzeren Linien, welche in Polen und Serbien einsetzen, gelegt werden würden. Der Anfangsstrahon der nördlichen Operationslinie, Polen, ist ja in festen russischen Händen, der der südlichen Linie, Bosnien, Serbien und die Wallachei, aber noch nicht. Daß nun derselbe in russische Hände je übergehe, dies unter allen Umständen zu verhindern, verlangen die strategischen Sicherheitsbedingungen für Transleithanien ganz unbedingt. Die Rücksichten auf diese müssen, nach unserer vielleicht unpolitischen Anschauung, den politischen Rücksichten voran gehen, da die letzteren nur durch die Aufrechterhaltung der ersteren gewahrt werden können. Es will uns daher geboten erscheinen, daß Oesterreich-Ungarn heut schon sein militärisches Machtgebiet zum mindesten auf Bosnien, Serbien und Montenegro ausdehnen muß; es wird aber in diese Sphäre auch noch den Theil Bul-



gariens einbeziehen müssen, welcher weiter oben von uns schon als Ausgleichsobject bezeichnet worden ist. Zwischen diesem Zipfel und Serbien und Montenegro liegt als Hinderniß noch das türkische Restitutionsstück von Albanien, so daß dieses entweder mit in die Oesterreichisch-Ungarische Machtosphäre hineingezogen werden muß, oder aber Oesterreich-Ungarn muß sich auf Bosnien, Montenegro und Serbien beschränken, und das südwestliche Bulgarien an die Türkei zurückgegeben werden. In beiden Fällen, im ersteren mehr im letzteren weniger, würde die Süd-Grenze Transleithaniens von dem ihr unter Umständen drohenden Druck nicht nur vollständig entlastet werden, sondern Oesterreich-Ungarn würde eine günstige, strategische Flankenposition gegen das eventuell von Rußland beherrschte Bulgarien besitzen.

Unter diesen Umständen dürfte es auch fraglich sein, ob die Schwerkraft Rußlands noch stark genug sein wäre auf Rumänien einen Einfluß auszuüben, und würde damit auch die Südost-Grenze Transleithaniens wieder erleichtert werden.

Die schwere Irritation der militärischen Interessen Oesterreich-Ungarns, welche der Vertrag von San Stefano, vielleicht nicht mit voller Absichtlichkeit, jedenfalls aber thatsächlich hervorruft, ist zu heben, aber nur auf weitere Kosten der Türkei, die wie wir eben nachzuweisen versucht haben, in den betreffenden Landestheilen so wie so nicht mehr lebensfähig erscheint. —

S. Sinze.

## Politische Correspondenz.

### Der Orient und die europäische Lage seit dem Frieden von San Stefano.

Berlin, den 10. Mai 1878.

Ueber zwei Monate sind seit dem Friedensschluß von San Stefano vergangen, die Diplomatie war seit dem in rastloser Thätigkeit, und doch ist das Resultat, wie es sich in der gegenwärtigen Stunde darstellt, noch immer die vollständige Unsicherheit. Von Tag zu Tag schwanken die Kriegs- und Friedensausichten auf und nieder; heute zeigt sich der politische Horizont etwas aufgeheitert, morgen zieht sich wieder düsteres Gewölk zusammen, und leider sind die Argumente, mit denen politische Optimisten ihre freundlichere Auffassung der Situation begründen, eine viel leichterwiegende Waare als die sehr greifbaren Thatsachen energischer kriegerischer Rüstungen, auf die sich der Pessimismus berufen kann. Wenn man die mühsamen diplomatischen Verhandlungen betrachtet, die sich seit Wochen und Monaten in demselben fehlerhaften Cirkel, in demselben unerfprießlichen ausgefahrenen Geleise bewegen, dann taucht wohl das Mißtrauen auf, ob nicht dies ganze Diplomatenwerk einem Theatervorhang gleich, hinter dem sich zur Ueberraschung der Zuschauer eine neue Scenerie aufbaut, und in diesem Fall vielleicht eine fürchtbar kriegerische.

Vergegenwärtigen wir uns in großen Zügen die Vorgänge seit dem russisch-türkischen Friedenstractat von San Stefano. Als Rußland diese Sonderabmachung mit dem niedergeworfenen Gegner schloß, dachte das Petersburger Cabinet eine vollzogene Thatsache geschaffen zu haben, die mit der Kraft der meisten vollzogenen Thatsachen sich gegen alle Anfechtungen leicht behaupten würde. Man hatte es im stolzen Bewußtsein seiner großen militärischen Stellung und in Geringschätzung anderer beteiligter Mächte versäumt, sich über die Grundlagen des Friedens mit den Theilnehmern des Pariser Vertrags zum voraus zu verständigen. Man schmeichelte sich, hinterher ebenso erfolgreich auf diplomatischem wie auf militärischem Felde operiren zu können, und die Anerkennung Europas für die neue, eigenmächtig geschaffene Ordnung auf der Balkan-Halbinsel entweder zu gewinnen oder aber über den Widerspruch, dem

der ernste Entschluß der Abwehr doch nicht zur Seite stehe, leicht sich hinwegsetzen zu können. Allein es zeigte sich doch sehr bald, daß diese Rechnung durchaus nicht überall stimmte, daß man sich auf die bereitwillige Anerkennung der russisch-türkischen Abmachungen von Seiten der nächstbetheiligten Mächte keine Hoffnung machen könne, daß der Ernst des Widerstandes größer sei, als man sich vorgestellt, und daß Rußland Gefahr laufe, in eine bedenkliche Isolation zu gerathen. Während England schon längst, wenigstens mit seiner Flotte, sich in kriegerische Postur gesetzt hatte, begann gleich nach dem Friedensschluß auch Oesterreich die Vorbereitungen zu treffen, um nöthigenfalls zum Schutze seiner Interessen in Action treten zu können. Es erfolgte der Andrassy'sche Antrag auf Bewilligung eines Credits von 60 Millionen, dem die österreichisch-ungarischen Delegationen bereitwillig zustimmten. Um dieselbe Zeit trat die englische Regierung mit der Forderung eines großen Credits und der Einberufung der Reserven hervor. Diese drohenden Maßregeln bewogen den Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Derby, zum Rücktritt. Der Minister hatte stets im Gegensatz zu Lord Beaconsfield die friedlichere Strömung im Cabinet vertreten, und glaubte mit seinem Ziele, auf gütlichem Wege eine Verständigung herbeizuführen, jene drohenden Maßregeln nicht vereinbar.

Gleichzeitig trat die Congressfrage mehr und mehr in den Hintergrund. Man hatte eine Zeitlang, verführt durch die englische Phrase einer „prinzipiellen“ Geneigtheit zur Theilnahme, die internationale Friedensversammlung bereits für völlig gesichert gehalten, Ort und Stunde zum voraus berechnet. Graf Andrassy hatte, vielleicht mit allzu großem Vertrauen auf die friedensstiftende Wirksamkeit des Congresses, das Zustandekommen desselben aufs eifrigste betrieben und der deutsche Reichskanzler hatte, in dem Bestreben, so viel wie immer möglich den vermittelnden Einfluß Deutschlands zur Ausgleichung der Gegensätze aufzubieten, diese Bemühungen unterstützt. Allein je länger die Congressverhandlungen dauerten, um so deutlicher trat es zu Tage, wie weit die friedliche Verständigung noch zurücklag. Die ganzen Verhandlungen bezogen sich bisher vorzugsweise auf Vor- und Formfragen, ohne daß man den sachlichen Differenzen auch nur näher getreten wäre. Schon über die Formel, ob und in welchem Umfang der Vertrag von San Stefano dem Congress zur Gutheißung vorzulegen sei, ob Rußland die Uebersetzung dieses Tractats an die einzelnen Mächte für gleichbedeutend mit dessen Vorlage an den Congress halte und damit den europäischen Charakter der gesammten Stipulationen anerkenne, ist man bisher zu einer Einigung nicht gelangt. Und doch sind damit die sachlichen Gegensätze noch gar nicht berührt. Diese letzteren

zu besprechen und wo möglich auszugleichen, wäre eben erst die Aufgabe des Congresses gewesen, und man kann daraus entnehmen, wie gering die Sicherheit einer friedlichen Verständigung war, auch wenn die europäische Diplomatenversammlung glücklich zu Stande gekommen wäre.

Die ganze Tiefe der Kluft zwischen den russisch-englischen Ansprüchen und Bestrebungen zeigte sich in dem Circularschreiben, welches der Nachfolger Lord Derby's, der Marquis von Salisbury am 1. April an die englischen Vertreter im Ausland richtete. Dieses Rundschreiben war eine umfassende Anklageschrift gegen das ganze Verfahren Rußlands und ein scharfer Protest gegen den gesammten russisch-türkischen Sondertractat. Auf eine Bezeichnung der einzelnen Punkte, welche den britischen Interessen zuwiderlaufen, auf positive Gegenvorschläge hat sich die englische Regierung nicht eingelassen, sie hat nur in scharfer Negation die einseitigen russischen Fesselfestsetzungen verurtheilt und als unannehmbar zurückgewiesen. So lange nicht eine bestimmte Definirung und Specialisirung der englischen, sowie anderseits auch der österreichischen Interessen vorliegt, welche durch die neue Ordnung auf der Balkanhalbinsel nicht angetastet werden dürfen: stecken wir so tief in den Vorfragen, daß zu einer Verständigung eigentlich noch jeder Boden fehlt.

Das Salisbury'sche Rundschreiben mit seiner drohenden Energie hat seinen Eindruck nicht verfehlt; es hat die Annäherung zwischen London und Wien unverkennbar befördert. Der Versuch, zu einer gesonderten Verständigung mit Oesterreich zu gelangen, den Rußland in den letzten Märztagen durch die Sendung des Generals Ignatieff nach Wien unternahm, scheint wenig Erfolg gehabt zu haben. Die Antwort, die Fürst Gortschakoff am 7. April auf die Salisbury'sche Circulardepesche erließ, war in einem merklich entgegenkommenden und maßvollen Ton gehalten; sie suchte die Einwendungen des englischen Ministers zur widerlegen und forderte aufs neue zu positiven Gegenvorschlägen auf, während Lord Beaconsfield die am 8. April begonnene Adreßberatung im englischen Parlament zu neuen scharfen Ausfällen benutzte.

In diesen unersprießlichen, oft ganz stocenden Verhandlungen, deren Tempo auch durch die Erkrankung des Fürsten Gortschakoff sowie des deutschen Reichskanzlers aufgehalten wurde, verfloß der ganze Monat April und die Aussichten wurden immer trüber. Nicht besser als die diplomatischen rückten die gleichzeitigen militärischen Verhandlungen von der Stelle. Die Herstellung einer neutralen Zone um Constantinopel, welche durch das gleichzeitige Zurückziehen der englischen Flotte und der russischen Armeen bewirkt werden sollte, ist bisher nicht zur Vereinbarung gekommen. Wohl aber sind die militärischen Rüstungen in einem Umfang

und Ernst betrieben worden, der es sehr zweifelhaft erscheinen läßt, ob an den maßgebenden Orten noch an die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens geglaubt wird. England hält nicht nur seine reguläre Armee bereit, sondern im Bewußtsein der Unzulänglichkeit dieser Streitkräfte hat es die Regimenter der indischen Natives aufgeboten. Die Berechnungen, welch riesiges Menschenmaterial aus den ungezählten Hinduhorden des britischen Ostens aufgebracht werden könnten, haben den Kriegseifer wesentlich erhöht; man glaubte mit diesem genialen Mittel plötzlich fähig zu sein, den großen europäischen Militärmächten ohne nachhaltige eigene Anstrengung an die Seite treten zu können. Die Bereitwilligkeit, mit der bisher die eingebornen Truppen, unter denen ja auch das mohamedanische Element mit seinem erregten Religionsfanatismus eine große Rolle spielt, den Befehlen der „Kaiserin von Indien“ Folge geleistet, hat bei der englischen Regierung die letzten Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel zerstreut. Allein es will uns doch scheinen, als sei die Aufbietung indischer Truppen in großem Maßstab ein gefährliches und zweifelhaftes Experiment, und auch die Opposition im Parlament ist dieser Ansicht. Einmal urtheilen militärische Sachverständige recht geringschätzig über den Werth, den diese uncivilisirten Truppen gegenüber europäisch disciplinirten Armeen besitzen, auch wenn englische Offiziere in größerer Zahl zur Verfügung stehen als es thatsächlich der Fall ist. Sodann aber ist es sehr gefährlich, in die dumpfe Masse des indischen Volkes eine Gährung und Bewegung zu tragen, die in Erinnerung an den Aufstand der fünfziger Jahre doch zu großer Vorsicht mahnen sollte. Die Zukunft wird lehren, ob es nicht ein unbedachter und leichtfertiger Schritt war, in die stumpfe Resignation dieses Volkes ein erregtes Selbstbewußtsein zu schleudern, unterdrückten Colonien, die selbst nur durch die imponirende Autorität europäischer Waffen in Unterwürfigkeit gehalten werden, die Vertheidigung des Reiches anzuvertrauen.

Aber nicht die englischen Kriegsvorbereitungen allein müssen für Rußland eine Mahnung sein, die Gefahren seiner Lage nicht zu leicht zu nehmen. Jeden Augenblick kann auch der Türke wieder zu den Waffen greifen. Die Haltung der Pforte ist ein schwer berechenbarer Factor. Russische und englische Einflüsse ringen in Constantinopel seit dem Frieden von San Stefano in jähem Kampfe um die Vorherrschaft. Die Ministerkrisis, die um die Mitte des April in Stambul spielte und das Amt des Premierministers von Achmed Wefik Pascha auf Sadyk Pascha brachte, wurde allgemein als ein russischer Sieg betrachtet. Aber wer möchte bei der Unbeständigkeit aller Einrichtungen in Constantinopel und bei den wechselnden Strömungen der osmanischen Politik solchen Dingen eine

mehr als augenblickliche Bedeutung beilegen! Wenn auch die Regierung des Sultans, der ja jede Spannkraft und jeder Muth vergangen ist, ihr Heil fortan in neutraler Theilnahmlosigkeit oder in engem Bunde mit Rußland suchen wollte, wer bürgt dafür, daß nicht der erregte Fanatismus des Volks sich wieder in einer gewaltsamen Eruption Luft macht und mit unwiderstehlichen Drang aufs neue in den Krieg hineintreibt? Die entfesselte Leidenschaft der Masse wird nicht an den Thoren des Serail stillhalten. Noch sind die bulgarischen Festungen von den Türken nicht geräumt, wie es im Friedensvertrag festgesetzt gewesen. Im Rücken der Russen hat sich ein furchtbarer Aufstand erhoben; die halb aufgelösten militärischen Organisationen im Verein mit der wilden Volksinsurrection haben in den rumelischen Bergen einen Brand angefaßt, der schwer zu löschen ist und den Russen leicht gefährlich werden kann. Mit dem noch keineswegs erloschenen Fanatismus des Türkenthums wird man trotz aller papierernen Friedensabmachungen noch lange zu rechnen haben.

Der entscheidendste Punkt aber ist unzweifelhaft in Wien. Die österreichische Politik ist während der ganzen Krisis lange nicht in der prononcirten und schroffen Weise hervorgetreten, wie die englische, wenngleich die österreichischen Interessen an der neuen Ordnung der Verhältnisse im Orient mindestens ebenso nahe theilhaftig sind wie die englischen. Wenn die Einflüsterungen aus London in Wien von Anfang an bereitwilligeres Entgegenkommen gefunden hätten, so wäre die englische Kriegslust wohl noch früher und energischer hervorgetreten. Allein es ist doch kein Zweifel, daß man sich auch in Oesterreich vollständig darauf gefaßt gemacht hat, möglicherweise in die militärische Action mit hineingezogen zu werden. In den nächsten Tagen soll den Parlamenten in Wien und Pest eine Vorlage zugehen, wie der von den Delegationen bewilligte außerordentliche Credit flüssig gemacht werden soll. Zur Begründung dieser Maßregel werden „defensive Vorkehrungen in Siebenbürgen und Dalmatien“ angeführt. Die Absicht eines Einmarsches in Bosnien wird zwar immer von Neuem in Abrede gestellt; allein daß der Gedanke sehr ernstlich erwogen wird und jeden Augenblick zur Ausführung kommen kann, wird man doch nicht bezweifeln dürfen. Das Ziel der österreichischen militärischen Action ist zunächst nach keiner Seite offen; sie wird als eine Vorsichtsmaßregel zum Schutze der österreichischen Interessen bei dem definitiven Friedensschluß angekündigt. Allein es ist unmöglich vorauszusehen, zu welchen Eventualitäten dieser Schutz der österreichischen Interessen führen kann, welche weitere Verwickelungen die Aufstellung österreichischer Corps an der Grenze oder gar die Besetzung des benachbarten türkischen Gebiets in ihrem Schoße birgt. Das ist eben das Eigenthümliche und Gefährliche

dieser Krisis, daß sie immer weitere Wellenkreise ziehen und Dimensionen annehmen kann, die geradezu ins Unabsehbare gehen.

Es ist eine fast unendliche Reihe einzelner Conflicte und Verwicklungen, die in dieser Orientkrisis zusammenfließen und entweder bereits eingetreten sind oder doch jeden Augenblick eintreten können. Da ist zu allem dem, was wir schon angedeutet haben, der russisch-rumänische Conflict über die Abtretung Bessarabiens, der bereits in sehr greifbarer Realität aufgetreten ist; da ist die Eventualität einer italienischen Expedition nach Albanien, die auch keineswegs ein Phantasiegebilde ist; da ist der hellodernde Aufstand des Griechenthums in Thessalien, Epirus und Areta, der leicht dem türkischen Torso noch den besten Rest seines europäischen Besitztums kosten könnte; da ist die nahliegende Aussicht auf eine englische Besetzung Aegyptens als Aequivalent für den russischen Machtzuwachs im Orient; da ist die Gefahr einer Ostseeblockade, die auch in die deutschen und scandinavischen Wirtschaftsinteressen empfindlich eingreift, wie überhaupt ein russisch-englischer Seekrieg mit der ganzen Barbarei gegen das Privateigenthum, der das Seekriegsrecht auszeichnet, mit seinen Kapern und Kreuzern, seinen vieldeutigen bestrittenen Völkerrechtsgrundsätzen, nicht nur den Welthandel und internationalen Verkehr schwer belästigen, sondern auch den Keim zu allen möglichen Verwicklungen und Streitigkeiten in seinem Schooße tragen würde. Gigantisch-phantastische Ideen, wie einen russischen Heereszug nach Indien oder eine Expedition irischer Fenier nach Canada, braucht man noch gar nicht ernst zu behandeln, um doch die ganze Ausdehnung des Weltconflicts sich zu vergegenwärtigen, die in Folge einer kriegerischen Auseinandersetzung über die Vertheilung und Ordnung der türkischen Spolien fast mit Naturnothwendigkeit eintreten kann.

Die Zukunft ist für alle Betheiligten so dunkel und gefahrvoll, daß darin ein mächtiger Antrieb liegt, sich in letzter Stunde noch einmal die ganze folgenschwere Entscheidung vorzuhalten, die jetzt getroffen werden muß. Wir wollen die Chancen einer Kraftprobe zwischen den Orientinteressenten nicht erörtern; es spielen dabei zu viele unbekannte Größen, unberechenbare Factoren und nicht vorauszusehende Combinationen mit. Die Streitkräfte, mit denen England einen solchen Krieg aufnimmt, sind zu wenig erprobt, eine continentale Unterstützung zu unsicher, als daß man die Wahrscheinlichkeit des Sieges dieser Seite zusprechen möchte. Rußland aber ist, wenn auch scheinbar in gewaltiger militärischer Stellung dastehend, doch an Menschenkraft durch Krieg und Seuchen und noch mehr an Finanzkraft in einer Weise erschöpft, daß ein neuer und ausgebehnterer Kampf die schwersten Besorgnisse im Rathe der Petersburger Staats-

lenker hervorrufen muß, zumal ein Krieg, der mit so nachhaltiger Zähigkeit geführt werden müßte wie aller Voraussicht nach ein russisch-englischer. Wird aber das „Prestige“, wird die hochgradige nationale Erregung, die auf allen Seiten herrscht, jetzt noch das Einlenken gestatten? Man hat sich nachgerade mit einem Dunstkreis der Phrasen von Culturmission, europäischen Pflichten und Mandaten, unantastbaren Lebensinteressen umnebelt, man hat die Leidenschaften der Völker in einer Weise aufgeregt, daß ein Rückzug auf die Linie kühler nüchterner Rechnung nicht mehr ganz leicht scheint. Man hat mit dem Feuer so lange gespielt, daß es zuletzt vielleicht wider den Willen der Urheber um sich greift. Jetzt noch eine Vereinbarung zu finden, die nicht auf allen Seiten den Stachel einer Demüthigung enthielte, ist jedenfalls ein schweres Stück Arbeit, namentlich wenn es sich um so unfaßbare Dinge handelt, wie die Abgrenzung des beiderseitigen Einflusses im Orient.

Und doch hat sich gerade in den letzten Tagen die Situation allgemeiner Annahme zufolge noch einmal freundlicher gestaltet. Die russische Regierung, die ihre Richtung in der jüngsten Zeit seit der Erkrankung des Fürsten Gortschakoff mehr von dem persönlichen Eingreifen des Czaren empfangen und damit entgegenkommendere Bahnen eingeschlagen zu haben scheint, hat in den letzten Tagen die Verhandlungen durch neue Anerbietungen und, wie es heißt, Concessionen noch einmal in regen Fluß gebracht. Als Ueberbringer der englischen Antwort ist soeben Graf Schuwaloff, der Londoner Botschafter, nach Petersburg abgereist; die englische Antwort soll ebenfalls in entgegenkommendem und versöhnlichem Tone gehalten sein, und es ist immerhin ein günstiges Symptom, daß in der entscheidenden Stunde ein Mann im Rathe des Czaren ist, der wie Schuwaloff für einen Diplomaten der gemäßigten Richtung und vermittelnden Politik gilt, und nicht etwa der General Ignatieff, der nur in der Einfädelung von Verwicklungen groß ist. Die Friedensmission des Grafen Schuwaloff wird im Augenblick in der ganzen europäischen Presse in den hoffnungreichsten Tönen gefeiert. Wenn es sich bestätigt, daß er endlich einmal positive Gegenvorschläge der englischen Regierung überbringt, so wäre damit unzweifelhaft schon ein Fortschritt zur Klärung der Situation geschehen, in dem unfruchtbaren Cirkel der allgemeinen Phrasen, der äußerlichen Formen und des negativen Widerspruchs hat man sich nachgerade lange genug herumgedreht. Ob aber trotzdem die neuesten Friedenshoffnungen berechtigt sind, ob die russischen Anerbietungen und die englischen Gegenvorschläge die Grundlage zu einer Verständigung gewähren, darüber läßt sich heute, wo über deren Inhalt und Umfang noch nicht einmal Andeutungen bekannt geworden sind, ein Urtheil natürlich



nicht abgeben. Die optimistische Stimmung die augenblicklich hervortritt, ist mehr Gefühlsache, als daß sie sich durch bestimmte Thatsachen begründen ließe. Jedemfalls aber herrscht allenthalben die Ueberzeugung vor, daß diese Mission Schuwaloffs der letzte Versuch sein werde, die Krisis auf dem Wege gütlicher Verständigung zu beenden. Scheitert auch dieser Versuch, so dürften die Dinge sehr rasch dem Kriege zutreiben. Man darf darum in den Berathungen, die in den nächsten Tagen in Petersburg eröffnet werden, einen der entscheidendsten Wendepunkte in dieser Krisis erblicken; das Bewußtsein von dem schweren Ernst der Stunde tritt aus allen Betrachtungen der politischen Presse hervor. Es handelt sich bei den Petersburger Conferenzen um den Krieg oder die endliche Sicherung des Congresses, der hoffentlich den Frieden in seinem Schooße trägt. —

F. — r.

## Notizen.

Heinrich Leo's Tod ist, so viel ich die Tagespresse übersehe, nur von den Parteigenossen ernsthaft besprochen worden, und auch da nicht gerade eingehend. Er hatte seit lange nichts Bedeutendes mehr geschrieben, und seine lange Krankheit hatte ihn vollends in Vergessenheit gebracht. Er nimmt, wie ich meine, doch eine erhebliche Stelle in unserer Literatur ein.

Dem Publikum freilich war er hauptsächlich durch einige geflügelte Worte bekannt, daß er z. B. einen „frischen fröhlichen Krieg“ wünschte, um „das scrophulöse Gesindel von der Welt zu vertilgen“. Die Entrüstung über eine solche Gesinnung schien ein hinreichender Grund, sich jede weitere Kenntnisaufnahme zu ersparen.

Ich habe mich früher über Leo ausgesprochen, und finde keinen Grund, irgend ein Wort davon zurück zu nehmen. Da die Stelle sich durch Kürze empfiehlt und in meiner „Literaturgeschichte“ leider das Register fehlt, gebe ich sie an: sie steht im 3. B. S. 282—286. Ich habe nichts zurück zu nehmen, aber einiges hinzu zu setzen.

Leo hatte als Geschichtsschreiber viele sehr stark hervortretende Fehler. Er fühlte sich nur wohl, wenn er mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit reden konnte; eine ruhige Darstellung war ihm kaum möglich. Durch die Leidenschaft gewinnen aber die Dinge oft eine Farbe, die ihnen nicht zukommt. Dazu kam, daß er Alles, was Leidenschaftliches in seinem Wesen war, mit einer allgemeinen Weltanschauung in Verbindung setzte, in die er sich eigentlich erst hinein reflectirt hatte. Mitunter vergaß er diese Doctrin, und hielt es dann für seine Pflicht, mit verdoppelter Härtnäcigkeit zu ihr zurückzukehren, ja wohl durch Uebermaaß des Unwillens für seine momentane Vergesslichkeit Buße zu thun. Endlich hatte er, bei seiner wirklich großen Gelehrsamkeit, den Fehler, rein aus dem Gedächtniß zu schreiben, wodurch er in manche Irrthümer verfiel.

In Wirklichkeit war er durchaus nicht der Fanatiker, als den er sich schriftstellerisch gern darstellte. Die finstere Auffassung des Lebens war ihm nur Doctrin, er war im Grund ein heiterer, lebenslustiger und ungemein gutherziger Mann. In der Theorie hätte er am liebsten alle Rezer und Liberalen auf den Scheiterhaufen geschickt; in Wirklichkeit hat er nie einen wissentlich gekränkt; er hat sich gegen politische und persönliche Gegner wiederholt mit der äußersten Gentelilität verhalten.

Er hat als Universitätslehrer überwiegend oder vielleicht durchaus vortheilhaft gewirkt. Eigentliche Schüler, die unbedingt seiner Gesinnung folgten, hat er keine gehabt, wenigstens keine die in Betracht kamen. Dagegen hat er tüchtige Köpfe aufs wohlthätigste angeregt. Ein geistreicher Mensch — und das war Leo im hohen Grade — regt niemals so entschieden an, als wenn er zum Widerspruch herausfordert. Freilich steht der Begriff der „Anregung“ heute auf dem Index.

Auch seine Schriften haben in diesem Sinn gewirkt, zum Theil durch seine Fehler. Ueberhaupt möchte ich Hamanns Wort in Erinnerung bringen: es schadet gar nichts, Fehler zu haben, man muß sie nur an den richtigen Platz stellen! Correct ist nichts von allem was er geschrieben hat; aber was man einmal von ihm gelesen, das vergißt man nicht wieder. Und das gehört nach meiner Ansicht doch auch zu den Vorzügen des Schriftstellers. Grade der Ungestüm, die Festigkeit seiner Darstellung, die ihn zu manchen Fehlern verleitete ließ ihn mitunter auch das glücklichste, das entscheidende Wort treffen. Man sah mit ihm, was er sah; die Farbe war mitunter grell, aber sie prägte sich ein. Jetzt wird der junge Gelehrte von früh auf zur Correctheit gezogen, er lernt, wie man Fehler vermeiden muß, und vermeidet sie auch. Behutsamkeit gehört zur Signatur unserer Zeit, etwas zu wagen, scheint gefährlich. Freilich wird die Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit der Darstellung durch diese Behutsamkeit nicht immer gefördert.

Als der alte Fris einmal ein Regiment inspicierte, fragte er den Obersten nach den verschiedenen Offizieren. Von dem einen Hauptmann sagte dieser: „er ist sonst gut, aber er säuft ein bißchen“. Da nun der Hauptmann seine Sachen am besten machte, wandte sich der König an den Obersten: „höre Er mal! Er sollte auch ein bißchen saufen.“ — —

Wir erinnern uns noch mit Vergnügen der Zeit, wo die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Berlin von Herrn George Bancroft vertreten waren. Der gefeierte Geschichtschreiber seines Vaterlandes hatte stets eine entschiedene Vorliebe für deutsches und namentlich für preussisches Wesen gezeigt; er sprach Deutsch geläufig und fast ohne Accent und suchte und cultivirte den Verkehr mit allem was sich auszeichnete; sein Haus war ein neutraler Ort, wo die verschiedenen Schichten der Gesellschaft sich zusammen fanden.

Wir können es der großen Republik des Westens nur Dank wissen, daß sie uns diesmal einen Mann schickt, der noch näher mit uns verwandt ist. Herr Bayard Taylor ist ein enthusiastischer und einsichtsvoller Bewunderer des Dichters, in dessen Werken alle großen Tendenzen unserer Literatur sich gleichsam strahlenförmig vereinigen, und diese Bewunderung hat ihn productiv gemacht, er hat die beiden Theile des Faust übersezt: ich hatte nie für möglich gehalten, daß ein so schwieriges Werk in eine fremde Sprache so musterhaft übertragen werden könnte. Es ist alles wiedergegeben, genau in der Form des Originals, mit feinstem Verständniß für alle Accente, anf die es ankommt. Herr Taylor hat sich nicht auf seine Inspiration verlassen, sondern die gründlichsten Studien gemacht; er hat nicht nur richtig empfunden, sondern sich von allem Rechenschaft gegeben.

Das Werk ist, wie ich glaube, unter uns noch nicht so bekannt als es verdient; der erste Band erschien 1872, der zweite 1876, beide auch bei Brockhaus in Leipzig.

Der Uebersetzer hat auch Commentare hinzugefügt, die sich in mancher Be-

ziehung vortheilhaft von den deutschen Commentaren unterscheiden. Er bringt nichts Unnützes, und in Fällen, wo er zu keinem bestimmten Resultat kommt, bekennt er das offen. Er hat, was seine deutschen Vorgänger ermittelt haben, sehr aufmerksam erwogen und, was mir besonders gefällt, er spricht sich über sie mit der gebührenden Achtung aus; er weiß, was er ihnen schuldet.

Darin sind wir sonst bei den Ausländern nicht gewöhnt. Wir haben vielleicht keinen wärmeren Freund in der Welt als Thomas Carlyle, aber seine Wärme bezieht sich nur auf unsere großen Männer. Seine Verehrung vor Friedrich dem Großen, vor Goethe, vor Bismarck ist unbegrenzt; für Friedrich Wilhelm I. hat er uns eigentlich erst das Verständniß eröffnet. Aber vor dem, was von kleinen Leuten über diese großen Männer geschrieben ist, hat er wenig Respect; er macht sie wiederholt als Pedanten lächerlich, und schenkt ihnen so wenig Aufmerksamkeit, daß er darüber in die tollsten Irrthümer verfällt. Lewes in seinem „Leben Goethe's“ macht es nicht anders.

Wenn Herr Taylor ein angemesseneres Betragen beobachtet, so ist das zunächst eine Folge seiner größeren Einsicht, aber es drückt auch eine Veränderung in der allgemeinen Stimmung aus.

Goethe hat lange ein Bürgerrecht unter den Weltbüchern, aber wenn in früheren Zeiten ein Deutscher im Ausland ganz bescheiden darauf hinwies, er sei ein Landsmann von Goethe, so riskirte er die spöttische Frage: „heißen Sie vielleicht Edermann?“ Deutschland spielte politisch eine so lächerliche Rolle, daß man von einer auch nur geistigen Zusammengehörigkeit nichts wissen wollte.

Dann wurde die Welt von den Ereignissen von 1866 und 1870 überrascht, und wie der junge Student nach der ersten Pauke ein etwas hoch getriebenes Selbstgefühl nicht leicht unterdrückt, sprach man dann gern im Ausland von Königgrätz und Sedan. Gelacht wurde darüber nicht mehr, die Sache war nicht abzulängnen, aber man war nicht sicher, ein mährisches Gemurmel von „Netten und Rollen“ zu vernehmen.

Die Sache hat sich jetzt bereits so beruhigt, daß unser Selbstgefühl nicht mehr überzuschäumen braucht, und daß auch die Ausländer sich deutlich machen, zwischen dem Faust und Königgrätz müsse irgend ein innerer Zusammenhang obwalten, und dieser Zusammenhang müsse in der deutschen Nationalität gesucht werden. Wir können um so sicherer erwarten, Achtung zu finden, je weniger wir sie herauszufordern scheinen. Aufrichtige Achtung wird nur dem bis zu einem gewissen Grad Fertigen zu Theil, das werdende betrachtet man mit Mißtrauen.

Herr Taylor will seinen Aufenthalt in Berlin benutzen, um ein Leben Goethe's zu vollenden, an dem er lange arbeitet. Er erwartet dazu die Unterstützung aller Verehrer Goethe's und wird sie finden. Möchten ihn seine Studien immer mehr mit der Ueberzeugung erfüllen, daß Goethe nicht bloß durch einen Zufall zur deutschen Nation gehört.

Julian Schmidt.

## Zur Geschichte und politischen Bedeutung des Bland'schen Silbergesetzes.

---

In meinem Werke über die „Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika“ (I. p. 176) habe ich bei der Besprechung des Embargostreikes im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts gesagt: „Die Republikaner lieferten bei dieser Gelegenheit ein glänzendes Beispiel von der frivolen Unfähigkeit, mit der wirthschaftliche Fragen von nationaler Bedeutung in der Regel im Congreß behandelt worden sind. Die halbgebildete Mittelmäßigkeit, der in dem politischen Leben reiner Demokratien stets ein sehr weiter Spielraum geboten ist, hat sich vielleicht in keinem Gebiete rücksichtsloser und anmaßender gezeigt.“ Diese Behauptung mag manchen Leser befremden, der mit der Geschichte und den Verhältnissen der Union nicht näher vertraut ist. Eine gewichtige amerikanische Stimme mag Zeugniß dafür ablegen, daß ich nicht zu viel gesagt habe. Die North American Review schreibt im Januar 1858: „Wir haben uns auf dieser Seite des Atlantischen Oceans in nicht beneidenswerther Weise dadurch ausgezeichnet, daß unsere Gesetzgeber, Banquiers und Kaufleute gethan haben, als sei die Finanzwissenschaft noch völlig empirisch und als seien sie die Pioniere, welche die grundlegenden Experimente anzustellen hätten“ (p. 164). Es bedarf jedoch keiner Autoritäten mehr, um die Berechtigung meiner Kritik darzutun, da sie jetzt in dem Bland'schen Silbergesetz einen Beleg erhalten hat, der weit über alles das hinausgeht, worauf ich je früher glauben zu können.

Die wesentlichste Bestimmung dieses Gesetzes, auf die es uns zunächst allein ankommt, ist, daß 412 $\frac{1}{2}$  Gran \*) Dollars geprägt werden und für alle Zölle, Steuern und öffentliche wie private Schulden gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen, so weit nicht kontraktlich anders stipulirt worden ist.

\*) Natürlich nicht Gramm, wie einige Zeitungen das grain übersetzt haben. Ein Pfund avoirdupois hat 7000 und ein Troppfund 5760 Gran. Das Gesetz vom 18. Januar 1837 erhöhte den Feingehalt auf  $\frac{900}{1000}$  (Statutes at Large, V, p. 137), aber beließ das im Gesetz vom 2. April 1792 (ib. I. p. 24\*) für den Dollar von 416 Gran bestimmte Gewicht von 371 $\frac{1}{2}$  Gran sein.

zu besprechen und wo möglich auszugleichen, wäre eben erst die Aufgabe des Congresses gewesen, und man kann daraus entnehmen, wie gering die Sicherheit einer friedlichen Verständigung war, auch wenn die europäische Diplomatenversammlung glücklich zu Stande gekommen wäre.

Die ganze Tiefe der Kluft zwischen den russisch-englischen Ansprüchen und Bestrebungen zeigte sich in dem Circularschreiben, welches der Nachfolger Lord Derby's, der Marquis von Salisbury am 1. April an die englischen Vertreter im Ausland richtete. Dieses Rundschreiben war eine umfassende Anklageschrift gegen das ganze Verfahren Rußlands und ein scharfer Protest gegen den gesammten russisch-türkischen Sondertractat. Auf eine Bezeichnung der einzelnen Punkte, welche den britischen Interessen zuwiderlaufen, auf positive Gegenvorschläge hat sich die englische Regierung nicht eingelassen, sie hat nur in scharfer Negation die einseitigen russischen Fesselfestsetzungen verurtheilt und als unannehmbar zurückgewiesen. So lange nicht eine bestimmte Definirung und Specialisirung der englischen, sowie anderseits auch der österreichischen Interessen vorliegt, welche durch die neue Ordnung auf der Balkanhalbinsel nicht angetastet werden dürfen: stecken wir so tief in den Vorfragen, daß zu einer Verständigung eigentlich noch jeder Boden fehlt.

Das Salisbury'sche Rundschreiben mit seiner drohenden Energie hat seinen Eindruck nicht verfehlt; es hat die Annäherung zwischen London und Wien unterkennbar befördert. Der Versuch, zu einer gesonderten Verständigung mit Oesterreich zu gelangen, den Rußland in den letzten Märztagen durch die Sendung des Generals Ignatieff nach Wien unternahm, scheint wenig Erfolg gehabt zu haben. Die Antwort, die Fürst Gortschakoff am 7. April auf die Salisbury'sche Circulardepesche erließ, war in einem merklich entgegenkommenden und maßvollen Ton gehalten; sie suchte die Einwendungen des englischen Ministers zur widerlegen und forderte aufs neue zu positiven Gegenvorschlägen auf, während Lord Beaconsfield die am 8. April begonnene Adreßberatung im englischen Parlament zu neuen scharfen Ausfällen benutzte.

In diesen unerprißlichen, oft ganz stoßenden Verhandlungen, deren Tempo auch durch die Erkrankung des Fürsten Gortschakoff sowie des deutschen Reichskanzlers aufgehalten wurde, verfloß der ganze Monat April und die Aussichten wurden immer trüber. Nicht besser als die diplomatischen rückten die gleichzeitigen militärischen Verhandlungen von der Stelle. Die Herstellung einer neutralen Zone um Constantinopel, welche durch das gleichzeitige Zurückziehen der englischen Flotte und der russischen Armeen bewirkt werden sollte, ist bisher nicht zur Vereinbarung gekommen. Wohl aber sind die militärischen Rüstungen in einem Umfang

und Ernst betrieben worden, der es sehr zweifelhaft erscheinen läßt, ob an den maßgebenden Orten noch an die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens geglaubt wird. England hält nicht nur seine reguläre Armee bereit, sondern im Bewußtsein der Unzulänglichkeit dieser Streitkräfte hat es die Regimenter der indischen Natives aufgeboten. Die Berechnungen, welche riesiges Menschenmaterial aus den ungezählten Hinduborden des britischen Ostens aufgebracht werden könnten, haben den Kriegseifer wesentlich erhöht; man glaubte mit diesem genialen Mittel plötzlich fähig zu sein, den großen europäischen Militärmächten ohne nachhaltige eigene Anstrengung an die Seite treten zu können. Die Bereitwilligkeit, mit der bisher die eingebornen Truppen, unter denen ja auch das mohamedanische Element mit seinem erregten Religionsfanatismus eine große Rolle spielt, den Befehlen der „Kaiserin von Indien“ Folge geleistet, hat bei der englischen Regierung die letzten Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel zerstreut. Allein es will uns doch scheinen, als sei die Aufbietung indischer Truppen in großem Maßstab ein gefährliches und zweifelhaftes Experiment, und auch die Opposition im Parlament ist dieser Ansicht. Einmal urtheilen militärische Sachverständige recht geringschätzig über den Werth, den diese unwillkürten Truppen gegenüber europäisch disciplinirten Armeen besitzen, auch wenn englische Offiziere in größerer Zahl zur Verfügung stehen als es thatsächlich der Fall ist. Sodann aber ist es sehr gefährlich, in die dumpfe Masse des indischen Volkes eine Gährung und Bewegung zu tragen, die in Erinnerung an den Aufstand der fünfziger Jahre doch zu großer Vorsicht mahnen sollte. Die Zukunft wird lehren, ob es nicht ein unbedachter und leichtfertiger Schritt war, in die stumpfe Resignation dieses Volkes ein erregtes Selbstbewußtsein zu schleudern, unterdrückten Colonien, die selbst nur durch die imponirende Autorität europäischer Waffen in Unterwürfigkeit gehalten werden, die Vertheidigung des Reiches anzuvertrauen.

Aber nicht die englischen Kriegsvorbereitungen allein müssen für Rußland eine Mahnung sein, die Gefahren seiner Lage nicht zu leicht zu nehmen. Jedes Augenblick kann auch der Türke wieder zu den Waffen greifen. Die Haltung der Pforte ist ein schwer berechenbarer Factor. Russische und englische Einflüsse ringen in Constantinopel seit dem Frieden von San Stefano in jähem Kampfe um die Vorherrschaft. Die Ministerkrisis, die um die Mitte des April in Stambul spielte und das Amt des Premierministers von Achmed Wesik Pascha auf Sabih Pascha brachte, wurde allgemein als ein russischer Sieg betrachtet. Aber wer möchte bei der Unbeständigkeit aller Einrichtungen in Constantinopel und bei den wechselnden Strömungen der osmanischen Politik solchen Dingen eine

mehr als augenblickliche Bedeutung beilegen! Wenn auch die Regierung des Sultans, der ja jede Spannkraft und jeder Muth vergangen ist, ihr Heil fortan in neutraler Theilnahmslosigkeit oder in engem Bunde mit Rußland suchen wollte, wer bürgt dafür, daß nicht der erregte Fanatismus des Volks sich wieder in einer gewaltigen Eruption Luft macht und mit unwiderstehlichem Drang aufs neue in den Krieg hineintreibt? Die entfesselte Leidenschaft der Masse wird nicht an den Thoren des Serail stillhalten. Noch sind die bulgarischen Festungen von den Türken nicht geräumt, wie es im Friedensvertrag festgesetzt gewesen. Im Rücken der Russen hat sich ein fürchterlicher Aufstand erhoben; die halb aufgelösten militärischen Organisationen im Verein mit der wilden Volksinsurrection haben in den rumelischen Bergen einen Brand angezündet, der schwer zu löschen ist und den Russen leicht gefährlich werden kann. Mit dem noch keineswegs erloschenen Fanatismus des Türkenhums wird man trotz aller papierernen Friedensabmachungen noch lange zu rechnen haben.

Der entscheidendste Punkt aber ist unzweifelhaft in Wien. Die österreichische Politik ist während der ganzen Krisis lange nicht in der prononcirten und schroffen Weise hervorgetreten, wie die englische, wenngleich die österreichischen Interessen an der neuen Ordnung der Verhältnisse im Orient mindestens ebenso nahe theilhaftig sind wie die englischen. Wenn die Einflüsterungen aus London in Wien von Anfang an bereitwilligeres Entgegenkommen gefunden hätten, so wäre die englische Kriegslust wohl noch früher und energischer hervorgetreten. Allein es ist doch kein Zweifel, daß man sich auch in Oesterreich vollständig darauf gefaßt gemacht hat, möglicherweise in die militärische Action mit hineingezogen zu werden. In den nächsten Tagen soll den Parlamenten in Wien und Pest eine Vorlage zugehen, wie der von den Delegationen bewilligte außerordentliche Credit flüssig gemacht werden soll. Zur Begründung dieser Maßregel werden „defensive Vorkehrungen in Siebenbürgen und Dalmatien“ angeführt. Die Absicht eines Einmarsches in Bosnien wird zwar immer von Neuem in Abrede gestellt; allein daß der Gedanke sehr ernstlich erwogen wird und jeden Augenblick zur Ausführung kommen kann, wird man doch nicht bezweifeln dürfen. Das Ziel der österreichischen militärischen Action ist zunächst nach keiner Seite offensiv; sie wird als eine Vorsichtsmaßregel zum Schutze der österreichischen Interessen bei dem definitiven Friedensschluß angekündigt. Allein es ist unmöglich vorauszu sehen, zu welchen Eventualitäten dieser Schutz der österreichischen Interessen führen kann, welche weitere Verwickelungen die Aufstellung österreichischer Corps an der Grenze oder gar die Besetzung des benachbarten türkischen Gebiets in ihrem Schoße birgt. Das ist eben das Eigenthümliche und Gefährliche



dieser Krisis, daß sie immer weitere Wellenkreise ziehen und Dimensionen annehmen kann, die geradezu ins Unabsehbare gehen.

Es ist eine fast unendliche Reihe einzelner Conflicte und Verwicklungen, die in dieser Orientkrisis zusammenfließen und entweder bereits eingetreten sind oder doch jeden Augenblick eintreten können. Da ist zu allem dem, was wir schon angedeutet haben, der russisch-rumänische Conflict über die Abtretung Bessarabiens, der bereits in sehr greifbarer Realität aufgetreten ist; da ist die Eventualität einer italienischen Expedition nach Albanien, die auch keineswegs ein Phantasiegebilde ist; da ist der hellklobernde Aufstand des Griechenthums in Thessalien, Epirus und Kreta, der leicht dem türkischen Torso noch den besten Rest seines europäischen Besigthums kosten könnte; da ist die nahliegende Aussicht auf eine englische Besetzung Aegyptens als Aequivalent für den russischen Machtzuwachs im Orient; da ist die Gefahr einer Ostseeblockade, die auch in die deutschen und scandinavischen Wirtschaftsinteressen empfindlich eingreift, wie überhaupt ein russisch-englischer Seekrieg mit der ganzen Barbarei gegen das Privateigenthum, der das Seekriegsrecht auszeichnet, mit seinen Kapern und Kreuzern, seinen vieldeutigen bestrittenen Völkerrechtsgrundsätzen, nicht nur den Welthandel und internationalen Verkehr schwer belästigen, sondern auch den Keim zu allen möglichen Verwicklungen und Streitigkeiten in seinem Schooße tragen würde. Gigantisch-phantastische Ideen, wie einen russischen Heereszug nach Indien oder eine Expedition irischer Fenier nach Canada, braucht man noch gar nicht ernst zu behandeln, um doch die ganze Ausdehnung des Weltconflicts sich zu vergegenwärtigen, die in Folge einer kriegerischen Auseinandersetzung über die Vertheilung und Ordnung der türkischen Spolien fast mit Naturnothwendigkeit eintreten kann.

Die Zukunft ist für alle Beteiligte so dunkel und gefahrvoll, daß darin ein mächtiger Antrieb liegt, sich in letzter Stunde noch einmal die ganze folgenschwere Entscheidung vorzuhalten, die jetzt getroffen werden muß. Wir wollen die Chancen einer Kraftprobe zwischen den Orientinteressenten nicht erörtern; es spielen dabei zu viele unbekannte Größen, unberechenbare Factoren und nicht vorauszusehende Combinationen mit. Die Streitkräfte, mit denen England einen solchen Krieg aufnimmt, sind zu wenig erprobt, eine continentale Unterstützung zu unsicher, als daß man die Wahrscheinlichkeit des Sieges dieser Seite zusprechen möchte. Rußland aber ist, wenn auch scheinbar in gewaltiger militärischer Stellung dastehend, doch an Menschenkraft durch Krieg und Seuchen und noch mehr an Finanzkraft in einer Weise erschöpft, daß ein neuer und ausgebehnterer Kampf die schwersten Besorgnisse im Rathe der Petersburger Staats-

lenker hervorrufen muß, zumal ein Krieg, der mit so nachhaltiger Zähigkeit geführt werden müßte wie aller Voraussicht nach ein russisch-englischer. Wird aber das „Prestige“, wird die hochgradige nationale Erregung, die auf allen Seiten herrscht, jetzt noch das Einlenken gestatten? Man hat sich nachgerade mit einem Dunstkreis der Phrasen von Culturmission, europäischen Pflichten und Mandaten, unantastbaren Lebensinteressen umnebelt, man hat die Leidenschaften der Völker in einer Weise aufgeregt, daß ein Rückzug auf die Linie kühler nüchterner Rechnung nicht mehr ganz leicht scheint. Man hat mit dem Feuer so lange gespielt, daß es zuletzt vielleicht wider den Willen der Urheber um sich greift. Jetzt noch eine Vereinbarung zu finden, die nicht auf allen Seiten den Stachel einer Demüthigung enthielte, ist jedenfalls ein schweres Stück Arbeit, namentlich wenn es sich um so unfaßbare Dinge handelt, wie die Abgrenzung des beiderseitigen Einflusses im Orient.

Und doch hat sich gerade in den letzten Tagen die Situation allgemeiner Annahme zufolge noch einmal freundlicher gestaltet. Die russische Regierung, die ihre Richtung in der jüngsten Zeit seit der Erkrankung des Fürsten Gortschaloff mehr von dem persönlichen Eingreifen des Czaren empfangen und damit entgegenkommendere Bahnen eingeschlagen zu haben scheint, hat in den letzten Tagen die Verhandlungen durch neue Anerbietungen und, wie es heißt, Concessionen noch einmal in regen Fluß gebracht. Als Ueberbringer der englischen Antwort ist soeben Graf Schuwaloff, der Londoner Botschafter, nach Petersburg abgereist; die englische Antwort soll ebenfalls in entgegenkommendem und versöhnlichem Tone gehalten sein, und es ist immerhin ein günstiges Symptom, daß in der entscheidenden Stunde ein Mann im Rathe des Czaren ist, der wie Schuwaloff für einen Diplomaten der gemäßigten Richtung und vermittelnden Politik gilt, und nicht etwa der General Ignatieff, der nur in der Einfädelung von Verwicklungen groß ist. Die Friedensmission des Grafen Schuwaloff wird im Augenblick in der ganzen europäischen Presse in den hoffnungreichsten Tönen gefeiert. Wenn es sich bestätigt, daß er endlich einmal positive Gegenvorschläge der englischen Regierung überbringt, so wäre damit unzweifelhaft schon ein Fortschritt zur Klärung der Situation geschehen, in dem unfruchtbaren Cirkel der allgemeinen Phrasen, der äußerlichen Formen und des negativen Widerspruchs hat man sich nachgerade lange genug herumgedreht. Ob aber trotzdem die neuesten Friedenshoffnungen berechtigt sind, ob die russischen Anerbietungen und die englischen Gegenvorschläge die Grundlage zu einer Verständigung gewähren, darüber läßt sich heute, wo über deren Inhalt und Umfang noch nicht einmal Andeutungen bekannt geworden sind, ein Urtheil natürlich

nicht abgeben. Die optimistische Stimmung die augenblicklich hervortritt, ist mehr Gefühlsache, als daß sie sich durch bestimmte Thatsachen begründen ließe. Jedenfalls aber herrscht allenthalben die Ueberzeugung vor, daß diese Mission Schuwaloffs der letzte Versuch sein werde, die Krisis auf dem Wege gütlicher Verständigung zu beenden. Scheitert auch dieser Versuch, so dürften die Dinge sehr rasch dem Kriege zutreiben. Man darf darum in den Berathungen, die in den nächsten Tagen in Petersburg eröffnet werden, einen der entscheidendsten Wendepunkte in dieser Krisis erblicken; das Bewußtsein von dem schweren Ernst der Stunde tritt aus allen Betrachtungen der politischen Presse hervor. Es handelt sich bei den Petersburger Conferenzen um den Krieg oder die endliche Sicherung des Congresses, der hoffentlich den Frieden in seinem Schooße trägt. —

§. — r.



## Notizen.

Heinrich Leo's Tod ist, so viel ich die Tagespresse übersehe, nur von den Parteigenossen ernsthaft besprochen worden, und auch da nicht gerade eingehend. Er hatte seit lange nichts Bedeutendes mehr geschrieben, und seine lange Krankheit hatte ihn vollends in Vergessenheit gebracht. Er nimmt, wie ich meine, doch eine erhebliche Stelle in unserer Literatur ein.

Dem Publikum freilich war er hauptsächlich durch einige geflügelte Worte bekannt, daß er z. B. einen „frischen fröhlichen Krieg“ wünschte, um „das scrophulöse Gestindel von der Welt zu vertilgen“. Die Entrüstung über eine solche Gesinnung schien ein hinreichender Grund, sich jede weitere Kenntnisaufnahme zu ersparen.

Ich habe mich früher über Leo ausgesprochen, und finde keinen Grund, irgend ein Wort davon zurück zu nehmen. Da die Stelle sich durch Kürze empfiehlt und in meiner „Literaturgeschichte“ leider das Register fehlt, gebe ich sie an: sie steht im 3. B. S. 282—286. Ich habe nichts zurück zu nehmen, aber einiges hinzu zu setzen.

Leo hatte als Geschichtschreiber viele sehr stark hervortretende Fehler. Er fühlte sich nur wohl, wenn er mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit reden konnte; eine ruhige Darstellung war ihm kaum möglich. Durch die Leidenschaft gewinnen aber die Dinge oft eine Farbe, die ihnen nicht zukommt. Dazu kam, daß er Alles, was Leidenschaftliches in seinem Wesen war, mit einer allgemeinen Weltanschauung in Verbindung setzte, in die er sich eigentlich erst hinein reflectirt hatte. Mitunter vergaß er diese Doctrin, und hielt es dann für seine Pflicht, mit verdoppelter Härtnädigkeit zu ihr zurückzukehren, ja wohl durch Uebermaaß des Unwillens für seine momentane Vergesslichkeit Buße zu thun. Endlich hatte er, bei seiner wirklich großen Gelehrsamkeit, den Fehler, rein aus dem Gedächtniß zu schreiben, wodurch er in manche Irrthümer verfiel.

In Wirklichkeit war er durchaus nicht der Fanatiker, als den er sich schriftstellerisch gern darstellte. Die finstere Auffassung des Lebens war ihm nur Doctrin, er war im Grund ein heiterer, lebenslustiger und ungemein gutherziger Mann. In der Theorie hätte er am liebsten alle Rezer und Liberalen auf den Scheiterhaufen geschickt; in Wirklichkeit hat er nie einen wissentlich gekränkt; er hat sich gegen politische und persönliche Gegner wiederholt mit der äußersten Gentenlilität verhalten.

Er hat als Universitätslehrer überwiegend oder vielleicht durchaus vortheilhaft gewirkt. Eigentliche Schüler, die unbedingt seiner Gesinnung folgten, hat er keine gehabt, wenigstens keine die in Betracht kamen. Dagegen hat er tüchtige Köpfe aufs wohlthätigste angeregt. Ein geistreicher Mensch — und das war Leo im hohen Grade — regt niemals so entschieden an, als wenn er zum Widerspruch herausfordert. Freilich steht der Begriff der „Auregung“ heute auf dem Index.

Auch seine Schriften haben in diesem Sinn gewirkt, zum Theil durch seine Fehler. Ueberhaupt möchte ich Hamanns Wort in Erinnerung bringen: es schadet gar nichts, Fehler zu haben, man muß sie nur an den richtigen Platz stellen! Correct ist nichts von allem was er geschrieben hat; aber was man einmal von ihm gelesen, das vergißt man nicht wieder. Und das gehört nach meiner Ansicht doch auch zu den Vorzügen des Schriftstellers. Gerade der Ungestüm, die Festigkeit seiner Darstellung, die ihn zu manchen Fehlern verleitete ließ ihn mitunter auch das glücklichste, das entscheidende Wort treffen. Man sah mit ihm, was er sah; die Farbe war mitunter grell, aber sie prägte sich ein. Jetzt wird der junge Gelehrte von früh auf zur Correctheit gezogen, er lernt, wie man Fehler vermeiden muß, und vermeidet sie auch. Behutsamkeit gehört zur Signatur unserer Zeit, etwas zu wagen, scheint gefährlich. Freilich wird die Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit der Darstellung durch diese Behutsamkeit nicht immer gefördert.

Als der alte Fritz einmal ein Regiment inspicierte, fragte er den Obersten nach den verschiedenen Offizieren. Von dem einen Hauptmann sagte dieser: „er ist sonst gut, aber er säuft ein bißchen“. Da nun der Hauptmann seine Sachen am besten machte, wandte sich der König an den Obersten: „höre Er mal! Er sollte auch ein bißchen saufen.“ — —

Wir erinnern uns noch mit Vergnügen der Zeit, wo die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Berlin von Herrn George Bancroft vertreten waren. Der gefeierte Geschichtschreiber seines Vaterlandes hatte stets eine entschiedene Vorliebe für deutsches und namentlich für preussisches Wesen gezeigt; er sprach Deutsch geläufig und fast ohne Accent und suchte und cultivirte den Verkehr mit allem was sich auszeichnete; sein Haus war ein neutraler Ort, wo die verschiedenen Schichten der Gesellschaft sich zusammen fanden.

Wir können es der großen Republik des Westens nur Dank wissen, daß sie uns diesmal einen Mann schickt, der noch näher mit uns verwandt ist. Herr Bayard Taylor ist ein enthusiastischer und einsichtsvoller Bewunderer des Dichters, in dessen Werken alle großen Tendenzen unserer Literatur sich gleichsam strahlensförmig vereinigen, und diese Bewunderung hat ihn productiv gemacht, er hat die beiden Theile des Faust überfetzt: ich hatte nie für möglich gehalten, daß ein so schwieriges Werk in eine fremde Sprache so musterhaft übertragen werden könnte. Es ist alles wiedergegeben, genau in der Form des Originals, mit feinstem Verständniß für alle Accente, auf die es ankommt. Herr Taylor hat sich nicht auf seine Inspiration verlassen, sondern die gründlichsten Studien gemacht; er hat nicht nur richtig empfunden, sondern sich von allem Rechenschaft gegeben.

Das Werk ist, wie ich glaube, unter uns noch nicht so bekannt als es verdient; der erste Band erschien 1872, der zweite 1876, beide auch bei Brockhaus in Leipzig.

Der Uebersetzer hat auch Commentare hinzugefügt, die sich in mancher Be-

ziehung vortheilhaft von den deutschen Commentaren unterscheiden. Er bringt nichts Unnützes, und in Fällen, wo er zu keinem bestimmten Resultat kommt, bekennet er das offen. Er hat, was seine deutschen Vorgänger ermittelt haben, sehr aufmerksam erwogen und, was mir besonders gefällt, er spricht sich über sie mit der gebührenden Achtung aus; er weiß, was er ihnen schuldet.

Darin sind wir sonst bei den Ausländern nicht gewöhnt. Wir haben vielleicht keinen wärmeren Freund in der Welt als Thomas Carlyle, aber seine Wärme bezieht sich nur auf unsere großen Männer. Seine Verehrung vor Friedrich dem Großen, vor Goethe, vor Bismarck ist unbegrenzt; für Friedrich Wilhelm I. hat er uns eigentlich erst das Verständniß eröffnet. Aber vor dem, was von kleinen Leuten über diese großen Männer geschrieben ist, hat er wenig Respekt; er macht sie wiederholt als Pedanten lächerlich, und schenkt ihnen so wenig Aufmerksamkeit, daß er darüber in die tollsten Irrthümer verfällt. Lewes in seinem „Leben Goethe's“ macht es nicht anders.

Wenn Herr Taylor ein angemesseneres Betragen beobachtet, so ist das zunächst eine Folge seiner größeren Einsicht, aber es drückt auch eine Veränderung in der allgemeinen Stimmung aus.

Goethe hat lange ein Vortrecht unter den Weltbichtern, aber wenn in früheren Zeiten ein Deutscher im Ausland ganz bescheiden darauf hinwies, er sei ein Landsmann von Goethe, so riskirte er die spöttische Frage: „heißen Sie vielleicht Edermann?“ Deutschland spielte politisch eine so lächerliche Rolle, daß man von einer auch nur geistigen Zusammengehörigkeit nichts wissen wollte.

Dann wurde die Welt von den Ereignissen von 1866 und 1870 überrascht, und wie der junge Student nach der ersten Pause ein etwas hoch getriebenes Selbstgefühl nicht leicht unterdrückt, sprach man dann gern im Ausland von Königgrätz und Sedan. Gelacht wurde darüber nicht mehr, die Sache war nicht abzulängnen, aber man war nicht sicher, ein mürrisches Gemurmel von „Netten und Rollen“ zu vernehmen.

Die Sache hat sich jetzt bereits so beruhigt, daß unser Selbstgefühl nicht mehr überzuschäumen braucht, und daß auch die Ausländer sich deutlich machen, zwischen dem Faust und Königgrätz müsse irgend ein innerer Zusammenhang obwalten, und dieser Zusammenhang müsse in der deutschen Nationalität gesucht werden. Wir können um so sicherer erwarten, Achtung zu finden, je weniger wir sie herauszufordern scheinen. Aufrichtige Achtung wird nur dem bis zu einem gewissen Grad Fertigen zu Theil, das werdende betrachtet man mit Mißtrauen.

Herr Taylor will seinen Aufenthalt in Berlin benutzen, um ein Leben Goethe's zu vollenden, an dem er lange arbeitet. Er erwartet dazu die Unterstützung aller Verehrer Goethe's und wird sie finden. Möchten ihn seine Studien immer mehr mit der Ueberzeugung erfüllen, daß Goethe nicht bloß durch einen Zufall zur deutschen Nation gehört.

Julian Schmidt.

## Zur Geschichte und politischen Bedeutung des Bland'schen Silbergesetzes.

In meinem Werke über die „Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika“ (I. p. 176) habe ich bei der Besprechung des Embargostreites im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts gesagt: „Die Republikaner lieferten bei dieser Gelegenheit ein glänzendes Beispiel von der frivolen Unfähigkeit, mit der wirthschaftliche Fragen von nationaler Bedeutung in der Regel im Congreß behandelt worden sind. Die halbgebildete Mittelmäßigkeit, der in dem politischen Leben reiner Demokratien stets ein sehr weiter Spielraum geboten ist, hat sich vielleicht in keinem Gebiete rücksichtsloser und anmaßender gezeigt.“ Diese Behauptung mag manchen Leser befremden, der mit der Geschichte und den Verhältnissen der Union nicht näher vertraut ist. Eine gewichtige amerikanische Stimme mag Zeugniß dafür ablegen, daß ich nicht zu viel gesagt habe. Die North American Review schreibt im Januar 1858: „Wir haben uns auf dieser Seite des Atlantischen Oceans in nicht beneidenswerther Weise dadurch ausgezeichnet, daß unsere Gesetzgeber, Banquiers und Kaufleute gethan haben, als sei die Finanzwissenschaft noch völlig empirisch und als seien sie die Pioniere, welche die grundlegenden Experimente anzustellen hätten“ (p. 164). Es bedarf jedoch keiner Autoritäten mehr, um die Berechtigung meiner Kritik darzutun, da sie jetzt in dem Bland'schen Silbergesetz einen Beleg erhalten hat, der weit über alles das hinausgeht, worauf ich je früher glaubte stützen zu können.

Die wesentlichste Bestimmung dieses Gesetzes, auf die es uns zunächst allein ankommt, ist, daß 412 $\frac{1}{2}$  Gran\*) Dollars geprägt werden und für alle Zölle, Steuern und öffentliche wie private Schulden gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen, so weit nicht kontraktlich anders stipulirt worden ist.

\*) Natürlich nicht Gramm, wie einige Zeitungen das grain übersezt haben. Ein Pfund avoirdupois hat 7000 und ein Troppfund 5760 Gran. Das Gesetz vom 18. Januar 1837 erhöhte den Feingehalt auf  $\frac{900}{1000}$  (Statutes at Large, V, p. 137), aber beließ das im Gesetz vom 2. April 1792 (ib. I, p. 24\*) für den Dollar von 416 Gran bestimmte Gewicht von 371 $\frac{1}{2}$  Gran sein.

Das Gesetz verfügt also die Wiedereinführung der Doppelwährung, die durch ein Gesetz vom 12. Februar 1873 mit der Einschränkung aufgehoben worden war, daß die Silbermünzen noch für Beträge bis zu fünf Dollars gesetzliches Zahlungsmittel sein sollten. (Stat. at L. XVII, p. 427). Da der Metallwerth des Silber-Dollars in der letzten Zeit durchschnittlich 9 bis 10% weniger als der Nominalwerth gewesen ist, versteht es sich ohne Weiteres, daß diese Maßnahme von der einschneidendsten Bedeutung für das ganze wirthschaftliche Leben der Union sein muß. Freilich wird jetzt nicht nur von den Befürwortern des Gesetzes behauptet, sondern es ist auch eine große Zahl seiner ursprünglichen Gegner geneigt zu glauben, daß die entschiedensten Bekämpfer seine verderblichen Wirkungen ungeheuer überschätzt haben. Es wird das einfach aus der Thatsache gefolgert, daß der Werth des Papiergeldes nicht gesunken, sondern vielmehr so sehr gestiegen ist, daß es scheint, man stehe nunmehr endlich unmittelbar vor der Wiederaufnahme der Barzahlungen. Damit aber, meinen Viele, sei das Schiff glücklich durch alle Klippen und Strudel hindurchgesteuert. Der Kölnischen Zeitung wird am 13. März aus New-York geschrieben: „Der Geldmarkt entzieht sich nach den Symptomen, mit denen er die neue Aera begrüßte, vorläufig jeder Berechnung. Das Goldagio hat nach der Annahme des Silbergesetzes den niedrigsten Standpunkt erreicht, den es noch je gehabt. Was sich demnächst weiter entwickeln werde, wagen nur die kühnsten Speculanten ins Auge zu fassen. Die neue Geldordnung ist eine vollendete Thatsache, und soweit ihre Wirkungen sich bis jetzt kundgaben, bleibt auch ihren heftigsten Gegnern nichts anderes übrig, als sich mit einem achselzuckenden „in diesem Lande ist eben Alles möglich“ vor der Hand damit abzufinden.“ Dieses Bild ist jedoch nur zum Theil richtig. Die Masse der Gedankenlosen und der oberflächlich Denkenden gibt sich allerdings mit der angenehmen Ueberzeugung zufrieden, daß „die specielle Vorsehung über den Vereinigten Staaten und Kleinen Kindern“, wie der witzige Abbé Correa sagt, wieder einmal ein Wunder gewirkt habe. Es fehlt aber auch keineswegs an einer kleinen Minderheit, die durchaus nicht in dem ange deuteten Grade erstaunt ist, weder Wunder noch ganz eigenartige wirthschaftliche Gesetze für die Vereinigten Staaten beansprucht, sondern sehr einleuchtende Gründe für jene Erscheinung anzuführen weiß. Ich habe mir heute nicht die Aufgabe gestellt, diese aufzuzählen und zu prüfen. Nur das Eine muß ich erwähnen, daß die neue Geldordnung wohl bestehendes Recht, aber eben entfernt noch nicht „eine vollendete Thatsache“ ist. Dazu kann sie erst werden, wenn eine solche Menge Silber ausgeprägt ist, daß es sich in dem ganzen wirthschaftlichen Leben des Volkes thatsächlich als gleichberechtigtes Geld neben dem Gold



in vollem Maße geltend machen kann. Nach Ansicht des Finanzsecretärs sind dazu fünfzig bis hundert Millionen erforderlich. Die untere Grenze kann aber erst nach einem Jahre erreicht werden, wenn die Regierung den höchsten Betrag ausmünzen läßt, den sie ausmünzen lassen darf. Bis jetzt vermuthet man jedoch, daß sie vorziehen wird, den kleinsten ihr gestatteten Betrag auszuprägen; und thut sie dieses, so sind über zwei Jahre erforderlich, um fünfzig Millionen in Umlauf zu setzen. Man muß sich also wohl oder übel noch eine ziemliche Zeit gedulden, ehe man durch die Thatfachen das entscheidende Urtheil darüber erhält, ob die Prophezeiungen der Gegner des Vland'schen Gesetzes gerechtfertigt oder ungerechtfertigt waren. Ich darf mich der Erörterung dieser Frage enthalten, da ich nicht die engere ökonomische Seite des Gesetzes, sondern seine allgemeinere politische Bedeutung einer kritischen Beleuchtung unterwerfen will. Und daß diese ganz unabhängig von jener einer eingehenden Besprechung werth ist, erhellt zur Genüge schon aus der einen Thatfache, daß die Vereinigten Staaten Treu und Glauben in der gröblichsten Weise verletzt haben, auch wenn die Widersacher des Gesetzes sich durchaus als falsche Propheten erweisen sollten. Der Präsident schickte die Bill mit seinem Veto zurück, weil sie „die Verletzung heiliger Verpflichtungen autorisirt“, denn von der ausstehenden Bond-Schuld seien 1,143,493,400 Dollars vor dem Februar 1873 ausgegeben worden, als keine Silber-Dollars im Umlaufe waren, und von der fundirten Schuld seien 583,440,350 Doll. seit dem 12. Febr. 1873 emittirt, „als Gold die einzige Münze war, für welche die Bonds verkauft wurden, und als Gold die einzige Münze war, in der nach Annahme beider Contrahenten die Bonds bezahlt werden würden“; wäre dem nicht so gewesen, so hätte die Schuld nicht zu einem niedrigeren Zinsfuße fundirt werden können. „Im Hinblick auf diese Thatfachen wird es mit Recht als ein schwerer Bruch der öffentlichen Treue angesehen werden, wenn das Kapital oder die Zinsen dieser Bonds in Silbermünzen bezahlt würden, deren Marktwertb geringer als der Werth der für sie erhaltenen Münzen ist.“ Auf alles das haben die Silberritter nichts zu entgegnen, als daß auf den Bonds nicht gedruckt steht, sie würden in Gold bezahlt werden. Das ist das Argument eines Winkeladvokaten, der für entsprechende Bezahlung auch die schmutzigste Wäsche zu waschen bereit ist. Die heutige Welt pflegt anzunehmen, daß bei großen Kulturstaaten etwas von dem Geiste vorausgesetzt werden darf und sogar muß, der im Privatleben den Gentleman charakterisirt. Glauben die Vereinigten Staaten bei ihrer so oft behaupteten und mit so hochmüthiger Selbstgerechtigkeit paradirten ganz besonderen Natur über dergleichen europäische Sentimentalitäten erhaben sein zu dürfen, so kann ihnen das ja Niemand mit Ge-

walt wehren. Nur mögen sie nicht klagen, wenn künftig hin bei Geldgeschäften mit ihnen und dann wohl auch bald in anderen Sachen von der anderen Seite gleichfalls von denselben abstrahirt wird und alle Transactionen mit ihnen in der Weise behandelt werden, als habe die Regierung der Republik sich den sagenhaften Yankee Krämer mit den hölzernen Muskatnüssen zum Vorbild genommen. Wenn es ihnen auch sonst völlig gleichgiltig ist, wie die corrumpirte öffentliche Meinung der despotenbehafteten Staaten Europas\*) über ihre Moral denkt, so sollten sie doch wohl überlegen, ob es sich für ein Land, das für seine wirthschaftliche Entwicklung in so hohem Grade des Credits bedürftig ist, bezahlt machen kann, durch solche Kniffe seine Schuldenlast zu erleichtern. Hinsichtlich der nach dem 12. Februar 1873 emittirten Bonds könnte der Kniff aber nicht einmal vor einem „gestopften“ Geschworencollegium bestehen. Von dem Tage an bis zu dem Inkrafttreten des Silbergesetzes ist für alle Beträge über fünf Dollars Gold die einzige Münze gewesen, die gesetzliches Zahlungsmittel war; es hätte mithin überhaupt gar keinen Sinn gehabt, die Zahlbarkeit in Gold ausdrücklich auszusprechen. Und hinsichtlich der früher contrahirten Schuld ist das Argument nicht um ein Deut besser, denn der bekannte Danquier Belmont sagt in einem vortrefflichen Brief über die Silberbill mit Recht, daß die Union, selbst wenn sie ursprünglich zur Zahlung in Silber befugt war, durch Aufhebung der Doppelwährung freiwillig und vollständig auf dieses Recht Verzicht geleistet hat. Treue und Ehre der Vereinigten Staaten sind also in durchaus verbindlicher Weise verpfändet, und wenn selbst ein Engel vom Himmel den Bestand des „Wunders“ verhiesse, daß der 412 $\frac{1}{2}$  Gran Silber-Dollar für seinen Nominalwerth nach dem Goldfuß genommen wird, so wären sie doch von dem Congreß unter die Füße getreten worden, denn auch nicht Ein Gläubiger der Union ließe sich aufreiben, der sie freiwillig von jener Verpflichtung entbinden würde.

Die Silberagitation ist in der That nur eine neue Entwicklungsphase der Bewegung, die zuerst die Bonds mit dem entwertheten Papiergeld einlösen und dann den durch Ueberproduction und zügellose Speculation

\*) Präsident Eliot von Harvard College sagte jüngst bei einer öffentlichen Gelegenheit in Baltimore: „Viele Leute behaupten, daß Republiken nur durch Elementarunterricht gerettet werden können, aber in dem despotischsten Lande der Welt, Deutschland, wird der Elementarunterricht am meisten gepflegt und ist er am weitesten verbreitet“. (Baltimores Evening Bulletin, Febr. 23, 1878.) Wenn der Vorksteher der ersten Universität des Landes, der für eine große Autorität auf dem Gebiete des Erziehungswesens gilt, einen solchen Blödsinn zum Besten geben kann, dann kann man sich in der That kaum noch darüber wundern, daß die Massen es fast für eine Insulte ansehen, ihnen von den Ansichten und Erfahrungen Europas zu reden.

dürr gewordenen Boden durch einen Plazregen dieses Papiergeldes wieder befruchten wollte. Als Grant diesen Bestrebungen mit seinem Veto einen für den Augenblick wirksamen Damm entgegensezte, glaubte der Osten alle Gefahr für immer geschwunden. Als das Silberevangelium erfunden wurde und die Apostel desselben in der Presse und auf dem „stump“ ihre Missionsarbeit begannen, spöttelte er nur über die sonderbaren Schwärmer. Das ist der Antheil, den er an der nationalen Schuld des Bland'schen Gesetzes trägt, und er ist keineswegs gering. Das Veto des Präsidenten ist nicht eine so hohe und starke Mauer, daß man berechtigt sein könnte sich blindlings nur auf sie zu verlassen, wenn so eben nur durch sie die gewichtigsten wirthschaftlichen Interessen des Landes und seine Ehre vor dem Ansturm des Unverstandes und der Demagogie im Congreß gerettet worden sind. Verstüßt doch schon das Humpeln auf solchen Krüden gar schwer gegen das republikanische Prinzip. Nach Absicht der Verfassung soll das Veto des Präsidenten die letzte Schutzwehr gegen überreichte und verderbliche Gesetzgebung sein, nicht aber etwa eine Aufforderung, sich's im politischen Idolee für niente wohl sein zu lassen, da ja der Mann im Weißen Hause Wache halte. Und vielerlei wies scharf darauf hin, daß er in diesem Falle wohl dem Marber die Eier abgejagt, aber nicht ihn fortgeschleucht habe. Es wird später der deutlichen Spuren gedacht werden, die der Hühnerstall an allen Ecken und Enden zeigte, wie das Thier mit wachsender Eier und Ungebuld sich einen Eingang zu bahnen suchte.

Als man im Osten endlich gewahr wurde, daß die Silberagitation nicht ein schlechter Scherz, sondern bitterer Ernst sei, da war es bereits zu spät. Eine große Majorität des Volkes hatte sich eingeredet oder einreden lassen, daß Silber die unfehlbare Patentmedicin gegen alle die wirthschaftlichen Nöthe sei, und die Mehrheit des Congresses, so weit sie nicht von Anfang an den trunkenen Reigen geführt, war nur noch darauf bedacht, möglichst rasch in die Mitte des Stromes zu rudern, um doch noch einen zufriedenstellenden Antheil an der segensreichen Reform zuerkannt zu erhalten. Eine wirkliche Erwägung der Maßnahme war bereits nicht mehr möglich. Hat die Minderheit auch bis zur letzten Stunde die Hoffnung nicht völlig schwinden lassen, daß das Veto des Präsidenten werde Rettung bringen können, so war doch thatsächlich die Frage schon in dem Augenblick entschieden, als die Bland'sche Bill eingebracht wurde.

Man würde Bland eine ganz unverdiente Ehre anthun, wenn man ihn für den eigentlichen Unheilstifter halten wollte. Hätte er das große Wort nicht ausgesprochen, so hätte es irgend eine andere Persönlichkeit von gleicher Bedeutungslosigkeit gethan. Es wäre überhaupt ein arger

Irrthum, die Wland'sche Bill und ihre Geschichte für einen Ausnahmefall anzusehen. Ihre tiefere Bedeutung beruht vielmehr gerade darin, daß sie in allen ihren wichtigsten Momenten einen typischen Charakter trägt. Eine maßgebende verantwortliche Persönlichkeit, der entweder die Institutionen oder das Herkommen die Initiative hinsichtlich derartiger tief einschneidenden Maßnahmen zuwies, kennt das Regiment der Vereinigten Staaten nicht. In den constitutionellen europäischen Staaten betrachtet man es als selbstverständlich, weil der Natur der Dinge entsprechend, daß sie von der Regierungsgewalt geübt werde. Nicht so in der Union. Dem Präsidenten steht überhaupt keinerlei gesetzgeberische Initiative zu. Seine verfassungsmäßige Befugniß ist darauf beschränkt, „dem Congreß von Zeit zu Zeit diejenigen Maßnahmen zur Erwägung zu empfehlen, die ihm nothwendig und zweckdienlich erscheinen“. (Art. II, Sect. 3, § 1.) In den ersten Zeiten des Bestehens der Verfassung sind allerdings öfters wichtige Gesetzesvorschläge thatsächlich von den verschiedenen Cabinetmitgliedern ausgegangen, und auch jetzt noch wird ihnen gelegentlich die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen überlassen, die einen vorwiegend technischen Charakter tragen. So ist die ganze Einrichtung des Finanzwesens, die in ihren Grundzügen bis auf den heutigen Tag fortbesteht, eine Schöpfung des ersten Finanzministers Hamilton, und auch der ursprüngliche Entwurf für das wiederholt genannte Gesetz vom 12. Februar 1873 ist aus den Regierungsbureaus hervorgegangen. Seit es aber die Regel geworden ist, daß nicht mehr die hervorragendsten Staatsmänner, sondern Leute zweiten, oder gar dritten und vierten Ranges zu Präsidenten gewählt werden, ist im Allgemeinen der Antheil der Regierung an der gesetzgeberischen Initiative, so weit ihr Einfluß in legitimer Weise geübt wird, auf das Minimum herabgedrückt, welches ihr der Buchstabe der Verfassung zuerkennt. Selbst wenn in dem Cabinet die bedeutendsten Köpfe sitzen, geht ihre Autorität gegenüber dem Congreß meist nicht über die Grenze ihrer unbedingten Uebereinstimmung mit der Majorität der herrschenden Partei hinaus. Die Stimme des „göttlichen“ Webster verlor über Nacht allen ihren Zauber und neun Zehntel ihres Gewichtes im Rathe der Whigs, als er nach dem Bruche derselben mit Präsident Tyler im Cabinet blieb. Wenn er nicht vollständig zum Feldherrn ohne Armee wurde, so geschah das nur, weil man zu gut erkannte, daß kein Anderer die gleiche Bürgschaft für die im Stillen von Allen gewünschte Erhaltung des Friedens mit England zu bieten vermöge.

An der öffentlichen Meinung kann der Präsident nur in seltenen Ausnahmefällen eine genügende Stütze finden, um aus einem Ringen mit dem Congreß als Sieger hervorzugehen. Da es einer Zweidrittel-Ma-

jorität in beiden Häusern bedarf, um über das Veto hinweg ein Gesetz zu erlassen, kann er allerdings sehr häufig die Wege des Congresses wirksam durchkreuzen; aber es gebricht ihm an den nöthigen Mitteln, die irrefeleitete öffentliche Meinung eines Besseren zu belehren und so entschieden auf seine Seite hinüber zu ziehen, daß er durch ihren Druck den Congress zur Annahme seiner Politik bestimmen kann. Der Congress repräsentirt stets bis auf einen gewissen Grad die öffentliche Meinung, und da das Repräsentantenhaus aus dem allgemeinen Stimmrecht und der Senat aus den Staatslegislaturen hervorgeht, wird das in noch viel höherem Grade als unbefreitbare, ja als schlechthin selbstverständliche Thatsache angenommen, als es häufig wirklich der Fall ist. Wenn der Präsident und der Congress verschiedener Ansicht sind, befindet sich mithin jener präsumtiv auch im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung. Sonne und Wind sind ihm von Hause aus entgegen und der einzige Weg, den er zu einer unmittelbaren Einwirkung auf das Volk hat, sind die Botschaften, die der Natur der Sache nach immer einerseits zu lang und andererseits nicht eingehend genug sind. Bei inneren Angelegenheiten ist es aus leicht ersichtlichen Gründen gewöhnlich nur in längeren Zwischenräumen thunlich, die Anwendung dieses Mittels zu wiederholen. Die Administration kann nur ein Mal ihre sämtlichen Batterien in einer allgemeinen Salve abfeuern, während der Congress Monate hindurch ihr Vager umschwärmen und ihr keine Stunde Ruhe gönnen kann. Natürlich gibt es auch in den Vereinigten Staaten Zeitungen, die von der Regierung beeinflusst werden und diese bedient sich befreundeter Congressmitglieder als Sprachrohr. Allein unter jenen ist doch kein officielles Organ und von diesen kann sie sich nicht in autoritativer Weise vertreten lassen. Mehr oder minder ist es daher stets eine Frage freier Conjunction, ob und wie weit man eine Darlegung der Regierungsansichten vor sich habe. Auf der einen Seite ist diese nie durch solche Äußerungen in ganz verbindlicher Weise verpflichtet, und auf der anderen Seite können dieselben nie das Gewicht haben, welches amtliche Erklärungen beanspruchen dürften. Der Regierung, — d. h. derjenigen Gewalt, welche der übrigen Welt gegenüber die verantwortliche Repräsentation des Landes darstellt und die in Fällen wie dem in Rede stehenden allein alle die Information zu beschaffen vermag, die zu einer allseitigen begründeten Urtheilsbildung erforderlich ist — ist das Recht versagt, mit förmlichen Gesetzesvorschlägen vor die gesetzgebende Gewalt zu treten, und sie hat nicht die Möglichkeit, bei der Berathung von Gesetzentwürfen durch ihre amtlichen Vertreter ihre Ansichten zu vertheidigen und die ihrer Gegner zu bekämpfen. Dieses führt nach beiden Seiten hin zu höchst verderblichen Folgen. Der Ent-

stehungsproceß der Gesetze ist zum großen Theil von einer Ursprünglichkeit, um nicht zu sagen Rohheit, die entfernt nicht der Culturstufe des Volkes entspricht, -- allerlei unzutragliche und ungehörige Zufälligkeiten beeinflussen ihn in einem Maße und in einer Weise, die oft geradezu bis zum Unwürdigen und Farcenhaften gehen, — und die Producte der gesetzgeberischen Arbeiten des Congresses sind häufig ein ungeschlachtet, ganz mechanisches Gefüge, in dem nicht selten selbst die heterogensten Elemente ohne jede innere Vermittelung zusammengekoppelt sind. Wir haben später noch auf diese Seite der Frage zurückzukommen. Für jetzt will ich nur meine völlige Uebereinstimmung mit der in jüngster Zeit öfters von den Amerikanern geäußerten Ansicht aussprechen, daß man sich bei der Weise, wie die Gesetzgebung getrieben wird, nur darüber wundern kann, daß sie im Großen und Ganzen verhältnißmäßig doch noch so gut ausfällt. Was nun aber die Regierung anlangt, so haben wir in der größten und demokratischsten Republik aller Zeiten einen Verfassungsstaat ohne verantwortliches Ministerium. Nach der Verfassung ruht die ganze Verantwortlichkeit für die Ausübung der Regierungsgewalt\*) auf dem Präsidenten. Dem Rechte nach ist in dieser Hinsicht seine Last so groß, daß es Niemand in den Sinn kommt, ihm thatsächlich das Tragen derselben zuzumuthen. Dieser Mangel an Uebereinstimmung zwischen dem Recht und dem thatsächlichen Verhältniß hat aber eine bedenkliche Unklarheit und Ungewißheit zur Folge. Nicht nur findet sich in den Bundesgewalten — von der hier nicht in Betracht kommenden richterlichen Gewalt abgesehen — kein Factor, der mit seinem Amte in solcher Weise betraut wird, dessen Amtsdauer lange genug währt und dessen Befugnisse so groß sind, daß er sozusagen als die Repräsentation des Beharrungsprincipes im Sein gegenüber dem ewigen Wechsel des Werdens dasteht, sondern es fehlt auch an jeder festen Norm, nach der die Grenzen der den Cabinetsgliedern gemäß den wirklichen Verhältnissen zugestandenen selbständigen politischen Existenz abgesteckt werden könnten. Während dem Präsidenten ein unmittelbarer schöpferischer Antheil an der Gesetzgebungspolitik des Landes versagt ist, steht es der Willkür seiner Gegner anheim, ob sie Billigkeit und vernünftiges Urtheil walten lassen, oder ihn für alle wirklichen und vermeintlichen Sünden seiner Minister verantwortlich machen wollen. So weit diesen nicht durch Gesetz ausdrücklich eine politische Eigenexistenz gegeben worden ist, sind sie nur seine Commis, obwohl ihre Ernennung der Bestätigung des Senates bedarf. Es ist daher auch eine seit jeher sehr bestrittene Frage, ob überhaupt ein Cabinet in dem üblichen

\*) Ich brauche absichtlich nicht den zu engen Ausdruck Executivgewalt.

Sinne des Wortes existire. Dem Präsidenten gegenüber mag das Collegium der Secretäre im Wesentlichen diesen Charakter tragen — das hängt vornehmlich von der Persönlichkeit jenes ab — dem Congreß und dem Volke gegenüber aber kann es nie als solches dastehen. Es hat als Gesamtheit nichts zu vertreten und existirt überhaupt als Gesamtheit nur so weit es gerade dem jedesmaligen Präsidenten gefällt. Auch das einzelne Mitglied begegnet den Vertretern des Volkes nie Auge in Auge um Rede und Antwort zu stehen, Hieb und Stoß des Widersachers zu pariren, ihm die Parade durchzuschlagen und ihn womöglich an die Wand zu drängen. Nur durch Berichte kann es sich hören lassen, die entweder an den Präsidenten oder, auf Verlangen, direkt an den Congreß gerichtet sind und in beiden Fällen fast nur von denen gelesen werden, die durch ihren Beruf dazu genöthigt sind. Als Gesamtheit aber können die Secretäre sich nie und in keiner Weise vernehmen lassen; als solche sind sie schlechthin ohne jede Verantwortlichkeit und entbehren mithin auch sowohl der Zucht wie des Spornes, die in der Verantwortlichkeit liegen. Obwohl das Wort ganz gebräuchlich ist, weiß daher auch in der That das Volksbewußtsein nichts von einem Cabinet. Sieht man von der Machtstellung ab, welche die Secretäre als Chefs der Beamten ihrer resp. Ressorts haben, so bemißt sich in gewöhnlichen Zeiten ihr Einfluß vorwiegend nach dem Gewicht, das sie — jeder für sich — als Angehörige der herrschenden Partei haben. Ihre staatsmännische Bedeutung an sich kommt in der Regel erst in zweiter Linie in Betracht. Die Ausnahmen, an denen es, namentlich in der ersten Zeit der Republik und während des Bürgerkrieges nicht gefehlt hat, bestätigen nur die Regel. Das Cabinet als solches steht jedoch ganz in der Luft. Den Präsidenten hat die Verfassung dem Congreß coordinirt und es hat Zeiten gegeben, in denen jener in bedrohlicher und verderblicher Weise das Uebergewicht über diesen erlangt hat. Und die Vertreibung der Annexion von Texas durch Calhoun liefert auch dafür ein Beispiel, daß unter Umständen ein einzelner Secretär das Land so in seine Politik zu verstricken vermag, daß die Maschen derselben nicht mehr zerrissen werden können. Das Cabinet dagegen hat nie dem Congreß oder dem Volk gegenüber den Grad von Ansehen genossen, der nach den politischen Vorstellungen der europäischen Völker erforderlich ist, wenn das Ministerium im Stande sein soll, gleichzeitig die Verfolgung einer in sich übereinstimmenden, von einem klaren Grundgedanken beherrschten und zweckbewußten Politik zu bewirken und gleichsam als Wellenbrecher vor dem Haupte des Staates zu stehen. Die größte Kraft hat es bei den Gelegenheiten entwickelt, da es mit dem Präsidenten zerfallen war und sich auf einen unzufriedenen Congreß stützte. Ist das Cabinet von Hause

aus nicht homogen zusammengesetzt gewesen, dann ist ganz ausschließlich mit seinen einzelnen Mitgliedern gerechnet worden. Trotzdem aber hat es doch gerade genug Gewicht, um bei getheilten Ansichten die sonst dem Präsidenten mögliche Einwirkung auf die öffentliche Meinung sehr empfindlich zu mindern, wenn er über tiefgreifende Tagesfragen mit dem Congreß in Conflict liegt. Ist er nicht ein sehr entschiedener Charakter, mit sich selbst völlig im Reinen, rasch und mit Einsetzung der ganzen Persönlichkeit handelnd und sich ganz klar darüber, daß er von seinen sämtlichen Rätthen vor allen Dingen unbedingte Unterstützung der leitenden Ideen seiner Administration fordern muß, so kann in solchen Fällen sein Einfluß leicht völlig paralytisch werden.

Das ist bei der Bland'schen Silberbill geschehen und zwar nicht ohne die eigene Schuld des Präsidenten. Bis zum letzten Augenblick wußte man nicht mit Sicherheit, wie Hayes eigentlich zur Frage stehe. Die Minorität hatte schon fast die Hoffnung aufgegeben, daß er für das wahre Interesse und die Ehre des Landes eintreten werde und sie meinte mindestens befürchten zu müssen, daß er es nur in einer halben, hinkenden Weise thun werde. Als er dann in seiner Veto-Botschaft mit einer Bestimmtheit und Unbedingtheit, die nichts zu wünschen übrig ließen, gegen die politischen Heilkünstler à la Dr. Eisenbart Stellung nahm und ihr Beginnen ohne Scheu mit dem rechten Namen brandmarkte, da war es hinsichtlich der unmittelbaren Entscheidung vollständig gleichgiltig, ob er damit auf das Volk einen Eindruck machte oder nicht: mit beleidigender Nichtachtung gingen beide Häuser des Congresses ohne jeden Verzug über seine Einwendungen hinweg zur Tagesordnung über.

Unfraglich ist die Erklärung für die unglückliche passive Haltung des Präsidenten zum großen Theil darin zu suchen, daß sein Cabinet, das auch in anderen Hinsichten etwas Mosaikartiges hat, nahezu gleich getheilt war. Einen eigentlichen Silberfanatiker scheint es nicht zu zählen, aber nur drei Secretäre — darunter natürlich Carl Schurz — gingen unbedingt mit dem Präsidenten. Allein gerade der Finanzsecretär, Sherman, schillerte in sehr hohem Grade. Wunder nehmen konnte das nicht. Als der kürzlich verstorbene Senator Morton von Indiana und der berüchtigte „Ven“ Butler von Massachusetts 1867 für die Zahlung der Bonds in Papiergeld agitirten, bot sich Sherman mit der Proposition einer zwangswelsen Convertirung der sechsprocentigen Bonds in fünfprocentige, ohne Wahl der Einlösung, als Retter in der Noth an. Man kann ihn sicher nicht schlechtweg einen „Politiker“ in dem specifisch amerikanischen Sinne nennen. Aber wo immer bei ihm der Politiker mit dem Staatsmanne in Zwiespalt geräth, da muß doch stets dieser jenem das Feld überlassen.



Der Westen aber hat die Lösung des großen wirtschaftlichen Räthsels in dem Wörtchen Silber gefunden, und wie ein ungerathener Bube hat er geschrien, gestrampelt, geschimpft und alle Verräther politisch zu steinigen gedroht, die ihm nicht zu Willen sein würden, und -- Sherman ist ein engerer Landsmann des Präsidenten: das silberwüthige Ohio wollte mit Sammethandschuhen angefaßt sein. Sherman hat denn auch das kaum Glaubliche fertig gebracht, während der letzten politischen Campagne in Ohio sich rüstig zu tummeln und kein compromittirendes Wörtchen über das bedeutsamste und dringlichste Problem, das der Nation vorlag, fallen zu lassen.

Man darf jedoch nicht etwa Sherman deswegen einer besonders hochgradigen demagogischen Schwäche zeihen; er hat nur mit den Wölfen geheult. Die Parteifragen, die zum Bürgerkrieg führten und in einzelnen Ausläufern bis über ein Jahrzehnt nach seiner Beendigung lebendig geblieben sind, haben ihre endgiltige Erledigung gefunden. Hayes hat seine Administration damit eingeleitet, daß er der letzten das Siegel aufdrückte, indem er den letzten Rebellenstaaten ihre verfassungsmäßige Selbständigkeit wiedergab. Jene Fragen haben lediglich noch ein historisches Interesse und eine akademische Bedeutung. Trotzdem weigern sich die officiellen Repräsentanten der alten Parteien störrig, die Parteien als solche Stellung nehmen zu lassen zu den neuen großen Problemen, welche die sich entwickelnden Verhältnisse thatsächlich zu den Angelpunkten des politischen und socialen Lebens der Nation gemacht haben. Krampfhaft suchen sie die Schatten der Vergangenheit festzuhalten und schütteln sich in heimlichem Grausen vor dem vollpulsirenden Leben der Gegenwart. So lange sie das Volk damit amüsiren und dupiren können, daß sie jene immer und immer wieder ihre alten Schlachten neu schlagen lassen, dürfen sie ihre eigene politische Existenz für ziemlich gesichert halten, da sie sich dann immer noch, wie sie seit zwanzig Jahren gethan haben, als die unentbehrlichen Retter des Vaterlandes aufspielen können. Lassen sie sich aber die realen Tagesfragen aufzwingen, so könnte es leicht um sie geschehen sein, da sie mit gar wenigen Ausnahmen ihre politische Existenz ganz vorwiegend dem wirksamen Arbeiten der Parteimaschinerie verdanken. Wird aber die Parteimaschine auseinandergebrochen, so ist die politische Zukunft der Individuen immer sehr zweifelhaft gemacht. Außerdem jedoch zielen die realen Tagesfragen entweder direkt auf das Zerbrechen des auf den Aemterbettel basirten Mechanismus ab, der seit den Tagen Jackson's mit furchtbarer Energie an dem politischen und sittlichen Ruin des Volkes arbeitet, oder sie bedrohen ihn doch mittelbar, indem sie auf die Peilung von Schäden drängen, die in anderen Hinsichten die gesunde

Entwicklung behindern. Die Gewerbspolitiker würden daher mit eigenen Händen den Ast durchsägen, auf dem sie sitzen, wenn sie die Parteimumien endlich in die Kataomben der Geschichte überführen lassen wollten. Um so mehr hätten sie davon zu besorgen, als unverkennbar durch das Volk ein zwar meist noch höchst unklares und oft selbst unbewusstes, aber doch intensives Verlangen nach Reform geht, dem nur freie Bahn gemacht zu werden brauchte, um es mit einer Gewalt durchbrechen zu lassen, die im drastischsten Contraste zu der gegenwärtigen Versumpfung stehen würde, der die Masse des Volkes in erschreckendem Maße verfallen ist. Der Widerwille der Politiker, die Partei in bindender Weise zu engagiren und dadurch eine thatsächliche Neubildung der Parteien unvermeidlich zu machen, ist daher sehr erklärlich. Und ebenso leicht versteht es sich, daß dieser Widerwille bei den Republikanern am stärksten ist, oder mindestens am deutlichsten zu Tage tritt. Die Demokraten sind eines positiven Programmes nicht so sehr bedürftig, da ihnen schlechthin als Opposition ein Feld zur Verfügung steht, auf dem sich gut pflügen läßt, ohne daß man sogleich auch an das Säen zu denken brauchte. Die Republikaner dagegen haben ihre Herrschaft nur noch dem Umstande zu danken, daß sie einmal seit siebenzehn Jahren im Besiz derselben sind und sie sind daher doppelt ängstlich, irgend einen Schritt zu thun, dessen Folgen für das Parteiinteresse sich nicht mit Sicherheit voraussehen lassen. Auf der anderen Seite aber haben wiederum die Demokraten gerade in der Finanzfrage sich viel allgemeiner und viel unbedingter dem Wahn, der Demagogie oder der bewußten Unredlichkeit hingegeben, obwohl unter den entschiedensten und wirkungsvollsten Bekämpfern der Silberbill im Congreß Demokraten vielleicht gar die Mehrzahl gebildet haben.

Es ist das von hoher Bedeutung, daß mithin das Silbergesetz nicht eine Parteimaßnahme ist. Mit überwältigender Majorität ist es von beiden Häusern des Congresses passirt worden und doch trägt im Grunde Niemand die Verantwortung für dasselbe. Die Leute, die vornehmlich die Sache besorgt haben, sind — so weit sie überhaupt auf der Bühne erschienen — im besten Falle Nullen und sich selbst ihrer Nullität so weit bewußt gewesen, daß sie sich von Anfang an bis zuletzt des angenehmen Gefühls völliger Freiheit von jeder sittlichen Verantwortlichkeit erfreut haben. Der Gedanke an diese hat sie noch weniger gestört als die Concurrenz, auf die sie stießen, und auch diese hat sie nicht um ihren zweifelhaften Ruhm besorgt gemacht, so überraschend auch ihr Reichthum einem europäischen Auge sein muß. Der Zahl nach hätte das Angebot rettender Finanzgesetze so ziemlich für alle Staaten der Welt ausgereicht, die ihr Haben mit ihrem Sollen nicht recht in Uebereinstimmung zu setzen wissen.

Viel Aussicht auf Berücksichtigung seiner Recepte hatte der Schwarm der Volontärs allerdings nicht. Man hätte jedoch auch recht wohl durch das Voos bestimmen lassen können, welches derselben den Verhandlungen zu Grunde gelegt werden solle, denn die nach dem Usus privilegirten Mixturenmischer bieten von Hause aus nicht mehr Garantie dafür, daß sie die vornehmlich zur Lösung ihrer Aufgabe erforderlichen Eigenschaften besitzen, als etwa ein gekauftes Philadelphia Doctordiplom für die Gelehrsamkeit seines Inhabers.

Die Verfassung weist die gesetzgeberische Initiative ausschließlich und in gleichem Recht den beiden Häusern des Congresses zu, nur müssen alle Bills für die Erhebung von Einkünften ihren Ursprung im Repräsentantenhause nehmen. Thatsächlich gehen jedoch die meisten wichtigeren Bills aus den verschiedenen Ausschüssen hervor. Dagegen läßt sich gewiß nichts einwenden. Das Unglück ist nur, daß die Zusammenetzung der Ausschüsse keine halbwegs zureichende Sicherheit dafür gewährt, die Gesetze mit der erforderlichen Gründlichkeit und Sachkenntniß sowie mit Verständnis und hinlänglicher Würdigung der allgemeinen Verhältnisse vorbereitet zu sehen. Im Senat ist es damit im Allgemeinen besser bestellt, da die Ausschüsse aus einer allgemeinen Wahl hervorgehen. Im Hause ist ihre Zusammenetzung dem Sprecher überlassen, der durch dieses Privilegium nächst dem Präsidenten der mächtigste Mann der Union ist. Bei der beträchtlichen Zahl der Mitglieder, dem geistigen und sittlichen Durchschnittswerth derselben und der Natur der Eigenschaften, die hauptsächlich als Qualification für die Führerschaft angesehen werden, ist dieses vielleicht der beste Modus, der sich unter den Umständen finden läßt. Wenn nur der Sprecher wirklich ganz frei und vor allen Dingen immer selbst ein Mann wäre, der lediglich die Sache nach dem Gesichtspunkte des Staatsinteresses im Auge hätte. Allein es dürfte nicht leicht sein, auch nur ein einziges Beispiel namhaft zu machen, da der Sprecher sich so weit des Parteigewandes zu entledigen gewußt hat, daß der am Schlusse der Session übliche Dank für seine unparteiische Amtsführung mit derselben Aufrichtigkeit ausgesprochen worden ist, mit der etwa der deutsche Reichstag oder der preußische Landtag ohne Unterschied der Parteien ihn Jahr für Jahr ihren Präsidien zollen. Der Parteigeist ist in den Vereinigten Staaten zu intensiv und in seinen Manifestationen zu rücksichtslos, als daß nicht auch in der Ausübung dieses Amtes eine gewisse Parteilichkeit von beiden Parteien als unvermeidlich oder gar als eigentlich ganz in der Ordnung angesehen werden sollte. Zu den Parteilichkeiten kommen denn noch immer allerlei persönliche Momente, die Beachtung fordern und eine größere oder kleinere Zahl der verschiedensten Zufälligkeiten, so daß bei

Entwicklung behindern. Die Gewerbspolitiker würden daher mit eigenen Händen den Ast durchsägen, auf dem sie sitzen, wenn sie die Parteimummien endlich in die Katafomben der Geschichte überführen lassen wollten. Um so mehr hätten sie davon zu besorgen, als unverkennbar durch das Volk ein zwar meist noch höchst unklares und oft selbst unbewusstes, aber doch intensives Verlangen nach Reform geht, dem nur freie Bahn gemacht zu werden brauchte, um es mit einer Gewalt durchbrechen zu lassen, die im drastischsten Contraste zu der gegenwärtigen Versumpfung stehen würde, der die Masse des Volkes in erschreckendem Maße verfallen ist. Der Widerwille der Politiker, die Partei in bindender Weise zu engagiren und dadurch eine thatsächliche Neubildung der Parteien unermittellich zu machen, ist daher sehr erklärlich. Und ebenso leicht versteht es sich, daß dieser Widerwille bei den Republikanern am stärksten ist, oder mindestens am deutlichsten zu Tage tritt. Die Demokraten sind eines positiven Programmes nicht so sehr bedürftig, da ihnen schlechthin als Opposition ein Feld zur Verfügung steht, auf dem sich gut pflügen läßt, ohne daß man sogleich auch an das Säen zu denken brauchte. Die Republikaner dagegen haben ihre Herrschaft nur noch dem Umstande zu danken, daß sie einmal seit siebenzehn Jahren im Besiz derselben sind und sie sind daher doppelt ängstlich, irgend einen Schritt zu thun, dessen Folgen für das Parteiinteresse sich nicht mit Sicherheit voraussehen lassen. Auf der anderen Seite aber haben wiederum die Demokraten gerade in der Finanzfrage sich viel allgemeiner und viel unbedingter dem Wahn, der Demagogie oder der bewußten Unredlichkeit hingegeben, obwohl unter den entschiedensten und wirkungsvollsten Bekämpfern der Silberbill im Congreß Demokraten vielleicht gar die Mehrzahl gebildet haben.

Es ist das von hoher Bedeutung, daß mithin das Silbergesetz nicht eine Parteimaßnahme ist. Mit überwältigender Majorität ist es von beiden Häusern des Congresses passirt worden und doch trägt im Grunde Niemand die Verantwortung für dasselbe. Die Leute, die vornehmlich die Sache besorgt haben, sind — so weit sie überhaupt auf der Bühne erschienen — im besten Falle Nullen und sich selbst ihrer Nullität so weit bewußt gewesen, daß sie sich von Anfang an bis zuletzt des angenehmen Gefühls völliger Freiheit von jeder sittlichen Verantwortlichkeit erfreut haben. Der Gedanke an diese hat sie noch weniger gestört als die Concurrency, auf die sie stießen, und auch diese hat sie nicht um ihren zweifelhaften Ruhm besorgt gemacht, so überraschend auch ihr Reichthum einem europäischen Auge sein muß. Der Zahl nach hätte das Angebot rettender Finanzgesetze so ziemlich für alle Staaten der Welt ausgereicht, die ihr haben mit ihrem Sollen nicht recht in Uebereinstimmung zu setzen wissen.

Viel Aussicht auf Berücksichtigung seiner Recepte hatte der Schwarm der Volontärs allerdings nicht. Man hätte jedoch auch recht wohl durch das Loos bestimmen lassen können, welches derselben den Verhandlungen zu Grunde gelegt werden solle, denn die nach dem Usus privilegirten Mixturenmischer bieten von Hause aus nicht mehr Garantie dafür, daß sie die vornehmlich zur Lösung ihrer Aufgabe erforderlichen Eigenschaften besitzen, als etwa ein gelaufenes Philadelphia Doctordiplom für die Gelehrsamkeit seines Inhabers.

Die Verfassung weist die gesetzgeberische Initiative ausschließlich und in gleichem Recht den beiden Häusern des Congresses zu, nur müssen alle Bills für die Erhebung von Einkünften ihren Ursprung im Repräsentantenhause nehmen. Thatsächlich gehen jedoch die meisten wichtigeren Bills aus den verschiedenen Ausschüssen hervor. Dagegen läßt sich gewiß nichts einwenden. Das Unglück ist nur, daß die Zusammensetzung der Ausschüsse keine halbwegs zureichende Sicherheit dafür gewährt, die Gesetze mit der erforderlichen Gründlichkeit und Sachkenntniß sowie mit Verständniß und hinlänglicher Würdigung der allgemeinen Verhältnisse vorbereitet zu sehen. Im Senat ist es damit im Allgemeinen besser bestellt, da die Ausschüsse aus einer allgemeinen Wahl hervorgehen. Im Hause ist ihre Zusammensetzung dem Sprecher überlassen, der durch dieses Privilegium nächst dem Präsidenten der mächtigste Mann der Union ist. Bei der beträchtlichen Zahl der Mitglieder, dem geistigen und sittlichen Durchschnittswerth derselben und der Natur der Eigenschaften, die hauptsächlich als Qualification für die Führerschaft angesehen werden, ist dieses vielleicht der beste Modus, der sich unter den Umständen finden läßt. Wenn nur der Sprecher wirklich ganz frei und vor allen Dingen immer selbst ein Mann wäre, der lediglich die Sache nach dem Gesichtspunkte des Staatsinteresses im Auge hätte. Allein es dürfte nicht leicht sein, auch nur ein einziges Beispiel namhaft zu machen, da der Sprecher sich so weit des Parteigewandes zu entledigen gewußt hat, daß der am Schlusse der Session übliche Dank für seine unparteiische Amtsführung mit derselben Aufrichtigkeit ausgesprochen worden ist, mit der etwa der deutsche Reichstag oder der preussische Landtag ohne Unterschied der Parteien ihn Jahr für Jahr ihren Präsidien zollen. Der Parteigeist ist in den Vereinigten Staaten zu intensiv und in seinen Manifestationen zu rücksichtslos, als daß nicht auch in der Ausübung dieses Amtes eine gewisse Parteilichkeit von beiden Parteien als unvermeidlich oder gar als eigentlich ganz in der Ordnung angesehen werden sollte. Zu den Parteirücksichten kommen denn noch immer allerlei persönliche Momente, die Beachtung fordern und eine größere oder kleinere Zahl der verschiedensten Zufälligkeiten, so daß bei

der Ernennung in einen Ausschuß die specielle Tüchtigkeit immer höchstens Ein Factor und auch dann durchaus nicht stets der gewichtigste ist.

Diese Ausschüsse von unbefriedigender Zusammensetzung bereiten aber nun keineswegs immer nur die Gesetze vor; es ist ein durchaus nicht überaus seltener Fall, daß sie dieselben thatsächlich ganz allein machen: das Haus fungirt als Spritzenrohr, durch das der Ausschuß mit einem gewaltsamen Stoß hindurchtreibt, was er immer zusammengebraut hat. W. Halstead, der Herausgeber des Cincinnati Commercial, schreibt am 22. Dezember 1877 der Nation: „Erlauben Sie mir zu sagen, daß die einzige Discussion der Frage („der Demonetisirung des Silbers“) in Reden Statt hatte, die Niemand hörte, und in Documenten, die Niemand las. Ich habe vergeblich durch öffentlichen Aufruf ein Congressmitglied ausfindig zu machen gesucht, das sagen kann, es habe für die Demonetisirung des Silbers gestimmt und, als es seine Stimme abgab, gewußt, was sie bedeute. Ich habe die Presse aufgefordert, einen im Jahre 1873 und 1874 veröffentlichten Leitartikel für oder gegen die Umwandlung der Doppelwährung in die einfache namhaft zu machen, und der Schluß ist, daß in keiner amerikanischen Zeitung ein solcher erschienen ist. Präsident Grant schrieb, sechs Monate nachdem er den Act von 1873 über die Münzregulation unterzeichnet hatte, einen Brief, der den Beweis liefert, daß er nicht wußte, was er gethan hatte.“ Dem Europäer drängt sich die Frage auf, wozu denn eigentlich die Gesetzgeber da sind, wenn sie keine Verpflichtung oder sonstige Veranlassung zu haben meinen, sich über den Inhalt der Gesetze zu unterrichten, die sie dem Lande geben? der Durchschnitts-Amerikaner aber nimmt keinen Anstand, diese Behauptungen für ganz glaubhaft zu halten und aus der angenommenen Thatsache mit Halstead zu folgern, daß das vater- und mutterlos auf die Welt gekommene Gesetz weder dem Congress noch dem Lande irgend eine moralische Verpflichtung auferlege. Ist auch, wie wir sehen werden, in diesem Falle die Behauptung Halstead's im Wesentlichsten unrichtig, so hat das Haus doch kein Recht sich darüber zu beschweren, daß man es für fähig halte, in dieser Weise Gesetze zu fabriciren. In unzähligen Fällen hat das Haus gezeigt, für wie unnöthig es von ihm gehalten, seinen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich ein Urtheil zu bilden über die Vorlagen, sie in dem scharfen Licht einer Discussion von allen Seiten zu befehen und endlich mit Bewußtsein ihr Votum abzugeben: für die Masse der herrschenden Partei besorgen die Ausschüsse und die Führer das Denken, und die Minorität — nun, die ist eben Minorität und kann den Winden ihr Leid klagen. Nach Beispielen brauchen wir nicht weit zu suchen. Die Silberbill ist ursprünglich im Hause gar nicht discutirt

worben: Anfang November wurde sie mit 163 gegen 34 Stimmen mit der Patentpresse der „Vorfrage“ durchgetrieben; nahezu 100 Mitglieder waren abwesend. Als sie vom Senat mit Amendements zurückkam, wurde in Gnaden eine Debatte von einer Stunde nach der sogenannten Fünf-Minuten-Regel gestattet. Eine wichtigere Finanzbill hat dem Congreß nie während des hundertjährigen Bestandes der Union vorgelegen, und die Erwägung, welche das Repräsentantenhaus dieser Bill geschenkt hat, die Senator Hill von Georgia im Bundes-senat vor der ganzen Welt als die „Taschenbleib-Bill“ charakterisiren durfte, ist auf etwa ein Duzend unarticulirter Expectorationen von je fünf Minuten beschränkt gewesen. Nie hat die gesetzgebende Gewalt eines großen Staates das Volk und sich selbst gröber insultirt, — nie hat die gesetzgebende Gewalt eines großen Staates mit vernichtenderer Schärfe sich selbst als einen Haufen ungerathener Knaben charakterisirt, dem nichts mehr noth thut, als das Rohrstöckchen eines gestrengen Schulmeisters.

In einem nicht ganz unwesentlichen Stück hat der Senat dem Hause nicht nachgestanden: das Veto des Präsidenten hat er gleichfalls als ein Stück Maculatur behandelt; ohne Weiteres schritt er zur abermaltigen Abstimmung über die Bill und passirte sie mit 46 gegen 19 Stimmen. Wäre das Resultat auch unter allen Umständen das gleiche geblieben, so liegt in diesem Verhalten der beiden Häuser doch eine Verletzung des Geistes der Verfassung, da sie eine Wiedererwägung verlangt. Der Senat aber hat doch mindestens überhaupt erwogen. Er hat lange debattirt und einige Senatoren haben durch ihre Haltung viel Ehre eingelegt. Namentlich Vamar von Mississippi verdient genannt zu werden, da er gegen eine Instruction der Legislatur seines Staates gehandelt hat und seine Opposition ihm daher wahrscheinlich seinen Sitz kosten wird. Allein bei der Majorität sind die Urtheilslosigkeit, die Ueberzeugungslosigkeit und namentlich der Mangel an Pflichtgefühl nicht geringer gewesen als bei den Repräsentanten. Letzterer hat sich dabei zum Theil in einer Weise manifestirt, die auf noch tiefere Schäden hinweist.

In dem Staate New-York mit dem commerciellen Centrum der Union hatte die Silberbill natürlich wenig Freunde. Wir finden denn auch den demokratischen Senator des Staates auf Seiten der Opposition stehen. Der wohlbekannte Roscoe Conkling dagegen, der seit Morton's Tode die erste Stelle unter den republikanischen Gewerbspolitikern einnimmt, hat von Anfang an bis zuletzt eine markirte Gleichgiltigkeit zur Schau getragen. Man glaubte sogar eine Weile, daß er vielleicht selbst für die Bill stimmen werde. Hat er nun auch das nicht gethan, so hat er doch durch Kopfnicken, freundliches Zulächeln und sonstige Zeichen, von

denen er offenbar wünschte, daß sie bemerkt werden sollten, die wüthendsten Anstürmer gegen den Credit und die Ehre des Landes aufgemuntert. Die öffentliche Meinung, so unzweifelhaft und nachdrücklich sie sich auch in diesem Falle aussprach, war also nicht im Stande, den Senator zu energischem Handeln zu treiben, obwohl er selbst die Maßnahme für verkehrt und verderblich hielt: „der große Sohn New-Yorks“ glaubt der öffentlichen Meinung nicht zu bedürfen, da er alle die Brod- und Butter-Politiker der Partei im Staate in seiner Tasche hat. Eine günstigere Gelegenheit, dem Präsidenten einen empfindlichen Radenstoß zu versetzen, bot sich aber vermuthlich nie wieder dar. Und der Präsident hat sich nicht nur erlaubt, Conkling als Präsidenschaftscandidaten der Partei aus dem Felde zu schlagen, sondern er hat auch die unsühnbare Schuld auf sich geladen, mit seinem Rehrbesen in der Prätorianergarde dieser Brod- und Butter-Politiker herumzufahren zu wollen. Der Fabrication des Silbergesetzes schaute der große Senator mit vergnügtem wohlwollendem Lächeln zu, aber mit herkulischen Keulenschlägen wüthete er gegen den armen Hayes, weil dieser sich erkrehte, die obersten Beamten des Zollhauses von New-York, deren Entfernung die öffentliche Meinung längst wünschte, durch Männer ersetzen zu wollen, die der ganze Handelsstand mit tausend Freuden begrüßt haben würde. Und Conkling rettete das Vaterland: dieser schlimmste Augiasstall blieb in den erprobten unreinen Händen, die es so vortrefflich verstehen, die Partemafchine zu ölen und im Dienste ihres Meisters arbeiten zu lassen.

Es gab ein Mittel, Conkling zu bewegen, sein furchtbares Schlachtschwert gegen die Silberritter aus der Scheide zu ziehen und wohl auch manchen andern Senator zu bestimmen, sein Votum zu ändern. Der Präsident kannte es gut genug, und wenn er es nicht versuchte, so hatten natürlich diejenigen, die mit sich hätten reden lassen, vollkommen Recht, wenn sie sagten: „Tu l'as voulu George Dandin!“ Er hätte nur das bindende Versprechen zu geben brauchen, daß er in der Aemterfrage zu den guten alten Zeiten zurückkehren würde und den Herren für ihre Stimmen nach Zahl und Werth einen entsprechenden Entgelt an Aemtern zur Disposition stellen wolle, und die Sache hätte sich vermuthlich doch noch gemacht. Er hat sich zu einem solchen Geschäftchen nicht verstanden und die Herren konnten daher auf alle Fragen und alles Drängen ja nur mit bedauerndem Achselzucken antworten: sie seien dem Präsidenten ganz wohl gesinnt, aber leider nicht über seine Wünsche unterrichtet. Glückliche patriarchalische Zustände! Der Häuptling äußert seine unmaßgeblichen Wünsche und die Stammesgenossen kommen denselben mit Vergnügen nach, wenn er ihnen nur dafür ein gutes Tractament bietet. Die Nation



schreibt: „Zur Zeit verlangen die Senatoren Aemter, ehe sie sich bereit finden lassen, Gesetze zu machen; mit der Zeit werden sie ihre Vergütung wahrscheinlich in Producten, oder verkäuflichen Sicherheiten oder einfach in Geld nehmen.“ Daß den Senatoren unabhängig von allen Wünschen des Präsidenten und von der ganzen Vertheilung der Aemterpatronage gesetzgeberische Pflichten obliegen und daß bei der Ausübung dieser Pflichten das Interesse des Landes die allein maßgebende Rücksicht sein sollte, das ist bereits in solchem Grade in Vergessenheit gerathen, daß es sub rosa ganz ohne Arg offen ausgesprochen wird.

So sehen wir also, daß, nach welcher Seite wir uns auch immer wenden mögen, wir hinsichtlich der Verantwortlichkeit für das Silbergesetz immer in die leere Luft greifen. Bland selbst, der dem Gesetz den Namen gegeben hat, ist nach seiner Denk- und Urtheilskraft eine unzurechnungsfähige Persönlichkeit und als Charakter Demagoge dritter Ordnung. Seine volkswirtschaftlichen Declamationen sind ein Gemisch aus unfruchtbaren Gemeinplätzen und zusammenhangslosen Fieberphantasien. Je ungereimter das Gemengsel ist, das er vorbringt, desto lauter schreit er und das primitive aber durchschlagende Schlußargument ist stets, daß er den Gegner bei der Gurgel faßt und würgt. Was hätte Ueberzeugenderes für die Bill vorgebracht werden können als die bündige Erklärung, daß, wenn man jetzt dem Volke nicht Silber gebe, der Congreß im nächsten Jahr die nationale Schuld „auswischen“ (wipe out) werde!

Bland's hervorragendste Assistenten sind Ben Butler von Massachusetts und Kelley von Pennsylvania gewesen. Ersterer hat schon seit Jahren seinen Witz an dem Problem versucht, die Union mindestens zu theilweiser Repudiation ihrer Schulden zu bringen und das „goldene“ Zeitalter durch die Papiergeldproduktion à discretion herbeizuführen. Wenn er im Dezember 1877 in einer Nachtschreibe mit gutem Grunde sagen konnte, der Congreß werde binnen 60 Tagen die Bland-Bill über das Veto des Präsidenten hinweg zum Gesetz gemacht haben, und, den Congreßmitgliedern diene die Reform des Civildienstes „nur als Zielscheibe für ihren Witz“, so durfte er auch sich selbst einen guten Theil an dem Verdienst daran zuschreiben, daß dem so ist. Er ist sowohl der schamloseste als der leichteste Demagoge, der je in der nationalen Politik eine große Rolle gespielt hat. — Kelley hat als „Staatsmann“\*) nur den einen Grundsat, nie eine wirkliche Ueberzeugung zu haben. Daß er am 9. März 1871

\*) Der durch seine großartige Plünderung des Stadtschloßes von New-York weltberühmte Tweed hat sich im Register des Zuchthauses gleichfalls als „Staatsmann“ eingetragen. — Wer Appletons New American Cyclopaedia durchblättern will, kann in wenigen Stunden eine Zahl von amerikanischen „Staatsmännern“ entdecken, die einem gewöhnlichen Volke für ein Jahrtausend hinreichen würden.

im Hause eine Bill eingebracht, welche die Demonetisirung des Silbers beantragte (Congressional Globe, 1871, I, p. 23) und am 9. April 1872 die thatsächliche Aufrechterhaltung der Doppelwährung für „unmöglich“ erklärt hat (ib. 1871/72, III, p. 2316), das hat ihn nicht einmal zu bewegen vermocht, seiner schneidigen Zunge ein klein wenig Schonung gegen die Tröpfe und gierigen Geldprozen aufzuerlegen, die jetzt nicht in der Wiederherstellung der Doppelwährung das einfache und unfehlbare Radikalmittel gegen alle wirtschaftlichen Schmerzen der Union erkennen konnten oder wollten. Als aus den Acten eine kleine Musterlese der wunderbaren Metamorphosen seiner Ueberzeugungen vorgelegt wurde, ließ er sich dadurch eben so wenig aus der Fassung bringen, als sein Colleague Butler einst vor dem Ausschuß über die Führung des Krieges sich dadurch aus der Fassung hatte bringen lassen, daß seiner unwiderleglichen Beweisführung für die Uneinnehmbarkeit des Fort Fisher die Vorlesung der Depesche über die glückliche Einnahme des Forts auf den Fuß folgte. Butler „lachte herzlich“ über diesen Scherz des Schicksals, der auch dem blödesten Auge den Staar über die Natur seines Feldherrnrühmes stach. Jetzt lachte das ganze Haus herzlich darüber, das Erkenntnißvermögen und das Gewissen seines verehrten Führers Kelley der gaffenden Welt als ein ewiger Drehung befindliches Kaleidostop gezeigt zu sehen.

Derartige Leute können überhaupt nicht ernst genommen werden. Schon jetzt fällt es keinem Menschen ein, sie verantwortlich machen zu wollen. Und wenn das Volk einst aus dem Silberrausch erwacht und zu der Erkenntniß gelangt, daß die Kemterrotation nach dem Spaltenprinzip nicht ein unabweisliches Postulat der republikanischen Staatsform ist, dann wird es nur den Wunsch haben, die Schande zudecken und vergessen machen zu können, daß einst solche Gesellen die Geschichte des Landes bestimmt haben.

Es trägt auch in Wahrheit nicht eine kleine Anzahl bestimmter Persönlichkeiten die Verantwortlichkeit: auf dem ganzen Volk lastet die Schuld. Das Bland'sche Silbergesetz ist ein legitimer Ausfluß der radicalen Demokratie, in die sich die ursprünglich gemäßigtere amerikanische Demokratie bei gleichzeitigem Auseinanderklaffen des socialen und des politischen Lebens verwandelt hat.

Alles was durch Studium oder Beruf ein Recht hatte, ein Urtheil über die Frage abzugeben, welches mehr oder minder Anspruch auf Berücksichtigung erheben durfte, das finden wir unter den Gegnern der Bill. Nicht nur die Handelskammern von New-York und der anderen großen Städte des Ostens, sondern auch die von Charleston und New-Orleans haben sie bekämpft. Diese Einstimmigkeit aller besser, die mehr oder

weniger als Experten dastanden, hat aber nicht etwa die Massen des Westens und Südens stuzig gemacht, sondern nur als Sporn auf ihren zügellosen Eifer gewirkt. Hatten sie von Hause aus nicht über das Problem raisonniren, sondern durch einen deus ex machina die schweren Zeiten verschwinden machen wollen, so setzten sie jetzt den Argumenten schamlose wilde Denunciationen entgegen. Sie thaten, als bestche in dieser Frage ein unverföhnlicher Gegensatz zwischen den Interessen der handeltreibenden und industriellen Klassen einerseits und der aderbauenden andererseits, und ebenso weiter der kapitalbesitzenden und der kapitallosen. Daraus folgerten sie dann als selbstverständlich, daß jene Urtheile lediglich aus unreinen selbstischen Motiven hervorgingen: die Geschwollenen wollten die Daumschrauben nicht aufdrehen, mit denen sie dem „arbeitenden Volk“ das Blut aus den Adern preßten.

Dieses ebenso gedankenlose wie wüste Gebahren hätte nimmermehr so allgemein sein und einen solchen Grad von gutem Glauben haben können, wenn nicht die ungeheure Majorität des Volkes schon seit langem die Existenz von Experten hinsichtlich allgemeiner politischer Fragen überhaupt nicht mehr anerkennen würde. Es muß nicht nur der Wille des „souveränen Volkes“ maßgebend sein, sondern dasselbe ist auch immer urtheilsfähig und hat immer das richtigste Urtheil — was hätte es denn von seiner Souveränität, wenn dem nicht so wäre? Wie tief eingewurzelt dieser Wahn ist und ein wie großer Theil auch der höher gebildeten Schichten in ihm befangen liegt, mag daraus abgenommen werden, daß, sobald die Silberbill Gesetz geworden war, eine sehr beträchtliche Zahl ihrer Bekämpfer zu ermahnen begann, nunmehr gute Miene zum bösen Spiel zu machen, da nun einmal das Volk seine verbindliche Entscheidung abgegeben habe. Als ob alle ihre Argumente dadurch hinfällig geworden seien, daß sie per majora bei Seite geworfen worden waren. Wenn all' der Unsinn in dem Raisonnement der Silberfanatiker dadurch zu gesunder Vernunft werden und all' das Unheil, das für die unvermeidliche Folge ihres Sieges erklärt worden war, dadurch abgewendet werden konnte, daß die Mehrheit der Stimmberechtigten sich für sie aussprach, dann hätte man sich die Mühe der Opposition sparen können, da es von Anfang an gar keinem Zweifel unterworfen gewesen war, wie die Majorität des Volkes zur Zeit denke.

Alein so groß auch unstreitig die ungeheuchelte Verblendung gewesen ist, man würde doch gar sehr irren, wenn man alles auf die Rechnung dieser setzen wollte. Der Schaden sitzt weit tiefer.

Eines der durchschlagendsten Argumente, mit dem die Demagogen operirt und das auch die ehrlichen Silberschwärmer unbesehens von ihnen

adoptirt haben, ist die Behauptung gewesen, daß 1873 die Demonetisirung des Silbers heimlich, und zwar zum großen Theil unter dem Einfluß englischen Goldes, beschlossen worden sei. Letzteres verdient keine Widerlegung. Von Bedeutung ist es nur als ein trauriger Beleg für die unwürdige Maßlosigkeit, die den Parteigeist in den Vereinigten Staaten zu charakterisiren pflegt. Der Amerikaner ist nicht nur viel zu wahrer und warmer Patriot, sondern auch schon viel zu stolz, als daß er je aus unlauteeren Motiven dem Auslande einen Einfluß auf seine politischen Entschlüsse eingeräumt hätte. Aber bei jeder Gelegenheit ist das Geschrei „britisches Gold“ erhoben und bis zum schlechthin Absurden auf dieser ekelhaften Geige muscirt worden. Um den Gegner zu treffen, scheut man sich nicht, sich einer völlig aus der Luft gegriffenen Verleumdung zu bedienen, die einen Schmutzleck auf den nationalen Charakter heftet.

Die Behauptung, daß dem Volk die Schlinge der Goldwährung hinterücks über den Kopf geworfen sei, ist eine Unwahrheit von einer gar nicht zu überbietenden Frechheit. Dieser Punkt ist so wichtig, daß die Geschichte des Gesetzes vom 12. Febr. 1873 hier in Kürze erzählt werden muß.

Der Director der Münze war ursprünglich unabhängig von dem Secretär des Schatzamtes. Später wurde die Münze dem Schatzamte unterstellt, aber die verschiedenen auf diese Verhältnisse bezüglichen Gesetze ließen sich vielfach nicht zusammenreimen oder widersprachen einander gar ganz direkt. Um den hieraus erwachsenden Uebelständen abzuhefeln, wurde unter der Leitung von John Jay Knox, dem gegenwärtigen Comptroller of the Currency, ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, den der Secretär des Schatzamtes dem Senat zugehen ließ. Dieser Entwurf, in dem die Demonetisirung des Silbers verfügt war, wurde am 28. April 1870 im Namen des Finanzausschusses von Sherman, dem gegenwärtigen Finanzsecretär, im Senat eingebracht und der Druck angeordnet. (Congr. Gl. 1869—70, IV, p. 3051.) Am 19. December s. J. stattete der Ausschuß seinen Bericht ab. (ib. 1870—71, I, p. 155.) Am 9. Januar 1871 erklärte Sherman in einer längeren Rede: Die Bill beabsichtige im Wesentlichen nur „Codification der bestehenden Gesetze“ und der Ausschuß habe es daher unterlassen, allerlei Wünschen und Ideen in ihr Berücksichtigung angedeihen zu lassen, denen er sonst gerne Folge gegeben haben würde. (ib. I, p. 374.) Gegen die Demonetisirung des Silbers erhob sich auch nicht eine Stimme, obwohl die Bill eingehend erörtert wurde. Am 10. Januar nahm der Senat sie mit 36 gegen 14 Stimmen an. (ib. I, p. 399.) Im Hause wurde sie, nachdem sie zuvor an den Ausschuß zurückverwiesen worden war, am 9. März 1871 von dem genannten Kelley wieder eingebracht. (ib. 1871, I, p. 23.) Im folgenden Jahr suchte er

sie aus dem Actenstaube hervor, in dem sie vergessen zu werden drohte, und brachte sie am 9. Jan. 1872 wiederum vor das Haus. (ib. 1871—72, I, p. 322.) Sie wurde abermals verwiesen. Am 13. Februar 1872 stattete Hooper von Massachusetts Bericht über sie ab und erklärte am 9. April, daß der Ausschuß einstimmig ihre Annahme empfehle. (ib. III, p. 2305.) Die Demonetisirung des Silbers wurde von Hooper dadurch motivirt, daß „in diesem Lande Gold seit vielen Jahren thatsächlich der Werthmesser gewesen ist. . . Der Silberdollar, der jetzt die gesetzliche Wertheinheit ist, steht nicht in richtigem Verhältniß zum Golddollar. Da der Metallwerth desselben ungefähr ein Dollar und drei Cents Gold ist, kann er nicht gleichzeitig mit Goldmünzen im Umlauf erhalten werden. . . Da der Metallwerth des Silberdollars von 412  $\frac{1}{2}$  Gran größer als sein Nominalwerth ist, hat er seit langem aufgehört eine im Umlauf befindliche Münze zu sein und wird von den Fabrikanten von Silberfachen eingeschmolzen. Er kommt jetzt nicht mehr in dem Handelsverkehr mit irgend einem Lande zur Verwendung.“ (ib. pp. 2305, 2306.) Das Haus passirte die Bill am 27. Mai mit 110 gegen 13 Stimmen. (ib. V, p. 3883.) Der Senat nahm jedoch keine weitere Action, nachdem er sie verwiesen hatte. Erst im nächsten Congreß wurde sie ihm am 16. December 1872 wiederum von Sherman vorgelegt. (ib. 1872—73, I, p. 203.) Am 13. Januar wurde sie mit verschiedenen Amendements angenommen, ein Conferenzausschuß vermittelte eine Verständigung der beiden Häuser über die Aenderungen und am 12. Februar erhielt sie endlich die Unterschrift des Präsidenten.

So ist die Maßnahme nahezu drei Jahre vor dem Congreß gewesen, während dieser Zeit ist die Bill dreizehn mal gedruckt, wiederholt von verschiedenen Ausschüssen im Hause wie im Senat neu erwogen und wieder berichtet, in beiden Häusern verschiedene Mal lange und eifrig debattirt und von beiden Häusern thatsächlich zwei mal passirt worden. Und diesen Thatsachen gegenüber hatte Jones von Nevada die Stirndreistigkeit, am 24. April 1876 im Senat das Gesetz für „ein Unrecht“ zu erklären, „das unzweifelhaft unbewußt, aber doch ganz unbestreitbar im Interesse einiger Plutokraten in England und Deutschland begangen worden ist“ und das „so offen wieder gut gemacht werden muß, als es indirekt und mittelbar (implioud) begangen worden“. Die Anklage, die hier in so vagen und — vielleicht absichtlich — so ungeschickt gewählten Ausdrücken erhoben ist, wurde mit feinfühligem Instinkt von den Demagogen als Generalparole ausgegeben, so bald sie die Silberagitation offen und in großem Maßstabe zu betreiben begannen. Und je länger die Agitation währte, desto zuversichtlicher wurde die Beschuldigung ausgesprochen und

besto frecher bis zum Maßlosen verschärft. Die Chicago Tribune schreibt am 1. Dezember 1877, die Bill sei „verstoßener und betrügerischer Weise“ passirt worden, „indem man dem Volk die Kenntniß der Maßnahme vorenthalten, die Discussion erstickt und selbst den Präsidenten betrogen hat“. Und in den Resolutionen eines Meetings der „Silber-Leute“ am 13. Dez. in Chicago heißt es, die Demonetisirung des Silbers hätte nicht ohne „volle, gründliche und erschöpfende Discussion ihrer Bedeutung vor dem Volk“ beschloffen werden sollen, sie sei aber „über das Land gebracht worden (precipitated) ohne ein Wort der Discussion im Congreß oder außerhalb desselben“. Die Herren erklären, „die besten Gründe für die Annahme zu haben, daß die Demonetisirung des Silberdollars durch Verheimlichung, Täuschung und Betrug bewirkt worden ist“, und daß „ein offener Zweck“ dabei war, „den Werth der Regierungsbonds zu erhöhen und dadurch in entsprechendem Maße die öffentlichen Lasten zu vergrößern\*.“ — Mehrere Monate hat der ganze Westen von solchen Denunciationen widergehalten: die Bürger haben sich keinen Augenblick durch die actenmäßige Darlegung der Thatfachen aus der Fassung bringen lassen. Wenn die Massen diese Lügen ohne Weiteres für Thatfachen nahmen, so können sie jedoch allerdings auf ein Moment sich berufen, das die Schuld ihrer Leichtgläubigkeit erheblich herabmindert, die herrschenden politischen Zustände aber wahrlich nicht in besserem Licht erscheinen läßt: die Geschichte des Crédit Mobilier, der Pacific Mail, des „District Rings“, u. s. w., u. s. w. ließen es an sich durchaus nicht unglaublich erscheinen, daß der Congreß im Trüben gefischt habe.

Daß die Presse und das Volk der Demonetisirung des Silbers zur Zeit verhältnißmäßig sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, ist eine unleugbare Thatfache. Allein wenn alle Gesetze, von denen dieses in gleichem Maße gilt, deswegen „verstoßener und betrügerischer Weise“ passirt worden sein und keine moralische Verbindlichkeit für das Volk haben sollen, so müßten neunundneunzig Procent sämmtlicher Gesetze cassirt werden. Die Erklärung für diese Gleichgiltigkeit liegt in dem einfachen Umstande, daß nur das Gesetz den Thatfachen conform gemacht wurde. Silberdollars, wie Kelley im Hause richtig bemerkte, fanden sich nur noch in den Münzcabinetten von Curiositäten sammlern (Congr. Gl. 1871/72, III, p. 231). Das sentimentale Weinen nach dem „Dollar der Väter“ ist nicht nur eine eben so alberne wie lügnerische Farce gewesen, sondern

\*) Da ich hervorgehoben habe, daß Chicago einer der Hauptherde des Silberbetrugs gewesen ist, so soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß, zur Schande des deutschen Namens, der alte Breutano im Repräsentantenhause für denselben gestimmt hat — nicht etwa weil er ihn billigte, sondern weil nun einmal die Mehrheit seiner dortigen Constituteuten für denselben war.

dieser Dollar der Väter ist überhaupt eine Mythe. Die Nation hat in ihrer Nummer vom 21. Februar 1878 durch einige äußerst interessante Zahlen den kleinen historischen Kern derselben in einer so durchschlagenden Weise zu Tage gelegt, daß selbst die Logik und die Phantasie der „Silber-Leute“ diesen Stein des Anstoßes nicht fortscamotiren kann. Die Münze wurde 1793 errichtet, und von diesem Jahre an bis 1836 sind nur 1,439,517 Silberdollars ausgeprägt worden. Dieser ganze Betrag ist vor 1805 ausgegeben worden und während der folgenden 31 Jahre sind überhaupt keine Silberdollars geprägt. Im Jahre 1860 betrug die Bevölkerung in runder Zahl 31,000,000 und Silberdollars waren im Ganzen 2,827,320 geprägt. Nimmt man an, daß diese noch alle existirten und in Umlauf waren, so hätten mithin — nach der Rate von „einem Vater“ auf fünf Personen“ gerechnet — „3,372,680 Väter gar keinen Silberdollar und 2,827,320 Väter hatten je einen. Weber die Mütter noch die erwachsenen Söhne und Töchter hatten welche und die Tanten und Onkel waren in der gleichen Lage“. Bis 1873, also dem Jahr der Demonetisirung des Silbers, waren im Ganzen 8,045,838 Silberdollars gegen Dollars 816,422,042 in Goldmünzen geprägt worden und Handel und Wandel des Landes — von dem Kleinverkehr mit Scheidemünze abgesehen — sind mithin seit jeher so gut wie ausschließlich mit Gold und Papiergeld betrieben worden. Das Gesetz vom 12. Februar 1873 hat dem Volk nicht etwas Reales, was es je wirklich besessen hat, genommen, und das gesetzliche Recht, welches es aufhob, war gegenstandslos, da selbstverständlich kein Mensch das Unionsgebiet nach den wenigen verstreuten Silberdollars durchstöberte, um seinen Verpflichtungen mit diesen nachzukommen, für die nach ihrem Metallwerth eine Prämie von über drei Procent gezahlt wurde.

Die demagogischen Führer der Bewegung behaupten freilich, die Geldprogen hätten die bevorstehende Entwerthung des Silbers vorausgesehen, und Halstead versteigt sich in dem erwähnten Brief an die Nation gar zu der Behauptung, sie hätten sie vorauswissen müssen. Allein auch das ist eine offenbare Unwahrheit. Silber, dessen Werth von 1851 bis 1866 mit 61 bis 61 $\frac{1}{2}$  Pence die Unze den höchsten Stand erreichte, den es in den letzten 40 bis 50 Jahren innegehabt, stand 1873 auf 59 $\frac{1}{2}$ , d. h. auf der unteren Grenze des Werthes, den es in der Zeit von 1866 bis 1873 gehabt hat. Die eigentliche Entwerthung nahm erst 1875 ihren Anfang, als Deutschland sein Silber zu verkaufen und gleichzeitig die Production in den Vereinigten Staaten in großem Maßstabe zuzunehmen begann; auch dann aber fiel es noch nicht unter 58.

Den leitenden Demagogen ist alles das gut genug bekannt gewesen.

Doch was sollte das verschlingen. So wenig ihnen die mondscheinfelrige Anhänglichkeit an das Geld der Väter ausgerebet werden konnte, weil sie nie die leiseste Spur derselben in Wahrheit empfunden hatten, so wenig konnten sie durch Thatfachen und zwingende Argumente eines Besseren belehrt werden, weil sie eben nicht überzeugt sein wollten. Genau das gleiche Moment, das sie und das ganze Volk 1873 gleichgiltig gegen die Demonetisirung des Silbers gemacht hatte, ließ jetzt sie und die Majorität des Volkes die Wiedereinführung der Doppelwährung stürmisch verlangen: das Werthverhältniß des Silberdollars zum Golde. Sie würden 1877 und 1878 nicht ein Deut mehr Interesse als 1873 an dem Dollar der Väter genommen haben; wenn sich jetzt ebensowenig wie damals ein Geschäftchen mit demselben machen ließe. Nicht irgend welches wirtschaftliche Raisonnement hat die Silbermanie hervorgerufen, sondern die einfache Thatfache, daß man von der Erhebung des Silbers auf den Schilb den ansehnlichen Profit von 9 bis 10 Procent erwartete. Mit anderen Worten: die Doppelwährung ist wieder eingeführt worden, weil man dadurch die öffentlichen und die privaten Schulden um einen sehr beträchtlichen Theil vermindern, d. h. unter einem vermeintlich decenten Namen die Gläubiger betrügen konnte. Darin liegt denn auch die einfache Erklärung dafür, daß der Westen an der Spitze der Bewegung gestanden. Der Westen ist nicht nur kapitalarm, sondern auch schwer verschuldet und er hat sich Luft machen wollen, darum ist ihm auch das Amendement des Senates, nach dem höchstens vier Millionen Silberdollars im Monat ausgeprägt werden dürfen, sehr wider den Strich gegangen. Es kommt jetzt nicht der geforderte Wolkenbruch von Geld, und weil der Segen so langsam kommt, könnte möglicher Weise doch durch allerlei nicht zu übersehende Verhältnisse eine höchst verdrießliche Verminderung der erwarteten 9 bis 10 Procent Profit eintreten. Die Demagogen haben die Schelbe wohl getroffen, aber der Pfeil sikt nicht im Centrum. Zum Theil haben sie unstreitig die Bedeutung dieses Amendements anfänglich gar nicht erfaßt. Allein auch wenn ihnen die Tragweite desselben von Hause aus ganz klar gewesen wäre, so hätte es ihnen doch nichts genügt, da ohne dasselbe die Bill im Senat nicht über das Veto des Präsidenten hinweg hätte passirt werden können. Den Massen gegenüber, die sie bis zu völliger Trunkenheit erregt haben, befinden sie sich aber in recht ungemüthlicher Lage. Immer und immer wieder haben sie versichert, daß die Wiedereinführung der Doppelwährung mit Zaubergewalt den tiefgrauen Himmel auch vom letzten Wölkchen reinfegen werde, und jetzt muß gar Herr Halstead im Cincinnati Commercial die Miene des bedächtigt erwägenden Philisters aufsetzen, den vom Scheitel bis zur Fußsohle das Bewußtsein durchdringt,



daß Ruhe die erste Bürgerpflicht ist. In gar erbaulichem Tone redet er jetzt von der Thorheit, einen plötzlichen radicalen Umschwung zu erwarten, und mit Nachdruck sagt er seinen Lesern, das Volk werde Jedem scharf auf die Finger klopfen, der noch in irgend einer Weise die leidige Geldfrage zu agitiren versuche.

Der Vorwurf, den ich dem Westen gemacht habe, ist schwer, aber seine Berechtigung ist unanfechtbar. Der Angelpunkt der ganzen Discussion auf Seiten der Silber-Neute ist ja die Behauptung gewesen, daß die fremden und die heimischen Kapitalisten das Gesetz vom 12. Febr. 1873 erschwindelt hätten und daß das Volk ein Recht habe auf die Nutzung der Vortheile, die aus der großen Silberproduction des Landes, der Entwerthung des Silbers und dem Buchstaben der Schuldverschreibungen gezogen werden könnten. Daß ein großer Theil der Silber-Neute dabei vollkommen überzeugt gewesen ist, das formelle Recht auf seiner Seite zu haben, will ich gewiß nicht bestreiten. Sie dürfen nicht alle in einen Topf mit den Demagogen geworfen werden, die sich dessen vollkommen bewußt waren, daß sie das Land zu einem ehrlosen Betrüge verleiteten. Der Vorwurf, der die Massen trifft, ist, daß sie den Unterschied zwischen formellem Recht und Rechtlichkeit verlernt haben, und daß sie, wenn immer der Schuh drückt, wahrhaft entsetzlich leicht bereit sind, jenes als einen Brei zu behandeln, der in schlechthin jede Form geschmiert werden kann. Ihre erste Frage lautet nicht mehr: was ist recht, billig und ehrenhaft? sondern: wie scharf können wir die Schrauben anziehen, um diesen Vortheil zu erlangen? Das Recht, unter dem das Recht untersucht wird, ist das eigene Bedürfniß. Man prüft nicht mehr, was dem Anderen zusteht, sondern fragt nur: was darf ich verlangen? Und bei der Beantwortung dieser Frage gibt man sich nicht damit zufrieden, das positive Recht als Gummiballon zu behandeln, sondern philosophirt auch nach „allgemeinen Principien“ darüber, was man mit Fug von dem Geschick fordern dürfe und substituirt dann für das Geschick die Neute, mit denen man es zu thun hat. Schon seit Jahren wird in der Presse eine äußerst charakteristische Discussion über das Verhältniß und die relativen „Verdienste“ der „Schuldner-Klasse“ und der Gläubiger geführt. Wo wir jetzt die Silbermanie finden, da dürfen wir sicher sein, daß die Sympathien durchaus auf Seiten jener gestanden haben; und wo dieses der Fall gewesen ist, da suchen wir vergeblich nach einem einzigen klaren Gedanken: immer nur angefränkelte Gefühle und verschwommenes, zusammenhangsloses Gerede, gegen die sich so wenig streiten läßt, als man den Wind zur Ruhe argumentiren kann. Nie haben die Partisanen der „Schuldner-Klasse“ sich auch nur gefragt, aus welchen Leuten sie denn eigentlich gebildet ist; nie

haben sie zu begreifen vermocht oder begreifen wollen, daß es in den Vereinigten Staaten kaum ein volljähriges männliches Individuum gibt, das nicht gleichzeitig Schuldner und Gläubiger wäre. Auf jedem Gläubiger als Gläubiger ruht eine gewisse moralische Schuld gegenüber seinem Schuldner, da ja in der Natur eine solche Ungleichheit zwischen ihnen durchaus nicht begründet ist. Wenn diesem sein Bündel lästig wird, so ist er daher offenbar moralisch berechtigt von jenem eine „billige“ Erleichterung desselben zu verlangen; wird diese nicht „freiwillig“ zugestanden, so ist es nur natürlich, wenn er sich selbst hilft, wie und wie weit er eben kann. Die praktische Bethätigung dieser Doctrinen wird mit einer Naivetät versucht, die komisch sein würde, wenn es nicht um sie ein so fürchtbar ernstes Ding wäre. Das Indianapolis Journal, das sich einer ziemlichen Mäßigung befleißigt hat, schlägt ganz harmlos vor: wenn denn der Osten durchaus nicht das Silber wolle, so solle er seinen westlichen Schuldnern eine Zinsermäßigung anbieten; für ein solches Compromiß würden diese wohl gewonnen werden können.

Die „Schuldner-Klasse“ und die „arbeitende“ Bevölkerung sind nicht mehr Neulinge in den Versuchen, sich durch solche Experimente aus ihren Verlegenheiten zu helfen: die Grangerbewegung, der große Strike der Eisenbahngestellten und das Silbergesetz sind in demselben Nest ausgebrütete Eier. Als die westlichen Farmer den Vortheil zu gering fanden, mit dem sie ihr Korn in den östlichen Häfen absetzen konnten, schrieben sie den Eisenbahnen durch Gesetz den Frachtsatz vor, zu dem sie das Getreide zu befördern hätten; über das Recht zu dieser Vergewaltigung konnte nicht gestritten werden, da die Granger die Majorität bildeten und mithin die Macht hatten, und wie die Eisenbahnen bei den festgesetzten Tarifen bestehen wollten, die zum Theil sie zwangen, mit direktem Verlust zu arbeiten, das war ihre Sache. Und die Eisenbahngestellten hatten keine Lust, in die allgemeine wirthschaftliche Calamität hineingezogen zu werden. Als daher die Direktionen ihr Gehalt herabsetzten, zerstörten sie die Bahnhöfe, verbrannten die Wagen und Locomotiven und schlugen die Glenden todt, die ihre Arbeit für geringeren Lohn thun oder sie verhindern wollten, den Directionen eine geziemende Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse ihrer Angestellten zu lehren.

Schon vor hundert Jahren sind einige Staaten der Union bis auf einen gewissen Grad der Versuchung erlegen, ihre Selbstverpflichtungen mit einem nassen Schwamm zu begleiten, und in Massachusetts wurde gar ganz offen die socialistisch-communistische Fahne erhoben: das letzte Ziel der Rebellion von Shays war nichts anderes, als die öffentlichen und privaten Schulden für nichtig zu erklären und eine neue Vertheilung

des Eigenthums vorzunehmen\*). Die großen Krisen von 1837 und 1839 führten dann die erste Repudiationsära herbei. Einige Staaten erlagen wirklich der Schuldenlast, die sie sich aufgebürdet hatten, um mit einem Sprunge die wirthschaftliche Entwicklungshöhe zu erreichen, die selbst in den Vereinigten Staaten der Natur der Dinge nach nur allmählich erklimmen werden kann; andere dagegen leisteten auch das nicht, was sie sehr wohl zu leisten vermocht hätten, einfach weil es viel bequemer ist, dem Gläubiger die Thür zu weisen, als zu sparen und sich einzuschränken, um ihn befriedigen zu können. Alexander Hamilton hatte dem drohenden völligen Ruin des Kredits durch die Funding Act und Assumption Bill von 1790 vorgebeugt, mit denen die Staatenschulden von der Union übernommen wurden, und auch in den vierziger Jahren suchten viele einflußreiche Leute wieder lange und ernstlich, aber vergeblich, nach einem Wege, auf dem durch die Union der Schaden abgewandt werden konnte, den der Kredit und die Ehre des Landes durch den Bankerott der Staaten erlitten. Auch jetzt ist vielfach erörtert worden, was die Bundesgewalten thun könnten, um die Staaten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu zwingen. Allein es ist schwer zu verstehen, wie denkende Leute das heute für eine praktische Frage zu halten vermögen. Von der Union gilt jetzt das alte Wort: wer in einem Glashause wohnt, werfe nicht mit Steinen. Kaum war der Bürgerkrieg beendet, so wurde auch von verschiedenen Seiten die Frage aufgeworfen, wie am besten ein Abstrich von der ungeheuren Schuld bewirkt werden könne, die er der Union aufgeladen hatte. Es hat Mühe genug gekostet, ihre eigene Schwelle so lange rein zu halten; und nun, da diese besudelt ist, wäre es doch geradezu albern, sie vor den Thüren der Staaten lehren zu schicken, ehe der Flecken des Silbergesezes fortgeschafft ist. Wenn immer an die Stelle der gewohnten Prosperität schwere Zeiten getreten sind, dann ist auch die öffentliche Treue in's Schwanken gerathen; aber nie zuvor ist sie in solcher Ausdehnung und so schwer erschüttert worden. Der Krijs von 1857 folgte der Bürgerkrieg auf den Fuß. Die sehr bedeutenden Schulden des Südens an den Osten wurden von der Tafel gewischt, der Handel mit den südlichen Stapelprodukten wurde auf ein Minimum reducirt und der Krieg verschlang ungezählte Millionen; die Fluth von Papiergeld aber weckte eine krankhafte überreizte Thätigkeit: das Blut flog in Fieberpulsen durch die Adern und man rühmte sich der beispiellosen Vollfastigkeit und meinte sich auf ihre Rechnung alles erlauben zu dürfen. Die allgemeinen entsetzlichen Wirkungen eines solchen Krieges machten sich nach

\*) Siehe mein Buch Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika, I, S. 36—40.

verschiedenen Seiten des Erwerbslebens hin mit besonderer Intensität geltend und die allgemeinen Ursachen, die in der ganzen westlichen Culturwelt einen zügellosen Unternehmungsgeist wachgerufen hatten, wirkten mit den spezifischen Ursachen zusammen, die ihm in den Vereinigten Staaten Thor und Thür geöffnet. Hatten die gewaltigen ethischen Momente, die in außerordentlichem Grade die treibenden Kräfte in dem Kriege bildeten, ein zureichendes Gegengewicht gegen seine demoralisierenden Wirkungen abgegeben, so ließ die tiefe Abspannung, die naturgemäß auf die furchtbare Anspannung aller materiellen, geistigen und sittlichen Kräfte folgte, den Kleinen und Unreinen das Feld frei für das unfähliche schwierige Werk des Wiederaufbaues der zerrissenen und in der einen Hälfte völlig zerbröckelten Union. Das Verlangen, sich vor sich selbst und vor der Welt deswegen zu entschuldigen, gefellte sich zu den wild erregten Leidenschaften, die nicht mit dem letzten Kanonenschuß schwinden konnten, und zu verkehrten Ansichten über die Natur und Bedeutung des zu lösenden Problems. Alle drei Momente wirkten dahin zusammen, daß geraume Zeit dem wüsten Treiben der „Reisefäcker“ nicht nur ruhig zugeesehen, sondern applaudirt wurde, so daß die Bundesgewalten sich in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung befanden, wenn sie sich in ihrer Reconstruktionspolitik immer tiefer in Radicalismus, Willkür und Tyrannei verantraten. In dem privaten Leben verdrängte der laze Moralcode der „smartness“ mehr und mehr den des kategorischen Imperativs, und in dem öffentlichen Leben wurden die Ausnahmiszustände von Kriegzeiten in solchem Maße in den Frieden hinübergenommen, daß die Gewerbspolitiker den auch von den persönlich reinen Fanatikern auf die Südstaaten angewandten Satz: Macht ist Recht, immer dreister als eine ganz allgemeingiltige Maxime proclamiren konnten.

Wer kann sich bei diesen Verhältnissen wundern, daß der allgemeine wirthschaftliche Krach, der die Vereinigten Staaten schwerer als irgend ein anderes Land getroffen hat, die Begriffe von Recht und Unrecht in eine heillose Verwirrung gestürzt hat. Das aber ist es, und nicht etwa diese oder jene bestimmte Handlung, was der gegenwärtigen Krisis in den Vereinigten Staaten ihren eigenthümlichen Charakter und ihre furchterliche Bedeutung gibt. Das sittliche Empfinden eines großen Bruchtheiles des Volkes ist verflacht und sein ganzes sittliches Denken ist von einer jesuitischen Sophistik durchsetzt. Der waghalsige Unternehmungsgeist, der seit Generationen das amerikanische Geschäftsleben kennzeichnet, hat immer zu einer überaus großen Zahl von Bankerotten führen müssen, sobald in der wunderbaren wirthschaftlichen Entwicklung des Landes eine allgemeine und tieferegreifende Stockung eintrat. Allein nie zuvor ist der

Procentfuß der Bankerotte so groß gewesen, bei denen die gerechtfertigten Vorwürfe sich nicht auf zu gewagte Speculation beschränkten, und namentlich sind nie zuvor Täuschung, Trug und mißbrauchtes Vertrauen so häufig auch in die intimsten persönlichen Beziehungen gedrungen. Und doch krankt die Moral in den privaten Verhältnissen weitaus nicht so allgemein und so schwer, wie in den öffentlichen. Wo eine ganz direkte individuelle Verantwortlichkeit Statt hat, da ist sowohl das sittliche Empfinden weniger corrumpt, als die Scheu vor dem Urtheile der Welt größer. Communen, Counties, Staaten lassen ihrer Moral die Zügel ungleich loockerer hängen, denn man thut, als ruhe die Verantwortlichkeit nicht auf der Gesamtheit, sondern vertheile sich auf die Tausende und Hunderttausende, so daß auf den Einzelnen nur ein verschwindendes Theilchen von ihr fällt, durch das er sich nicht den Schlaf stören läßt. Hier hat man schon in zahllosen Fällen keineswegs nur Recht und Moral allzu leicht von der Noth beugen lassen, sondern einen größeren oder kleineren Theil seiner Verpflichtungen annullirt, lediglich weil man es thun konnte und es angenehmer ist, einen Theil als Alles zu zahlen. Auch wo man mit Indignation die Behauptung der Zahlungsunfähigkeit zurückweisen würde, ist den Gläubigern der Verzicht auf einen Theil ihrer Forderungen abterrorisirt worden. Wo die richterliche Gewalt sich der direkten Republiation entgegengestellt hat, da ist ihnen ein „Compromiß“ abgeängstigt worden. Das Verfahren dabei ist höchst einfach und mag aus dem folgenden Schreiben ersehen werden, das der „County-Anwalt und Finanzagent“ von Buchanan County, Missouri, an die Besitzer gewisser Bonds gerichtet hat und das durch einen Correspondenten der „Nation“ der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. In dieser Zuschrift heißt es:

„Als bestellter Finanzagent und Generalanwalt des County würde ich glücklich sein, wenn ich einen Vergleich zu Wege bringen könnte, der die Landbesitzer zufrieden stellt und innerhalb der Mittel des County liegt. Allein ich würde meiner Pflicht gegen beide Parteien nicht nachkommen, wenn ich es unterlasse, Ihre ernste Aufmerksamkeit auf die Thatsachen zu lenken, wie sie nun einmal sind und nicht wie wir wünschen würden, daß sie wären. Gewichtige Zweifel gegen die Gesetzmäßigkeit dieser Bonds sind vor dem Volk und vor den Gerichten erhoben worden. Allein sie mögen nun legal oder illegal sein, man kann nicht übersehen, daß die allgemeine Unzufriedenheit der öffentlichen Meinung und der entschlossene Geist des Widerstandes, der sich allwärts im Westen gegen die Zahlung von municipalen Bonds manifestirt, die thatsächliche Erhebung der selbst von den höchsten Gerichten zuerkannten Forderungen

bedroht. Man mag sagen, daß es nicht so sein sollte, aber es ist nichts desto weniger wahr. Unter den Formen des Gesetzes organisirter Widerstand gegen die Vollstreckung von Urtheilen der Gerichte des Staates und der Vereinigten Staaten hat thatsächlich in vielen Counties der westlichen Staaten Statt und wird von einigen der geschicktesten und fähigsten Rechtsgelehrten der Vereinigten Staaten dirigirt und controlirt. Das sollte nicht sein, aber es ist wahr“.

Der Ehrenmann, der sich zum Vermittler eines Spitzbubenstreichs verbungen hat, sucht also das Vertrauen des Gläubigers durch die Versicherung zu gewinnen, daß auch ihm vor jeder Immoralität graut, um ihm dann als praktischer Mann den wahrhaft freundschaftlichen Rath zu ertheilen, den Mantel zu opfern, damit die bösen Duben ihm den Rock zurückgeben.

Dieses Argument hat sich allzu oft als durchschlagend erwiesen, denn was der Herr Generalanwalt über den Zustand der öffentlichen Meinung sagt, ist wahr genug. Es haben die Gläubiger aber auch schon erfahren müssen, daß mit dem Preisgeben des Mantels das Zurückhalten des Rockes keineswegs über allen Zweifel festgestellt ist. Die Staaten sind besser daran als die Counties und Communen, denn sie haben die Möglichkeit, einen angemessenen Procentsatz ihrer Schulden unter allerlei schönen Namen als: Fundirung, Consolidirung u. s. w., fortzugeseßgeben. Verschiedene von den ehemaligen Sklavenstaaten haben das gethan. Allein kaum war die Schur der Gläubiger glücklich bewerkstelligt, so wurden auch schon hier und da gewichtige Zweifel darüber laut, ob denn eigentlich eine Nöthigung dafür vorgelegen habe, ihnen die ganze Haut zu lassen? Es war die alte Frage der Coneril: „Was braucht Ihr fünf- undzwanzig, zehn oder fünf?“ und mancher Gläubiger mag sich schon zu fragen begonnen haben, ob er sich nicht noch glücklich preisen müsse, so lange nur noch nicht die Schlußfrage der Regan aufgeworfen worden sei: „Was braucht Ihr Einen nur?“ — Und wie sollten Counties und Communen nicht aus solchen Beispielen der Staaten lernen? Wie sollten sie nicht auch ohne solche Beispiele zu der einfachen Schlußfolgerung gelangen: da ein wenig Drohen hingereicht hat, die Gläubiger auf einen Theil verzichten zu machen, so erscheint offenbar ihnen selbst ihr Rechtstitel nicht ganz unanfechtbar, und sind sie ihrer Sache nicht gewiß, warum sollen wir da nicht versuchen, um wie viel mehr sie sich noch durch dasselbe Mittel herabdrücken lassen werden? Die Gläubiger haben zu sehr vergessen, daß „der Kampf um's Recht eine Pflicht des Berechtigten gegen sich selbst“ ist und „zugleich eine Pflicht gegen das Gemeinwesen“. (Uhering, Der Kampf um's Recht, S. 27, 51.) Sich selbst haben sie es

zuzuschreiben, wenn sie zuerst weiteren Schaden davontragen; ungleich größer und bedeutender ist der mit durch ihre Unterlassungssünde verschuldete Schaden, den das Gemeinwesen erleidet.

Schon bleibt man Seitens der Staaten nicht dabei stehen, mit diesen halb erschlichenen und halb erzwungenen betrügerischen Compromissen den Counties und Communen mit bösem Beispiel voranzugehen. Missouri hat einen großen Schritt darüber hinausgethan: es hat das Unwesen legalisirt und durch Gesetz in ein System gebracht und damit förmlich und bringlich die Counties und Communen aufgefordert, diesen Weg zu betreten oder rüstig auf ihm fortzuschreiten. Ich will die beiden wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes in wörtlicher Uebersetzung geben, so barbarisch auch immer das Deutsch sein mag, zu dem mich dabei das barbarische Gesetz-Englisch zwingt. Die deutschen Kaufleute, Fabricanten und Kapitalisten haben ein gar großes Interesse daran, sich sehr genau darüber aufklären zu lassen, was für ein Geist zur Zeit in den Vereinigten Staaten Umgang hält.

„Um die Führung von Unterhandlungen zwischen Municipalitäten dieses Staates, ob es nun Counties, Städte, Townships oder andere Municipalitäten sind, die geneigt sind ein Compromiß oder einen Vergleich (composition) über ihre Bond-Schulden zu schließen, deren Kapital und Zinsen fällig sind oder fällig werden, und den Gläubigern oder Inhabern von Bonds zu ermöglichen, die von einer solchen Municipalität ausgegeben sind, soll von dem Gouverneur ein General-County, Stadt und Municipal-Agent ernannt werden, der sein Amt zwei Jahre inne haben und autorisirt sein soll, von dem autorisirten Agenten der Municipalitäten Vorschläge über die Bedingungen entgegenzunehmen, unter denen die genannten Municipalitäten sich vergleichen wollen, und von den Inhabern der genannten Bonds, so weit sie bekannt sind, zu ermitteln, unter welchen Bedingungen sie bereit sind neue Bonds zu nehmen, zu welchem Procentsatz und in welchen Zahlungsfristen. . . .

„Der General-County, Stadt und Municipalagent soll als Compensation eine zuvor vereinbarte Provision von dem Betrage der so verglichenen Schulden erhalten, die nicht  $\frac{1}{10}$  Procent übersteigen und von dem County, der Stadt oder sonstigen Municipalität gezahlt werden soll, zu deren Gunsten ein solcher Vergleich herbeigeführt worden ist.“

Wie einst das berüchtigte und folgenschwere Gesetz zur Wiedererlangung flüchtiger Sklaven die Commissäre durch Gewährung einer höheren Vergütung zu bestechen suchte, die ergriffenen Farbigen für Sklaven zu erklären, so hat jetzt der Staat Missouri seinen Generalagenten für Municipalschulden durch ein persönliches pecuniäres Interesse angespornt, mög-

lichst vielen Municipalitäten zur Ausführung ihrer betrügerischen Absichten zu verhelfen \*).

Wenn solche Gesetze gegeben werden, dann kann es auch den „geschicktesten und fähigsten Rechtsgelehrten der Vereinigten Staaten“ nicht allzu schwer fallen, „unter gesetzlichen Formen“ der Vollstreckung der richterlichen Urtheile Widerstand zu leisten und sie zu verhindern. Allein schon ist selbst das nicht mehr immer nöthig. Bereits zur Zeit der Grangerbewegung wurden von einem Richter über die Frage, ob und wie weit Municipalitäten unter gewissen Umständen zur Contrahirung von Schulden gesetzlich berechtigt gewesen seien, Urtheile abgegeben, die diametral den früher von ihm gefällten Entscheidungen entgegengesetzten, als das Interesse der Municipalitäten nach der entgegengesetzten Seite lag. Und wo die Richter von dem Volke gewählt werden, da ist es damals schon vorgekommen, daß von den Candidaten ganz direct und ausbrüchlich eine förmliche Verpflichtung auf die Interessen der Granger gefordert worden ist. Wen kann es da Wunder nehmen, wenn sich nun auch bereits ein Bundesrichter gefunden hat, der sich auf den Standpunkt der Legislatur von Missouri stellt und einfach die Ertheilung des Befehls verweigert, der zur Befriedigung der von ihm selbst als gültig anerkannten Forderungen nöthig ist. Der von der Nation in ihrer Nummer vom 24. Januar abgedruckte Bericht einer Kansas Zeitung hierüber lautet wie folgt:

\*) In dem Augenblick, da ich diesen Aufsatz beendige, geht mir die Nummer der Nation vom 11. April zu, die eine lange Zuschrift des Generalagenten enthält, in der er sich sehr nachdrücklich gegen die von mir adoptirte Auffassung des besprochenen Gesetzes verwahrt. Ich sehe mich jedoch nicht veranlaßt, auch nur ein einziges Wort im Text zu ändern. Von Herrn James Craig weiß ich nichts. Er mag ein sehr ehrenhafter Mann sein und wird vielleicht wirklich den Gläubigern, die anders nichts erhalten hätten, zu einem Theile ihres Geldes verhelfen. An dem Gesetz ändert das aber nicht das Mindeste. Daß für die Zukunft die Zahlung von Municipalschulden besser sicher gestellt ist, soll nicht bestritten werden. Deswegen kann ich aber doch nicht auf Treue und Glauben die Versicherung acceptiren, daß jenes Gesetz von der Legislatur optima fide und nur aus den reinsten und durchaus gerechtfertigten Absichten erlassen worden. Missouri's Stellung zum Silbergesetz und allerlei mehr als zweifelhafte Vorgänge aus den letzten Jahren lassen mich von einer solchen Vertrauensseligkeit recht weit entfernt sein. Herr Craig mag sich bei den Banquiers von New-York erkundigen, ob man sie dort hegt. Um sich von der thatächlichen Zahlungsunfähigkeit der Municipalitäten abzugeben zu lassen, wird man aber doch wohl berechtigt sein, noch andere Belege zu fordern als das Zeugniß des Mannes, dem sich jedes Compromiß über eine Schuld gut bezahlt. Das Gesetz lautet ganz allgemein, so daß nicht nur die wirklich zahlungsunfähigen, sondern alle nicht zahlenden Municipalitäten es nutzen können. Auch wenn die Legislatur optima fide gehandelt hat und diese Fassung nur hochgradiger Urtheilslosigkeit zuschreiben ist, bleibt mithin der Charakter des Gesetzes doch so, wie er im Text gezeichnet worden ist; es dürfte dann nur aus ihm kein Rückschluß auf den Charakter der Gesetzgeber gemacht werden. Doch der Leser hat ja den Wortlaut vor sich und mag selbst urtheilen. Meiner Ansicht nach läuft Herrn Craig's Raisonnement im Wesentlichen einfach darauf hinaus, daß die Gläubiger recht schnell Compromisse schließen sollten, da die neuen Bonds, die sie dann erhielten, ihnen wirklich Sicherheit bieten würden.



„Vor das Vereinigten Staaten Kreisgericht (Circuit Court) unter dem Vorsitz von Richter Dillon kamen in seiner letzten Session verschiedene Proceffe gegen Counties und Städte in Kansas, die von Schulden niedergedrückt werden, die sie unmöglich bezahlen können. Die zahlungsweigernden Municipalitäten leugnen in der Regel nicht die Giltigkeit ihrer Schuld, aber behaupten, daß sie nicht fähig seien, volle Zahlung zu leisten und fordern ein Compromiß. Sie wurden wegen Zahlungsunterlassung verurtheilt. Die Anwälte, welche die Bondbesitzer vertraten, verlangten dann von dem Richter, daß er ein mandamus erlasse, welches die Municipalitäten zwänge eine Steuer zur Zahlung der Zinsen zu erheben. Richter Dillon hielt in Beantwortung dieser Forderung eine ernste und logische Rede, in der er die Frage eingehend erörterte. Er sagte, er werde während dieser Session des Gerichtes den Erlaß eines mandamus verweigern und er hoffe zuversichtlich, die Bondbesitzer würden vor der nächsten Session ein angemessenes (reasonable) Compromiß annehmen, das die Municipalitäten ihnen böten. Wenn, sagte er, ein County oder eine Stadt hochverzinsten Bonds für mehr als zehn Procent des Schatzungswerthes \*) seines (ihres) Eigenthumes ausstehen hat, die Commune unmöglich ihren Verpflichtungen nachkommen und dem Ruin entgehen könne. Die Lage der Dinge sei für beide Parteien unglücklich und die Schwierigkeit sollte durch gegenseitige Zugeständnisse beglichen werden. Er hoffe, die Anwälte, welche die Bondinhaber repräsentirten, würden ihren Klienten die Wahrheit über die Verhältnisse der zahlungsweigernden Municipalitäten vorstellen und drängen, ein angemessenes Compromiß anzunehmen, sobald ein solches angeboten würde. Er glaube, die Municipalitäten würden zahlen, wenn sie es könnten; aber wenn eine Municipalschuld so groß sei, daß der Versuch zu zahlen das Gemeinwesen in finanziellen Ruin stürzen würde, so sei es offenbar im Interesse der Gläubiger, ein angemessenes Compromiß anzunehmen. Er habe nie von einer so verglichenen Municipalschuld gehört, die nicht bezahlt worden sei, und er hoffe, daß vor dem nächsten Gerichtstermin eine billige Verständigung zwischen den interessirten Parteien erzielt sein würde.“

Ist es bei der Stimmung der Massen im Süden und vornehmlich im Westen unwahrscheinlich, daß der Geist jenes Gesetzes von Missouri und dieser Rechtsverweigerung von Richter Dillon in Kansas sich auch in anderen Legislaturen einmüßten und auf anderen Richterbänken heimisch machen wird? Die Parteiführer mit ihrer demagogischen Popularitätssjagd machen gewaltige Anstrengungen, ihm überall Eingang zu verschaffen,

\*) Es war dem Richter natürlich sehr wohl bekannt, daß in Kansas der Schatzungswerth nie mehr als ein Drittel des Marktwertes ist.

Doch was sollte das versagen. So wenig ihnen die mondscheinfelle Anhänglichkeit an das Geld der Väter ausgerebet werden konnte, weil sie nie die leiseste Spur derselben in Wahrheit empfunden hatten, so wenig konnten sie durch Thatsachen und zwingende Argumente eines Besseren belehrt werden, weil sie eben nicht überzeugt sein wollten. Genau das gleiche Moment, das sie und das ganze Volk 1873 gleichgiltig gegen die Demonetisirung des Silbers gemacht hatte, ließ jetzt sie und die Majorität des Volkes die Wiedereinführung der Doppelwährung stürmisch verlangen: das Werthverhältniß des Silberdollars zum Golde. Sie würden 1877 und 1878 nicht ein Deut mehr Interesse als 1873 an dem Dollar der Väter genommen haben; wenn sich jetzt ebensowenig wie damals ein Geschäftchen mit demselben machen ließe. Nicht irgend welches wirtschaftliche Raisonnement hat die Silbermanie hervorgerufen, sondern die einfache Thatsache, daß man von der Erhebung des Silbers auf den Schild den ansehnlichen Profit von 9 bis 10 Procent erwartete. Mit anderen Worten: die Doppelwährung ist wieder eingeführt worden, weil man dadurch die öffentlichen und die privaten Schulden um einen sehr beträchtlichen Theil vermindern, d. h. unter einem vermeintlich decenten Namen die Gläubiger betrügen konnte. Darin liegt denn auch die einfache Erklärung dafür, daß der Westen an der Spitze der Bewegung gestanden. Der Westen ist nicht nur kapitalarm, sondern auch schwer verschuldet und er hat sich Lust machen wollen, darum ist ihm auch das Amendement des Senates, nach dem höchstens vier Millionen Silberdollars im Monat ausgeprägt werden dürfen, sehr wider den Strich gegangen. Es kommt jetzt nicht der geforderte Wolfenbruch von Geld, und weil der Segen so langsam kommt, könnte möglicher Weise doch durch allerlei nicht zu übersehende Verhältnisse eine höchst verdrießliche Verminderung der erwarteten 9 bis 10 Procent Profit eintreten. Die Demagogen haben die Scheibe wohl getroffen, aber der Pfeil sitzt nicht im Centrum. Zum Theil haben sie unstreitig die Bedeutung dieses Amendements anfänglich gar nicht erfaßt. Allein auch wenn ihnen die Tragweite desselben von Hause aus ganz klar gewesen wäre, so hätte es ihnen doch nichts genützt, da ohne dasselbe die Bill im Senat nicht über das Veto des Präsidenten hinweg hätte passirt werden können. Den Massen gegenüber, die sie bis zu völliger Trunkenheit erregt haben, befinden sie sich aber in recht ungemüthlicher Lage. Immer und immer wieder haben sie versichert, daß die Wiedereinführung der Doppelwährung mit Zaubergewalt den tiefgrauen Himmel auch vom letzten Wölkchen reinfegen werde, und jetzt muß gar Herr Halstead im Cincinnati Commercial die Miene des bedächtig erwägenden Philisters aufsetzen, den vom Scheitel bis zur Fußsohle das Bewußtsein durchdringt,

daß Ruhe die erste Bürgerpflicht ist. In gar erbaulichem Tone redet er jetzt von der Thorheit, einen plötzlichen radicalen Umschwung zu erwarten, und mit Nachdruck sagt er seinen Lesern, das Volk werde Jedem scharf auf die Finger klopfen, der noch in irgend einer Weise die leidige Geldfrage zu agitiren versuche.

Der Vorwurf, den ich dem Westen gemacht habe, ist schwer, aber seine Berechtigung ist unanfechtbar. Der Angelpunkt der ganzen Discussion auf Seiten der Silber-Leute ist ja die Behauptung gewesen, daß die fremden und die heimischen Kapitalisten das Gesetz vom 12. Febr. 1873 erschwindeln hätten und daß das Volk ein Recht habe auf die Nutzung der Vortheile, die aus der großen Silberproduction des Landes, der Entwerthung des Silbers und dem Buchstaben der Schuldverschreibungen gezogen werden könnten. Daß ein großer Theil der Silber-Leute dabei vollkommen überzeugt gewesen ist, das formelle Recht auf seiner Seite zu haben, will ich gewiß nicht bestreiten. Sie dürfen nicht alle in einen Topf mit den Demagogen geworfen werden, die sich dessen vollkommen bewußt waren, daß sie das Land zu einem ehrlosen Betrüge verleiteten. Der Vorwurf, der die Massen trifft, ist, daß sie den Unterschied zwischen formellem Recht und Rechtlichkeit verlernt haben, und daß sie, wenn immer der Schuß drückt, wahrhaft entsetzlich leicht bereit sind, jenes als einen Drei zu behandeln, der in schlechthin jede Form geschmiert werden kann. Ihre erste Frage lautet nicht mehr: was ist recht, billig und ehrenhaft? sondern: wie scharf können wir die Schrauben anziehen, um diesen Vortheil zu erlangen? Das Licht, unter dem das Recht untersucht wird, ist das eigene Bedürfniß. Man prüft nicht mehr, was dem Anderen zusteht, sondern fragt nur: was darf ich verlangen? Und bei der Beantwortung dieser Frage gibt man sich nicht damit zufrieden, das positive Recht als Gummiballon zu behandeln, sondern philosophirt auch nach „allgemeinen Principien“ darüber, was man mit Fug von dem Geschick fordern dürfe und substituirt dann für das Geschick die Leute, mit denen man es zu thun hat. Schon seit Jahren wird in der Presse eine äußerst charakteristische Discussion über das Verhältniß und die relativen „Verdienste“ der „Schuldner-Klasse“ und der Gläubiger geführt. Wo wir jetzt die Silbermanie finden, da dürfen wir sicher sein, daß die Sympathien durchaus auf Seiten jener gestanden haben; und wo dieses der Fall gewesen ist, da suchen wir vergeblich nach einem einzigen klaren Gedanken: immer nur angekränkelte Gefühle und verschwommenes, zusammenhangsloses Gerede, gegen die sich so wenig streiten läßt, als man den Wind zur Ruhe argumentiren kann. Wie haben die Partisanen der „Schuldner-Klasse“ sich auch nur gefragt, aus welchen Leuten sie denn eigentlich gebildet ist; nie

haben sie zu begreifen vermocht oder begreifen wollen, daß es in den Vereinigten Staaten kaum ein volljähriges männliches Individuum gibt, das nicht gleichzeitig Schuldner und Gläubiger wäre. Auf jedem Gläubiger als Gläubiger ruht eine gewisse moralische Schuld gegenüber seinem Schuldner, da ja in der Natur eine solche Ungleichheit zwischen ihnen durchaus nicht begründet ist. Wenn diesem sein Bündel lästig wird, so ist er daher offenbar moralisch berechtigt von jenem eine „billige“ Erleichterung desselben zu verlangen; wird diese nicht „freiwillig“ zugestanden, so ist es nur natürlich, wenn er sich selbst hilft, wie und wie weit er eben kann. Die praktische Bethätigung dieser Doctrinen wird mit einer Naivetät versucht, die komisch sein würde, wenn es nicht um sie ein so fürchtbar ernstes Ding wäre. Das Indianapolis Journal, das sich einer ziemlich Mäßigung befleißigt hat, schlägt ganz harmlos vor: wenn denn der Osten durchaus nicht das Silber wolle, so solle er seinen westlichen Schuldnern eine Zinsermäßigung anbieten; für ein solches Compromiß würden diese wohl gewonnen werden können.

Die „Schuldner-Klasse“ und die „arbeitende“ Bevölkerung sind nicht mehr Neulinge in den Versuchen, sich durch solche Experimente aus ihren Verlegenheiten zu helfen: die Grangerbewegung, der große Strike der Eisenbahngestellten und das Silbergesetz sind in demselben Nest ausgebrütete Eier. Als die westlichen Farmer den Vortheil zu gering fanden, mit dem sie ihr Korn in den östlichen Häfen absetzen konnten, schrieben sie den Eisenbahnen durch Gesetz den Frachtsatz vor, zu dem sie das Getreide zu befördern hätten; über das Recht zu dieser Vergewaltigung konnte nicht gestritten werden, da die Granger die Majorität bildeten und mithin die Macht hatten, und wie die Eisenbahnen bei den festgesetzten Tarifen bestehen wollten, die zum Theil sie zwangen, mit direktem Verlust zu arbeiten, das war ihre Sache. Und die Eisenbahngestellten hatten keine Lust, in die allgemeine wirthschaftliche Calamität hineingezogen zu werden. Als daher die Direktionen ihr Gehalt herabsetzten, zerstörten sie die Bahnhöfe, verbrannten die Wagen und Locomotiven und schlugen die Elenden todt, die ihre Arbeit für geringeren Lohn thun oder sie verhindern wollten, den Directionen eine geziemende Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse ihrer Angestellten zu lehren.

Schon vor hundert Jahren sind einige Staaten der Union bis auf einen gewissen Grad der Versuchung erlegen, ihre Geldverpflichtungen mit einem nassen Schwamm zu begleichen, und in Massachusetts wurde gar ganz offen die socialistisch-communistische Fahne erhoben: das letzte Ziel der Rebellion von Shays war nichts anderes, als die öffentlichen und privaten Schulden für nichtig zu erklären und eine neue Vertheilung

des Eigenthums vorzunehmen\*). Die großen Krisen von 1837 und 1839 führten dann die erste Republiationsära herbei. Einige Staaten erlagen wirklich der Schuldenlast, die sie sich aufgebürdet hatten, um mit einem Sprunge die wirthschaftliche Entwicklungshöhe zu erreichen, die selbst in den Vereinigten Staaten der Natur der Dinge nach nur allmählich erklimmen werden kann; andere dagegen leisteten auch das nicht, was sie sehr wohl zu leisten vermocht hätten, einfach weil es viel bequemer ist, dem Gläubiger die Thür zu weisen, als zu sparen und sich einzuschränken, um ihn befriedigen zu können. Alexander Hamilton hatte dem drohenden völligen Ruin des Credits durch die Funding Act und Assumption Bill von 1790 vorgebeugt, mit denen die Staatenschulden von der Union übernommen wurden, und auch in den vierziger Jahren suchten viele einflußreiche Leute wieder lange und ernstlich, aber vergeblich, nach einem Wege, auf dem durch die Union der Schaden abgewandt werden konnte, den der Kredit und die Ehre des Landes durch den Bankerott der Staaten erlitten. Auch jetzt ist vielfach erörtert worden, was die Bundesgewalten thun könnten, um die Staaten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu zwingen. Allein es ist schwer zu verstehen, wie denkende Leute das heute für eine praktische Frage zu halten vermögen. Von der Union gilt jetzt das alte Wort: wer in einem Glashause wohnt, werfe nicht mit Steinen. Kaum war der Bürgerkrieg beendet, so wurde auch von verschiedenen Seiten die Frage aufgeworfen, wie am besten ein Abstrich von der ungeheuren Schuld bewirkt werden könne, die er der Union aufgeladen hatte. Es hat Mühe genug gekostet, ihre eigene Schwelle so lange rein zu halten; und nun, da diese besudelt ist, wäre es doch geradezu albern, sie vor den Thüren der Staaten lehren zu schicken, ehe der Flecken des Silbergesetzes fortgeschafft ist. Wenn immer an die Stelle der gewohnten Prosperität schwere Zeiten getreten sind, dann ist auch die öffentliche Treue in's Schwanken gerathen; aber nie zuvor ist sie in solcher Ausdehnung und so schwer erschüttert worden. Der Krisis von 1857 folgte der Bürgerkrieg auf den Fuß. Die sehr bedeutenden Schulden des Südens an den Osten wurden von der Tafel gewischt, der Handel mit den südlichen Stapelprodukten wurde auf ein Minimum reducirt und der Krieg verschlang ungezählte Millionen; die Fluth von Papiergeld aber weckte eine krankhafte überreizte Thätigkeit: das Blut flog in Fieberpulsen durch die Adern und man rühmte sich der beispiellosen Vollsaftigkeit und meinte sich auf ihre Rechnung alles erlauben zu dürfen. Die allgemeinen entfittlichenden Wirkungen eines solchen Krieges machten sich nach

\*) Siehe mein Buch Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika, I, S. 36—40.

verschiedenen Seiten des Erwerbslebens hin mit besonderer Intensität geltend und die allgemeinen Ursachen, die in der ganzen westlichen Culturwelt einen zügellosen Unternehmungsgelbst wachgerufen hatten, wirkten mit den specifischen Ursachen zusammen, die ihm in den Vereinigten Staaten Thor und Thür geöffnet. Hatten die gewaltigen ethischen Momente, die in außerordentlichem Grade die treibenden Kräfte in dem Kriege bildeten, ein zureichendes Gegengewicht gegen seine demoralisirenden Wirkungen abgegeben, so ließ die tiefe Abspannung, die naturgemäß auf die furchtbare Anspannung aller materiellen, geistigen und sittlichen Kräfte folgte, den Kleinen und Unreinen das Feld frei für das unfähliche schwierige Werk des Wiederaufbaues der zerrissenen und in der einen Hälfte völlig zerbröckelten Union. Das Verlangen, sich vor sich selbst und vor der Welt deswegen zu entschuldigen, gefellte sich zu den wild erregten Leidenschaften, die nicht mit dem letzten Kanonenschuß schwinden konnten, und zu verkehrten Ansichten über die Natur und Bedeutung des zu lösenden Problems. Alle drei Momente wirkten dahin zusammen, daß geraume Zeit dem wüsten Treiben der „Reisefäcker“ nicht nur ruhig zugeesehen, sondern applaudirt wurde, so daß die Bundesgewalten sich in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung befanden, wenn sie sich in ihrer Reconstructions politik immer tiefer in Radicalismus, Willkür und Tyrannei verirrten. In dem privaten Leben verdrängte der laxer Moralcodex der „smartness“ mehr und mehr den des kategorischen Imperativs, und in dem öffentlichen Leben wurden die Ausnahmestände von Kriegzeiten in solchem Maße in den Frieden hinübergenommen, daß die Gewerbspolitiker den auch von den persönlich reinen Fanatikern auf die Südstaaten angewandten Satz: Macht ist Recht, immer dreister als eine ganz allgemeingiltige Maxime proclamiren konnten.

Wer kann sich bei diesen Verhältnissen wundern, daß der allgemeine wirthschaftliche Krach, der die Vereinigten Staaten schwerer als irgend ein anderes Land getroffen hat, die Begriffe von Recht und Unrecht in eine heillose Verwirrung gestürzt hat. Das aber ist es, und nicht etwa diese oder jene bestimmte Handlung, was der gegenwärtigen Krisis in den Vereinigten Staaten ihren eigenthümlichen Charakter und ihre furchterliche Bedeutung gibt. Das sittliche Empfinden eines großen Bruchtheiles des Volkes ist verflacht und sein ganzes sittliches Denken ist von einer jesuitischen Sophistik durchsetzt. Der waghalsige Unternehmungsgelbst, der seit Generationen das amerikanische Geschäftsleben kennzeichnet, hat immer zu einer überaus großen Zahl von Bankerotten führen müssen, sobald in der wunderbaren wirthschaftlichen Entwicklung des Landes eine allgemeine und tiefergreifende Stockung eintrat. Allein nie zuvor ist der

Procentsatz der Bankerotte so groß gewesen, bei denen die gerechtfertigten Vorwürfe sich nicht auf zu gewagte Speculation beschränkten, und namentlich sind nie zuvor Täuschung, Trug und mißbrauchtes Vertrauen so häufig auch in die intimsten persönlichen Beziehungen gedrungen. Und doch krankt die Moral in den privaten Verhältnissen weitaus nicht so allgemein und so schwer, wie in den öffentlichen. Wo eine ganz direkte individuelle Verantwortlichkeit Statt hat, da ist sowohl das sittliche Empfinden weniger corrumpt, als die Scheu vor dem Urtheile der Welt größer. Communen, Countles, Staaten lassen ihrer Moral die Zügel ungleich loofterer hängen, denn man thut, als ruhe die Verantwortlichkeit nicht auf der Gesamtheit, sondern vertheile sich auf die Tausende und Hunderttausende, so daß auf den Einzelnen nur ein verschwindendes Theilchen von ihr fällt, durch das er sich nicht den Schlaf stören läßt. Hier hat man schon in zahllosen Fällen keineswegs nur Recht und Moral allzu leicht von der Noth beugen lassen, sondern einen größeren oder kleineren Theil seiner Verpflichtungen annullirt, lediglich weil man es thun konnte und es angenehmer ist, einen Theil als Alles zu zahlen. Auch wo man mit Indignation die Behauptung der Zahlungsunfähigkeit zurückweisen würde, ist den Gläubigern der Verzicht auf einen Theil ihrer Forderungen abterrorisirt worden. Wo die richterliche Gewalt sich der direkten Repudiation entgegengestellt hat, da ist ihnen ein „Compromiß“ abgeängigt worden. Das Verfahren dabei ist höchst einfach und mag aus dem folgenden Schreiben ersehen werden, das der „County-Anwalt und Finanzagent“ von Buchanan County, Missouri, an die Besitzer gewisser Bonds gerichtet hat und das durch einen Correspondenten der „Nation“ der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. In dieser Zuschrift heißt es:

„Als bestellter Finanzagent und Generalanwalt des County würde ich glücklich sein, wenn ich einen Vergleich zu Wege bringen könnte, der die Landbesitzer zufrieden stellt und innerhalb der Mittel des County liegt. Allein ich würde meiner Pflicht gegen beide Parteien nicht nachkommen, wenn ich es unterließe, Ihre ernste Aufmerksamkeit auf die Thatfachen zu lenken, wie sie nun einmal sind und nicht wie wir wünschen würden, daß sie wären. Gewichtige Zweifel gegen die Gesetzmäßigkeit dieser Bonds sind vor dem Volk und vor den Gerichten erhoben worden. Allein sie mögen nun legal oder illegal sein, man kann nicht übersehen, daß die allgemeine Unzufriedenheit der öffentlichen Meinung und der entschlossene Geist des Widerstandes, der sich allerwärts im Westen gegen die Zahlung von municipalen Bonds manifestirt, die thatsächliche Erhebung der selbst von den höchsten Gerichten zuerkannten Forderungen

bedroht. Man mag sagen, daß es nicht so sein sollte, aber es ist nichts desto weniger wahr. Unter den Formen des Gesetzes organisirter Widerstand gegen die Vollstreckung von Urtheilen der Gerichte des Staates und der Vereinigten Staaten hat thatsächlich in vielen Counties der westlichen Staaten Statt und wird von einigen der geschicktesten und fähigsten Rechtsgelehrten der Vereinigten Staaten dirigirt und controlirt. Das sollte nicht sein, aber es ist wahr“.

Der Ehrenmann, der sich zum Vermittler eines Spitzbubenstreichs verbungen hat, sucht also das Vertrauen des Gläubigers durch die Versicherung zu gewinnen, daß auch ihm vor jeder Immoralität graut, um ihm dann als praktischer Mann den wahrhaft freundschaftlichen Rath zu ertheilen, den Mantel zu opfern, damit die bösen Duben ihm den Rock zurückgeben.

Dieses Argument hat sich allzu oft als durchschlagend erwiesen, denn was der Herr Generalanwalt über den Zustand der öffentlichen Meinung sagt, ist wahr genug. Es haben die Gläubiger aber auch schon erfahren müssen, daß mit dem Preisgeben des Mantels das Zurückhalten des Rockes keineswegs über allen Zweifel festgestellt ist. Die Staaten sind besser daran als die Counties und Communen, denn sie haben die Möglichkeit, einen angemessenen Procentsatz ihrer Schulden unter allerlei schönen Namen als: Fundirung, Consolidirung u. s. w., fortzugeseßgeben. Verschiedene von den ehemaligen Sklavenstaaten haben das gethan. Allein kaum war die Schur der Gläubiger glücklich bewerkstelligt, so wurden auch schon hier und da gewichtige Zweifel darüber laut, ob denn eigentlich eine Nöthigung dafür vorgelegen habe, ihnen die ganze Haut zu lassen? Es war die alte Frage der Coneril: „Was braucht Ihr fünf- undzwanzig, zehn oder fünf?“ und mancher Gläubiger mag sich schon zu fragen begonnen haben, ob er sich nicht noch glücklich preisen müsse, so lange nur noch nicht die Schlußfrage der Regan aufgeworfen worden sei: „Was braucht Ihr Einen nur?“ — Und wie sollten Counties und Communen nicht aus solchen Beispielen der Staaten lernen? Wie sollten sie nicht auch ohne solche Beispiele zu der einfachen Schlußfolgerung gelangen: da ein wenig Drohen hingereicht hat, die Gläubiger auf einen Theil verzichten zu machen, so erscheint offenbar ihnen selbst ihr Rechtsittel nicht ganz unanfechtbar, und sind sie ihrer Sache nicht gewiß, warum sollen wir da nicht versuchen, um wie viel mehr sie sich noch durch dasselbe Mittel herabdrücken lassen werden? Die Gläubiger haben zu sehr vergessen, daß „der Kampf um's Recht eine Pflicht des Berechtigten gegen sich selbst“ ist und „zugleich eine Pflicht gegen das Gemeinwesen“. (Shering, Der Kampf um's Recht, S. 27, 51.) Sich selbst haben sie es



zuzuschreiben, wenn sie zuerst weiteren Schaden davontragen; ungleich größer und bedeutamer ist der mit durch ihre Unterlassungssünde verschuldete Schaden, den das Gemeinwesen erleidet.

Schon bleibt man Seitens der Staaten nicht dabei stehen, mit diesen halb erschlichenen und halb erzwungenen betrügerischen Compromissen den Counties und Communen mit bösem Beispiel voranzugehen. Missouri hat einen großen Schritt darüber hinausgethan: es hat das Unwesen legalisirt und durch Gesetz in ein System gebracht und damit förmlich und bringlich die Counties und Communen aufgefordert, diesen Weg zu betreten oder rüstig auf ihm fortzuschreiten. Ich will die beiden wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes in wörtlicher Uebersetzung geben, so barbarisch auch immer das Deutsch sein mag, zu dem mich dabei das barbarische Gesetz-Englisch zwingt. Die deutschen Kaufleute, Fabricanten und Kapitalisten haben ein gar großes Interesse daran, sich sehr genau darüber aufklären zu lassen, was für ein Geist zur Zeit in den Vereinigten Staaten Umgang hält.

„Um die Führung von Unterhandlungen zwischen Municipalitäten dieses Staates, ob es nun Counties, Städte, Townships oder andere Municipalitäten sind, die geneigt sind ein Compromiß oder einen Vergleich (composition) über ihre Bond-Schulden zu schließen, deren Kapital und Zinsen fällig sind oder fällig werden, und den Gläubigern oder Inhabern von Bonds zu ermöglichen, die von einer solchen Municipalität ausgegeben sind, soll von dem Gouverneur ein General-County, Stadt und Municipal-Agent ernannt werden, der sein Amt zwei Jahre inne haben und autorisirt sein soll, von dem autorisirten Agenten der Municipalitäten Vorschläge über die Bedingungen entgegenzunehmen, unter denen die genannten Municipalitäten sich vergleichen wollen, und von den Inhabern der genannten Bonds, so weit sie bekannt sind, zu ermitteln, unter welchen Bedingungen sie bereit sind neue Bonds zu nehmen, zu welchem Procentfuß und in welchen Zahlungsfristen. . . .

„Der General-County, Stadt und Municipalagent soll als Compensation eine zuvor vereinbarte Provision von dem Betrage der so verglichenen Schulden erhalten, die nicht  $\frac{1}{10}$  Procent übersteigen und von dem County, der Stadt oder sonstigen Municipalität gezahlt werden soll, zu deren Gunsten ein solcher Vergleich herbeigeführt worden ist.“

Wie einst das berücksichtigte und folgenschwere Gesetz zur Wiedererlangung flüchtiger Sklaven die Commissäre durch Gewährung einer höheren Vergütung zu bestechen suchte, die ergriffenen Farbigen für Sklaven zu erklären, so hat jetzt der Staat Missouri seinen Generalagenten für Municipalschulden durch ein persönliches pecuniäres Interesse angespornt, mög-

licht vielen Municipalitäten zur Ausführung ihrer betrügerischen Absichten zu verhelfen \*).

Wenn solche Gesetze gegeben werden, dann kann es auch den „geschicktesten und fähigsten Rechtsgelehrten der Vereinigten Staaten“ nicht allzu schwer fallen, „unter gesetzlichen Formen“ der Vollstreckung der richterlichen Urtheile Widerstand zu leisten und sie zu verhindern. Allein schon ist selbst das nicht mehr immer nöthig. Bereits zur Zeit der Grangerbewegung wurden von einem Richter über die Frage, ob und wie weit Municipalitäten unter gewissen Umständen zur Contrahirung von Schulden gesetzlich berechtigt gewesen seien, Urtheile abgegeben, die diametral den früher von ihm gefällten Entscheidungen entgegengesetzt, als das Interesse der Municipalitäten nach der entgegengesetzten Seite lag. Und wo die Richter von dem Volke gewählt werden, da ist es damals schon vorgekommen, daß von den Candidaten ganz direct und ausdrücklich eine förmliche Verpflichtung auf die Interessen der Granger gefordert worden ist. Wen kann es da Wunder nehmen, wenn sich nun auch bereits ein Bundesrichter gefunden hat, der sich auf den Standpunkt der Legislatur von Missouri stellt und einfach die Ertheilung des Befehls verweigert, der zur Befriedigung der von ihm selbst als gültig anerkannten Forderungen nöthig ist. Der von der Nation in ihrer Nummer vom 24. Januar abgedruckte Bericht einer Kansas Zeitung hierüber lautet wie folgt:

\*) In dem Augenblick, da ich diesen Aufsatz beendige, geht mir die Nummer der Nation vom 11. April zu, die eine lange Zuschrift des Generalagenten enthält, in der er sich sehr nachdrücklich gegen die von mir adoptirte Auffassung des besprochenen Gesetzes verwahrt. Ich sehe mich jedoch nicht veranlaßt, auch nur ein einziges Wort im Text zu ändern. Von Herrn James Craig weiß ich nichts. Er mag ein sehr ehrenhafter Mann sein und wird vielleicht wirklich den Gläubigern, die anders nichts erhalten hätten, zu einem Theile ihres Geldes verhelfen. An dem Gesetz ändert das aber nicht das Mindeste. Daß für die Zukunft die Zahlung von Municipalschulden besser sicher gestellt ist, soll nicht bestritten werden. Deswegen kann ich aber doch nicht auf Treue und Glauben die Versicherung acceptiren, daß jenes Gesetz von der Legislatur optima fide und nur aus den reinsten und durchaus gerechtfertigten Absichten erlassen worden. Missouri's Stellung zum Silbergesetz und allerlei mehr als zweifelhafte Vorgänge aus den letzten Jahren lassen mich von einer solchen Vertrauensseligkeit recht weit entfernt sein. Herr Craig mag sich bei den Banquiers von New-York erkundigen, ob man sie dort hegt. Um sich von der thatsächlichen Zahlungsunfähigkeit der Municipalitäten abzugeben zu lassen, wird man aber doch wohl berechtigt sein, noch andere Belege zu fordern als das Zeugniß des Mannes, dem sich jedes Compromiß über eine Schuld gut bezahlt. Das Gesetz lautet ganz allgemein, so daß nicht nur die wirklich zahlungsunfähigen, sondern alle nicht zahlenden Municipalitäten es nutzen können. Auch wenn die Legislatur optima fide gehandelt hat und diese Fassung nur hochgradiger Urtheilslosigkeit zuschreiben ist, bleibt mithin der Charakter des Gesetzes doch so, wie er im Text gezeichnet worden ist; es dürfte dann nur aus ihm kein Rückschluß auf den Charakter der Gesetzgeber gemacht werden. Doch der Leser hat ja den Wortlaut vor sich und mag selbst urtheilen. Meiner Ansicht nach läuft Herrn Craig's Raisonnement im Wesentlichen einfach darauf hinaus, daß die Gläubiger recht schnell Compromisse schließen sollten, da die neuen Bonds, die sie dann erhielten, ihnen wirklich Sicherheit bieten würden.

„Vor das Vereinigten Staaten Kreisgericht (Circuit Court) unter dem Vorsitz von Richter Dillon kamen in seiner letzten Session verschiedene Proceffe gegen Counties und Städte in Kansas, die von Schulden niedergedrückt werden, die sie unmöglich bezahlen können. Die zahlungsweigernden Municipalitäten leugnen in der Regel nicht die Giltigkeit ihrer Schuld, aber behaupten, daß sie nicht fähig seien, volle Zahlung zu leisten und fordern ein Compromiß. Sie wurden wegen Zahlungsunterlassung verurtheilt. Die Anwälte, welche die Bondbesitzer vertraten, verlangten dann von dem Richter, daß er ein mandamus erlasse, welches die Municipalitäten zwänge eine Steuer zur Zahlung der Zinsen zu erheben. Richter Dillon hielt in Beantwortung dieser Forderung eine ernste und logische Rede, in der er die Frage eingehend erörterte. Er sagte, er werde während dieser Session des Gerichtes den Erlaß eines mandamus verweigern und er hoffe zuversichtlich, die Bondbesitzer würden vor der nächsten Session ein angemessenes (reasonable) Compromiß annehmen, das die Municipalitäten ihnen böten. Wenn, sagte er, ein County oder eine Stadt hochverzinsten Bonds für mehr als zehn Procent des Schatzungswertes \*) seines (ihres) Eigenthumes ausstehen hat, die Commune unmöglich ihren Verpflichtungen nachkommen und dem Ruin entgehen könne. Die Lage der Dinge sei für beide Parteien unglücklich und die Schwierigkeit sollte durch gegenseitige Zugeständnisse beglichen werden. Er hoffe, die Anwälte, welche die Bondinhaber repräsentirten, würden ihren Klienten die Wahrheit über die Verhältnisse der zahlungsweigernden Municipalitäten vorstellen und drängen, ein angemessenes Compromiß anzunehmen, sobald ein solches angeboten würde. Er glaube, die Municipalitäten würden zahlen, wenn sie es könnten; aber wenn eine Municipalschuld so groß sei, daß der Versuch zu zahlen das Gemeinwesen in finanziellen Ruin stürzen würde, so sei es offenbar im Interesse der Gläubiger, ein angemessenes Compromiß anzunehmen. Er habe nie von einer so verglichenen Municipalschuld gehört, die nicht bezahlt worden sei, und er hoffe, daß vor dem nächsten Gerichtstermin eine billige Verständigung zwischen den interessirten Parteien erzielt sein würde.“

Ist es bei der Stimmung der Massen im Süden und vornehmlich im Westen unwahrscheinlich, daß der Geist jenes Gesetzes von Missouri und dieser Rechtsverweigerung von Richter Dillon in Kansas sich auch in anderen Legislaturen einmisten und auf anderen Richterbänken heimisch machen wird? Die Parteiführer mit ihrer demagogischen Popularitätssjagd machen gewaltige Anstrengungen, ihm überall Eingang zu verschaffen,

\*) Es war dem Richter natürlich sehr wohl bekannt, daß in Kansas der Schatzungswert nie mehr als ein Drittel des Marktwertes ist.

wo das allgemeine Stimmrecht sich in irgend einer Weise geltend machen kann. Schon im Sommer des vorigen Jahres ließen die Republikaner von Ohio sich durch den Strike der Eisenbahngestellten bewegen, in sehr deutlicher Weise mit den socialistischen Umsturzendenzen der Arbeiter zu liebäugeln. Stanley Matthews, der auch jetzt in der Silberfrage eine hervorragende Rolle gespielt hat, trägt die unmittelbare Verantwortlichkeit für die nachstehende „Planke“ in ihrer „Plattform“.

„Beflossen, daß wir mit Besorgniß den gegenwärtigen wirrvollen Zustand des Landes sehen, der sich in ausgedehnten Strikes der Arbeiter bekundet, denen in verschiedenen Theilen des Landes die Zerstörung von Leben und Eigenthum gefolgt ist; und während wir jede Gewaltthätigkeit oder Unordnung mißbilligen und das Vorgehen unserer nationalen und Staats-Autoritäten in ihren Bemühungen, die Suprematie des Gesetzes zu erzwingen, aufrichtig billigen, sympathisiren wir doch auch herzlich mit den ehrlichen und fleißigen Arbeitern, die willig sind zu arbeiten, aber keine Beschäftigung haben, oder für einen Lohn beschäftigt sind, der nicht hinreicht für Comfort und Unabhängigkeit; und daß wir als einen Beweis für unseren Wunsch, eine Abhilfe für diesen ihren Zustand zu finden, empfehlen: 1) daß der Congreß ein Nationalbureau für Arbeit (a National Bureau of Industry) errichte; 2) daß der Congreß seine Autorität über alle nationalen Verkehrswege ausübe, indem er vernünftige Vorschriften erläßt und zum Vollzug bringt, die dahin tendiren, die Sicherheit im Reisen zu fördern, dem investirten Kapital billigen Gewinn und den Angestellten billigen Lohn zu sichern,“ u. s. w.

Damit ist den Arbeitern jedoch nicht gebient, daß die Parteien so um den heißen Brei herumzuschleichen und hier und da ein wenig an ihn schnüffeln. Den Republikanern von Ohio hat diese Resolution jedenfalls nichts genützt und von einigen Seiten her ist sogar behauptet worden, sie habe ihnen bei den Arbeitern selbst geschadet. Diese beginnen den Kopf gar hoch zu tragen, denn es werden schon ganz andere Angebote auf ihre Stimmen gemacht. Am 22. Februar dieses Jahres tagte in Toledo, Ohio, unter dem Vorsitz von Richter Francis W. Hughes von Pennsylvania eine Convention der neuen „Nationalpartei“, in der Vertreter von 28 Staaten gewesen sein sollen. Als Zweck der neuen Partei wird „finanzielle Reform und industrielle Emancipation“ angegeben. Die Plattform legt die allgemeine wirthschaftliche Calamität und die erschreckende Zunahme von Verbrechen im ganzen Lande der Gesetzgebung zur Last, „die im Interesse von Geldverleihern, Banquiers und Bondbesitzern steht und von diesen dictirt ist“. In der Silberfrage steht die Partei also natürlich auf radikalem Standpunkt. Außerdem verlangt sie jedoch, daß der

Congreß für eine solche Menge Geldes Sorge, „die der vollen Beschäftigung der Arbeitskräfte, der gerechten Vertheilung ihrer Producte und den geschäftlichen Bedürfnissen entspricht“; zu dem Behuf soll er ein Minimum für den Kopf der Bevölkerung festsetzen und „auch sonst durch weise und billige Gesetzesbestimmungen seinen Werth so regeln, daß die Interestenrate der Arbeit ihren gerechten Lohn sichert“. Die täglichen Arbeitsstunden sollen reducirt, Arbeitsbureaus eingerichtet und alle Arten productiver Arbeit gefördert werden, „damit die Arbeitskräfte vollständig und mit Vortheil beschäftigt werden können“. Wenn alles dieses und noch einiges Andere geschehe, so werde „die umgehure Armee von Faulpelzen“ verschwinden, „die unter dem bestehenden System sich an dem von Anderen Verdienten bereichern“. — Gleichzeitig tagte eine Convention der Demokraten von Indiana und schickte eine „Plattform“ in die Welt, die im Wesentlichen mit dem obigen Programm übereinstimmt, wenn sie auch in vagerer und vorsichtigerer Form gehalten ist.

So weit sprechen die Ereignisse also wohl nicht gerade dafür, daß der Mahnung Halstead's, nunmehr Ruhe zu halten, Folge gegeben werden wird. L'appétit vient en mangeant. Schon jetzt ist die weitergehende Agitation keineswegs auf Gruppen in der eigentlichen Masse beschränkt, die schon deswegen mit zehnfacher Dreifachigkeit auftreten, weil ihre wortführenden Schreier dem großen Publicum gegenüber namenlose Leute sind, die nichts zu verlieren haben; sie hat bereits auch im Congreß ihre Vertreter gefunden. Erwing von Ohio, einer der bekannteren Repräsentanten, wünscht der Verfassung ein Amendement hinzugefügt zu sehen, welches das „absolute Geld“ einführt, d. h. „das Papiergeld, welches keine Schuld repräsentirt und kein Einlösungsversprechen enthält“. Da sein Betrag nach der Bevölkerungszahl sich richten soll, so muß es beständig vermehrt werden. Das bisherige Papiergeld und die zinstragenden Bonds müssen ihm das Feld räumen. Endlich ist es für alle öffentlichen und privaten Verpflichtungen gesetzliches Zahlungsmittel, so weit nicht in schon geschlossenen Contracten ausdrücklich die Zahlung in Münze festgesetzt worden ist.

Was sollte denn eigentlich auch die Delirirenden und die Demagogen bestimmen innezuhalten? Sie haben doch wahrlich Erfolg genug gehabt, um sie zu rüstigstem Vorwärtsschreiten aufzumuntern. Steht doch sogar ein sehr großer Theil von der Minorität der Verständigen und Ehrlichen selbst auf so schwanken Füßen, daß ihre Opposition nur als Aufmunterung wirken kann. Wie vielfach und nachdrücklich jetzt gemahnt wird, sich ergeben dem Geschick zu unterwerfen, da nun einmal das Volk entschieden hat, ist bereits erwähnt worden. Jedoch nicht darin allein hat sich ihre Urtheilslosigkeit und sittliche Schwachniegkeit bekundet. Diejenigen Blätter,

wie die oft genannte Nation, die mit rücksichtsloser Wahrhaftigkeit und schneidender, zwingender Logik die Ehrlosigkeit und Verderblichkeit des Silbergesetzes nachgewiesen haben, sind von unbedingten Gegnern desselben mit Bitten Ermahnungen und Warnungen überschwemmt worden, dem Westen nur nachzuweisen, welche Nachteile es für ihn selbst haben müsse, nicht aber ihn dadurch vollends in Wuth zu bringen, daß man ihn der Immoralität zeihe. Alfred B. Mason, einer der Uebersetzer meines früher angeführten Werkes, geht so weit, in einer Zuschrift an die Nation die Befürchtung auszusprechen, es könnte im Laufe der Zeit ein so unkluges Verfahren dahin führen, daß der Westen das Beispiel des Südens nachahmen und der Union Valet sagen würde. Die Presse also soll in ihren Bestrebungen, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, von der Moral abstrahiren. Daß der Westen auf die Photographie, die ihm die östliche Presse vorgehalten, wie ein wüthender Stier auf das rothe Tuch reagirt hat, ist wahr genug. Die Drohung Bland's, daß der Congreß die Nationalschuld „auswischen“ werde, ist in tausend Variationen ausgestoßen worden. Die Gläubiger sind mit allen erdenklichen Ehrentiteln bedacht worden, die schlechtesten Motive waren gerade gut genug, um die einzige vernünftige Erklärung ihrer Ansichten zu bieten, und nicht nur von den Politikern der Schnapsbuden, sondern auch von sonst geachteten Männern ist das Schlußargument gebraucht worden: Nehmt Euch in Acht! Gebt Ihr Euch damit nicht zufrieden, so bekommt Ihr nichts. Und jetzt, heißt es, rede man in Illinois schon von Moratorien und erzwungener Zinsherabsetzung. Allein die Nation bemerkt treffend: „Der Westen muß sich schon darein finden, daß er keinen eigenen Maßstab der Moral aufzurichten vermag, und daß auf dieser Erde Leute, welche die Legalisirung eines Betruges anstreben oder anzustreben scheinen, weder durch die Auflösung der Union noch auf irgend eine andere Weise dem Verdammungsurtheil der civilisirten Welt entgehen können.“ Sie sagt aber auch weiter mit Recht, die Presse würde sich den Boden unter den eigenen Füßen nehmen, wenn sie jenen Aufforderungen gemäß handelte. Wenn sie meint, das Volk sei wie ein bissiger Hund zu behandeln, den man meiden oder durch eine Wurst zu kirren suchen muß, dann schöpft sie in Fällen wie dem vorliegenden mit ihren Zweckmäßigkeitsrationalnements Wasser in das Faß der Danaiden, denn wer betrügen will, kann nicht von der Unvortheilhaftigkeit des Betruges überzeugt werden, da der Betrug im Augenblick unbestreitbar vortheilhaft ist und der Betrüger nicht über den Augenblick hinausdenken will. Dürfte man bei den Massen, die sich für das Silbergesetz haben fanatisiren lassen, nicht mehr im Empfinden und Denken einen ethischen Gehalt annehmen, der es ermöglicht, sie zur Er-

kenntniß eines begangenen Unrechtes zu bringen und überhaupt sittlichen Argumenten bei ihnen Eingang zu verschaffen, dann könnte Punkt und Strich unter das Kapitel gesetzt werden, — dann wären die Vereinigten Staaten so unwillkürlich dem Untergange verfallen wie das Rom der späteren Kaiser.

Dahin ist es jedoch noch lange nicht gekommen, wenn auch nach der Passirung des Silbergesetzes nicht Halt gemacht worden, sondern so weit das Abwärtsgleiten stetig fortgegangen ist. Die ungeheure Gefahr, in der die Republik schwebt, liegt vielmehr gerade darin, daß der völlige moralische Zusammenbruch nicht jetzt droht, sondern in einer ferneren Zukunft versteckt lauert. Wie 1861 so wäre auch jetzt noch überreichlich genug an sittlicher Kraft im Volke vorhanden, um einer politischen Katastrophe Herr zu werden, welche die untersten Fundamente umzustürzen droht, gleichzeitig aber auch alle geistigen und sittlichen Kräfte zur höchsten Bethätigung ihrer Energie aufrüttelt. Das Uebel ist so bedenklich, weil es ein so schleichendes ist, daß zu besorgen steht, die Masse des Volkes werde bleibend seine Natur und seine Größe verkennen.

Schon seit längerer Zeit hat man im Lande selbst die Ueberzeugung gewonnen, daß die wirtschaftliche Krisis ihren Höhepunkt überschritten habe. Je mehr die gewohnte Prosperität wieder Platz greift, desto schneller und vollständiger werden auch Treue und Glauben in allen geschäftlichen Verhältnissen und pecuniären Verpflichtungen wieder zur Herrschaft gelangen. Bei den unerschöpflichen natürlichen Reichthümern des Landes und dem Unternehmungsgeliste und der Energie der Bevölkerung kann es nicht dem geringsten Zweifel unterworfen sein, daß dieses in verhältnißmäßig kurzer Zeit geschehen wird, wiewohl das europäische Capital bis auf Weiteres gut thun wird, die vorsichtigste Zurückhaltung zu beobachten. Allein die eigentliche Krisis wird erst eintreten, wenn der Himmel sich wieder aufgeklärt hat. Glaubt das Volk, das Uebel sei überwunden und verschwunden, wenn die Moral des Silbergesetzes und der Compromisse über die Municipalschulden nicht mehr wagt, sich im Tageslichte zu zeigen, dann hätten die wahren Patrioten Grund, voll ernstester Sorge in die Zukunft zu blicken. Es würde sich in großem Maßstabe wiederholen, was wir vor einigen Jahren in New-York bei und nach dem Sturze von Tammany Hall sich haben abspielen sehen. Damals glaubte die Bevölkerung der Metropole, es sei alles geschehen, wenn sie mit Einer krampfhaften Anstrengung das Regiment der Tweed und Consorten niederbreche; und lange bevor der „Staatsmann“ Tweed sein Quartier im Zuchthause bezogen, hatte die Bande sich wieder gar warm und fest im Neste zurechtgesetzt. Die Krankheit ist nicht gehoben, weil man ihre schlimmsten Symp-

tome für den Augenblick verschwinden gemacht hat; der unvermeidliche Rückfall droht um so bössartiger und gefährlicher zu sein, je mehr der Patient in Folge des Verschwindens der schlimmsten Symptome sich als völlig gesunder Mensch gerirt hat. Es gilt für die Vereinigten Staaten auch noch heute, und sogar noch in höherem Grade, was George Cabot am 14. Februar 1804 Thomas Picking auf den Vorschlag der Losreißung Neu-Englands von der Union schrieb: „Alle die Uebel, die Sie schildern und viele andere stehen zu befürchten; aber ich besorge sehr, daß eine Trennung kein Heilmittel sein würde, da die Quelle derselben in den politischen Theorien unseres Landes und in uns selbst liegt;“ wirksame Abhilfe kann nicht geschafft werden, „so lange wir an Maximen und Principien festhalten, die alle Erfahrung, und, ich darf hinzufügen, auch die Vernunft für unpraktisch und absurd erklären.“ (S. Adams, New-England Federalism, S. 346.) So lange das staatliche und gemeindliche Leben durch das Zusammenwirken der Amterbefetzung nach dem Spolienprincip mit ewiger „Rotation“ und der radicalen Demokratie vergiftet werden, so lange wird auch die private Moral unter den Einflüssen der heillosen politischen Zustände schwer kranken; durch beständige Wechselwirkung werden die beiden Uebel sich gegenseitig fort und fort stärken, bis auch viel schwächeren Verjuchungen als der durch die gegenwärtige wirtschaftliche Krisis gebotenen nicht mehr Widerstand geleistet werden kann.

Die Vereinigten Staaten haben sich weniger als irgend ein anderes der großen Kulturvölker von dem radicalistischen Doctrinarismus der ersten französischen Revolution losgemacht. Während der Kampf gegen die Sklaverei, das Ringen zwischen den Principien der Staatensouveränität und der Bundes suprematie und die beispiellose wirtschaftliche Entwicklung ihnen keine Zeit dazu gelassen haben, hat die unübertreffbare Gunst der natürlichen Verhältnisse sie bisher vor den äußersten Folgen davon bewahrt. Nun aber hat sich an ihnen die Wahrheit des alten Wortes zu bethätigen begonnen, daß zu große Gunst des Geschickes vom Neide der Götter dem Menschen zum Fluch verkehrt wird. Ist auch von heute auf morgen keine Katastrophe zu besorgen, so ist die Republik doch ernstlicher gefährdet als je zuvor. Es ist hohe Zeit, mit volstem Ernst die Arbeit der Reform zu beginnen.

Freiburg i. Br. den 28. April 1878.

H. v. Holst.



## Siebenbürgen und der Dualismus in Oesterreich\*).

Wieder wie in den Tagen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts hat im vorigen Jahr „der grimme Türkenfeind“ die Gemüther der europäischen Völker beschäftigt und der alte Schlachtruf gegen den „Erbfeind der Christenheit“ ward noch einmal erhoben. Nicht mit Unrecht! Der gesunde Sinn der mitteleuropäischen Völker hatte schon lange erkannt, daß asiatische Barbarei nicht in die christlich-gebildete Staatengesellschaft unseres Welttheils hineingehöre und es ist kein Zweifel, daß jene Barbarei zusammenstürzen wird nach dem historischen Gesetz, daß fallen muß was nicht die sittliche Berechtigung des Lebens hat. Auffallend aber und für die Lösung dieser Verhältnisse nicht unwichtig ist, daß jene „Vormauer der Christenheit“, wie man Ungarn so oft nannte, heute gern als Sturmbock gegen die Christenheit sich zeigen möchte. Jenes magyarische Volk, das unter der Türken Joeh Jahrhunderte lang geschmachtet und von den Ketten der Knechtschaft nur durch deutsche Hülfе befreit worden ist, machte jetzt Kehrt, wendet seine Sympathie „dem befreundeten Brudervolk“ der Türken zu, wallfahrte zum Grabe Gül-Babas und schickte, sich vor Europa lächerlich zu machen, an Abdul Kerim Ehrensübel und Ehrendeputation. Die beiden Völker, die bisher Erbfeinde gewesen, erkennen plötzlich, daß sie zu einander gehören; sie treibt dazu das Gefühl der Vereinsamung in Europa, es durchzieht sie ein hanges Ahnen, daß beide nicht dahin gehören und gemeinsame Gefahr macht leicht erklärlich auch Feinde zu Freunden. Die Magyaren haben sich nie wohl gefühlt in Mitten der Völker, von denen sie umgeben sind; die alte Natur bricht wieder hervor in ihnen. Damit hängt zusammen die Politik im Innern, ein unausgesetzter Kampf gegen die anderen Völker, die sie zu vernichten streben. Europa aber erkennt daraus aufs Neue: „die orientalische Frage fängt dicht hinter Preßburg an“. Ja wohl! Und wenn die Lösung der Frage nicht da begonnen wird, wird sie in wenigen Jahren mit erneuter Kraft die Gemüther beun-

\*) Wir haben der obigen Darstellung eines angesehenen Deutschen in Siebenbürgen gern Raum gegeben, und stehen auf seiner Seite, soweit der Essay die ernste Warnung für die Magyaren enthält, den Fogen nicht zu straff zu spannen. Sonst aber bedeutet die Aufnahme des Essays nicht, daß die politischen Wünsche und Anschauungen des Verfassers auch im ganzen Umfang die unsrigen sind. A. d. R.

tome für den Augenblick verschwinden gemacht hat; der unvermeidliche Rückfall droht um so bössartiger und gefährlicher zu sein, je mehr der Patient in Folge des Verschwindens der schlimmsten Symptome sich als völlig gesunder Mensch gerirt hat. Es gilt für die Vereinigten Staaten auch noch heute, und sogar noch in höherem Grade, was George Cabot am 14. Februar 1804 Thomas Picking auf den Vorschlag der Losreißung Neu-Englands von der Union schrieb: „Alle die Uebel, die Sie schildern und viele andere stehen zu befürchten; aber ich besorge sehr, daß eine Trennung kein Heilmittel sein würde, da die Quelle derselben in den politischen Theorien unseres Landes und in uns selbst liegt;“ wirksame Abhilfe kann nicht geschafft werden, „so lange wir an Maximen und Principien festhalten, die alle Erfahrung, und, ich darf hinzufügen, auch die Vernunft für unpraktisch und absurd erklären.“ (H. Adams, New-England Federalism, S. 346.) So lange das staatliche und gemeindliche Leben durch das Zusammenwirken der Aemterbesetzung nach dem Spolienprincip mit ewiger „Rotation“ und der radicalen Demokratie vergiftet werden, so lange wird auch die private Moral unter den Einflüssen der heillofen politischen Zustände schwer kranken; durch beständige Wechselwirkung werden die beiden Uebel sich gegenseitig fort und fort stärken, bis auch viel schwächeren Versuchungen als der durch die gegenwärtige wirthschaftliche Krisis gebotenen nicht mehr Widerstand geleistet werden kann.

Die Vereinigten Staaten haben sich weniger als irgend ein anderes der großen Kulturvölker von dem radicalistischen Doctrinarismus der ersten französischen Revolution losgemacht. Während der Kampf gegen die Sklaverei, das Ringen zwischen den Principien der Staatensouveränität und der Bundes suprematie und die beispiellose wirthschaftliche Entwicklung ihnen keine Zeit dazu gelassen haben, hat die unübertreffbare Gunst der natürlichen Verhältnisse sie bisher vor den äußersten Folgen davon bewahrt. Nun aber hat sich an ihnen die Wahrheit des alten Wortes zu bethätigen begonnen, daß zu große Gunst des Geschickes vom Reide der Götter dem Menschen zum Fluch verkehrt wird. Ist auch von heute auf morgen keine Katastrophe zu besorgen, so ist die Republik doch ernstlicher gefährdet als je zuvor. Es ist hohe Zeit, mit vollstem Ernst die Arbeit der Reform zu beginnen.

Freiburg i. Br. den 28. April 1878.

H. v. Holst.

## Siebenbürgen und der Dualismus in Oesterreich\*).

Wieder wie in den Tagen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts hat im vorigen Jahr „der grimme Türkenfeind“ die Gemüther der europäischen Völker beschäftigt und der alte Schlachtruf gegen den „Erbfeind der Christenheit“ ward noch einmal erhoben. Nicht mit Unrecht! Der gesunde Sinn der mitteleuropäischen Völker hatte schon lange erkannt, daß asiatische Barbarei nicht in die christlich-gebildete Staatengesellschaft unseres Welttheils hineingehöre und es ist kein Zweifel, daß jene Barbarei zusammenstürzen wird nach dem historischen Gesetz, daß fallen muß was nicht die sittliche Berechtigung des Lebens hat. Auffallend aber und für die Lösung dieser Verhältnisse nicht unwichtig ist, daß jene „Vormauer der Christenheit“, wie man Ungarn so oft nannte, heute gern als Sturmbock gegen die Christenheit sich zeigen möchte. Jenes magyarische Volk, das unter der Türken Joch Jahrhunderte lang geschmachtet und von den Ketten der Knechtschaft nur durch deutsche Hülfe befreit worden ist, machte jetzt Kehrt, wendet seine Sympathie „dem befreundeten Brudervolk“ der Türken zu, wallfahrte zum Grabe Gül-Babas und schickte, sich vor Europa lächerlich zu machen, an Abdul Kerim Ehrensäbel und Ehrendeputation. Die beiden Völker, die bisher Erbfeinde gewesen, erkennen plötzlich, daß sie zu einander gehören; sie treibt dazu das Gefühl der Vereinsamung in Europa, es durchzieht sie ein banges Ahnen, daß beide nicht dahin gehören und gemeinsame Gefahr macht leicht erklärlich auch Feinde zu Freunden. Die Magyaren haben sich nie wohl gefühlt in Mitten der Völker, von denen sie umgeben sind; die alte Natur bricht wieder hervor in ihnen. Damit hängt zusammen die Politik im Innern, ein unausgesetzter Kampf gegen die anderen Völker, die sie zu vernichten streben. Europa aber erkennt daraus aufs Neue: „die orientalische Frage fängt dicht hinter Preßburg an“. Ja wohl! Und wenn die Lösung der Frage nicht da begonnen wird, wird sie in wenigen Jahren mit erneuter Kraft die Gemüther beun-

\*) Wir haben der obigen Darstellung eines angesehenen Deutschen in Siebenbürgen gern Raum gegeben, und stehen auf seiner Seite, soweit der Essay die ernste Warnung für die Magyaren enthält, den Pözen nicht zu straff zu spannen. Sonst aber bedeutet die Aufnahme des Essays nicht, daß die politischen Wünsche und Anschauungen des Verfassers auch im ganzen Umfang die unsrigen sind. A. d. R.

ruhigen. Zur Lösung gehört aber ein Doppeltes, was freilich enge zusammenhängt: es muß zuerst das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich ein anderes werden als jetzt, wo eine gleichmäßige Entwicklung gar nicht möglich ist und es muß Ungarn der alles verwüstenden Racenherrschaft eines Stammes, dessen Stärke Selbstbeherrschung und Mäßigung nie gewesen, entrissen werden. Das zweite wird eine naturgemäße Folge des ersten sein, wenn dieses gelingt. Für dessen Gelingen aber ist eines Grundbedingung: man gebe dem österreichischen Reichsgedanken wieder was ihm gebührt, man schaffe hier ein Reich mit einer Gesamtvertretung und gebe den einzeln Völkern in gleicher Weise Luft und Licht zur eignen Entwicklung. Es wird doch nicht auf die Länge gehen, das natürliche Recht von 31 Millionen dienstbar zu machen der auch nach dem historischen Recht nicht begründeten Anmaßung von 5 Millionen Menschen. Oesterreich muß den Reichsgedanken wieder zur Grundlage seiner Entwicklung machen, wenn es sein soll, was Europa hier nothwendig braucht, ein starkes auf allgemeinen Rechts- und Culturgrundlagen ruhendes Reich im Osten. Das ist nicht möglich so lange der Dualismus das Heft den Händen der Magyaren anvertraut. Abgesehen von der äußeren Politik dieses Stammes oder seiner leitenden Staatsmänner, so lange sie im Innern Ungarns regieren, kommt das Land nicht zur Ruhe, nicht zur Ordnung.

Zum Beweise hiefür wollen auch diese Zeilen einen Beitrag liefern. Sie werden sich darauf beschränken die Politik der Magyaren vor Allen gegen die Deutschen und das Deutsche in Ungarn zu zeigen, die ihren schroffsten Ausdruck gefunden hat in ihrem Vorgehen gegen die Siebenbürger Sachsen. Um das ganz zu verstehen wird es nothwendig sein, etwas weiter auszuholen. Unsere Darstellung soll denn zunächst handeln:

Von der Union Siebenbürgens mit Ungarn. Durch sie ist dieses Land in alle Zuckungen und Wirren Ungarns hineingezogen worden; ihre Schließung wirft ein helles Licht auf dieses ganze Staatswesen; dabei wird es vor Allem ankommen auf Zeichnung der Stellung, welche die Sachsen zur Union eingenommen, was sie von ihr gefürchtet und erwartet haben.

Der andere Theil wird versuchen darzulegen, wie die Magyaren, seit die Union ihnen Siebenbürgen auslieferte, gegen die Sachsen, damit gegen das Deutschthum des Landes gehandelt und welche Zustände und Stimmungen heute in dem Lande herrschen.

## I.

Siebenbürgens geographische Lage kennzeichnet das Land als letzten Posten des Abendlandes, dem es seine gangbarsten Pässe öffnet. Von Norden und Osten fast unzugänglich sendet es seine Flüsse, die aus dem

Hochland alle hinausströmen, nach Süden und Westen, es ist die bergumgürtete Burg für die untern Donauländer; wer jene beherrschen will muß Herr in diesem Lande sein. So trieb einst schon die Natur die Römer dazu, die Adler der Legionen auch hieher zu tragen, so später die ungarischen Könige, das Doppelkreuz auf diesen Bergen aufzupflanzen. Als Stephan der heilige wesentlich nach deutschem Vorbild und mit den Hilfsmitteln der deutschen Cultur und des deutschen Schwertes ein Königthum gegründet und seinem heidnischen Volk das Christenthum aufgezwungen hatte, da begann eine langsame Besiedlung Siebenbürgens von Ungarn her. Unter Ladislaus den Heiligen um 1100 fällt die Gründung des siebenbürgischen Bistums in Weißenburg, dem heutigen Karlsburg; die Grenze des ungarischen Reiches, viel bestritten und das Land kein sicherer Besitz, ging bis an den Mieresch. Die Deutschen Ansiedler des 12. Jahrhunderts rückten sie bis zum Alt, erwarben im Norden des Landes das Nösnerland, im Südosten im 13. Jahrhundert der deutsche Ritterorden, bevor er nach Preußen ging, das Burgenland der Cultur. Diese verschiedenen deutschen Gaue sind im Laufe der Jahrhunderte zur siebenbürgisch-sächsischen Nation im staatsrechtlichen Sinn, zur dritten ständischen Nation des Landes zusammengewachsen. Neben ihr standen die Nobiles, der magyarische Adel, allein berechtigt in den Comitaten, und die Sellaer, ein magyarischer Volksstamm, im Osten des Landes schon ansäßig, als die Sachsen in ihre neue Heimath kamen. Seit dem 13. Jahrhundert kam in stiller, anfangs unmerklicher, dann als die Türkenkriege das Land entvölkerten, in immer steigender Einwanderung das Volk der Rumänen (Walachen) hinzu, die in den Comitaten in schwerer Hörigkeit, auf Sachsenboden persönlich frei, an den politischen Rechten keinen Antheil hatten, welche auf jene drei ständischen Nationen des magyarischen Adels, der Sellaer und Sachsen beschränkt waren. Alle drei erscheinen unabhängig von einander, autonom in ihren Innerangelegenheiten, Reichsstände des ungarischen Reiches, auf dessen Reichstagen sie mitrathen über des Landes Wohl, unter dem Woiwoden, dem Sellaer- und Sachsengrafen unmittelbar der Krone untergeordnet. Jede der drei Nationen hatte ihre eigene Vertretung, mit weitgehenden legislativen Befugnissen ausgestattet und wie sie verschieden waren nach Stamm, Sprache, Sitte und Siedelung, so entwickelte sich ein mehr oder minder reiches, selbständiges Leben in jeder einzelnen.

Die gemeinsamen Bedürfnisse und Interessen führten sie im Lauf des 15. Jahrhunderts näher zusammen. Vielleicht schon 1289, sicher 1291 findet sich ein eigener siebenbürgischer Landtag, der im Lauf der Zeit immer häufiger die drei Nationen einander nähert. Er ist ein Beweis dafür, daß hier sich fast von Anfang an eine Entwicklung vollzog, die zu

einer selbständigen Staatsbildung den Grund legte. So entstand, nicht gehindert durch den ungarischen Staat, dessen Macht von Tag zu Tag mehr sank, der darum um die ferne Provinz sich nicht viel kümmern konnte, abgesehen davon, daß das Wesen des damaligen Staates überhaupt den Gliedern freieren Spielraum ließ, in Siebenbürgen ein eigenthümliches, von Ungarn nach vielen Richtungen hin prinzipiell verschiedenes Rechts-, Staats- und Völkerleben. Schon vor der Schlacht bei Mohatsch nannten die landtätiglich versammelten Völker Siebenbürgens ihr Vaterland sowie das Gesetzbuch Ungarns, das von Verbözi, seinem Verfasser den Namen trägt, „das Reich Siebenbürgen“. Der Wojwode Siebenbürgens konnte sogar bald nach der ungarischen Krone greifen. Als die Schlacht bei Mohatsch (1526) Herbersteins aus persönlicher Anschauung geschöpfte Ueberzeugung von dem ungarischen Reich: „es hett eine gestalt als sollte es nit lang gewehren“, in traurigster Art erfüllte, der junge König Ludwig fiel, die Türken Ungarn überschwenkten, da stand der Wojwode Siebenbürgens Zapolya an der Spitze eines wohlgerüsteten Heeres von 40,000 Mann ohne an der Schlacht theilzunehmen. Es entbrannte nun ein zwölfjähriger Kampf zwischen Ferdinand von Oesterreich und Zapolya um die Herrschaft und es ist Thatsache, daß durch den Frieden von Groß Wardein 1538 Siebenbürgen von Ungarn getrennt wurde. Die sächsische Nation stand in diesem Kampfe auf Ferdinands Seite in der richtigen Erkenntniß, daß eine deutsche Herrschaft mehr als jede andere geeignet wäre, dem Lande den Frieden und die Wohlfahrt, nach der Alle verlangten, zu bringen. Der Vertrag zu Speier, den Maximilian I. und Zapolya's Sohn, Johann Sigismund 1571 schlossen, bestimmte, „daß Johann Sigismund unter dem Titel eines Fürsten Siebenbürgen nach dem Erbrecht besitzen solle“, sammt den angrenzenden ungarischen Comitaten, den später sogenannten partes (reapplicatae). So erkennen alle die vielen Verträge, die im Laufe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zwischen den Königen von Ungarn und den Fürsten von Siebenbürgen geschlossen wurden, die Selbständigkeit des Landes und seine Unabhängigkeit von Ungarn an. Im Westphälischen Friedensschluß ist Siebenbürgen ebenfalls genannt; die europäische Völkergesellschaft erkannte es im Cap. XVII. § 11 des Friedens als ein freies Fürstenthum an und stellte es damit unter den Schutz des Völkerrechts, nachdem kurz vorher König Ferdinand von Ungarn im Linzer Frieden dasselbe gethan und die ungarischen Stände den Friedensschluß unter die Landesgesetze aufgenommen.

Eine neue Zeit beginnt für Siebenbürgen mit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts, als die Verträge mit dem Hause Habsburg ge-

schlossen wurden, in Folge deren zu den Kronen, die es besaß auch der Fürstenhut Siebenbürgens kam. Als 1683 die Türken vor Wien von den christlichen Waffen vernichtet wurden, da begann der Fürst Siebenbürgens und die Stände die Verhandlungen, um sich vom Joch der Türken zu befreien und unter österreichischen Schutz zu stellen. Als man in Siebenbürgen die Kunde von dem Rückzug der Türken vernahm, da war die Freude allgemein, nicht am geringsten bei den Sachsen. Schrieben doch damals die Pepsen in das Rathsprotokoll die freudigen Worte:

Strid ist entzwei und wir sind frei,  
Des Herrn Name seh uns bei,  
Der Gott des Himmels und der Erden!

Im Jahre 1686 den 18. Juni wurde der geheime Vertrag unterzeichnet, in dem sich Siebenbürgen unter den Schutz des römischen Kaisers und Königs von Ungarn stellt. Als nun in unaufhaltsamem Siegeslauf Karl von Lothringen und die deutschen Heere die Türken vor sich her und aus Ungarn hinaustrieben, Siebenbürgen besetzten, als man 1688 aufs neue fürchtete, es würden die Türken das Land heimsuchen, da schlossen die mit unumschränkter Vollmacht von den siebenbürgischen Ständen versehenen Abgeordneten am 9. Mai in Hermannstadt mit dem kaiserlichen General Karaffa den Vertrag, in dem sie sich feierlich von der türkischen Oberhoheit lossagten und zurückkehrten unter den väterlichen Schutz Leopold's, des römischen Kaisers und erblichen Königs von Ungarn, nachdem „die Macht der Gescheide und der Menschen böse Leidenschaft das Land Jahrhunderte von ihm getrennt“. Der Kaiser nahm die Anerkennung seiner Schutzherrlichkeit an und gewährleistete die altgesetzliche Verfassung und Religionsfreiheit des Landes. Nach mannigfachen jahrelangen Verhandlungen kam am 4. Dez. 1691 das Leopoldinische Diplom zu Stande, der Staatsgrundvertrag zwischen Siebenbürgen und Oesterreich, auf Grund dessen das Haus Habsburg hier herrschte und das jeder Fürst bei seiner Thronbesteigung beschwor und auf's Neue bestätigte. Der Vertrag schloß eine Periode ab und war zugleich der Anfang einer neuen; das moderne Staatsrecht Siebenbürgens ruht wesentlich mit auf diesem Grunde. Es wurde darin die Achtung und Beschützung der Rechte und Freiheiten der drei ständischen Nationen gewährleistet. An der Spitze des Landes steht das Gubernium, um die Verwaltung zu leiten, dessen Mitglieder zu gleicher Zahl aus den drei Nationen und den vier rezipirten Confectionen (der röm. kath., ev. A. B. und ev. F. B., unitar.) genommen werden sollen, die alten Gesetze, der frühere Landtag mit seinem Rechtskreis, die alte Autonomie der ständischen Nationen dauert fort; nur der vom Kaiser zu ernennende „commandirende General“ soll immer ein Deutscher sein.

Um die siebenbürgischen Angelegenheiten besser zu besorgen, wurde 1692 in Wien eine siebenbürgische Hofkanzlei errichtet. Als 1696 der Fürst Michael Apafi II. zu Gunsten Leopold's auf das Fürstenthum Verzicht leistete und die Türken im Karlowitzer Frieden 1699 diese Entwicklung anerkannten und Siebenbürgen abtraten, da kam die völlige Landeshoheit an Leopold, die man vom ersten Augenblick an hatte erreichen wollen; sie war, als die formelle Entfugung des Fürsten eintrat, schon so sehr in seinen Händen, daß der Verzicht spurlos am Lande vorüberging.

Siebenbürgen kehrte somit zur Krone Ungarns, deren Glied es vor der Schlacht von Mohatsch gewesen war, zurück, aber als ein selbständiges, von Ungarn getrenntes Reich, d. h. der deutsche Kaiser, der zugleich König von Ungarn war und Herr der österreichischen Länder, war auch Fürst von Siebenbürgen. Nicht durch Eroberung, sondern durch freien Vertrag, der dem Land seine Verfassung, den Nationen ihre politischen und kirchlichen Rechte sicherte, kam es unter Oesterreichs Herrschaft. Es ist bezeichnend, daß das Land alle diese Verträge ohne Dazwischenkunft Ungarns unmittelbar mit dem Kaiser abschloß, wie dieser den Karlowitzer Frieden als römisch-deutscher Kaiser und nicht als König von Ungarn einging. Von einer Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn waren die Stände niemals weiter entfernt als damals. Als die Rede davon war, die siebenbürgische Hofkanzlei mit der ungarischen zu vereinigen, erklärten sie ihren Abgeordneten, die sie an den kaiserlichen Hof schickten, auf eine „Incorporation“ jener in diese auf keinen Fall einzugehen „weder durch Unterordnung noch durch Einordnung“ in die ungarische Hofkanzlei, denn die „politische indispensabilis ratio“ fordere die Unabhängigkeit derselben für Siebenbürgen.

In Siebenbürgen selbst war die Ansicht verbreitet, das Land sei ein Glied des römisch-deutschen Kaiserthums geworden, der Gedanke an die Majestät desselben war von tieferem Eindruck als der an die Hoheit Ungarns. Hatte doch in dem Vertrag von 1595, den Rudolf II. und Sigmund Bathory mit einander schlossen, der Kaiser diesem die erbliche Würde eines Reichsfürsten, wenn auch ohne Sitz und Stimme im Fürstenrath, zugesichert und schickte das Reich im Mai 1596 Subsidien nach Siebenbürgen! So schrieb ein Zeitgenosse im Jahre 1601, als der kaiserliche Feldherr Basta über den Fürsten Bathory siegte: „so kehrt das gesammte Siebenbürgen abermals zurück zum Deutschen Kaiserreich (ad imperium Germanicum)“ und so wandten sich die Stände um Schutz gegen Gabriel Bathory's tyrannisches Wüthen an die deutschen Reichsstände (1613). Im Reich selbst blieb die Frage nicht unerörtert, ob Ungarn und Siebenbürgen zum römischen Reich gehöre oder doch mindestens zum Machtbereich des



deutschen Wesens. Das letztere wurde niemals geläugnet. Es gab viele, die meinten, das deutsche Volk habe so große Opfer gebracht bis es diese Länder vom Türkenjoch befreit habe, daß es dadurch ein Eigenthumsrecht daran erworben und dem Haus Habsburg nur ein Mitbesitzrecht einräumen könnte. Die ungarischen Stände hatten selber im 11. Gesetz-Art. von 1609 ausgesprochen, es sei bekannt, wie viel die auswärtigen Nationen durch ihre Tapferkeit und Kriegskunst vermöchten und wie viel Blut sie im Kampf gegen die wilden Feinde der Christen vergossen. Leopold selbst schien der Meinung zu sein, daß er diese Lande als deutscher Kaiser besitze. Nicht nur schloß er, wie oben berührt, den Karlowitzer Frieden als deutscher Kaiser, nöthigte den ungarischen Kaufmann die deutsche Flagge auf der Donau aufzuziehen, wenn er die Begünstigungen jenes Friedens für seine Waaren in Anspruch nahm, erschien auch vor den ungarischen Ständen im Festschmuck des deutschen Kaiserornats: er erhob unter andern den ungarischen Palatin, den Grafen Esterhazy zum Fürsten, den siebenbürgischen Magnaten Teleki zum Grafen, den Sachsenherzog Johann Jabanius mit dem Ehrentitel „Sachs von Harteneck“ in den Ritterstand des heiligen römischen Reiches. Der kaiserliche General Karaffa rieth in der Denkschrift, die er über die neue Einrichtung Siebenbürgens dem Kaiser vorlegte, es solle „der absolute römisch-kaiserliche Dominat in Siebenbürgen“ eingeführt werden.

Wir begegnen übrigens hier schon der Thatsache, die klarer noch hervortritt bei der später oft erörterten Frage über die Union Siebenbürgens mit Ungarn, daß sowohl in Ungarn als in Siebenbürgen die Anerkennung Leopold's als Herrscher, die Unterstellung unter das Haus Oesterreich, nicht nur eine politische, sondern zugleich eine nationale Seite hatte. Man sah die Herrschaft Leopold's eben als eine deutsche an; deshalb gingen die ungarischen Stände im Jahre 1687 nur ungern auf die Bedingung ein, daß die ungarische Krone stets demjenigen Prinzen des Kaiserhauses zukomme, der auch in den Erzherzogthümern herrsche; es war der getreue Ausdruck jener in magyarischen Kreisen maßgebenden Stimmung. Die Nichtmagyaren waren in ihrer Mehrzahl anderer Meinung; sie fanden bei der Centralgewalt in Wien bessern Schutz ihrer Rechte gegen den, anderen Nationen gegenüber stets unbuldsamen Magyarismus. Der Aufstand Tököly's und Rakoczy's war eine Reaktion der Magyaren gegen die deutsche Herrschaft, erst in zweiter Linie stand die Besorgniß der Protestanten für ihre Rechte gegenüber dem katholischen Wiener Hof. Dort sah man die Sache ebenfalls so an. Darum schlug die Kommission, die 1689 mit dem „Einrichtungswert des Königreichs Ungarn“ fertig wurde, vor: man solle fremden Völkern, vor allem den Deutschen die

freie Einwanderung nach Ungarn gestatten, „damit das Königreich oder wenigstens ein großer Theil desselben nach und nach germanisirt, das ungarische, zu Revolutionen und Unruhen geneigte Geblüt mit dem deutschen temperirt und mithin zur beständigen Treue und Liebe ihres natürlichen Erbkönigs und Herrn ausgerichtet werden möchte.“ Ebenso war es in Siebenbürgen. Karaffa schreibt an den Kaiser: Das Land habe „bösen humorem“, sei „dem Haus Oesterreich von jeher auffällig und könne, ausgenommen die sächsische Nation, von Deutschen beherrscht zu werden, nicht verschmerzen“. Der magyarische Adel im Lande wäre zum größten Theil lieber unter den eignen Fürsten geblieben, weil seiner Macht von dieser Seite weniger Schranken gezogen werden konnten. Aus nationalen Rücksichten wesentlich, mit denen allerdings die des Rechts und der Cultur untrennbar und aufs engste zusammenhängen, haben die Sachsen andert-halb Jahrhunderte hindurch für Oesterreichs Herrschaft gekämpft und gelitten.

Unter dieser Herrschaft trat Siebenbürgen, mit seiner durch Verträge gewährleisteten Verfassung, als ein von Ungarn völlig unabhängiges Land, in das 18. Jahrhundert ein. Noch einmal drohte ihm in dem neuen Türkentrieg die entsetzlichste Gefahr, der Wiener Hof ging schon mit dem Gedanken um, das Land aufzugeben, als der Sieg der kaiserlichen Waffen es vor diesem grausamsten Schicksal bewahrte. Auf dem eignen Landtag in Herrmannstadt erkannte es 1722, ein Jahr vor Ungarn, die pragmatische Sanction an und stellte in den Kämpfen Maria Theresia's seine Soldaten zu den österreichischen Truppen. Als Maria Theresia, bedrängt von ihrem großen Gegner, schutzlos den Feinden erliegen zu müssen schien, da war es ein doppeltes, das ihre Lande vor einer Invasion der Bourbonen und deren Verbündeten rettete: die Abtretung Schlesiens und die Anerkennung der Freiheit Ungarns, für die Durchführung des österreichischen Reichsgedankens eines so schmerzlich wie das andere. Die Sage, als hätten die ungarischen Stände, in überwallender Begeisterung für das Königshaus, gerührt von M. Theresia's Unglück, hochherzig Alles eingesetzt, um sie zu retten, ist von der strengen historischen Forschung unserer Tage längst widerlegt worden. Nur gegen große Zugeständnisse erhoben sich die Ungarn, die Königin mußte die alte Politik ihrer Vorfahren opfern und den Gedanken aufgeben, Ungarn so zu regieren wie die übrigen Erbländer. Man ist vollkommen berechtigt, in dieser Wendung eine der ersten Wurzeln der dualistischen Gestaltung der österreichischen Monarchie zu sehen. Es ist ein Schatten kommender Ereignisse, wenn jener Landtag von 1741, dem M. Theresia so große Zugeständnisse machte, unter Anderem auch fordert: Siebenbürgen, als eine Provinz der

ungarischen Krone, solle von der Königin unter dem Rechtstitel des ungarischen Königthums regiert werden. Die Sache hatte praktisch keine weiteren Folgen; M. Theresia erhob vielmehr 1765 Siebenbürgen zu einem Großfürstenthum auch darum, weil das Land „keinem anderen Königreich oder einer Herrschaft, weder durch das Band der Clientel noch der Unterwerfung unterthänig (obnoxia)“ sei; mit denselben Worten wahrte 1790.1 Ungarn seine Selbständigkeit.

Es ist bekannt, wie durch Josephs Reformen Alles bestehende in Frage gestellt wurde, bekannt wie er mit eigener Hand das Gebäude das er aufgeführt, die Arbeit seines Lebens zerstören mußte. Gegen diese gewaltthätigen Reformen, die nichts anderes als eine Revolution von oben war, erhob sich eine nicht minder starre Reaction; es ist bezeichnend, daß sie in Ungarn einen wesentlich magyarisch-nationalen Charakter trug; sie wurde eben getragen von dem mit der römisch-katholischen Hierarchie eng verbundenen magyarischen Adel, dem die deutsche Regierung verhaßt war, sie die im ganzen Reich die deutsche Sprache, damit deutsche Cultur zur führenden machen wollte. Ungarn war damals auf dem besten Wege der deutschen Gesittung gewonnen zu werden. M. Theresia hatte es verstanden, die ungarischen Magnaten an sich zu fetten, es kam so weit, daß in Ungarn und in Siebenbürgen die magyarische Sprache aus den höheren Kreisen der Gesellschaft verbannt war; es gab viele Magyaren in diesen, die sie nicht verstanden. Durch Joseph II. wurde der nationale Widerstand erweckt und — wieder bezeichnend genug — sobald der Magyarismus in Ungarn und Siebenbürgen erstarkte, erhob sich der Gedanke nach einer engeren Verbindung dieser beiden Länder. Die Thatsache, daß Siebenbürgen zur Krone Ungarns gehörte, galt hier wie dort als feststehend. Man verstand aber, wie das Gesetz selbst besagt, darunter nur, daß derselbe Prinz des österreichischen Hauses, der Ungarns König sei, nach dem Leopoldinischen Diplom und nach der pragmatischen Sanction zugleich und nach demselben Erbrecht Fürst von Siebenbürgen sei, das als ein Land mit eigener Verfassung bestehe. Der nach Herstellung der Verfassung 1790.1 einberufene siebenbürgische Landtag erklärte ausdrücklich in seinem Art. VI. „daß Siebenbürgen ein für sich bestehendes, eine eigne Verfassung besitzendes, keinem anderen Reiche unterworfenenes Land sei“. Wie er die Union mit Ungarn auffaßte, dafür ist ein beredtes Zeugniß die Repräsentation des Landtags vom 7. März 1791 an Leopold; sie wurde von diesem auch an die ungarischen Stände gesandt, worauf Leopold schrieb: die Stände hätten nicht das Recht unmittelbar mit einander zu verkehren, es dürfe nur geschehen im Wege der Regierung. Die Union, die sie verschlagen besteht nur darin, daß sie in eine Ver-

einigung der siebenbürgischen und ungarischen Hofkanzlei willigen, die Zollschranken zwischen Ungarn und Siebenbürgen aufzuheben bitten und verlangen, es sollten die ungarischen Edelleute in Siebenbürgen und die siebenbürgischen in Ungarn sich gleicher ablicher Rechte erfreuen und weiter, es solle der König von Ungarn bei seiner Krönung das Leopoldinische Diplom für Siebenbürgen bestätigen. Die Krone ging auf die Vereinigung der beiden Kanzleien nicht ein, weil es gegen die bestehenden Gesetze sei, das Leopoldinische Diplom wurde in dem ungarischen Inauguraldiplom nicht erwähnt, um nicht die Rechte Leopolds II. als Großfürsten zu beeinträchtigen, nur gegen die beiden andern Verlangen hatte die Krone nicht einzuwenden. Ausdrücklich aber hatten die Stände in ihrer Repräsentation erklärt, unter keiner Bedingung etwas wissen zu wollen von einer „Incorporation“ des Landes in Ungarn, von einer Wiederherstellung der Zustände vor der Schlacht bei Mohatsch. Sie behielten sich vor, auf den siebenbürgischen Landtagen wie bisher ungehindert Gesetze zu geben, ja es sollten auf dem Landtag über die Grundgesetze und Freiheiten des Landes (und dazu zählte in erster Reihe seine Unabhängigkeit) keine Verhandlungen zugelassen werden. Die sächsische Nation hatte sowohl der Vereinigung der Kanzleien als der, wenn auch noch so lockern Union widersprochen und dagegen als den Gesetzen des Großfürstenthums zuwider protestirt. Kronstadts Magistrat und Communität gaben damals ein Votum in der Unionsfrage ab, das von einem merkwürdigen politischen Scharfblick Zeugniß ablegt. „Der Sächsischen Nation ist nur darum zu thun, daß ihre ursprüngliche Verfassung bestätigt werde“, in eine Incorporation Siebenbürgens in Ungarn aber dürfe man nie willigen; denn „unter 100 Punkten, die das Königreich betreffen, wird kaum Eins für Siebenbürgen und unter den letzteren kaum Eins für die (sächsische) Nation passen.“ Ueberdies sei es die Frage, ob die Stände des Königreichs, die mit Siebenbürgen gar nicht bekannt sind, wenigstens seine innere Lage nicht wissen können, Geduld genug haben würden, sich des sächsischen Rechtes anzunehmen. Sie fürchten, man werde in Ungarn die siebenbürgischen Verhältnisse immer nach den ungarischen beurtheilen, die sächsischen Städte in gleiche Linie mit den ungarischen stellen und „die Städte in Ungarn sind allzuoft ein Opfer der Uebergewalt der ungarischen Stände gewesen; die sächsisch siebenbürgischen Städte hätten sich kein günstigeres Loos zu versprechen.“ Die ungarischen Stände würden glauben, der beschworenen Pflicht Genüge gethan zu haben, wenn sie bei einer Collision die beiden andern Nationen mit ihren auch auf vermeintliche Rechte gegründeten Ansprüchen unterstützten, wenn auch die sächsische Nation dabei ein Opfer abgäbe. So kommen sie einstimmig zum Schluß, „daß wider diese der

Nation höchst nachtheilige Vereinigung von den Herrn Deputirten auf das feierlichste protestirt werden sollte.“ Den von den ungarischen Ständen stets vorgehaltenen Vortheil einer solchen Union, es werde die sächsische Verfassung von den ungarischen Ständen garantirt um so weniger angegriffen werden, beantworteten sie kühl und richtig damit: es würde die Zusage der Landesverfassungen im Allgemeinen, wie feierlich sie auch immer geschähe, der sächsischen Nation nichts mehr helfen als jene, die auch unter Oesterreichs Scepter von jedem neuen Thronfolger bei der Huldbildung geschieht. Sollte es nicht möglich sein, die Union zu hindern, so sollen die Deputirten ausdrücklich darauf dringen, daß in den Zusicherungsurkunden die Landesverfassung im Allgemeinen und die der sächsischen Nation sammt und sonders bestätigt „und zu dessen mehrerer Beglaubigung besonders das Grundprivileg Andreas II. dem Corpus juris hung. ausdrücklich einverleibt werden solle.“

Die ungarländischen Stände erklärten eine systematische Deputation einzusetzen zu wollen, welche die engere Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn eingehend berathe, damit der folgende Landtag dieselbe dann verhandle. Die Deputation war damit nicht fertig geworden als 1826 die ungarischen Stände abermals die Krone baten: es möge die „Integrität der ungarischen Krone hergestellt werden, ein Begehren, das hinfert herkömmlicher Weise ebenso zu den Beschwerden der Stände gehörte, wie die Klage über Vernachlässigung der magyarischen Sprache. In ihrer Repräsentation vom 30. März 1833 erklärten sie ausdrücklich: sie verlangten die Einverleibung der zu Ungarn gehörigen, aber zu Siebenbürgen geschlagenen Comitate und die Zurückziehung Siebenbürgens auf den Stand vor der Schlacht bei Mohatsch, d. i. dessen Incorporation in Ungarn. Sie gingen dabei soweit, die Gültigkeit des Leopoldinischen Diploms in Zweifel zu ziehen, weil es zu Stande gekommen sei — ohne Zustimmung der ungarischen Stände! Als die Einverleibung der sogenannten partes, d. i. der siebenbürgischen Comitate Mittel-Solnok, Kraena, Zarand und des Distrikts Kévar, in Ungarn 1838 geschah, da wiesen die siebenbürgischen Stände ausführlich nach, daß Siebenbürgen in Folge unzähliger Verträge ein Recht auf diese habe, daß durch jene Einverleibung diese schwer verletzt wären; in einer erneuerten Repräsentation an den Kaiser vom 18. März 1842 betonten sie abermals jenes Unrecht und sprachen sich über eine Union mit Ungarn dahin aus, daß, sowie die Stände 1791 ihre Bedingungen für eine derartige Vereinigung festgestellt, auch jetzt eine solche nur „nach vorangegangener Berathung und gesetzlicher Schlußfassung beider Länder“ zu Stande kommen könne. Sie wiesen nun ihrerseits eine Deputation an, zu berathen, ob durch eine

einigung der siebenbürgischen und ungarischen Hofkanzlei willigen, die Zollschranken zwischen Ungarn und Siebenbürgen aufzuheben bitten und verlangen, es sollten die ungarischen Edelleute in Siebenbürgen und die siebenbürgischen in Ungarn sich gleicher ablicher Rechte erfreuen und weiter, es solle der König von Ungarn bei seiner Krönung das Leopoldinische Diplom für Siebenbürgen bestätigen. Die Krone ging auf die Vereinigung der beiden Kanzleien nicht ein, weil es gegen die bestehenden Gesetze sei, das Leopoldinische Diplom wurde in dem ungarischen Inauguraldiplom nicht erwähnt, um nicht die Rechte Leopolds II. als Großfürsten zu beeinträchtigen, nur gegen die beiden andern Verlangen hatte die Krone nichts einzuwenden. Ausdrücklich aber hatten die Stände in ihrer Repräsentation erklärt, unter keiner Bedingung etwas wissen zu wollen von einer „Incorporation“ des Landes in Ungarn, von einer Wiederherstellung der Zustände vor der Schlacht bei Mohatsch. Sie bezielten sich vor, auf den siebenbürgischen Landtagen wie bisher ungehindert Gesetze zu geben, ja es sollten auf dem Landtag über die Grundgesetze und Freiheiten des Landes (und dazu zählte in erster Reihe seine Unabhängigkeit) keine Verhandlungen zugelassen werden. Die sächsische Nation hatte sowohl der Vereinigung der Kanzleien als der, wenn auch noch so lockern Union widersprochen und dagegen als den Gesetzen des Großfürstenthums zuwider protestirt. Kronstadts Magistrat und Communität gaben damals ein Votum in der Unionsfrage ab, das von einem merkwürdigen politischen Scharfblick Zeugniß ablegt. „Der Sächsischen Nation ist nur darum zu thun, daß ihre ursprüngliche Verfassung bestätigt werde“, in eine Incorporation Siebenbürgens in Ungarn aber dürfe man nie willigen; denn „unter 100 Punkten, die das Königreich betreffen, wird kaum Eins für Siebenbürgen und unter den letzteren kaum Eins für die (sächsische) Nation passen.“ Ueberdies sei es die Frage, ob die Stände des Königreichs, die mit Siebenbürgen gar nicht bekannt sind, wenigstens seine innere Lage nicht wissen können, Geduld genug haben würden, sich des sächsischen Rechtes anzunehmen. Sie fürchten, man werde in Ungarn die siebenbürgischen Verhältnisse immer nach den ungarischen beurtheilen, die sächsischen Städte in gleiche Linie mit den ungarischen stellen und „die Städte in Ungarn sind allzuoft ein Opfer der Uebergewalt der ungarischen Stände gewesen; die sächsisch siebenbürgischen Städte hätten sich kein günstigeres Loos zu versprechen.“ Die ungarischen Stände würden glauben, der beschworenen Pflicht Genüge gethan zu haben, wenn sie bei einer Collision die beiden andern Nationen mit ihren auch auf vermeintliche Rechte gegründeten Ansprüchen unterstützten, wenn auch die sächsische Nation dabei ein Opfer abgäbe. So kommen sie einstimmig zum Schluß, „daß wider diese der



Union Ungarns und Siebenbürgens das Gemeinwohl gefördert werde, ob und welcher Nutzen oder Schaden dadurch besonders Siebenbürgen erwachse; dies Gutachten solle an die Jurisdiktionen des Landes vertheilt werden, damit sie in der Lage wären, ihre Deputirten zu instruiren, ob und unter welchen Bedingungen die Union einzugehen sei.

Es ist nicht zu läugnen, daß sich hier zwei mehr oder weniger schwer zu vereinigende Ansichten neben einander finden. Die ungarischen Stände wollen durch eine völlige Incorporation eine dreihundertjährige Vergangenheit einfach streichen, die siebenbürgischen Stände erst berathen, ob sie die Union eingehen sollen und unter welchen Bedingungen; jene wollen Rückführung der Zustände vor der Schlacht bei Mohatsch, ja mehr als das, da Siebenbürgen und insbesondere die sächsische Nation auch vor dieser ein *specialis ramus sacrae coronae* war. Diese erklären noch in ihrer Vorstellung vom 3. November 1847 an den Kaiser Ferdinand, daß sie in eine Union mit Ungarn nur willigen unter der Bedingung der Aufrechterhaltung der alten Rechte und Freiheiten des Landes; sie wollen ihr Selbstbestimmungsrecht nicht bedingungslos zu Gunsten des Nachbarlandes opfern. In diesem Sinn verlangen sie, es sollten auch die ungarischen Stände eine Deputation bestellen, die sich mit der bereits entsendeten Siebenbürgischen ins Einvernehmen setze und die weitem Schritte thue. Da wurde am 5. Mai 1848 der Siebenbürgische Landtag nach Klausenburg einggerufen und unter den 6 Propositionen lautete die 3: „daß über die Vereinigung Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen mit Ungarn, wie selbe in der von den Ständen zu Ende des siebenbürgischen Landtags von 1847 erstatteten Repräsentation in Anregung gebracht worden ist, mit Berücksichtigung der Municipalgesetze und der gesetzlichen Verhältnisse der drei Nationen, die der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene reifliche Berathschlagung gepflogen werde.“ Der ungarische Landtag in Preßburg hatte nämlich vor kurzem in seinem VII. Gesekartikel diese Vereinigung seinerseits beschlossen und die Bereitwilligkeit Ungarns in der unklaren vieldeutigen Formel erklärt, alle Gesetze und Freiheiten Siebenbürgens, welche die vollkommene Vereinigung nicht hindern sowie die Freiheit der Nation und die Rechtsgleichheit begünstigen, anzunehmen und aufrecht zu erhalten.

Will man die nun folgenden Ereignisse des Jahres 1848 verstehen und würdigen, so darf man nicht außer Acht lassen die Entwicklung des Magyarenthums seit 1790, mehr noch seit 1830. Das magyarische Volk ist heute noch wie vor Jahrhunderten ein Adelsvolk. An die Privilegien des Adels hatte vor Allen Joseph seine bessernde Hand gelegt, darum ging der Widerstand, der sich in Ungarn gegen ihn erhob, aus vom ma-



gharischen Adel, der es verstand der Bewegung den Charakter einer nationalen aufzubrechen. Je weiter sie ging um so ausschließlicher magyarisch wurde sie. Die gesammte Opposition gegen das Oesterreich Metternichs wurzelte in den Reihen jenes Adels und was ihr die Sympathien des liberalen Europa zuwandte war eben, daß sie gegen den reaktionären Absolutismus des Wiener Hofes für die Aufrechthaltung einer „Verfassung“ in die Schranken trat und dazu in lautem Wort zugleich eine Fortbildung derselben auf ihre Fahnen schrieb. Sie wollte, so widerhallte es in den großen europäischen Zeitungen, Ungarn aus dem Mittelalter, in dem es noch tief drinnen saß, in die neue Zeit herüberführen, den Fortschritt fördern auf allen Gebieten des Lebens; es wurden Ziele genannt wie die Aufhebung der abligen Steuerfreiheit, die Gleichheit Aller vor dem Gesetz und ähnliche. Es ist eine Freude, wenn ein Volk aus langem Schlaf erwachend, inne wird, wie rings umher längst schon heller Tag geworden und nun mit den besten und edelsten Kräften in stolzem Wettlauf ringt, das Beste der Zeit für sich zu gewinnen. Ein solcher Völkerfrühling, meinte damals Europa, erwache in Ungarn, wiewohl Tieferblickende in und außer dem Lande die schwarzen Punkte an seinem Himmel schon damals nicht übersahen. Denn schon im Anfang jener Bewegung zeigte sich, daß die Magyaren nicht im Stande sind, andern Nationen gegenüber gerecht zu sein. Der Alles beherrschende magyarische Adel hatte am Ende doch nur seine Freiheit, seine Macht im Auge und wenn er für die Hegemonie des magyarischen Volkes in Ungarn kämpfte, so war das, da neben ihm die Bauern nichts bedeuteten, ein magyarischer Bürgerstand gar nicht vorhanden war, eben wieder nur ein Kampf für die Macht des eigenen Standes. So hielten die 1848er Gesetze die volle Berechtigung des Adels im politischen Leben aufrecht und knüpften nur die des Nichtabligen an die Bedingung des Besizes und der Steuerzahlung — die Welt aber ließ sich täuschen von den Freiheitsphrasen, mit denen sie vortrefflich zu blenden wußten. Mit dieser Entwicklung in Ungarn hängt zusammen die in Siebenbürgen, die letztere zum großen Theil bedingt von der ersten. Auch hier lag das politische Schwergewicht in den Händen des magyarischen Adels, auch hier brach ein Kampf aus, der zuerst Sicherung, dann Alleinberechtigung des Magyarischen zum Ziel hatte und dessen einzelne Stadien die Beschlüsse des siebenbürgischen Landtags in der Sprachenfrage bezeichnen. In Ungarn wie in Siebenbürgen wurde die magyarische Sprache „Amtssprache“, nur die Sachsen als altständische und gleichberechtigte „Nation“ blieben im Besitze ihrer deutschen Muttersprache nach dem § 4: „Alle Gerichtsbarkeiten, ferner alle Gerichtsstellen und Civilämter haben sowohl bei den Verhandlungen und bei Abfassung der Protokolle als auch in ihren Berichten und

Erlässen in dem Mittel der ungarischen und Sekler Nation die magyarische, im Mittel der sächsischen Nation hingegen die deutsche Sprache zu gebrauchen.“ Als nun die Wogen der Aufregung immer höher gingen, in Paris, in Wien die Revolution ausbrach, Ungarn sein verantwortliches Ministerium erhielt, da wurde auf den 29. Mai 1848 der siebenbürgische Landtag nach Klausenburg eingezogen und ihm jene oben erwähnte Proposition vorgelegt. Die Zeit war nicht darnach angethan, die ruhige Berathung eines Gegenstandes zuzulassen, der wie die Union die Gemüther Aller erregte.

Die sächsischen Deputirten, noch an Instruktionen gebunden, hatten von ihren Sendern den Auftrag, gegen die Union zu stimmen, höchstens dieselbe auf bestimmte Bedingungen hin einzugehen. Die sächsische Nationsuniversität hatte schon am 29. März ihren Gefühlen „für die verfassungsmäßige lebendigste Staatseinheit der gesammten Monarchie“ in einer Adresse an den Kaiser Ausdruck gegeben, bekannt, daß sie „zur Verwirklichung der größtmöglichen verfassungsmäßigen Einheit im Länder- und Völkerverband des österreichischen Kaiserstaates“ sehnlich wünsche in einer „allgemeinen Reichsständeversammlung aller constitutionellen Länder der Monarchie“ für den Ausbau des Reiches mitzuwirken.

Die Rumänen verlangten auf ihrer Nationalversammlung, der Landtag solle so lange sie auf ihm nicht vertreten, auf eine Verhandlung der Unionsfrage nicht eingehen und protestirten gegen jeden über sie, doch ohne sie gefaßten Beschluß.

So blieben denn allein der magyarische Adel und die Sekler, kaum 27 % der Gesamtbevölkerung des Landes, die eine Union Siebenbürgens mit Ungarn in der Art wollten, daß eine völlige Verschmelzung beider stattfände. Man sieht auf den ersten Blick, wieder waren es nationale Rücksichten, die die Magyaren Siebenbürgens für die Union stimmten, denn sie fanden an den Magyaren Ungarns einen Rückhalt und hofften im Anschluß an sie ihre Hegemonie noch mehr zu festigen, während die Sachsen und Rumänen für ihre nationalen, die ersten auch für ihre politischen Rechte von den Magyaren das Schlimmste fürchteten. Das spiegeln u. a. die erregten Flugschriften jener unruhigen Tage deutlich wieder. So heißt es in einem an die Sachsen gerichteten „guten Rath“, „Sich vereinigen heißt in Ungarn: im Ungarthum untergehen. Sobald ihr das Wort Union gleichviel ob mit oder ohne Bedingungen als zulässig und möglich anerkannt, seid ihr in der ungarischen Revolution mit untergegangen“. Und in einer andern heißt es: „in keinem Falle werden eure Abgeordneten die geringste Garantie für eure deutsch-nationale Autonomie durchsetzen; und wenn ihr die Mitstände an die gegenseitige Schutzpflicht der Union

der drei Stände mahnet, wenn ihr euch auf den heiligen Unionsseid beruft, wird man euch verlachen! . . . Alles municipale Leben in Ungarn ist bereits vernichtet und ist der Centralgewalt des Ministeriums oder muß ihr noch zum Opfer fallen. Nur die magyarische Nationalität hat Geltung. Die deutsche, als jene des auf die Seite geschobenen Königthums, als die, welche durch ihre überwiegende Intelligenz und durch ihr Anlehnen an das große, mächtig aufstrebende Deutschland dem Magyarisismus unheimlich, bedrohlich erscheint, die deutsche Nationalität, muß der Magyarisismus um seiner Selbsterhaltung willen vor allen andern zu verdrängen, zu vernichten trachten!"

In Klausenburg war von einer gründlichen Berathung keine Rede. Die Galerie hatte schon in der ersten Sitzung die Union ausgerufen; als am 30. Mai der Landtag darüber beschließen sollte, wogten die aufgeregten Volksmassen durch die Straßen und der Ruf, der von Allen Seiten vernommen wurde: unio vagy halál (die Union oder den Tod) zeigte, wie bitter ernst es den Magyaren und Seklern damit war. Und doch wäre Alles das allein vielleicht nicht im Stande gewesen, die Sachsen zur Zustimmung zu bewegen, wenn nicht die Führer der Magyaren ihnen die ernstesten Versprechungen gemacht: die Nationalität der Sachsen solle geachtet, ihr Recht, ihr Gebiet nicht verletzt werden. Laut und feierlich erklärten jene in ihrer Nationalversammlung, daß Alle Rechte, die ihnen zustünden, Gemeingut Aller werden sollten „mit dem heiligen Versprechen der Achtung jeder Nationalität,“ Bedingungen aber wollten sie nicht annehmen. Die Sachsen sollten „der Loyalität des ungarischen Volkes, seiner Ehre, dem Geiste der neuen Zeit und ihrer eigenen Mitwirkung“ vertrauen, die Nation habe eher Aussicht ihre Wünsche als Bedingungen zu erreichen. Die Magyaren meinten, es solle durch die Union „jene Bildung und Freiheit des Abendlandes“ für das Vaterland gewahrt bleiben, die sie für dasselbe „um jeden Preis wahren“ wollten. Der ungarische Landtag hatte die Union schon angenommen und darin ausgesprochen, Ungarn sei bereit „alle besondere Gesetze und Freiheiten Siebenbürgens, welche nebst dem, daß sie die vollständige Vereinigung nicht hindern, die Nationalfreiheit und Rechtseinheit begünstigen, anzunehmen und aufrecht zu halten“. Dazu kam die große Machtlosigkeit der Wiener Regierung; der Kaiserstaat schien auseinander fallen zu müssen; Kaiser Ferdinand verließ am 17. Mai seine eigene Hauptstadt. So traten am 30. Mai die sächsischen Abgeordneten, mehr der Noth als dem eigenen Trieb gehorchend, der Union bei, „mit Emporhaltung der pragmatischen Sanction“. Sie erklärten dabei ausdrücklich ihren Vorbehalt, daß ihre Sender „zur Gewährleistung der Emporhaltung unserer, auf Vernunft und positive Gesetze sich gründenden

Rechte, unserer Volksthümlichkeit, unserer Muttersprache, der Eintheilung unserer Gerichtsbarkeit, unserer bestehenden gesetzlichen Municipaleinrichtungen in administrativer und ökonomischer Beziehung“ ihre „diesfälligen gesetzlichen Verlangen“ der zur Durchführung der Union eingesetzten Commission und durch diese dem ungarischen Reichstag in einer Denkschrift unterbreiten würden, „zur gerechten und billigen Berücksichtigung unter dem Zutritt der versprochenen Unterstützung der Stände, im Gefühl ihrer gesetzlichen Rechte.“

Die sächsischen Abgeordneten hatten, nach einem Beschluß nur einstimmig vorzugehen, den Beitritt zur Union insgesammt erklärt. In ihrer Nationalversammlung hatten die Hermannstädter Abgeordneten, darunter Conrad Schmidt, der spätere Sachsengraf gegen den Beitritt Sondermeinung abgegeben; weil dadurch Siebenbürgens Selbständigkeit aufgeopfert und die nachtheiligsten Wirkungen für das Land nicht ausbleiben könnten, weil dadurch das Band der pragmatischen Sanction gelockert, der Bestand und die Einheit der Monarchie gefährdet werde, weil die auf Alleingeltendmachung des Magyarenthums hinielenden Grundsätze der neuen Reichstagsgesetze die Gewährleistung jener Bedingungen, welche die sächsische Nation stellen müsse, unmöglich mache. Die sächsische Nationaluniversität arbeitete am 3. Juli eine Denkschrift aus, worin sie ihre Bedingungen näher aneinandersetzte und erklärte „ohne deren Erfüllung in eine engere Verbindung Siebenbürgens mit Ungarn nicht eingehen“ zu können. Der Gedanke übrigens, daß die Union Siebenbürgens mit Ungarn für die Sachsen die schwerste Gefahr für ihr Deutschtum und ihr autonomes Municipalswesen in sich schliesse, war allgemein in dem Volke verbreitet. Es handle sich einfach darum, hatte schon vor dem Zusammentritt des Landtags ein fliegendes Blatt erklärt: „ob ihr euere von väterlichen Voreltern ererbte Sprache, Sitten und Einrichtungen behalten und auch auf eure Nachkommen vererben oder ob ihr im Ungarthum untergehen; ob ihr künftig vor fremden oder eigenen Behörden gerichtet; ob ihr durch Einverleibung in das jetzt zerrüttete und mit großer Geldnoth bedrohte ungarische Reich euern Familien-Gemeinde- und Nationalreichthum gefährden und zerstören oder bewahren wollt“? „Darum fort mit euerer ungarischen Fiskalmonarchie“ schrieb ein anderer am 6. Mai schon und stellte einen rechtlich engen Verband mit Oesterreich als nothwendig hin, „um darin Rettung vor dem drohenden Umsturz aller und jeder Ordnung, und vor dem sichern Untergange in altasiatischer Noth zu finden!“

Es zeigte sich bald, wie sehr jene Sondermeinung und die Befürchtungen der Sachsen Recht gehabt. Die Deputation nahm die sächsischen Bedingungen nur zum Theil an, stellte das meiste dadurch in Frage, daß

sie dem ungarischen Reichstag einseitig das Recht zusprach, Alles wieder umzuändern, während die Sachsen diese Bedingungen als Vertrag aufsaßen, der einseitig nicht geändert werden könne. In Pest vollends konnte man von dem Reichstag nichts erwarten. Die Magyaren zeigten, von revolutionärer Leidenschaft hingerissen, von Anfang an ihre Unfähigkeit, zu unterscheiden zwischen Magyaren und Ungarn, sie saßen „die Einheit der ungarischen Nation“ des VII. Ges. Art. von 1848, der doch nichts anders heißen konnte als die politische Einheit aller Bewohner Ungarns als Einheit der linguistischen Nation der Magyaren, und wollten von der Berechtigung einer andern Nationalität gar nichts hören. Als der Reichstag durch eine förmliche Ueberrumpelung die Sache entscheiden wollte, da traten die sächsischen Abgeordneten aus demselben aus, in dem „die Gesetzlichkeit nicht länger herrscht und die sächsische Nation keine Anerkennung findet.“

Die folgenden Ereignisse fanden sie dem Wort des Kaisers folgend an der Seite seiner Armeen, zugleich mit den Rumänen mit den Waffen in der Hand den Protest erhebend gegen die Union.

Was nun die Legalität derselben anbetrifft, so steht fest, abgesehen von der Frage, die sich erheben läßt, ob der siebenbürgische Landtag befugt war, eine solche Entscheidung zu treffen, was nach dem siebenbürgischen Staatsrecht nicht unanfechtbar ist, daß das Gesetz über die Union die volle Legalität niemals erlangt hat. Ohne einzugehen auf die immerhin gewichtigen Bedenken, daß so lange die Instruktion bindend ist, die Abgeordneten sich an diese zu halten haben, daß alle Beschlüsse und Vorstellungen der Stände bis 1848 von dem Grundgedanken ausgehen, die Union könne nur auf Bedingungen hin und im Wege eines Staatsvertrags zu Stande kommen, daß der Landtag nicht befugt war, über Rechte anderer, über die er eine Verfügung nicht hatte, bindende Beschlüsse zu fassen, daß es staatsrechtlich fraglich ist, ob einzelne Provinzen der Monarchie, welche die pragmatische Sanction zu einem großen Ganzen unter einem Herrscherhause verbunden, mit einander Sonderbünde schließen können, ist es Thatsache, daß das Gesetz nicht alle Stadien der Bestätigung durchgemacht hat, die nach dem unzweifelhaften siebenbürgischen Staatsrecht erforderlich waren, um die Gültigkeit eines Gesetzes zu begründen (IX. Art. v. 1744). Die Authentifikation durch die Unterschrift und das Siegel des Landesfürsten auf den zur Vertheilung an die Jurisdiktionen bestimmten Exemplaren ist nie geschehen, eben so wenig demnach ihre Vertheilung an jene; ja in dem Archiv des Guberniums findet sich nicht einmal ein sanktionirtes Exemplar des Unionsartikels vor. Wie sehr aber die Authentifikation Erforderniß der Rechts-

gültigkeit war, dafür liefert den besten Beweis, daß bis 1848 kein einziges Gesetz zu Stande gekommen, das ohne diese Rechtskraft gehabt hätte. Aber auch faktisch ist die Union nicht zu Stande gekommen; die Beschickung des Pester Reichstags bevor das Gesetz über die Union rechtsgültig war, kann nicht maßgebend sein; die aufschlagenden Flammen der Revolution ließen an die Durchführung gar nicht denken.

Gewiß ist, daß die Durchführung eines formal rechtungültigen Gesetzes dadurch allein, daß es die volle Legalität nicht besaß, weder die Sachsen noch die Rumänen zum Schwert getrieben hätte. Sie fühlten sich aber in ihren Rechten verletzt, in ihren Lebensbedingungen bedroht, in ihrer Zukunft gefährdet, sie wollten von einer ausschließlich magyarischen Regierung, die ihre den anderen Nationen feindlichen Gedanken vom ersten Augenblick an zeigte, nichts wissen. Die Fahnen Oesterreichs waren für sie zugleich die Banner ihrer nationalen Existenz, der Einheitsstaat gleichbedeutend mit europäischem Rechtsschutz, mit der Möglichkeit weiterer menschenwürdiger, freiheitlicher Rechts- und Culturentwicklung.

Als der Kaiser Franz Joseph am 2. Dezember 1848 seine Thronbesteigung verkündete, „fest entschlossen, die Gesamtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen“, da stand Ungarn schon in vollem Aufstand und Siebenbürgen im offenen Kampf dagegen, den bei der geringen Zahl der kaiserlichen Truppen mit das Sachsenland und die sächsische Nation ermöglichte. So schrieb der junge, freudig begrüßte Kaiser schon am 21. Dezember „an unser getreues Sachsenvolk in Siebenbürgen“: „Thron und Staat, für die ihr gekämpft, werden euch die verdiente Anerkennung zollen und die Bürgschaften zu schätzen wissen, welche euer von unseren Ahnen so oft besobte Tapferkeit, Ausdauer und Treue, vornehmlich aber euer Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit und der vernünftige Gebrauch der, hierdurch unter euch heimisch gewordenen Freiheit, für den Glanz der Krone und den Bestand des Staates gewähren.“ Am 22. Dezember wurde die Nationsuniversität unter das kaiserliche Ministerium gestellt, und ihre altgesetzlichen Rechte gewährleistet und die Einberufung der sächsischen Abgeordneten in den Gesamtreichsrath versprochen.

Es ist bekannt, daß die Reichsverfassung vom 4. März 1849 nie ins Leben getreten ist, ebenso, wie die Revolution gebändigt, dann der Versuch gemacht wurde, das centralisirte Oesterreich durch den Absolutismus zu regieren, nicht minder, daß der Versuch mißlang. In dem Jahrzehnt dieser Versuche war von einer Union Siebenbürgens mit Ungarn keine

Rede. Selbst die „Adresse der ersten Notabilitäten Ungarns“ an den Kaiser vom 9. März 1857 gedachte ihrer nicht mehr.

Das Oktoberdiplom vom Jahre 1860 sollte wieder ein verfassungsmäßiges Leben anbahnen. „Als ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz“ verkündete die Krone darin: das Recht der Gesetzgebung solle fortan an die Mitwirkung der Landtage beziehungsweise des Reichstags gebunden sein. Vor diesen gehöre das gesammte Finanzwesen, Zoll- und Handelsfachen, Post-, Telegraphen-, Eisenbahnwesen, Militärangelegenheiten, das Budgetrecht in Reichsangelegenheiten. Es wurde zugleich die Möglichkeit vorbehalten, diese gemeinsamen, vor den Reichstag gehörigen Angelegenheiten, zu vermehren. Der Reichstag erhielt die Competenz der Verhandlung auch aller vor die Landtage gehörigen Gegenstände, wenn der betreffende Landtag es wünschen und beantragen sollte. In Ausführung des Oktoberdiploms brachte das Februarpatent (vom 26. Februar 1861), in Erwägung dessen, daß jene dort dem Reichstag zugesprochenen Rechte „einer bestimmten Form und Ordnung der Ausübung“ bedürften, ein Grundgesetz für die Reichsvertretung. Jene im Oktoberdiplom erwähnten gemeinsamen Angelegenheiten blieben beim Reichstag; doch wurde seine Competenz für die österreichischen Erbländer, ohne Ungarn, auf alle Gegenstände der Gesetzgebung ausgedehnt, welche nicht ausdrücklich den Landtagen vorbehalten waren; es war die Competenz des „engeren Reichsraths“. Die Landtage sollten die Abgeordneten zum Reichstag wählen, doch behielt sich die Krone vor, die Wahlen unmittelbar durch das Land vollziehen zu lassen, wenn der Landtag die Bescheidung nicht vornehme. Es war damit ein Anhalt gegeben, überhaupt zu den direkten Wahlen zu greifen. Der Reichsrath sollte alljährlich einberufen werden, die Vertagung und Auflösung durch Verfügung des Kaisers erfolgen. Alles zusammen aber, dieser ganze Inbegriff von Grundgesetzen wurde verkündet „als die Verfassung des Reiches“ und die Krone versicherte: „wir wollen und werden unter dem Schutze des Allmächtigen diese hie mit feierlich verkündigten und angelobten Normen nicht nur selbst unverbrüchlich halten, sondern verpflichten auch unsere Nachfolger in der Regierung, sie unverbrüchlich zu befolgen, zu halten und dies auch bei ihrer Thronbesteigung in dem darüber zu erlassenden Manifest anzugeloben. Wir erklären hie mit auch den festen Entschluß, sie mit all unserer kaiserlichen Macht gegen jeden Angriff zu schützen und darauf zu sehen, daß sie von Jedermann befolgt und gehalten werden.“ In einem Rundschreiben an die Statthalter vom 23. Dezember 1860 hatte der Staatsminister, Ritter von Schmerling, die Grundsätze und leitenden Gedanken ausgesprochen, die seine Aufgabe verwirklichen sollten. Wären sie voll und

unberührt ins Leben getreten, vorbehalten die Aenderungen und Verbesserungen, die die erstarkenden Verhältnisse von selber mit sich gebracht hätten, wäre es der Regierung wirklich Ernst gewesen mit dem Parlamentarismus, so wären die nachfolgenden Erschütterungen Oesterreich zum guten Theil erspart geblieben.

Die Folge dieser „Grundgesetze“ war zunächst eine Herstellung der Verfassungen in allen einzelnen Ländern. Der ungarische Landtag wurde auf den 2. April einberufen, die Herstellung der Comitatsämter und der legalen Behörden hatte schon früher begonnen. Es waren dabei Ausschreitungen vorgekommen, die von dem prinzipiellen Gegensatz zeugten, in dem die Comitatsämter und voraussichtlich auch der Landtag zu der neuen Verfassung standen. In die Comitatsausschüsse waren Leute gewählt worden, die als Hochverräther verbannt, das Vaterland meiden mußten, die Zahlungen der Steuern wurden verhindert, die Justizbehörden aufgehoben, Versuche gemacht, die 1848 Gesetze faktisch zu verwirklichen, so daß eine unfähige Stockung und Verwirrung überall einzubrechen drohte und die Krone dagegen ernstlich einschreiten mußte; sie setzte am 5. November Militärgerichte für Ungarn ein. Der ungarische Landtag, wesentlich die Repräsentanz des erbitterten magyarischen Adels umfassend, zeigte nach seinem Zusammentritt, daß er wie die Comitatsämter dachte. Die erste Adresse an den Kaiser, den er nicht als gesetzmäßigen König von Ungarn anerkennen wollte, war in der Art abgefaßt, daß die Krone die Annahme verweigern mußte. In der Adresse vom 6. Juli 1861 stellte der ungarische Landtag das Prinzip der „Rechtscontinuität“ auf, sah mit einer bewundernswerthen Consequenz Alles was seit 1848 geschehen war als nicht geschehen an und verlangte, bevor er sich auf irgend eine Verhandlung einlasse, völlige und faktische Anerkennung der 1848 Gesetze. Die Krone erklärte, die in jenen Gesetzen enthaltenen Grundsätze, die Beseitigung der Adelsvorrechte, Aufhebung der Leibeigenschaft, Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht habe sie anerkannt, die übrigen könne sie nicht anerkennen, denn sie verletzten in grellster Weise die pragmatische Sanction, die Rechte der übrigen Länder und „einen großen Theil der Bevölkerung der ungarischen Länder in ihren nationalen Interessen“, sie erklärte „daß Wir zur Anerkennung derjenigen Artikel dieser Gesetze, welche mit der nöthigen Wahrung der untrennbaren Interessen Unseres Gesamtreiches und namentlich mit den Entschliessungen vom 21. October 1860 und 26. Februar 1861 in offenem Widerspruch stehen, so wie Wir sie bisher überhaupt nicht anerkannt haben, so auch in Zukunft, da Wir zur Anerkennung derselben nicht veranlaßt sind, verhalten werden.“ Und sie bestimmte ferner, daß sie verlangte zuerst eine Revision der 1848 Gesetze, ehe sie eine Verhand-



lung über das Krönungsdiplom gestatten könne. Als der Landtag auch in seiner zweiten Adresse vom 12. August bei seinen Anschauungen blieb, die Reichstagswahlen nicht vornahm, so blieb der Krone nichts anderes übrig als denselben aufzulösen. In dem Schriftwechsel zwischen der Krone und dem Landtag war auch der Union Siebenbürgens mit Ungarn gedacht. Der Landtag erklärte, auch deshalb sich auf keine Verhandlungen einzulassen, weil die politische Integrität des Landes verletzt sei, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien, die Militärgrenze, Flume und das Littorale in dem Landtag nicht vertreten seien. Er war der Ansicht, die Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen sei gesetzlich vollzogen, es stünde also der Einberufung der Abgeordneten jenes Landes nichts im Wege. Treffend antwortete die Krone darauf: „daß diese Union mit voller Gesetzeskraft niemals zu Stande gekommen ist, auch faktisch gleich nach der Verkündung des einseitigen Beschlusses auseinander fiel und als unausführbar zu betrachten ist, so lange Siebenbürgens Bewohner nicht-ungarischer Zunge ihre Nationalinteressen durch eine solche Vereinigung bedroht sehen und so lange nicht auch den Interessen und Forderungen des Gesamtreiches hiebei die nöthige Garantie geleistet ist.“ Wenn der ungarische Landtag, bei seiner Ansicht über die Gesetzmäßigkeit jener Union verharrte, so wollte er Thatsachen nicht sehen; wenn er meinte, „wir wissen nicht, auf welche Art die Union die Nationalitätsinteressen der Bewohner Siebenbürgens nichtungarischer Zunge gefährden könnte, so vergaß er die vielfachen Auseinandersetzungen und Proteste der Sachsen und Rumänen, und wenn er die Regierung fragte: „was hat denn der Absolutismus gethan, um jenen Ansprüchen gerecht zu werden“, so war das kein Gegenbeweis dafür, daß die 1848 Gesetze die Nationalitätsinteressen der Nichtmagyaren nicht wirklich verletzen.

Im Sinne ihrer Erklärungen in der Antwort auf die Adresse zeigte die Regierung dem Reichsrath die Auflösung des ungarischen Landtages an, machte Mittheilung von den Grundsätzen der Politik, die sie geleitet. „Ungarns Verfassung war durch die revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, somit von Rechtswegen verwirkt, sondern auch faktisch beseitigt.“ Die 1848 Gesetze werde sie nie anerkennen, weil sie die Souveränitätsrechte der Krone antasteten, „die Völker nichtmagyarischer Zunge verletzen und den Rechten des Gesamtstaates zu nahe treten“. Nachdrücklichst wurde erklärt, man werde das Oktoberdiplom und Februarpatent aufrecht erhalten, „eine Aenderung dieser Verfassung . . . können und wollen Sr. Majestät auf einem anderen als auf dem verfassungsmäßigen Wege, also in und mit dem Reichsrathe nicht zulassen“. Der österreichische Reichsrath gab dem Bedauern über die Auflösung des ungarischen Land-

tages Ausdruck, erkannte aber an, daß die Maßregel „im Rechte vollbegründet und durch die Nothwendigkeit unabweislich geboten sei“, hielt fest am Oktoberdiplom und Februarpatent und stellte sich auf den allein richtigen Standpunkt des Gesamtstaates: „es ist ein Recht aller Völker und Stämme Oesterreichs, die für dessen Staatsleben und Weltstellung unentbehrlichen Grundbedingungen zu wahren und jedes Verlangen nach Lockerung oder Zerstörung derselben zurückzuweisen.“

Es standen sich hier zwei völlig unvereinbare Prinzipien entgegen. Die Regierung hätte noch weiter gehen können. Sie konnte sagen, daß das Staatsrecht Ungarns selber auf den Hochverrath Rechtsverlust setzt, sie konnte beweisen, daß es völlig unhistorisch sei, von einer tausendjährigen Verfassung Ungarns zu reden, die bei dem europäischen Vorurtheil einen guten Klang hatte, da man doch nur die Bestimmungen von 1848 im Auge hatte; sie hatte vor Allem für sich, sie konnte und durfte nicht Gesetze anerkennen, durch die der größte Theil der Bewohner Ungarns in seinen Nationalitätsrechten sich schwer bedroht fühlte, die vor wenigen Jahren zu einem Abfall von Kaiser und Reich geführt, wo über die Wunden, die er geschlagen, kaum Gras gewachsen war; sie konnte fragen, warum denn 1861 nicht möglich sei, was 1857 möglich gewesen. Damals schrieben die ersten politischen Notabilitäten Ungarns in der erwähnten Adresse an den Kaiser: „daß die Herrschaft des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich und die Verbindung Ungarns mit der österreichischen Gesamtmonarchie Alles jenes am nachhaltigsten verbürge, was die Nation als das theuerste Ergebnis ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung betrachtet! „Wir wünschen keine Vorrechte gegenüber den die Monarchie bildenden Völkern, . . . kein Uebergewicht für einzelne Standesklassen unseres Vaterlandes.“ „Das Land fühlt es und wir fühlen es mit demselben, daß die Ereignisse von 1848 und 1849 immer Trauerblätter in unserer Geschichte bleiben werden. . . Wir haben es begriffen, was die nothwendige Consequenz dieser Ereignisse ist. Wir theilnehmen uns bereitwillig mit allen Unterthanen Ew. Majestät in Allem, was die Aufrechterhaltung, Mehrung und Kräftigung des Ansehens, der Sicherheit, der Macht der Gesamtmonarchie erhelft. . . Die Einheit der Monarchie ist der Erwerb von Jahrhunderten.“ Es sind unter den Namen, welche die Adresse unterzeichneten, nicht nur Graf G. Apponyi, Graf E. Desseffy, Ladislaus von Szöghenyi, Baron Paul Sennyei, sondern auch Baron J. Cötvös, E. von Zsedenyi, Baron Bela Wenkheim (der jetzige Minister), Graf E. Karolvi, Koloman von Ghicz (gegenwärtig Präsident des Abgeordnetenhauses).

Die Frage über die Union Siebenbürgens mit Ungarn wurde, da sie mit jenen Prinzipien zusammenhing, ebenso verschieden gelöst. Die Ansichten der Krone und des ungarischen Landtages darüber gingen, wie oben gezeigt wurde, ganz auseinander. Siebenbürgen selber stand mit der größten Majorität auf derselben Meinung wie die Krone.

Die Sachsen hatten dankbar die Wiederherstellung ihrer Verfassung angenommen. Sie hatten den Absolutismus energisch bekämpft, als der schwere Druck des Belagerungszustandes nur etwas nachgelassen, getreu dem sittlich ernstesten Charakter des deutschen Volkes, das das Recht stets für eine Macht, nie die Macht als Recht ansieht und von vorne herein jedem Regierungssystem sich feindlich gegenüberstellen wird, das auf Rechtsverachtung beruhend, das Prinzip der Macht zu seinem Leitstern erhebt.

Sie begrüßte den Einheitsstaat mit Freuden, weil sie bei ihm größere Gewähr einer stätigen Rechts- und Culturentwicklung und die einzige Möglichkeit eines friedlichen Nebeneinanderbestehens der Nationen hoffte, die nun einmal die Geschichte in dieses Land geführt hat. In der That blieb die Competenz ihrer Universität, ihr Gebiet, ihre Verwaltung bestehen. Sie war nicht abgeneigt, von den ihr zustehenden Rechten an das Reich abzutreten, so ging die Rechtspflege in zweiter Instanz, die bisher die sächsische Nationsuniversität ausgeübt, an einen staatlichen Gerichtshof, das Hermannstädter Obergericht, über, dessen Mitglieder auf Candidation der Universität der Kaiser ernannte. Das Oktoberdiplom und Februarpatent sah sie als die Grundlagen des neuen Verfassungsbaues an, erblickte darin „eine Fortentwicklung des durch das Leopoldinische Diplom vom 4. Dezember 1691 begründeten und durch die am 30. März 1722 erfolgte Annahme der pragmatischen Sanktion seitens der siebenbürgischen Landesstände weiter befestigten Rechtsverhältnisses, welches nur auf verfassungsmäßigem Wege, das ist in und mit dem Reichsrath eine Veränderung erleiden kann.“ „Das Großfürstenthum Siebenbürgen ist und bleibt ein selbständiger, von jedem anderen Lande unabhängiger Bestandtheil der untrennbaren und unthellbaren österreichischen Gesamtmonarchie (Landtagsartikel 6 von 1791).“ Die Krone erkannte darin einen neuen Beweis der „stets bewährten Treue“ der Sachsen. Gestützt auf ihr Selbstbestimmungsrecht, das der Nationsuniversität die Befugniß gab, „das Recht der Gesetzgebung unter alleiniger Zustimmung und Sanktion des Landesfürsten, für den Bereich der sächsischen Stühle und Distrikte unbehindert ausüben zu können“ hat die Nationsuniversität um Einführung einiger vom Reichsrath schon angenommenen Gesetze für das Sachsenland am 19. März 1863, darunter des Handelsgesetzbuches, des Gesetzes über das Ausgleichsverfahren, jenes zum Schutz der persönlichen

Freiheit und noch mehrerer anderer. Schon 1850 hatte die Universität um Einführung der österreichischen Rechtspflege und der österreichischen Gesetzbücher gebeten, welche dann auch für ganz Siebenbürgen eingeführt wurden.

Die Rumänen waren mit dieser Entwicklung ebenfalls einverstanden; auch ihre Zustimmung nahm die Krone zur erfreulichen Kenntniß.

Am 21. April 1863 wurde der siebenbürgische Landtag auf den 1. Juli nach Hermannstadt einberufen. Da aber eine gesetzlich anwendbare Wahl- und Landtagsordnung fehlte, denn die von 1791 konnte man nicht anwenden, da sie auf dem Prinzip der drei ständischen Nationen beruhte, so erließ die Krone eine solche für diesen Fall. Ganz Siebenbürgen wählte auf Grund dieser die Abgeordneten, sie kamen Alle nach Hermannstadt — da im letzten Augenblick wurde von den magyarschen Deputirten die Loosung ausgegeben, in den Landtag nicht einzutreten, was denn auch die große Mehrzahl befolgte. Unter den Gegenständen der Verhandlung war auch das staatsrechtliche Verhältniß zur Gesamtmonarchie, „die endgiltige Regelung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen in den Reichsrath.“ Krone und Landtag begegneten sich und stimmten in der Ueberzeugung überein, daß die 1848 ger Union mit voller Gesetzeskraft niemals zu Stande gekommen, daß die Selbständigkeit und Integrität des Großfürstenthums gewahrt bleiben müsse. So erfolgte die Aufnahme des Oktoberdiploms und Februarpatents in die siebenbürgischen Landesgesetze, es ward „einheitsmäßig, mit freudiger Zustimmung, fest und unwiderruflich beschlossen, die mehrerwähnten beiden kaiserlichen Diplome vom 20. Oktober 1860 und 26. Febr. 1861 in die Landesgesetze des Großfürstenthums Siebenbürgen aufzunehmen und Wort für Wort einzutragen, wie folgt.“ Am 26. Oktober 1863 ertheilte die Krone dem Beschluß Gesetzeskraft und gab die Versicherung, „daß sowohl Wir selbst diesen . . . Artikel beobachten als auch durch Alle Unsere Getreuen befolgen lassen werden, gleichwie Wir denselben . . . annehmen, gutheissen, billigen und bekräftigen“. Der Landtag wählte in den Reichsrath nach Wien; an der Session 1863—1864 und 1864—1865 haben auch die siebenbürgischen Abgeordneten Theil genommen.

„Zubelnd ziehen wir in das Haus zu den Gesinnungsgenossen“ so lautete das sächsische Grußwort an den Reichsrath und das geflügelte Wort des ersten Staatsministers sprach damals aus: Siebenbürgen soll sehen was es heißt zum Reiche halten. In der Thronrede am 15. Febr. gab der Kaiser der Befriedigung Ausdruck, daß die Vertreter Siebenbürgens in den Reihen der Abgeordneten saßen und erblickte darin „den Ausdruck eines segenvollen Einverständnisses mit Meinen Absichten und die Bürgen einer glücklichen Zukunft“.

Es ist nicht die Aufgabe hier zu verfolgen, wie Schmerlings Politik ihr Ziel nicht erreichte. Fleß man ihn fallen, so war es doch ein nicht wieder gut zu machender Fehler, auch sein System mit Einem Schlag über Bord zu werfen. Thatsächlich waren im Reichstag vertreten zwei Drittheile des Reiches und wenn man die dabei vertretenen Interessen in Betracht zieht, so ergibt sich, daß die Vertretenen, nach dem Budget für 1862, eine Steuerleistung von 321 Millionen Gulden trugen, die anderen bloß 79 Millionen. Auch ist nicht zu übersehen, daß eine innere Unbrauchbarkeit der Reichsverfassung, die ja selbst die Möglichkeit einer bessern Aenderung festhielt, von keiner Seite, selbst von den Magyaren nicht, behauptet wurde; sie beriefen sich lediglich auf das ungarische Staatsrecht, das damit unvereinbar sei. Das Wort Schmerlings, das ihm in den Mund gelegt wird: wir können warten, hätte sich unzweifelhaft bewahrheitet, wenn nicht, erklärlich bei der politischen Schule Oesterreichs, an Stelle der hier doppelt nothwendigen Realpolitik die liberale Phrase in den Reihen der Opposition dem Mangel an gründlicher Kenntniß magyarischer Ziele und Strebungen sich hülfreich zugesellt hätte und zu unglaublicher Unkenntniß des ungarischen Staatsrechtes die deutsche abergläubische Furcht vor dem Slaventhum mit selbstsüchtigem Streben nach eigener Machtübung verderblich gekommen wäre. Zu all diesem kam noch die dunkle Maulwurfsarbeit des ungarischen altconservativen Adels, der in seinen vor kurzem aus der Schule schwärmenden Mittheilungen mit cynischer Offenheit dargelegt hat, wie er Einsicht und Willen in den höchsten Kreisen gleichnerlich umstrickt und die Laufgräben zum Sturm auf die Neugestaltung Oesterreichs gezogen, und zuletzt noch die träge Macht der Gewohnheit, womit die Regierung das Leben der Monarchien unter constitutionellen Formen zu unterbinden versuchte. So fiel Schmerling und der Tag des Reichstagschlusses, der 27. Juli, brachte die Liste des neuen „Staatsreichsministeriums“ Belcredi-Majlatz. Ein Theil der sächsischen Deputirten stand ebenfalls in den Reihen der Opposition; sie waren tief verstimmt über die Schwäche des Reichsraths, der sich zu keiner That aufraffte, als die Ahnung des Staatsstreichs schon allenthalben in der Luft lag. Sie wollten selber eine Erklärung des Hauses provociren, da die Anzeichen sich mehreten, man ginge damit um, abermals mit Ungarn nachgiebig zu verhandeln. Sie unterließen es, in der durch wiederholtes Kaiserwort gekräftigten Ueberzeugung, es würde passender sein, das erst zu thun, wenn jene Verhandlungen dem Reichsrath vorgelegt würden, in dem sie dann die Rechte Siebenbürgens und der Reichsverfassung geltend machen wollten. Es ist ein Zeichen ihrer Ungewandtheit im neuen parlamentarischen Leben oder ihres übermäßigen Vertrauens auf die Heiligkeit

des geltenden Rechtes, daß daran Keiner von ihnen glaubte, es sei vom Standpunkt des Rechtes oder der politischen Moral möglich, daß Siebenbürgen in den Reichsrath nicht mehr gerufen werde; die schweren Folgen, die sich hieran geknüpft haben, sind ein theueres Lehrgeld gewesen. Allerdings hatten sie nach der letzten dreihundertjährigen geschichtlichen Entwicklung der Monarchie ein Recht, zu erwarten, es werde die Reichsverfassung nicht wie ein werthloses Papier einfach zerrissen werden, es werde zur rechten Zeit zur That werden, was die Regierung bei Eröffnung des Reichstages als ihre Pflicht anerkannte, „die Gesamtverfassung als das unantastbare Fundament des einigen und untheilbaren Kaiserreiches, mit aller Macht zu schützen, und jede Verletzung derselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller Länder und Völker nachdrücklich zurückzuweisen“. Man wird sie milde beurtheilen müssen, wenn sie es für rechtlich und sittlich unmöglich hielten, es würden die treuen Stützen dieser Reichsverfassung, und das waren die Siebenbürger, einfach vor die Thüre gesetzt werden. Schwer zu verantworten erscheint es aber vom Reichsrath, daß er gegen alle diese Möglichkeiten keinen Finger rührte. Als Protobevera am Schluß der Session die, in solcher Lage einfach lächerlichen Worte sprach: ob und wann wir uns hier wiedersehen, das weiß ich nicht; aber ich hoffe es, — da hatte der Reichsrath nichts anderes dafür als den Ruf „Oho“, welcher jenen Worten folgte.

Das „neue System“ zeigte sich bald in seiner wahren Gestalt; es war die Aufgebung des österreichischen Staatsgedankens. Am 1. September 1865 wurde der bloß vertagte Hermannstädter Landtag aufgelöst, zum großen Theil auf Grund der völlig veralteten 1791 Bestimmungen, nach welchen die Magyaren die unendliche Majorität der gewählten Mitglieder hatten, nach denen die jeweilige Regierung sich zu diesen beliebig viele Vertreter ernannte, ein Landtag nach Klausenburg einberufen und als alleiniger Berathungsgegenstand die „Revision“ des Gesetzes von 1848 über die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn vorgelegt. Es war der Beginn des Staatsstreichs; ihm folgte am 20. September die Verkündigung der „freien Bahn,“ welche „mit Beachtung des legitimen Rechts zur Verständigung führen“ sollte und die Siftrung — wie man sich euphemistisch ausdrückte, — der Reichsverfassung. Daß hieimit die Anerkennung der ungarischen Forderungen begonnen sei, erkannte man bald, so sehr die Regierung sich den Schein gab, als halte sie fest am Octoberdiplom. Es war nicht anders, es bedeutete die Rechtloserklärung Oesterreichs gegenüber Ungarn, in Siebenbürgen die Ueberantwortung der Sachsen und Rumänen an die Magyaren. Den Umschwung deutete an,

daß die magharischen Beamten überall wieder eingesetzt wurden, daß der Landtag aus dem deutschen Hermannstadt in das magharische Klausenburg verlegt wurde, wohin man schon das Gubernium verlegt hatte, u. s. w., ein erneuter Beweis dafür, daß die Frage nach der Union Siebenbürgens mit Ungarn in erster Linie eine magharisch — nationale war.

Für die Rumänen und Sachsen gab es bloß einen Weg, wenn sie sich erfolgreich wehren wollten: die Nichtbeschickung des Klausenburger Landtags. Im sächsischen Lager war aber Uneinigkeit ausgebrochen; die jungsächsische Partei, die in ihrer Mehrzahl innerlich von der sächsischen Nation abgefallene Glieder derselben in sich schloß, hielt zu den Magyaren und so mußten auch die Andern nach Klausenburg gehen, wollten sie nicht jenen das Feld überlassen. Die sächsische Nationsuniversität hatte in einer Repräsentation vom 6. November 1865 ihren Bedenken gegen jenen Landtag Ausdruck gegeben und als Grundsatz aufgestellt „daß zu einer thatsächlichen Durchführung einer wie immer zu beschließenden engeren Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn nur dann geschritten werde, wenn alle, die rechtliche Möglichkeit des Vollzuges bedingenden Verhältnisse durch ein gegenseitiges Uebereinkommen beider Länder in Form eines klaren und unzweideutigen, die unerläßlichen Rechtsbürgschaften darbietenden Gesetzes, unter der Sanktion der Krone endgültig geordnet sein werden.“ Sie verlangte die feste Gewährleistung ihrer Rechtsstellung und ihrer Autonomie.

Wie die Beschlüsse des Klausenburger Landtags ausfallen würden, das konnte man von vorn herein wissen, war ja die Mehrzahl überwiegend Magyaren, das Kunststück ihnen, die im Lande kaum 27 % der Bewohner zählten, die Majorität zu verschaffen, hatte man erreicht durch die Combination von Octroyirungen mit dem Wahlgesetz von 1791. Sie beschloß: da dem Unionsartikel von 1848 die volle Legalität zukomme (!?), demnach ein siebenbürgischer Landtag gar nicht mehr existire, so könne man sich auf eine Revision nicht einlassen und solle die Krone die Abgeordneten Siebenbürgens in den Pester Reichstag rufen, der allein befugt sei, in dieser Sache Gesetze zu geben.

Die sächsische Majorität legte dagegen Sondermeinung ein: weil der Unionsartikel die volle Legalität nie erlangt, weil er keine Rücksicht nehme auf den durch das Leopoldinische Diplom abgeschlossenen, die Rechte und Selbständigkeit Siebenbürgens feierlichst verbürgenden Staatsvertrag und in seiner thatsächlichen Ausführung die pragmatische Sanction gefährde, weil die Mehrzahl der Bewohner Siebenbürgens darin ernste Gefahren für die Bewahrung und Pflege ihrer Nation, Sprache und Religion erblicke, weil ein auf dem siebenbürgischen Landtag zu Stande gekommener

Gesetzartikel rechtsgiltig nur von ihm abgeändert werden könne. Sie wollte, die Bedingungen einer Union sollten durch einen Staatsvertrag bleibend verbürgt werden.

Die sächsische Minorität, aus sechs Mitgliedern bestehend, sah den Unionsartikel von 1848 als rechtsgiltig an, verlangte aber, es solle der Landtag die „Wünsche, Forderungen und Bedingungen der Sachsen“ in Bezug auf die Union zur Sache des Landtags machen und dem Pester Reichstag „zur Berücksichtigung“ empfehlen. Unter jenen Bedingungen waren die Aufrechterhaltung der sächsischen Municipalverfassung, die Unantastbarkeit des Sachsenlandes, die Verfassung der deutschen Sprache als Amtssprache bei allen Behörden des Sachsenlandes im Innern sowohl als nach außen, das im Gesetz gewährleistete „Selfgovernment“ der evang. Kirche und Schule, die Unantastbarkeit des sächsischen National-Stuhls-Gemeindevermögens u. s. w. Auch die Meinung dieser Minorität war demnach nicht, man solle sich an die Magyaren auf Gnade und Ungnade ergeben; der Sache nach lief es freilich darauf hinaus; denn wenn der Pester Reichstag jene Bedingungen nicht berücksichtigte, was dann?

Die Rumänen waren im Wesentlichen der Meinung der sächsischen Majorität.

Die Regierung selbst behandelte Siebenbürgen schon als einen Theil Ungarns, indem sie die Stellung des Landes zum Gesamtstaat in Pest geregelt wissen wollte. So „gestattete“ sie, wie sie abermals euphemistisch sich ausdrückte, mit Erlaß vom 25. Dez. 1865 die Besichtigung des ungarländischen Krönungslandtages von Siebenbürgen, allerdings mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hiedurch die Rechtsbeständigkeit der bisher erlassenen Gesetze keineswegs alterirt werde“ und machte die definitive Union „von der gehörigen Berücksichtigung der speziellen Landesinteressen Siebenbürgens und von der Gewährleistung der . . . Rechtsansprüche der verschiedenen Nationalitäten und Confessionen, von der zweckmäßigen Regelung der administrativen Fragen dieses Landes abhängig.“

Worte, nichts als Worte, wie sich bald zeigte!

Die Wahlen zum Pester Reichstag wurden vollzogen nach einem Wahlgesetze, das nur für den einen 1848 Reichstag gemacht war, voll von Ungerechtigkeiten unter andern dem magyarischen Adel die unbedingte Wahlfähigkeit zusprach. Daß die Sachsen wählten, mag neben jener inneren Spaltung seine Erklärung — denn eine Entschuldigung gibt es nicht — in ihrem dynastischen Gefühle finden. „Der Kaiser wollte es“ und man fügte sich, doch nicht ohne ernste Rechtsverwahrung der Regierung gegenüber. Die sächsischen Wahlkreise legten nachdrücklichst Protest ein,



daß die Bescheidung als Beginn des Vollzugs der Union aufgefaßt werde, hielten fest daran, daß die Union durch einen Staatsvertrag zu regeln sei, protestirten gegen jede daraus zu ziehende Folgerung zu Ungunsten der Selbständigkeit Siebenbürgens und legten feierliche Rechtsverwahrung ein gegen alle Gesetze über die Autonomie Siebenbürgens, über die Rechtsstellung der einzelnen Nationen und Kirchen, welche der Pesther Landtag schaffe. Die sächsische Nationsuniversität gab in einer staatsrechtlich unangreifbaren und von fast erschütterndem Ernst getragenen Repräsentation vom 3. März 1866 der Erwartung Ausdruck, es werde der Landtag in Pest über die Union und insbesondere über die auch die Rechtslage der sächsischen Nation berührenden Fragen, einseitig in eine auch Siebenbürgen bindende Verhandlung nicht eingehen. Sollte es doch geschehen, „so müßte diese Nationsuniversität als das einzig legale Organ der sächsischen Nation . . . hie mit feierliche Verwahrung einlegen gegen jeden derartigen Beschluß, der ihr Rechtsgebiet als solcher, oder ihre staatsrechtliche Stellung als siebenbürgischen Landstandes berühren, verrücken, schädigen oder schwächern könnte“. Wenn eine Regierung Belcredi die Repräsentation für null und nichtig erklärte, so geschah das geradezu in offener höhnischer Mißachtung der Gesetze, die der Universität dieses Recht klar zusprechen.

Inzwischen hatten die Ausgleichsverhandlungen in Pest begonnen. Daß es übrigens Belcredi nicht daran gelegen war, durch Zugeständnisse in Ungarn ein parlamentarisches Leben möglich zu machen, zeigte sich bald. Er wollte vielmehr, indem er allen Ländern Oesterreichs alle möglichen „Rechte“ zuerkannte, über allen und durch ihren Widerstreit gefördert den Absolutismus aufrichten. Es ist bekannt, wie erst das Jahr 1866 und die preussischen Siege den Ungarn völlig das Pest überlieferten. Der unglückselige sächsische „Staatsmann“, den Oesterreich zum Dank seiner Bundesgenossenschaft überkam, Deust, machte den „Ausgleich“ fertig, inscenirte aus Haß gegen Preußen, um wie er heillos wähnte, den Rachezug gegen dieses desto schneller ins Feld zu stellen, den Dualismus in Oesterreich und begrub damit den Reichsgedanken. Die Magyaren gestanden bald ein, sie hätten so viel gefordert, um einiges nachlassen zu können — Deust gab ihnen Alles, so daß man selbst in Pest darüber nicht wenig erstaunt war. Die Gesetze von 1848 traten, wenige ausgenommen, die auf günstigere Zeit verschoben wurden, faktisch ins Leben, Siebenbürgen wurde damit Ungarn d. h. den Magyaren überliefert.

Es mag hier nicht am unrechten Ort sein, zu erinnern an die Versicherungen, die die Magyaren zuletzt noch auf dem Klausenburger Landtag den Nationalitäten, speziell den Sachsen gaben. Noch in der Schlußsitzung des Landtags von 1865—1866 erklärte der Ständepresident Jrei-

herr von Kemény, „es dürfte kaum ein nüchtern urtheilender Bürger in unserem Vaterland sein, in dessen Sinn es gelegen wäre . . . die Institutionen, welche sich aus den eigenthümlichen Verhältnissen Siebenbürgens entwickelt haben, die Vereinigung nicht behindern und welche seit mehr als drei Jahrhunderten mit unseren altehrwürdigen Gebräuchen in unser Fleisch und Blut übergegangen sind, mit einem Male zu vernichten oder die mit der Vereinigung der beiden Länder vereinbarlichen Wünsche der verschiedenen Nationen unseres Vaterlandes nicht zu erfüllen.“ Und speziell die Sachsen beschwichigte er: „Wenn die sächsische Nation dies erwägt, so kann sie für sich keinen Nachtheil darin erblicken, wenn sie sich unter den unmittelbaren Schutz der ungarischen Krone begibt, und wenn sie ihre Stellung nüchtern ins Auge faßt, so kann sie auch keine Ursache zu Beforgnissen haben, denn ihr Municipium bleibt auch bei der Union intakt; ja dadurch daß ihr Recht von ganz Ungarn gestützt wird, wird sie jene glänzende Epoche ihrer Geschichte sich erneuern sehen, welche in die Zeit vor der Trennung unter den ungarischen Königen fällt, aus welcher Zeit ihre schönsten Privilegien und die festen Grundlagen ihres bürgerlichen Wohlstandes herrühren.“ Nicht als ob die Sachsen auf diese Versprechen große Dinge gebaut hätten; sie haben im Laufe von siebenhundert Jahren die Führer ihrer „Mitnation“ kennen gelernt; aber gerade diese sollten sich erinnern, daß die Politik auch in das Gebiet der Moral gehört und die Treue auch in ihrem Wörterbuch nicht fehlen darf. Auch wir messen die Handlungen der Politik nicht mit der Krämmerelle privater Moral, aber von welchem Standpunkt auch die von den Magyaren gegen die anderen Nationalitäten verfolgte Politik betrachtet wird, immer wird man finden, es hat ein größeres Unrecht selten gegeben.

Es geht den Magyaren auch hierin wie den Polen; kein Volk hat so wie sie das Nationalitätsprinzip für sich angerufen und keines dieses so wie sie mit Füßen getreten.

Man ruft aber nicht ungestraft ein Prinzip heute für sich in die Schranken, um es morgen mit Füßen zu treten!

(Schluß folgt.)

## Ueber kunstgewerbliche Fachbildung.

(Aus dem deutschen Süden.)

---

Mehr als ein Vierteljahrhundert ist verflossen, seitdem England auf der ersten allgemeinen Industrie Ausstellung zur Erkenntniß des traurigen Zustands des höheren, der Kunst verwandten Gewerbes in Europa kam, und energische Anstrengungen zur Besserung im Inlande machte. Zögernd folgten die anderen Länder, als 1862 auf der zweiten londoner Ausstellung der Gewinn, welchen jene Anstrengungen in so kurzer Zeit gebracht hatten, vor Aller Augen lag. Und da abermals elf Jahre später ein zweiter Staat, Oesterreich, auf die guten Erfolge gleicher Bestrebungen hinweisen konnte, ist die Gründung von Gewerbe-Museen und Gewerbeschulen überall in Deutschland und der Schweiz Lösung des Tages geworden. Allein das Programm der Reform hat sich allmählich umgestaltet. So viel Nachdruck noch immer und mit Recht auf die ästhetische Seite der Frage gelegt wird, ist auf dieselbe doch keineswegs mehr vornehmlich, geschweige ausschließlich das Augenmerk gerichtet. Der Vergleich der ornamentalen Kunst der Orientalen mit der abendländischen hatte einigen künstlerisch gebildeten Beobachtern zum Bewußtsein gebracht, daß uns ein Vorzug abhanden gekommen war, dessen die weniger civilisirten Völker sich erfreuten, das natürliche Stilgefühl, und es muthete in der That wie eine ganz neue Wissenschaft an, was namentlich Engländer und Deutsche in den ersten Ausstellungsjahren 1851 und 1855 über diesen Gegenstand schrieben. Aber seitdem sind jene Sätze unzähligemal wiederholt und ins kleinste ausgeführt worden, nicht nur an Hochschulen und Kunstakademien, sondern auch an polytechnischen und gewerblichen Lehranstalten werden Kunstgeschichte und Stillehre vorgetragen, so daß die neue Generation ganz anders vorbereitet in das Leben tritt, und es ist gar nicht zu verkennen, daß die Hauptlehrsätze der Aesthetik heutzutage der ganzen gebildeten Welt geläufig sind und der Kreis der Fabrikanten und Kunsthandwerker, welche stilgerecht arbeiten wollen, sich stetig erweitert. Inzwischen wurde jetzt die weitere Entdeckung gemacht, daß unser Handwerkerstand an Gebrechen leidet, für

welche die Verschlechterung des „Geschmacks“ nimmermehr allein verantwortlich gemacht werden kann, mithin von dessen Hebung allein die Besserung nicht zu erwarten ist. So übereinstimmend erhebt sich allorten die Klage über lieberrliche Arbeit, über Unsolbilität in jeder Beziehung bei dem Handwerkerstande, daß es nicht angeht, das Uebel aus lokalen oder temporären Ursachen erklären zu wollen. So weit aber die Ansichten über den Grund oder die Gründe der allgemeinen Krankheit auseinandergehen mögen, in einem Punkte besteht keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Anhängern der verschiedensten wirthschaftlichen Glaubensbekenntnisse. Die Werkstatt ist nicht was sie sein sollte, sie vermittelt dem Lehrling weder jene gründliche Ausbildung in seinem Fache, noch auch jene sittliche Erziehung, die ihn befähigen sollen, ein tüchtiger Gewerbsmann zu werden. Dieser Mangel einer ordentlichen Schulung aber verschuldet hauptsächlich den unzufriedenen, widerspenstigen, zu socialistischen Träumereien und Zettelungen geneigten Geist des heutigen Arbeiterstandes, das Schwinden der Ehrenhaftigkeit, der Ehrbarkeit, der Ehrlichkeit in unserem Handwerk. Es kann nur besser werden, wenn für eine andere Erziehung der arbeitenden Klassen gesorgt wird. Die Schule, die „Lehrwerkstätte“ muß an die Stelle der jetzigen Werkstatt treten.

So äußern sich immer zahlreichere Stimmen. Eine genaue Prüfung der einzelnen Behauptungen und Folgerungen, welche jenes Verlangen begründen sollen, würde von unserem Thema zu weit abführen. Für Bemerkungen zu dem einen oder anderen Punkte wird sich später der Ort finden. Von vornherein kann der Satz zugegeben werden, daß gegenwärtig die Werkstatt in der Regel nicht das leistet was sie leisten soll. Ist damit aber auch bereits entschieden, daß sie überhaupt nicht mehr existenzberechtigt sei, daß sie abgeschafft, durch eine ganz neue Schöpfung verdrängt werden müsse? Mit einer Leichtigkeit, welche allerdings heutzutage kaum überraschen kann, wird eine Institution hinwegdecretirt, welche so alt ist wie das Gewerbe überhaupt, stets dessen natürliche Grundlage gewesen ist, mit Festigkeit wird verlangt, daß etwas noch gar nicht Erprobtes an deren Stelle gesetzt werde. Sollte denn jene Institution nicht zu reformiren sein?

Von mehreren Seiten ertönt ein entschiedenes Nein. Wollt ihr den Kunstzwang und Kunstzopf wiederherstellen? fragt der Eine. Der Andere meint, es sei vielleicht nicht undenkbar, würde vielleicht auch nicht unnütz sein, die jetzt bestehende Freiheit ein wenig wieder einzuschränken; das würde aber doch immer ein Rückschritt sein und Rückschritte dürfen nicht gemacht werden. Ein Dritter endlich erklärt es für Aberglauben, daß die Werkstätte jemals ihrem Zwecke entsprochen habe, und citirt zum Be-

weise Klagen aus früheren Jahrhunderten über schlechte Behandlung und Ausbeutung der Lehrlinge.

Wir unsrerseits sind unwissenschaftlich genug, den beiden ersten Kategorien gegenüber offen zu bekennen: wenn sich zeigt, daß ein Schritt unbedacht gethan ist, so soll man ihn zurückthun, so lange dies noch möglich; wenn die Theorie durch die Erfahrung lügendestraft wird, so hat sich die Theorie unterzuordnen. Sehen wir nicht beispielsweise in der Medicin häufig Ansichten wieder zu Ehren kommen, welche lange Zeit hindurch als Aberglauben verspottet worden sind? Die Wissenschaft hat sich doch dadurch nichts vergeben, daß sie in Beziehung auf die Uebertragung von Ansteckungsstoffen eine Lehre wieder aufgenommen hat, über welche sie sich einst schon weit hinausglaubte, und sie ist dabei nicht genöthigt gewesen, sich auch das anzueignen, was vor einem halben Jahrhundert jener Lehre anhing, heute jedoch als irrig angesehen wird. So sehen wir auch durchaus nicht die Nothwendigkeit ein, das ganze Kunstwesen wieder lebendig zu machen, wenn man es als zweckmäßig erkennt, einzelne Einrichtungen desselben den Verhältnissen der Gegenwart anzupassen. Was den dritten Einwand anbelangt, so unterliegt es ja keinem Zweifel, daß der Werkstatt vor hundert, zwei-, dreihundert Jahren Mängel genug angehaftet haben, daß der Lehrling nur zu oft mehr Laufbursche und Hausknecht als Schüler gewesen ist, in sittlicher Hinsicht mehr schlechtes als gutes gelernt hat u. s. f. Allein die Thatsache besteht trotzdem unanfechtbar, daß der Handwerker damals nicht nur künstlerisch sondern auch technisch tüchtiger war. Die Mustergegenstände, mit welchen wir jetzt unsere Gewerbemuseen füllen, sind zum allergrößten Theil die Arbeit namenloser Gewerbsleute, waren nicht als Schaustücke sondern für den Gebrauch gemacht und — thun ihre Schuldigkeit noch, nachdem sie hundert Jahre und länger gebraucht worden, thun sie noch besser als das neue Fabrikat. Da ist kein grünes Holz verwendet, nicht eine Furnirung lieberlich aufgeleimt um beim ersten Temperaturwechsel sich zu werfen und abzuspringen, da würden die kunstvoll geschnittenen und eiselnirten Schösser und Schlüssel noch prompt ihren Dienst thun, wenn sie uns nicht zu schade dünkten, da beschämen die Gewebe, die Bucheinbände u. s. w. u. s. w. durch ihre Solidität eben so wie durch den Stil ihrer Ornamentation die Durchschnittsleistung der Gegenwart. Woher hatten denn die „Meister“ und die „Gesellen“, welche sich dieser schönen, bedeutungsvollen Namen noch nicht schämten, die Kunstfertigkeit, die Liebe zu ihrem Beruf, die Achtung vor demselben, die Freude an ihrer Arbeit, die erforderlich waren, um solche Werke zu schaffen? Aus Fachschulen und Lehrwerkstätten nicht. Und soll es Zufall sein, daß die schleuderische Arbeit, das Scheinwesen

überhandnimmt seit der Freigebung der Gewerbe und der Verbreitung der Doctrin von der alleinseligmachenden Concurrrenz? Seltsam: jede Kiefern-pflanzung, jeder Kartoffelacker wird gepflegt und bearbeitet, damit die Gewächse nicht von ihresgleichen erstickt, von Unkraut überwuchert, von thierischen Feinden zerstört werden, auf dem Industriefelde aber soll alles wachsen und wuchern dürfen nach Belieben, da soll sich alles von selbst ausgleichen!

Aus der Schule jener Handwerker, welche ohne Rücksicht auf den Bedarf des Plazes, ohne irgend welche Mittel, und so oft auch ohne ihre Sache zu verstehen, sich selbständig machen, durch billige Preise Kunden zu fischen und durch schlechte Arbeit ihre Rechnung zu finden suchen: aus solcher Schule kann allerdings kein tüchtiger Arbeiterstand hervorgehen. Auf der anderen Seite wird die Lockerung der Rechtsverhältnisse zwischen Lehrherrn und Lehrling als eine Hauptursache des unerfreulichen Zustands bezeichnet; der Erstere fragt, weshalb er einen Jungen unterweisen und abrichten solle, der, sobald er genug profitirt zu haben glaubt, davonlaufen kann zum Concurrenten? Die Gesetzgebung wird dabei zweien Forderungen nicht aus dem Wege gehen können: — das Mittel zu bieten, um der Nichterfüllung der durch den Lehrvertrag übernommenen Verpflichtungen seitens des Lehrherrn oder des Lehrlings zu steuern, zweitens, die Berechtigung zur Aufnahme von Lehrlingen abhängig zu machen von einem Nachweise des Wissens und Könnens. Mit der ersteren Aufgabe sehen wir bereits die Gesetzgebung in einigen Ländern beschäftigt, gegen die andere werden Diejenigen nichts einzuwenden haben, welche die Fachbildung in öffentlichen Schulen erteilt wissen wollen. Denn der absolvirte Zögling einer solchen Anstalt wird doch ein Zeugniß erhalten, gleichviel ob dasselbe sich auf eine förmliche Prüfung oder auf die Ergebnisse der Beobachtung des Lehrers während der Unterrichtszeit gründet; er wird, wenn er Beschäftigung sucht, ein solches Zeugniß produciren, um nachzuweisen, daß er sein Fach versteht. Und ebenso wird man als Lehrer an einer derartigen Schule Keinen anstellen, der nicht Zeugnisse über seine Befähigung aufzubringen hat, welche auch in Probearbeiten bestehen können. Nachweise verlangt man auch von Privatlehrern in Sprachen, in der Musik u. s. w. Daher ist nicht ersichtlich, mit welchem Grund dem Staate das Recht abzuspochen wäre, auch von dem Handwerker, welcher Unterricht erteilen will, gewisse Garantien zu fordern. Wohl hat es nicht zu verkennende Schwierigkeiten, in den beiden Richtungen Bestimmungen zu treffen, welche den Zweck erreichen und doch die persönliche Freiheit nicht unnötigerweise einschränken, keine Handhabe zu Chicanen bieten würden. Aber wenn es gelingt, die Formeln zu finden, dann werden wir — allerdings keinen idealen Zustand, doch eine naturgemäße, gesunde Ordnung des Lehrlingswesens erreichen können

ohne die weitaussehenden und kostspieligen Experimente mit Lehrwerkstätten oder gar, wie neuestens gelehrt worden ist, Fachunterricht in der Volksschule.

Durch Schulunterricht die praktische Lehrzeit ganz entbehrlich machen zu wollen, ist unter allen Umständen ein verfehltes Beginnen. Keine Fachanstalt liefert dem Leben fertige Praktiker. Der Zögling einer landwirthschaftlichen oder Forstakademie, einer Gewerbeschule, einer Cadettenschule, der Jurist, der Mediciner, der Schulmann, für alle beginnt die Lehrzeit, nachdem sie die Hoch- oder Specialschule verlassen haben, mag ihre Ausbildung noch so gründlich und umfassend bewerkstelligt worden sein. Wenn auch alle erdenklichen „Fälle“ als Aufgaben behandelt worden sind, befindet der Anfänger den realen Verhältnissen gegenüber sich doch immer in einer ähnlichen Lage, wie der Besucher eines fremden Landes, dessen Sprache er aus der Grammatik erlernt hat. Die Erkenntniß dieses Umstandes hat, wie es scheint, manche Freunde des Handwerks dahingeführt, anstatt der Fachschulen eben die Lehrwerkstätten zu befürworten. Diese Unterscheidung läuft aber bei genauerer Betrachtung auf einen bloßen Wortstreit hinaus. Lehrwerkstätte — das Wort ist da wieder einmal dem Begriffe vorausgegangen! Was anders bedeutet es, als eine Anstalt, in welcher alle Handgriffe und Verfahrensarten eines Gewerbes so gelehrt werden, wie es in der idealen Werkstatt geschehen sollte? Aber ohne eine derartige Anstalt ist eine Fachschule nicht zu denken\*). So hat jede Handelsschule ihr Mustercomptoir, jede landwirthschaftliche Schule ihr Versuchsfeld u. s. w. Will man jedoch den Unterschied so charakterisiren: in der Fachschule wird der Zögling an fingirten Aufgaben geübt, in der Lehrwerkstätte werden Gegenstände gearbeitet, welche wirklich benutzt werden können, die bestellt oder für den Verkauf bestimmt sind, dann haben wir es nicht mehr mit Unterrichtsanstalten sondern mit Staatsfabriken zu thun, und dann muß man sich die Consequenzen dieses Systems klarmachen.

Das Wort Staatsfabrik begegnet heutzutage nicht mehr solcher Empörung, wie vor einigen Jahrzehnten. Namentlich in Ländern, deren Regierungen dem Anathem der Manchesterdoctrin und dem Geschrei der Industriellen über die Concurrency des Staats nachgegeben und die alten Staatsfabriken aufgelöst haben, empfinden grade die zunächst Bethelligten, wie übereilt es war, Institute zu vernichten, bei deren Leitung höhere Gesichtspunkte angenommen wurden oder doch angenommen werden konnten, als Nachfrage und Mode, Institute, deren Forschungen und Experimente schließlich der ganzen Industrie zugutekamen, die Fachschulen waren, ohne

\*) Wir Norddeutschen gebrauchen den Ausdruck „Fachschule“ auch für solche Anstalten, welche die speciellen Vorkenntnisse für bestimmte Berufsarten, ohne praktische Uebung in einer Werkstatt, lehren. A. d. H.

so zu heißen. Allein das soeben ausgesprochene enthält auch zugleich die natürliche Abgrenzung des Gebietes, innerhalb dessen sich nach unserer Anschauung vom Staat unterhaltene kunstgewerbliche Etablissements rechtfertigen lassen; nämlich da, wo eine Industrie höhere künstlerische Aufgaben nur zu lösen vermag, wenn sie in ununterbrochenem Contact mit Wissenschaft und Kunst bleibt und nicht darauf angewiesen ist, von jeder Ausgabe zu fordern, daß deren Nutzen sofort in Ziffern zu verbuchen sei. So sieht gegenwärtig die ganze Welt ein, daß — sachverständige Leitung vorausgesetzt — die Staatsporzellanfabriken den Eintrag, über welchen sich die Privatindustrie etwa zu beklagen hat, reichlich dadurch ersetzen, daß sie Opfer für die Fortschritte der ganzen Industrie bringen, neue Wege der Technik auffuchen und gute künstlerische Tradition gegen den wechselnden Tagesgeschmack aufrechterhalten. Aber Möbel, ordinäre Thonwaaren, Stiefel (Oesterreich ist laut offiziellem Berichte schon so glücklich drei Lehrwerkstätten für Schuhmacher zu besitzen!) auf Staatskosten zu fabriciren, ist wohl kein Bedürfniß. Und doch sehen wir nur diese Alternative: entweder alles, was in den Lehrwerkstätten fertig gemacht ist, wird vernichtet oder an die Armen vertheilt, — oder die Anstalten machen steuerfrei und subventionirt dem freien Gewerbe eine überlegene Concurrenz.

Man möchte einwenden, daß auch dieser Nachtheil aufgewogen werde, nämlich dadurch, daß der Privatindustrie besser geschulte Arbeitskräfte zuwachsen. Da kommen wir zu einem neuen Bedenken. Wir fragen nicht nur, wo die Arbeit solcher Lehrwerkstätten, sondern auch, wo die in denselben gebildeten Arbeiter bleiben? Nimmt die Privatindustrie sie wirklich auf? Die Beantwortung dieser Frage könnte man ablehnen, weil jene Institute im allgemeinen noch zu jung sind, um sichere Beobachtungen in dieser Richtung zu gestatten. Wir glauben aber, daß die allgemeine Durchführung des Principes der Lehrwerkstätten in kürzester Zeit zu der Ueberzeugung bringen würde, daß die Privatindustrie die Zöglinge gar nicht absorbiren könne, es stehe denn die Lehrwerkstätte in directer Verbindung mit einem großen industriellen Unternehmen, welches sich seine Arbeiter selbst erziehen will, oder das betreffende Gewerbe werde in der Gegend, in welcher die Schule besteht, als Hausindustrie betrieben, in welchem Falle der ausgebildete Lehrling in seine Familie zurückkehrt und in diese einen Schatz besseren Wissens und Könnens mitbringt. In diesen beiden Verhältnissen werden Lehrwerkstätten ohne Zweifel die besten Früchte tragen. Aber wo keins von diesen beiden Verhältnissen besteht, sondern z. B. eine Tischlerschule einzig mit Rücksicht auf den Holzreichtum der Gegend etabliert ist und ihre Zöglinge, Kinder des Orts oder der Nachbarschaft, an das Arbeiten mit großem außerlesenem Materialvorrath, mit



den besten Werkzeugen, kostspieligen Maschinen gewöhnt und einseitig ausbildet, da sie durch den fabrikmäßigen Betrieb unweigerlich auf die Arbeitstheilung hingeführt wird, dort wird sicherlich aus der Schülerschaft eine Fabrikarbeiterschaft werden. Um so sicherer, als in den kleinen Orten, an welchen derartige Anstalten in der Regel ihren Sitz haben, die unabhängigen Geschäfte gleicher Kategorie sich neben der fabricirenden Schule schwerlich werden behaupten können. Hierbei fassen wir den Zustand ins Auge, wie er in einzelnen Ländern bereits ist. Wer aber die Lehrwerkstätte als Bildungsanstalt für das gesammte Handwerk eingeführt sehen will, der muß consequenterweise für jede Stadt von nur einiger Bedeutung wenigstens ein Duzend solcher Schulen verlangen, da doch nicht alle Knaben eines Ortes Tischler oder Schlosser oder Schneider u. s. w. werden wollen, und es auch nicht angehen würde, etwa in jeder Provinz für jedes Gewerbe eine Anstalt zu gründen, welche alle Aspiranten für jenes in sich aufzunehmen hätte. Oder soll etwa der Staat verhalten werden, nicht allein eine so große Zahl von Specialschulen zu unterhalten, sondern auch noch jedem zukünftigen Handwerker ein Stipendium für die Dauer seiner Lehrzeit zu zahlen?

Vollends unannehmbar erscheint das jüngste Project, den gewerblichen Fachunterricht schon in der Volksschule beginnen zu lassen. Gegen dasselbe spricht außer allem gegen die Lehrwerkstätten Vorgebrachten noch insbesondere, daß dabei entweder der eigentliche Schulunterricht leiden oder die Beschäftigung mit dem Handwerk zur Spielerei werden würde.

Niemand verkennt gewiß die wohlwollende Absicht jener Schriftsteller, welche das Wort Lehrwerkstätte unermüdblich ausrufen, noch der Regierungen, welche mit Feuereifer den Gedanken aufgegriffen haben, noch der Volksvertretungen, welche die Mittel zur Realisirung desselben bereitwillig gewähren. Doch so einfach und so schematisch wird die „Lehrlingsfrage“ sich nicht lösen lassen, und man muß davor warnen, zu schnell ein System zu adoptiren, welches nach unserer besten Ueberzeugung zur Enttäuschung der Protectoren desselben wie der Bevölkerung, in welcher man rosigere Hoffnungen erweckt, führen muß, consequent durchgeführt aber eine Revolution in Scene setzen würde, deren Folgen gar nicht zu überschauen wären. Die Sache ist entschieden noch nicht spruchreif. Bei ihrer Wichtigkeit erscheint es als Pflicht eines Jeden, welcher auf diesem Felde Erfahrungen gemacht hat, sie zu Markte zu bringen, aus Spruch und Widerspruch müssen die Ansichten sich klären. In diesem Sinne wünschen wir die vorstehenden und die nachfolgenden Bemerkungen aufgenommen zu sehen.

Wir beschränken uns bei unseren Betrachtungen auf das Kunstgewerbe als auf dasjenige Gebiet gewerblicher Thätigkeit, auf welchem die indivi-

duelle Leistung sich stets gegen die fabrikmäßige Arbeitstheilung behaupten wird. Wie allbekannt läßt sich die Grenze zwischen dem Handwerk im allgemeinen und dem Kunsthandwerk keineswegs fest bestimmen. Es gibt wenige Handwerke, welche nicht bei höherer Entwicklung die Berührung mit der Kunst suchen müßten, sowie jede kunstgewerbliche Arbeit vor allem technische Tüchtigkeit voraussetzt. Mehr durch das Herkommen ist eine Gruppe von Industrien als die eigentliche Domäne des Kunsthandwerks ausgeschieden worden. Für diese vor allen verlangt man besondere Unterrichtsbestimmungen und Vorkehrungen und für diese vor allen mit Recht. Fragen wir uns nun, in welcher Weise für die Vorbildung und Fortbildung des Arbeiternachwuchses solcher Industrien rationell geforgt werden könne, so werden wir zwischen bleibenden und temporären Einrichtungen zu unterscheiden haben. Es mag paradox klingen, daß eine große Zahl der Bildungsanstalten, deren Gründung jetzt betrieben wird, als höchste Aufgabe betrachten sollen, sich selbst überflüssig zu machen; allein man müßte unsern Volksstamm für gänzlich verkommen erklären, dürfte man nicht hoffen, daß durch die großen Anstrengungen der Gegenwart unser Gewerbestand wieder auf jene Durchschnittshöhe werde gebracht werden, welche derselbe von dem Zeitpunkte der Ablösung des Handwerks von den geistlichen Corporationen an bis in das achtzehnte Jahrhundert behauptet hat; daß also in und von ihm selbst wieder die Erziehung und Schulung der jungen Kräfte besorgt werde, und von Staatswegen nur die Mittel zu bieten wären, um durch Anregung, Aneiferung, Beispiel die Production lebendig und auf dem rechten Wege zu erhalten; daß dieses Ziel nicht im Handumdrehen zu erreichen sein wird, versteht sich von selbst, aber im Auge muß es behalten werden. Wir dürfen nicht darauf ausgehen, die Arznei zur täglichen Nahrung zu machen.

Den Fachunterricht schon in die Volksschule hineinzuzwängen, ist wie gesagt ganz unzulässig. Deren Aufgabe kann es nur sein, den Elementarunterricht ohne alle Rücksicht auf den künftigen Beruf zu erteilen. Sie soll wirklich die Jugend des ganzen Volkes in sich aufnehmen. Wenn dieselbe, wie jetzt so häufig beklagt wird, nicht mehr ihre Zöglinge mit einem soliden Wissen ausrüstet, so wird die Abhülfe am wenigsten durch Vermehrung, Verbreiterung des Lehrstoffs erzielt werden; im Gegentheil scheint überall ein Theil der Schuld, einerseits an der übertriebenen Nachgiebigkeit gegen den Zubrang der „Realen“ zu liegen, wie andererseits an der Entwöhnung der Lehrer, sich als Schulmeister zu fühlen. Fügt es der Zufall, daß ein Lehrer Freude an Handarbeiten hat und in der Erholungszeit die Schule darin unterweisen will, so kann man dies nur willkommen heißen, aber doch einzig in dem Sinne, daß eine gewisse

Fertigkeit in dem Gebrauche einfacher Werkzeuge Jedem nützlich ist. In Gebirgsländern namentlich kommt es vor, daß der Landschullehrer aus Liebhaberei das Holzschneiden treibt, und da macht sich eine Art Privatunterricht von selbst.

Aber in Frankreich existirt ja schon die Verbindung des Fachunterrichts mit der Volksschule. Allerdings, als ein Versuch, dessen Resultate abzuwarten sind. Indessen, wie dieselben auch ausfallen mögen, darf doch jetzt schon auf zwei Umstände aufmerksam gemacht werden, von welchen der eine die von uns ausgesprochene Ansicht unterstützt, — nämlich, daß jene Versuche meistens in Paris angestellt werden, und jedes der betreffenden Institute eine ganze Reihe von Werkstätten in sich schließt, — während der andere uns daran erinnert, daß französische Einrichtungen uns nicht unmittelbar als Vorbilder dienen können, da die halb militärische Organisation der französischen Specialschulen uns wenig zusagen würde, andererseits Frankreich den Schulzwang nicht hat. Dieser Punkt führt uns zu einer anderen Seite der Frage.

Für begründet halten wir nämlich die Klage, daß die neuen Schulgesetze in der Fixirung der Schulzeit häufig die Unterschiede zwischen Stadt und Land, wohlhabender und armer Bevölkerung, dicht- und schwachbevölkerten Gegenden außer Acht lassen, alles über einen Kamm scheren. Wo in Folge des Bedürfnisses die althergebrachte Uebung besteht, daß der zwölfjährige Knabe bereits in der Haus- und Landwirthschaft oder in der Hantirung des Vaters helfen muß, da wird das Decretiren des Schulbesuchs bis zum vierzehnten Jahre begründete Verstimmung hervorrufen, welche notorisch von der clericalen Partei in katholischen Ländern auf das geschickteste und erfolgreichste ausgenützt wird. Und wer sich den wirklichen Verhältnissen nicht doctrinär oder bureaukratisch entgegenstellt, wird auch zugeben, daß das Maaß der allgemeinen Schulbildung je nach dem künftigen Wirkungskreise ein verschiedenes sein darf. Machen doch schon Klasse und Breitengrade so bedeutende Unterschiede in dem Verhältniß der körperlichen und geistigen Entwicklung zu den Lebensjahren.

Zu den normalen Institutionen für den Fachunterricht sind dann die Fortbildungsschulen zu zählen; nur hüte man sich, von ihnen mehr zu verlangen, als sie leisten können. Man kann den Lehrherren nöthigen, seinem Personal den Besuch der Abend- und Sonntagscurse zu gestatten, ja aufzutragen; aber man kann nicht verhindern, daß der junge Mensch, welcher den ganzen Tag hindurch körperlich tüchtig angestrengt worden ist, abgespannt, unlustig zu Buch und Feder greift. Das Zeichnen wird erfahrungsgemäß viel eher als Abwechslung, als Erholung willkommen heißen, auch leuchtet der Nutzen desselben dem Meister eher ein. Wenn

es, abgesehen vom ornamentalen Zeichnen, gelingt, durch den Fortbildungsunterricht das aus der Volksschule mitgebrachte Wissen lebendig zu erhalten und das wichtigste aus der darstellenden Geometrie hinzuzufügen, so kann man, glauben wir, mit dem Erfolge zufrieden sein. Eine reichere Ausstattung des Lehrplanes mag sich bei besonders aufgeweckten und lernbegierigen Schülern gut bewähren, aber den „Durchschnittslehrling“ wird dieselbe nur verwirren und ermüden, also grade dem entgegenarbeiten, was man erreichen will, einer dem Berufe entsprechenden soliden Bildung. Das scheint sich so sehr von selbst zu verstehen, daß man es für überflüssig halten mag, darüber Worte zu verlieren. Aber viele Wohlmeinende, selbst Lehrer, glauben den künftigen Handwerker gar nicht vielseitig genug unterrichten zu können, möchten dem Lehrling eines Kunstgewerbes Chemie, Aesthetik, Kunstgeschichte und wer weiß was noch eintrichtern, ohne zu erwägen, daß das Wissen in diesen Fächern bestenfalls Stückwerk bleiben würde, daß aber die Gewöhnung an ein Herumnaschen, ein Dilettiren auf allerlei Gebieten sehr gefährliche Folgen haben könnte. Welchen Unfug hat schon das Halbwissen angerichtet, welches durch populär-naturwissenschaftliche Schriften verbreitet worden ist! Ist der Meister in seinem Fache tüchtig, so wird der Zögling das, was ihm von Theorien zu wissen nöthig, besser und dauerhafter bei der Arbeit lernen als durch Vorträge; — wobei gar nicht besonders hervorgehoben werden soll, wie selten Lehrer zu finden sein würden, welche den Gegenstand genügend beherrschen, um ihn in gemeinfaßliche Form bringen, und das Gewerbe genügend kennen, um mit Sicherheit das Nothwendige und Nützliche auswählen zu können.

Nun die Fachschulen, d. h. Anstalten, welche zu gleicher Zeit die Aufgabe einer Fortbildungsschule und einer Werkstätte haben. Aus den oben angeführten Gründen erwarten wir von denselben wahrhaften Nutzen dort, wo ein bedeutender Theil der Bevölkerung einer und derselben Industrie obliegt, die Kinder von früh auf das Gewerbe der Eltern lernen, in das Gewerbe hineinwachsen. Wir haben solche Weber-, Spizentkötpler-, Holzschmitzer-, Korbflechterdistricte zc., Gegenden, wo Glas- und Metallschmuck verfertigt wird, in Böhmen gibt es ein „Malerdorf“ Reichenau, in Tirol werden ordinäre Teppiche geknüpft, eine Hausindustrie, welche wohl auch in anderen Gegenden Boden finden könnte. Technik und Stil vererben sich von Geschlecht zu Geschlecht, werden aber selten mit der Zeit besser. Die armen Leute erfahren von Verbesserungen in der Fabrikationsweise meist nur etwas durch die überlegene Concurrnz, und erhielten sie früher davon Kenntniß, so würden sie außer Stande sein, Nutzen davon zu ziehen; überdies halten sie häufig bis zum Eigensinn zäh an dem Herkömmlichen fest, auch wenn sie eines besseren belehrt werden sollen. Die Concurrnz

drückt die Preise, und der Vortheil, welchen anderswo die Vereinfachung der Manipulation gewährt, soll durch schlechtere Arbeit ausgeglichen werden. Die Händler, welche den Absatz vermitteln (in manchen Gegenden Verleger genannt) schreiben die Muster vor und haben dabei natürlich keine andere Richtschnur als die Tagesmode. Der Einfluß der Exporteure ist oft ein höchst verderblicher, sie erziehen die Arbeiter förmlich zum Arbeiten auf den Schein, ja zum Betrüge. Vielen von ihnen kommt es nur darauf an, den Concurrenten durch größere Wohlfeilheit aus dem Felde zu schlagen und sie rechnen darauf, daß die Abnehmer in weniger civilisirten Ländern, häufig weit überm Meer, nicht so genau nachzählen, nachwägen, nachmessen, auf die größere oder geringere Solldität der Waare keinen Werth legen; sie verlassen sich hierauf so lange, bis abermals ein Absatzgebiet verloren geht und ein Arbeiterbezirk dem Glende preisgegeben ist. Zur Besserung dieser Zustände können Fachschulen ohne Frage viel beitragen. Sie können bessere technische Methoden einführen, das Stillsgefühl wecken, der neuen Generation die Ueberzeugung beibringen, daß zuletzt doch immer die geschäftliche Tüchtigkeit und Ehrlichkeit den Sieg behält, und sie können dahin wirken, daß der Erfolg diese Ueberzeugung befestigt. Freilich muß der Leiter einer solchen Anstalt nicht bloß ein tüchtiger Techniker sein und eine gewisse künstlerische Bildung besitzen, sondern auch Geschäftsgelbst, Sinn und Verständniß für den Vertrieb des Fabrikats, sonst nützen die besten Intentionen nicht. Besitzt er aber Einsicht in diese Verhältnisse, so wird es, da er auf die Unterstützung der Regierungen auch hierin zählen darf, gewiß nicht schwer fallen, für den Vertrieb Kaufleute zu interessiren, welche ihrem Stande Ehre machen und um der guten Sache willen ihre Energie und ihre Mittel einsetzen. Nur — mag diese Anschauung immerhin Manchem befangen vorkommen — nur gehe man nicht darauf aus, dem Schüler im allgemeinen ein Maaß von Bildung beizubringen, welches ihn dem künftigen Wirkungskreis entfremden, ihm denselben verleiden würde. Hervorragende, zu bedeutenderem berufene Talente wird der umsichtige Lehrer schon herausfinden und ihnen die Möglichkeit verschaffen, ihrem höheren Streben zu genügen. Das eigentliche Ziel muß aber bleiben, die bestehende Industrie zu heben und zu kräftigen, und die Ansicht, daß Derjenige, welchem die Schule über seine Sphäre hinausgehoben hat, nichtsdestoweniger gern in dieselbe zurückkehren werde, dürfte sich nur in wenigen Ausnahmefällen bewahrheiten.

Die Einrichtungen der Vorbereitungsschulen für bestimmte Etablissemments werden sich natürlich in jedem Fall den speciellen Verhältnissen anpassen müssen. Für Staatsfabriken scheinen solche Specialschulen ein unabweisliches Bedürfniß zu sein. Aber der Staat sollte auch keinen

Anstand nehmen, solche, die von Privatunternehmungen gegründet worden sind, zu unterstützen, falls ihm Einfluß auf die Organisation und das Aufsichtsrecht gewahrt ist. Die Subvention, welche unmittelbar einer einzelnen Anstalt zufließt, trägt Früchte für die ganze Industrie, das zeigt das Beispiel Frankreichs zur Genüge.

Bei diesen beiden Arten von Fachschulen und Lehrwerkstätten stößt auch die Lösung der Fragen auf keine Schwierigkeiten, wie der praktisch arbeitende Schüler zu entlohnen, wie es mit dem Verkauf der gefertigten Gegenstände zu halten sei u. s. w.

Den Namen „Kunstgewerbeschule“ führen gegenwärtig Bildungsanstalten sehr verschiedener Natur, und zwar sind die Abweichungen im Lehrplan, im Lehrziel u. s. w. nicht immer auf locale Besonderheiten zurückzuführen. Es kommt auch eine Verquickung von Aufgaben vor, welche der Sache nicht förderlich sein kann. Unseres Erachtens kann eine Schule nicht gleichzeitig den Bedürfnissen dessen genügen, welcher soeben aus der Volksschule oder Realschule kommt und später erst in die Praxis eintreten will, und dessen, welcher sein Gewerbe bereits erlernt hat und nun eine höhere, eine künstlerische Ausbildung sucht. Man sollte allgemeine und niedere Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen, Kunstgewerbeschulen so viel als möglich gesondert halten, und von dem Gesetze, daß in die letzteren nur Zöglinge aufgenommen werden, welche bereits dem Handwerkerstande angehören, nur bei ganz außerordentlichen Umständen abgehen. Und gleich wie in diesem Punkte wäre die gewissenhafteste Strenge bei den Aufnahmen im allgemeinen zu empfehlen. Der Liberalität, mit welcher häufig die Kunstakademien Schüler aufnehmen und der Nachsicht oder Gleichgültigkeit, mit welcher sie eine Menge Kunstjünger Jahr für Jahr entlaufen lassen, verdanken wir das erbarmungswürdige Künstlerproletariat, die zahlreichen Pfuscher, welche nichts anderes gelernt haben, nicht mehr fähig oder zu eingebildet sind, um etwas anderes zu lernen. Die Gefahr, auch die Kunstindustrie mit einem solchen Proletariat auszustatten, läge sehr nahe, wenn die höheren Bildungsanstalten nicht von vornherein vorbauen wollten. Denn Arbeiter im landläufigen Sinne des Wortes können und sollen die Kunstgewerbeschulen nicht erziehen, sondern Meister, Werkführer, Zeichner und Modelleure für industrielle Etablissements, Lehrer an Fachschulen u. s. w. Diesen Zielen entsprechend wird auch überall der Lehrstoff zugemessen. Man sollte deshalb Niemand definitiv aufnehmen, der nicht in der Probezeit seinen Beruf für eine der bezeichneten Stellungen dargethan hat. Gutmüthigkeit wird in solchem Falle zur Pflichtverletzung. Die Schule kann ihren besten Zöglingen das künftige Fortkommen nicht garantiren, geschweige sich darum kümmern, was etwa aus Menschen

werden solle, welche sich über ihre Fähigkeiten täuschen, aber sie darf solche Selbsttäuschung nicht nähren. Vollends unverantwortlich ist der Ehrgeiz, den Behörden oder anderen Anstalten gegenüber mit der großen Schülerzahl prunken zu wollen, — der auch vorkommt.

Die Forderung daß der Zögling einer Kunstgewerbeschule bereits ein Gewerbe geübt haben müsse, wird begründet einmal durch die Thatsache, daß nur Derjenige, welcher mit der Natur eines Materials und der technischen Behandlung desselben vertraut ist, ein brauchbarer Zeichner für das betreffende Gewerbe werden kann, dann durch die Sorge, die Zöglinge auch wirklich bei dem Handwerk zu erhalten und Aspiranten abzuwehren, welche eben nur malen oder bosciren lernen wollen zu ihrem Vergnügen oder um sich später der „hohen Kunst“ zuzuwenden. Einer der wundesten Punkte der deutschen Kunstindustrie ist der Mangel an Zeichnern und Modelleuren, welche genau wissen, was in einem Stoffe, von einer Technik geleistet werden kann. Kommt der Ausführende darauf, daß der Zeichner diese Bedingungen nicht genügend kennt, da er etwas vorschrieb, was sich nicht machen läßt, so ist es leicht um die Autorität des Künstlers, und zwar nicht bloß dieses einen, geschehen. Der Praktiker hat immer Neigung, sein Können dem Wissen, seine Erfahrung der höheren Bildung entgegenzustellen, sich mit Ernst und Spott gegen die Theoretiker, die Gelehrten aufzulehnen, und mit einem Argument in der Hand wird er gewöhnlich jede „Bewormundung“ abschütteln. Und doch hängt alles Heil davon ab, daß der entwerfende und der ausführende Künstler, die sich nicht immer in einer Person zusammenfinden können, sich völlig mit einander verständigen. Solche aus der Praxis herausgewachsenen, entwerfenden Künstler müssen vor allem uns die Kunstgewerbeschulen stellen, die Zukunft wird sie hoffentlich wieder aus den Werkstätten erstehen sehn. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß das Handwerk jemals des befruchtenden Verkehrs mit der freien Kunst entbehren könne. Aber welche große Zahl von Gewerbsleuten, welche sich ihre Entwürfe selbst machten, kamen in den uns als Ideal vorschwebenden Zeiten auf die Holbein, Aldegrever, Solis, Brosamer, Bredeman de Brieze, Dietterlin, Le Pautre u. s. w., deren Compositionen doch auch mitunter Unmögliches verlangen!

Ist man über dies Ziel einig, so wird — unbeschadet der besonderen Anforderungen und Modificationen, welche sich aus örtlichen Verhältnissen ergeben — auch darüber kein Zwiespalt bestehen, daß zur Aufnahme in eine Anstalt der Art neben Sicherheit im Lesen, Schreiben und Rechnen und praktischer Erfahrung in einem Handwerk Beherrschung des ABC der Kunst nothwendig sei. Der Schüler muß das Zeichnen beziehungsweise das Modelliren nach dem Kunden hinter sich, Projectionenlehre und

Perspective u. s. w. inne haben, Stift, Feder und Pinsel zu handhaben wissen. So vorbereitet kann er das Zeichnen nach dem lebenden Modell, das eingehendere Studium der Antike und in Verbindung mit beiden das Studium der Anatomie des Menschen und der Hauptthierformen und Proportionen des menschlichen Körpers, ferner das Studium der architektonischen Formen und Gesetze im allgemeinen wie in ihrer Anwendung auf gewerbliche Objecte beginnen. Den Unterricht in der Anatomie wird am besten der Fachlehrer erteilen, indem er nach anatomischen Körpern und Skeletten zeichnen läßt und beim Zeichnen nach der Antike in dem lebenden Modell sich auf die dort angebrachten theoretischen Erörterungen bezieht. Ebenso wird die Stillehre am besten während des Zeichnens und Modellirens vortragen und eingeübt werden, wogegen die Geschichte der Stille zugleich mit der Kunstgeschichte zu lehren wäre. Die Geschichte der Kunst in großen Umrissen muß der Zögling einer Kunstgewerbeschule kennen lernen, das unterliegt keinem Zweifel. Aber er braucht dieselbe nicht zu kennen wie ein Architekt, Maler, Bildhauer, oder wie ein Kunstgelehrter. Es genügt für ihn zu wissen, in welcher Folge, unter welchen staatsgeschichtlichen und culturgeschichtlichen Bedingungen die Baustile sich entwickelt haben, ferner die Hauptdenkmäler, die wichtigsten Künstler und Schulen auf den drei Gebieten der großen Kunst zu kennen. Hier soll wenig gegeben aber dieses Wenige zum vollen Verständniß gebracht werden; wer damit nicht zufrieden ist, dem gibt heutzutage die Literatur hinlängliche Gelegenheit zum Privatstudium. Ausführlicher im Verhältniß wäre die Geschichte der industriellen Künste zu behandeln. Gegen die Aufnahme der Stillehre als eines abgesonderten Gegenstandes in den Lehrplan erklären wir uns aus folgendem Grunde. Diesen Unterricht wird in der Regel ein Architekt erteilen. Angenommen, daß dieser sich jederzeit den speciellen Zweck der Anstalt gegenwärtig hält, mithin sich nicht zu sehr in die Architektur vertieft, die Schüler nicht mit Details und Subtilitäten überhäuft, wird er doch als Künstler einen Parteilstandpunkt einnehmen, denselben mit Glaubenswärme vertreten und gegen die anderen Stille sich mehr oder weniger einseitig stellen, und die Folge wird sein, daß seine Zuhörer das für sie wichtigste nicht lernen, den genetischen Zusammenhang.

Was bisher namhaft gemacht worden ist, müßte für alle Schulen obligat sein. Nicht überall scheint genügend dafür gesorgt zu werden, daß die gerechtfertigte Trennung der Fachschulen nicht zur Isolirung derselben führe. Durch Statuten allein kann jenes Ineinandergreifen der verschiedenen Fäden allerdings nicht geregelt werden, ohne welches die Ausbildung einseitig und mangelhaft bleiben muß. Ueberhaupt ist der Unterricht an derartigen Instituten ein durchaus individueller und Sache der Lehrer ist



es, jedem Einzelnen den Studiengang vorzuschreiben. Es wird ihrer Einsicht zu überlassen sein, ob und wann z. B. ein Zögling der Architekten-schule einen Cursus bei dem Manufacturzeichner durchzumachen habe u. s. w. Doch dürfte keiner von den Zeichnern nach der Antike und von der architektonischen Formenlehre dispensirt werden.

Ist es möglich, daß Ateliers für Holzschilbhaueret, für die höhere Metallbearbeitung, für Glas-, Porzellan- und Emailmalerei und dergleichen mit den Fachschulen verbunden werden, um so besser. Darauf aber wäre überall hinzustreben, daß in freien Ateliers denjenigen Schülern, deren formelle Ausbildung in den Fachschulen vollendet ist und die in den Compositionsübungen ihr Talent bewiesen haben, Gelegenheit gewährt würde, unter Leitung von erprobten Künstlern wirklich für die Industrie zu arbeiten. Wir stellen uns den allseitigen Nutzen einer solchen Einrichtung sehr groß vor, ohne daß sie erhebliche Kosten machen würde. Productive Naturen, die nur ungern ein eigentliches, ihre Zeit und Kraft größtentheils absorbirendes Lehramt übernehmen, werden doch häufig geneigt sein zu einer Anzahl absolvirter Schüler, unter welchen sie natürlich selbst zu wählen hätten, in das Verhältniß des Meisters zu treten, sie an ihren Arbeiten theilnehmen zu lassen oder ihnen selbständige Arbeiten zu übertragen. Den jungen Leuten würde dadurch der Uebergang aus der Schule in die Praxis erleichtert und sie hätten Verdienst, die Künstler erhielten gut geschulte Gehülfen und es könnte umfassender als bei der förmlichen Anstellung von Lehrern immer möglich ist, eine Mannichfaltigkeit der Richtungen und Individualitäten geschaffen werden, welche dem Dominiren einzelner vorbeugen würde.

Freie Ateliers als höchste Stufe — aber ja keine kunstgewerblichen „Hochschulen“, die auch bereits zu spulen anfangen. Wir sind nicht in der Lage zu beurtheilen, welchen Segen die Schneiderkunst von der „Bekleidungsakademie“ empfangen hat, wissen auch nicht, ob an dieser das Princip der Lehr- und Kernfreiheit durchgeführt ist. Im allgemeinen gehen aber unsere Beobachtungen dahin, daß die mancherlei Nachahmungen der Universitäten begieriger den äußerlichen Pomp der Rectoren-Installation u. dgl. m. und das Verbindungsweesen als den wissenschaftlichen Geist sich angeeignet haben. Und da der allgemeine Wunsch ist, das Handwerk besser, auch strenger geschult zu sehen, da die Ausbildung in einer Kunst ganz persönlichen Unterricht erfordert, so haben wir alle Ursache, das Akademiespielen mit allen seinen Anhängseln fernzuhalten.

Fassen wir kurz zusammen, was unseres Dafürhaltens für die Hebung des Kunstgewerbes von Seiten des Unterrichtsweesens geschehen kann und soll, so erhalten wir:

- a. die Volksschule als allgemeine Grundlage;
- b. die Fortbildungsschule (um das in der Volksschule Gelernte zu befestigen und soweit möglich zu vermehren);
- c. die allgemeine höhere Gewerbeschule für diejenigen jungen Leute, welche nicht genöthigt sind, unmittelbar aus der Volksschule in das praktische Leben überzugehen;
- d. die Fachschule in Verbindung mit größeren Etablissements oder für eine Hausindustrie;
- e. die Kunstgewerbeschule, welche die Elite der in den anderen Anstalten Vorgebildeten aufzunehmen bestimmt ist.

Wir sind weit entfernt, die hier gegebenen Grundzüge und Andeutungen für allgemein und allein gültig auszugeben. Der Wunsch war einzig, dazu beizutragen, daß die Erörterungen der Frage der kunstgewerblichen Bildung, dieser hochernsten Frage, nicht vom festen Boden abirren.

## Der Socialismus und der Meuchelmord.

---

Das Leben ist oft grauziger als die wildesten Gebilde der Phantasie. Wer hätte vor einem Monat nur für denkbar gehalten, daß heute ein französisches Blatt uns zurufen darf: „warum hassen die Deutschen ihren Kaiser? und unter uns, die sein Schwert so schwer getroffen hat, haßt ihn Niemand!“ Schmach über Schmach ist binnen wenigen Wochen auf den guten Namen des treuen deutschen Volkes gefallen. Noch hatte sich die Welt kaum erholt von der unglaublichen Nachricht, daß ein Deutscher die mörderische Hand erhob gegen den greisen Helden der Nation; da wird unser Thronfolger auf englischem Boden von deutschen Männern mit Schimpf und Hohn überhäuft, nur durch die Wachsamkeit der Londoner Polizei vor dem Aergsten behütet, und alsbald folgt ein neuer noch schrecklicherer Mordanfall gegen den edlen Fürsten, der den Jammer unserer kaiserlosen Tage beendet hat. Während wir diese Zeilen schreiben ist es noch nicht sicher, ob dies theuere Leben uns erhalten bleibt. Millionen zerknirschter und beschämter deutscher Herzen blicken fragend zu Gott empor: ob es denn wirklich in seinem unerforschlichen Rathschluß beschlossen ist, daß uns auch noch die letzte Schande treffen, daß der erste deutsche Kaiser, wie einst Frankreichs Friedensbringer Heinrich IV. durch die Hand eines Landsmannes den Tod finden soll? Und dies in einem Augenblicke, da die weite Welt dankbar die Weisheit und Gerechtigkeit der deutschen Krone bewundert, da die Bevollmächtigten der großen Mächte sich eben anschicken den Friedenscongreß zu besuchen, der allein durch die Mäßigung der deutschen Politik möglich wurde. Wohin ist es mit uns gekommen!

Wer in einer solchen Stunde des Aufruhrs aller Gefühle über die politischen Aufgaben der nächsten Zukunft zu reden unternimmt, bedarf eines kalten Kopfes und fester Selbstbeherrschung. Es ist aber auch nicht ein von gestern auf heute erfonnener hitziger Einfall, sondern eine wohl-erwogene, seit Monaten in schmerzlichem Nachdenken gereifte Ueberzeugung, wenn wir die Meinung aussprechen, daß die heutigen Gesetze nicht mehr

ausreichen, um den Bestand der Gesellschaft und der Cultur gegen die große Verschwörung der Socialdemokratie zu sichern. Aus dem Pfuße der Socialdemokratie ist alle die unauslöschliche Schande der jüngsten Tage emporgestiegen. Der Augenblick ist zu ernst um noch darüber nachzugrübeln, wer mitgeholfen hat diese Eiterbeule am Leibe unseres Volkes zu nähren. Fast alle Parteien und Stände, leider, tragen einige Mitschuld: die selbstfüchtige Interessenpolitik der Agrarier und der Schutzzöllner, der frivole Dilettantismus der Christlich-Socialen, die Systemsucht der Nationalökonomien, die sinnliche Weltanschauung der Modephilosophen, das Mammonspriesterthum der Börsenwelt, das Hezen und Wühlen der Ultramontanen, die hämische Tadelucht der Fortschrittspartei, der verbissene Haß der Particularisten, endlich jener liberale Leichtsin, der es nur für ein harmloses Ueberschäumen der Freiheit hielt, wenn die socialdemokratischen Massen das neue Kannibalenlied sangen: „hier Petroleum, da Petroleum! Petroleum um und um!“

Eine allmähliche Läuterung der Socialdemokratie von innen heraus haben wir nie erwartet, denn der Unsinn und die Niedertracht können sich nicht abklären. Was von berechtigten Gedanken in den Lehren dieser Sekte liegen mag ist ihr gemein mit anderen Parteien; was ihr eigen angehört und ihr Wesen ausmacht, ist das Evangelium der sinnlichen Gier, des Hasses und des Neides, die Verhöhnung alles Heiligen. Wohl aber war es eine Zeit lang erlaubt zu hoffen, daß die mißleiteten Massen endlich einmal von ihren Verführern die Erfüllung der überschwänglichen Versprechungen fordern und dann enttäuscht den Betrügnern den Rücken wenden würden. Auch diese letzte Hoffnung ward mit jedem neuen Monat schwächer. Die Verwilderung wuchs und wuchs. Mit den gotteslästerlichen Reden dieses Winters erreichte die Unzucht des Wortes einen Gipfel, der nicht mehr überschritten werden konnte; die Versammlungen der Berliner Weiber — sicher das unheimlichste unter allen Symptomen der argen Krankheit — ließen erkennen, wie tief bereits die Grundlagen unseres sittlichen Lebens untergraben sind; nachher, bei den beiden großen Leichenbegängnissen im Frühjahr, musterte die Revolution schon prahlerisch beim hellen Tage ihre Heerschaaren. Jedem ernstern Beobachter drängte sich die Befürchtung auf, daß nunmehr die Heilung des Leidens in anderer, schrecklicherer Weise erfolgen, daß die langjährige Aufwiegelung der thierischen Leidenschaften irgendwo zu einem Straßenkampfe und dieser zu einem Eingreifen der Staatsgewalt führen würde. Gewiß sind die Führer der deutschen Socialdemokratie in ihrer großen Mehrzahl feige Demagogen, die den offenen Kampf fürchten; sie befinden sich wohl in dem Gewerbe der Wühlerei und verdanken ihm ein persönliches Ansehen, das

sie in einem ehrlichen Berufe nie erwerben könnten. Doch hinter ihnen steht jene brutale und verhegte Masse, die in revolutionären Parteien regelmäßig den Führern über den Kopf wächst; sie will „durch Blut und Trümmer zum Ziele wallen“, wie das deutsche Socialistenlied sagt. Hinter dieser endlich lauert der in London zusammengeronnene ekle Auswurf der deutschen Gesellschaft.

Der unvermeidliche Ausbruch ist verfolgt, scheußlicher als sich das Hirn eines ehrlichen Mannes je erträumen konnte. Der Mord, der selge Mord schleicht um unser Herrscherhaus. Nicht umsonst hat die socialdemokratische Presse seit Jahren die Mörder „Ludwig Capets“ verherrlicht und ihre vergifteten Pfeile immer gradeswegs gegen die Personen des königlichen Hauses gerichtet. Diese unnatürlichen Blutthaten gegen einen Herrscher, dessen leutselige Güte und Milde ihn zum Liebling des kleinen Mannes machen sollte, und die lange Reihe frecher Majestätsbeleidigungen nachher stellen es außer Zweifel, daß man in hunderten von Spelunken sich schon ergötzt haben muß an der Hoffnung: es werde besser werden, wenn man die Hohenzollern wie die Spazzen einen nach dem anderen weg-schöffe. Der Gedanke ist infernalisch, dumm ist er nicht. Eine physische Unmöglichkeit steht nicht im Wege; gegen den Muehelnord vermag keine menschliche Wachsamkeit ganz zu schützen, wenn sich nur die nöthige Zahl von Mordgesellen findet, die bereit sind ein verlogenes und verlorenes Leben mit einem großen Triumphe ruchloser Eitelkeit zu beenden und zugleich „einen Großen mitzunehmen“, wie der Mörder Nobiling sagte. Im Wege steht nur Eines, woran diese Unseligen nicht glauben, die göttliche Führung der Weltgeschichte; sie läßt es nicht zu, daß Preußens ehrenreiche Geschichte so in Roth und Blut enden sollte.

Wir können uns nicht mehr darüber täuschen, die Socialdemokratie ist der Ruthe entwachsen, sie ist zu einer Schule des Verbrechens geworden. Wie einst der nothwendige Rechtsbruch der Reformation die Orgien der Wiedertäufer erzeugte, so sind aus den furchtbaren Erschütterungen, welche den Anbruch der deutschen Einheit begleiteten, die Gräuel der Socialdemokratie hervorgegangen; und wir werden viele Jahre lang unserer ganzen sittlichen Kraft bedürfen um diesen Auswuchs der deutschen Revolution zu heilen, gründlicher zu heilen als es die Söhne des sechszehnten Jahrhunderts vermochten. „Deutschlands selbstverschuldete Wehrlosigkeit“ — so bezeichnete vor siebzig Jahren F. Genz den letzten Grund der Triumphe Napoleons. Das Gleiche läßt sich heute von den sittlichen Leiden unseres Volkes sagen. Ein großer Theil der Nation ist wehrlos geworden gegen die Phrase, wehrlos gegen den Unglauben, wehrlos gegen den Rißel der sinnlichen Begierde. Wir müssen ein für allemal brechen

mit jener schwachmüthigen Begönnerung und Beschönigung der rohen Begehrlichkeit, die unter uns allzu lange für geistreich galt, und in jedem Hause mit jedem erlaubten Mittel den Kampf führen gegen die Feinde der Gesellschaft. Warum folgen nicht alle unserer großen Unternehmer dem Beispiele einiger ihrer tüchtigsten Genossen? warum erklären sie nicht, daß sie in ihren Werken und Fabriken keinen Arbeiter mehr beschäftigen wollen, der an der socialdemokratischen Wühlerei theilnimmt? Wer seine Arbeiter gerecht und menschlich behandelt, darf das wagen; nur muß er den Muth haben, auf kurze Zeit einige geschäftliche Verluste zu ertragen.

Doch die langsam wirkenden Mittel der socialen Gegenwehr reichen längst nicht mehr aus wider die Gefahren des Augenblicks. Eine Million deutscher Männer und Burschen — und wie viele Frauen dazu! — wird durch eine organisirte Verschwörung dem Leben der Nation entfremdet, nimmt gar keinen Antheil an den Gefühlen der Scham und Reue, die in den gebildeten Klassen erwacht sind. Die Socialdemokratie bildet einen Staat im Staate, sie gebietet über ein wohlgeschultes Beamtenheer von tausenden geschäftiger Agenten, sie erhebt regelmäßige Steuern, unterhält eigene Schulen und Bildungsanstalten, sie beherrscht die Gemüther einer völlig abhängigen, für keine andere Einwirkung mehr zugänglichen Masse durch das Machtgebot ihrer Zeitungen. Es wird die höchste Zeit, daß der Staat für längere Zeit die Vereine der Socialdemokratie schließt, ihre Zeitungen verbietet, ihre Agenten aus den großen Mittelpunkten der Arbeiterbevölkerung ausweist. Diese Menschen trotzen auf die Gewalt der Fäuste und sie verstehen nur die Sprache der Gewalt. Wir wissen sehr wohl, daß in dem politischen Katechismus der Durchschnittsliberalen mit lapidarschrift zu lesen steht: „alle Ausnahmegesetze sind nutzlos, wie die Geschichte Frankreichs beweist.“ Doch wir sind keckerlich genug, den Tiefstimm dieser Geschichtsphilosophie zu bezweifeln. Die Schwäche der Staatsgewalt, die Feigheit der besitzenden Klassen, das gedankenlose Duhlen mit der Revolution hat die meisten der anarchischen Bewegungen im neuen Frankreich verschuldet. Die Schreckensherrschaft wurde nur möglich, weil die Krone der Bourbonen muthlos sich selber aufgegeben hatte; der Cultus, der mit den Barrikadenhelden der Juliwöche getrieben ward, ermuthigte die Verschwörer der Rue Transnonain; dieselbe Verhättselung, den Februar kämpfern von 1848 gewährt, ermöglichte den Juniaufstand; und die Erhebung der Commune konnte nimmermehr eine so furchtbare Macht erlangen ohne jene verblendete Regierung, die während eines halben Jahres die bewaffnete Revolution in der belagerten Hauptstadt nach Gefallen schalten ließ und sich des Glaubens getröstete, es gebe keinen Böbel in Paris.

Niemand wähnt, ein strenges Eingreifen des Staates werde den So-

cialismus sofort vernichten; vielmehr sind wir darauf gefaßt, daß gerade diese Strenge einige neue Wuthausbrüche des rothen Terrorismus herbeiführen kann. Doch ein großer Erfolg wäre schon erreicht, wenn das weite Netz der organisirten Verschwörung mit einem Hiebe zerrissen, die socialdemokratische Bureaucratie zersprengt und ihre Führer vertrieben würden. Diese Demagogen leben von den Sparspennigen der mißleiteten Massen; sie werden brodblos, wenn die Vereinsbeiträge und die Zeitungseinnahmen hinwegfallen. Wohl wahr, die Presse und die Versammlungen schaffen wenig, sie bringen lediglich an den Tag, was in den Köpfen und Herzen bereits lebendig ist. Doch diese Regel gilt nur für die gebildeten Parteien. Die Socialdemokratie besteht zum größten Theil aus unreifen Burschen. Die jungen Arbeiter treten zumelst noch unverdorben in die socialistischen Vereine; ihr Gemüth ist anfangs fast immer nur ein unbeschriebenes Blatt. Die natürliche Neigung der Jugend, ohne Mühe eine Rolle zu spielen, oft sogar nur der harmlose Wunsch nach geselliger Unterhaltung treibt sie den Demagogen in die Arme. In diesen Schichten der Gesellschaft wird das Böse in der That erst geschaffen durch die Reden und Schriften der Agitatoren, und es wäre ein offenbarer Gewinn für die Cultur, wenn ein strenges Verbot der socialistischen Vereine und Schriften den ehrlichen und denkenden Freunden des Volks wieder den Zugang verschaffte zu dem Ohre der Massen, das ihnen heute fast ganz verschlossen ist. Von der geheimen Wühlerei der Socialisten steht nicht allzu viel zu befürchten; das ganze Treiben verliert seinen Reiz für die Masse, wenn die Freuden der Feste und Aufzüge, der öffentlichen Schreierei und Prahlerei aufhören. Alle germanischen Völker waren von jeher, Dank ihrer angeborenen Wahrhaftigkeit, sehr ungeschickt in den Künsten der Geheimbünde. Wie geringfügig blieb selbst die Wirksamkeit des Tugendbundes und der Burschenschaft, obgleich beiden Vereinen ein vollberechtigter politischer Gedanke zu Grunde lag! Möglich immerhin, daß die Socialdemokraten in der Schule der internationalen Propaganda einige gefährliche Kunstgriffe der Geheimbünde gelernt haben; die Mehrzahl ihrer Führer wird doch sicherlich sobald sie den Ernst der Staatsgewalt fühlt, ihrem heroischen Charakter treu bleiben und unter den wahlverwandten Gemüthern der Londoner „Schwefelbände“ einen sicheren Unterschlupf suchen.

Die endgiltige Regelung der Zwangsmaßregeln gegen die Socialdemokratie kann natürlich nur mit Zustimmung des Reichstags erfolgen. Aber man darf dabei nicht stehen bleiben. Wir bedürfen noch anderer Reformen der Gesetzgebung, vor Allem einer Aenderung des Wahlgesetzes. Ueber die verderblichen Folgen des allgemeinen Stimmrechts ist in diesen Jahrbüchern oft und eingehend gesprochen worden; sie zeigen sich nicht in

der Zusammensetzung des Reichstags, sondern in jener Selbstüberhebung und Verwilderung der Massen, die unfehlbar überhandnehmen muß, wenn das Gesetz selber eine unwahre Gleichheit anerkennt und alle drei Jahre eine zügellose Agitation wiederkehrt. Wir haben oft wiederholt, daß wir gleichwohl eine Aenderung des bestehenden Gesetzes nur im äußersten Nothfall wünschen könnten. Dieser Nothfall ist jetzt eingetreten; für Deutschland ist leider der Augenblick gekommen, wo der Senat sein *videoant consules!* rufen muß. Wir brauchen verlängerte, etwa fünfjährige, Legislaturperioden und, wenn sich ein Hausstands-Stimmrecht nicht erreichen läßt, zum Mindesten eine höhere Altersgrenze für die Wahlberechtigung, also daß die geistig unselbständigen Elemente der Bevölkerung von der Wahlurne ausgeschlossen werden.

Auch die allzu milde Anwendung der Gesetze ist nicht schuldlos an den Gräueln dieser jammervollen Wochen. Eine schlaffe, gefühlseelige Philanthropie droht wieder, wie einst in dem matten Jahrzehnt vor der Jenaer Schlacht, den alten guten Geist preußischer Strenge zu verdrängen. An einen ewigen Richter glauben die Demagogen nicht, und der weltliche schwingt sein Richterschwert oft nur wie einen zierlichen Galanteriegegenstand. Je zärtlicher der Staat den Leib des Verbrechers behütet, um so tiefer sinkt der Werth des Menschenlebens in den Augen der Masse, um so schwächer wird ihr der Abscheu vor dem Blute. Allgemein glaubt man im Volke, die Todesstrafe sei abgeschafft und — man handelt auch darnach! Was uns vor Allem noth thut, ist Ernst, strenger Ernst in der Handhabung des Gesetzes. Die Majestät des Rechts muß wieder zu Ehren kommen. —

Binnen Kurzem haben wir die Auflösung des Reichstags zu erwarten. Wie unsäglich traurig ist es doch, daß der Erbe des deutschen Kaiserthums seine öffentliche politische Wirksamkeit damit beginnen muß, zum ersten male seit das Reich besteht, den Zwiespalt zwischen Krone und Parlament vor aller Welt aufzudecken! Eben jetzt, da alle guten Deutschen sich einträchtig um den schändlich entweihten Thron schaaren sollten, steht uns ein unnatürlicher, widerwärtiger Wahlkampf zwischen Liberalen und Conservativen bevor — ein Wahlkampf dreifach widerwärtig für Süd- und Westdeutschland, wo eine eigentlich conservativ Partei nur an wenigen Orten besteht, also allerhand particularistische, ultramontane, reaktionäre Elemente unter conservativer Maske versuchen werden obenauf zu gelangen. Die Auflösung erscheint auch deshalb nicht unbedenklich, weil sie den Erlaß der nothwendigen Gesetze um viele Wochen hinauschiebt. Den Kriegszustand kann die Krone, nach einer strengen Auslegung der Reichsverfassung, jetzt nicht verhängen; denn es liegt weder Krieg noch Aufruhr vor, die



Gesetzgeber des Norddeutschen Bundes waren noch unschuldig genug, solche Gräueltaten wie wir sie sahen nicht für möglich zu halten. Auch wäre es unrecht, der getreuen Mehrheit der Nation ein tränkendes Mißtrauen zu erweisen. Wohl oder übel muß man vorläufig mit den bestehenden Gesetzen sich behelfen. Gegen die Versammlungen der Socialisten reichen sie vielleicht aus, gegen die Presse nicht; sie wird leider den gewerbmäßigen Betrieb der Gotteslästerung, der Aufwiegelung, des Landesverratheß noch eine Zeit lang ziemlich ungestört fortsetzen.

Trotzdem ist der Entschluß der Regierung nur zu erklärlich. Die traurige Thatsache, daß der Reichstag am 24. Mai mit überwältigender Mehrheit das Socialistengesetz verwarf, läßt sich nicht mehr aus der Welt schaffen und Niemand kann mit voller Sicherheit sagen, ob die Mehrheit seitdem anderen Sinnes geworden ist. Die Parteien sind in dem alten Hause sehr unglücklich gruppiert; ein dem Ministerium günstiger Beschluß kann nur dann erwartet werden, wenn die nationalliberale Partei geschlossen mit den conservativen Fractionen stimmt. Was aber nach dem zweiten Mordanschlag in der nationalliberalen Presse verlautete, war leider nur eine Kette von Widersprüchen, gestattete schlechterdings keinen sicheren Schluß. Wer darf es der Regierung verargen, wenn sie in so schwerer Stunde nicht ein zweifelhaftes Glücksspiel wagen will, sondern vorzieht, an das Gewissen der Nation zu appelliren? Genug, der neue Wahlkampf beginnt. Wie werden sich die alten Parteien zu der gänzlich veränderten Lage der Dinge verhalten?

Im Verlaufe der letzten Jahre hatte sich zwischen der Regierung und der stärksten Fraktion des Reichstags ein gutes, freundliches Verhältnis gebildet, das nur selten durch Mißheiligkeiten getrübt wurde. Die bitteren Erinnerungen aus der Zeit des Conflicts waren ganz vergessen, das unglückselige Märchen von „der großen liberalen Partei“ fand unter den Nationalliberalen nur noch vereinzelt Gläubige, und zu Anfang dieses Jahres schien der Eintritt einiger parlamentarischer Männer in die Regierung nahe bevorzustehen. Aber die Verhandlungen über die Neubildung des Ministeriums zerschlugen sich — warum? will ich hier nicht untersuchen, schon weil ich darüber nicht genugsam unterrichtet bin. Von den neuen Ministern, welche nunmehr in die Regierung eintraten, hatten drei in der Verwaltung schwieriger Provinzial- und Communalämter sich die Anerkennung aller Parteien erworben, der Vierte war politisch bisher nur bekannt als einer der Haupturheber des Reichseisenbahnplans, der bekanntlich die Zustimmung der Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses gefunden hat. Wihin lag kein Grund vor zu der Annahme, daß die Regierung jetzt in reaktionäre Bahnen einklinken würde, zumal da die

Veltung nach wie vor in der Hand des Fürsten Bismarck blieb. Es ist aber der Lauf der Welt, daß nach abgebrochenen Verhandlungen beide Theile einander nicht mehr mit unveränderten Gefinnungen gegenüberstehen. Eine dumpfe, hoffnungslose Verstimmung lag über dem Hause; man sprach allgemein von der Versumpfung unserer inneren Politik; die Gerüchte von einer nahenden Reaction erhielten neue Nahrung durch die traurigen Wirren in der evangelischen Landeskirche, durch den Rücktritt des Präsidenten Herrmann, nachher durch das Entlassungsgesuch des Ministers Fall. Wie die Dinge standen hätte die Regierung am besten gethan den Reichstag sofort nach der Erledigung des Budgets zu schließen. Erst wenn die neuen Minister ihre Flagge entfaltet, wenn sie gezeigt hatten was sie wollten und vermochten, konnte sich wieder ein klares Verhältniß zwischen der Regierung und dem Reichstage bilden. Leider wurde die unerquickliche Session nicht abgebrochen; der Miskmuth stieg noch als die Vorlage über das Tabaksmopol eingebracht wurde, deren Schicksal die Minister im Voraus wissen konnten.

In solcher Verstimmung, übermüdet und nach der Heimkehr verlangend, wurde der Reichstag von dem ersten Mordanfall und von dem Gesetze gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie überrascht. Ich habe damals anders gestimmt als die große Mehrheit der Fraction und nicht verhehlt, daß ich die einfache Verwerfung dieses Gesetzes für den verhängnißvollsten politischen Fehler hielt, der unter den gegenwärtigen Umständen nur irgend begangen werden könne. Ich meinte die Stunde gekommen für den offenen Kampf gegen die Anarchie und wollte lieber ein mannichfach ansehbares Gesetz annehmen als der Socialdemokratie einen Triumph bereiten. Jedoch die Mehrzahl sah in jener Mordthat nur das vereinzelte Verbrechen eines verkommenen Menschen. Andere nahmen Anstoß an der mangelhaften Fassung des Gesetzes; und doch lagen verständige Verbesserungsanträge vor, von Liberalen entworfen. Einige dachten an das arge Beispiel der Karlsbader Beschlüsse — als ob der gewaltthätige Kampf der österreichischen Fremdherrschaft gegen den höchstgefährlichen Gedanken der deutschen Einheit irgend etwas gemein hätte mit den Sicherheitsmaßregeln, welche eine ehrliche nationale Regierung gegen die Feinde aller Cultur und Sitte ergreifen will! Wieder Andere waren gegen jedes Ausnahmegesetz — als ob wir nicht leider in Ausnahmezuständen lebten! Nur eine kleine Minderheit nahm an der Abstimmung der Fraction nicht Theil, und sie bestand, bezeichnend genug — bis auf einen Einzigen — durchweg aus namhaften Juristen, aus Männern also, die nach Charakter und Lebensstellung natürliche Gegner jeder Willkür sein müssen.

Die Mehrheit des Reichstags hatte der Krone in einem Augenblicke

bringender, schwerer Gefahr nichts zu bieten als Versprechungen für die Zukunft — Versprechen, die unzweifelhaft im besten Glauben ausgesprochen wurden, nur schade, daß Niemand mit Sicherheit sagen konnte, ob es möglich sein würde sie dereinst einzulösen! Gewiß, die Annahme des Socialistengesetzes hätte die zweite Bluttthat nicht verhindert — kein Gesetz der Welt vermochte das; die Wortführer der Mehrheit sprachen allesammt unzweideutig aus, daß sie mit der Anarchie nichts gemein haben wollten. Aber in solchen entscheidenden Momenten gilt das Wort des Dichters:

Du sprichst vergeblich viel um zu versagen,  
Der Andre hört von Allem nur das Nein.

Der Nation, und namentlich den Anarchisten blieb der Eindruck, daß die Parteien der Ordnung den anstürmenden Wogen der socialen Revolution keinen festen Entschluß, keinen einmüthigen Willen entgegenzusetzen hatten.

Selten ist die Strafe dem politischen Irrthum so rasch auf dem Fuße gefolgt. Nur zehn Tage, und es lag vor Aller Augen, daß die Mehrheit sich über die Gefahren der Stunde gänzlich getäuscht hatte; aus dem Erfolge des Augenblicks war eine schwere moralische Niederlage geworden. Es steht nicht anders, der Liberalismus muß die Folgen dieser Niederlage tragen: er muß sich darein finden, daß nunmehr auf lange hinaus nur eine conservative Regierung möglich ist; er wird bei den Wahlen jedenfalls einige, vielleicht viele Siege verlieren. Er kann überhaupt nur dann noch eine segensreiche Rolle in der Reichspolitik spielen, wenn er sich das Herz faßt den begangenen Fehler offen einzugestehen und einmüthig beschließt, die der Regierung unentbehrlichen außerordentlichen Vollmachten zu bewilligen. Die Conservativen sind in der günstigen Lage, das Feldgeschrei anzustimmen: „hic Kaiser und Reich! dort die Socialdemokratie!“ Sie wären Thoren, wenn sie sich dieses Vortheils nicht bedienten; sie lassen sich nicht abspesen mit der allgemeinen Versicherung, man wolle ernsthaft gegen den Socialismus vorgehen, sondern sie werden an jeden Candidaten die bestimmte Frage stellen: „Ja oder nein? Willst du gegen die Socialdemokratie ein Ausnahmegesetz bewilligen, wie es einst gegen die Jesuiten, in härterer Form und bei geringerem Nothstande, bewilligt wurde?“ Um dieser Frage willen ist der Reichstag aufgelöst worden, und — grad heraus — weiß ein liberaler Candidat darauf nur mit Ausflüchten und gewundenen Worten zu erwidern, so müssen alle einsichtigen Patrioten ihm einen Conservativen, der mit einem herzhaften Ja antwortet, unbedenklich vorziehen.

Diese Jahrbücher sind niemals das Organ einer Fraction gewesen, und jetzt am allerwenigsten scheint es uns erlaubt, die vaterländischen

Dinge allein vom Parteistandpunkte zu betrachten. Das Fraktionsunwesen hat überall, in allen Parteien unserer Parlamente, politische Gegner willkürlich an einander geschmiebet, Gesinnungsgegnern künstlich getrennt. Die Eintagsgebilde dieses Parteiwesens bedeuten wenig neben der großen Frage: soll unser Volk seine Krone unterstützen, wenn sie den Handschuh aufnimmt, den ihr der Terrorismus in's Gesicht geschleudert hat? wenn sie sich ansieht eine Verschwörung zu unterdrücken, die den Bestand einer tausendjährigen Cultur, alle Religion und Sittlichkeit des heranwachsenden Geschlechts gefährdet? Der deutsche Staat, eingepreßt wie er ist zwischen argwöhnischen Nachbarmächten, besäet mit den Trümmern von zwanzig krankhaften Kleinstaatsgewalten, zerrissen von unzähligen politischen, kirchlichen, socialen Gegensätzen, mit einem Volke, dessen Mehrheit den Segen der jungen Einheit noch nicht voll und ganz empfindet — ein solcher Staat darf keine Rücksicht üben gegen einen fanatischen Feind, der in einzelnen deutschen Landen, namentlich in dem armen Sachsen, schon nahe daran ist, die ganze Jugend an sich zu reißen. Wenn die nationalliberale Partei dies einsieht und schon in ihrem Wahlprogramm die Nothwendigkeit strenger Ausnahmegesetze unumwunden anerkennt, so kann die Fraction vielleicht in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung fortbestehen. Wo nicht, nicht. Eine Partei, die sich über Lebensfragen nicht zu einigen vermag, ist keine Partei mehr. Enthält der Wahlaufruf nur unbestimmte, aus einem mühseligen Compromiß hervorgegangene Worte, so ist er für einen großen Theil der Parteigenossen nicht bindend und eine veränderte Fraktionsbildung wird unvermeidlich.

Wenn die ultramontane Partei zu rechnen verstände, so müßte sie jetzt ihren Frieden mit der Krone zu schließen versuchen. Aber sie ist ein unberechenbares Gemisch von Hochconservativen, Radicalen und vereinzelt Liberalen, und am letzten Ende entscheidet hier der Befehl des römischen Stuhls. Ob der kluge Kopf des Papstes Leo den Sieg davonträgt über seine jesuitische Umgebung, scheint sehr zweifelhaft. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die clericale Fraction in ihrer ablehnenden Haltung verharret. Für ihre Wahlzute hat sie wenig zu fürchten. Ihre wohlgepflegte Heerde wird vollauf befriedigt sein, wenn der Candidat nur im Allgemeinen versichert die römische Gesinnung bilde das wirksamste Gegengift wider den Socialismus; bestimmtere Zusagen sind überflüssig. Die Fortschrittspartei, wird selbstverständlich auch diesmal vor den harten Thatsachen ihre Augen verschließen; dergleichen alle jene Heldeneseelen, die von Alters her gewohnt sind Nein zu sagen, mit dem stillen Troste, die Mehrheit beschleße doch das Gegentheil! Nach Alledem wird die Regierung auch in dem neuen Reichstage des Verstandes der gemäßigten Liberalen schwerlich ent-

behren können, und es ist ganz undenkbar, daß sie von Haus aus eine feindselige Haltung gegen den Liberalismus einnehmen sollte. Die Auflösung des Reichstags ist nicht bloß ein Schachzug gegen die Nationalliberalen, sondern durch sachliche Gründe gerechtfertigt. Die conservative Strömung, die heute zur Nothwendigkeit geworden ist, kann zur Reaction führen, wenn das unheilvolle Bündniß zwischen den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei sich von Neuem schließt; sie kann es nicht, wenn die besonnenen Liberalen der Krone gewähren, was für die Befestigung der socialen Ordnung unentbehrlich ist. Nur dann werden sie im Stande sein ein Uebermaaß der Strenge abzuwenden.

Was ich hier sagte ist der Ausdruck einer persönlichen Ueberzeugung; in so ernster Zeit soll Jeder reden wie es ihm um's Herz ist. Aber ich weiß, daß meine Ansicht in weiten Kreisen getheilt wird. In unserem decentralfürten Lande giebt die Provinzialpresse die Meinungen der Nation oft treuer wieder als die Presse der Hauptstadt. Ueberall wo man die Socialdemokratie aus der Nähe kennt, wurde schon der Beschluß vom 24. Mai mit sehr gemischten Empfindungen aufgenommen, und heute mehren sich die Stimmen, die vor der Wiederholung warnen. Ein Mann, der liberaler denkt als ich, schreibt mir einfach: wichtiger als der Bestand irgend einer Fraction ist uns der Bestand der bürgerlichen Gesellschaft.

Schwer und drückend liegt heuer die Luft des frühlichen Frühlinges festes über unserem unglücklichen Vaterlande. Wie viele Jahre noch, bis wir die Erinnerung an diese bitteren Tage verwunden haben, bis wir wieder sagen dürfen, die Seele unseres Volkes sei genesen! Nicht durch Adressen, Telegramme und Entrüstungsmeetings werden wir die Achtung der Fremden, die heute über die deutsche Treue spotten, wiedergewinnen. Erst wenn die Nation durch die That bewiesen hat, daß die Würde der Krone und die Segnungen der Cultur ihr theurer sind als das Parteigegänß — dann erst wird die Welt uns glauben, daß was uns heute schändet und entwürdigt ein fremder Tropfen im deutschen Blute war.

10. Juni.

Heinrich von Treitschke.



## Notizen.

(Die Meininger — Goethe-Scholien.)

(Die Meininger.)

Ueber den absoluten und relativen Werth der Meininger Kunstleistungen sind die Ansichten getheilt, aber darin werden Alle übereinstimmen, daß ihnen die Bühne ungemein fruchtbare Anregungen verdankt, und daß sie auch das Verständniß manches Dichterwerks wesentlich gefördert haben. Die Aufführungen des Prinzen von Homburg und des Wintermärchens, mit denen sie diesmal debutirten, haben noch das Interesse, daß sie zu einem Vergleich auffordern: nicht sehr lange vorher war der Prinz von Homburg im königlichen Schauspielhaus und das Wintermärchen in einer sogenannten Mustervorstellung aufgeführt worden, bei welcher namhafte Kräfte mitwirkten. In beiden Fällen glaube ich, daß den Meinigern der Preis gebührt.

Ueber die Aufführung des Prinzen von Homburg im königlichen Theater habe ich mich früher ausgesprochen; sie war in Bezug auf das Arrangement glücklich, ja bis ins Unglaubliche verfehlt. So namentlich in der Einleitung und in dem Schlußtableau. Es kommt nicht darauf an, ob man dieselben vom dramatischen Gesichtspunkt billigt oder nicht, der Dichter hat sie einmal gewollt, und die Darstellung muß in die Intentionen des Dichters eingehn. Wäre dem armen Kleist das Glück geworden, diese Scenen so dargestellt zu sehn, wie von den Meinigern, er hätte gemeint, daß alle seine Träume lebendig würden; Alles kam heraus wie es gedacht war.

Auch im übrigen schloß sich die Aufführung streng den Vorschriften des Dichters an. Ich habe die viel berufene Scene der Todesfurcht zum erstenmal so gesehn wie sie geschrieben ist; in der Aufführung im königlichen Theater war sie sehr gemildert, die Motive waren sehr idealisirt. Nachdem ich sie nun in ihrem nackten Realismus gesehn, muß ich den größten Theil meiner Bedenken zurücknehmen. Weil sie rascher, ungestümer vorgeht, sieht sie weniger schlimmer aus als sie sich liest, und zu dem Sprung, den er beabsichtigt, bedarf der Dichter in der That eines gewagten Ansatzes.

Die Macht des Stüdes empfinde ich jedesmal lebhafter und habe es auch, so weit ich beobachten konnte, am Publicum bemerkt. Man steht auf dem Boden der allerderbsten Wirklichkeit, und doch erhebt sich das Gemüth in eine rein poetische Region; man ist wie im Traum, und doch zeigt uns der Traum

unser eigentliches Leben. Uns Preußen vor allen! jede Nation würde stolz sein auf einen Dichter, der ihr einen so herrlichen Spiegel vorgehalten.

Eine Figur, die für das Drama sehr wichtig ist, obgleich von einer sehr tüchtigen Schauspielerin dargestellt, gewann nicht ganz die Geltung, die ihr zukommt; zum Theil freilich, weil Kleist mitunter durch seine Sprache den Schauspieler irrt: bei seinem ausgeprägten Realismus läßt er zuweilen auch Vornehme sich in Ausdrücken ergehen, die an eine andere Lebenssphäre zu grenzen scheinen. Das schadet auch nichts, wenn man ihn nur richtig versteht und den angemessenen Ton festhält.

Nathalie ist eine schöne, vor allen Dingen aber eine vornehme Natur, und das muß stark hervortreten: nicht etwa in hochmüthig ablehnender Weise, wie man sich mitunter die Vornehmen denkt, sondern lebenswürdig vornehm; nicht die kleinste Nuance einer Soubrette (ich brauche der Kürze und Deutlichkeit wegen den starken Ausdruck) darf sich in ihr zeigen. In ihr lebt etwas von dem Blut des Heldenstammes, in dem sie sich bewegt.

Die beiden wichtigsten Scenen, in denen sie in den Gang des Stücks eingreift, sind die Unterredung mit dem Kurfürsten und die mit dem Prinzen im Gefängniß. Die erste ist sehr schwer, weil der Dichter mit seinen Absichten zurück zu halten scheint; wird sie aber richtig und mit voller Kraft gegeben, so verleiht sie der ganzen Bewegung einen höheren Adel.

Nathalie bittet um das Leben des Prinzen; der Kurfürst hält ihr das Gesetz entgegen, wird aber sofort umgestimmt, als er von der Todesfurcht des Prinzen hört; er schreibt einen Zettel, der nach seiner Aussage die Begnadigung des Prinzen enthalten soll.

Hier nun verfährt Kleist durch die allzu zärtlichen Ausdrücke, die er namentlich dem Kurfürsten in den Mund legt, die Schauspieler zu einer der Lage nicht ziemenden Weichheit. Dadurch verlieren namentlich die folgenden Schlussworte der Prinzessin ihr Gewicht.

Was Deine Schuld, o Herr, so rasch erweckt,  
 Ich weiß es nicht und untersuch' es nicht.  
 Das aber, sieh, das fühl' ich in der Brust:  
 Unedel meiner spotten wirst Du nicht!  
 Der Brief enthalte was es immer sei,  
 Ich glaube Rettung, und ich danke Dir.

Nathalie sprach das in völliger Rührung, fast geschmolzen in Dankbarkeit, und als wenn sie sicher wäre; jene Worte haben aber gerade den entgegengesetzten Sinn. Sie versteht den Kurfürsten nicht, sie versteht nicht, was ihn plötzlich umgestimmt hat, was er nun beabsichtigt; aber sie traut ihm nicht, sie fühlt, daß mit dem Brief die Sache noch nicht zu Ende ist, daß noch etwas dahinter lauert; und die Worte: „unedel meiner spotten wirst Du nicht!“ enthalten eine freilich in der ehrerbietigsten Form ausgesprochene Drohung. Sie droht nicht bloß, sie hat auch den Muth etwas zu wagen.

Die Ironie, die in der folgenden Scene liegt, ist, wie ich glaube noch nicht

hinreichend gewürdigt. Wofür soll der Prinz den Kopf verlieren? Weil er als Obrist sein Regiment eine Bewegung hat ausführen lassen, die gegen die Orbre des Höchstkommandirenden war. Was thut Nathalie? Sie begeht ein ähnliches Verbrechen. Als Oberst translocirt sie ohne Wissen und gegen den Willen des Höchstkommandirenden ihr Regiment. Sie stellt sich gleichsam als Mitschuldige dem Prinzen zur Seite. Sie findet es seltsam von Kottwitz, daß er nicht auf dieselbe Idee gekommen ist; kurz sie unternimmt ein sehr verwegenes Spiel. Daß Kleist diese Ironie nicht gefühlt haben sollte, ist ganz undenkbar; freilich nimmt er das Motiv nicht wieder auf, aber in der Pause, die eintritt, als der Kurfürst Nathaliens Unterschrift sieht, muß der Zuhörer deutlich wahrnehmen, daß der Kriegsherr weiß, um was es sich handelt. Solche verwegene Leute wie der Prinz und Nathalie müssen im Jügel gehalten werden, dürfen aber dem stolzen Kriegerstaat nicht verloren gehn.

Nathalie schiebt ihre gesetzwidrige Handlung auf, bis sie erfahren hat, was im Brief des Kurfürsten steht. Nun glaubt sie seine Absicht zu verstehen, sie sieht Friederich wirklich auf dem kurulischen Stuhl sitzen, und der Verurtheilte soll sogar dem Richter noch recht geben:

Kannst Du dem Rechtspruch, edel wie Du bist,  
Nicht widerstreben, nicht, ihn aufzuheben,  
Thun wie er's hier in diesem Brief verlangt:  
Nun so versteh're ich Dich, er sagt sich Dir  
Erhaben, wie die Sache steht, und läßt  
Den Spruch mitleidsvoll morgen Dir vollstrecken.

Leider sagte Nathalie nicht „mitleidsvoll“, sondern „mitleidslos“! Die Preussischen Jahrbücher haben zuerst diese schöne Lesart mitgetheilt, die sobald sie einmal aufgestellt ist, doch auch allgemein acceptirt werden sollte. Der Ausdruck bezeichnet ganz prägnant die Situation.

Nathalie ist nicht etwa fest überzeugt, daß der Kurfürst mit dem Todesurtheil Ernst machen wird, aber sie hält es, so sehr sie ihn liebt und verehrt, dennoch für möglich; und daß auch der Zuhörer an diese Möglichkeit glauben, daß er mit einiger Furcht den letzten Entschluß des Kurfürsten erwarten soll, das ist die ausgesprochene Absicht des Dichters, das ist der Grund, warum er den Kurfürsten so wortkarg hält, warum er ihn von seinen nächsten Freunden mißverstehn läßt.

Aber der Dichter selbst darf doch seinen Helden nicht mißverstehn. Wie faßt Kleist die Absicht des Kurfürsten auf?

Er hat in jener Scene mit Nathalie ein paar Parenthesen gemacht, die man zunächst beachten muß. Als Nathalie von der Todesfurcht spricht, ist der Kurfürst erst betroffen, dann im äußersten Erstaunen, endlich verwirrt. Und in dieser Verwirrung spricht er von der Freilassung des Prinzen. Was geht in ihm vor?

Der kategorische Imperativ wird lebendige Macht erst wenn er als Leidenschaft erscheint. Das soll er im Kurfürsten. Vornehm und gemessen, wie es



dem reifen Herrscher ziemt, steckt doch auch viel Wildheit in seiner Natur, die sich freilich sittlich geläutert hat. Den Trotz und die Eigenmächtigkeit seiner Officiere, für welche der Prinz ein so eclatantes Beispiel ist, muß er brechen, das ist nicht bloß seine Herrscherpflicht, das ist seine Natur. Er stellt sich den Prinzen noch so trotzig vor wie zu Anfang; daß er nun gebeugt sein soll, macht ihn erst betroffen, setzt ihn dann ins äußerste Erstaunen, endlich in Verwirrung. Vielleicht war er vorher mit seinem Entschluß selbst noch nicht fertig, er glaubt jetzt die Möglichkeit eines Versuchs vor sich zu sehn, durch Appellation an das Ehrgefühl auch das Rechtsgefühl zu läutern und den Gebeugten aufzurichten. — Wenn nun aber der Versuch mißlingt? — Ich glaube die pädagogische Dichtung des Kurfürsten, die poetisch betrachtet immer etwas Heißes hat, wird gemildert, wenn man annimmt, er habe sich von vornherein nicht Alles für und wider überlegt, er will die Entwicklung abwarten, der Entschluß wird im rechten Augenblick ihm kommen.

Die Worte des alten Kottwitz, er werde doch jeden Augenblick, wenn es das Wohl des Staats gelte, dem eigenen Entschluß folgen, und wenn er damit den Kopf verwirke, ihn willig hingeben! diese Worte machen einen großen Eindruck; das befreiende Wort spricht aber der Nämliche erst nach der Begnabigung aus: Jetzt könntest Du am Rande des Abgrunds stehn, und der Prinz würde ohne Ordre nicht den Arm ausstrecken, um Dich zu halten! — Damit schlägt die Situation aus dem Peinlichen ins Heitere, aus der juristischen Dialektik in die sinnliche Anschauung um. Das Recht ist anerkannt, zugleich aber die Absurdität des bedingungslosen Rechts durch einen Witz gezeigt. —

Hat die Aufführung des Prinzen von Homburg die große Gewalt des Stücks von Neuem erwiesen, so muß ich von der Aufführung des Wintermärchens das Gegentheil behaupten. Auch hier hatten die Meininger das Mögliche geleistet. Die Erscheinung der „Zeit“ war von einer märchenhaften Schönheit, ein angenehmes Bild löst immer das andere ab. Da von Sicilien die Rede ist, trat auch der Aetna auf u. s. w. Gleich die Eingangsscene hätte eine Studie für Maskart bilden können. Ich bewunderte namentlich das prinzliche Kind und die begleitenden Hofdamen, eine rothe, eine weiße und eine blaue: in immer neuen, immer zierlicheren Wendungen verknüpften sie ihre Roben zu Bouquets, die selbst Graf Stillfried von Alcantara dürfte gelten lassen. Es sah Alles ganz reizend aus, und man schenkte den unangenehmen Vorfällen, die sonst auf dem Theater spielten, im Ganzen wenig Aufmerksamkeit, obgleich die Meininger mit ängstlichem Realismus darauf hinzuweisen suchten. Als der vor Eifersucht halb toll gewordene Leontes von Hände tätscheln, verliebten Blicken und Seufzern phantasirte, sah man nicht bloß die Tätschelei und die verliebten Blicke aufs deutlichste, sondern ein Seufzer scholl dröhnend durchs ganze Haus. Aber umsonst! man achtete nur auf das Bouquet, und die wahrhaft poetische Stimmung trat erst ein, als bei der Schaffschur wirklich prachtvolle Evolutionen aufgeführt wurden. Die Costüme waren für die Farbenstimmung sehr glücklich berechnet, sie erinnerten an elegante Schlafrocke und Masken aus dem Ballet.

Ob sie historisch treu, ob sie böhmisch oder sicilianisch waren, ob sie dem zweiten Jahrtausend vor oder nach Christus angehörten, kann ich nicht sagen; ich hätte nur gegen das Schächerkostüm etwas einzuwenden, das mir gar zu sehr nach Porzellan Arbeit ausseh.

Ich wünschte allerdings nicht, was die Aufführung anders thun sollte, als das Stück mit märchenhaftem Glanz auszustatten und so den Zuschauer die unangenehmen Vorgänge gleichsam wegzutauschen. Ein künstlerischer Eindruck geht nicht daraus hervor. Sonst hört man in Shakespeare's Lustspielen bei allem Contrast in den einzelnen Stimmungen einen Grundton heraus, den kann ich aber im Wintermärchen nicht finden. Die Eifersuchtszenen scheinen Leontes als einen reinen Narren zu zeigen, und sind doch so ernsthaft behandelt, daß sie einen peinigen; und die Späße des Antolysus sind nicht wirksam genug, um eine echte Lustspielstimmung hervorzubringen.

Das Stück gehört zu den schwächern Shakespeare's, und ich vermüthe, er hatte es anfangs leichter halten wollen, mehr im Lustspielton, und gerade seine Darstellungskraft hat ihn darin geirrt. Wenn er einmal auf die Eifersucht kommt, so kann er nicht anders, er muß sie auch gründlich schildern.

Höchst merkwürdig ist sein Verhältniß zu der Novelle, der er den Stoff entnahm. Schon in dieser Novelle landet eine sicilianische Flotte in Böhmen, es ist also nicht bewußte Spielerei des Dramatikers. War es Unkenntniß? Sonderbar! Drei Jahr nach Shakespeare's Tod wurde die Tochter des Königs von England Königin von Böhmen, wenn auch nur auf kurze Zeit; sollte Böhmen trotzdem so weit aus dem Horizont des englischen Publicums gelegen haben? — Uebrigens ist in der Novelle der Eifersüchtige König von Böhmen.

Sämmtliche Namen sind geändert, ich behalte aber der Kürze wegen die Shakespeare's bei. Als das Orakel seinen Spruch erteilt, unterwirft sich Leontes, Perdita ist vorher in einen Kahn gepackt und wird in diesem nach Sicilien getrieben. Dann folgt der Tod des Prinzen und Hermione's; sie stirbt wirklich. Pauline und Antigonus kommen nicht vor. Als Florizel und Perdita in Böhmen ankommen, entbrennt Leontes, der trotz seiner fünfzig Jahre noch glühende Leidenschaften hat, in sie, in seine Tochter, läßt den Prinzen ins Gefängniß werfen und will sie verführen. Das gelingt ihm nicht, der Thatbestand wird aufgeklärt, die Liebenden vermählt, aber Leontes findet es doch angemessen, im Andenken an seine greuliche Vergangenheit sich den Tod zu geben. — Antolysus und die Schaffsur sind Zusätze Shakespeare's.

Alles Komische in dem Stück gehört also dem Dramatiker an, und er hat alles Mögliche gethan, um den tragischen Theil zu mildern. Schon die Figur der Pauline in ihrer derben resoluten Art wirkt zu diesem Zweck, und erregt auch stets eine angenehme Stimmung unter den Zuhörern. Aber etwas wirklich Befreiendes liegt auch in ihr nicht, und wenn sie schließlich durch Belebung der Statue dem Ganzen einen harmonischen Abschluß zu geben sucht, so ist die Nührung, die daraus hervorgeht doch nur äußerlich.

## Goethestudien.

Man hat das schöne Lied an Mignon „Ueber Thal und Fluß getragen u. s. w.“, welches zuerst in Schillers Musenalmanach für 1798 erschien, auf verschiedene Weise auszulegen versucht, immer mit Beziehung auf die Mignon des Wilhelm Meister, deren Bild zu dem Gedicht in keiner Weise passen will. Die Mignon des Gedichts ist vielmehr die Mailänderin aus der italienischen Reise. Ich darf mir die Ehre dieser Conjectur nicht beimessen, sie ist mir von Salomon Hirzel mütgetheilt.

Man schlage die schöne Stelle auf, den Abschied von der Mailänderin kurz vor der Abreise aus Rom.

„Sie fragte nach dem Weg, den ich nehmen wollte, und als ich ihr meinen Reiseplan vorlegte versetzte sie: Ihr seid glücklich, so reich zu sein, daß Ihr Euch dies nicht zu versagen braucht; wir Andern müssen uns in die Stelle finden, welche Gott und seine Heiligen uns angewiesen. Schon lange sehe ich vor meinem Fenster Schiffe kommen und abgehn, einladen und ausladen; das ist unterhaltend, und ich denke manchmal: woher und wohin dies alles?“

Schon seit manchen schönen Jahren  
 Seh ich unten Schiffe fahren;  
 Jedes kommt an seinen Ort.  
 Aber ach, die steten Schmerzen  
 Fest im Herzen  
 Schwimmen nicht im Strome fort.

„Den Gang des anmuthigsten Gesprächs, das von allen Fesseln frei das Innere zweier sich nur halb bewußt Liebenden offenbarte, will ich nicht entweihn durch Wiederholung und Erzählung. Es war ein wunderbares zufällig eingeleitetes Schlussbekenntniß der zartesten Gewogenheit, das mir deshalb nie aus Sinn und Seele gekommen.“

Er malte sie sich nun aus, wie sie gleich Mausflaa dem entfernten Freunde sehnsüchtig nachblickt, und daraus entstand das Gedicht an Mignon.

In der vor Kurzem erschienenen neuen Ausgabe der italienischen Reise (Berlin, Hempel), auf die ich noch zurückkommen werde, sagt Dünker bei dieser Erzählung: „In wie weit die anmuthig ausgeführte Abschiedscene der Wirklichkeit entspreche, ist schwer zu entscheiden. Es war für den Dichter gar zu verführerisch, durch das Bild der herzlichsten Neigung zu der Mailänderin den Berichten von dem zweiten römischen Aufenthalt eine besondere Anziehung zu geben, da er das Verhältniß zu seiner Geliebten, das die letzte römische Zeit ihm erheiterte, gar nicht erwähnen durfte.“

Das „Gedicht an Mignon“, erheblich älter als die Ausgabe der italienischen Briefe, ist vielmehr ein sprechendes Zeugniß für die Echtheit der Empfindungen in diesem Verhältniß. —

Freudvoll und leidvoll  
 Gedankenvoll fein  
 Hängen und hängen  
 In schwebender Pein  
 Himmelhoch jauchzen,  
 Zum Tode betrübt,  
 Glücklich allein ist die Seele die liebt.

So lautet der Text in der Hempel'schen Ausgabe. In der Anmerkung wird gesagt: „langen“ das veraltete Stammwort von verlangen. Nur die Ausgabe in 40 Bänden liest statt dessen „hängen“. Der Text, wird ferner gesagt, ist von Herrn von Voeper nach der Handschrift des Dichters redigirt.

Einer solchen Autorität gegenüber sollte man eigentlich verstummen, aber auch das beste Auge kann sich einmal verlesen, und ich wage, ohne irgend eine Handschrift gesehn zu haben, die Behauptung, daß Goethe geschrieben hat: „hängen und langen“.

Langen ist nicht ein veraltetes Stammwort für verlangen, sondern es heißt: mit den Händen nach etwas greifen, und wird in diesem Sinn noch heute alle Tage gebraucht.

Nich hat auf diese Conjectur der Simplicissimus gebracht, in welchem das rheinische Sprichwort „wer hängt, der langt“ wiederholt vorkommt, z. B. in der Brockhaus'schen Ausgabe Bd. I. S. 226: Wer hängt, der greift mit den Händen nach allem was ihn retten könnte. Der Liebende hängt in schwebender Pein, und langt nach jedem Strohhalme, einem freundlichen Blick u. s. w. Das sprichwörtliche Zusammenstellen zweier Wörter hängen und langen ist so recht in Goethe's Art.

Wäcste Herr von Voeper die Handschrift noch einmal ansehen, b und l sind leicht zu verwechseln.

Julian Schmidt.